THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

370.5
PAJ
v.20

REMOTE STORAGE

Pädagogischer

Jahresbericht

für die

Volksschullehrer Deutschlands und der Schweiz.

Im Verein

mit

Bartholomäi, Debbe, Dittes, Hentschel, Lion, Panitz, Petsch, Prange, Schlegel und Schulze

bearbeitet und herausgegeben

von

August Lüben,
Seminardirektor in Bremen.

Zwanzigster Band.

Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1868.

370.5
PAJ

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
I.	Pädagogik. Von Dr. **Friedr. Dittes**	1
II.	Mathematik. Von Dr. **Fr. Bartholomäi**	28
III.	Anschauungsunterricht. Lesen. Schreiben. Von **A. Lüben**	85
IV.	Religionsunterricht. Von Dr. **Moritz Schulze** . . .	108
V.	Literaturkunde. Von **A. Lüben**	180
VI.	Naturkunde. Von **A. Lüben**	198
VII.	Zeichnen. Von **A. Lüben**	230
VIII.	Jugend- und Volksschriften. Von **C. W. Debbe** . . .	234
IX.	Geschichte. Von **A. Petsch**	254
X.	Gesang. Musikwissenschaft. Von **E. Hentschel** . . .	309
XI.	Die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des Sprachunterrichts. Von Dr. **Panitz**	406
XII.	Geographie. Von **W. Prange**	433
XIII.	Die äußern Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer. Deutschland. Von **A. Lüben**	496
XIV.	Die Schweiz. Von **J. J. Schlegel**	651
	Anhang	707

(NB. Der Bericht über das „Turnen" von Dr. **Lion** (1867) wird mit dem nächsten Jahrgange (1868) vereinigt.

REMOTE STORAGE

237513

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/padagogischerjah2018unse

Verzeichniß der Schriftsteller.

Adami, 490.
Adamy, 456. 494.
v. d. Ahe, 278.
Aigner, 12.
Albrecht, 342. 365.
Ambros, 389.
Amthor, 488.
Anding, 399. 400.
Andrä, 454. 255.
Andresen, 430.
Anspach, 369.
Appelius, 144.
Aprent, 95.
Arendt, 202. 224.
Armstroff, 454.
Arnd, 256.
Arndt, 176.
Aschenborn, 66.
Auberlen, 376.
v. d. Aua, 194.
Aumann, 304.
Aurnhamer, 370.

Bach, 211.
Bahnsee, 4.
Ballien, 432. 529.
Baron, 241.
Barth, 606.
Battig, 62. 430.
Bauer, Ed., 152.
—, Friedr., 423.
Baur, 196.
Bechstein, 195.
Beck, 187, 195.
Becker, J. C., 40.
Becker, Theod., 215.
Bellermann, 390.
Belß, 431.
Bender, 100.
Berduschek, 265.
Berger, A., 107.
—, M., 249.
Berlet, B., 276.
Bernstein, 210.
Berthelt, 473.
Beyer, 189.
Bischoff, 173.
Black, 146 (2.)
Blanc, 483.
Bodenmüller, 228 (2.)
Bogenhardt, 370.
Böhm, Chr., 101.
Böhme, A., 58. 90. 105.
—, Ch., 454.
Böhmer, 214.
Böhnecke, 417.
Bohn, 369.
Bölsterli, 458.
Bormann, 24. 166.
Bösel, 72.
Böttger, 480.
Brähmig, 376. 387.
Brandt, 377.
Braun, 246. 249.
Bräunlich, 58.
Brecher, 307.
Brede, 377 (2.) 400 (3.)
Bredow, Fr., 487.
—, G. G., 265.
Brehm, 217. 218.
Brettner, 487.
Bronn, 217.
Brug, 239.
Brügel, 178.
Brüllow, 459.
Büchting, 389.
Bumüller, 86. 237. 256.
Bungener, 242.
Burbach, 79.
Burgwardt, 98 (2.)
Burmeister, 221 (2.)

Campe, 707.
Cannabich, 482.
Casimir, 279.
Cassel, 172.
Cassian, 259.
Chun, 228.
Cirsovius, 369 (2.)
Cohn, 526.
Colberg, 369.
von Coelln, 369.
Conner, 380.
Contzen, 228.
Corens, 260.
v. Crousaz, 280.
Curtius, 303.
Curtman, 86.

Daguet, 281.
Daniel, 475. 480.
Damm, 459.
Daul, 711.
Davids, 79.
Dellmann, 389.
Deschner, 232.
Dibelius, 178.
Dielitz, 306.

Dienger, 76.
Dieſterweg, 70.
Dietlein, 188 (2.)
Diko, 489.
Dittes, 5.
Dittmar, 260.
Dommerich, 482.
Döring, 247.
Dörpfeld, 165.
Doſch, 55.
Drath, 400 (2.)
Dreſſel, 169.
Dreßler, 3. 215.
v. d. Drieſch, 456.
Dröſe, 2.
Dula, 708.
Duncker, 203.

Ebensperger, 457.
Eberhard, 86. 94. 708.
Eberti, 284.
Echtermeyer, 193.
Eckertz, 288.
Egli, 462. 467.
Ehlert, 389.
Engel, 380.
Engelbrecht, 400.
Engelien, 421.
Enkel, 381.
Erdmann, 545.
Erk, Fr., 381.
—, Ludw., 381 (3.) 385 (2.)
Erler, 83.
Eſchweiler, 75.
Ettig, 215 (2.) 216.

Féaux, 82.
Feix, 85.
Ferry, 247.
Fiedler, 214.
Finger, 545.
Fink, Chr., 400 (2.)
—, W., 232.
Fiſcher, 306. 426.
Fix, 87. 91. 96. 99 (2.)
Flink, 71.
Florey, 606.
Flügel, 399.
Foß, 467.
Franke, 389.
Franz, 380.
Frech, 412.
Freudenfeldt, 308.
Frey, 526.
Frick, 224.
Fritze, 72.
Fröhlich, 18.
Frommel, 253.
Führer, 399.

Gäbler, 381.
Gantner, 54.
Gartner, 105.
Gartz, 376.
Gebhardi, 399.
Geißler, 174.
Geiſt, 106.
Gelbe, 141.
Gerlach, 81.
Gerſtäcker, 217.
Gesky, 377.
Geyer, 44 (2.)
Giebel, 221.
Gies, 56.
Gieſebrecht, 303.
Gindely, 261. 262.
Glasberger, 36.
Glaubrecht, 252 (2.)
Gohr, 263.
Goerlich, 92.
Göttſche, 20.
Gräbner, 707.
Gräf, 53.
Greef, 381. 399.
Grell, 399.
Greßler, 389.
Groſſe, 190.
Grube, 238 (2.) 485. 708.
Grünewald, 227.
Grünfeld, 72. 471.
Gſell, 233 (2.)
Gubitz, 249.
Gude, 191.
Günther, 103.
Gurcke, 423 (2.)
Guth, 416.
Guthe, 476.

Haberkorn, 465.
Hahn, 188.
Halms, 251.
Haltaus, 174.
Hamberger, 187.
Hammer, 90.
Happich, 40.
Harder, 265. 426.
Hardt, 40.
v. Harleß, A., 175.
Harleß, J. C. H., 7.
Hartert, 191.
Hartmann, G. A., 469.
—, L., 105. 106 (2.)
Haſe, 172.
Haeſeler, 41.
Haſſe, 157.
Häſters, 91 (2.) 100. 429.
Hauff, 709.
Hauſchild, 9.
Haushofer, 220.
Heidemann, 369.
Heidler, 399.
Heiler, 462.
Heimerdinger, 232.
Heinel, 289.
Heimiſch, 187. 194. 290.
Heinrich, 176.
Heinrichs, 430.
Heis, 75.
Helm, 399.
Hentſchel, 41 (3.) 54.
Herbſt, 26.
Hercher, 58.
Hermann, A., 526.
—, J. G., 545.
Hermes, 425.
Herrfurth, 92.
Herrmann, Ed., 25.
—, Franz, 101.
Herzog, 308.

Hey, 248. 707.
Heyn, 389.
Hoffmann, F. R., 431.
—, Franz, 242 (5.) 246.
—, Jul., 247. 250 (2.)
—, W., 241.
Holl, 464.
Holtze, 265.
Holtzendorff, 710.
Hönig, 132 (2.)
Hopf, 102.
Hoppe, 404.
Horn, H., 86.
v. Horn, W. O., 240 (2.) 243 (3.) 707.
Hoyer, 56.
Hübner, 481.
Hufschmidt, 429.
Hughes, 26.
Hunger, 169.
Hüssen, 290.
Hüttmann, 417.

Jacobs, 400.
Johansen, 98.
Irmischer, 157.
Isleib, 488.
Jung, 85.
Jütting, 20. 419.

Kahle, 158.
Kaiser, 425.
Kalb, 159.
Kameke, 53.
Kaselitz, A., 44 (2.)
—, Fr., 237. 368.
Keck, 98.
Kehr, 26.
Kelber, 147.
Keller, 195.
Kellner, 290.
Kentenich, 43.
Kettiger, 708.
Kielczewski, 404.
Kiepert, 490. 493.
Kiesel, 266.
Kirsten, 58.
Klein, 66.
Kleinert, 190.
Kleinpaul, 196.
Klippenberg, 190.
v. Klöden, 472. 478. 479. 490.
Klose, 92.
Klusmann, 90.
Knapek, 231 (3.)
Knees, 93.
Kneschke, 390.
Knigge, 10.
Knochenhauer, 270.
Köhler, A., 16.
Köhler, G., 81.
Kohlrausch, 192.
Kolb, 247.
Kompse, 169.
Köpert, 270.
Köpke, 711.
Köpp, 47 (2.)
Koppe, 76.
Kösporer, 342. 365. 368.
Kothe, B., 376.
—, W., 342. 366.
Kozenn, 470.
Kramm, 158.
Krampe, 194.
Krause, 422.
Krenkel, 136.
Kriebitzsch, 390. 428.
Krüger, 418,
Krumbacher, 463.
Kruse, 477.
Kübler, 11.
Kühler, 430.
Kühn, 96.
Kukula, 95.
Kuntze, 381 (2.)
Kunze, 248.
Kurz, 243.
Küster, 342. 366.
Kutzen, 484.
Kuznik, 296. 455.

Lahrssen, 270. 292.
Laizner, 230.
Lamprecht, 606.
Lange, 81.
—, O., 306. 426.
—, Rud., 342. 366.
Langenberg, 14.
Langhans, 155.
Largiadèr, 80.
Lauckhard, 168.
Laurent, 162.
Laudien, 237.
Lausch, 249.
Leeder, 491.
Lehmann, 342. 366. 377 399.
Leitenberger, 243.
Leitner, 709.
Leske, 248.
Leunis, 219.
Leyser, 13.
Liebetrut, 177.
Lindemann, 189.
List, 431.
Löhr, 222.
Lorey, 79.
Lüben, 23. 88. 94 (2.) 139. 223. 464.
Ludwig, 194.
Lüttgert, 156.
Lutz, 385.
Lützel, 376.
Lützen, 529.

Mach, 224.
Mann, 463. 489.
Marschall, 100.
Märtens, 368.
Masbaum, 91.
Masius, 709 (2.)
Mauer, 484.
Mayer, 49.
Medicus, 227.
Menges, 88.
Menzel, 42 (2.)
Messerer, 241.
Mettenleiter, 380.
Mettich, 369.
Meyer, A., 368.
—, C., 90.

Meyer, L., 472.
—, Lud., 159.
Möbus, 468.
Möbius, 21. 188.
Mocnik, 51. 70.
Möller, 153.
Möllhausen, 486.
Müller, D., 294. 308.
Müller, K., 247.
Münkel, 101.
Mürdter, 239.
Muſäus, 244.

Nacke, 88. 94.
Natorp, 399.
Naumann, 423.
Neſſelmann, 158.
Neubert, 220.
Neuhaus, 196.
Neumann, 478.
Niedergeſäß, 25. 251.
Nießmann, 163.
Nikol, 178.
Nürnberg, 294.

Oehmke, 67.
Oltrogge, 194.
Oſterwald, 193.
Otto, 66.

Paldamus, 101.
Panitz, 427.
Paſſarge, 485. 710.
Paul, 40. 47.
Paulſiek, 102.
Peſtalozzi, 8.
Peter, 303. 306.
—, H., 463.
Petermann, 99.
Peterſen, F. W., 426.
—, J. F., 92. 100.
Petri, 157.
Pfaff, 212.
—, C., 71.
Pfeffer, 308.
Pfiſter, 520.
Pflanz, 245.
Pinoff, 10.
Plackütter, 90.
Pötſchel, 92.
Preller, 218.
Preſtel, 74.
Preuß, 167.
Pröhle, 195 (2.)
Propſt, 143.
Protzen, 424.
Ptaſchnik, 469.
Pütz, 474.

Ramann, 367. 389.
Ranke, 271.
—, J. F., 85. 88. 342. 366. 369.
v. —, Leop., 304.
v. Rappard, 493.
Raßmann, 424.
Rättig, 159.
Rau, 490.
Ravenſtein, 494.
Reichart, 368.
Reichensperger, 162 (2.)
Reiff, 369. 370.
Reimer, 218.
Rendſchmidt, 95. 99.
Reuſchle, 471.
Reuß, 248.
Rey, 487.
Richter, A., 192.
—, C. Fr., 388. 389.
—, Fr., 295.
—, K., 22.
—, L., 707.
Rickmers, 94.
Riegel, 296.
Ringler, 418.
Rock, 152.
Rode, 342. 366.
Rohde, 381 (2.)
v. Rohden, 272.
Röhm, 457.
Rohn, 426.
v. Roon, 474.
Rosbund, 62.
Rößler, 93.
Rouſſeau, 8.
Ruchte, 216.
Rueß, 20.
Ruhſam, 44.
Rumpelt, 196.

Sachſe, 427.
Sadebeck, 76.
Sandmann, 455.
Saß, 64.
Saſſe, 97.
Schacht, 465.
Schädel, 192.
Schaefer, 64.
Schäkel, 368.
Schäublin, 342. 366.
Schellen, 61.
Scherr, 304.
Schierhorn, 102.
Schiller, 241. 453.
Schipke, 432.
v. Schleinitz, 473.
Schlichting, 429.
Schlimbach, 88.
Schlimpert, 429.
Schlotterbeck, 45.
Schmeding, 710.
Schmerzer, 220.
Schmid, 2.
Schmidt, C. H., 83.
—, Ferd., 238. 243 (3.) 297.
—, Franz, 413.
—, M. H., 367.
—, W., 40.
—, W. H., 223.
Schmitzer, 454.
Schmued, 275.
Schnabel, 296.
Schneider, Chr., 399.
—, K., 22. 149. 163.
Schnell, Ferd., 19.
Schnyder, C., 369.
Schödler, 218.
Schreiber, 226.
Schulz, B., 102.
—, F. A., 368. 369.
Schulze, O., 167.

Schumann, A., 188.
—, H., 65.
Schuster, 86. 237.
—, G., 306.
Schwab, 415.
Schwalb, 134.
Schwartz, 275.
Schwedler, 160.
Schwerdt, 711.
Seeberg, 153.
Seiler, 41.
Seinecke, 8.
Sellner, 87. 91. 94.
Sering, 342. 366. 389. 404.
Serz, 494.
Seubert, 222.
Sevin, 171.
v. Seydlitz, 477.
Seyffahrt, 18 (2.)
Siegfried, 50. 58.
Sigel, 526.
Solger, 95.
Sommer, 276. 467.
Sonderland, 195.
Sonnenburg, 76.
Spieß, 276.
Spingler, 44. 84.
Spitz, 80 (2.)
Stacke, 259. 277. 297.
Stade, 400.
Stahl, 418.
Stahlberg, 277.
Stahlknecht, 142.
Starck, 385.
Steffens, 711.
Steger, 163.
Stegmann, 76.
Steinacker, 17.
Steinmetz, 54.
Stieler, 249.
Stinde, 212.
Stolley, 342. 365.
Stolte, 427.
Storch, 366.
Stößner, 470. 473.
Strack, 171. 238.
Strahlendorff, 106 (2.)
Straub, 74.
Stubba, 67. 81 (3.)
Stüber, 224.
Stuhlmann, 230.
Sugenheim, 298.
Sulze, 137.

Tanck, 88.
Tappert, 389.
Taschenberg, 217.
Taubert, 377.
Terlinden, 45. 73.
Thomas, 244. 489.
Traut, 277. 472.
Tritschler, 461.
Tschache, 246.
v. Tschudi, 218.

Uhlich, 19.
Ule, 223.
Ulrich, 404.
Utz, 56.

Vierling, 404.
Villamaria, 245.
Vilmar, 191.
Virchow, 710.
Voigt, 298.
Volz, 488.

Wagner, E., 26.
—, E., D., 36*.
Wagner, Herm., 215. 219.
—, J. R., 227.
—, K. M., 211.
—, M. H., 220. 223.
Wangemann, 167. 169.
Wartmann, 221.
Weber, F., 303.
—, F. W., 170. 455.
—, G., 304.
—, J. C., 400.
Weeber, 376.
Wegener, 192.
Weise, 251.
Weißer, 306.
Wendt, G., 193. 424.
—, J., 42. 419.
Weschke, 370.
Wettstein, 210.
Wichern, 12.
Widmann, 342 (3.) 366 (3.) 385. 389 (2.)
Wiedemann, Frz., 163.
—, G., 17.
Wiederhold, 88.
Wild, 244.
Winkelmann, 492.
Winderlich, 477.
Wirth, 62. 432.
Woike, 167.
Woekel, 67.
Wörl, 461.
Wüerst, 389.
Würdig, 250.

Zahn, 399.
Ziethe, 238.
Zimmermann, J. W., 26.
—, R., 218.
—, W. F., 711.
Zippe, 222.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

Almanach des allg. d. Musikvereins, 390.
Anleitung z. Kopfrechnen ꝛc., 63.
Anna Foster, 240.
Atlas f. Württemb. Volksschulen, 488.
Aufgaben f. Anfänger im Rechnen, 41.
Bilder a. d. Heimathskunde, 457.
Bildergallerie, s. Hey-Specters Fabeln, 250.
Der C-Bund, 244.
Charakterbilder der Erd- und Völkerkunde, 486.
Praktische Elementarfibel, 93.
Entwickelung grammat. Begriffe, 425.
Das Felsenkind, 244.
Fibel od. erstes Lesebuch, 91.
Fibel für Stadt- u. Landschulen, 87.
Fragebuch für Kinder über das neue Testament, 167.
Friedrich der Weise, 240.
Für Schule, Haus u. Leben, 97.
Evangel. Gedenk- u. Bekenntnißbüchlein, 176.
Evangel. Gedenk- u. Festbüchlein, 176.
Kurze Geschichte d. christlichen Religion, 173.
Gotthilf u. Erdmann, 245.
Gräfin Käthchen, 240.
Heimathskunde f. Volksschulen, 454.
Deutsche Jugendblätter, 249.
Heidelberger Katechismus, 162.
Katechismuslicht, 158.
Das illustr. goldne Kinderbuch, 708.
Kinderspiegel, 246.
Evangel. Kirchengesangbuch, 369.
Leitfaden f. d. Unterr. in der Kunstgeschichte, 710.
Leitfaden zum Unterricht in der Bibelkunde, 171.
Der Lernakt, 19.
Lesebuch in Lebensbildern ꝛc., 95. 100.
Lesebuch für Mittelclassen ꝛc., 95.
Lesebuch für Volksschulen (Greiz), 97.
Lesebuch für Volksschulen (Lahr), 96.
Erstes Lesebuch für Elementarschüler, 91.
Deutsches Lesebuch. Vorstufe, 102.
Thüringisches Lesebuch, 100.
Christliche Lieder, 177.
Geistliche Lieder f. Schule u. Haus, 177.
Liederkranz für Schule, Haus und Leben, 368.
Luther, Dr. M., oder kurze Reformationsgeschichte, 174.
Luthers kleiner Katechismus (Dorpat), 159.
Luthers kleiner Katechismus (Oldenburg), 159.
Luthers Katechismus mit Bibelsprüchen, 160.
Der Mutter letzte Worte, 242.
Ossian. Eine Sammlung v. Chorliedern, 381.
Der Rechenunterricht f. d. Unterstufe, 62.
Die Reform der Volksschulen im Königreich Bayern, 640.
Der einheitliche Religionsunterricht, 151.
Erstes Sprach- und Lesebuch, 90.
Zweites Sprach- und Lesebuch, 95.
Theol. Universallexicon, 147.
Unsere Kinder, unsere Schätze! 9.
Erster Unterricht aus Gottes Wort, 163.
Deutsche Volksbücher, 303.
Vorlage des Dotations- und Unterrichtsgesetzes, 529.
Zur Erinnerung an Prof. Dr. Gräfe, 562.

I.

Pädagogik.

Von

Dr. Friedrich Dittes,

Schulrath und Seminardirector in Gotha.

Vorbemerkungen.

Die Produktion auf dem Gebiete der pädagogischen Fachliteratur hat sich im letzten Jahre gegen das Vorjahr nicht unerheblich gesteigert. Während der neunzehnte Band des „Pädagogischen Jahresberichtes" nur 28 Schriften über Erziehungs- und Unterrichtslehre aufzuführen hatte, haben wir deren diesmal mehr als 40 anzuzeigen. Neben manchem Werthlosen und Mittelmäßigen erscheinen auch mehrere sehr gute Arbeiten.

Ein wesentlicher Umschwung in der Stellung der Parteien ist nicht zu bemerken. Die alten Gegensätze und Kämpfe dauern fort. Auf allen Gebieten der Erziehung und des Unterrichtes herrscht Bewegung; man sucht alte Wege zu verlassen und neue einzuschlagen, oder das Alte zu behaupten und das Neue zu bekämpfen — je nach dem Standpunkte, den die verschiedenen Autoren einnehmen. Ueberdies ist ja nicht alles Alte schlecht und alles Neue gut, oder umgekehrt. Wohlthuend tritt aus dem vielfachen Widerstreit der Meinungen die Thatsache hervor, daß in immer weiteren Kreisen die Anthropologie als Grundlage der Pädagogik anerkannt wird. Und wenn nur dieses Prinzip consequent durchgeführt, also die Lehre von der leiblichen und geistigen Natur des Menschen mehr und mehr vervollkommnet, in die Pädagogik eingeführt und in der Erziehungs- und Lehrthätigkeit angewendet wird: so muß vieles Andere von selbst klar werden und eine größere Uebereinstimmung der Meinungen und Bestrebungen eintreten.

Die dem Referenten vorliegenden Schriften sollen auch diesmal unter folgenden Rubriken aufgeführt werden: Encyklopädie, Anthropologie, Allgemeine Erziehungslehre, Geschichte des Erziehungswesens, Kleinkindererziehung, Volksschule und ihre Lehrer, höhere Schulanstalten. Zwar ist nicht zu ver-

kennen, daß nicht jedes der vorliegenden Bücher ganz genau unter eine dieser Ueberschriften paßt; allein dieser Mangel an vollkommener Congruenz wird doch auf die verschiedenen Autoren und ihre Schriften kein falsches Licht werfen.

I. Encyklopädie.

1. Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrter, herausgegeben unter Mitwirkung von Professor Dr. **v. Palmer** und Professor Dr. **Wildermuth** in Tübingen, von Dr. **K. A. Schmid**, Rector des Gymnasiums in Stuttgart. Heft 56—60. Band 6. S. 481—958 (Schluß). Gotha, Rudolf Besser, 1867. à Heft 12 Sgr.

Der im 55. Heft begonnene Artikel: „Prüfungen, Maturitätsprüfung" ist fortgesetzt und beendigt, worauf das Werk bis zu dem Artikel „Reformation, ihr Einfluß auf die Erziehungsideen und Schuleinrichtungen" vorgeschritten ist. Auf den letzteren Artikel folgt noch ein Nachtrag: „Preußische Schulstatistik", die höheren Schulen betreffend.

Der Charakter und die Bedeutung des Werkes sind hinlänglich bekannt. Je gediegener die meisten Abschnitte desselben sind, desto bedauerlicher ist es, daß manche andere die Farbe einer bestimmten Partei tragen. Dieser Umstand schmälert den wissenschaftlichen Werth des Werkes und wird der Verbreitung desselben auf alle Zukunft hinaus einigen Eintrag thun.

2. Sammlung von pädagogischen Kernsprüchen und Musteraufsätzen. Zu einer Erziehungslehre geordnet von **August Dröse**. Danzig, Kasemann, 1867. 226 S. 16 Sgr.

Es finden sich in dieser Sammlung Aussprüche von 41 Schriftstellern (Pädagogen, Philosophen, Dichtern u. s. w.), meist deutschen. „Gewissermaßen als Grundstock des Ganzen heben sich Aussprüche aus Beneke's Erziehungslehre hervor," wie das Vorwort bemerkt. Stark vertreten sind auch Jean Paul Friedrich Richter, Karl von Raumer, Niemeyer, Schwarz, Rousseau, Pestalozzi, Diesterweg u. A. Zur näheren Kennzeichnung des Buches führen wir aus dem von F. Kreyßig verfaßten Vorworte noch einige Stellen an. „Er (Dröse) läßt die hervorragendsten Vertreter neuerer wissenschaftlicher Pädagogik in kürzeren und längeren Auslassungen das Wort ergreifen über den Begriff, die Wichtigkeit, den Zweck, die Eintheilung der Erziehung, über die Aufgaben derselben in den verschiedenen Epochen des Jugendlebens, über die ihr zu Gebote stehenden Mittel, über die Gefahren und Hindernisse, gegen welche sie ankämpft. Mit besonderer Liebe und Ausführlichkeit werden die Vorfragen sowie die früheste, vor den Schuljahren liegende Entwickelung bedacht. Körperliche Pflege, Bildung des sinnlichen Wahrnehmens und Empfindens, Spiele, Sprachentwickelung, Gemüthsbildung, religiöse und sittliche Erziehung, werden mannigfaltig und anregend beleuchtet. Die der Schulpädagogik und der Erziehung des weiblichen Geschlechts gewidmeten Abschnitte geben nur die großen Umrisse des Gegenstandes, diese aber klar und übersichtlich." — Wer eine zusammenhängende und genetische Theorie der Erziehung sucht, für

den ist eine solche Blumenlese nicht das rechte Mittel zum Zwecke; die einzelnen Partieen sind und bleiben Bruchstücke, die nicht völlig befriedigen. Daher sagt auch das Vorwort: „Wie das Büchlein vor uns liegt, wird es freilich keinem Pädagogen die Meister seiner Wissenschaft ersetzen." Sofern es aber die Wirkung hat: „die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit pädagogisch-wissenschaftlicher Studien anschaulich zu machen und den Weg zu den Quellen zu zeigen," wird es einem gewissen Leserkreise immerhin wesentliche Dienste leisten. Ueberdies liegt ja in den Aussprüchen bedeutender Männer schon an und für sich eine befruchtende Kraft.

II. Anthropologie.

3. Grundriß der physischen Anthropologie als Grundlage der Erziehungslehre. Von Dr. med. O. Dreßler. Leipzig, 1868, Julius Klinkhardt. 135 S. 10 Sgr.

Ein ganz vorzügliches Schriftchen. Der Verfasser ist der Sohn des in der pädagogischen Welt bekannten vormaligen Seminardirectors Dreßler in Bautzen. Er ergänzt durch seine physische Anthropologie die psychologischen Arbeiten des Vaters. Er führt sein Buch durch folgendes Vorwort ein: „Ohne Wissenschaft von der Natur des Menschen fehlt der Erziehungslehre die Grundlage, der Erziehungskunst die Richtschnur. Während nun die Psychologie, als Wissenschaft von der geistigen Natur des Menschen, in der Pädagogik bereits festen Fuß gefaßt hat, ist die anatomisch-physiologische Anthropologie in der Theorie und Praxis der Erziehung noch keineswegs zur vollen Geltung gekommen. Die zahlreichen populären Schriften über diesen Theil der Menschenkunde stehen theils nicht auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, theils enthalten sie zu viel oder zu wenig für den Pädagogen.

Diese Erwägungen gaben die Veranlassung zur Ausarbeitung des vorliegenden Schriftchens. Es wird in demselben der Versuch gemacht, bei aller Kürze die praktisch wichtigsten Lehren der physischen Anthropologie genetisch abzuleiten und logisch zu begründen. Wenn trotzdem der Leser eines anstrengenden Studiums nicht enthoben werden kann, so ist doch zu hoffen, daß die Früchte desselben ihn einigermaßen entschädigen."

Das Buch besteht aus sechs Abschnitten, in denen die Erscheinungsformen des menschlichen Organismus (Haupttheile, Lebensalter, Geschlecht, Racen, Temperamente, Bestandtheile und organische Gebilde), das Nervensystem (Gehirn, Rückenmark, Nervenarten nebst ihren Verrichtungen), die Sinnesorgane und Sinnesthätigkeiten (Auge, Ohr u. s. w.), das Blutsystem (die Organe desselben, Blutbildung, Blutbewegung u. s. w.), das Athmungssystem (Organe desselben, Luft, Athmungsprozeß u. s. w.) und das Verdauungssystem (Organe desselben, Nahrungsmittel, Ernährungsprozeß u. s. w.) abgehandelt werden. — Nicht blos nach meinem, sondern auch nach dem Urtheile sehr tüchtiger Aerzte, deren Gutachten ich eingeholt habe, steht der Inhalt des Buches völlig auf der Höhe der heutigen Wissenschaft. Die Darstellung ist eine durchaus

klare, wenn auch eine ziemlich gedrängte. Bei einer etwaigen neuen Auflage möchten vielleicht etliche Parenthesen in vollständige Sätze zu verwandeln und einige Erläuterungen hinzuzufügen sein, damit das Studium des gehaltreichen Buches etwas erleichtert würde. In jedem Falle ist es ein Lehrmittel, welches seinem Zwecke vollständig genügt, d. h. dem Pädagogen eine gründliche Belehrung über den menschlichen Körper gewährt. Der Verleger hat es recht hübsch ausgestattet und einen sehr billigen Preis gestellt. Wir können es daher der Lehrerwelt in jeder Hinsicht mit bestem Gewissen empfehlen.

4. Beiträge zur Charakterologie. Mit besonderer Berücksichtigung pädagogischer Fragen. Von Dr. **Julius Bahnsen.** Zwei Bände, 442 u. 362 S. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1867. 4 Thlr.

Ein groß angelegtes, sehr gehaltreiches Werk. Es umspannt einen sehr bedeutenden Theil des menschlichen Seelenlebens in seiner unerschöpflichen Mannigfaltigkeit. Den Inhalt eines solchen Buches genau zu bezeichnen, würde die Grenzen, welche wir hier einzuhalten genöthigt sind, weit überschreiten. Wir beschränken uns daher auf einige Andeutungen, um wenigstens ein ungefähres Bild von dem vorliegenden Werke zu entwerfen. Es behandelt namentlich die Temperamente und die Mischungen derselben, die Verantwortlichkeit (Zurechnungsfähigkeit) des Menschen unter Berücksichtigung der Geisteskrankheiten, Affecte, äußeren Erregungen und Verhältnisse, die Besserung und Verschlechterung (Erziehung, Selbstveredelung, Schicksale, Demoralisation ꝛc.) des Menschen, das Verhältniß zwischen dem Willen und dem „Intellect", die Energiegrade (Eigensinn, Rechthaberei, Willensschwäche), die problematischen Naturen, das Selbstgefühl (Stolz, Eitelkeit, Ruhmsucht, Selbstliebe u. s. w.), das Gemüthsleben in seinen mannigfaltigen Erscheinungen; den Schluß bilden eine große Anzahl specieller Charakterbilder (Arzt, Hauslehrer, Pantoffelheld, Schwärmer, Sonderling u. s. w., Frauen- und Völkercharaktere). Es muß wiederholt bemerkt werden, daß diese Inhaltsangabe nur eine mangelhafte ist; hoffentlich reicht sie aber zu einer vorläufigen Kennzeichnung des Werkes hin.

Der wissenschaftliche Standpunkt des Verfassers ist im Wesentlichen der von Arthur Schopenhauer; Bekanntschaft mit der Lehr- und Ausdrucksweise dieses Philosophen wird vorausgesetzt. Das Werk erfordert schon aus diesem Grunde eine starke Verdauungskraft. Dazu kommt, daß Sprache und Styl desselben keineswegs populär, sondern lediglich nach dem Geschmacke des Verfassers ist. Es liegt demselben nicht daran, ad hominem zu reden, um seine Lehre den Leuten mundrecht zu machen. Er schreibt eben, wie es ihm in den Wurf kommt, in der ihm geläufigen Terminologie und unter Herbeiziehung zahlreicher Fremdwörter und fremdsprachlicher Citate. Mit dieser Bemerkung soll jedoch kein Tadel, sondern nur eine Thatsache ausgesprochen sein. Wenn ferner Dr. Bahnsen eine Menge Begriffe, mit denen er arbeitet, wie Intellect, Gemüth, Wille u. s. w. theils gar nicht, theils viel zu wenig analysirt und bestimmt, so daß sein Handwerkszeug etwas grob erscheint: so mag er sich wohl in dieser Beziehung auf seine Schule (Schopenhauer) berufen. Allein trotzdem müssen wir doch

durchgängig, auch bezüglich der eigentlichen Themata seines Buches, den Mangel an genetischer Herleitung der verschiedenen Charaktereigenthümlichkeiten als die schwache Seite seines Buches bezeichnen. Wie die Menschen sind, das weiß Bahnsen sehr gut, ja oft meisterhaft zu schildern; die descriptiven Partieen sind in der That meist wahrhaft glänzend. Allein wie die Menschen werden, darüber giebt er nur sehr dürftige, viel zu vage Andeutungen. Hierin liegt auch der wahre Grund, weshalb Bahnsen mit der Pädagogik nicht viel anzufangen weiß. Der Titelbeisatz: „Mit besonderer Berücksichtigung pädagogischer Fragen", hätte daher füglich wegbleiben können, zumal der Verfasser selbst seine pädagogischen Bemerkungen „nur noch als gelegentliche handwerksmäßige Verbrämung" bezeichnet. Bemerkt muß übrigens noch werden, was auch schon aus obigen Inhaltsangaben hervorleuchtet, daß Bahnsen die Begriffe Charakter und Charakterologie in einem sehr weiten Sinne nimmt. Da jedoch „kein geschlossenes System, sondern nur Baumaterial" geliefert werden soll, so ist ja die Zurichtung, Abmeißelung u. s. w. noch offen gehalten.

Wenn nun auch das Buch nicht Jedem zusagen wird, was übrigens der Verfasser gar nicht wünscht; wenn es insbesondere nicht für einfache Volksschullehrer geeignet ist, sondern einen sehr bedeutenden Grad wissenschaftlicher Bildung voraussetzt: so möchte doch im Großen und Ganzen keine Partie desselben als unbedingt fehlerhaft zu bezeichnen sein. Es ist eben ein eigenartiges Werk, das man ohne Vorurtheile nehmen muß, wie es ist. Es weht in demselben in der That ein wirklich großer, fast gigantischer Geist, der offenbar im Leben vielfach umgetrieben worden ist und eine reiche Erfahrung sich erworben hat. Hierzu kommt eine sehr bedeutende Belesenheit und wissenschaftliche Durchbildung, endlich eine zwar etwas rauhe, bisweilen fast rücksichtslose, aber durchaus redliche, von allem engherzigen Wesen freie. Gesinnung. Kurz, wir haben es hier nicht mit einem Autor und nicht mit einem Buche alltäglichen Schlages zu thun, und ich gestehe gern, daß ich lange kein Werk ähnlichen Inhaltes mit so großer Sympathie gelesen habe, als dieses.

III. Allgemeine Erziehungslehre.

5. Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Von Dr. **Friedrich Dittes**, Schulrath und Seminardirector in Gotha. Erste und zweite Auflage. Leipzig, Julius Klinkhardt, 1868. 207 S. 20 Sgr.

Selbstverständlich kann ich diesem Buche gegenüber nur Berichterstatter, nicht Kritiker sein. Ich theile daher zunächst einige Sätze aus dem Vorworte mit: „Zur Ausarbeitung der vorliegenden Schrift wurde der Verfasser durch seine amtliche Stellung veranlaßt. Zunächst wollte er den Zöglingen des hiesigen Lehrerseminars einen Leitfaden für das Studium der theoretischen Pädagogik bieten. Daher hat er in demselben alle Hauptpunkte der Erziehungs- und Unterrichtslehre in der Anordnung zusammengefaßt, wie er sie im mündlichen Unterrichte zu entwickeln pflegt ... Fer-

ner wollte der Verfasser, als Oberinspector des gothaischen Volksschulwesens, den Schulinspectoren, Schulvorständen, Schuldirectoren und Lehrern, mit denen er an einem Werke arbeitet, seine Grundsätze über Erziehung und Unterricht offen darlegen. In dieser Beziehung enthält der vorliegende Grundriß das pädagogische Glaubensbekenntniß des Verfassers; er beschränkt sich jedoch keineswegs auf besondere Verhältnisse, sondern hat die allgemeine Erziehungswissenschaft zum Gegenstande und ist nicht bloß für gothaische, sondern für deutsche Schulmänner überhaupt bestimmt ..... Diese Gesichtspunkte legten dem Verfasser die Pflicht auf, seine Gedanken der sorgfältigsten Sichtung zu unterwerfen. Keine meiner früheren Schriften hat mir so viel Mühe gemacht, als die gegenwärtige. Sie enthält nicht einen einzigen Satz, den ich nicht reiflich erwogen und wiederholt geprüft hätte; den Abschnitt über die physische Erziehung habe ich noch besonders dem Urtheile tüchtiger Aerzte unterbreitet. Im Ganzen hat sich der Verfasser bestrebt, alles Wesentliche vorzuführen, aber auch alle Weitschweifigkeiten zu vermeiden ..... Mit schwülstigen Declamationen und nebelhaften Redensarten, klängen sie auch noch so gelehrt oder poetisch, will ich meine Zuhörer und Leser nicht behelligen. Die Pädagogik ist eine ernste Sache und will mit Besonnenheit und Klarheit behandelt sein." —

Das Buch besteht aus 7 Abschnitten: 1) Physische Erziehung (Ernährung, Athmung und Hautpflege, Bewegung und Ruhe, Nerven- und Sinnesthätigkeit, Krankheiten); 2) Uebersicht des geistigen Lebens (Entwickelungsstufen, Entwickelungsgebilde und Entwickelungsrichtungen, allgemeine und individuelle Anlagen); 3) Intellectuelle Erziehung (pädagogische Betrachtungen, Didaktik, Methodik); 4) Gemüthliche und ästhetische Erziehung (Wesen des Gemüthes, ästhetische Fortbildung desselben, Grenzen der Gemüthsbildung, Mittel und Methode der gemüthlichen und ästhetischen Bildung); 5) Moralische Erziehung (Grundriß der Sittenlehre, Begründung der sittlichen Weltansicht, Regelung der Neigungen, Leitung des Willens und des Handels); 6) Religiöse Erziehung (Wesen der Religion, Erziehung zur Religion, Unterricht in Religion); 7) Die Erziehung als Ganzes (Ueberblick, Zwecke, Mittel und Methode der Erziehung, die Zöglinge nach ihren Verschiedenheiten, die Erzieher und Erziehungsanstalten). — Diese Uebersicht beschränkt sich auf die allgemeinsten Punkte; die zahlreichen Einzelfragen der Erziehungs- und Unterrichtslehre sind, denke ich, sämmtlich und eingehend erörtert. Nur die specielle Methodik einzelner Unterrichtsfächer ist ausgeschlossen. Der Titel „Grundriß" ist nicht so zu verstehen, als ob ein bloßes Gerippe in unvollständigen oder abgerissenen Sätzen geboten würde; vielmehr habe ich mich bemüht, das Ganze vollständig, genetisch zusammenhängend zu entwickeln und zu begründen, allerdings unter Vermeidung von Weitschweifigkeiten und unter der Voraussetzung, daß die Leser selbst schon eine Summe pädagogischer Erfahrungen in sich tragen, überdies auch zum Denken befähigt und geneigt sind. Bei wem diese Voraussetzungen nicht zutreffen, dem kann ich mein Buch nicht empfehlen.

Daß dasselbe nach meiner Meinung gut und nützlich sei, versteht sich von selbst; sonst hätte ich es nicht herausgegeben. Ich glaubte mir

durch eine mannigfaltige Lehrpraxis und auf Grund umfänglicher Kenntniß der pädagogischen Literatur ein sicheres Urtheil darüber erworben zu haben, ob ein Buch, wie das meinige, nöthig sei, und wie es abgefaßt werden müsse. Mögen nun Andere sehen, wie sie mit meiner Arbeit zufrieden sein können.

Bemerkt sei nur noch, daß mir bis jetzt blos günstige Urtheile über dieselbe bekannt geworden sind, und daß die erste, ziemlich starke Auflage des Buches binnen wenig Monaten abgesetzt worden ist, weshalb bereits eine zweite, in allem Wesentlichen unveränderte Auflage ausgegeben werden mußte.

6. Abriß der Erziehungslehre. Nach den bewährtesten Quellen und eigenen Erfahrungen entworfen von **J. C. H. Harleß**, Seminarinspector in Schwabach. Abtheilung I. Erziehung im engeren Sinne. 85 S. Abtheilung II. Unterricht. A. Allgemeiner Theil 95 S. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Nürnberg, Joh. Phil. Raw'sche Buchhandlung, 1865 u. 1867. 10 Sgr. und 11 Sgr.

Diesen zwei Heften soll noch ein drittes folgen, „die methodologische Besprechung der einzelnen gewöhnlichen Schulgegenstände" enthaltend. — Verfasser sagt: „Bei Entwerfung des vorliegenden Abrisses der Erziehungslehre ist es darauf angekommen, in möglichst knapper und schlichter Form das zusammenzustellen, was zur ersten Orientirung auf dem Gebiet der christlichen Erziehungskunde dienen kann." Das Buch ist für Seminaristen, besonders für baiersche, bestimmt, bewegt sich daher im Ganzen in der Sphäre des Elementarischen und giebt des Stoffes nicht mehr, „als unter den dermaligen Verhältnissen in einem Schullehrerseminar zu bewältigen ist." — Der Standpunkt des Verfassers ist der lutherisch-kirchliche, etwa in dem Sinne, wie er von Palmer vertreten wird. Daher sucht Harleß die Fundamente der Pädagogik nicht rationell zu entwickeln (aus der empirischen Anthropologie), sondern er nimmt dieselben als gegeben an (nach Maßgabe der Kirchenlehre). Hören wir einige Stellen: „Der deutlichste Beweis für den Mangel an vollkommener Gesundheit des Leibes ist (auch für den, der nur glauben will, was er sieht), der allgemein herrschende Tod. Den Krankheits- und Todeskeim trägt die Leiblichkeit des Menschen in sich, seitdem und dadurch, daß die Seele aufgehört hat, gesund zu sein, also mit dem Eintritt und durch das Vorhandensein der Sünde. Erst kam die Sünde, darnach und in Folge davon der Tod. Hätten die Menschen nicht gesündigt, so wären sie nicht gestorben, und wären ihre Nachkommen nicht Sünder, so würden sie nicht sterben. Daher ist der allen Menschen gemeinsame Tod auch ein Zeugniß für die allen Menschen gemeinsame Sünde" (I. S. 15). „Nicht zu vergessen ist ferner, was die h. Schrift lehrt über die vom Beginn des Daseins an wirksame Nähe Gottes, über die vorlaufende, vorbereitende Gnade Gottes, namentlich über die immer noch zu gering angeschlagene Taufgnade. Die Taufgnade besteht ja nicht blos in Freisprechung von der Schuld der angeborenen Sünde, sondern auch in Mittheilung einer neuen Lebenskraft" u. s. w. (I. S. 19).

Mein Standpunkt ist ein anderer. Ich bin der Ansicht, daß die Pädagogik nicht auf Satzungen, die geglaubt werden sollen, sondern auf

wissenschaftliche Thatsachen, die begriffen werden können, zu gründen sei. Im Uebrigen kann ich mich auch im Einzelnen mit den anthropologischen Lehren von Harleß nicht allenthalben einverstanden erklären. Seine Vortragsweise ist im Ganzen die gebende, überliefernde (dogmatische), nicht die entwickelnde und begründende (heuristische). Jedoch darf nicht verkannt werden, daß er eine schöne Summe altbewährter und praktischer Regeln für Erziehung und Unterricht zusammengestellt hat. Wenn also auch das vorliegende Buch nicht eben nach meinem Geschmack ist, so gebe ich doch gern zu, daß es in seiner Art einen gewissen Werth hat und „unter dermaligen Verhältnissen" hie und da recht brauchbar sein wird.

7. Emil oder über die Erziehung. Von **J. J. Rousseau.** Deutsch von **K. Große.** Drei Theile (vollständig) in 1 Band, 188 und 279 und 184 S. 5. Auflage. Leipzig, Otto-Wigand, 1867. 24 Ngr.

Rousseau's Emil wird stets eine hervorragende Stelle in der pädagogischen Literatur einnehmen. Trotz mancher Schiefheiten beurkundet sich in ihm eine Fülle der trefflichsten Gedanken, die man bisweilen einseitig auf Pestalozzi zurückführt, und die zum Theil heute noch nicht überall zur Anwendung kommen. Daher sollte kein Pädagog von Fach das Studium dieses Werkes versäumen. In der vorliegenden Uebersetzung ist nun auch denjenigen deutschen Lehrern und Erziehern, welche das Werk nicht im Originale lesen können, eine vortreffliche Gelegenheit zur Kenntniß desselben geboten. Die Uebersetzung ist treu und doch sehr fließend, der Druck correct. Ob es nicht besser wäre, bei einer neuen Auflage etwas größere Schrift anzuwenden und lieber den Preis ein paar Groschen höher zu stellen, wollen wir der geehrten Verlagshandlung zur Erwägung anheimgeben.

8. Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk von **H. Pestalozzi.** mit einem Portrait Pestalozzi's in Holzschnitt. 248 S. Halle, Waisenhaus 1867. 12 Sgr.

Der Herausgeber beschränkt sich, aus Gründen, die er im Vorworte darlegt, auf den ersten Theil dieses berühmten Buches. Er giebt es in seiner ursprünglichen, schlichten Form. „Aenderungen, bemerkt er, habe ich mir nur da erlaubt, wo der provinzielle Ausdruck nicht verstanden werden konnte; sonst sind die Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs überall beibehalten, und ist nur die Interpunktion revidirt und vervollständigt worden."

Die Ausstattung des Buches ist recht hübsch. Bei der Berühmtheit desselben erscheint eine sachliche Besprechung als überflüssig.

9. Pädagogische Mittheilungen von Dr. Ferdinand **Seinecke.** Erstes Heft. 73 S. Hannover, Schmorl und v. Seefeld, 1867. 10 Sgr.

Der Inhalt dieses Heftes ist folgender: Anton Reiser oder der Eindruck der Schaubühne auf das Gemüth der Kinder; Karl von Hohenhausen oder Untergang eines Jünglings von 18 Jahren; Pädagogische Aphorismen; Abschiedsworte.

Das Schriftchen muß im Ganzen als ein vorzügliches bezeichnet werden. Ob die Aetiologie über Hohenhausen's Unglück eine durchaus richtige

sei, bleibe dahingestellt; bezüglich der „Abschiedsworte" hätte ich gewünscht, daß Seinecke bei seinen anfänglichen Bedenken gegen die Veröffentlichung geblieben wäre. Wenn auch, was nicht zu bezweifeln ist, diese Schulrede einem kleinen Kreise von Lesern ein liebes Andenken sein wird: so möchten doch dem großen Publikum gegenüber die von S. selbst sehr fein gegebenen Bedenken schwerer wiegen. Sonst ist Alles vortrefflich. Der Glanzpunkt des ganzen Heftes sind meines Erachtens die „Aphorismen". Sie sind nach Inhalt und Form geradezu classisch. Es spricht sich in ihnen eine reiche Erfahrung, ein mustergiltiges Urtheil und ein feiner Geschmack aus. — Wir können also nur wünschen, daß ein so ausgezeichneter Pädagog, wie er uns in diesem Schriftchen entgegentritt, seine Mittheilungen fortsetze.

10. Die leibliche Pflege der Kinder zu Hause und in der Schule. Gemeinfaßlich dargestellt und mit 40 Abbildungen erläutert von Dr. **E. J. Hauschild**; Director der 4. Bürgerschule in Leipzig. Zweite Auflage, durchgesehen und ergänzt von Dr. **Schildbach**, Director des orthopädischen Instituts in Leipzig. Leipzig, 1866, M. G. Priber. 288 S. 27 Sgr.

Der schriftstellerische Werth dieses Buches kann nicht hoch angeschlagen werden. Es ist im Wesentlichen eine breitgetretene Wiedergabe eines Theils von Bock's bekanntem Buche „vom gesunden und kranken Menschen". Wer dieses oder ein ähnliches Werk besitzt und versteht, kann das Hauschild'sche Buch entbehren. Ob letzterem durch das Eintreten eines verdienten und geachteten Arztes (Schildbach) auf die Beine geholfen werden kann, möchte zu bezweifeln sein.

11. Unsere Kinder, unsere Schätze! Ein Wort an die Mütter, aus der Schule ins Haus. Elberfeld, W. Langenwiesche. 115 S. 12 Sgr.

Die Verfasserin dieses anonymen Büchleins — wenigstens vermuthe ich, daß dasselbe einem weiblichen Wesen sein Dasein verdankt — will bessernd auf die Familienerziehung einwirken, indem sie dem Hause, besonders den Müttern die wichtigsten Pflichten vorführt, welche dem aufwachsenden Geschlechte gegenüber zu erfüllen sind, namentlich aber eine richtige Anschauung von der Wichtigkeit der Erziehung zu begründen sucht. Sie geht von dem bekannten schönen Worte der Römerin Cornelia aus, daher der Titel des Büchleins. Die Verfasserin ist wahrscheinlich Lehrerin, und sie will daher, daß die pädagogischen Grundsätze und Maßnahmen, welche zum Gedeihen einer Schule nöthig sind, auch in der Familie Platz greifen, damit beide Erziehungsstätten harmonisch zusammenwirken zum Gedeihen der Kinder. Das Büchlein steht auf christlichem Boden, was nur gebilliget werden kann; daß es hie und da einen entschieden orthodox-kirchlichen Anstrich hat, erhöht seinen Werth nicht. Indessen — Ehre jeder aufrichtigen Frömmigkeit, auf welchen Glaubenssätzen sie auch ruhen möge! Die Auffassungsweise, in welcher die wichtigsten Erziehungsregeln vorgetragen werden, ist eine fast durchgängig richtige. Die Sprache ist schlicht, anschaulich und fließend. Es ist daher gar nicht zweifelhaft, daß das Büchlein viel Gutes zu stiften geeignet ist. Es wird in jedem treuen Mutterherzen ein Echo finden und eine veredelnde Wirkung hervorrufen. In jedem Falle möchte ich es viel lieber in den Händen der Frauen sehen,

als solche Bücher, in denen das jetzt grassirende Emancipationsfieber effulgurirt. Ich theile im Wesentlichen die im vorliegenden Büchlein ausgesprochene Ansicht über den Beruf des Weibes: „Der Beruf des Weibes verlangt dienende Liebe, eine Liebe, die sich selbst vergessen und nur in Andern leben kann, eine Liebe, die zunächst im Hause und dann überall da geübt wird, wo sich Gelegenheit dazu findet. Und dieser Beruf ist derselbe für die Verheiratheten und für die Ehelosen; sie haben häusliche und mütterliche und solche Pflichten zu erfüllen, die mit denselben verwandt sind. Was darüber hinausgeht, was die Frau nöthigt, am geschäftlichen und öffentlichen Leben theilzunehmen, das mag nothwendig erscheinen, aber es ist vom Uebel, es ist höchstens ein nothwendiges Uebel, und das Haus und die Kinder werden darunter leiden müssen. Die Thätigkeit des Mannes ist eine schaffende, bauende, die der Frau eine erhaltende, fürsorgende, pflegende."

12. Die geistige und körperliche Erziehung der Mädchen. Von **August Knigge**, Lehrer zu Hannover. Mit einem Vorworte vom Director Dr. Mertens. Hannover, Carl Meyer, 1868. 131 S. 15 Sgr.

Es thut mir leid, diesem Büchlein trotz des empfehlenden Vorwortes keinen hohen Werth beilegen zu können. Ich glaube gern, daß der Verfasser ein Lehrer von bewährter Treue und ein recht braver Mann sei. Aber zum Schriftsteller, besonders zum pädagogischen, scheint er mir nicht berufen zu sein. Er hat zwar über geistige, sittliche und leibliche Erziehung manches Gute zusammengetragen, spricht aber auch zahlreiche Ansichten aus, die entschieden unhaltbar sind; auch ergeht er sich in einer übertriebenen Schwarzfärberei, so oft er auf Erziehungsverhältnisse zu sprechen kommt, die ihm nicht zusagen. Die Vortragsweise ist weder durchaus correct, noch besonders edel. Hausbackene Waare nach Stoff und Form. Da nun das Buch besonders für Eltern bestimmt ist, natürlich für solche, die überhaupt Zeit, Neigung und Fähigkeit zum Lesen haben, also in der Hauptsache jedenfalls für gebildete Eltern: so kann ich weder glauben noch wünschen, daß demselben eine bedeutende Zukunft beschieden sei. Ich möchte dem Herrn Knigge den unmaßgeblichen Rath ertheilen, es Anderen, z. B. seinem Mitbürger Seinecke, zu überlassen, für Verbreitung besserer Erziehungsmaximen ins Elternhaus auf literarischem Wege Sorge zu tragen. Denn eine solche Propaganda setzt, wenn sie nicht mißglücken oder gar schaden soll, eine Durchbildung, Reife, Ruhe und Feinheit voraus, wie ich sie dem Verfasser des vorliegenden Buches nicht zutrauen kann.

13. Reform der weiblichen Erziehung als Grundbedingung zur Lösung der socialen Frage der Frauen von **Minna Pinoff**. Breslau, Maruschke und Berendt, 1867. 184 S. 22½ Sgr.

Die Verfasserin hat richtig erkannt, daß die elende Lage vieler Personen weiblichen Geschlechtes wesentlich in ihrer ganz fehlerhaften Erziehung und demgemäß in ihrer praktischen, intellectuellen und sittlichen Untauglichkeit begründet ist. Sie will daher, was offenbar der einzig richtige Weg ist, die jetzt so brennende sociale Frauenfrage dadurch lösen, daß sie

das weibliche Geschlecht durch angemessene Erziehung und Bildung zur Selbsthülfe befähigt und ihm einen inneren Werth verleiht. Zur Erreichung dieses Zweckes empfiehlt sie die Anwendung und weitere Ausdehnung der Methode Fröbels im Sinne der Erziehung zur Arbeit. Sie will daher „eine Arbeits-, Bildungs- und Wirkungsstätte für alle Arbeitsgebiete der Frauen schaffen." Sehr wahr sagt sie, „daß alle Bestrebungen, die die Frauenfrage nicht als eine Erziehungsfrage in erster Linie erfassen, nur Palliativ-Mittel bleiben werden, die zu keinem rechten Erfolge führen."

Wenn demnach nicht zu verkennen ist, daß den Bestrebungen der Verfasserin richtige und wichtige Gedanken zu Grunde liegen: so fragt es sich doch, ob sie nicht mit ihren Forderungen über das Ziel hinausschießt, d. h. mehr verlangt und erstrebt, als die weibliche Natur vermag, wenn sie weiblich bleiben soll. Daß man in der Pädagogik den Beruf der Frau als Gattin, Mutter und Hausfrau mit aller Entschiedenheit betont, will die Verfasserin nicht recht gelten lassen. Sie ist hierüber sehr animirt und verfällt überhaupt leicht in einen recht heftigen Ton, wenn sie glaubt, daß man den Rechten ihres Geschlechtes zu nahe treten wolle. Dann sagt sie leicht ganz ungereimte Dinge, z. B.: „Noch fehlt der Frau das Recht im Leben, ihr wird weder in der Gesellschaft ein Recht zuerkannt, noch vor dem Gesetz." Das klingt ja, als ob eine Frau von Jedermann ungestraft beschimpft, bestohlen, gemordet werden könnte. Ich glaube, an Rechten fehlt es den Frauen nicht; die christlich-germanische Cultur hat in dieser Beziehung sich stets liberal gezeigt, und es kann nicht behauptet werden, daß bei uns auf dem weiblichen Geschlechte der Druck des Sclaventhums laste. Wir gönnen demselben auch eine vollständige Entwickelungsfreiheit; die Grenzen werden sich nach den natürlichen Kräften von selbst finden. Daß diese natürlichen Kräfte recht ausgebildet werden, ist nur zu wünschen, und man kann daher der Errichtung einer Frauenanstalt im Sinne unserer Autorin nur mit Interesse entgegensehen.

14. Das Buch der Mütter. Eine Anleitung zu naturgemäßer leiblicher und geistiger Erziehung der Kinder und zur allgemeinen Krankenpflege. Von **M. S. Kübler** (Frau Scherr), Verfasserin des „Hauswesens", der „Schule der Mutter" u. s. w. Zürich, Ernst, 1867. 500 S. 2 Thlr.

Die Verfasserin hat sich die Aufgabe gestellt, das Ganze der Erziehung nach jeder Richtung hin so umfassend zusammenzustellen, wie es ihr für junge Mütter wünschenswerth erscheint. Um diese Aufgabe lösen zu können, hat sie eine Anzahl ärztlicher Werke über Kinder- und Krankenpflege studirt. Sie beginnt nun recht eigentlich ab ovo, d. h. mit der Schwangerschaft und sonstigen interessanten Umständen, um hierauf ausführlich von der körperlichen Erziehung des Kindes zu handeln. Sodann widmet sie ein besonderes Buch der Krankenpflege und ebenfalls eines der geistigen Entwickelung und Erziehung des Menschen vom Säuglings- bis zum Jünglings- und Jungfrauenalter. —

Wir haben es hier mit einer kenntnißreichen, fleißigen und geschickten Schriftstellerin zu thun. Sie faßt den Beruf der Frau recht verständig

auf, und an dem Inhalte ihres Buches ist vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht viel zu tadeln. Auch kann die Tendenz des Werkes im Allgemeinen nur gebilligt werden. Indeß glaube ich doch, daß die Verfasserin zu weit geht und des Guten zu viel thut. Wie die Verhältnisse nun einmal liegen, werden nicht viel Mütter, seien es junge oder alte, ein so umfängliches Werk sorgfältig studiren. Man muß aber bei der Schriftstellerei die Leser oder Leserinnen sich nicht so denken, wie man sie wünscht, sondern so, wie sie wirklich sind. Und wenn meine Ansichten in dieser Beziehung richtig sind, so möchte ich wünschen, daß Frau Scherr den Umfang ihres Werkes auf die Hälfte oder auf das Drittel reducirt hätte. Sollte sie hierauf, namentlich wenn ihr Buch die gewünschte Verbreitung nicht fände, noch eingehen wollen: so könnte sie getrost Manches ganz weglassen, namentlich was in das specielle Gebiet des Arztes gehört, sowie die zahlreichen poetischen Beigaben, die ohnehin in ein wissenschaftlich-praktisches Buch nicht passen. Was sodann vom Buche noch übrig bliebe, müßte entschieden kürzer gefaßt werden. Die meisten Frauen wollen es freilich nicht glauben, daß ihre Worte eine befriedigende Wirkung thun könnten, wenn sie nicht jedes Pünktchen haarklein auseinandersetzen. Und so finden sie nur schwer ein Ende, werden breit, sprechen oder schreiben sich müde und — verfehlen ihren Zweck. Die geehrte Frau Verfasserin mag mir diese nicht allzu galanten Aeußerungen verzeihen; ich habe dieselben gethan, weil ich überzeugt bin, daß ihr Buch ein werthvolles ist und die Grundlage zu einem wirklich praktischen Schriftchen werden kann.

15. Ueber Erziehung zur Arbeit, insbesondere in Anstalten. Eine gelegentliche Erörterung von Dr. **Wichern**, Vorsteher des Rauhen Hauses. Als Anhang Jahresbericht über die Kinderanstalt des Rauhen Hauses von 1866. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1867. 64 S. 8 Sgr.

Ansichten und Mittheilungen aus dem „Rauhen Hause" zu vernehmen, hat für jeden Pädagogen von Fach ein gewisses Interesse, namentlich aber für alle Diejenigen, welche sich mit der Frage beschäftigen, wie der Verwahrlosung der Proletarierkinder entgegenzuwirken sei. Dieses Interesse kann bestehen, wenn man auch nicht mit Wichern's Principien einverstanden ist, ja sogar grundsätzlich gegen das Surrogat fingirter Familien an Stelle der wirklichen stimmen muß. Und in diesem Sinne sei hier auf das neue Lebenszeichen von Wichern aufmerksam gemacht.

IV. Geschichtliches.

16. Der Volks- und Industrieschulen-Reformator Bischof Ferdinand Kindermann. Von **Josef Aigner**, Justiz-Ministerial-Beamten. Wien, Mayer u. Comp., 1867. 144 S. 17½ Sgr.

Kindermann hat sich jedenfalls hohe Verdienste erworben; desto geringer erscheinen die seines neuesten Biographen. Derselbe giebt zunächst auf etlichen Blättern eine höchst dürftige Lebensskizze, an welche sich sehr heftige und ausgedehnte Expectorationen gegen die modernen Fortschritts-

bestrebungen auf dem Gebiete der Schule schließen. Dann folgt ein aus nachgedruckten fremden Schriftstücken bestehender „Anhang", welcher von S. 22—135 reicht, während das Werk Aigner's selbst nur 20 Seiten füllt, also nicht ein Sechstel des Ganzen ausmacht. Hinter dem Anhange lesen wir: „Ende. Gedruckt durch Johann Adam Hager, Faktor." Wer aber etwa glauben wollte, das „Ende" sei gekommen, der wäre sehr im Irrthume. Denn es folgt nun ganz naiv auf S. 136 f. noch eine neue Nummer dieses sonderbaren Quodlibet, ferner auf S. 138—142 ein „Schlußwort", welches die „Nacheiferer Kindermanns in Kapliz" aufführt, an dieses Schlußwort reiht sich endlich eine Anmerkung von zwei Seiten, und wenn wir noch das Inhaltsverzeichniß besehen haben, welches sich übrigens nicht skrupulös an den „Inhalt" hält, so haben wir in der That das „Ende" erreicht, vorausgesetzt, daß wir die Buchhändleranzeige, welche auf der Rückseite des Inhaltsverzeichnisses steht, nicht mit zu unserem Werke rechnen. Es ist nur zu verwundern, daß nicht noch ein Vorwort, eine Einleitung u. s. w. folgt. Da hört in der That alle Logik der Schriftstellerei völlig auf. So ein Opus ist mir wirklich noch nie in die Hände gekommen. Ich weiß nicht, womit sich Herr Aigner zu beschäftigen pflegt; er mag seine Sachen ganz gut machen, aber zum Schriftsteller hat er kein Geschick, auch nicht das geringste. Zu wenig Eigenem giebt er viel und vielerlei Fremdes, auf das er uns mit folgenden Worten vorbereitet: „Zur Vervollständigung der Quellen lassen wir schließlich (!) die uns zugänglich gewordenen Schriften, theils von Kindermann selbst, theils über ihn von Andern verfaßt, deren wir bereits am betreffenden Orte gedacht haben, im Wiederabdruck folgen." Diese „schließliche" Bemerkung steht auf S. 21; der wirkliche Schluß der Vorstellung findet unwiderruflich auf S. 144 Statt. Von einer Verarbeitung dieses zusammengedruckten Materials zu einem zusammenhängenden und abgerundeten Ganzen findet sich nicht die Spur. Daß man übrigens von historischen Schriften Objectivität verlangt, würden wir solcher Buchmacherei gegenüber gar nicht erst hervorheben, wenn nicht das Ganze gar zu stark nach geflissentlicher Parteiträgerei schmeckte. Die in das Buch ergossenen Sermone (namentlich S. 14—21) können sich dem Stärksten, was die priesterliche Rhetorik gegen fortschrittliche Bestrebungen producirt hat, getrost an die Seite stellen. Herr Aigner eifert und jammert gegen die Selbstständigkeit der Schule und für deren Abhängigkeit von der Kirche, d. h. vom Clerus, bricht dabei auch eine Lanze für die armen verfolgten Jesuiten. Nun — die Lanze bricht wirklich, denn solcher Kampf ist unsinnig. — Wenn aber Herr Aigner sich einen Begriff verschaffen will, welche Anforderungen an ein solches Buch, wie er es schreiben wollte, zu stellen sind: so sehe er sich die beiden sogleich folgenden Nummern an.

17. Karl Friedrich Bahrdt, der Zeitgenosse Pestalozzi's, sein Verhältniß zum Philanthropinismus und zur neuern Pädagogik. Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts von J. Leyser, prot. Stadtpfarrer und kgl. Distrikts-Schulinspektor zu Neustadt a. d. H., Gottschick-Witter, 1867. 168 S. 20 Sgr.

Ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Der In-

halt des Buches ist durch den Titel ziemlich genau bezeichnet. Zunächst wird das Zeitalter Bahrdt's nach seinem Geiste und seinen Bestrebungen unter besonderer Berücksichtigung der Schul- und Erziehungsverhältnisse geschildert; hierauf folgt eine Skizze vom Leben und Charakter Bahrdt's, sodann eine Darstellung seiner Wirksamkeit in den beiden Philanthropinen zu Marschlins in Graubündten und zu Heidesheim in der Pfalz, endlich eine Auseinandersetzung der didaktischen und pädagogischen Grundsätze Bahrdt's. Beigegeben sind einige literarische Erzeugnisse aus der Bahrdt'schen Periode zur näheren Illustration des Hauptinhaltes. — Das Buch ist höchst interessant und lehrreich und enthält Vieles, was man in den größten Geschichtswerken vergeblich sucht. Es ist eine sehr tüchtige, auf fleißigem Studium wenig bekannter Quellen beruhende und von pädagogischer Durchbildung des Verfassers zeugende Monographie.

18. Adolph Diesterweg. Sein Leben und seine Schriften. Unter Mitwirkung der Familie herausgegeben von **E. Langenberg**. Erster Theil: Diesterweg am Rhein. Zweiter Theil: Diesterweg in Berlin. Frankfurt a. M., Hermann'sche Buchhandlung (Moritz Diesterweg), 1867 und 1868. 168 und 181 S. 18 Sgr. und 24 Sgr.

Diese Darstellung des Lebens und der Werke des größten Pädagogen der Neuzeit wird ohne Zweifel weithin mit lebhaftem Antheil und Beifall aufgenommen werden. Das Werk bedarf keiner Empfehlung; es empfiehlt sich selbst durch die Bedeutung des Mannes, den es uns vorführt, wie durch seine vozügliche Anlage und Ausführung. Wir beschränken uns daher darauf, für Diejenigen, welche es noch nicht kennen, den Inhalt kurz anzugeben: Erster Theil: die Eltern, der Knabe, die Universität, der Ingenieur als Lehrer, Diesterweg — Wilberg und Lieth, der Seminardirector in Mörs, Diesterweg und Hoffmeister, die literarische Thätigkeit von 1820—1826, Diesterweg und seine Mitarbeiter am Seminar, eine pädagogische Reise, seine Lehrthätigkeit, seine Schriftstellerei bis 1832, die Rheinischen Blätter, Stellung zu den Seminaristen, Stellung als Familienvater, Abschied von Mörs 1832. Zweiter Theil: Der Seminardirector in Berlin 1832—1847, der Wegweiser für deutsche Lehrer, sonstige literarische Thätigkeit, Reisen, Familienleben, Angriffe auf Diesterweg und Vertheidigungen, Amtsjubiläum, Pestalozzifeier u. s. w., der amtliche Schiffbruch 1847. — In beiden Theilen sind zu verschiedenen Capiteln nähere Belege und Anmerkungen gegeben. Der dritte Theil: Diesterweg außer Diensten, soll durch ein wohlgelungenes Portrait Diesterweg's in Kupferstich geziert und baldigst ausgegeben werden.

Der Herr Verfasser, Schüler und Freund des großen Mannes, beinahe vierzig Jahre mit ihm eng verbunden, hat ihm ein würdiges Denkmal gesetzt und sich dadurch unsern innigsten Dank erworben. Der Name Diesterweg's aber wird nicht vergehen, so lange sein Geist in der Lehrerwelt fortlebt, d. h. so lange die Lehrer wahre Pädagogen sein werden.

19. Preußisches Volksschulwesen nach Geschichte und Statistik. Von **W. Thilo**, kgl. Seminardirector in Berlin. Vielfach erweiterter Abdruck aus der Encyclop. des ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens. Gotha, Rud. Besser, 1867, 308 S. 20 Sgr.

Dieses Buch soll eine Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des preußischen Volksschulwesens sein. Es beginnt mit dem Jahre 1540 und geht bis auf die neueste Zeit. Einen angenehmen Eindruck macht es nicht.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Haupttheile, einen historischen und einen statistischen: der erste umfaßt circa 280 Seiten, der andere circa 20 Seiten — sehr symmetrisch. Der geschichtliche Theil zerfällt in Vorgeschichte und eigentliche Geschichte, die Vorgeschichte aber in ältere, mittlere und neuere Vorgeschichte. Die ganze Vorgeschichte reicht von dem Zeitalter der Reformation bis in's neunzehnte Jahrhundert herein, Wilh. v. Humbold gehört derselben noch an; von da an erst giebt es eigentliche Geschichte. Wirklich eine geniale Logik, entsprungen aus einer „echt preußischen" und „echt christlichen" Auffassung der Weltbegebenheiten, auf welche Auffassung Herr Thilo stolz ist. Richtiger wäre es wohl noch, wenn er die „eigentliche" Geschichte erst 1840 angehen ließe, denn da ward, wie er selbst „mit wenig Witz und viel Behagen" wiederholt erzählt, sein eigenes großes Licht auf den Leuchtthurm des Erfurter Seminars gestellt, um den allein zum Dasein berechtigten Sinn und Geist zu verbreiten (S. 118—120). Abgesehen von dieser interessanten Disposition und von etlichen pikanten Redensarten ist Thilo's Werk ledern, herzlos, öde und langweilig „Ich finde nicht die Spur von einem Geist, und Alles ist Dressur."

Woher soll aber auch der Geist kommen, wenn man auf einem so exquisit büreaukratischen Standpunkte steht, wie ihn Herr Thilo einnimmt? — Nach seiner Auffassung geht nämlich der ganze Entwickelungsgang „vom Staate durch seine Regenten auf's Volk" herab; und Thilo's Hauptarbeit besteht daher darin, die Verfügungen, Erlasse, Decrete, Regulative und wie diese Instrumente alle sonst noch heißen mögen, welche seit 1540 „vom Staate" durch die verschiedenen großen und kleinen „Regenten", Fürsten, Minister, Superintendenten u s. w. erlassen worden sind, aufzuzählen und zum Theil abdrucken zu lassen. Von dem eigentlichen Entwickelungsgang der Volksschule, von der Arbeit, die von unten nach oben geht, vom Volks- und Zeitgeist, von den Bestrebungen und Verdiensten hervorragender Pädagogen, von der stillen und treuen Arbeit der armen Schulmeister, also von den wichtigsten Lebensfactoren der Schulgeschichte ist wenig, sehr wenig die Rede; Vieles ist gänzlich verschwiegen, und das Andere ist in Winkelchen gestellt. Die bedeutendsten Männer, wie Pestalozzi, Dinter, Zerrenner, Niemeyer, Diesterweg u. s. w. sind entweder halb ignorirt oder auf das Bänkchen der armen Sünder gebracht. Es ist in der That eine eigene Zeit, die heutige, die goldene Zeit der Regulative; denn kaum möchten selbst in der berüchtigten Wöllner'schen Periode Leute wie Herr Thilo sich zu der Dreistigkeit aufgeschwungen haben, die verdientesten Männer mit solcher Geringschätzung zu bekritteln, wie es die modernen Eintagsfliegen thun, um ihrer eigenen Nichtigkeit ein Fußgestell zu bereiten. Erst in der Zeit, welcher Herr Thilo selbst angehört, hat man die Volksschule in das richtige Gleis gebracht und zwar lediglich durch Verfügungen von oben und durch die auserwählten Rüstzeuge des „echt preußischen" und „echt christlichen" Geistes. Als den wahren Heiland der preußischen Volksschule preist Th. den Herrn Ferdinand Stiehl, den Vater der Regulative, von

welchem, wie man vermuthen darf, die pädagogische Welt wohl noch heute nichts wissen würde, wenn er nicht dem Herrn Minister Eichhorn bekannt geworden wäre und vor dessen Augen Gnade gefunden hätte. Nun ist er natürlich der große Mann, welcher der „pestalozzisirenden Lehrtendenz mit ihrer Inhaltsleere, bei der weder wahre christliche Erkenntniß und Frömmigkeit noch echte Vaterlandsliebe und Nationalgesinnung" gedeihen konnte, den Kopf zertreten und die jetzigen heilsamen Zustände herbeigeführt hat (S. 249 ff.). Ich bin aber der Meinung, daß die moderne Schulregiererei, welche sich allein für allweise hält, eine sehr verderbliche ist und von Herrn Th. mit demselben Rechte als „terroristische Maßregeln" bezeichnet werden könnte, wie zwei Verfügungen des Ministers Eichhorn (S. 245). Indessen ist es jedenfalls richtiger, wenn der Geschichtsschreiber objectiv und treu berichtet, als wenn er nach persönlichem Belieben verdammt und preist. In jedem Falle ist die Thilo'sche Manier der Geschichtsschreibung, welche darauf ausgeht, Alles Heil von der staatlichen Büreaukratie abzuleiten, eine Haupturſache von dem ledernen Charakter seines Buches. Denn eben das viele Regieren von oben und die Lähmung der Entwickelung von unten ist von jeher das Kreuz der Schule gewesen, weil der beschränkte Regierungsverstand nicht selten die allerthörichtsten Verfügungen trifft. Die Büreaukratie nun gar zum belebenden und schaffenden Schulprincip stempeln, heißt den Geist aus dem Leben und aus der Geschichte verbannen.

Der Styl und der Satzbau des Thilo'schen Buches ist fast eben so abschreckend, als der Inhalt desselben. „Eine Geschichte des preußischen Volksschulwesens wäre etwas nicht geringeres, als die zusammenhängende Darstellung, mittels welcher der Entwickelungsgang der vom Staate durch seine Regenten auf das Volk gerichteten Intention, es durch öffentlichen Unterricht, in der Absicht, es zu bilden, zu behandeln, und die Bestrebungen anschaulich würden, durch die jene Intention zur Ausführung gebracht werden sollte, und mit welchen Erfolgen dies geschehen sei" (S. 2). Derartige Sätze finden sich so ziemlich auf jeder Seite, und wer etwa für eine Sprach- und Stylllehre abschreckende Beispiele sucht, findet bei Herrn Thilo ein reiches und wohlassortirtes Lager.

Obwohl nun Herr Thilo von seinem Werke eine sehr hohe Meinung hat und sich einbildet, Alles besser gemacht zu haben, als sonst Jemand; obwohl er glaubt, daß seinem Buche viel „Interesse und Bedürfniß" entgegengebracht werden würde, und obwohl er sich auf einen besonderen Wunsch „des Herrn Ministers Dr. v. Mühler Excellenz" beruft: so glaube ich doch nicht, daß sein Unternehmen viel Beifall finden werde außerhalb derjenigen Kreise, denen man ein gewisses Interesse und Bedürfniß direct oder indirect anmaßregeln kann.

V. Kleinkindererziehung.

20. Der Kindergarten in seinem Wesen dargestellt. 28 Fragen, für Freunde und Gegner desselben beantwortet von **A. Köhler**, Director des Gothaischen Lehrerinnen-Seminars. Weimar, Böhlau, 1868. 148 S.

21. Kindergärten ein Bedürfniß der Gegenwart. Von **Georg Wiedemann**, Lehrer in Dillingen. München, Manz, 1868. 36 S. 5 Sgr.

22. Bilder, Studien und Klänge aus dem Bereiche des Elternhauses und Kindergartens, der Bewahranstalt und Volksschule; nach Fröbel'schen Grundsätzen, von **Gustav Steinacker**, Pfarrer zu Buttelstedt bei Weimar. Halle, Knapp, 1868. 488 S.

Nr. 20 hat sich die Aufgabe gestellt, „das Wesen des Kindergartens nach allen Seiten hin darzulegen, die Grundzüge desselben kenntlich zu machen und seine Praxis zu beleuchten." Hierdurch will der Verfasser zugleich die positiven Grundlagen nachweisen, welche geeignet sind, „die ungebührlichen Angriffe auf den Kindergarten zu entkräften und die gegen ihn gerichteten Vorurtheile zu zerstreuen." Herr Köhler widerlegt denn auch an den passenden Stellen seines Buches die Einwände und Angriffe, welche der Kindergarten bisher erfahren hat, und die theils von Schriftstellern, namentlich von Gräfe, theils vom Publikum ausgegangen sind. — Ich muß das Buch des Herrn Köhler als ein gelungenes bezeichnen. Es giebt in einfacher Sprache eine allseitige Belehrung über das Wesen des Kindergartens, bezeichnet den Werth desselben, weist die Fehler mancher Kindergärten nach, um das Aechte vom Unächten zu scheiden, und giebt eine zu treffende und maßvolle Widerlegung unbegründeter Angriffe auf diese Erziehungsstätte. Man möchte wünschen, daß nunmehr derartige Schriften dem langen Hader ein Ende machten; denn darüber, daß der Kindergarten und die Sache Fröbel's im Princip ihre volle Berechtigung haben, kann meines Erachtens gegenwärtig kein vorurtheilsfreier Pädagog mehr im Zweifel sein. Daß Fröbel's Gedanken der Klärung und Läuterung bedürfen, und daß man die Kindergärten nicht verkehrt einrichten und leiten dürfe, versteht sich von selbst; aber dasselbe gilt auch von anderen pädagogischen Ideen und Anstalten, deren Lebensberechtigung man doch nicht in Frage stellt. Also: man lasse den Kindergarten in Frieden und trage zu seiner Vervollkommnung bei!

Nr. 21 verfolgt dieselbe Tendenz, ist auch im Wesentlichen in gleichem Geist und Ton geschrieben, nur viel kürzer gehalten, wie Nr. 20. Es wird namentlich in solchen Kreisen gut und nützlich zu lesen sein, denen noch die ersten Grundbegriffe über Fröbel's Bestrebungen und den Kindergarten fehlen, und so wird auch dieses aus warmem Herzen gekommene Schriftchen Gutes stiften.

Das unter Nr. 22 aufgeführte Werk von Steinacker geht in mehreren Partieen über die Kleinkindererziehung hinaus. Trotzdem glaubte ich es an dieser Stelle vorführen zu sollen, da es ganz entschieden der Fröbel'schen Schule angehört und mit Vorliebe auf dem Gebiete der Kleinkindererziehung weilt. Seine Sphäre ist auf dem Titel gezogen. In dieser Sphäre bewegt sich nun Steinacker nicht systematisch, sondern er giebt zahlreiche und mannigfaltige Bilder, Betrachtungen, Schilderungen und poetische Ergüsse über erziehliche Verhältnisse, Anstalten und Gedanken. Alles ist aus der concreten Wirklichkeit gegriffen. Der Verfasser entwickelt eine reiche Lebens- und Erziehungserfahrung, ein gesundes Urtheil, eine sinnige

Denkungsweise und vor Allem eine innige Liebe zur Kinderwelt. Wenn ich auch mit einigen Ansichten und Aussprüchen des Verfassers nicht einverstanden sein kann, so muß ich doch seinem frischen und anregenden Buche recht viele Leser wünschen, zumal er seinen Charakter auch dadurch bewährt, daß er den Ertrag seines Buches einer Kinderbewahranstalt seines Amtsortes widmet.

VI. Volksschule und deren Lehrer.

23. **Die Schulorganisation** nach den Forderungen des Staats- und Kirchenrechtes, der Cultur und des Zeitgeistes. Zugleich ein Beitrag zur Fortbildung des Schulrechtes. Gekrönte Preisschrift. Von **Gustav Fröhlich**, Rector zu Rastenberg in Thüringen. Jena, Costenoble, 1868. 152 S. 20 Sgr.

Diese Schrift ist eine Beantwortung der vom Ausschusse der allgem. deutschen Lehrerversammlung gestellten Preisfrage: „In welcher Weise ist die Beaufsichtigung der Schulen zu organisiren, so daß einerseits die Rechte der Gemeinde, des Staates und der Kirche, anderseits aber auch die Rechte der Lehrer gewahrt sind?" — Die Herren Dr. Schulze, Director Lüben und Oberlehrer Lutz haben der Fröhlich'schen Abhandlung den Preis zuerkannt. Dieselbe huldigt einem gemäßigten, nach allen Seiten hin vermittelnden Fortschritt. Sie ist mit großem Fleiße ausgeführt und stellt die hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse und Gesichtspunkte vollständig dar. Deshalb bietet sie allen Lehrern, die über die Schulorganisation eingehende Studien machen oder collegialische Berathungen halten wollen, so wie allen bei der Volksschulgesetzgebung betheiligten Männern eine gründliche Anleitung zu selbstständiger Ueberlegung. Damit will ich zugleich sagen, daß ich nicht alle Aufstellungen Fröhlich's als haltbar und besonders einige seiner Vermittelungsvorschläge für verfehlt betrachte, d. h. mit dem völligen Gedeihen der Volksschule unvereinbar finde.

24. **Die Stadtschulen.** Betrachtungen und Vorschläge von **L. W. Seyffahrt**, Rector der städtischen Bürgerschulen und Hilfsprediger zu Luckenwalde. Berlin, Guttentag, 1867. 57 S. 10 Sgr.

25. **Die Dorfschulen.** Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik von demselben Verfasser und in gleichem Verlage, 1867. 92 S. 14 Sgr.

Diese beiden Schriften hätten auch unter dem Titel „Geschichtliches" aufgeführt werden können. Allein ihr Inhalt ist nicht durchaus ein historischer, und obwohl sie den Zweck verfolgen, „ein Bild von der Entwickelung des deutschen Volksschulwesens" zu geben, so geschieht dies doch mit besonderer Rücksicht auf die Gegenwart und Zukunft der Volksschule, d. h. in der Absicht, die weitere Entwickelung derselben zu fördern. Hierzu werden denn auch theils zusammenhängende Vorschläge, theils einzelne Winke gegeben. —

Nr. 24 stellt zuerst die historische Entwickelung des städtischen Schulwesens übersichtlich dar und bringt sodann die Ansichten des Verfassers über eine zweckmäßige Organisation der Stadtschulen und zwar der niederen Elementar- (Halbtags-) Schule, der höheren Elementarschule, der Fort-

bildungsschule und der höheren Bürgerschule, worauf noch ein Wort über Bildung und Stellung der Lehrer, sowie über den Abschluß der volksthümlichen Bildung nach der Schulzeit folgt. — Nr. 25 ist eine kurze Darstellung der Entwickelung der Dorfschule, besonders in Preußen, von den ersten Anfängen an bis auf die Zeit der Regulative; es ist aber nicht eine bloße Erzählung, sondern zugleich eine Kritik der Erscheinungen auf dem Gebiete der Dorfschule und zwar eine Kritik, welche allenthalben die Keime des Fortschrittes nachweist oder andeutet. —

Der Standpunkt des Verfassers ist ein freisinniger, entschieden fortschrittlicher. Die Regulative werden auf das Bestimmteste verurtheilt, und in Rücksicht auf die amtliche Stellung des Verfassers muß man seine mannhafte Aussprache über die jetzigen preußischen Schulverhältnisse als einen Beweis von Charaktertüchtigkeit und entschiedener Wahrheitsliebe betrachten. Daß er auf eine bessere Bildung und angemessenere Stellung des Lehrerstandes, sowie auf Befreiung desselben von allen entwürdigenden und störenden Nebengeschäften dringt, verdient ebenfalls vollen Beifall. Uebrigens sind diese beiden Schriftchen mit Sachkenntniß, Objectivität und Lebendigkeit abgefaßt; die Sprache ist einfach, klar und correct. Kurz: sie sind das Gegenstück zu dem oben angezeigten Buche von Thilo und verdienen die allgemeinste Beachtung der deutschen Lehrerwelt.

26. Die Preußische Volksschule und die Verhältnisse ihrer Lehrer. Ein Blick zunächst auf die Entwickelung der Volksschule und die Gehaltsstellung ihrer Lehrer, nebst Bemerkungen in Betreff einer, seitens der Lehrer der Provinz Brandenburg beabsichtigten Petition. Von **Ferdinand Schnell.** Zweite neubearbeitete Auflage. Langensalza, Verlags-Comptoir, 1867. 52 S. 6 Sgr.

27. **Der Lernakt.** Worin besteht er, und wodurch wird er gehemmt und gefördert? Von Demselben, in gleichem Verlag, 1867. 48 S. 5 Sgr.

Der Verfasser giebt zwar wenig Neues, ist vielmehr ein Freund langer und zahlreicher Citate und geht nicht sehr sparsam mit Worten um. Indessen steht er doch im Wesentlichen auf dem richtigen Standpunkte, von dem aus er manches Anregende mittheilt und mit Bestimmtheit für die Hebung der Volksschule und des Lehrerstandes eintritt. Wenn er auch vielleicht seinem Pegasus zu viel zumuthet und denselben etwas müde treibt, so muß man doch den guten Willen anerkennen. Denn immer erscheint Schnell als wackerer Kämpfer in den vorderen Reihen der Lehrerschaft.

28. Die Volksschule. Sechzehn Sätze mit Erläuterungen von **Uhlich**, vorgetragen und im Allgemeinen gutgeheißen am Arbeitertage zu Gera 6. Oct. 1867. Gera, Strebel. 32 S. 5 Sgr.

„Die Schule hat dem jungen Geschlecht zu übergeben, was die Menschheit bis dahin geistig erworben hat. Die Volksschule hat davon so viel, nicht weniger, dem jungen Geschlecht zu geben, als es die verfügbare Zeit erlaubt. Für die allgemeine körperliche Ausbildung sorgt die Volksschule durch das Turnen. Allen ihren Unterricht ertheilt die Volksschule in der den ewigen Gesetzen der Menschenseele entsprechenden Weise, so daß ihre Schüler, wenn sie dieselben entläßt, im Stande sind, sich selbst weiter zu bilden. Ihre Zucht übt die Volksschule so, daß der Wille

sittlich ausgebildet und gekräftigt wird. Die Schule regiert sich selbst durch Schulvorstände aus Gemeinde und Lehrern, welche in Kreis-, Provinzialschulvorständen und in einem Landesschulvorstand gipfeln. Der Lehrer muß eine umfassende und gründliche wissenschaftliche Bildung besitzen. Dem Lehrer gebührt eine Einnahme, wie sie seiner wichtigen Stellung in der menschlichen Gesellschaft entspricht." — Dies sind etliche der Uhlich'schen Sätze. Ich bin mit den meisten derselben ganz einverstanden, auch mit dem größten Theile der beigegebenen Erläuterungen und kann nur wünschen, daß dieses für's Volk bestimmte Büchlein eine recht weite Verbreitung finde.

29. Sprachliche und pädagogische Abhandlungen von Dr. **W. A. Jütting**, Director der Bürgerschule in Einbeck. Erste Hälfte, Bogen 1—15. Aurich, Frerichs, 1868. 20 Sgr.

Die sprachlichen Abhandlungen beziehen sich auf die Thätigkeiten in der Schule (Buch, Buchstab, buchstabiren, Lesen, Singen u. s. w.), auf die Begriffe Glaube und Liebe, auf Ausdrücke im kl. Katechismus und in der Luther'schen Bibelübersetzung, auf den Werth des Sprachunterrichts und auf das Studium der deutschen Sprachwissenschaft, die pädagogischen auf die Bürgerschule in Einbeck und auf Wilhelm Harnisch, dessen Biographie angefangen ist. — Der Verfasser arbeitet mit Geist und Sachkenntniß, bietet viel Interessantes und Lehrreiches und wird daher sich viele Leser zu Dank verpflichten.

30. Leitfaden für junge Lehrerinnen und Mütter bei dem Elementarunterricht. Von **Eleonore Göttsche**. Hamburg, Meißner, 1867. 85 S. 10 Sgr.

Das Schriftchen will weder etwas Neues, noch etwas Erschöpfendes geben. Es handelt vom ersten Unterrichte im Lesen, Zeichnen, Schreiben, Rechnen, in der deutschen Sprache, Heimathskunde, Anschauungsübung, Botanik und Zoologie, im Auswendiglernen, im Französischen, in der Weltgeschichte und biblischen Geschichte. — Die Ansichten und Winke der Verfasserin sind zum größten Theile dem heutigen Standpunkte der Methodik entsprechend, und ihr Schriftchen kann jedenfalls in dem von ihr bezeichneten Leserkreise Nutzen schaffen, obwohl man wünschen muß, daß „Lehrerinnen," bevor sie wirklich in den Schuldienst treten, so weit gebildet seien, daß sie einen derartigen „Leitfaden" entbehren können.

31. Pädagogische Winke für ein naturgemäßes System des Unterrichts in der Volksschule. Von **W. Nueß**, Rector der Cantons-Realschule in St. Gallen. St. Gallen, 1866. 39 S.

Ich glaube nicht, daß dieses Heftchen eine so große Bedeutung habe, wie der Verfasser dem Vorworte nach zu glauben scheint. Es enthält zwar einige gute, wenn auch nicht neue Gedanken, aber auch manche sonderbaren Meinungen, die zum Theil neu sind. Das Schlimmste aber ist, daß man am Ende nicht weiß, was denn nun eigentlich der Verfasser will, während er uns doch Hoffnung gemacht hat, „ein naturgemäßes System des Unterrichts in der Volksschule" wenn auch nicht auszuführen, so doch anzudeuten. Sein reformatorischer Anlauf nimmt ein sehr mattes Ende. Gegen die „Emancipation der Schule" ist er sehr aufgebracht. Er sucht dieses Ge-

spenst mit folgenden Formeln zu bannen: „Das Kind wird nicht von „„allgemein christlichen"", sondern von katholischen oder protestantischen Eltern geboren (geht die Confession in's Blut?), es wird getauft auf seine Confession; die Mutter erzieht es in ihrer Confession; was soll nun mit ihm in der Schule werden? Soll es auf einmal vom Allgemeinen zum Besonderen, von einer philosophisch-christlichen Religion zur Confession geleitet werden, während man in allem Uebrigen vom Besonderen zum Allgemeinen aufsteigt? Sollte die Mutter des katholischen Knaben, die ihn gelehrt hat, sich zu bekreuzen, die ihn, bevor er in die Schule ging, mit einem Weihwasser entließ, in den allgemein christlichen Erörterungen des Lehrers zur Lügnerin werden? Was sind das für abgeschmackte, hohle, übermüthige und zugleich grundfalsche Doktrinen? (Meint er seine?) Gerade umgekehrt, in dem confessionellen Bewußtsein, in der wahren Hingebung an dasselbe wurzelt die Pflanze ächt christlicher Toleranz, während eure Sophistik das Christenthum sammt den Confessionen über Bord wirft und den blasirten Egoisten fabricirt, der nur seinen Leidenschaften fröhnt." — Das ist kräftig gesprochen. Wenn aber Herr Rueß nicht sehr gläubige Leser findet, so wird er nicht viel ausrichten; denn er stellt die Dinge auf den Kopf.

32. Die Ueberbürdung der Volksschule. Pädagogischer Vortrag auf der 13. allgemeinen sächsischen Lehrerversammlung gehalten von Dr. **Paul Möbius**, Director der I. Bürgerschule zu Leipzig. Leipzig, Klinkhardt, 1867. 20 S.

Der Verfasser geht von der Thatsache aus, daß neuerdings das Interesse für die Volksschule in weiten Kreisen sich sehr gesteigert habe. Hierdurch seien aber zugleich Anforderungen an die Volksschule hervorgerufen worden, welche dem wahren Zwecke derselben, den M. kurz darlegt, widersprechen: so das Verlangen nach Einführung gewerblichen und technologischen Unterrichts, der Handschriftenkunde, Mnemotechnik, der Stenographie, der Gesetzes- und Staatskunde; Unterricht in einer fremden Sprache sei noch eher zu gestatten, „als deutsche Grammatik." Man verlange aber nicht blos eine unzulässige Vermehrung der Unterrichtsfächer, sondern stelle auch zu hohe Ziele für manche unentbehrliche Lehrgegenstände: so im religiösen, im deutschen, im naturwissenschaftlichen Unterrichte. Auch in moralischer Hinsicht richte man zu hohe Forderungen an die Volksschule, da sie nicht im Stande sei, die Versäumnisse und die verderblichen Einflüsse des Hauses und des Lebens zu übertragen. Es wird nun nachgewiesen, welcher Schaden aus so übertriebenen Forderungen an die Volksschule entspringe, und deshalb verlangt, der Volksschule ihre eigentliche Bestimmung, Förderung allgemeiner Menschenbildung, unverrückt zu erhalten.

Obwohl nun der vorliegende Vortrag ein Thema behandelt, welches schon öfter besprochen worden ist, so verdient er doch unsere Beachtung. Er ist klar und einfach gehalten, zeugt von einer richtigen Auffassung der Volksschule, und wenn man auch in einzelnen Punkten nicht zustimmen kann, so findet man doch viele gute Gedanken und Anregungen. Die Hauptsache bleibt ja doch immer, die Volksschule im richtigen Gleis

zu erhalten; und diese Tendenz wird in dem angezeigten Vortrage entschieden verfolgt.

33. Die Anforderungen der Gegenwart an den Volksschullehrer. Preisgekrönte Abhandlung von **Karl Richter**. Leipzig, Klinkhardt, 1867. 40 S. 4 Sgr.

Mit Recht sagt der Verfasser im Vorworte: „Wo es gilt, Neues anzubahnen und einen Schritt zum Besseren zu thun, wird das Gelingen oder Mißlingen immer von der Bildung und Tüchtigkeit des Lehrerstandes abhängen, und auch die musterhaftesten Umgestaltungen und Verbesserungen müssen leere und todte Formen bleiben, wenn sie der Lehrer nicht zu würdigen vermag und auszufüllen weiß, wenn er seine Zeit und ihre Bedürfnisse und Strebziele nicht versteht." Die Hauptsache am ganzen Volksschulwesen ist und bleibt eben die Qualität der Lehrer. Schon deshalb erregt das vorliegende Schriftchen, welches sich über die rechte Vorbildung, Amtsführung und Fortbildung des Volksschullehrers ausspricht, unser Interesse. Die Behandlung des Thema's ist eine sehr lobenswerthe und dürfte namentlich jüngeren Lehrern eine heilsame Anregung zur geistigen und sittlichen Selbstvervollkommnung gewähren. Daß der Verfasser mit den gegenwärtigen Seminaren — er hat namentlich die sächsischen im Auge — wie in Bezug ihrer unterrichtlichen Verfassung, so in Bezug ihrer ethischen Tendenz nicht zufrieden ist, kann nicht Wunder nehmen.

34. Die Volksschule und die Schullehrerbildung in Frankreich. Dargestellt und mit den entsprechenden Verhältnissen des preußischen Schulwesens verglichen von Dr. **K. Schneider**, kgl. Waisenhaus- und Seminardirector in Bunzlau. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1867. 92 S. 10 Sgr.

Wir hatten im vorigen Bande des Jahresberichtes eine Abhandlung von demselben Verfasser anzuzeigen und konnten dieselbe nur beifällig, ja rühmend beurtheilen; es war eine Monographie über Rousseau und Pestalozzi. Die uns jetzt vorliegende Arbeit Schneider's macht einen weniger angenehmen Eindruck. Sie ist von einem anderen Geiste belebt, als die frühere: der Geist der Regulative fordert sein Opfer. Ich will zwar keineswegs Herrn Schneider in die Klasse der Vollblutritter vom Regulativorden, deren Typus Bock, Thilo u. s. w. repräsentiren, einreihen, aber es ist doch unverkennbar, daß Schneider sich ihnen nähert. Freilich hat er diesmal „Auftrag zur Arbeit, die literarischen Mittel zu deren Ausführung und die Anregung zu ihrer Veröffentlichung" von der „höchsten Unterrichtsbehörde der Monarchie" erhalten. Geistige Arbeit auf Bestellung ist immer eine bedenkliche Sache, zumal wenn die Bestellung von „höchster" Stelle ausgeht, die noch dazu eine bestimmte Parteirichtung verfolgt, wie männiglich bekannt ist. Daß diesmal Herr Schneider zum Rüstzeuge auserwählt worden ist, thut mir wirklich von Herzen leid. Ob er seinen eigenen Ueberzeugungen etwas vergeben hat, um seinen Auftraggebern zu willfahren, kann nur Gott wissen, ich nicht. Ob aber der Zweck des Unternehmens zur Verwirklichung kommen werde, bezweifle ich sehr. Es sollen nämlich hauptsächlich die Collegen in den neuerworbenen Provinzen

eingeladen werden, „getrosten und freudigen Muthes" in die neue Aera einzutreten, also sich in die Regulative zu schicken, an denen selbstverständlich kein Tadel ist. Die neuesten Verordnungen in Frankreich über das Schulwesen, besonders über die Lehrerbildung, werden mitgetheilt; es wird ein Blick auf die Schulgeschichte Frankreichs geworfen; dem gegenüber wird das „königlich preußische Schullehrerseminar" und was damit zusammenhängt, vorgeführt, um schließlich die französischen Verhältnisse mit den preußischen in Parallele zu stellen. Dabei ergeht sich nun zwar Schneider nicht in der bekannten Manier dünkelhaften Absprechens über Alles, was nicht in die Schablone der Regulative paßt; er ist vielmehr geneigt, der Eigenartigkeit der Franzosen Rechnung zu tragen: aber in dem französischen Bilde giebt es doch auch neben manchem Hübschen sehr üble Flecken, im preußischen dagegen ist Alles ohne Makel. Ich glaube nicht, daß diese Darstellung eine wahrheitsgemäße sei, halte die französischen Regulative im Ganzen nicht für schlechter als die preußischen, ja relativ für viel besser; ich meine nämlich, daß die neuesten französischen Schulordnungen im Verhältniß zu den bisherigen Zuständen Frankreichs einen entschiedenen Fortschritt enthalten, während die preußischen Regulative gegenüber der ihnen vorausgegangenen glänzenden Schulentwickelung einen höchst beklagenswerthen Rückschritt in sich schließen. Mögen auch die jetzigen Machthaber der preußischen Volksschule alle ihre Truppen aufbieten zum Kampfe für die Regulative; möge man auch alle Mühe anwenden, um diese heillosen Machwerke aufzuputzen und der Welt anzupreisen: es wird doch nicht gelingen, sie für die Dauer zu halten, denn die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

35. Lehrplan für das Seminar zu Bremen. Im Auftrage des Scholarchats herausgegeben von **August Lüben**, Director des Seminars der freien Hansestadt Bremen. Bremen, Müller, 1867. 47 S. 7½ Sgr.

Von einem so gewiegten Methodiker und kenntnißreichen Schulmanne, wie Lüben ist, kann man nur Gediegenes erwarten. Auch der vorliegende Lehrplan bestätigt diese Erwartung. Es ist doch eine sehr erfreuliche Thatsache, daß das preußische Schulregiment noch nicht überall hinreichen kann, um jede freie Entwickelung des Schulwesens durch seine absolutistischen Schablonen lahm zu legen. Möge die freie Hansestadt Bremen, so viel an ihr ist, darüber wachen, daß in ihren Mauern die deutsche Pädagogik ein Asyl behalte! — Sollten es die Verhältnisse des Seminars zu Bremen gestatten, so möchte ich wünschen, daß dem pädagogischen Unterrichte eine größere Ausdehnung sowohl Bezugs des Lehrstoffes als auch Bezugs der Klassen des Seminars gewährt würde. Derselbe ist dort auf die oberste Klasse beschränkt, wo er allerdings mit 7 wöchentlichen Lehrstunden eingestellt ist. Dem Religionsunterrichte, dem Unterrichte in der deutschen Sprache und Literatur, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften ist mehr Zeit, und zwar jedem dieser Fächer mehr Zeit, zugetheilt, als dem pädagogischen Unterrichte. Dieses Verhältniß halte ich nicht für richtig, weil nach meinem Dafürhalten der pädagogische Unterricht in einer Lehrerbildungsanstalt als specifischer Fachunterricht eine hervorragende Stelle einnehmen muß. Ich meine nicht, daß deshalb ein anderes

Fach verkürzt werden solle; der Lehrplan verträgt noch ein Mehr von einigen Stunden. Es ist jedenfalls gut, schon in der dritten Seminarklasse einen Anfang mit der Lehrkunst zu machen, in der zweiten der Methodik einen Cursus zu widmen und der Pädagogik durch physische Anthropologie, Psychologie und Logik eine wissenschaftliche Basis zu geben, um sie in der ersten theoretisch, praktisch und historisch abzuschließen, d. h. relativ (für angehende Lehrer) abzuschließen. Ich kann mir nicht denken, wie der pädagogische Unterricht, wenn er sich auf die erste Klasse beschränkt, in allen Theilen zu seinem Rechte kommen könnte. Indessen kenne ich die Verhältnisse Bremens nicht ausreichend, und ich bin überzeugt, daß Lüben auch in einem verhältnißmäßig geringen Zeitmaße seine Leute tüchtig einzuschulen weiß*).

26. Die Prüfung der Lehrerinnen in Preußen nach ihrer Vorbereitung, Vollziehung und Wirkung von **K. Bormann**, kgl. Provinzial-Schulrath in Berlin. Berlin, 1867, Oehmigke. 258 S. 25 Sgr.

Das Buch enthält geschichtliche Darstellungen über die Entstehung und den Ausbau von Bildungsanstalten für Lehrerinnen in Preußen, Nachrichten

---

*) Hierzu erlaube ich mir eine kurze Bemerkung zur Aufklärung.

Ich stelle die Richtigkeit des Einwurfs im Großen und Ganzen nicht in Abrede, darf aber versichern, daß die Zöglinge des hiesigen Seminars dennoch immer eine recht befriedigende, in vielen Fällen hervorragende pädagogische Bildung erlangt haben.

Der Hauptgrund dafür, daß der Pädagogik im hiesigen Seminar nicht mehr Stunden eingeräumt werden konnten, lag in unzureichenden Lehrkräften, ein Umstand, der mich z. B. nöthigte, wöchentlich 24 Unterrichtsstunden zu ertheilen. Dieser Uebelstand wird zum 1. Octbr. beseitigt durch Anstellung noch eines ordentlichen Seminarlehrers, der insbesondere die Leitung der Unterrichtsübungen der Seminaristen übernehmen wird.

Um den Unterricht in der Pädagogik angemessen vorzubereiten, habe ich seit einer Reihe von Jahren den Seminaristen der zweiten Klasse Unterricht in der Psychologie ertheilt. Da ich diesen Unterricht aber ganz freiwillig und in der Hoffnung übernahm, daß die Anstellung eines Lehrers in nächster Zeit erfolgen müsse, so mochte ich davon in dem „Lehrplane" nicht reden.

Endlich darf aber nicht übersehen werden, daß ich den Unterricht in der physischen Anthropologie in die Naturgeschichte verlegt habe, woraus der Pädagogik eine erhebliche Zubuße erwächst.

Die Pädagogik schon in der dritten Klasse auftreten zu lassen, gestatten die hiesigen Verhältnisse nicht. Da es uns nämlich an einer Präparandenanstalt fehlt, so sind wir genöthigt, am Unterricht der dritten Klasse auch Schüler Theil nehmen zu lassen, die schon ihres Alters halber nicht zur Aufnahme in das Seminar geeignet sind, der eigenthümlichen Verhältnisse unseres Staates halber aber nicht ihrem Schicksal überlassen werden dürfen. Dazu kommt aber, daß ich 16jährige junge Leute überhaupt noch nicht für Pädagogik reif halte. Die Pädagogik erhält ihre wesentlichste Stütze in der aus Erfahrung hervorgegangenen Menschenkenntniß. Diese fehlt aber so jungen Leuten noch in hohem Grade. In der ersten Klasse findet dagegen der pädagogische Unterricht durchschnittlich die erforderliche Reife, und der Gegenstand wird dann hier mit aller Kraft in Angriff genommen. Die Themata zu den schriftlichen Aufsätzen (es wird alle 14 Tage einer angefertigt) sind sämmtlich aus dem Gebiete der Pädagogik genommen; auch lesen die Seminaristen der ersten Klasse während des ganzen Jahres fast nur pädagogische Schriften; ihr ganzes Denken und Arbeiten ist pädagogischer Art. Bei solcher Concentration läßt sich schon etwas leisten.

A. L.

über die Einrichtung und die Leistungen derselben, amtliche Bekanntmachungen und Verfügungen, sowie pädagogische Rathschläge und Mittheilungen über Bildung und Wirksamkeit von Lehrerinnen.

37. Lehrer Manhart von Großdorf. Ein Lebensbild zum Beschauen für Lehrer und für Freunde der Schule von **Robert Niedergesäß**. Wien, 1868, Pichler's Witwe und Sohn. 105 S. 10 Sgr.

Es ist uns sehr angenehm, den Abschnitt über die Literatur der Volksschule mit Anzeige eines so sinnigen Büchleins beschließen zu können. Ein Lehrerleben, das Lebensbild eines österreichischen Dorfschullehrers. Bücher dieser Gattung giebt es bekanntlich schon seit längerer Zeit; aber kaum möchte eins davon so anmuthig, naturwahr und verständig abgefaßt sein, wie das hier vorliegende. Die eingewebten pädagogischen und methodischen Ansichten stehen vollkommen auf dem Standpunkte der Gegenwart. Das Büchlein macht dem Verfasser alle Ehre, und man wird hie und da in deutschen Landen überrascht sein, daß Oesterreich derartige literarische Gaben zu versenden hat. Ich bin überzeugt, daß es jeder Leser mit Befriedigung aus der Hand legen wird, und kann es der Lehrerwelt bestens empfehlen. Wenn es gelänge, dieses Büchlein im Volke zu verbreiten, so würde damit der Sache der Volksschule und ihrer Lehrer ein sehr großer Dienst geleistet werden.

VII. Höhere Schulen.

38. Ein Beitrag zur Organisirung der Mittelschulen in Oesterreich von Dr. **Eduard Herrmann**. Wien 1868, Pichler's Witwe und Sohn. 30 S. 5 Sgr.

Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die gegenwärtige Einrichtung der Mittelschulen (Realschulen, Gymnasien u. s. w.) eine wesentliche Schuld habe „an der Verschwendung von Geisteskräften und dem verfehlten Lebensberufe und dadurch an dem Unglücke und der Unzufriedenheit vieler Menschen oder doch dem Mißglücken billiger Hoffnungen." Daher will er Vorschläge zur Neugestaltung der Mittelschulen machen, wobei er besonders die allgemeine Bildung, die Erleichterung der Berufswahl, die Ausscheidung alles überflüssigen Lehrstoffes und die Billigkeit der Schulen im Auge hat.

Die Vorschläge beziehen sich auf die Einrichtung der Bürgerschule, der Gewerbe- und niederen Fachschule und des Unter- und Obergymnasiums. — Wenn man die österreichischen Schulverhältnisse nicht genügend kennt, namentlich nicht aus eigener Anschauung: so kann man sich über die Zweckmäßigkeit der Herrmann'schen Vorschläge kein sicheres, nach allen Seiten hin ausgebildetes Urtheil verschaffen. Indessen gehen mir doch manche Bedenken bei. Der absolute Werth der altclassischen Sprachen scheint mir unterschätzt zu sein; das Obergymnasium ist mit obligaten Unterrichtsfächern bedacht, zu dessen Betreibung den betreffenden Schülern jedenfalls die geistige Reife fehlt: Geschichte der Philosophie, Psychologie, Ethik, Aesthetik u. s. w.; dagegen sind eine große Anzahl von Fächern als facultative auf-

gestellt, die theils zu den obligatorischen gerechnet werden müssen, theils gar nicht in ein Gymnasium gehören, wenn dasselbe nicht nach Art der Universitäten in verschiedene Facultäten auseinandergehen soll. Bei den vielen ächt pädagogischen Gedanken, welche in die vorliegende Broschüre verwebt sind, fällt der Mangel an Einfachheit und Solidität der entworfenen Projecte auf. Wenn man dieselben ausführen wollte, so würde zunächst Alles aus den Fugen gehen. Dies könnte man nun freilich nicht als ein Unglück bezeichnen, wenn wirklich Schlechtes beseitigt und wirklich Gutes herbeigeführt würde; allein ehe man ans Werk geht, scheint mir doch noch eine recht reifliche Ueberlegung noth zu thun. — Bei der skizzenartigen Kürze der Vorschläge Herrmann's ist freilich der Beurtheiler in einer üblen Lage, und vielleicht verstehe ich den entworfenen Organisationsplan falsch und thue dem Urheber Unrecht, was mir leid sein sollte. Es wäre also zu wünschen, daß Herrmann sein Thema noch einmal aufgriffe und nach allen Seiten hin weiter ausführte.

39. Aus der Schule. Drei Schulreden von Prof. Dr. **Wilh. Herbst**, Director des Gymnasiums und der Realschule in Bielefeld. Bielefeld, Velhagen und Klasing, 1867. 42 S. 7½ Sgr.

Die erste Rede „Zu Königs Geburtstag" (dieser Ausdruck ist übrigens grammatisch falsch) enthält historische Schilderungen über die äußeren Schicksale des rheinischen Schulwesens, die zweite handelt von der Stellung und Bedeutung der Geschichtswissenschaft in unserer Gegenwart, die dritte ist eine Ansprache an Abiturienten. Der allgemeine Werth dieser Reden ist nicht sehr bedeutend, doch liest man sie mit Interesse; ihre Veröffentlichung erfolgte zu Gunsten der Lehrerwitwenkasse des Gymnasiums in Bielefeld.

40. Ein offenes Wort über Fortbildungsanstalten und kaufmännische Schulen von Dr. **J. W. Zimmermann**, Director der Kaufmännischen Fortbildungsschule zu Leipzig. Leipzig, Wartig, 1868. 48 S. 6 Sgr.

Die Schrift ist mit Sachkenntniß, pädagogischem Geiste und großer Gewandtheit abgefaßt. Mit Recht wird auch den hier in Betracht kommenden Bildungsanstalten der erziehliche Charakter gewahrt. Beigegeben ist der erste Jahresbericht über die neue Kaufmännische Fortbildungsschule zu Leipzig.

41. Tom Brown's Schuljahre. Von einem alten Rugby-Jungen. Zur Darlegung des gegenwärtigen Standes der Erziehung in den oberen Klassen Englands, nach dem Englischen des „**Th. Hughes**," bearbeitet von Dr. **Ernst Wagner**. Gotha, Justus Perthes, 1867. 303 S. 1 Thlr.

Schon seit längerer Zeit richtet sich von Deutschland aus ein lebhaftes Interesse auf das höhere Schul- und Erziehungswesen in England. Das vorliegende Buch kommt diesem Interesse entgegen und enthält vieles Lehrreiche theils zum Vorbilde, theils zur Warnung.

42. Die Praxis der Volksschule. Ein Wegweiser zur Führung einer guten Schuldisciplin und zur Ertheilung eines methodischen Schulunterrichts für Volksschullehrer und für Solche, die es werden wollen. Von **C. Kehr**, Seminarinspector in Gotha. gr. 8. (X u. 290 S.) Gotha, Thienemann. 1868.

Der Erscheinung dieses Buches haben wir uns aufrichtig gefreut. Dasselbe verbreitet sich mit Klarheit über Alles, was in Betracht kommt, wo es sich um Herstellung einer guten Schule handelt, einer Schule, in der der Unterricht nach Grundsätzen ertheilt wird, welche die moderne Pädagogik gut heißt, in der durch verständige Zucht und Ordnung auf Heranbildung wohlgesitteter Menschen ernstlich Bedacht genommen wird. Der Verfasser ist ein eben so einsichtiger, als erfahrener Schulmann, ein Mann, der zugleich mit dem Besten unserer pädagogischen Literatur vertraut ist und das daraus Erworbene geschickt zu verwenden weiß. Wir wünschen, daß kein Lehrer dies Buch unbenutzt lassen möge. Wie wir hören, ist von demselben auch bereits eine neue Auflage erschienen.

Das Werk zerfällt seinem Hauptinhalte nach in zwei Theile, von denen der erste von der Schulzucht, der zweite von dem Schulunterricht handelt. In dem letzteren Theile werden zuerst die allgemeinen Grundsätze des Unterrichts besprochen, dann die einzelnen Unterrichtsgegenstände. Hier stimmen wir nicht in allen Stücken mit dem Verfasser überein; aber die Differenzen betreffen meistens untergeordnete Punkte, in denen Verschiedenheiten denkbar und wünschenswerth sind.

A. Lüben.

II.

Mathematik.

Von

Dr. Bartholomäi in Jena.

Methode.

1. „Nur die Mathematik kann so gelehrt werden, daß der Schüler alle Wahrheiten als Producte seiner eignen Denkthätigkeit auffindet und erkennt.“*)

2. Die Elementarmathematik ist die Logik der Schule.“**)

3. „Die Mathemathik als die Wissenschaft des Maßes der Zahl, der Anordnung der Dinge lehrt uns das Messen, Abwägen und Vergleichen der Dinge. Der Trieb, diese Thätigkeit zu üben, ist dem Menschen angeboren. Das Kind übt sie schon, der Jüngling ist für sie begeistert, wenn auch der Maßstab, den er anlegt, ein sehr subjectiver ist. Erst dem Mannesalter ist es vorbehalten, bei dem Vergleichen der Erscheinungen im Reiche der Natur und des Geistes sich eines Maßstabes zu bedienen, der allgemeinere Gültigkeit besitzt. Es unterstützt aber den Gebildeten hierbei die mathematische Betrachtung der Dinge, indem sie ihn befähigt, die Unterschiede nicht blos der Größe, sondern auch der Qualität der Dinge zu erkennen und zu messen. Denn an den allgemein verständlichen Vorstellungen der Ausdehnung und der Zahl lehrt sie die Thätigkeit des Vergleichens anwenden; sie trägt sie auf verwickeltere Verhältnisse über, schafft neue complicirtere Maße und giebt uns Mittel, nicht nur die einfache Ausdehnung, sondern auch Eigenschaften zu messen, welche man gewöhnlich nicht für quantitative, sondern qualitative zu halten pflegt. Die Länge einer Linie zu bestimmen, ist eine Frage nach der Quantität derselben, allein die Mathematik giebt auch einen Maßstab für die Krümmung einer Linie. Sie lehrt nämlich einen Kreis berechnen, den sogenannten Krümmungskreis, der sich in irgend einem angenommenen Puncte der krummen Linie enger an diese anschließt, als jeder andere Kreis. Wir wissen nun, daß, je größer der Halbmesser eines Kreises ist, desto geringer die Krümmung seines Umfangs sein muß,

*) Gies, Anweisung zur methodischen Behandlung des Rechenunterrichts ꝛc. Fulda 1867. S. 11.

**) Mayer, Materialien zum kaufmännischen Unterricht ꝛc. 1. Th. Mainz 1867. S. III.

und wir werden uns daher auch eine Vorstellung von der Krümmung einer Eisenbahncurve machen können, wenn wir hören, daß ihr Krümmungshalbmesser nicht weniger als 400 Fuß betragen darf. Wie hier die Anwendung des durch die Mathematik geschaffenen Maßes uns die Vorstellung der Sache möglich macht, so ist es auf andern Gebieten die mathematische Anschauung des Raumes und der Lage der Dinge in demselben." *)

4. „Wenn von der vermittelnden Thätigkeit des Lehrers, ebenso vom stetigen Fleiße der Schüler als von etwas Selbstverständlichem abgesehen wird, so erscheint das Gedeihen des mathematischen Unterrichts abhängig von folgenden Bedingungen: die Anforderungen an die mathematische Erfindungsgabe müssen möglichst beschränkt werden, und das Lehrbuch muß eine sichere Stütze für den häuslichen Fleiß sein, so daß es in dem strebsamen Schüler das Vertrauen auf die eigene Kraft erweckt und fördert."

„Die Mathematik nimmt unter den übrigen Unterrichtsgegenständen eine eigenthümliche Stellung ein, in so fern ihre Bedeutung gar zu verschieden beurtheilt wird. Daß sie für das praktische Leben von großer Wichtigkeit ist, und daß viele Schüler ihres späteren Berufes wegen sich eingehend mit ihr beschäftigt haben müssen, stellt Niemand in Abrede. Theoretisch wird auch zugestanden, daß die Mathematik nebst den Sprachen die Grundlage jeder wissenschaftlichen Bildung sein müsse, aber das *Μηδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσίτω*! kommt nicht aus voller Ueberzeugung. Man meint, die Mathematik vermöge zwar in weit höherem Grade die Intelligenz zu fördern, als jeder andere Unterrichtsgegenstand; aber diese Bedeutung werde wiederum dadurch abgeschwächt, daß zum Verständniß der mathematischen Wahrheiten eine eigenthümliche Begabung erforderlich sei, und also die Mathematik den Character eines ganz allgemeinen Bildungsmittels nicht habe. Diese Ansicht führt in ihrer praktischen Anwendung dahin, daß man zwar im Allgemeinen die Wichtigkeit des mathematischen Unterrichts nicht beanstandet, daß man jedoch im einzelnen Falle die Unkenntniß glaubt entschuldigen zu müssen. Hierin liegt für den Unterricht ein Hinderniß, dessen Bedeutung man nicht unterschätzen darf. Da sich die erwähnte Ansicht gewöhnlich auf die Thatsache stützt, daß die Leistungen in der Mathematik nicht immer dem angewendeten Fleiße entsprechen, so läßt sich ihr schädlicher Einfluß schwerlich dadurch beseitigen, daß man sie für ein bloßes Vorurtheil erklärt; eher möchte es gelingen, wenn man ihre Berechtigung anerkennt, aber auf das richtige Maß zurückführt. — Als Wissenschaft ist natürlich die Mathematik nicht Jedem zugänglich, als Unterrichtsgegenstand müßte sie es wenigstens für alle diejenigen Schüler sein, welche in den übrigen Zweigen des Wissens Ausreichendes zu leisten vermögen. Zuweilen können jedoch selbst begabtere Schüler bei gutem Willen den gestellten Anforderungen nicht genügen, und wenn dies immer nur von individuellen Mißgriffen herrühren sollte, so würde man es als eine Eigenthümlichkeit der Mathematik bezeichnen müssen, daß sie häufiger als jeder andere Unter-

*) Köhler, Ueber die Bedeutung des mathematischen Unterrichts auf dem Gymnasium. Meiningen 1867. S. 12.

richtsgegenstand dergleichen Mißgriffe veranlaßte. Forscht man aber in solchen Fällen nach der eigentlichen Schwierigkeit, so wird man niemals auf den gesammten mathematischen Unterricht, immer nur auf ein bestimmtes Gebiet desselben hingewiesen, auf das Gebiet der Aufgaben. Dies läßt sich auch recht gut erklären. So lange nämlich nur das Verständniß und die Reproduction des Vorgetragenen verlangt wird, bleibt der Schüler auf dem gewohnten Boden der geistigen Thätigkeit. Dasselbe gilt von der Bearbeitung solcher Aufgaben, welche nach bestimmten Regeln und Vorschriften fast mechanisch gelöst werden können, wie z. B. die meisten Reductionsaufgaben und algebraischen Gleichungen. Anders aber ist es, wenn eine gewisse Erfindungsgabe, eine gewisse Fähigkeit des Combinirens beansprucht wird, wie bei den geometrischen oder den in Worten gegebenen algebraischen Aufgaben. Zwar giebt der Unterricht auch für solche Fälle eine ausreichende Anleitung, und erfahrungsmäßig führt die fortgesetzte Uebung zu einer größeren oder geringeren Gewandtheit, aber es bleibt dessenungeachtet bedenklich, die glückliche Lösung gerade dieser oder jener Aufgabe als Postulat zu stellen; hierbei beruht der Erfolg häufig auf einer besonderen Anlage oder auf einer Neigung, die weit über die bloße Pflichterfüllung hinausgeht. Eine Hauptschwierigkeit des mathematischen Unterrichts wird sich daher heben lassen, wenn man im angegebenen Sinne scharf unterscheidet zwischen den Leistungen, die man von jedem Schüler verlangt, und denen, die man zwar von allen Schülern wünscht, aber nur von einzelnen erwarten darf. Je mehr das Verständniß des theoretischen Theiles in den Vordergrund tritt, desto weniger wird die Mathematik unzugänglich erscheinen."*)

I. Arithmetik.

5. „Die Methode ist wohl in keinem Gegenstande von so entschiedener Wichtigkeit als in dem ersten arithmetischen Unterrichte."**)

6. „Die Sicherheit, womit im Rechnen auch von Kindern selbstständige Urtheile gebildet und Schlüsse gezogen werden können, erhebt das Rechnen zum wichtigsten logischen Bildungsmittel in Volksschulen."

„Indem man aber diese geistbildende Seite des Rechenunterrichts sorgfältiger pflegte, würde man der praktisch-nützlichen, wenn man sie tiefer auffaßte, nicht nur keinen Abbruch thun, man würde ihr vielmehr dadurch die sichere Grundlage geben, welche eine geschickte practische Anwendung der arithmetischen Gesetze zur Voraussetzung haben muß. Kommt es doch heut zu Tage überall mehr auf die Entwickelung der geistigen Kräfte an, als auf eine blos handwerksmäßige Fertigkeit, deren Werke man ja immer mehr — selbst im Gebiete des angewandten Rechnens — todten Maschinen aufbürdet. Darin aber, daß das Rechnen ebenfalls durch Maschinen ausgeführt werden kann, liegt eben die Gefahr, daß der Rechenunterricht mehr ein Hemmungs- als ein Förderungsmittel der geistigen Bildung werden kann."***)

---

*) Gerlach, Lehrbuch der Mathematik I. S. IV. V.
**) Gies, a. a. O. Vorwort.
***) Gies, a. a. O. S. 1.

7. „Das Abrichten ist, wenn schon in allen Lehrgegenständen, so doch besonders im Rechnen die bequemste und, was den scheinbaren Erfolg betrifft, die dankbarste Unterrichtsmethode."

8. „Die Hauptquellen der Abrichtungsmethode entspringen mehr aus äußeren Umständen und daraus, daß gar mancher Lehrer keine hinreichende Gelegenheit gefunden hat, sich mit einer bessern Methode genügend vertraut zu machen, als in der Bequemlichkeit der Lehrer und in ihrem Streben nach äußerem Schein."

9. „Eins der allgemeinsten Hindernisse für die Durchführung einer alles Abrichten ausschließenden Methode im Rechnen liegt darin, daß die Volksschulen und meist auch die unteren Klassen höherer Lehranstalten mit Schülern überfüllt sind." *)

10. „Die Schwierigkeit, welche aus diesem Uebelstande für die Durchführung einer rationellen Methode überhaupt entspringt, ist für das Rechnen ins Besondere in neuerer Zeit noch dadurch vermehrt worden, daß man — und dies nicht blos in Kurhessen — die Anzahl der Lehrstunden für die Realien zu Gunsten eines Gegenstandes, der doch mehr erlebt sein will, als angelernt werden kann, allzusehr beschränkt hat." **)

11. „Eine andere, noch allgemeinere Ursache von der fehlerhaften Behandlung des Rechenunterrichts ist in den unrichtigen Ansichten zu suchen, welche die Lehrer über diesen Gegenstand hegen." ***)

12. „Selbst Lehrer, welchen es weder an Geschick noch an Kenntnissen fehlt, um den Rechennnterricht mit gutem Erfolge ertheilen zu können, verfahren dabei nicht in sachgemäßer Weise. Sie handeln ohne Zweifel in gutem Glauben, wenn sie eingedenk des Grundsatzes, daß es überall mehr auf das Können als auf das Wissen ankommt, nicht dem langwierigen Wege der nur ganz allmälig fortschreitenden Entwickelung von Wissen und Können, sondern dem weit rascher zum Ziele führenden des Abrichtene, wobei die Schüler sogleich absehen, was der Lehrer vormacht, als dem ächt practischen Verfahren den Vorzug geben. Sie werden in ihrer Ansicht bestärkt durch die Art und Weise, wie sie die arithmetischen Lehren meist in Büchern dargestellt finden. Manche dieser Werke haben fast keinen andern Inhalt, als die Beschreibung des mechanischen Verfahrens. Die große Mehrzahl führt schon dadurch den Lehrer auf den unrichtigen Weg, daß sie für die Zwecke des Unterrichts den Stoff nicht anders ordnet, als dies in einem wissenschaftlichen Systeme stattfindet." †)

13. „Das angewandte Rechnen wird in den meisten Lehrbüchern mit weit mehr Sorgfalt und Geschick behandelt, als die reine Zahlenlehre; dies geschieht nicht blos aus Rücksicht auf die Zwecke des practischen Lebens, sondern man hält erst diesen Stoff für geeignet, um die Denkkraft des Schülers daran zu üben. Man nennt daher auch wohl diese Uebungen

*) Gies, a. a. O. S. 2.
**) Gies, a. a. O. S. 3.
***) Gies, a. a. O. S. 4.
†) Gies, a. a. O. S. 5.

erst das Denkrechnen und glaubt damit das Abrichten im Vollziehen der eigentlichen arithmetischen Operationen rechtfertigen zu können."*)

14. „So wie das Rechnen häufig getrieben wird, erfordert das Erlernen des geringsten Handwerks mehr geistige Aufmerksamkeit."**)

15. „Auch schon auf der Unterstufe soll das sogenannte bürgerliche Rechnen zum Vorschein und zur gleichberechtigten Geltung kommen, natürlich unter strengster Berücksichtigung des Standpunktes der Schüler. Man vernachlässigt dies häufig und läßt die Kleinen fast ausschließlich mit nackten Zahlen rechnen."***)

16. „Wenn es auch nicht zu läugnen ist, daß der Rechengang nach Grube den Character eines bildenden Unterrichts hat, so erscheint es doch bedenklich, bei oder gleich nach der Auffassung einer Zahl — oder richtiger Zahlengruppe — den ganzen Reichthum derselben zu entfalten und innerhalb derselben die verschiedensten Uebungen mit und ohne Brüche vornehmen zu lassen. Der Unterricht muß hier mehr auseinander halten als concentriren. Auch entspricht es gewiß nicht der natürlichen geistigen Entwicklung des Kindes, wenn an dasselbe, nachdem es eben erst eingetreten ist, die Anforderung gestellt wird, zu multipliciren und zu dividiren, mit Brüchen und Bruchformen zu operiren. Ferner ist nicht zu verkennen, daß das Weiterschreiten von Zahl zu Zahl sehr ermüdend ist und leicht in einen Schulschlendrian ausarten kann. Endlich ist es schwierig, das Vielerlei, was bei einer Zahl zur Behandlung kommt, zu einer schriftlichen Beschäftigung zurechtzulegen."†)

17. „Mit den Zahlen 11, 12 ꝛc. tritt dem Schüler zum ersten Mal der Unterschied von Einheiten höherer und niederer Ordnung entgegen. Die Schwierigkeiten des Uebergangs von einer Ordnung zur andern erforderten eine besondere Rücksichtnahme und rechtfertigen das besondere Bestehen der Gruppe der Zahlen von 1 bis 20. Dazu kommt, daß in diesem Zahlenkreise das Addiren der Grundzahlen und das entsprechende Subtrahiren vollständig geübt und absolvirt wird. Somit bildet diese Gruppe den ersten kleinen, aber bedeutenden wichtigen Hauptabschnitt des Rechnens, ein kleines Ganze, das als erstes Hauptziel abgeschlossen für sich da steht."††)

18. „Für die Abstufung Zahlenraum von 1 bis 10, 1 bis 20, 1 bis 30, 1 bis 60, 1 bis 100 sprechen folgende Gründe: „Die Zehn ist dem Manschen selbst in seiner Fingerzahl angebildet; 10 Einer bilden in unserem Zahlensystem eine höhere Einheit der Zehner. — Bis zur Zwanzig treten noch eigenthümliche Namen der Zahlen auf; — die Dreißig

*) Gies, a. a. O. S. 8.

**) Gies, a. a. O. S. 9.

***) Der Rechenunterricht auf der Unterstufe ꝛc. vom Kehdinger Lehrerverein. Stade 1866. S. 3.

†) Ebendas. S. 4. Multipliciren, Dividiren und Operiren mit Brüchen und Bruchformen. Das sieht allerdings gefährlich aus, ist's aber nicht in der That, denn das Multipliciren ist nichts als ein Addiren und das Dividiren Addiren oder Subtrahiren, und für Alles hat Grube die Anschauung.

††) Ebendas. S. 5. Nur der zweite Grund scheint uns stichhaltig zu sein, und gegen ihn kann Grube geltend machen, daß er nach Abschluß der Zahl 20 dasselbe erste Hauptziel, ja noch mehr erreicht hat, wie die Kehdinger Collegen.

und Sechzig aber auf der Grenze der dritten und vierten Stufe geben in unsern bürgerlichen Verhältnissen — Geld und Gewicht, allgemeine Zahlmaße — passende Anhaltepuncte ab. Auch sind die so gebildeten Zahlkreise selbst groß genug, um der Beweglichkeit in denselben genügenden Raum zu gestatten.*)

19. „Mit Rücksicht auf die langsam wachsende Kraft des Schülers halten wir es für geboten, in den unteren Zahlenkreisen das Addiren und Subtrahiren vor dem Multipliciren und Dividiren bevorzugen, ja diese anfänglich als Gegenstand eigentlicher Entwickelung und Uebung ganz zurückstellen zu müssen. Das Addiren und dessen Umkehrung ist das Nächstliegende, Leichte und bietet sich unmittelbar der Anschauung dar. Darin muß das Kind durch vielfache Uebung erst heimisch werden. Aus diesem entwickelt sich das Multipliciren und Dividiren, das, je früher gebracht, einer desto vielfacheren und ausgedehnteren Veranschaulichung bedarf, und das deshalb zur Förderung der Fertigkeit und Sicherheit in den erstgenannten Operationen besser bis zum Schluß des Zahlenkreises von 1 bis 20 beiseit gelassen wird.“**)

20. Ein Haupterforderniß für die Uebung ist, daß sie vielseitig sei und nicht blos nach einer Richtung gehe. Ein wenn auch bis zu großer Fertigkeit fortgesetztes Addiren oder Subtrahiren allein bringt keinen sonderlich großen Nutzen, bannt den Schüler nur in ein Geleise. Die späteren Rechenfälle erfordern die Verbindung verschiedener Operationen.***)

21. „Es ist ein Vorzug der Fibel, daß sie die Mithülfe des Hauses zur Erlangung der Rechenfertigkeit hereinziehen kann; ferner, daß sie ungleich mehr das lebendige Interesse des Schülers erweckt, als z. B. die Ziffernstäbe. Der Schüler rechnet aus seinem eignen Buche, der Augenschein zeigt ihm jederzeit sein Fortschreiten, den Standpunct seines Könnens, die Länge des Weges, den er zu durchschreiten hat: das ist nicht gering anzuschlagen. Endlich ist noch zu bedenken, daß der Elementarunterricht meistens in den Händen jüngerer Lehrer liegt, für welche die Rechenfibel mit ihrer Stufenfolge und Anordnung ein nicht zu unterschätzender Leitfaden beim Unterrichte sein wird.†)

22. „Bei dem Rechnen im Zahlenkreise von 1—100 sollen die Schüler kein Uebungsbuch in Händen haben.“††)

23. „Die Beifügung der Resultate zu den Aufgaben ist eine Erleichterung für Lehrer wie für Schüler. Erstere sind dadurch im Stande, mehrere Abtheilungen einer Klasse zugleich zu beschäftigen, ohne durch das Mit- und Nachrechnen Zeit zu verlieren, — und letztere sehen sogleich ein, ob sie in ihrer Arbeit gefehlt haben. Sie freuen sich, wenn sie das rich-

*) Das volksthümliche Rechnen, Langensalza 1867, S. 8.
**) Ebendas. S. 5, 6. Ist denn 5 + 5 oder 3 + 3 + 3 ꝛc. schwerer anschaulich zu machen als 4 + 5 oder 1 + 5 + 4?
***) Ebendas. S. 9.
†) Ebendas. S. 12.
††) Terlinden, Rechenbuch, Leipzig 1867. S. V.

tige Resultat gefunden, und haben sie es nicht, so wird sie ein gewisser Ehrgeiz anspornen, solches aus eignen Kräften zu erzielen.*)

24. „Die zu einer wünschenswerthen Rechenfertigkeit der Schüler erforderliche Zahlkraft wird außer durch die Lösung der gewöhnlichen Rechenaufgaben noch besonders dadurch erzielt, daß sie 1) das kleine und große Einmaleins und die diesen entsprechenden Divisionsreihen, sowie auch die Zerlegung der Zahlen von 1—100 in Factoren und die Verwandlung der häufig vorkommenden Brüche höherer Sorten in niedere sicher auswendig lernen, 2) daß sie die die Hauptoperationen auf den verschiedenen Stufen enthaltenden Rechenreihen fortlaufend tüchtig üben."**)

25. „Das langsame und träge Rechnen ist Verwöhnung, wie schnelles Rechnen meistens Sache der Gewöhnung ist."

26. „Der Inhalt der Exempel muß nach zwei Seiten hin dem Unterrichte im practischen Rechnen dienen, einmal muß die Zahl selbst die Veranlassung geben zum tüchtigen Arbeiten mit derselben, dann darf der Inhalt nicht aus der Luft gegriffen zu sein erscheinen, sondern muß den Verhältnissen im Gewerbs- und kaufmännischen Leben entsprechen."***)

27. „Es ist im Interesse des Rechenunterrichts zu bedauern, daß das Decimalsystem in unserm Maß- und Münzwesen immer noch nicht durchgeführt ist, sonst würde man schon aus Rücksicht auf den praktischen Nutzen das Zahlensystem mit den Kindern gründlich durcharbeiten."†)

28. „Der Kettensatz wäre zwar als mechanisch aus der Schule zu verpönen; täuschen wir uns aber nicht, auch der Einheitssatz mit seinem Querstrich wird von den meisten Schülern nach einiger Zeit mechanisch zu Papier gebracht, während der mechanische Kettensatz sicherer und schneller zum Resultat führt."††)

29. „Unser Rechenunterricht ist noch zu weitschichtig. Man hat wahre Ungeheuer von Aufgaben ersonnen und diese durch langathmige bis zum Ekel umständliche Auflösungen breit geschlagen und ungenießbar gemacht."

30. „Die zeitherige Schlußform berücksichtigt einseitig den formalen Bildungszweck und ist für Fähigere geeignet; beim Reesischen Satze tritt der materiale Bildungszweck hervor; er eignet sich mehr für die Masse; eine naturgemäße Verbindung beider Methoden wird sowohl den allgemeinen Bildungszwecken als auch bestimmten didaktischen Gesetzen (Anschauung, Uebung, Anwendung) entsprechen und auf die verschiedene Begabung der Kinder die meiste Rücksicht nehmen."†††)

31. „Der Bruchsatz ist die einfachste und leichteste und für Elemen-

---

*) Mayer, a. a. O. S. III.

**) Terlinden, Rechenbuch, Leipzig 1867. S. III.

***) Haeseler und Seiler Lehrbuch des praktischen Rechnens ꝛc. I. Magdeburg 1866. S. VIII.

†) Gies, a. a. O. S. 6.

††) Mayer, a. a. O.

†††) Utz, Anleitung zu einer einfachen und praktischen Rechenmethode. Tübingen 1867. S. III ff.

tarschulen und die beiden unteren Klassen der Realschulen zweckmäßigste Berechnungsweise." *)

32. „Das Rechnen in den Schulen ist der Neuzeit nicht mehr angemessen; es wird dort wohl gelehrt, wie die Rechenaufgaben gelöst werden können, aber nicht, wie solche zum practischen Gebrauche gelöst werden müssen. Mehr als sonst heißt es bei dem Kauf- und Geschäftsmanne: „Zeit ist Geld," daher muß jede zeitraubende Auflösung vermieden und vorzüglich das Zifferschreiben so viel als möglich beschränkt werden. Letzteres ist besonders bei der Multiplication, der Hauptgrundlage des ganzen Zifferrechnens, zu beachten; bei derselben können eine Menge Zusammenstellungen gebildet werden, die zu bedeutenden Abkürzungen führen, von denen aber leider in den Schulen kein Gebrauch gemacht wird."

33. „Jeder, der mit zusammengesetzten Wechselrechnungen, Arbitragen, Waaren-Calculationen, speciellen Maß-, Münz- und Gewichtsreductionen und dergleichen zu thun hat, wird wissen, wie schwierig oft die Auflösungen auf dem bisherigen gewöhnlichen Wege sind, so bald genaue Resultate erzielt werden sollen; schon bei Zinsrechnungen, das Jahr zu 365 Tagen angenommen, entstehen nicht selten schwierige Auflösungen. Hier bieten nun die Logarithmen ein vortreffliches Mittel, alle diese Rechnungsarten auf die leichteste Weise zu lösen ꝛc." **)

34. „Wer nicht mit Gleichungen zu rechnen versteht, kann nicht behaupten, daß er ein guter Rechner sei; selbst im practischen Leben kommen eine Menge Aufgaben vor, bei denen es auf dem Wege des gewöhnlichen Zifferrechens höchst schwierig und erst nach langem Kopfzerbrechen möglich wird, einen passenden Ansatz zu bilden. Wer sich die Kenntniß des Rechnens mit Gleichungen angeeignet hat, der findet durch die Annahme seines unbekannten x nicht allein augenblicklich den Ansatz, sondern vermag aus demselben auch sofort zu beurtheilen, ob durch ihn das gesuchte richtige Gesultat erzielt werden kann; dabei ist die Auflösung der Aufgaben durch Gleichungen immer die leichteste und bequemste."

35. „Die Kenntniß der Progressionen ist nöthig, weil sie eine in das practische Leben eingreifende Rechnungsart sind, die jedem Kauf- und Geschäftsmanne in vielen Fällen eine zweckmäßige Anwendung darbietet."

36. „Es wird für die Folge kein Rechenbuch mehr erscheinen, in dem nicht die Logarithmen, Gleichungen und Progressionen ausführlich behandelt sind. Die alten Rechenbücher können sämmtlich als veraltet und aus der Mode betrachtet werden." ***)

37. „Auch die Arithmetik muß dem Schüler als Mathematik geboten werden, d. h. als ein aus dem Begriffe der Zahl folgerichtig sich aufbauendes Ganze, dessen Theile wo möglich nirgends der mathematischen Gewißheit entbehren, nicht aber als ein zum Theil zufälliges Ensemble von Rechnungsarten und Rechnungsregeln." †)

---

*) Ruhsam, Aufgaben für das praktische Rechnen ꝛc. Annaberg 1867. S. V.
**) Kameke, der Schnellrechner. Berlin 1867. S. III.
***) Kameke, a. a. O. S. IV.
†) Schumann, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Berlin 1866. Vorwort.

38. „Man sollte (in höheren Lehranstalten) schon frühe den Schülern den Zweck der unbestimmten Zahlzeichen klar machen.“ *)

39. „Auch die Mädchen sind für das kaufmännische Rechnen zu gewinnen, denn es wird nicht ausbleiben, daß in der Folge auch die erwachsene weibliche Jugend in's Geschäftsleben hineingezogen wird. Denken wir nur an die künftigen Lehrerinnen, an die Frauen, deren Männer in Berufsgeschäften abwesend sind, und welche dann diese zu ersetzen haben. Aus nützlichen und ökonomischen Gründen wird auch bei manchem industriellen Unternehmen und selbst durch den Staat die unterrichtete Frau zu beschäftigen gesucht, was in Frankreich, Belgien und Nordamerika nicht selten ist.“ **)

40. „Die Preisrechnung ist neben der Zinsrechnung und der Regeldetri für das praktische Leben der wichtigste Theil des praktischen Rechnens, und daher muß ihm viel Zeit und Sorgfalt zugewendet werden.“ ***)

41. „Daß die Schreibart „„„Rechnenschule, Rechnenbuch ꝛc.“ “ immer häufiger gefunden wird, ist ein Zeichen, daß man die Gesetze unserer Muttersprache nicht achtet, denn diese Art zu schreiben ist dem Gesetze, welchem die deutsche Sprache bei Zusammensetzung der Wörter, in denen das Bestimmungswort ein Zeitwort ist, folgt, ganz entgegen. Bei solchen Zusammensetzungen nämlich wird immer nur der Stamm des Zeitworts genommen. Diesen findet man aber bekanntlich, wenn man vom Infinitiv die Endsylbe en wegläßt. So erhält man von reiten den Stamm reit, von essen: eß, von schlafen: schlaf, von tanzen: tanz u. s. w. Man setzt nun zusammen Reitpferd, Eßlöffel, Schlafkammer, Tanzmeister ꝛc. nicht aber Reitenpferd, Essenlöffel, Schlafenkammer, Tanzenmeister. Eben so wenig darf es nun auch heißen Rechnenschule, Zeichnenlehrer ꝛc. Auch hier müßte der Stamm rechn, zeichn genommen werden. Da dieses aber eine Härte gäbe, so hebt man diese durch das eingeschobene mildernde e, wodurch man den Stamm rechen, zeichen gleichsam vom Zeitwort rechenen, zeichenen erhält.“ †)

42. „Die Herren Goltzsch und Theel machen in ihrer Grundlegung zum Rechnen mit Recht darauf aufmerksam, daß das Operiren der Kinder mit Zahlen, wenn dieselben über fünf steigen und durch Striche oder Nullen schriftlich dargestellt werden sollen, nicht mehr anschaulich genug sei, weil nur höchstens 5 Striche ꝛc. mit einem Blicke zu übersehen wären; sie lassen deshalb die römischen Ziffern mit einer Abweichung bei der X, welche aus VV gebildet wird, in Gebrauch nehmen. Jeder Strich stellt bei diesen Ziffern einfach die Eins vor; die Fünf ist den vier Fingern mit dem ausgestreckten Daumen ähnlich; die Ziffern über V bereiten recht gut auf die weitere Zusammensetzung der Zahlen von 5 bis 10 in der Weise vor, daß das Vorhandensein einer V, als der Hälfte von 10, recht anschaulich mit hervortritt. Aus demselben Grunde dürfte es aber auch da, wo die

*) Gies, a. a. O. S. 41.
**) Mayer, a. a. O. S. IV.
***) Haeseler, a. a. O. S. 77.
†) Montag, Gräf's Rechenschule. Rudolstadt 1867. S. III.

Rechenmaschine im Gebrauch ist, sich empfehlen, die zwei Fünfen jedes Zehnerstabes durch eine zwischen eingeschobene Hülse zu unterscheiden, indem mit Recht eine Veranschaulichung, die nicht auf einen Blick, sondern erst durch ein Nachzählen bewirkt werde, nur ungenügend sein kann."*)

43. „Das von den Herren Goltzsch und Theel empfohlene mit 10 . 10 Löchern und 100 beweglichen Knöpfen zum Anstecken eingerichtete Rechenbret erscheint neben der (russischen) Rechenmaschine zu complicirt, bei der Benutzung zeitraubender und wegen des Ungeschickes der Kinder auch störender als die Rechnenmaschine."**)

44. „Der von den beiden Genannten in ihrer Anweisung zum Rechnen außerdem noch empfohlene Würfelapparat jedoch dürfte selbst neben der Rechenmaschine recht gut gebraucht werden, da derselbe die Veranschaulichung im Bilden größerer Zahlen wegen seines engen Aneinanderschließens der Würfel mehr befördert, als dies mit den Kugeln geschehen kann."***)

45. „Manche Lehrer sind der Meinung, daß die über 100 hinausgehenden Zahlgrößen sich nicht wohl mehr veranschaulichen ließen, indem schon die Zahl 100 nicht leicht zu übersehen sei, wenn sie durch 10 Reihen von Strichen (Puncten, Kreisen, Kugeln), deren jede aus 10 besteht, dargestellt würde. Auch halten sie die Veranschaulichung größerer Zahlen, als 100 nicht gerade für nothwendig, weil diese im öffentlichen Verkehr nicht gar häufig gebraucht würden und, kämen sie ja vor, nach und nach durch Lebensverhältnisse zur Anschauung gelangten. — Nach unserer längjährigen Erfahrung können wir diesen Ansichten nur theilweise beipflichten. Wie soll z. B. das Kind die Zahl 365 recht verstehen, wenn ihm die Größe und Zusammensetzung derselben nicht zu Gesicht gekommen ist? Durch eine Schafheerde oder Baumgruppe u. dergl. m. dürfte ihm gelegentlich wohl eine Vorstellung davon gewährt werden, aber wir zweifeln, daß sie bestimmt und klar sein möchte. Und soll dann das Kind so lange mit unbekannten Größen operiren, bis ihm einmal das Verhältniß derselben kommt? Wer bürgt uns dafür, daß auch wirklich dieses Verhältniß nicht außen bleibt? — Darum halten wir die Veranschaulichung der Zahlgrößen auch über 100 hinaus für durchaus nothwendig in der Schule.

Was nun die Möglichkeit dieser Veranschaulichung anlangt, so kann sie allerdings nach den bis jetzt üblichen Tabellen bestritten werden, weil darauf sämmtliche Zahlgrößen eines bestimmten Raumes immer fertig vor den Augen der Kinder dastehen, so daß letztere mit Anschauungen überhäuft und in ihren Vorstellungen verworren werden müssen. Denn nicht sowohl an fertigen, als vielmehr an werdenden Dingen lernt man erkennen und verstehen. Wir machen daher den Lehrer mit einer Tafel unserer Construction bekannt, woran sich die höheren Zahlgrößen im Einzelnen zusammen setzen. Diese Tafel ist aus Holz verfertigt, ohngefähr 3′ hoch und $2\frac{1}{2}$′ breit zum Aufhängen oder besser Aufstellen eingerichtet, und ent-

*) Das volksthümliche Rechnen. Langensalza 1867. S. 16.
**) Das volksthümliche Rechnen. Langensalza 1867. S. 3.
***) Das volksthümliche Rechnen. Langensalza 1867. S. 3.

hält auf schwarz lackirtem Grunde zehn weiße Reihen mit je 10 Zehnern — die Zehner in der Form

damit die an dieser Tafel sich zeigenden Zahlgrößen nach Bedürfniß sichtbar oder unsichtbar gemacht werden können, worauf sehr viel ankommt; laufen die sämmtlichen Zehnerreihen quer in Falzen (bewegliche Leisten), welche sich von links nach rechts auf- und umgekehrt zuschieben lassen ꝛc." *)

46. „H. Born in Berlin hat zwei Rechenapparate zur „„Veranschaulichung der Rechenoperationen an Zahlenbildern mit wechselnden Farben"" construirt, den einen für die Zahlen von 1 bis 10, den andern für die Zahlen von 1 bis 100, und verkauft jenen zu $5\frac{1}{3}$ Thlr., diesen zu $5\frac{1}{2}$ Thlr. Beide Apparate haben im Allgemeinen eine ähnliche Einrichtung wie die Rechentafel (Nr. 45). Da eine Beschreibung ohne Zeichnung nicht gut möglich ist, so führen wir nur noch das Urtheil des als Rechenmethodiker bekannten Schulmannes A. Böhme in Berlin an, welcher sagt: „„Meine Ueberzeugung ist es, daß der Born'sche Apparat nicht blos alle Uebungen, die an andern, namentlich an dem Apparat mit 100 Kugeln vorgenommen werden können, ermöglicht, sondern daß er sich vor diesen und ähnlichen Apparaten durch einfache Handhabung, durch dem Auge äußerst gefällige Darstellung und insbesondere auch dadurch empfiehlt, daß nur die jedesmal zu benutzenden Elemente dem Auge des Schülers dargestellt werden.""

II. Geometrie.

47. „Die synthetische Methode der Geometrie liegt in den Elementen des Euklid verkörpert vor. Leider hat das Voreingenommensein von der Vortrefflichkeit der Methode des Euklid auch für den Anschauungsunterricht die Entwickelung einer erfolgreichen und lebendigen Lehrweise gehemmt und damit einer über die engen Kreise der Schule hinausgehenden, wahrhaft gründlichen und tüchtigen mathematischen Bildung im Wege gestanden. Es ist selbst noch jetzt zu beklagen, nachdem schon seit funfzig und mehreren Jahren von Pestalozzi, Diesterweg und anderen gezeigt und von Herbart zum Bewußtsein gebracht ist, wie gelehrt und gelernt werden muß. Die Ansicht, welche man auch in unsern Tagen noch hin und wieder aussprechen hört, daß ganz besondere Anlagen dazu erforderlich seien, um die Mathematik zu begreifen, ist zum größten Theil Folge des strengen Festhaltens an der synthetischen Methode beim Unterricht. Wie mancher Lehrer hat nicht schon nach jedem so mit den Schülern zurückgelegten synthetischen Lehrgange mit unserem Dichter sagen müssen:

„Doch ach, schon auf des Weges Mitte,
Verloren die Begleiter sich,"

*) Das volksthümliche Rechnen. Langensalza 1867. S. 72 ff.

und doch wird derselbe Weg, ohne ernstlich zu untersuchen, ob er auch wohl der rechte sei, immer von Neuem durchmessen."*)

48. „Ich hatte früher durchweg die genetische Methode gewählt, die mir auch jetzt noch für den Unterricht selbst als zweckmäßig erscheint. Das Buch soll aber dem Schüler nicht den Unterricht ersetzen, sondern ihm das zeitraubende Schreiben ersparen und als sicherer Wegweiser für eine genaue und sorgfältige Wiederholung dienen. In dieser Hinsicht habe ich jedoch die Erfahrung gemacht, daß ihm ein strenges Festhalten an der euklidischen Methode zuträglicher ist, und daß namentlich der mittelmäßig begabte Schüler bei seiner Repitition durch scharfe Scheidung von Lehrsatz, Annahme, Behauptung und Beweis leichter in der Sache sich zurecht findet, namentlich im ersten Jahre des geometrischen Unterrichts."**)

49. „Bei der Wiederholung und Einübung des Beweises ist die logische Form der Schlüsse eine gute Handhabe für den Lehrer. Ist nämlich der Beweis durch die gemeinsame Arbeit von Lehrer und Schüler aufgefunden und strenge durchgeführt worden, so hat der Lehrer nur nöthig, die Obersätze der auf einander folgenden Schlüsse von dem Schüler einigemal wiederholen zu lassen, wo dann selbst der im Denken träge, oder der geistig weniger begabte Schüler den Gang des Beweises sich einprägt und auch zur Selbstthätigkeit veranlaßt wird, indem er die Untersätze und Schlüsse für sich reproduciren muß."***)

50. „Die einklassige Volksschule muß die sogenannten mathematischen Beweise aus Mangel an Zeit ganz übergehen."†)

51. „Eine der wichtigsten Uebungen in der Formenlehre als Grundlage für das Zeichnen ist das Umformen oder Verändern der Figuren, wobei die erste Figur noch in der neuen als Grundfigur sichtbar oder erkenntlich ist. Denn dadurch werden die Schüler erst so recht in die Formen hineingeführt, ihr Blick wird erweitert, ihre Einbildungskraft wird angeregt und so zum freien selbstständigen Schaffen veranlaßt. Es wird dadurch bei den Schülern der Grund gelegt, einerseits verschiedene Formen aus eigener Kraft zu bilden, gegebene Figuren mit Leichtigkeit zu verändern, zu verschönern oder zu vervollkommnen; andrerseits werden sie dadurch lernen, mehr ausgebildete Figuren auf ihre einfachen oder Grundfiguren, die jenen nämlich zu Grunde gelegt sind, zurückzuführen, wodurch sie zugleich in den Stand gesetzt werden, eine gegebene Figur mit Leichtigkeit aufzufassen, zu zergliedern und zu entwerfen, was beim Zeichnen so wichtig ist."**)

---

*) Prestel, Vorschule der Geometrie. Leipzig 1867. S. V.

**) Straub, Geometrie. Aarau 1867. S. III.

***) Sonnenburg, Ebene Geometrie. Bremen 1868. S. IV.

†) Bösel, Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie. Eisleben 1867. Vorwort.

††) Flink, Geometrischer Anschauungsunterricht. Freiburg i. B. 1867. S. 39.

Literatur.

I. Arithmetik.

1. Aufgaben für das Kopfrechnen.

1. Aufgaben zum Kopfrechnen für Lehrer an Volksschulen. Elementarisch geordnet und gelöst von **Wilh. Schmidt**, Lehrer in Pretzsch a. E. Wittenberg, Verlag von R. Herrosé.
   1. Theil. Die fünf ersten Schuljahre. 1867. 121 S. 10 Sgr.
   2. Theil. Die drei letzten Schuljahre. 1868. 156 S. 12 Sgr.

Die Aufgaben bieten ein recht gutes Material. Sie sind sowohl den Zahl- als den Sachverhältnissen nach vielseitig und schreiten in den einzelnen Abschnitten vom Leichteren zum Schwereren fort. Nur die eingekleideten Aufgaben, welche zu leicht sind, hätten weg bleiben können. (Eine ausführlichere Anzeige in den Rheinischen Bl.)

2. Niepoth's methodisch geordnetes Lehr- und Aufgabenbuch zum Unterricht im Kopfrechnen für Lehrer an Volksschulen, neu bearbeitet von **Wilhelm Hardt.** 3. Aufl. Gießen, Verlag von Emil Roth. 1867. 153 S.

„Vorliegendes Werkchen ist nach Pestalozzi'schen Grundsätzen bearbeitet und dabei sind die in gleichem Geiste über diesen Gegenstand erschienenen Schriften von J. Schmidt, Tillich, v. Türk, Stephani, Kawerau, Kopf, Harnisch, Diesterweg, Stern, Wittmer, Scholz, Spieß, Unger und Heuser benutzt worden. Der Hauptzweck ist: intellectuelle Bildung und practische Befähigung für das Leben. Daß beides durch dieses Lehr- und Aufgabenbuch in der Hand tüchtiger Lehrer seither vollständig erreicht wurde, darüber herrscht nur eine Stimme." So Herr Hardt. Aber obgleich er Recht hat, und obgleich die Aufgaben sowie ihre Lösungen tadellos sind, so konnte doch das Buch ohne Schaden von der Bühne abtreten. Denn erstens scheint die Absonderung des Kopfrechnens nicht mehr an der Zeit zu sein und zweitens leidet das Buch in den ersten Partieen an einem gewissen Schematismus oder Formalismus, wie z. B. das Hinzufügen der 2, dann der 3 ꝛc. beweist, welches nur ein äußerlicher Fortschritt ist.

3. Practische Kopfrechenschule, mit besonderer Rücksicht auf die gleichzeitige Beschäftigung mehrerer in einer Klasse versammelten Abtheilungen und des deutschen Neugewichts von **Chr. Happich**, Lehrer in Schillingstedt. 8. Aufl. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. C. Greßler. 1867. 356 S.

Die 5. Auflage wurde im Päd. Jahresb. X, S. 275 angezeigt.

2. Aufgaben für das Zifferrechnen.

4. Aufgaben für den Rechenunterricht von **J. C. Becker** und **K. Paul**, Lehrern an der Musterschule zu Frankfurt a. M. Franz Benjamin Auffarth.
   1. Theil. Rechnung mit ganzen Zahlen. 2. Aufl. 1867. 78 S.
   2. Theil. Rechnung mit Brüchen. 1865. 75 S.
   3. Theil. Schlußrechnung, Kettenrechnung, Procentrechnung, Terminrechnung, Berechnung der Wechsel, Staatspapiere, Actien und Anlehensloose, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung. 1867. 84 S.

Die Aufgaben über die Grundrechnungsarten sind in drei Stufen vertheilt, welche als „niederer, mittlerer und höherer Zahlenkreis" bezeichnet werden und beziehungsweise zwei- und dreistellige, vier- und fünfstellige, sechs- und mehrstellige Zahlen umfassen. In jeder Abtheilung folgen den Aufgaben in reinen Zahlen Anwendungen auf allerlei Verhältnisse. Daran schließt sich das Rechnen mit „mehrfach benannten" Zahlen mit steter Berücksichtigung der Praxis und mit Musterbeispielen. Das Rechnen mit Brüchen ist ganz ähnlich gegliedert, aber die Musterbeispiele sind weit zahlreicher; jeder Fall ist mit einem solchen bedacht worden. Folgen die Decimalbrüche. Die Gliederung der übrigen angewandten Rechnungsaufgaben ist auf dem Titel angedeutet. Jeder Abschnitt enthält „vermischte Aufgaben", welche nicht nur zur Wiederholung dienen, sondern auch geometrischen und algebraischen Inhalts sind. Der dargebotene Stoff scheint uns ganz dazu angethan zu sein, um ein tüchtiges Wissen und Können hervorzubringen.

5. Aufgaben für Anfänger im Rechnen. Herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg, zum Besten ihrer Witwenkasse. 11. Aufl. Hamburg 1867. Gedruckt bei J. G. L Wichers. 62 S.

Der Stoff ist, abgesehen von den „Wiederholungsaufgaben aus dem ersten Zehner" in drei Stufen geordnet: **1 bis 100, 1 bis 1000**, über **1000**, wozu noch 4½ Seiten vermischte Aufgaben kommen. Dem Anschein nach sind die Aufgaben auf tüchtige Operationsfertigkeit, vielseitige Auffassung der Zahlenverhältnisse, Einübung der Währungszahlen und im letzten Theile auf Vorbereitung der später folgenden Uebungen berechnet, und diese Rechnung ist auch vollkommen richtig, wenn anders die „Rechenbuchs-Commission" eine solche gemacht hat.

6. Rechenfibel. Uebungsbüchlein für die ersten Anfänger im schriftlichen Rechnen, umfassend die Zahlen von 1 bis 10 und 1 bis 100 von **E. Henschel**, Seminarlehrer in Weißenfels. 30. Stereotypaufl. Leipzig, Carl Merseburger. 1867. 32 S. 1½ Sgr.

7. Aufgaben zum Zifferechnen für Volksschulen. Entworfen und nach unterrichtlichen Grundsätzen geordnet von **E. Hentschel**, Seminarlehrer in Weißenfels. Leipzig Carl Merseburger. 1867.
   1. Heft: 1. Abth. 2. Stereotypaufl. 32 S. 1½ Sgr.
   1. Heft: 2. Abth. 2. Stereotypaufl. 48 S. 2 Sgr.
   2. Heft: 1. Abth. 1. Stereotypaufl. 52 S. 2 Sgr.
   2. Heft: 2. Abth. 1. Stereotypaufl. 52 S. 2 Sgr.

8. Aufgaben für die Decimalbrüche. Für den Schulgebrauch entworfen von **E. Henschel**, Seminarlehrer in Weißenfels. 2. Aufl. Leipzig, Carl Merseburger. 1865. 2 Sgr.

Nach solchen Erfolgen würde eine Besprechung zu spät kommen. Die Aufgaben haben sich bewährt und werden noch ferner Gutes stiften. Nr. 8 ist bereits (Päd. Jahresb XVIII, S. **104**) angezeigt und hier nur der Vollständigkeit wegen wieer mit aufgezählt.

9. Lehrbuch des practischen Rechnens für Real- und höhere Bürgerschulen. Herausgegeben von **Haeseler** und **Seiler**. Magdeburg, Verlag von Emil Baensch. 1866 1. Theil 154 S. — 2. Theil 110 S. Dazu Facitverzeichniß 42 S.

Wer das Buch brauchen soll, ist auf dem Titel angegeben, doch glaubt Herr Haeseler, „daß es auch jungen Kaufleuten nützen wird, die nicht Gelegenheit gehabt haben, sich durch die Schule im Rechnen tüchtig durchzubilden." Es ist mit Fleiß und Geschick gearbeitet und sehr gut ausgestattet. Die Operationen in ganzen Zahlen zerfallen fast durchgängig in zwei Theile: in Aufgaben zum „Kopfrechnen" und in Aufgaben zum „Tafelrechnen". Es werden viele Abkürzungen und „Vortheile" gelehrt. Die ersten Abschnitte enthalten nur kurze Namenerklärungen oder eigentlich nur die Namen der vorkommenden Begriffe. In der Bruchrechnung treten aber auch Beweise auf und werden in den späteren Rechnungen immer häufiger. Besonders sind in der Preisberechnung viel specielle Regeln gegeben und dabei die Decimalbrüche gut verwerthet. Die Beweise in der Bruchrechnung sind schwerlich alle zu billigen. Wenn es z. B. heißt: „6 . $_1\frac{1}{2}$ heißt: Ein Ganzes soll in 6mal weniger als **12** Theile getheilt werden, also nur in 2 Theile, also $\frac{1}{4}$," so wird dem Schüler kein sonderliches Licht aufgehen. In der Regedetri wird der Kettensatz gebraucht. Bei indirecten Verhältnissen hat der Ansatz folgende Form:

$$\begin{array}{cc} x & a \\ a' & p \\ \hline a & a' \\ \hline \end{array}$$

$$x = \frac{a'p}{a}.$$

Die practischen Aufgaben sind wohl nicht überall genügend bedacht worden. Die zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung muß mit 7 Nummern zufrieden sein. Sehr empfehlenswerth.

10. Aufgaben für das schriftliche Rechnen von **J. Menzel**, Seminarlehrer Berlin von Adolph Stubenrauch.
    1. Heft. Das Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen. 1866. 16 S. $1\frac{1}{2}$ Sgr.
    2. Heft. Das Rechnen mit mehrfach benannten ganzen Zahlen. 1867. 24 S. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
    3. Heft. Das Bruchrechnen. 1867. 32 S. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
11. Ergebnisse der Aufgaben für das schriftliche Rchnen von **J. Menzel.** Ebendas. 1. Heft 5 Sgr. — 2. Heft 5 Sgr. — 3. Heft 6 Sgr.

Eingekleidete Aufgaben finden sich nur wenig und zwar, wie es in Ordnung ist, am Schlusse der Abschnitte. Das Material ist nach den Operationen geordnet und in hohem Grade einfach, so einfach, daß selbst die Verbindung mehrer Operationen gescheut wird In dieser angedeuteten Beschränkung sind jedoch die Aufgaben zweckmäßig

12. Rechnenbuch für Elementarschüler. Von **J. Wedt**, Lehrer an der Bürgerschule zu Celle. 4. Aufl. Celle, Verlag der Schulze'schen Buchhandlung. 1868. 32 S. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Enthält die vier Operationen mit ganzen Zhlen in zwei Abschnitten. Der erste derselben fordert die Addition der ein- zwei- und dreizifferigen Zahlen, die Subtraction bietet vierzifferige, die Multiplication die 2fachen, 3fachen ꝛc. bis 9fachen, ein-, zwei- und dreifferiger Zahlen und dem

entsprechend die Division die Hälften, Drittel ꝛc. bis Neutel der ein- bis dreizifferigen Zahlen. Im zweiten Abschnitt sind die Zahlen größer, halten sich jedoch im Ganzen unter Million, beide Factoren zusammen haben nie über 7, der Divisor nie über 3 Ziffern. Diese Beschränkung ist ganz gut. Die Anordnung erinnert an Krancke, reine und angewandte Aufgaben wechseln ab, und die letzteren sind im Bereiche der kleinen Zahlen oft langweilig und trocken. Auch möchte es nicht gewagt erscheinen, wenn man die Aufstellung von Aufgaben wie: „Auguste hatte 1 Apfel und erhielt noch 2 dazu. Wie viel hatte sie nun?" für Raumverschwendung erklärt.

13. Practische Rechenschule. Von **G. Kentenich**, Seminarlehrer. Köln und Neuß, L. Schwann'sche Verlagshandlung.
   1. Theil. Uebungen im Zahlenkreise von 1 bis 100. 1865. 48 S. geb. 3 Sgr.
   2. Theil. 1867. 180 S. geb. 6½ Sgr.
   3. Theil. 1867. 192 S. geb. 6½ Sgr.

Der Verfasser hat es versucht, in seiner „Rechenschule" ein Buch zu liefern, „welches geeignet wäre, dem Lehrer die Ertheilung des Rechenunterrichts im Sinne der Verfügungen des Ministers v. Mühler zu erleichtern;" wir dagegen glauben, der letztere werde den Kopf schütteln, wenn er das vorliegende Buch einer kurzen Durchsicht gewürdigt hat, denn es entfernt sich zu weit von Stahl und von den Regulativen.

Der erste Theil behandelt die Zahlen von 1 bis 5, von 5 bis 10, von 10 bis 20, von 20 bis 30, von 30 bis 40, von 40 bis 50, von 60 bis 100. In den ersten Abschnitten werden Puncte, Striche, Nullen, Kreuze ꝛc. als Darstellungsmittel der Zahlen benutzt. In den übrigen Abschnitten folgen auf einander Zerlegung und Zusammensetzung der Zahlen, Zahlenschreiben, Reihenbildung, Addiren und Subtrahiren nebst Anwendungen, Multipliciren, Zerlegen und Inhaltsuchen und Anwendung. Der zweite Theil enthält das Rechnen mit ganzen Zahlen überhaupt und mit Brüchen. Der Abschnitt über die ganzen Zahlen ist abermals in drei Stufen zerlegt: Zahlenraum von 1 bis 200, von 1 bis 10000, von 1 bis 1000000. Die Stufe „Uebungen im Zahlenkreise von 1 bis 10000" enthält beispielsweise folgende Unterabtheilungen: 1. Uebungen zur Einführung in den Zahlenkreis von 200 bis 1000, 2. Zuzählen und Abziehen im Zahlenkreise bis 1000, 3. Uebungen zur Einführung in den Zahlenkreis von 1000 bis 10000, 4. Addition, 5. Subtraction, 6. Multiplication, 7. Division, 8. Multiplication und Division mehrsortiger Zahlen. Im Einzelnen wird der Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren festgehalten und jede besondere Art von Aufgaben ist mit Anwendungen und einer kleinen Anzahl algebraischer Aufgaben bedacht. Die in den letzteren angebrachten Reime können wir nicht billigen. Oft geht dem „Schriftrechnen" ein „Kopfrechnen" voraus. Die „mehrsortigen" Zahlen werden zwar im Zusammenhange behandelt, aber auch, wie es sich gehört, schon vorher zur Anwendung gebracht. In der Bruchrechnung läßt der Verfasser der Reihe nach mit Halben, Dritteln, Vierteln und Achteln, Fünfteln und Zehnteln, Sechsteln und Zwölfteln und mit Brüchen über-

haupt operiren, schließt aber Multiplication und Division mit zwei Brüchen aus.

Der dritte Theil enthält die gewöhnlichen Aufgaben des bürgerlichen Rechnens und Ergänzung der Bruchrechnung. Was die angewandten Aufgaben betrifft, so sind sie fast ohne Ausnahme zu billigen. Als Muster in ihrer Art können aber bezeichnet werden die Berechnungen S. 19—24; 59—64; 83—88; 108—113; 129—137. Die Tabaksrechnung jedoch dürfte vor der Kritik nicht bestehen können. In Summa: das Buch ist empfehlenswerth.

14. Aufgaben für das praktische Rechnen zum Gebrauch in den drei unteren Klassen der Realschulen und in den oberen Klassen der Bürgerschulen. In drei concentrisch sich erweiternden Kursen. Herausgegeben von **Julius Ruhsam**, Oberlehrer an der Realschule zu Annaberg. Zweiter Kursus. Annaberg, Verlag von Rudolph und Dieterici. 1867. 96 S.

Dieser zweite Rechencursus enthält dieselben Rechencapitel wie der erste (vergl. Päd. Jahresb. XIX, S. 78); auch tritt in ihm keine neue Rechnungsart auf. Dagegen ist das Zahlengebiet bis zu den Millionen erweitert, und es treten zu den im ersten Cursus gebrauchten inländischen Münzen, Maßen und Gewichten noch ausländische hinzu. Ueberhaupt ist dieser zweite Cursus eine Erweiterung des ersten und wie dieser zu empfehlen.

15. Uebungsaufgaben für das schriftliche Rechnen in Volksschulen von **J. Chr. Spingler**. 2. Aufl. Stuttgart, Verlag der Metzler'schen Buchhandlung.
    1. Abtheilung. Aufgaben über die Lehre von den Ganzen. 1866. 32 S.
    2. Abtheilung. Aufgaben über die Lehre von den gemeinen Brüchen und deren Anwendung. 1867. S. 33—56.
    3. Abtheilung. Anwendung der Lehre von den Ganzen und gemeinen Brüchen auf Verhältnißrechnungen und der Decimalbrüche auf Flächen- und Körperberechnungen. 1867. S. 57—127.

Der ersten Abtheilung ist bereits (Päd. Jahresb. XIX, S. 89) kurz Erwähnung gethan. Wir sagten von ihr: „In Bezug auf Fortschritt und Form in arithmetischer Hinsicht gleichen diese Aufgaben im Ganzen den meisten besseren in ihrer Art; was jedoch die Sachverhältnisse anlangt, so enthalten sie zum Theil treffliches Material." Dieses Urtheil können wir auch auf die zweite und dritte Abtheilung ausdehnen. Die Aufgaben umfassen ein- und zweistellige, drei- und vierstellige, und mehr als vierstellige Zahlen, ungleich benannte Zahlen, nach der nöthigen Einleitung das Addiren und Subtrahiren der gleichnamigen Brüche, das Multipliciren und Dividiren der Brüche mit ganzen Zahlen ꝛc.

16. Rechenfibel für Schule und Haus von **W. Geyger**, Schulvorsteher in Berlin und **A. Kaselitz**, Lehrer in Berlin. Verlag der Königstädtischen Buchhandlung. 1866. 16 S. 1½ Sgr.

17. Rechenbuch für Volksschulen von **W. Geyger** und **A. Kaselitz**. Ebendas. 1867.
    3. Heft. Die vier Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenraume. 21 S. 2 Sgr.
    4. Heft. Resolviren. Reduciren. Die vier Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten Zahlen, Zeitrechnung, leichtern Aufgaben aus der

einfachen und zusammengesetzten Regeldetri, Zinsrechnung und vermischte Aufgaben. 20 S. 2 Sgr.

Diese letzteren Hefte schließen sich an das 1. und 2. an und sind wie jene der Berücksichtigung zu empfehlen (vergl. Päd. Jahresb. XIX, S. 76).

18. Neues Mecklenburgisches Rechenbuch. Aufgaben für das practische Rechnen von **B. Schlotterbeck**. Schwerin, Verlag von August Hildebrand.
Heft VIII[a]. Kaufmännisches Rechnen. 1867. 64 S. 4½ Sgr.
Heft VIII[c]. Landwirthschaftliche Aufgaben. 1866. 52 S. 4 Sgr.
Heft IX. Geographische und physikalische Aufgaben. 1867. 26 S. 4 Sgr.

Die Aufgaben sind — natürlich relativ — vielseitig und dabei praktisch und interessant. Der Inhalt des kaufmännischen Rechnens ist: I. vorbereitende Uebungen: 1. einfache Preisberechnungen, 2. zusammengesetzte Verhältnisse, Kettensatz und Kettenbrüche; II. Waarenrechnung: 1. Abzüge am Quantum und dem Preise der Waare, 2. Berechnung der Spesen, 3. Facturen und Calculationen, 4. Berechnung des Sprits, Rüböls und Getreides; III. Geld- und Wechselrechnung: 1. Zinsen, Disconto, Conto-Courant, 2. Geldcours, 3. Wechselcours, Wechselreduction, Courspari, Wechselspesen, Gewinn- und Verlust, Arbitrage-Rechnung, 4. Staatspapiere und Effecten. In den physikalischen Aufgaben wird behandelt die gleichmäßige und gleichförmig beschleunigte Bewegung der Körper, die Reibung, das Gleichgewicht der Kräfte an einfachen Maschinen, die Festigkeit der Körper, Gleichgewicht und Druck tropfbar flüssiger Körper, specifisches Gewicht, Gleichgewicht und Druck der Luft und Ausdehnung der Körper durch die Wärme. (Vergl. Päd. Jahresb. XVIII, S. 108 und XIX, S. 84.)

19. Rechenbuch für Volksschulen von **J. Terlinden**, Königl. Seminarlehrer in Neuwied. Neuwied und Leipzig, J. H. Heuser'sche Buchhandlung. 163 S.

Der Verfasser wurde von seiner vorgesetzten Behörde, sowie von seinen früheren Schülern vielfach aufgefordert, ein praktisches Uebungsbuch zu der von ihm im Seminar befolgten Rechenmethode anzufertigen. Die Schulwelt, welcher es hier vorliegt, wird es gewiß freundlich aufnehmen, denn die Aufgaben, welche es darbietet, sind im Ganzen recht gut und empfehlenswerth. Sie sind theils für das Kopfrechnen, theils für das Zifferrechnen bestimmt, welche beide häufig mit einander abwechseln. Der Wechsel ist oft so stark, daß eine Aufgabe um die andere dem Kopfrechnen, die dazwischen liegende dem Zifferrechnen dienen soll. Wenn auch diese Einrichtung nicht in die Oekonomie jedes Rechenunterrichts paßt, so kann sie doch auch nicht im Geringsten Störung verursuchen. — Sie sind ferner methodisch richtig nach der Schwierigkeit geordnet und legen mit Recht Gewicht auf Vorbereitung, Uebergänge und Anfang. — Sie führen zu einer tüchtigen Fertigkeit und Gewandtheit und machen Ansprüche an den Schüler, die man unter der Herrschaft der Regulative nicht erwartet. Schon Aufgaben wie: „Die größere von zwei Zahlen beträgt $63\frac{1}{12}$, die andere Zahl ist um $39\frac{5}{8}$ kleiner. Wie oft ist die Summe der größeren und kleineren Zahl in dem Product derselben enthalten?" dürften den meisten Regulativ-

helden überspannt vorkommen. An Aufgaben, welche zu Berechnungen führen, ist kein Mangel. Als Beispiel mag die folgende dienen: „O hat 5 Morgen Ackerland und 1 Morgen Wiese gepachtet, den Morgen durchschnittlich für 14 Thlr. 24½ Sgr. Pachtgeld. Er erntet darauf 12½ Schfl. Roggen zu 2 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., 11¾ Schfl. Weizen zu 2 Thlr. 21⅔ Sgr., 17¼ Schfl. Hafer zu 1 Thlr. 27½ Sgr., 15½ Schfl. Gerste zu 1 Thlr. 28¾ Sgr., 58⅗ Ctr. Kartoffeln zu 17½ Sgr. und 27⅖ Ctr. Heu zu 1 Thlr. 4½ Sgr. a) Wie viel bezahlt er an Pacht? b) Wie groß ist der Bruttoertrag der 6 Morgen? c) Wie viel behält O nach Abzug der Pacht noch übrig?"

Eine Nummer umfaßt immer mehrere Aufgaben, so daß eine große Menge Materials dargeboten wird. Aber wir können die äußere Anordnung nicht billigen. „a) 58 Ctr. 64 Pfd. 17 Lth. 8 Q., b) 52 Ctr. 43 Pfd. 23 Lth. 7 Q., c) 21 Ctr. 28 Lth. 9 Q., d) 124 Ctr. 91 Pfd., e) 148 Ctr. 87 Pfd. 26 Lth. 5 Q., f) 201 Ctr. 76 Pfd. 21 Lth. 1) Addire a + b + c, b + c + d, d + e + f, a + b + c + d, b + c + d + e, c + d + e + f, a + b + c + d + e, b + c + d + e + f, alle 6 Zahlen. 2) Subtrahire a von b, c; b von c, d, e, f; c von d, e, f; d von e, f; e von f;" wobei es besser heißen würde a von b + c + d + e + f ꝛc." Dieses Zusammenschieben der einzelnen Größen macht das Kind leicht irre und hat nicht den geringsten Nutzen für dasselbe. Warum giebt man solchen „Collectivaufgaben" nicht etwa die Form

a = 58 Ctr. 64 Pfd. 17 Lth. 8 Q.
b = 52 „ 43 „ 23 „ 7 „
u. s. w. u. s. w.?

Was den Inhalt anlangt, so ist es der übliche. Nur werden die Zins-, Rabatt-, Gesellschafts-, Mischungs- u. s. w. Rechnung nicht äußerlich getrennt. Die Decimalbrüche sind genügend berücksichtigt. Dem Bruchrechnen ist zweckmäßig die Zerlegung der Zahlen in ihre Factoren mit den damit zusammenhängenden Begriffen und Aufgaben vorausgeschickt. Die Resultate sind beigegeben. Für die Kinder ist das Buch auch in einzelnen Heften zu haben. Außer den Aufgaben finden sich noch Erklärungen, Methode der Auflösung und Musterbeispiele.

Im Einzelnen wollen wir noch bemerken: 1) Wir können uns nicht einverstanden erklären mit dem Auswendiglernen gewisser Resultate, welche in Reihenformen entwickelt werden. Lernen zwar soll sie der Schüler, aber nicht auswendig, sondern durch Uebung. 2) Ein Paar Aufgaben sind insofern ganz absonderlich, als ihr Gegebenes wohl nirgends und niemals bestimmbar ist. Wer möchte z. B. die Aepfel, Birnen, Pflaumen und Nüsse in der Aufgabe: „In einem Obstgarten standen 4 Aefelbäume mit 368, 279, 436 und 341 Aepfeln, 3 Birnbäume mit 458, 387 und 249 Birnen, 4 Pflaumenbäume mit 869, 2385, 1794 und 3528 Pflaumen und 2 Nußbäume mit 3764 und 4943 Nüssen ꝛc." gezählt haben, oder sich je unterfangen, ihre Zahl so bestimmt anzugeben? 3) Befremden wird es hie und da, daß auf die sogenannte wälsche Praktik in nur geringem

Maße Rücksicht genommen ist. 4) Bei der Bruchdefinition sollte die Bestimmung, daß die Theile gleich sind, niemals fehlen. —

20. Rechenfibel von **Georg Köpp**, Großh. Hess. Seminarlehrer. 2. Aufl. Worms 1867. Verlag der J. M. Rahke'schen Buchhandlung. 8 S. 3 kr.

Enthält 1) zehn Uebungen nach der Reihe der natürlichen Zahlen geordnet und 2) das Vergleichen der Zahlen von 10 bis 100 mit den Grundzahlen, beides nach Grube's Methode. Der zweite Theil bietet auf einer einzigen Seite alle einfachen Verbindungen der Grundzahlen mit den Zahlen 10 bis 100.

21. Die vier Grundrechnungsarten in gleich- und ungleich benannten ganzen Zahlen von **Georg Köpp**, Großh. Hess. Seminarlehrer. 9. Aufl. Worms 1867. Verlag der J. M. Rahke'schen Buchhandlung. 48 S. 8 kr. Partiepreis 6 kr.

1864 erschien die 8. Aufl. (vergl. Päd. Jahresb. XVIII, S. 102). Die Aufgaben sind für etwas beschränkte Verhältnisse recht gut.

22. Rechenbuch für Real- und Handelsschulen von **Karl Paul**, Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. Franz Benjamin Auffarth. 1. Theil. 2. Aufl. 104 S. 1867. 2. Theil. 1856. 162 S.

Inhalt: I. Decimalbrüche, Kettenrechnung, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung, Rechenvortheile, Procentrechnung, Terminrechnung, Münzrechnung, vermischte Aufgaben; II. Berechnung der Staatspapiere und Actien, schwierigere Fälle aus der Mischungs- und Gesellschaftsrechnung, Wechselrechnung, Waarenrechnung, Conto-Corrente, vermischte Aufgaben. An der Spitze steht, falls die Sache nicht zu einfach ist, ein Musterbeispiel, meistens mit Ableitung und Beweis. Die Auflösungen sind ganz rationell und meist practisch, ja wie I. S. 34 auch originell. Sehr interessant sind die schwierigeren Fälle der Mischungs- und Gesellschaftsrechnungen. Außerdem giebt der Verfasser in der Procentrechnung Regeln und überall ausreichende Belehrung über die Sachen. Die Aufgaben endlich sind praktisch, den wirklichen Verhältnissen nachgebildet und vielseitig behandelt. Daher können wir das Buch unbedingt empfehlen und machen dabei nur folgende Erinnerungen: 1) Sehr gut ist die Probe des Kettensatzes. 2) Die Proportion

$$72 : 69 = 44,\ 12 : x$$

wird in folgender Weise behandelt:

$$\begin{aligned} 72 &: 69 = 44,\ 12 : x \\ 100 \,.\, 72 &: 69 = 4412 : x \\ 100 \,.\, 18 &: 69 = 1103 : x \\ 100 \,.\, 6 &: 23 = 1103 : x \end{aligned}$$

$$x = \frac{23 \,.\, 1103}{6 \,.\, 100},$$

sollte daneben nicht auch die Umformung

$$x = \frac{69 \,.\, 44,12}{72} = \frac{23 \,.\, 44,12}{24} = \frac{23 \,.\, 11,03}{6}$$

Beachtung verdienen? 3) Die Aufgabe: „5135 Fl. sollen unter 4 Personen so getheilt werden, daß sich der Antheil des A zu dem des B wie

4 zu 5, der Antheil des B zu dem des C wie 6 . 7, der Antheil des C zu dem des D wie 8 zu 9 verhalte. Wie groß ist der Antheil eines Jeden?" ist mit folgender Auflösung versehen:

„A 4 : B 5

$$6 : C\,7 = 5 : \frac{35}{6}$$

$$8 : D\,9 = \frac{35}{6} : \frac{105}{16},$$

die Theile verhalten sich also wie die Zahlen

A	4 oder (× 48)	192
B	5	240
C	$\frac{35}{6}$	280
D	$\frac{105}{16}$	375."

Wir glauben nicht, daß dies sehr verständlich sei. Schüler, welche mit Proportionen umzugehen wissen, werden voraussichtlich, wenn sie durch A, B, C, D zugleich die Theile, welche die Personen A, B, C, D erhalten, bezeichnen, folgendermaßen verfahren

$$A : B = 4 : 5,$$
$$B : C = 6 : 7,$$
$$C : D = 8 : 9,$$

folglich

$$C = \frac{8}{9} D,$$

$$B = \frac{6}{7} C,$$

$$A = \frac{4}{5} B,$$

mithin

$$C = \frac{8}{9} D,$$

$$B = \frac{6}{7} \cdot \frac{8}{9} \cdot D,$$

$$A = \frac{4}{5} \cdot \frac{6}{7} \cdot \frac{8}{9} \cdot D,$$

also

$$A : B : C : D = \frac{4}{5} \cdot \frac{6}{7} \cdot \frac{8}{9} : \frac{6}{7} \cdot \frac{8}{9} : \frac{8}{9} : 1$$

oder A : B : C : D = 4 . 6 . 8 : 5 . 6 . 8 : 5 . 7 . 8 : 5 . 7 . 9, oder was auf dasselbe hinauslaufen würde, B, C und D auf A reduciren. 4) Die Aufgabe: „Wie viel betragen 2648 Fl. nach ihrer Vermehrung um 3%?" wird durch die Proportion

$$100 : 2648 = 103 : x$$

gelöst. Das ist auch richtig, wenn man etwa 100 und 2648 Fl. als Capitalien und 103 und x als die Capitalien und ihre Vermehrung ansieht, allein richtiger scheint die Proportion

$$100 : 103 = 2648 \text{ (Fl.)} : x \text{ (Fl.)}$$

zu sein, da sich bei einer Proportion das erste Verhältniß stets als reine Zahl darstellen muß.

23. Materialien zum kaufmännischen Unterricht für höhere Lehranstalten und den Privatunterricht von **Alb. Mayer**, Lehrer der Handelswissenschaften. 1. Theil: Materialien zur kaufmännischen Arithmetik. Mainz, 1868. In Commission bei Kunze's Nachfolger. 150 S. 20 Sgr.

Der Verfasser bietet in 14 Abschnitten die vier Species in ganzen Zahlen und in Brüchen, Regeldetri, Münzreduction, Decimalbrüche, einfache Zinsrechnung, Maß- und Gewichtsreduction, Münzreduction, Vorübungen zur Buchstabenrechnung, Aufgaben zum Kopfrechnen, Denkaufgaben im engeren Sinne, Verhältnisse und Proportionen, Einzel- und Vielsatz, Kettensatz nebst der zusammengesetzten Zinsrechnung und geometrische Aufgaben. Er giebt der Hauptsache nach Material zum Rechnen, aber daneben auch Auflösungen und Regeln. An den Aufgaben ist sachlich und arithmetisch selten etwas auszusetzen. Daher ist das Buch zu empfehlen. Im Einzelnen ist noch zu bemerken: 1) Im ersten Abschnitte begegnen wir auch andern als dekadischen Zahlen. Bei der Behandlung derselben ist es aber sicher nicht richtig, mit dem Verfasser 3 Einer des Achtersystems einen Zehner, 8 Achter ein Hundert ꝛc. zu nennen, denn 8 Einer machen einen Achter aus, und die vielfache Bedeutung von Zehn, Hundert ꝛc. kann nur Verwirrung herbeiführen. Will man mit anderen Zahlensystemen operiren, so muß man Begriff und Namen der Potenz, oder für jedes System besondere Namen einführen. Weigel gebrauchte vor zweihundert Jahren für die Vierzahl folgende Namen: 1 Ein, 2 Zwei, 3 Drei, 10 Erff, 11 Ein und erff, 12 zweiunderff, 13 dreiunderff, 20 Zwerff, 30 Dreff, $4^2 =$ 100 Secht, $4^3 =$ 1000 Schock ꝛc. u. s. w. Das ist richtig, aber Menschenquälerei, der Potenzbegriff reicht vollkommen aus. 2) Bei der Subtraction wird als „Vortheil" die alte Regel angegeben: „Anstatt (beim Borgen) den geliehenen Zehner vom Minuenden jedes Mal abzuziehen, erhöhe man die betreffende Stelle im Subtrahenden. 3) Die Weisung: „Erfordert es die natürliche Aufgabe, daß man zuerst dividiren und dann multipliciren soll, so verfahre man in umgekehrter Ordnung!" muß Jeden befremden, welcher den Grundsatz festhält, daß stets mit den kleinsten Zahlen gerechnet werden müsse. 4) Gut ist das näherungsweise Heben der Brüche. 5) Der Satz: „Der größte Hauptnenner wird gefunden, wenn man alle gegebenen Nenner der zu verwandelnden Brüche mit einander multiplicirt —" ist nicht wohl statthaft, da es genau genommen einen größten Generalnenner nicht giebt. 6) Bei den Regeldetriaufgaben wird eine doppelte Lösung gegeben: die durch Zurückführung auf die Einheit und die durch den Kettensatz. Wir sind im Allgemeinen Gegner der Letzteren, weil sie nicht für indirecte Verhältnisse paßt. 7) Von Geld wird behandelt preußisches, süddeutsches, österreichisches, französisches, amerikanisches, englisches, hamburgisches, russisches. 8) Die Buchstabenrechnung ist auf zwei Seiten abgehandelt und daher überflüssig. 9) Die arithmetischen Verhältnisse und Porportionen sollten als werthlos über Bord geworfen werden. 10) Der Kettensatz schmiegt sich den Aufgaben mit zu-

sammengesetzten und indirecten Verhältnissen zu wenig an, sollte also auf einfache und directe Verhältnisse beschränkt bleiben. **11)** Die Ableitung des y aus den beiden Proportionen

$$a : a' = p : x$$
$$b : b' = x : y$$

ist ungenügend. Die Proportionen haben für die Schüler gar keinen Werth, welche aus unseren beiden Proportionen nicht folgende Ableitungen

1)
$$\frac{a}{a'} = \frac{p}{x}$$
$$\frac{b}{b'} = \frac{x}{y}$$
$$\frac{a}{a,} \cdot \frac{b}{b,} = \frac{p}{x} \cdot \frac{x}{y}$$
$$\frac{a \cdot b}{a' \cdot b'} = \frac{p}{y}$$
$$a : b : a' \cdot b' = p : y,$$

2)
$$x = \frac{a' p}{a}$$
$$y = \frac{b' x}{b}$$
$$y = \frac{a' b' p}{a b},$$

3)
$$a x = a' p$$
$$b y = b' x$$
$$a b x y = a' b' p x$$
$$a b y = a' b' p$$
$$y = \frac{a' b' p}{a b}$$

mit Geläufigkeit vornehmen können.

3. Rechenlehrbücher.

24. Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik in schweizerischen Mittelschulen. Von **J. K. Siegfried**, Lehrer. Zürich, Orell, Füßli u. Comp., 1867. 213 S. 20 Sgr.

Die Wiederholung der vier Grundoperationen mit ganzen Zahlen enthält nur angewandte Aufgaben, die Bruchrechnung dagegen ist auch mit Aufgaben in reinen Zahlen bedacht. Die Decimalbrüche sind ausführlich und erschöpfend behandelt, nur der Inductionsbeweis des Satzes, daß sich jeder Bruch an der Form $\frac{a}{2^m \cdot 5^n}$ in einen geschlossenen Decimalbruch verwandeln lasse, ist schwerlich genügend. Die „Weiterführung der Lehre von den Brüchen" enthält die abgekürzte Multiplication und Division. Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel werden mit großer Ausführlichkeit entwickelt, die Aufgaben des bürgerlichen Rechnens durch Proportionen und durch die Schlußrechnung gelöst.

Zu dem hier angedeuteten Material kommen noch die Elemente der Algebra bis zu den Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten und einfache Buchhaltung. In den Operationen mit allgemeinen Zahlen wird etwas stark an den Glauben also auch an das Gedächtniß der Schüler appellirt, denn es werden nur Regeln aber keine Beweise gegeben.

Die Aufgaben sind meistens gut und sowohl auf die Theorie als die Praxis berechnet.

25. Anleitung zum Rechnen als Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für die I. und II. Klasse der Unterrealschulen von Dr. Franz Močnik, k. k. Schulrath. 12. Auflage. Prag, 1867. Verlag von E. Tempsky. 261 S. 15 Sgr.

Gleich von vornherein wird das ganze dekadische Zahlensystem d. h. auch die Decimalstellen desselben entwickelt. Dies setzt eine gewisse Reife des Schülers und zugleich schon Rechenfertigkeit voraus. Nichts destoweniger kommen nach der Erklärung des Decimalsystems Aufgaben wie $1 + 2 = x$, $3 + 2 = x$, $5 + 2 = x$ ꝛc. Derartige Absonderlichkeiten giebt es noch mehrere.

In der Multiplication zeigt sich allerdings ein verständiger Stufengang vom Leichteren zum Schwereren, aber es ist sehr zu bezweifelen, ob der Schüler das Zeug hat, die Regel für die Multiplication der Decimalbrüche zu begreifen. „In

$$\begin{array}{r} 0,\,83 \times 4,\,5 \\ \hline 3\;32 \\ \quad 415 \\ \hline 3,\,735 \end{array}$$

hat man 83 Hundertel mit dem 10. Theile von 45, also den 10. Theil von 83 Hundertel d. i. 83 Tausendtel mit 45 zu multipliciren, wodurch man 3735 Tausendtel d. i. 3 Ganze 735 Tausendtel erhält; hier muß man also vom Producte 3758 3 Decimalstellen abschneiden". Diese Ableitung kann auf keinem Fall so schlank weg von dem Schüler verstanden werden.

Der Verfasser bietet auch Regeln, und zwar häufig, ohne Begründung, und wo er die Begründung giebt, möchte sie hie und da bedenklich erscheinen. Während die Decimalbrüche in der Weise, wie sie der Verfasser darstellt, die Kräfte des Schülers übersteigen, so scheint uns auf der andern Seite die Gliederung des Rechnens mit „benannten" Zahlen in „Rechnen mit einnamigen und mit mehrnamigen Zahlen" eine unnütze Spielerei, da das erstere ohne Weiteres gewußt und gleich bei den „unbenannten" Zahlen mit abgethan wird, ja aus pädagogischen Gründen besonders hervorgehoben werden muß. Da jedoch die Aufgaben dieses Abschnittes an sich gut sind und Späteres gut vorbereiten, so läßt sich für und wider streiten. Daneben aber entsteht eine andere Frage, nämlich die, ob auf dieser Stufe schon die sämmtlichen Formeln der Elementargeometrie vorausgesetzt werden dürfen. Die Theilbarkeit der Zahlen ist gut behandelt. Nur die Zerlegung

$$78144 = 70000 + 8000 + 100 + 40 + 4$$
$$= (69993 + 7) + (7992 + 8) + (99 + 1) + (36 + 4) + 4$$
$$= (69993 + 7992 + 99 + 36) + (7 + 8 + 1 + 4 + 4)$$

wird kaum allgemeinen Beifall ernten, jedenfalls ist die übliche Zerlegung

$$78144 = 7.10000 + 8.1000 + 1.100 + 4.10 + 4$$
$$= 7(9999 + 1) + 8(999 + 1) + 1(99 + 1) + 4(9 + 1) + 4$$
$$= (7.9999 + 7) + (8.999 + 8) + (1.99 + 1) + (4.9 + 4) + 4$$
$$= (7.9999 + 8.999 + 1.99 + 4.9) + (7 + 8 + 1 + 4 + 4)$$

vorzuziehen. Auch die Bruchlehre ist im Ganzen gut ausgefallen. Nur das „Erweitern" und „Abkürzen" ist zu abstract gehalten. Wenn der Verfasser sagt: „Wenn man den Zähler und Nenner eines Bruches mit derselben Zahl multiplicirt, so erhält man einen Bruch, welcher mehrere, aber auch kleinere Theile ausdrückt, und zwar werden, so viel mal mehr Theile der neue Bruch enthält, eben so viel mal die einzelnen Theile kleiner sein, so daß der neue Bruch mit dem früheren einen gleichen Werth hat," so wird der Schüler kaum mehr als Worte vernehmen. Warum nicht

$$\frac{3}{5} \cdot 6 = \frac{3 \cdot 6}{5}; \quad \frac{3 \cdot 6}{5} = \frac{3}{5} \cdot 6,$$

$$\frac{3}{5} : 6 = \frac{3}{5 \cdot 6}; \quad \frac{3}{5 \cdot 6} = \frac{3}{5} : 6,$$

$$\left(\frac{3}{5} \cdot 6\right) : 6 = \frac{3 \cdot 6}{5} : 6 = \frac{3 \cdot 6}{5 \cdot 6} = \frac{3}{5},$$

$$\left(\frac{3}{5} : 6\right) \cdot 6 = \frac{3}{5 \cdot 6} \cdot 6 = \frac{3 \cdot 6}{5 \cdot 6} = \frac{3}{5}$$

oder auf eine andere ähnliche Art? Mit der „Strichmethode" können wir uns ebenfalls nicht befreunden. „Man zieht dabei einen aufrechten Strich und setzt die Zahlen, deren Product den Dividend bildet, auf die rechte, die Zahlen dagegen, deren Zahlen den Divisor bilden, auf die linke Seite". Darnach hat die Ausführung von $\frac{3}{4} \cdot \frac{9}{5}$ und $\frac{5}{6} : \frac{3}{7}$ beziehungsweise folgende Gestalt:

4	3		3	5	
	4		7	6	
5	9		6	7	
	5		18	35	$1\frac{17}{18}$
20	27	$1\frac{7}{20}$			

Die Formel, durch welche ein Näherungswerth eines Kettenbruchs aus den beiden vorhergehenden bestimmt wird, steht auf sehr schwachen Füßen. Quadrirung und Cubirung werden nur an zweitheiligen Zahlen vorgenommen. Dies aber genügt für die Wurzelziehung durchaus nicht. In den Anwendungen wird die Proportion und die Schlußrechnung benutzt.

Die „Elemente der allgemeinen Arithmetik" beginnen mit der Erweiterung der Zahlenlinie unter Null. Bei der Subtraction der algebraischen Zahlen heißt es: „Um algebraische Zahlen zu subtrahiren, schreitet man in der algebraischen Zahlenreihe vom Minuendus um die Einheiten des Subtrahends ebenfalls rückwärts, wenn dieser positiv, dagegen vorwärts, wenn derselbe negativ ist ꝛc." Das ist nicht nur eine Einseitigkeit, sondern auch die schwierigere Auffassungsweise. Einseitigkeit und Aeußerlichkeit sind überhaupt die beiden Hauptfehler des Buches.

26. Der Schnellrechner, Lehrbuch des gesammten Rechnens von **H. F. Kameke**. Berlin, Verlag von Theobald Grieben, 1867. 128 S. 5 Sgr.

Das Buch soll in sechs Lieferungen erscheinen. Uns liegt nur die erste, dritte und vierte, — die erste zwei Mal — vor. Die erste Lieferung, auf welche allein hier eingegangen werden kann, enthält das Rechnen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen, mit benannten und unbenannten Zahlen. Da es dem Verfasser vorzugsweise auf Abkürzung des Verfahrens ankommt, so giebt er eine Menge specieller Regeln. Wir finden z. B. die Multiplication mit 1, 2, ... 9; 10, 100, 1000 ꝛc.; 11; 12, 13, 14, ... 19; 21, 31, 41, ... 91; 22, 33, ... 99; 102, 103, ... 109; 111, 112, 113, ... 119; 121, 131, ... 191; 201, 301 ... 901; 211, 311, ... 911; mit Zahlen, die sich in Factoren zerlegen lassen; mit Zahlen, die sich in Factoren neben einander zerlegen lassen ꝛc. Die Regeln sind meistens recht praktisch, oft auch arithmetisch interessant und immer klar dargestellt. — [Eben am Schlusse unseres Referats geht noch das 5. und 6. Heft ein. Wir werden im nächsten Bericht darauf zurückkommen.]

27. F. C. A. Gräf's Rechenschule für das bürgerliche Leben. Zum Gebrauche beim öffentlichen Unterrichte, sowie zur Selbstbelehrung. 3. von **J. B. Montag** umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Rudolstadt, 1867. Verlagsbuchhandlung der F. privilegirten Hofbuchdruckerei. Leipzig bei Wilhelm Opetz. 378 S. 1 Thlr.

In der ersten Abtheilung werden die Operationen in ganzen Zahlen und Brüchen — die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln nicht ausgeschlossen —, in der zweiten das Rechnen mit „ungleich benannten" Zahlen und in der dritten das specifisch bürgerliche Rechnen behandelt. Jeder Paragraph ist mit Musterbeispielen und meist recht guten Anwendungsaufgaben — mit den Resultaten — versehen. Die Operationen sind genau beschrieben und mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. §. 39, 44, 45, genügend begründet. Auch an speciellen Fällen ist kein Mangel. Darunter die Division mit der dekadischen Ergänzung. Das bürgerliche Rechnen ist meistens auf die Proportionen gegründet. Der Ansatz ist leichter aus folgenden Beispielen, als aus einer Beschreibung zu erkennen:

1) Wie hoch kommen 6 Ctr. 68 Pfd. 24 Lth. altes Gewicht einer Waare, wenn $46\frac{3}{4}$ Pfd. mit 11 Thlr. 10 Sgr. bezahlt werden?

3			34
8	x Thlr. :	$11\frac{1}{2}$ Thlr.	53
17	$\frac{17}{20}$ (Ctr.) :	$6\frac{5}{8}$ Ctr.	40

2) Wenn 4 Schnitter in 6 Tagen, indem sie täglich 15 Stunden arbeiten, mit 16 Rudolstädter Acker fertig werden, wie viele Schnitter sind erforderlich, um mit 21 Rudolstädter Äckern in 8 Tagen bei täglichen 10 Arbeitsstunden fertig zu werden?

	x Schnitter	:	4 Schnitter	4
16	16 (Acker)	:	21 Acker	21
8	6 (Tage)	:	8 Tagen	6
10	15 (Stunden	:	10 Stunden	15

Das Buch dürfte beim Selbstunterricht gute Dienste leisten, sich jedoch für Schulen weniger empfehlen, da es zu viel Theorie enthält und in der dritten Abtheilung die Proportionen zur Grundlage hat.

28. Das kaufmännische Rechnen. Zum Selbstunterricht für Handelslehrlinge und angehende Kauf- und Geschäftsleute. Von **Wilhelm Steinmetz**. Mit einem Vorwort von **E. Hentschel**, Seminarlehrer in Weißenfels. Quedlinburg, G. Basse. 1867. 160 S.

„Es fehlt nicht an umfangreichen, umfassenden Werken über kaufmännische Arithmetik; dagegen aber sind wenige Bücher dieser Gattung vorhanden, welche sich auf das Nothwendige beschränken und dies in gedrängter Kürze behandeln, dabei aber jedoch den erforderlichen Uebungsstoff liefern. Ein solches Lehr-, Lern- und Uebungsbuch ist das vorliegende. Wenn der Verfasser aus der Fülle des Materials gerade dasjenige herauszugreifen wußte, was der Kaufmann unter allen Umständen verstehen und kennen muß, um den vorkommenden Berechnungen und Calculationen gewachsen zu sein, wenn überhaupt das Buch nach Anlage und Inhalt als ein durchaus praktisches erscheint, so ist außerdem als ein besonderer Vorzug desselben die Einfachheit, Klarheit und Faßlichkeit der Darstellung zu bezeichnen." Indem wir diesem competenten Urtheile des Herrn Vorredners beistimmen, wünschen wir dem Verfasser, daß seine tüchtige, auch gut ausgestattete Arbeit fleißig gebraucht werde.

29. Das Rechnen für die I. und II. Klasse der Unterrealschulen und für ähnliche Anstalten von **Josef Gantner**, prov. Director an der städtischen Unterrealschule in Feldkirch. Feldkirch, im Selbstverlage des Verfassers, 1866. 250 S.

Das Buch, welches 1. das Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen, 2. das Rechnen mit Brüchen, 3. das Rechnen mit Decimalbrüchen, 4. das Rechnen mit benannten Zahlen, 5. die Kettenbrüche, 6. das Potenziren und Radiciren, 7. die Verhältnisse und Proportionen nebst ihren Anwendungen auf Regeldetri, Zinsrechnung u. s. w. behandelt, setzt schon eine gewisse Kenntniß des Rechnens voraus und scheint die Mitte halten zu sollen zwischen elementarischer und wissenschaftlicher Entwickelung. Das Erstere erkennt man aus den Aufgaben, denn auf der ersten Seite wird gefragt: „Wie viel Minuten sind seit Mitternacht verflossen?" Die Begründung ist im Allgemeinen genügend und wird meistens durch Fragen vermittelt, so daß man das Buch auch als Rechenanweisung betrachten kann. Im Einzelnen sei noch bemerkt: 1) die Frage: „Wäre es richtig, wenn man z. B. statt mit 17 erst mit 10 und das Erhaltene noch mit 7 mul-

tipliciren würde?" ist müssig, da bei genügender Vorbereitung kein Schüler auf derartigen Widersinn gerathen kann. 2) Wir wären begierig, was der Schüler auf die Frage: „Was will: durch Null dividiren, bedeuten?" antworten würde. 3) Man könnte eine ziemliche Reihe von Fragen aufstellen, die eben so sonderbar als die in 1) und 2) sind. 4) Um zu sehen, ob 83 eine Primzahl ist, braucht man nicht bis 42, sondern nur bis 9 zu probiren, wie man z. B. aus folgenden Gleichungen ersieht

$$72 = 2 \,.\, 36 = 3 \,.\, 24 = 4 \,.\, 18 = 6 \,.\, 12 = 8 \,.\, 9$$
$$= 12 \,.\, 6 = 18 \,.\, 4 = 24 \,.\, 3 = 36 \,.\, 2.$$

5) Die Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen sind recht lichtvoll dargestellt; ebenso die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel. 6) Die Regeldetri- und andere Aufgaben werden mit Hülfe der Proportionen gelöst, und dabei folgende Form angewandt:

$$\begin{aligned} 8 \text{ Pfd. kosten } & 5 \text{ Fl.} \\ 16 \;\; = \;\; & = \;\; x \;\; = \\ 16 \text{ Pfd.} : 8 \text{ Pfd.} &= x \text{ Fl.} : 5 \text{ Fl.} \\ 16 : 8 &= x \text{ Fl.} : 5 \text{ Fl.} \\ x \text{ Fl.} &= \frac{16 \,.\, 5 \text{ Fl.}}{8} \end{aligned}$$

Aus dieser letzteren Form $\frac{16 \,.\, 5 \text{ Fl.}}{8}$ wird dann in

$$8 \,\big|\, \begin{matrix} 5 \text{ Fl.} \\ 16 \end{matrix}$$

übergegangen. 7) Gesellschaftsrechnung und Mischungsrechnung sind sehr kurz weggekommen.

30. Elementarunterricht im Rechnen. Für die oberen Klassen der Volksschulen und die unteren Klassen der Mittelschulen bearbeitet von **J. W. Dosch**, Doctor der Philosophie und Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Schopfheim im Wiesenthal. Zweiter Theil. Die Zahlenbrüche. Freiburg i. B., 1867. Verlag von Ludwig Schmidt's Buchhandlung. 91 S. 9 Sgr.

Den ersten Theil konnten wir nicht gerade loben (Päd. Jahresb. XVII, S. 99). Der vorliegende zweite Theil zeichnet sich vortheilhaft vor jenem aus. Das erste Kapitel: „Allgemeines" ist ganz gelungen, die Erwähnung der Decimalbrüche gleich im Anfange ist zweckmäßig, sehr gut sind die Operationen eines Bruchs mit einer ganzen Zahl und die Addition und Subtraction gleichnamiger Brüche behandelt, gestellt und angewandt. Dies im Bunde mit einer Reihe werthvoller Aufgaben verleiht dem Buche seinen Hauptwerth. Wenn wir daher auch nicht mit den „Blättern für häusliche Erziehung und praktischen Unterricht" „durchaus neu" sagen können, so empfehlen wir doch das Buch. Sonderbar ist die Bezeichnung Zahlenbrüche, denn da das Rechnen es mit Stein-, Bein- oder andern Brüchen, welche keine Zahlenbrüche sind, nicht zu thun hat, so ist der Zusatz „Zahlen" überflüssig.

4. Rechenanweisungen.

31. Anleitung zur Lösung algebraischer Aufgaben ersten und zweiten Grades mit einer oder mehreren unbekannten Größen, auch für Solche, welche in

die Lehre von den vier Species in allgemeinen Ausdrücken, in die Lehre von den Wurzeln und Potenzen u. s. w. wissenschaftlich nicht eingeweiht sind. Von **J. M. Hoyer**, Rector in Aschersleben. Brandenburg a. H., Th. Ballien's Selbstverlag, 1867. 68 S. 8 Sgr.

Der Inhalt ist auf dem Titel angegeben; die aus der allgemeinen Arithmetik nothwendigen Sätze werden bevor sie gebraucht werden eingeschoben. Die Lehre von den negativen Zahlen wird hierbei kaum befriedigen. Die Definitionen von Gleichung und Transponiren sind angreifbar. In der Lehre von der Umformung der Gleichungen vermißt man den genetischen Gang und findet sie schwerfällig. Die so wichtigen Proben sind einseitig ausgeführt. Sonst ist die Darstellung einfach und lichtvoll. Eine ausführlichere Anzeige findet sich in den Rheinischen Blättern.

32. Anweisung zur methodischen Behandlung des Rechenunterrichts in Volksschulen und den unteren Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. **Wilhelm Gies**. Fulda, 1867. In Commission bei G. Nehrkorn. 98 S. 10 Sgr.

Wenn man von einigen Nebensachen absieht, wie z. B. von der Bezeichnung

$$\vdots\} = 32,47 = 4\,Z + 7\,E, (a\,Z + b\,E)^2 = a^2\,H + 2\,ab\,Z + b^2\,E,$$

so hat man nichts Neues zu verzeichnen. Doch sind die Begriffe scharf gefaßt und die Darstellung in jeder Hinsicht gut, so daß immerhin das Buch mit Vortheil gebraucht werden kann. Trotz der sonstigen logischen Genauigkeit läuft dem Verfasser „zwei mal größer" statt „zwei mal so groß" mit unter. Das Ganze zerfällt in folgende Lehrgänge: 1) Anschauungsunterricht — Polemik gegen den zu frühen Gebrauch der Ziffern, — 2) Mündliches und schriftliches Rechnen mit höchstens dreizifferigen Zahlen, 3) Erweiterung und Fortsetzung des Rechnens in ganzen Zahlen, 4) Bruchrechnung und ihre Anwendung, 5) Anwendungen auf Rechnungen des bürgerlichen Lebens — Bruchsatz. Nicht ohne Interesse sind auch die zahlreichen allgemeinen Bemerkungen. (Vergl. Rheinische Blätter.)

33. Anleitung zu einer einfachen und praktischen Rechenmethode, bestehend in der Vereinigung der Schlußrechnung und des Reesischen Satzes. Von **J. G. Utz**, Mädchenschulmeister in Tübingen. Tübingen, Verlag der Osiander'schen Buchhandlung. 1867. 110 S. 12 Sgr.

„Die zeitherige Schlußform berücksichtigt einseitig den formalen Bildungszweck und ist für Fähigere geeignet; beim Reesischen Satze tritt der materiale Bildungszweck hervor; er eignet sich mehr für die Masse; eine naturgemäße Verbindung beider Methoden wird sowohl den allgemeinen Bildungszwecken, als auch bestimmten didaktischen Gesetzen (Anschauung, Uebung, Anwendung) entsprechen und auf die verschiedene Begabung der Kinder die meiste Rücksicht nehmen." Mit diesen Worten bezeichnet der Verfasser den Zweck seiner Arbeit und die Gründe, welche ihn zur Uebernahme derselben bestimmten. Er sagt nun zwar: „Ich bin nicht so eitel, daß ich glaube, den Stein der Weisen und den allein richtigen Weg gefunden zu haben", aber dennoch ist es fast unmöglich, mit ihm anzubinden und sich mit ihm in eine Discussion einzulassen. Denn *erstens* beruft er sich auf die *Erfahrung im Allgemeinen*, aber mit gegentheiligen Erfahrungen wird da nichts ausgerichtet. Zweitens stützt er sich auf die

eigene Erfahrung: „Wenn ich von meinen eignen Erfahrungen reden darf — sagt er — so erlaube ich mir, ohne unbescheiden zu sein, die Bemerkung, daß ein Visitator die Art meines Rechenunterrichts für sehr rationell erklärt hat.“ Wenn man aber mit visitatorischen Gegenerklärungen, die gar Viele, ohne nach Rees gelehrt zu haben, aufweisen können, dagegen streiten will, so müssen erst die Visitatoren gewogen und gemessen werden. Drittens hat er sich Bundesgenossen angeschafft, nämlich Curtmann, Pfarrer Roth, Dr. Fischer, eine Reallehrerversammlung in Ludwigsburg, die katholischen Schulen, Keitel, dessen Arbeit wir früher (Päd. Jahresbericht XVII, S. 108) empfohlen haben, einen Greis aus einer Landgemeinde und einen Lehrer an einer Strafanstalt; aber obgleich wir mit eben so gewichtigen Allianzen dienen könnten, so würden wir mit der bloßen Aufzählung derselben so wenig ausrichten wie Herr Utz. Viertens hat der Verfasser einige Ansichten und Ideen, welche als irrthümliche keinen Anknüpfungspunkt zur Verständigung gewähren. Wenn er der Reesischen Regel „Anschaulichkeit“ zuschreibt, so verstehen wir das nicht. Die Form des Ansatzes ist freilich anschaulich, wie die Form jedes anderen Ansatzes auch, aber die Sachverhältnisse werden in ihm weniger entsprechend dargestellt als durch den Bruchsatz und die Proportionen. Der Verfasser giebt dem senkrechten Striche den Vorzug, weil die Kinder, wenn sie zur Schlußrechnung kommen, keine neue Form für das Multipliciren und Dividiren zu lernen brauchen. Die Sache ist aber die, daß man häufig falsche Formen für das Multipliciren und Dividiren, d. h. für die mechanische Ausführung beider Operationen, lehrt und sich leider noch wundert, daß man die falschen Formen nicht in jedem Falle brauchen kann. Unter diesen Umständen werden wir uns in keine Polemik einlassen, sondern nur ein allgemeines Urtheil abzugeben suchen.

Wenn ein Visitator den Rechenunterricht des Verfassers für „sehr rationell“ erklärte, so ist diese Erklärung, der vorliegenden Probe nach zu urtheilen, vollkommen begründet. Der Verfasser geht so rationell zu Werke wie nur Einer und sein ganzes Streben ist nur darauf gerichtet, die Form des Reesischen Satzes so bald als möglich in Anwendung zu bringen. Dies geschieht zuerst bei der Division, wo z. B. die Aufgabe 1152. 85. 54 : 25. 36. 64 folgender Maßen angesetzt ist

25	1152
36	85
64	54

hieraus entsteht durch Hebung mit

5		4		9		32		2	
5	1152	5	288	5	32	5	1	5	1
36	17	9	17	1	17	1	17	1	17
64	54	64	54	64	54	2	54	1	27.

Wir haben also die „Strichmethode“ von Močnik vor uns. Dieselbe wird nun auch in den Brüchen, die an sich ganz rationell behandelt und mit mancher guten Bemerkung versehen werden, weiter entwickelt und endlich in der üblichen Weise in Anwendung gebracht. Wer nun auch, wie z. B.

wir, durch den Verfasser nicht von der Vortrefflichkeit des Reesischen Satzes überzeugt werden sollte, der wird ihm doch manche Anregung und Belehrung verdanken. Daher sei das Werkchen bestens empfohlen.

34. Gebrauchsanleitung und Schlüssel zu den Aufgaben des Leitfadens für den Unterricht in der Arithmetik an schweizerischen Mittelschulen. Von **J. K. Siegfried**, Lehrer. Zürich, Verlag von Orell, Füßli u. Comp., 1867. 137 S. 20 Sgr.

„Das Ganze macht nicht auf Originalität, wohl aber auf Brauchbarkeit Anspruch, denn der Bearbeiter bemühte sich, Theorie und Praxis in geeignete Verbindung zu bringen und beide in's rechte Verhältniß zu setzen". Das ist richtig, die Hauptarbeit des Verfassers ist die einfache aber klare Auseinandersetzung der einschläglichen Lebens- und Geschäftsverhältnisse, das specifisch Arithmetische ist immer kurz gefaßt.

35. Anweisung zum Unterricht im Rechnen. Ein methodisches Handbuch für Lehrer, Seminaristen und Präparanden bearbeitet von **A. Böhme**, ord. Lehrer an dem Königlichen Lehrerinnen-Seminar und der Augusta-Schule zu Berlin. 4. Aufl. Berlin, 1867. G. W. F. Müller. 336 S. $1^1/_6$ Thlr.

Diese abermals vermehrte Auflage folgt der dritten von 1865 (vergl. Päd. Jahresb. XVIII, S. 93) 1867 also nach zwei Jahren nach und beweist, daß das Buch fleißig benutzt wird.

36. Das volksthümliche Rechnen von **A. Bräunlich**, Lehrer an der ersten Bürgerschule in Weimar, **K. Hercher**, erstem Lehrer in Vieselbach, **G. Kirsten**, Lehrer in Cromsdorf. 2. Aufl. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler, 1867. 543 S. 1 Thlr. 24 Sgr.

Die Gliederung ist folgende: Zahlenraum von 1 bis 10, von 1 bis 20, von 1 bis 30, von 1 bis 60, von 1 bis 100, von 1 bis 1000, unbegrenzter Zahlenraum, gemeine und Decimalbrüche, Regeldetri (mit Brüchen), Verhältnisse und Proportionen, Kettenregel, die übrigen gewöhnlichen Rechnungsarten. Für diese Gliederung sind die Gründe oben mitgetheilt. Von den üblichen oder nur vorgeschlagenen Veranschaulichungsmitteln werden nur die sogenannte Rechenmaschine, das von Goltzsch und Theel empfohlene Rechenbret und der Würfelapparat besprochen, die Kritik der von Tillich, Heer, Scholz, Otto Schulz u. A. eingeführten Apparate einer Kritik nicht unterworfen. In dem Zahlenraume von 1 bis 10 und auch weiter hin ist die Behandlung der Grube'schen sehr ähnlich. Die schriftliche Darstellung geschieht durch Striche und Fünf wird eine Handvoll genannt und durch V bezeichnet. Erst nachdem die Zahlen allseitig betrachtet, zerlegt und zusammengesetzt und auf Größen angewandt worden sind, wird das Reihenzählen rück- und vorwärts, ohne und mit Sprüngen geübt. Im Zahlenraume von 1 bis 20, werden die Zahlen erst einzeln behandelt, nachdem die ganze Reihe derselben entwickelt worden ist, und eben so wird es späterhin gehalten. Wie schon oben angedeutet, setzen die Verfasser die Veranschaulichung der Zahlen bis 1000 fort. Der Uebergang zu dieser Stufe lautet wie folgt: „Ihr habt nun schon viele Zahlen kennen gelernt, könnt sie auf- und abwärts zählen und vermögt Vielerlei zu berechnen. Allein, meint ihr, daß ihr im Rechnen nun genug gelernt habt? — Wir wollen doch einmal einen Versuch machen. Zählt mir alle Wörter auf der 10.

Seite unseres Lesebuchs (alle Häuser, alle Leute in unserem Orte) zusammen! Rechnet aus, wie viel Stunden ihr ein Jahr lang in die Schule gegangen seid! — Nicht wahr, das geht noch nicht? — Nur Geduld! Wenn ihr aufmerksam und fleißig seid, sollt ihr dies Alles und noch viel mehr rechnen lernen. Hier in diesem Guckkasten (der Lehrer zeigt auf die oben erwähnte Rechentafel, deren Zahlen verdeckt sind) stecken eine Menge Zahlen, die ich euch nun allmählig sehen lassen will." Es wird nun ein Zehner nach dem andern aufgedeckt und zwar abwärts und so nach und nach ein Hundert nach dem andern gewonnen. Im unbegrenzten Zahlenraume werden wieder größere und kleinere Zahlen geschieden, die Operationen bilden jetzt den Eintheilungsgrund, das Regelrechnen, der „Ansatz" tritt an die Stelle der vorher vorzugsweise herrschenden Gleichung, Regeln und Gesetze werden aus Beispielen abgezogen. Der Bruchbegriff findet schon auf der untersten Stufe Anwendung in Formen wie z. B. $\frac{2}{3}.6=4$, macht sich mehr und mehr geltend und nimmt in der Division seine eigentliche Bedeutung an. Doch ist der Lehrer nicht an die Auffassung gebunden. Nachdem so der Schüler die mannigfaltigsten Uebungen durchgemacht hat, tritt er wohl vorbereitet in das Gebiet der gebrochenen Zahlen. In diesem wird er auch bekannt gemacht mit den Prim- und zusammengesetzten Zahlen, mit dem kleinsten Vielfachen, der Theilbarkeit und dem größten gemeinschaftlichen Maße der Zahlen. Es ist hervorzuheben, daß durch geschickt gewählte Aufgaben nicht selten eine Motivirung der Operationen gegeben wird. Gewiß ist z. B. $18\frac{3}{4}$ Pfd. die leichteste und übersichtlichste Form, in welche die durch sie bezeichnete Größe auftreten kann, und das Kind sieht nicht ein, warum es die gemischte Zahl in einen Bruch verwandeln soll. Darum stellen die Verfasser die Aufgabe: „A hatte $18\frac{3}{4}$ Pfd. Kaffee in einzelnen Paqueten, à $\frac{1}{4}$ Pfd.; wie viel Paquete waren es?" Jetzt weiß das Kind, wozu das „Einrichten" gut ist. Die Regel für das Auffinden des größten gemeinschaftlichen Maßes wird begründet, aber nicht entwickelt, die „Theilung" durch einen Bruch wird — freilich mit Unrecht — ohne Weiteres als sinnlos zurückgewiesen. Die Lehre von den Decimalbrüchen ist ebenso wie das Frühere ganz rationell behandelt. Nur hat uns gewundert, daß die einfache Ableitung

$$12,\ 3.\ 4,\ 85 = \frac{123}{10}\cdot\frac{485}{100} = \frac{59655}{1000} = 59{,}655$$

nicht berücksichtigt ist. Die unreinen periodischen Decimalbrüche werden nicht in gemeine verwandelt. S. 334 ist die Ueberschrift weggelassen. In der Regeldetri vermissen wir den sogenannten „Bruchsatz". Die Verfasser geben zwei Auflösungen. Die zweite für die Aufgabe: „5 Frauen spinnen in 24 Tagen, jeden Tag zu 10 Stunden, Garn zu $75\frac{1}{2}$ Ellen Leinwand; für wie viel Ellen Leinwand von derselben Beschaffenheit werden 3 Frauen in 25 Tagen, der Tag zu 7 Stunden, das Garn liefern?" heißt:

5 Frauen in 24 Tagen, 10 Stunden, $75\frac{1}{2}$ Ellen
1 Frau „ 24 „ 10 „ $15\frac{1}{10}$ „

1	Frau	in	1	Tage,	10	Stunden	$\frac{151}{240}$	Ellen
1	„	„	1	„	1	Stunde,	$\frac{151}{2400}$	„
3	Frauen	„	1	„	1	„	$\frac{151}{800}$	„
3	„	„	25	Tagen,	1	„	$\frac{151}{32}$	„
3	„	„	25	„	7	Stunden	$\frac{1057}{32}$	„

also warum nicht

5	Frauen	24	Tage	10	Stunden	$\frac{151}{2}$	„
1	Frau	24	„	10	„	$\frac{151}{2.5}$	„
1	„	1	„	10	„	$\frac{151}{2.5.24}$	„
1	„	1	„	1	Stunde	$\frac{151}{2.5.24.10}$	„
1	„	1	„	7	Stunden	$\frac{151.7}{2.5.24.10}$	„
1	„	25	„	7	„	$\frac{151.7.25}{2.5.24.10}$	„
3	Frauen	25	„	7	„	$\frac{151.7.25.3}{2.5.24.10}$	„ ?

Die Proportionslehre ist uns, wenn nicht überhaupt ein Luxusartikel, doch in ihrer gewöhnlichen Behandlung ungenießbar. Wenn sie überhaupt gelehrt wird, so sehe man sie einfach als die Gleichung zwischen zwei Brüchen an, so daß man die Proportion

$$5 : 6 = 15 : 18$$

in

$$\frac{5}{6} = \frac{15}{18}$$

umsetzt. Hieraus folgt ohne Weiteres

$$\frac{5}{6} . 6 . 18 = \frac{15}{18} . 6 . 18 \text{ oder } 5 . 18 = 6 . 15$$

und eben so leicht die übrigen Hauptsätze, so daß man das Theoretische der Sache, soweit es in die Volksschule gehören mag, in aller Kürze abmachen kann. Die Verfasser geben auch ihre Lehre nicht unbedingt für die Volksschüler, sondern für die Lehrer, die mit dem Wesen der Proportion vertraut sein müßten; aber für diese ist zu wenig gegeben, indem die Veränderungen der Proportion durch Addition und Subtraction, die Verbindung mehrerer Proportionen und manches Andere fehlt, was man

in der Geometrie und Physik mit Nutzen gebrauchen kann. Wir werden hiebei an den Uebelstand erinnert, daß die allgemeine Arithmetik, die sich zur Darstellung nicht nur der Proportionen, sondern auch anderer wichtiger Lehren am Besten eignet, in den Schullehrerseminaren ein so seltener Gast ist. Ich weiß nicht, wie lange die Seminaristen im Durchschnitt mit dem Rechnen drangsalirt werden, aber ich weiß, daß ich außer der Dorfschule keine einzige Rechenstunde gehabt habe und mir trotzdem getraue, es mit den meisten Seminaristen aufzunehmen. Ein halbes Jahr allgemeine Arithmetik schafft eine tiefere Erkenntniß der Zahlen — als ein ganzes Jahr besondere. Die Verfasser unseres Buches lassen sich zum Ueberfluß noch die Inconsequenz zu Schulden kommen, daß sie in der Division $a : b = \frac{a}{b}$, in der Proportionslehre aber $a : b = \frac{a}{b}$ setzen, eine Auffassung, die auch beiläufig kaum zur Zeit der Großväter noch gebräuchlich war.

Die Raumrechnungen werden mit Recht in einen Anhang verwiesen. Ein zweiter Anhang enthält treffliche Aufgaben aus der Landwirthschaft und dem landwirthschaftlichen Leben.

Abgesehen von unsern beiläufigen Erinnerungen, welche nicht einmal alle die Verfasser treffen, haben diese eine Arbeit geliefert, welche einen zwar im Ganzen nicht neuen, doch der Beachtung würdigen Weg einschlägt und die Richtigkeit desselben zu begründen sucht. Daher sei sie bestens empfohlen.

37. Methodisch geordnete Materialien für den Unterricht im theoretischen und praktischen Rechnen nebst einem Anhange über Flächen- und Körperberechnung von Dr. **H. Schellen**, Director der Realschule I. Ordnung in Köln, Ritter des Rothen Adler-Ordens IV. Kl., Ausw. Mitglied der Niederrhein. Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Münster, Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung.

I. Theil. Ein Handbuch nach geistbildenden Grundsätzen und mit besonderer Berücksichtigung des Kopfrechnens für Lehrer zum Gebrauche beim Rechenunterricht an Realschulen, höheren Bürgerschulen, Gymnasien, Seminarien und anderen höheren Lehranstalten ähnlicher Tendenz. 5. Aufl. 1867. 400 S. 1 Thlr. 10 Sgr.

II. Theil. Ein Handbuch für Lehrer und zur Selbstbelehrung angehender Kaufleute, sowie zum Gebrauche beim Rechenunterrichte in den mittleren und oberen Klassen der Realschulen, höheren Bürgerschulen und kaufmännischen Lehranstalten. 1865. 352 S.

Der erste Theil dieser gründlichen und vielseitigen Arbeit, welche in ihrer Art für die pädagogischen Bedürfnisse bestens sorgt, erschien 1849 (vergl. Pädag. Jahresb. V, S. 96). Wir müssen das Lob, das wir dem ersten Theile zollten, auch dem zweiten ertheilen. Er behandelt in zweckmäßiger Stufenfolge die Zins-, Disconto-, Rabatt-, Gewinn- und Verlust-, Vertheilungs-, Ketten- und Mischungsrechnung wiederholend, das Geld-Wechsel- und Papierwesen. Die sachlichen Erklärungen über die Münzverhältnisse, über Wechsel und Werthpapiere sind kurz und bündig, aber klar und deutlich entwickelt. Zusammengesetztere und schwierigere Verhältnisse werden durch Beispiele erläutert und veranschaulicht. Ebenso durch-

sichtig und klar ist die arithmetische Fassung der Verhältnisse. Alle Möglichkeiten werden berücksichtigt und alle Rechnungen ausgeführt, und zwar, wie es in der Ordnung ist, wo thunlich, mit Hülfe des Kettensatzes. Wir empfehlen den Lehrern das hier dargebotene Hülfsmittel auf das Dringendste.

38. Die Lehre von den gemeinen Brüchen. Für Elementarschulen bearbeitet von **Gustav Battig**, Seminarlehrer. 2. Aufl. 16 S. $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Das Charakteristische der Methode besteht darin, daß die Vermittelung des Gesuchten mit dem Gegebenen vorzugsweise durch die eingetheilten Größen des bürgerlichen Lebens geschieht. An diese schließt sich daher die Entwickelung des Bruchbegriffs an, auf sie stützen sich die Beweise. Als Beispiel diene Folgendes: „Kann man Drittel in Fünftel oder Fünftel in Drittel verwandeln? Nein. Aber in Fünfzehntel? Ja. Ein Fünfzehntel Thaler = 2 Sgr., $\frac{1}{3}$ Thlr. = 10 Sgr. oder $\frac{5}{15}$ Thlr. und $\frac{2}{3}$ Thlr. = $\frac{10}{15}$ Thlr." Wir halten das nicht für genügend. Der Satz: „Der letzte Divisor ist Kürzungszahl, wenn am Ende kein Rest bleibt" ist ungenau ausgedrückt.

39. Der erste Rechenunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Veranschaulichung der Grundoperationen dargestellt von **M. Rosbund**, früherem ordentl. Lehrer an der Vorschule des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der Königl. Realschule zu Berlin. Lübben, Verlag von Driemel und Sohn, 1867. 40 S. 5 Sgr.

Der Verfasser tritt für den Tillich'schen Rechenkasten in die Schranken und giebt einige Andeutungen über die Anwendungen desselben, die recht interessant und bemerkenswerth sind, aber in dem Schriftchen selbst nachgelesen werden müssen.

40. Der Rechenunterricht auf der Unterstufe. Anleitung zum praktischen Gebrauch der vom Kehdinger Lehrerverein herausgegebenen Rechenfibel. Stade, Verlag von Fr. Steudel sen. 1866. 80 S.

Die Verfasser haben es verstanden, das Material nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen so darzustellen, daß sie eine sichere Führung gewähren, ohne in die Breite mancher anderer ähnlicher Schriften zu verfallen. Die Einleitung, welcher wir die method. Sätze entnommen, ist recht lesenswerth.

41. Vortheile im Kopf- und schriftlichen Rechnen von **G. Wirth**, Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler, 1867. 92 S. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Titel giebt Inhalt und Zweck des Büchleins an. Der Verfasser betrachtet es als ein „Ergänzungsbüchlein zu jeder Art von Rechenbüchern für die Volksschule." Es bietet manches Gute und Brauchbare, aber auch vieles Unnöthige und Ueberflüssige. Eine große Menge von Abkürzungen beruhen auf dem arithmetischen Satze, daß die Ordnung der Factoren das Product nicht ändert. Damit bekommt man z. B.

$$12.3 \text{ Pf.} = 3.12 \text{ Pf.} = 3.1 \text{ Sgr.} = 3 \text{ Sgr.},$$
$$6.5 \text{ „} = 5.6 \text{ „} = 5.\tfrac{1}{2} \text{ „} = 2\tfrac{1}{2} \text{ „}$$
$$\frac{8}{12} \text{ Sgr.} = \frac{8.12}{12} \text{ „} = \frac{12.8}{12} \text{ Pf.} = 8 \text{ Pf.}$$

24.7 Pf. = 7.24 Pf. = 7.2 Sgr. = 14 Sgr.,
36.7 „ = 7.36 „ = 7.3 „ = 21 „
48.7 „ = 7.48 „ = 7.4 „ = 28 „
60.7 „ = 7.60 „ = 7.5 „ = 35 „
$\frac{4}{24}$ Sgr. = $\frac{4.12}{24}$ „ = 4.$\frac{1}{2}$ Pf. = 2 Pf.

13.9 Pf. = 9.13 Pf. = 9.12 Pf. + 9 Pf. = 9 Sgr. 9 Pf.,
14.9 „ = 9.14 „ = 9.12 „ + 18 „ = 10 „ 6 „
11.9 Pf. = 12.9 Pf. — 9 Pf. = 9 Sgr. — 9 Pf. = 8 Sgr. 3 Pf.,
25.9 Pf. = 9.25 Pf. = 9.24 Pf. + 9 Pf. = 18 Sgr. 9 Pf.,
30.4 Sgr. = 4.30 Sgr. = 4.1 Thlr. = 4 Thlr.,
$\frac{40 \text{ Thlr.}}{30} = \frac{4.30 \text{ Sgr.}}{30} = \frac{30.4 \text{ Sgr.}}{30}$ = 4 Sgr.,
60.3 Sgr. = 3.60 Sgr. = 3.2 Thlr. = 6 Thlr.,
$\frac{10 \text{ Thlr.}}{60} = \frac{10.30 \text{ Sgr.}}{60}$ = 10.$\frac{1}{2}$ Sgr. = 5 Sgr.,
15. 3 Sgr. = 3. 15 Sgr. = 3. $\frac{1}{2}$ Thlr. = 1$\frac{1}{2}$ Thlr.,
16. 7 „ = 7. 16 „ = 7.15 Sgr. + 7 Sgr. = 3 Thlr. 22 Sgr.,
100. 6 „ = 6.100 „ = 6.3$\frac{1}{3}$ Thlr. = 20 Thlr.,
24.57 „ = 57. 24 „ = 57. $\frac{5}{6}$ „ = 47$\frac{1}{2}$ „
20.13 „ = 13. 20 „ = 83. $\frac{2}{5}$ „ = 8$\frac{2}{3}$ „
12. 7 „ = 7. 12 „ = 7. $\frac{2}{5}$ „ = 2$\frac{4}{5}$ „
18. 7 „ = 7. 18 „ = 7. $\frac{3}{5}$ „ = 4$\frac{1}{5}$ „

m Pf. = $\frac{m}{12}$ Sgr., m Sgr. = $\frac{m}{30}$ Thlr.,

und dies ist so ziemlich die ganze Ausbeute der ersten 40 Seiten. Dabei hat man, wenn man wirklich schneller zum Ziele kommen will, manche ganz absonderliche Resultate, wie 11 Sgr. 3 Pf. = $\frac{3}{8}$ Thlr., 18 Sgr. 9 Pf. = $\frac{5}{8}$ Thlr., 26 Sgr. 3 Pf. = $\frac{7}{8}$ Thlr. u. s. w., auswendig zu lernen. Es folgen dann ferner die Schlüsse von a auf ma, von ma auf a, von ma auf na durch a hindurch, was an sich längst geübt, hier aber mit den bereits eingelernten Abkürzungen verbunden wird.

Auch in den „Abkürzungen" des schriftlichen Rechnens finden wir keine einzige neue allgemeine Regel. Die arithmetische Reihe wird nur für eine pare Gliederzahl behandelt. Ferner wird das große Einmaleins verlangt, $5 = \frac{10}{2}$, $25 = \frac{100}{4}$, $50 = \frac{100}{2}$, $75 = 3 . \frac{100}{4}$, $250 = \frac{1000}{4}$ gesetzt und folgende Reihe von allgemeinen Sätzen in Anwendung gebracht: $n . \frac{a}{n} = a$, $mn . \frac{a}{n} = ma$, $(m+1)\frac{m}{n} = m + \frac{m}{n}$, $(n-1)\frac{m}{n} = m - \frac{m}{n}$, $mp . \frac{a}{np} = \frac{ma}{np}$, u. s. w., die man ebenfalls in vielen Büchern lesen kann und von keinem Lehrer gebraucht werden sollten.

42. Anleitung zum Kopfrechnen für Schüler der 3. und 4. Klasse der Volksschulen und für Sonntagsschüler. Nach Nicolini's Grundsätzen den gegenwärtigen Umständen und Zeitverhältnissen entsprechend dargestellt von einem

praktischen Fachmanne und besonderen Freunde und Verehrer des seligen Verfassers. Leipzig, 1867. Hermann Danner's Verlag. 95 S.

„Ich wähle — sagt Nicolini — um den Kindern das Kopfrechnen recht faßlich und bleibend zu machen, nur drei Vortheile, welche aber durch häufige Uebung und Anwendung zum unverlierbaren Eigenthum der Kinder gemacht werden müssen, nämlich das Verwandeln, das Auflösen und das Zerfällen". Hieraus ersieht man schon, daß das Schriftchen dem vorigen ganz ähnlich ist. Es unterscheidet sich von ihm in der That nur dadurch, daß es bei Weitem weniger giebt. Die ganze Weisheit besteht fast nur in Substitutionen wie die folgenden

10 kr. = 1 Zehner	$\frac{1}{2}$ fl. = 50 kr.	16 kr. = (10 + 6) kr.
20 „ = 1 Zwanziger	$\frac{1}{3}$ „ = $33\frac{1}{3}$ „	24 „ = 1 Zwanziger + 4 kr.
25 „ = $\frac{1}{4}$ Gulden	$\frac{1}{4}$ „ = 25 „	28 „ = $\frac{1}{4}$ fl. + 4 kr.
30 „ = 3 Zehner	$\frac{1}{5}$ „ = 20 „	96 „ = 1 „ — 4 „
40 „ = 4 Zehner	$\frac{1}{6}$ „ = $16\frac{2}{3}$ „	$9\frac{1}{2}$ „ = 1 Zehner — $\frac{1}{2}$ kr.
u. s. w.	u. s. w.	u. s. w.

und in der fleißigen Anwendung des allgemeinen Satzes a.b = b.a.

Wir können bei der Betrachtung der beiden letzten Schriften die Bemerkung nicht unterdrücken, daß sich eine Menge pädagogischer Schriftsteller nicht um die Literatur bekümmern. Wer z. B. in dem hier in Frage kommenden „Vortheils- und Abkürzungsgebiete" auftreten will, muß doch wenigstens das benutzen, was Langenberg bereits aufgestellt hat, oder rechtfertigen, warum er dieses oder jenes verwirft. Herr Wirth kennt das Buch von Langenberg, aber der „praktische Fachmann" in Linz scheint keine Ahnung davon zu haben, daß es draußen auch noch Leute giebt. Wir haben auf die genannte Schrift von Langenberg (Pädag. Jahresb. XVIII, S. 97) aufmerksam gemacht, also sind die Herren selbst Schuld, wenn sie hinter dem zurückbleiben, was bereits schon geleistet worden ist.

5. Lehrbücher der allgemeinen Arithmetik.

43. Buchstabenrechnung und Algebra von **J. B. Saß.** 1. Theil. 4. Aufl. Altona, Schlüter, 1867. 204 S. 27 Sgr.

Diese Auflage (vergl. Päd. Jahresb. X, S. 131) ist bedeutend verbessert worden und ist daher um so mehr der Empfehlung würdig. (Vergl. Rh. Blätter.)

44. Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik und Algebra mit Einschluß der niederen Reihen und der Zinseszinsrechnung für den Selbstunterricht bearbeitet von **Rudolph Schaefer.** Berlin, 1867. Gustav Behrend. 428 S. 1 Thlr. 20 Sgr.

Der Verfasser rühmt an „seiner Unterrichtsweise", daß er mit ihr sehr günstige Folgen erreicht habe. Soweit diese von der wissenschaftlich-methodischen Auffassung, wie wir sie im Buche finden, abhängen, muß man ihm unbedingt Glauben schenken; denn von allen den Fehlern, welche wir seit zwanzig Jahren und vor uns Andere gerügt haben, hat er sich frei gehalten und eine Arbeit geliefert, welche fast in jeder Hinsicht zu loben ist. Die Anordnung des Stoffes ist folgende: Addition und Subtraction,

Multiplication und Division, Potenzen, numerische Zahlen, Brüche, Proportionen, benannte Zahlen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen, Progressionen, Zinseszinsrechnung. Sollten wir Alles hervorheben, was gut ausgeführt ist, so hätten wir ein großes Stück Abschreiberarbeit vorzunehmen. Leichter wird es, das hervorzuheben, was unsern Beifall nicht hat. Das ist die zu geringe Anzahl an Uebungsaufgaben, die Behandlung der Proportionslehre, welche nicht wie die übrigen Partien genetisch ausgefallen ist, und der Inductionsbeweis S. 130, der übrigens der Methode nach ganz vortrefflich ist. Wenn aber der Verfasser von „seiner" Methode spricht, so würde er irren, wenn er damit meinte, daß er der Entdecker derselben wäre; denn sie ist längst bekannt und wie aus dem Päd. Jahresbericht zu ersehen ist, oft ausgeführt worden. Doch kann uns dies nicht hindern, die vorliegende Arbeit bestens zu empfehlen.

45. Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für Gymnasien und Realschulen von Dr. **Hermann Schumann**, Rector der höheren Bürgerschule zu Solingen. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1866. 164 S. 12 Sgr.

Der Verfasser behandelt, nachdem er eine Uebersicht über die verschiedenen Rechnungsarten gegeben hat, der Reihe nach die vier Grundrechnungsarten, Verhältnisse und Proportionen, die Lehrsätze des Potenzirens, Zahlensysteme und Systembrüche, die Lehrsätze des Radicirens, Logarithmen, Gleichungen, die einfachen Reihen und ihre Anwendungen auf Zinseszins- und Rentenrechnung, die Kettenbrüche, die Auflösung der diophantischen Gleichungen mit Hülfe der Kettenbrüche, die Combinationslehre, den binomischen Lehrsatz und in Anhängen die Rabatt-Termin- u. s. w. Rechnung, die Theorie der höheren arithmetischen Reihen und die Theilbarkeit der Zahlen. Bei der Subtraction werden die algebraischen, bei der Division die gebrochenen, bei dem Potenziren die Potenzen mit algebraischen Exponenten, bei dem Radiciren die Potenzen mit gebrochenen Exponenten und die imaginären Zahlen abgeleitet, und so nach und nach der Zahlbegriff verallgemeinert. In dem Abschnitte, welcher von den Zahlensystemen handelt, ist die Verwandlung eines Bruchs des einen Systems in einen Bruch des andern bemerkenswerth. Die quadratischen und cubischen Gleichungen werden auch trigonometrisch gelöst. Bei der Auflösung der cubischen Gleichung

$$x^3 + a\,x^2 + b\,x + c = 0$$

werden ganz zweckmäßig die speciellen Fälle: 1) $a = 0$, $b = 0$, 2) $b = 0$, $c = 0$, 3) $c = 0$, 4) $a = 0$, 5) $a \lessgtr 0$ unterscheiden. Die Darstellung selbst ist meistens sehr kurz aber genügend deutlich.

Der Verfasser fordert, daß sich die Arithmetik genetisch aus dem Begriffe der Zahl folgerichtig auferbaue und fährt dann fort. „Allerdings ist diese Behandlung beim Beginn des arithmetischen Unterrichts in der Tertia noch nicht anzuwenden, da sie dann dem Schüler theils noch zu schwierig, theils in ihrer wahren Bedeutung schwer erkennbar ist. Hier ist zur ersten Einführung in die vier Species mit Buchstaben ein weniger gründliches Verfahren das practischere ꝛc." Darnach sollte man meinen, er werde es nicht immer genau nehmen; aber das „weniger gründliche Ver-

fahren" besteht nur darin, daß von dem gemeinen Rechnen ausgegangen wird. So z. B. heißt es bei der Subtraction: „Die Regel des Zifferrechnens

$$90—73 = (90—70)—3;\ 68—27 = (68—7)—20$$

lautet in Buchstaben

$$a—(b+c) = (a—b)—c = (a—c)—b;"$$

aber die Beweise selbst sind mit voller Gründlichkeit geführt.

Sollen wir etwas tadeln, so ist es einmal die unbewiesene Behauptung: „Als erste Rechnungsart folgt aus dem Begriffe der Zahl diejenige, welche die Einheiten zweier oder mehrerer Zahlen in eine neue Zahl zusammen faßt, die Addition" und die geringe Durchsichtigkeit, mit welcher die reciproken Gleichungen behandelt werden.

46. Lehrbuch der Arithmetik mit Einschluß der Algebra und der niederen Analysis. Zum Gebrauch bei den Vorträgen der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. **K. G. M. Aschenborn**, Professor am Berliner Kadettenhause ꝛc. 2. Aufl. Berlin, 1867. Verlag der Königlichen Geheimen Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker) 554 S. 2 Thlr.

Das Buch ist für Leser geschrieben, welche in den Anfangsgründen der Mathematik geübt sind, strengen mathematischen Untersuchungen folgen und die gewöhnlichen Schlüsse machen können. Fast die Hälfte des Buchs führt über die Arithmetik des Gymnasiums hinaus. Daher brauchen wir nicht auf den Inhalt einzugehen, können aber behaupten: wer das Zeug dazu hat, sich durch eine strenge Darstellung weiter führen zu lassen, wird an dem Verfasser einen guten Führer haben, zumal dieser durch geschickt gewählte Beispiele seinen knappen Vortrag trefflich zu erläutern versteht.

47. Anleitung zur Buchstabenrechnung und Algebra nebst einer großen Anzahl von Beispielen und Uebungsaufgaben für Schüler der ersten Klassen an höhern Bürgerschulen, Selecten und Privatschulen von **K. A. Otto**, Lehrer in Auerbach. Leipzig, Verlag von Jm. Tr. Wöller (ohne Jahreszahl). 64 S. 8 Sgr. Dazu Facitbuch. 24 S. 4 Sgr.

Welche Anzahl von Beispielen und Uebungsaufgaben man „groß" nennen soll oder darf, hängt von den Verhältnissen ab. Wenn der Verf. S. 1—5 das gewöhnliche Rechnen, S. 6—12 die Gesetze der algebraischen Zahlen an speciellen Beispielen entwickelt und erst S. 14 zu den Operationen mit allgemeinen Zahlen gelangt, so bleiben 51 S. übrig, und von diesen muß man noch 16 Seiten über das Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel abziehen, bleiben also nur 35 Seiten. Das genügt auf keinen Fall, und da das Büchlein sich auch sonst in keinerlei Weise als höchstens durch den Mangel einer allgemeinen Potenz- und Wurzellehre auszeichnet, so können wir zur Empfehlung desselben nichts sagen.

48. Grundzüge der höhern Analysis. Für das Selbststudium bearbeitet von **Herm. J. Klein**. Erlangen. Ferdinand Enke, 1867. 94 S. 16 Sgr.

Wie schon der geringe Umfang beweist, bietet der Verfasser so wenig, daß der auf ihn beschränkte Anfänger schwerlich durchkommen wird. Na-

mentlich sind der Anwendungen viel zu wenige, da lange nicht alle Arten von Aufgaben vertreten sind. Diejenige, welche der Verfasser giebt, gehören allerdings zu den interessantesten und fehlen meistens in den Lehrbüchern, aber sie genügen eben nicht. Auch glauben wir nicht, daß es gelungen sei, die Schwierigkeiten, mit welchen der Begriff des Unendlichkleinen an sich und besonders für den Anfänger behaftet ist, zu beseitigen. Gleichwohl ist die angewandte Methode im Allgemeinen vortrefflich zu nennen. Daher wird das Buch zunächst Lehrern zu empfehlen sein, welche in der höheren Mathematik zu unterrichten haben; aber auch beim Selbststudium wird es, etwa neben Snells- und Lübsen's Schriften gute Dienste leisten.

6. Wissenschaftliche Aufgabensammlung.

49. Beispiele und Aufgaben zur Algebra. Für Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterricht von **Dr. Woekel.** 4. Aufl. Nürnberg, Verlag von Jacob Sichling, 1868. 60 S. 5 Sgr.

Es werden Aufgaben gestellt über Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten und die Resultate derselben mitgetheilt. Sie sind nicht von dem Werthe wie die von Meier Hirsch und Heis, doch sind eine Partie derselben immerhin dankenswerth. Unter den diophantischen Gleichungen befinden sich keine quadratischen.

II. Geometrie.

1. Elementarische Lehrbücher.

50. Lehrbuch der Geometrie für Stadtschulen und Schullehrer-Seminare. Von **A. Stubba,** Oberlehrer am Seminar zu Bunzlau. 5. Aufl. Leipzig, Verlag von Eduard Kummer, 1867. 231 S. 27 Sgr.

Auf unsere frühere Anzeige und die Rhein. Bl. verweisend heben wir nur noch die hie und da sich darbietende Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit der Constructionen hervor.

51. Handbuch der Raumlehre für Stadtschulen und Präparanden-Anstalten und Schullehrer-Seminare von **Fr. Dehmke,** Seminarlehrer in Cammin. Stettin, 1867. Th. von der Nahmer. 98 S. 12½ Sgr.

Der Verfasser hat folgende Hülfsmittel benutzt: Raumlehre von Graßmann, Raumlehre von O. Schulz, Raumlehre von Harnisch, Geometrie von Stubba, Lehrbuch der reinen Mathematik von Kries und Elementarmathematik von Kambly. Das ist nicht viel, aber alte und neue Waare und von sehr verschiedener Art. Die Haupteigenthümlichkeit des Buches scheint in folgenden Worten ausgedrückt zu sein: „Der Lehrer führe die Schüler in katechisirender Weise, wie es im Lehrbuch angedeutet ist, von Schritt zu Schrit weiter; geschieht dies in angemessener und geschickter Weise, so muß am Schluß der mittlere Durchschnitt der Klasse im Stande sein, den Lehrsatz mit eignen Worten zusammenfassend auszusprechen." Demnach wäre das Buch bestimmt, dem Lehrer die methodische Behand-

lung des Stoffes darzulegen oder wenigstens anzudeuten; aber auch der Schüler kann sich durch die Fragen auf eigne Hand zur Wahrheit leiten lassen. Bei der Breite der Ausführung beweist schon der Umfang, daß nur das gewöhnliche Material dargeboten wird und zwar etwa das, was sich bei Diesterweg findet.

Was nun die Ausführung anlangt, so ist zunächst das Buch kaum lesbar. „Der Außen ∠ am Dreieck (sonst blos △) = den innern ∠, von welchen er nicht Neben ∠ ist." Derartige Bezeichnungsweise zieht sich durch's ganze Buch und verursacht durch ihre Geschmacklosigkeit und Zwecklosigkeit dem Leser ein unangenehmes Gefühl. Sie ist dem Genius der deutschen Sprache und dem Princip der mathematischen Zeichensprache gänzlich zuwider.

Sodann ist der Ausdruck sehr oft ungenau. Schon der angeführte Satz ist ein Beweis dafür, denn ein Außenwinkel des Dreiecks ist nicht „den beiden" gegenüberliegenden Innenwinkeln, sondern der Summe derselben gleich; zum weiteren Belege mögen noch folgende Beispiele dienen: 1) Der Ebene wird eine Richtung beigelegt. 2) „Gerade Linien sind gleich lang, wenn ihre Endpunkte gleiche Entfernungen haben (S. 5)." Von welchem Punkte aus ist die Entfernung gerechnet? Und sagt der Verfasser nicht eigentlich: Gerade Linien sind gleich lang, wenn sie gleich lang sind? 3) „Wie können 2 L. (muß heißen zwei gerade Linien) neben einander liegen (S. 7)?" Darauf ist kaum eine Antwort möglich. 4) „Construire die drei ungleichseitigen Dreiecke (S. 23)!" befiehlt der Verfasser, er hat aber drei Arten von ungleichseitigen Dreiecken, aber nicht drei der letzteren, sondern unendlich viele. 5) „Aus der Größe der Winkel läßt sich die Größe der Seiten nicht bestimmen (S. 24)." Hier fehlt der Zusatz „allein". 6) „Stelle die Körper zusammen, welche auf jeder Seite gleich gut liegen und auf zwei Seiten gleich gut stehen. Liegen sie, so heißen sie Kanten; stehen sie, so heißen sie Flache." Was soll das heißen? U. s. w.

Drittens können wir uns nicht mit den einzelnen Andeutungen zu den Katechisationen einverstanden erklären. Es mag dies an folgenden Beispielen motivirt werden. 1) S. 17 heißt es: „Wie groß sind wohl die innern Winkel eines △ allein? Die innern ∠ des Dreiecks sind A, B, C . L. CD ‖ AB gezogen.

∠B = ∠BCD als innere Wechsel ∠ an gleichlaufenden L.
∠A = ∠BCE als gemischte Gegen ∠ an gleichlaufenden L.
∠A + ∠B + ∠C = ∠BCE + ∠BCD + ∠C,
∠BCE + ∠BCD + ∠C = 2 R als ∠ an einer gr. L.
folglich A + B + C = 2 R."

Abgesehen davon, daß hier alle Uebersicht fehlt, ist die Parallele, das punctum saliens des Beweises, ein reiner deus ex machina. Wenn man wissen will, wie groß die Summe der Winkel eines Dreiecks ist, so legt man die Winkel desselben an einander, um zu sehen, wie viel sie zusammen ausmachen. Wir legen also etwa den Winkel B an C oder machen ∠BCD = ∠B. Damit ist aber die Geschichte in vollem Gange, denn es ist

1) $\angle B = \angle BCD$,

also $CD \parallel AB$, mithin

2) $\angle A = \angle DCE$

3) $\angle C = \angle C$,

folglich ꝛc. E auf der Verlängerung von AC, die Bezeichnung ist etwas verändert worden, weil man die des Verfassers ohne Figur nicht verstehen kann. 2) S. 39 wird die Figur betrachtet, welche man erhält, wenn man aus einem Punkte a einen Kreis beschreibt, drei Radien ab, ac, ad zieht, von welchen ab und ad in gerader Linie liegen, und c mit d durch die Gerade cd verbindet. Nun heißt es: „Was für ein ∠ der ∠bac? [Ein Centriwinkel.] Auf welchem Bogen steht er? [Auf dem Bogen bc.] Welcher andere ∠ steht auch auf diesem Bogen? [∠d.] Was für ein ∠ ist dieser? [Ein Peripheriewinkel.] Was für ein △△cad, warum? [ac = ad.] Wie heißen die ∠ an der Grundseite des gleichschenkeligen △? [c, d.] Wie verhalten sich diese beide zusammengenommen zu bac hinsichtlich ihrer Größe? [c + d = a.] Wie viel ist also ∠bac größer als cda? [bac = 2d.] Wie verhalten sich also Centri- und Peripherie ∠ auf demselben Bogen zu einander? Der Centriwinkel bac ist noch einmal so groß als der Peripheriewinkel bdc, der mit ihm auf gleichem Boden steht." Die Parenthesen habe ich hinzugesetzt. Sollte ich von einer Figur ausgehen, so würde ich etwa folgende Darstellung wählen, welche zugleich auch die Ungenauigkeiten unseres Verfassers zur Anschauung bringen wird: Construire einen Kreis a und nimm auf der Peripherie desselben einen beliebigen Bogen bc. Was ist dadurch weiter gegeben? [Der Centriwinkel bac.] Was noch? [Seine Nebenwinkel und sein Scheitelwinkel.] Wir wollen zunächst einen seiner Nebenwinkel, etwa cad, näher in's Auge fassen. Was ist durch diesen gegeben? [Der Durchschnittspunkt d des Schenkels ad mit der Peripherie des Kreises.] Was ist durch diesen Punkt weiter gegeben? [Die Gerade cd.] Und durch diese? [Das Dreieck acd.] Jetzt ist die Construction abgeschlossen und wir haben nur zu fragen, wie Gegebenes und Gefundenes zusammenhängen. Der helfenden Fragen wird's kaum noch bedürfen, wenn man nur den Schüler gewöhnt hat, Figuren zu lesen. Kann er dieses, so wird er jetzt leicht also schließen:

$$\angle a = \angle c + \angle d$$
$$\angle c = \angle d$$

folglich

$$\angle a = \angle c + \angle c = 2\angle c$$

d. h. der Centriwinkel ist dem Doppelten des Peripheriewinkels gleich, der mit ihm auf *demselben Bogen* steht, und dessen *einer Schenkel Durchmesser* ist.

Endlich ist der Stoff gar zu wenig übersichtlich dargestellt.

Daneben findet sich aber auch vieles Ansprechende und Belehrende. Es sei nur an die Zusätze auf S. **11** erinnert. Wenn der Verfasser auf unsere Ausstellungen Rücksicht nehmen wird, so dürfte eine neue Auflage seines Buches eine recht empfehlenswerthe pädagogische Leistung repräsentiren.

52. Elementare Geometrie für Volksschulen und Anfänger überhaupt. Von **Adolph Diesterweg**. 3. Aufl. Frankfurt a. M. Moritz Diesterweg. 1867. 98 S. 12 Sgr.

Diese neue Auflage ist von Herrn Paul, Lehrer an der Musterschule zu Frankfurt a. M., durchgesehen worden. Da er im Ganzen nichts geändert, sondern nur Einzelnes verbessert hat, so verweisen wir auf unsere frühere Anzeige (Päd. Jahresb. XVII, S. 109) und schließen uns dem Herausgeber an, wenn er sagt: „Möge der Wunsch Diesterweg's, daß auch durch dieses Büchlein freudiger und erfolgreicher Unterricht, Selbstthätigkeit und Arbeitstüchtigkeit des Lernenden befördert werde, auch an dieser dritten Auflage in Erfüllung gehen."

53. Anfangsgründe der Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen. Für Unterrealschulen. Von Dr. **Franz Močnik**, k. k. Schulrath. 12. Aufl. Prag 1867. Verlag von Friedrich Tempsky. 231 S. 15 Sgr.

Nach einer allgemeinen Einleitung, die nichts Besonderes darbietet und genau genommen überflüssig ist, wird die Formenlehre und dann die Geometrie abgehandelt. Jene hat es vorzugsweise mit der anschaulichen Ableitung und Darstellung der geometrischen Objecte zu thun, giebt aber auch eine Reihe von Sätzen, welche sich unmittelbar aus der Anschauung ergeben oder durch leichte Schlüsse gefunden werden können. Dazu kommen noch Anleitungen zum Figurenzeichnen, welche zumeist darauf berechnet sind, daß die Figuren entweder ganz oder zum Theil aus freier Hand ausgeführt, Zirkel und Lineal entweder gar nicht oder nicht beide gebraucht werden. Die verlangten Uebungen sind meistens recht zweckmäßig und Hand und Auge bildend. Die stereometrische Formenlehre stellt nur die Begriffe dar, und zwar durch Ableitung aus der Anschauung, fügt aber zum Behufe des Zeichnens die Grundzüge der Perspective bei.

In der Planimetrie und Stereometrie wird von den in der Formenlehre gewonnenen Begriffen und Sätzen ohne Weiteres Gebrauch gemacht. Die Darstellung ist synthetisch und beginnt mit der Congruenz der Figuren und den damit zusammenhängenden Lehrsätzen und Aufgaben. Dann folgen Aehnlichkeit und Flächeninhalt der Figuren und die Kreislehre. Auch hier wird der Boden der Anschauung wenig verlassen. Die Incommensurabilität z. B. existirt nicht und allgemeine Relationen werden aus speciellen Fällen abgeleitet; die Ludolf'sche Zahl wird nur historisch gegeben, ebenso die Formel für den Inhalt eines Dreiecks aus seinen Seiten. Die Lage der geraden Linien und Ebenen im Raume ist sehr dürftig und in der Lehre von den Körpern ist fast nur vom Inhalte und der Oberfläche derselben die Rede. Hie und da wird den Schülern überlassen, für die in der Formenlehre empirisch gefundenen Sätze den Beweis zu suchen. Endlich ist noch der vielfachen Anwendungen zu denken. Dieselben sind theils Aufgaben, theils Auseinandersetzungen und theoretische Lösungen practischer Aufgaben. Es läßt sich mit dem Verfasser streiten, ob er das richtige Maß zwischen anschaulicher und begrifflicher Behandlung getroffen habe. Uns scheint die letztere nicht genug berücksichtigt zu sein, doch hat wohl auch Mancher die entgegengesetzte Ansicht.

54. Geometrischer Anschauungs-, Berechnungs- und Darstellungsunterricht. Für Schullehrerseminare, Zöglinge, sowie für Lehrer an Volks- und niederen Gewerbeschulen bearbeitet von **J. Flink** und **E. Pfaff**. Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung. 1867.
   1. Theil. Geometrischer Anschauungsunterricht oder die Lehre von den Raumformen von **Joh. Flink**, Oberlehrer am Schullehrerseminar in Meersburg. 2. Aufl. 71 S. 15 Sgr.
   2. Theil. Geometrischer Berechnungsunterricht nebst einer ausführlichen Anleitung zum Feldmessen und Nivelliren bearbeitet von **E. Pfaff**. 2. Aufl. 231 S. 1 Thlr. 4 Sgr.

Die geometrischen Objecte werden aus der Anschauung von Körpern aller Art gewonnen. Nach dieser Analysis beginnt die Entwickelung mit dem Punkte; aber auch der synthetische Theil läßt die Anschauung keinen Augenblick aus dem Auge und operirt nicht nur mit Zeichnungen, sondern auch mit Stäben, Ringen und gegliederten Maßstäben. Besonders interessant sind die zahlreichen Constructionen, durch welche aus bestimmten Figuren andere abgeleitet oder zusammengesetzt werden, indem dadurch eine ganze Reihe zum Theil anmuthiger Gestalten, wie Becher, Vase, Herz, Glocke, Blatt u. s. w. entstehen.

Die zu beschreibenden Körper sind der Cubus, das dreiseitige, das vierseitige, das fünfseitige und das sechsseitige Prisma, der Cylinder, die dreiseitige, vierseitige, fünfseitige und sechsseitige Pyramide, die abgekürzte vierseitige Pyramide, der Kegel, der abgekürzte Kegel und die Kugel. Es wird angegeben Anzahl, Art, relative Lage der Flächen, die Flächenwinkel, Anzahl und Lage der Kanten und Ecken, und zum Schlusse das Gemeinsame der einzelnen Körpergruppen zusammengefaßt. Hierauf werden die Körper mit Linien durchbohrt und mit Flächen zerschnitten und die Namen der sich hieraus ergebenden neuen Begriffe aufgestellt. Auch die Körper werden, wie früher die ebenen Figuren, erweitert, umgebildet und combinirt mit Anwendung auf das Zeichnen, besonders das der Ornamente.

Allgemeine Sätze werden selten abgeleitet. Von allgemeinen Ausdrücken findet sich nur $\frac{n\,(n-3)}{2}$ als Anzahl der Diagonalen eines n ecks.

Ebenso leicht ist aber der Euler'sche Satz von den Polyedern für Prismen und Pyramiden abzuleiten. Denn bezeichnet E, K, F beziehungsweise die Zahl der Ecken, Kanten und Flächen eines Prismas oder einer Pyramide, so hat

das n seitige Prisma 2 Grundflächen und n Seitenflächen, also ist

$$F = n + 2,$$

ferner an jeder Grundfläche n, und an den Seitenflächen n Kanten, also

$$K = n + n + n = 3n$$

und endlich an jeder Grundfläche n Ecken, also

$$E = n + n = 2n,$$

mithin

$$E + F = 3n + 2,$$
$$E + F = K + 2.$$

Die n seitige Pyramide 1 Grundfläche und n Seitenflächen, also ist

$$F = n + 1,$$

ferner an der Grundfläche n und an den Seitenflächen n Kanten, also

$$K = n + n = 2n$$

und endlich an der Grundfläche n Ecken und an der Spitze 1 Ecke, also

$$E = n + 1,$$

mithin

$$E + F = 2n + 2$$
$$E + K = K + 2.$$

Folglich gilt der Satz für Prismen und Pyramiden. Ich erwähne diese Ableitung nur deshalb, weil sie nach meiner Erfahrung den Schüler stets durch ihr Resultat überraschte. — Obwohl sie bei unserem Verfasser fehlt, ist seine Arbeit doch recht empfehlenswerth.

Ueber den 2. Theil hatten wir (Päd. Jahresb. XVII, S. 108) nur zu erinnern, daß die Anzahl der Aufgaben nicht hinreichend sein möchte. Diese Erinnerung ist jetzt nicht mehr nöthig. Daher wünschen wir dem Buche auch auf seiner zweiten Reise gute Erfolge.

55. Elementar-Cursus der Geometrie. Eine Entwickelung der Hauptsätze und der Auflösungen der wichtigsten Aufgaben auf anschaulichem Wege zur Benutzung beim vorbereitenden Unterricht in höheren Unterrichtsanstalten, sowie auch beim Unterricht in Volksschulen. Von **H. P. H. Grünfeld**, Adjunct an der Königl. Domschule in Schleswig. Schleswig, Dr. Heiberg's Buchhandlung. 1864. 75 S. 12 Sgr.

Unterscheidet sich von einem rein wissenschaftlichen Lehrbuche der Geometrie dadurch, daß es 1) auf den beiden ersten Seiten eine Reihe von Körpern kurz beschreibt und daraus die Elementarformen ableitet, 2) einigermaßen Gewicht auf das Zeichnen legt, 3) einzelne Punkte nur anschaulich behandelt, 4) mehrere Partieen wegläßt und 5) auch in allgemeinen Ableitungen das Individuelle der Figur festhält. Das Letztere dürfte geeignet sein, die Aufmerksamkeit des lehrenden Publicums zu erregen.

56. Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie für Stadt- und Landschulen von **A. Bösel**. Eisleben, Kuhnt' Buchhandlung. 1867. 61 S. 4 Sgr.

Inhalt: Raumgrößen im Allgemeinen, Punkte und Linien im Allgemeinen, gerade Linien, krumme Linien, Winkel, Flächen im Allgemeinen, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Kreisfläche. Am Breitesten machen sich die Definitionen, die noch zum Theil überflüssig sind. Man findet sie S. 5—9, 12—14, 17—22, 24—26, 33—35, 42, 43, 53, 54 in geschlossenen Massen; ferner werden Constructionen geboten und zwar die Construction gerader Linien S. 10, 11, Theilung der Geraden S. 14—16, Winkelconstruction S. 27, 28, Dreiecksconstructionen S. 36—38, Construction des Quadrats, Rhombus ꝛc. S. 44, 45. Construction und Berechnung des regulären Vielecks; sodann finden wir Uebungsaufgaben S. 16, 22, 23, 32, 33, 41, 42, 51, 52, 56, 60, 61. Sie sind im Ganzen zweckmäßig.

Endlich finden sich Lehrsätze S. 28—32, 38—41, 43, 44, 46—50, 57—60. Die Constructionen sind zum Theil mechanisch, die Lehrsätze unbewiesen, die Aufgaben zur Uebung im Ganzen gut, Figuren fehlen. Das Buch giebt nur das Nothwendigste und zwar in keiner Form, welche didaktische Erfolge verheißt, wird also höchstens „das leidige Dictiren aus der Schule zu verbannen" im Stande sein.

57. Raumberechnungen für Bürger- und Landschulen. Bearbeitet von **L. Fritze**, Lehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Oranienburg. Brandenburg, 1868. Verlag von Adolph Müller. 16 S. 1½ Sgr.

In höchst elementarer, rein anschaulicher Weise wird die Ausmessung des Quadrats, des Rechtecks, des Parallelogramms im Allgemeinen, des Trapezes, des Vielecks im Allgemeinen, des Kreises, des Würfels und des geraden Prismas abgeleitet, zum Theil auch nur historisch gegeben. Die Ableitung ist zwar ganz gut, allein man findet sie ebensogut in jeder „Rechenanweisung" und wohl kaum irgendwo in der hier auftretenden Beschränkung, welche nur einen höchst traurigen Eindruck machen kann, zumal sich die Armuth mit dem Flitter des Satzes behängt, nach welchem sich die drei Höhen eines Dreiecks in einem Punkte schneiden.

Noch armseliger ist das folgende Schriftchen.

58. Vorschule der Geometrie für Lehrer, Seminaristen und Aspiranten von **J. Terlinden**, Königl. Seminarlehrer in Neuwied. Neuwied und Leipzig, 1868. J. H. Heuser'sche Buchhandlung. 24 S. 3 Sgr.

Es wird von den Seminaraspiranten in Preußen gefordert, daß sie „in der Formenlehre und im Zeichnen die geometrischen Hauptkörper kennen und zu beschreiben verstehen, Linien, Winkel und Flächen mit freier Hand darstellen können und im Gebrauch des Lineals, Zirkels und Maßes geübt sein." Der Verfasser möchte nun den Aspirantenlehrern und ihren Schülern in dem vorliegenden „Werkchen" den Stoff, den die ersteren „sich aus größeren geometrischen Werken nur mit vieler Mühe herauswählen können, in gedrängter Darstellung und in faßlicher Form darbieten." Es werden demnach höchst armselige Aspirantenlehrer vorausgesetzt, denn wer, um solchen Stoff zu gewinnen, noch größere geometrische Werke ansehen muß, genügt nicht im Entferntesten den Ansprüchen, die man an einen gebildeten Lehrer stellen darf. Mit Ausnahme der Formeln für Oberfläche und Volumen der Körper, die beiläufig nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich sind und dem vorausgesetzten unwissenden Leser böhmische Dörfer bleiben müssen, sollte jeder Knabe, wenn er die Volksschule verläßt, Alles, was der Verfasser bietet, wohl begriffen und sich angeeignet haben, also auch jeder Aspirant und jeder Lehrer erst recht. Und wenn man auch annimmt, daß der Aspirant aus dem vorliegenden „Werkchen" wirklich noch was lernen kann, so begreift man weiter nicht, was ein Seminarist damit machen soll, der doch über die Kanten, Ecken, Flächen u. s. w. der Körper längst hinaus sein muß, für den überhaupt solcher Anschauungsunterricht keinen rechten Sinn hat, und der in die wissenschaftliche Geometrie eingeführt werden müßte.

Doch wir müssen nehmen, was da ist. An der Spitze steht die „Erklärung der verschiedenen geometrischen Gegenstände." Dann folgt die Aufzählung der Maße, die im Rechenunterrichte schon abgethan sind, die Beschreibung des Würfels, des regelmäßigen dreiseitigen Prismas, des senkrechten Cylinders, der regelmäßigen dreiseitigen Pyramide, des geraden Kegels, der regelmäßigen Körper und der Kugel. Dazwischen eine Partie in der Luft hängende Definitionen und oft mechanisch auswendig zu lernende Regeln. Die Darstellung des Dodekaeders lautet: „Das Dodekaeder ist von 12 (gleichen) regelmäßigen Fünfecken begränzt; es hat $\frac{12 \cdot 5}{2} = 30$ gleiche Kantenlinien, 30 stumpfwinkelige Kanten, $12 \cdot 5 = 60$ stumpfe

Winkel (was übrigens noch fraglich ist), $\frac{60}{3} = 20$ Ecken, $\frac{12}{2} = 6$ Flächenachsen, $\frac{30}{2} = 15$ Kantenaxen, $\frac{20}{2}$ Eckenaxen. Das Netz siehe Fig. 17!" Das ist die ganze Herrlichkeit, die bei jedem regulären Polyeder sich wiederholt, an sich ganz werthlos ist und nur dadurch nützt, daß der Schüler ihre Einzelheiten aufsucht. Aber gerade die Elemente, welchen eine größere Bildungskraft inne wohnt, sind übersehen. Da ist keine Rede von parallelen Kantenlinien und Flächen, von Diagonalebenen und Diagonallinien, keine Vergleichung der Körper unter sich, die z. B. die folgende hübsche Reciprocität aufnehmen könnte:

1. Das Dodekaeder hat 20 Ecken und 12 Flächen,
2. Das Hexaeder hat 8 Ecken und 6 Flächen.

1. Das Ikosaeder hat 12 Ecken und und 20 Flächen,
2. Das Octaeder hat 6 Ecken und 8 Flächen,

3. Das Tetraeder hat 4 Ecken und 4 Flächen.

Wenn man die Forderungen Diesterwegs in's Auge faßt oder das, was weiter unten Stubba von Volksschulen fordert, so geben einem Arbeiten wie die der Herren Terlinden und Fritze zu eigenthümlichen Betrachtungen genügenden Anlaß. Doch ist hier nicht der Ort, denselben sich hinzugeben.

2. Wissenschaftliche Lehrbücher.

59. Geometrie für Mittelschulen und ähnliche Anstalten von **J. W. Straub**. Völlig umgearb. Ausgabe. Aarau, Verlag von J. J. Christen. 1867. 228 S. 20 Sgr.

Die Darstellung ist euklidisch, aber die Anordnung des Stoffes der Art, daß der Lehrer der genetischen Methode ohne Störung folgen kann. Die Beweise sind kurz und knapp und bestehen oft nur in einem Citat. Die Stereometrie enthält nur das Wesentlichste. Störend sind die vielen indirecten Beweise und namentlich die gewählte Form. Heißt nämlich der Hauptsatz: „Wenn A ist, so ist B," so läuft der Beweis darauf hinaus: „Wenn B ist, so muß A als Grund vorausgesetzt werden, also ist A, wenn B ist." Das ist aber wie man sich bei jedem Satze, der sich nicht umkehren läßt, überzeugen kann, nicht einmal richtig. Ueber Einzelnes vergl. Rh. Bl.

60. Vorschule der Geometrie von Dr. **M. A. F. Prestel**. 3. Aufl. Als Grundlage für einen methodischen Unterricht in der ebenen und körperlichen Geometrie in den mittlern und obern Klassen der Gymnasien und Realschulen neu bearbeitet. Leipzig, 1867. Verlag von Ernst Fleischer. 286 S. 1 Thlr. 15 Sgr.

Der Anfang läßt vermuthen, daß der Verfasser die Geometrie als ein System von Aufgaben auffassen wolle, und wo er §. 18 an die Sache herangeht, stellt er in der That die Aufgabe, durch einen Punkt eine gerade Linie zu ziehen und läßt weiter in §. 19, 20, 22 u. s. w. die Aufgabe als leitendes Princip gelten; aber schon §. 49 erscheint der erste Lehrsatz in euklidischer Form, welchem sich noch viele andere anschließen. Der Verfasser modificirt also Euklid, hält aber auch oft an ihm fest. Dies zeigt

sich auch noch in anderer Hinsicht. Es werden wie bei Euklid Sätze eingeschoben, welche zu dem Beweise des Folgenden dienen sollen, z. B. §. 115, und an indirecten Beweisen ist kein Mangel. Dagegen unterscheidet er sich von Euklid dadurch, daß er, unbeschadet der geometrischen Strenge, auf die Anschauung recurrirt, die Construction in den Vordergrund stellt, viele Aufgaben giebt, (wenigstens später) die Analysen mittheilt und das Zusammengehörige auch zusammen läßt.

Was den Inhalt anlangt, so ist auf Dasjenige aufmerksam zu machen, was in anderen Büchern entweder fehlt oder nicht ausführlich und erschöpfend behandelt wird. Dahin gehört die Bestimmung der Lage eines Punktes in der Ebene durch Parallel- und Polarcoordinaten, die Pothenot'sche Aufgabe, die Supplementarecke, das sphärische Pentagramm. Daran schließen sich diejenigen Partieen, welche als besonders gelungen oder originell zu bezeichnen und zugleich zu loben sind. Wir rechnen dazu die Einführung in den Begriff des geometrischen Ortes §. 98, das Beispiel in §. 102, die Behandlung der Winkel im Kreise, die zweite Tangentenconstruction, die Kreisrechnung, die Näherungsconstructionen und die Ableitung des Euler'schen Satzes von den Polyedern.

Müssen wir so dem Verfasser im Ganzen und Einzelnen das Zeugniß geben, daß er eine empfehlenswerthe Arbeit geliefert hat, so wird er auch sich folgende Erinnerungen gefallen lassen: 1) Zu der Aufgabe in §. 97 fehlt die Determination. 2) Die Uebersetzung der Linienproportion

$$a : b = b : n$$

in die Gleichung

$$b^2 = an$$

ist an der Stelle, wo sie auftritt, unstatthaft. 3) Der Beweis für die Winkelsumme eines Vieleckes läßt sich nicht auf alle Vielecke anwenden.

61. Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauche an höheren Lehranstalten. Von Dr. **Eduard Heis**, Professor der Mathematik und Astronomie an der kgl. Akademie zu Münster und **Thomas Joseph Eschweiler**, ehemal. Director der höheren Bürgerschule zu Köln. Köln, Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung. 1867. Erster Theil. Planimetrie. 295 S. Zweiter Theil. Stereometrie. 269 S.

Die 1. Auflage der Planimetrie haben wir bereits (Päd. Jahresb. X, S. 291) empfohlen. Auch die Stereometrie ist ein ausgezeichnetes Buch. Um den Reichthum desselben darzulegen, geben wir die Uebersicht des Inhalts: 1. Gerade Linien und Ebenen im Raume (4 Abschnitte), 2. Sphärik: Kreise auf der Kugelfläche, sphärische Winkel und das sphärische Zweieck, das sphärische Dreieck, Inhalt der sphärischen Figuren im Verhältniß zur Kugeloberfläche, 3. Polyeder (4 Abschnitte). Den Reichthum erkennt man aber auch aus der Kürze der Beweise. So liest man z. B. auf S. 6 und 7: „Der Satz ist indirect zu beweisen. — Der Beweis von Zusatz 2 ist auf S. 7 zu stützen. — Beweis von Zusatz 3 leicht. — Die Lösungen leicht." Diese Kürze herrscht durch das ganze Buch, so lange Zusammenhang, Figur und Angabe von Sätzen hinreichen, den Schüler auf den rechten Weg zu bringen. Hervorzuheben ist die Berücksichtigung der windschiefen Linien, der Congruenz und Symmetrie, der sogenannten graphi-

schen Constructionen und die Hervorhebung der Analogie der stereometrischen Sätze mit planimetrischen.

Von ganz besonderem Werthe sind die Anhänge, von welchen wir nur auf die folgenden aufmerksam machen wollen: Anfangsgründe der Projectionslehre, Projectionen der regulären Körper; allgemeine Sätze über Polyeder mit sehr interessanten Anwendungen des Euler'schen Satzes: $E + F = K + 2$ und vier sternförmigen regulären Körpern; Sätze und Aufgaben über das Tetraeder; die stereographische Projection; Cylinder- und Kegelhufe; Maxima und Minima; vermischte Aufgaben.

62. Die Grundlehren der Ebenen Geometrie von **A. Stegmann**. Kempten, Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1867. 134 S. 18 Sgr.

In strenger euklidischer Form hin und wieder mit antiker Breite wird uns das übliche Material vorgeführt. Bemerkenswerth ist die Parallelentheorie, die aber nicht für Anfänger paßt, die Rectification und Quadratur des Kreises und die Isoperimetrie. Die Aufgaben sind in einem besonderen Abschnitte zusammengestellt. Irrthümer haben wir nicht entdeckt; nur Datum statt Hypothesis will uns nicht gefallen.

63. Handbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie mit zahlreichen Anwendungen derselben auf reine und praktische Geometrie, physische Astronomie, geographische Ortsbestimmung und höhere Geodäsie, sowie Untersuchungen über den Einfluß der Beobachtungsfehler und die Mittel, denselben zu vermindern. Von **Dienger**. 3. Aufl. Stuttgart. J. B. Metzler'sche Buchhandlung. 1867. 364 S. 2 Thlr. 4 Sgr.

Die 1. Auflage erschien 1855, also hat das Buch in Hinsicht seines Umfangs, der es aus vielen Anstalten ausschließt, eine große Verbreitung gefunden. Diese verdient es denn auch in hohem Maße; denn es behandelt nicht nur alle Begriffe und Probleme der Trigonometrie mit der größten Sorgfalt und Ausführlichkeit, sondern giebt auch eine große Menge schätzenswerther Anwendungen auf die auf dem Titel genannten Fächer. Näher auf den Inhalt einzugehen, wird nicht nöthig sein.

64. Dr. Fr. Adrian Köcher's Stereometrie, neu bearbeitet von Dr. **Moritz Sadebeck**, Professor am Magdalenäum in Breslau. Breslau 1867. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung. 82 S. 13½ Sgr.

Enthält den gewöhnlichen beschränkten Stoff in gewöhnlicher Weise.

65. Die Stereometrie für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von **Karl Koppe**, Professor und Oberlehrer am königl. preuß. Gymnasium zu Soest. 7. Aufl. Verlag von G. D. Bädecker. 1857. 108 S. 12 Sgr.

Die 4. Auflage von 1852 wurde bereits (Päd. Jahresb. VII, S. 174) empfohlen. Wir können deshalb ein näheres Eingehen auf Inhalt und Form unterlassen.

66. Lehrbuch der gesammten Elementargeometrie für Gymnasien, Real-, höhere Bürger- und Militairschulen von Dr. **A. Sonnenburg**. I. Theil. Ebene Geometrie. 2. Aufl. Bremen, A. D. Geisler, 1868. 249 S.

Der Verfasser bietet uns zunächst den gewöhnlichen Stoff mit Anwendungen und Uebungen der mannigfaltigsten Art; außerdem die Lehre von den Transversalen im Dreieck und Viereck, die harmonische Theilung, die Involution, Kreissätze, die gewöhnlich in den Büchern fehlen, Chor-

dalen und Chordalpunkte, Aehnlichkeitspunkte und Aehnlichkeitslinien, Pol und Polare und überhaupt Gegenstände der „neueren" Geometrie in großem Umfange.

Die Darstellung ist streng euklidisch und hebt die logischen Operationen zumal in den ersten Partieen des Buches noch ganz besonders hervor. Der Satz: „Zwei Nebenwinkel sind zusammen genommen so groß, wie zwei rechte Winkel $= 180^0$" wird z. B. in folgender Weise dargestellt:

„Voraussetzung: $\angle BAC$ und $\angle BAD$ sind Nebenwinkel.

Behauptung: $\angle BAC + \angle BAD = 2\,R.$

Beweis. Steht der gemeinschaftliche Schenkel AB senkrecht auf CD, so ist nach 9 (§. 4) jeder Nebenwinkel $= R$ u. s. w.; steht dagegen derselbe schief auf CD u. s. w. 9 (§. 4). Denkt man sich in A einen rechten Winkel, so ist

1) Obersatz: Der stumpfe Winkel ist $= R$ und einem spitzen,
Untersatz: $\angle BAD$ ist ein stumpfer Winkel.

Schluß: Also $\angle BAC = R + \angle BAE.$

2) Obersatz: Der spitze Winkel ist $= R$ weniger einem spitzen,
Untersatz: $\angle BAD$ ist ein spitzer Winkel.

Schluß: Also $\angle BAD = R - \angle BAE.$

3) Grundsatz: Gleiches zu Gleichem addirt u. s. w. Addire also Gleichung (1) und Gleichung (2), und man erhält die Behauptung."

Jeder Satz ist mit seinem logischen Titel versehen. Mit den „Grundsätzen" ist der Verfasser ziemlich freigebig. Genau genommen aber giebt es keinen einzigen und am allerwenigsten sind Sätze wie: „Wenn $A = B$ und $C > D$ ist, so ist auch $A + C > B + D$" ihnen zuzuzählen, denn wenn $C > D$, so ist $C = D + D'$, also

$$A + C = B + D + D',$$

mithin

$$A + C > B + D.$$

Auch den Satz: „Parallele Gerade haben gleiche Richtung" möchten wir nicht zu den Grundsätzen rechnen. Von den Lehrsätzen werden einzelne als „Hauptlehrsätze" bezeichnet. Wir stimmen dem Verfasser in seiner Auswahl derselben bei, nur möchten wir den Satz, daß die Winkelsumme eines necks $(2n-4)$ R beträgt und der in die dritte Klasse gesetzt ist, nicht von ihnen ausgeschlossen wissen.

Die indirecten Beweise werden offenbar über die Gebühr bevorzugt und selbst da angewandt, wo nur die Form derselben vorhanden ist. So wird, um nur eins von den vielen Beispielen anzuführen, die Umkehrung des Satzes: „Schneiden sich zwei Sehnen im Kreise, so ist das Rechteck aus den Theilen der einen Sehne gleich dem Rechtecke aus den Theilen der anderen Sehne" der Hauptsache nach so bewiesen: Es schneiden sich zwei Gerade AB und CD von bestimmter Länge, in O, so daß $AO \cdot OB = CO \cdot OD$. Beschreibt man einen Kreis, der durch drei Endpunkte A, B, C der Geraden AB und CD geht und schneidet dieser den Strahl OD in X, so ist nach der Voraussetzung und nach dem Hauptsatze

$$AO \cdot OB = CO \cdot OD,$$
$$AO \cdot OB = CO \cdot OX,$$

also

$$OX = OD,$$

folglich geht der Kreis, der durch A, B, C geht, auch durch D. Hierin ist aber nichts Indirectes zu erkennen.

Die euklidische Darstellung aber hat den Verfasser nicht verleitet, die Sätze nach der Beweisbarkeit zu ordnen; sondern er läßt zusammen, was zusammen gehört, so daß ein logisch geordnetes Ganze geboten wird.

Auch manches Eigenthümliche wird dem Leser geboten. Dahin gehören die Theilung einer geraden Linie in eine beliebige Art gleicher Theile, mehre Sätze über das Trapez, die Fassung des pythagoreischen Lehrsatzes u. s. w. Die Parallelentheorie jedoch ist dem Verfasser nicht wie er meint eigenthümlich. Sie kommt, wenn ich nicht irre, der Hauptsache nach bei Bretschneider vor. Ja wir müssen noch weiter gehen und den Verfasser der Inconsequenz beschuldigen. Aus dem angeblichen Grundsatze: Parallele Gerade haben gleiche Richtung, ergiebt sich nach unserem Dafürhalten: 1) Ist eine Gerade parallel mit der einen von zwei Parallelen, so ist sie es auch mit der andern; 2) Bei Parallelen sind die correspondirenden Winkel gleich und 3) Sind die correspondirenden Winkel gleich, so sind die geschnittenen Geraden parallel. Diese beiden letzteren Sätze aber beweist der Verfasser durch Vergleichung der beiden entstandenen Flächenstücke zwischen geschnittenen Linien. Dabei gehört natürlich die schneidende Gerade sowohl zu dem einen als zu dem andern, muß also zweimal gezählt werden. Der Verfasser jedoch ist anderer Meinung, denn er sagt: „Es ist dies Verfahren gegen den Begriff der geraden Linie, und daher streng genommen unstatthaft; allein es soll auch nur einem leichteren Verständniß dienen" und bricht damit seinem Beweise die Spitze ab, während er wiederum in Wahrheit ganz dasselbe Verfahren unbedenklich anwendet, wo er die Gleichheit der Basiswinkel im gleichschenkeligen Dreieck beweist und mich ohne Wissen und Willen gegen Herrn Battig, Lehrer am katholischen Schullehrer-Seminar in Breslau, in Schutz nimmt. Sonst haben wir im ganzen Buche nur die strengste Consequenz gefunden.

Ungenau ausgedrückt ist der Satz: „Lasse ich den Punkt im Raume stetig seinen Ort verändern, so ist der von ihm beschriebene und von mir vorgestellte Weg eine geometrische Linie," denn wenn der Punkt seinen Ort verändert, so verändert er ihn *stetig*. Ferner ist es nicht eigentlich der rechte Winkel, welcher als Maß dient, sondern nur in so fern als er der vierte Theil eines in sich bestimmten Winkels ist. Man kann wohl die Richtigkeit der Lösung einer Aufgabe beweisen, aber nicht die Aufgabe selbst. Die Bemerkung, der Ausdruck $y = \sqrt{h\sqrt{a^2 - (\frac{a}{2})^2}}$ sei leichter zu construiren, als $x = \sqrt{2h\sqrt{a \cdot \frac{a}{3}}}$, ist nicht recht verständlich. Der Uebergang von der Chordale sich schneidender Kreise zu der außer einander liegenden ist nicht entwickelt.

67. Lehrbuch der ebenen Geometrie nach genetisch-heuristischer Weise, mit besonderer Rücksicht auf das Praktische, für die mittleren Klassen höherer

Lehranstalten und zum Selbstunterricht bearbeitet von **Adolf Lorey**, Direktor der Realschule, der höheren Töchterschule und der übrigen städtischen Schulen (in Gera). 2. Aufl. Gera und Leipzig, Hermann Kanitz, 1868. 201 S.

Die „Pädagogischen Blätter" sprachen sich über die erste Auflage folgendermaßen aus: „Der Titel des vorliegenden Buches spricht es schon aus, wodurch es sich namentlich von andern unterscheidet: durch die Rücksicht auf das Praktische und durch die strenge Durchführung der genetisch-heuristischen Methode. — Durch dieses letztere Merkmal ist schon die Ausführlichkeit der Entwickelung bedingt. Je geringer die Anzahl der geometrischen Lehrbücher ist, welche sich dieser Methode bedienen, desto willkommener ist uns ein neuer Versuch der Art, zumal wenn er sich, wie der vorliegende, durch Einfachheit und Natürlichkeit des eingeschlagenen Weges empfiehlt. Es liegt in der Natur der Sache, daß es hier nicht einen absolut besten Weg giebt." Wir können dem Letzteren nicht unbedingt beistimmen. Unsere Ansicht ist immer gewesen und ist es noch, daß die Geometrie, wie überhaupt die Mathematik ihrem Wesen nach uns Probleme biete, und daß jeder Lehrsatz nichts anders sei, als die Antwort auf eine Frage. Und in diesem Punkte ist der Verfasser weniger streng als wir. Doch empfehlen wir das Buch nicht nur seines Inhalts, sondern auch seiner Methode wegen. Die vorliegende Auflage ist außerdem durch die Geometrie der Neueren bereichert worden und hat damit an allgemeiner Brauchbarkeit gewonnen. Indem wir schließlich auf unsere frühere Anzeige (Päd. Jahresb. IX, S. 139, 142, 143) aufmerksam machen, empfehlen wir dem Verfasser, den Formeln S. 164, 166, 174, 175 ein kleidsameres Gewand zu geben und wünschen dem Buche selbst die weiteste Verbreitung.

68. Vollständiger Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie zum Gebrauche in höheren Bürgerschulen, Realschulen, Seminarien, Gewerbeschulen und polytechnischen Anstalten von **C. Davids**, Lehrer an der Realschule in Neumünster. Erstes Heft. Ebene Geometrie. 3. Aufl. Altona, 1866. Verlag von A. Menzel. 64 S. 12 Sgr.

Wir können diese Auflage ebenso wenig empfehlen als die erste (vergl. Päd. Jahresb. X, S. 288).

69. Grundriß der Planimetrie für den Schulgebrauch entworfen von **Burbach**, Seminarlehrer in Gotha. Weimar, Hermann Böhlau. 1868. 108 S.

Die Gesichtspunkte, welche der Verfasser bei seiner Arbeit festhielt, sind: 1) „ausgedehnte Pflege der Selbstthätigkeit des Schülers." Darum sind die angeführten Lehrsätze nur mit kurzen Andeutungen versehen, aus welchen sich der Schüler Figur und Beweis selbst abzuleiten hat und ist ein reicher Uebungsstoff beigegeben; 2) Beschränkung des Stoffes auf das Nothwendige.

Inhalt: I. Vom Punkte; II. Von der Geraden; III. Von den Figuren: 1. Eigenschaften, Construction und Congruenz der Figuren, 2. Die Gleichheit der Figuren, 3. Aehnlichkeit der Figuren, 4. Ausmessung der Figuren. Das Material ist nicht viel mehr als eine logisch gegliederte Aufzählung der Hauptsätze, denn die Beweise sind fast so gut wie weggelassen. So lesen wir z. B. folgende „Andeutungen": „Der Peripheriewinkel ist halb so groß, als der Centriwinkel, welcher mit ihm

auf gleichem Bogen steht. (Beim Beweise sind drei Fälle zu unterscheiden, je nachdem der Mittelpunkt des Kreises auf einem der Schenkel oder außerhalb derselben liegt.) Der Sehne-Tangentenwinkel wird gemessen durch den halben Bogen zwischen seinen Schenkeln, ist also gleich dem Peripheriewinkel im gegenüberliegenden Kreisabschnitt. (Zum Beweise errichte man im Berührungspunkte einen Durchmesser, vergleiche den der Sehne gegenüberliegenden Winkel des entstandenen rechtwinkeligen Dreiecks mit dem Sehne-Tangentenwinkel und wende B um.) — Ist überhaupt s_n die Seite eines in den Kreis eingeschriebenen regelmäßigen Vielecks, so ist die Seite des eingeschriebenen Vielecks von doppelter Seitenzahl

$$s_{2n} = \sqrt{2r^2 - 2r\sqrt{r^2 - \frac{s_n^2}{4}}}.$$

Es wird also ein tüchtiges Durcharbeiten in der Schule vorausgesetzt, damit der Schüler in den Stand gesetzt werde, nach solchen kurzen Andeutungen den Beweis zu reproduciren. Den einzigen regelrecht ausgeführten Beweis findet man S. 25, wo er zu Aufgaben benutzt wird und vielleicht auch den Zweck hat, dem Schüler als Muster der Darstellung zu dienen.

Wenn nur die Hauptsätze in ihrer logischen Gliederung aufgestellt sind, so fehlen jedoch andere Sätze keineswegs, denn von diesen ist eine solche Menge in den Uebungsstoff, der nicht weniger als 1650 Nummern zählt aufgenommen, daß das Buch — soweit es die euklidische Geometrie betrifft — eins der reichhaltigsten ist.

Sowohl im Bezug auf die Beschränkung im Texte, als auf die bloße Andeutung der Beweise wird der Verfasser für Widerspruch nicht zu sorgen haben, dagegen wird sein Uebungsstoff bei allen Lehrern, welche auf das Können hinarbeiten, ungetheilten Beifall finden.

70. Lehrbuch der Stereometrie nebst einer Sammlung von 240 Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium von Dr. **Carl Spitz**, Professor am Polytechnikum in Carlsruhe. 3. Aufl. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1868. 190 S.

Wir verweisen auf unsere Anzeige der ersten Auflage (Päd. Jahresb. XII, S. 143), in welcher das Buch als eins der besten und als ein solches charakterisirt wird, das auch Eigenthümliches in wissenschaftlicher Hinsicht darbietet. Es gehört dazu

71. Anhang zu dem Lehrbuche der Stereometrie von Dr. **Carl Spitz**. Ebendaselbst. 34 S.

72. Praktische Geometrie. Anleitung zum Feldmessen, Höhenmessen und Nivelliren. Zum Gebrauche in Mittelschulen, Lehrerseminarien, Forstschulen und landwirthschaftlichen Schulen, sowie zum Selbstunterricht für Förster, Feldmesser, Drainetechniker u. s. w. Herausgegeben von **A. Ph. Largiadèr**, Seminardirektor in Chur. 2. Aufl. Zürich, Verlag von Fr. Schultheß. 1867. 128 S. 18 Sgr.

Der Verfasser legt bei hinlänglicher Genauigkeit das Hauptgewicht auf die elementare Technik des Feldmessens und auf die Benutzung der billigsten und einfachsten Instrumente. Die erste Auflage wurde in einem Viertel-

jahre vergriffen. Wir wünschen auch der vorliegenden weite Verbreitung und Prüfung der mitgetheilten Methoden.

3. Aufgaben.

73. Aufgaben aus der Elementargeometrie nach Hauptlehrsätzen geordnet von Dr. **Lange**, Lehrer an der Handelsschule zu Berlin. I. Heft. Ueber die Gleichheit von Linien und Winkeln. Berlin, Stilke und van Muyden. 1868. 52. S. 10 Sgr.

Diese Aufgaben sind unbedingt zu empfehlen. Sie sind ziemlich mannigfaltig und haben das Bequeme, daß man diejenigen, welche man gerade braucht, sehr leicht finden kann.

74. Aufgaben für die rechnende Geometrie. Für die Oberklassen der Volksschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen zusammengestellt von **A. Stubba**, Oberlehrer am Seminar in Bunzlau. 3. Heft. Stereometrische Aufgaben, zu deren Berechnung Kubikzahlen und Kubikwurzeln nöthig sind. Leipzig, Verlag von Eduard Kummer. 1867. 39 S. 6 Sgr.

75. Berechnung der Aufgaben ꝛc. Von Dems. Ebendas. 6 Sgr.

76. Facitbüchlein dazu ꝛc. 3 Sgr.

Dieses dritte Heft, welches Aufgaben über den Würfel, das Prisma im Allgemeinen, den Cylinder, die Pyramide, den Kegel, den Pyramiden- und Kegelstumpf und die Kugel enthält, ist nicht nur so werthvoll wie die beiden ersten (vergl. Päd. Jahresb. XVI, S. 74; XVIII, S. 110), sondern muß auch noch dadurch großes Interesse erregen, daß es sich mit Glück an die Auflösung von kubischen Gleichungen versucht. Wir treffen da auf Aufgaben, welche zu folgenden Gleichungen führen:

$$x^3 + y^3 = a, \quad x^3 - y^3 = a, \quad x^3 + y^3 = a,$$
$$\frac{x}{y} = b, \quad x - y = b, \quad x + y = b,$$

u. s. w.

III. Mathematik.

77. Ueber die Bedeutung des mathematischen Unterrichts auf dem Gymnasium von **G. Köhler**. Meiningen 1867.

Enthält nichts wesentlich Neues. Einen Satz haben wir oben angeführt.

1. Lehrbuch.

78. Lehrbuch der Mathematik. Für den Schul- und Selbst-Unterricht bearbeitet von Dr. **Hermann Gerlach**, Oberlehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim. 2. Aufl. Dessau. A. Desbarat's Buchh. 1867. 1 Thlr. 10 Sgr.
1. Erster Cursus der Arithmetik 134 S.
2. Elemente der Planimetrie. 139 S.
3. Zweiter Cursus der Arithmetik. 128 S.

4a. Elemente der ebenen Geometrie. 48 S.

4b. Stereometrie und sphärische Trigonometrie. 85 S.

Die erste Auflage wurde bereits (Päd. Jahresb. XIII, S. 165, 169, 174; XIV, S. 127; XV, S. 120) angezeigt. Völlig umgearbeitet

ist die Lehre von den ganzen Potenzen und Wurzeln; die Ausmessung der geraden Linien und Figuren und der pythagoreische Lehrsatz sind vereinfacht; die Abschnitte: vom geometrischen Orte §. 35 ff. und von den geometrischen Aufgaben §. 39—§. 42 in der Planimetrie sind neu hinzugekommen. Die Folge der Aufgaben ist ganz richtig die, daß erst solche gegeben werden, bei denen die Reihe der Constructionen zur Lösung durch die Natur der Aufgabe von selbst gegeben sind, und dann solche, deren Lösung eine Analysis erfordert. Die Planimetrie bietet außer dem üblichen Stoffe die Lehre von den Transversalen des Dreiecks, den harmonischen Punkten und den Potenzlinien, geometrisch-algebraische Aufgaben und geometrische Constructionen. Der zweite Theil der Arithmetik ist nicht wesentlich verändert worden. Unsere Bemerkung über die Summe $a + bi$ ist nicht berücksichtigt worden. Hervorgehoben zu werden verdient der Beweis des Satzes: „Ist $a + bi = c + di$, sonst $a = c$ und $b = d$." Aus der Voraussetzung

$$a + bi = c + di$$

folgt

$$bi - di = c - a$$

oder

$$(b - d)\, i = c - a,$$

mithin ist

$$i = \frac{c - a}{b - d};$$

da dieses aber nur einen Sinn haben kann, wenn $\frac{c-a}{b-d} = \frac{0}{0}$ ist, so ist $c - a = 0$, $b - d = 0$, also

$$a = c;\ b = d.$$

In der Trigonometrie wird die Verallgemeinerung der trigonometrischen Functionen dadurch bewerkstelligt, daß in den Formeln

$$\sin(\alpha \pm \beta) = \sin\alpha \cos\beta \pm \cos\alpha \sin\beta,$$

$$\cos(\alpha \pm \beta) = \cos\alpha \cos\beta \mp \sin\alpha \sin\beta$$

α und β allgemein genommen werden. Dadurch ist die Darstellung kürzer geworden, aber schwerlich für den Schüler lichtvoller.

Indem wir das Werk des Verfassers von Neuem empfehlen, bemerken wir noch, daß es im Ganzen 1 Thlr. 20 Sgr., gebunden 1 Thlr. 26 Sgr. kostet. Auch liefert die Verlagshandlung gute dauerhafte Lederschulbände mit Titel zu $2^1/_2$ Sgr. für einzelne oder zwei beliebig zusammenzubindende Theile.

2. Aufgaben.

79. Sammlung von Rechnungsaufgaben aus Arithmetik und Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie mit Angabe der Resultate. Für höhere Lehr-Anstalten und zum Privatgebrauch bearbeitet von Dr. B. Féaux. Essen, Verlag von G. D. Bädeker. 1867. 161 S. 24 Sgr.

Die Aufgaben sind an sich recht zweckmäßig gebildet und umfassen die auf dem Titel angegebenen Disciplinen. Der Anwendung der Formeln

$$(a + b)\,(a - b) = a^2 - b^2,$$
$$(a \pm b)^2 = a^2 \pm 2\,ab + b^2,$$
$$(a \pm b)^3 = a^3 \pm 3\,a^2 b + 3\,ab^2 \pm b^3,$$

der Zerlegung der Summen in Factoren, der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel sind besondere Abschnitte gewidmet. Die Aufgaben aus der Planimetrie beginnen mit „vorläufigen praktischen Uebungen" und beziehen sich auf den Zusammenhang verschiedener Elemente der verschiedenen Figuren, als des rechtwinkeligen Dreiecks, des Quadrats, des Rechtecks, des gleichseitigen, gleichschenkeligen und allgemeinen Dreiecks, des Kreises ꝛc. Die trigonometrischen Aufgaben betreffen goniometrische Verhältnisse und die Berechnung verschiedener Figuren. Die stereometrischen Aufgaben sind ähnlich wie die planimetrischen mit „leichteren praktischen Uebungen" eingeleitet. Man wird die ganze Sammlung mit Erfolg in der Schule benutzen können, doch dürfte sich mancher Lehrer daran stoßen, daß der Verfasser „sowohl der Raumersparniß wegen, als auch aus didaktischen Gründen die sogenannten eingekleideten Aufgaben" ausgeschlossen hat.

80. Der Praktische Maschinenrechner. Eine Auswahl einfacher Formeln und leicht lösbarer Aufgaben aus dem Gebiete der Mechanik und des Maschinenwesens zum Gebrauch in Fortbildungs-, Handwerker- und Abendschulen, sowie zum Selbstunterricht, bearbeitet von **Carl Heinrich Schmidt**, Prof. an der königl. polytechn. Schule zu Stuttgart. Stuttgart, Verlag von Gustav Weise. 1866. 101 S. 15 Sgr.

„Die vorliegende Schrift wurde hervorgerufen durch ein Bedürfniß, welches sich im Laufe der Zeit bei der fortschreitenden Entwickelung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg immer dringender machte. Es schien nämlich wünschenswerth für diejenigen Schüler, welche in irgend einem mechanischen Fach arbeiten, nach dem Vortrag über Experimentalphysik noch einen weiteren, ihre gewerbliche Beschäftigung vorzugsweise in's Auge fassenden Unterrichtszweig einzuführen, welcher jedoch mit Rücksicht auf die kurze Unterrichtszeit von nur wenigen Abendstunden wöchentlich während der Wintermonate, so wie mit Bezugnahme auf die Bildungsstufe der Schüler, welche meistens nur die elementarsten Kenntnisse besitzen, unbedingt innerhalb ziemlich enger Grenzen gehalten werden kann." Zu diesem Zwecke stellt nun der Verfasser die Sätze und Formeln über Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, über das statische Moment, den Hebel, das Wellrad, die Rolle, die schiefe Ebene, die Schraube, die Reibung, die Festigkeit, die gleichförmige Bewegung, die Bewegung der Rinnen- und Räderwerke, die Drehbänke, die Räderschneidemaschinen, die mechanische Arbeit, die Wasserpumpen und die Berechnung der Wellendurchmesser kurz und bündig auf und versieht jeden einzelnen Abschnitt mit mehreren Beispielen. Wer mechanische Physik getrieben hat, wird dem Verfasser mit Vergnügen folgen.

81. Aufgaben aus der Mathematik für größere Vierteljahrsarbeiten der Primaner zusammengestellt von Dr. **W. Erler**, Professor und Oberlehrer. Jena, Verlag von Fr. Frommann. 1867. 116 S. 24 Sgr.

In Preußen wird besonderer Werth auf freiwillige Arbeiten der Primaner gelegt. Und mit Recht. Nun aber hat wohl mancher Primaner das Zeug, eine mathematische Abhandlung zu schreiben, aber auch oft die Qual,

weil die Wahl. Daher wird es gut sein, wenn ihm der Lehrer bei dieser zu Hülfe kommt. Andererseits finden sich bei mathematischen Untersuchungen oft genug Punkte, an welchen mancherlei mißlingende Versuche angestellt werden müssen. Diese Arbeit ist nun zwar nicht verloren, denn sie übt die Kraft und führt oft zu neuen Resultaten; aber man soll den Schüler nicht der Gefahr aussetzen, übermäßig lange an einem Punkte aufgehalten zu werden, und die Arbeit nicht zur rechten Zeit vollenden zu können. Daher wird der Lehrer diese Punkte, welche der Schüler ohnehin kennt, bemerkbar machen und in dem richtigen Lichte darstellen. Für Beide nun, für Schüler und Lehrer, sorgt der Verfasser auf die vortrefflichste Weise, indem er ihnen 17 Aufgaben (besser Themata) aus der Arithmetik und Algebra, 15 aus der Planimetrie, 38 aus der Trigonometrie, 15 aus der Stereometrie und der höheren Geometrie und im Anhange noch 4 aus der Physik darbietet, die ihrem Zwecke ganz angemessen sind. „Keine ist darunter, die auch ein tüchtiger Primaner nach den angedeuteten Gesichtspunkten zu bearbeiten sich schämen dürfte." Möge darum die Arbeit des Verfassers so benutzt werden, wie sie es verdient.

3. Tafeln.

82. Zinstafeln, enthaltend die Berechnung der Zinsen aus 5 Silbergroschen bis 20,000 Thaler Capital von 1 bis zu 360 Tagen zu $2\frac{3}{4}$, 3, $3\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{4}$, 4, $4\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$, $4\frac{3}{4}$ und 5%. Das Jahr zu 360 Tagen, jeden Monat zu 30 Tagen angenommen. Berechnet von **J. E. Spingler.** Berlin, Fr. Schulze's Buchhandlung und Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung. 1867. 366 S. 4. 4 Sgr.

Der Titel bezeichnet Jedem, ob er die Tafeln brauchen kann oder nicht. Die Ziffern sind deutlich, die Zahlen übersichtlich und leicht zu handhaben. Ihre Correctheit zu untersuchen, war natürlich unmöglich.

83. Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. Herausgegeben von Dr. **Heinr. Gottlieb Köhler.** 10. Stereotyppausgabe. Leipzig, Bernhard Tauchnitz. 1867. 388 S. 27 Sgr.

Die Logarithmen sind sieben- und achtstellig, die Fehler wahrscheinlich alle beseitigt, die Ziffern deutlich, die Erklärung der Tafeln und ihres Gebrauchs vortrefflich, das Papier gut.

Anmerkung. Das vorliegende Referat war schon beendigt, als die dem Reichsrathe vorgelegten Namen des neuen Maßes und Gewichtes bekannt wurden. Daher konnte nicht auf das Rücksicht genommen werden, was gegen die Einführung der barbarischen Klänge vorgebracht, und was an deren Stelle vorgeschlagen wurde.

III.

Anschauungsunterricht. Lesen. Schreiben.

Bearbeitet von

August Lüben.

I. Anschauungsunterricht.

1. Durch die Heimath. Umschau in Schule, Haus, Garten, Feld, Wiese, Wald, Stadt, Land und in den Jahreszeiten. Ein Beitrag zur Erweiterung des sinnlichen und sittlichen Vorstellungskreises unserer Kleinen von **H. Feix** und **F. Jung**, gr. 8. (VIII und 277 S.) Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1867. 24 Sgr.

Diese Schrift ist eine brauchbare Anleitung für Lehrer zur Ertheilung desjenigen Theiles des Elementarunterrichts, der vorzugsweise den Zweck hat, Verstand und Gemüth des Kindes zu bilden. Sie zeigt, wie die auf dem Titel genannten Gegenstände zu diesem Zwecke in anschaulicher Weise zu behandeln sind. Für sittliche Anschauungen dienen kleine Erzählungen, auch biblische, und Gedichte. Diejenigen der letzteren, welche gesungen werden sollen, sind mit Melodie versehen.

2. Naturkunde für kleine Kinder. Stoffe für Anschauungs- und Sprechübungen in Kleinkinderschulen und Unterklassen der Volksschulen von **Joh. Fr. Ranke**, Lehrer an der Diakonissen-Anstalt und dem Seminar für Lehrerinnen zu Kaiserswerth a. Rh. 8. (VIII und 208 S.) Elberfeld, Bädekersche Buchhandl. (A. Martini und Grüttefien). 1867. ½ Thlr.

Der Verfasser behandelt für den auf dem Titel angegebenen Zweck alle drei Naturreiche, das Wasser, die Tages- und Jahreszeiten.

In den drei Reichen wird der Anfang mit dem Allgemeinen gemacht und daran reihen sich dann Darstellungen einzelner Arten, im Thierreiche auch fremdländischer.

Auf den Bau der Geschöpfe wird nur in oberflächlichster Weise eingegangen, oft zu oberflächlich, dagegen aber specieller Rücksicht genommen auf das Leben derselben und auf die Beziehungen, in denen sie zum Menschen stehen. Diese letzteren Beziehungen halten wir allerdings auch für wichtig genug, um besprochen zu werden; wenn man aber Anschauungsunter-

richt will, dann muß man auch Anschauungsobjecte darbieten und genauer betrachten lassen. Als völlig verkehrt müssen wir es bezeichnen, daß der Verfasser von dem Allgemeinen der drei Reiche ausgeht und darauf erst die Besprechung der einzelnen Arten folgen läßt. Das Umgekehrte ist das allein Richtige. Denn wenn irgendwo, so gilt hier der Satz: vom Besondern zum Allgemeinen.

3. Geschichte für Kinder, welche noch nicht lesen, zu erzählen von Müttern, Geschwistern und Lehrern. Von **Wilh. Curtman.** Wohlfeile Ausgabe. 8. (III und 106 S.) Gießen, E. Heinemann. 1867. 4½ Sgr.

Dies hübsche Büchlein haben wir schon in früheren Auflagen empfohlen. Lehrer in Elementarschulen werden sich den aufrichtigen Dank ihrer Schüler erwerben, wenn sie ihnen in der Zeit, wo Lese-, Schreib- und Rechenübungen bis zur Uebersättigung auftreten, wöchentlich ein paar der hier gebotenen Geschichtchen erzählen. Es ist sittlicher Anschauungsunterricht, den sie auf diese Weise ertheilen.

Angehenden Lehrern empfehlen wir das Büchlein, um daraus die Kunst des Erzählens zu erlernen.

II. Lesen.

1. Für den Elementarunterricht.

A. Wandtafeln.

4. Zwanzig Wandtafeln als Hülfsmittel beim Gedrucktlesen in der Volksschule. Im Anschluß an die verbreitetsten Lesebücher, namentlich an das von Dr. **Bumüller** und Dr. **Schuster**. Zweite Ausgabe. Imp.-Fol. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung. 1866.

Diese Lesetafeln enthalten viele bedeutungslose Silben und Wörter, sind also kaum zu etwas Anderem zu gebrauchen, als mechanische Lesefertigkeit zu erzielen. Die Schrift ist groß und rein gedruckt. Neben der Druckschrift finden sich auch die auf jeder Tafel neu auftretenden Buchstaben in Schreibschrift.

5. Neue Lesemaschine von **H. Horn.** Die Anweisung mit einem Vorwort des Provinzial-Schulraths Bormann. Im Selbstverlag des Verfassers. Berlin, Müllerstraße 9. 5⅔ Thlr.

Ueber diese Lesemaschine liegt uns nur ein Prospectus vom Verfasser vor, aus dem wir ersehen, daß dieselbe einen Reichthum von Lesestoff in Druckschrift darbietet. Wo man für den Leseunterricht nur darauf das Augenmerk richtet, da wird diese Maschine gewiß befriedigen.

B. Bücher.

a. Reines Schreiblesen.

6. Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen von **G. Eberhard**, Lehrer an der Mädchensecundarschule der Stadt Zürich. Erster Theil. (Fibel.) 8. (46 S.) Zürich, Fr. Schultheß. 1867. cart. 4 Sgr.

Die ersten 32 Seiten enthalten nur Schreibschrift; der Rest besteht aus Druckschrift. Die Schreibschrift ist sauber und gefällig. Den Anfang bilden Silben, und unter diesen befinden sich manche recht ungewöhnliche, wie nöm, mön, non, vem, röm, wür u. s. w.; von Seite 4 an herrschen jedoch Wörter vor, und mit dem Eintritt der großen Buchstaben werden vorherrschend Sätze geboten. Aehnlich ist die zweite Abtheilung gestaltet. Gegen den Schluß hin enthält dieselbe kleine Poesien; wir hätten dieselben in etwas reicherer Auswahl gewünscht.

Das Büchlein darf zu den brauchbaren gezählt werden.

7. Schreibfibel von **W. Fix**, Seminarlehrer zu Soest. Besondere, für den reinen Schreiblesеunterricht umgeänderte Ausgabe der Handfibel, I. Abth. 8. (II und 64 S.) Leipzig, C. F. Amelang's Verlag (Fr. Volkmar). 1867. $2^2/_3$ Sgr.

Diese Schreiblesefibel ist im Ganzen nach richtigen Grundsätzen abgefaßt. Doch bietet der Verf. neben dem für Schreiben und Lesen bestimmten Material noch besonderen Stoff für „Leseübungen" dar, wodurch das Princip der Schreiblesemethode" getrübt wird. Die hierfür bestimmte Schrift ist in ihrem größten Theile zu klein und von Seite 12 an im Druck oft undeutlich.

8. Fibel für Stadt- und Landschulen. Herausgegeben vom Vorstande der Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse für die Provinz Lüneburg. 8. (II und 52 S.) Harburg und Uelzen, G. Elkan. 1867. 3 Sgr.

Die Schreibschrift nimmt nur sechs Seiten ein, die noch dazu zum Theil mit Abbildungen erfüllt sind. Auf solchem Raume kann dem Princip der Schreiblesemethode unmöglich Rechnung getragen werden. Von Seite 7 an treten Schreib- und Druckschrift zugleich auf, so jedoch, daß erstere nur in einzelnen Buchstaben vorgeführt wird, also nach Art der gemischten Schreiblesemethode. Neben vielen Wörtern werden hier Sätze dargeboten, von denen jedoch die wenigsten in Zusammenhang stehen. Dieser Umstand ist sehr geeignet, gedankenloses Lesen zu fördern. Denn es ist doch kaum zu erwarten, daß sich die Kinder beim raschen Lesen in Sätze vertiefen werden, wie diese: Der Löwe kämpft mit der Schlange. Diese Gegend ist versumpft. Das Wasser dämpft das Feuer. Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein." (S. 39.) Die letzten sechs Seiten bieten gute Stoffe dar.

9. Fibel für den vereinigten Sprech-, Schreib-, Lese- und Zeichen-Unterricht nach der analytisch-synthetischen Lesemethode bearbeitet von **Wilh. Sellner**, Lehrer an der Bürgerknabenschule in Koburg. gr. 8. (100 S.) Koburg, J. F. Albrecht'sche Hofbuchhandlung. 1867. 8 Sgr.

Diese Fibel ist nach der Vogelschen Methode bearbeitet. Da die ganze Anlage eine recht verständige ist, so kann das Buch den Anhängern dieser Methode empfohlen werden. So weit die Einübung der Bubstaben geht, stehen Schreib- und Druckschrift auf gegenüberstehenden Seiten. Von Seite 44 an tritt nur Druckschrift auf. Der Text ist nun lesbarer, zum Denken anregender.

Die Ausstattung ist recht gut.

10. Fibel für den Schreibleseunterricht. Bearbeitet von **Joh. Fr. Ranke**, Lehrer an der Diakonissen-Anstalt und dem damit verbundenen Seminar für Lehrerinnen zu Kaiserswerth a. Rh. Dritte Auflage. 8. (62 S.) Elberfeld, Bädeker'sche Buchhandl. (A. Martini und Grüttefien). 1866. 4 Sgr.

Diese Fibel gehört zur Reihe der brauchbaren. Die ersten 12 Seiten sind der Schreibschrift gewidmet, umfassen jedoch nur die kleinen Buchstaben. Dann kommen auf kaum 2 Seiten die kleinen Druckbuchstaben, an die sich dann die großen Schreib- und Druckbuchstaben schließen, wofür ebenfalls nur 2 Seiten in Anspruch genommen sind. Von da an tritt die Schreibschrift zurück. Nach 7 Seiten dürrem Stoff folgen dann gute Lesestücke, in denen die Tages-, Jahres- und Festzeiten, das häusliche Leben und das Vaterland (Preußen) behandelt sind.

Gegen die zu frühe Einführung der Druckschrift und die kurze Abfertigung der großen Buchstaben beider Alphabete ließe sich Manches einwenden.

11. Die Welt des Kindes. Lesebuch für den ersten Unterricht von **E. A. Wiederhold**, Lehrer an der Musterschule zu Frankfurt am Main. Dritte Auflage. gr. 8. (VII und 127 S.) Frankfurt a. M., Auffarth. 1867. geb. 1/3 Thlr.

Dies Lesebuch reihet sich an des Verfassers Fibel, die wir im vorigen Bande besprochen haben. Auswahl und Anordnung sind gut und lassen namentlich zu, einen geeigneten Anschauungsunterricht mit dem Leseunterricht in Verbindung zu setzen.

12. Fibel oder der erste Lesestoff in methodischer Ordnung von **W. Tanck.** Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. (63 S.) Kiel, G. von Maaks Verlag. 1867. 3 Sgr. (4 Schillinge.)

Die Schreibschrift nimmt im Ganzen nur zehn Seiten ein, liefert daher nicht Material genug für den Schreibleseunterricht. Der Abschnitt in Druckschrift wird allerdings wohl zum Lesen führen, ist aber im Allgemeinen zu wenig ansprechend für kleine Kinder.

13. Lesebuch für Bürgerschulen. Herausgegeben von **A. Lüben** und **L. Nacke.** Erster Theil. Mit Abbildungen zur Unterstützung des Anschauungsunterrichts. Zehnte, verbesserte Auflage. gr. 8. (IV und 88 S.) Leipzig, Brandstetter. 1868. 4 Sgr.

Diese neue Auflage ist von der vorhergehenden nicht verschieden.

14. Fibel von G. Schlimbach. Zweite Auflage. gr. 8. (62 S.) Gotha, Thienemann. 1868. 5 Sgr.

Wir verweisen auf unser Urtheil im XVIII. Bande des Jahresberichts.

b. Gemischtes Schreiblesen.

15. Erstes Lesebuch. Eine Lese-, Denk- und Schreibe-Fibel von **Johannes Menges**, Lehrer an der Stadtschule zu Worms. 8. (XII und 108 S.) Leipzig und Darmstadt, in Kommission bei E. Zernin. 1867. 5 Sgr.

Dies Lesebuch bildet einen Theil eines Werkes, das im Laufe der Zeit unter dem Titel erscheinen wird: „Die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand

in der deutschen Volksschule. Systematisch geordnete Lese- und Uebungsstücke in vier Lesebüchern für verschiedene Entwickelungsstufen der Kinder zur Gewinnung eines klaren Verständnisses der Muttersprache." Zu diesem Werke wird auch eine „Anleitung" für Lehrer erscheinen. Da von dem ganzen Werke bis jetzt nichts weiter vorliegt, als die genannte Fibel, so gehen wir nur auf diese ein. Sie bietet manches Eigenthümliche dar. Ihrer Benutzung soll ein „gründlicher sprachlicher Anschauungsunterricht vorausgehen". Abwechselnd mit demselben sollen Zeichenübungen angestellt werden, die allmählich zu dem Zeichnen der Buchstaben-Schreibformen führen und zwar ehe diese Formen als Schreibzeichen aufgefaßt werden.

Wir sind mit beiden Uebungen bis zu einem gewissen Punkte einverstanden. Unsere Abweichung ist indeß eine wesentliche. Wir halten nämlich dafür, daß der Anschauungs- und Zeichenunterricht nicht vom Leseunterricht abgelöst werden dürfen. Da wir uns hierüber schon wiederholt ausgesprochen haben, so sehen wir von einer Begründung dieser Ansicht ab.

Was wir im „Jahresbericht" und „Praktischen Schulmann" als Hörübungen bezeichnet, will der Verfasser im Anschauungsunterricht auch ausgeführt sehen. Er will aber dazu nur einsilbige Wörter verwandt wissen, und verstümmelt diesem Grundsatze zu Liebe zweisilbige Wörter durch Einsetzung eines Apostrophs. Es ist ihm besonders darum zu thun, daß die Kinder zunächst die Hauptsilben auffassen. Die sprachlichen Zwecke beherrschen sonach die Lesezwecke, was wir entschieden mißbilligen. Das heißt nicht das Lesebuch zum Mittelpunkt des Sprachunterrichts machen, wenn man die Lesestoffe nach der grammatischen Schablone zuschneidet. Der Verfasser läßt sich durch sein Princip sogar verleiten, im ersten Schuljahre nach Sprachsilben und erst vom zweiten an nach Sprechsilben abzutheilen.

Beim Lesenlernen sollen nach dem Verf. Druck- und Schreibschrift zugleich gebraucht werden. Seine Gründe dafür sind so schwach, wie sie eben für solch eine Ansicht nur sein können. Daher greift er auch wieder zur Lesemaschine und will selbst das Material zu einer solchen liefern, ungeachtet wir Lesetafeln genug haben.

Die großen Buchstaben werden ziemlich weit zurückgeschoben; der Lesestoff bleibt daher ziemlich lange ein steriler. Um aber die dafür nicht zu entbehrenden Hauptwörter nicht mit kleinen Anfangsbuchstaben schreiben zu müssen, wendet er statt derselben größere Formen des kleinen Alphabetes an, wodurch Druck- und Schreibschrift ein gar curioses Ansehen bekommen. Wir halten dafür, daß diese Neuerung keine Nachahmung verdient, auch wohl schwerlich finden wird.

Ein besonderes Gewicht legt der Verf. darauf, im Lesen Wörter darzubieten, in denen einzelne Buchstaben oder Silben fehlen und nur durch Striche (—), dickere und dünnere, angedeutet sind. Das Fehlende kann nach des Verfassers Anleitung allerdings von den Kindern aufgefunden werden, erschwert aber gleichwohl den Unterricht sehr und wird schwächere Kinder geradezu verwirren und quälen. Der Zeitverlust steht mit dem Gewinn in keinem richtigen Verhältniß. Wir sind überzeugt, daß diese bis zum Uebermaß angewandte Darstellungsform dem Buche den Weg in die Schulen versperren wird.

16. Schreib-Lesefibel für die Bürger- und Volksschule von **Caroline Meyer**. 8. (III und 108 S.) Hamburg, Berendsohn. 1867. 6 Sgr.

Wenn wir davon absehen, daß die Verfasserin die gemischte Schreibmethode anwendet, so können wir dies Büchlein als ein recht brauchbares bezeichnen. Es ist durchweg vermieden worden, bloße Silben als Lesestoff zu benutzen. Schon von der dritten Seite an kommen Sätze vor, in denen allerdings die Hauptwörter mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben sind. Der Anschauungsunterricht kann und soll auf allen Stufen mit dem Leseunterricht Hand in Hand gehen. Gegen den Schluß des Buches finden sich zwei physikalische Auseinandersetzungen: über das Thermometer und über den Wind, die für das erste Schuljahr wohl nicht ganz geeignet sein dürften.

Dem Büchlein sind „Anmerkungen für den Schreiblesеunterricht" beigegeben, die angehenden Lehrern ohne Seminarbildung nützlich werden können.

17. Fibel. Des Kindes erstes Schulbuch. Nach der Methode des Dr. Vogel in Leipzig zusammengestellt von **A. Klusmann**, Lehrer in Jever, und **F. Plackter**, Lehrer in Oldenburg. Vierte Auflage. 8. (II und 102 S.) Oldenburg, G. Stalling. 1868.

Die vorliegende Auflage ist von der vorhergehenden nicht verschieden, weshalb wir auf unser früher abgegebenes Urtheil verweisen können.

18. Lese-Fibel für den vereinigten Sprech-, Zeichen-, Schreib- und Lese-Unterricht, nach des Kindes erstem Schulbuch von Dr. Vogel in Leipzig bearbeitet von **A. Böhme**, ord. Lehrer an dem Königl. Lehrerinnen-Seminar und an der Augusta-Schule zu Berlin. 27. Aufl. 8. (X und 112 S.) Berlin, R. Gärtner. 1867. 3 Sgr. ohne die Bilder, 4 Sgr. mit denselben, geb. 5 Sgr., die Bilder allein $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Wir beziehen uns bei dieser vielgebrauchten Fibel auf unsere früheren Beurtheilungen.

19. Erstes Sprach- und Lesebuch für deutsche Elementarschulen. Vierundzwanzigste unveränderte Auflage. gr. 8. (80 S.) Karlsruhe, Ch. Th. Groos. 1867. 4 Sgr.

Dies Buch ist besonders in Baden viel gebraucht worden, wird aber jetzt wohl durch das Pflüger'sche verdrängt werden.

20. Handfibel für den Schreiblesеunterricht und die Rechtschreibung, auch zum Gebrauch nach der gewöhnlichen Lautir- und Buchstabir-Methode von **E. F. Hammer.** 29. berichtigte, mit den fünf Hauptstücken des Lutherschen Katechismus versehene Auflage. 8. (80 S.) Königsberg, J. H. Bon. 1867. $2\frac{1}{2}$ Sgr., geb. $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Wer zu viel zu erreichen sucht, erlangt in der Regel sehr wenig. „Schreiblesemethode", „Lautirmethode", „Buchstabirmethode", dies in einem einzigen Büchlein zu vereinen, ist wohl zu viel. Die ganze Fibel macht den Eindruck eines veralteten Büchleins, das durch das Wort „Schreiblesenterricht" ein wenig in Curs hat kommen sollen; denn von Hause aus hat es wohl diesen Titel kaum gehabt.

21. Fibel oder erstes Schulbuch. Von **G. Masbaum**, Lehrer zu Voxtrup bei Osnabrück. Zweite, für die Schreib-Lese-Methode eingerichtete Aufl. 8. (40 S.) Paderborn, Junfermann'sche Buchhandlung. 1867. $1^2/_3$ Sgr.

Gegen die Stufenfolge ist etwas Erhebliches nicht einzuwenden. Vom Eintritt der großen Buchstaben treten neben Wörtern einfache Sätze auf. Letztere stehen jedoch nicht in Zusammenhang, erschweren daher eine Besprechung der Gegenstände. Anschauungsunterricht läßt sich sonach nicht mit dem Leseunterricht verbinden. Vom vierten Abschnitt an ist das aber möglich.

22. Lesebuch für die zwei ersten Schuljahre nach der Schreiblesemethode. Bearbeitet von **W. Sellner**, Lehrer an der Bürgerknabenschule in Koburg. Erster Theil. Vierte Auflage. gr. 8. (86 S.) Koburg, J. G. Riemann. 1866. 5 Sgr.

Die Schreibschrift tritt so sehr in diesem Lesebuche zurück, daß von „Schreiblesen" kaum die Rede sein kann. Gegen Anordnung und Inhalt des sonstigen Materials ist nicht viel zu sagen. Nur billigen wir nicht, daß der Verfasser die Hauptwörter anfangs mit kleinem Anfangsbuchstaben schreiben läßt.

Nach der oben angezeigten Fibel zu schließen, hat der Verfasser die gemischte Schreiblesemethode aufgegeben und ist zur Vogel'schen übergegangen. Vielleicht gelingt es ihm, auch noch den Schritt zur naturgemäßen Schreiblesemethode zu thun, die den Kindern nicht ohne Noth Schwierigkeiten bereitet.

23. Erstes Lesebuch für Elementar-Schüler. Bearbeitet von Verfassern der „Lesebücher in Lebensbildern" für obere und mittlere Schulklassen. 58. Auflage. 8. (96 S.) Oppenheim a. Rh. und Darmstadt, E. Kern. 1867. $2^3/_4$ Sgr.

Wenn von einem Buche 58 Auflagen verbraucht worden sind, dann kommt eine Kritik desselben zu spät. Damit wollen wir aber nicht sagen, daß wir Nichts an dem Buche auszusetzen hätten. So tritt z. B. die Schreibschrift so sparsam darin auf, daß von „Schreiblesen" nicht füglich die Rede sein kann. Auch viel Wörter giebts zu verdauen und viel zusammenhanglose Sätze. Von Seite 56 an wird aber den Kleinen gute Nahrung dargeboten.

24. Handfibel, die ersten Uebungen im Lesen, Schreiben und Zeichnen enthaltend, von **W. Fix**, Seminarlehrer in Soest. I. Abtheilung. 4., theilweise umgeänderte Aufl. 8. (64 S.) II. Abtheilung. 4., theilweise umgeänderte Aufl. 8. (84 S.) Leipzig, C. F. Amelangs Verlag. 1866. à 2 Sgr.

Wir verweisen auf unsere frühere Anzeige und fügen nur hinzu, daß die vorgenommenen Veränderungen Verbesserungen sind.

25. Fibel oder der Schreib-Lese-Unterricht für die Unterklassen der Volksschule. Von **A. Hästers**. 208. Stereotyp-Auflage. 8. (III und 64 S.) Essen, G. D. Bädeker. 1867. $2^1/_3$ Sgr.

Wiederholt von uns angezeigt worden.

26. Fibel oder erstes Lesebuch für Elementar-Schulen vom Lehrer-Verein zu Düsseldof. Erste Abtheilung. 14. Aufl. 8. (36 S.) Düsseldorf, Mischel. 1866. 2 Sgr.

Zur Erzielung mechanischer Fertigkeit ist das Büchlein eben so gut geeignet, wie hundert andere seiner Art; aber denkendes Lesen wird durch dasselbe nicht befördert, da der Stoff nicht mit Rücksicht darauf gewählt ist. Derselbe besteht vorherrschend aus Silben und Wörtern, von denen letztere nach der Art der Lautverbindungen geordnet sind, sachlich daher als zusammengewürfelt erscheinen.

27. Erstes Lesebuch nach der Lautlehre methodisch bearbeitet von **G. Goerlich, K. Herrfurth, G. Klose, E. Pötschel**, Lehrern in Breslau. Zwölfte, verbesserte Auflage. 8. (128 S.) Breslau, Trewendt. 1867. 3 Sgr.

Im Ganzen zweckmäßig.

c. Für Druckschrift allein.

28. Vorschule zu sämmtlichen Ausgaben von J. F. Petersen's Lesebüchern für Schule und Haus. Enthaltend: a) Fibel, b) Erstes Lesebuch. Herausgegeben von **J. F. Petersen**, Cantor in Bergenhusen. 8. (X und 110 S.) Schleswig, Schulbuchhandlung. 1867. 6 Sgr. Beide Abtheilungen sind auch einzeln zu haben. Fibel (32 S.) 3 Sgr. Lesebuch (78 S.) 4½ Sgr.

In der Fibel ist durchgängig nur auf die Art der Lautverbindungen Rücksicht genommen, nicht auf einen Unterricht, der eine verständige Besprechung des Lesematerials ermöglicht, der zu einem denkenden Lesen reizt. Wir halten einen derartigen Lesestoff nicht für den rechten. Sehen wir aber davon ab, so können wir dem Verfasser das Zeugniß geben, eine gute Stufenfolge für den ersten Leseunterricht aufgestellt zu haben.

In der zweiten Abtheilung sind die Lesestücke nach folgenden Gesichtspunkten zusammengestellt:

A. Gott und das Kind.
   1. Gott an das Kind.
   2. Das Kind an Gott.

B. Das Kind und die Welt.
   1. Das Kind im Haus.
   2. Das Kind im Freien.

Der erste Abschnitt (A. 1) besteht aus Sprüchwörtern und Bibelsprüchen. Von den Sprüchwörtern wie von den Bibelsprüchen ist ein gut Theil den Kindern des ersten und zweiten Schuljahres völlig unverständlich; ja ihre Erklärung kann auf dieser Stufe noch nicht einmal versucht werden. Man erwäge: „Eine Hand wäscht die andere. Frisch daran schlägt halb den Mann. Fleißige Hörer machen fleißige Lehrer. Geduld überwindet Alles. Honig ist der Müden Tod. Handwerk hat einen goldenen Boden. Jeder fege vor seiner Thür". — „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren. Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einiger Gott. Gott schuf den Menschen sich zum Bilde. Alle Welt fürchte den Herrn, und vor ihm scheue sich, was auf dem Erdboden wohnet." U. s. w. Wenn der Verfasser mit Rücksicht hierauf das Göthe'sche Wort „Warum

willst Du Alles ergründen? Wenn der Schnee schmilzt, wird es sich finden" zum Motto für sein Buch gewählt hat, so macht er eine irrige, ja schädliche Anwendung von demselben. „Erst Milch, dann festere Speise" wäre ein besseres Motto für ein erstes Lesebuch; das stimmt mit der Entwickelung des kindlichen Geistes überein.

In dem Abschnitt B. hat dagegen der Herausgeber den richtigen Ton getroffen, denn darin bietet er eine schöne Sammlung heiterer Kinderpoesien dar.

29. Fibel. Des Kindes erstes Schulbuch. Vierte Auflage. 8. (44 S.) Osnabrück, Verlag des Unterstützungs-Vereins für Lehrer-Wittwen- und Waisen. 1867.

Die ersten 27 Seiten enthalten viel sterilen Stoff, sehr geeignet, gedankenloses Lesen zu begünstigen. Von da an wirds besser; immerhin aber fehlen die kindlichen, heitern Stücke, welche unsere guten Lesebücher zieren.

30. Praktische Elementarfibel zum Anschauen — Denken — Sprechen — Schreiben — Lesen. Zunächst als Einführung in den Kinderfreund von Preuß und Vetter als auch in jedes andere Lesebuch. Zweite Auflage. Hierzu Wandtafeln zur Lesemaschine. 8. (40 S.) Torgau, H. E. Schneider. 1867. 3 Sgr.

Die Schreibschrift (deutsch und lateinisch) ist nur in Alphabeten vertreten, kommt sonst im Text nicht in Anwendung. Bei der Anordnung des Lesestoffes ist von Seite 14 an auf die Orthographie Rücksicht genommen worden. Seite 24 treten bereits die lateinischen Druckbuchstaben auf und zwar recht bald in kleinen Formen. Der Zweck einer so frühen Einführung derselben ist nicht erkennbar; es ist Zeit genug, wenn die Kinder diese Schrift im zweiten Schuljahr kennen lernen.

31. Fibel, oder naturgemäßer Lerngang im Rechtschreiben und Rechtlesen. (Schreibendlesen — Buchstabiren — Lautiren.) Herausgegeben von F. **Knees**, Lehrer zu Köhn im adeligen Gute Neuhaus. Siebente verbesserte Auflage. 8. (84 S. und 4 S. Schreibschrift.) Kiel, E. Homann. 1867. 3 Sgr.

Diese Fibel macht den Eindruck, als stamme sie aus alter Zeit. Von der zweiten Abtheilung an tritt die Orthographie so in den Vordergrund, daß man ungewiß wird, ob man es mit einem Lesebuche oder mit einer Anleitung zur Orthographie zu thun hat. Erst die dritte, mit Seite 41 beginnende Abtheilung bringt Sätze, die jedoch auch unter dem Regiment der Sprachregeln stehen, daher zusammenhanglos und noch dazu oft sehr inhaltslos sind. Dasselbe gilt von der vierten Abtheilung. Die fünfte Abtheilung endlich bringt lesbare und lesenswerthe Stoffe. Völlig verfehlt ist wieder die sechste Abtheilung. Sie führt die drei Hauptartikel des christlichen Glaubens in Text und Bibelsprüchen vor, von denen die meisten für die kleinen Fibelleser unverständlich und also ungenießbar sind.

Bücher dieser Art sollte man 1867 nicht mehr für Kinder drucken lassen.

32. Erstes Lese- und Sprachbuch für Taubstummenschulen (im Anschluß an „2 Bilderbogen u. s. w. von Ed. Rößler". 2. Auflage) be-

arbeitet von **Ed. Rößler**, Director der königl. Taubstummen-Anstalt zu Osnabrück. gr. 8. (V und 58 S.) und 2 S. Lithogr.) Osnabrück, Rackhorst. 1867. 7½ Sgr.

Da ich mit dem Unterricht der Taubstummen nicht genügend vertraut bin, so enthalte ich mich des Urtheils über die Zweckmäßigkeit dieses Lese- und Sprachbuches und begnüge mich damit, es hier aufzuführen.

2. Für das zweite und dritte Schuljahr.

33. Lesebuch für Bürgerschulen. Herausgegeben von **A. Lüben** und **C. Nacke**. Zweiter Theil. 18. verbesserte Auflage. gr. 8. (VIII und 168 S.) Leipzig, Brandstetter. 1868. 6 Sgr.

34. Lesebuch für Bürgerschulen. Herausgegeben von **A. Lüben** und **C. Nacke**. Dritter Theil. gr. 8. (VIII und 200 S.) Leipzig, Brandstetter. 1868. 8 Sgr.

Der Inhalt ist unverändert geblieben.

35. Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen von **G. Eberhard**, Lehrer an der Mädchensecundarschule der Stadt Zürich. Zweiter Theil. 8. (104 S.) Dritter Theil. (VII und 110 S.) Zürich, Fr. Schultheß. 1867. 5 u. 6 Sgr.

Beide Theile schließen sich an die oben angezeigte Fibel an und sollen mit ihr das Material für die drei ersten Schuljahre bilden, wofür sie auch ganz geeignet und ausreichend sind. Für beide Theile ist ein Stoff gewählt, der als Grundlage für den Anschauungsunterricht dienen kann; im dritten Theil ist besondere Rücksicht auf die Erscheinungen im Laufe der Jahreszeiten und auf das speciell Heimathliche genommen worden. An die Prosaaufsätze reihet sich Material für Sprachübungen. Diese sind insofern eng mit den Aufsätzen verbunden, als sie zur Verarbeitung des in ihnen dargebotenen Stoffes auffordern. An Poesien fehlt es beiden Theilen nicht; doch würden wir es lieber sehen, wenn sie noch reichlicher vertreten wären, da Poesien die schönste Geistesnahrung des in Rede stehenden Jugendalters sind.

36. Erstes deutsches Lesebuch für Elementarklassen. Herausgegeben von **D. H. Nickmers**, Seminarlehrer in Tondern. Sechste, gänzlich umgearbeitete Auflage. gr. 8. (96 S.) Flensburg, Th. Herzbruch. 1868.

Der Lesestoff eignet sich für einen guten sinnlichen wie sittlichen Anschauungsunterricht; Auswahl und Anordnung sind im Ganzen gut.

37. Lesebuch für die zwei ersten Schuljahre nach der Schreiblesemethode. Bearbeitet von **W. Sellner**, Lehrer an der Bürgerknabenschule zu Koburg. Zweiter Theil. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8. (110 S.) Koburg, J. G. Riemann'sche Hofbuchhandlung. 1861.

Dies Büchlein würden wir hier unberücksichtigt lassen, da es die Jahreszahl **1861** trägt, wenn es nicht in Beziehung zu des Verfassers oben genannter Fibel stände. Es ist geeignet, einen Leseunterricht zu ertheilen, bei dem auf Anschauungsunterricht, auf Heimathskunde Rücksicht genommen werden kann. Die Auswahl ist gut; der Herausgeber benutzte die besten

Lesebücher dieser Art, weshalb es ihm auch wohl schwer wurde, etwas Eigenthümliches zu liefern.

38. Deutsches Lesebuch für die Unterklassen mittlerer Lehranstalten. Von **J. Aprent** und **W. Kukula**. Erster Theil. gr. 8. (V u. 229 S.)

Poesie und Prosa wechseln angemessen ab. Die Prosa besteht zum Theil aus belehrenden Aufsätzen in gefälliger Darstellung, wie gute Lesebücher sie zu enthalten pflegen. Die ganze Auswahl macht einen befriedigenden Eindruck.

39. Lesebuch für die Unterklassen der Volksschulen, oder Lesestoffe im Dienste des Anschauungsunterrichts. Von **H. Solger**, Lehrer in Würzburg. II. Theil. Das Entferntere. Für das dritte Schuljahr. gr. 8. (IV u. 55 S.) Würzburg, J. Staudinger. 1867. 2½ Sgr.

Der erste Theil dieses Lesebuches ist im vorigen Jahrgange von uns angezeigt und empfohlen worden; der uns vorliegende zweite behandelt die Feldmark, das Wasser, die Erde, die Luft, den Himmel und Gott. Prosaaufsätze über diese Gegenstände und darauf bezügliche Poesien wechseln mit einander ab. Ersteren hätten wir etwas mehr Schwung in der Darstellung gewünscht. Der Verfasser verbreitet sich gar zu sehr über Dinge, die jedes Kind weiß.

3. Für Mittelklassen.

40. Zweites Sprach- und Lesebuch für die Mittelschüler deutscher Elementarschulen. Elfte Auflage. gr. 8. (96 S.) Karlsruhe, Ch. Th. Groos. 1867. 4 Sgr.

Der sprachlichen Zwecke halber hat der Herausgeber in dieser Auflage sämmtliche Nebensätze beseitigt. Wir halten das für eine sehr überflüssige Beschränkung in der Darstellungsform. Denn wenn wir auch gern zugeben, daß es wichtig ist, die Sprachformen nach und nach zur Kenntniß und Einübung zu bringen, so fordert dieser Zweck doch nicht eine solche Einseitigkeit im Lesebuche. Unterricht und Leben führen den Kindern ohnehin diese Satzformen täglich vor.

41. Lesebuch für die mittlere Klasse katholischer Stadt- und Landschulen von **Felix Nendschmidt**. Dreizehnte, unter Berücksichtigung der neuesten Ereignisse umgearbeitete und vermehrte Auflage, mit zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt. Herausgegeben von **Franz Kühn**. 8. (VIII u. 320 S.) Breslau, W. G. Korn. 1867. 8 Sgr.

Im Ganzen für die bezeichnete Schulstufe brauchbar, aber ohne Schwung.

42. Lesebuch in Lebensbildern für mittlere Schulklassen. Von einem Verein hessischer Schulmänner. II. Vierzehnte Auflage. 8. (III u. 230 S.) Oppenheim a. Rh. und Darmstadt, E. Kern. 1868.

Wir haben dies Lesebuch schon in früheren Auflagen als ein gutes bezeichnet.

43. Lesebuch für Mittelklassen evangelischer Volksschulen. Dritte Auflage. 8. (IV u. 141 S.) Osnabrück, Verlag des Unterstützungsvereins für Lehrer-Wittwen und -Waisen. 1867.

Das im Ganzen zweckmäßig gewählte Material ist nach den Jahreszeiten angeordnet, erinnert daher sehr an seine Vorgänger in der Lesebuch-Literatur.

44. Lesebuch für mittlere Klassen preußischer Volksschulen, herausgegeben von **W. Fix**, Seminarlehrer in Soest. Sechste Auflage. 8. (VIII u. 280 S.) Leipzig, C. F. Amelangs Verlag (Fr. Volckmar). 1867. 6 Sgr. 20 Ex. 3⅓ Thlr.

Die neue Auflage gleicht den vorhergehenden, den Abschnitt abgerechnet, der von Preußen handelt, der in Folge des Krieges von 1866 neu gestaltet werden mußte.

45. Lesebuch für Volksschulen. Zweiter Theil. Elfte, durchgesehene Auflage. 8. (XII u. 130 S.) Lahr, J. H. Geiger. 1868. 25 Ex. roh 3 Fl. 45 kr.

Dies Lesebuch hat, wenn wir recht berichtet sind, den Oberschulrath Pflüger zum Herausgeber. Es erschien 1867, wurde von der Regierung zur Einführung empfohlen und liegt daher bereits in elfter Auflage vor. Die katholische Geistlichkeit und ein Theil der evangelischen hat sich gegen die Einführung des Buches aufgelehnt und selbst die Kanzel benutzt, um das Volk gegen die Anordnung der Regierung aufzuhetzen. Es geschieht das natürlich aus Eifer für die Religion. Schade nur, daß man dabei an Lessing's Patriarchen erinnert wird, der da spricht:

„Mich treibt der Eifer Gottes lediglich.
Was ich zu viel thu', thu' ich ihm. — Das wolle
Doch ja der Herr erwägen!"

Es ist eine Unwahrheit, daß es diesem Buche an Religion fehle; es herrscht vielmehr ein äußerst wohlthuender, ganz dem Wesen der Jugend entsprechender religiöser Geist in demselben, ein Geist, der zu guter, echt christlicher Sitte anspornt. Aber auf Dogmatik hat sich der Herausgeber nicht eingelassen und dadurch gerade seinen pädagogischen Tact am meisten bekundet. Inhalt und Anordnung des Stoffes entsprechen überhaupt den Forderungen, welche einsichtige Pädagogen mit Recht stellen, wenn es sich um ein Lesebuch für Kinder des dritten und vierten Schuljahres handelt. Alles ist im kindlichen Tone gehalten und nicht bloß geeignet zur Belehrung, sondern auch zur Bildung des Gemüths. Zwischen die Lesestücke sind Aufgaben für den Sprachunterricht eingelegt, die namentlich der Orthographie dienen sollen. Schwachen Lehrern ist damit ein Leitfaden für den Sprachunterricht gegeben, den Schülern ein brauchbares Uebungsmaterial für den häuslichen Fleiß und für stille Beschäftigungen in der Schule.

Bedürfte das Buch noch unserer Empfehlung, so würden wir sie hiermit aussprechen.

4. Für Mittel- und Oberklassen.

46. Lesebuch für Mittel- und Oberklassen katholischer Stadt- und Landschulen von **Franz Kühn**. Zweite Auflage. 8. (VI u. 314 S.) Breslau, W. G. Korn. 1868. 8 Sgr.

Das Buch ist bestimmt, dem Realunterricht zu dienen, enthält daher Belehrungen über den Menschen, über Geschichte, Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte, und nur im letzten Abschnitt eine mäßige Anzahl von Gedichten. Die drei letzten Seiten enthalten Geschäftsaufsätze.

Das Lesebuch hat eine höhere Aufgabe, als der Herausgeber sich mit dem vorliegenden gestellt; wir finden uns daher nicht in der Lage, dasselbe mit einem empfehlenden Worte zu begleiten.

5. Für Oberklassen.

47. Lebensspiegel. Ein Lese- und Sprachbuch für Schüler in Stadt- und Landschulen. Eine Auswahl von Prosastücken aus dem reichen Schatze der deutschen Literatur nach unterrichtlichen Grundsätzen. Von J. W. Sasse, Oberlehrer der vierklassigen Bürgerschule in Cuxhaven. gr. 8. (VIII u. 328 S.) Hannover, C. Meyer. 1867. 15 Sgr.

Die Schrift soll durch ihren Inhalt „die vielseitigen Lebensregungen und Lebenserscheinungen abspiegeln." Daß dies der Fall ist, können wir bestätigen. Der Herausgeber hat nur werthvolle Stücke gewählt. Die ersten 32 Nummern beziehen sich auf allgemein menschliche Verhältnisse, die folgenden auf die Realien, welche in den Schulen gelehrt werden. Die darauf bezüglichen Stücke sollen jedoch nicht einen Lehrgang dafür darstellen, sondern den Unterricht des Lehrers nur ergänzen.

Ausgehend von der Ueberzeugung, daß „jede gute Schule der Jetztzeit eine Gedichtsammlung" benutze, hat der Herausgeber die Poesie gänzlich ausgeschlossen. Das halten wir für einen großen Irrthum. Außerdem finden aber Gedichte im Lesebuch, wo sie in vortheilhafte Beziehung zu andern Stücken gesetzt werden können, eine viel bessere Stellung für die lernende Jugend, als in einer Anthologie. Wir glauben, daß der Mangel an Poesien dem „Lebensspiegel" hindernd in den Weg treten wird.

48. Lesebuch für Volksschulen. Herausgegeben von dem Lehrerverein des Fürstenthums Reuß-Greiz. 8. (X u. 496 S.) Greiz, O. Henning.

Der gesammte Inhalt ist in vier Abtheilungen gebracht, welche die Ueberschriften haben: Erbauliches und Beschauliches, Naturkundliches, Geographisches, Geschichtliches. Die erste Abtheilung zerfällt wieder in die vier Gruppen: Leben mit Gott, Leben mit der Natur, Lebensweisheit und Lebensziel.

Die Stoffe sind aus den besseren Lesebüchern entlehnt, daher bekannt. Daher haben wir auch Nichts entdecken können, wodurch dies Lesebuch sich vor andern auszeichnet. Aber „Reuß-Greiz" hat nun doch auch sein eigenes Lesebuch und braucht nicht mehr nach einem fremden zu greifen!

49. Für Schule, Haus und Leben. Ein Lesebuch für Oberklassen evangelischer Schulen. Zweite Auflage. Zunächst bestimmt für die Schulen des Consistorial-Bezirkes Osnabrück. gr. 8. (VIII u. 536 S.) Osnabrück, Verlag des Unterstützungs-Vereins für Lehrer-Wittwen und -Waisen. 1867. 20 Sgr.

Das Buch zerfällt in drei Theile. Der erste Theil ist sehr allgemein als „Stoff zu Lese- und Sprachübungen" bezeichnet worden, wozu doch offenbar alles Uebrige auch bestimmt ist. Der zweite Theil behandelt das

Vaterland, der dritte „die weite Welt." Der erste Theil zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste „Erzählungen, geordnet nach dem Katechismus," enthält, die zweite Dichtungen. Im zweiten Theile ist dem engeren Heimathlande, der Provinz Hannover, viel Raum gewidmet worden. Der dritte Theil enthält Geographie, Naturgeschichte, Himmelskunde, Naturlehre und allgemeine Weltgeschichte, in einem Anhange auch noch etwas über Zeitrechnung und Kalenderkunde, endlich eine Zeittafel über die Weltgeschichte.

Im Großen und Ganzen reihet sich also dies Lesebuch der Zahl derjenigen an, die den Realunterricht betonen. Durch die Beziehung der Erzählungen des ersten Theiles auf den Katechismus bekommt das Buch einen fast zu ernsten Charakter. Wir wünschen die religiöse Bildung natürlich auch durch das Lesebuch gefördert zu sehen, verlangen aber daneben Berücksichtigung der heiteren Seite des Kindesgemüthes.

50. Der Bildungsfreund. I. Theil. Ein vaterländisches Schul-Lesebuch für die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Von **H. Burgwardt**, Rector der Bürger- und Volksschulen zu Wismar. Vierte Auflage. gr. 8. (VIII u. 408 S.) Altona, Schlüter. 1867. ½ Thlr.

51. Der Bildungsfreund. I. Theil. Ein vaterländisches Schul-Lesebuch zunächst für Mecklenburg. Von **H. Burgwardt**, Rector der Bürger- und Volksschulen zu Wismar. Eine für Mecklenburg bearbeitete Ausgabe der vierten Auflage. gr. 8. (VIII u. 458 S.) Altona, Schlüter. 1867. ½ Thlr.

Der „Bildungsfreund" ist wiederholt von uns im Jahresbericht besprochen worden; wir können uns daher auf die Bemerkung beschränken, daß derselbe in der vorliegenden Bearbeitung ein für Mecklenburg durchaus empfehlenswerthes Buch ist.

52. Vaterländisches Lesebuch für die evangelische Volksschule Norddeutschlands. Herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. L. Meyn und Dr. A. Sach von **H. Keck** und **Chr. Johansen**. Mit in den Text gedruckten Illustrationen. gr. 8. (VIII u. 456 S.) Schleswig, Schulbuchhandlung. (H. Heiberg.) 1868. 13 Sgr. geb. 16 Sgr. Mit Anhang 14 und 17 Sgr.

Dies Lesebuch unterscheidet sich vortheilhaft von vielen anderen dadurch, daß die Herausgeber desselben einen idealeren Standpunkt eingenommen und durchweg bewahrt haben. Sie wollen durch dasselbe nicht nützliche Kenntnisse verbreiten, nicht ein „Noth- und Hülfsbüchlein für Allerlei" liefern, sondern „jedes Lebensgebiet in seiner Wahrheit erfassen und darstellen," hauptsächlich das bieten, was zur „Erweckung und Stärkung eines thatkräftigen vaterländischen Sinnes geeignet ist." Darnach ist die ganze Auswahl in Prosa und Poesie bemessen. Die Anordnung läßt einen Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern erkennen, ließ sich aber bei der Menge des Stoffes doch nicht ganz nach diesem Grundsatz gestalten, zumal der Inhalt der zweiten Abtheilung, die das Realistische behandelt, übersichtlich geordnet ist. Die Vorrede giebt über die Folge Auskunft, welche in der Schule innezuhalten ist.

Der Verleger hat verschiedene Anhänge zu dem Buche arbeiten lassen in denen das Provinzielle eine Stelle gefunden hat. Unserem Exemplar

ist „Die Provinz Hannover in geschichtlichen und geographischen Bildern," bearbeitet von dem Lehrer Bartholomäus in Hildesheim, beigegeben. Damit wird Manchem gedient sein, zumal, da die Arbeit gut ausgefallen ist und sich namentlich von dürren Aufzählungen frei hält. Andere Anhänge behandeln Hessen, Nassau und Schleswig-Holstein.

53. Lesebuch für obere Klassen preußischer Volksschulen, bearbeitet und herausgegeben von **W. Fix**, Seminarlehrer in Soest. Zweite Auflage. gr. 8. (IX u. 421 S.) Leipzig, C. F. Amelang's Verlag. (Fr. Volckmar.) 1865. 9⅓ Sgr.

54. 1866. Uebersicht der Ereignisse, als Beigabe zu den Lesebüchern für die obere Stufe bearbeitet und herausgegeben von **W. Fix**. gr. 8. (38 S.) Ebendaselbst. 1867. 2⅔ Sgr.

Das Lesebuch stimmt in seiner ersten und zweiten Abtheilung mit dem „Westfälischen Kinderfreunde" des Verfassers überein; aus der dritten Abtheilung desselben Buches ist dem vorliegenden nur Das einverleibt worden, was für das ganze Preußenland Interesse hat.

In der Auswahl stimmt dies Lesebuch mit den sonstigen preußischen sehr überein. Ernste religiöse Erzählungen von etwas orthodoxer Färbung und ein Reichthum von Realien charakterisiren diese Lesebücher.

Das zweite Schriftchen erzählt die preußischen Siege des Jahres 1866 in einfacher, ansprechender Weise und wird sich als brauchbar erweisen.

55. Drittes Lesebuch der freien deutschen Schule von **Karl Petermann**. Stereotypausgabe. gr. 8. (VI u. 326 S.) New-York, L. W. Schmidt. 1867. 1⅓ Thlr

Ein nordamerikanisches Lesebuch für deutsche Kinder Nordamerika's, angefertigt nach deutschen Vorbildern! Die Deutschgeborenen aller Lebensalter werden sich beim Lesen des Buches angeheimelt fühlen und gern der Heimath gedenken.

Das Buch ist wesentlich ein Realbuch; denn es bringt in seinen sechs Abschnitten eine Naturgeschichte aller drei Reiche, Naturlehre, Mancherlei über den Menschen, Darstellungen des Natur- und Völkerlebens und endlich Geschichtsbilder.

Die Auswahl ist gut. Doch hätten wir den deutschen Kindern neben Darstellungen aus dem Gebiete des Realunterrichts noch eine hübsche Auswahl von Gedichten gewünscht, woran unsere Literatur ja so reich ist. Es ist ohne Zweifel ganz erwünscht, daß die Kinder über den „Stieglitz" und „Specht," über „Thee" und „Kaffee," „Wasser" und „Dampf" belehrt werden; aber das, was Schiller und Göthe, Bürger und Uhland und andere Geistesheroen verkündet haben, muß auch an ihr Ohr klingen und zur Bildung beitragen.

56. Lesebuch für die obere Klasse katholischer Stadt- und Landschulen von **F. Rendschmidt**. Fünfzehnte, unter Berücksichtigung der neuesten Ereignisse umgearbeitete und vermehrte Auflage, herausgegeben von Franz Kühn. Ausgabe A. 8. (VIII u. 528 S.) Breslau, W. G. Korn. 1867. 10½ Sgr., geb. 12½ Sgr.

Wiederholt von uns angezeigt und als brauchbar für katholische Schulen bezeichnet.

57. Lehr- und Lesebuch oder die Vaterlands- und Weltkunde für die Oberklassen der Volksschule. Von A. Hästers. Für evangelische Schulen bearbeitet von **L. Bender**, Rector und evangelischem Prediger zu Langenberg. Siebente Auflage. gr. 8. (XII u. 523 S.) Essen, G. D. Bädeker. 1867. 11 Sgr.

Diese Auflage ist nach den Ereignissen des Jahres 1866 berichtigt worden.

58. Lesebuch in Lebensbildern für obere Schulklassen. Von einem Vereine hessischer Schulmänner. III. Erster Theil. Fünfzehnte Auflage. gr. 8. (III, 508 u. 16 S.) Oppenheim a. Rh. und Darmstadt, E. Kern. 1867. 18 Sgr.

Wiederholt von uns angezeigt. Die letzten 16 Seiten enthalten eine „Kurze Geschichte und Geographie vom Großherzogthum Hessen."

59. Lesebuch für Schule und Haus. Zweiter Theil. Herausgegeben von **J. F. Petersen**, Cantor in Bergenhusen. gr. 8. (XIV u. 602 S.) Schleswig, Schulbuchhandlung. (Dr. C. Fr. Heiberg.) 1867. 20 Sgr.

Die erste, 1866 erschienene Auflage dieses recht brauchbaren Lesebuches haben wir im vorigen Bande angezeigt, und können darauf um so eher verweisen, als die Aenderungen in der neuen Auflage unerheblich sind.

60. Thüringisches Lesebuch für die oberen Klassen der Volksschulen. Achte Auflage. 8. (VI u. 330 S.) Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung und Geschichte. (Anhang zum Thüringischen Lesebuche.) Achte Auflage. (88 S.) Hildburghausen, Gadow u. Sohn. 1868.

Für einfache Volksschulen ist dies Buch ganz brauchbar. Es enthält in drei Abtheilungen Erzählungen und Gedichte, geschichtliche und naturgeschichtliche Bilder. Der Anhang ersetzt einen Leitfaden für die auf dem Titel genannten Gegenstände.

6. Für höhere Schulanstalten.

61. Deutsches Lesebuch für Mittelschulen, insbesondere für die Gewerbs-, Handels- und Landwirthschaftsschulen, sowie für die Präparanden-Anstalten des Königreiches Bayern. Mit Rücksicht auf die Allerh. Verordnungen vom 14. Mai 1864 und vom 26. Sept. 1866, bearbeitet von **G. N. Marschall**, Realienlehrer an der königl. Gewerbsschule zu Ansbach. Lex. 8. (XVI u. 495 S.) München, im königl. Central-Schulbücher-Verlage. 1867.

Dies umfangreiche Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste auf 382 Seiten 179 Prosaaufsätze, die zweite 130 Dichtungen und in einem kleinen Anhange Mustersätze zur Entwickelung der verschiedenen Satzarten und Satzformen enthält. Die erste Abtheilung bietet in vier Abschnitten 1) Erzählungen, Sagen, Märchen, Legenden und Parabeln; 2) Bilder aus der Länder- und Völkerkunde; 3) Geschichtsbilder und 4) Naturbilder. Im zweiten und dritten Abschnitt hat Bayern vorzugsweise Berücksichtigung gefunden, wodurch das Buch zu einem specifisch bayerischen wird, was auch in der Absicht des Herausgebers lag. In der ersten Abtheilung begegnet man zwar manchem alten Bekannten; indeß muß man doch anerkennen, daß der Herausgeber vielfach aus neuen Quellen geschöpft,

viele Aufsätze für seinen Zweck bearbeitet und auch selbst manche eigene Arbeit hinzugefügt hat. Die Auswahl ist mit Geschmack und mit voller Berücksichtigung des Bedürfnisses gemacht. Es darf daher wohl angenommen werden, daß das Buch in Bayern die Aufnahme finden wird, welche es in der That verdient.

62. Deutsches Lesebuch für Kreisschulen, Töchterschulen und ähnliche Lehranstalten. Herausgegeben von **Chr. Böhm**, Inspector und wissenschaftlichem Lehrer an der Kreisschule zu Wenden. 1. u. 2. Theil. gr. 8. (IX u. 300, VII u. 336 S.) Reval, Franz Kluge. 1867. à ⅔ Thlr.

Die Kreis- und Töchterschulen der Ostseeprovinzen bedienten sich in der Regel Lesebücher, die für Deutschland berechnet sind, und mußten mit denselben Manches in den Kauf nehmen, was ihnen fern lag, entbehrten dagegen Vieles, was für ihre Schüler wichtig ist, nämlich Alles, was sich auf die engere Heimath und Rußland bezieht. Hieraus erklärt sich das Erscheinen des genannten Buches.

Der Herausgeber hat sich die besten deutschen Lesebücher zum Muster genommen, aus ihnen geschöpft und das Vaterländische nach guten Schriftstellern und in eigenen Arbeiten hinzugefügt. Das Buch ist dadurch ein brauchbares geworden, dessen Benutzung sich die auf dem Titel genannten Lehranstalten der Ostseeprovinzen nicht werden entgehen lassen.

63. Kinderheimat. Deutsches Lesebuch, vierte Stufe. Von **L. Münkel**, Lehrer an der Stadttöchterschule I. in Hannover. Dritte Auflage. gr. 8. (VII u. 368 S.) Hannover, C. Brandes. 1867. 20 Sgr.

Dies Buch haben wir schon in früheren Auflagen angezeigt und empfohlen. Es hat einen reichen und schönen Inhalt.

64. Deutsches Lesebuch. Eine Grundlage für den Sprachunterricht. Von **Franz Herrmann**. I. Theil. Zunächst für die erste Klasse einer vollständigen Unterrealschule zusammengestellt. Fünfte Auflage. Mit Illustrationen. gr. 8. (III u. 171 S.) II. Theil. Zunächst für die zweite Klasse einer vollständigen Unterrealschule zusammengestellt. Vierte, illustrirte Auflage. (III u. 216 S.) III. Theil. Zunächst für den Bildungskreis der dritten Unterrealschulklasse bemessen. Vierte, illustrirte Auflage. (III u. 311 S.) Prag, Fr. Tempsky. 1866 u. 1868. 9, 12 u. 16 Sgr.

Prosa und Poesie sind in angemessener Weise in diesem Lesebuche vertreten. Die Auswahl ist gut. Die Stücke, welche zur Erweiterung des Realunterrichts dienen, sind auch gut geschrieben. Die Illustrationen dienen zur Veranschaulichung von merkwürdigen Gegenden, Baudenkmälern und bedeutenden Personen.

65. Deutsches Lesebuch von Dr. **F. C. Paldamus**, Direktor der höheren Bürgerschule zu Frankfurt a. M. Erster Theil. (Untere Stufe. Erster Kursus.) Zweite Auflage. gr. 8. (VIII u. 166 S.) Zweiter Theil. (Untere Stufe. Zweiter Kursus.) Zweite Auflage. (XXX u. 192 S.) Frankfurt a. M., Hermann'sche Buchhandlung. M. Diesterweg. 1867. 9 u. 10 Sgr.

Wir haben die erste Auflage dieses Lesebuches eingehend besprochen und können uns darauf beschränken, hier einfach zu wiederholen, daß dasselbe zu den sehr brauchbaren für höhere Schulanstalten gehört.

66. Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen von **J. Hopf** und **K. Paulsiek**. Erster Theil. Erste Abtheilung. (Für Sexta.) Zweite Abtheilung. (Für Quinta.) Dritte Abtheilung. (Für Quarta.) Achte Auflage. gr. 8. (XIV u. 240 S.; VIII u. 296 S.; VIII u. 325 S.) Hamm, G. Grote'sche Buchh. (C. Müller.) 1868.

Wir haben dies brauchbare und bald beliebt gewordene Lesebuch wiederholt im Jahresbericht angezeigt und können daher bei der vorliegenden neuen Auflage von einer Charakterisirung absehen.

67. Deutsches Lesebuch. Vorstufe. Zunächst für den Gebrauch an der Hauptschule. gr. 8. (VIII u. 248 S.) Bremen, W. Valett u. Comp. 1867. 12 Sgr.

Dies Lesebuch ist für die Vorschule der hiesigen Hauptschule bestimmt. Mit andern guten Lesebüchern stimmt es darin überein, daß es abwechselnd Erzählungen, Beschreibungen und Gedichte darbietet; eigenthümlich ist ihm die Berücksichtigung bremischer Verhältnisse.

68. Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Erster Theil. Für die untern und mittleren Klassen. Von Dr. **Bernhard Schulz**, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Rössel. gr. 8. (XVIII u. 546 S.) Paderborn, F. Schöningh. 1868. 24 Sgr.

Die in der Vorrede dargelegte Ansicht des Herausgebers über die Stellung des Lesebuches in höheren Schulen ist richtig. Darnach handelt es sich nicht darum, das positive Wissen des Schülers durch dasselbe zu bereichern, sondern um eine freie Entwickelung seiner Kräfte, um Bildung des Geistes und Gemüthes durch Sprachmuster mit gutem Inhalt.

Das reiche und im Allgemeinen gut gewählte Material ist nach Prosa und Poesie geschieden und in jeder dieser Abtheilungen systematisch geordnet. Die Prosa zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen jede mehrere Abschnitte hat, die aus folgenden Ueberschriften zu erkennen sind: 1. Kleine Fabeln, Märchen und Erzählungen. 2. Längere und schwierigere Fabeln, Parabeln und Erzählungen. 3. Kleine Beschreibungen, Schilderungen, Scenen und Bilder. 4. Mythen und Sagen. 5. Geschichte. 6. Charakterbilder. 7. Größere Beschreibungen und Schilderungen. 8. Stücke didaktischen Inhalts; Reden.

Der poetische Theil ist nach den Dichtungsarten geordnet.

7. Anweisungen zur Behandlung des Leseunterrichts.

69. Der Sprachschreibleseunterricht, oder: Das einfachste, anregendste und naturgemäßeste Verfahren bei den ersten Leseübungen. Eine vergleichende Erörterung der verschiedenen Lesemethoden nach ihrem Wesen und nach ihrer historischen Entwickelung, nebst einer praktischen Anweisung für den vereinigten Lese-, Schreib-, Sprach- und Anschauungsunterricht in der Unterklasse. Von **J. A. Fr. Schierhorn**, Lehrer an der höheren Töchterschule zu Brandenburg. gr. 8. (VIII u. 104 S.) Brandenburg, Selbstverlag. 1867. 15 Sgr. Bei directer Bestellung gegen baar und Abnahme von 4 Exemplaren 7½ Sgr.

Die Schrift zerfällt, wie der etwas lang gerathene Titel schon erkennen läßt, in zwei Abschnitte, von denen der erste die Grundsätze, der

zweite die Ausführung giebt. Zur Entwickelung der Grundsätze war es nöthig, den Entwickelungsgang des Lehrverfahrens beim ersten Leseunterricht darzulegen. Dies geschieht, indem der Verfasser nach einander redet von der Buchstabirmethode, Lautirmethode, Jacotot'schen Methode, Schreiblesemethode, Sprachlesemethode und Sprach-Schreib-Lesemethode. Die ganze Darlegung giebt Zeugniß von der Sachkenntniß des Verfassers, ist klar und übersichtlich und enthält etwa Das, was in guten Seminaren bei Besprechung des Leseunterrichts zur Mittheilung kommt, ähnlich wie in der Schrift von Kehr (die Methodik des sprachlichen Elementarunterrichts).

Daß der Verfasser selbst sich zur „Sprach-Schreib-Lesemethode bekennt, die vom Besprechen von Gegenständen ausgeht, die hierbei erhaltenen Wörter für das Lesen zergliedert, in ihren Theilen und ganz schreibend für das Lesen vorführt und schreiben läßt, ist bekannt und geht schon aus dem Titel hervor. Die zweite Abtheilung zeigt im Anschluß an die „Schreib-Leseschule" des Verfassers ausführlich das Verfahren, welches beim Unterricht inne zu halten ist. Wir stimmen im Großen und Ganzen mit dem, was der Verfasser hier darbietet, überein, können überhaupt sein Buch als ein brauchbares und beachtenswerthes bezeichnen und mindestens allen Elementarlehrern empfehlen.

70. Deutsches Sprachbuch für Volksschullehrer und Seminaristen von Dr. Fr. J. **Günther**, erstem Lehrer am Königl. evang. Schullehrer-Seminar in Barby. Berlin, Stubenrauch. 1867. 1 Thlr.

Diese schon im vorigen Bande angezeigte Schrift enthält einen Abschnitt mit der Ueberschrift „Leselehre", den wir hier einer kurzen Besprechung unterwerfen.

Der Verfasser giebt eine gedrängte Uebersicht der Entwickelung des Lehrverfahrens beim ersten Leseunterricht und reihet daran einen Lehrgang. In dem ersten Theile sind uns einige Aeußerungen über das Buchstabiren und Lautiren aufgefallen. S. 194 heißt es: „Das Naturgemäße der Buchstabirmethode liegt darin, daß sie sich an das Gedächtniß als an die erste Seelenkraft der Kinder wendet und die für alles wirkliche Lernen, d. i. Aneignen nöthige Abstraction (zunächst der Laute von den Buchstabennamen) der größeren oder geringeren Fähigkeit und Arbeit der Kinder selbst überläßt; ihre Schwierigkeit aber liegt in der Forderung großer Treue bei dem Lehrer und zweckmäßiger Hülfsmittel für den Massenunterricht." Nach unserem Dafürhalten verdient das Buchstabiren nicht den Namen „Methode", da es mit dem, was man hierunter versteht, im directesten Gegensatz sich befindet. Von „Naturgemäßheit" der Buchstabirmethode kann nun aber gar nicht die Rede sein. Beim Leseunterricht ist es vielmehr allein naturgemäß, auf die Laute, d. h. auf die Elemente des Lesens, resp. Sprechens zurückzugehen, nicht aber auf die Buchstabennamen. Gegen alle Methode verstößt es, den Kindern zu überlassen, daß sie selbst von den Buchstabennamen die Laute abstrahiren. Die gewitzigteren unter ihnen thun das allerdings nach und nach unbewußt und operiren dann wesentlich nur mit Lauten; aber diese sind dann auch in der That klüger als ihre Lehrer. Es giebt einen leichteren und völlig

naturgemäßen Weg, die Kinder zur Kenntniß der Laute zu führen, den nämlich, die Laute aus Wörtern *heraushören* zu lassen. Endlich hat die „*Schwierigkeit*" der Buchstabirmethode gar nichts mit der „Treue der Lehrer" und den „zweckmäßigen Hülfsmitteln" zu thun; sie erschwert vielmehr *selbst* das Lesenlernen, weil sie völlig *unnatürlich* ist. Treue, d. h. Fleiß des Lehrers wird bei jeder Methode vorausgesetzt; aber die rechte Methode krönt seinen Fleiß bald mit Erfolg, während die falsche ihn entmuthigt. An Hülfsmitteln wird für das Buchstabiren durchaus nicht mehr gefordert, als für jede andere Methode, nämlich eine brauchbare Fibel.

Ueber das Lautiren läßt der Verfasser sich an derselben Stelle also vernehmen: „Der Rationalismus des vorigen und dieses Jahrhunderts wirkte auch auf den Leseunterricht. Alles sollte begriffen, mit Bewußtsein gethan, nichts mehr auf Autorität hin angenommen, gedächtnißmäßig eingeprägt und geübt werden. Daß ein Wort mit den drei Buchstaben d, a und s *das* heiße, wollte man nicht mehr lehren, sondern gleichsam wie wenn die Buchstabenschrift von den Kindern noch einmal erfunden werden müsse, aus den Lauten der drei Buchstaben finden, begreifen und, wie man fälschlich meinte, für alle Fälle wissen und behalten lassen. Aber nicht genug damit, daß bei dem Worte auf die ursprünglichen Bestandtheile zurückgegangen wurde, nein, man wollte auch die Physiologie der Sprachorgane erklären und die vollsinnigen Kinder als taubstumme voraussetzen. Dies führte auf die *Lautirmethode*. Diese geht von dem Laute der Buchstaben aus, lehrt bei jedem einzelnen, wie er hervorgebracht, wie die Sprachwerkzeuge dabei zu gebrauchen sind, läßt ihn aussprechen und giebt dann erst das Zeichen, den Buchstaben, als das Mittel, denselben für das Auge darzustellen. Wäre diese Methode richtig, so müßte das Kind dann, wann es sämmtliche Laute kennen gelernt hätte, auch schon lesen können, dürfte wenigstens nichts mehr mit dem Gedächtnisse aufzufassen brauchen. Die Erfahrung bezeugt das Gegentheil!" — Seite 196 sagt der Verfasser: „Die sorgfältigere Untersuchung der Physiologie der Sprache mußte zu der Erkenntniß führen, daß das bisherige Lautiren, wobei man jeden Mitlaut hörbar, also (?) mit einem halben oder Viertels-e verbunden (?), hervorbringen ließ, auch nicht viel besser (oder richtiger: methodisch viel schlechter) war, als das Buchstabiren, d. h. daß die Kinder das Verbinden mehrerer Laute ebenfalls gedächtnißmäßig (nur mit mehr Schwierigkeit), nicht aber begrifflich auffaffen mußten."

Beide Aeußerungen sind charakteristisch. Von seinem orthodoxen Standpunkte aus ist es dem Verfasser offenbar zuwider, daß man im Unterricht rationell verfahren will; der Schüler soll nichts selbst finden, sondern soll lernen, gläubig hinnehmen, daß „de, a, es" *das* heißt. Wie ist da noch ein entwickelnder Unterricht möglich, wo man solche Grundsätze ausspricht? Das heißt die ganze neuere Pädagogik verurtheilen. Was das Lautiren selbst betrifft, so haben wir allerdings recht oft Gelegenheit gehabt zu sehen und zu hören, daß viele Lehrer nicht lautiren können, nämlich nicht mit der Reinheit, mit der die Consonanten beim Sprechen ertönen;

aber daß ein Mann wie der Verfasser, der seit einer Reihe von Jahren Seminarlehrer ist, sich auch schriftstellernd mit der deutschen Sprache beschäftigt hat, die Consonante nur meint „mit einem halben oder Viertels-e" hervorbringen zu können, das hat uns in der That überrascht. Aber nur so lassen sich des Verfassers Urtheile über die Lautirmethode erklären. Denn das ist ganz richtig, daß durch fehlerhaftes Lautiren nicht bessere Resultate erzielt werden, als durch das Buchstabiren. Aber es ist nicht nöthig, fehlerhaft zu lautiren.

In dem Lehrgange bekennt sich der Verfasser zur reinen Schreiblesemethode, stellt jedoch als Grundsatz auf, daß „das Schreiben dem Lesen nachzueilen" habe, was gegen das Prinzip der Schreiblesemethode verstößt. In Bezug auf die zu benutzende Fibel macht der Verfasser wieder eine sehr charakteristische Bemerkung, indem er sagt: „Für den Inhalt des ersten Lesebuchs bleibt die Luther'sche Fibel noch immer Muster, nur daß beim Schreiblesen die Buchstaben nicht alphabetisch, sondern nach der Schreibleichtigkeit geordnet sein müssen. Sonst dürften einige Seiten mit allen zweilautigen, vielen dreilautigen Silben, wenigen ein- und zweisilbigen Wörtern, das in Silben abgetheilte Vaterunser, der Morgen- und Abendsegen, der Text der zehn Gebote und ein paar Seiten Reimsprüche — im Ganzen zwei Bogen — vollkommen ausreichen."

So etwas verurtheilt sich selbst, ebenso wie das Verfahren, den Kindern mit dem Laute gleich den Namen, nämlich Buchstabennamen, zu geben.

71. Anleitung zur Ertheilung des Schreiblese-Unterrichts. Von **Franz Gartner.** 8. (VI und 101 S.) Wien, Mayer u. Comp. 1868. 12 Sgr.

Diese Anleitung ist rein praktischer Art und kann im Ganzen als brauchbar bezeichnet und namentlich angehenden Lehrern empfohlen werden.

72. Anleitung zum Gebrauch der Lese-Fibel für den vereinigten Sprech-, Zeichen-, Schreib- und Lese-Unterricht nach des Kindes erstem Schulbuch von Dr. Vogel in Leipzig, bearbeitet von **A. Böhme,** ord. Lehrer an dem Königl. Seminar für Lehrerinnen und an der Augusta-Schule zu Berlin. Fünfte Auflage. 8. (88 und XVI S.) Berlin, R. Gärtner. 1867. 8 Sgr.

Da die vorliegende Auflage dieser Schrift von der vorhergehenden nicht verschieden ist, so können wir auf unsere frühere ausführliche Besprechung derselben zurückverweisen.

III. Schreiben.

73. Methodische Anleitung zum Schönschreib-Unterricht mit 222 stufenmäßig geordneten Vorlagen deutscher und lateinischer Schrift in je drei Kursen von **L. Hartmann,** Lehrer der Kalligraphie am Königl. Gymnasium in Stuttgart. Zweite Auflage. qu. gr. 4. (32 S. mit 16 Steintafeln.) Stuttgart, Belser's Sort. in Comm. 1867. 1/3 Thlr.

74. Stoff zu Wandtafelvorschriften für den Schreibunterricht, zusammengetragen und methodisch geordnet von **L. Hartmann**. gr. 8. (14 S.) Ebendas. 1866. 3 Sgr.

75. Vorlagen zum Schönschreiben für die Hand der Schüler von **L. Hartmann**. Deutsche Currentschrift. 1.—3. Kursus. qu. gr. 4. Ebendas. 21 Sgr. Lateinische Cursivschrift. 1.—3. Kursus. qu. gr. 4. 17 Sgr.

Diese drei Werke bilden ein Material für den Schreibunterricht, das kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Einzelne pedantische Schreiblehrer werden vielleicht den einen oder den andern Buchstaben anders haben mögen; aber im Großen und Ganzen ist die Schrift gefällig und gut in Steindruck ausgeführt. Die Anweisung ist praktisch; in den darin aufgestellten Uebungen ist Rücksicht darauf genommen, daß die Handschrift den nöthigen Schwung bekommt.

76. Gründliche Anweisung zur Erlernung einer schönen und geläufigen Handschrift in 24 Lectionen, für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von **L. Strahlendorff**, Schreiblehrer am Kölnischen Real-Gymnasium zu Berlin. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 36 in Stein gravirten Tafeln. gr. 4. (III und 37 S.) Berlin, Springersche Buchhandlung (M. Winckelmann). 1867. 1 Thlr.

Diese Anweisung hat sich bereits die verdiente Anerkennung erworben. Sie führt, recht befolgt, in der That zu „einer schönen und geläufigen Hand". Die gedruckte Anweisung giebt über Alles genügende Auskunft, was sich auf den Schreibunterricht bezieht, und die beigefügten „Uebungs-Tafeln" enthalten ausreichende und schön ausgeführte Muster dazu.

77. Die Entwickelung der Schrift und des Schreibunterrichts in der neueren und neuesten Zeit. Studien und Erfahrungen von **L. Strahlendorff**. gr. 8. (VIII und 108 S. nebst 2 lith. Tafeln). Berlin, Springersche Buchhandl. (M. Winckelmann). 1866. 15 Sgr.

Die ersten 21 Seiten dieser interessanten Schrift sind der Entwickelung der Schreibschrift in den letzten anderthalb Jahrhunderten gewidmet, der übrige Raum dem Schreibunterricht, wobei der Verfasser ebenfalls auf die allmähliche Entwickelung desselben Rücksicht nimmt, was namentlich Schreiblehrern von Fach angenehm sein wird. Diesen insbesondere dürfen wir die Arbeit empfehlen.

78. Deutsche Vorschriften für die Unterklassen der deutschen Schulen. 40 Blätter. Von **J. A. Geist**, Schullehrer in Kempten. Fünfte, nach den allerhöchst anbefohlenen Buchstabenformen umgearbeitete Auflage. 4. Kempten, Jos. Köselsche Buchhandlung. 1867. 8 Sgr.

Dieses Heft umfaßt die deutsche Currentschrift. Die Schrift ist groß, wie die Unterklassen sie nöthig haben. Es werden zuerst die kleinen Buchstaben vorgeführt (Blatt 1—20) und in dieser Zeit alle Hauptwörter mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben, was entschieden zu tadeln ist. Lange Zeit werden auch nur einsilbige Wörter gebraucht, offenbar ohne allen Grund. Daher lesen wir noch auf Blatt 18: „sei in der kirch fromm, heb die händ auf, schau nicht um, schwätz nicht, denk an gott und bet!"

Gegen den Fortschritt in den Uebungen haben wir wenig zu erinnern; aber der Text ist vielfach wie diese Probe, nicht selten für den Zweck fast trivial. Die Schriftzüge sind wohl regelmäßig, aber nicht durchweg gefällig.

79. Achtzehn Vorlegeblätter zum Schönschreiben in deutscher und englischer Current-Schrift für höhere Schulen und zum Selbstunterricht von **A. Berger**. quer gr. 4. Nördlingen, C. H. Beck.

Die Schrift ist gefällig und kann das Heft durchaus empfohlen werden.

IV.

Religionsunterricht.

Von

Dr. Moritz Schulze,
Sup. und Bezirks-Schulinspector zu Ohrdruf bei Gotha.

Der Lehrer unsrer Zeit muß auch mit dem Leben unsrer Zeit gleichen Schritt halten. Diese Forderung der heutigen Pädagogik ist unerläßlich für jeden Lehrer, der für das Leben erziehen und nicht zu den Stabilen gehören will. Das fühlt jeder strebsame, berufseifrige Lehrer, und was immer das Leben unsrer Tage Neues und Gutes bietet, er nimmt es an, er sucht es für seine Schule zu verwerthen, er will auf der Höhe der Zeit stehen. Ihm genügt es nicht, treu im gewohnten Gleise zu gehen und fleißig das Hergebrachte zu treiben; er will fortschreiten mit dem fortschreitenden Leben um ihn her. Und in der That ist auch viel geschehen, um den Schulunterricht in einer den Forderungen unsrer Zeit entsprechenden Weise fortzubilden. Namentlich hat man im Realunterricht die Resultate der fortgeschrittenen Wissenschaften immermehr zur Geltung und in allen Lehrfächern eine bessere Methodik zur Anwendung gebracht.

Nur im Religionsunterricht wird jener Forderung der heutigen Pädagogik noch zu wenig Genüge gethan. Da wird noch zu sehr der freie Forschungsgeist des Protestantismus verkannt und in Fesseln geschlagen, da herrscht noch zu sehr der stabile Geist des autoritätsgläubigen Confessionalismus, da wird noch zu sehr das Bessere der Neuzeit mißachtet. Die literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete des Religionsunterrichts, welche uns für diesen Jahrgang des Pädag. Jahresberichts zur Beurtheilung vorliegen, liefern von neuem den Beweis dafür; denn unter denselben bleiben die der freieren Richtung folgenden immer noch zu sehr in der Minorität.

Je unerläßlicher aber die Forderung ist, daß auch der Religionsunterricht mit der Zeitbildung in Einklang stehe, — je nothwendiger es ist, daß auch er, wie jeder andere Unterricht an das Leben sich

anschließe: desto mehr hat auch der Religionslehrer, der fürs Leben erziehen will, auf Alles zu achten, was in dem religiös-sittlichen Leben der Gegenwart von Bedeutung ist. Er darf kein Fremdling bleiben unter all den wichtigen Zeiterscheinungen auf religiösem Gebiete; er muß auch hier auf der Höhe der Zeit stehen. Schmach über ihn, wenn er in selbstgenugsamer Einbildung und Befangenheit hier stehen bleibt, während Alles um ihn her fortschreitet, wenn er gerade auf dem wichtigsten und heiligsten Unterrichtsgebiete sein Auge verschließt vor Allem, was auf seine Bildung, auf seine Stellung, auf seine Wirksamkeit einen zeitgemäß fördernden Einfluß ausüben kann.

Darum halten wir es für nöthig, bei unseren Referaten über den Religionsunterricht stets von den wichtigsten Zeiterscheinungen des letztverflossnen Jahres auszugehen. Und so richten wir denn auch jetzt die Aufmerksamkeit unsrer Leser zunächst auf den

deutschen Protestantentag,

der am 26. und 27. Sept. v. J. zum zweiten Male und zwar in Neustadt a. d. Haardt seine Versammlung hielt, nachdem die für das Jahr 1866 anberaumte durch die Kriegsunruhen verhindert worden war.

Schon in dem vorletzten Jahresbericht wurde hervorgehoben, welch eine wichtige Zeiterscheinung der Protestantenverein ist, und darum gaben wir damals schon ein ausführliches Referat über seine erste Versammlung zu Eisenach am 7. und 8. Juni 1865. Auf Grund des „evangelischen Christenthums" verfolgt er den Zweck der „Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesammten Culturentwickelung unsrer Zeit." Und welchen Anklang sein edles Streben in allen unbefangenen und für zeitgemäße Entwickelung der protestantischen Kirche begeisterten Gemüthern findet, das beweist die rasche Verbreitung desselben, die Bildung von zahlreichen Protestantenvereinen in einzelnen Ortschaften, die warme Theilnahme der achtbarsten und gediegensten Männer der verschiedensten Geistesrichtung nicht blos unter den Geistlichen, sondern auch unter den Nichtgeistlichen, — eine Theilnahme, die noch weit größer sein würde, wenn nicht hierarchischer Druck an vielen Orten sie noch allzugewaltig darniederhielte. Das beweist aber namentlich auch der verdiente Beifall, welchen die ernsten und anregenden Verhandlungen des zweiten deutschen Protestantentags zu Neustadt a. d. H. gefunden haben. Sie sind durch den Druck veröffentlicht worden (s. Literatur Nr. 1) und werden hiermit zum Lesen ebenso warm empfohlen, wie die „Protestantischen Flugblätter" (Nr. 2).

Von den in Neustadt a. d. H. zur Verhandlung gekommenen Gegenständen heben wir hier den hervor, der „das Princip der Union" zur Sprache bringt. Die darauf bezüglichen Thesen hat Kirchenrath Dr. Schenkel von Heidelberg gestellt, und was er darüber in seinem Vortrage sagt, läßt in Bezug auf Klarheit, Wärme, Umsicht und überzeugende Kraft nichts zu wünschen übrig. Wir empfehlen daher dem protestantischen Religionslehrer das aufmerksame Nachlesen dieses Vortrags aufs angelegentlichste und um so dringender, da gerade die Unionsfrage eine

brennende Zeitfrage ist, da mit ihrer Auffassung die religiöse Richtung des Lehrers und seine Wirksamkeit beim Religionsunterrichte im engsten Zusammenhange steht, und da es darum für ihn von der größten Wichtigkeit ist, eine richtige Ansicht von der Union zu gewinnen. Hierzu leitet Dr. Schenkel aufs trefflichste an. Und kommt, was er darüber sagt, zu allgemeiner Geltung, so wird gewiß, was er damit erzielt, der protestantischen Kirche auch das zu theil, was sie fordert: die volle evangelische Freiheit, und was sie sucht: der Friede, — so wird aber auch dem Lehrer Beides — Freiheit und Friede — zu theil bei dem wichtigsten und heiligsten Theile seines Unterrichts.

Dr. Schenkel zeigt zuerst, wie die mittelalterliche Ansicht von der Unentbehrlichkeit des Dogma's für das christliche Heilsleben aus der römisch-katholischen Kirche in die protestantische schon bei deren Entstehen überging. „Die christlichen Glaubenssätze wurden zu Dogmen, d. h. zu Staatslehrgesetzen. Die Lehre war in der Form des Dogma's nicht mehr ein lebendiger Ausdruck des christlichen Geistes und des frommen Gefühls, sondern eine rechtsgiltige Vorschrift, von der politischen Gewalt geschützt, nach Umständen auch erzwungen, die Diener und Mitglieder der Kirche zu unbedingter Unterwerfung unter ihren Inhalt verpflichtend." Diese Rückkehr des Protestantismus zum Dogmatismus war eine schwere Verirrung, ja ein Abfall von seinem Princip. Das Evangelium, das er wieder zur alleinigen Geltung bringen wollte, ist Geist und Leben, nicht Formel und Gesetz; es ist Religion, nicht Theologie. Aber der Dogmatismus stellte als „reine Lehre" nicht die des Evangeliums hin, sondern die satzungsmäßig vorgeschriebene correcte Formel, also das theologisch-formulirte Gesetz. Er trägt die Schuld an der unseligen Spaltung der protestantischen Kirche in zwei Confessionen. Erst Schleiermacher brach die Bahn zu der Richtung, welche uns von den Sandsteppen des dogmatischen Formaldienstes wieder auf die grünen Weiden des lebendigen Christenthums zurückzuführen bestimmt ist. Manches war vorher schon für eine Union der lutherischen und reformirten Confession geschehen; aber eine Union der beiden Confessionen in der vollen Bedeutung des Wortes ist nur dadurch möglich geworden, daß Schleiermacher die Bannformel des Dogmatismus durchbrochen und den gottesbedürftigen Herzen der Zeitgenossen den Zugang zu den ursprünglichen Quellen der Religion, in Gemüth und Gewissen, in der innersten tiefsten persönlichen Erfahrung und damit den Zugang zu dem Leben der Gottheit selbst wieder eröffnet hat. Er hat uns gelehrt, daß das Dogma, sowie es herrschen will, immer trennt, und daß nur die Religion, die stets nur dienen will, einigt. Mit Hilfe des Dogma's hat sich die Kirche zu einer Gesetzes-Anstalt ausgebildet; einer hierarchischen, klerikalen, theologischen Kirche ist das Dogma unentbehrlich. Aus der Religion dagegen ist die auf Wahrheitssinn und Geistesfreiheit ruhende religiöse Gemeinschaft entsprungen, jenes Reich der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe, des Friedens, welches Christus als das Reich Gottes auf Erden proklamirt hat.

Nicht die Lehren vom Abendmahl und von der Gnadenwahl

haben die evangelische Kirche in zwei verschiedene Confessionen getrennt, wie man gewöhnlich annimmt und weshalb man auch das Wesen der Union in der Beseitigung nur dieses Hindernisses der kirchlichen Verfassungs- und Lebensgemeinschaft sucht. Der Grund der Trennung lag nicht in jenen streitigen Dogmen allein; er lag tiefer. In Luther trat das Princip der dogmatischen Autorität dem von Zwingli vertretenen Principe der religiösen Freiheit entgegen. Und das sind die eigentlichen, immer deutlicher in der protestantischen Kirche hervorgetretenen Gegensätze, die noch heute in ihr sich bekämpfenden Principien, welche das Unionsprincip versöhnen soll. Die Union will weder ein Dogma aus Gottes Gnaden, wie der unter die Satzungen des Autoritätsglaubens sich beugende Confessionalismus, noch ein Dogma durch das Verdienst des freien Gedankens; ihr Hauptziel ist: die wirkliche und lebendige Religion. Sie will den Schwerpunkt des Christenthums aus dem Dogma in die religiös-sittliche Lebensgemeinschaft, aus den wechselnden theologischen Systemen in das keinem Wechsel zugängliche unvergängliche Heiligthum des Gemüthes und Gewissens zurückverlegen.

Hier, — sagt Schenkel, und gewiß mit Recht, — hier liegt der entscheidende Punkt, von wo aus in der großen gegenwärtigen Krise das befreiende Wort gesprochen werden und die versöhnende That geschehen muß, die allein den Bann so vieler gedrückten Gewissen unter den Zeitgenossen heben und der durch Parteiung zerrissenen und von Ohnmacht gelähmten deutsch-protestantischen Kirche Eintracht und Stärke wiedergeben können. Wir betrachten die Union als den principiellen und in vielen deutschen Landeskirchen, namentlich auch in der preußischen, zu Recht bestehenden thatsächlichen Ausdruck für unser modernes protestantisch-christliches Bewußtsein, wonach das Christenthum nicht dogmatischer, sondern wesentlich sittlicher Natur ist, und wonach der Schwerpunkt desselben darum nicht auf dem kirchlichen Dogma, sondern auf der christlich-sittlichen Lebensgemeinschaft ruht.

Daß eine so einfache Wahrheit noch so wenig öffentliche Anerkennung gefunden hat, liegt theils darin, daß der Protestantismus von Anfang an genöthigt war, sich zu seiner Sicherung der Staatsgewalt in die Arme zu werfen, diese aber den in den Bekenntnißschriften niedergelegten freien Ausdruck des im Reformationszeitalter herrschenden Gemeindeglaubens zum Staatsgesetz machte und als solches durch physische Gewalt oder moralischen Zwang, durch Strafen, Gelöbnisse, Religionseide in Geltung brachte und erhielt; — theils liegt es in dem Uebergewichte, welches von Anfang an seit der Reformation das theologische Element über das weltliche zu erringen und zu behaupten wußte. Soll jene einfache Wahrheit durchdringen und zur Geltung kommen, so muß die Kirche freie Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten erhalten und die Schranke fallen, welche den Stand der Theologen von der weltlichen Laiengemeinde trennt.

Dr. Schenkel weist nun nach, daß aus dem Unionsprincipe, wie er es in seinem Vortrage entwickelt hat, für die bedrängte und zerrissene deutsch-protestantische Kirche Freiheit und Friede entspringt. Er beklagt die

in unsrer Kirche herrschende Verwirrung, die Hinneigung zum katholischen Autoritätsprincip, den confessionalen Zelotismus, weil dies Alles uns in Gefahr bringt, die Errungenschaften der Reformation selbst, die Wahrheit der Religion mit der Freiheit in der Religion zu verlieren, ohne welche die Reformation nur ein Traumbild geblieben wäre. Dringt aber das hier aufgestellte Princip der Union durch, so muß auch die dogmatische Lehrbewegung frei gegeben werden. „Denn die kirchliche Gebundenheit an die Autorität der Bekenntnißschriften ist mit einer vollständigen und aufrichtigen Durchführung der Union unverträglich." „Confessionalismus und Union können nicht neben einander bestehen; in der Union muß der Symbolzwang aufhören". Die symbolischen Bücher können ja auch nur dann als bindende Lehrnorm gelten, wenn sie es ganz und vollständig und im strengen buchstäblichen Sinne wären. Das sind sie aber in unseren Tagen auch den conservativsten Theologen nicht, am allerwenigsten aber dem redlichen Schriftforscher. Und wird nun das Princip der Union eine Wahrheit, dann ist die kirchengesetzliche Gebundenheit an die Autorität der Bekenntnißschriften fernerhin eine sittliche Unmöglichkeit.

Damit soll nicht gesagt sein, daß es künftig kein Bekenntniß und keine Lehrnorm mehr in der Kirche geben solle. Das Bekennen ist ein unentbehrliches, religiös-sittliches Bedürfniß; aber der Bekenntnißzwang muß aufhören. Die Gewissen dürfen nicht wieder in das Joch eines Glaubensgesetzes gebannt werden. Hielt doch der deutsche Protestantismus von **1517** bis **1530** seinen Siegeslauf durch die Welt, ohne daß einem der Reformatoren der Einfall gekommen wäre, ein neues und bindendes Glaubensgesetz aufzustellen. Und war ja selbst die Augsburgische Confession nicht als solches von ihnen aufgestellt worden, sondern nur als Zeugniß ihrer damaligen Auffassung der Schriftlehre nach protestantischen Grundsätzen; erst später machte sie die Staatsgewalt zu einem bindenden Glaubensgesetz. Moralische Geltung werden die Symbole immer für uns behalten in ihrer dauernden grundlegenden Bedeutung, und unsere Achtung können wir ihnen nicht versagen; aber nicht die Lehr-, sondern nur die Grundsätze derselben haben für uns noch Werth und volle Giltigkeit, nämlich die drei protestantischen Grundsätze: 1) daß es keine höhere geschichtliche Erkenntnißquelle des Heils gebe, als die h. Schrift, — 2) daß in der Person Jesu Christi das angemessenste und höchste persönliche Offenbarungsorgan des göttlichen Willens an die Menschheit anzuerkennen, und — 3) daß die Gemeinde aller gläubigen Christen zur Selbstregierung berufen ist. „Damit sind in den symbolischen Büchern drei große Principien als Saatkörner einer neuen religiös-sittlichen Weltordnung niedergelegt: das Princip der freien Forschung in der heil. Schrift, das Princip des lebendigen Glaubens an die erlösende Lebensgemeinschaft mit Christus, und das Princip der von der Hierarchie unabhängig sich selbst regierenden geistlebendigen christlichen Gemeinde."

So soll denn durch Fernhalten des Dogmatismus der positivste Gehalt der reinen christlichen Wahrheit und des gläubigen christlichen Lebens

nach den Grundsätzen des Protestantismus frei aus der heil. Schrift entwickelt werden. Und dazu soll die Union dienen als das Princip dogmatischer Befreiung und religiöser Erneuerung. Zunächst zwar zielt die Union darauf hin, eine vollständige Abendmahlsgemeinschaft und eine durchgängige Einheit des Kirchenregiments unter den getrennten Confessionsgenossen herbeizuführen; aber ihr Ziel liegt weiter. Zur wahren Erfüllung ihres Princips fordert sie, daß die Kirche aufhört eine Dogmen-Anstalt zu sein, und ein dogmatisch freier Verein mit wesentlich praktischen religiös-sittlichen Gemeinschaftszwecken. Und so hoffen wir auf eine deutsch-protestantische Nationalkirche, wenn das Unionsprincip zur Geltung kommt. —

Wir haben unsern Lesern zwar nur einen Theil des reichen Inhaltes, aber doch immerhin viel aus dem Schenkel'schen Vortrage mitgetheilt, weil es für den mit der Zeit gehenden Religionslehrer von großem Interesse und von großer Wichtigkeit sein muß, mit sich selbst über die Unionsfrage in's Klare zu kommen. Denn diese Principienfrage ist unstreitig eine brennende Zeitfrage, die einen neuen mächtigen Impuls zu zeitgemäßer Fortbildung des Christenthums giebt, und von deren Beantwortung nicht nur die persönliche Stellung des Lehrers zum Protestantismus, sondern auch seine Wirksamkeit beim Religionsunterrichte abhängt

Wohl der Gemeinde und der Schule, deren Leiter die Grundprincipien unsrer Kirche nach den Forderungen der Zeit in echt protestantischem Sinne auffassen und vertreten! Wir freuen uns daher, aus vorigem Jahre von einem großen Ereigniß in den österreichischen Staaten berichten zu können, bei welchem jene protestantischen Principien bereits in voller Geltung erschienen sind. Bekanntlich sollte in Bielitz ein neues protestantisches Lehrerseminar gegründet werden. Als der hierzu von Heidelberg berufene Prof. Dr. Stoy angekommen war, um die Einrichtung desselben in die Hand zu nehmen, fand am 9. Decbr. v. J. zur Eröffnung der Anstalt eine große Feier statt. Nicht nur die protestantische Gemeinde, sondern auch katholische Mitbürger gaben ihre Freude über dies große Ereigniß kund durch warme Theilnahme an der Einweihungsfeier und durch Förderung der guten Sache mit Wort und That; nicht nur die Lehrer, sondern auch die Geistlichen sprachen sich dabei entschieden und unumwunden für das Princip des protestantischen Fortschritts aus. Bemerkenswerth sind besonders die Worte, welche der Senior Dr. Hase bei der kirchlichen Feier an jenem Tage sprach. „Zunächst, sagte er, müsse sich der österreichische Protestant als solcher dieses Tages freuen; denn da der Protestantismus sein eignes Todesurtheil unterschreibe, wenn er sich mit dem „Stillstande" verbände, statt „im Einklange mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen und dem ganzen Stande der Culturentwicklung zu bleiben, so gebühre schon dem Lehrerstande in der evangelischen Kirche überhaupt eine hervorragende Stellung." —

Nachdem wir hiermit abermals auf die Wichtigkeit des Protestantenvereins aufmerksam gemacht haben, der mit jeder seiner Versammlungen einen Schritt weiter führt auf der Bahn christlicher Aufklärung und zeit-

gemäßer Entwicklung der evangelischen Kirche, wenden wir uns einer andern Zeitfrage zu, die ebenfalls den Religionslehrer sehr nahe, ja die das innerste Heiligthum seines Gewissens berührt. Ich meine die Frage

über den Religionseid.

Wenn irgend etwas dem Geiste des Protestantismus, der christlichen Sittlichkeit und den Forderungen der Zeit widerstreitet, wenn irgend etwas die Gemüther beschwert und namentlich das Gewissen des Religionslehrers aufs ungebührlichste beengt, so ist es der Religionseid. Leider besteht er noch an vielen Orten, aber nirgends in so strenger und ausgedehnter Weise, wie im Königreich Sachsen. Hier wurde er nicht blos den Religionslehrern auferlegt, sondern auch denjenigen Lehrern, welche keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben. Gegen diese Anordnung trat im vorigen Jahre Dr. Max Krenkel in Dresden mit einer populären Schrift auf, die den Titel führt: der sächsische Religionseid (s. Nr. 4 der Literatur). Mit Recht erregte dieselbe großes Aufsehen, und ihr Zweck, ein schweres beengendes Gewissensjoch von der Brust der sächsischen Lehrer abzuwälzen, fand großen Beifall. Die Leipziger Studentenschaft begrüßte sie mit Jubel und empfahl sie am schwarzen Brete mit dem Motto: „Wer Ohren hat, zu hören, der höre!" Die liberale Presse, die Stadtverordneten in Dresden und Chemnitz traten entschieden für sie ein, und es wurde eine die Aufhebung des Religionseides bezweckende Petition an das Ministerium und an die Kammern beschlossen. Der Erfolg derselben war auch ein günstiger. Noch vor Schluß des vorigen Jahres ist die Aufhebung des Religionseides für alle Lehrer, die keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben, ausgesprochen worden.

Aber damit ist nur ein halbes Werk geschehen, nur eine theilweise Beseitigung des unprotestantischen Gewissenszwangs. Wie für die Geistlichen, so besteht der Religionseid noch immer auch für die Volksschullehrer. Eine Vereidigung auf die symbolischen Bücher verträgt sich aber durchaus nicht mit den Principien des Protestantismus überhaupt und der Union insbesondere, und macht diese unausführbar, wie wir oben gesehen haben. Es bleibt immer für den Religionslehrer, der von protestantischem Geiste beseelt ist, eine unwürdige, unerträgliche Last, sich durch solchen Eid an die Autorität des Buchstabens gebunden, sich geknechtet, sich der evangelischen Freiheit beraubt zu sehen. Wie groß aber diese Knechtung ist, das fühlt man tief bei näherer Betrachtung des Inhalts solcher Eidesformeln. Wir theilen daher hier von den sächsischen die beiden Formulare für Lehrer mit, das noch bestehende Da und das abgeschaffte Db.

Da. Formular

zu dem Eide der Lehrer, welche Candidaten der Theologie oder des höheren oder niederen Volksschullehreramtes sind.

Ich N. N. schwöre hiermit zu Gott u. s. w. (An dieser Stelle wird der Unterthanen- und Diensteid eingeschaltet.) In Ansehung der Religion, daß ich bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession und den beiden Katechismen Dr. Luthers erklärt und

dargestellt ist, beständig ohne Falsch verbleiben, sie unverfälscht und fleißig vortragen, und dafern ich mich in meinem Gewissen gedrungen fühlen sollte, von dem bei der evangelischen Kirche angenommenen Lehrbegriffe bei meinen Lehrvorträgen abzuweichen oder mich zu einer anderen Confession zu bekennen, solches ohne Anstand bei meinen Vorgesetzten anzeigen und darauf fernere Entschließung erwarten will; — so wahr u. s. w.

Db. Formular

zu dem Eide anderer Lehrer an evangelisch-lutherischen Schulen.

Ich N. N. schwöre hiermit zu Gott u. s. w. — In Ansehung der Religion, daß ich bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solche in der heil. Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession und in den beiden Katechismen Dr. Luthers erklärt und dargestellt ist, beständig ohne Falsch verbleiben, bei dem mir aufgetragenen Unterrichte nichts derselben Zuwiderlaufendes lehren, und dafern ich mich in meinem Gewissen gedrungen fühlen sollte, mich zu einer anderen Confession zu bekennen, solches ohne Anstand bei meinen Vorgesetzten anzeigen und darauf fernere Entschließung erwarten will; so wahr u. s. w.

Wir mußten von diesen Eidesformeln, von denen die Da noch zu Recht besteht, Akt nehmen und sie wörtlich mittheilen, damit man sehe, was die unprotestantische Hierarchie jetzt noch der Schule bietet, wie schroff sie der evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit gegenübersteht, wie unmöglich unter ihrer Herrschaft das Gedeihen des Unionswerks ist. Es verdient auch noch bemerkt zu werden, daß bis zum Jahre 1862 der Schwörende sich sogar verpflichten mußte, Andere, die gegen die reine Lehre insgeheim oder öffentlich etwas unternehmen wollten, solches nicht verheimlichen, sondern sofort seinen Vorgesetzten melden wolle!! Welch eine traurige Reliquie aus der Zeit der Kryptocalvinisten-Verfolgung, die namentlich in den Jahren 1587 und 1597 in Sachsen wüthete und als deren Opfer sogar der Kanzler Nicolaus Krell auf dem Schaffote fiel (1601.)

Wenn auch jetzt etwas gemildert, ist und bleibt der sächsische Religionseid eine ganz unprotestantische Maßregel, eine unwürdige Knechtung des Lehrers. Er darf nicht fragen: Ist, wie es in der Eidesformel heißt, das wirklich die „reine Lehre der evangel. lutherischen Kirche", was in Sachsen als solche von Oben her proklamirt wird? Er muß auf die Worte des Meisters schwören. — Er darf kein Bedenken laut werden lassen gegen die unwahren und anmaßungsvollen Worte der Eidesformel „die in hiesigen Landen angenommene reine Lehre." Er darf nicht fragen: Von wem ist sie angenommen? Von der Kirche? Nein! von der Schule? Nein! von der Gemeinde? Nein! von wem also? Von Niemand ist sie angenommen und octroyirt, als nur von der hierarchischen Kirchenbehörde, ohne auf das Bedürfniß und das Zeitbewußtsein der christlichen Gemeinde die geringste Rücksicht zu nehmen. — Er darf sich nicht erkühnen, von dem protestantischen, selbst in der Concordienformel verbrieften Rechte der Prüfung nach der heil. Schrift Gebrauch zu machen, — darf sich nicht erkühnen, darzulegen, daß die Worte der Eidesformel „wie solche (die reine Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche in den Symbolen) in der heil. Schrift enthalten" sind, sich nicht bewahrheiten, daß vielmehr

die Schriftgemäßheit dieser Lehre vor dem Richterstuhle der heutigen Theologie sich nicht bewährt, daß „in der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession und den beiden Katechismen Luthers" nicht durchgängig die „reine Lehre erklärt und dargestellt ist." Nein, er muß sich in sklavischer Unterwürfigkeit beugen unter das Joch des Glaubenszwanges, das hierarchischer Despotismus ihm auflegt; er ist ein willenloses Werkzeug des starrsten Confessionalismus und muß entweder heucheln, oder er muß, wenn er Zweifel hegt und sein Gewissen ein ehrliches Bekenntniß der Wahrheit von ihm fordert, „sich selbst ohne Anstand bei seinen Vorgesetzten anzeigen", weil er sich gedrungen fühlt, „von dem bei der evangelisch-lutherischen Kirche (?) angenommenen Lehrbegriffe bei seinen Lehrvorträgen abzuweichen"; und daß er dann nichts Gutes zu erwarten hat, liegt auf der Hand.

Die Forderung des Religionseides beruht auf dem ganz unprotestantischen Wesen des Confessionalismus. Gegen diesen müssen wir ankämpfen, wenn wir die evangelische Freiheit uns sichern und namentlich das Werk der Union fördern wollen, denn diese soll ja eben eine Erhebung des Geistes über den in einem bestimmten Zeitalter gegebenen wissenschaftlichen Ausdruck des Christenthums sein. Wie unverträglich aber der Confessionalismus mit dem Geiste des Protestantismus ist, das hat Sydow in seiner am Jubiläumstage der Union (den 31. October v. J.) im Unionsvereine zu Berlin gehaltenen Rede trefflich gesagt: „Unsre Väter haben ihren Glauben bekannt; uns wird zugemuthet, ihre Bekenntnisse zu glauben. Es ist das eine Absperrung des Geistes von aller fortgeschrittenen Erkenntniß, — eine Willkür, welche die naturgemäße Entwickelung dessen aufhält, was Gott dem Menschengeist durch die Reformation wieder hat aufgehen lassen. Was die Reformation ausgeworfen hat, wie der feuerspeiende Berg die allmählich erkaltende Lava, die Symbole, das fertige Werk, zu nehmen für den Sinn der That seines Werdens, — das ist die geistige Richtung, die man als Confessionalismus bezeichnet, und von einer solchen war niemand weiter entfernt, als die Reformatoren selbst. Das Princip der gereinigten Kirche Christi ist das Princip der persönlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit. Das Evangelium ist nichts weniger, als eine autoritätsmäßig verfaßte Sammlung von Lehrsatzungen. — Die Kirche ruht nicht, wie man sagt, auf dem Bekenntniß, wenn man das kirchlich formulirte Bekenntniß darunter versteht." — Was man von jedem Protestanten fordern muß, ist vielmehr ein Bekenntniß aus Glauben, ein Bekenntniß aus eigner voller, fester Ueberzeugung.

Ueberdies liegt auf der Hand, daß die Tendenz des Confessionalismus und des auf denselben sich gründenden und ihn stabil machenden Religionseides eine durch und durch katholisirende ist. Dieser Eid verlangt, daß der Schwörende festhalte an den Worten, mit welchen die Bibellehre in den Symbolen erklärt worden. Er verpflichtet nicht auf die heil. Schrift selbst, sondern auf die von der Kirche ausgelegte heil. Schrift. Er giebt also das oberste Princip des Protestantismus, das der höchsten Autorität der heiligen Schrift, auf und setzt an dessen Stelle das katholische

Princip der Tradition, einen papiernen Papst. Er geht von der Voraussetzung aus, daß es sehr bedenklich und schädlich sei, den Geistlichen und Lehrern die Auslegung der heil. Schrift zu überlassen, und doch ist ja die Auslegung derselben in den Symbolen, auf die er verpflichtet, ebenfalls von Geistlichen und Lehrern gemacht, die irren konnten, — doch hatten diese keine ausgelegte Bibel vor sich, die sie bei der Abfassung ihrer Bekenntnisse zu Grunde legen konnten. Ja, der Religionseid müßte consequenterweise, wie die katholische Kirche, den Laien das Bibellesen verbieten, da es dem Volke doch gewiß viel schädlicher sein müßte, die unausgelegte Bibel zu gebrauchen, wenn dies schon für Geistliche und Lehrer schädlich wäre und diese daher sich eidlich verpflichten müßten, nur an die in den Bekenntnißschriften gegebene Auslegung sich zu halten.

Besonders tritt in dem Religionseid auch die Willkür zu Tage, mit welcher derselbe das Festhalten an der unveränderten Augsburgischen Confession zur Pflicht macht. Bekanntlich drang Melanchthon in zwei Punkten auf Aenderung dieser Confession, indem er dem Menschen nicht alle natürliche Kraft zu einem tugendhaften Leben abgesprochen, und beim heiligen Abendmahle nicht eine locale, sondern (ähnlich wie Calvin) eine geistige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi angenommen wissen wollte. Luther ging auf jenen Punkt nur wenig, auf diesen gar nicht ein, und wegen beider Punkte wurde Melanchthon und seine Schule nach Luthers Tode von Flacius und Amsdorf nebst ihrem Anhange auf's heftigste angefeindet. Wenn nun gleichwohl auch jetzt noch die eidliche Annahme der unveränderten Augsburgischen Confession verlangt wird, so ist damit offenbar die Willkür auf die Spitze getrieben, mit welcher nur Luther's Wort, nur die von ihm gebilligte Auslegung der heiligen Schrift zur alleingiltigen Richtschnur erhoben wird. Diese Willkür ist aber jetzt um so auffallender und drückender, wo bei den Unionsbestrebungen unserer Zeit der Zweck jener Bestimmung, die gegen den Kryptocalvinismus gerichtet ist, gar nicht mehr in Betracht kommen sollte.

Doch wir können uns hier nicht darauf weiter einlassen, zu zeigen, wie unevangelisch, wie unrecht und nutzlos, wie gefährlich für die Sittlichkeit der Religionslehrer und für den innern Frieden der evangelischen Kirche der Religionseid ist; — genug, der denkende Lehrer wird leicht erkennen, wie sehr dieser Eid gegen das protestantische Princip der Glaubens- und Gewissensfreiheit verstößt, wie er dem Geiste der Zeit widerstreitet, die fortschreitende Schriftforschung hemmt und das heilsame Werk der Union hindert. —

Wir gehen auf eine andere Zeitfrage über, die im vorigen Jahre auf's neue und mit großer Energie angeregt wurde. Sie betrifft

die Uebertragung des Religionsunterrichtes an die Kirche.

Ueber diesen Gegenstand hat der Pastor Dr. E. Sulze zu Osnabrück in einer Schrift sich ausgesprochen (s. Lit. Nr. 5), die vom rein geistlichen Standpunkte aus sehr überzeugend für die Uebertragung des Religionsunterrichts an die Kirche spricht. Man fühlt sich um so mehr durch ihre Beweisführung angesprochen, je mehr Vertrauen man zu dem Verfasser

derselben hegen kann, der 1862 in seiner Rechtfertigungsschrift („Die Hauptpunkte der kirchlichen Glaubenslehre mit den Worten der Bekenntnisse dargestellt und an der heiligen Schrift und den Forderungen des Glaubens geprüft," s. Päd. Jahresber. XV, S. 12 ff.) als einen höchst besonnenen, wohlmeinenden und entschiedenen Vorkämpfer für die protestantische Lehrfreiheit sich zu erkennen gegeben hat. Aber gleichwohl können wir ihm in der Hauptsache nicht beistimmen. Zwar vom rein kirchlichen oder geistlichen Standpunkte aus betrachtet, nimmt uns seine Auseinandersetzung ganz für sich ein, zumal da er von der Schule immer mit der größten Humanität und Anerkennung spricht. Indessen können wir uns doch nicht von der Ansicht trennen, daß die von ihm beantragte Einrichtung der Schule zum großen Schaden gereichen, der Kirche aber den erwarteten Erfolg nicht bringen würde.

Dr. Sulze's Beweisführung ist in Kurzem folgende. 1. Der Staat hat bisher eine Zwangsherrschaft auf die Kirche ausgeübt (hat z. B. zur Taufe, zur Confirmation gezwungen): Dieser Zwang muß aufhören. Dagegen muß der Staat die Schule in die Hand nehmen, und die Kirche muß ihren Einfluß auf dieselbe aufgeben. Nur den Religionsunterricht muß sie als „eine rein kirchliche Angelegenheit" in ihrer Hand behalten. Ihn muß sie selbst in die Herzen der Kinder pflanzen, da er ihr Lebensgehalt ist. Es wird damit ihr unentbehrliches Recht (die religiöse Erziehung der Kinder) an sie zurückgegeben, während die Schule in Bezug auf die Interessen der weltlichen Cultur unabhängig von der Kirche und nur Staatsanstalt bleibt. Nur so kann sich der Staat der Schule für die bürgerlichen Zwecke und die Kirche sich derselben für ihre Zwecke versichern. „Durch eine stetige, Jahre lange Arbeit an den Herzen der Kinder kann die Kirche sich diese ganz anders sichern, als durch Taufe und Confirmation. Jetzt designirt nur und verpflichtet die Kirche die Kinder für sich; dann wird sie diese sich zubilden können." Es muß daher ein kirchlicher Schulzwang sein, ein Zwang an dem von der Kirche selbst ertheilten Religionsunterrichte theilzunehmen. Dieser Zwang (sich unterrichten zu lassen) ist durchaus kein Eingriff in das innere Leben, kein Gewissensdruck, wie da, wo man kirchliche, also Bekenntnißhandlungen, gebietet; denn erst durch die im Unterrichte gewonnene Kenntniß wird die freie Entscheidung für und wider ermöglicht. Und „hat der Staat, wie er ja muß, einmal anerkannt, daß die bürgerliche Tüchtigkeit auf der sittlichen ruht, dann hat er ein unbestreitbares Recht, von seinen Bürgern zu fordern, daß sie in einer der Anstalten, die er als berechtigte Vertreterinnen und Bewahrerinnen des sittlichen Lebensgehaltes anerkannt hat, die sittlichen Wahrheiten kennen lernen." — 2. Nicht minder fordert das Gemeindeprincip die Uebertragung des Religionsunterrichts an die Kirche. „In allen Kreisen, die nicht von Vorurtheilen für das Ueberlieferte erfüllt sind, steht heut zu Tage die Ueberzeugung fest: wenn die Kirche nicht rettungslos verloren sein soll, dann muß sie an sich dieselbe Umwandlung vollziehen, die der Staat schon annähernd an sich vollzogen hat. Sie muß aufhören, eine bloße Anstalt zu sein; sie muß auch äußerlich als eine Gemeinschaft sich organisiren. Nur dann kann sie, Macht

gegen Macht, der Gemeinschaft der weltlichen Kultur gegenüber, ihre Bedeutung wieder gewinnen und behaupten." Dies zu erreichen ist schwer; am meisten läßt sich dabei noch hoffen von einer guten Presbyterial- und Synodalverfassung. Aber sie wird nicht zum Ziele führen, wenn nicht der Gemeinde neue kirchlich gesinnte Kräfte zugeführt werden. „Nur ein freier Entschluß kann die der Kirche Entfremdeten dazu bestimmen, sich der Kirche wieder hinzugeben; und dieser Entschluß kann nur aus der klaren, festen Ueberzeugung hervorgehen, daß ein jeder mit ganzem Herzen der Kirche angehören müsse, der nicht an wahrem Lebensgehalte in unverantwortlicher Weise verkümmern wolle." Dafür thut die Kirche nicht das Erforderliche. Um dem Gemeindeleben neue Kräfte heranzubilden, darf sie sich nicht auf den Confirmandenunterricht beschränken; sie darf nicht ernten wollen, wo sie nicht gesäet hat; sie darf nicht fremden Händen die Grundlegung der Religion überlassen; sie muß die Kinder frühzeitig in die Kirche sich einleben lassen. „Was macht denn die Familie für unsre ganze Lebenszeit zur Heimath? Doch offenbar dies, daß wir unsre Kindheit wirklich in ihr verleben, daß wir also in der Zeit, in der das (werdende) Leben noch leicht mit seinen Umgebungen verwächst, wirklich mit ihr verwachsen. Und die Kirche sollte uns schon dadurch an sich fesseln können, daß sie am Ende unserer Kindheit einmal sechs Monate lang sich um uns bekümmert?" „Die Schule kann auch durch den besten Religionsunterricht, weil sie nun einmal Schule ist, doch mehr nur religiösen als kirchlichen Sinn erwecken." „Weil man die Kinder nicht in die Gemeinschaft der Kirche hineingewöhnt, darum stehen die Erwachsenen nicht darin. Die Uebertragung des Religionsunterrichts an die Schule ist Schuld daran, daß kein Pietätsverhältniß zur Kirche in ihren zukünftigen Genossen sich bilden kann." Dazu kommt, daß der Prediger schon durch seinen Beruf in den Stand gesetzt wird, am besten in den Kindern schon den Eindruck von dem zu wecken, was das Evangelium im Leben ist, — daß er schon theoretisch dazu besser ausgerüstet sein muß, als der Lehrer mit bloß seminaristischer Bildung, die demselben bei dem Vielerlei, was sie giebt, in keinem Fache zu einem soliden Erwerbe Ruhe läßt, — und daß die Gemeinde unrecht thut, wenn sie die am besten vorbereiteten Kräfte an der wichtigsten Stelle unbenutzt läßt und ebenso die Kirche, wenn sie die Grundlegung für ihren eignen Bau mit unbegreiflicher Sorglosigkeit Anderen anheimgiebt. Und wie wird der Religionsunterricht in mehrklassigen Schulen zerstückelt und von den immer wachsenden Anforderungen der weltlichen Bildung zurückgedrängt! Wie kann die Gemeinde wirkliche Presbyter erhalten, wenn ihr dieselben nicht schon von Kindheit auf herangebildet und erzogen worden sind! — 3. Auch das kirchliche Amt gewinnt durch die vorgeschlagene Einrichtung. Ist der Geistliche Religionslehrer, so kann er in seinem Seelsorger- und Predigeramte weit mehr wirken, steht der Gemeinde näher, steht ganz anders seinen Confirmanden gegenüber, wird selbst als Prediger und Redner ein anderer, kann als Seelsorger beständig und weit mehr durch die Kinder auf die Familien einen Einfluß ausüben. — 4. Ebenso kann auch die Schule bei dieser Einrichtung nur gewinnen. Ihr soll ja nicht die Re-

ligion genommen werden; der Lehrer soll vielmehr sein Tagewerk stets mit Gebet beginnen, soll seinen Unterricht stets in sittlichem Sinn und Geist führen, soll seine Kinder zu treuer Pflichterfüllung erziehen. Aber der Lehrer hat dann nicht mehr zwei Aufgaben zu lösen, welche die weltliche Kultur und die Kirche an ihn stellen. Jene verlangt, daß er die Kinder zum Patriotismus, zu tüchtigen Bürgern, — diese, daß er sie zur Religion, zu guten Christen erziehe. Er wird also nicht mehr zwischen beiden Aufgaben hin und her geworfen; seine Schule wird aufblühen, wenn sie so ihre Einheit, ihren Schwerpunkt gewonnen hat; und wir wären damit auch der Ueberwindung confessioneller Trennung einen Schritt näher gekommen. — — Die letzten Punkte, die 5. von der kirchlichen Organisation und 6. von der Kirchenverfassung handeln, übergehen wir, da es uns hier nur auf die Hauptfrage ankommt: ob es wohlgethan sei, den Religionsunterricht an die Kirche zu übertragen.

Wir können uns, wie schon gesagt, nicht dafür erklären, so warm auch und — von seinem Standpunkte aus — überzeugend Dr. Sulze diese Einrichtung empfiehlt. Immerhin ist es ja doch ein einseitiger Standpunkt, den er einnimmt. Es ist nur die Hebung der Wirksamkeit des Geistlichen, die er dabei im Auge hat, während er es für nichts zu achten scheint, daß er mit seinen vorgeschlagenen Einrichtungen den Lehrern zu nahe tritt und ihre Wirksamkeit auf's empfindlichste beeinträchtigt. Welcher Volksschullehrer, der ein Herz für seine Schule hat und ganz in seinem Berufe lebt, möchte sich den Religionsunterricht nehmen lassen? ist das nicht gerade der wichtigste und, wenn er recht betrieben wird, segensreichste Unterricht, den er zu ertheilen hat? heißt es nicht, die Seele aus der Schule nehmen, wenn man ihr diesen hochwichtigen Unterricht nimmt? wird derselbe nicht eben wegen seiner hohen Bedeutung für die Pädagogik in allen Lehrplänen und Schulgesetzen als der wichtigste vorangestellt und mehr denn jeder andere als ein integrirender Theil des ganzen Schulunterrichts betrachtet? Freilich will Dr. Sulze gar nicht, daß die Religion in der Schule fehle, sondern er fordert vielmehr für jeden Unterrichtsgegenstand einen religiös-sittlichen Geist. Aber man denke sich einen Volksschullehrer, der keinen Religionsunterricht mehr zu ertheilen hat, wie viel wird ihm fehlen, um seine Schüler ganz zu Dem zu erziehen, was sie sein und werden sollen! wie oft wird er bei dem übrigen Unterricht nur gezwungen und in störender Weise auf Betrachtungen über Religion und Sittlichkeit kommen können! und wie sehr wird er selbst der Religion entfremdet werden, wenn er sich nicht mehr von Berufswegen mit ihr zu beschäftigen und nicht mehr die Gelegenheit hat, in besonderen Stunden von ihr erbaulich zu den Schülern zu reden, wenn er nicht mehr in der Religion lebt, — abgesehen davon, daß er dann auch bei Eltern und Kindern am Lehreransehen und an väterlicher Autorität verliert. Man thue also der Schule nicht das zu leide, daß man ihr den Religionsunterricht nehme; jeder brave Volksschullehrer würde sich dadurch gekränkt und in seiner Wirksamkeit gelähmt fühlen.

Eine andere Einseitigkeit giebt Dr. Sulze kund in seinem Urtheile über die Aufgabe der Schule. Er findet dieselbe nur darin, die Kinder den

Forderungen des Culturlebens entsprechend für das bürgerliche Leben und zum Patriotismus zu erziehen. Eine ganz andere Aufgabe sei es, dieselben für die Religion und für das kirchliche Gemeindeleben zu erziehen, was nur der Kirche zukomme. Gleichwohl würden dem Lehrer beide Aufgaben gestellt, und so werde er zwischen beiden „hin und her geworfen." — Solche Ansichten widerstreiten aber durchaus den Forderungen einer gesunden Pädagogik. Diese stellt dem Lehrer (auch mit dem Religionsunterrichte) nur eine Aufgabe, nämlich die: seine Schulkinder zu Menschen zu erziehen, zu Menschen, die ebensowohl achtbare tüchtige Bürger, wie wahre fromme Christen sind; sie fordert vom Lehrer, daß seine Wirksamkeit den ganzen Menschen erfasse, also auch seine religiöse Ausbildung. Dr. Sulze will ja selbst, daß der Lehrer seine Schüler bei jedem Unterrichtsgegenstande religiös-sittlich bilde; wir haben aber schon erwähnt, wie wenig er dafür thun kann, wenn er nicht mehr Religionsunterricht ertheilen darf.

Daß Dr. Sulze dem seminaristisch gebildeten Lehrer die Befähigung hierzu abspricht, das ist ebenfalls eine Einseitigkeit im Urtheil. Schon das können wir nicht billigen, daß er behauptet, „die Schule könne auch durch den besten Religionsunterricht, weil sie nun einmal Schule sei, doch mehr nur religiösen, als kirchlichen Sinn erwecken." Denn erwächst nicht dieser aus jenem von selbst? geschieht darum nicht genug von der Schule, wenn sie religiösen Sinn erweckt? kann der Geistliche mit seinem Unterrichte Größeres und Höheres erzielen wollen? oder soll man etwa unter „Erweckung eines kirchlichen Sinnes" die Abrichtung zu kirchlichem Confessionalismus verstehen? Ist aber damit Erziehung zur Kirchlichkeit gemeint, nun — so kann ich versichern, daß nach meinen Erfahrungen auch von Lehrern das Nöthige geschieht, um den Kindern die Kirche nicht nur lieb und werth, sondern auch recht nutzbar zu machen. Schrieb ich doch selbst, als ich noch Schuldirector in Gotha war, vor ca. 15 Jahren einen Aufsatz über Erziehung zur Kirchlichkeit (in Lauckhardt's Volksschulblättern) und hielt doch ein Lehrer meiner Inspection noch in den letzten Jahren ganz aus eignem Antriebe in einer Lehrerconferenz über denselben Gegenstand einen Vortrag. — In Betreff des Hauptpunktes aber, daß ein seminaristisch gebildeter Lehrer keinen genügenden Religionsunterricht ertheilen könne und daß nur ein Geistlicher der dazu geeignete Mann sei, müssen wir gerade das Gegentheil behaupten. Wir geben zu, daß ein Geistlicher „theoretisch" hierzu durch seine Studien „besser ausgerüstet" sein muß, als der seminaristisch gebildete Lehrer, wenn man hier unter Theorie die Wissenschaft der Theologie versteht. Aber es ist doch ein großer Unterschied zwischen Theorie und Praxis, zwischen der Theologie und dem populären Religionsunterricht in der Volksschule. Zu letzterem muß ein seminaristisch gebildeter Lehrer unstreitig tauglicher sein, als ein auf der Universität gebildeter Theolog. Wir geben zu, daß der Letztere, wenn er ist, wie er sein soll, in Folge seiner tiefgehenden wissenschaftlichen Studien den Volksschullehrer in der Theorie, in der Religionswissenschaft, in religiösen Kenntnissen weit übertreffen muß; aber ebenso gewiß ist, daß ein Seminar, wenn es ist, wie es sein soll, die Lehrer weit sorgfältiger, zweckmäßiger und praktischer für den populären Religionsunterricht bildet

und erzieht, als das von Seiten der Universität geschieht, und daß daher solche Lehrer den Theologen in der Praxis weit überragen. Diesen Vorzug kann die Schule unsrer Zeit unbedenklich für sich in Anspruch nehmen, ohne sich einer Ueberhebung schuldig zu machen. Er ist die ganz natürliche Folge der fortgeschrittenen Pädagogik. Dieselbe hat im Laufe der Zeit eine solche Ausbildung erlangt, daß sie nicht mehr nur nebenbei von Theologen gelernt und geübt werden kann, wie Lüben in seiner Schrift „Ueber den Einfluß der Geistlichen in ihrer amtlichen Stellung zur Schule" (s. Lit. 6) auf's überzeugendste bewiesen hat. Sie ist dabei zu einer solchen Selbstständigkeit gediehen, daß sie fremder Leitung entbehren und auch in Betreff des Religionsunterrichts ohne theologische Führung und Beihilfe das Erforderliche leisten kann, und daß Lüben in dieser Beziehung mit Recht sagt: „Die Schule bedarf der Kirche nicht." Sie ist namentlich in der Methodik so weit fortgeschritten, daß sie den Religionsunterricht viel praktischer und populärer einzurichten versteht, als es von Theologen zu geschehen pflegt, und daß sie ihn daher auch in der Regel weit fruchtbarer zu machen weiß, als diese bei ihrer hochwissenschaftlichen Bildung. — Wer sich davon überzeugen will, wie vollständig ausreichend und wie zweckmäßig der Religionsunterricht nach den Grundsätzen der heutigen Pädagogik von Lehrern mit bloß seminaristischer Bildung ertheilt wird (wenn sie nicht vom Regulativgeiste beherrscht werden), der nehme den „Christlichen Religionsunterricht in der Volksschule" von Kehr zur Hand (s. Päd. Jahresb. XVII, S. 26 ff. u. XIX S. 29 ff.). Der Verfasser hat nicht Theologie studirt, sondern ist nur seminaristisch gebildet; aber er ist vertraut mit allen Ergebnissen der neueren Theologie, vertraut besonders mit der praktischen Pädagogik, und hat in seinem Werke den Religionsunterricht „auf Grundlage der heiligen Schrift nach pädagogischen Grundsätzen für alle Klassenstufen der Volksschule beleuchtet und für die Oberklasse derselben praktisch dargestellt" in einer Weise, daß kein unbefangener Theologe irgend etwas Wesentliches daran vermissen wird, sondern Jeder zugestehen muß, daß die Schule, wenn sie in dieser Weise verfährt, gewiß allen Anforderungen in Betreff der Erziehung zu einem christlich-religiösen Leben Genüge leistet. Eher könnte man dem Verfasser den Vorwurf machen, daß er in sein Werk noch zu viel Theologie aufgenommen habe; die Erbaulichkeit und Fruchtbarkeit eines so betriebenen Religionsunterrichts wird man nicht in Abrede stellen können. Insbesondere möchten wir Dr. Sulze fragen, ob er als Geistlicher sich nicht ganz einverstanden und zufrieden erklären würde, wenn er die Kinder so vorbereitet in seine Confirmandenstunden eintreten sähe. Dann könnte er gewiß ganz unbedenklich diese Stunden lediglich zu Dem machen, wozu er sie mit Recht allein bestimmt haben möchte: zu Erbauungsstunden. Das sollen sie nach unsrer Ansicht überhaupt ausschließlich sein, nicht Unterrichtsstunden; sie sollen den Kindern nichts Neues geben, sondern ihnen die beim Schulunterrichte empfangenen Wahrheiten recht warm an's Herz legen und sie in die Stimmung versetzen, welche einen festen freudigen Glauben, einen kindlichen gottergebenen Sinn, einen frommen rechtschaffenen Wandel in ihnen gründet und sie würdig macht zum Eintritt in den Bund der erwachsenen Christen.

Alles, was wir sonst noch zu sagen hätten, finden wir kurz und bündig ausgesprochen in Dittes' Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre (Leipzig, Klinkhardt, 1868). Dort heißt es S. 185 f.: „Principiell müssen wir den Religionsunterricht in der Schule dem Lehrer (nicht dem Geistlichen) zuweisen. Wollte man den Lehrer von der religiösen Jugendbildung ausschließen, so würde er einen wesentlichen Theil seines Einflusses und Ansehens verlieren, also nur ein halber Pädagog sein. Es ist Aufgabe der Schule, alle Anlagen und Kräfte des Menschen harmonisch zu entwickeln, und sie kann daher die religiöse Jugendbildung nicht aus der Hand geben. Nimmt man dem Lehrer den Religionsunterricht, so wird der Kreis seiner Berufsthätigkeit durchbrochen, sein Wirken entseelt, gelähmt und beengt. Den Schaden müssen die Kinder tragen. Ihrer Bildung wird die Einheit und mit derselben die innere Befriedigung fehlen. Wenn sie in ihrer Bildungsstätte an zwei gleichberechtigte Autoritäten gewiesen sind: so wird nur zu leicht ihr Gemüth, ihr Denken, ihr Wille nach verschiedenen Seiten hingezogen und in Collisionen verwickelt werden. Denn nur in äußerst seltenen Fällen möchte zwischen dem Lehrer und dem Geistlichen, wenn sie sich in den Schulunterricht theilen, eine innere Harmonie stattfinden, so daß sie in gleichem Geiste und Tone, nach gleichen psychologischen Gesichtspunkten, nach gleicher Auffassung der Individualitäten, nach gleichen disciplinarischen Grundsätzen auf die Kinder wirken. Man ergehe sich über diese Verhältnisse ja nicht in Illusionen. Der Lehrer ist Pädagog und der Pfarrer Theolog. Zwischen der auf Anthropologie gegründeten Pädagogik und der auf kirchlichen Satzungen beruhenden Theologie bestehen aber sehr wesentliche Differenzen. Man muß dies offenbar aussprechen; denn es ist ein thörichtes Unterfangen, oder ein Zeichen geistiger und sittlicher Schlaffheit, unvereinbare Gegensätze ausgleichen oder verwischen zu wollen. Wie die kirchlichen und pädagogischen Verhältnisse gegenwärtig im Großen und Ganzen liegen, kann ein bekenntnißtreuer und eifriger Pfarrer mit einem pädagogisch gebildeten und gewissenhaften Lehrer nicht zusammen arbeiten, ohne daß sie einander gegenseitig direct oder indirect befehden. Denn ein ganzer Mann setzt an jedes Werk seine ganze Persönlichkeit. Und wie der Pfarrer im Religionsunterricht seine Weltansicht nicht unterdrücken kann, so vermag auch der Lehrer im sprachlichen, historischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Unterricht sein religiöses Bewußtsein nicht zu verleugnen, er müßte denn ein charakterloser Miethling sein, der gar nicht in eine Anstalt für Menschenbildung gehört. In allen Unterrichtsstoffen der Volksschule liegen religiöse Elemente und Beziehungen; es ist daher ein Irrthum, wenn man dem Lehrer durch Entziehung des Religionsunterrichts auch den Einfluß auf das religiöse Leben der Kinder abschneiden zu können glaubt. Da der Lehrer doch jedenfalls in einem viel engeren und continuirlicheren Verkehr mit der Schuljugend steht, als der Geistliche; da der Bildungsstand und die Seelenverfassung jedes Kindes vor dem Lehrer offen liegt, und da dieser alle weltlichen Unterrichtszweige in der Hand hat: so sind ihm auch die Anknüpfungspunkte und Erläuterungsmittel für den Religionsunterricht in viel reicherem Maße gegeben, als dem Geistlichen.

Uebrigens kann man von einem Manne, der sich als Volksschullehrer ausgebildet hat, mit vollem Rechte ein richtigeres Urtheil über den für das Jugendalter passenden Lehrstoff und eine geschicktere Handhabung der elementarischen Lehrmethode erwarten, als von einem Manne, der sich auf das Pfarramt vorbereitet hat."

In Bezug auf den Confirmandenunterricht heißt es ebendaselbst: „er soll dem Geistlichen nicht entzogen werden; und so bald die Kinder in denselben eintreten, soll für sie der Religionsunterricht der Schule ausfallen, damit sie weder überbürdet, noch gleichzeitig nach verschiedenen Richtungen hingezogen werden. Die Schule giebt in einem allgemeinen christlichen Religionsunterricht der Thätigkeit des Geistlichen die beste Basis; sie wird sich freuen, wenn auf dem von ihr gelegten Grunde fortgebaut wird, ist aber frei von jeder Verantwortlichkeit, wenn der confessionell kirchliche Unterricht mit dem allgemein christlichen in Widerstreit tritt."

Uebereinstimmend mit allem Vorhergesagten, hat neuerdings auch Prof. Dr. Gutbier in München den Religionsunterricht in der Volksschule für ganz unentbehrlich erklärt (in der Schrift: Die Reform der Volksschulen und der Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen im Königreiche Bayern. München, L. Finsterlin, 1868). Er sagt unter Anderem (S. 35): „Hat der Lehrer nichts mit dem Religionsunterrichte zu thun und ist die Religion so halb und halb für die übrigen Unterrichtsgegenstände nicht mehr die Grundlage, so wird dieselbe auch nicht den gesammten Unterricht durchdringen; dem Lehrer wird es unter diesen Verhältnissen besonders darauf ankommen, daß seine Schüler sich für das Leben nützliche Kenntnisse einsammeln und sich die erforderlichen Fertigkeiten und Geschicklichkeiten aneignen; die Erziehung zur Gottähnlichkeit tritt in den Hintergrund." — Ferner weist der Verfasser auch darauf hin, daß für den Lehrer nicht viel Ehrenvolles, aber viel Unangenehmes in der Einrichtung liegt, nach welcher er sogar zum Assistenten des Religionslehrers gemacht wird und als solcher die Katechismusfragen, die Bibelsprüche u. dergl. dem Gedächtnisse der Kinder einprägen oder die Aufgaben doch wenigstens abfragen, vielleicht gar dem Religionsunterrichte der Geistlichen beiwohnen muß, um die Disciplin aufrecht zu erhalten.

Ferner ist im vorigen Jahre im Königreiche Sachsen ein für den Religionsunterricht sehr bedeutsamer Streit entstanden über Herrichtung einer Schulbibel.

Die allgemeine deutsche Lehrerzeitung berichtet darüber (Jahrgang 1868, Nr. 6), wie folgt:

J. F. Stahlknecht in Chemnitz hat im Juli 1867 eine kleine Broschüre herausgegeben unter dem Titel: „Die Einführung einer Schulbibel ꝛc." (Chemnitz bei Gustav Ernesti, 2½ Gr.). Der Verfasser begründet darin folgende Sätze: „Die Einführung eines Bibelauszugs für die Schule ist I. sehr wünschenswerth. Denn a) ein Schulbuch muß

von Kindern leicht zu handhaben sein und bei längerem und häufigem Gebrauche den Augen ꝛc. nicht gefährlich werden; b) der Stoff der vollständigen Bibel ist für die Schulzeit viel zu umfangreich, deshalb die Auswahl des Besten zu schwer, und weil ihr Inhalt — theilweise — bezüglich des Alters, der Erfahrung und Einsicht der Kinder geradezu unverständlich ist, eine zeitraubende Erklärung aber nicht lohnt, für die Schulzwecke unbrauchbar. Die Einführung eines Bibelauszugs ist II. ein unabweisbares Erforderniß der christlichen Erziehung. Denn in der vollständigen Bibel giebt es viele Stellen und Erzählungen, durch welche die Erkenntniß des höchsten Wesens getrübt und irre geleitet, die Ehrfurcht vor Gott und der heiligen Schrift geschmälert, dem einfach-frommen Gemüthe wehe gethan und die Sittlichkeit gefährdet wird."

Nachdem sich hierauf der pädagogische Verein zu Chemnitz bei Anwesenheit von etwa 100 Lehrern und 30 Laien aller Stände in zwei öffentlichen Sitzungen mit des Verfassers Ansichten einverstanden erklärt hatte, hielt es derselbe — um der von mancher Seite erhobenen Bedenken willen — für nöthig, in einem zweiten Heftchen 1) die hauptsächlichsten Gründe gegen Einführung einer Schulbibel zu nennen, 2) dieselben näher zu beleuchten und 3) der segensreichen Folgen der Einführung einer Schulbibel zu gedenken. — Am Schlusse dieses Heftchens findet sich dann noch eine in dieser Angelegenheit an die hohen Ständekammern zu Dresden gerichtete und von vielfacher Seite unterstützte Petition abgedruckt, worin gewünscht wird, daß das Kultusministerium A. durch eine Anzahl „nicht der strengen Richtung angehöriger" Theologen und ebenso vieler Pädagogen eine Schulbibel entweder selbst zusammenstellen oder unter den bereits vorhandenen eine auswählen lassen, B. dieselbe dann in den Volksschulen entweder präceptiv einführen oder wenigstens allen dazu bereiten Gemeinden die Einführung gestatten möge.

Der Erfolg der Petition ist bis jetzt dahin gehend, daß sich die zweite Kammer einstimmig folgendem von ihrer Deputation in dieser Sache gestellten Antrage angeschlossen hat:

1. die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die von ihr in Aussicht gestellten Gutachten über die Zweckmäßigkeit der Einführung eines Bibelauszugs ehebaldigst einzuholen und dabei namentlich auch die Ansichten praktischer Schulmänner zu vernehmen;
2. in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die einzuholenden Gutachten der Einführung eines Bibelauszugs in den Volksschulen nicht erhebliche Bedenken entgegenstellen, das weitere Gesuch an die Staatsregierung zu richten:
   a. dieselbe möge eine gleichmäßige Anzahl von Theologen und Pädagogen damit beauftragen, entweder unter den vorhandenen Bibelauszügen den geeignetsten auszuwählen und die etwa nöthigen Verbesserungen daran vorzunehmen, oder einen neuen, den Schulzwecken entsprechenden Auszug aus der Bibel herzustellen, welcher, nachdem er die Genehmigung der geordneten

kirchlichen und Schulbehörden erhalten hat, sich zur allgemeinen Einführung in den Volksschulen eignet;

b. dieselbe wolle ferner über das Ergebniß der hier beantragten Verhandlungen in jedem Falle dem nächsten Landtage Mittheilung machen.

Diesem Referate wird noch ein Ausspruch des ehemaligen, weithin als hochgelehrt bekannten sächsischen Oberhofpredigers von Ammon beigefügt, den wir ebenfalls als höchst beachtenswerth hier anführen. Ammon sagt in Betreff eines Bibelauszugs: „Hätten doch die eifrigen Männer, welche die Schriften des alten Testamentes so oft verkürzt (biblische Geschichten) in die Hände des Volks bringen, lieber an das dringende Bedürfniß eines zweckmäßigen Auszugs desselben für die Laien aller christlichen Kirchen gedacht, da es nach allen bisherigen Erfahrungen noch sehr zweifelhaft bleibt, ob nicht durch ungelenke Bibelleserei des Volks die Erkenntniß rein evangelischer Wahrheit und Religiosität mehr gehindert, als gefördert wird."

Daß sich die orthodoxen Inspirationsgläubigen mit diesem Unternehmen nicht einverstanden erklären, sondern gegen dasselbe großen Widerspruch erheben würden, ließ sich vorhersehen. So hat denn auch ein Herr Schmeisser eine Erwiderungsschrift erscheinen lassen, die uns zwar nicht selbst zu Gesichte gekommen ist, deren Inhalt uns aber durch das Referat, welches Dr. Gelbe in seiner Schrift „Stahlknecht-Schmeisser oder der Schulbibelstreit" (s. Literatur Nr. 7) über dieselbe gegeben hat, bekannt geworden ist. Schmeisser sucht zwar zu beweisen, daß die Einführung einer Schulbibel 1. weder nothwendig, noch wünschenswerth, und 2. unprotestantisch und unchristlich ist; aber seine Beweisführung ist keineswegs überzeugend. Sie macht nach Dr. Gelbe's Urtheil „den Eindruck, als ob der Verfasser entweder sehr wenig von Pädagogik verstände oder zu jener Klasse von Lutheranern gehörte, die lutherischer als Luther sein wollen."

Wie sehr aber wir eine Bibel im Auszuge hergestellt und eingeführt zu sehen wünschen, und wie nothwendig wir es halten nicht bloß für die religiöse Erziehung in der Schule, sondern auch für die christliche Erbauung im Hause, das haben wir wiederholt im Pädagog. Jahresb. ausgesprochen. Und eben weil wir sie für beide Zwecke — für den Schul- und Haus-Gebrauch — bestimmt sehen möchten, so halten wir dafür, daß eine solche Bibel nicht unter dem Titel Schulbibel erscheinen sollte, sondern — wenn man sie nicht „Bibel im Auszuge" nennen will — den Titel Volksbibel wählen müßte. Schmeisser wird zwar von Furcht ergriffen bei dem Gedanken, daß „die Schulbibel Hausbibel werden möchte," weil er daraus die größte Gefahr für die Autorität der Bibel entstehen sieht; wir aber können darin nur segensreiche Wirkungen für christliche Erbauung finden. Auch uns ist es, wie dem Oberhofprediger v. Ammon, nach seinem vorhin erwähnten Ausspruch, nach allen bisherigen Erfahrungen sehr zweifelhaft, ob nicht durch ungelenke Bibelleserei des Volks die Erkenntniß rein evangelischer Wahrheit und Religiosität mehr gehindert, als gefördert wird.

Für die Schule ist ein Bibelauszug durchaus nothwendig, wenn man den Kindern reine Gotteserkenntniß geben und sie zu reiner Sittlichkeit erziehen will. Wie oft erscheint im A. T. das reine Wesen Gottes in menschlicher Schwachheit und Leidenschaftlichkeit, und wie viel Rohheit und Unsittlichkeit tritt uns dort in nacktester Gestalt, in der skandalösesten Weise und oft ohne irgend ein mißbilligendes verwerfendes Urtheil entgegen! Jeder wirkliche Pädagog muß daher die größte Besorgniß für das religiöse Leben seiner Schüler hegen, wenn ihnen die ganze Bibel zu freiem Gebrauch in die Hände gegeben wird. Wie gegründet diese Besorgniß ist, sieht Jeder ein, der sehen will, und wir haben in dieser Beziehung im Schulamte traurige Erfahrungen genug gemacht. Wir haben auf dieselben schon in unsern früheren Berichten hingewiesen und enthalten uns darum einer Widerholung derselben. Genug, es wird von allen einsichtsvollen und erfahrenen Pädagogen anerkannt, daß es höchst bedenklich und gefährlich ist, den Kindern in der Schule die ganze Bibel in die Hände zu geben.

Aber darüber müssen wir uns weiter aussprechen, daß es auch für den Gebrauch der Bibel nach der Schulzeit überaus wichtig und rathsam ist, einen Bibelauszug zu veranstalten und zu verbreiten. Auch darin sind wir durch Erfahrungen bestärkt worden. Bei ihrer Entlassung aus der Schule wurden und werden noch arme Schüler mit Bibeln beschenkt. Wir mußten dabei natürlich den Wunsch aussprechen, daß diese Geschenke auch gebraucht würden, wozu sie bestimmt waren. Aber welche Bedenklichkeiten regten sich in uns schon bei der Erwägung, daß die Mahnung: „Forschet in der Schrift" bei diesen nun sich selbst überlassenen Kindern nothwendig die Frage (des Kämmerers) auftauchen mußte: „Wie kann ich, so mich nicht jemand anleitet?" Und die Bedenklichkeiten wuchsen zu Besorgnissen an, wenn wir uns frugen: wird dem aus der Schule Entlassenen, wenn er in die Fremde zieht, das voluminöse Buch nicht zu lästig sein und daheim gelassen werden? und wenn er es mit sich nimmt, wird er Muth und Lust haben, mit dem Lesen dieses großen Buchs einen Anfang zu machen? und wenn er darin liest, wird er nicht durch die unwürdigen Darstellungen Gottes im A. T. irre werden an dem Gott des Christenthums, den die Schule ihn gelehret hat? wird er nicht durch viele Stellen in dem crassesten Aberglauben bestärkt, durch andere in seinem sittlichen Urtheil schwankend gemacht oder zu den gerade auf seiner Altersstufe sich mächtig regenden geschlechtlichen Trieben nur noch mehr aufgeregt werden? wird er nicht statt Erbauung beim Lesen der Bibel oft nur Irreleitendes, Anstößiges, Verführerisches finden?

Wir wünschen daher von ganzem Herzen, daß eine Bibel im Auszuge erscheinen möge, die nicht bloß Schulbibel, sondern auch Volksbibel werde. Wir hoffen davon viel für das steigende Ansehen der Bibel, für den fleißigeren Gebrauch und für größere Segenskraft und Wirkung derselben. Eine solche Bibel, wie wir sie im Sinne haben, ist ja — wenngleich im Auszuge — doch vollständig, vollständig in Bezug auf Alles, was „nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit," vollständig in Bezug auf Das, was uns „unterweisen

kann zur Seligkeit." Denn was aus ihr weggelassen wird — die Geschlechtsregister, die Wiederholungen, die ungöttlichen Verfluchungen, die obscönen Geschichten — kann ja doch unmöglich dazu dienen, Erbauung und christlich frommen Sinn und Wandel zu fördern. Denken wir uns aber eine Bibel, aus der alles Werthlose, Unpraktische und Sittengefährliche ausgeschieden ist, die kann man getrost dem Kinde in die Hände geben, — die kann der Jüngling aufschlagen, wo er will, er wird nur Lesenswerthes und Erbauliches finden, — die kann unbedenklich für häusliche Andacht empfohlen werden. Sie wird auch lieber zur Hand genommen werden, als das große Bibelbuch, vor dem der Erbauungsuchende oft rathlos steht. Sie ersetzt nicht nur vollständig das Bibelbuch, sondern concentrirt auch und erhöht dadurch zugleich ihren Werth, ihr Ansehen, ihre Wirksamkeit.

Die Einrichtung einer Bibel im Auszuge oder einer Volksbibel muß aber auch der Art sein, daß sie mit ihr in Form und Anordnung völlig übereinstimmt. Wir verstehen darunter weder ein Spruchbuch, noch eine Zusammenstellung der biblischen Lehren und Geschichten, wie in Engel's „Geist der Bibel," sondern einen Auszug in Bibelform mit Beibehaltung der Kapitel und Verseintheilung. Doch, um dem Leser klar zu machen, wie wir es meinen, legen wir hier einige Abschnitte aus Kritz „Das Alte Testament im Auszuge für Schule und Haus" zur Ansicht vor. Dies Werk, das schon vor etwa 35 Jahren erschien (Leipzig, bei Tauchnitz), trifft zwar nach unserer Ansicht nicht immer die rechte Auswahl, da es Stellen wegläßt, die wir sehr ungern vermissen, und Stellen beibehält, die wir nicht beibehalten haben würden; aber im Ganzen entspricht es völlig unsern Grundsätzen, besonders in der äußern Anordnung. Hier folge nun erst eine Probe aus den Geschichtsbüchern, dann aus den Psalmen und aus den Propheten.

1. Mose 12.

Das 13. Capitel.

Abraham scheidet sich von Lot.

2. Abram aber war sehr reich von Vieh, Silber und Gold.

5. Lot aber, der mit Abram zog, der hatte auch Schafe, und Rinder, und Hütten.

6. Und das Land mochte es nicht ertragen, daß sie bei einander wohneten; denn ihre Habe war groß.

7. Und war ein Zank zwischen den Hirten Abram's, und zwischen den Hirten Lot's.

8. Da sprach Abram zu Lot: Lieber, laß nicht Zank sein zwischen mir und dir, und zwischen meinen und deinen Hirten; denn wir sind Brüder.

9. Stehet dir nicht alles Land offen? Lieber, scheide dich von mir. Willst du zur Linken, so will ich zur Rechten; oder willst du — — —

Hierzu wollen wir nur bemerken, daß es wohl gut wäre, die Lernsprüche, die im Texte vorkommen (wie 1. Mos. 32, 10: Ich bin zu gering aller Barmherzigkeit ꝛc. 1. Mos. 17, 2: Ich bin der allmächtige Gott, wandle ꝛc. 1. Mos. 39, 9: Wie sollt' ich denn nun ein solch groß Uebel thun ꝛc.) durch gesperrte Schrift hervorzuheben. — Auch sei bemerkt, daß zwar von mehreren Capiteln nur 1—3 Verse stehen geblieben, viele, namentlich im 4. und 5. Buch Mosis, ganz weggelassen sind, daß aber gleichwohl nirgends der geschichtliche Zusammenhang unterbrochen worden ist.

Psalm 109.

Der 109. Psalm.

Gebet um Hilfe wider ungerechte Feinde.

1. Ein Psalm Davids. Gott, mein Ruhm, schweige nicht.

2. Denn sie haben ihr gottloses und falsches Maul wider mich aufgethan, und reden wider mich mit falscher Zunge.

3. Und sie reden giftig wider mich allenthalben, und streiten wider mich ohne Ursach.

4. Dafür, daß ich sie liebe, sind sie wider mich; ich aber bete.

5. Sie beweisen mir Böses um Gutes, und Haß um Liebe.

21. Aber du, Herr Herr, sei du mit mir um deines Namens willen; denn deine Gnade ist mein Trost, errette mich.

28. Fluchen sie, so segne du. Setzen sie sich wider mich, so müssen sie zu Schanden werden; aber dein Knecht müsse sich freuen.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, wie sehr dieser Psalm durch Weglassung der Rache schnaubenden Verfluchungen an Erbaulichkeit gewonnen hat und auf christliche Nächstenliebe hinleitet. So hat Kritz auch mit Recht aus Psalm 73 die Verse 18, 20 und 27 weggelassen, weil sie theils dem Geist der Liebe widerstreiten, theils durch ihren Ausdruck die Andacht stören. Wer könnte auch, wenn er beim Religionsunterrichte über die herrliche Stelle V. 25: Wenn ich nur dich habe ꝛc. V. 26: Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet ꝛc. und V. 28: Aber das ist meine Freude, daß ich mich zu Gott halte ꝛc., — wer könnte, wenn er über diese Stelle spricht, V. 27 in die Unterredung ziehen, ohne den erbaulichen Eindruck des Ganzen zu stören und sich selbst bei der Erklärung der Worte „du bringest um Alle, die wider dich huren" aus aller andächtigen Stimmung zu bringen. Nie haben wir darum auch diese Worte mitlesen oder mitlernen lassen. — Ebenso hielten wir es mit der herrlichen Stelle des N. T. Gal. 5, 6: „In Christo Jesu gilt der Glaube, der durch die Liebe thätig ist," die wir nie in der Bibel nachlesen, sondern, wie sie im Religionsbuche ausgedruckt war, lernen ließen, nämlich mit Weglassung der störenden Worte: gilt „weder Beschneidung, noch Vorhaut."

So ist nun auch in den Propheten nur das beibehalten, was zur Stärkung religiösen Sinnes dient, was verständlich ist, das Gemüth anspricht und dabei den geschichtlichen Zusammenhang erkennen läßt. Wir wählen als kürzeste Probe aus:

Micha 6.

Das 6. Capitel.

Von den Gaben, so Gott gefallen.

6. Womit soll ich den Herrn versöhnen? Mit Bücken vor dem hohen Gott? Soll ich mit Brandopfern ihn versöhnen?

8. Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten, und Liebe üben, und demüthig sein vor deinem Gott.

Diese Proben zu geben, hielten wir für nöthig, um in der anschaulichsten Weise zu zeigen, wie nach unsrer Ansicht die Volksbibel (Bibel im Auszuge) in Form und Inhalt ganz der äußern Einrichtung und dem christlichen Geiste der Bibel entsprechen muß. Die Form, — weil das Buch der Bücher schon für das Auge von anderen Büchern sich unterscheiden soll, weil man an die hergebrachte Einrichtung der Bibel gewöhnt

ist, weil dieselbe dem Leser manche Bequemlichkeit gewährt, und — weil sie für die Schüler die geeignetste ist, die bei derselben die Lernsprüche leicht nachschlagen und durch häufigen Gebrauch sich in der Ordnung und Aufeinanderfolge der Bücher orientiren lernen. Der Inhalt, — weil derselbe dem reineren Gottesbegriff der Christen und den Grundsätzen der christlichen Sittlichkeit nicht widersprechen, weil er nichts das Sittlichkeitsgefühl Verletzendes und Gefährdendes bieten, weil er den Erbauung suchenden Bibelleser nicht in seiner Andacht stören darf. Eine solche Bibel mag man aufschlagen, wo man will: man wird auf allen Seiten Erbauliches finden, und kein Lehrer, kein Vater braucht ängstlich und besorgt zu sein, wenn sein Kind die Bibel zur Hand nimmt. Wir können uns dabei auch auf Luther berufen, der es noch viel bedenklicher fand, mit den Schülern das A. T. zu lesen, als den Terenz, da jenes noch viel mehr „wunderliche Zoten und Buhlereien" enthalte, als dieser.

Möge es also gelingen, einer Volksbibel in unserm Sinne Eingang zu verschaffen! Mit Freuden haben wir begrüßt, was Kritz in Leipzig schon vor Jahrzehnten dafür gethan hat. Aber merkwürdiger Weise ist dieser anerkennenswerthe Versuch in dem sächsischen Schulbibelstreit gar nicht erwähnt und überhaupt bisher ganz ohne Erfolg geblieben. Es ist wahr, der Kritz'sche Bibelauszug hat seine Mängel, — namentlich sind manche der herrlichsten Stellen des A. T. in demselben ganz weggelassen; — aber es ist auch überaus schwierig, bei einem solchen Werke es Allen recht zu machen. Es ist ein Werk, das mit der größten Behutsamkeit und Umsicht unternommen werden muß, und das ein Einzelner für sich allein nie ganz befriedigend herstellen wird. Hier muß mit vereinter Kraft von frommen, einsichtsvollen und anspruchslosen Männern gewirkt werden, soll etwas Gutes zu Tage kommen. —

Endlich wäre auch noch Manches zu sagen über

die Methodik des Religionsunterrichts.

Wir werden aber Gelegenheit finden, hierüber unter der „Literatur" bei der Beurtheilung der uns vorgelegten Schriften das Nöthige zu bemerken, und wollen diesen einleitenden Bericht nicht allzusehr ausdehnen. Darum beschränken wir uns hier nur darauf, diejenigen neuerschienenen pädagogischen Werke namhaft zu machen, welche unter anderen Rubriken des Päd. Jahresb. zur Sprache kommen, in denen sich aber auch für den Religionsunterricht bedeutsame Winke in Betreff der Methodik finden. Es sind dies die Werke von Dittes (Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre) und Kehr (die Praxis der Volksschule).

Dittes handelt in dem Abschnitte seines Werks „Religiöse Erziehung" zuerst von den ästhetischen, theoretischen und praktischen Grundlagen der Religion überhaupt, und dann insbesondere 1. von der Erziehung zur Religion (allgemeine Gesichtspunkte, das Christenthum als Ideal; naturgemäßer Plan der religiösen Erziehung; die Motive der religiösen Entwickelung im Kinde; das erziehliche Verfahren), 2. von dem Unterrichte in der Religion (Grundsätze des Religionsunterrichts, der Lehrstoff, methodische Bemerkungen). Kurze Andeutungen genügen, den Werth dieses Abschnittes zu kennzeichnen. „Die Methode," sagt Dittes,

„sei die der Volksschule überhaupt, also die von der Erfahrung ausgehende, alle Kräfte des Kindes in Anspruch nehmende, nicht die einseitig dogmatische und mechanisch einübende." „Das Memoriren darf unter allen Umständen erst nach vorausgegangener Erläuterung stattfinden und ist auf ein bescheidenes Maß von Sprüchen, Liedern und didaktisch-poetischen Bibelabschnitten zu beschränken, in keinem Falle aber auf Lehrsätze und biblische Geschichten auszudehnen. Diesen letzteren Stoff muß das Kind innerlich erfassen und frei reproduciren lernen." „Die Religion ist nicht vorzugsweise zum Einlernen, sondern zur Erbauung da." „Der Katechismus ist nicht geeignet, den Mittelpunkt und Kanon des religiösen Volksschulunterrichts zu bilden; wird ihm diese Stelle angewiesen, so ist dies ebenso sehr der Würde der Bibel, besonders des N. T., als den Forderungen der Pädagogik zuwider. Was er Faßliches und Gutes enthält, läßt sich aber recht wohl in den Religionsunterricht verflechten."

Kehr spricht ausführlich von der Vertheilung des Religionsunterrichts auf vier Klassenstufen und von der methodischen Behandlung der Pensa auf diesen verschiedenen Stufen in Betreff der biblischen Geschichte, des systematischen Religionsunterrichts, der Bibelkunde, des Bibellesens, der Bibelerklärung, des Kirchenliedes und der christlichen Kirchengeschichte. Im Allgemeinen verlangt er, daß der Religionsunterricht zum Hauptziel habe: die Erweckung und Befestigung einer rechten, gottwohlgefälligen Gesinnung, daß hierzu das edle Beispiel des Lehrers, die ernste Zucht in der Schule und das lebendige Wort im Unterrichte als die dienlichsten Mittel zur Geltung kommen, und daß der Unterricht christlich, evangelisch und pädagogisch sei. Als die naturgemäßeste Methode empfiehlt er die anschaulich-klare und erbaulich-entwickelnde. Jede Religionsstunde muß eine Erbauungsstunde sein; das Herz macht den Lehrer. — Nach diesen allgemeinen Grundzügen schildert nun Kehr die Behandlung des Unterrichtsstoffes auf jeder Klassenstufe in sehr instructiver Weise. Einzelnes herauszuheben, würde zu weit führen; man lese es selbst nach. Besonders aber empfehlen wir nochmals dessen Werk: „Der christliche Religionsunterricht in der Volksschule, auf Grundlage der heil. Schrift, nach pädagogischen Grundsätzen für alle Klassenstufen der Volksschule beleuchtet und für die Oberklasse derselben praktisch dargestellt" B. I, 1864, B. II, 1867 (vergl. Päd. Jahresbericht XVII, S. 26 ff. und XIX, S. 29 ff.).

Uebrigens zeigt auch die Literatur des vergangenen Jahres wieder, wie noth die Vereinfachung des Religionsunterrichts thut, zu der wir in der allg. deutschen Lehrerzeitung (1866, Nr. 8) dringend aufgefordert haben. Wieder sind viele Schriften erschienen, die von dem Religionsunterricht viel zu viel fordern, die mehr Theologie als Religion geben und die Kinder mit Lernstoff überladen. Auch Direktor Dr. Möbius klagt darüber in seiner lesenswerthen Schrift „die Ueberbürdung der Volksschule" (Leipzig, Klinkhardt, 1867) und tadelt es besonders (S. 9), daß man „den Schwerpunkt des Unterrichts auf die Erkenntniß des kirchlichen Dogma's gelegt sehen möchte." Noch eingehender weist Lüben in der oben erwähnten Schrift (über den Einfluß der Geistlichen ꝛc.) das unpädagogische Verfahren Derer nach, die an die Schule viel zu hohe

Forderungen in Betreff des Lernstoffs beim Religionsunterrichte stellen. In der That gehören ja so wenige Religionskenntnisse dazu, um Kinder zu einem christlich frommen Leben zu erziehen! Luther selbst sprach, als er einen jungen Prediger zur Kürze bei seinem Vortrage ermahnte: „Du kannst den Leuten in 5 Minuten mehr sagen, als sie in 10 Jahren thun." Und wie geht er uns mit dem Beispiel der Einfachheit in seinem Katechismus voran.

Also: Vereinfachung! — „In der Beschränkung erkennt man den Meister!"

Literatur.

A. Religionslehre.

1. Für Lehrer.

a. Allgemeines.

1. Der zweite deutsche Protestantentag, gehalten zu Neustadt a. d. Haardt am 26. und 27. September 1867. Im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses redigirt vom Schriftführer des Vereins **W. Hönig**. Elberfeld, 1867. Verlag von R. L. Friedrichs. 102 S. 12 Sgr.

2. Protestantische Flugblätter. Im Auftrage des Protestantenvereins redigirt vom Schriftführer des Vereins **W. Hönig**. III. Jahrgang. 1868. Jährlich erscheinen 10 Nummern (bei R. L. Friedrichs in Elberfeld). Jahrespreis 10 Sgr. Einzelnummern 2 Sgr.

Von beiden hier zuerst genannten Schriften war auch in der Einleitung dieses Referats zuerst die Rede, weil sie vor allem die Mittel bieten, den Lehrer der Religion auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Sie gehen ja von dem Verein aus, der sich die große Aufgabe gestellt hat, den Fortschritt der religiösen Erkenntniß und des religiösen Lebens im Geiste des Protestantismus zu fördern, — von einem Verein, an dessen Spitze Männer stehen, die, voll gediegener Kenntniß der reineren Christenlehre unsrer Tage, aber auch voll heiligen Ernstes und Eifers für die Hebung wahrer Religiosität, in Achtung gebietender und Vertrauen erweckender Weise für zeitgemäße Entwickelung christlichen Glaubens und Lebens mit ihren besten Kräften einstehen. Welcher Lehrer, der nicht nur mit sich selbst ins Klare kommen, sondern auch mit der Zeit gleichen Schritt halten will, sollte nicht gern von solchen Männern lernen und im Geiste jenes Vereins wirken wollen?

Dafür werden ihn die trefflichen Vorträge begeistern, welche in Nr. 1 mitgetheilt werden. Zuerst die Festpredigt des Stadtpfarrers Schellenberg von Mannheim, die in der ansprechendsten und überzeugendsten Weise „den Protestanten-Verein im Dienste unsers einigen Meisters" schildert und zwar in Bezug auf 1) die Natur, 2) die Dringlichkeit, 3) den guten Muth des Dienstes. „Mithelfen, sagt er, möchte der Verein, die Kirche zu erneuern im Einklange mit der Culturentwickelung der Zeit; mit-

bahnen möchte er eine Einigung aller deutsch-evangelischen Christen zu einer großen deutschen Nationalkirche; mitwirken zu einem Ausdrucke und Bekenntnisse des Glaubens, in welchem das Herz der Zeit mitschlägt; fördern helfen eine Erkenntniß, die nicht auf Herkommen, sondern auf wohlerwogenen geläuterten Ueberzeugungen beruht; mitbauen an einer Verfassung unsrer Kirche, welche das Laienrecht in der gesammten deutschen Kirche herstellt und durch dasselbe die Kräfte und Gaben aller Glieder der Kirche dienstbar macht; protestiren will er gegen Alles, was die heilige Freiheit der Kinder Gottes gefährdet, was die Einigung und den Frieden der Confessionen stört, was blind fanatisch eingreift in das Heiligthum der Gewissen, in das Recht der Freiheit der Forschung und Lehre. Mit einem Worte der Protestanten-Verein will aufrufen zur Fortsetzung der Reformation, zum muthigen und festen Ausbau jenes Werks, das in Wittenberg begonnen, in Worms begründet, in Speyer und Augsburg bekannt, im dreißigjährigen Kriege mit dem Blute unsrer Väter besiegelt, von Gott berufen und bestimmt ist, zu einer immerwachsenden Behausung Gottes im Geiste." — Wie ergreifend weist ferner der Redner die Dringlichkeit dieses Dienstes nach. Nur Verblendete können „wähnen, die Kirche sei fertig, sei in Lehre, Verfassung und Lebenssinn vollkommen und abgeschlossen"; die Apostel haben nicht so von ihrer Arbeit gehalten, am allerwenigsten die Reformatoren, und „Christus vor allem hat sein Werk ausdrücklich dem verklärenden und vollendenden Geiste der Zukunft anvertraut." Ganz besonders fordert aber unsere Zeitstellung mit ihren vorwärts drängenden Fragen und Umgestaltungen, daß ein reines wahrhaftiges Christenthum Christi angebahnt werde. „Gibt es doch Lehren des Christenthums, die in ihrer alten, bekenntnißmäßigen Form geradezu eine Beleidigung des heutigen christlichen Denkens sind;" — „hat doch die Laienwelt in den meisten deutsch-evangelischen Ländern die nach biblischen, apostolischen und reformatorischen Grundsätzen ihr gebührenden Rechte nicht." — Und das Bewußtsein, daß das Werk aus Gott ist, — die Gewißheit, daß es durch ein weitverbreitetes religiöses Bedürfniß, durch die ganze geistige Beschaffenheit der Gegenwart, durch das Verlangen aller Besseren nach einer im Leben wirksamen Religion unterstützt wird, soll uns Alle ermuthigen, für dasselbe mitzuwirken.

Was dann Kirchenrath Dr. Schenkel über die Unionsfrage zur Motivirung seiner Thesen geredet hat, ist dem Hauptinhalte nach schon in der Einleitung zur Sprache gekommen, und verdient umsomehr ganz nachgelesen zu werden, da es diese wichtige Zeitfrage in klarer, warmer und gründlicher Weise erörtert.

Die dritte Verhandlung hatte zum Gegenstand die Frage: „Wie stellt sich der Protestantenverein zu der gegenwärtigen Frage nach dem historischen Christus?" „Der Streit über Christus," sagte der Referent Prof. Dr. Holtzmann von Heidelberg, „hat bekanntlich darin seinen Grund, daß die überlieferte, dem Dogma zu Grunde liegende Vorstellung von ihm dem heutigen Geschlechte abhanden gekommen ist, ohne daß sich eine neue Vorstellung in greifbarer Weise gebildet und in Umlauf

gesetzt hätte." Das Streben des Protestantenvereins geht aber nicht dahin, sofort etwas Neues an die Stelle des Alten zu setzen, sondern die Schwächen des überlieferten Dogma's nachzuweisen und die Stärke des Zeitbewußtseins in den Punkten hervorzuheben, welche in den denkenden und religiös gestimmten Kreisen der Gegenwart eine gewisse Consistenz gewonnen und so tiefe Wurzeln geschlagen haben, daß die Zukunft ihnen Rechnung tragen muß. Sein Streben ist, endlich der einfachen Wahrheit Gehör zu verschaffen, daß Jesu Lehre nicht Dogmatik, sondern Religion ist, und ein Begriff wie „Rechtgläubigkeit" in dem Evangelium, dessen ächtestes und umfassendstes Programm in den Seligpreisungen der Bergpredigt vorliegt, nirgends eine Stelle hat. In Bezug auf das überlieferte Dogma von der Person Jesu fordert das religiöse Bedürfniß der Gegenwart eine Auffassung, die mit dem Gedanken seiner Menschheit und Geschichtlichkeit Ernst macht. Christum geschichtlich begreifen heißt, ihn als reife Frucht am Baum der Menschheit begreifen — aber freilich der nach Gott sehnsüchtigen und für Gott empfänglichen, der nach Einheit mit Gott strebenden Menschheit. Die volle Anerkennung der Menschheit Jesu ist das erste religiöse Bedürfniß unsers heutigen Geschlechts. Die menschliche und geschichtliche Betrachtung Jesu schwächt aber keineswegs seine fundamentale und centrale Bedeutung für das religiöse Leben der gesammten Christenheit. Er bleibt für Alle und für jeden Einzelnen das stets gegenwärtige Urbild der Gotteskindschaft, in welches wir uns versenken, der Born des heiligen Gotteslebens, daraus unsere Seele Nahrung zieht.

Wenn wir hiermit einige der wichtigsten Aussprüche Holtzmanns wiedergegeben haben, so wollen wir damit nur eine Andeutung von dem reichen und hochwichtigen Inhalt seines Vortrags geben, die den Lehrer anreizen soll, denselben ganz zu lesen und in ernste Erwägung zu ziehen.

Von Nr. 2 — „Protestantische Blätter" — gilt dasselbe. Auch sie enthalten reichen Stoff zur Belehrung und zu ernstem Nachdenken über die Forderungen der Gegenwart an die Christenlehre. Sie sollten, besonders wegen ihrer klaren, populären und das Herz ansprechenden Darstellung, von jedem Lehrer gehalten und im Volke verbreitet werden. Dazu ist ja auch der Preis derselben billig genug gestellt. — Von ihrem Inhalte theilen wir aus dem Jahrgange 1867 (der von Dr. K. Zittel redigirt wurde) der Kürze wegen nur die wichtigsten Themata mit: Der historische und der ideale Christus; Religion und Kirche in der Gegenwart; Jesus von Nazareth; die neueren Darstellungen des Lebens Jesu; die Gleichberechtigung der Parteien innerhalb der evangelischen Kirche; das Wunder des Glaubens.

3. Der alte und der neue Glaube an Christus. Ein Vortrag im Protestanten-Verein gehalten von Dr. **Moritz Schwalb**, Prediger an der St. Martini-Kirche in Bremen. Zweite, unveränderte Auflage. Bremen, bei H. Gesenius. 1868. In 12°. 36 S.

Im Protestanten-Verein zu Bremen ist reges Leben und ein heiliger Eifer für die gute Sache desselben. Aber wie ruhig und besonnen auch

die Verhandlungen geführt werden: der Zelotismus der Confessionalen greift doch auch die ehrenwerthesten Vertreter der neuen Richtung mit „Zorn und Geschrei" an und sucht sie mit den unwürdigsten, liebloseſten Mitteln zum Schweigen zu bringen. So beschuldigen sie den Protestanten-Verein eines „unerhörten Angriffs" gegen den alten Glauben der christlichen Kirche; und so haben sie namentlich den Verf. vorliegender Schrift in höchst unverdienter Weise einen „Lästerer und Spötter" genannt. Zu seiner Rechtfertigung veröffentlicht er hier seinen im Protestanten-Verein gehaltenen Vortrag. Und wie getrost er mit demselben an die Oeffentlichkeit treten, wie sicher er damit am besten die ihm gemachten Beschuldigungen zurückweisen konnte, das beweist Inhalt und Form des ganzen, sehr lesenswerthen Schriftchens.

Der Verfasser schildert zuerst den alten und den neuen Glauben an Christus: dort ist Jesus Christus Gott, hier nicht Gott, sondern Mensch, wahrer bloßer Mensch. Als Mensch ist er aber einzig in seiner Art, und seine Einzigkeit besteht darin, daß er Gottes Sohn und unser Herr geworden ist. Bei aller Verschiedenheit beider Glaubensweisen besteht jedoch zwischen beiden eine tiefere innere Verwandtschaft. Denn auch die Altgläubigen erkennen in Jesu einen „wahren Menschen", nur daß sie damit nicht vollen Ernst machen; auch sie halten fest an seiner Vorbildlichkeit, nur daß sie seine Gottessohnschaft unsrer Nachahmung entziehen. Und da der alte Glaube sich auf die Wunder Jesu stützt, so stützt er sich in der That auf nichts anderes, als auf die sittliche Reinheit und religiöse Erhabenheit, so daß beide Parteien trotz aller Verschiedenheit der theologischen Ansichten doch gemeinsame praktische Zwecke verfolgen und ein Parteikrieg deshalb etwas Unvernünftiges ist.

Nach dieser Schilderung des alten und des neuen Glaubens an Christus gibt der Verfasser eine Kritik beider Anschauungsweisen. Ehrwürdig ist ihm der alte Glaube, da derselbe die größten Diener der christlichen Kirche hochbegeistert und unzählige fromme demüthige Seelen erquickt und erfreut, gebildet und erhoben hat. Aber er kann sich zu ihm nicht bekennen, da dieser Glaube in einer Reihe sich gegenseitig negirender Sätze besteht (Gott und Mensch! zwei Naturen und doch eine! Wunder und Gottes ewiges Gesetz! Gottes Sohn und wahrer Gott! stellvertretender Opfertod und Gottes Gerechtigkeit! Blut des eignen Sohnes und Gottes Liebe!) Auch ist es ein Widerspruch, daß der alte Glaube, der durch Verstandesarbeit geschaffen wurde, doch der vernünftigen Prüfung entzogen werden soll. Gegen den neuen Glauben werden die schweren Vorwürfe erhoben, daß er die biblischen Schriftsteller zu Lügnern und Irrlehrern mache, und daß er den Herrn verkleinere. Beide Vorwürfe werden gründlich zurückgewiesen, wobei namentlich in ergreifender Weise geschildert wird, wie viel größer Jesu Liebe gerade bei der Annahme seiner reinen Menschlichkeit im Kreuzestode erscheint. Der neue Glaube erfüllt uns überhaupt mit einem ruhigen Gewissen, da er uns in Jesu den größten Genius auf dem Gebiete des religiösen Lebens verehren läßt. Dieser Glaube gibt uns auch Trost und Kraft, jenen durch die Lebensgemeinschaft mit Gott, diese

durch Vorbild und Wort des Meisters. Nur müssen wir den altgläubigen Gegnern die Vorzüglichkeit unsers Glaubens nicht mit Worten allein, sondern vor allem durch Gesinnung und That beweisen.

4. Der sächsische Religionseid. Formular Db für Lehrer an Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminarien und Volksschulen, welche keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben. Beleuchtet von **Max Krenkel**, Dr. phil. Leipzig, Förster und Findel. 1867. 43 S. 3 Sgr.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, gegen den Religionseid für diejenigen Lehrer, welche keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben, anzukämpfen. Er hat auch seine Aufgabe so gut gelöst und sein Streben fand bei Lehrern und Nichtlehrern solche Zustimmung und Unterstützung, daß er wirklich sein Ziel erreicht hat. Der Religionseid derjenigen Lehrer, welche keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben, ist — wie wir schon in der Einleitung berichtet — in Sachsen aufgehoben. Wir freuen uns der regen Theilnahme und des guten Erfolgs, den sein Unternehmen gefunden hat; wir bedauern aber, daß der Verfasser auf halbem Wege stehen geblieben und darum auch nur ein halber Erfolg erzielt worden ist. Freilich geht aus seiner Abhandlung zur Genüge hervor, daß überhaupt ein Religionseid, wie er in Sachsen noch besteht, eine ganz unprotestantische und darum verwerfliche Einrichtung ist; da aber der gestellte Antrag nur auf Abschaffung des Religionseides für Lehrer, die keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben, gerichtet ist, so ist er auch nur für diese aufgehoben und besteht immer noch für alle übrigen Lehrer, sowie für die Geistlichen. Und wie sehr ein solcher Eid dem Wesen des Protestantismus und den Forderungen unsrer Zeit widerstreitet, das haben wir oben in der Einleitung dargethan.

Wie in Sachsen die Einrichtung des Religionseides entstanden und durch wiederholte Verordnungen festgestellt worden ist, — wie manche tüchtige Persönlichkeiten in Folge dieser Eidesforderung für Sachsen verloren gegangen sind, — wie gerechten Anstoß man daran zu nehmen hat, daß nach den Worten des Religionseides in der Augsburger Confession die „reine" Lehre, gleichsam der endgültige Ausdruck der religiösen Wahrheit enthalten sei, — wie verschwommen die Eidesworte sind: „wie solche in der Augsburger Confession enthalten ist", da man aus denselben nicht abnehmen kann, ob quia oder quatenus damit gemeint ist, ob es heißen soll: weil die Augsburger Confession durchgängig die Bibellehre treu und richtig wiedergebe, oder: insofern dies der Fall sei; — dies Alles erörtert der Verfasser in den ersten Theilen seiner Abhandlung, wobei er auf die Bedenklichkeiten und Gefahren aufmerksam macht, welche der Religionseid mit sich bringt. Namentlich weist er darauf hin, daß der Eid fordert auf den Confessionswechsel zu verzichten, und doch gleichzeitig die Möglichkeit eines solchen annimmt, — daß er fordert, bei der Confession zu „bleiben", als ob der Lehrer schon völlig auf dem Boden derselben stehe oder schon von Anfang an mit seinem religiösen Denken zum Abschluß gekommen wäre, — und daß eine Uebereinstimmung mit den Symbolen heute nicht mehr möglich sei, eine Abweichung von denselben leicht unbewußt geschehen und überhaupt kein Lehrer versprechen könne, nichts gegen die Lehre der Sym-

bole vortragen zu wollen. „Wir alle," sagt er, „sind Kinder der Gegenwart und können uns nicht ohne weiteres in die Anschauungen einer um Jahrhunderte hinter uns zurückgebliebenen Zeit zurückversetzen, gleichwie der gereifte Mann auch beim besten Willen nicht die Erfahrungen seines bisherigen Lebens vergessen und wieder in dem beschränkten Ideenkreis seiner Kinderjahre heimisch zu werden vermag."

Nachdem hierauf der Verfasser gezeigt hat, wie nichtig die Einwürfe der Gegner sind und daß der Religionseid auch nicht einmal als nothwendiges Uebel zu dulden sei, kommt er schließlich zu dem Resultat, daß der Religionseid der Lehrer schwere sittliche Bedenken gegen sich hat, daß er keineswegs nothwendig ist und seine Bestimmung durchaus nicht erfüllt, daß sonach seine Entbehrlichkeit eben so unbestreitbar, wie seine Abschaffung dringend zu wünschen, ja im Namen der Wahrhaftigkeit und Sittlichkeit zu fordern ist.

5. Die Uebertragung des Religionsunterrichts an die Kirche. Ein Beitrag zur Lösung der kirchlichen Frage von Dr. **E. Sulze**, Lic. theol. und Pastor zu Osnabrück. Göttingen, Deuerlich. 1867. IV und 55 S. 6 Sgr.

Was den Hauptgegenstand dieser Schrift angeht, das ist schon oben in der Einleitung ausführlich besprochen worden. Wir können uns, wie wir dort gezeigt haben, nicht für die Uebertragung des Religionsunterrichts an die Kirche erklären, sondern müssen verlangen, daß er der Schule verbleibe, weil unter jener Einrichtung die Einheit und Vollständigkeit der Schulerziehung leiden würde, — weil der Religionsunterricht gerade der für eine väterliche Erziehung der Kinder wichtigste Unterricht ist, — und weil dem Lehrer aus der Entziehung desselben die größten Nachtheile entstehen sowohl für seine eigne religiöse Hebung und Freudigkeit, als auch für seine Wirksamkeit und Autorität bei den Schülern.

Anerkennen müssen wir aber auch hier, wie oben, daß der Verfasser seine Sache vom geistlichen Standpunkte aus in trefflicher herzgewinnender Weise geführt hat. Betrachtet man, wie er, den Religionsunterricht als eine „rein kirchliche Angelegenheit" und hat man, wie er, nur die Beförderung einer tiefer gehenden, fester gegründeten und umfassenderen Wirksamkeit der Geistlichen im Auge, so möchte man ihm gern Recht geben. Man fühlt aus seinen Worten heraus, wie sehr es ihm Herzenssache ist, die ganze Gemeinde zu wahrer Religiosität zu erziehen und die Wahrheiten des Evangeliums „in Kraft und Leben umzuwandeln." Man hört gern den treuen Seelsorger reden, der aus ihm spricht, und ganz vortrefflich sind die Stellen, wo er von der gehobenen Wirksamkeit des Geistlichen redet, die er von der vorgeschlagenen Einrichtung erwartet (S. 28 ff.), oder von den Vortheilen, die der Unterricht des Lehrers durch dieselbe gewinnen (S. 37 ff.), oder von der Ueberwindung confessioneller Zerwürfnisse, zu der sie helfen soll (S. 41). Aber wir haben oben gezeigt, daß er dabei doch zu einseitig verfährt und der Schule durch unrichtige Auffassung ihrer Aufgabe zu nahe tritt. Wir wiederholen daher noch einmal die in der Einleitung ausgesprochne Bitte: Man thue doch das nicht der Schule zu leide, daß man ihr den Religionsunterricht nimmt!

Die Begründung dieser Bitte haben wir oben gegeben und dort auch über die vier ersten Abschnitte des vorliegenden Werks ausführlich berichtet. Hier sei nur noch erwähnt, was im 5. Abschnitt von der Organisation des kirchlichen Unterrichts und im 6. von der Kirchenverfassung gesagt ist.

Der Geistliche soll also den Religionsunterricht in der Schule allein führen. Nur die beiden ersten Schuljahre sind davon ausgenommen (ihre religiöse Bildung wird dem Hause überlassen); die übrigen werden in drei Altersklassen getheilt, denen die erste vorzugsweise mit biblischer Geschichte, die zweite mit einzelnen Abschnitten der prophetischen Bücher (einzelne Psalmen, Reden Jesu, Gebote, Vater unser), die dritte mit dem Katechismus beschäftigt werden soll. Jeder Prediger ertheilt in seiner Parochie täglich mindestens zwei Stunden Unterricht; ihm steht ein Presbyterium zur Seite. Der Confirmandenunterricht wird auf ein volles Jahr ausgedehnt, und während dieser Zeit hört der Religionsunterricht in der Schule auf. In den eingepfarrten Orten hat der Prediger wenigstens an bestimmten Tagen jeder Woche die Kinder zu unterrichten. Wo es die Größe solcher Orte erheischt, wird die Beihilfe von Pfarramtscandidaten in Anspruch genommen. — An diesem Plane haben wir besonders das auszusetzen, daß das erste und zweite Schuljahr unberücksichtigt bleibt, für welche doch ein der Fassungskraft und dem Anschauungskreise dieses Alters angemessener Religionsunterricht sehr nöthig ist und von allen christlich gesinnten Eltern von der Schule erwartet wird. Wie wir diesen Unterricht uns denken, das haben wir in einem Aufsatze über den Religionsunterricht für die beiden ersten Schuljahre (in der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung 1852, Nr. 11—14) ausführlich erörtert.

Im letzten Abschnitt ist von der Kirchenverfassung die Rede. Mit einer fertigen Kirchenverfassung vorzugehen, hält der Verfasser für ganz ungeeignet. Erst muß die Kirche sich selbst wieder gegeben und so die Bildung wirklicher Gemeinden angebahnt werden. Erst schaffe man „tüchtig unterrichtete Gemeinden und erfahrene Presbyterien, dann wird das Gemeindeprincip nicht mehr blos ein liberales Losungswort, sondern eine Thatsache sein, die schon von selbst sich folgerichtig entwickeln wird." Aus den Presbyterien sollen dann die Kreissynoden sich herausbilden, mit denen Hand in Hand die Kreisconsistorien gehen. Tragen diese die rechte Sorge für den religiösen Volksunterricht, mildern sie die Bedeutung der Bekenntnisse und besonders die Form der Verpflichtung auf dieselben, dann wird auch die Union ganz im Stillen und unaufhaltsam sich bilden. Wir Protestanten müssen so langsam als irgend möglich von unten auf bauen.

Wenn nun der Verfasser die ganze Absicht seiner Schrift darin zusammenfaßt, daß er unsern Blick zuerst und vor allem auf die Bildung tüchtiger Gemeinden richten und als das einzig hierzu dienliche Mittel die Uebertragung des Religionsunterrichts an die Kirche empfehlen wolle, so stimmen wir zwar jenem Wunsche aus vollem Herzen bei, müssen aber auch von ganzem Herzen wünschen, daß Letzteres nicht

geschehe. Leistet die Schule in Betreff des Religionsunterrichts nicht das Ihrige, so bessere man die Seminare und halte von ihnen namentlich den Regulativgeist fern. Will der Geistliche auch der Schuljugend nahe bleiben, so wende er sein Herz dem Lehrer zu, wirke mit ihm Hand in Hand an dem gemeinsamen Werke der Gemeindeerziehung und stehe ihm als theilnehmender, berathender und fördernder Freund zur Seite.

6. Ueber den Einfluß der Geistlichen in ihrer amtlichen Stellung zur Schule. Mit Bezugnahme auf Dr. D. Schenkel's „Thesen, betreffend das Recht der Kirche auf die Schule." Von **A. Lüben**, Seminardirector in Bremen. Bremen, C. Ed. Müller. 1867. 39 S. 7½ Sgr.

Die im Titel dieser Schrift erwähnten Schenkel'schen Thesen gaben dem Verfasser die Veranlassung, im Ortsprotestantenverein zu Bremen einen Vortrag über das beregte Thema zu halten. Wir danken ihm, daß er denselben durch den Druck veröffentlicht und für weitere Kreise zugänglich gemacht hat. Gern hört man von einem so erfahrnen Pädagogen ein entschiedenes Urtheil über eine immer noch so verschieden beurtheilte Streitfrage.

Der Verfasser gibt erst ein klares Bild von der Entstehung der deutschen Volksschule und zeigt dabei deutlich nach, wie natürlich es war, daß die Schulen (die anfangs durchgängig nur Kirchschulen waren) seit der Reformation in ein Abhängigkeitsverhältniß zur Geistlichkeit kamen, so daß die Lehrer zu Untergebenen der Geistlichen, zu „Kirchendienern" wurden. Dann legt er dar, wie bei fortschreitender Bildung der Lehrer (wofür namentlich der Staat Sorge trug) die Wissenschaft der Pädagogik und mit ihr die deutsche Volksschule der Gegenwart sich entwickelte, und bekämpft nun vom Standpunkte der heutigen Pädagogik aus die von den Schenkel'schen Thesen, welche den Forderungen der letzteren zuwiderlaufen. Er bestreitet die Behauptung, als ob der Zweck der Volksschule „vorzugsweise die religiös-sittliche Erziehung und Ausbildung des Volkes sei", und weist nach, daß die Pädagogik der Volksschule eine allseitige, harmonische Bildung des kindlichen Geistes fordere. Er macht dabei aufmerksam auf die große Beeinträchtigung, welche durch solche Bevorzugung des Religionsunterrichts (dem 6 bis 12 Stunden wöchentlich gewidmet werden) den übrigen Unterrichtsgegenständen widerfährt, und wie es oft den Anschein hat, als ob es in der Volksschule auf das Studium der Theologie, statt auf ein schlichtes Christenthum abgesehen sei; doch läßt er nicht unerwähnt, daß Dr. Schenkel von einer solchen Uebertreibung seines Princips fern ist, da derselbe wöchentlich nur drei Stunden für den Religionsunterricht genügend erachtet. Dagegen greift er noch eine andere der Schenkel'schen Thesen an, welche dem Staate das Recht einräumt, „die für die Schule maßgebenden allgemeinen Erziehungsgrundsätze und die in den Lehrplan aufzunehmenden Unterrichtsgegenstände festzustellen", den Religionsunterricht aber von ihm unberührt zulassen und „die religiösen Erziehungsgrundsätze, Unterrichtsgegenstände und Lehrbücher von den kirchlichen Behörden festgestellt" haben will. Er weist hier in schlagender Weise nach, wie viele und wie große Mißgriffe gemacht worden sind, wo den Geistlichen das Recht eingeräumt wurde,

die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Religionsunterricht in der Schule ertheilt werden soll, und wie nöthig es ist, daß im Interesse der Religion auch hier dieselben methodischen Grundsätze zur Anwendung kommen, welche bei allen übrigen Unterrichtsgegenständen Geltung haben. Ganz besonders wichtig aber ist es, was er aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung über die Ausbildung der pädagogischen Wissenschaft sagt, die nicht mehr so nebenbei erlernt, sondern nur durch eingehende Studien und viele Erfahrung ganz erfaßt werden kann. Namentlich hebt er hervor, daß man den Lehrern, die gut pädagogisch gebildet sind, ganz getrost, wie die übrigen Unterrichtsgegenstände, so auch den Religionsunterricht anvertrauen kann, zumal da sie in demselben mit ganz besonderer Sorgfalt unterwiesen werden, und daß man sich versichert halten darf, sie werden ihn ohne kirchliche Beaufsichtigung ebenso treu und geschickt ertheilen, wie unter derselben.

Der Verfasser „unterschätzt keineswegs die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen", aber er erklärt sich dagegen, daß dieselben lediglich von amtswegen, nicht wegen anerkannter Tüchtigkeit zu Schulinspectoren bestimmt werden. Der Aufsicht führende Schulinspector soll ein in der Volksschule praktisch geübter und bewährter Mann sein, gleichviel ob Geistlicher oder nicht.

Stimmen wir nun auch dem Verfasser durchweg in allen Hauptsachen bei, so müssen wir doch gegen eine Nebenbemerkung desselben Widerspruch erheben. Er sagt S. 24 f.: „Das Wiederholen der Predigt seitens des Lehrers hat mit dem Schulunterricht gar nichts zu thun, und ist im Grunde eine ganz unwürdige Einrichtung, eine Art Polizei-Maßregel, durch die ermittelt werden soll, ob die Kinder auch aufmerksam gewesen, auch dafür aufmerksam gewesen sind, was kein Interesse für sie hatte, weil ihnen das Verständniß dafür fehlte. Es ist ein sehr großer Irrthum der Prediger, wenn sie auf diese Weise sich aufmerksame Kirchgänger zu erziehen denken. Ohnehin ist der kirchliche Gottesdienst keine Einrichtung für Kinder, sondern für Erwachsene." — Wir meinen, will die Schule fürs Leben erziehen, so muß sie auch dafür sorgen, daß die Kinder auf das kirchliche Leben vorbereitet und namentlich in den Stand gesetzt werden, sich die Predigt nutzbar zu machen. Dafür kann die Confirmation nicht ausreichen, auch nicht der Religionsunterricht der Schule allein. Die Kinder müssen lernen, Predigten zu hören und dieselben auf ihre speciellen Verhältnisse und Gemüthsstimmungen anzuwenden. Wir halten es daher für nöthig, daß der Lehrer sich auch für das kirchliche Leben seiner Schüler interessire, daß er sie zwar nicht zum Kirchenbesuch zwinge, daß es ihm aber auch nicht gleichgiltig sei, ob die Kinder, welche die Kirche besuchen, dem Gottesdienst gedankenlos beigewohnt haben (was für ihre zukünftige Theilnahme an demselben von bleibendem Nachtheil sein würde). Er muß sich überzeugen, daß sie auch dort, wie in der Schule, aus dem, was sie gehört, für sich Nutzen gezogen haben. Wir haben es daher stets für gut und nöthig gehalten, die Kinder der letzten Schuljahre am Montage nach der Sonntags-Predigt zu fragen, die sie gehört haben. Dabei kam es aber

nicht darauf an, daß die Kinder die Predigtdisposition wußten, sondern daß sie die Gedanken mittheilten, welche auf ihr Gemüth einen besonderen Eindruck gemacht hatten, und die guten Vorsätze, welche in ihnen erweckt worden waren. Sie sollten lernen, von der Predigt eine Anwendung auf sich zu machen und sich zu gewöhnen, daß sie nie den heiligen Ort verlassen, ohne einen guten Gedanken, einen heiligen Vorsatz von demselben mit ins alltägliche Leben zu nehmen. Diese Einrichtung, weit entfernt, eine „Polizei-Maßregel" zu sein, war und ist also nichts anderes, als eine väterliche Anleitung, sich die Predigt und den Gottesdienst fruchtbar zu machen, wie es ja auch Eltern zu thun pflegen, daß sie mit ihren Kindern die gehörte Predigt besprechen, dieselben auf manches von ihnen weniger beachtete Wichtige aufmerksam machen, Erläuterungen dazu geben und besonders herzliche Ermahnungen daran knüpfen. Sollte auch einmal der Religionsstunde dadurch Abbruch geschehen, dem religiösen Leben wird damit gedient. Und welch einen tiefen psychologischen Einblick in das Gemüthsleben der Kinder gewähren solche Unterredungen! wie interessant sind die dabei gemachten Erfahrungen von den verschiedenen Seelenstimmungen der Hörer und den verschiedenen Auffassungen des Gehörten! Jedenfalls ist diese Einrichtung eine Forderung der einheitlichen Erziehung, bei der gerade diese religiöse Anweisung und Anregung nicht fehlen darf, — aber auch eine Forderung der stufenmäßig bildenden Pädagogik, welche die Kinder wohlvorbereitet dem Leben zuzuführen und zu verhüten hat, daß sie im Sprunge zu dem Höhern übergehen, und daß dasselbe wegen mangelnder Anleitung ihnen schwer verständlich oder gleichgiltig oder wenig nutzbringend wird.

Von dieser Seite betrachtet wird der Verfasser unsrer Befürwortung der Predigt-Recapitulation wohl ebenso zustimmen, wie wir ihm, wenn er die letztere als bloße „Polizeimaßregel" aufgefaßt verwirft.

7. Stahlknecht-Schmeißer oder der Schulbibelstreit. Beleuchtet von **Dr. Hermann Gelbe.** Leipzig, December 1867. Th. Lißner. 16. S.

Ueber den wichtigen Gegenstand, um den es sich in dieser Schrift handelt, haben wir uns bereits oben in der Einleitung ausgesprochen. Hier nur noch einige Worte über die Schrift selbst. Der Verfasser gibt hier sein Referat über den Schulbibelstreit, welches er in der „pädagogischen Gesellschaft" zu Leipzig gegeben hatte. Ebendaselbst hatte er vorher schon über die „Unzulässigkeit des ganzen A. T. in der Schule" einen Vortrag gehalten, sowie infolge dessen der Lehrer Thomas über Bibelauszüge. Man sieht daraus, wie sehr die Wichtigkeit der Streitsache erkannt und wie ernst und eifrig sie in Erwägung gezogen wird.

Der Verfasser unterwirft beide Parteien — Stahlknechts freiere Richtung und Schmeissers ängstliche Buchstabengläubigkeit — einer scharfen Kritik. Dort tadelt er wiederholt den Mangel an tieferer Begründung und Präcision, hier die Widersprüche, die unwürdigen Ausfälle, die Unwissenheit des Gegners. Im Ganzen stimmt er Stahlknecht bei. Wenn aber Dr. Gelbe den Namen Schulbibel unpassend findet, weil derselbe das neue Schulbuch der Bibel ganz parallel stellt und weil dadurch

schließlich wohl gar die Bibel verdrängt werden könnte, so stimmen wir ihm nicht bei; die Gründe dazu sind oben in der Einleitung gegeben. Herrn Schmeisser hält er mit Recht entgegen, daß die Schulbibel nicht ein geschickt oder ungeschickt ausgewähltes Stück der Bibel sei, sondern „daß sie den gesammten religiösen, d. h. Heilsinhalt der heil. Schrift enthalten solle", — daß er von einem irrigen Inspirationsbegriffe ausgehe, — daß er falscher Interpretation der heiligen Schrift sich schuldig mache, — daß er ganz übersehe, wie sehr die Kinder beim Gebrauche der vollständigen Bibel zur Neugier gereizt würden, wenn der Lehrer Stellen überschlage, die er wegen ihrer sittlichen Gefährlichkeit durchaus nicht lesen lassen dürfe. Sehr geschickt weiß auch Dr. Gelbe aus Luthers Werken solche Stellen anzuwenden, welche für eine Schulbibel sprechen, in denen nämlich Luther selbst manchen Bibelbüchern einen sehr untergeordneten Werth beilegt, eine weise Auswahl empfiehlt, sittlich gefährliche Stellen (wie Gen. 19, 4. 5) nicht einmal vor akademischen Zuhörern vorgetragen haben will, und überhaupt empfiehlt, „den Kindern die Stücke einzubilden, die noth sind, recht zu leben, als Gottesfurcht, Glauben, gute Werke."

Dr. Gelbe's Ansicht geht schließlich dahin: „Man gebe dem Kinde für die ersten Unterrichtsjahre einen sorgfältig eingerichteten Abriß der biblischen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung des religiös-sittlichen Inhaltes des A. T. In demselben sei Alles vermieden, was nicht „pädagogisch auf Christum hinwirkend" dasteht; es seien aber bei dem Leben Davids die zu einem christlichen Leben förderlichsten Psalmen, bei dem der Propheten die wichtigsten Weissagungen eingefügt. Daneben behalte man Luthers Katechismus. In den obern Klassen gebe man den Kindern das Evangelium in die Hand. Die Einführung aber in die gesammte heilige Schrift behalte man dem reiferen Alter vor; man verspare sie auf die Vorbereitungszeit zur Confirmation oder noch besser auf die allsonntäglich anzusetzenden, in der Kirche abzuhaltenden Besprechungen mit der bereits confirmirten Jugend."

Daß wir den Gebrauch der vollständigen Bibel gerade bei Knaben und Mädchen, die in dem Stadium geschlechtlicher Reife stehen, am wenigsten billigen, ist aus dem oben in der Einleitung Gesagten zu entnehmen; und daß wir auch mit der Anordnung des Unterrichts für die ersten Schuljahre, wie er hier angedeutet ist, namentlich mit der Anwendung des lutherischen Katechismus bei demselben nicht einverstanden sind, haben wir wiederholt schon im Pädag. Jahresbericht ausgesprochen. Wir verweisen deshalb besonders auf den vorjährigen B. XIX.

8. Die Einführung einer Schulbibel als höchst wünschenswerth, und als ein unabweisbares Erforderniß der christlichen Erziehung dargestellt von **J. F. Stahlknecht** in Chemnitz. — Der Reinertrag fällt zur Hälfte der Lehrer-Emeritenkasse für das Königreich Sachsen zu. Chemnitz, Gustav Ernesti. 1867. 22 S. 2½ Sgr.

Dies ist die Schrift, welche in Sachsen einen neuen Anlaß gegeben hat, die Schulbibelfrage in ernste Berathung zu ziehen. Ihr Inhalt und

Werth ist bereits in der Einleitung und in der Anzeige des vorstehenden Schriftchens von Dr. Gelbe geschildert worden. Bei allem Mangel an tieferer Begründung hat es doch die wichtigsten Momente, die dabei in Erwägung zu ziehen sind, bemerklich genug gemacht. Namentlich ist es aber von Wichtigkeit, daß der Verfasser an vielen Beispielen zeigt, wie oft das A. T. in den Schilderungen Gottes und heiliger Männer Lehren und Thaten mittheilt, welche gegen die reineren Begriffe der Religion und Sittlichkeit streiten, und wie viel „Kindergift" in demselben enthalten ist, indem es in Hunderten von Stellen „geschlechtliche Beziehungen und Gebahrungen" in einer Weise bespricht, wie es „in den schlechtesten Büchern neuerer Zeit nicht so derb vorkommt" und dadurch die Sittlichkeit der Kinder stark gefährden" muß. — Möge die heilsame Anregung, die der Verf. gegeben hat, von gutem Erfolg sein für bessere Wahrung und Förderung der Religiosität und Sittlichkeit!

9. Die Nothwendigkeit des Christenthums in der Familie, der Schule und im Staate. Von **Joseph Propst**, Pfarrer in Dorneck, und Dekan. Zürich, Friedr. Schultheß, 1867. XII und 59 S. 9 Sgr.

Der Verfasser dieser Schrift, geboren am 19. October 1788 zu Mümliswyl im Kanton Solothurn, hat in seinem langen, vielbewegten Leben, das hier zunächst in kurzem Abriß geschildert wird, mit unermüdlichem Eifer praktisches Christenthum zu fördern gesucht. In pestalozzischem Geiste nahm er sich der Schule an und wirkte durch Schriften. Seine „Neudörfer", eine lehrreiche Schrift für das liebe Landvolk, wurden als würdiges Seitenstück zu „Lienhard und Gertrud" empfohlen. In Hofwyl, wo er von 1822—28 katholischer Religionslehrer war, fand er dazu in der Wehrli'schen Armenanstalt willkommnen Stoff. In Dorneck (nahe bei Basel), wo er von da an als Pfarrer wirkte, schrieb er „Winke für eine bessere Volkserziehung" und eine „Sprachlehre, als Denklehre für die Volksschule." Von dem unablässigen Streben, christlichen Sinn und Wandel in allen Schichten des Volkes zu fördern, geleitet, hat er nun auch die vorliegende Schrift herausgegeben.

Er will hier zeigen, wie nothwendig die christliche Religion in der Familie, in der Schule und im Staate sei. „Wo ihr himmlisches Licht nicht hineinleuchtet und Wärme in Geist und Seele für sich weckt, oder nicht für höhere Vervollkommnung begeistert, bleibt jeder Zustand des Lebens niedrig." Einfach und klar, von jeder dogmatischen Auseinandersetzung entfernt, sucht er nur die Religion der Liebe überall einheimisch und wirksam zu machen. Ehe er zu seinem eigentlichen Thema kommt, stellt er Lebensbilder auf von Jesu, „der größten Erscheinung in der Menschengeschichte", spricht von der Wirksamkeit der Kirche und gibt „eine Zeichnung unsers Jahrhunderts". Hier beantwortet er die Frage: „Was fordert dieses vom Lehrer des Christenthums Christi", wobei er sich als Menschenkenner zeigt und mit der Mahnung schließt: „Eine stete lebendige Predigt soll dem Volke unser eigenes christliches Leben sein. Werdet ein Muster in Lehre, Wandel, Liebe, Keuschheit u. s. w."

Nachdem er nun noch von dem Ideale einer Familie, wie es durch

christliche Hausmütter verwirklicht wird, und von dem Ideale des Staates gesprochen hat, kommt er auf die Nothwendigkeit des Christenthums Christi im Staate und in der Volksschule zu reden und insbesondere auf den Religionsunterricht in derselben. Liebe zu Gott, dem himmlischen Vater, und Liebe zu Jesu gilt ihm als Hauptsache, eine Liebe, die sich beeifert, den „liebevollen, einnehmenden, Alles übertreffenden Charakter" Jesu zum Vorbild zu nehmen. Er will aber auch, daß das Kind an der Hand des Lehrers Gott in der Natur suchen und finden lerne, und ist fest überzeugt, daß „ein solcher Unterricht mit dem Christenthum Christi gänzlich übereinstimmt." Ueberhaupt stellt er die Religion Christi als das wahre Heil der Menschheit und Christus als das einzige Ideal wahrer Erziehung hin; — auch sucht er seine Ansichten durch überall eingefügte Erzählungen lebendig zu veranschaulichen.

Sein Streben ist also ein edles, rein evangelisches, auf Förderung christlich frommer Gesinnung hinzielendes, und es verdient um so mehr Anerkennung, da er nicht der evangelischen, sondern der katholischen Kirche angehört. Sein warmes Wort für die heilige Sache der Religion, wenn es auch durch die großen Wortführer der neuern protestantischen Theologie sowohl in Deutschland, als auch in der Schweiz übertroffen wird, macht doch einen wohlthuenden Eindruck, da es das Wort eines 80jährigen Greises ist, dessen Leben reich ist an mannichfaltigen Erfahrungen und geschmückt von Thaten christlicher Liebe.

10. Geistliche Selbstbekenntnisse über das Wesen und Leben der evangelisch-lutherischen Kirche, die Erkenntnißquellen, die Sonderkirchen, das geistliche Amt, den Cultus und Gottesdienst, die Person Christi, die Kirchen- und Gemeindeverfassung und die Hemmungen und Förderungen eines kirchlich-religiösen Sinnes und allgemeinen Priesterthums. — Ein hinterlassenes religiöses Vermächtniß an alle evangelischen Christen von **Karl Theodor Appelius**, weil. Pastor zu Lauingen im Herzogthume Braunschweig, gest. zu Neapel im Sept. 1865. Vier Lieferungen à 10 Ngr. oder 36 kr. rhein. Leipzig, Eduard Kummer, 1867. 368 S.

Wie es in der Vorrede heißt, so hat „ein bedeutender Stimmführer der lutherischen Kirche" bei der Einsicht in das Manuscript über das vorliegende Werk folgendes Urtheil gefällt: „Diese Schrift ist eines Luther's selbst würdig, denn dieser würde, wenn er in unsrer Zeit lebte, ebenso geschrieben und die Denk- und Gewissensfreiheit, auf dem Fundamente einer strengen, aber lebendigen Rechtgläubigkeit, nicht folgerichtiger, freimüthiger, einleuchtender und energischer in Anspruch genommen haben, als es in diesem religiösen Vermächtnisse eines unsrer edelsten, geistlichen Diener der Kirche geschehen ist. Man muß diese Schrift nicht nur als eine Erscheinung, sondern als ein Ereigniß begrüßen." Diesem Urtheil stimmen wir im Wesentlichen bei. Auch wir verehren in ihm einen Mann der That, der, von evangelischem Geiste beseelt, nach den verschiedensten Richtungen hin unermüdlich bemüht war, seinen Glauben in thätiger Liebe zu bewähren und die Religion zum Leben in Christo zu gestalten. Auch wir verehren in ihm den freimüthigen Protestanten, der auf Grund der errungenen Glaubens- und

Gewissensfreiheit eifrig weiterstrebte in der Ausbildung evangelischer Lehre und Verfassung. Aber wie schön sich auch dieses edle Ringen und Streben in seinem hinterlassenen Werke wiederspiegelt, so können wir ihn bei seinem streng lutherischen Standpunkte doch nicht als einen Protestanten anerkennen, der ganz auf der Höhe unsrer Zeit steht, sondern als einen solchen, der mit seinen eigenen freieren Principien in Widerspruch kommt. So zeigt er sich uns in dem vorliegenden Werke.

Es ist dies das einzige Werk, das er geschrieben, das er aber nicht selbst herausgegeben, sondern als ein religiöses Vermächtniß an alle evangelischen Christen hinterlassen hat, „gewissermaßen das Testament seiner Ueberzeugung, seiner Wünsche für die Zukunft seiner ihm über Alles theuern Kirche, für die er lebte und starb." Ein anderes, kleineres Manuscript, das er auch hinterlassen hat, führt den Titel: „Die Aufgaben der kirchlichen Baukunst in Deutschland. Ansichten über germanisch-christlichen Kirchenbau und Kirchenpflege". Denn auch die Kunst im Dienste des Heiligen war neben der innern und äußern Mission und neben dem allgemeinen Priesterthum ein Hauptgegenstand seiner geistlichen und humanen Bestrebungen.

Nach dem Vorworte des Herausgebers, eines Herrn Dr. K., folgt die Vorrede des Verfassers. Aus ihr theilen wir folgende Sätze mit, weil sie von seinem praktischen Sinn und Streben Zeugniß geben. „Der Religionsunterricht" der meisten Menschen ist noch immer ein verhältnißmäßig sehr dürftiger, fragmentarischer, besonders wenn derselbe nach einem sog. „Katechismus", in ein paar hundert Fragen und Antworten zerstückelt, ertheilt wird und man vor Bäumen den Wald nicht sieht. Das Gedächtniß wird dabei beschwert, aber der klare Geistesblick wird dadurch gehemmt und verdunkelt." Er beklagt es, daß das Denken beim Religionsunterricht so wenig zur Geltung kommt, und daß „die Grundbegriffe in der Religion nicht deutlich genug entwickelt und verarbeitet, sondern oft höchst ungenau und oberflächlich behandelt werden." „Die Religion, sagt er weiter, soll für das Leben Anwendung finden, nicht starre Lehre, sondern flüssiges Lebenselement sein. Darauf hat auch der Unterricht der Jugend zu achten." — Wer sollte diesen Grundsätzen nicht aus vollem Herzen beistimmen?

Bei diesem klaren praktischen Sinn des Verfassers ist es nun sehr zu bedauern, daß er in seinem Werke oft so unklar ist und in Widerspruch mit sich selbst geräth. Er findet es ganz natürlich und nothwendig, daß die evangelische Theologie dem Fortschritte huldigt (S. 67), aber gleichwohl geht er nicht mit den Freunden des Fortschritts unsrer Tage, weil er an altkirchlichen Formen und Dogmen festhält. Zwar weist er darauf hin, daß im apostolischen Christenthume kein „dürrer Dogmatismus" waltete, sondern Freiheit und Lebensfülle (S. 66 f.) und daß „auch Luther die Gefahr der dürren Dogmenherrschaft vermied; aber gleichwohl steht er so fest in den alten dogmatischen Formen, daß er in dem Abschnitt über Christus noch sagt, „Gott selbst habe menschliche Natur angenommen" (S. 167). So sagt er bei der Rechtfertigungslehre (S. 58) ganz im Sinne der neuern Theologie: „das gute Werk ist die Erscheinung der Gesin-

nung des Glaubenslebens" und: „durch die evangelisch-lutherische Rechtfertigungslehre hat der lebendig gläubige Christ aufgehört, als ein schuldiger Einzelmensch von Gott angesehen zu werden"; aber wie unklar fährt er fort: „er ist in Christi Tod mit gestorben dem Gesetze und Gerichte vor Gott". Ueberhaupt ist ihm „der Beweggrund zur Rechtfertigung die stellvertretende Gerechtigkeit Christi, die einzige Verbindung dazu der Glaube".

Doch wir können hier nicht alles Anstößige zur Sprache bringen, wozu z. B. auch die Behauptung gehört, daß die „freien Gemeinden ein Erzeugniß des Rationalismus seien", während sie doch nachweislich durch den hierarchischen Glaubensdespotismus hervorgerufen wurden. Genug; — der Verfasser hat Ahnung des Besseren und Hinneigung dazu; aber er war zu keiner richtigen Erkenntniß der Wahrheit, die in den Fortschritten der neuern Theologie liegt, hindurchgedrungen. Immerhin enthält sein Werk viel Gutes und besonders leuchtet aus ihm eine heilige Begeisterung für die Kirche und das christliche Leben hervor. War auch seine Dogmatik noch vielfach die veraltete, — sein Leben bewährte den Glauben, der in Liebe thätig ist.

Den Hauptinhalt seines Werks kann man aus dem sehr ausführlichen Titel entnehmen.

11. Church-Reunion. — A Letter To The Rev. Prelate Dr. Zimmermann And The Rev. Hofprediger Bender By **Charles Ingham Black**, Priest Of The Anglo-Catholic Church, And Somewhile Chaplair To The English At Darmstadt. — Berlin, Wiegandt und Grieben. London, Masters.

Kirchen-Vereinigung. Ein Brief an Ihre Hochwürden die Herren Prälat Dr. Zimmermann und Hofprediger Bender von **Charles Ingham Black**, Priester der englisch-katholischen Kirche und zeitweiliger Kaplan der englischen Gemeinde zu Darmstadt. 19 S.

Da dieser Brief in zwei Sprachen geschrieben ist (die deutsche Uebersetzung steht Seite für Seite dem englischen Texte gegenüber), so reducirt sich der ganze Inhalt desselben auf acht Seiten. Es ist ein Abschiedsbrief, in welchem der von Darmstadt scheidende Kaplan der dortigen englischen Gemeinde den Wunsch ausspricht, die getrennten Kirchen möchten sich mit der Episcopalkirche vereinigen, und die angeredeten Herren, die im Interesse der Wahrheit schon von dem Gründer unsrer Symbole abgewichen seien, möchten im Interesse der christlichen Liebe und des Friedens für sich die bischöfliche Weihe, „wie sie uns kirchlich von Anfang an überliefert wurde, aufsuchen" und durch ihr Beispiel die von der englischen Kirche Getrennten wieder für dieselbe gewinnen. Ein frommer Wunsch, der, mit warmer Liebe, aber in mystisch unklarer Weise ausgesprochen, wenig Aussicht auf Erfüllung hat, am allerwenigsten auf Grund der Principien, denen der Verfasser huldigt. Letztere werden hinlänglich durch die Bemerkung gekennzeichnet, daß der Verfasser meint, „der Rationalismus habe die tiefsten Grundvesten alles objectiven Christenthums unterwühlt", und es beklagt, daß dieser „unglückliche Ideengang schon von Luther ausgegangen" sei, wie aus dessen Theorien über die Menschheit

Gottes (Luther scheint ihm „die Unpersönlichkeit der menschlichen Natur Gottes geleugnet zu haben"), sowie aus dessen Urtheile über den Brief Jacobi und die Offenbarung Johannis erhelle.

12. Theologisches Universal-Lexicon zum Handgebrauche für Geistliche und gebildete Nichttheologen. 1.—3. Lieferung (A—D). Complet in 30 Lieferungen à 5 Sgr. Elberfeld, R. L. Friedrichs, 1868. 1—192 S.

Ein werthvolles, gewiß allen Theologen und Religionslehrern höchst willkommenes Werk. Es empfiehlt sich nicht nur durch gedrängte Kürze und billigen Preis (die 22 Bände starke Real-Encyklopädie von Herzog kostet 58 Thlr., das Universal-Lexicon complet nur 5 Thlr.), sondern auch durch die Gediegenheit, Klarheit, Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit seines Inhalts. Die Herausgeber haben das ernste Streben, ihr Werk „zu einem den Anforderungen der heutigen Wissenschaft entsprechenden, sichern und bequemen Wegweiser für alle Fragen zu machen, die das Gebiet der Theologie und der ihr verwandten Wissenschaften berühren". Es eignet sich darum und besonders weil es, frei von allem gelehrten Prunk, in allgemein verständlicher Sprache geschrieben ist, auch ganz vortrefflich zu einem praktischen Nachschlagebuch für Religionslehrer an Volksschulen.

13. Katechismus und Religionsunterricht in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns. — Katechetische Gedanken und Vorschläge von **Ludwig Kelber**, Pfarrer zu Untermerzbach. Nürnberg, 1866. Joh. Phil. Raw (E. A. Braun). 35 S. 4 Ngr.

Zwei Aufsätze in der Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" über den Religionsunterricht in Kirche und Schule bei den Protestanten in Bayern haben den Verfasser vorliegender Schrift veranlaßt, hier Ergänzungen und Berichtigungen zu denselben zu liefern. Er handelt daher, wie jene Aufsätze, von zwei Gegenständen: 1) von der Bestimmung und Gestalt des in Zukunft zu erhoffenden Katechismus und 2) von dem Organismus und Stufengang des Religionsunterrichts.

Schon auf der ersten Seite des ersten Abschnitts gibt sich der Verfasser als einen Anhänger des strengen Confessionalismus zu erkennen. Er nennt ganz richtig „antichristlich", was gegen den positiven Gehalt des Christenthums ist; aber was ist ihm das positive Christenthum? Nichts Anderes, als die Kirchenlehre, wie sie in den Symbolen überliefert ist. Daß das Positivste im Christenthum das Christenthum Christi ist, wie es aus der heiligen Schrift durch gewissenhafte Interpretation entwickelt wird, davon scheint er nichts wissen zu wollen. Daher die ungegründete und ungerechte Behauptung (S. 6), daß „die geistige Strömung unsers Zeitalters gegen den positiven Gehalt des Christenthums angehe". Für die gute Sache des Protestantenvereins hat er mithin kein Verständniß.

Sehen wir nun von dieser confessionellen Richtung des Verfassers ab und gehen wir auf seine Beweisführungen näher ein, so müssen wir ihm zuerst darin recht geben, daß er sich gegen die Einführung eines Landes-

katechismus erklärt, der verschiedenen Zwecken zugleich dienen soll. Denn was die „Bestimmung des Katechismus" betrifft, so will er, daß derselbe nicht zugleich ein Buch für die Schule, den Confirmandenunterricht und die Christenlehre und sogar, wie Caspari wollte, zugleich ein „werthvolles Volks- und Hausbuch" sein solle. Er will ein kurzes, klares, präcises Lehr- und Lernbüchlein lediglich für Schüler. — Ebenso tritt er, was die Gestaltung eines solchen Büchleins betrifft, mit Recht der dialogischen Form entgegen, bei welcher die Fragen als „Verbindungsfäden für die Gliederung des Ganzen" erscheinen, und die Antworten als „ein wirklich volles und reichhaltiges Bekenntniß". Denn bei dieser Form wird die Freiheit des Lehrers in der katechetischen Verwendung und Verwerthung des Stoffes beengt und kann von einem „freien, freudigen, geistigen Aneignen" desselben nicht mehr die Rede sein. — Er hält überhaupt bezüglich der Abfassung eines neuen Katechismus an folgenden Grundsätzen fest: 1) daß er im Anschluß an Luthers Katechismus die Bedürfnisse unsers Zeitalters berücksichtige und die Kirchenlehre durch Sprüche und Beispiele der heil. Schrift biblisch begründe, — 2) daß er — ohne alle Nebenzwecke — ausschließlich für den Unterricht berechnet sei, — und 3) daß seine Gestalt „einem dem katechetisch d. h. (?) dialogisch verlaufenden Unterricht zur Grundlage dienenden Lehr- und Lernbuche entspreche". Zu dem Allen fordert er eine nur facultative Einführung eines solchen Buches.

Auch im zweiten Theil seiner Schrift, wo der Verfasser von dem Organismus und Stufengang des Religionsunterrichts handelt, stimmen wir ihm darin bei, daß er gegen das Uebermaß der Schulstunden sich erklärt, sowie gegen das Uebertragen des Memorirens der religiösen Lernstücke vom Unterricht führenden Geistlichen auf den Lehrer (wodurch Dieser zum Handlanger Jenes herab gewürdigt wird). Was aber die Anordnung des Religionsunterrichts selbst betrifft, die er schließlich aufstellt, so haben wir dabei unsre großen und gewiß gerechten Bedenken. Er ertheilt den Religionsunterricht auf vier Stufen: 1) Elementarschule — nach Mayer, Erster Unterricht aus Gottes Wort für Kinder ev.-luth. Schulen in den ersten zwei Jahren des Schulbesuchs — Text der drei ersten Hauptstücke des luth. Katechismus nebst den Einsetzungsworten der Sacramente, Sprüche, biblische Geschichten, Gebete und Lieder, — im dritten Jahrescursus Lernen der Erklärung des kleinen Katechismus; — 2) obere Schulen — die einzelnen Religionsunterrichtsgegenstände eingehender gelehrt, — dazu für jeden derselben ein besonderes Lehrbuch, — Bibel — Gesangbuch — biblische Geschichte (Buchrucker) — Landeskatechismus, — der Unterricht getheilt zwischen Lehrer (Bibellesen, Erklären und Lernen der Sprüche und Lieder, biblische Geschichte) und Pfarrer; — 3) Confirmandenunterricht — beschränkt auf sechs Wochen, — Wiederholung der vier ersten Hauptstücke, — Erklärung der zwei letzten Hauptstücke, — Vorbereitung auf die Beichte; — 4) Christenlehre — zwei Jahre: Katechismus in neuer, selbstständigerer Weise, — im 3. Jahre Erklärung der Perikopen oder fortlaufende Erklärung einer Schrift des N. T.

Billigen müssen wir hierbei, daß vor dem Lernen der Sprüche, Lieder ꝛc. sprachliche Erklärung gefordert, und daß der Confirmandenunterricht beschränkt wird. Aber entschieden sind wir gegen die Verfrühung des Unterrichts im Katechismus, gegen die Verschiebung der Erklärung der beiden letzten Hauptstücke auf die Zeit des Confirmandenunterrichts, gegen den Mangel einer Mittelstufe in der Schule (den auch der Verfasser selbst gefühlt hat), gegen die Theilung des Unterrichts zwischen Lehrer und Pfarrer, wodurch Jener doch wieder zum Theil ein Handlanger Dieses wird. Und was soll man dazu sagen, daß der Verfasser für jeden der einzelnen Religionsunterrichtsgegenstände ein besonderes Lehrbuch verlangt! Wird nicht dadurch der Unterricht ins Unendliche ausgedehnt? — Was wir übrigens zur Begründung unsrer Einwürfe zu sagen hätten, das haben wir oft schon in unsern Berichten ausgesprochen, so daß es hier keiner Wiederholung desselben bedarf.

14. Handreichung der Kirche an die Schule, in theoretischer und praktischer Anleitung zum Evangelischen Religionsunterricht, dargeboten von **Dr. K. Schneider**, Königl. Seminardirector in Bromberg. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1867. VIII u. 304 S. 1 Thlr.

Es ist erfreulich, daß wir immermehr — auch unter den streng confessionellen Religionslehrern — wieder solche Männer antreffen, die durch Wort und Beispiel die Pflege der lange vernachlässigten und verachteten Katechese empfehlen. Zu ihnen gehört auch der Verfasser vorliegender Schrift. Die Katechesen, die er hier gibt, haben um so größeres Interesse, da sie nicht sorgfältig ausgearbeitete Musterkatechesen sind (bei denen die Anwendung des am Schreibtische schön Ausgedachten in der Praxis der Schulstube so selten gelingt), — sondern gehaltene, wörtlich nachgeschriebene Katechesen. Er selbst gibt zu, daß „dadurch diese Unterredungen minder correct" sein mögen, hofft aber, „sie sollen dafür frischer und lebendiger sein und da, wo sie Fehler gut machen, Lücken ausfüllen, von Abwegen zurückführen, gerade erst recht Handreichung thun".

Sehr anzuerkennen ist es auch, daß der Verfasser solche „Handreichung" den jungen Theologen darbietet, die „ihre Vorbildung für das Doppelamt des evangelischen Religionslehrers und Schulinspectors im Seminare suchen", und sich die Aufgabe stellt, „angehende Geistliche für das Gotteswerk des evangelischen Religionsunterrichts zu erwärmen". Freilich kann das nur in den Ländern von Bedeutung sein, wo die Geistlichen noch mit dem Amte eines Localschulinspectors betraut werden, oder auch als Religionslehrer in der Schule fungiren. Für sie ist es sehr instructiv, daß der Verfasser nicht nur im Allgemeinen von dem Religionsunterricht handelt, sondern auch von jedem einzelnen Fach desselben, und hier in speciellen lebendigen Ausführungen sich ergeht.

Sein Buch zerfällt nämlich in zwei Theile, einen theoretischen und einen praktischen. Im ersten (S. 1—131) sind folgende Gegenstände abgehandelt: 1) die Bedeutung des evang. Religionsunterrichts, 2) die Pflichten des Geistlichen gegen die Schule, 3) die Vorarbeiten, 4) der

Lehrton und die Lehrsprache, 5) die Frage, 6) der Religionsunterricht, 7) biblische Geschichte, 8) Lehrspruch und Lehrabschnitt, 9) das geistliche Lied, 10) Zeugnisse aus der Gemeinde, 11) der Katechismus, 12) die Behandlung des Katechismus im Einzelnen. Im zweiten: Unterredungen über 1) biblische Geschichten, 2) biblische Texte, 3) geistliche Lieder und 4) Katechismus.

Fragen wir nun nach dem Werth des Buchs, so ist derselbe als ein beschränkter zu bezeichnen, — beschränkt auf den Kreis derer, die unter der Herrschaft der Regulative und des Confessionalismus stehen. Denn durchweg weht hier der Regulativgeist, und die confessionelle Orthodoxie steht hier in voller Blüthe; namentlich spielt der Teufel hier eine große Rolle. Seine Stellung zur Schule ist eine völlig reactionäre. Er preist den Segen der Abhängigkeit der Schule von der Kirche; — der Ortsgeistliche, rühmt er seinen jungen Theologen, ist „königlicher Inspector, der beständige Commissar der Regierung bei der Schule"; die Kirche, sagt er, bedarf der Lehrer, aber der Lehrer auch der Geistlichen. Mit der letztern Behauptung steht er in diametralem Gegensatz zu Lüben, dessen oben Nr. 6 angezeigte Schrift wir ihm angelegentlichst zu seiner Belehrung empfehlen. Doch er wird von ihm nichts wissen wollen; seine Gewährsmänner sind Palmer, Nitzsch, Harms, Tholuck, Hengstenberg, Wichern; für die „Evangelische Kirchenzeitung" und die „Fliegenden Blätter" der beiden Letztgenannten schwärmt er. Ihm ist es eine Freude, mit Nitzsch die Ehrenmänner Dolz, Gräffe, Dinter, Treumann und „ihre Nachtreter" zu verspotten. Dinter ist ihm ein Ungläubiger, ein wunderlicher Sokratiker. Und doch könnte er von diesem Vieles lernen, wenn sein Streben für die Katechese, das wir oben gebührend anerkannt haben, ein geistweckendes, segenbringendes sein soll. Denn seine Katechese ist nicht die entwickelnde, sondern mehr nur Sprach- und Gedächtnißübung. Es muß mit der Seminarbildung noch sehr schlecht stehen, wenn Lehrer noch so dumme Fragen thun, wie er S. 40 in einem Sündregister von Fragen anführt. Wo dies der Fall ist, da mögen seine hier gegebenen Katechesen willkommen sein und Nutzen bringen; sonst nicht. Aber immerhin ist auch an diesen Katechesen Manches auszusetzen. Betrachten wir z. B. die über das sechste Gebot, so wird hier zu den Kindern viel zu eingehend vom Ehebruch gesprochen, dagegen viel zu wenig über die Worte „keusch und züchtig" mit den auf das Kindesalter bezüglichen Anwendungen auf die Schamhaftigkeit und Sittsamkeit in Worten und Werken, vor den Leuten und im Verborgenen; auch wären statt der Warnung vor dem Teufel hier ganz andere am Platze gewesen. Was soll man aber von dem Begriff des Ehebruchs sagen, den der Verfasser hier zu Grunde legt und an David's Beispiel erörtert, als ob derselbe nur darin bestände, durch Verführung die Ehe eines Anderen zu zerstören, und nicht zunächst in dem Treubruch des eignen ehelichen Bundes. Am praktischsten ist hier die Anwendung des Gebotes: Bete und arbeite! aber unpraktisch, den Kindern den Ehebruch Erwachsener in einer für sie „prophetischen Bedeutung" hinzustellen. Kurz es fehlt die rechte specielle Anwendung auf's Leben.

Und so fühlen wir uns veranlaßt, dem Verfasser, wie oben Lüben's Schrift, so hier Kehr's „Praxis der Volksschule" und „Christl. Religionsunterricht" zum Lesen zu empfehlen.

15. Der einheitliche Religionsunterricht in der Oberklasse der evangelischen Elementarschule. Ein Versuch. Essen, G. D. Bädeker. 1869. 22 S. 6 Sgr.

Auch diese Schrift haben wir, wie die vorhergehende, den Schriften über die speciellen Unterrichtsfächer voranzustellen; denn auch sie faßt alle Hauptgegenstände des Religionsunterrichts zusammen. Sie geht ja auf Concentration desselben aus, sie ist, wie es in der Vorrede heißt, „ein Versuch der Vertheilung des religiösen Stoffes zu einem einheitlichen Religionsunterrichte". Sie folgt dabei den Grundsätzen, welche Dir. Zahn in den Lehren zu seinen Historien angedeutet hat, indem sie zuerst die „Thatsachen der Offenbarung Gottes zum Heile der Menschheit in geschichtlicher Reihenfolge" giebt (in Uebereinstimmung mit dem Regulativ 3, S. 65) und daran die anderen religiösen Stoffe: die Psalmen, die biblischen Lehrschriften, den Katechismus und das Kirchenlied — sich anlehnen läßt; jene sollen die Träger der letzteren sein. Dies Alles ist auf 20 Seiten unter folgenden Rubriken in Querfolio neben einander gestellt: 1) Morgenandacht, 2) biblische Geschichten, 3) Bibellesestücke I. (sie enthalten entweder geschichtliche Ergänzungen oder Lehrstücke zu den Historien), 4) Bibellesestücke II. (größere zusammenhängende Abschnitte, mehr dem Begriffe eines Lesestücks entsprechend), 5) I. Katechismus, II. Lieder.

Bei dieser Anordnung soll nach des Verfassers Absicht alles Uebrige an die biblische Geschichte sich anlehnen, soll diese zwar in chronologischer Folge gegeben, aber auch auf den Sachzusammenhang Rücksicht genommen werden, soll der Lehrgang zugleich an das Kirchenjahr sich anschließen und die Perikopen berücksichtigen, soll sogar die Morgenandacht in Zusammenhang mit den zur Behandlung kommenden religiösen Stoffen stehen. Gewiß, zu viele der Beziehungen auf einander, unter denen das Einzelne leidet. Besonders wird die systematische Katechismuslehre dadurch zerrissen und die Morgenandacht ihrem nächsten Zwecke entfremdet. Bei der Ueberhäufung des Stoffes kann auch unmöglich jeder Theil desselben mit hinlänglicher Gründlichkeit durchgearbeitet werden. Und da der Cursus einjährig sein, der Lehrgang also jährlich wiederkehren soll, so wird er wohl zum Ueberdruß und mehr zur Gedächtnißübung, als zum wahren Bildungselement werden. Warum soll auch nicht der bewährte Lehrgang eingehalten werden, nach welchem der Unterricht in der biblischen Geschichte in der Mittelklasse grundlegend für den systematischen Religionsunterricht der Oberklasse betrieben wird?

Uebrigens ist der Fleiß anzuerkennen, mit welchem die Verfasser, Pfarrer Brüggemann und Lehrer Klingenburg, das überaus schwierige Werk der Zusammenstellung des parallelen Stoffs für die einzelnen Rubriken ihres Lehrgangs durchgeführt haben. Sie haben damit gewiß vielen Lehrern, die ihre systematischen Anschauungen theilen, einen großen Dienst erwiesen. Zu bessern werden aber gewiß auch diese genug finden, wenn sie

bei der praktischen Anwendung erkennen, wie manche Stoffe (namentlich von „den Psalmen zur Morgenandacht") den übrigen in Parallele gestellten nur gezwungen sich einfügen lassen. Es ist überhaupt ein gewagtes Unternehmen, alle Rubriken mit parallelem Stoff auszufüllen: manche höchst einfache Lehrsätze werden dadurch mit demselben überfüllt und zu ausgedehnt, andere können nur mit ängstlicher Mühe mit demselben nach allen Richtungen hin versehen werden.

b. Specielles für Lehrer.

16. Evangelische Katechismuslehre. Ein Leitfaden beim Schul- und Confirmandenunterrichte zur Erklärung des kleinen Katechismus nach dem Lehrgange des Barbelebener Spruchbüchlein mit Rücksicht auf die Unterscheidungslehren der verschiedenen Confessionen für Geistliche und Lehrer bearbeitet von **Gotthelf Moritz Nocke**, evangel. Prediger. Zweite Auflage. Halle, Schrödel u. Simon, 1868. VIII u. 234 S. 24 Sgr.

Die Vorrede zur ersten Auflage dieses Leitfadens (1855) beginnt mit der Erklärung, daß derselbe „nicht allein Entwürfe des Lehrstoffs geben, sondern zugleich klare Einsicht in die reine Lehre der evangelischen Kirche", sowie in deren Unterscheidung von anderen Confessionen gewähren soll. Diese Erklärung deutet schon den theologischen Standpunkt des Verfassers zur Genüge an. Es ist der Standpunkt des strengen Confessionalismus, so daß wir hier alle Dogmen der alten Orthodoxie von der Trinität an bis zur Auferstehung des Fleisches wiederfinden. Freunden dieser Richtung wird der Leitfaden gute Dienste leisten, wenn er, wie der Verfasser will, ihn nicht als Lehrbuch, sondern als Reizmittel zum Selbststudium betrachtet. Die Dispositionen sind klar und praktisch, fast überall den Bibelsprüchen entnommen, durch welche dem Lehrer „das ermüdende, zeitraubende Entwickeln (Sokratisiren) erspart" werden, das Kind aber „in lebendiger Frische des Gefühls und Wißbegierde erhalten bleiben" soll. Freilich wird dadurch auch mehr blinder Autoritätsglaube, als Selbstdenken befördert.

17. Fünfzehn Katechesen über den zweiten Artikel. — Eine Handreichung, namentlich den jüngeren Lehrern dargeboten (,) von Dr. **Eduin Bauer.** Leipzig, J. Klinkhardt, 1868. XII u. 168 S. 15 Sgr.

Mit lobenswerther Sorgfalt hat der Verfasser dieser Schrift gerade den schwierigsten Theil des Katechismus — die Christologie — in Katechesen bearbeitet. Ueber die größten Schwierigkeiten hat ihm aber sein strenggläubiger Confessionalismus hinweggeholfen. Auch hat er bei seinen Katechesen nicht die schwierigere, sokratisch entwickelnde Methode befolgt, sondern die biblisch-entwickelnde, die ihm freilich als die schwerere erscheint, weil er wohl fühlen mag, wie schwer verständlich seine orthodoxen Glaubenslehren überhaupt und wie schwer sie namentlich aus der heil. Schrift zur vollen Evidenz zu entwickeln sind. So ist es z. B. nur eine autoritätsmäßige Nöthigung, wenn er S. 35 ff. den Schüler dahin führt, aus den Worten Jesu „Ich und der Vater sind eins" die Wesensgleichheit desselben mit Gott herzuleiten, und diese wiederum

bestätigt und erklärt zu finden in den Stellen: „Wer mich siehet, der siehet den Vater", „in ihm wohnte die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig", „ehe denn Abraham war, bin ich" ꝛc. Ueberhaupt bestehen die Antworten der Kinder meist in Bibelsprüchen, häufig auch aus Anführungen biblischer Geschichten. Es mag dies die natürliche Folge davon sein, daß der Verfasser veranlaßt worden war, zu dem Zwickauer Katechismus (angezeigt im Päd. Jahresb. XVIII, S. 50) ein Büchlein zu schreiben. Diesem Katechismus folgend, geht er in seinem orthodoxen Eifer so weit, da, wo er von Christus als dem Richter über die Lebendigen und die Todten spricht, auch die Worte des 3. Artikels „und am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken wird" auf Christum zu beziehen, und übersieht ganz, daß dort (gewiß gegen die heil. Schrift), wie die Vergebung der Sünden, so auch die Auferweckung der Todten nicht Gott, nicht Christo, sondern dem heil. Geiste zugeschrieben wird. Auf derselben S. 166, wo der Verfasser diese Behauptung ausspricht, steht noch eine andere, die nur die Buchstabengläubigkeit als Glaubenswort hinnehmen kann, die nämlich: „Mit dem Gericht ist das Ende der Welt verbunden".

Wenn wir also von unserm Standpunkte aus gar Manches an dem Werkchen auszustellen haben, so müssen wir doch das Geschick und die umsichtige Sorgfalt anerkennen, mit der es abgefaßt ist, und empfehlen es Denen, die mit ihm auf dem Boden des strengen Confessionalismus stehen und der „wohlthätigen Reaction" sich freuen. Durch letztere soll nach des Verfassers Meinung an die Stelle oberflächlicher und willkürlicher Schriftauslegung ernste strengwissenschaftliche Schriftforschung getreten sein. Das würde er aber wohl nicht zu behaupten wagen, wenn er mit den Leistungen der neueren Theologie vertraut wäre.

18. Das Gesetz des Herrn oder die heiligen zehn Gebote ausgelegt von **P. Seeberg**, Pastor zu St. Annen in St. Petersburg. Zweite, vermehrte Auflage. Berlin, Ed. Beck, 1867. VIII u. 392 S. 1 Thlr.

19. Katechetisch-evangelische Unterweisung in den heiligen zehn Geboten Gottes nach dem Katechismus Lutheri von **Dr. Johann Friedrich Möller**, General-Superintendenten der Provinz Sachsen. Wohlfeile Ausgabe in acht Lieferungen. Magdeburg, Heinrichshofen, 1867. VIII u. 662 S.

Beide hier zusammengestellte Schriften haben das gemeinsam, daß sie speciell nur auf den moralischen Theil der Religionslehre sich beziehen, daß sie denselben auf Grund des Dekalogs ausführlich behandeln, daß sie mit wohlmeinendem Herzen und heiligem Eifer die Förderung eines frommen Sinnes und Wandels sich angelegen sein lassen, und daß sie als Männer von gereifter und reicher psychologischer Kenntniß und Erfahrung in lehrreicher und entsprechender Weise für ihre gute Sache reden.

Nr. 18 (Seeberg) klagt über „eine kaum glaubliche Unwissenheit unter den Christen unsrer Tage über Das, was recht oder unrecht ist vor dem Herrn" und gibt hier auf Grund der zehn Gebote zu jedem derselben mehrere Betrachtungen, die er zur täglichen Uebung in der Gottselig-

keit, namentlich für Confirmanden und Neu-Confirmirte bestimmt hat, aus denen aber auch Lehrer für ihre eigne Erbauung und für den Unterricht Nutzen ziehen können. Die erste Auflage dieses Buchs ist uns nicht zu Gesichte gekommen. Wir können daher nicht sagen, in wie weit die zweite Auflage „ergänzt" worden ist; nur darauf weist der Verfasser selbst hin, daß zum 5. Gebot eine dritte Betrachtung „über den Werth des Lebens" neu hinzugekommen ist. Durch das ganze Werk weht ein klarer, warmer, edler Geist christlichen Sinnes. Ueberall gründet es sich auf die heilige Schrift; aber es faßt dieselbe in unbefangener Weise auf. Wo z. B. der Verfasser davon redet, daß Gott die Sünde heimsucht, da weist er einfach darauf hin, daß den beharrlichen Sünder wohl Strafe treffen müsse, und spricht viel lieber davon, daß Gott den Gerechten und sein Werk an Tausenden segnen wolle. Auch die Worte des Katechismus: „in Gottes Namen lügen und trügen" faßt er ganz richtig nur als Warnung vor religiöser Heuchelei auf; doch vermissen wir den bezeichnendsten Ausdruck für dieselbe: die Scheinheiligkeit und Frömmelei.

Nr. 19 (Möller) gibt nicht, wie der Titel vermuthen läßt, Katechesen (auch er ist ein Feind des Sokratisirens), aber vielen Stoff zu Fragen und viele Fragen selbst. Die 25 Paragraphen seines Werks bieten außerordentlich viel Material zu fruchtbarer Behandlung des 1. Hauptstücks dar, sollen aber nicht für Lehrpensa gelten, sondern zum Studium dienen. Besonders reich ist das Werk an Erzählungen aus dem Leben, die einen großen Reichthum von Erfahrungen kundgeben und dem Unterricht große Anschaulichkeit verleihen. Sie werden von dem ehrwürdigen Greis in ansprechender Weise vorgetragen und sind geeignet zu beziehungsreicher praktischer Anwendung. Freilich leidet daher auch sein Werk an einer Breite, die dem Werke seine große Ausdehnung gegeben hat (662 ziemlich compreß gedruckte Seiten!). Schon in der Vorrede giebt sie sich zu erkennen, wo der Verfasser seinen Dank gegen Gott ausspricht, der ihn dies Werk noch vor seinem Ende hat zur Vollendung bringen lassen, wo er ferner von der Eigenthümlichkeit seines Werks redet, das 1) nicht eine eigentlich katechetische Verarbeitung, noch weniger „sokratische Verstandesübungen", sondern von dem Lehrer eingeleitete Gespräche über Gottes Gesetz („die Aneignung") liefern, 2) auf dem Evangelium und 3) auf dem luth. Katechismus ruhen und 4) besonders durch veranschaulichende und erläuternde Geschichten zu einer plastischen Behandlung anleiten soll; endlich spricht er die Hoffnung aus, daß sein Werk vielleicht Manchen als ein segensreiches, ein „Vermächtniß an den Lehrerstand seiner — der Herr sei dafür hochgelobt! — in richtige Bahnen umlenkenden Zeit" gelten werde. Was unter diesen „richtigen Bahnen" zu verstehen sei, wird der Lehrer leicht vermuthen können. Allzu große Breite zeigt sich namentlich bei der Erklärung des 6. Gebotes (S. 343—417). Hier ist es auffallend, wie er in mystisch-allegorischer Weise von dem Verhältniß zwischen Mann und Frau redet. Es heißt S. 366: „Ist der Mann durch Christum abgebildet: in wem liegt das Bildniß der Frau? Ist Christus nun das Haupt in der Gemeine: was ist der Mann in der

Ehe? Ist die Gemeine der Leib Christi: was ist die Frau für den Mann?" Wo er dann aber zu den Kindern über die Worte „keusch und züchtig" spricht, entfaltet er wieder ganz den Reichthum seines an Erfahrungen reichen, zart fühlenden und praktischen Geistes, nur daß er auch hier wieder zu ausführlich wird, wo er von den „heimlichen Gliedern" und von dem Aergerniß durch Hand, Fuß und Auge in Bezug auf Reizung unzüchtiger Begierden spricht. — Ebenso ausführlich ist er beim Schluß der Gebote, wo er den Satz, daß Gott wohlthuen wird denen, die seine Gebote halten, z. B. an den 8 guten Königen, die auf Rehabeam folgten, und zwar an jedem einzeln beweist. — Daß die Strafe Gottes an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied bleibe, wird auf fünf Seiten bewiesen; aber es wird nicht erwähnt, daß Hesekiel im geraden Gegensatz lehrt, daß Gott die Sünden der Väter nicht auch an Kindern und Enkeln strafe, sondern daß jeder nur die Strafen seiner eignen Sünden trage.

2. Für Schüler.

a. Für höhere Lehranstalten.

20. Die heilige Schrift. Ein Leitfaden für den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten, wie auch zum Privatgebrauch für denkende Christen. Von **Eduard Langhans**, Religionslehrer am Seminar zu Münchenbuchsee. Zweite unveränderte Auflage. Bern, 1866. J. Dalp. VIII und 175 S. 15 Sgr.

Dies Buch, das in erster Auflage uns nicht vorgelegen hat, zeichnet sich aus durch seine dem heutigen Stande der Religionswissenschaften entsprechende Darstellung. Der Verfasser selbst sagt in der Vorrede: „Die Richtung, zu der sich das Büchlein bekennt, ist die historisch-kritische, wie sie in Bezug auf's alte Testament durch Ewald, Meier, Hitzig, Knobel u. A., in Bezug auf das neue durch Weiße, Keim, die Gelehrten der Tübingerschule u. A. vertreten ist. Man wird aber zur Genüge merken, daß es nicht die negativen Resultate der historischen Kritik sind, auf die ich Werth lege, daß mir vielmehr Alles auf das wirkliche Verständniß der heil. Schrift ankommt. Ist das Christenthum auf die Bibel gestellt, so ist schwer zu begreifen, warum man denn nicht mit allen Mitteln nach dem wirklichen und vollen Verständniß derselben trachten sollte, warum es besser wäre, bei den herkömmlichen, nachweisbar irrthümlichen Vorstellungen über die Bibel zu verharren; denn jedenfalls nicht auf unsere Vorstellungen von der Bibel, sondern auf sie selbst, die wirkliche Bibel, ist das Christenthum gestellt. Was aber die wirkliche Bibel sei, wer sagt uns dies, wenn nicht die historische Kritik?" — Es ist gewiß sehr dankenswerth, daß der Verfasser es unternommen hat, nach dieser Richtung hin die Religionslehre zu bearbeiten, und wir empfehlen sein Werk um so angelegentlicher jedem Lehrer, der (wie wir oben in der Einleitung sagten) auf der Höhe der Zeit stehen will, je ansprechender, klarer und herzgewinnender die Form der Darstellung ist. Selbst die einer ganz entgegengesetzten Richtung huldigenden Lehrer werden es nicht bereuen, mit diesem Buche sich bekannt zu machen; auch sie werden sich angezogen fühlen von dem ernst religiösen Sinn und dem Geiste der tiefsten Verehrung des göttlichen

Wortes in der heil. Schrift, der aus demselben spricht. Mit Recht hat es der Verfasser auch überhaupt für „denkende Christen" bestimmt, und es ist sehr zu wünschen, daß es von recht Vielen zu ihrer Belehrung und Erbauung benutzt werde. — Aus den Bedürfnissen des Lehrerseminars, an welchem der Verfasser arbeitet, erwachsen, enthält dies Buch zwar nur den Stoff, der nach dem dortigen Lehrplan in der Unter- und Mittelklasse verarbeitet wird; doch soll es, wie der Verf. auf dem Titel sagt, auch zum Religionsunterricht an höheren Lehranstalten dienen. Wir meinen, daß es nicht als ein Leitfaden für den Religionsunterricht überhaupt, sondern für die Bibelkunde insbesondere hätte bezeichnet werden sollen, und zwar nicht sowohl für die Hand des Schülers, als für die des Lehrers, weshalb wir es auch unter obige Rubrik gestellt haben.

21. Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. G. Lüttgert, Oberlehrer am Gymnasium zu Bielefeld. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1868. XII u. 392 S. 20 Sgr.

Der Religionsunterricht, der hier dargeboten wird, hat zur Grundlage die biblische Geschichte und Bibelkunde (S. 1—321); aber an diese reihen sich sieben Zugaben in kurzen Abrissen: biblische Geographie (zu der 6 Pläne beigegeben sind), biblische Chronologie, das Kirchenjahr, Kirchengeschichtliches, Kirchenlieder, der Katechismus und Sprüche zum Katechismus (auf 61 S.). Damit will der Verfasser den gesammten Unterrichtsstoff für die fünf ersten Jahre des Cursus auf Gymnasien und Realschulen geben. Wenn er es aber mit dem von ihm selbst aufgestellten Grundsatz Ne quid nimis ernstlich meinte, so müßte er sein Material für jene Klassen noch weit mehr beschränken, als es geschehen ist. Es scheint indeß, als ob er nicht bloß die ersten fünf Jahre des Gymnasialcursus, sondern denselben vollständig mit seinem Unterrichte habe berücksichtigen wollen, da er sagt, daß sein Buch „darauf berechnet sei, neben der Bibel einziges Lehrmittel für den Religionsunterricht auf Gymnasien zu sein". In der That bleibt auch für die Oberklassen noch viel übrig, wenn Katechismus, Sprüche und Lieder dort in systematischem Unterrichte ausgeführt, sowie die biblischen Lesestücke und die Kirchengeschichte weiter ausgeführt werden. Bei letzterer ist es auffallend, daß sie nur bis Bonifacius reicht und daß nicht einmal von Luther etwas erzählt wird. Die Bibelkunde gibt der Verfasser nur in kurzem Abriß, da, wie er mit Recht sagt, „die besonderen Bücher über Bibelkunde zu viel geben"; und gewiß, das hier Gegebene ist vollständig genug. Billigen müssen wir auch den Grundsatz, die Ueberbürdung mit Memorirstoff zu vermeiden; aber nicht billigen können wir es, daß er einen ziemlich reichen Canon der biblischen Geschichte aufstellt, die in Sexta-Quinta zu lernen sind.

Was nun die biblische Geschichte selbst betrifft, die den Haupttheil des Buches bildet, so wird dieselbe in entsprechender Weise erzählt: „Die Form der Erzählung hat die kindliche „epische Breite" des Bibelbuchs bewahrt". Es herrscht in ihr der biblische Ton, ohne ängstliches Binden an's Wort. Die Auswahl ist gut; doch zu reich. Was für

die beiden Unterklassen sein soll, ist durch größeren Druck markirt; vom A. T. sind 103, vom N. T. 105 Geschichten gegeben.

Welcher Richtung der Verfasser ist, deutet das Hervorheben aller messianischen Weissagungen, die Form der Kirchenlieder, die Auswahl der Bibelsprüche ꝛc. hinlänglich an; doch tritt sein Confessionalismus nirgends schroff hervor. Rühmlich ist sein Eifer, in praktischer Weise für das Bedürfniß der Schule zu sorgen; und der sorgfältige Fleiß, mit dem er dafür gearbeitet hat, wird dankbar von den Lehrern erkannt werden, die von seinem Buche Gebrauch machen.

22. Lehrbuch der Religion für die oberen Klassen protestantischer hoher Schulen von **Ludw. Adolf Petri**, Doctor der Theologie und Pastor in Hannover. Sechste, verbesserte Aufl. Hannover, Hahn, 1867. XII u. 260 S. 20 Sgr.

Der Verfasser, bekannt aus dem hannover'schen Katechismusstreit und Mitherausgeber des neuen (Walther'schen) Katechismus, hat bei seinem Lehrbuche die beiden obersten Klassen des Gymnasiums im Auge und die Bildung zu kirchlichem Confessionalismus zum Ziele. Jener Rücksicht wegen hält er es für nöthig, Art und Weise des Vortrags nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Stande einzurichten. Wäre es aber nicht viel nöthiger, namentlich auf einer höheren Bildungsanstalt, vor Allem auch den Lehrinhalt nach dem gegenwärtigen Stand der christlichen Religionswissenschaft einzurichten? Die andere Rücksicht macht es ihm zur Pflicht, sich streng an das kirchlich orthodoxe System der Dogmatik zu halten, „die kirchlichen Verschiedenheiten in der Wurzel zu erfassen" und im Anhange eine Einleitung in die symbolischen Bücher, sowie die drei Hauptsymbola und die Augsburgische Confession (lateinisch und deutsch) zu geben. Natürlich trägt daher die Darstellung „ein sehr bedeutendes apologetisches Element" in sich.

Hiermit ist dies Werk genugsam charakterisirt; es steht im schneidendsten Widerspruch zu den Ergebnissen der fortgeschrittenen theologischen Wissenschaft und wird nur da Beifall finden, wo noch die orthodoxe Buchstabengläubigkeit in voller Blüthe steht.

b. für Oberklassen der Volksschulen.

23. Leitfaden zur Erklärung des Lutherischen kleinen Katechismus, nach der in der lutherischen Kirche Bayerns gesetzlich eingeführten biblischen Spruchsammlung bearbeitet, und nach dem Gutbefinden der Hochwürdigen Theologischen Fakultät zu Erlangen dem Drucke übergeben von Dr. **Johann Konrad Irmischer**, weil. zweitem Pfarrer an der Neustädter Kirche zu Erlangen. Achte, nach dem Tode des Verfassers unverändert abgedruckte Auflage. Preis: ungebunden 16 Kr. Bei Abnahme von Partieen werden Freiexemplare bewilligt. Nürnberg, J. Phil. Raw (C. A. Braun), 1868. VIII u. 174 S. 5 Ngr.

24. Der kleine Katechismus Luthers mit erklärenden Sätzen, beweisenden Sprüchen und Hinweisung auf biblische Geschichten. Zum Gebrauch für Confirmanden bearbeitet von **C. E. Hasse**, Oberpastor an der Laurents-Kirche zu Arensburg. Arensburg, Richard Eupel, 1867. 59 S.

25. Christliche Kinderlehre in Frage und Antwort nach Dr. Martin Luther's kleinem Katechismus für die Volksschule bearbeitet von **E. H. Kramm**, evangelisch-lutherischem Pastor. Dritte Auflage. Langensalza, F. G. L. Greßler, 1867. 136 S. 5 Sgr.

26. Luther's Katechismus für Schule und Kirche ausgelegt von Lic. **R. Nesselmann**, Prediger zu St. Marien in Elbing. Vierte, verbesserte Auflage. Elbing, Neumann-Hartmann (Edw. Schlömp), 1867. IV u. 96 S. 4 Sgr.

27. Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus, ausgelegt von **Wilh. Kahle**, Superintendent und Pfarrer an der Altroßgärtschen Kirche in Königsberg. Zweite Auflage. Königsberg, H. W. Gräfe, 1867. 44 S. geb. 2½ Sgr.

28. Katechismus-Licht, oder der kleine Katechismus Dr. Martin Luther's in seiner eigentlichen Lichtgestalt vor Augen gestellt. Als Grundriß und Vorleuchte zu einer recht deutlichen und erbaulichen Katechismus-Erklärung. Mit einer Auswahl neuer Katechismus-Lieder. Nürnberg, Joh. Phil. Raw (C. A. Braun), 1866. 54 S. 3 Ngr.

Sämmtliche Schriften von Nr. 23—28 stehen auf alt-orthodoxem Standpunkte und folgen der Ordnung des Katechismus.

Die sechste Auflage von Nr. 23 (Irmischer) ist schon im Päd. Jahresb. XIV: S. 22 folg. angezeigt worden und schon dort haben wir auf die Empfehlung aufmerksam gemacht, welche die theologische Facultät zu Erlangen diesem Buche verliehen hat, — weil dies die streng confessionelle Richtung desselben schon hinlänglich kennzeichnet. Daß es schon die achte Auflage erlebt, darf nach solcher Empfehlung nicht wunder nehmen; aber zu beklagen ist es, wenn die baierischen Lehrer genöthigt sein sollten, nach den hier gestellten 794 Fragen den Religions-Unterricht zu einer confessionellen Abrichtung zu machen. — Ein Anhang enthält: Die drei Hauptsymbola, die Augsburger Confession, Gebote und eine Tabelle, um Ostern zu finden bis 1899.

Nr. 24 (Hasse), ebenfalls von einer Oberbehörde (dem Consistorium zu Arensburg) approbirt, — nicht in Fragen, sondern in 92 Paragraphen, — hier und da erläuternde und historische Anmerkungen; — ist zwar für Confirmanden bestimmt, reicht aber nicht für das Bedürfniß der Oberklassen einer Volksschule aus.

Kramm (Nr. 25) ist reichhaltiger, als das vorhergehende, gibt auf die Fragen Antworten in Sätzen und dazu Citate von Sprüchen, biblischen Geschichten und Liedern. Auffallend ist die Frage nach Literatur S. 20: Kennst du auch gute Gebet- und Predigtbücher zur häuslichen Erbauung? und die Antwort, welche sechs Schriften von Stark, Kleiner, Arnd, Görke, Scriver und Müller nennt. Sehr bedenklich aber ist auch die Behauptung (S. 102), daß der Mensch von sich selbst zu seiner Wiedergeburt nichts thun könne.

Nr. 26 (Nesselmann), nicht in Fragen und Antworten; unter allen Schriften dieser Abtheilung jedenfalls die beste, gehaltreichste und brauchbarste.

Nr. 27 (Kahle), äußerst gedrängt, in kurzen Sätzen, klar und verständlich bis auf die unverständlichen Dogmen. Wer soll das verstehen: „Bei der Feier des heil. Abendmahles empfangen wir mit dem sichtbaren

Brote den Leib Jesu Christi und mit dem sichtbaren Weine das Blut Jesu Christi. (Nicht Umwandlung, auch nicht nur Zeichen)."?

Nr. 28 — das Katechismus-Licht — eine Spielerei; — keine Spur von vernünftiger Aufklärung und Erbauung. Die ganze Kunst des Verfassers besteht darin, die Worte des Katechismus den Kindern in solcher Ordnung vor Augen zu führen, daß sie ihn „schon fast mit bloßem Ansehen wie von selbst lernen". Wir geben hier eine Probe von diesem Kunststück:

Das siebente Gebot.
Du sollst nicht stehlen.
Was ist das?
Wir sollen Gott fürchten und lieben,
daß wir unsers Nächsten Geld oder Gut

nicht	sondern
nehmen,	ihm sein Gut und Nahrung
noch mit falscher Waare	helfen bessern
oder Handel an uns bringen;	und behüten.

So sieht denn der Text höchst buntscheckig aus. Bedarf es aber eines solchen Hilfsmittels, den Kindern den Katechismus zum Verständniß zu bringen, so muß es mit der Bildung ihres Abstractionsvermögens noch sehr schlecht stehen und dem Lehrer noch viel an der Begabung zum Unterrichten fehlen. Man wird bei diesem Nürnberger „Katechismus-Licht" unwillkürlich an den Nürnberger Trichter erinnert, bei dem sich auch Alles „wie von selbst" machen sollte. Es ist nur zu verwundern, daß der Verfasser nicht auch die Katechismus-Lieder, welche den Haupttheil seiner Schrift bilden, in gleicher Weise veranschaulicht hat. Wie schön müßte sich ein ganzes Lesebuch in dieser Weise gedruckt ausnehmen! — Großen Werth legt übrigens der Verfasser noch darauf, daß er einen ganz correcten Katechismustext geliefert hat; nur im 9. Gebot weicht er von seiner Norm, dem Concordienbuche, ab, indem er statt „mit einem Scheine des Rechten" setzt: „mit einem Scheine des Rechts."

29. Lernstücke für Volksschulen. Herausgegeben von **Ludwig Meyer**, Rector der Töchterschulen zu Wittstock. Wittstock, Hermann Rother, 1868. 56 S. 2½ Sgr.

30. Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus mit erklärenden und beweisenden Bibelsprüchen. Sechste Auflage. Dorpat, E. J. Karow, 1867. 45 S. 4 Sgr.

31. Spruchbuch für evangelisch-protestantische Schulen, von Dr. **Leonhard Kalb**, evangelisch-lutherischem Stadtpfarrer zu Frankfurt a. M. Auf Beschluß der vereinten evangelisch-protestantischen Consistorien in den evangelisch-protestantischen Bürgerschaften zu Frankfurt a. M. eingeführt. Zweite Auflage. Frankfurt a. M., Franz Benjamin Auffarth, 1866. IV und 142 S. 5 Sgr.

32. Spruchsammlung für unsere Kinder. Herausgegeben von **Nättig**, Rector. Dritte Auflage. Torgau, Friedrich Jacob, 1867. 31 S.

33. Dr. Martin Luther's Kleiner Katechismus mit angehängtem Spruchbuch für Volksschulen. Oldenburg, Ferdin. Schmidt, 1867. 89 S.

34. Spruchsammlung zum Unterricht nach dem Kleinen Katechismus Luther's Neuwied, J. H. Heuser, 1867.

35. Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus mit Bibelsprüchen. Für Schule und Haus. Motto: Die Gottseligkeit ist zu allen ꝛc. 1 Tim. 4, 8. Schleswig, Schulbuchhandlung: Heiberg, 1867. IV u. 47 S. 4 Sgr.

36. Schatzkästlein für Kinder. Enthaltend: 1) Dr. Martin Luther's kleinen Katechismus mit Angabe der Betonung, 2) eine reiche Auswahl der schönsten Gebete, 3) die wichtigsten Psalmen, 4) Zeittafel der biblischen und Kirchengeschichte, 5) die Reformationsgeschichte, 6) Münzen-, Maß- und Gewichtstabelle nebst Einmaleins. Zusammengetragen von **J. Schwedler**, Lehrer in Köritz bei Neustadt a. d. Dosse. Berlin, Rud. Stubenrauch, 1868. 64 S. 1 Sgr.

Alle diese acht Schriften, Nr. 29—36, enthalten Memorirstoff für den Religionsunterricht.

In ausgedehntester Weise liefert denselben — den Rubriken nach — Nr. 29 (Meyer). Der Verfasser will ja auch, wie der Titel — Lernstücke für die Volksschulen — besagt, den Memorirstoff für den ganzen Schulunterricht, nicht bloß den religiösen, liefern. Da er indeß für diesen nicht nur den Katechismus, Bibelsprüche, Gebete gibt, sondern auch Stoff zur Kenntniß des heil. Landes, eine Zeittafel zur biblischen Geschichte nebst Anhang über die Apostel, die apostolischen Männer und Frauen des N. T., sowie auch das Wichtigste aus der Geschichte der christlichen Kirche, — dagegen aber die übrigen Lernstücke der Schule auf eine Zeittafel zur brandenburgisch-preußischen Geschichte und auf die Währungszahlen für Münzen, Maße und Gewichte beschränkt: so ist sein Büchelchen doch vorzugsweise ein religiöses Lernbuch. — Für Regulativschulen, in denen ja der Religionsunterricht allen übrigen überfluthet, mag dies am Orte sein; anderwärts wird mehr für allgemeine Bildung verlangt. Doch hätten auch von den 340 Bibelsprüchen noch gar manche wegbleiben können, besonders beim 2. Artikel. Sonst ist die getroffene Auswahl der Lernstücke im Allgemeinen zu loben.

Nr. 30, der Dorpater Katechismus, mit Genehmigung des Dorpater Consistoriums gedruckt, gibt nur den Text des Katechismus und darnach Sprüche zu den einzelnen Theilen desselben. Die Zahl derselben hätte beschränkter sein, dagegen hätte mancher gute Spruch hinzugefügt werden können. So sind zum dritten Gebot fünf Sprüche citirt, in denen von der Einsetzung, Heilighaltung und Entweihung des Sabbaths die Rede ist, aber keiner, der von der wahren innern Gottesverehrung handelt (wie Joh. 4, 24: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten ꝛc.), oder von der Liebe zur Gottesverehrung (wie Ps. 26, 8: Herr, ich habe lieb die Stätte ꝛc.), oder von der rechten Anwendung der gottesdienstlichen Erbauung (wie 1 Jac. 1, 22: Seit Thäter des Worts ꝛc. Sir. 35, 5: Von Sünden lassen, das ist ein Gottesdienst, der dem Herrn gefällt). Uebrigens hat der Verfasser hier auch falsch citirt: Ezech. 1, 10 statt 1, 16.

Kalb's Spruchbuch (Nr. 31) „ist aus dem Bedürfniß hervorgegangen, den Religionsunterricht an unirten Schulen mit dem Katechismusunterricht unionsfreundlicher Geistlichen in Verbindung zu bringen, den

Lehrern eine Fundgrube entwickelungsfähigen Lehrstoffs und den Schülern in einer reichen Auswahl von stufenmäßig fortschreitenden Bibelsprüchen einen Schatz an köstlichen Worten des ewigen Lebens zu geben." Die für den ersten Cursus bestimmten Sprüche sind von den für den obern durch * und † unterschieden. Die eigentliche Religionslehre wird in folgende Abschnitte eingetheilt: 1) Heilsstiftung (Gott der Schöpfer des Heils, Jesus Christus der Stifter des Heils, der heil. Geist der Mittler des Heils), 2) Heilsaneignung (Heils-Bedingungen, Wirkung, Ordnung, Mittel), 3) Heilsleben (christliche Sittenlehre: Pflichtenlehre, Tugendlehre, Güterlehre), 4) Heilsvollendung (Tod, Auferstehung, jüngstes Gericht). — Zwei Anhänge geben 1) Sprüche der Apokryphen, der Kirchenväter und Kirchenlehrer bis 1517 und der Reformatoren und ihrer Freunde) und Gebete, 2) eine kirchengeschichtliche Zeittafel nebst statistischen Bemerkungen. — In dieser Anordnung kann das Büchlein recht wohl unionsfreundlichen Lehrern dienen; es bindet sich nicht an den Gang des Katechismus und läßt nur hin und wieder eine Befreundung mit der scholastischen Dogmatik durchblicken (wie z. B. bei der Lehre vom dreifachen Amte Christi). Sie ist auch wohl der Grund, warum die Sprüche aus den Apokryphen erst im Anhange zusammengestellt erscheinen. In dieser Zusammenstellung vermissen wir ebenfalls den oben citirten Spruch Sir. 35, 5.

Nr. 32 (Rättig) — eine kurze, meist recht zweckmäßige Auswahl von Sprüchen, nach dem Gange des Katechismus geordnet. Bei dem geringen Maß der ausgewählten Bibelstellen fällt die Anhäufung derselben bei einigen Lehren auf, wie bei der von den Weissagungen, die allzusehr bevorzugt ist. Der Anhang gibt noch: das Kirchenjahr und Luther's tägliche Gebete.

Der Oldenburger Katechismus (Nr. 33) gibt 1) Luthers kleinen Katechismus ohne, 2) denselben mit Luther's Erklärung (wobei auch das Benedicte und Gratias nebst Haustafel nicht fehlen) und 3) Erläuterung und Begründung durch Bibelsprüche. Es liegt dem Verf. daran, auf solche Weise den Katechismus als „rechte Laienbibel" geltend zu machen. Genug, um seine Richtung anzudeuten. Wäre diese nicht die orthodoxe, so würde er — bei der sonst recht guten Auswahl von Sprüchen — wohl manchmal fruchtbarere gewählt haben, wie z. B. bei der Lehre vom heil. Abendmahle, wo der Hauptspruch Gal. 2, 20: (Ich lebe, doch nun nicht ich ꝛc.) nur in Parenthese citirt wird und ein anderer (Röm. 8, 9: Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein) gänzlich fehlt, obwohl grade diese Sprüche am meisten auf die wahre Bedeutung und Segenskraft dieser heiligen Feier hinweisen.

Die Neuwieder Spruchsammlung (Nr. 34). Eine mäßige Auswahl, strenger Anschluß an den Katechismus, hyperorthodoxe Richtung.

Der Schleswiger Katechismus (Nr. 35). Wenige, aber meist gut gewählte, dem Katechismustext sich anreihende Sprüche. Der Verfasser fordert ein „Lernen mit Herz und Verstand" und „Nachlesen der Sprüche in der Bibel nach dem Zusammenhange".

Nr. 36 (Schwedler) in Taschenformat. Was das „Schatzkästlein"

enthält, ist alles auf dem Titel angegeben. Viel für den geringen Preis von 1 Sgr.! Zum ausdrucksvollen Lesen und Verständniß des Katechismus sind die betreffenden Worte durch fetten Druck stark markirt. Alles sehr compendiös, aber meist gut gewählt. Von den Liedergebeten hätten einige pietistische wegbleiben können.

37. Heidelberger Katechismus. Herausgegeben von der Synode Mörs. Mörs, J. W. Spaarmann, 1866. 68 S. Geb. 3½ Sgr.

38. Größerer Katechismus der Römisch-Katholischen Religion für das Apostolische Vikariat Luxemburg, verfaßt vom ehemaligen Apostolischen Vikar daselbst, Herrn **Johannes Theodor Laurent**, Bischof von Chersones i. p. Neue vermehrte Ausgabe. Luxemburg, Peter Brück, 1860. 375 S.

39. Beispielsammlung für den katechetischen Unterricht, unter Zugrundelegung des größeren Katechismus der Diöcese Augsburg, sowie des Katechismus von Deharbe herausgegeben von **Anton Reichensperger**, Domcaplan in Augsburg. Mit oberhirtlicher Approbation. Augsburg, G. Wolf, 1867. 164 S. Geb. 12 kr.

40. Der christliche Unterricht in Beispielen. Für die Jugend gesammelt von **Anton Reichensperger**, Domcaplan in Augsburg. Mit oberhirtlicher Gutheißung. Augsburg, G. Wolf, 1866. IV u. 56 S. Ungeb. 5 kr., broch. 6 kr., geb. 7 kr.

Die Schriften Nr. 37—40 gehören nicht der lutherischen, sondern der reformirten und römisch-katholischen Confession an.

Der Heidelberger Katechismus (Nr. 37), auch der Pfälzer Katechismus genannt, wurde von Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz verfaßt und 1563 zu Heidelberg herausgegeben. Er enthält 127 Fragen und Antworten, die auf 52 Sonntage vertheilt sind. Die Form derselben ist sehr veraltet und ungeschickt; z. B. Frage 27: Was verstehest du durch die Vorsehung Gottes? Frage 46: Was verstehest du, daß Er ist gen Himmel gefahren? Aber noch weit anstößiger ist der Inhalt mit seiner veralteten Dogmatik. Hier ein Beispiel. Frage 8: Sind wir dermaßen verderbt, daß wir ganz und gar untüchtig sind zu einigem Guten, und geneigt zu allem Bösen? Ja, es sei denn, daß wir durch den Geist Gottes wiedergeboren werden. Frage 9: Thut denn Gott dem Menschen nicht Unrecht, daß er in seinem Gesetze von ihm fordert, was er nicht thun kann? Nein, denn Gott hat den Menschen also erschaffen, daß er es konnte thun, der Mensch aber hat sich und alle seine Nachkommen, aus Anstiften des Teufels durch muthwilligen Ungehorsam derselbigen Gaben beraubet. Frage 10: Will Gott solchen Ungehorsam und Abfall ungestraft lassen hingehen? Mit nichten; sondern er zürnet schrecklich, beides, über angeborne und wirkliche Sünden u. s. w. — Danach kann man auf den übrigen Inhalt und die demselben angemessene Auswahl der Bibelsprüche schließen.

Der größere Katechismus der römisch-katholischen Religion (Nr 38) ist vom Bischof Laurent schon 1847 herausgegeben worden und „hauptsächlich bestimmt für die bereits zur heiligen Kommunion zugelassenen

Kinder und für die Erwachsenen und soll jedenfalls in den höheren Schulen gebraucht werden." Ein kleinerer, den wir nicht kennen, soll den Elementarschulen dienen. — Für streng orthodoxe Katholiken brauchbar, für Protestanten nicht.

Daß Reichensperger (Nr. 39 und 40), ein Katholik, darauf ausgeht, den Religionsunterricht durch Beispiele anschaulich zu machen, ist ein löbliches Unternehmen. Dasselbe hat auch bei Herausgabe des „christlichen Unterrichts in Beispielen" (Nr. 40) solchen Beifall gefunden, daß er sich veranlaßt fühlte, auch zu dem größeren Katechismus seiner Diöcese eine ähnliche Sammlung von Beispielen (Nr. 39) schon wenige Monate nachher herauszugeben. Es ist dies ein erfreulicher Beweis, wie auch die katholischen Lehrer unsrer Zeit eifrigst bemüht sind, den Religionsunterricht lebendig und fruchtbar zu machen. Seine Schriften enthalten viel Gutes, was allgemein brauchbar ist; aber natürlich auch Vieles, war nur für katholischen Religionsunterricht sich eignet.

c. Für Unter- und Mittelklassen.

41. Das erste Religionsbuch für evangelische Kinder von 5—8 Jahren von Dr. **K. Schneider**, Königl. Waisenhaus- und Seminardirector in Bunzlau. Zweite Auflage. Posen, J. J. Heine, 1868. 57 S. 5 Sgr.

42. Samenkörner für Kinderherzen, als Grundlage für den ersten Religionsunterricht, nach den zehn Geboten und den christlichen Festtagen geordnet. Nebst einem Anhange kleiner Liedchen nach bekannten, leichten Melodien. Für Kinder von 6—8 Jahren. Von **Franz Wiedemann.** Sechste, unveränderte Auflage. Dresden, Gustav Dietze, 1866. 159 S.

43. Erster Unterricht aus Gottes Wort für Kinder evangelisch-lutherischer Schulen in den ersten zwei Jahren des Schulbesuchs. Zweite Auflage. Zum Besten des Martinstifts. Vom königl. bayer. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zum Gebrauch in den deutschen Schulen empfohlen. Nürnberg, Joh. Phil. Raw, 1865. VIII und 79 S. 3 Ngr.

44. Vorbereitungs-Cursus auf den Religionsunterricht für die Hand der Kinder im zweiten und dritten Schuljahre. Von **Friedrich Nießmann**, Lehrer in Dessau. Motto: Der Religionsunterricht in der Schule hat zu fragen: Wie weit ist der Geist des Kindes entwickelt und welche religiösen Wahrheiten und in welcher Form kann er auf dieser Entwickelungsstufe, auf der er sich gerade befindet, dieselben aufnehmen." Dr. Karl Schmidt. „Non multa, sed multum!" — Als Anhang: Einige Fabeln. Cöthen, Paul Schettler, 1868. 2 Sgr., auf 25 Exemplare 5 Freiexemplare.

45. Religions-Lernbuch für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von **A. Steger.** Magdeburg, Emil Bänsch, 1867. IV und 44 S.

In diesen fünf Schriften ist der erste Religionsunterricht gegeben, aufsteigend vom fünften Lebensjahre bis zur Mittelklasse der Volksschule.

Nr. 41 (Schneider) greift am weitesten zurück, — bis zum fünften Lebensjahr. Der Verfasser klagt darüber, daß „die ihm bekannten Religionsbücher für kleine Kinder theils mehr Stoff enthalten, als sich in einem

Schuljahr bewältigen läßt, theils in einer Sprache reden, welche sich für Kinder nicht eignen." Diesem Mangel will er mit seinem Büchelchen abhelfen. Was die Form der Darstellung betrifft, so ist sie auch dem betr. Kindesalter angemessen. Was aber den Inhalt betrifft, so halten wir Vieles darin für unpassend. Den Hauptinhalt bilden 18 biblische Geschichten (9 aus dem A., 9 aus dem N. T.). Sie sind gut ausgewählt, in kindlich verständlicher Sprache gegeben, auch nicht zu zahlreich, obgleich sie alle in mehrere, meist kurze, Abschnitte getheilt sind (Abraham in 5, Joseph in 9); denn sie sollen ja auch noch Kindern von 8 Jahren dienen. Aber gegen die Einmischung des ganzen Katechismus in den Unterricht für Kinder von 5 bis 8 Jahren müssen wir uns entschieden erklären aus Gründen, die wir schon früher im Päd. Jahresb. ausgesprochen und ausführlich in der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung (1852, Nr. 11—14) motivirt haben, und die wir hier nicht wiederholen wollen. Die beigefügten Lieder und Gebete könnten auch zum Theil durch bessere, kürzere, mehr kindliche, als dogmatische ersetzt worden. Trägt doch ein Gebet die Ueberschrift: „Morgengebet zu dem dreieinigen Gott!" — Wäre übrigens der Verfasser ein aufmerksamer Leser des Päd. Jahresb., so würde ihm „bekannt" geworden sein, daß es wohl Religionsbücher gibt, die der von ihm gestellten Anforderung entsprechen, und besser entsprechen, als das seinige.

Viel bessere Grundsätze spricht Wiedemann (Nr. 42) aus, der die kleinen Schüler nicht mit „abstract-religiösen Gedächtnißstoffen" belasten, sondern „in kurzen abgerundeten Lebensbildern, womöglich ihrem Gesichtskreise entnommen, die betreffenden religiösen Wahrheiten veranschaulichen" will. Der reiche Inhalt — 253 Verschen und Lieder und ebensoviel Bibelsprüche — muß freilich auf die drei ersten Schuljahre auch zweckmäßig vertheilt werden. Daß auch hier das erste Hauptstück des lutherischen Katechismus gegeben und auch der Hauptinhalt nach den zehn Geboten geordnet ist, können wir nicht billigen. Ihm folgen die christlichen Feste; ein Anhang enthält 60 „Alte Lieder, neue Worte". In denselben sind besonders die Naturbilder zweckmäßig für die betr. Altersstufe. Warum aber Alles nur in Poesie, und warum keine biblische Geschichte gegeben wird, sehen wir nicht ein.

Die Verfasser von Nr. 43, die sich unter der Vorrede Frd. und Joh. M. unterzeichnen, wollen zwar den Lernstoff möglichst beschränken, geben aber doch desselben zu viel: eine Menge Verschen und Sprüche, dazu 22 biblische Geschichten aus dem A. und 23 aus dem N. T., Gebete, die 10 Gebote, den Glauben. Wie Manches hätte füglich wegbleiben können; z. B. der Spruch Ps. 5, 7: „Der Herr bringt die Lügner um", da ja vor- und nachher ein passender Spruch über das Lügen steht. — Daß das Schriftchen dem Confessionalismus dient, entspricht der in Baiern accreditirten Richtung.

Daß Nießmann's Schrift (Nr. 44) „auf dem Boden der Schulpraxis erwachsen" ist, wie er in der Vorbemerkung sagt, das sieht man aus der praktischen Auswahl und Darstellung des Stoffes für 7- und 8jährige Kinder. Er ist kurz und klar. Von Jesus gibt er nur drei (wir hätten noch Luk. 2, 52 hinzugefügt), für die betreffende Altersstufe

recht zweckmäßig gewählte Sprüche, wobei aber zu bemerken ist, daß der biblische Geschichtsunterricht neben diesem Schriftchen hergeht. Ein Anhang enthält 6 gut gewählte Fabeln von W. Hey und 1 von A. Franz. Warum aber wird hier auch schon der Text des ganzen Katechismus gegeben?

Nr. 45 (Steger) ist ganz vom Regulativgeist beherrscht. Der Verfasser fühlt zwar, daß „der Katechismus wie das kirchliche Gesangbuch am besten erst den Kindern auf der Oberstufe in die Hand gegeben werden sollte;" aber gleichwohl gibt er den Katechismus vollständig, 90 Sprüche zu demselben, 40 Regulativ-Lieder; außerdem noch Gebete, Citate von Lesestücken zu 76 biblischen Geschichten, ein Verzeichniß der Bibelbücher und eine unvermeidliche „Zugabe für's Rechnen"!

B. Biblische Geschichte.

a. Für Lehrer.

46. Zweites Wort über Zweck und Gebrauch des Enchiridions der biblischen Geschichte nebst einigen Bemerkungen über die genetische Methode des christlichen Religionsunterrichts von **F. W. Dörpfeld**, Hauptlehrer in Barmen (Separatabdruck aus dem Evangelischen Schulblatt). Gütersloh, C. Bertelsmann, 1867. 61 S. 6 Sgr.

Das erste Wort des Verfassers in gleicher Angelegenheit haben wir in B. XVIII des Päd. Jahresb. S. 57 f. besprochen. In diesem zweiten finden wir nicht viel Anderes, aber viel Wiederholung und Breitgetretenes. Der Verfasser steift sich darauf, daß ein biblisches Repetitionsfragehefft das geeignetste Mittel sei, um biblische Geschichten den Kindern in der rechten Weise einzuprägen, ja, daß es — hier ganz besonders, aber auch in jedem andern Lehrfache, wo es sich um Erfassung und Durcharbeitung eines reicheren Wissensmaterials handelt, — ein unersetzbares Lehrmittel für den Schüler sei. Er redet nun 1) von einigen Nebendiensten, welche es in Bezug auf schriftliche Beschäftigung der Kinder leisten kann; 2) von dem Hauptdienst: richtigem Erfassen, sicherem Behalten und sprachlichem Reproduciren; 3) von der Beurtheilung eines anderen, vielfach gebräuchlichen Memorirverfahrens (dem selbstständigen Wiedererzählen ganzer Geschichten); 4) von der Geschichte der Repetitionsfragen; von den entgegengehaltenen Bedenken: die häusliche Repetition nach seinem Verfahren erfordere ein zu große geistige Energie von Seiten der Schüler, die Anschaffung solcher Lernmittel sei zu theuer, einige Fragen seien auf zu umfangreichen Stoff gerichtet, nur gesprochene Fragen wirken Leben, das Lesen der Frage lähme die Wirkung, ein Frageheft sei überflüssig ꝛc. Endlich redet er 5) noch ein Langes und Breites von den Beziehungen zwischen seinem Enchiridion und der objectivdidaktischen These: „Die biblischen Schriften müssen als religiöse Klassiker behandelt werden." Er wundert sich, daß mehrere Recensionen diese These und ihre Consequenzen mit keiner Sylbe erwähnt haben; aber auch wir können ihr keine besondere Bedeutung beilegen. Wir finden nicht, daß mit dieser These

„ein neues förderſames Element in die Verhandlungen über den chriſtlichen Religionsunterricht hineingetragen werde," mehr als durch die von jedem chriſtlichen Religionslehrer gepflegte Heilighaltung der bibliſchen Schriften. Die Verwerthung derſelben liegt gewiß jedem frommen Lehrer ebenſo am Herzen, wie dem Verfaſſer, wenn er auch deſſen Methode nicht befolgt, ſondern ſeinen eignen Weg geht. Immer wird auch ſein Ziel ſein, den Schülern den Kern der heil. Schrift nahe zu bringen, für „Erbauung, Verſtändniß und Einprägen", aber auch für „Selbſtthätigkeit des Schülers" und „freudiges Lernen" zu ſorgen. Wir können daher dem hier Geſagten keinen beſonderen Werth beilegen.

47. Erklärung der bibliſchen Geſchichten. Ein Handbuch für Lehrer von **K. Bormann**, Provincial-Schulrath in Berlin. Dritte Auflage. Berlin, L. Oehmigke (Fr. Appelius), 1867. XII u. 254 S. 1 Thlr. 6 Sgr.

In der Vorrede zur erſten, 1841 erſchienenen Auflage dieſes Buchs ſpricht ſich der Verfaſſer über die Einrichtung deſſelben aus. Wir billigen dabei namentlich die Maxime, den Erzählungen eine kurze Bemerkung voranzuſtellen, welche den Hauptgeſichtspunkt andeutet, aus dem die Erzählung beim Unterrichte zu behandeln iſt. Wir halten es überhaupt für nöthig, daß der Lehrer in jeder Religionsſtunde einen Hauptgedanken feſt im Auge behält und ihm alles Andere dienſtbar macht, um ſo ein beſtimmtes Ziel der Erweckung und Erbauung zu erreichen. Nach der Aufſtellung des Hauptgeſichtspunktes läßt der Verfaſſer die Erklärung des Einzelnen, das einer ſolchen bedürftig iſt, folgen. An dieſe Erklärung ſchließt ſich vielfach die Aufſtellung allgemeiner Betrachtungen an (meiſt nur für den Lehrer beſtimmt), durch welche der Blick in den Zuſammenhang des Ganzen der heil. Geſchichte geſchärft werden ſoll. — Um durch Mittheilung einer Probe dieſe Einrichtung zur Anſchauung zu bringen, wählen wir eine der kürzeſten aus:

Zachäus
Luk. Kap. 19, 1—10.

Aufrichtige Reue iſt gern bereit, wieder gut zu machen.

Kap. 19, V. 2. Oberſter der Zöllner, Mittelsperſon zwiſchen den Zöllnern und Zollpächtern. Vergl. zu Mark. 2, 14. S. 158.

V. 5 ſprach zu dem Herrn voll Freude darüber, daß er heut bei ihm eingekehrt.

V. 8 vierfältig, das war mehr, als das Geſetz in einem ſolchen Falle zu erſtatten befahl: 2 Moſ. 22, 9; 4 Moſ. 5, 7.

V. 9 ſintemal er auch Abraham's Sohn iſt, nicht bloß dem Fleiſch, ſondern auch nunmehr dem Geiſte nach; dazu macht ihn ſeine Bußfertigkeit (V. 8) und die Liebe zum Erlöſer, die ſich in allen Zügen der Erzählung auf das unverkennbarſte ausſpricht. Und wo ein ſolcher Segen dem Hausvater wird, iſt mit ihm auch das ganze Haus geſegnet. —

Auf ſolche Weiſe ſind 98 altteſtamentliche und 62 neuteſtamentliche Geſchichten behandelt, unter denen ſich alle befinden, welche in den verſchiedenen bibliſchen Hiſtorienbüchern, namentlich in den durch die Preußiſchen Regulative empfohlenen von Zahn und Preuß, eine Stelle gefunden haben.

Das Buch enthält zwar nicht eine so allseitige, gründliche Exegese, wie Dinter's Schullehrer-Bibel, die immer noch die reichste Fundgrube zur Bibelerklärung für Lehrer bleibt; aber es bietet doch dem Lehrer vielen Stoff zu instructiver und erbaulicher Vorbereitung auf den Unterricht in biblischer Geschichte dar.

48. Handreichung bei dem Unterrichte der Kleinen in der Gotteserkenntniß. — Anweisung zum Gebrauche der „biblischen Geschichten für die Elementarstufe mit bildlichen Darstellungen" nebst einem Plane für den Religionsunterricht in mehrklassigen Bürger- und Töchterschulen von **Ludwig Wangemann**. Dritte, sehr vermehrte Auflage. Eisleben, G. Reichardt, 1867. 310 S. 20 Sgr.

Dieses empfehlenswerthe, auf den ersten Religionsunterricht bezügliche Buch haben wir bereits in 1. Auflage im Päd. Jahresb. B. XIV, S. 49 ff., und in 2. Auflage B. XVII, S. 50 nebst den dazu gehörigen „Biblischen Geschichten für Elementarstufen" angezeigt. Wir verweisen daher auf jene Mittheilungen, namentlich auch auf einzelne Ausstellungen, die wir dort in Betreff einiger unpraktischen Stellen und der theologischen Richtung des Buches gemacht haben.

b. Für Schulen.

aa) Für Oberklassen.

49. Lehr- und Lernbuch der biblischen Geschichte. Unter Berücksichtigung der Unter-, Mittel- und Oberstufe für Stadt- und Landschulen bearbeitet von **Otto Schulze**, Pastor zu Derenburg, früher Pastor und Oberschulinspector zu Nordhausen. Nebst einem Anhange. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Nordhausen, Carl Haacke, 1867. 200 S. 6 Sgr.

50. Biblische Geschichten, mit Berücksichtigung der Zeitfolge und ihres innern Zusammenhangs bearbeitet, und mit passenden Liederversen und Sprüchen versehen, für Schulen und Familien, von **A. E. Preuß**, Königl. Waisenhaus- und Seminar-Director. — Nebst einem Anhange, enthaltend: 1) Ausführliche Bemerkungen und Winke für den Lehrer zur Behandlung der biblischen Geschichte; 2) ein alphabetisches Verzeichniß der wichtigsten biblischen Namen; 3) eine Zeittafel zur biblischen Geschichte. Ausgabe ohne Anhang. Funfzigste berichtigte Auflage. Königsberg, J. H. Bon, 1867. VI und 276 S. Ohne Anhang 7½ Sgr., mit Anhang 25 Sgr. Der Anhang ist nicht allein zu haben.

51. Zweimal achtundvierzig Biblische Historien für evangelische Elementarschulen mit Zugrundelegung der Biblischen Geschichten von Preuß, zusammengestellt und mit einer Anweisung für den Lehrer versehen von **C. L. Woike**, Königl. Regierungs- und Schulrath in Königsberg in Pr. Neunzehnte berichtigte Auflage. Königsberg, J. H. Bon, 1867. IV u. 125 S. 3½ Sgr., mit Lederrücken geb. 5 Sgr.

52. Fragebuch für Kinder über das Neue Testament. Bremen, Verlag des Tractathauses. Zürich, Zeltweg, Stadtseite 19. IV u. 106 S. 4 Sgr.

Nr. 49 (O. Schulze) umfaßt den biblischen Geschichtsunterricht nicht bloß für die Ober-, sondern auch für die Mittel- und Unterklassen. In der ersten Auflage (s. Päd. Jahresb. B. XV, S. 65 f.) erschienen die drei

Lehrgänge für diese Stufen getrennt, in der vorliegenden zweiten aber sind sie ganz in die Gesammtheit der bibl. Geschichte nach chronologischer Reihenfolge eingeordnet und nur durch I., II., III. kenntlich gemacht. Wegen dieser Umstellung, die allerdings manche Vortheile darbietet, nennt der Verfasser diese Auflage eine völlig umgearbeitete. Ferner hat derselbe die Geschichten, welche zugleich Sonntagsevangelien sind, sowie die Gleichnisse, für die Ober- und Mittelklasse nur citirt, damit sich die Schüler selbst in der Bibel orientiren lernen. Die Sprüche sind ebenfalls durch * ** *** für die verschiedenen Stufen markirt. Die Lieder sind nur für die Unterklasse ausgedruckt, für die beiden anderen sind Nummer und Vers nach der Gütersloher Ausgabe der 80 Kirchenlieder angegeben. Ein Anhang gibt eine Vertheilung der zu erlernenden Kirchenlieder auf die einzelnen Stufen, Gebete, etwas Bibelkunde und Geographie von Palästina.

Es ist ein reichhaltiges, an Memorirstoff zu reiches, fleißig gearbeitetes Buch.

Nr. 50 (Preuß) ist verbreitet und bekannt genug, so daß es in seiner 50. Auflage nicht von neuem empfohlen zu werden braucht. Der werthvolle Anhang für den Lehrer ist hier nicht beigegeben.

Woike (Nr. 51), der auf Preuß fußt, gibt seine Erzählungen streng nach dem Bibelwort und bezeichnet in einem Anhang die 66 derselben, welche seine Königl. Regierung, um den Unterrichtsstoff zu beschränken, aus den hier gebotenen 96 ausgewählt hat, wobei er zugleich die für die drei Klassenstufen bestimmten angiebt.

Das Fragebuch — Nr. 52 — entspricht ganz den Dörpfeld'schen Intentionen (s. o. Nr. 46). Ob es aber für Unter- oder Oberklassen sein soll, sagt der Verfasser nicht; höchst wahrscheinlich für letztere, da es doch wohl auch, wie Dörpfeld will, zu schriftlichen Repetitionsübungen gebraucht werden soll. Zum Gebrauch des Büchelchens (in Duodez) gibt der Verfasser folgende Regeln: 1) Machet nur kleine Aufgaben, so daß jeder Schüler sie vollkommen lernen kann; 2) erkläret jede Aufgabe auf einfache Weise, ehe vom Kinde verlangt wird, sie zu lernen; 3) habet, so lange ihr lehret, immer die Bibel bei der Hand, aus welcher vorgelesen und der Gegenstand erläutert werden kann; 4) seid nicht zufrieden, bis ihr sehet, daß Jeder eurer Schüler wirklich an der herzusagenden Aufgabe ein theilnehmendes Interesse zeigt. Das sind Regeln, die sich von selbst verstehen; aber wozu mit dem Fragebuch den Memorirstoff vermehren (denn die Frage soll ja doch wohl auch gelernt werden?) und die Selbstthätigkeit und selbstständige Auffassung seitens der Schüler durch solche Dressur einengen!

bb) Für Mittel- und Unterklassen.

53. Funfzig Erzählungen aus dem alten und neuen Testament nebst einem Anhang. Für die Schuljugend bearbeitet von Dr. **C. F. Lauckhard**, Großh. sächs. Ober-Schulrath in Weimar. Zweite verbesserte Auflage. Oppenheim am Rhein und Darmstadt, Ernst Kern, 1864. IV u. 78 S. 4 Sgr.

54. Biblische Geschichten in kleinen Rahmen für die Unter- und Mittelklassen evangelischer Volksschulen, mit passenden Sprüchen und Liederversen versehen und unter Hinweisung auf den Katechismus bearbeitet von **W. Dressel**, Kantor, und **F. Krusekopf**, Lehrer in Harlsleben. Halberstadt, Helm (C. A. Held), 1867. IV u. 84 S. geb. 5 Sgr.

55. Biblische Geschichten für die Elementarstufen mit bildlichen Darstellungen von **Ludwig Wangemann**. Vierte Auflage. Eisleben, G. Reichardt, 1867. VIII u. 88 S. 5 Sgr.

56. 100 Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Bunde. Für die unteren Klassen der Elementar-Schulen zusammengestellt und bearbeitet von **Damian Kompse**, Lehrer. Idstein, C. Ohlenmacher, 1867. IV u. 88 S.

57. Biblische Geschichten für Unterklassen von Bürger- und Volksschulen von **F. W. Hunger**, Bürgerschullehrer in Annaberg. Anhang zu des Verfassers Lesebuch für Unterklassen von Bürger- und Volksschulen. Hildburghausen, Ludwig Nonne, 1867. IV u. 48 S. $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Obgleich nicht gesagt ist, daß Nr. 53 (Lauckhard) für die Unter- und Mittelklasse bestimmt sei, so ist dies doch aus Form und Inhalt leicht zu entnehmen. Der Verfasser bietet hier 25 Erzählungen aus dem A. T. (je 5 aus der ältesten Zeit, aus der Zeit der Stammväter, Moses und der Richter, der Könige und nach der Theilung des Reichs) und 25 aus dem N. T. (5 umfassen die Kindheit und Jugend Jesu, 15 seine Lehren, Thaten und Gleichnißreden, 5 Jesu Leiden und Tod und etwas von der Apostelgeschichte). Diesem Abschnitt ist eine Mittheilung über das Land Canaan oder Palästina beigegeben. Dann folgen Sprüche und Liederverse über a. den christlichen Glauben (Gott, Sünde, Erlösung, Mittel zur Buße, das künftige Leben) und b. die christlichen Pflichten. Den Schluß bilden Gebete und die christlichen Feste. — Die Darstellungsweise ist eine sehr gefällige, an rechter Stelle dem Bibelworte sich anschließende, in freier, sprachrichtiger, edler Rede der Fassungskraft der Kleinen entsprechende. Ueberall ist dafür gesorgt, daß der Inhalt der Bibel zum rechten Verständniß komme. Zum Beweise des Gesagten theilen wir mit, wie der Verfasser das Gleichniß vom Pharisäer und Zöllner einleitet: „Es waren Einige, die sich rühmten, daß sie fromm wären und verachteten andere Leute, die sie für große Sünder hielten. Die Zöllner waren unter den Juden besonders verachtet, weil Viele mehr nahmen, als sie den Römern ablieferten, und die Juden hart bedrückten. Die Pharisäer dünkten sich sehr fromm und vor Gott angenehm, weil sie die Gesetze Moses genau befolgten. Aber es waren viele Heuchler unter ihnen, während es unter den Zöllnern auch gute und rechtschaffne Menschen gab. Damit sie nun keinen, bloß weil er ein Zöllner wäre, verachteten und sich selber rühmten, bloß weil sie keine Zöllner wären, erzählte ihnen Jesus dieses Gleichniß: „Es gingen zwei Männer ꝛc." Weiter heißt es: „Der Zöllner betete anders. Er wollte nicht einmal die Augen aufheben, sondern schaute demüthig zur Erde und schlug an seine Brust, wie die thun, welche ihre Fehler mit Schmerzen bereuen, und sprach: Gott, sei mir Sünder gnädig. Diesem wurden seine Sünden vergeben, aber Jenem nicht. Denn wer sich selbst erhöhet ꝛc." — Mit dieser Darstellungsweise werden freilich die ortho-

doxen Buchstabengläubigen nicht einverstanden sein; wir aber sind überzeugt, daß durch dieselbe bei den Kleinen weit mehr gewirkt und genützt wird, als durch die veraltete und oft unverständliche Form. Auch wird hierdurch dem Ansehen der Bibel ebenso wenig geschadet, als dem christlichen Glauben dadurch, daß hier der Katechismus noch nicht zur Anwendung kommt. Sprüche und Verse sind gut gewählt; sie enthalten nichts Unpassendes, wenn auch nach unserem Urtheil hier und da noch Zweckmäßigeres hätte gesetzt werden können. — Da uns die erste Auflage nicht vorgelegen hat, so können wir nicht sagen, in wie weit diese zweite eine „verbesserte" ist. S. 75 ist ein sinnentstellender Druckfehler stehen geblieben: „Das wallt' Gott!"

Die Verfasser von Nr. 54 (Dressel und Krusekopf) geben je 42 Erzählungen aus dem A. und N. T. in zweckmäßiger Kürze, genau mit den Worten der Bibel und zu jeder eine meist gute Auswahl von Versen und Sprüchen, sowie an geeigneten Orten Hinweise auf den Katechismus. In der Vorrede sprechen sie den Wunsch aus, daß die Mütter mit ihren Kindern diese biblischen Geschichten besprechen möchten und stellen ihnen ein Beispiel auf, wie sie dieselben nach Dörpfeld'scher Manier abfragen sollen.

Zu Nr. 55 (Wangemann) vergl. das oben bei Nr. 48 und im Päd. Jahresb. B. XIV, S. 49 ff. Gesagte. Eine kleine Vermehrung des Geschichtsstoffes bringt die neue Auflage, um dem Unterrichtsbedürfnisse der drei untern Klassen einer sechsklassigen Schule vollständig zu genügen; Anordnung und Behandlungsweise sind aber dieselben geblieben.

Nr. 56 (Kompse) bindet sich nicht an die Bibelsprache, schickt jeder Erzählung einen passenden Bibelspruch voraus und läßt einen Liedervers nachfolgen. In Allem weht ein guter, klarer, gläubiger Geist. Alle Sprüche und Verse lernen zu lassen, möchte wohl für die „untern Klassen" zu viel sein.

Hunger (Nr. 57) gibt zwar weniger Geschichten, als der Vorhergehende (nämlich 26 aus dem A. T., 56 aus dem N. T.), aber ungleich mehr Bibelsprüche. Die Erzählungen sind gut abgerundet, aber streng nach den Worten der Bibel wiedergegeben.

C. Bibelkunde.

58. Kurzgefaßte Einleitung in die heiligen Schriften Alten und Neuen Testamentes. Zugleich ein Hilfsmittel für kursorische Schriftlektüre. Für höhere Schulen und gebildete Schriftleser insgemein bearbeitet von Dr. F. W. Weber, Pfarrer. Zweite, sehr vermehrte und größtentheils neu bearbeitete Auflage. Motto: Von der Uebersicht zur Einsicht. Nördlingen, C. H. Beck, 1867. IV und 323 S. 1 Thlr. 4 Sgr.

Wie in der ersten Auflage (s. Päd. Jahresb. XVI, S. 39 f.) empfehlen wir dieses Werk auch in der zweiten den Lehrern zum Selbststudium trotz der dort ausgesprochenen Bedenken. Sie können aus demselben eine recht gründliche Einsicht in den Inhalt und Zusammenhang der Bibelbücher gewinnen, und namentlich werden ihnen, sowie den Bibellesern überhaupt, die trefflichen und ausführlichen Dispositionen sehr gute Dienste leisten. —

In der neuen Auflage ist der alttestamentliche Theil ganz neu bearbeitet und dadurch dem N. T. gleichartig geworden. Die neuern Ergebnisse der Kritik hat der Verfasser zwar nicht außer Acht gelassen, aber doch nicht immer genug berücksichtigt, wie z. B. beim Evang. Johannis.

59. Leitfaden zum Unterricht in der Bibelkunde und im Kirchenjahr für Evangelische Schulen und zum häuslichen Gebrauch. Zweite Auflage. Lahr, J. H. Geiger, 1867. 24 S. 2 Sgr.

Auf den 24 Seiten dieses Schriftchens steht Alles, was nöthigenfalls in Volksschulen von Bibelkunde zu lehren ist (das Kirchenjahr ist auf anderthalb Seiten abgehandelt); aber warum in einem besondern Heftchen? Es konnte recht gut den Anhang zu einem Religionsbuch bilden. Gegen den Inhalt läßt sich nichts einwenden.

60. Die drei ältesten Evangelien in Eins gearbeitet von **Hermann Sevin**, Vikar in Unteröwisheim. Mannheim, J. Schneider, 1867. XVI u. 144 S. 9 Sgr.

Hätte der Verfasser nicht durch Titel und Vorrede darauf schließen lassen, daß er hier nur einen Beitrag zur Bibelkunde liefern wolle, indem er eine Synopsis der drei ersten Evangelien für Laien aufgestellt, wie er 1866 eine griechische für theologisch gebildete Leser gegeben hat: so würden wir seine Schrift unter die Rubrik „Bibl Geschichte" gestellt haben. Er giebt nämlich hier eine vollständige Geschichte des Lebens Jesu (I. Vorgeschichte, II. Jesu öffentliche Wirksamkeit, 1. Jesus in Galiläa, 2. Jesus in Samaria, 3. Jesus in Judäa, III. Schluß), in welcher die Berichte der Synoptiker zu einem Ganzen verarbeitet sind, ohne daß er irgend eine Bemerkung oder ein Citat seinem Texte beifügt. Nur in dem Inhaltsverzeichniß citirt er bei jeder einzelnen Erzählung die betreffenden Abschnitte in den Synoptikern, aus denen sie entlehnt ist. Jedenfalls erleichtert er dadurch dem Leser den Ueberblick, indem er ihm nicht die Texte einfach nebeneinander stellt, sondern in der oft mit Schwierigkeiten verbundenen Vereinigung, den dreifachen zu einem einfachen gestaltet vor Augen führt. — Der Verfasser hat sich mit dieser Verarbeitung der synoptischen Erzählungen zu einem Ganzen große Mühe gegeben und damit wohl den Verfassern von biblischen Geschichten des N. T. einen Dienst geleistet; aber interessanter würde seine Schrift geworden sein, hätte er dabei auch seine kritischen Ansichten über den wahrscheinlichen Urtext der Geschichten mitgetheilt. —

In Betreff der „Bibelkunde" ist hier nochmals „Langhans, die heil. Schrift" (s. o. Nr. 20) zu erwähnen.

D. Religionsgeschichte.

1. Für Lehrer.

61. Bilder aus der Reformationsgeschichte. V. Band. Blicke in die Katholische Kirche. Von **Karl Strack**, Licentiaten der Theologie, Pfarrer zu Groß-Buseck bei Gießen. Leipzig, Bernh. Schlicke, 1868. X u. 212 S. 24 Ngr.

Um die immer auf's neue ausgestreuten Vorwürfe und Verleumdungen gegen die Reformation abzuweisen, insbesondere um die Behauptung, daß auch ohne die bedauerliche Kirchenspaltung (wie man die kirchliche Umbildung nennt) die Uebelstände, die man nun einmal nicht wegleugnen kann, beseitigt worden wären, als unbegründet zu zeigen, hat der Verfasser in dem V. Bande seiner trefflichen „Bilder aus der Reformationsgeschichte" die angezeigten „Blicke in die katholische Kirche" gethan. Im 1. Kapitel werden die Gegner der katholischen Kirche in der Kirche selbst, und zwar a. die Jansenisten und Quietisten, b. die gallikanische Kirche, c. Frebonius, Emser Punktationen, Joseph II, d. die französische Revolution, Napoleon, e. die Deutschkatholiken, f. die St. Simonisten — geschildert; im 2. Kap. die Jesuiten (Entstehung des Ordens, Moral der Jesuiten, Kämpfe der Jesuiten in verschiedenen Ländern, Aufhebung der Jesuiten und Wiederherstellung derselben); im 3. Kap. das Leben in der katholischen Kirche im Vergleich zu dem in der evangelischen; im 4. Kap. die katholische Intoleranz. — Diese lichtvollen und wahrheitsgemäßen „Blicke in die katholische Kirche" empfehlen wir den Gebildeten in der Gemeinde, namentlich auch den Lehrern aus voller Ueberzeugung. Der Verfasser bietet auch in diesem Bande, wie in den früheren, die Resultate kirchenhistorischer Wissenschaft in klarer, edler Sprache. Wir wünschen dem Verfasser, dessen Mühe und Fleiß dankbar anzuerkennen ist, Zeit und Kraft zu weiteren Arbeiten auf dem Gebiete der Kirchengeschichte.

62. Wormser Lutherbuch zum Feste des Reformations-Denkmals von Dr. **Carl Alfred Hase**, Collaborator an der Hofkirche zu Weimar. Mainz, C. G. Kunze's Nachfolger, 1867. VIII u. 384 S. 1 Thlr. 6 Sgr.

Der wackere Sohn des Altmeisters der Kirchengeschichte zu Jena legt, dem Vorworte zufolge, an den Stufen des Heldendenkmals der Reformation, welches im Juni zu Worms an's Licht treten wird, ehrerbietig dies Lutherbuch nieder und widmet es Allen, die gern helfen, dies Zeugniß für evangelische Wahrheit aufzurichten. Luthers Leben in Luthers Worten erzählt dies Buch dem deutschen Volke. Keiner Partei, nur der Wahrheit will es dienen; aber es dankt seinen Ursprung der Liebe und Verehrung für Luther. — Die Kritik hat sich über dieses nach Inhalt und Form treffliche Buch, welches 20 Kapitel enthält, bereits so günstig ausgesprochen, daß wir nur einstimmen in den Wunsch des Verfassers: „Mag es die Gemeinde fördern in dem Sinn, dem Luthers Leben galt, und da stehen, wo Luther in unsern Tagen stehen würde!" — Zum Gebrauch in Volksschulen ist das Lutherbuch im Allgemeinen nicht geeignet; es bietet aber dem strebsamen Lehrer gediegenes Material zu seiner Fortbildung in der Kenntniß der Geschichte Luthers und seines heiligen Reformationswerkes, und kann auf solche Weise unsern Schulen zum Segen gereichen.

63. Israel in der Weltgeschichte. Ein Vortrag von **Paulus Cassel**. Zweite Auflage. Berlin, Eduard Beck, 1866. 32 S. 4 S. 5 Sgr.

Der geistreiche Verfasser, ein getaufter Jude, jetzt Professor in Berlin, schildert in kurzen treffenden Zügen die Erscheinung und Bedeutung, welche

Israel in der Weltgeschichte hat. Was der Verfasser von Israel's Zukunft hält, spricht er am Schlusse des gediegenen Vortrags in den Worten aus: „Der Apostel weissagt: „„Blindheit ist Israel widerfahren, so lange bis die Fülle der Heiden eingegangen ist.““ Es wäre eine äußerliche Auffassung, wenn man dabei bloß an Namenbekehrung und nur an die Heiden jenseits der Meere denken wollte. Wenn die Fülle des Heidenthums eingegangen ist, d. h. wenn auch bei uns christlicher Odem die Fülle des Lebens durchdringt, wenn die Glocken der Kirche den Staat vom Palast bis in die Hütten durchklingen, wenn die Gesellschaft der Christen den Namen ihres Erlösers bezeugen wird in Bekenntniß und Lehre, Frieden und Liebe, Reinheit der Sitte und des Worts, — dann wird auch unter Israel die Fülle nicht widerstehen können. Es wird zu Tausenden sehen, daß Christus lebt. Dann wird auch unter der stolzen Kuppel der neuen Synagoge, die sich zwischen dem Domkandidatenstift und dem evangelischen Schullehrerseminar erhebt, laut gepredigt werden:

„Jesus ist des Gesetzes Ende;
Er hat begonnen, er vollende!“

2. Für Schüler.

64. Leitfaden beim Unterricht in der Geschichte der christlichen Kirche für evangelische Volksschulen. Nebst Zeittafeln zur Kirchengeschichte. Von **Ottobald Bischoff**, Rector in Stettin. In genauem Anschluß an dessen „Geschichte der christlichen Kirche in Bildern“. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, Im. Tr. Wöller, 1867. VIII u. 136 S. 7½ Sgr., in Partien von je 20 Exempl. 5½ Sgr.

Diese Schrift hat sich seit ihrem ersten Erscheinen (1855) in dem verdienten Ansehen erhalten; sie ist auch von uns bereits in 2. Auflage angezeigt worden (Päd. Jahresb. B. XVI, S. 46), und soll hier wegen ihrer Gründlichkeit, Anschaulichkeit und Zweckmäßigkeit auf's neue empfohlen sein. Den Lehrern soll sie das Dictiren ersparen, den Schülern aber — als Auszug aus des Verfassers größerem Werke — ein geeignetes Handbuch zur Repetition sein.

65. Kurze Geschichte der christlichen Religion für den evangelischen Religionsunterricht im Großherzogthum Baden. Lahr, J. H. Geiger, 1867. 64 S. 4 Sgr. = 12 kr. Partiepr. bei Einführung in einer Provinz 3 kr. rhein.

In Folge Höchster Entschließung des Großherzogs von Baden vom 15. Dec. 1864 ist dieses „Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht dort allgemein eingeführt“ worden. Es enthält zehn Hauptabschnitte: 1. die Märtyrer, 2. Constantin der Große, 3. das beginnende Verderben der Kirche, 4. das Evangelium in Deutschland, 5. der römische Papst, 6. Reformatoren vor der Reformation, 7. Martin Luther und Philipp Melanchthon, 8. Ulrich Zwingli und Johannes Calvin, 9. der dreißigjährige Krieg, 10. die Union. — In dieser kleinen Schrift herrscht, wie sichs unter einer so erleuchteten Regierung nicht anders erwarten läßt, durchweg eine gesunde Anschauung der Geschichte der christlichen Religion

und das wohlbegründete Streben, die Schuljugend auf dem Wege der Geschichte zu einem lebendigen Christenthum zu führen. Nur Eins ist aufgefallen: daß Winfried (Bonifacius) S. 19 zu einem britischen Missionär gemacht wird. Er war vielmehr nach Herkunft und Wirken ein angelsächsischer Missionär, welcher durch sein unmittelbares Abhängigkeitsverhältniß von Rom dem evangelischen Wirken der britischen Missionäre unsäglichen Nachtheil gebracht hat. Trotz dieser kleinen Ausstellung zählen wir die kleine Schrift zu den besten Erscheinungen der Religionsgeschichte für Volksschulen inner- und außerhalb des badischen Landes.

66. Doctor Martin Luther. Ein Lesebuch für Kinder und Kinderfreunde. Von **Oßwald Geißler.** Langensalza, F. G. L. Greßler, 1866. 88 S. 7½ Sgr.

Wer ein Buch für „Jung und Alt" oder für „Kinder und Kinderfreunde" schreibt, wird immer Mühe und Noth haben, beide Leserkreise zufrieden zu stellen. Dies ist auch in Betreff dieses Lesebuchs der Fall. Den Kindern wird oft zu viel und den Kinderfreunden oft zu wenig aus dem reichen Leben des großen Reformators dargeboten. Würde es dem Verfasser gefallen, den Kreis seiner Leser bestimmter in's Auge zu fassen und demnach entweder bloß für Kinder oder bloß für Erwachsene ein Lutherbuch zu schreiben, so würde seine Arbeit gewiß wohlgerathen, indem ihm hinreichende Kenntniß des geschichtlichen Materials und eine anziehende gemüthliche Darstellungsgabe zu Gebote steht.

67. Dr. Martin Luther, oder kurze Reformationsgeschichte. Zunächst für die liebe evangelische Schuljugend, dann dem lieben Bürger und Landmann. Nr. 2, a. Der kleineren Schriften zur Beförderung des christlichen Glaubens und Lebens. Eilfte Auflage. Nürnberg, Joh. Phil. Raw (C. A. Braun), 1867. 23 S. 1 Sgr.

Durch diese kleine Schrift wird es, wie wir schon bei der 10. Auflage (Päd. Jahresb. XIV, S. 72) bemerkten, den Lehrern bequem gemacht, die Hauptpunkte aus Luthers Leben und aus der Geschichte der Reformation in belehrender und erbaulicher Weise mitzutheilen. Auf jedem Blatte bestrebt sich der Verfasser, die Beweise der Fürsorge und Regierung Gottes darzulegen und die Herzen zu Lob und Dank gegen den Herrn zu stimmen, der durch Luther so Großes an uns gethan hat. Für eine neue Auflage des beliebten Schriftchens haben wir nur den einen Wunsch, daß der Verfasser Möhra statt „Möra" schreiben, und diesem Dorfe, das „nicht weit von Eisleben" liegen soll, seine alte Lage am südwestlichen Abhange des Thüringerwaldes, nicht weit von Salzungen unverändert wieder einräumen möge.

68. Zwanzig Geschichten der schönsten evangelischen Kirchenlieder nebst einem Anhange. Den Kindern des evangelischen Christenvolks erzählt von **Ernst Haltaus.** Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart, Chr. Belser, 1866. 94 S. 6 Sgr.

Den sehr günstigen Beurtheilungen, welche dieses speciell auf den hymnologischen Theil der Religionsgeschichte bezügliche Schriftchen in vielen

Blättern gefunden hat, stimmen wir aus voller Ueberzeugung bei, zumal da wir aus eigner Erfahrung wissen, daß diese Geschichten von den Kindern mit Lust und Freude gelesen und erzählt werden und darum wohl auch Segen bringen für Herz und Leben. Dies kleine Schriftchen sollte in keiner Schule und in keinem Hause fehlen, weil es auf Grund des Wortes Gottes, das in den Verfassern der Kirchenlieder eine gewisse Gestalt gewonnen hat, nicht bloß den Weg zeigt, sondern auch Kraft gibt zu rechtem Glaubensleben.

E. Erbauliches.

69. Aus Luther's Lehrweisheit. Ein Brevier für Geistliche und Laien. Motto: „Ich will gern allerlei Scheltworte leiden, aber nicht eines Fingers breit weichen von deß Munde, der da sagt: „Diesen höret!" Luther (1546). Von Dr. G. C. Adolf von Harleß. München, Christian Kaiser, 1867. VIII u. 160 S. 22½ Ngr. = 1 fl. 12 kr.

„Ach, wollte Gott, daß alsbald unterginge,
Was And're und was ich zum Wort geschrieben,
Daß man an Christo und dem Wort nur hinge,
Und nur bei ihm die Herzen Aller blieben.

Kann mein Geschwätz doch nichts, als das dir zeigen,
Wie sich unmeßlich Gottes Wort erweise,
Wie seine Höh' und Tief' nicht zu erreichen,
Und seine Herrlichkeit es selbst nur preise."

Mit diesen und noch fünf folgenden Strophen (deren Inhalt der Beschlußrede Luther's zur Predigtsammlung 1522 entlehnt ist) leitet der Verf. „Statt des Vorworts" seine Poesien ein. Wir theilen sie mit, weil sie dem Leser veranschaulichen, wie „Luther's Lehrweisheit" aus allen hier gegebenen Poesien hervorleuchtet. Und warum der Verfasser dieselbe in poetischer Form zu geben sich veranlaßt fühlte, das erklärt ein auf der Rückseite des Titelblattes stehendes Wort Luther's (an Erban Heß den 1. August 1537): „Ich gestehe, daß ich einer von denen bin, die die Gedichte mehr bewegen, ergetzen und einnehmen, daß sie bei ihnen hangen bleiben, als die ungebundne Rede, wenn es auch Cicero und Demosthenes selber wäre." — Ob der Verfasser recht daran gethan? das ist eine Frage, die verschieden beurtheilt werden wird. Unserm Gefühl nach sprechen die Kernworte Luthers in ihrer ursprünglichen kräftigen Prosa weit mehr zum Herzen, als in versificirter Form, wie gut auch dieselbe dem Verfasser meist gelungen ist. Was der Verfasser in seinem „Brevier" aus Luthers Lehrweisheit wiedergibt, handelt 1) von rechter und falscher Prediger Art, 2) von der Art der rechten und der falschen Kirche, 3) vom rechten Glauben, dessen Ursprung und Bezeugung, 4) von Geheimnissen christlichen Heils und christlicher Heilserfahrung, 5) von der Welt Wesen und Unwesen, Ordnung und Unordnung; 6) folgt noch ein „Anhang für große und kleine Kinder" (Hans Pfriem). — Das Buch hat viel Ansprechendes; doch spricht der (Luther'sche) Inhalt mehr an, als die (Harleß'sche) Form.

70. Confirmationsgeschenk zur Mitgabe für das Leben von Dr. **Friedr. Arndt**, Prediger an der Parochialkirche zu Berlin. Zweite Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen, 1866. VIII u. 198 S.

71. Mitgabe für Confirmanden. Herausgegeben von **Karl Heinrich**. Fünfte, verbesserte Auflage. Halle, Otto Hendel, 1868. 48 S. 2½ Sgr.

Beide Schriften geben Zeugniß, wie sehr es ihren Verfassern am Herzen liegt, ihren Katechumenen nicht nur den Confirmationstag zu einem recht heiligen und segensreichen zu machen, sondern ihnen auch fromme Mahnungen als Schutzengel auf ihrem ferneren Lebenswege mitzugeben.

Nr. 70 (Arndt) ist umfangreicher, als Nr. 71, in groß Octav und guter Ausstattung. Es enthält Betrachtungen und zahlreiche Gebete zu folgenden Gegenständen: 1) der Tag der heil. Confirmation, 2) Nachfeier des Confirmationstags, 3) das erste Abendmahl, 4) am Jahrestage der Confirmation, 5) das tägliche Gebet, 6) der Beruf, 7) die Pathenstelle, 8) der Eid, 9) der Geburtstag, 10) der Jüngling und die Jungfrau, 11) die Krankheit, 12) der Tod der Eltern. — Viel Empfehlenswerthes, doch zu viel Orthodoxie. S. 39 wird z. B. behauptet, daß wir beim heil. Abendmahl gewiß den gebenedeieten Leib und das erlösende Blut Christi genießen.

Nr. 71 (Heinrich), in Duodez und sehr billig, gibt in recht herzlichen Worten und aus dem Schatze reicher Erfahrung Anreden, Mahnungen, Gebete, Erzählungen, Sprüche, Denkverse unter folgenden vier Hauptrubriken: 1) Entlassungsrede, 2) der Confirmationstag, 3) der erste Abendmahlsgenuß, 4) der Eintritt ins bürgerliche Leben. Die letzte Rubrik enthält 19 kleine Abschnitte, welche mit großer Umsicht die verschiedensten Verhältnisse berücksichtigen, wie den Austritt aus dem Vaterhause, die lieben Alten, die Macht des Wortes „Nein!" den Scheideweg, die Unkeuschheit, das Andenken an die Stunde der Confirmation, den Mangel an Gottesfurcht, gründliche Anweisung zum Besserwerden, Warnung vor Spotten ꝛc. Aus Allem spricht der praktische Sinn und das herzliche Wohlmeinen des Verfassers, der auch nur selten orthodoxe Färbung durchblicken läßt, wie in dem Verse: „ach gieb, mein Lieb', deine Wunden alle Stunden zu betrachten, und die Welt für nichts zu achten." Möge das Büchlein auch ferner verdiente Verbreitung finden!

72. Evangelisches Gedenk- und Festbüchlein. Für die Kirchenfeste und besonderen Gedächtnißtage der evangelisch-lutherischen Kirche. Mit einem Tagbuch christlichen Glaubens und Wandels nach sämmtlichen Heiligen-Namen des protestantischen Kalenders. — Zur Kirchen-Agende und täglichen Andacht evangelisch-lutherischer Christen. Zweite, stark vermehrte Auflage. Erstes Heft. Nürnberg, Joh. Phil. Raw (C. A. Braun), 1865. 10 Ngr.

73. Evangelisches-Gedenk- und Bekenntniß-Büchlein. Für den jährlich zu feiernden Denk- und Gedächtnißtag der Augsburgischen Confession. Zur Hand- und Hausagende und als Zugabe zum täglichen Haus-Gebetbuch evangelisch-lutherischer Christen. Nürnberg, J. Phil. Raw, 1865. 28 S.

Nr. 73 kann hier ganz außer Betracht bleiben, da sie nichts enthält als den wortgetreuen Abdruck der ersten 28 Seiten von Nr. 72.

Die erstgenannte Schrift (72) hat den Zweck, die Gedächtnißtage der Augsburgischen Confession, der Reformation und der Kalenderheiligen zu Ehren zu bringen. Fleiß und Eifer des unbekannten Verfassers sind nicht zu verkennen, aber er zeigt einen so starren Confessionalismus, eine so katholisirende, auf Heiligenverehrung hinzielende Richtung, daß er nirgends, als nur bei den strengsten Altgläubigen Beifall finden kann. Die Leser werden genug haben an einer kleinen Probe aus den Lehr- und Gebetliedern über die Augsburgische Confession, in denen die Artikel derselben zusammengefaßt werden. Es lautet dort in einem Liede nach der Melodie: O Gott, du frommer Gott ꝛc., die erste Strophe also:

1) Ach Gott! im Wesen Eins, und doch Drey in Personen,
2) Die Erb-Sünd drücket mich, — du wolleſt mein verschonen;
3) Hat doch dein Sohn, mein Gott und Bruder, mich bedacht,
4) Und mir Gerechtigkeit des Glaubens wiederbracht.

Wir möchten übrigens wohl wissen, wie der Verfasser dem jetzigen Standpunkt der biblischen Theologie gegenüber die Behauptung rechtfertigen könnte, daß die Augsburgische Confession ein (in allen ihren Theilen) unwiderlegliches Bekenntniß der göttlichen Wahrheiten der heiligen Schrift sei!

74. Fest- und Feiertags-Büchlein. Zur Lehre und Erbauung an den gesegneten Tagen des Herrn. Von Dr. **Friedrich Liebetrut**, emeritirtem Pfarrer zu Charlottenburg. Berlin, Eduard Beck, 1867. VIII u. 51 S. 4 Sgr.

„Ohne die Sonntagsfeier sind die Segnungen des Christenthums undenkbar", von diesem Grundsatz geleitet, sucht der Verfasser hier die hohe Bedeutung einer frommen Sonntagsfeier und die Nothwendigkeit einer Besserung in dieser Hinsicht fühlbar zu machen. Nachdem er in zehn Abschnitten von der Sabbath- und von der Sonntagsfeier, vom Sabbathgebot und von den Verletzungen desselben gesprochen, — redet er in den vier letzten davon, wie wir den Tag des Herrn zu feiern haben, ob er auch als Erholungstag zu betrachten, wie das Bild einer gesegneten Sonntagsfeier zu denken sei, und was der Obrigkeit in Hinsicht der Sonntagsfeier obliege. Er fordert Schutz gegen die Störungen der Sonntagsfeier, gibt aber zu, daß es eine Frage der Zeit sei, wie weit die Obrigkeit in den hierbei zu ergreifenden Maßregeln zu gehen habe. Ueberhaupt spricht er viel Gutes aus über den Segen einer rechten Sonntagsfeier, geht aber in seinen Forderungen oft zu weit und läßt überall seine streng orthodoxe Richtung durchblicken. Immerhin ist jedoch seine Schrift zum Nachlesen zu empfehlen, da sie Veranlassung gibt, eine große Schädigung des kirchlichen Lebens unsrer Zeit einmal recht ernst in's Auge zu fassen.

75. Geistliche Lieder für Schule und Haus nebst Anhang, enthaltend Katechismus und Bibelsprüche. Berlin, Adolph Stubenrauch, 1868. 70 S.

76. Christliche Lieder zum Gebrauche bei Morgenandachten in Gymnasien und anderen Schulen. Dritte Ausgabe. Lissa und Breslau, Ernst Günther, 1867. VIII u. 65 S. 5 Sgr.

Der Verfasser von Nr. 75 liebt das Alte in der obsoletesten Form; seine Liedersammlung kann nur bei stabilen Orthodoxen Eingang finden. Solche Lieder ohne alle sprachliche und metrische Berichtigung sollte man doch der Schule unsrer Zeit nicht mehr bieten, wie z. B.:

Nun laßt uns den Leib begraben,
daran wir kein'n Zweifel haben,
er werd' am jüngsten Tag äufsteh'n
und unverweslich hervorgeh'n.

Nr. 76 dagegen ist nach Inhalt und Form sehr zu empfehlen.

77. Gebete für die Jugend zum Haus- und Schulgebrauche von Dr. **W. Dibelius**. Zweite vermehrte Auflage. Halle a. d. S., Georg Schwabe, 1867. VI u. 128 S. 10 Sgr., elegant cart. 12 Sgr.

78. Betbüchlein für Kinder. Bevorwortet von Herrn Pfarrer Löhe in Neuendettelsau. Herausgegeben von **Friedrich Brügel**, evangelisch-luther. Pfarrer in Ebenried. Nürnberg, Joh. Phil. Raw (C. A. Braun), 1865. XII u. 131 S. 12 Ngr.

79. Haussegen. Ein Gebetbüchlein für Jung und Alt. Herausgegeben von **Ch. G. Nikol**, Kirchschullehrer in Kaufungen. Fünfte Auflage. Zwickau, Julius Döhner, Buchhandlung des Volksschriften-Vereins, 1867. 56 S.

Von diesen Gebetbüchern verdient nur das erste (77) empfohlen zu werden. Dibelius versteht die religiösen Bedürfnisse und Anschauungen der Kinder von 8 bis 14 Jahren, für die er schreibt, und weiß recht gut für Schul- und Hausandacht zugleich zu sorgen. In seinen Gebeten weht ein christlich frommer Geist, der, unbefangen vom Dogmatismus, die Kinder beten lehrt, wie es der Kindesnatur am angemessensten ist. Solche Gebete werden in ihrer kindlichen Einfalt gewiß weit erbaulicher wirken, als die in den beiden anderen Schriften befindlichen mit ihren altorthodoxen Formeln.

Wie unnatürlich ist es doch, wenn kleine Kinder nach Nr. 78 (Brügel) in ihren Morgen- und Abendgebeten so viel von ihrem Sündenschlaf und von ihrer Sündenschuld, so oft vom Reinwaschen ihrer Seele durch Jesu Blut, von der Dreieinigkeit, Erbsünde ꝛc. reden, wenn sie am Abend beten sollen:

Ach Gott, wie hab' ich deine Huld
Verscherzt mit meiner Sündenschuld.
Ich bin nicht werth, dein Kind zu sein;
So schlaf ich doch mit Frieden ein.

oder: Nur in Jesu Blut und Wunden
Hab' ich wahre Ruh' gefunden:
Diese sollen auch allein
Heut mein Ruhebette sein.

oder: Will Satan mich verschlingen,
So laß die Englein singen:
Dies Kind soll unverletzet sein.

oder: „Durch Adam bin ich verloren in der Sünde, durch dich neu geboren zum ewigen Leben.“ — „Schließe mich in deine heiligen Wunden, darinnen laß mich immerdar meine Ruhe suchen und finden, dann ruhe ich im süßen Frieden.“

Aehnlich ist Ton und Geist von Nr. 79 (Nicol). Oder ist das ein Kindergebet zu Weihnachten: „Herzliebster Immanuel, du Gottes- und Marienſohn, wir danken dir, daß du dich des Jammers unſrer ſündlichen Geburt ſo herzlich angenommen, von deines Vaters Throne zu uns in dies Elend herabgekommen biſt, unſer Fleiſch und Blut an dich genommen und uns dadurch deiner göttlichen Natur theilhaftig gemacht haſt“ ꝛc.? Wie ganz anders ſpricht das treffliche Lied von Spitta an (über Luc. 19, 9: Heute iſt dieſem Hauſe Heil widerfahren), welches als Vorwort vorangeſtellt iſt! — Gegen das eine Motto: „Es iſt übel geredet, wenn man geleſene oder gelernte Gebete von denen unterſcheidet, die, wie man ſie nennt, aus dem Herzen ſind. Bei den erſten iſt meiſt mehr Herz und Andacht, als bei den letzten ꝛc.“ — gegen dieſes Paradoxon ließe ſich gar Manches einwenden. Wenn Kinder aus dem Herzen beten lernen, ſo werden ſie zwar nicht mit vielen dogmatiſchen Floskeln beten, aber ihr Gebet wird wohl darum doch Gott wohlgefälliger ſein, als angelernte Formeln.

V.

Literaturkunde.

Bearbeitet

von

August Lüben.

I. Methodik.

1.

Unter den Geisteskrankheiten unserer Zeit ist vielleicht keine so weit verbreitet, keine aber auch zugleich so widerwärtig, als der Hochmuth, den man in seiner höchsten Steigerung auch wohl als „Hochmuthsteufel" zu bezeichnen pflegt. In manchen Ständen und Verhältnissen scheint derselbe geradezu epidemisch zu sein. Wer denselben noch nicht kennt, der trete als stiller Beobachter in eine Gesellschaft, die aus akademisch und seminaristisch gebildeten Lehrern zusammengesetzt ist, und er wird, seltene Ausnahmen abgerechnet, finden, was wir meinen. Da mag ein seminaristisch gebildeter Lehrer so kenntnißreich sein wie er wolle, so logisch denken, wie irgend Jemand, er wird dennoch für einen Stümper gehalten oder im besten Falle für einen Mann, der sich den Kopf voll Wissen gepaukt, das zu verdauen und zweckmäßig zu verwerthen er nicht im Stande ist. Die Fähigkeit, eine Wissenschaft nach ihrem ganzen Umfange zu erfassen, zu durchdringen, wird ihm von vorn herein abgesprochen. Das Höchste, was man ihm zugesteht, ist die Fähigkeit, sich einige leichte Bruchstücke einzelner Wissenschaften mühsam anzueignen, anzulernen und in unfreier Weise wiederzugeben. Als ausreichender Grund für solche Urtheile gilt natürlich der Mangel des Universitätsbesuches. Nicht ob Jemand sich Kenntnisse erworben, sondern wo er sie sich erworben hat, entscheidet. Wie lange soll dies widerwärtige Zopfthum noch fortbestehen?

Zu diesen einleitenden Worten haben uns zwei akademisch gebildete Lehrer, die Herren Friedrich Körner in Pesth und Dr. Friedrich Joachim Günther in Barby Veranlassung gegeben. Sie behaupten

beide kurzweg, daß Volksschullehrer nicht fähig seien, die deutsche Literatur zu ihrer Fortbildung zu benutzen, ganz einfach aus dem Grunde, weil sie unfähig sind, Literaturproducte zu verstehen, so namentlich Schiller und Göthe. Ich werde vorzugsweise von Beiden beschuldigt, den Wahn in den Lehrern erzeugt und genährt zu haben, daß sie in unserer klassischen Literatur ein Mittel besäßen, ihre allgemeine Bildung fördern zu können.

So sagt Körner in Nr. 2 des „Ungarischen Schulboten" (1868) wörtlich Folgendes: „Für meinen ersten Beitrag habe ich mir ein Thema gewählt, welches oft besprochen ist, und welches auch in dem vielbesprochenen Entwurf für das Wiener Pädagogium einen Platz gefunden hat. Es ist oft gesagt und besonders von Lüben mit Nachdruck verlangt, das Studium der deutschen Literatur sei für Volkslehrerbildungsanstalten nothwendig und wesentlich. Prüfen wir einmal unbefangen diese Forderung!

„Soll der angehende Volksschullehrer die gesammte deutsche Literatur oder nur die poetische studiren? Soll er diese letztere in ihrem ganzen Umfange oder nur einige Hauptschriftsteller studiren? Jedenfalls muß er sich auf das Studium der sogenannten (!) Klassiker beschränken, denn man kann ihm doch nicht zumuthen (!), Mittelhochdeutsch und die Sprache eines Fischart, Hans Sachs u. s. w. zu lernen. Mithin kann man ihm nicht die ganze (!) Literatur aufbürden (!), sondern nur einen kleineren Theil, doch auch dieser wird ihm zu umfangreich, da ja ein einzelner Schriftsteller, z. B. Göthe, Schiller, Herder, fast ein ganzes Menschenleben beanspruchen, wenn man sie literaturhistorisch (!) studiren will. Zunächst müßte man doch die Werke der einzelnen Verfasser durchlesen und sich deren Inhalt aneignen. Um dies zu vermögen, ist es nothwendig, den eigenthümlichen Gebrauch einzelner Ausdrücke, aber auch die Weltanschauung, die Denk-, Auffassungs- und Darstellungsweise des Schriftstellers zu verstehen. Man muß ferner wissen, woher er seine Stoffe entlehnt hat, welchen Vorbildern er gefolgt, wessen Gedanken er weiter entwickelt hat u. s. w. Wer will Schiller und Göthe verstehen, der keine Kenntniß der griechischen Mythologie, des Euripides und Virgil, des Shakespeare, des Kant, des Ossian, Voltaire, Addison u. s. w. hat? Soll und kann der Volksschullehrer diese lesen? Nein. Worauf beschränkt sich denn sein Studium? Er sagt nach, was ihm sein Lehrer oder Handbuch vorsagen, und kann nicht prüfen, ob diese die besprochenen Bücher wirklich gelesen und richtig beurtheilt haben, oder ob sie nur Anderen nachbeten, ja nicht einmal die besten Quellen benutzt haben. Somit schrumpft die Literaturkenntniß zu einem unverstandenen (!) Gedächtnißwissen (!) zusammen, von dem der Besitzer nicht einmal weiß (!), ob es Wahrheit (!) oder Mißverständniß (!) enthält und überhaupt des Wissens und Sehenlassens (!) werth ist (!).

„Eine unentbehrliche Voraussetzung zum Studium der deutschen Literatur ist aber nicht nur eine Kenntniß der alten und modernen (!) Literatur, sondern auch der Philosophie (!) und Aesthetik. Ohne Wolf, Heyne, Voß, Kant, Spinoza, Batteux u. s. w. bleiben Schiller und Göthe in ihrem Wesen und ihrer welthistorischen Bedeutung ganz unbegreiflich (!). Soll man denn aber dem Volksschullehrer solche Vorstudien zumuthen (!)? Soll

er sich in die widersprechenden Theorien über das Kunstschöne, über Drama, Epos ꝛc. einlassen? Wo soll er die Zeit (!) hernehmen, und was von aller dieser Gelehrsamkeit kann er in seiner Schule gebrauchen (!)?

„Ich wage rundweg zu behaupten, wer Literatur in den Lehrplan einer Bildungsanstalt setzt, der weiß nicht, was Literatur ist, und welche Bedürfnisse die Volksschule zu befriedigen hat. Er nehme nur Hettner's literarhistorische Arbeiten zur Hand, und er wird zugestehen müssen, so etwas paßt in kein Lehrerseminar. Also weg mit diesem vornehmen Namen, weil er (!) sich ins Schrankenlose (!) ausdehnen (!) läßt.

„Der Volksschullehrer soll zu den Gebildeten des Volks gerechnet werden und sich also so viel Kenntnisse aneignen, als dieselben (!) besitzen. Von dem Gebildeten verlangt man kein Studium der deutschen Literatur, sondern man erwartet nur, daß er einige Werke einiger Hauptschriftsteller gelesen und im Ganzen (!) verstanden hat, wenn er auch nicht im Stande ist, jede Stelle exegetisch zu erläutern oder die tiefere Bedeutung der Kunstwerke zu erfassen. Man soll demnach dem angehenden Volksschullehrer Anleitung geben, wie er ihm zugängliche Meisterwerke mit Nutzen lesen kann, und soll ihm nur Einleitung (!) geben, die ihn auf den Standpunkt stellt, wenn auch im engen Horizont (!) die Literatur zu übersehen (!) und die Stelle zu entdecken (!), welche die hervorragenden Schriftsteller einnehmen. Eine solche Vorbildung verdient den Namen Literaturgeschichte freilich nicht, aber sie wird anregend und vorleuchtend (!) wirken und den Lehrer befähigen, im rechten Sinn und innerhalb der nothwendigen (!) Schranken (!) die Aufsätze des Lesebuchs zu erklären, sowie nach deren Vorbild den Stil seiner Schüler auszubilden."

Bedarf es nach solchen Auslassungen noch des Nachweises, daß Körner in sehr bedenklichem Grade an dem „akademischen Hochmuth" leidet? Kann man denn die Zöglinge eines Seminars und die Volksschullehrer überhaupt noch als beschränkter hinstellen, als es hier geschieht, noch mehr verhöhnen? „Ich wage rundweg zu behaupten", wer in einer „Zeitschrift für das vaterländische Volksschulwesen" (der Ungarische Schulbote) den Leitern der Seminare und den Volksschullehrern ein solches Gemisch von Wahrheit und Irrthum, Sinn und Unsinn ins Gesicht zu schleudern wagt, der kennt und achtet weder den Volksschullehrerstand, noch hat er eine Vorstellung von der Aufgabe und Organisation der Seminare und der Volksschulen; sein ganzes Gebahren grenzt daher an Vermessenheit.

Statt auf eine Beleuchtung und Berichtigung der Körnerschen Verschrobenheiten einzugehen, setze ich hier aus dem von mir herausgegebenen „Lehrplan für das Seminar zu Bremen" die Stelle aus dem Abschnitt über „Deutsche Sprache" her, welche sich auf den in Rede stehenden Gegenstand bezieht. Es heißt darin Seite 12:

„1) Der Sprachunterricht erstrebt

a. Kenntniß des Gesetzmäßigen der Sprache (Grammatik);

b. möglichste Gewandtheit in der mündlichen und schriftlichen Gedankendarstellung (Redeübungen, Stilistik);

c. Bekanntschaft mit den besten Erzeugnissen der deutschen Literatur;
d. Fertigkeit im guten Lesen."

Dann heißt es auf derselben Seite:

„4) Die Besprechung von guten Erzeugnissen der deutschen Literatur soll

a. eine möglichst genaue Bekanntschaft mit den verschiedenen Darstellungsformen erzielen;
b. in den ganzen Bau derselben so einführen, daß die Bedingungen für eine gute Darstellung richtig erkannt werden;
c. durch Erklärung schwieriger Theile, durch Angabe des Inhalts und Gedankenganges, Charakterisirung von Personen, Vortrag von Biographien hervorragender Dichter und Schriftsteller und dergl. die Gewandtheit im mündlichen Ausdruck fördern;
d. durch näheres Eingehen auf die darin dargelegten mannigfaltigen Vorstellungen und Ideen der allgemeinen Bildung dienen, und endlich
e. ein Bild geben von der allmählichen Entwickelung nicht nur der Sprache, sondern auch des deutschen Volkes, so weit diese in seiner Literatur zu Tage tritt."

Seite 16 heißt es dann noch:

„3. Literaturkunde."

„1) Es werden Poesien und Prosastücke aus allen Zeiträumen der deutschen Literatur betrachtet; das Hauptgewicht wird aber auf solche aus der Zeit von Luther an, vorzugsweise auf die unserer Klassiker gelegt.

2) Die Auswahl wird so getroffen, daß alle bekannteren Dichtungsarten vertreten sind.

3) Mustergültiges nach Form und Inhalt wird bevorzugt, minder Bedeutendes nur so weit berücksichtigt, als es zur Charakterisirung von Literaturperioden dient.

4) Auf genaues Verständniß einzelner Dichtungen wird mehr Werth gelegt, als auf literaturhistorische Kenntnisse.

5) Die bekannteren Dichtungsformen und Dichtungsarten werden bei der Besprechung der einzelnen Dichtungen erläutert.

6) Von den erklärten Gedichten wird jede Woche eins, und wenn dieselben von größerem Umfange sind, ein Theil eines solchen auswendig gelernt und mit richtiger Betonung vorgetragen."

Hieran reihet sich in dem „Lehrplan" eine nach drei Klassen ausgeführte Stoffvertheilung, von deren Mittheilung abgesehen werden kann, da sie sich auf meine „Auswahl charakteristischer Dichtungen und Prosastücke" stützt, die Jedermann zugänglich ist.

Ob Körner gegen eine „Literaturkunde", wie sie hier verlangt und in dem hiesigen Seminar angestrebt wird, auch etwas zu erinnern hat, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls würden seine Einwendungen keinen Erfolg haben, da der große bildende Einfluß eines solchen Unterrichts bereits durch

die Erfahrung hinreichend erprobt worden ist. Selbstverständlich betrachten wir den Unterricht in dem angedeuteten Umfange nur als eine Vorbereitung zu späteren eingehenderen Studien der Literatur Seitens der Volksschullehrer; dieselbe bietet noch unendlich viel dar, was denkende Lehrer vollkommen verstehen und zu einer sehr erfolgreichen Fortbildung benutzen können, ohne „Euripides und Virgil, Shakespeare, Kant, Ossian, Voltaire, Addison", „Wolf, Heyne, Voß (??), Spinoza, Batteux" studirt zu haben. Und daß die Volksschullehrer bereits die klassische deutsche Literatur, Poesie wie Prosa, zum ernsten Gegenstande ihres Studiums gemacht haben, ist bekannt genug. Körner, Günther und Consorten kommen mit ihren Warnungen zu spät.

Günther hat sein Urtheil in dieser Angelegenheit in seinen „Bemerkungen zu der „„Referats-Vorlage über die Errichtung eines Lehrerseminars"" (das Pädagogium in Wien) abgegeben, die Jessen in Nr. 4 der „Freien pädagogischen Blätter" (1867) zum Abdruck gebracht hat. Es heißt daselbst Seite 56: „Für ebenso weise halte ich's, daß der Entwurf die deutsche Literaturgeschichte als Unterrichtsgegenstand fern gehalten hat. Das ist nämlich der Stoff, durch welchen viele unserer norddeutschen Lehrer, nach Lübens Vorgang, sich selber fortbilden zu können meinen. Aber da sie nicht im Stande sind, wirkliche Studien darin zu machen, so lesen sie sich unverstandene Urtheile an, gewöhnen sich zur Phrase oder gerathen gar in den Sumpf gemeiner Lustleserei. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht auch die Lehrer die großen, für sie (!) geeigneten (!) Kunstwerke unsrer Literatur — es sind deren nur einige! — kennen lernen sollen; vielmehr habe ich oben schon angedeutet, wie dieselben für die Privatlectüre auszuwählen und vom Director zu behandeln sind."

Zunächst bemerke ich, daß auch ich die Ehre gehabt habe, die genannte „Referats-Vorlage" zu begutachten. In Betreff der Literaturgeschichte habe ich in meinem Gutachten gesagt: „Genaueres Besprechen mustergültiger Spracherzeugnisse in besonderen Stunden erscheint mir für eine tüchtige Lehrerbildung und auch mit Rücksicht auf die Zwecke der Bürgerschule als unerläßlich. Die beabsichtigte Anstalt hat für den ersten Jahrgang kaum noch einen Gegenstand, der sich so vortheilhaft für Sprachbildung und für Bildung des Denkvermögens und des Gefühls erwiese, als gerade ein angemessenes Besprechen von guten Poesien und Prosastücken. Der Lehrer braucht darum noch nicht in den Fehler des „zerfahrenden Erklärens" zu verfallen. Außerdem dürfte die Culturgeschichte nach dieser Richtung hin ohne solche Berücksichtigung der Spracherzeugnisse unverständlich bleiben."

Die „Referats-Vorlage" ist mit Benutzung der verschiedenen Gutachten revidirt und zum „Statut des Wiener Lehrer-Pädagogiums" erhoben worden. In demselben heißt es, wie bereits im vorigen Bande des Jahresberichts Seite 694 zu lesen:

„§. 32. Der Lehrcursus des „Pädagogiums" umfaßt drei Klassen oder Jahrgänge, in denen zunächst folgende Gegenstände gelehrt werden:

Deutsche Sprache und Literatur" u. s. w.

Da darf ich denn also wohl sagen: „Für ebenso weise halte ich's",

daß man in Wien Günthers Rath unbeachtet gelassen und die Literatur, nach Lübens Empfehlung derselben, in das definitive Statut aufgenommen, auch einen Director für das Pädagogium gewählt hat (Dittes in Gotha), der die Literaturkunde zu würdigen weiß und die Lehrer nicht für zu stupide für dieselbe hält.

Die Volksschullehrer hält Günther nicht für fähig, Studien in der Literaturgeschichte zu machen. Besitzt Günther diese Fähigkeit? Ohne Zweifel; denn er ist ja ein akademisch gebildeter Mann. Hat er seine Befähigung dazu auch schon nachgewiesen? Ohne Zweifel; denn er hat 1853, also bereits vor 15 Jahren, ein Buch geschrieben unter dem Titel: „Friedrich von Schillers Lied von der Glocke ausgelegt von Dr. Friedrich Joachim Günther." Das Buch enthält XXVII und 399 Seiten in Octav, in Summa also 426 Seiten. Man bedenke: ein Buch von 426 Seiten über die Glocke! Nicht wahr, das ist eines akademisch gebildeten Lehrers würdig! Und für wen hat er diese grundgelehrte Arbeit geliefert? „Für die edeln deutschen Frauen und Jungfrauen." Stellt er diesen die Volksschullehrer in ihrer Bildung und Fassungskraft nach? Fast müssen wir es glauben. Wie viele von diesen „edeln deutschen Frauen und Jungfrauen" Günthers völlig mißlungene „Auslegung" der Glocke mögen gelesen haben, wird der Verleger des Werkes, Friedrichs in Elberfeld, besser wissen als ich. Die Schrift hat noch den allgemeinen Titel: „Deutsche Klassiker in ihren Meisterwerken dargestellt von ꝛc. Erster Band." Daß nach 15 Jahren weder ein zweiter Band noch eine neue Auflage von diesem ersten erschienen ist, läßt wohl schwerlich auf viele Abnehmer und Leser schließen.

Wie ein akademisch gebildeter Lehrer Literaturproducte zu beurtheilen und zu würdigen versteht, davon giebt Günther in seiner neuesten Schrift, nämlich in dem schon oben angezogenen „Deutschen Spruchbuch für Volksschullehrer und Seminaristen" noch eine ergötzliche Probe. In einem Abschnitt mit der Ueberschrift „Aus der deutschen Literaturgeschichte" sagt er Seite 176 in Bezug auf Lessing: „Noch ärger aber machte er's, als er auch die Poesie in diesem Streite (mit Götze) zu Hülfe nahm und das poetisch vortreffliche, aber religiös boshafte Tendenzstück Nathan der Weise dichtete. Er hat allerdings die todte Orthodoxie aus ihrem Schlafe aufgetrieben und die Theologie gezwungen, die Urkunden der Religion gründlicher zu studiren und den Glauben mit andern Mitteln zu beweisen, als mit den Künsten der Systematik und Dialectik; aber er hat dem Christenthum in den Herzen seiner Zeitgenossen die Lebenswurzeln zerschnitten, er hat für Vernunftreligion, d. h. gegen die Reformation Luthers gekämpft."

Wo den Seminaristen solche Ansichten über einen Mann wie Lessing eingeimpft werden, da verlieren sie allerdings die Fähigkeit, für ein späteres Selbststudium der Literatur, und unter solchen Umständen ist es besser, den betreffenden Unterricht zu streichen.

Unter dem Titel: „Kurd und Blanda. Ein Nachspiel zu Nathan dem Weisen", ist in Heidelberg bei Winter (1867) ein Schriftchen erschienen, das sich in der Form dem Nathan anschließt, Kurd

(Tempelherr) und Blanda (Recha) aber dahin kommen läßt, einzusehen, wie sehr Nathan geirrt habe, und daß nur der Glaube an das Evangelium selig mache. Wir empfehlen diese Dichtung Herrn Günther und seinen Gesinnungsgenossen; sie wird ihnen sicher große Befriedigung gewähren und kann künftig einer Ausgabe von Lessings Nathan für Orthodoxe angehängt werden.

2.

Im Unterricht in der Literaturgeschichte wird recht häufig die Prosa abgesondert von der Poesie behandelt und dadurch oft eine unnatürliche Zerreißung des Zusammengehörigen herbeigeführt. Da es sich aber in der Literaturgeschichte sehr wesentlich um die Gesammtleistungen von Personen handelt, so empfiehlt sich eine solche Trennung nicht. Wir stimmen daher dem ganz bei, was R. K. in den Rh. Blättern, Bd. XX, Heft 3 (1867) bei Besprechung der „Geschichte der deutschen Literatur" von Burkhardt S. 298 in Folgendem sagt:

„Dasjenige, was bei mir und wohl Vielen den meisten Anstoß erregt hat, ist die vollständige Scheidung unserer deutschen Literatur in Poesie und Prosa."

„Die Literatur eines Volkes ist ein lebendiges, organisches Ganze so gut wie seine Geschichte, an die die Lebensbedingungen der literarischen Erzeugnisse geknüpft sind. Darum ist eine Gruppirung dieser Literaturproducte, der poetischen wie der prosaischen, die, von derselben Zeitströmung beeinflußt, in innerem Zusammenhange stehen, um die welthistorischen Ereignisse, von denen sie ihr Leben und ihre Nahrung empfangen, das Einfachste und Natürlichste. Eine strenge Sonderung nach Gattungen der Poesie und Prosa hat selbst, wie Bernhardy's römische und griechische Literaturgeschichte zeigen, bei einem wissenschaftlicher gehaltenen Werke als das vorliegende etwas Unnatürliches und den inneren Zusammenhang Störendes. Auch das ästhetische Interesse verbietet eine solche, wie mit dem Secirmesser gemachte Gliederung. Denn während wir durch die oben erwähnte Gruppirung der verschiedenartigen, aber von verwandten Einflüssen beherrschten Literaturproducte ein vielseitiges, farbiges Bild erhalten, das durch die Verschiedenartigkeit des Stoffes seine Mannigfaltigkeit und durch die leitenden Grundtendenzen seine Einheit empfängt, entsteht durch die Zerlegung in Prosa und Poesie hingegen anstatt eines organischen Gebildes leicht ein trocknes Fach- und Schachtelwesen. Und derselbe Autor wird oft auf die unnatürlichste Weise in zwei Persönlichkeiten zerlegt. Diese Scheidung des Schriftstellers in den Dichter und Prosaiker mag manchmal angebracht sein, indem wirklich der Eine bisweilen als eine ganz andere Person erscheint, als der Andere, wie z. B. der abergläubische, mystisch-nächtige Kerner in der Prosa ein ganz anderer ist, als der sonnenhelle, gemüthvolle schwäbische Dichter in den Liedern und Romanzen. Aber dergleichen Ausnahmen sind nur sehr wenige. Dagegen ist Schiller in seiner Prosa derselbe ideale, ewig jugendliche Schiller wie in seinen Poesien; und so ist es bei den meisten andern Dichtern, die zugleich auf dem Gebiete der Prosa aufgetreten sind.

„Namentlich aber empfiehlt sich eine Anordnung der verschiedenartigen Literaturerzeugnisse nach zeitbeherrschenden Tendenzen auch aus praktischem Interesse für ein Lehrbuch der Literaturgeschichte, weil bei einer schroffen Scheidung in Prosa und Poesie und die beiderseitigen Unterabtheilungen der innere organische Zusammenhang fehlen würde. Bei einer einheitlichen Zusammenstellung aber erleichtern die leitenden, Poesie wie Prosa gemeinsam zusammenhaltenden Gesichtspunkte dem Gedächtniß seine Arbeit, und das lebendige Bild, das hierdurch entsteht, haftet fest und sicher im Gedächtniß."

3.

Die „Preußische Schulzeitung", redigirt von unserem Mitarbeiter Petsch, bringt in Nr. 47 und 48 einen Aufsatz mit der Ueberschrift „Die Freigebung der deutschen Classiker und ihr Einfluß auf die deutsche Volksschule", den wir der Beachtung empfehlen. Wenn wir hier nicht näher darauf eingehen, so geschieht es aus dem Grunde, daß wir ähnliche Ansichten selbst schon im Jahresbericht ausgesprochen haben. Der Verfasser legt mit uns ein Gewicht darauf, daß nun namentlich auch die Lehrer sich in den Besitz unserer Classiker werden setzen können.

II. Literatur.

1. Literaturgeschichte.

1. Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur. Für höhere Lehranstalten bearbeit von **G. F. Heinisch**. gr. 8. (83 S.) Bamberg, Buchner. 1868. 10 Sgr.

Von der großen Zahl ähnlicher Schriften nach Auswahl und Darstellung kaum zu unterscheiden, und daher im Ganzen eben so brauchbar wie diese. Die Urtheile über die einzelnen Dichter erscheinen gefärbt durch des Verfassers religiösen Standpunkt. So sagt derselbe von Lessing: „Sein „Nathan der Weise" zeichnet sich durch Fülle und Wärme der Sprache aus, zeugt aber davon, daß sein unruhiges Leben nur ein tragisches Ringen nach der Erkenntniß der Wahrheit blieb, aber nicht bis zur Anerkennung der Göttlichkeit des Christenthums vordrang, sondern in religiösem Indifferentismus unterging."

2. Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. **J. Hamberger**. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Dr. **Fr. Beck**. gr. 8. (179 S.) München, L. Finsterlin. 1866. 18 Sgr.

Die neue Auflage des Hambergerschen „Grundrisses" hat manche Veränderungen, namentlich in der Anordnung erlitten, die als Verbesserungen gelten können. So ist namentlich die frühere Trennung der Poesie und Prosa beseitigt worden. Auch manche Erweiterungen hat das Werk erfahren, wozu insbesondere die Fortführung der Literaturgeschichte bis zur Gegenwart gehört. Der „positiv christliche Standpunkt" des Verfassers ist unangetastet geblieben; doch haben wir gefunden, daß derselbe nirgends

schroff hervortritt, selbst nicht bei Lessing, von dem beim Nathan nur gesagt wird, er habe die „eigentliche Universalität des Christenthums verkannt" und deshalb geglaubt, sich „in eine Art Opposition gegen dasselbe stellen zu müssen".

3. Kurzer Abriß der Geschichte der deutschen Literatur für höhere Töchterschulen von **Ad. Schumann**, Rector der höheren Töchterschule zu Brandenburg. Vierte Auflage. gr. 8. (VIII u. 73 S.) Brandenburg, J. Wiesike. 1867. ¼ Thlr.

Empfiehlt sich durch Gedrängtheit und Klarheit in der Darstellung.

4. Geschichte der der poetischen Literatur der Deutschen von **Werner Hahn**. Vierte, verbesserte Auflage. gr. 8. (VIII u. 332 S.) Berlin, W. Hertz. (Besserschе Buchh.) 1868.

Diese Schrift gehört mit zu den besten ihrer Art. Ihre Vorzüge vor mancher andern Literaturgeschichte bestehen hauptsächlich darin, daß der Verfasser das, was der Schüler wirklich lernen soll, übersichtlich dargestellt, und dann noch so viel über die bedeutungsvolleren literarischen Erscheinungen hinzufügt, daß „ein Gefühl von der Größe, dem Werth und Charakter unserer Literatur geweckt wird." Dazu kommt noch, daß der Verfasser die Literaturproducte unbefangen, namentlich ohne religiöse Vorurtheile beurtheilt, also Niemand den Genuß verkümmert.

5. Leitfaden zur deutschen Literaturgeschichte. Mit Berücksichtigung der poetischen Gattungen und Formen für höhere Töchter- und Bürgerschulen herausgegeben von **W. Dietlein**. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8. (VIII u. 136 S.) Quedlinburg, Franke. 1866. 10 Sgr.

An der ersten Auflage dieses Leitfadens hatten wir Mancherlei auszusetzen, namentlich an den Urtheilen über die Dichter und deren Werke. Der Verfasser hat hierauf in der zweiten und vorliegenden dritten Auflage besondern Fleiß verwandt und dadurch den Werth seines Buches erhöht, was wir gern anerkennen. Einen angenehmen Eindruck macht das Buch durch die Einfachheit, ich möchte sagen durch das Elementare in der Darstellung.

6. Einleitung in die deutsche Dichtung. Ein Hülfsbuch für Freunde der Poesie, sowie insbesondere für Volksschullehrer und die Oberklassen höherer Schulanstalten. Herausgegeben von **W. Dietlein**, Lehrer an der höheren Töchterschule in Quedlinburg. gr. 8. (XII u. 249 S.) Braunschweig, A. Bruhn. 1868. 26 Sgr.

Die Verwandtschaft dieser Schrift mit dem eben besprochenen Leitfaden ist, was den Inhalt betrifft, unverkennbar. Sie verbreitet sich in populärer Weise über die Metrik, die Dichtungsgattungen, die Sprache der Poesie und giebt eine kurze Uebersicht der Geschichte der Poesie, geordnet nach ihren Dichtungsgattungen. Vielfach sind Proben aus den Dichtern aufgenommen, diejenigen Dichter ausgenommen, welche jetzt Jedermann leicht zugänglich sind, wie die endlich frei gegebenen Werke Göthe's und Schiller's. Das Buch ist für die Leserkreise brauchbar, für die es dem Titel nach bestimmt ist.

7. Katechismus der deutschen Literaturgeschichte. Von Dr. **P. Möbius**, Director der ersten Bürgerschule zu Leipzig. Drittte, verbesserte Auflage. 8. (VIII u. 219 S.) Leipzig, J. J. Weber. 1866. 12½ Sgr.

Das Büchlein bietet eine gedrängte Literaturgeschichte dar, in der alle wichtigen Momente Berücksichtigung gefunden haben. Die bibliographischen Angaben sind ziemlich vollständig und bis zum Druckjahr fortgeführt. Die Arbeit ist als Leitfaden ganz brauchbar.

8. Geschichte der deutschen Literatur. Von **W. Lindemann.** gr. 8. Lieferung 4 und 5. (Bog. 28 bis 45.) Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 1866. à Lieferung 12 Sgr.

Die drei ersten Lieferungen haben wir im XVIII Bande angezeigt; mit den hier genannten schließt das Werk ab. Es ist ein ganz brauchbares, anziehend geschriebenes Buch, was namentlich denen empfohlen werden kann, die das Beste unserer Literatur gelesen haben und nun das Ganze überblicken wollen.

9. Leben und Werke deutscher Dichter. Geschichte der deutschen Poesie in den drei letzten Jahrhunderten von **O. F. Gruppe.** Dritter Band. Mit fünf Bildnissen in Stahlstich. gr. 8. (650 S.) München, Fr. Bruckmann. 1867. — Vierter Band, erste und zweite Lieferung. Mit den Porträts von Herder und Göthe. (192 S.) 1868.

Der dritte Band umfaßt Buch **14** bis **17.** Das **14.** Buch verbreitet sich über Klopstock und Wieland, das **15.** über Lessing, das **16.** über die Nachfolger Hallers, die Klopstockianer, den Bardengesang und Verwandtes, der **17.** über Claudius, Bürger, Voß, Hölty, die Brüder Stolberg und einige kleinere Dichter. Die beiden ersten Hefte enthalten das **18.** und **19.** Buch, in denen Herder und Göthe besprochen werden, Letzterer natürlich am ausführlichsten.

Wie über die beiden ersten Bände, so können wir uns auch über den dritten und den Anfang des vierten nur günstig aussprechen. Man merkt es sofort jedem Theile an, daß der Verfasser die eingehendsten Studien gemacht hat. Dabei ist die Darstellung vollkommen durchsichtig, erschwert daher nirgends das Studium. Auch die Gruppirungen sind zutreffend, da sie wirklich das Zusammengehörige vereinigen, dadurch die Uebersicht erleichtern und passende Ruhepunkte gewähren. Das Werk wird, wenn es vollendet ist, eine hervorragende Stelle unter den Arbeiten über Literaturgeschichte einnehmen.

2. Biographien.

10. Friedrich Rückert ein deutscher Dichter. Festrede gehalten zu Neuseß bei der Rückertfeier des Coburger Künstlervereins „Stiftshütte" am 29. Mai 1867 (nebst einem Anhange) von Dr. **C. Beyer** in Coburg. 8. (23 S.) Coburg, G. Sendelbach. 1867. 5 Sgr.

Mit Wärme und Begeisterung verbreitet sich der Verfasser über Rückert als Mensch und Dichter und gibt nach beiden Beziehungen hin ein Bild von ihm, daß man sich immer von Neuem zu dem Dichter des „Liebesfrühlings" hingezogen fühlt. „Man fühlt," heißt es Seite 2, „daß dieser Mann ein Mann von Gottes Gnaden war! Er, der nur unbedeutenden Menschen, denen ein Maßstab der Beurtheilung fehlt, als kalter Mann, ja als Einsiedler erscheinen konnte, war der hervorragendste Lehrer für die

Jugend, der treueste Freund und Berather des Alters, der uneigennützigste Wohlthäter der künftigen Generationen. Alle Gebildeten haben daher in den Weheruf eingestimmt, welcher am 31. Januar 1866 von Neuseß her nach Coburg und von da durch alle Gaue des ganzen deutschen Vaterlandes hindurch drang: Friedrich Rückert ist nicht mehr! Gewiß hat damals Jeder die Schwere des unersetzlichen Verlustes gefühlt, hat empfunden, daß mit Rückert ein großer Mensch, ein hoher Gelehrter, ja daß mit ihm der letzte Klassiker unsrer Tage, der Heros poetischer Form, der geliebte und liebenswürdige Dichter fast zahlloser, deutsch gefühlter, tief empfundener und meisterhaft geformter Lieder dahin gesunken ist."

Wir empfehlen die Rede allen Verehrern des Dichters.

11. Ferdinand Freiligrath. Zum Verständniß des Dichters und als Beigabe zu seinen Werken von **August Kippenberg**. (Der Nettoertrag ist dem Freiligrath-Fonds bestimmt.) 8. (VI u. 160 S.) Leipzig, H. Matthes. 1868.

Der Inhalt zerfällt in zehn Kapitel, von denen das erste einleitender Art ist, indem es sich über „die deutsche Dichtung während des dritten und der ersten Hälfte des vierten Jahrzehents dieses Jahrhunderts" verbreitet. In den übrigen neun Kapiteln ist das Verwandte zweckmäßig zusammengestellt und so beleuchtet und erklärt, daß man unschwer zum Verständniß des Dichters gelangt und ihn lieb gewinnt, falls das vorher noch nicht der Fall gewesen sein sollte. Das Büchlein kann daher empfohlen werden.

3. Erläuterungen von Dichtungen.

12. Auswahl Klopstock'scher Oden. Mit Biographie des Dichters, Angabe des Versmasses, einer Uebersicht des Inhalts und kurzen Anmerkungen. Zum Gebrauche für Schulen herausgegeben von Dr. **Ed. Grosse**. 8. (58 S.) Aschersleben, L. Schnock. 5 Sgr.

Der Titel giebt genau an, was das Büchlein enthält. Die Biographie ist sehr kurz und dürr ausgefallen. Die Auswahl ist gut. Die Zahl der „kurzen Anmerkungen" ist aber kaum nennenswerth.

13. Schillers religiöse Bedeutung. Ein Vortrag von Lic. Dr. **P. Kleinert**. gr. 16. (46 S.) Berlin, Wiegandt und Grieben. 1867. 6 Sgr.

Der Verfasser hat den Freunden Schillers einen Dienst mit diesem Vortrage geleistet. Obwohl er, wie uns scheint, der strenggläubigeren Richtung angehört, so spricht er doch mit großer Wärme und Liebe von Schiller, und weist aus dessen Werken und Leben nach, daß er nicht nur selbst ein wahrhaft religiöser Mensch gewesen, sondern durch seine Werke „zur Religion erziehe". Die höchste Stufe der christlichen Religion, den Glauben an die Erlösung, hat Schiller, nach unserm Verfasser, allerdings nicht erreicht. „Er hat die Gedanken des Reiches, aber er führt nur bis zum Thor und zeigt die lichten Gestalten, die drinnen sind; die Thür öffnet er nicht." Dennoch schätzt er ihn hoch und nimmt ihn,

in richtiger Würdigung der Verhältnisse, in Schutz gegen die gewöhnlichen Verketzerungen der Zeloten.

Wir haben die Schrift mit Vergnügen gelesen und empfehlen sie bestens.

14. Erläuterungen deutscher Dichtungen. Nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen, in Umrissen und Ausführungen. Ein Hülfsbuch beim Unterricht in der Literatur. Zweite Reihe. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von **C. Gude**, Lehrer an der höheren Töchterschule in Magdeburg. gr. 8. (VIII u. 251 S.) Leipzig, Brandstetter. 1866. 25 Sgr.

Neu hinzugekommen ist in dieser Auflage: Göthe's „Euphrosyne", Schiller's „Gang nach dem Eisenhammer", Freiligrath's „Gesicht des Reisenden" und eine Besprechung Lenau's, letztere von Gorgas, Oberlehrer am Domgymnasium zu Magdeburg. Sonst hat der Verfasser überall Verbesserungen angebracht, wo sie ihm wünschenswerth erschienen. Das sehr brauchbare Buch wird sich ohne Zweifel in dieser neuen Bearbeitung auch wieder neue Freunde erwerben.

15. Auswahl aus Schiller's Gedichten gemeinfaßlich erläutert für Schule und Haus. Ein Hülfsbüchlein für Freunde und Freundinnen Schiller's in den weitesten Kreisen, besonders zum Privat-Unterricht für Volksschullehrer. Von **F. K. Hartert**. II. Abtheilung. 8. (VIII u. 189 S.) Cassel und Göttingen, G. H. Wigand. 1867. ½ Thlr.

Die erste Abtheilung dieser Schrift haben wir im 17. Bande des Jahresberichts angezeigt. Die Art der Gedichte hat es möglich gemacht, die in der ersten Abtheilung stark hervortretenden mythologischen Erörterungen hier zurücktreten zu lassen; daher macht denn auch die ganze Behandlung einen angenehmeren Eindruck. Im Allgemeinen beschränkt sich der Verfasser darauf, von jeder Strophe eines Gedichts den Inhalt anzugeben und darauf jedes Wort populär zu erklären, welches nach seinem Dafürhalten der Erklärung bedarf. Wir bezeugen gern, daß er hierin im Ganzen das Richtige getroffen hat, und empfehlen daher das Buch.

4. Ausgaben und Bearbeitungen älterer Dichtungen.

16. Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes von **A. Vilmar**. gr. 8. (V u. 240 S.) Marburg, J. A. Koch. 1867. 1 Thlr.

Eine Einleitung giebt in wohlbegründeter und sehr anziehender Weise Auskunft über die Entstehung der Volkslieder. Dann werden eine Reihe der besten Volkslieder — historische im weitern und weitesten Sinne, Romanzen und Balladen, Gespensterlieder, Liebeslieder und Lieder der Geselligkeit — mitgetheilt und nach ihrem Ursprunge und einzelnen Ausdrücken so weit erläutert, als das Verständniß es nöthig macht.

Wir halten diese Arbeit für eine der besten Vilmar's und empfehlen sie daher allen Freunden des alten Volksliedes bestens.

17. Deutsche Heldensagen des Mittelalters. Erzählt und mit Erläuterungen versehen von **Albert Richter**. Zwei Bände, jeder mit einem

Kupferstich von W. Georgy. gr. 8. (I. Bd. VIII u. 359 S., II. Bd. IV u. 335 S.) Leipzig, Brandstetter. 1868. 2½ Thlr.

Obwohl es uns nicht an Prosadarstellungen der deutschen Heldensagen des Mittelalters fehlt, so kann man doch nicht sagen, daß eine derselben sich das unbedingte Wohlwollen des Publikums erworben hätte. Wer daher mit Geschick an die Bearbeitung dieser Heldensagen geht, darf immer noch auf dankbare Leser rechnen. Der Verfasser hat sich als sehr befähigt für diese Aufgabe erwiesen. Seine Darstellung erinnert lebhaft an die Kraft des Originals und hat doch wieder nicht das sprachlich Eckige derselben, wodurch oft das Verständniß erschwert wird. Selbst wer vertraut ist mit den betreffenden Dichtungen, wird diese Darstellung derselben mit Vergnügen lesen, und wer sich damit noch nicht beschäftigte, wird in der angenehmsten Weise in dieselben eingeführt werden. Auch der reiferen Jugend und Frauen kann das Werk bestens empfohlen werden. Eine recht dankenswerthe Zugabe sind die „Erläuterungen".

Der erste Theil enthält: Die Nibelungen, Walther und Hildegund, der hörnene Siegfried und Gudrun, der zweite: Dietrichs erste Ausfahrt, Sigenot, Ecken Ausfahrt, Biterolf und Dietleib, Zwergkönig Laurin, der Rosengarten, Dietrichs Flucht, Alpharts Tod, die Rabenschlacht, das Hildebrandslied, Ermenrichs Tod und Dietrichs Ende.

Die beiden Kupferstiche — Siegfrieds Ermordung und Gudrun am Meeresstrande in Unterredung mit dem Schwan — sind Meisterwerke.

18. Mittelhochdeutsches Elementarbuch von Dr. **K. Schädel**, Rector am Königl. Pädagogium zu Ilefeld, und Dr. **Fr. Kohlrausch**, Conrector am Gymnasium Johanneum zu Lüneburg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. (X u. 456 S.) Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1866. 24 Sgr.

Diese Schrift enthält 1) eine Grundlage der mittelhochdeutschen Laut- und Formenlehre, 2) Lesestücke, 3) verschiedene längere Anmerkungen und 4) ein Wörterverzeichniß. Von andern Sammlungen dieser Art unterscheidet sich die vorliegende vorzugsweise dadurch, daß nur kleinere Dichtungen aufgenommen und Bruchstücke größerer ganz ausgeschlossen wurden. Die Herausgeber sind der Ansicht, daß Schüler, welche ihr „Elementarbuch" durcharbeitet haben, die Fähigkeit besitzen, größere Dichtungen, wie das Nibelungenlied, selbständig zu lesen, worin man ihnen beistimmen muß. Erleichtert wird der Gebrauch des „Elementarbuchs" durch allerlei kurze Anmerkungen unter dem Text und größere, dem Buche angehängte. Nach unserm Dafürhalten gehört diese Schrift zu den recht empfehlenswerthen für höhere Schulanstalten.

19. Siegfried und Chrimhilde. Eine poetische Neugestaltung der Nibelungensage von **Wilh. Wegener**. gr. 8. (IX u. 324 S.) Brandenburg, A. Müller. 1867. 1½ Thlr.

Wie der Dichtersammler zu Anfange des 13. Jahrhunderts sich die Freiheit nahm, den Stoff der Nibelungensage selbständig zu gestalten, so hat sich der Verfasser gestattet, mit dessen Arbeit zu verfahren. Seine Absicht geht nicht dahin, das Nibelungenlied zu ersetzen, er will demselben

vielmehr neue Freunde gewinnen. Abgesehen davon, daß das Verständniß des Nibelungenliedes viel germanistische Kenntnisse voraussetzt, hat der Verfasser auch Manches an der Dichtung auszusetzen. „Siegfried's Fahrten, sagt er, sind lücken- und nebelhaft gezeichnet, Brynhilden's Vergangenheit wird sehr vermißt, ihr Ende ist poetisch ungerecht behandelt, Etzel's fremdartige Größe tritt nirgends hervor, die Darstellung der Kämpfe in Etzelnburg ist etwas verworren, andrerseits ist manches Wunderliche dem höfischen Zeitgeschmack zu Liebe über Gebühr ausgeführt; das Colorit ist vielfach ungleich, oft bleifarben." Hiervon kann man Manches zugestehen, und wenn der Verfasser daraus Veranlassung nimmt, zu einer Umdichtung zu schreiten, so ist Nichts dagegen zu erinnern.

Wer ganz vertraut mit dem Nibelungenliede ist, wird von des Verfassers Umdichtung anfangs recht fremdartig berührt. Da derselbe sich aber nicht ohne guten Erfolg bemüht hat, den Volkston zu treffen, auch die Nibelungenstrophe beibehalten hat, so findet man recht bald Interesse an der Dichtung und freut sich, die Lücken ausgefüllt zu sehen. Wir können das Werk daher wohl der Beachtung unserer Leser empfehlen.

20. Griechische Sagen als Vorschule zum Studium der Tragiker für die Jugend bearbeitet von **K. W. Osterwald**, Professor und Director des Gymnasiums zu Mühlhausen. Erste Abtheilung: Sophokleserzählungen. gr. 8. (158 S.) Mühlhausen in Thür., Heinrichshofen'sche Buchh. (H. Lichtenberg.) 1867. 16 Sgr., in engl. Einbande 22 Sgr.

Auch unter dem Titel: Sophokleserzählungen für die Jugend. Drittes Bändchen: König Oedipus. Oedipus in Kolonos. Antigone.

Das erste Bändchen der Sophoklessagen haben wir im vorigen Bande des Jahresberichtes angezeigt und als eine treffliche Lectüre für Schüler höherer Schulanstalten bezeichnet. Das zweite Bändchen ist uns unbekannt geblieben; das dritte steht dem ersten in keiner Weise nach. Wir freuen uns, daß das Unternehmen rüstig fortschreitet.

5. Gedichtsammlungen.

21. Sammlung deutscher Gedichte für Schule und Haus von Dr. **G. Wendt**, Director des Gymnasiums in Hamm. gr. 8. (III u. 492 S.) Berlin, G. Grote. 1867. 1 Thlr.

Die 409 Gedichte dieser Sammlung sind in drei Hauptabtheilungen gebracht, in Lieder, erzählende und lehrhafte Gedichte. Innerhalb jeder dieser Abtheilungen ist wieder das dem Inhalte nach Verwandte zusammengestellt, in der ersten beispielsweise die Lieder, welche sich auf die Natur, auf das gesellige Leben, das Vaterland u. s. w. beziehen. Dadurch ist innerer Zusammenhang herbeigeführt worden, der den Gebrauch der Sammlung wesentlich erhöht. Die Auswahl ist sehr gut; wir haben kein Gedicht gefunden, das wir wegwünschten. Die Sammlung darf daher höheren Schulen bestens empfohlen werden.

22. Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen von Dr. **Th. Echtermeyer**. Nach dem Tode R. H. Hiecke's herausgegeben von Dr. F. A. Eck-

stein. Funfzehnte Auflage. gr. 8. (XII u. 930 S.) Halle, Waisenhaus. 1867. 1⅓ Thlr.

Diese vortreffliche Sammlung haben wir wiederholt angezeigt und bestens empfohlen.

23. Die Sprache der Prosa, Poesie und Beredsamkeit, theoretisch erläutert und mit vielen Beispielen aus den Schriften der besten deutschen Klassiker versehen. Für höhere Lehranstalten bearbeitet von **G. Fr Heinisch** und **J. L. Ludwig.** Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. (XXXVII u. 718 S.) Bamberg, Buchner. 1867. 1½ Thlr.

Diese neue Auflage ist von der ersten hauptsächlich durch eine andere und im Ganzen jedenfalls zweckmäßigere Anordnung des Stoffes verschieden, hat aber auch sonst mancherlei Verbesserungen erfahren. Das Ganze zerfällt in zwei dem Umfange nach sehr ungleiche Theile. Der erste, 47 Seiten umfassende Theil handelt vom Stil, der zweite von der Prosa, Poesie und Beredsamkeit im Allgemeinen. In diesem Theile reihen sich in jedem Abschnitt an die Belehrungen zahlreiche Beispiele, die im Allgemeinen recht gut gewählt sind. Ueberhaupt macht das Buch einen guten Eindruck. Dennoch müssen wir bekennen, daß wir es für die Hand der Schüler kaum für recht geeignet halten. Die Belehrungen sind nämlich dafür zu umfangreich, zu erschöpfend; man glaubt es mit einer Schrift für Lehrer zu thun zu haben.

24. Wolff's Poetischer Hausschatz des deutschen Volkes. Ein Buch für Schule und Haus. Erneuert von **C. Oltrogge.** Vierundzwanzigste, neu bearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8. (XXXII u. 1024 S.) Leipzig, O. Wigand. 1867. 2 Thlr.

Dies allbekannte und anerkannt tüchtige Werk enthält: 1) Uebersichtliche Darstellung der Geschichte der deutschen Poesie. 2) Kurzgefaßte deutsche Poetik. 3) Vollständige Auswahl deutscher Dichtungen aller Zeiten, chronologisch und nach den Gattungen geordnet. 4) Biographische Angaben über die Dichter, aus deren Werken Poesien gewählt wurden.

Das Buch ersetzt eine kleine poetische Bibliothek, da es, bei kleinem Druck, wirklich einen großen Reichthum von Dichtungen darbietet. Der Druck erscheint uns aber etwas zu klein. Der Preis ist sehr niedrig.

25. Des Mägdleins Liedergarten. Eine Sammlung von Gedichten für Mädchen im Alter bis zu zehn Jahren. Für Schule und Haus herausgegeben von **F. Krampe,** Lehrer. 8. (XVI u. 222 S.) Berlin, J. A. Wohlgemuth. 1866. ½ Thlr.

Eine hübsche Sammlung von Gedichten für das auf dem Titel genannte jugendliche Alter, geordnet nach den Jahreszeiten.

26. Der Kind-Dichtergarten. Weisheit und Tugend in Gebeten, Fabeln, Parabeln, Legenden, poetischen Erzählungen, Romanzen, Balladen, Sagen, Märchen, Liedern, Oden, Hymnen, Psalmen und Idyllen; zu Gedächtniß- und Redeübungen nach einer achtfachen Abstufung vom Leichteren zum Schwereren geordnet und mit Anmerkungen versehen. Herausgegeben von **Alfred v. d. Aue.** Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. (XV u. 544 S.) Anclam, W. Dietze. 1868. 25 Sgr.

Die acht Abtheilungen, in welche der gesammte Inhalt zerfällt, sind auf dem Titel bezeichnet; sie sind, wie ersichtlich, nach den Dichtungsarten gemacht. Die Auswahl kann als eine gute bezeichnet werden.

27. Musterſammlung deutſcher Gedichte. Für Schule und Haus. Geſammelt und methodiſch zuſammengeſtellt von **Ernſt Keller**. Achte Auflage. 8. (160 S.) Berlin, G. Hempel. 1868. 5 Sgr.

Wir haben dieſe brauchbare Sammlung wiederholt angezeigt und empfohlen.

28. Deutſche Sagen. Herausgegeben von Dr. **Heinrich Pröhle**, Lehrer in Berlin. Mit Illuſtrationen. Neue wohlfeile, durch Reformationsſagen vermehrte Ausgabe. gr. 8. (XVI und 303 S.) Berlin, U. Frank. 1867. 20 Sgr.

Anmerkungen und Sachregiſter zu den deutſchen Sagen von Dr. **H. Pröhle**. gr. 8. (42 S.) Ebendaſ. 1863.

Von dieſem Werke haben wir die erſte Auflage angezeigt und beſtens empfohlen. Die Sagen ſind intereſſant und recht gut dargeſtellt. Auch die Illuſtrationen ſind gut ausgeführt.

29. Neues deutſches Märchenbuch. Von **Ludwig Bechſtein**. Zehnte, wohlfeile Auflage. Mit einem Titelkupfer und 50 Holzſchnitten nach Originalzeichnungen von Leop. Weinmayer. 8. (IV u. 271 S.) Peſth, Wien, Leipzig. Hartleben's Verlag. 12 Sgr.

Bechſtein's Märchen ſind ſeit Jahren bei Jung und Alt beliebt; es bedarf daher nur der Bemerkung, daß von denſelben abermals eine neue, gut ausgeſtattete Auflage vorliegt.

30. Kindermärchen. Dem deutſchen Volke entkeimt und nicht mehr ungereimt. Mit acht fein colorirten Bildern, gezeichnet von **J. B. Sonderland**. Zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. (XVI u. 224 S.) Elberfeld, Langewieſche. 1 Thlr.

Bekannte Grimm'ſche Märchen ſind in gereimte Verſe gebracht. Daß dieſelben dadurch gewonnen haben, kann nicht immer behauptet werden, da hier und da eine größere Breite dadurch entſtanden iſt, als wir ſie an den Proſadarſtellungen gewohnt ſind. Indeß haben ſich die Gebrüder Grimm anerkennend über die Arbeit ausgeſprochen, und da viele Kinder den Reim lieben, ſo werden dieſe Märchen auch ohne Zweifel Liebhaber finden, ja haben ſie ſchon gefunden, wie die vorliegende neue Auflage zeigt.

Als Bearbeiter nennt ſich unter der Vorrede L. Wieſe.

6. Poetik.

31. Lehrbuch der Poetik für höhere Unterrichts-Anſtalten wie auch zum Privatgebrauche. Von Dr. **Fr. Beck**. Zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. (XIII u. 123 S.) München, C. Merhoff. 1868. 15 Sgr.

Die erſte Auflage haben wir im **15.** Bande des Jahresberichtes angezeigt und als ein brauchbares Buch für Schüler und zum Selbſtunter-

richt empfohlen. Die vorliegende neue Auflage hat mancherlei Verbesserungen erfahren und ist namentlich durch Beispiele für die fremden Reimstrophen vermehrt worden.

32. Poetik. Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. Entworfen von Dr. **E. Kleinpaul.** Sechste, sorgfältig verbesserte und vermehrte Auflage. In vier Lieferungen. 8. Barmen, W. Langewiesche. 1868. 1 Thlr.

Von dieser neuen Auflage liegen uns die drei ersten Lieferungen vor. Trotz der großen Zahl von Schriften dieser Art, welche in den letzteren Jahren erschienen, erhält sich diese fortwährend in der Gunst des Publikums. Dieselbe verdient aber diese Gunst auch durch ihre Einfachheit und Klarheit.

33. Elemente der Poetik. Zum Gebrauch für Töchterschulen. Von Dr. **H. B. Rumpelt**, Lehrer an der höheren Töchterschule auf der Taschenstraße zu Breslau. Zweite Auflage. gr. 8. (II u. 54 S.) Breslau, A. Gosohorsky's Buchh. (L. F. Maske). 1868. 8 Sgr.

Die Einleitung abgerechnet, zerfällt der Inhalt in zwei Theile, von denen der erste von den äußeren Formen, der zweite von den inneren Formen der Poesie handelt. Vor den zahlreichen ähnlichen Arbeiten zeichnet diese sich durch große Uebersichtlichkeit und durch Einfachheit und Schärfe in den Definitionen aus. Auch sind die nöthigen poetischen Beispiele gut und mit Geschmack gewählt. Das Buch kann daher als Leitfaden bestens empfohlen werden.

7. Mythologie.

34. Die Sagen von den Göttern und Helden der Griechen und Römer. Ein mythologisches Handbüchlein für die Schüler der unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten von Dr. **J. Ch. Neuhaus.** Mit 14 in den Text gedruckten Abbildungen. 8. (X u. 158 S.) Köln und Neuß, L. Schwann. 1867. 15 Sgr.

Die Sagen sind einfach und anziehend in der am meisten bekannten Form erzählt und enthalten Nichts, was irgendwie Anstoß erregen könnte. Dasselbe kann von den Abbildungen gesagt werden. Man kann daher das Büchlein der auf dem Titel bezeichneten Jugend getrost in die Hände geben. Im Register ist die Länge und Kürze der Silben angegeben, um die richtige Aussprache zu erleichtern.

Das Büchlein wird mit Nutzen auch von Volksschullehrern gebraucht werden können, die nicht geneigt sind, sich ein umfangreicheres Werk über diesen Gegenstand anzuschaffen.

Anhang.

35. Geneographische Karte von Deutschland oder Deutschlands geistige Größen nach ihren Geburtsorten zusammengestellt. Ein Gedenkblatt der geistigen Entwickelung Deutschlands von **C. F. Baur**, Ingenieur-Topograph. Stuttgart, Riegersche Verlagsbuchhandlung. 1867. 15 Sgr.

Das große Kartenbild stellt Deutschland im Umriß dar und enthält bei Ortsnamen die Namen von Männern, die sich im Gebiete der Wissenschaften und Künste ausgezeichnet haben. Verschiedene Farben, mit denen die Namen unterstrichen sind, lassen rasch erkennen, in welcher Richtung die Genannten sich auszeichneten. Beigegeben ist ein alphabetisches Verzeichniß dieser Namen, das noch etwas nähere Auskunft giebt.

Das Blatt empfiehlt sich zum Privat- und Schulgebrauch; wenigstens dürfte es nicht ohne Nutzen sein, wenn es in den Klassen höherer Schulanstalten aufgehängt und in den Freiviertelstunden von den Schülern betrachtet würde.

VI.

Naturkunde.

Bearbeitet

von

August Lüben.

I. Methodik.

1. Naturgeschichte.

1) Im 18. Bande haben wir in aller Kürze Nachricht gegeben von einem Vortrage des Seminarlehrers Burbach in Gotha über den Zweck des naturgeschichtlichen Unterrichts. Jetzt liegt uns im „Dritten Jahresbericht über das Lehrerseminar zu Gotha, Schuljahr 1867/68" ein Lehrplan von demselben vor, der die Aufgabe genauer feststellt und das Material bezeichnet, zum Theil andeutend beschreibt, das in einer Dorfschule zu verarbeiten ist. Wir haben uns gefreut, zu sehen, daß der Verfasser hinter den Forderungen, die wir selbst seit Jahren gestellt, nicht zurück bleibt, den Stoff so anordnet, daß ein Fortschritt vom Leichten zum Schweren hergestellt wird, und richtige Grundsätze für die Behandlung aufstellt oder doch durch Andeutungen aller Art erkennen läßt.

Wenn das, was der Verfasser in seiner Arbeit über den Zweck und die Methode des naturgeschichtlichen Unterrichts sagt, auch nicht neu ist, so können wir uns doch nicht versagen, Einiges daraus mitzutheilen, da hierüber immer noch mehr oder weniger Unklarheit herrscht. Seite 2 u. f. heißt es:

„Das Object des naturgeschichtlichen Unterrichts, die Natur, soll vorzugsweise nach drei Richtungen betrachtet werden. Der Unterricht in der Naturgeschichte soll zunächst die Mannigfaltigkeit der Natur zeigen. Die unendliche Menge von Formen und Gestalten, das überall laut sich regende oder leise pulsirende Leben der Natur in den großen, Jedem in die

Augen fallenden Gebieten wie im kleinsten Raume, das ewige Entstehen und Vergehen: Alles das soll der Unterricht allmählich dem Auge des Schülers entschleiern, soll ihm damit eine Quelle der reinsten Freude erschließen, indem er ihn befähigt, überall eine Mannigfaltigkeit anstatt Einerleiheit, einen bunten Wechsel lebendiger Gestalten anstatt todter Formen zu erblicken. Je mehr sich aber in dieser Richtung der Gesichtskreis des Schülers erweitert, eine desto höhere Ausbildung erreichen die Werkzeuge seiner Beobachtung, seine Sinne. Nicht leicht ist ein Unterrichtszweig mehr geeignet zur Ausbildung der Sinne als die Naturgeschichte. Wie nothwendig eine solche aber erscheint, ist einleuchtend, wenn man bedenkt, wie mangelhaft die Ausbildung der Sinne bei den meisten Menschen ist, wie viele trotz ihrer guten Augen doch blind durch die große Kunst- und Industrieausstellung der Natur gehen. — Unter die Vielheit aber muß Einheit, unter die unendliche Masse von Formen und Erscheinungen muß Ordnung und Gesetz gebracht werden. Daher muß der Unterricht in der Naturgeschichte im Schüler einen klaren Begriff von der Gesetzmäßigkeit der Natur erwecken. Auch für die Dorfschule soll Humboldt nicht vergebens gelebt haben; auch hier sollen die Schüler die Natur erkennen lernen als ein durch innere Kräfte belebtes Ganze, als ein „Reich von unverbrüchlicher Ordnung und Gesetzmäßigkeit, wo Alles sich vollzieht durch die einfachsten Kräfte nach den unveränderlichsten Gesetzen, ein Reich unbegreiflich hoher Plan- und Zweckmäßigkeit, wo in einer wunderbar verschlungenen Mannigfaltigkeit Jedes den eigenen hohen Zweck erfüllt, indem es den höheren Zwecken des Ganzen dient." Diese Gesetzmäßigkeit der Natur muß der Schüler selbst auffinden lernen. Wie dadurch die logische Ausbildung des Schülers gefördert werden muß, wie irrige Vorstellungen, inhaltsleere Worte, Aber- und Wunderglaube verschwinden müssen, liegt auf der Hand. In der Gesetzmäßigkeit der Natur liegt auch ihre Schönheit begründet. Auch die Schönheit der Natur soll der Schüler erkennen und würdigen lernen; an ästhetischen Bildungselementen ist gerade die Naturgeschichte so reich. Zeigen wir dem Schüler die Anmuth ganz besonders der heimathlichen Natur, dann wird er sich in derselben nicht mehr als Fremdling fühlen, wird mit größerer Liebe seine Heimath umfassen und sich werth fühlen, auf Gottes wunderschöner Erde ein Mensch zu sein.

Der angedeutete Zweck des naturgeschichtlichen Unterrichts wird erreicht werden durch Beobachtung der rechten Methode. Für die Methode des naturgeschichtlichen Unterrichts sind aus den für die Darbietung und Befestigung des Unterrichtsstoffes überhaupt gültigen Principien insbesondere folgende hervorzuheben. Der Unterricht sei anschaulich. Aller naturgeschichtliche Unterricht soll nichts weiter sein als ein fortgehender Anschauungsunterricht. Erst die sinnliche Wahrnehmung! Erst das „Was", dann das „Wie", endlich das „Warum"! Systematische Erziehung zur Unwahrheit ist es, wenn man den Schülern irgend welche Wahrnehmungen vorspiegelt, ohne sie selbst dazu angeleitet zu haben. — Anschaulich aber wird der Unterricht sein, wenn er immer vom Individuum ausgeht. Vom Einzelnen zum Ganzen! Wer mit dem System beginnt, wird niemals Interesse für die Naturgeschichte erwecken. — Der Unterricht nehme

ferner vorzugsweise die Selbstthätigkeit des Schülers in Anspruch. Selbstfinden und Selbstdenken ist die Krone aller Unterrichtskunst. Durch eigenes Beobachten lernt man mehr als durch alle Vorlesungen. — Der Unterricht stehe endlich in innigster Beziehung zu anderen Unterrichtsfächern. Beständige Rücksichtnahme auf die verwandten Zweige der Naturwissenschaft und auf andere den Gedankenkreis der Schüler erfüllende Disciplinen ist zum rechten Gedeihen des naturgeschichtlichen Unterrichts nothwendig.

Was endlich die Auswahl des Stoffes betrifft, so sind in dieser Beziehung besonders folgende Punkte maßgebend. Man wähle die relativ einfachsten Gebilde zur anfänglichen Behandlung; auch hier vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten. — Die auszuwählenden Individuen müssen ferner einen typischen Charakter haben. Sie sollen deutliche Repräsentanten größerer oder kleinerer natürlicher Gruppen sein und mehr der Gliederung des natürlichen als der eines künstlichen Systems entsprechen. — Die auszuwählenden Objecte müssen endlich, wenn möglich, in Beziehung zum Menschenleben stehen; es empfehlen sich deshalb besonders die nützlichen und schädlichen, die verkannten oder überschätzten Naturproducte zur Behandlung."

Erfreulich war uns die Wahrnehmung, daß der Verfasser den naturgeschichtlichen Unterricht durch alle Abtheilungen, resp. Klassen hindurchgehen und nicht, wie man wohl hier und da findet, in der Oberklasse die Physik an die Stelle desselben treten läßt. Letzteres läßt nur zu deutlich erkennen, daß diejenigen, welche dergleichen Anordnungen treffen, mit dem Umfang des naturhistorischen Unterrichts nicht genügend bekannt sind, und das Ziel desselben vorherrschend in der Beschreibung von Naturkörpern suchen.

Ueber Auswahl und Vertheilung des Stoffes müssen wir auf die Arbeit selbst verweisen.

2) Das Juli-August-Heft 1867 des „Centralblattes" von Stiehl bringt unter der Ueberschrift „Schutz nützlicher Thiere" einen Aufsatz vom Seminarlehrer Strübing in Berlin, in dem die Lehrer eindringlich aufgefordert werden, in der Naturgeschichte ernstlich darauf hinzuarbeiten, daß die Kinder die insectenfressenden Vögel schonen. Gründliche Belehrung über den Schaden, den die ungezählten Legionen Insecten anrichten, sei hierzu das sicherste Mittel. Der Verfasser giebt dafür manchen beherzigenswerthen Wink und führt dann zum Schluß die im Unterricht zu verwerthenden Ermahnungen und Belehrungen auf folgende Punkte zurück: „1) Kenntniß der Verheerungen unserer Saaten und Gärten durch Pflanzen fressende Insecten. 2) Kenntniß der Vogelarten, die von solchen Insecten leben, ihrer Lebensweise, ihres Nutzens und ihrer Willigkeit, sich dem Menschen anzuschließen. 3) Abscheu vor jeder Störung eines Vogelnestes und Vogellebens. 4) Pflege der Liebe und Sorge für die Singvögel durch Beförderung ihrer Brut und ihres Gedeihens. 5) Fernhaltung der Feinde der Vögel unter den Thieren."

Wir stimmen dem Verfasser gern hierin bei, und empfehlen auch unsrerseits solche Berücksichtigung, da hierdurch der Zweck des naturhistorischen Unterrichts nicht beeinträchtigt, vielmehr gefördert wird.

3) Nr. 31 der „Preußischen Schulzeitung" (1867) bringt einen kurzen Aufsatz über „Die Pflanzenkunde in der Volksschule" von Tosełowski. Derselbe verbreitet sich über den Zweck und die Behandlung. Ueber den „Zweck" wird Neues nicht mitgetheilt. Was über die „Behandlung" gesagt ist, berechtigt fast zu dem Urtheil, daß sich der Verf. nicht ganz klar gemacht hatte, was dies Wort in sich begreift.

2. Chemie.

Dem Unterricht in der Chemie ist in neuerer Zeit zwar größere Aufmerksamkeit geschenkt worden, als früher; dennoch ist er bis heut einer großen Reihe von Schulen, im Großen und Ganzen allen Volksschulen, die fünf- bis sechsklassigen Stadtschulen mit eingeschlossen, so gut wie verschlossen geblieben. Für die Volksschulen aller Art ist aber der Unterricht in der Chemie eine Nothwendigkeit und wird dies mit jedem Tage mehr und mehr. Denn wenn sich auch sonst allerwärts in der Natur tausend und aber tausend chemische Vorgänge vollzogen haben, denen der Mensch überaus nahe stand, so ist doch nicht zu verkennen, daß gerade jetzt in der Industrie, in Fabriken und im Handwerk mit jedem Jahre mehr und mehr und immer wieder neue chemische Prozesse im Großen und im Interesse des menschlichen Wohles ausgeführt und ausgebeutet werden. Mit solchen Verwerthungen muß das allgemeine Verständniß der dabei erfolgenden chemischen Vorgänge Schritt halten. Das große Publikum darf vor solchen Erscheinungen nicht stehen, wie ein staunend gaffender Bauernknecht, darf nicht in jedem Chemiker einen Hexenmeister erblicken; es muß vielmehr ein Verständniß, und wäre es nur ein allgemeines, dafür und davon haben. Man kann nicht von Kulturvölkern sprechen, wenn nur Einzelne in denselben auf der Höhe der Zeit stehen, während die Masse sich in Unwissenheit befindet. Es ist überall Aufgabe der Schule, auch der Volksschule, solche Mißstände zu beseitigen und für die Zukunft unmöglich zu machen.

Es ist aber nicht allein das Verständniß der gegenwärtigen Gewerbsthätigkeit, welches durch Einführung des chemischen Unterrichts ermöglicht werden soll; es soll dadurch zugleich, ja in erster Linie das Verständniß der Natur überhaupt gefördert werden. Eine bloß äußere Kenntniß der Naturkörper ist in guten Schulen schon längst nicht mehr einzige Aufgabe des naturhistorischen Unterrichts; man erstrebt vielmehr in denselben Kenntniß des Naturlebens, Kenntniß der Ursachen, welche dasselbe hervorrufen. Eine solche Kenntniß ist aber ohne Chemie nicht möglich, wie Jeder weiß, der sich jemals mit Physiologie der Thiere und Pflanzen beschäftigt hat, oder die Bildung der Steinwelt zu verstehen suchte. Um die Aufgabe des naturkundlichen Unterrichts zu lösen, müssen wir daher die Chemie in die Schulen bringen, in alle Schulen, in die letzte Dorfschule.

Das Verdienst, von Neuem hierauf hingewiesen zu haben, gebührt Dr. Rudolf Arendt, Lehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig. Es ist das geschehen in dem Schriftchen:

1. Ueber den Unterricht in der Chemie an höheren und niederen Schulen. Nach Vorträgen, gehalten im Lehrer-Verein und in der päda-

gogischen Gesellschaft zu Leipzig von Dr. **Rudolf Arendt**, Lehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig. gr. 8. Leipzig, J. Klinkhardt. 1868. 6 Sgr.

Das Schriftchen bildet das fünfte Heft der „Pädagogischen Vorträge und Abhandlungen in zwanglosen Heften", herausgegeben von W. Werner. Eine Erweiterung hat der genannte Aufsatz erfahren in der Schrift:

2. Organisation, Technik und Apparat des Unterrichts in der Chemie in niederen und höheren Lehranstalten von Dr. **Rudolf Arendt.** Eine Ergänzungsschrift zu des Verfassers „Lehrbuch der anorganischen Chemie." gr. 8. (II u. 135 S.) Leipzig, L. Voß. 1868. 24 Sgr.

Der Inhalt der zuerst genannten Schrift zerfällt in zwei Theile. Der erste derselben verbreitet sich „über die Umstände, welche zur Zeit der Einführung und Organisation eines rationellen chemischen Unterrichts hindernd im Wege stehen", der zweite „über die Wege, welche betreten werden müssen, um den chemischen Unterricht in Bezug auf Stellung und Erfolg den übrigen Unterrichtszweigen wahrhaft ebenbürtig zu machen".

Ein Rückblick auf den ersten Theil der Abhandlung giebt das Resultat: „daß die chemischen Vorgänge in der Natur der unmittelbaren Anschaulichkeit entbehren und deshalb das Leben selbst nicht als eine praktische Vorschule für den Unterricht in ähnlicher Weise gelten kann, wie für alle andern wissenschaftlichen und praktischen Disciplinen; — daß der Stoff selbst einer methodischen Behandlung große Schwierigkeiten bietet, weil die Chemie überreich an Thatsachen und arm an fest begründeten Lehren ist, und jene Thatsachen in so vielfach verschlungenem Zusammenhange mit einander stehen, daß es einer besonderen methodischen Bearbeitung derselben bedarf, um sie für die Behandlung in der Schule geeignet zu machen; — daß es ferner an völlig zweckentsprechenden und ausreichenden Lehrmitteln zur Zeit noch gebricht und endlich, daß auch dem zukünftigen Lehrer der Chemie gegenwärtig noch nicht Gelegenheit geboten ist, sich für seinen Beruf in angemessener Weise vorzubereiten."

Das Endresultat der zweiten Untersuchung faßt der Verfasser in folgende Sätze zusammen: „1) Der erste Angriffspunkt zur Reform des chemischen Unterrichts bietet sich in der Ausbildung der Elementarlehrer dar. 2) Gleichzeitig möge an Universitäten dafür Sorge getragen werden, daß der künftige Fachlehrer Gelegenheit erhalte, sich theoretisch, namentlich aber praktisch für seinen Beruf genügend vorzubereiten, damit er dereinst sein Lehramt nicht als Autodidakt beginne und die Erfolge seiner Wirksamkeit nicht bloß von seiner persönlichen Begabung, seinem Eifer für die Sache und seiner jeweiligen Stellung an der Schule abhängig seien. 3) Ist Beides geschehen, so wird sich von selbst ein rationeller Elementarunterricht entwickeln, dem sich dann ein methodisch durchgearbeiteter theoretischer oder erklärender Unterricht anschließen kann. 4) So lange Letzteres noch nicht erreicht ist, sind zunächst die Fachlehrer an denjenigen Schulen, welche die Chemie als Unterrichtsgegenstand cultiviren, berufen, Unterrichtsmethoden aufzusuchen, welche dem Geiste der Chemie und den Anforderungen der neueren Pädagogik besser als die gewöhnlichen entsprechen. 5) Alle Schulen,

ohne Ausnahme, mögen, soweit es ihrer Stellung und Organisation angemessen ist, der Chemie als Unterrichtsobject die nöthige Beachtung schenken, und zwar nicht nur unter Anerkennung der materiellen Anforderungen der Zeit, sondern auch namentlich unter Berücksichtigung der formalen Bildungselemente, welche die Chemie als Wissenschaft in sich birgt. Insbesondere gilt dies auch für Gymnasien, insofern sie die Vorbereitungsanstalten für den Mediciner, sowie für den humanistisch durchbildeten wissenschaftlichen Forscher überhaupt sein und bleiben wollen. 6) Endlich möge man darauf bedacht sein, an Fachschulen und Akademien einen geeigneten Uebergang von der Theorie zur Praxis zu schaffen."

Wir haben gegen die Vorschläge und Forderungen des Verfassers im Großen und Ganzen nichts zu erinnern und wünschen namentlich auch, daß in den Seminaren mehr für die Chemie geschehen, und namentlich auch der in der Allgemeinen Lehrerversammlung in Kassel in der Section für Naturwissenschaften betonten Forderung, die künftigen Volksschullehrer mehr als bisher zum Experimentiren zu befähigen, möglichst Rechnung getragen werden möge.

Ganz besonders interessant ist uns die Stufenfolge gewesen, welche der Verfasser für den chemischen Unterricht in Vorschlag bringt, namentlich auch das, was er der Stufe des Elementarunterrichts zuertheilt. Wir halten es im Interesse der Sache, das hier aufzunehmen, was der Verfasser über seine Hauptstufen und speciell über die des Elementarunterrichts sagt.

„Die Stufe des Elementarunterrichts beginnt mit dem ersten Schul-, also dem sechsten oder siebenten Lebensjahre und kann mit dem elften oder zwölften Lebensjahre ihren Abschluß gewinnen.

Diese Zeit ist vorzüglich zur Ausfüllung derjenigen Lücke in der Vorstellungswelt des Knaben bestimmt, welche, wie oben gezeigt, infolge des eigenthümlichen Charakters der chemischen Erscheinungen durch bloße absichtliche oder unabsichtliche Anschauung der natürlichen Vorgänge, ohne Zuhilfenahme des Experiments nothwendig offen bleiben muß. Der Lehrer wird daher gleich im ersten Unterrichtsjahre mit der experimentellen Vorführung der einfachsten chemischen Erscheinungen zu beginnen haben.

Als solche möchten wir zuerst die Auflöslichkeit der Körper in verschiedenen Mitteln ansehen. Anfangs beschränken sich diese Betrachtungen nur auf die bekanntesten Gegenstände des häuslichen Lebens, z. B. Salz, Zucker. Man zeigt, daß von gleichen Mengen beider Substanzen der Zucker sich leichter in Wasser löst, als Salz und daß beide in der Wärme schneller in Auflösung gehen, als in der Kälte, daß Schütteln und Rühren die Auflösung beschleunigen, daß, wenn man diese Körper in Leinwand gebunden, oder mittels eines kleinen Theesiebes von oben her in die Flüssigkeit hängt, die Lösung viel schneller, auch ohne Umrührung von statten geht, als wenn man sie auf den Boden bringt und dort ruhig liegen läßt. Man findet, daß eine gesättigte Lösung von Salz nichts mehr löst, wohl aber noch Zucker, daß der Zucker überhaupt eine viel größere Löslichkeit besitzt, als das Salz, namentlich in der Wärme, daß eine gesättigte Zuckerlösung syrupartig wird, während eine gesättigte Salzlösung immer dünn, flüssig und beweglich bleibt, daß sich aus den Lösungen bei ruhigem Stehen oder durch schwaches Er-

wärmen Krystalle abscheiden, daß diese Krystalle größer werden, wenn man die Verdunstung langsamer bewirkt, daß endlich durch freiwillige Verdunstung die ganze Salz- oder Zuckermasse als trockner Körper wieder gewonnen wird, und zwar mit allen vorher erkannten Eigenschaften, abgesehen von der Form im Ganzen.

Ferner mischt man Salz mit Sand, und trennt beide durch Auflösen wieder von einander. Dies kann durch Absetzenlassen oder durch Filtriren geschehen. Statt des Sandes nimmt man dann Thon, und zeigt, daß auch dieser in Wasser unlöslich, die Trennung aber schwieriger, als vom Stande ist, weil der Thon sich weniger leicht absetzt, endlich aber doch einen reinen Bodensatz bildet, während die klare Salzflüssigkeit darübersteht. Eine mit Thon vermengte Lösung kann man durch Filtriren nur klären, wenn man Papier, nicht wenn man feine Leinwand anwendet, wohingegen eine mit grobem Sand vermischte Lösung auch durch Leinwand klar filtrirt werden kann. Hierbei werden Ausdrücke, wie absetzen, abgießen (decantiren), filtriren, Filtrat, Bodensatz, Lösung, gesättigte und nichtgesättigte Lösung, Krystallisation, geläufig.

Man macht mit weniger bekannten Substanzen dieselben Experimente, z. B. mit Soda, Glaubersalz, Bittersalz, Kleesalz ꝛc. Dadurch lernt der Schüler den Geschmack, das äußere Ansehen, die Aehnlichkeiten, kennen, wird mit den Zwecken, welchen diese Körper im Leben zu dienen bestimmt sind, bekannt, und durch häufiges Vorzeigen lernt er sie wohl auch selbst von einander unterscheiden. Es läßt sich dies auch bei Einzelnem durch kleine Experimente erläutern, z. B. die Entfernung von Gallustintenflecken mittelst Kleesalz, nicht aber die Entfernung von Alizarin- (Indigo-) Tintenflecken. Ebenso wird das verschiedene Verhalten der einzelnen Körper beim Aufbewahren beobachtet: Kochsalz in einer feuchten Küche, einem Waschraume ꝛc. aufbewahrt, wird feucht, Soda nicht, im Gegentheil zerfallen die kleinen klaren Krystalle zu einem trocknen Pulver. Ferner wird darauf hingewiesen, welche von diesen Salzen als Nahrungsmittel oder Medicamente dienen können, und welche nicht. Beispielsweise sei hier des Kleesalzes erwähnt, das in einigen Gegenden vom Volke wohl auch Bitterkleesalz genannt wird, wodurch nicht selten eine Verwechselung mit Bittersalz veranlaßt wird. Der Schüler kann sich durch den Geschmack schon über die Natur dieser Salze orientiren, wird dabei natürlich aufmerksam gemacht, daß, wenn er eine unbekannte Substanz kostet, er dies mit größter Vorsicht zu thun hat, und niemals die gekostete Probe hinunterschlucken darf ꝛc.

Dann werden gefärbte Salze angewendet, z. B. Eisenvitriol, Kupfervitriol. Reiner grasgrüner krystallisirter Eisenvitriol wird beim Liegen an der Luft braun, pulverig, Kupfervitriol bleibt unverändert blau und überzieht sich an der Luft höchstens mit einer weißen pulverigen Schicht, wie die Soda, doch erst nach längerer Zeit. Im Wasser unterscheiden sich die Lösungen durch die gleiche Farbe, der Geschmack ist säuerlich, metallisch und zusammenziehend, Kupfervitriol ist Gift ꝛc. Der Vorgang bei der Lösung von Salzen läßt sich durch diese gefärbten Substanzen, namentlich beim Kupfervitriol, durch ein schönes Experiment anschaulich machen. Man bringt

eine gewisse Menge von Krystallen dieses Salzes auf den Boden eines Becherglases und übergießt mit destillirtem Wasser. Eine andre gleichgroße Menge wird in ein Leinwandsäckchen gethan, zugebunden und so in eine gleichgroße Menge von Wasser gehängt, daß nur die obersten Schichten des Wassers damit in Berührung kommen. Im ersten Glase bildet sich allmälig eine am Boden ruhig verweilende dunkelblaue Flüssigkeitsschicht, während das darüber stehende Wasser lange Zeit klar bleibt. Im zweiten Glase zeigt sich schon nach sehr kurzer Zeit eine Bewegung, indem aus dem Leinwandbeutelchen die blaue Flüssigkeit heraustritt und nach unten sinkt, während immer neues Wasser in den Beutel dringt, und neue Mengen von Salz auflöst. Dieser Versuch gewährt dem Schüler eine große Befriedigung, denn er erkennt, warum durch Umschütteln und Rühren die Lösung eines Salzes schneller von statten gehen, und daß die blaue Lösung schwerer sein muß, als Wasser. Auch hier werden die Sättigungsverhältnisse beobachtet, ebenso die Krystallisation.

Hält man es für gerathen — und ich bin der Ansicht, daß es wohl geschehen kann — so können nun auch noch andere im Handel vorkommende salzartige chemische Verbindungen den Schülern gezeigt und den erwähnten Eigenschaften nach von ihnen beobachtet werden, wobei namentlich Rücksicht auf die genommen werden kann, welche unter Trivialnamen bekannt sind, denn diese sind es eben, welche von jeher im gewöhnlichen Leben eine Rolle gespielt haben, z. B. Pottasche, Salpeter, Gyps, Marmor, Kreide, Magnesia, Alaun, Chromgelb, Chromgrün, Eisenrost, Eisenhammerschlag, Zinkweiß, Zinkvitriol, Bleiweiß, Bleizucker, Bleiglätte, Mennige, Zinnober u. s. w. Es finden sich hierunter eine Menge unlöslicher Verbindungen. Bei den gefärbten, z. B. beim Zinnober und bei der Mennige, zeigt sich diese Eigenschaft leicht, indem man die Körper mit Wasser anrührt (zuerst mittels eines Mörsers) und das Ganze ruhig stehen läßt, wo man nach dem Absetzen aus der Farblosigkeit der darüberstehenden Flüssigkeit auf die Unlöslichkeit schließt; bei ungefärbten, z. B. Kreide, Magnesia, Bleiweiß ꝛc., wird nach dem Umrühren und Absetzen ein Theil der darüberstehenden Flüssigkeit verdampft.

Dann kommen Flüssigkeiten daran, wie Essig, Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Spiritus, Aether, Mischung von Aether und Spiritus (Hoffmannsche Tropfen), Petroleum, Oel, Ammoniak (Salmiakgeist). Es wird deren Mischbarkeit oder Nichtmischbarkeit mit Wasser, deren Fähigkeit, Körper, die im Wasser nicht löslich sind, aufzulösen (Kreide in Essig-, Salz- und Salpetersäure, Bleiweis in Essig und Salpetersäure, nicht in Salzsäure, Marmor in allen drei Säuren, Aufbrausen dabei u. s. w.) gezeigt, der Geschmack an den verdünnten Lösungen probirt und dergleichen mehr.

Dann kommen andre feste Körper, z. B. Colophonium, Siegellack, Pech, Asphalt, Phosphor, Kampher, Wachs, Schwefel, Stearin ꝛc. zur Sprache, ihre Brennbarkeit, ihre Schmelzbarkeit wird gezeigt, ferner daß die meisten sich in Alkohol auflösen. Siegellack zeigt sich hierbei zusammengesetzt, weil bei der Lösung ein unlöslicher (zinnoberroth gefärbter) Bodensatz zurückbleibt, Colophonium dagegen giebt eine klare Lösung, Schwefel löst

sich in keiner der bekannten Flüssigkeiten u. s. w. In Wasser ist keiner dieser Körper löslich, ja Wasser scheidet sogar aus der alkoholischen Lösung die Substanzen in Form eines weißen oder gelblichen Pulvers wieder ab, welches sich sehr langsam zu Boden setzt. Wachs und Stearin sind in Aether löslich, daher der letztere ein Mittel ist zum Ausmachen von Wachs- und Stearinflecken, ebenso löst sich Oel, Fett, Butter in Aether, weshalb derselbe geeignet ist, alle Arten Fettflecke zu entfernen, doch muß man sich wegen der schnellen Verdunstung des Aethers sehr beeilen. Wenn man aber die Flecke aus dem Papier und dem Stoff wirklich ganz beseitigen will, darf man dieselben nicht mit Aether bloß einreiben, sondern muß die ätherische Lösung wieder entfernen (dies zeigt man durch Entfernung eines Fettfleckens aus Papier mittels Aether, indem man zuerst nur wenig Aether auf den Flecken tropft, wodurch derselbe nur vergrößert wird, dann mehr auf das Papier gießt, dann so viel, daß das ganze Stück davon bedeckt ist und die ätherische Lösung durch Aufdrücken einiger Bogen Fließpapier schnell wegnimmt).

Einer weiteren Stufe ist die Kenntniß der Metalle vorbehalten. Man hat Proben von Eisen (Gußeisen, Schmiedeeisen, Stahl), Zink, Zinn, Blei, Kupfer, Antimon, Quecksilber, womöglich auch von Gold, Silber, Platin, Aluminium, Magnesium, Messing oder Tombak, Neusilber, Kanonenmetall, Glockengut, Britanniametall, verschiedene leicht schmelzbare Metallgemische, Oreïd, Talmi-Gold ꝛc. Diese müssen im rohen und polirten Zustande vorhanden sein; am besten dürfte es sein, wenn man sich Bleche von gleicher Dicke, gleicher Breite und gleicher Schwere davon herstellen läßt; diese sind auf einer Seite polirt, auf der andern nicht. Dadurch, daß alle Bleche gleich schwer sind, erhält man eine Vorstellung des specifischen Gewichts, indem dann die Länge im umgekehrten Verhältniß zum specifischen Gewicht steht. Bei den edleren oder theuereren Metallen dürften Zehntel des Gewichts ausreichen. Ferner hat man noch von jedem Metall einen gewissen Vorrath, den man zum Experimentiren verwendet, bei den Eisensorten außerdem gebogene, zerbrochene und zerdrehte Stücke, um die innere Structur zu erkennen. Von denjenigen Metallen, welche man, in Blech oder Draht verarbeitet, im Handel findet, sind Proben davon in verschiedener Stärke anzuschaffen u. s. w. Diese Metalle werden ihren äußeren Eigenschaften nach vollständig beobachtet. Dann werden die zum Experimentiren bestimmten Stücke mit den verschiedenartigsten Flüssigkeiten behandelt, geputzt, mit Säuren, Kreide, Putzpulver oder Spiritus, an der Luft wieder liegen gelassen, feucht und trocken, in Wasser gelegt, und darin Tage und Wochen lang gelassen u. s. w.

Der Schüler, der seit der ersten Unterrichtsstunde schon reich an Erfahrungen geworden ist, lernt allmälig die Bedingungen, unter welchen die eine oder andere der genannten Erscheinungen eintritt, herausfinden, ohne daß der Lehrer gerade nöthig hätte, diesen Grad der Beobachtung speciell zu cultiviren, doch mag er es immerhin geschehen lassen, und dem denkenden Schüler gern Unterstützung bieten, freilich immer mit dem Hinblick, daß die genauere Erforschung aller der Umstände, welche die chemische Veränderung bedingen, die Aufgabe des speciellen Studiums der Folgezeit sein

wird. Die Zeit, wo die Frage nach dem Warum obligatorisch in den Unterricht eintritt, ist noch nicht gekommen; allein wer kann dem erleuchteten Kopfe gebieten, nicht nach Ursachen zu forschen? Der Lehrer wird im Gegentheil schon auf dieser Stufe recht bald diejenigen seiner Schüler herausfinden, die dereinst eine rührige Bethätigung auf den höheren Stufen des Unterrichts in Aussicht stellen, und mag so immerhin derartige kleine Anfänge, soweit es thunlich ist, begünstigen und fördern helfen.

Man kann die Beobachtung der Metalle auch noch auf ihr Verhalten gegen Säuren ausdehnen. Zwar bildet dieser Gegenstand in dem Systeme des theoretischen Unterrichts, welches in dem Folgenden andeutungsweise entwickelt werden soll, ein besonderes Kapitel, das später doch noch ausführlicher zu besprechen sein wird; allein es können derartige Dinge nicht oft genug gesehen werden. Hat der Schüler bereits beobachtet, daß sich Zink in Salzsäure löst und Kupfer nicht, so ist damit gewiß nichts verloren, und es wird ihm die so gewonnene Erfahrung später sicherlich nur zu Statten kommen.

Ebenso dürfte man auf dieser Unterrichtsstufe auch schon das Verhalten der Metalle beim Erhitzen besprechen. Man sammelt dadurch eine Reihe von Erfahrungen, zu deren Aneignung der Schüler reif genug ist, und die man sonach späterhin, wenn der eigentliche methodische Unterricht beginnt, kurz repentendo behandeln kann. Auch würde es durchaus kein Nachtheil sein, wenn diese Beobachtungen im geeigneten Zeitpunkte nochmals wiederholt würden, so daß man dann dem Schüler voraussagen ließe, was geschehen wird, da er ja den Erfolg bereits früher einmal beobachtet hat.

Bei diesen Uebungen, von denen hier nur eine flüchtige Skizze*) entworfen ist, muß mit größter Consequenz dahin gearbeitet werden, daß der Schüler das, was er gesehen hat, auch wirklich merke; denn nur dadurch kann sich die Fähigkeit der Beobachtung, wenn solche nicht schon von Natur aus vorhanden ist, entwickeln und ohne diesen Erfolg bliebe ja ein derartiger Unterricht bedeutungslos. Cultur der sinnlichen Anschauung soll hier die Hauptaufgabe sein. Die beobachteten Gegenstände und Erscheinungen müssen mit allen ihren Einzelheiten so vollkommen Eigenthum des Bewußtseins werden, daß der Schüler keinen Augenblick anzustehen braucht, die gewonnenen Vorstellungen zu reproduciren. In wirklich befriedigender und zweckentsprechender Weise läßt sich dies aber nur dann erreichen, wenn man dieselben Objecte wieder und immer wieder vorführt und untereinander vergleichen läßt, bis alles Zweifelhafte, Ungewisse und Unsichere geschwunden ist. Ganz verkehrt wäre es, wollte man hier mehr auf mechanisches Merken durch das Gedächtniß, als auf Ausbildung und Befestigung der sinnlichen Anschauung hinarbeiten. Noch weit unnatürlicher, als z. B. in der Geo-

*) Eine ausführliche Bearbeitung, welche dem chemischen Elementarunterrichte als Grundlage zu dienen geeignet sein dürfte, befindet sich unter der Presse und wird demnächst unter dem Titel: „Materialien für den chemischen Anschauungsunterricht; zusammengestellt von Dr. Rudolf Arendt, Leipzig, Leop. Voß" erscheinen.

graphie das Auswendiglernen der Flüsse und Gebirge eines Landes erscheint, würde hier das mechanische Einprägen beobachteter Naturvorgänge sein, nicht nur weil es dem Geiste der Naturforschung ganz zuwider ist, sondern auch wegen der Masse des zu bewältigenden Materials geradezu außerhalb der Möglichkeit liegt.

Dieser Unterricht, der wie erwähnt die ersten 4—6 Schuljahre umfaßt, ist wie man sieht, synthetisch-combinatorisch. Der Schüler begeht an der Hand des Lehrers ein Gebiet, welches abseits vom Wege der gewöhnlichen Lebenserfahrung liegt. Er gewinnt durch häufiges Anschauen, Anfühlen ꝛc. eine Vertrautheit mit einer Menge von Gegenständen, deren Kenntniß ihm für den späteren erklärenden Unterricht unentbehrlich ist, welche aber, wenn sie erst zu der Zeit, wo dieser Unterricht beginnt, gewonnen werden soll, erfahrungsgemäß nur zu einem unsichern Eigenthum wird. Wenn Herbart empfiehlt, den Kindern schon im früheſten Lebensalter Musterdreiecke vorzuzeichnen, ihnen abwechselnd verschieden geformte und gefärbte Körper zu zeigen, wenn er sie einfache Accorde anhören, regelmäßige Bewegungen wie die eines Pendels ansehen und Körper verschiedener Weichheit, Rauhheit oder Härte anfühlen läßt, so will er im Grunde genommen bezüglich der physikalischen Anschauung vor der Zeit der eigentlich denkenden Naturbeobachtung nichts Anderes erreichen, als durch die obigen Versuche zu einer Zeit, wo das geistige Leben des Schülers bereits in voller Entfaltung ist, auf chemischem Gebiete erzielt werden soll. Eine Berechtigung, ja eine Nothwendigkeit derartiger vorbereitender Experimente kann meiner Ansicht nach von keinem einsichtigen Pädagogen bestritten werden, der da zugiebt, daß jeder Unterrichtsgegenstand den nöthigen Boden und die nöthige Lebensluft zu seiner Entwickelung beanspruchen darf. Andrerseits ist diese Art des Unterrichts, wie mir scheint, für jede Schule, selbst die Dorfschule nicht ausgenommen, eine nicht zurückzuweisende Anforderung; denn soviel sollte doch wohl ein jeder Knabe, der überhaupt einmal die Schule besucht hat, aus derselben mitnehmen, daß er sich über die im Leben so häufig gebrauchten Materialien dem Namen und den in die Augen springendsten Eigenschaften nach orientirt fühlt. Hier tritt das materiale Moment so zwingend in den Vordergrund, daß das formale kaum in Betracht gezogen zu werden braucht.

Was endlich die Ausführbarkeit betrifft, so dürften sich wohl kaum irgendwo ernstliche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Die Elementarschule, die so wie so schon einen gewissen Theil der ihr zugemessenen Zeit dem Anschauungsunterrichte widmet, wird dadurch nicht im mindesten überbürdet. Keinem anderen Unterrichtsgegenstande braucht werthvolle Zeit entzogen zu werden, ja ich hoffe sogar, daß der Elementarlehrer gern eine derartige Reihe neuer, bisher noch nicht bearbeiteter Anschauungsobjecte acceptiren wird. Anstatt die Naturbeobachtungen auf Thiere, Pflanzen, Mineralien zu beschränken, dehnt man sie auf Chemikalien und deren Verhalten aus, führt also keinen neuen Unterrichtszweig ein, sondern erweitert bloß einen schon bestehenden, was natürlich ganz nach Bedürfniß geschehen kann. Auch der Kostenpunkt dürfte in den seltensten Fällen hindernd im Wege stehen. Gewiß giebt es wenig Schulen, die nicht im Stande wären, den geringen Auf-

wand für die Herbeischaffung der allernothwendigsten Materialien zu machen. Es gehört dazu zunächst eine kleine Sammlung der gewöhnlichsten Chemicalien, wie Kochsalz, Glaubersalz, Bittersalz, Sand, Thon, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Blei, Eisen, Zinn, Zink ꝛc., von denen wenige Pfunde genügen; von andern, die höher im Preise stehen, reichen ebensoviele Loth aus; dann bedarf es einiger Bechergläser, Kochflaschen, Trichter, einer Spirituslampe, eines kleinen Kohlenofens, einiger Schalen, und eines geeigneten Lehrzimmers mit einem gewöhnlichen Tisch zum Experimentiren, womit den nöthigsten Anforderungen schon Genüge geleistet ist. Schulen, die den Unterricht weiter fortsetzen, können selbstverständlich über ein reicheres Material gebieten und es kommt daher bei ihnen die Ausführbarkeit des Unterrichts auf dieser Stufe schon ganz von selbst nicht in Frage. Hieraus ergiebt sich denn, daß jede Elementarschule, sie habe einen Namen, welchen sie wolle, mit berufen ist, an dem Ausbau und der Entwickelung dieser ersten Unterrichtsstufe zu arbeiten. Indem sie so dem eigenen Interesse dient, legt sie zugleich den Grundstein für eine in späterer Zeit zu vollendende rationelle Organisation des gesammten chemischen Unterrichts, dessen Reform natürlich nur dann eine gründliche und Dauer versprechende sein kann, wenn sie von unten beginnt".

Vergleiche auch weiter unten die Anzeige von des Verfassers „Lehrbuch der anorganischen Chemie".

3. Landwirthschaft.

Um die Lehrer möglichst vertraut zu machen mit der Ausübung der Landwirthschaft, ist für die Seminare der Provinz Preußen ein landwirthschaftlicher Unterricht angeordnet und ein dafür bestimmter Lehrplan vom Unterrichtsminister genehmigt worden. Derselbe ist im Mai-Heft des „Centralblattes" von 1867 vollständig mitgetheilt. Wir entnehmen demselben einige Sätze.

Die Bestimmung des preußischen Unterrichts-Ministeriums, wonach die ländlichen Arbeiten der Seminaristen auf Garten- und Obstbau zu beschränken, wird festgehalten. Der Lehrplan dafür stellt fest, daß im ersten Jahre der Gemüsebau, im zweiten die Obstbaum- und Blumenzucht, im dritten Gemüse-, Obstbaum- und Blumenzucht in weiterer Ausführung Gegenstand der Uebung und Belehrung sein soll.

Landwirthschaftlicher Unterricht im engeren Sinne soll praktisch nicht ausgeübt, auch nicht in besonderen Stunden gelehrt werden. Dagegen aber soll im Unterricht in der Natur- und Vaterlandskunde, im Rechnen, Messen, Zeichnen und Schreiben das Berücksichtigung finden, was dem Landwirthe zu wissen noth thut. Wie das in der besonders in Betracht kommenden Naturkunde geschehen soll, wird ziemlich eingehend gezeigt.

Manches darin können wir wohl billigen. Im Ganzen erhält man jedoch den Eindruck, als handele es sich in der Naturkunde nur noch um die nützlichen und schädlichen Dinge, nicht mehr um Auffassung der großen Schöpfungsideen, um Erkenntniß der Mannigfaltigkeit wie der Einheit in der Natur, um das Leben, welches sich in ihr kundgiebt, um die allmäh-

liche Umgestaltung und Fortbildung der Naturkörper, insbesondere auch der Erde selbst. An die Stelle der idealen Auffassung tritt die der materialistischen, die von derselben Seite her, wo diese Vorschläge kommen, sonst, und mit Recht, ernstlich bekämpft wird.

4. Volkswirthschaftslehre.

Die Berücksichtigung dieses Gegenstandes für die Schule wird jetzt mehrfach empfohlen. Man vergleiche hierüber, was weiter unten bei Anzeige der Schrift von Contzen (Nr. 50) gesagt worden.

Nr. 25 der Allgem. d. Lehrerzeitung (1867) enthält auch einen hierauf bezüglichen, den Gegenstand empfehlenden Aufsatz des Seminarlehrers Wahl in Friedberg.

II. Literatur.

1. Allgemeine Naturkunde.

3. Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Secundarschulen. Von **H. Wettstein.** Mit 530 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. (VII u. 393 S.) Zürich, Meyer und Zeller. 1868. 1 Thlr.

Dieser Leitfaden enthält die Botanik, Zoologie, Physik, Chemie und Mineralogie in der hier aufgeführten Ordnung und in dem Umfange, wie Secundarschulen sie erfordern. Die Anordnung des Stoffes ist nach Grundsätzen der Methodik erfolgt. So beginnt z. B. die Botanik mit der Beschreibung von zehn Pflanzen aus verschiedenen Klassen und als Repräsentanten derselben, schreitet zur Betrachtung von Arten verschiedener Familien fort und sucht dabei die Charaktere der letzteren zu gewinnen, faßt die so gewonnenen Anschauungen und Begriffe zu einer Organographie zusammen und schließt mit Belehrung über den innern Bau der Gewächse. Aehnlich wird in der Zoologie verfahren, nur mit dem Unterschiede, daß hier vom Menschen, als dem höchst entwickelten Repräsentanten des ganzen Thierreiches, ausgegangen wird und die familienweis vorgeführten Arten den Schluß machen. Die Mineralogie ist der Botanik entsprechend behandelt, beschränkt sich jedoch auf das Allernöthigste. Sie soll erst nach der Chemie auftreten. Auch die Physik und Chemie sind nach richtigen Unterrichtsgrundsätzen behandelt worden.

Stimmen wir, was die Behandlung betrifft, auch nicht in allen Einzelheiten mit dem Verfasser überein, so bekennen wir doch gern, daß die Herstellung des Buches von richtigem pädagogischen Tacte zeugt und ganz geeignet ist, einen guten Unterricht in der Naturkunde zu vermitteln. Das hat auch sicher den Erziehungsrath des Cantons Zürich bestimmt, diesen Leitfaden als „obligatorisches Lehrmittel" zu bezeichnen und zu empfehlen.

Die Abbildungen sind zweckmäßig gewählt und gut ausgeführt.

4. Naturwissenschaftliche Volksbücher. Von **A. Bernstein.** Wohlfeile Gesammt-Ausgabe. 8. Berlin, Franz Duncker. 1867 u. 1868. à Band 6 Sgr.

Die ersten fünf Bände dieser „Naturwissenschaftlichen Volksbücher" haben wir im vorigen Bande angezeigt und als eine vortreffliche, daher sehr empfehlenswerthe Arbeit bezeichnet. Jetzt liegen uns Band 6—13 vor, und wir können uns wohl darauf beschränken, den Inhalt derselben kurz anzugeben.

Band 6 und 7. Ein wenig Chemie.

Band 8. Etwas vom Erdenleben. Das Alter des Menschengeschlechts (von Dr. W. Sklarek, der überhaupt die Durchsicht und Verbesserung der neuen Ausgabe übernommen hat). Von der Geschwindigkeit des Lichts.

Band 9. Von der Entwickelung des thierischen Lebens. Nutzen und Bedeutung des Fettes im menschlichen Körper.

Band 10—13. Vom Leben der Pflanzen, der Thiere und der Menschen.

5. Studien und Lesefrüchte aus dem Buche der Natur. Für jeden Gebildeten, zunächst für die reifere Jugend und ihre Lehrer. Von Dr. **M. Bach**. Zweite Auflage. 1. und 2. Band. gr. 8. (XI u. 317, VI u. 326 S.) J. P. Bachem. 1868. 1 Thlr. 18 Sgr.

Die beiden Bände dieser Schrift enthalten dreißig mehr oder weniger ausführliche Darstellungen von interessanten Naturgegenständen des Thier- und Pflanzenreiches. Dieselben sind mit sichtlicher Liebe zur Natur, mit Sachkenntniß und Geschick gearbeitet und durchweg so gehalten, daß sie gern werden gelesen werden. Sie werden daher ohne Zweifel zur Verbreitung richtiger naturhistorischer Kenntnisse beitragen und Liebe zur Naturbeobachtung erwecken.

Damit unsere Leser wissen, was sie in den „Studien" zu erwarten haben, geben wir nachstehend kurz den Inhalt beider Bände an.

I. Band. Einleitung. Der Kukuk. Der gemeine Todtengräber. Der Maikäfer. Der Apfelblüthenstecher. Der Mammuthbaum Obercaliforniens. Ueber das Leuchten der Johanniswürmchen und einiger anderer Insectenarten. Der Kohlweißling. Die Kohlblatt-Wespe. Die Stubenfliege. Die Fledermaus. Ueber Insecten-Wanderungen. Kann man die Insecten abrichten und zähmen? Die Coca. Die Wachsmotte. Die Ameisen. Die Honigbiene. — II. Band. Die Befruchtung der Pflanzen, insbesondere durch Vermittelung der Insecten. Das Wandern der Pflanzen. Die Herbstzeitlose. Die Kartoffel. Der Kaffee. Der Maulwurf. Die Wanderheuschrecke. Das Wesen, die Entstehung und die künstliche Erzeugung der sogenannten Irrlichter. Die Bandwürmer und einige ähnlich lebende Thiere. Der Ameisenlöwe. Die Eidechsen und Schlangen Deutschlands. Die Wespen und Hummeln. Der Frostfalter.

6. Aus dem Weltall. Populäre naturwissenschaftliche Aufsätze für Leser aller Stände. Von Dr. **K. M. Wagner**. Zweite Auflage. gr. 8. (103 S.) Troppau, H. Kolck. 1867. 10 Sgr.

Dies Schriftchen enthält vier gut geschriebene Aufsätze: 1) Die Geburt der Erde und der Ursprung des Menschengeschlechts. 2) Die Pflanze im Haushalte der Menschen. 3) Der Stoffwechsel im menschlichen Körper.

4) Vergangenheit und Gegenwart. Die drei ersten Aufsätze sind durch Abbildungen erläutert.

7. Blicke durch das Mikroskop. Bilder und Skizzen aus der kleinen Welt von Dr. **Julius Stinde**. gr. 8. br. (36 S.) Hamburg und Leipzig, J. P. F. E. Richter. 1868. 15 Sgr.

Dies neue Unternehmen erscheint in zwanglosen Lieferungen à 15 Sgr., von denen 12 einen Band bilden. Zweck desselben ist, die wunderbare Welt des Kleinen allen Naturfreunden aufzuschließen und in Wort und Bild vorzulegen. Das vorliegende erste Heft enthält eine längere Einleitung, in der vorzüglich die Bedeutung des Mikroskops für Erforschung der Natur dargethan wird. Daran reihet sich dann eine Charakteristik und Beschreibung der Stubenfliege, wobei auf den merkwürdigen Rüssel, auf die Augen und Beine das Augenmerk besonders gerichtet wird. Dieser Arbeit sind zwei Photographien beigegeben, von denen die eine den Rüssel, die andere einen Fuß der Fliege in starker Vergrößerung darstellt. Beide sind recht gelungen. Die Abbildung des Rüssels reicht jedoch noch nicht aus, um eine genügende Vorstellung von diesem eigenthümlich gebildeten Organ zu gewähren. Eben so hätte auch ein Auge veranschaulicht werden sollen.

2. Naturgeschichte.

A. Sammlungen.

8. Mineraliensammlung für Volksschulen, bestehend aus 88 verschiedenen Nummern vorzugsweise badischer Mineralien und Gebirgsarten, in fünf starken Pappschachteln mit Fachabtheilungen. Größe des Formats 3 Quadratzoll*). Veranstaltet und zu beziehen durch Seminarlehrer **Pfaff** in Ettlingen (Baden). 6 fl. 12 kr.

Erste Abtheilung: Einfache Mineralien und einfache Felsarten. Erste Ordnung: Erdmineralien. I. Kieselerdemineralien: 1) Bergkrystall, St. Gotthardt. 2) Quarzkrystalle, Schwarzwald. 3) a. Gemeiner Quarz, Oberwolfach bei Wolfach. 3) b. Quarzgerölle aus dem Rhein. 4) Quarzsand, weißer geschlemmter (Glassand), Oberweier bei Baden. 5) Goldsand, Au am Rhein. 6) Kugeljaspis, Liel bei Kandern. 7) Gemeiner Chalcedon, Lämmerspiel bei Offenbach. 8) Feuerstein, Frankreich. 9) Halbopal, Großsteinheim bei Hanau. 10. Achat, angeschliffen, Oberstein in Rheinpreußen. — II. Thonerdemineralien. (Vorbemerkung. Die Mineralien dieser Gruppe enthalten nebst Thonerde auch Kieselerde und zwar ist der Kieselerdegehalt stets größer als der Gehalt an Thonerde.) 11) Bimsstein, Lipari. 12) Natrolith auf Klingstein, vom Hohentwiel. 13) Leucit auf Doleritmandelstein, vom Kaiserstuhl. 14) Böhmischer Granat (Pyrop), Meronitz in Böhmen. 15) Gemeiner Granat auf Gneis, Auerbach in Hessen. 16) Glimmer, a. von Aschaffen-

*) Diese Sammlung ist vom Großh. bad. Oberschulrathe im Schulverordnungsblatte Nr. 8 vom 3. Mai 1867 als ein „sehr gutes Anschauungsmittel" zur Anschaffung für die (bad.) Volksschulen empfohlen worden.

burg, b. vom Ural. 17) Gemeiner Feldspath, Auerbach in Hessen. 18) Gelberde, Dallau bei Mosbach. 19) Gelber Töpferthon (Rotherde), Oberweier bei Baden. 20) Weißer Töpferthon (Pfeifenerde), Balg bei Baden. 21) Porzellanerde (Kaolin), Limoges in Frankreich. — III. Kalkerdemineralien. 22) Kalktuff, Bödigheim bei Buchen. 23) Kalktuff, Krautheim. 24) Bituminöser Kalk (Stinkkalk), Oeningen bei Radolfzell. 25) Weiße Kreide, Insel Rügen. 26) Weißer Jura, Grießen am Randen. 27) Liasschiefer, Ubstadt bei Bruchsal. 28) Liaskalk, Oestringen bei Bruchsal. 29) Kalkspath, Ubstadt bei Bruchsal. 30) Kalkspath, Auerbach in Hessen. 31) Weißer Marmor, Schlanders in Tyrol. 32) Weißgrauer Muschelkalk, Krensheim bei Gerlachsheim. 33) Muschelkalk, Jöhlingen bei Durlach. 34) Muschelkalk, Hardheim bei Walldürn. 35) Alabaster, Ewattingen bei Bonndorf. 36) Gypsspath, Gerlachsheim. 37) Fasergyps, Obrigheim bei Mosbach. 38) Gemeiner Gyps, Sulzfeld bei Eppingen. 39) Flußspath, a. undeutlich krystallisirt, aus England. b. Krystalle, Schapbachthal und Münsterthal, Baden. — IV. Schwererdemineralien. 40) Schwerspath, Zell a. H. — Zweite Ordnung: Salze. 41) Steinsalz, Jagstfeld. 42) Salpeter (Kalisalpeter). 43) Soda. 44) Alaun, künstlicher. 45) Eisenvitriol. 46) Kupfervitriol. — Dritte Ordnung: Brennbare Mineralien. 47) Gediegener Schwefel, Sicilien. 48) Rohschwefel, Sicilien. 49) Bernstein, Ostsee. 50) Syrischer Asphalt vom todten Meer. 51) Gemeiner Asphalt, Lobsann im Elsaß. 52) Torf, Neudorf bei Philippsburg. 53) Braunkohle, Sipplingen am Bodensee. 54) a. Gemeine Steinkohle (Blätterkohle), Saarbrücken. 54) b. Koks. 55) Glanzkohle (Anthracit), Diersburg bei Offenburg. 56) Graphit, Passau. — Vierte Ordnung: Metalle. 57) Rotheisenstein, Neuenbürg bei Pforzheim. 58) Rotheisenrahm, Schriesheim bei Heidelberg. 59) Brauneisenstein (brauner Glaskopf), Neuenbürg bei Pforzheim und Zell a. H. 60) Bohnerz, Liel bei Kandern. 61) Schwefelkies, Frankreich. 62) a. Galmei, Wiesloch; b. gediegen Zink. 63) Bleiglanz, Münsterthal. 64) Gediegen Zinn, England. 65) Thonerdemetall (Aluminium).

Zweite Abtheilung: Gemengte Felsarten. 66) Löß, Burkheim am Kaiserstuhl. 67) Nagelflue, Pfullendorf. 68) Molasse, Meersburg. 69) Rogenkalk, Niederschopfheim bei Offenburg. 70) Eisenrogenstein, Ringsheim bei Ettenheim. 71) Keupersandstein, Zeutern bei Bruchsal. 72) Buntsandstein, weißer, Michelbach bei Gaggenau. 73) Buntsandstein, rother, Ettlingen. 74) Mühlensandstein, Waldshut. 75) Rothes Todtliegendes, Baden. 76) Kohlenschiefer, Diersburg bei Offenburg. 77) Thonschiefer, Schönau auf dem Schwarzwalde, und aus Rheinpreußen. 78) Granit, mit schwarzem Glimmer, Steinach im Kinzigthal. 79) Granit, grobkörniger, mit weißem Glimmer, Altenbach bei Weinheim. 80) Gneis, Gaggenau. 81) Syenit, Weinheim. 82) Gabbro (Urgrünstein), Ehrsberg bei Schönau (Schwarzwald). 83) Serpentin, Todtmoosau (Schwarzwald). 84) Feldsteinporphyr, Baden. 85) Trümmerporphyr (Porphyrbreccie), Sinzheim bei Baden. 86) Basalt, vom Kaiserstuhl. 87) Dolerit, vom Katzenbuckel bei Eberbach. 88) Doleritmandelstein, vom Kaiserstuhl.

Anmerkung: Diese Sammlung eignet sich auch, wie aus dem vorstehenden Verzeichniß sich ergeben dürfte, zum Selbststudium für angehende Lehrer. — Einzelne Mineralien der Sammlung werden zu dem Preise von 3 bis 6 kr. (Bergkrystall, Flußspath und Thonerdemetall zu 12—18 kr.) abgegeben. — Eine Sammlung von 12 Stück Krystallmodellen, welche die hauptsächlichsten Krystallformen repräsentiren, ist zu dem Preise von 1 fl. 18 kr., und die Härte-Scala, ohne Diamant, zu dem Preise von 48 kr. zu haben.

9. Wir machen noch auf die

Mineralien-Handlung von **Bruno Böhmer** in Berlin, Marienstraße Nr. 23,

aufmerksam, in der Sammlungen von Mineralien, Felsarten, Petrefacten und Modellen aller Art zu haben sind. Dieselben sind als Unterrichtsmittel von den preußischen Unterrichtsbehörden empfohlen worden, haben auch in mehreren internationalen Ausstellungen wiederholt die ersten Preise erhalten.

B. Abbildungen.

10. Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. Auf Veranlassung des Königl. Sächs. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts herausgegeben vom K. S. Landes-Medicinal-Collegium durch **Dr. A. Fiedler**, Medicinal-Assessor und Prosector am Stadtkrankenhause zu Dresden. Nach der Natur gezeichnet und lithographirt von M. Krantz. 8 Blatt in Groß-Royal-Format nebst Index. Gleichzeitig Supplement zu dem „Wand-Atlas für den Unterricht in der Naturgeschichte", bearbeitet, gesammelt und nach der Natur gezeichnet von H. J. Ruprecht. Dresden, C. C. Meinhold u. Söhne.

Die hier genannten acht Wandtafeln enthalten: 1) das menschliche Skelet, 2) die Muskeln des menschlichen Körpers, 3) die Eingeweide desselben, 4) Gehirn, Rückenmark, Gehörorgan und Auge, den Schädel auch im senkrechten Durchschnitt. Zu Nr. 1—3 gehören je zwei Blatt. Dadurch haben die betreffenden Figuren eine Größe erhalten, welche sie für den Klassenunterricht als recht brauchbar erscheinen lassen. An dem Dargebotenen selbst haben wir etwas Erhebliches nicht auszusetzen, das Colorit des Auges etwa abgerechnet. Dagegen vermissen wir mancherlei Detailzeichnungen, welche den inneren Bau einzelner Organtheile veranschaulichen, wie z. B. Zellen und Fasern der Nervenmasse, des Glaskörpers im Auge, der Krystalllinse u. s. w. u. s. w. An Raum für solche Darstellungen hätte es nicht gefehlt. Ohne Zweifel vergegenwärtigte sich aber der Herausgeber nicht, daß beispielsweise eine Anschauung des Gehirns und Rückenmarks als Ganzes nicht genügt, um auch nur annähernd eine Vorstellung von solchen Theilen zu gewähren, die geeignet wäre, eine genauere Kenntniß zu vermitteln. Und doch fehlt ohne genauere Kenntniß das rechte Verständniß. Vielleicht läßt sich das Versäumte noch nachholen.

11. Naturgemälde der ganzen Welt. Abbildungen aus dem Thier- und Pflanzenreich aller Zonen für die Jugend. 48 colorirte Tafeln nebst

einem beschreibenden Text von **Hermann Wagner**. Zweite Auflage. Fol. (V u. 36 S. Text.) Eßlingen, Schreiber. 1867. cart. $1^5/_6$ Thlr.

Die 48 Tafeln dieses Werkes enthalten Abbildungen von Thieren und Pflanzen der ganzen Erde. Die Gegenstände sind nach Landschaften zusammengestellt. Es wird mit den Ländern des Nordpols begonnen, dann folgen Landschaften aus Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien, jedesmal in der Richtung von Nord nach Süd vorrückend. So weit es möglich war, sind die Geschöpfe in Scenen dargestellt, mehrfach recht glücklich. Entsprechen die Abbildungen auch nicht durchweg streng wissenschaftlichen Anforderungen, so erregen sie doch auch nirgends falsche Vorstellungen. Sie sind daher sowohl in der Schule, als auch im Privatunterricht verwendbar und zwar in der Naturgeschichte und Geographie. Der Text eröffnet das Verständniß und macht das Werk nutzbar.

C. Schriften.

a. Für Lehrer.

1. Anthropologie.

12. Grundriß der physischen Anthropologie als Grundlage der Erziehungslehre. Von Dr. med. **O. Dreßler**. Leipzig, J. Klinkhardt. 1868. 10 Sgr.

Wir treten dem anerkennenden Urtheil, welches Herr Schulrath Dittes oben über dies Buch abgegeben hat, vollkommen bei. Der Verfasser behandelt auf engem Raume in wohlgeordneter Weise und vom gegenwärtigen Standpunkte der Anthropologie aus Alles, was für den Lehrer und für einen guten Unterricht in Seminarien in Betracht kommt.

13. Luft und Bewegung zur Gesundheitspflege in den Schulen. Von **Theodor Becker**. gr. 4. (36 S.) Frankfurt a. M., Hermann'sche Verlagsbuchhandlung. (Suchsland.) 1867. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Daß Luft und Bewegung zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig sind, ist unzähligemale gelehrt worden und jetzt ziemlich allgemein bekannt. Gleichwohl wird in den Schulen fast täglich gegen diese Erkenntniß verstoßen, gesündigt. Die hier genannte Schrift erinnert von Neuem daran und überzeugt durch klare Belehrung darüber Jedermann. Im Interesse der Jugend wünschen wir dringend, daß wenigstens jeder Lehrer sie lesen möge.

2. Alle drei Reiche umfassend.

14. Betrachtungen der Organisation der Thiere im Zusammenhange. Für Seminaristen und Lehrer. Von **J. F. Ettig**, Oberlehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Grimma. gr. 8. (36 S.) Grimma, G. Geusel. 1867. 6 Sgr.

15. Botanische Betrachtungen nebst einer Uebersicht über die wichtigsten Bäume, zum genauen Unterscheiden derselben. Für Seminaristen und Lehrer. Von **J. F. Ettig**. gr. 8. (48 S.) Ebendas. 1867. 6 Sgr.

16. Mineralogische Betrachtungen. Für Freunde der Mineralogie von J. F. Ettig. gr. 8. (29 S.) Ebendas. 1867. 5 Sgr.

Die drei hier genannten Schriftchen sind zwar nicht nach einem Schema gearbeitet, haben jedoch den Zweck mit einander gemein, den Lesern die Resultate zusammenhängend vorzuführen, welche eine vergleichende Betrachtung von Naturgegenständen liefert. Die hierauf bezüglichen Aufsätze sollen in Verbindung mit einigen anderen wohl zugleich auch zeigen, wie der Verfasser den naturhistorischen Unterricht im Seminar behandelt und behandelt zu sehen wünscht. Einzelne Aufsätze bezwecken auch genauere Kenntniß von Specialitäten, wie z. B. im zweiten Hefte eine „Analytische Uebersicht über die wichtigsten Bäume und Sträucher". Rechnet man dazu noch, daß auch die Darstellungsform manche Verschiedenheiten darbietet, zum Theil nämlich rein naturhistorisch, zum Theil mehr oder weniger poetisch ist, so erscheint das Ganze ein wenig bunt, nicht ganz planvoll. Indeß wollen wir gern anerkennen, daß manche der Arbeiten recht anregend geschrieben sind und Seminaristen und jüngeren Lehrern empfohlen werden können.

In den „Botanischen Betrachtungen" zeigt sich am meisten das Streben des Verfassers, die Gebilde der Natur in Beziehung zu den geistigen Bestrebungen der Menschen zu stellen. Wir haben gegen solche Beziehungen im Allgemeinen nichts einzuwenden, wenn sie sich als recht natürlich ergeben und nicht gar zu oft wiederkehren. Im Allgemeinen wird so etwas nur geistreichen Lehrern gelingen; der Mittelschlag und was darunter steht, wird dabei leicht trivial. Wir können auch nicht Allem zustimmen, was der Verfasser in dieser Richtung darbietet, so z. B. dem Folgenden nicht. Bei Darlegung des Strebens der Pflanzen nach dem Licht, wobei der Verfasser von dem Satz ausgeht: „Das Licht zieht himmelan", heißt es zum Schluß: „Edler Wissenstrieb, edles Streben nach Wahrheit sind Folgen davon, daß das Licht der göttlichen Wahrheit uns magnetisch zieht. Wir verkümmern ohne den Zug des Lichts. Wir werden unnatürlich, wenn man uns das Licht zu lange vorenthält oder zu sparsam reicht. Wir wehren uns, wenn man uns eine unnatürliche Richtung geben will, wie das Blatt sich wehrt, wenn es verkehrt wird. Leider wehren wir uns aber auch, wenn man uns nach dem Willen Christi die rechte gute natürliche Richtung wieder geben will! Möchten wir uns doch auch wie die Sonnenblume zum Bilde der Sonne (Jesu) gestalten lassen! Möchten doch unsere Schüler wie die Schmetterlingsblüthe dem Lichte zufliegen wollen!"

17. Grundriß der Naturgeschichte. Ein Leitfaden für den Unterricht an Gewerbe-, Latein- und Präparanden-Schulen, sowie verwandten Lehranstalten. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Schulordnung für die technischen Lehranstalten bearbeitet von Dr. S. Ruchte, Lehrer der Naturgeschichte und Chemie an der k. Gewerbeschule zu Neuburg a. d. D. I. Theil: Zoologie. Mit 140 zwischen den Text gedruckten erläuternden Abbildungen. gr. 8. (VIII u. 242 S.) II. Theil: Botanik. (V u. 263 S.) Rosenheim, E. Huber. 1868.

Die Auswahl ist mit Rücksicht auf die Bestimmung des Buches getroffen worden und kann im Allgemeinen als zweckmäßig bezeichnet werden;

die Anordnung ist nach den gebräuchlichen Systemen erfolgt. Das Allgemeine ist mit größerer Ausführlichkeit behandelt worden als das Specielle. Um dem Anfänger das Studium zu erleichtern, hat der Verfasser die Darstellung in Fragen und Antworten beliebt. Nach unserm Dafürhalten kann diese Darstellungsform dazu wenig beitragen; wird die Frage oft angewandt, so entsteht eine unangenehme Breite. Die Abbildungen sind im Ganzen brauchbar und zweckmäßig ausgewählt.

Der dritte Band, die Mineralogie enthaltend, lag uns noch nicht vor.

3. Zoologie.

18. Dr. **H. G. Bronn's Klassen und Ordnungen des Thier-Reichs**, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Fortgesetzt von Dr. **A. Gerstäcker**, Docent an der Universität zu Berlin. Mit auf Stein gezeichneten Abbildungen. V. Band. Gliederfüßler: Arthropoda. Lieferung 4 u. 5. Bogen 10 bis 15, Tafel VII bis 10. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter. 1867 u. 1868. à Liefer. ½ Thlr.

Zu unserm Bedauern können wir von diesem trefflichen Werke diesmal nur zwei Lieferungen anzeigen, während wir auf rascheren Fortgang desselben gerechnet hatten. Der Text setzt die Charakteristik der Gruppe fort; die Abbildungen stellen Copepoda parasita dar.

19. Illustrirtes Thierleben. Eine allgemeine Kunde des Thierreichs von Dr. **A. E. Brehm**. Mit Abbildungen nach der Natur, ausgeführt unter Leitung von R. Kretschmer. Fünfter Band, 1.—8. Lieferung. Lex.-8. (400 S.) — Sechster Band. Abtheilung der wirbellosen Thiere von Dr. **E. L. Taschenberg**. 1.—9. Lieferung. (432 S.) Hildburghausen, Bibliogr. Institut. 1867—1868. à Liefer. ¼ Thlr.

Die 8 Hefte des fünften Bandes enthalten die Amphibien bis zu den Fröschen hin. Auch bei diesen stumpfsinnigeren Thieren ist es Brehm gelungen, ganz interessante Schilderungen zu liefern, wie auch die Zeichner das Möglichste geleistet haben, um ansprechende Bilder zu schaffen. Das Werk ist sonach seinem Charakter auch hier treu geblieben und verdient alle Anerkennung.

Die 9 Hefte des sechsten Bandes bringen Insecten, und zwar die Käfer, Hautflügler, Schmetterlinge, Zweiflügler und Netzflügler. Wir haben schon im vorigen Jahresbericht darauf aufmerksam gemacht, daß Taschenberg seiner Aufgabe vollkommen gewachsen ist und zugleich über ein reiches Material und sonstige Hülfsmittel in der Universitätsstadt Halle zu verfügen hat. Seine Arbeit steht daher der Brehm'schen durchaus nicht nach. Das Allgemeine der Klassen und Ordnungen ist ausführlich mitgetheilt, und die Auswahl der Gattungen und Arten so getroffen, daß der Leser eine Uebersicht der ganzen Klasse erhält und gleichzeitig mit den interessantesten Thieren bekannt wird. Die Abbildungen sind ebenfalls gut, die Thiere mehrfach zu ansprechenden Bildern zusammengestellt. Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß wir ein Werk dieser Art über Insecten in der deutschen Literatur nicht besitzen.

20. Brehm's Illustrirtes Thierleben. Wohlfeile Volks- und Schulausgabe von **Friedrich Schödler**, Verfasser vom „Buch der Natur". Lex.-8. Hildburghausen, Verlag des bibliographischen Instituts. 1868. à Lieferung 5 Sgr.

Brehm's „Illustrirtes Thierleben" hat einen Umfang und damit einen Preis erhalten, daß es Vielen nicht zugänglich ist, die dessen Besitz wünschen. Dieser Umstand hat die Verlagshandlung bewogen, den hier angezeigten Auszug zu veranlassen. Derselbe ist etwa auf den dritten Theil der großen Ausgabe bemessen. Der Inhalt besteht durchweg aus Brehm's eigenen Worten. Die Charakteristiken der Ordnungen, Familien und Sippen sind vollständig mitgetheilt worden, ebenso möglichst vollständig die lebensfrischen Schilderungen der bekannteren Arten; dagegen ist alles Seltenere, was nur für den Forscher Werth hat, und Alles, was etwa der Jugend Anstoß geben könnte, weggeblieben. Von den Abbildungen hat ein sehr großer Theil Aufnahme gefunden.

Alles erwogen, kann man diese billige Ausgabe als ein nützliches Unternehmen bezeichnen.

21. Die Käfer von Hamburg und Umgegend. Ein Beitrag zur nordalbingischen Insectenfauna von Dr. **C. H. Preller**. Zweite, durch Nachträge vermehrte Ausgabe. 8. (XII u. 227 S.) Hamburg, O Meißner. 1867. 22½ Sgr.

Dies Verzeichniß erschien zuerst **1861** und enthielt damals **2136** Arten. Die vorliegende Ausgabe ist durch einen Anhang vermehrt und zählt nun **2711** Arten auf. Den Namen sind überall die Fundorte hinzugefügt, was für die Coleopterologen Hamburgs von Wichtigkeit ist.

22. Das Ungeziefer und seine Feinde. Den Volksschulen und landwirthschaftlichen Vereinen gewidmet von Dr. **Friedrich v. Tschudi**. Siebente Auflage. 8. (28 S.) St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. 1865.

Schon früher bestens von uns empfohlen worden.

4. Botanik.

23. Grundzüge der Botanik für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. Von **C. T. Reimer**, Oberlehrer an der Realschule zu Leipzig. Mit einem Beitrage von R. Zimmermann, Oberlehrer an der Realschule zu Chemnitz. Mit zahlreichen Holzschnitten im Text. gr. 8. (VIII und 423 S.) Leipzig, Brandstetter. 1868. 1⅔ Thlr.

„Das vorliegende Werkchen will da, wo die Botanik als allgemeines Bildungsmittel auftritt, sich als Hand- und Hülfsbuch anbieten. Wo nicht die Einprägung von Namen und systematischen Uebersichten oder die Fähigkeit, die Pflanzen nach dem Linné'schen oder einem natürlichen Systeme zu bestimmen, als das Hauptziel des botanischen Unterrichts hingestellt wird, sondern wo derselbe sich die Aufgabe stellt, die in der Pflanzenwelt uns entgegentretenden Bildungen und Erscheinungen im Geiste der Wissenschaft auffassen zu lehren und zum Verständniß zu bringen, so wie ein lebendiges Bewußtsein der Gesetzmäßigkeit, die darin waltet, und eine richtige Schätzung der Bedeutung der Pflanzen im Haushalte der Natur und des Menschen

herzuführen, da hofft das Büchlein Beachtung und Berücksichtigung zu finden."

Dieser im Vorworte niedergelegten Anschauung des Verfassers über Aufgabe des botanischen Unterrichts in höheren Schulen entspricht der ganze Inhalt des Buches vollkommen. Es ist darin ein großes Gewicht gelegt auf den innern Bau und das Leben der Pflanzen, so wie auf die gesetzmäßige Gestaltung der einzelnen Organe. Der specielle Theil beschäftigt sich mit der Systematik, mit einer Charakteristik der wichtigsten natürlichen Familien, der geographischen Verbreitung der Pflanzen und der Geschichte der Pflanzenwelt und giebt zum Schluß eine systematische Uebersicht der wichtigsten einheimischen Pflanzengattungen und Arten, die zum Bestimmen wenigstens der Gattungen benutzt werden soll.

Aus jedem Abschnitt des Buches ergiebt sich, daß der Verfasser ein kenntnißreicher Botaniker und vollkommen mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Botanik vertraut ist. Der Inhalt ist daher correct, zugleich aber auch so dargestellt, daß er Anfängern nicht unnöthige Schwierigkeiten bereitet. Die Abbildungen sind recht gut ausgeführt.

Wir empfehlen daher das Buch für den Unterricht an höheren Schulen, gleichzeitig aber auch Lehrern zum Studium.

24. Pflanzenkunde für Schulen von **Hermann Wagner**. Erster Cursus: Das Leben, die Entwickelung und der Bau der Pflanze, an 18 Arten, als Vertreter der 18 wichtigsten natürlichen Pflanzen-Familien Deutschlands, dargelegt und nach Lectionen bearbeitet. Vierte, verbesserte Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen nach Originalzeichnungen des Verfassers. 8. (VII und 128 S.) Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. 1867. 10 Sgr.

Die neue Auflage ist von der vorhergehenden in keinem wesentlichen Punkte verschieden; wir können daher auf unser früher abgegebenes anerkennendes Urtheil zurückverweisen.

25. Synopsis der drei Naturreiche. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für Alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen und sich zugleich auf die zweckmäßigste Weise das Selbstbestimmen der Naturkörper erleichtern wollen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung aller nützlichen und schädlichen Naturkörper, besonders Deutschlands, sowie der wichtigsten vorweltlichen Thiere und Pflanzen bearbeitet von Dr. **Joh. Leunis**, Prof. der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim. Zweiter Theil. Botanik. Zweite, gänzlich umgearbeitete, mit mehreren tausend Holzschnitten und mit der etymologischen Erklärung sämmtlicher Namen vermehrte Auflage. Zweite Hälfte. 1.—3. Heft, Bogen 26—49. Hannover, Hahn. 1866—67. 2 Thlr. 3 Sgr.

Diese Hefte enthalten die specielle Botanik, und zwar die ersten 24 Ordnungen in 139 Familien. Jede Ordnung, Familie und Gattung ist hinreichend ausführlich charakterisirt und in der Regel durch eine instructive Abbildung veranschaulicht. Die Arten sind in Tabellenform bearbeitet, um das Bestimmen zu erleichtern. Was sich auf Nutzen und Schaden der einzelnen Arten bezieht, ist diesen Tabellen angehängt, und durchgängig in erwünschter Ausführlichkeit gegeben worden.

Wie alle Arbeiten des Verfassers, so kann auch diese bestens empfohlen werden.

26. Der Schwämmesammler. Genießbare Schwämme und ihre Merkmale mit erläuternden in den Text gedruckten chromoxylographischen Abbildungen von Dr. M. H. Wagner. gr. 8. (20 S.) Troppau, H. Kolck. 1867. 10 Sgr.

In diesem Büchlein sind zwanzig allgemein verbreitete eßbare Schämme, der Champingon an der Spitze, kurz, aber genügend beschrieben und äußerst sauber in Farbendruck auf hellgrünem Grunde abgebildet. Das Ganze ist so sauber ausgeführt, daß man sich desselben freut. Beim Schwammsammeln wird es sich ohne Zweifel als recht brauchbar erweisen.

27. Betrachtungen der Pflanzen und ihrer einzelnen Theile. Von Dr. Wilh. Neubert. Mit 10 Tafeln Abbildungen. gr. 8. (58 S.) Stuttgart, G. Weise. 1867. 10 Sgr.

Diese Schrift enthält das Allgemeinste über die Pflanze und ihre einzelnen Organe in richtiger und klarer Darstellung, eignet sich daher für Leser, die sich im Allgemeinen mit dem Bau der Pflanzen bekannt machen wollen. Die Abbildungen sind vielfach nur schematischer Art, genügen jedoch im Ganzen.

5. Mineralogie.

28. Hülfstabellen zur Bestimmung der Gesteine (Gebirgsarten) mit Berücksichtigung ihres chemischen Verhaltens. Zusammengestellt von Dr. K. Haushofer, Privatdocent an der Universität München. gr. 8. (VII u. 151 S.) München, J. Lindauer'sche Buchh. (Schöpping). 1867. 22½ Sgr.

Eine 24 Seiten lange Einleitung abgerechnet, besteht dies Werk aus Tabellen, in denen das Verwandte zusammengestellt und innerhalb der Gruppe so scharf unterschieden wird, als es bei den Gesteinen überhaupt möglich ist. Ein Hauptgewicht legt der Verfasser auf das chemische Verhalten der Gesteine, daher man sich denn dieser Tabellen auch nur da mit Nutzen bedienen wird, wo man dies in Betracht zieht. In dieser Richtung scheinen dieselben aber sehr zuverlässig zu sein.

29. Die Vergangenheit und Gegenwart des Erdballs und seiner organischen Lebensformen. Ein populäres Lesebuch zum Selbstunterrichte in der Geologie von C. Schmerzer. Mit einer colorirten Karte, vielen Holzschnitten und Lithographien. Heft 1 und 2. gr. 8. (96 S.) Heidelberg, Fr. Bassermann. 1868. à Lieferung 6 Sgr.

Der Verfasser hat sich vorgesetzt, auf Grund der wissenschaftlichen Forschungen der Gegenwart eine populäre, zum Selbstunterricht geeignete Geologie zu schreiben. Der Inhalt seiner Schrift wird in drei Hauptabtheilungen zerfallen, von denen der erste die Beschaffenheit des Erdballs, der zweite die erdbildenden Elemente und Kräfte, der dritte die Vorgänge seiner Entwickelung oder „die Geschichte der Schöpfung" zum Gegenstande hat. Von diesen drei Abschnitten liegt der erste ganz vor. Derselbe berechtigt zu dem Urtheil, daß wir eine gute Arbeit zu erwarten haben. Der Verfasser ist mit dem Stande die Geognosie und Geologie vollkommen vertraut, und besitzt die Fähigkeit, sein Wissen in klarer und ansprechender Weise vorzutragen.

Das ganze Werk ist auf 15 bis 16 Lieferungen von je 2 bis 3

Druckbogen berechnet, und wird im Laufe dieses Jahres vollendet werden. Wir werden seiner Zeit über die Fortsetzung berichten.

30. Geschichte der Schöpfung. Eine Darstellung des Entwickelungsganges der Erde und ihrer Bewohner. Von **Hermann Burmeister**, Director des Museo publico in Buenos-Aires. Siebente, verbesserte Auflage. Herausgegeben von **C. G. Giebel**, Professor der Geologie in Halle. Mit dem Bildniß des Verfassers. Mit 248 größtentheils nach Handzeichnungen des Verfassers neu in Holz geschnittenen Illustrationen. gr. 8. (VI und 664 S.) Leipzig, O. Wigand. 1867. $2^2/_3$ Thlr.

Burmeisters Geschichte der Schöpfung ist ein eben so allgemein bekanntes als geschätztes Werk, und wir sagen wohl nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß es in dem sich gesteckten Umfange das beste ist, das wir unter den auf allgemeine Belehrung über diesen wichtigen Gegenstand berechneten besitzen. Die anziehendsten Gegenstände der Schöpfungsgeschichte werden mit voller Sachkenntniß in schöner Sprache vorgetragen und durch instructive, gut ausgeführte Holzschnitte veranschaulicht.

Die weite Entfernung des Verfassers und die gegenwärtige Richtung seiner Studien haben es ihm wünschenswerth gemacht, die Besorgung einer neuen Auflage in andere Hände legen zu können. Seine Wahl fiel auf Prof. Giebel, also auf einen Mann, der die Sache gründlich versteht und mit Burmeister's Ideen vollkommen vertraut ist. Giebel hat die Originalität der Arbeit unberührt gelassen und sich auf kleine Aenderungen in den Abschnitten geognostischen und paläontologischen Inhalts beschränkt. Die Revision des Schlußkapitels über den Menschen ist von dem Verfasser selbst vorgenommen worden.

b. Für Schüler.

* Für Schüler höherer Schulen.

Alle drei Reiche umfassend.

31. Leitfaden zum Unterrichte in der Naturgeschichte. Für höhere Volksschulen, Secundar- und Realschulen bearbeitet von **Jacob Wartmann**, Lehrer der Naturgeschichte. Sechste, wesentlich verbesserte Auflage. gr. 8. (IV u. 163 S.) St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. 1866.

Schon die fünfte Auflage hat erhebliche Veränderungen, die als Verbesserungen bezeichnet werden können, erfahren, und zwar durch die Mithülfe, welche dem Verfasser durch seinen Sohn zu Theil wurde. Auch die vorliegende sechste Auflage ist eine verbesserte zu nennen, wenn sie auch nicht so wesentliche Umgestaltungen erfuhr, wie die vorhergehende. Das Büchlein kann nun als ein ganz brauchbares bezeichnet werden.

32. Grundriß der Naturgeschichte. Für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen entworfen von **Dr. Herm. Burmeister**, Director des Museo publico in Buenos-Aires. Zehnte Auflage. gr. 8. (VIII und 203 S.) Berlin, G. Reimer. 1867.

Die neunte und die vorliegende zehnte Auflage dieses Grundrisses sind von Professor Giebel durchgesehen worden. Die Aenderungen beschränken

sich auf schärfere Charakterisirung einzelner Arten, berühren daher den Plan des im Gebrauche bewährten Buches nicht.

33. Lehrbuch der Naturgeschichte für Unterrealschulen. Im Auftrage des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht verfaßt von **F. H. M. Zippe**, k. k. Regierungsrathe und o. ö. Professor der Mineralogie zu Wien. Neue Auflage. gr. 8. (XII u. 334 S.) Prag, F. Tempsky. 1868. 20 Sgr.

Dies Lehrbuch enthält das Material für die österreichischen Unterrealschulen in zweckmäßiger Auswahl und mit Berücksichtigung der österreichischen Naturprodukte. Die Anordnung desselben ist eine wissenschaftliche; das Material muß daher erst nach den Unterrichtsstufen vertheilt werden. Einige kleine Irrthümer abgerechnet ist die Darstellung gut, das Buch daher für Schüler brauchbar.

1. Botanik.

34. Grundriß der Botanik. Zum Schulgebrauch bearbeitet von Dr. **Moritz Seubert**, Prof. an der Polytechnischen Schule zu Karlsruhe. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. (IV u. 151 S.) Leipzig und Heidelberg, Winter. 1868. 12 Sgr.

Dieser Grundriß ist ganz nach dem Schema von des Verfassers „Pflanzenkunde in populärer Darstellung" bearbeitet, in gewissem Sinne ein Auszug aus derselben, auch eben so reich mit Abbildungen geschmückt wie diese. Es zerfällt sonach der Inhalt in einen allgemeinen und einen speciellen Theil. Der erstere behandelt die Organographie, Anatomie und Physiologie, der zweite die Phytographie und Systematik, die natürlichen Pflanzenfamilien und die Pflanzengeographie.

Daß man den Unterricht nicht in dieser Folge ertheilen kann, versteht sich von selbst. Das Buch wird sich daher mehr zur Wiederholung auf einer oberen Stufe höherer Schulanstalten eignen.

35. Anleitung zur Pflanzenkunde. Populär bearbeitet für Schulen und zum Selbststudium von Dr. **M. J. Löhr**, Apotheker. 8. (IX u. 167 S.) Köln, M. Du Mont-Schauberg. 1867. 20 Sgr.

Diese Schrift zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste derselben entwirft ein Bild von der Pflanze, von ihrem Wachsthum und Leben, der zweite enthält das Nöthigste aus der Terminologie, der dritte das Linné'sche Pflanzensystem mit kurzer Charakterisirung der aufgenommenen Gattungen, der vierte eine Uebersicht des natürlichen Systems nebst Beschreibung der Klassen, Unterklassen, Familien und der in Betracht genommenen Arten, der fünfte endlich einen Blüthenkalender. Zum Schluß werden noch einige Regeln zur Anlegung einer getrockneten Pflanzensammlung gegeben.

Gegen den Inhalt des Buches an und für sich haben wir nichts zu erinnern. Zum Selbststudium können wir es jedoch darum nicht empfehlen, weil es nur eine Auswahl von Pflanzenarten enthält, beim Selbstbestimmen daher vielfach im Stiche lassen wird.

** Für Schüler in Volksschulen.

36. Naturgeschichte für Kinder in Volksschulen. Nach unterrichtlichen Grundsätzen bearbeitet von **August Lüben**, Seminardirector in Bremen. Erster Theil. Thierkunde. Fünfte, verbesserte Auflage. 8. (60 S.) Halle, Anton. 1867. 2½ Sgr. — Zweiter Theil. Pflanzenkunde. Fünfte, verbesserte Auflage. (48 S.) 1867. 2½ Sgr. — Dritter Theil. Mineralienkunde. Vierte, verbesserte Auflage. (47 S.) 1868. 2½ Sgr.

Das Material ist mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Volksschule ausgewählt und in jedem Theile nach drei vom Leichtern zum Schwerern fortschreitenden Stufen vertheilt. Die Beschreibungen enthalten auf allen Stufen die wesentlichen Merkmale von den Arten bis zu den Klassen und Reichen hinauf.

37. J. Baumann's Naturgeschichte für den Schulgebrauch. Siebente, verbesserte Auflage von Dr. **W. H. Schmidt**, Prof. am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Mit 175 in den Text eingedruckten Abbildungen. gr. 8. (VIII u. 184 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer. 1868. 10 Sgr.

Da diese Auflage von der vorhergehenden nicht verschieden ist, so können wir uns auf unser über dieselbe abgegebenes Urtheil beziehen.

2. Physik.

a. Für Lehrer.

38. Kräfte und Phänomene der Natur. Physikalische Schilderungen von Dr. **M. K. Wagner**. Mit 67 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite Auflage. gr. 8. (156 S.) Troppau, H. Kolck. 1867. ½ Thlr.

Der Verfasser wollte nicht ein Lehrbuch der Physik liefern, sondern dem Leser mit thunlichster Kürze die Erscheinungen und Kräfte der Natur, sowie die Errungenschaften der Physik schildern, und zwar so, daß er nebst der Belehrung auch eine entsprechende Unterhaltung findet. In diesem Sinne verbreitet er sich in neun Kapiteln über das Licht, die Wärme, das Verbrennen, die Luft, das Wasser, verschiedene Kräfte und Erscheinungen, den Schall, die Elektricität und den Magnetismus und über die Thermo-Elektricität.

Das Werk entspricht dem angegebenen Zwecke.

39. Warum und Weil. Fragen und Antworten aus den wichtigsten Gebieten der Naturlehre. Für Lehrer und Lernende in Schule und Haus methodisch zusammengestellt von Dr. **Otto Ule**, Mitherausgeber der „Natur". Mit 87 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 8. (VIII u. 149 S.) Berlin, Klemann. 1868. 15 Sgr.

„Warum und Weil" ist eine neue Bearbeitung der 1844 in zweiter Auflage von Magister Thieme bei Klemann in Berlin unter demselben Titel erschienenen Schrift. Sie hat das Eigenthümliche, daß sie in jedem Abschnitte zuerst eine kurze Erklärung des Gegenstandes giebt und dann eine Reihe von Erscheinungen behandelt, indem sie eine mit „Warum" beginnende Frage aufwirft und diese in einem mit „weil" anfangenden Satze beantwortet. Diese etwas eintönige Form hat der neue Bearbeiter zwar beibehalten, auch sonst von dem Inhalte gelassen, was brauchbar erschien,

aber dennoch so viel hineingearbeitet, daß das Buch dadurch sein Eigen geworden ist. Neu hinzugekommen sind auch die Holzschnitte.

Das Büchlein kann in dieser Gestalt als ein für Volksschulen recht brauchbares bezeichnet werden, eignet sich außerdem auch zur Selbstbelehrung über die Elemente der Physik.

40. Zwei populäre Vorträge über Optik von **Ernst Mach**. gr. 8. (38 S.) Graz, Leuschner und Lubensky. 1867.

„Die Geschwindigkeit des Lichtes" und „Wozu hat der Mensch zwei Augen?" sind die Gegenstände, welche dies Schriftchen behandelt und zwar so anziehend, daß es Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird.

b. Für Schüler.

41. Anfangsgründe der Naturlehre für mittlere Klassen höherer Lehranstalten von Dr. **J. Frick**, Großherzogl Bad. Oberschulrathe. Sechste, verbesserte Auflage. gr. 8. (XIII u. 217 S.) Freiburg i. Br., Friedr. Wagner. 1868. 27 Sgr.

Wir haben dies brauchbare Buch wiederholt angezeigt und empfohlen und können uns hier auf die Bemerkung beschränken, daß die neue Auflage zwar eine verbesserte, aber nicht eine völlig umgestaltete ist.

42. Die Physik. Ein Leitfaden zum Unterricht für Bürger- und Gewerbschulen von Dr. **Stüber**. Mit 33 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. (III u. 107 S.) Magdeburg, E. Bänsch. 1867. 10 Sgr.

Das Schriftchen soll dem Schüler der gehobenen Bürgerschule zur Wiederholung der in der Schule gelehrten Naturgesetze dienen. Es beschränkt sich daher auf Andeutungen, welche das Gelehrte in das Gedächtniß zurückzurufen geeignet sind. Die Anordnung ist die gewöhnliche. Für den bezeichneten Zweck kann die Schrift als brauchbar bezeichnet werden.

3. Chemie.

43. Lehrbuch der anorganischen Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft, auf rein experimenteller Grundlage. Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht methodisch bearbeitet von Dr. **Rudolf Arendt**, Lehrer der Chemie an der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig und Redacteur des chemischen Centralblattes. Enthaltend 191 Versuche, illustrirt durch 246 in den Text eingedruckte Holzschnitte. gr. 8. (XXXII u. 507 S.) Leipzig, L. Voß. 1868. 1 Thlr. 24 Sgr.

Das Lehrbuch der Chemie muß als eine bedeutende Erscheinung bezeichnet werden. Denn abgesehen davon, daß es vom wissenschaftlichen Standpunkte aus ganz auf der Höhe der Gegenwart steht, zeichnet es sich durch eine völlig neue Anordnung des Stoffes aus. Während nämlich die gegenwärtigen Lehrbücher fast ohne alle Ausnahme die Gegenstände der Chemie in systematischer Folge vorführen und jeden derselben gleich erschöpfend behandeln, nach seinem ganzen Verhalten und allen möglichen Verbindungen mit andern Körpern, geht der Verfasser von einer ganz bestimmten chemischen Erscheinung aus und bemüht sich, diese aus Versuchen erkennen zu lassen. Dazu werden natürlich die verschiedenartigsten Gegenstände be-

nutzt; und da sich hierbei immer dieselbe Erscheinung zeigt, so erkennt der Schüler bald die Art und die Gesetzmäßigkeit derselben. Auf diesem Wege lernt der Schüler nach und nach alle chemischen Erscheinungen als solche und ebenso nach und nach die Gegenstände der Chemie von allen Seiten kennen. Zugleich gestattet dieser Lehrgang einen allmählichen Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern, da nichts im Wege steht, mit der chemischen Erscheinung zu beginnen, welche am leichtesten zu erfassen ist.

Wir halten den hier eingeschlagenen Weg für durchaus richtig und empfehlen ihn der Beachtung Aller, die es mit dem Unterricht in der Chemie zu thun haben.

Es möge hier noch eine Stelle aus der Vorrede Platz finden, in der der Verfasser sein Verfahren klar darlegt. Seite IX und ff. heißt es: „Wenn daher, wie es sein muß, der naturwissenschaftliche Unterricht überhaupt mit der Gewinnung von Anschauungen beginnen soll, so muß das erste Stadium in der Chemie darin bestehen, die chemische Seite der Naturerscheinungen heraus zu finden und diese von den begleitenden äußeren physikalischen Vorgängen zu sondern. Daß man zu solcher Uebung von den einfachsten chemischen Erscheinungen auszugehen hat, dürfte wohl selbstverständlich sein. Ich habe hierzu das Verhalten der Metalle beim Erhitzen an der Luft gewählt. Aus vielen scheinbar verschiedenartigen Veränderungen wird das Gleichartige abstrahirt und die Ursache auf dem Wege der inductiven Forschung gefunden. So entwickelt sich der Begriff der chemischen Verbindung und daraus der der chemischen Zersetzung, so werden aus den Urstoffen zahlreiche binäre chemische Verbindungen aufgebaut und wieder gespalten, so werden ternäre Verbindungen gewonnen, und auch diese wieder in ihre Bestandtheile zerlegt. Alles dies geschieht auf rein experimenteller Grundlage. Jeder Versuch steht am geeigneten Orte, ist nie zwecklos, sondern wird stets zur Erforschung einer Ursache, also zur Ergründung eines Naturgesetzes angestellt. Hierdurch verliert das Experiment selbst seinen bloß unterhaltenden Charakter, eine Gefahr, in welche der chemische Unterricht nur allzu leicht verfällt, wenn ein vielleicht schöner und überraschender Versuch an einem Orte ausgeführt wird, wo der Zusammenhang desselben nicht durchaus klar und seine Bedeutung für den Lehrgang nicht fest begründet ist.

Diesen einfachen Verbindungen und Zersetzungen, welche zur Kenntniß der wichtigsten Oxyde, Sulphide und Chloride, Säuren, Basen und Salze führen, folgen die tiefer greifenden Umsetzungen, die partiellen Reductionen, zu deren Verständniß schon eine höhere chemische Einsicht, eine größere Gewandtheit in der Abstraction gehört. Auch sie werden indeß auf rein experimentellem Wege zur Anschauung gebracht. Endlich schließt der Curs mit einer eingehenden Betrachtung über die wichtige Klasse der Hydrüre.

Schritt für Schritt, wie die chemische Anschauung des Schülers sich durch Thatsachen bereichert, entwickelt sich auch die Theorie. Der I. Abschnitt stellt bloß den Begriff der chemischen Verbindung fest, unterscheidet zusammengesetzte Körper von Elementen und lehrt das Wesen der Affinität kennen. Der II. Abschnitt führt die chemischen Symbole ein, bringt die Atomgewichte, unterscheidet Atom und Molekül, entwickelt das Gesetz der

constanten und multiplen Proportionen und die Lehre von der Valenz der Elemente. Der III. Abschnitt zeigt, wie durch wechselvolles Spiel der Affinität zahlreiche Verbindungen erzeugt, umgewandelt und zersetzt werden können, wie ein und dieselbe Verbindung auf ganz verschiedenem Wege entstehen und in ganz verschiedener Weise wieder gespalten werden kann, so daß sich etwas positiv Gewisses über den inneren Bau (Constitution) der chemischen Verbindung aus einer Thatsache allein nicht ableiten läßt. Dagegen lehrt der IV. Abschnitt die Bedeutung und Auffindung der rationellen Formeln im Gegensatz zu den empirischen, so wie die Vorzüge der graphischen Darstellungsweise unter Berücksichtigung der Valenzverhältnisse. Im letzten Abschnitt endlich wird auf Grund der Versuche, welche die volumetrische Zusammensetzung der Hydrüre darthun, das Volumengesetz entwickelt, woran sich dann einige kurze Schlußbetrachtungen über die leitenden Ideen in der Chemie knüpfen.

Es erscheint die Theorie somit stets als ein Produkt der Erfahrung, sie entwickelt sich aus den Beobachtungen und wird denselben nicht vorausgeschickt, kurz der denkende Schüler ist in den Stand gesetzt, wie die Gesetze, so auch die Lehren selbst aufzufinden, während umgekehrt, wenn man die hypothetischen Sätze der Theorie vorausschickt, um sie dann zur Erklärung der concreten Fälle zu benutzen, ein Verständniß dieser Lehren, weil anfangs nur auf einzelnen Beispielen ruhend, schwer, wenn nicht unmöglich, nicht selten sogar durch den Unterricht überhaupt gar nicht erreichbar ist."

Dem Vorstehenden fügen wir noch hinzu, daß die ganze Durchführung des Planes als eine wohlgelungene bezeichnet werden kann. Es ist Alles leichtverständlich dargestellt und durch ausgezeichnete Abbildungen veranschaulicht. Die schöne äußere Ausstattung des Werkes verdient besondere Anerkennung.

44. Grundriß der Chemie. Ein Leitfaden für den Unterricht in Real- und höheren Bürgerschulen von Dr. **A. Schreiber**, Oberlehrer an der Realschule (I.O.) zu Magdeburg. gr. 8. (XII u. 148 S.) Berlin, G. Grote. 1868. 15 Sgr.

Die Gegenstände der chemischen Betrachtung sind in natürlicher Gruppirung vorgeführt; der Stoff ist aber innerhalb der Gruppen in zwei Kurse gebracht für die Secunda und Prima der Realschule. Dadurch hat das Buch an praktischer Brauchbarkeit gewonnen. Das sonstige unterrichtliche Verfahren, so weit es im Buche Ausdruck findet, entspricht dem in letzter Zeit gebräuchlich gewordenen. Es wird regelmäßig vom Experiment ausgegangen, an demselben die Erscheinung beobachtet und auf Grund derselben die Erklärung gegeben. In der unorganischen Chemie wird vom Wasser ausgegangen, in der organischen vom Kohlenstoff und den Kohlenhydraten.

Wie in didaktischer Beziehung, so steht das Buch auch in wissenschaftlicher auf der Höhe der Zeit; wir können dasselbe daher bestens für die Hand der Schüler der Realschulen empfehlen.

4. Technologie.

45. Die chemische Technologie als Leitfaden bei Vorlesungen an Universitäten, technischen Lehranstalten, so wie zum Selbstunterricht, für Chemiker, Techniker, Verwaltungsbeamte und Gerichtsärzte. Von Dr. J. R. **Wagner**, ord. öffentl. Professor der Technologie an der Universität zu Würzburg. Siebente, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der internationalen Industrieausstellung zu Paris des Jahres 1867 verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 289 Holzschnitten. gr. 8. (XVI u. 824 S.) Leipzig, O. Wigand. 1868. 3 Thlr. 10 Sgr.

Bei diesem Buche bedarf es in der That nur der Mittheilung, daß es wieder in neuer Auflage da ist, und daß der neuen Auflage alle Ergebnisse der „internationalen Industrieausstellung zu Paris" zugute gekommen sind. Wagners „Chemische Technologie" ist längst als eins der besten Bücher über diesen Gegenstand bekannt, und kann augenblicklich geradezu als das beste und zuverlässigste bezeichnet werden. Die Gegenstände der Technologie sind darin natürlich gruppirt, werden, so weit das erforderlich, beschrieben und mit aller Schärfe nach ihrem chemischen Gehalte bezeichnet, wie auch nach den Veränderungen, welche sie bei der Benutzung erleiden. Ganz umfassend ist angegeben, wozu jeder der Gegenstände benutzt wird. Wer sich daher über einen derselben belehren will, darf sicher sein, daß er Alles beisammen finden wird.

Die Abbildungen sind schön, wie die ganze Ausstattung.

5. Landwirthschaft.

46. Praktische Landwirthschaft unter Anwendung der Naturwissenschaft der Landwirthschaft. Für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht. 8. (XV u. 458 S.) Köln und Neuß, L. Schwann. 1867. 1 Thlr.

Diese Schrift behandelt in besonderen Abschnitten: 1) Pflege und Ernährung der Hausthiere. 2) Die Butter- und Käsebereitung. 3) Der Feldbau. 4) Der Dünger. 5) Allgemeiner Pflanzenbau. 6) Specieller Pflanzenbau. 7) Die Kultur der Wiesen und Weiden.

Die Besprechung dieser Gegenstände erfolgt ausführlich und mit Sachkenntniß; das Buch kann daher Fortbildungsschulen wohl empfohlen werden.

47. Leitfaden beim Unterricht in der Landwirthschaft für Schullehrlinge und Schulseminaristen von **Ch. Grünewald**, weiland Präfect am kgl. Schullehrerseminar zu Kaiserslautern. Nach dessen Tode neu bearbeitet und zum Gebrauche an technischen und landwirthschaftlichen Anstalten, auch zum Selbstunterricht eingerichtet von Dr. **Fr. W. Medicus**, königl. Lehrer der Landwirthschaft, Naturgeschichte und Naturlehre am Schullehrerseminar ꝛc. zu Kaiserslautern. Der neuen Ausgabe zweite, im Ganzen vierte, vermehrte Auflage. gr. 8. (XII u. 184 S.) Kaiserslautern, J. J. Tascher. 1867. 16 Sgr.

Der größere Theil des Werkes (134 S.) ist dem Pflanzenbau gewidmet und die Arbeit so ausgeführt, daß der Unterricht darnach auch in den Naturgeschichtsstunden gegeben werden könnte, was wir ganz billigen. Wie wir schon bei früheren Auflagen gesagt haben, gehört das Buch zu

den brauchbaren. Die neue Auflage hat wieder manche erwünschte Zusätze und Berichtigungen erhalten.

48. Anleitung zur Obstbaumzucht in Schullehrerseminarien, in Werktags- und Fortbildungsschulen. Von **F. J. Bodenmüller**, Seminardirector in Ettlingen. Mit vier lithographirten Tafeln. Vierte, verbesserte Auflage. 8. (VIII u. 44 S.) Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagsh. 1867. 4 Sgr.

49. Die Maikäfer und Engerlinge, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Vermehrung, des durch sie entstehenden Schadens und der Art ihrer Vertilgung. Von **F. J. Bodenmüller**, Seminardirector in Ettlingen. Mit einer lithographirten Tafel. Zweite Auflage. 8. (VIII u. 28 S.) Ebendaselbst. 1867. 2½ Sgr.

Wir haben beide Schriftchen schon in früheren Auflagen als recht brauchbar bezeichnet.

50. Die Volkswirthschaftslehre als Unterrichtsgegenstand auf höheren und niederen Schulen. Ein Vortrag, gehalten im Leipziger Lehrerverein von Dr. **H. Contzen**. gr. 8. (40 S.) Leipzig, J. Klinkhardt. 1868. 6 Sgr.

Die Volkswirthschaftslehre ist ein Gegenstand, der mit gutem Recht seit Adam Smith, insbesondere aber im letzten Decennium viel von sich reden gemacht hat. Ihre große Bedeutung wird im Allgemeinen nicht mehr verkannt; aber die Zahl ihrer Kenner ist noch eine verhältnißmäßig kleine. Daher sind die Vertreter derselben jetzt ernstlich bemüht, sie zum Unterrichtsgegenstand der Schulen zu machen, ganz wie die Landwirthe die Landwirthschaftskunde. Auch unser Verfasser, ein auf dem Gebiete der Volkswirthschaft rühmlichst bekannter Schriftsteller, tritt in dem hier genannten Vortrage dafür ein, ist jedoch der Ansicht, daß sie ihrer Schwierigkeit halber nicht Gegenstand der Volksschule sein könne. Dagegen empfiehlt er dieselbe dringend den Lehrern, namentlich auch den Landlehrern zum ernstlichen Studium, damit sie befähigt werden, in dieser Richtung vortheilhaft auf ihre Umgebung, insbesondere auf den Landmann einzuwirken. In beiden Beziehungen stimmen wir dem Verfasser bei, und empfehlen daher den Lehrern die genannte Arbeit, in der sie auch die besten Schriften über den Gegenstand aufgeführt finden. Von besonderem Interesse für sie wird das sein, was der Verfasser über die Methode für die Volkswirthschaftslehre sagt. Er steht in dieser Beziehung vollkommen auf dem Boden der modernen Pädagogik. Seite 22 sagt er mit Bonstetten: „Alles Lernen kommt aus unserer inneren Seele. Alle Methoden, welche die Selbständigkeit nicht wecken, sind dummheitbildend, verderblich."

51. Die einfachsten Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, für den Schul-, Privat- und Selbstunterricht leicht faßlich dargestellt von **Gustav Chun**, Oberlehrer in Frankfurt a. M. I. Heft. gr. 8. (VIII u. 93 S.) Frankfurt a. M., Auffarth. 1867. ½ Thlr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Es ist zum Princip der modernen Bürgerschule geworden, die Unterrichtsstoffe so zu wählen und zu behandeln, daß unsere Jugend formaliter und realiter mit einem geistigen

Kapitale ausgerüstet ins Leben eintrete, welches ihr in allgemein menschlicher, wie auch geschäftlicher Hinsicht den Zweck des Menschenlebens nicht bloß zum Bewußtsein bringe, sondern auch, soweit als Schulbildung dies vermag, erreichbar mache. Die Schule bildet keine abstrakte Menschen, wie Rousseau seinen Emil, sondern sie bereitet ihre Schüler vor, Glieder des organisch aus der Vergangenheit entwickelten Lebens zu werden, welches seine religiöse, staatliche, sociale und wissenschaftliche Bedeutung hat. Zum Abschluß der Schulbildung gehört daher auch der wirthschaftliche Gesichtspunkt."

Gegen diese Anschauung ist nichts einzuwenden, da der Schule durch Heranziehen zeitgemäßer Lehrstoffe die formale und ideale Bildung, die für alle Schulen, soweit sie nicht bloße Fachschulen sind, das hoch zu haltende Panir sind, nicht beeinträchtigt zu werden braucht.

Um dem Leser anzudeuten, was er in dem Buche zu erwarten hat, geben wir nachstehend die Ueberschriften der Kapitel mit dem Hinzufügen an, daß die Darstellung leicht faßlich und interessant ist, das Buch sich daher wohl zur Einführung in den Gegenstand eignet.

1) Einleitung. 2) Der Familienkreis. 3) Rechte und Pflichten der Menschen. 4) Civilisation und Gesittung. 5) Gleichheit und Ungleichheit der Menschen. 6) Die Gesellschaft, ein System der Concurrenz oder Mitbewerbung. 7) Das Eigenthum. 8) Die Arbeit. 9) Werkzeuge und Maschinen. 10) Das Kapital. 11) Der Arbeitslohn. 12) Handel und Verkehr bringen Gewinn. 13) Monopel und Concurrenz. 14) Auswärtiger Handel. 15) Das Geld. 16) Das Papiergeld. 17) Das Bankwesen. 18) Der Credit. 19) Handelskrisen. 20) Kapitalsammlung und Verzehrung. 21) Versicherung gegen Unglücksfälle. 22) Der Staat und die Steuern. 23) Schluß.

In einem zweiten Hefte gedenkt der Verfasser zu zeigen, „daß man den geschichtlich-geographischen Unterricht, ohne Beeinträchtigung seiner sonstigen Zwecke, volkswirthschaftlich behandeln kann."

Möchte der Verfasser diese Fortsetzung bald folgen lassen!

VII.

Zeichnen.

Bearbeitet

von

August Lüben.

---

1. Zeichen-Hefte für den vorbereitenden Unterricht im Freihand-Zeichnen an Volksschulen. Zusammengestellt auf Aufforderung der Commission, welche zur Berathung des Zeichenunterrichts für Volksschulen in Prag stattgefunden, von **Josef Laizner**, Prof. des Freihand- und geometrischen Zeichnens an der k. k. deutschen Oberrealschule zu Prag. Heft 1—6. qu. 4. Brünn, Buschak und Irrgang. à Heft 12 Kr.

Diese Hefte sind für die Schüler bestimmt. Jedes Blatt enthält eine Zeichnung und zur rechten Seite derselben Raum, dieselbe noch ein oder zweimal darauf zeichnen zu können. Um die Ausführung derselben zu erleichtern, sind eine Reihe von Richtpunkten gegeben, anfangs mehr als später. Die drei ersten Hefte enthalten gerade Linien, Winkel und geradlinige Figuren, die drei letzten krumme Linien und krummlinige Figuren. Die Ausführung ist gut, doch könnten die Linien durchweg feiner sein.

Gegen den Lehrgang an und für sich haben wir etwas Erhebliches nicht zu erinnern, wohl aber gegen die Anwendung der Hülfspunkte, weil dadurch das, was das Auge am meisten bildet, sehr zurücktritt. Das Bildende beim Zeichnen von senkrechten und wagerechten Linien liegt, wie bekannt, in der Feststellung der Endpunkte derselben, in geringem Grade nur im Ziehen der Linien selbst.

2. Zeichenunterricht und Formenlehre in der Elementarklasse von Dr. **A. Stuhlmann**, Lehrer der öffentlichen Gewerbeschule und der öffentlichen Schule für Bauhandwerker in Hamburg. Mit 22 lithographirten Tafeln. gr. 8. (33 S.) Hamburg, Nestler und Melle. 1867.

Der Text verbreitet sich über den Zeichenunterricht im Allgemeinen und dann speciell über den vom Verfasser aufgestellten Lehrgang. Der Verfasser empfiehlt das Netzzeichnen; die 22 beigegebenen Tafeln enthalten auch nur geradlinige Figuren, die in Netzen dargestellt sind. Der in die-

sen Figuren dargebotene Lehrgang schreitet stufenmäßig fort. Die dargebotenen, vom Schüler in Netze zu zeichnenden Figuren sind höchst mannigfaltig und durchgängig recht geschmackvoll. Bei Besprechung derselben mit den Kindern findet der Lehrer ausreichende Gelegenheit zu Erklärungen aus der Formenlehre.

Im Allgemeinen können wir das Netzzeichnen aber dennoch nicht empfehlen, unbedingt gar nicht, wenn es als wirklicher Theil des eigentlichen Zeichenunterrichts angesehen sein will. Denn gerade das, was das Zeichnen bildend macht, die Bestimmung der Richtungen, fällt im Netzzeichnen so gut wie ganz weg. Will man sich desselben in Kindergärten oder auch im ersten Schuljahre, wo das Zeichnen noch nicht als selbständiger Gegenstand auftreten kann, bedienen, so haben wir wenig zu erinnern.

3. Methodisches Handbuch für das elementare Zeichnen an gehobenen Volksschulen. Verfaßt für Präparanden und Lehrer von **Franz Knapek**, Lehrer an der k. k. Hauptschule in Znaim. gr. 8. Erste bis vierte Abtheilung. Im Selbstverlag des Verfassers. In Commission von Seidel und Sohn in Wien. 1865—67. I. Abth. 76, II. 76, III. 96 Nkr., IV. 1 fl. 20 kr.

Jede Abtheilung besteht aus einer Anweisung für den Lehrer, die sich theils über den Zeichenunterricht überhaupt, theils auf den dargebotenen Lehrgang bezieht, und aus je 15, 16 und 24 Tafeln Abbildungen, die als Vorlagen für die Schüler oder als Stoff zum Anzeichnen an die Wandtafel dienen sollen und können. Der ganze Lehrgang stützt sich auf das Netzzeichnen, das wir im Princip aus schon oben angegebenen Gründen für die Schule verwerfen. Unter den in diesen Heften dargebotenen Zeichnungen findet sich zwar manche recht hübsche; im Allgemeinen leiden dieselben aber an Einförmigkeit, da die Mehrzahl derselben aussieht, als sollten sie Muster für Parquet-Fußböden sein.

4. Rechen-, Schreib- und Zeichen-Mappe für Schüler an gehobenen Volksschulen. Von **Franz Knapek**. Neue veränderte Ausgabe. Ebendaselbst. 35 Nkr.

Diese Mappe steht in Beziehung zu dem eben besprochenen Zeichenwerke. Eine Folio-Mappe aus Pappe enthält auf ihren beiden innern Seiten dünnes Schieferpapier, von denen das zur Linken ein Punktnetz zum Zeichnen, das zur Rechten Hülfslinien zum Schreiben enthält. Für das Netzzeichnen, ist ein solches Hülfsmittel nöthig, für das Schreiben behilft man sich mit Einritzen. Ob das angewandte Schieferpapier die nöthige Haltbarkeit besitzt, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu sagen. An unserem Exemplar sind schon vor irgend einem Gebrauch alle die zahlreichen Stellen, wo die Pappe knotig war, abgescheuert, was die Tafel geradezu unbrauchbar gemacht hat.

5. Zeichenhefte in sieben Nummern für den Vorbereitungs-Unterricht im freien Handzeichnen an Volks- und Gewerbschulen, den untern Realklassen und zur Selbstübung. Von **Franz Knapek**. Neue, veränderte Ausgabe. gr. qu. 4. Selbstverlag, in Commission von Seidel und Sohn in Wien. à Heft 16 Nkr., Heft 5, 6 und 7 mit stigm. Tafeln à 24 Nkr.

Wie die „Zeichenmappe", so stehen auch diese Hefte mit des Verfassers Handbuch für das „elementare Zeichnen" in genauer Beziehung. Dieselben enthalten theils Punktnetze, theils angefangene Vorzeichnungen und Punktnetze, in die der Schüler die betreffenden Zeichnungen hineinzeichnen soll. Wir müssen daher das oben abgegebene Urtheil auch auf diese Zeichenhefte übertragen.

6. Systematisch geordneter Leitfaden für den Zeichenunterricht in Volksschulen, herausgegeben von **Wilh. Fink**, Zeichenlehrer in Berlin. Heft I—III. gr. 4. Langensalza, Verlags-Comptoir. 1867. à ⅓ Thlr.

Die beiden ersten Hefte enthalten Uebungen in geraden Linien, das dritte solche in krummen. Manche der Zeichnungen sind reichlich groß für Anfänger im Zeichnen ausgefallen, sonst aber nicht gerade ungeeignet. Wenn vorausgesetzt wird, daß die Schüler die Hefte oder auch nur die einzelnen Blätter derselben zum Nachzeichnen sollen vor sich liegen haben, so müssen wir das Format für sehr unbequem erklären. Ein Zeichenblatt für Schüler enthält ohnehin am besten immer nur eine Zeichnung; die hier vorliegenden Blätter bieten nicht selten sechs zugleich dar.

7. Vorübungen zu den Elementen des Zeichnens nach körperlichen Gegenständen für Kinder von 7—10 Jahren in 40 Wandtafeln. Für den Schul- und Privatgebrauch von **Fr. Heimerdinger**, Maler, Lehrer der ersten Klasse an der öffentlichen Gewerbeschule in Hamburg. gr. 8. (12 S. und 4 S. lith. Abbildungen.) Hamburg, Berendsohn. 1868. 10 Sgr.

Der in dem uns vorliegenden Heftchen enthaltene Text verbreitet sich über die Aufgabe des Zeichenunterrichts, unterwirft das Netzzeichnen einer Kritik und zeigt, wie die dargebotenen „Vorübungen" zu behandeln seien.

Hauptsache im Zeichenunterricht ist dem Verfasser mit Recht Bildung des Auges, und darum verwirft er das Netzzeichnen, wenn dasselbe Eingang in die Schulen begehrt. Wir stimmen dem Verfasser bei. Die dargebotenen „Vorübungen" stehen in Beziehung zu den Holzmodellen, welche der Verfasser für den Lehrgang im Naturzeichnen bestimmt hat, der bereits 1857 unter dem Titel „Elemente des Zeichnens" erschienen ist, und sich überall bewährte, wo man sich desselben bediente. Vielleicht ist der Verfasser in dieser Stoff-Beschränkung zu weit gegangen. Wir geben zwar gern zu, daß die Vorübungen wirklich die Elemente des ersten Zeichenunterrichts enthalten; aber es hätte sich ohne diese Beschränkung eine größere Mannigfaltigkeit und Schönheit in den Figuren erreichen lassen.

Die „40 Wandtafeln" (3 Thlr.) des Verfassers liegen uns nicht vor; sie sind aber auf den Beilagen zu dem hier genannten Text im verkleinerten Maßstabe ausgeführt, und darauf gründet sich unser Urtheil.

8. 30 Wandtafeln Anfangsgründe im Ornamentenzeichnen für Real- und gewerbliche Fortbildungs-Schulen von **Con. Oeschner**, Zeichnungslehrer an der gewerb. Fortbildungs-Schule, Realschule und Gymnasium in Heilbronn. Neue Ausgabe. Fol. Heilbronn a. N., C. F. Schmidt. 1867. 2 Thlr.

Dies Werk zeichnet sich durch gute Stufenfolge und schöne Formen vortheilhaft aus. Dabei sind die Blätter so groß, daß sie auch in großen Klassen mit Nutzen gebraucht werden können.

9. Hundert Vorlegeblätter zum ersten und fortschreitenden Unterricht im freien Handzeichnen von **Franz Gsell.** Zweite Auflage. 8. Chur und Leipzig, Grubenmann. 21 Sgr.

Diese Sammlung enthält vorzugsweise ornamentale Figuren. Die innegehaltene Stufenfolge läßt wenig zu wünschen übrig und kann bei abweichender Ansicht leicht geändert werden, da jedes Blatt nur eine Figur enthält. Die Figuren selbst sind sehr geschmackvoll und durchaus sauber ausgeführt.

10. Vorlegeblätter zu einem stufenmäßigen Zeichnungs-Unterricht in der Volksschule und zu Selbstbelehrung. Herausgegeben von **Franz Gsell.** Heft 21. 8. (9 Blatt.) Chur und Leipzig, Grubenmann'scher Verlag. 4 Sgr.

Dies Heft enthält neun Blatt Säugethiere aus der Ordnung der fleischfressenden Raubthiere (Löwe, Tiger, Leopard u. s. w.) in ausgeführter Schattirung und zwar in Kreidemanier. Obgleich diese bekannten Thiere auf den ersten Blick zu erkennen sind, so spricht doch die Ausführung bei mehreren nicht besonders an, wofür Nr. 1 und 2, Löwe und Löwin, sogleich den Beweis liefern.

VIII.

Jugend- und Volksschriften.

Von

C. W. Debbe,

Schulvorsteher in Bremen.

Die Zahl der in diesem Jahre erschienenen Jugendschriften ist wieder sehr groß. Wenngleich nun in den meisten Fällen eine große Auswahl als ein Vorzug angesehen werden kann, so verhält sich doch hier die Sache anders. Die Käufer von Jugendschriften verhalten sich zu dem Inhalt ihres Kaufs in der Regel nicht hinreichend kritisch. Das Buch soll meistens als Geschenk dienen, und da legt man denn oft viel mehr Werth auf die Ausstattung, als auf den Inhalt. Das ist natürlich den Verlegern vollständig geläufig, und so wird schlechte Waare in gleißendem Gewande unter die Leute und in die Hände der Kinder gebracht; und wo man dann glaubt, ein nützliches und unterhaltendes Buch verschenkt zu haben, giebt man je nach Umständen Stroh oder Gift. Ersteres läßt sich verschmerzen. Der natürliche Sinn des jugendlichen Lesers weis't dem Dinge seinen rechten Platz an, ohne weiter Schaden an seiner Seele zu nehmen. Ganz anders verhält es sich aber im zweiten Falle; da entsteht oft durch das Geschenk ein Schade, welcher noch in späteren Jahren Unheil anstiftet. Dies ist namentlich zu sagen von den Jugendromanen, den Bearbeitungen der Leihbibliothekenliteratur für das Kind. Aus diesen Schriften saugt es Ideen und Gedanken auf, die ihm entweder jetzt noch fremd bleiben sollen, oder deren Verbreitung überhaupt vom Uebel ist. Da ist die Rede von Liebe und Leid; die Eltern leben in Unfriede; der Vater verfällt dem Laster; Recht und Gerechtigkeit werden in raffinirtester Weise gebeugt und zwar Alles um der menschlichen Leidenschaften willen oder des Mammons halber.

Ein natürlich erzogenes Kind soll wissen, daß Gold ein Ding ist, welches der Mensch einmal nicht entbehren kann und mit dessen Hülfe er sich manche Annehmlichkeiten des Lebens zugänglich macht; allein damit solls auch aufhören. Wenn aber in manchen Jugendschriften dem Kinde

geläufig gemacht wird, wie das gleißende Gold der Mittelpunkt des ganzen menschlichen Lebens ist, so reißt man es vor der Zeit heraus, aus der schönen Einfachheit des Jugendlebens, der Zeit, wo das Kind in die Hände klatscht, wenn es seine Schularbeiten gemacht hat, und wo es sich einen Krösus dünkt im Besitze eines Groschens.

Es werden im Kinde Gedanken erregt, die sich zur dämonischen Kraft gestalten und alle guten Triebe und Gedanken schon im Keime ersticken. Auch die Vorführung lasterhafter Menschen ist immer bedenklich. Der Erwachsene kann solchen Bildern ein größeres Gegengewicht entgegenstellen, als das Kind und selbst da lassen sich noch oft verderbliche Einflüsse nachweisen. Es scheint aber, als könnte gar keine Jugendschrift mehr existiren, ohne den düsteren Hintergrund eines Mörders, Räubers, Meineidigen und dergl. zu haben, und es ist gar nicht unmöglich, daß sich auch bei uns nächstens eine Specialität Jugendschriften aufthut, über deren Existenz England zum Himmel aufschreit. Durch die Penniblätter wird dort in einer Million Exemplaren diese saubere Species Jugendschriften colportirt. Es ist die „jugendliche Verbrecherliteratur", deren Existenz man bereits als eine gesellschaftliche Calamität ersten Ranges erkennt und zu deren Abhülfe der sonst auf seine Preßfreiheit so eifersüchtige Engländer sogar das Parlament aufruft. Das ist eine Perspective, deren Realisirung wir mit raschem Schritte entgegengehn. Denn, wenn man sieht, in wie raffinirter Weise Alles aufgeboten wird, um nur interessant zu schreiben, dann kommt man sehr bald zu der Ueberzeugung, daß manchen Scribenten Nichts heilig ist.

Als schädlich müssen wir auch manche Reisebeschreibungen und Charakterbilder aus der Länder- und Völkerkunde bezeichnen. Es giebt darunter Phantasiestücke, die zur Wirklichkeit passen, wie die Faust aufs Auge, die aber dennoch einen großen Leserkreis finden, weil sie interessant geschrieben sind.

Unter allen Umständen empfiehlt es sich zunächst, das Kind mit seiner Heimath bekannt zu machen. Wagners Entdeckungsreisen bieten hierzu unvergleichlich schönen Stoff. Das Kind lernt noch früh genug die Prairienbilder, die Löwen- und Tigergeschichten kennen und meistens viel besser aus einem guten Geographie- und Naturgeschichtsbuche, als aus den Auszügen von Reisebeschreibungen, die ohne Kritik entlehnt sind, und die man schon für geeignet hält, wenn sie nur recht gräßlich und schaudererregend geschrieben sind. Dergleichen Bücher werden in einer Parforcejagd verschlungen, sie bringen gar keinen Nutzen, verderben aber dem Kinde den Geschmack an der täglichen Arbeit, an der Hausmannskost des Schullebens und erzeugen jene ekelhafte Blasirtheit, die nur noch interessant findet, was weit her ist, oder so recht nervenerschütternd wirkt.

Endlich noch ein Wort über die Illustrationen.

Es ist nach und nach Mode geworden, jede Jugendschrift mit einigen Bildern auszustatten und manchmal bilden solche auch in der That für das Buch einen Schmuck. In vielen Fällen jedoch das gerade Gegentheil. Dies ist insbesondere der Fall bei landschaftlichen Ansichten. Da sie nur in den seltensten Fällen wahre Kunstwerke sind, so sollte man heutigen

Tages, wo jedem Menschen durch Stereoskopenbilder in früher nie geahnter Wahrheit die interessantesten Punkte der Erde zugänglich gemacht sind, lieber darauf verzichten, für derartige Phantasiestücke auch nur einen Groschen zu bezahlen; und die Kritik muß in ihren Ansprüchen nothwendig, angesichts der vorhandenen vorzüglichen Bilderschätze, ihre Ansprüche bedeutend steigern. Lieber gut oder gar nicht, das muß auch in diesem Falle der leitende Grundsatz sein; und Jeder wird mit uns übereinstimmen, daß ein gutes Bild viel besser ist, als zehn schlechte. Daß aber in der Praxis noch in Fülle das Gegentheil gilt, dafür könnten wir mit Leichtigkeit die Belege anführen.

Wir können unsern Vorbericht nicht schließen, ohne noch des im verflossenen Jahre erlebten herben Verlustes zu gedenken.

Am 14. October 1867 starb in Wiesbaden der frühere Superintendent Wilhelm Oertel in Folge eines Schlaganfalls auf einem Spaziergange.

Wilhelm Oertel als Schriftsteller unter dem Pseudonamen W. O. v. Horn bekannt und berühmt, wurde geboren in dem Dorfe Horn auf dem Hundsrück am 18. August 1798. Sein Vater war Prediger, später Superintendent in Bacharach; er nahm im Alter eine Pfarrstelle in Mansbach an und starb dort 1819. Der Sohn wurde sein Nachfolger und verblieb daselbst bis 1835, in welchem Jahre er als Superintendent nach Sobernheim im Nahethal kam. Horn's Bedeutung als Volks- und Jugendschriftsteller beginnt im Jahre 1848, dem Schöpfungsjahre der Spinnstube. Dieser beliebte Volkskalender gewann bald eine ungeheure Verbreitung. Er wurde gelesen und begehrt diesseits und jenseits des Oceans, und man fand ihn sowohl in der Hütte des Landwirths, als in dem Boudoir der feinen Welt.

Seit 1853 erschienen bei Niedner in Wiesbaden jährlich fünf Bändchen kleiner Jugenderzählungen. Horn stellte sich aber von vornherein auf den realen Boden der Geschichte und des Lebens. Er hielt sich fern von all' den Uebertreibungen, die wir vorhin verurtheilten und doch wußte er seine Leser zu fesseln und gleichzeitig zu belehren. Wir gestehen gern, daß eine solche Fruchtbarkeit, wie sie Horn's schriftstellerische Feder entwickelte, von vornherein zu den größten Bedenken veranlaßt, und wir haben dieses Verfahren verschiedentlich in strengster Weise getadelt, bei Horn tadeln wir es nicht. Er besaß einen unerschöpflichen Fond von Wissen und Können und seine letzten Schriften sind mit derselben geistigen Frische verfaßt, wie seine ersten. Charakteristisch war auch sein Styl. Eine einfache knappe Ausdrucksweise, hier und da stark mit Provincialismen und stehenden Redensarten untermischt, ließ manchmal in Bezug auf Schönheit und Fluß zu wünschen übrig, aber lobend muß anerkannt werden, daß er sich stets fern hielt von unedlen Ausdrücken und massiven Derbheiten, wie sie sonst wohl bei dem einen und andern Volksschriftsteller gefunden werden.

Seit 1858 erschien noch ein Volksblatt unter dem Titel Maje. Der Jahresbericht hat wiederholt auf die Vorzüglichkeit derselben aufmerksam gemacht und manche lehrreiche Abhandlung finden wir darin niedergelegt.

An Horn's Schriften besitzt unsere Nation einen Schatz, der noch für viele Jahre ihr eine gesunde und kernhafte Nahrung bietet.

Ueber Jugendschriften lag uns eine kleine Arbeit vor:

Gefahren moderner Jugendlectüre. Ein Vortrag, im Berliner Frauenverein zur Beförderung Fröbelscher Kindergärten gehalten von **Fritz Kaselitz**, Lehrer an der 43. Gemeindeschule zu Berlin. Berlin, 1868. Verlag von Adolph Stubenrauch. 8. 20 S. 2½ Sgr.

Der Verfasser warnt ernstlich vor der leichtfertigen Handlungsweise in Betreff der Jugendlectüre. Er ist der Meinung, daß eine schlechte Jugendschrift verderblich wirkt, wie böser Umgang, und daß man das Kind bewahren muß vor den schädlichen Einflüssen sowohl des einen, wie des andern. Wir stimmen in allen Punkten mit dem Verfasser überein und wünschen, daß der Ernst der Sache immer mehr möge erkannt werden. Am Schlusse des Heftes wird auf das Unternehmen einer Anzahl Berliner Lehrer hingewiesen, welche nun bereits das dritte Verzeichniß empfehlenswerther Jugendschriften veröffentlicht hat. Gewiß ist das Unternehmen ein lobenswerthes. Auf das erste Verzeichniß ist im 17. Bande dieses Berichts hingewiesen, das 2. und 3. lag leider nicht vor.

I. Geschichte, Geographie und Naturkunde.

1. Illustrirte Jugendbibliothek, enthaltend das Wichtigste aus Geschichte, Weltkunde, Naturgeschichte, Naturlehre und Erdkunde. Mit 237 Illustrationen. Aus dem Lesebuche von Dr. **Bumüller** und Dr. **Schuster**. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 1867. 12. (820 S.) n. 18 Ngr. cart. 5/6 Thlr.

Wir haben es hier nur mit einer Zusammenstellung von geschichtlichen, geographischen und naturkundlichen Abhandlungen zu thun, welche in dem im Titel genannten Lesebuche zerstreut standen. Daß die Verfasser den richtigen Ton für gereiftere Schüler getroffen haben, ist bereits in früheren Jahrgängen dieses Berichtes anerkannt worden. Wir wollen gern bestätigen, daß diese „Illustrirte Jugendbibliothek" ein durchaus nützliches Lernbuch für Schüler ist. Wir haben mehrere Abschnitte mit Sorgfalt geprüft und uns überzeugt, daß bei der Darstellung auch die größte Sorgfalt auf wissenschaftliche Genauigkeit verwendet worden ist, was leider von manchen anderen populären Schriften ähnlichen Inhalts nicht immer gesagt werden kann. Aussetzungen, wenn auch nicht von Belang, haben wir nur bei dem Artikel „Salze" S. **174** zu machen. Der Satz: „im Wasser auflösbar und mit demselben sich innig verbindend", paßt nicht für alle Salze; weder nach der alten, noch nach der neueren Auffassung. Auch der Ausdruck kalinische Salze für die Haloid- und Doppelsalze ist nicht zutreffend.

2. Oehmigke's Jugendbibliothek, 2 Serien. Biographien. IV. Bd.: Marschall Vorwärts! von **H. Laudien**. Neu-Ruppin. Verlag von Alfred Oehmigke. 8. (140 S.) 12½ Ngr. mit 4 col. Steintafeln geb. ¾ Thlr.

Es mag wohl kaum einen Kriegshelden geben, dessen Biographie so oft den jugendlichen Lesern vorgeführt ist, wie des Feldmarschalls Blücher.

Das liegt nicht nur an dem großen Charakter selbst, sondern auch vorzüglich daran, weil sich an seinen Namen die Geschichte einer Zeit knüpft, wo unser deutsches Volk durch seine Tapferkeit die Augen der ganzen Welt auf sich zog. Und eine solche Lectüre ist nützlich. So möge denn das vorliegende Buch, welches sich an die vorhergehenden würdig anschließt, viele Leser finden. Die Ausstattung, mit Ausnahme der Bilder, ist vortrefflich.

3. Frauenspiegel. Lebensbilder christlicher Frauen und Jungfrauen. Im Verein mit gleichgesinnten Freunden herausgegeben von **W. Ziethe**, Prediger an der Parochial-Kirche zu Berlin.
Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calemberg. Ein christliches Lebensbild aus der Reformationszeit geschildert von **Karl Strack**, Lic. theol., Pfarrer zu Großen-Busack bei Gießen. Berlin, 1868. Verlag von Wiegandt und Grieben. 8. (VI u. 104 S.) 1/3 Thlr.

Obwohl wir schon eine umfassende Biographie von Havemann über Elisabeth besitzen, so ist diese Bearbeitung doch mit Freuden zu begrüßen. Sie ist eine Erzählung für das Volk, während jene einen mehr wissenschaftlichen Charakter hat. Der Verfasser schildert den Charakter der Herzogin mit Wärme und Hingebung und stellt namentlich ihre Verdienste um die Reformation in das rechte Licht. Natürlich laufen nebenher mannigfache Hinweise auf die Geschichte jener Tage, aber mit großer Geschicklichkeit hat sich der Verfasser auf das beschränkt, was streng zu seiner Aufgabe gehörte, so daß der Leser die Elisabeth nie aus den Augen verliert. Das Buch kann bestens empfohlen werden.

4. Georg Washington. Ein Lebensbild für Jung und Alt, erzählt von **F. Schmidt**. Mit Holzschnitten von E. Rhode. Berlin, Verlag von Hugo Kastner. 16. (150 S.) 7 1/2 Sgr.

Unter den Bändchen seiner Jugendbibliothek hat das vorliegende die Nr. 36. Durch verschiedene historische Jugendschriften sowohl, als auch umfangreichere Werke hat der Verfasser seine ausgezeichnete Begabung für dergleichen Arbeiten hinlänglich an den Tag gelegt. Ein reiches historisches Wissen gestattet ihm, aus dem Vollen zu schöpfen und das wahrhaft Wichtige von dem Unwesentlichen zu scheiden. So war es ihm denn auch möglich, in diesem kleinen Bändchen eine Charakteristik des großen Amerikaners zu liefern, die geeignet ist, „Jung und Alt", wie's auf dem Titel heißt, zu erfreuen und zu belehren. Ein feiner ernster Sinn zieht sich durch die ganze Schrift hin und durch lichtvolle Hervorhebung der großen und nachahmungswerthen Eigenheiten seines Helden zündet er unwillkürlich den heiligen Funken der Begeisterung für das Wahre, Schöne und Edle im Herzen des Lesers an. Dazu gehört Meisterschaft und Ferd. Schmidt ist sie eigen.

5. Scharnhorst's Leben und Wirken von **A. W. Grube**. Stuttgart, 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. gr. 16. (109 S.) 1/4 Thlr.

6. General Gneisenau. Von **A. W. Grube**. Stuttgart, 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. gr. 16. (109 S.) 1/4 Thlr.

Zwei ausgezeichnete Schriften. Der Verfasser erzählt in knapper Form die Hauptereignisse aus dem Leben der beiden berühmten Feldherren und

dadurch auch zugleich ein gutes Stück der Befreiungskriege. Die historischen Angaben sind, wie man das bei Grube selbstverständlich voraussetzt, durchaus correct und also wohlgeeignet, das historische Wissen des jugendlichen Lesers zu bereichern. Besonders wohlthuend berührt auch der edle patriotische Sinn, welcher aus dem Herzen des Verfassers in die Zeilen übergegangen ist, und der von da aus gewiß beim Leser edle Keime zeitigen wird.

7. Zwölf Abende im Garten des Großvaters. Eine Sammlung der interessantesten Reisebegegnisse und Jagdabenteuer. Zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend herausgegeben von **Franz Maria Brug**, Verfasser des Heinrich Wallner, der Susanne Frohberg ꝛc. Mit 1 Stahlstich. 2. Aufl. Augsburg. B. Schmid'sche Verlagshandlung. 8. (IV u. 239 S.) 12 Ngr.

Das Buch enthält eine Reihe von Naturbildern aus den verschiedensten Gebieten. Der Verfasser hat ältere und neuere Reisewerke, Zeitschriften ꝛc. als Quellen benutzt und hofft, er werde einem von Eltern und Erziehern ausgesprochenen Wunsche, „ein Buch zu besitzen, welches eine Auswahl von interessanten Reiseabenteuern enthält, um beim Unterricht in der Naturgeschichte und Erdkunde passende Beispiele bereit zu haben, Genüge leisten". Wir sind nun aber der Meinung, daß der Verfasser sich hierin gründlich irrt. Ein einigermaßen gut angelegtes Lesebuch enthält mehr und wohl noch passenderen Stoff, als das vorliegende. Außerdem aber giebt es so viel recht wohlfeile Werke dieser Art, daß dem Recensenten nicht völlig klar ist, wie man hier noch von einem Bedürfniß reden kann. Auch ist nicht zu verstehen, warum der Verfasser angesichts dieses Zweckes den umständlichen Großvater in die Geschichten hineinverwickelt. Als Lectüre für Knaben und Mädchen im Alter von 10—12 Jahren mag das Buch empfohlen werden, eine weitere Mission hat es aber nicht.

8. Die blitzende Legion. Eine Erzählung aus dem zweiten und dritten Jahrhundert der christlichen Kirche von **F. Mürdter**. Stuttgart, 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. gr. 16. (118 S.) ¼ Thlr.

Wer erwartet, er werde in diesem Buche eine ausführliche Geschichte jener römischen Legion finden, welche in der Geschichte den Namen „Legio fulminatrix" führt, der wird mit uns sich getäuscht sehen. Allerdings ist ihrer hier und da gedacht, der Hauptinhalt des Buches ist aber eine Darstellung der Gebräuche und Zustände der Christen bei ihren gottesdienstlichen Handlungen um die Zeit der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Es fällt bekanntlich in diese Zeit der Märtyrertod des Policarpus und anderer hervorragender Christen; und darüber verbreitet sich der Verfasser mit einiger Ausführlichkeit. Wenn gleich die alten christlichen Legenden ohne Commentar hier und da mit einem kleinen Seitenhieb auf die jetzige ungläubige Zeit erzählt und so leicht im Kinde falsche Vorstellungen erregt werden können, ist das Buch doch mit Nutzen von etwas älteren Kindern zu lesen.

9. Ernst der Fromme, Herzog von Gotha. Ein Lebensbild aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Der Jugend und dem Volke erzählt von

W. O. v. Horn, Verfasser der Spinnstube. Mit 4 Abbildungen. Wiesbaden, J. Niedner, Verlagshandlung. 16. (104 S.) ¼ Thlr.

Dieses kleine Buch schließt sich würdig den vielen anderen biographischen Darstellungen des Verfassers an. In höchst interessanter Weise weiß er den Leser einzuführen in die mannigfachen kleinen Erlebnisse dieses ächten Landesvaters. Soweit es in die Geschichte Ernst I. fällt, führt der Erzähler den Leser auch in die traurigen Begebenheiten des 30jährigen Krieges ein, ohne sich indeß in eine eingehende Charakteristik dieser Geschichtsperiode zu verlieren.

10. Graf Auget de Montyon, einer der edelsten Söhne Frankreichs. Der Jugend und dem Volke erzählt von **W. O. v. Horn**, Verfasser der Spinnstube. Mit 4 Abbildungen. 16. (92 S.) cart. ¼ Thlr. Wiesbaden, J. Niedner, Verlagshandlung.

Der Verfasser erzählt in seiner bekannten Weise die Lebensereignisse des oben genannten Grafen und führt insbesondere aus, wie dessen ganzes Leben und Streben neben der Erfüllung der Berufspflichten darauf gerichtet war, den Bedrängten zu helfen. Er stellt ihn dar als den Vater der Bedrängten und als den noch jetzt gesegneten Stifter wohlthätiger Stipendien. Das Buch wird der Jugend und den Erwachsenen in gleicher Weise zur Lust und Lehre dienen und verdient die wärmste Empfehlung. Auf S. 7 verbreitet sich der Verfasser über die Bedeutung des Schießpulvers und den Werth seiner Erfindung; er nennt sie eine heillose. Er mag wohl unter den Menschen, die in dieser Beziehung ein Urtheil haben, die den Charakter der heutigen Kriege mit denen der Vorzeit vergleichen können und die auch die Verwendung des Pulvers zu technischen Zwecken kennen, wenig Anhänger finden.

11. Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen. Ein Charakterbild aus dem deutschen Volke und für das deutsche Volk. Wittenberg. Hermann Koelling. 1868. 15 Sgr.

Der Verfasser liefert in dieser Schrift ein lebensvolles Bild des großen Beförderers der Reformation. Die Lectüre eignet sich für die Jugend noch besonders aus dem Grunde, weil hier in klarer und übersichtlicher Weise eine Geschichte der Reformation dargeboten wird von Gesichtspunkten aus, die eine Geschichte jener Zeit nicht von selbst aufstellt. Der Charakter Friedrichs des Weisen ist auch vollkommen geeignet, das jugendliche Gemüth zu erwärmen und zu begeistern und ihm das Interesse für Geschichte einzuflößen, welches für eine erfolgreiche Beschäftigung mit derselben die nothwendige Voraussetzung ist.

II. Erzählungen.

12. Anna Foster. Eine Erzählung für ältere Schulkinder. Aus dem Englischen. Bremen, Verlag der Tractathäuser. 16. 79 S.

13. Gräfin Käthchen. Eine Erzählung nach dem Englischen der Verfasserin des Erben von Redclyffe. Stuttgart 1868. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. kl. 8. (239 S.) 15 Sgr.

Wir haben diese beiden Schriften zusammengestellt, obwohl sie ganz verschiedene Verfasser haben. Es sind beide englische Uebersetzungen. Was

aber die Ursache der Uebertragung ins Deutsche ist, vermögen wir nicht einzusehen. Nr. 1 erzählt uns die Erlebnisse eines jungen Mädchens in der Pension und Nr. 2 die Jugendjahre eines eitlen Kindes, welches ganz wider Erwarten zur Gräfin avancirt. Beide Erzählungen sind im dankbarst langweiligen Ton geschrieben, enthalten nichts, was zum Guten anregen kann. Die frommen Salbadereien werden gewiß keinen Eindruck machen, und wir können uns wirklich von dem Lesen dieser Schriften keinen auch nur irgend denkbaren Nutzen versprechen.

14 Der kleine Hauptmann und seine Compagnie. Von **Th. Messerer**. Für frische deutsche Knaben. Mit 4 Illustrationen in Buntdruck. Verlag von Bernhard Schlicke. Leipzig. 8. (70 S.) ¾ Thlr.

Das Soldatenspiel unter Knaben findet in diesem Buche seine Verherrlichung. Als nothwendiges Requisit gehört natürlich ein alter abgedankter Soldat zur Gesellschaft, und der ist in diesem Buche vertreten durch den alten Gockelmann. Was nun dieser alte Kriegsheld erzählt, und was der kleine Hauptmann im Munde führt, das sind nicht immer gerade Worte für Kinderohren, auch nicht für frische deutsche Knaben. Indeß bilden solche Stellen doch immer nur Ausnahmen. Im Großen und Ganzen ist das Buch im martialischen Knabenstile geschrieben. Einen besonderen Nutzen oder ein großes Vergnügen können wir uns vom Lesen des Buches indeß nicht versprechen.

15. Ein Landwehrmann. Eine Erzählung aus dem Sommerkriege von 1866. Für Jugend und Volk von **Richard Baron**. Mit 4 Stahlstichen. Breslau, Verlag von E. Trewendt. 1867. 8. (115 S.) ¼ Thlr.

16. Abraham Lincoln, der Befreier der Negersklaven, von **W. Hoffmann**. Erzählung für die Jugend mit 4 Stahlstichen. 8. (132 S.) Breslau, Verlag von E. Trewendt. 1867. ¼ Thlr.

17. Saat und Ernte. Eine Erzählung für die Jugend von **Julius Schiller**. Mit 4 Stahlstichen. 8. (144 S.) Breslau, Verlag von E. Trewendt. ¼ Thlr.

Alle drei empfehlenswerthe Schriften.

Nr. 1 erzählt in recht ansprechender Form die Ereignisse des Jahres 1866 und führt die Jugend und das Volk in gleicher Weise ein in die Gefahren und Mühseligkeiten des Kriegslebens. Aber auch das Familienleben in seiner erfreulichsten Gestalt wird dem Leser vorgeführt und so regt es in der verschiedensten Weise angenehm an.

„Abraham Lincoln" ist eine vorzügliche Charakteristik des so schmählich gemordeten amerikanischen Staatsmannes. Große Charaktere reizen zur Nachahmung und wirken begeisternd für das Gute, Wahre und Edle. Das ist auch durch das Lesen dieser Schrift zu erreichen und darum empfehlen wir sie zur fleißigsten Benutzung.

In dem Buche „Saat und Ernte" werden uns die wunderbaren Erlebnisse einer braven und rechtschaffenen Familie erzählt, die durch Strebsamkeit und Gottvertrauen alle Fährlichkeiten des Lebens siegreich überwindet.

Wir heben noch besonders die vorzüglich guten Abbildungen in „Abraham Lincoln" rühmend hervor.

18. Der Mutter letzte Worte. Von der Verfasserin von „Amy Herbet", „Ein Blick in die Welt". Aus dem Englischen. Hamburg. Verlag von William Oncken. 1867. 8. (32 S.) 3 Sgr.

Eine sterbende Mutter ermahnt ihre Kinder, auf dem Pfade der Tugend zu bleiben. Den beiden Söhnen ist diese Mahnung ein Talisman gegen Verführung und Bosheit und wenn auch kümmerlich, erwerben sie sich doch redlich ihren Unterhalt. Nach dem Tode des einen Knaben nimmt sich eine Dame wohlwollend des andern an und läßt ihn ein Gewerk lernen, welches ihm ein gutes Auskommen gewährt.

Dies ist der Inhalt des kleinen in gebundener Rede mit Wärme verfaßten Schriftleins.

19. Weihnachten am Nordpol oder Gott überall. Einige Blätter für die Kinder, von **Felix Bungener**. Aus dem Französischen übersetzt. Leipzig und Dresden. Justus Naumann's Buchhandlung. 16. (30 S.)

Dieses kleine Schriftchen erzählt im Missionsstil wie auf einem Schiffe, welches nach Franklin ausgesandt war, Weihnacht gefeiert wurde. Wenn das Buch nicht übersetzt wäre, so würde das für die deutsche Jugendliteratur kein Verlust gewesen sein.

20. Krumme Wege und grade Wege. Eine Erzählung für meine jungen Freunde von **Fr. Hoffmann**. Mit 4 Stahlstichen. Stuttgart, Verlag von Schmidt u. Spring. 1868. ¼ Thlr.

21. Ein Negerleben. Eine Erzählung für meine jungen Freunde von **Fr. Hoffmann**. Mit 4 Stahlstichen. Stuttgart, Verlag von Schmidt u. Spring. 1868. 16. (119 S.) ¼ Thlr.

22. Das Pfarrhaus. Eine Erzählung für meine jungen Freunde von **Franz Hoffmann**. Mit 4 Stahlstichen. Stuttgart. Verlag von Schmidt u. Spring. 1868. 16. (124 S.) ¼ Thlr.

23. Was du thust, thust du dir selbst. Eine Erzählung für meine jungen Freunde von **Fr. Hoffmann**. Mit 4 Stahlstichen. Verlag von Schmidt u. Spring. 1868. 16. (128 S.) ¼ Thlr.

Wieder Kinderromane, in der bekannten Hoffmann'schen Manier erzählt; mit allen Vorzügen und allen Fehlern. Es ist kein Zweifel, daß der Verfasser es wie irgend Einer versteht, spannende Situationen zu erfinden und zu schildern; aber es ist ihm auch kein Mittel zu seinen Zwecken unerlaubt. In vorstehenden Erzählungen lesen wir von Mord und Todtschlag, Entführungen, Documentenfälschung, Piraten- und Räuberwesen, Verstellungskunst und Schiffbruch. Zuletzt kommt dann Alles auf ein gutes Ende hinaus und der Leser athmet leicht auf nach all den miterlebten Strapazen, — und vergißt, was er gelesen. Das ist der Nutzen dieser Lectüre. Der Schaden aber, daß des Kindes Magen verwöhnt wird und gleichgültig gegen die tägliche Hausmannskost des Schullebens.

24. Der Eisenkopf. Eine historische Erzählung von **Fr. Hoffmann**. Mit 4 Stahlstichen. Stuttgart, Verlag von Schmidt u. Spring. 16. (133 S.) 7½ Ngr.

„Frei nach der Geschichte" erzählt der Verfasser hier die Lebensschicksale des Oberstlieutenant Roos, Soldat unter Karl XII., und zugleich die Züge dieses berühmten Schwedenkönigs. Bei der anerkannten Begabung

Hoffmann's, seine Stoffe der Jugend interessant zu erzählen, ist es ihm hier in ausgezeichneter Weise gelungen, eine vortreffliche und empfehlenswerthe Jugendschrift zu schaffen.

25. Epheuranken. Erzählungen und Märchen von **F. Schmidt.** 4. Aufl. 16. (VI u. 123 S.)

26. Goldregen. Erzählungen und Märchen von **F. Schmidt.** 4. Aufl. 16. (128 S.)

27. Maiblumen. Erzählungen und Märchen von **F. Schmidt.** 4. Aufl. 16. (V u. 123 S.)

Diese 3 Bändchen, die auch vereinigt unter dem Titel: „Ferdinand Schmidt's kleine Erzählungen und Märchen für Knaben und Mädchen von 7—10 Jahren. 4. Aufl. Mit 9 farbigen Bildern von G. Bartsch. Preis 20 Sgr. Pracht-Ausgabe 1 Thlr. 10 Sgr." zu haben sind, verdienen in hohem Maße die Verbreitung, welche sie im Laufe der Jahre gefunden haben. Die Abbildungen müssen wohl bei der nächsten Auflage durch andere ersetzt werden.

28. Aus den Silberminen der Cordillera de los Andes in Südamerika. Eine Geschichte, der Jugend und dem Volke erzählt von **W. O. v. Horn**, Verfasser der Spinnstube. Mit 4 Abbildungen. Wiesbaden, Julius Niedner, Verlagshandlung. 16. (118 S.) ¼ Thlr.

29. Der Overseer. Eine Geschichte aus dem Pflanzerleben in Südamerika. Der Jugend und dem Volk erzählt von **W. O. v. Horn**, Verfasser der Spinnstube. Mit 4 Abbildungen. Wiesbaden, Julius Niedner, Verlagshandlung. 16. (116 S.) ¼ Thlr.

30. Eine Meuterei im stillen Meer. Der Jugend und dem Volke erzählt von **W. O. v. Horn**, Verfasser der Spinnstube. Mit 4 Abbildungen. Wiesbaden bei Julius Niedner, Verlagshandlung. 16. (103 S.) ¼ Thlr.

Diese drei Bändchen, wahrscheinlich die letzten des hochbegabten Verfassers, zeigen noch einmal recht deutlich, was unsere Jugend und unser Volk an ihm verloren hat. Wir haben in der Einleitung uns über den Werth und die Bedeutung Horns ausgesprochen und können hier nur noch bemerken, daß die Vorzüge seiner Erzählungen sich in allen Drei oben genannten Schriften herrlich dokumentiren. Der reiche Schatz, den uns Horn in seinen Schriften hinterlassen hat, wird gewiß noch für viele Jahre ein recht nutzbringender sein, und Manches, was bei der großen Fruchtbarkeit seines schriftstellerischen Fadens etwas in Vergessenheit gerathen ist, wird, so hoffen wir, der strebsame Verleger uns wieder vorführen und so den Verlust uns weniger fühlbar machen.

31. Kindergarten. Märchen für junge Kinder von **Johanna Leitenberger.** Wien 1867. Verlag von Rudolf Lechner, Universitäts-Buchhandlung. 8. (37 S.) 12 Ngr.

Acht kurze Märchen in einfacher schmuckloser Weise erzählt. Bei einigen vermißten wir die Pointe. Das Märchen ist zu Ende, wo man die eigentliche Entwickelung erwartet. Bilder und Ausstattungen sind recht gut.

32. Märchen von Marie Kurz. Stuttgart, Verlag von Carl Schober 1867. gr. 8. (III u. 187 S.) 18 Ngr.

Die Verfasserin bietet hier der Jugend eine Sammlung von 24 Märchen dar. Sie sind durchweht von Märchenpoesie und üben eine anregende Wirkung auf den Leser aus. Hier und da könnte wohl noch etwas mehr Sorgfalt bei der Wahl des Ausdrucks walten, denn es ist und bleibt ewig wahr: Nur das wahrhaft Schöne wirkt veredelnd auf das kindliche Gemüth. Wenn in den „vier Hofmusikanten" die von den Menschen verstoßene Katze spricht:

„Ich hoffte Dank vom Menschenaas
Und Ruh' in alten Tagen",

so ist das als ein beklagenswerther Mißgriff zu bezeichnen, der das ganze sonst schöne Gedicht schändet.

33. J. K. A. Musäus Volksmärchen der Deutschen. Für die reifere Jugend ausgewählt und gesichtet von **L. Thomas**. Mit Holzschnitten nach Zeichnungen von Richter, Schröbter, Osterwald und Jordan. 4. Aufl. in 6 Bändchen. Altona, Verlag von Haendcke und Lehmkuhl. 6 Bändchen. 8. cart. 2 Thlr. 2 Ngr.

Musäus Volksmärchen bedürfen nicht mehr der Empfehlung. Jeder Gebildete weiß, daß hier Geist, Witz, Humor und auch die prickelnde Satyre ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. Für diese Ausgabe genügt hervorzuheben, daß der Herausgeber alles ausgelassen hat, was für die reifere Jugend noch unverständlich ist und daß die Ausstattung dem Werthe des Buches entspricht.

34. Lebensbilder aus verschiedenen Zeiten der christlichen Kirche. 3 Erzählungen von **Karl Wild**, Pfarrer in Kirchheim a. R. Stuttgart 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. 16. (139 S.) ¼ Thlr.

Wir haben bei aller Milde des Urtheils beim Lesen der Erzählung Friedeburg doch keine andere Ansicht gewinnen können, als „es ist die Darstellung der überspannten Ansichten eines jungen Mädchens". Wir können aus diesem Grunde die Lectüre nicht empfehlen. Dergleichen Schriften nützen gar nichts, können aber unter Umständen recht schädlich wirken.

35. Das Felsenkind. Eine Erzählung für Christenkinder vom Verfasser des „armen Heinrich". 2. Aufl. Stuttgart 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. 16. (141 S.) ⅛ Thlr.

Dieses Buch ist im Jahre 1850 in erster Auflage erschienen, und es ist fast zu verwundern, daß eine so lange Zeit verfließen konnte, ehe die herrliche Erzählung des bekannten Verfassers (Christian Gottlieb Barth), welcher leider schon im Jahre 1862 sein Dasein beschloß, wieder aufgelegt werden mußte. Es ist bekannt, daß sich durch Barths Erzählungen hier und da eine etwas schwärmerische Frömmigkeit hinzieht, aber immerhin verdienen seine Erzählungen vor manchen andern der Jetztzeit ganz entschieden den Vorzug durch die Einfachheit der Darstellung und die gänzliche Vermeidung romanhafter Effecthascherei. Das gilt auch von der zweiten, in diesem Jahre neu aufgelegten Erzählung:

36. Der C. Bund. Eine Erzählung für Christenkinder vom Verfasser des „armen Heinrich". 2. Aufl. Stuttgart, 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. 16. (136 S.) ⅛ Thlr.,

in welcher der Verfasser wohl hier und da etwas derb wird, die aber nichts desto weniger von 12—14jährigen Kindern gern und mit Nutzen wird gelesen werden.

37. Gotthilf und Erdmann. Eine Erzählung für Christenkinder vom Verfasser des „armen Heinrich". 4. Aufl. Stuttgart 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. 16. (115 S.) $\frac{1}{3}$ Thlr.

Diese Erzählung ist vorzugsweise im Stil und Ton der Missionsschriften geschrieben. Die eingestreuten Gedichte genügen kaum den dürftigsten Ansprüchen.

38. Elfenreigen. Märchen für die Jugend von **Villamaria**. Berlin, Verlag von C. A. Ed. Meyer. 8. (176 S.) 1 Thlr.

Dieses Buch enthält acht Märchen, deren Motive der Sagen-Literatur entlehnt sind. Verfasser giebt die Quellen im Anhange mit größter Gewissenhaftigkeit an. Märchen dieser Art haben noch keine Vorgänger; man muß sich erst an sie gewöhnen, um sie lieben zu lernen. Nehmen wir z. B. gleich das zweite Märchen „Die versunkene Glocke". Die Geschichte spielt in christlichen Zeiten. Der Nix hat seine Kraft verloren und lebt grollend in seinem Krystallpalast tief auf dem Grunde der Saale. Zwist mit einem Kahnführer bringt Nix in Wuth und in listiger Weise lockt er das unschuldige Töchterchen des Schiffers in die nasse Fluth. Die arme Seele des Kindes wird gebannt unter eine in früherer Zeit versunkene Glocke. Dort weilt sie Wochen, Monden und nur hier und da darf die Seele die freie Gottesnatur genießen. Endlich gelingt es der Mutter, das geliebte Kind zu befreien und ihm den Weg zum Himmel zu eröffnen. Daß aber die sorgsame Mutter den Aufenthalt der Seele ihres Kindes erspähte, hat folgenden Zusammenhang: Obwohl sie schon alt und grau geworden ist, lebt doch in ihrem Herzen unverändert die Sehnsucht nach ihrem Kinde. Am Ostermorgen lehnt sie sich über den Rand ihres Schiffes und blickt hinab in die Fluthen. Sie hört verwunderungsvoll anfangs einige Glockentöne, dann aber die süße Stimme ihres Kindes, welches singt:

„Jesus lebt, mit ihm auch ich,
Grab, wo sind nun deine Schrecken ꝛc."

Wir müssen gestehen, daß diese Verbindung von heidnischem Spuk und christlichen Ideen nicht besonders angenehm berührt, auch wenn man sich nicht auf den Standpunkt eines strengen Anhängers der christlichen Dogmen stellt.

Wir haben indeß die Arbeit mit Interesse gelesen und wünschen herzlich, daß die fleißige Verfasserin für ihre große Mühe in großer Verbreitung ihres Buches Lohn finden möge. Unsere obigen Auslassungen sollen auch nicht so verstanden werden, als hielten wir die Schrift als Jugendlectüre nicht für geeignet; sie ist vielmehr vielen Märchensammlungen, die sich einer großen Verbreitung erfreuen, weitaus vorzuziehen. Die Ausstattung ist musterhaft, splendid und geschmackvoll.

39. Kinderfreude von J. A. Pflanz. 1. Bändchen: Die Unarten der Kinder und die Zierden der Jugend. Fünfunddreißig kleine Erzählungen

für Kinder von 6—8 Jahren. Mit 6 colorirten Bildern. 12. (131 S.) geb. 12 Sgr.

Der Verfasser spricht sich im Vorwort eingehend darüber aus, was er an der Menge von Jugendschriften auszusetzen hat. Es sind die bekannten Klagen: unpassende Romanbearbeitungen, Schriften, die über den Ideenkreis des Kindes hinausgehen u. dgl. mehr. Von seinem Buche erwartet der Verfasser, daß es die Zahl derjenigen vermehren werde, welche nach Form und Inhalt dem Verständniß der Jugend nahe liegen und entsprechen. Das erstere ist wahr, das letztere nicht völlig. Es fehlt den kleinen Geschichten manchmal das Anziehende und die trockne Moral guckt zu deutlich mit langweiligem Gesicht aus ihrem umgehängten Gewande hervor.

40. Kinderspiegel. Beispiele aus dem Leben heiliger Kinder. Mit einem Anhange frommer Uebungen von einem Priester der Diöcese Mainz. 3. Aufl. Mainz 1867. Verlag von Jos. Aug. Giani. 16. (136 S.) 4 Ngr.

Der Verfasser widmet dieses Buch dem lieben Jesuskinde und bittet es, allen Kindern, die das Buch lesen, seinen Segen zu geben. Wir glauben, der Segen würde nicht ausbleiben, wenn das Buch etwas weniger Ueberschwenglichkeiten enthielte, als das leider der Fall ist.

41. Des Großvaters Erzählungen. Für kleine Knaben und Mädchen von **Isabella Braun**. Mit 4 colorirten Bildern. Neue Ausgabe. Stuttgart, Gebrüder Scheitlein. 4. (89 S.) cart. 18 Sgr.

In geschickter Weise erzählt ein Großvater seinen Enkeln allerlei kleine ansprechende Geschichtchen. Kindern bis zum 8. Jahre wird das Buch gewiß viel Freude machen.

42. Märchen und Fabeln für kleine Kinder von **Franz Hoffmann**. Mit 16 colorirten Bildern. Sechste Aufl. Stuttgart, Schmidt u. Spring. kl. 8. (320 S.) 1 Thlr.

Die allerliebste Sammlung ist so bekannt und hat sich einen so wohlverdienten Platz unter den Jugendschriften erworben, daß eine einfache Anzeige dieser neuen Auflage genügt.

43. Ausgewählte Märchen und Sagen. Ein Buch zur Unterhaltung für die Jugend von **G. Tschache**. Mit 6 bunten Illustrationen. Breslau, Verlag von Ed. Trewendt. 1868. kl. 8. (556 S.) 1¾ Thlr.

Eine gute Auswahl aus größeren und kleineren Märchensammlungen von Bechstein, Musäus, F. Hoffmann, Schoppner, F. Schmidt u. A. Das Verdienst des Verfassers beschränkt sich auf die Bearbeitung einzelner Märchen aus Tausend und eine Nacht und anderen Sammlungen. Selbstschöpferisch tritt er nicht eigentlich auf. Ob die Autoren der genannten Sammlungen es dem Verfasser danken werden, daß er für die Verbreitung einzelner Theile ihrer Werke sorgt, bezweifeln wir. Den Eltern ist aber durch den Herausgeber eine willkommne Gabe für den Geburtstags- oder Weihnachtstisch geboten, und wir erwarten zuversichtlich, es werde zu Nutz und Frommen der Jugend fleißig zu der anmuthigen Märchensammlung gegriffen werden.

44. Die jungen Büffeljäger auf den Prairien des fernen Westens von Nordamerika. Ein Naturgemälde zur Lust und Lehre für die reifere Jugend gebildeter Stände von **Karl Müller**. Mit 8 Bildern in lithographischem Farbendruck. Zweite Auflage. Breslau, Verlag von Ed. Trewendt. 1868. 8. (338 S.) 1¾ Thlr.

Das Werk giebt im Gewande einer Erzählung ein wirklich anschauliches Bild der Prairien Nordamerikas. Die Pflanzen- und Thierwelt ist in vorzüglicher Weise treu geschildert, und gute Abbildungen kommen dem Verständniß noch dabei zu Hülfe. Die jungen Büffeljäger sind eine freie und wesentlich veränderte und bereicherte Bearbeitung von Cap. Mayne Reids verbreiteter Jugendschrift: „The Roy Hunters", und wir können dem Verfasser für seine werthvolle Bereicherung unserer Jugendliteratur nur danken. Für Knaben kann das Buch bestens empfohlen werden.

45. Der Waldläufer. Erzählungen aus dem amerikanischen Waldleben von **Gabriel Ferry**. Für die Jugend bearbeitet von **Julius Hoffmann**. Zwei Bände; jeder mit 6 Kupfern. Sechste Auflage. Breslau, Verlag von Ed. Trewendt. kl. 8. (I. mit 304, II. mit 256 S.) geb. 2¼ Thlr.

Der Waldläufer gehört zu den bekanntesten Erzählungen des nun schon seit zwölf Jahren verstorbenen Verfassers. Auf eine eingehende Analyse können wir wohl aus diesem Grunde verzichten. Die große Verbreitung, welche das Buch gefunden hat, liegt weniger in eingehenden Charakterisirungen von Land und Volk, als in der hier und da etwas raffinirt zugerichteten Spannung, die der Verfasser seiner Erzählung zu verleihen wußte. Raub, Mord und Todtschlag müssen in gleicher Weise seinen Zwecken dienen. Das Buch ist nur bedingungsweise zu empfehlen. Die Abbildungen sind schlecht, die übrige Ausstattung aber gut.

III. Gedichte, Schriften verschiedenen Inhalts.

46. Was wollen wir spielen? von **C. F. A. Kolb**. Stuttgart, Verlag von Schmidt u. Spring. 8. (220 S.) 1 Thlr.

Der Verfasser stellt in diesem Buche mehr als 100 Spiele zusammen. Er giebt die Anleitung nicht in Form von Kochbuchrecepten, sondern, was gewiß viel angemessener ist, im Kleide der Erzählung. Herr und Frau Treuhold mit ihren Kindern sind die Acteurs und Wiese und Wald hallt wieder von dem Freudengejauchze lustiger Kinderkehlen. Die Zusammenstellung ist geschickt arrangirt und wird dem glücklichen Besitzer für jede Jahres- und Tageszeit leicht eine Antwort auf die im Titel des Buches gestellte Frage geben.

47. 62 Spiele für Knaben und Mädchen zum Gebrauche bei Schul- und Kinderfesten, Spaziergängen und anderen fröhlichen Gelegenheiten. Bearbeitet von **Carl Döring**, Bürgerschul- und Turnlehrer in Plauen. Vierte und vermehrte Auflage der 52 Spiele. Verlag von F. C. Neupert in Plauen. 16. (40 S.) 6 Sgr.

Wenn gleich das vorstehende Buch mit seinem langen Titel viel kleiner ist, als die vorhergehende Nummer, so giebt es doch eine hübsche Anleitung zu lustiger Beschäftigung im Freien; auch hat es den Vorzug, daß es in der Westentasche mitgeführt werden kann.

48. Das geometrische Figurenspiel. Für Kinder und Erwachsene von **C. L. A. Kunze**, Professor der Mathematik. Sechste Aufl. Weimar, Hermann Böhlau, 1868. 20 Sgr.

Dieses Spiel nimmt im hohen Grade die schaffende Thätigkeit des Kindes in Anspruch und regt und steigert die Aufmerksamkeit, indem es unaufhörlich neue Probleme stellt, die mit den 7 Bausteinen so leicht löslich scheinen, sich aber später als schwer aufzuknackende Nüsse ausweisen. Ein Knabe, welcher sich mit diesem Spiele fleißig beschäftigt, hat aber noch den ganz speciellen Vortheil, daß er sich auf den Unterricht in der Geometrie vorbereitet. Daß dies der Fall ist, wissen wir aus der Erfahrung. Das Spiel kann deshalb bestens empfohlen werden.

49. Bilder und Reime. Reime und Bilder für Kinder. Originalzeichnungen von **L. Richter**. Neue Ausgabe. Aufs Holz übertragen von **A. Zeh**, geschnitten von **Aug. Geber**. Mit Reimen von **Wilh. Hey** und Anderen. Zweite Aufl. Leipzig und Dresden, Julius Naumanns Buchhandl. gr. 16. (32 S.) ⅓ Thlr., col. 18 Ngr.

Reizende Bilder mit anmuthigen Versen. Das Büchlein wird gewiß eine der beliebtesten Jugendschriften werden.

50. Illustrirtes Spielbuch für Mädchen. 1500 unterhaltende und anregende Belustigungen, Spiele und Beschäftigungen für Körper und Geist, im Freien so wie im Zimmer. Nebst einem Anhange: 500 allerlei Kurzweil und Kurzweiliges Allerlei für Jung und Alt. Zur geselligen Unterhaltung an langen Winterabenden von **Marie Leske**. Zweite Auflage. Mit 500 Abbild. ꝛc. (VIII u. 400 S.) Leipzig, Verlag von Fr. Spamer, 1868. 1⅓ Thlr. cart. 1½ Thlr.

Das Buch enthält Anleitungen zu Spielen und Belustigungen im Zimmer, im Freien und im Anhang zu Scherzen und Belustigungen der verschiedensten Art. Zahlreiche Illustrationen erleichtern das Verständniß und bieten auch selbst mancherlei Stoff zu unterhaltenden Scherzen dar; so die Bilderräthsel, Verwandlungsspiele und dergl. Das Buch wird gewiß dazu beitragen, einen gesunden fröhlichen Sinn, ein heiteres Gemüth zu erwecken und zu beleben. Möge es die weiteste Verbreitung finden.

51. Blüthen der Bildung und Unterhaltung. Ein Buch für die erwachsene Jugend und das Volk. Von Professor **Wilhelm Reuß**, Rector der Kantonsschule in St. Gallen. 2 Bändchen in einem Bande. St. Gallen, 1868. Verlag von Altwegg-Weber zur Treuburg.

Das Buch enthält zwei historische Abhandlungen aus der schweizerischen Geschichte, die Charakteristik Johann Georg Müllers und zwei Schauspiele für Kinder.

Der Verfasser hat seine historischen Stoffe recht interessant und gut behandelt und vielfach längere Auszüge aus den alten Chroniken mit in seine Darstellungen aufgenommen. Die Biographie und Charakteristik Müllers ist mit besonderer Hingebung geschrieben, aber nicht frei von einzelnen Partien, die weder die Jugend noch das Volk interessiren; insbesondere darf dies bezogen werden auf die Charakteristik des Mannes als Künstler. Die Schauspiele gehören wohl zu den besten, die für die Jugend geschrieben sind. Frei von Affectationen bewegt sich der Dichter im Kreise kindlicher Anschauungen, und zeichnet sich namentlich Rosa von Tannenburg hierdurch aus.

52. Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden. Herausgegeben von **F. W. Gubitz**. Mit vielen Holzschnitten von demselben und unter dessen Leitung. 34. Jahrgang 1868. Berlin, Vereins-Buchhandlung. F. W. Gubitz. 8. (179 S.) 1/3 Thlr.

Auch dieses Bändchen schließt sich den **33** vorhergehenden würdig an. Es enthält Erzählungen, Denksprüche, Charakterbilder aus der Geschichte und Naturhistorisches. Zur Anschaffung für Lesebibliotheken empfiehlt es sich im hohen Grade.

53. Einsam und arm. Erzählung von **Marie Berger**. Halle, Verlag von Richard Mühlmann. 1868. 1 Thlr.

Dieses Buch ist der deutschen Mädchenwelt gewidmet und wohl verdient es, fleißig gelesen zu werden. Wir können auf den Inhalt dieses Buches an dieser Stelle nicht näher eingehen, da die mit tiefem Verständniß des menschlichen Herzens und psychologischem Scharfblick geschriebene Novelle weder eine Jugendschrift ist, noch zu den Volksschriften gezählt werden kann, wünschen aber dem Buche die weiteste Verbreitung.

54. 200 Kinder-Räthsel, Spielliedchen, Verschen und Gebete. Für gute Kinder; herausgegeben von **Ernst Lausch**. Wittenberg, Hermann Kölling.

Die kleinen Verschen, Räthsel u. s. w. sind recht hübsch und werden den Kindern viel Freude machen, können aber auch der Mutter beim Unterhalten „der Kleinen" recht gute Dienste leisten.

IV. Periodisch erscheinende Schriften.

55. Die Kinderlaube. Illustrirte Monatshefte für die deutsche Jugend. Redacteur Oberlehrer **Heinrich Stiehler** in Dresden. 5. Band. 12 Hefte. 1 Thlr. 6 Ngr.

Der 2. Band dieser Jugendschrift ist im XVI. Jahrgange dieses Berichts mit Anerkennung besprochen worden. Die uns vorliegenden Hefte enthalten Erzählungen, Märchen, geographische, naturgeschichtliche Charakterbilder, Räthsel, Rebusse, Preisaufgaben, Musik und dergl. mehr. Von Seiten des Redacteurs wird mit pädagogischem Takte Alles fern gehalten, was für die Jugend ungeeignet ist. Es kann daher unbedenklich dieses Jugendblatt den Kindern in die Hand gegeben werden.

56. Deutsche Jugendblätter. Mit Illustrationen. Jahrgang 1867. gr. 4. 26 Nrn. Dresden, Eigenthum des sächsischen Pestalozzivereins. Leipzig, J. Klinghardt. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der vorliegende Jahrgang enthält wieder eine Menge guten und nützlichen Stoffs. Jede Nummer ist mit Abbildungen geschmückt. Die letzte Seite enthält Sinnsprüche, Rebusse ꝛc.

Wer seinen Kindern eine Freude machen will, gebe ihm die Jugendblätter in die Hand.

57. Jugendblätter für christliche Unterhaltung und Belehrung. Unter Mitwirken von mehreren Jugendfreunden herausgegeben von **Isabella Braun**. Mit 6 Holzschnitten und 6 fein colorirten Bildern. Jahrgang 1867. (13. Jahrgang.) München, Braun u Schneider. 1 Thlr. 18 Ngr.

Das anerkennende Urtheil, welches wir über die früheren Jahrgänge abgegeben haben, ist auch dieses Mal ohne Einschränkung zu wiederholen. Als besonders bemerkenswerth heben wir die biographische Skizze, „Christoph v. Schmid" hervor. Sie ist mit Wärme geschrieben und würdigt den hochgefeierten Jugendschriftsteller nach Kraft und Gebühr. Wir empfehlen die Jugendblätter namentlich für die katholische Jugend angelegentlichst.

V. Bilderbücher.

58. Unzerreißbares Bilderbuch. Illustrirt von **L. Burger, Guido Hammer, Ernst Hartmann, H. Leutemann, C. Offterdinger, Oscar Pletsch, J. Schnorr** u. A. Stuttgart, R. Thienemanns Verlag. **Jul. Hoffmann.** gr. 4. (16 S.) 1½ Thlr.

Dieses originelle Bilderbuch mit seinen 16 Blättern ist etwa zwei Finger dick. Jedes Blatt hat auf der einen Seite eine Abbildung und auf der umstehenden Text. Um den Titel wahr zu machen, scheint es aber als Zwischenlage dicken Carton, Leinewand und dergl. zu haben und so ist es denn in der That das, was der Titel sagt. Wenn aber zwei Knaben den Versuch machen, welcher ihnen auf dem Umschlage so verführerisch entgegenleuchtet, dann möchte man doch für Nichts einstehen. Das Buch ist offenbar für kleine Kinderchen gemacht. Ob die aber wohl für Völker und Trachten, für Wettrennen und Stiergefechte Verständniß haben? Wir bezweifeln.

59. Bilder Allerlei. Zum Nachmalen und Ausschneiden. Stuttgart, Thienemanns Verlag. **Jul. Hoffmann.** 2 Mappen. qu. 4. à 12 lith. und col. Blätter à ⅓ Thlr.

Auf gelbem Tonpapier sind schwärzliche Zeichnungen gedruckt. Allerlei, wie der Titel ganz richtig sagt, Sinn und Unsinn, Verstand und Unverstand. Ein entsprechendes colorirtes Blatt giebt dann an, was aus dem ersteren werden kann, wenn der Pinsel richtig geführt wird. Natürlich lassen sich dann die Bilder auch noch ausschneiden.

Wir glauben gern, daß Kinder über die drolligen Figuren lachen und sich mit dem Bilderausmalen fleißig beschäftigen werden.

60. Bildergallerie aus Hey-Specter's Fabeln 1868. Verlag von F. Andr. Perthes in Gotha. 24 Cartons in fester Enveloppe 1 Thlr.

Der Verleger hat 24 der bekannten Hey-Specterschen Fabeln auf Carton kleben lassen und zwar auf die eine Seite die Abbildung, auf die andere den Text. Wir halten diese Idee nicht eben für besonders glücklich und fruchtbar, und glauben, daß von dem Spielzeug bald nur noch die Enveloppe übrig bleiben wird, die einzelnen Cartons liegen auf der Erde und werden zertreten. Wenn der Verfasser etwas für diese beliebte Jugendlectüre thun will, dann durfte sich eine Erneuerung der Holzstöcke eher empfehlen, denn die Bilder in ihrer gegenwärtigen Ausführung stehen nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

61. Daheim und Drauß. Lieder mit Fabeln von **L. Würdig.** Mit Tondruck-Bildern. Berlin, Hugo Kastner. 1867. 16. (64 S.) ⅓ Thlr.

Kleine niedliche Poesien im einfachen Stil gehalten und namentlich für Kinder von 6—8 Jahren zu empfehlen. Die Tondruck-Bilder sind nicht schön.

VI. Volksschriften.

62. Lehr- und Wanderjahre. Eine Erzählung aus dem Handwerkerleben für die Jugend und für das Volk von **Robert Niedergesäß**, Director einer Erziehungsanstalt für Knaben. Wien, Druck und Verlag von A. Pichler's Wwe. u. Sohn. 1867. 8. (100 S.) 12 Sgr.

Das Buch ist eine Schrift für das Volk, wie sie sein muß. In einfacher schmuckloser Weise wird die Geschichte eines Tischlers und nachherigen Orgelbauers erzählt. Die Gefahren der Verführung, die in der verschiedensten Weise an den jungen Mann herantreten, weiß er tapfer zurückzuweisen und so gelingt es ihm denn, sich aus unscheinbaren Verhältnissen zu einem Meister seiner Kunst hinaufzuschwingen. Das Buch ist namentlich für junge Handwerker ein guter Wegweiser für die Wanderjahre.

63. In Liebe dienen. Ein Lebensbild von **Elise Halms**. Mit einem Titelbilde. Neu-Ruppin, Verlag von Alfred Oehmigke. kl. 8. (132 S.) $\frac{2}{3}$ Thlr.

Das Buch enthält die Lebensgeschichte eines Mädchens. Der Titel läßt schon vermuthen, daß die Heldin nicht dem bevorzugten Stande der Herrschenden angehört; sie ist vielmehr eine Dienende, doch gehört sie zu den Gebildeten, zu den Menschen von feiner Erziehung. Ihr Lebenslauf erweckt beim Lesen unstreitig ein mehr als gewöhnliches Interesse, und es ist nicht schwer, sich an dem vortrefflichen Charakter unserer „Katharina" zu erwärmen. Allein es stießen uns doch auch im Verlaufe des Lesens mancherlei Bedenken auf. Die Liebesverhältnisse, welche in dem Buche erzählt werden, sind nicht immer so gehalten, daß wir uns vom Lesen derselben einen irgend erdenklichen Nutzen versprechen können, und die ganz unaufgeklärte Spukgeschichte kann nur dazu dienen, die Begriffsverwirrung über Geist, Gespenst ꝛc. zu erhöhen und unklare Köpfe mit Furcht zu erfüllen. Das Buch ist nur unter Vorbehalt, für junge Mädchen über das Kindesalter hinaus, zu empfehlen und dann auch nur solchen, die sich durch die berührten Spukgeschichten nicht weiter alteriren lassen.

64. Agnes oder die Verbannten. Von **Elise Halms**. Mit einem Titelbilde Neu-Ruppin, Verlag von Alfred Oehmigke. 1867. 8. (86 S.) $\frac{1}{2}$ Thlr.

Diese Erzählung eignet sich nur für Erwachsene, am meisten für confirmirte Mädchen.

65. Familienleben in Dichtungen von **Karl Weise**. Volks-Ausgabe. Berlin, Verlag von Albert Goldschmidt. 16. (180 S.) $\frac{1}{2}$ Thlr.

Wir haben selten mit mehr Freude ein Buch aus der Hand gelegt, wie dieses. Karl Weise, Drechslermeister in Freienwalde a. d. O., ist nicht mit Unrecht der Hans Sachs des 19. Jahrhunderts genannt. Hier wie dort paart sich hoher poetischer Sinn, feine dichterische Empfindung mit schelmischen Anspielungen, die aber nicht verletzen, sondern heiter anregen

und die Falten der Stirn glätten im bunten Wechsel des Lebens. Das Buch ist dem deutschen Volke gewidmet und mit Freuden darf gesagt werden, die Gabe ist gewürdigt. Von Nord und Süd und Ost und West her tönen die Stimmen des Beifalls und des Dankes. Es ist ein Volksbuch im edelsten Sinne des Worts. Nicht muß man bei dem einfachen Handwerksmann tiefe philosophische Reflexionen suchen, aber feine, tiefsinnige und dabei doch im hohen Grade populäre von Herzen kommende und zu Herzen gehende Worte und Gedanken finden wir auf jeder Seite seines Buches. Es sollte uns freuen, wenn mancher Leser des pädagogischen Jahresberichts durch diese Zeilen veranlaßt würde, sich mit dem Dichter des Volks bekannt zu machen, er würde mit uns übereinstimmen in dem von Ferdinand Schmidt ausgesprochenen Wunsche:

Möchte dieser Schatz in keinem Hause unseres Vaterlandes fehlen.

66. Der Zigeuner. Erzählung für das Volk von **O. Glaubrecht.** Dritte Auflage. Frankfurt a. M. Verlag von Heyder u. Zimmer.

67. Leiningen in Dorfbildern geschildert für das Volk von **O. Glaubrecht.** Dritte Auflage. Mit einem Bilde. Frankfurt a. M., Verlag von Heyder u. Zimmer. 1867. 8. (183 S.)

Glaubrecht ist schon seit langer Zeit ein beim Volke beliebter Schriftsteller. Er hat eine eigne Weise zu erzählen und es gehört zuweilen große Aufmerksamkeit von Seiten des Lesers dazu, um den Faden nicht zu verlieren. Wenn dennoch das Volk gern seine Schriften lieset, so liegt das daran, daß der Verfasser, wie wenige, das Volk in seinen Eigenthümlichkeiten versteht. Er hat sich mit größtem Erfolge ganz in die Art und Weise, wie das Volk denkt, weint und lacht, hineingefunden und so ist es ihm denn möglich, trotz des vorhin genannten Abschweifens und des „Weitausholens" sich seinen Leser zu fesseln. Zuweilen geht's freilich mit dem Gedankenspiel ein wenig weit ab mit bedenklichen Bildern und Gleichnissen.

Ein Beispiel aus „der Zigeuner". S. 84 u. 85 heißt es:

„Es sitzt ein Bübchen am Teich und spielt mit den Händen im „Wasser. Es hat sich ein Schifflein gemacht von Korkholz und einen Mast „hineingestellt und oben daran ein Fähnlein von Papier, und mit einem „Stocke lenkt es das Schifflein am Ufer hin und hat seine Freude an dem „Spielwerk. Der Teich liegt still wie eine glatte Fläche, und die warme „Sommersonne zeigt ihr feuriges Bild auf dem Wasser schwebend und tanzend, wenn ein sanfter Wind die Wellen kräuselt, oder ein Fisch sich an „die Oberfläche wagt. Das Kind spielt und denkt nicht an Gefahr, und „doch ist sie so nahe. Dort, weit ab von da, sitzt ein großer Knabe am „Ufer, der hat sich Steine zusammengetragen, einen ganzen Haufen und „wirft nach den auftauchenden Fischen. Ueber dem sinkenden Steine bilden „sich Kreise im Wasser, mit jedem Wurfe immer weitere; das Wasser kommt „in Bewegung, des Kindes Schifflein fängt an zu tanzen und droht von „den Wellen weggeführt zu werden. Das Kind will sein Spielwerk nicht „lassen, es beugt sich zu weit über das Ufer hinaus, es fällt hinein und „ertrinkt. Und um das Verlorene ist viel Klage; der aber die Steine in „den Teich warf, hat der des Kindes Tod gewollt? Die Fische bedrohte „er und ein Menschenleben ging darüber unter.

„Das ist ein Bild der Kriege und ihrer Folgen, die die Könige und „Großen der Erde führen, um sich einen Namen zu machen, und Land und „Leute zu gewinnen. Sie werfen, gleichsam zur Kurzweil, den schweren „Stein des Krieges in das stille Lebensmeer, und die Kreise, die der Wurf „macht, werden weiter und weiter, und manches Lebensschifflein muß sinken, „das friedlich bisher auf dem stillen Wasser segelte."

Um recht populär zu sein, gebraucht der Verfasser auch hin und wieder Ausdrücke, die lieber fern blieben. Z. B. in Leiningen (das Buch hat nach der Localität seinen Namen) heißt es: „ihre Mutter, die dämsch war", „ein wußeliges Mädchen" ꝛc. Ich glaube, man irrt sich, wenn man annimmt, das Volk lese edlere Ausdrücke weniger gern.

Das sind kleine Ausstellungen, die darum aber den Werth der Bücher, die sonst reich sind an ganz hervorragenden Vorzügen, die, wie schon bemerkt, das Leben der Menschen mit überraschender Wahrheit wiederspielen, kaum verringern.

68. Aus der Familienchronik eines geistlichen Herrn. Erzählungen von **Emil Frommel**. Stuttgart, 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. gr. 16. (109 S.) 1/4 Thlr.

Der Verfasser, welcher den Lesern des Jahresberichts bereits vortheilhaft durch sein „Die Kunst im täglichen Leben" bekannt ist, stellt in dem vorliegenden Büchlein eine Reihe von anmuthigen und interessanten Erlebnissen eines Geistlichen zusammen. Sein Vorwort stößt ab. Der Humor darin ist zu gemacht. Auch scheint uns seine Aufforderung an alle, „die aus ihrer Familie von Wunderwegen Gottes mit den Vätern und Müttern etwas erfahren haben", nämlich „sie sollens aufschreiben und dem Herrn Steinkopf in Stuttgart schicken, der druckt's dann und sorgt dafür, daß es unter die Leute kommt", in Rücksicht auf Herrn Steinkopf etwas gewagt.

IX.

Geschichte.

Bearbeitet

von

A. Petsch,

Lehrer in Berlin.

In der pädagogischen Literatur des Jahres **1867** sind — soweit dieselbe dem Ref. bekannt geworden ist — über den Geschichtsunterricht, dessen Bedeutung und methodische Behandlung, keine neuen Gesichtspunkte aufgestellt worden, die eine Besprechung an dieser Stelle nothwendig machten. Auch unter den neu erschienenen Schulbüchern historischen Inhalts ist keins, das sich hinsichtlich seiner Form und Einrichtung von den bereits mehrfach betretenen Bahnen merklich entfernte. Größere Differenzen treten bei einzelnen Werken hervor in Bezug auf den religiösen und politischen Standpunkt der Verfasser. Die wissenschaftliche Objectivität hat hier und da einer prononcirten Parteistellung, ja in einem Falle *) einer sehr künstlichen Construction auf Grund biblischer Aussprüche und Weissagungen weichen müssen. Es schien aber angemessen, dies bei den betreffenden Werken selber anzudeuten; und so beschränken wir uns diesmal auf eine Besprechung der vorliegenden Schriften.

A. Handbücher, Lehrbücher, Leitfäden.

1) Allgemeine Geschichte.

1. Grundriß der Weltgeschichte für höhere Bürgerschulen und mittlere Gymnasialklassen. Mit acht colorirten Karten. Von **Andrä**. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Kreuznach. Druck und Verlag von Voigtländer. 1868. 8. (275 S.) 15 Sgr.

*) S. L. v. Rohden, Leitfaden der Weltgeschichte.

Das Buch zeichnet sich vor ähnlichen für dieselbe Unterrichtsstufe bestimmten durch eine gewisse Beschränkung des Stoffes auf das nothwendige Maß, sowie durch Einfachheit, Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung aus. Aus der mittleren Geschichte ist fast ausschließlich die deutsche behandelt. Der Verfasser ist der Meinung, daß manche in höheren Bürgerschulen und mittleren Gymnasialklassen gebrauchten Lehrbücher sowohl durch die Fülle des mitgetheilten Materials wie auch durch die Form der Darstellung etwas über den Standpunkt der Schüler hinausgehen; er will diesen Fehler vermeiden und beschränkt sich eben darum auf möglichst klare Darlegung eines mäßigen Materials in knapper, nur das Thatsächliche andeutender, von aller Reflexion aber sich fern haltender Ausdrucksweise. (Daß der Verfasser geradezu einen Tadel gegen andere Leitfäden, z. B. gegen den von Dittmar, ausspricht, will dem Ref. nicht gerechtfertigt erscheinen. Zwischen den höheren Lehranstalten, selbst zwischen denen von einer und derselben Categorie, bestehen oft nicht unwesentliche Unterschiede; namentlich die höheren Bürgerschulen sehen in verschiedenen Theilen unseres deutschen Vaterlandes ziemlich verschieden aus. Warum soll man in der einen Schule nicht etwas tiefer in's Wasser gehen, als in der andern?)

Die Brauchbarkeit des Leitfadens wird noch erhöht durch acht Karten von der Größe eines Octavblattes; diese sind einfach gezeichnet, nicht mit Detail überladen und darum leicht übersichtlich.

2. Erzählungen aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für den ersten Unterricht in der Geschichte, von **Andrä**. Kreuznach, Verlag von Voigtländer. 1868. 8. (347 S.) Preis 20 Sgr.

Das Buch soll für die unteren Klassen höherer Lehranstalten und auch für Volksschulen bestimmt sein; jenen soll es das Material liefern für den ersten Cursus, diesen für den ganzen Geschichtsunterricht. „Freilich ist,' heißt es im Vorwort, „der Unterschied zwischen beiderlei Anstalten ein so großer geworden, daß die unteren Klassen der höheren Schulen fast nur beim Religionsunterrichte noch derselben Bücher mit der Volksschule sich bedienen, in den übrigen Fächern aber sogleich besondere Wege gehen, auch da, wo von beiden die gleiche Bahn noch recht gut eine Zeit lang eingehalten werden könnte. Namentlich wäre, wie mich dünkt, ein solches Zusammengehen auch im Geschichtsunterricht nicht allein sehr wünschenswerth, sondern auch wohl erreichbar. Denn wie dieser Unterrichtsgegenstand von der Volksschule, wenigstens von der städtischen, nicht völlig ausgeschlossen werden sollte, so wird er andererseits auch in den unteren Klassen der höheren Schulen am zweckmäßigsten ganz in derselben Gestaltung auftreten, wie sie auch für die Volksschule die geeignetste erscheint." Der Verfasser giebt aus der Geschichte 125 Einzelbilder, meistens, — jedoch nicht ausschließlich — in biographischer Form. Davon kommt die Hälfte auf die alte Geschichte, die von dem Raume des Buches sogar etwas mehr als die Hälfte einnimmt. Diese Bevorzugung der alten Geschichte, namentlich vor der mittleren, hält Ref. beim ersten Geschichtsunterricht für durchaus angemessen. Die Geschichten sind in sehr einfacher, aber die Phantasie und das Gemüth der Kinder ansprechender Weise erzählt. Daß hier mancher einzelne persönliche Zug, manche Anekdote erzählt ist, die vielleicht beim spä-

teren, mehr auf das Allgemeine und Wesentliche gerichteten Unterricht keinen Platz mehr findet, ist vollständig gerechtfertigt. Auch sind die Anekdoten gut ausgewählt; die von Joseph II. z. B. werden nicht verfehlen, dem Kinde die edle Gestalt des Kaisers mit unvergeßlichen Zügen einzuprägen, so daß die Irrungen und Fehlgriffe, von denen später die Geschichte erzählen muß, nicht die edlen Grundlinien der Gestalt auslöschen werden.

Die Geschichte des Volkes Israel ist nach der Bibel, häufig mit biblischen Worten, erzählt. Nach der Meinung des Ref. waren diese Abschnitte überflüssig, da Christen- und Judenkinder das Alles beim Religionsunterricht ausführlicher erfahren. Daß der Verfasser sich vielfach an Herodot, bei der Biographie Luthers an Matthesius, im Ganzen aber sich vielfach an den alten Bredow angeschlossen hat, ist seinem Buche sehr vortheilhaft gewesen. An einer Stelle wäre eine stärkere Abweichung vom „biographischen Princip" rathsam gewesen, nämlich beim zweiten Perserkrieg, dessen Erzählung in unangenehmer Weise unterbrochen wird durch die Jugendgeschichte des Themistokles, der nun einmal seinen Paragraphen für sich haben muß. Ebenso kommt nach der Schlacht bei Salamis erst die Lebensgeschichte des Aristides, bevor der Krieg fortgesetzt und die Schlacht bei Platää geschlagen werden kann. — Die neueste Geschichte ist noch nicht berücksichtigt; das Buch schließt mit der Beendigung der Freiheitskriege.

Wo man den Schülern ein Buch in die Hand geben will, in dem sie die Geschichte nachlesen, oder aus dem sie sich vorbereiten sollen, da darf das hier vorliegende als eines der besten Hülfsmittel empfohlen werden. Aber auch dem Lehrer, der die Geschichte seinen Schülern vortragen will, kann dieses Buch als Führer dienen in Bezug auf die Auswahl des Stoffes und die für den ersten Unterricht angemessenste Form der Darstellung.

3. Geschichte der Jahre 1860 bis 1867 von **Arnd**. Leipzig, 1868. Duncker und Humblodt. 352 S. Preis 1 Thlr.

Ist eine Fortsetzung zu Beckers Weltgeschichte. Das „Literarische Centralblatt" findet die Darstellung etwas trocken, aber doch lesbar, auf das Thatsächliche beschränkt. Das politische Raisonnement ist vermieden, dagegen wird häufig auf analoge Verhältnisse hingewiesen. Die Gruppirung ist eine rein chronologische. Das Werk macht daher den Eindruck einer Sammlung von Aufsätzen über die neuesten Ereignisse.

4. Die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen und zum Selbstunterricht von Dr. **Johannes Bumüller**. Sechste verbesserte Auflage. Dritter Theil. Geschichte der neuen Zeit. Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1867. 747 S. gr. Octav. Preis 1 Thlr. 18 Sgr.

Was im vorigen Bande des Jahresberichtes über die beiden ersten Theile des Werkes gesagt worden ist, gilt fast in noch höherem Maße von dem vorliegenden dritten. Ein reiches Material ist in diesem ziemlich umfangreichen Werke verarbeitet; alle Seiten des menschlichen Lebens sind gebührend berücksichtigt; die geistigen Bewegungen, welche doch das primum mobile aller politischen und socialen Umwälzungen sind, werden möglichst eingehend erörtert. Dabei disponirt der Verfasser den Stoff mit geschickter Hand zu klaren übersichtlichen Gruppen; er weiß auch das Verworrene

lichtvoll darzulegen; seine Darstellung ist leichtflüssig und anziehend; sie zeigt eine gewisse subjective Färbung, wie sie nur von solchen Schriftstellern auszugehen pflegt, die ihres Gegenstandes vollkommen Herr sind, und frei damit schalten können. Die ausführliche und lichtvolle Darlegung der neuesten Ereignisse ist um so mehr zu loben, als für gewisse Partien derselben die bahnbrechenden Vorarbeiten der strengeren Wissenschaft noch fehlen, und der Erzähler hier auf die rechte Auswahl und geschickte Gruppirung des Materials einen größeren Fleiß verwenden mußte, als bei früheren Perioden. Freilich sind etwa von **1850** an mehr die militärischen und rein politischen Ereignisse, als die geistigen Strömungen und namentlich die von dem parlamentarischen Leben ausgehenden Impulse geschildert.

Leider kehrt der Verfasser seinen ultramontanen Standpunkt überall, wo sich irgend Gelegenheit dazu bietet, so schroff hervor, daß die unbefangene Auffassung und sachgemäße Darstellung der Thatsachen schwer darunter leidet. Was der Verfasser als Maßstab an die moderne Culturentwicklung anlegt, ist der Syllabus sans phrase. Vor dem „ungeregelten Denken" der modernen Wissenschaft und Philosophie sucht er Schutz bei der continuirlichen Unfehlbarkeit der römischen Kirche, und wenn die historischen Thatsachen in das Prokrustesbett dieses Dogmas eingezwängt werden sollen, so kann es ohne erhebliche Verstauchungen natürlich nicht abgehen. Wir theilen hier nur einige Stellen mit als Proben für die Unerschrockenheit, mit welcher der Verfasser seinen Standpunkt den geschichtlichen Thatsachen gegenüber geltend macht. So heißt es S. **269** in dem Abschnitt über die Aufhebung des Jesuitenordens: „Im Interesse der Jansenisten schrieb der geniale Blaise Pascal seine „Briefe aus der Provinz", in denen er die Moral angriff, welche in dem Handbuche eines spanischen Jesuiten gelehrt wurde; wessen er durch aus dem Zusammenhang gerissene Stellen mit sophistischer Dialektik einen Einzelnen beschuldigte, das wurde nun dem ganzen Orden aufgebürdet und verabredeter Weise die Moral des Ordens als eine verwerfliche erklärt." Der Verfasser sagt nicht, daß Jesuiten nur solche Schriften durften erscheinen lassen, welche zuvor die Approbation der Oberen des Ordens erhalten hatten. Jenes Handbuch des Paters Escobar war doch wahrscheinlich auch approbirt. Ueberdies muß der unkundige Leser bei den Worten „Handbuch eines Jesuiten" glauben, es handle sich hier um die Meinung eines Einzelnen, während doch jenes Handbuch eine Zusammenstellung der Lehren mehrerer hervorragender Casuisten enthielt. Der Verfasser sagt nicht, daß jenes Handbuch nur enthielt, was viele andere Schriften der ehrwürdigen Väter auch lehrten, ja, daß eben die darin enthaltene Accommodationsmoral, welche den sündlichen Willen sich mit den Geboten Gottes abfinden lehrt, ihm überall noch ein Hinterpförtchen zum Durchschlüpfen zeigt — daß gerade diese bequeme Lehre ihren Vertretern Eingang bei den Großen dieser Welt verschaffte, die ja selten geneigt sind, „das Fleisch zu kreuzigen sammt seinen Lüsten und Begierden." Die Jansenisten wollten wenigstens mit der Verleugnung des Eigenwillens Ernst machen; und auch der geniale, edle und reine Pascal hat für seine Person wirklich damit bittern Ernst gemacht. Und diesem Manne wird vorgeworfen, er habe mit „sophistischer Dialektik"

und „verabredeter Weise" angegriffen, also mit bewußter Heuchelei und Unwahrheit Andere verleumdet. Ein Wunder, daß das Blatt, auf dem jener Satz gedruckt steht, nicht roth geworden ist! Wahrscheinlich war das ungeheure Aufsehen, das die Lettres provinciales erregten, auch das Werk einer Verabredung des ganzen gebildeten Publikums in Europa!

In dem Abschnitt „die neue Philosophie" (S. 262 ff.) heißt es: „Durch die Reformation entzog sich die Philosophie der kirchlichen Obhut; zwar wollten die reformirten Geistlichen der freien Forschung durch ihre Bekenntnißschriften bestimmte Schranken anweisen, aber sie konnten es nicht mit Erfolg thun; denn wie sollten sie Gehorsam gegen ihr Glaubenssystem finden, da sie selbst der allgemeinen Kirche den Gehorsam gekündigt und für sich freie Forschung erobert hatten?" In dem letzten Theil dieser Periode liegt eine gewisse Wahrheit, deren wir uns aber freuen, während der Verfasser sie beklagt. Aber die Philosophie auf die eigenen Füße zu stellen, hat die Reformation nicht vermocht; das hat in erster Linie der geniale Descartes — Katholik und Franzose — gethan, in dessen Fußtapfen dann Malebranche, ebenfalls ein französischer Katholik, und der Jude Spinoza getreten sind. Durch die Arbeit jenes erstgenannten Philosophen wurde das menschliche Denken eigentlich erst definitiv und auf immer aus den Banden der Scholastik erlöst. „Die Kirche hat die freie Forschung, die Philosophie, nie gehindert (nein, sie hat nie die Forschung, sondern zuweilen nur die Forscher verbrannt, wie z. B. den Giordano Bruno); wir haben ja im Mittelalter eine großartige Wissenschaft sich entwickeln sehen, aber die Wahrheiten der christlichen Religion glänzten als die ewigen Sterne, nach welchen die Forschung steuerte, ihre Ergebnisse fanden das Urtheil in der Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung mit den Lehren der Kirche, und der christliche Gehorsam wies sie zurück, wenn die Kirche das Urtheil gesprochen hatte. Die neue Philosophie, die sich von der christlichen Religion weder die Richtung geben ließ, noch ihre Ergebnisse dem Urtheile derselben unterwarf ꝛc." Frei war also die philosophische Forschung, aber die Resultate waren vorher gegeben, zu denen sie — bei Strafe!! — gelangen mußte. Der Verfasser ist zwar ein guter Erzähler, aber kein guter Advocat. Oder sollte er die unfreiwillige Ironie nicht empfinden, die in den obigen Sätzen enthalten ist? In dem Abschnitt „die neue Revolutionsperiode" (S. 569 ff.) wird ein Theil der Schuld an der revolutionären Unzufriedenheit auch auf die allgemeine Schulbildung geschoben. „Außerdem hatte die junge Generation auf den Schulbänken viel lernen müssen; die deutschen Regierungen hatten wetteifernd für ihren Unterricht gesorgt, und die Väter durch Gesetze gezwungen, die Söhne Sachen lernen zu lassen, denen sie, wenn es von ihrem Willen abgehangen hätte, immer fremd geblieben wären. Diese mannigfaltigen Kenntnisse konnten nicht anders, als sehr oberflächlich sein; aber dieser Grad der Bildung reizt am meisten zu leichtfertigem Verneinen, zum vorschnellen Aburtheilen, zum unzufriedenen Räsonniren". Weiß man doch nun endlich, warum gerade in Spanien, in den südamerikanischen Freistaaten, in Italien und in Frankreich die häufigsten Revolutionen stattgefunden haben. Die allzu-

zahlreichen Volksschulen sind Schuld daran! Schafft also den allgemeinen obligatorischen Volksunterricht ab, ihr Spanier! — Wo der Begriff der Kirche nicht in's Spiel kommt, zeigt der Verfasser ein weit unbefangneres Urtheil; und dies ist namentlich in Bezug auf die neuesten Ereignisse hervorzuheben. Er weist zum Schluß auf die rasche Entwickelung der nordamerikanischen Union, auf die immensen Hülfsquellen dieses Staates und auf seine großartige Zukunft hin; er scheint von der Ahnung durchdrungen — die sich auch sonst schon vielfach unter uns geltend macht — daß Nordamerika auf dem Punkte steht, den Primat und die Führerschaft in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit anzutreten, oder — vielleicht schon angetreten hat! Der Verfasser stimmt nicht ein in die grämlichen Klagen von dem Versinken unseres Geschlechtes in prosaische Nüchternheit und in Materialismus. „Ist unsere Zeit", heißt es S. 717, „nicht hochpoetisch?" „Sah eine Zeit ein schöneres Heldenbild, als das des Vaters Radetzky? todesmuthigere Kämpfer, als vor und in Sebastopol? Da dringen einzelne Wanderer durch glühende Wüsten in das sonst unbekannte Afrika, um den armen Negern den friedlichen Verkehr mit den christlichen Völkern zu eröffnen. Dort wagen sich Schiffer in das ewige Eis des Pols, um Franklin und seine Gefährten zu erlösen ꝛc." „Jeder Sieg des Menschen über die Naturgewalt hat etwas Poetisches und seine Triumphfeier ꝛc."

Das dreibändige, umfangreiche Werk trägt zwar die Aufschrift „für Mittelschulen," ist aber nach Form und Anlage kein eigentliches Schulbuch und eignet sich eher zur Privatlectüre für reifere Schüler und zur Selbstbelehrung für gebildete Leser.

---

5. Die Weltgeschichte für höhere Töchterschulen und den Privatunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Frauen, bearbeitet von Dr. **Cassian**. Zweiter Theil. Geschichte des Mittelalters. Zweite verm. und verb. Auflage von Dr. L. Stacke. Mainz, Kunze's Nachfolger. 1867. 8. (250 S.) 16 Sgr.

Der erste Theil dieses Werkes ist im vorigen Bande des Jahresberichtes (S. 251) als eine der bedeutendsten unter den für das weibliche Geschlecht bestimmten Darstellungen der Geschichte bezeichnet worden. Auch der vorliegende zweite Theil rechtfertigt in hohem Grade die Erwartungen, die man von einem Buche hegen darf, welches auf dem Titelblatt zwei in der pädagogischen Literatur so geachtete Namen trägt. Auch in dem zweiten Theil ist, wie im ersten, das Sagenhafte und Mythologische ziemlich ausführlich behandelt, die geschichtlichen Persönlichkeiten treten überall gebührend hervor, charakteristische Anekdoten und Aussprüche sind zahlreich angebracht, dabei werden die Frauen, welche eine historische Bedeutung erlangt haben, besonders hervorgehoben. Am Ende eines jeden der vier Hauptabschnitte des Buches finden wir einen besonderen Abschnitt über die Frauen, welcher die rechtliche und gesellschaftliche Stellung derselben, ihre Bildung und Lebensweise und dergl. behandelt; schließlich werden die Frauen, die sich im Guten wie im Bösen bemerkbar gemacht haben, aufgeführt und kurz charakterisirt. Gegen diese Lostrennung einer besonderen Geschichte der

Frauen von der eigentlichen Geschichte hat Ref. schon im vorigen Bande des Jahresb. einige Bedenken geäußert. Auch der Herausgeber, Dr. Stacke, sagt in der Vorrede zur 2. Auflage: „Ob eine specielle Geschichte der Frauen, wie Cassian sie gegeben, gerechtfertigt ist, oder nicht, darüber werden die Urtheile verschieden ausfallen". Die Darstellung ist durchweg so einfach, lebendig und ansprechend, wie sie in einem für den Schulgebrauch bestimmten Buche nur immer sein kann.

6. Ausgewählte Gedichte zur Benutzung beim Geschichtsunterricht. Von **Matth. Corens.** Hamburg 1868. Herm. Grüning. 8. (144 S.) 10 Sgr.

Eine Sammlung von circa 70 Gedichten historischen Inhalts (nur 12 davon beziehen sich auf die alte Geschichte), also von geringerem Umfang, als die meisten übrigen Gedichtsammlungen. Bei einer so beschränkten Zahl ist es wohl möglich, nur Probehaltiges und allen Anforderungen Genügendes aufzunehmen. In Rücksicht auf Angemessenheit für die Schule, Verständlichkeit für das jüngere Lebensalter und dergl. lassen denn auch die ausgewählten Gedichte nichts zu wünschen übrig. Der poetische Gehalt derselben ist jedoch keiner so scharfen Kritik unterzogen worden. Freilich finden wir in dieser Sammlung keine Eruditäten, wie wir sie in manchen ähnlichen Sammlungen schon haben rügen müssen; es ist Alles sprachlich und metrisch leidlich correct; aber etwas über ein Drittheil der dargebotenen Poesien gehört in die Kategorie der anständigen Mittelmäßigkeit, womit man die Schüler unter allen Umständen verschonen muß. Wenn ein Gedicht nicht mehr sagt, dem Gefühl sich nicht tiefer und stärker einprägt, als es gute, einfache Prosa auch thut, so bleibt man bei dieser, und läßt Apoll und die Musen in Ruhe! Wer möchte „Kleobis und Biton" von Buchholz vortragen, wenn die einfache Erzählung Herodots den Schülern vorgelesen werden kann, die einen hundertmal tieferen Eindruck macht, als alle mittelmäßigen Verse.

7. Leitfaden der Weltgeschichte für untere Gymnasialklassen oder lateinische Schulen, Real- und Bürgerschulen, Pädagogien und andere Anstalten von **Dr. J. Dittmar.** Fünfte, berichtigte und ergänzte Auflage, besorgt von G. Dittmar. Heidelberg, Winters Universitätsbuchhandlung. gr. 8. (260 S.) 16 Sgr.

Der in der pädag. Literatur ehrenvoll bekannte Verfasser dieses ausgezeichneten Schulbuchs ist bereits im Juli 1866 verstorben. Die neue, hier vorliegende Auflage ist von dem Sohne desselben besorgt worden. Ueber die neuesten Ereignisse sind einige Abschnitte hinzugekommen. Die wachsende Bedeutung Preußens hat den Herausgeber veranlaßt, den Abschnitt über die ältere Geschichte dieses Staates zu erweitern und zu vervollständigen. Diese Zusätze schließen sich den älteren Bestandtheilen des Buches durchaus würdig an. Namentlich sind die kurzen Abschnitte über die Geschichte der letzten Jahre zu loben. Obwohl dieselben sich wesentlich auf eine kurze Darlegung des äußeren Verlaufes der Dinge beschränken, so deuten sie doch in wenigen, aber treffenden und prägnanten Zügen die innere Bedeutung, den tieferen Zusammenhang der Begebenheiten an; und

eröffnen eine Perspektive auf die Zukunft, so daß auch hier, wie in Dittmars Lehrbüchern überall, die Mittheilung des Thatsächlichen gewissermaßen durchgeistigt erscheint. (Die Bezeichnung für „untere Gymnasialklassen" könnte übrigens Jemand verleiten, das Buch als ein für den ersten Geschichtsunterricht der Knaben bestimmtes anzusehen. Dies ist aber nicht der Fall; vielmehr setzt dasselbe ein etwas weiter vorgeschrittenes Verständniß voraus.)

---

8. Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien von **Dr. Anton Gindely.** Erster Band. Geschichte des Alterthums. Zweite durchgehends verbesserte Aufl. mit 165 Abbildungen. Prag 1868. Verlag von Tempsky. gr. 8. (379 S.). Mit einem Anhang von XXIX Seiten. 1 Thlr.

Dieses Werk ist unstreitig eine der bedeutendsten und beachtenswerthesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Schulbuchliteratur. — Den geschichtlichen Abschnitten gehen vier andere voran, in denen die Quellen und Hülfswissenschaften der Geschichte (hierbei namentlich die Zeitrechnung der verschiedenen Kulturepochen), sodann die alte Geographie von Asien und Europa behandelt werden. Ueberhaupt sind den größeren Abschnitten des Werkes geographische Skizzen vorangestellt, wie auch Verzeichnisse der besten Schriften für die in dem betreffenden Abschnitt behandelte Geschichtsepoche. Die Resultate der Geschichts- und Alterthumsforschung sind hier für den Unterricht zusammengestellt und flüssig gemacht, und zwar in einer Form, wie sie edler, gewandter und ansprechender in Schulbüchern nicht leicht gefunden wird. In der politischen Geschichte wird das als gesichert anzusehende Material in seinen wesentlichsten Zügen erzählt. Eine vorzügliche Sorgfalt hat der Verfasser auf die kulturhistorischen Abschnitte verwandt; dieselben enthalten so eingehende und genaue Belehrungen über alle Seiten des antiken Lebens, daß dem Leser ein sehr anschauliches und lebendiges Bild desselben entgegentritt. Einzelne österreichische Provinzialismen, die sich hier und da vorfinden, könnten in einer späteren Ausgabe wohl beseitigt werden; z. B. S. 31: „Abstämmlinge", S. 39: „es beginnt im halben Juni und dauert bis zum halben September". S. 342: „die Plebejer wollten sich neuerdings in Veji niederlassen" u. s. w. Der Verfasser hat bei seinen Lehrbüchern eine Neuerung eingeführt, nämlich die Illustration durch Holzschnitte. In dem 29 Druckseiten umfassenden Anhang finden wir 34 bildliche Darstellungen mit erläuterndem Text. Aus der ägyptischen Geschichte sind dargestellt: der Abriß eines Tempels, eine Sphinx, der Vorhof eines Tempels, eine Königsstatue, ein Schlachtbild, Isis und Osiris, zwei Mumien, drei Aethiopier in ihrer Nationaltracht. Es folgen dann Nachbildungen babylonischer und assyrischer Reliefs, indische Bauten und Götterbilder und dann in größerer Anzahl Darstellungen aus der griechisch-römischen Welt, namentlich Bauwerke, Personen in Nationaltracht und Waffen. Alle diese Abbildungen, obwohl nur von kleinen Dimensionen, sind doch deutlich und scharf genug, um wirklich das Wesentliche erkennen zu lassen. Freilich würde ein historischer Atlas mit größeren, genauer ausgeführten und zahlreicheren Bildern eine bessere Anschauung gewähren. Dergleichen Abbildungen braucht nicht jeder einzelne Schüler in

seinem Buche zu haben; ein mehrmaliges Ansehen genügt, und sie können als Inventarium der Schule vielen Generationen zur Belehrung dienen. Indessen werden auch die hier gebotenen Darstellungen vielen Lehrern sehr willkommen sein.

9. Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen. Von Dr. **A. Gindely**. Prag 1867. Verl. von Tempsky. Zweiter Band: Das Mittelalter. (136 S.) Dritter Band: Die Neuzeit. (134 S.) gr. 8. Jeder Band 12 Sgr.

Der erste Band des Werkes (das Alterthum) ist im vorigen Bande des Jahresberichtes (S. 252 ff.) besprochen worden. Auch die beiden vorliegenden Theile machen durch den ernsten, würdigen, ruhig-objectiven Ton und die Gewandtheit der Darstellung, die mit wenigen Zügen das Wesentliche klar und scharf hervorhebt, den vortheilhaftesten Eindruck. Dagegen ist es dem Referenten zweifelhaft, ob in dem Leitfaden überall Einheit, Zusammenhang und Uebersichtlichkeit in erforderlichem Maße gewahrt seien. Schon die größere Berücksichtigung der gegenwärtig zu Oesterreich gehörenden Länder, wie die Bestimmung des Leitfadens für österreichische Schulen es mit sich bringt, erfordert stellenweis ein Abspringen der Darstellung von einem Territorium auf das andere. Dazu kommt aber noch, daß in diesem Leitfaden, wie in einer umfassenden Universalgeschichte, die einzelnen Länder Europa's der Reihe nach Revue passiren müssen, sogar ihre wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Leistungen. Dazu kommt ferner, daß die Menge des mitgetheilten Materials keineswegs gering ist. Eine solche Behandlungsweise der Geschichte bliebe wohl besser für die oberen Klassen der Mittelschulen verspart, wo man es bereits mit heranreifenden jungen Leuten zu thun hat. Ref. weiß übrigens nicht, inwiefern der hier zu Grunde liegende Plan durch allgemeine Bestimmungen für die österreichischen Mittelschulen, oder durch das persönliche Ermessen des Verfassers bedingt ist.

S. 68 ist von der „sogenannten Schule der Philosophen" Voltaire, d'Alembert u. s. w. die Rede. „Die Jesuiten," heißt es dann, „die Hauptgegner der Philosophen, fielen den letzteren zum Opfer, sie wurden im Jahre 1764 in Frankreich aufgehoben". Eine sehr seltsame Behauptung! Gerade die strengsten und frömmsten Katholiken, wie Pascal, der Bischof v. Hontheim (Febronius), haben den Kampf gegen die Jesuiten eröffnet und mit den schärfsten Waffen geführt, während Voltaires Freund, der „Philosoph von Sanssouci", und die Beschützerin Diderot's, Katharina II., den Jesuiten ein Asyl in ihren Staaten gewährten, wodurch es denselben möglich wurde, sich für bessere Zeiten zu conserviren. Selbst Voltaire hat die Jesuiten mehrfach in Schutz genommen, auch gegen die Angriffe der Jansenisten, wahrscheinlich, weil er diese strenge, zur Ascetik neigende Sekte für intoleranter hielt, als die Jesuiten mit ihrer dem sich weit mehr accommodirenden Sittenlehre.

Der Anhang zum zweiten Theil zeigt 21 Illustrationen, nämlich Bauwerke im byzantinischen, romanischen, gothischen und maurischen Stil, und mehrere Götterbilder aus der deutschen und der slavischen Mythologie.

Der dritte Band zeigt mehrere Bauwerke der Renaissance, ein Stück der Semmeringbahn, den Schnellpressensaal der Wiener Staatsdruckerei, ein von Eismassen umgebenes Schiff, mehrere Gruppen von Eskimo's, einen Häuptling der Tuareks auf dem Kameel reitend, eine Ansicht der afrikanischen Stadt Kano, einen Musgohäuptling und einen Sklavenzug. In der neueren Geschichte muß man wegen der Massenhaftigkeit des sich aufdrängenden Stoffes auf eine auch nur annähernd allseitige Darstellung des modernen Lebens verzichten. Die hier gegebenen Bilder sind für den Unterricht von verschiedenem Werthe. Der Schnellpressensaal zeigt von dem eigentlichen Vorgang des Schnellpressendrucks natürlich nicht viel; auch die Eskimo's und das in Eismassen steckende Schiff werden die historischen Anschauungen der Schüler nicht allzusehr bereichern. Dagegen sind die Bauwerke meist recht gut dargestellt; einige dieser Abbildungen sind sogar vorzüglich gelungen.

---

10. Elementarbuch der Weltgeschichte. In zwei Cursen für den ersten Geschichtsunterricht in Schulen. Erster Cursus. Einjährig, enthaltend 36 Geschichtsbilder nebst kulturgeschichtlichen Zusätzen. Von **Rob. Gohr.** Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung. 1868. kl. 8. (72 S.) 6 Sgr.

Das Büchlein ist für den ersten vorbereitenden Elementarcursus in der Geschichte auf höheren Lehranstalten bestimmt. Der Stoff ist auf 4 Quartale vertheilt; jeder Abschnitt enthält neun Paragraphen, etwa der Zahl der Schulwochen in einem Quartal entsprechend, wenn man jedesmal noch 1 bis 3 Wochen auf die Repetition des Durchgenommenen verwendet. Jeder Paragraph zerfällt wieder in 3 bis 6 kleinere, numerirte Abschnitte, denen hin und wieder einzelne Abschnitte mit kulturhistorischen Notizen angehängt sind. Als Probe für die Auswahl des Stoffes mögen hier die Kapitelüberschriften des ersten Theiles stehen; sie lauten: Abraham — die Aegypter — Cyrus — Herkules — Lykurg und Solon — Alexander — Romulus — Hannibal — Cäsar. —

Soweit wäre Alles in bester Ordnung. Aber meint man denn wirklich, durch ein paar so dürftige, unzusammenhängende Bruchstücke, wie sie dem vorliegenden Leitfaden zufolge dem Schüler dargeboten werden sollen, irgend welche Einsicht in geschichtliche Verhältnisse hervorzubringen? Ein paar Geschichten über Romulus, Hannibal und Cäsar sind allein kaum hinreichend, um dem Schüler zum Bewußtsein zu bringen, daß ihm hier eine ganz eigenthümlich geartete, fremde Welt entgegentritt. Wird dieses Bewußtsein nicht in ihm geweckt, so überträgt er seine modernen Anschauungen, so viel er deren erworben hat, ganz naiv auf die antiken Verhältnisse, und verbindet mit den Erzählungen aus der alten Welt die wunderlichsten Vorstellungen. Was für eine Bedeutung behalten übrigens die einzelnen aus dem Ganzen herausgebrochenen Splitter? Was für eine Bedeutung hat es denn für einen deutschen Knaben, wenn ihm erzählt wird, daß einmal ein Mann den Römern Feindschaft geschworen, die Alpen überschritten und seine Feinde mehrmals geschlagen habe, zuletzt aber selber von ihnen geschlagen, darauf an Gift gestorben und im Uebrigen einer der größten Feldherrn gewesen sei? So losgelöst von seinem Hinter-

grunde wird aus der großen Tragödie eine höchst gewöhnliche und farblose Geschichte. Warum denn die ganze Geschichte in einem Jahre durchpeitschen, wenn auf diesen Cursus doch noch ein zweiter oder gar ein dritter Cursus folgen soll? Warum nicht das ganze erste Jahr der alten Geschichte widmen, deren erste, halb sagenhafte Kapitel zu einem Ausgangspunkt so ganz besonders geeignet sind, von dem aus man die Kinder allmälig in das Verständniß der wirklichen Geschichte einführen kann! Lieber einen einzigen Cursus in der Geschichte, der zu wirklich anschaulicher Darstellung des Verlaufs der wichtigsten Ereignisse Raum bietet, als drei auf einander folgende Curse, die alle nur einer Reise auf der Eisenbahn gleichen, bei der man durch's Fenster des Waggons hier und da ein Stückchen von der Landschaft mit den Blicken erhascht. Von den Paragraphen des vorliegenden Leitfadens, deren jeder auf zwei Unterrichtsstunden berechnet ist, müssen die meisten in einer Stunde behandelt werden können, andernfalls gehört für die betreffenden Schüler noch gar kein Unterricht in der Geschichte. Der Verf. sagt im Vorwort: „Die Wichtigkeit der quantitativen Abgrenzung des Stoffs tritt gerade bei dem ersten Unterricht am bedeutenden hervor. Hier sollen die fundamentalen Punkte gewonnen werden, an die der weitere Fortschritt, wie ein sich ausdehnender Krystall, sich ansetzen kann. Wird die Grundlage unsicher — und sie wird es ohne jene äußerste Beschränkung — dann vermag auch der ausbauende Unterricht das nothwendige Ziel nicht zu erreichen; aber eine gut befestigte Grundlage hat den Geist auf eine Bahn gebracht, auf der er segensreiche Früchte ernten muß". Es ist schon richtig, daß der erste Unterricht das Wichtigste herausschneiden, der spätere Unterricht aber an das schon Bekannte Specielleres anfügen und die offen gelassenen Lücken ausfüllen muß, aber man muß nicht meinen, den geschichtlichen Stoff ganz beliebig beschneiden und auf ein Minimum reduciren zu können. Dies ist in solchen Gegenständen, wo die Begriffe stufenartig einander übergeordnet sind, weit eher möglich. Wer aus der ganzen Arithmetik nur die Addition mit den kleinsten Zahlen begriffen und gelernt hat, der weiß etwas ganz Bestimmtes, und ein sechsjähriger Knabe, der den Satz: „Eins und Zwei ist Drei" wirklich auf anschaulichem Wege erfaßt hat, denkt dabei ganz dasselbe, was ein gelehrter Arithmetiker auch nur dabei denken kann. Ebenso, wer aus der ganzen Physik nur die eine Wahrheit begriffen hat, daß Wärme alle Körper und namentlich die Gase ausdehnt, Kälte sie zusammenzieht, der hat eine ganz bestimmte Vorstellung gewonnen, die ihm schon über viele Vorgänge in der Natur genügenden Aufschluß giebt. Diese Vorstellung läßt sich erwerben ohne alle anderen Sätze aus der Wärmelehre, sie kann auch durch Hinzufügung anderer Belehrungen nicht wesentlich an Klarheit, Deutlichkeit und Tiefe mehr gewinnen. Ganz anders in der Geschichte, wo alle Einsicht eine gradweise ist, wo jede einzelne Vorstellung von den übrigen sie umgebenden erst ihr Licht und ihre Bedeutung empfangen muß. Aus jenen Gegenständen kann man einen Grundstock von Fundamentalbegriffen herausnehmen und sie dem Schüler zum Bewußtsein bringen; hier kann man das Wichtigste nicht herausgreifen, ohne ihm zugleich den besten Theil seiner Wichtigkeit zu benehmen; man kann das Bedeutsamste nicht isoliren, ohne es zugleich unbedeutend zu

machen. Daraus folgt, daß man auch schon beim Anfangsunterricht in der Geschichte auf eine gewisse Ausführlichkeit und einen gewissen, wenn auch noch so losen Zusammenhang nicht verzichten darf.

Wer sich indessen mit dem Herausgreifen von 36 Bruchstücken aus der Weltgeschichte befreunden kann, wird in dem vorliegenden Leitfaden ein brauchbares Hülfsmittel finden. Einzelnes freilich möchte zu tadeln sein. Z. B. S. 3: „Hauptgottheiten waren Osiris, Isis, Apis, Hund, Katze, Krokodil u. s. w." S. 8: „Perikles wußte die Worte so zu setzen, daß das Volk Alles that, was er ihm rieth". „Zu der Zeit gab es in Rom nur zwei Stände, ungeheuer reiche und viele ganz arme Leute, Patricier und Plebejer". Es ist nämlich von Cäsars Zeit die Rede, wo indessen der Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern längst nicht mehr mit dem Gegensatz zwischen Arm und Reich zusammenfiel.

11. **G. G. Bredow's** merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Ausführlichere Bearbeitung. Bis auf die neueste Zeit fortgeführt und für Bürger- und Volksschulen herausgegeben von **Fr. Harder.** Dreiunddreißigste Auflage. Altona, Verlag von Hammerich. 1868. gr. 8. (279 S.) 12 Sgr.

Der alte, liebe Bekannte tritt hier in sehr modernisirtem Zuschnitt wieder vor uns hin. Das Buch ist ein wesentlich neues geworden. Viel Veraltetes ist ausgeschieden, namentlich aus den einleitenden Betrachtungen über die Entstehung der Sprache, der Künste, des Handels, der Schiffahrt u. s. w., wovon Vieles dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr entsprach. Die letzten 4 bis 5 Bogen mußten neu hinzugefügt werden. Aber auch das Dazwischenliegende ist bedeutend umgestaltet. Doch ist in der Erzählung die Bredow'sche Manier wohl noch zu spüren. Die alte Geschichte ist ziemlich summarisch behandelt; auch die mittlere tritt etwas zurück gegen die neuere, welche allein fast doppelt so viel Raum einnimmt, als die alte und mittlere zusammen. Am eingehendsten sind die neuesten Ereignisse behandelt, namentlich sind die mannigfachen revolutionären Bewegungen klar und mit möglichster Unpartheilichkeit erzählt.

12. Uebersicht der Weltgeschichte von **Holtze** und **Verduscheck.** Vierte Auflage, besorgt von Holtze, Prof. am Kgl. Cadettencorps. Berlin 1868. Verlag von Bath. gr. 8. (126 S.) 12 Sgr.

Das Buch ist zunächst nur für die Berliner Cadettenanstalt bestimmt. Da, wie es im Vorwort heißt, „hier die Aneignung von verhältnißmäßig umfassenden und genauen historischen Kenntnissen zur Aufgabe gemacht ist", so wollten die Verfasser „innerhalb streng bestimmter räumlicher Grenzen einen möglichst concentrirten und dabei doch reichhaltigen Lehrstoff darbieten. Es sollte dem Lehrer, dessen Schüler sich des Buchs bedienen, dadurch möglichst viel Freiheit des Vortrags eingeräumt, dem Schüler für die Einprägung des historischen Stoffes eine anregende und deutliche Darstellung desselben vorgelegt werden". Dies ist den Verfassern denn auch in vortrefflicher Weise gelungen. Mit kurzem, präcisem Ausdruck, der überall das Wesentliche und den innern Zusammenhang der Dinge geschickt hervorhebt, ist auf die wenigen Bogen ein reiches Material zusammengedrängt. Mit der

Bestimmung des Buches hängt es wohl zusammen, daß, namentlich in der neueren Geschichte, die kriegerischen Ereignisse vorzugsweise berücksichtigt sind, das kulturhistorische Element dagegen etwas zurücktritt. Aus der neuesten Zeit sind fast nur die Kriege erzählt. Die Darstellung hält sich fern von einem gewissen Tone, der in den für militärische Anstalten bestimmten Lehrbüchern sonst nicht gerade selten ist; der Ausdruck ist überall objectiv und sachgemäß.

---

13. Die Weltgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht übersichtlich dargestellt von Dr. **Karl Kiesel**, Director des Gymnasiums in Düsseldorf. Zweite Abth. des zweiten Bandes: Viertehalb Jahrhunderte (die neuere Zeit). Zweite verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1867. gr. 8. (622 S.) 1 Thlr.

Ueber die vorhergehenden Theile dieses Werkes ist im XVIII. Bande des Jahresb. S. 535 und im XIX. Bande S. 256 berichtet worden. Das über jene Theile abgegebene Urtheil kann hier im Wesentlichen wiederholt werden. Zunächst kann, trotz der Bezeichnung „für höhere Schulen", das Buch als ein eigentliches Schulbuch nicht betrachtet werden. Der bedeutende Umfang, die Mannigfaltigkeit und die keineswegs übersichtliche Gruppirung des Materials, die Darstellungsweise, welche die Thatsachen mehr betrachtet und kritisirt, als darlegt, — dies Alles sind Eigenthümlichkeiten, die das Werk zu einem Unterrichtsmittel, selbst in höheren Schulen, nicht geeignet machen. Als Handbuch zum Selbststudium wird es auch wahrscheinlich nur in denjenigen Kreisen Anerkennung finden, die es um *seiner Tendenz willen* schätzen. Das Werk vertritt den Standpunkt des starrsten orthodoxen Katholicismus mit einer Schärfe, wie kein anderes unter den dem Ref. bekannt gewordenen Handbüchern der Geschichte aus neuerer Zeit. Jede nur denkbare Gelegenheit wird wahrgenommen, um diesen Standpunkt — man möchte sagen: mit einer gewissen *Ostentation* — hervorzukehren. Dies muß natürlich in dem letzten Theile des Werkes noch weit schärfer hervortreten, als in den vorhergehenden. Die Darstellung leidet hier an denselben Mängeln, wie dort. Am genießbarsten sind noch die Abschnitte, in denen einfach das Thatsächliche erzählt wird. Sehr häufig aber sind auch hier so allgemeine und abstracte Wendungen gebraucht, daß der kundige Leser allenfalls erräth, was der Verfasser meint. Die Darlegung allgemeiner Verhältnisse ist meist dunkel und zuweilen widerspruchsvoll. Die Auseinandersetzungen des Verfassers machen theilweis bloß deswegen nicht den Eindruck der Trivialität, weil es einige Ueberlegung kostet, aus der unbeholfenen Form den selbstverständlichen Gedanken herauszuschälen. Einige Beispiele mögen das Gesagte bestätigen. S. 654 wird die *Ehrlichkeit* der Reformatoren angezweifelt; es heißt: „Man verkannte, daß die Kirche als solche sich selbst nie mit gegenwärtigen Zuständen zufrieden gezeigt, vielmehr sich immer ihrem Wesen gemäß in einem Ringen nach Erhebung befunden hatte (also Luther und Zwingli hätten nur nöthig gehabt, zu warten, bis die Kirche sich selbst geregt hätte), daß es ihr nie an Männern gefehlt, die mit heiligem Sinne ihre Verhältnisse prüften, mit scharfem Blick ihre Gebrechen erkannten (das thaten ja eben auch die Refor-

matoren!), mit freimüthiger Rede die Beförderer der Entartung straften (nota bene auch zuweilen dafür gestraft wurden, aber nicht bloß „mit freimüthiger Rede"). Man vergaß also, daß in der Kirche selbst die Mittel der Reformation gesucht werden mußten. (Wo anders suchte sie denn Luther? Weder er noch Zwingli hatten ursprünglich die Absicht, aus der Kirche auszuscheiden.) Da man aber den Beispielen reformatorischer Bestrebungen, welche man innerhalb der Kirche hätte finden können, nicht folgte, sondern einen der ersten Schritte mit Aufkündigung des kirchlichen Gehorsams that (nachdem „man" nämlich schon die päpstliche Bannbulle in der Hand hatte), machte man für sich jene wahre Reformation, welche ein beständiges Geschäft der Kirche ist, die Gestaltung des Lebens ihrer Glieder nach der von ihr bewahrten göttlichen Lehre, unmöglich". (Wenn nur die Kirche in diesem beständigen Geschäft etwas rascher vorwärts gekommen wäre; dann hätten Luther und Zwingli nebst ihren Nachfolgern wahrscheinlich geschwiegen. Uebrigens ist der letzte Theil des Satzes merkwürdig unklar. Der Verfasser gesteht, daß nicht Alles war, wie es sein sollte. Luther tritt auf und will reformiren. Er begeht den Fehler, dies nicht innerhalb der Kirche zu thun; er tritt aus und — kann nun natürlich sammt seinen Anhängern nicht reformirt werden, denn dies kann die Kirche nur an Denen thun, die ihr treu bleiben. — Dies der Gedankengang des Verfassers!) Die Leiter der neuen Bewegung konnten auch nicht im Ernste meinen, daß ihr Beginnen in der unwürdigen Vertretung, die die Kirche in dem in Laster versunkenen Alexander, an dem in Kriegsgeräusch befangenen Julius, an dem in die neuheidnische, mediceische Bildung verlornen Leo hatte, eine Rechtfertigung finde. Die Hinweisung auf jene unwürdige Vertretung konnten sie daher nur als Mittel brauchen, die Gemüther gegen die kirchliche Richtung einzunehmen und die Unkundigen über den Sinn der Bewegung zu täuschen. (Als ob die Reformatoren ausschließlich oder auch nur vorzugsweise an dem Leben jener Päpste Anstoß genommen hätten! War denn nicht auch ein Klerus da, der zum großen Theil jener Päpste würdig war? Davon war aber bei der ganzen Sache thatsächlich am wenigsten die Rede! Die Gegensätze gingen weit tiefer.) — S. 664 heißt es: „Die bei vielen ihrer (nämlich der Ritterschaft) Mitglieder trotz dem Landfrieden in Uebung gebliebene Gewohnheit, vom Raube zu leben, sicherte einem derartigen (nämlich auf Vernichtung der geistlichen Fürsten gerichteten) Plane große Theilnahme. Ihr und Luthers Beginnen standen sich aber so nahe und versprachen sich wechselseitig so viel Förderung, daß eine wechselseitige Annäherung unvermeidlich war". Da weiß man in der That nicht mehr, was man sagen soll! Luther in unvermeidlicher Annäherung zu Denen, die gewohnt waren, vom Raube zu leben! Und doch weiß jeder einigermaßen gut unterrichtete Volksschüler, daß Luther jede Verbindung mit den durch weltliche Mittel in's Werk gesetzten Unternehmungen — selbst mit den allerehrlichsten — ablehnte, und selbst die Annäherungsversuche Ulrichs von Hutten unbeachtet ließ! Der Bauernkrieg ist dem Verfasser nicht etwa bloß eine unmittelbare Folge des Luther'schen

Auftretens — was auch schon zu viel gesagt ist, da die ersten Bauernaufstände ausbrachen, als Luther in den Windeln lag — nein, er ist eine „vergröberte Nachahmung" des Luther'schen „Angriff's auf bestehende Ordnung'. In Bezug auf die Streitigkeiten unter den Protestanten selbst heißt es S. 733: „Zu den hierdurch erregten Streitigkeiten kamen noch andere, die aus der Verbreitung der Lehre Calvins in Deutschland hervorgingen. Schon Luther war, hinsichtlich der Lehre vom Abendmahl, das Calvin zu einer bloßen Gedächtnißfeier machte, schwankend gewesen". Luther stand wegen der Abendmahlslehre hauptsächlich mit Zwingli in Streit, und dieser war es, der das Abendmahl zu einer bloßen Gedächtnißfeier machte. Als Luther später Calvin's Darstellung las, äußerte er: „Wäre das zehn Jahre früher geschrieben, es hätte viel Streit können erspart werden".

S. 931: „Statt der wahren Toleranz, welche ungeachtet der Verwerfung des Irrthums dem Irrenden Liebe und Nachsicht schenkt, wurde (nämlich von den „Aufklärern") eine falsche gepredigt, die ein Aufgeben des Glaubens an eine die Wahrheit vom Irrthum scheidende Grenze in sich schloß". Jene wahre Toleranz wurde bekanntlich von der Kirche geübt, die nur den Irrthum einkerkerte und verbrannte, den Irrenden selbst aber Liebe und Nachsicht schenkte. Was der Verfasser von der falschen Toleranz sagt, ist eine grobe Verdrehung dessen, was die „Aufklärer" überall gepredigt haben. Toleranz sollte von Allen geübt werden, auch von Denen, die keine Skeptiker waren, vielmehr die unerschütterliche Ueberzeugung von der Wahrheit ihres Glaubens in sich trugen; sie sollte gegen Alle geübt werden, auch gegen die Orthodoxen. Diese Toleranz ist eben eine Frucht jener Aufklärung; nicht „die Kirche", nicht die evangelische Geistlichkeit hat dieselbe erfunden! Die haben im Streit mit einander es nicht viel weiter gebracht, als bis zu dem: „Cujus regio, ejus religio". Wie der Verfasser sich die wahre Toleranz in praxi vorstellt, das offenbart er zwei Seiten weiterhin, wo er von dem „neuen Kirchenwesen" sagt, daß es nicht die Macht, wie die Kirche sie geübt hatte, zu üben fortfuhr. „Die Lehre wurde den Einzelnen nicht mit der alten Strenge unter unerbittlichen Forderungen entgegengehalten, da die beim Austritt aus der Kirche in Anspruch genommene Freiheit des Einzelnen auch in Bezug auf die neue Lehre zugestanden werden mußte. Wie all diese Freiheit sich auf staatlichem Gebiete geltend machte, zeigt die Geschichte Englands im 17. Jahrhundert". Also die Revolution eine Folge der Toleranz und des Protestantismus! Ganz à la Bossuet!

Aber der Verfasser vollzieht seine scharfe Scheidung zwischen Wahrheit und Irrthum nicht bloß in Bezug auf die Kirche wo ihm wenigstens die Lehre seiner Kirche als Kanon zur Seite steht, er spricht auch von einer „wahren" und von einer „falschen" Staatslehre, gerade so wie vom wahren und vom falschen Glauben. Auf die Fortbildung der „falschen Staatslehre" wirkten besonders Montesquieu und Rousseau. Daß Beide himmelweit auseinandergehen, kümmert den Verfasser gar nicht. Sie weichen von der „wahren Lehre" ab; was nützt es, noch erst „die Irrthümer" zu prüfen und zu unterscheiden; man wirft Alles zusammen auf den großen Haufen

des „Falschen." Wenn man das „Falsche" so en bloc abthut, können natürlich einige Widersprüche mit unterlaufen; wie z. B. „Wenn bei Hobbes das Volk sein Recht dem Fürsten abgetreten und sich dadurch zum leidenden Gehorsam verpflichtet hatte, war bei Rousseau nur das Recht des Einzelnen zu Gunsten der Gesammtheit aufgegeben." Sechs Zeilen weiter heißt es: „Diese Bestrebungen, welche das eigene Belieben überall dem Staate gegenüber als das höher Berechtigte darstellten ꝛc." — „Unter den Encyklopädisten ragen durch ihren Einfluß wie durch den Eifer ihres verwerflichen Thuns hervor: Diderot als dichterischer Darsteller der Unsittlichkeit, Helvetius als philosophischer Begründer einer Lehre des Genusses und d'Alembert als Kenner und Förderer der mathematischen Wissenschaften." Eine prächtige Zusammenstellung, die indessen wohl mehr in der stilistischen Unbeholfenheit des Verfassers als in einem wirklichen Abscheu vor den mathematischen und physikalischen Wissenschaften ihren Grund hat. Der Verfasser schiebt die Schuld an allen Revolutionen in letzter Instanz dem Protestantismus zu. Nun aber ist es eine gar zu fatale Thatsache, daß in jedem einzelnen der katholischen Länder öfter rebellirt worden ist, als in den protestantischen zusammengenommen. Hören wir, wie geschickt der Verfasser das zusammenreimt: „Es blieben jene Wirkungen der Glaubenstrennung nicht auf den Kreis der aus der Kirche förmlich Ausgetretenen beschränkt. Das Dasein des Protestantismus als einer neuen, von so vielen Millionen aufgenommenen, einer theils geduldeten, theils anerkannten, theils herrschenden Religion war für diejenigen, die sich im Bereiche der Kirche mit deren Lehre oder Zucht entzweit fühlten, eine fortwährende Aufmunterung, sich eine Sonderstellung zu geben und zu deren Rechtfertigung Gründe zu suchen. Eine solche Entzweiung nahm aber da, wo man sich der katholischen Kirche gegenüber sah, eine weit schlimmere Natur an, als da, wo man eine Lossagung von dem Christenthume gegen die protestantische Lehre und Zucht zu vertreten hatte. Daher wirkte die protestantische Denkweise, wo sie in das katholische Gebiet eindrang, weit zerstörender, als in dem heimischen Gebiete. Der Eifer, mit welchem die Kirche von solchen Abtrünnigen bekämpft wurde, richtete sich auch gegen den Staat." „Es war ein und derselbe Haß, mit welchem Königthum und Priesterthum angegriffen wurden, ein und dieselbe Wuth, die sich gegen Thron und Altar kehrte." Also nun weiß man, warum die protestantische Denkweise in katholischen Ländern zerstörender wirkte, als in protestantischen, nämlich weil die durch den Protestantismus aufgemunterte antikirchliche Richtung dort „eine weit schlimmere Natur annehmen mußte", als hier! Welch tiefsinniger Pragmatismus!

So wird überall nur das eine Hauptziel verfolgt, die Kirche als die continuirlich unfehlbare, untrügliche Quelle nicht nur alles ewigen Heils, sondern auch aller irdischen Wohlfahrt, den Abfall von ihrer Lehre als die Ursache alles Unglücks hinzustellen, und allen Gegensatz zur Kirchenlehre aus unreinen Motiven herzuleiten. Gewiß eine schwierige Aufgabe! Kein Wunder, wenn die Lösung derselben stellenweis etwas unerquicklich ausgefallen ist.

14. Grundriß der Weltgeschichte für den Unterricht in Schulen. Von **Knochenhauer**, Oberlehrer. gr. 8. (308 S.) Potsdam, 1866. Riegel. 25 Sgr.

Lag uns nicht vor.

15. Elementarcursus der Weltgeschichte für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen von Dr. **Köpert**. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Eisleben, 1867. Verlag von Reichardt. gr. 8. (133 S.) Preis 7½ Sgr.

Ueber die erste Auflage dieses Buches cfr. Band XVIII des Jahresberichts S. 563.

16. Weltgeschichte in Biographien für Volksschulen, bearbeitet von **Lahrssen**. Leipzig bei Jul. Klinkhardt. 1868. Erster Theil. Alte Geschichte. 8. (187 S.) 12 Sgr.

Das Buch enthält einen einleitenden Abschnitt über die Kindheit des Menschengeschlechts, ferner zwei Abschnitte mit den üblichen kulturhistorischen Notizen über die Egypter und die Phönizier; in dem ersteren wird noch Einiges von Möris, Sesostris, Menephtah, Psammetich und Amasis, in dem letzteren die Gründung Karthago's und die zweimalige Eroberung von Tyrus erzählt. Die Geschichte der vorderasiatischen Monarchien bis auf Xerxes wird kurz angedeutet. Den Haupttheil des Buches bilden 18 Abschnitte über die griechische und 17 über die römische Geschichte bis auf Julianus Apostata. Nur die Haupt- und Kernpunkte der Geschichte sind behandelt, doch ist durch Bemerkungen, welche das Dazwischenliegende andeuten, ein gewisser Zusammenhang gewahrt. Das auf dem Titel annoncirte „biographische" Element besteht im Wesentlichen nur darin, daß zu Kapitelüberschriften statt sachlicher Bezeichnungen die Namen der hervorragendsten Personen gewählt sind, wie das in den biographischen Darstellungen häufig der Fall ist, und was Ref. auch durchaus nicht als einen Fehler betrachtet wissen möchte. Abgesehen von dem Abschnitt über Sokrates ist z. B. in der Darstellung der griechischen Geschichte nur ein Anlauf zu einer wirklich biographischen Darstellungsweise genommen, nämlich in den Abschnitten „Philipp von Macedonien," „Demosthenes" und „Alexander," und zwar nicht zum Vortheil des Buches, weil mehrere ineinandergreifende Thatsachen dadurch auseinandergerissen werden. Das Buch ist nicht gerade für eine bestimmte Klassenstufe bearbeitet; es soll für zwei Curse ausreichen, von denen der zweite das Material des ersten wiederholt und erweitert.

Der Verfasser sucht seiner Darstellung einen sehr einfachen, leichtverständlichen, dabei lebhaften und anregenden Ton zu geben, und verschmäht gelegentlich auch eine etwas fremdartige Zuthat nicht, um die Aufmerksamkeit und den Appetit des Schülers zu reizen. Nach der Meinung des Ref. hätte derselbe aber besser gethan, sich auf eine ganz schlichte Erzählung und Darlegung des Thatsächlichen zu beschränken; dazu hätte sein Darstellungstalent vollkommen ausgereicht; und mancher Passus des Buches, der eben nur einfache Erzählung enthält, ist auch ganz gut gelungen. Aber der Verfasser wollte durch allerlei Mittel, z. B. direkte Anreden und Fragen an den Leser, überraschende Vergleiche und dergl. dem Stil eine erhöhte Lebendigkeit verleihen, er wollte demselben hier und da sogar eine humoristische

Färbung geben; beides ist an den meisten Stellen mißlungen und in Trivialität und Geschmacklosigkeit umgeschlagen. Schon die eingestreuten Fragen, die oft nicht einmal äußerlich von dem übrigen Texte geschieden sind, werden den Leser mehr verwirren, als zum Nachdenken anregen. Solche Fragen mag der Lehrer thun! Es müssen dergleichen Fragen ja doch beim Unterrichte hundertfach gethan werden. Warum nun ein paar davon hier mit einstreuen?

S. 15 heißt es: „Semiramis beschloß, nicht ihren Sohn Ninyas auf den Thron steigen zu lassen, sondern selbst zu regieren. Sie steckte ihn in Weiberkleidung und ließ ihn ganz weichlich, wie ein Mädchen erziehen. Was sagt Ihr zu einer solchen Mutter?" S. 18. „Bei dieser Gelegenheit will ich Euch doch die Sage von Kyros mittheilen, die freilich nicht wahr sein kann, weil sie gar zu unwahrscheinlich ist." S. 25. „Und noch andere schlechte Thaten des Cambyses könnte ich euch mittheilen; aber ihr seht schon: Cambyses ist's nicht werth, daß wir uns lange mit ihm beschäftigen." Und ähnlich noch an vielen anderen Stellen.

Zuweilen geht der Verfasser in dem Streben nach Einfachheit und Leichtverständlichkeit soweit, daß seine Darstellung einigermaßen an das Geplauder von Kinderwärterinnen erinnert. So z. B. im ersten Abschnitt, wo der Verfasser beweisen will, daß die ersten Menschen in der heißen Zone gelebt haben müssen, wo sie weder Kleidung noch Wohnung brauchten. „Mit uns," heißt es dann, „steht es anders. Im Winter haben wir nicht selten doppelte, ja dreifache Kleider an, und wenn wir in Wind und Schnee draußen gewesen sind, kommen wir doch noch und sagen: „Hu, wie ißt's kalt!" — Ferner: „Geschmeckt haben muß es (nämlich das Fleisch) nicht sonderlich; denn sie aßen es nicht allein ohne Pfeffer und Salz, sondern auch ungebraten, da ihnen, — anfangs wenigstens — der Gebrauch des Feuers unbekannt war. Das möchtest du nicht! Nicht wahr? Ich auch nicht u. s. w." Man mag ja immerhin die kleineren Schüler je nach Bedürfniß in solcher Weise anreden, ob man aber die ehrwürdige Druckerpresse darum in Bewegung setzen soll, ist doch zweifelhaft, besonders bei einem Buche, in welchem es sechs Seiten weiter heißt: „Merken könnt Ihr Euch noch, daß Amasis derselbe König war, der mit Polykrates, dem Beherrscher von Samos, in Freundschaft lebte. Vielleicht habt ihr Schiller's Gedicht, „der Ring des Polykrates" schon einmal gelesen."

17. Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte in höheren Töchterschulen von **Ranke**, Lehrer am Seminar zu Kaiserswerth. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen und Klasing. 1867. 8. (176 S.) 16 Sgr.

Der Verfasser sagt, daß sein Buch aus der Praxis hervorgegangen sei; er habe den Leitfaden von Dittmar benutzt, sei aber genöthigt gewesen, Manches wegzulassen und Manches hinzuzufügen, und habe darum für seine Bedürfnisse einen eigenen Leitfaden bearbeitet. Derselbe ist gewiß ein mit Sorgfalt und Sachkenntniß verfertigtes Schulbuch, obwohl man ihm seine besondere Bestimmung für höhere Töchterschulen nicht gerade anmerkt. Die Auswahl und Anordnung des Stoffes ist die gewöhnliche. Die Darstel-

lung bewegt sich in den Grenzen einer kurzen summarischen Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse. Der Verfasser selbst sagt, daß sein Buch weniger Material enthält, als die meisten ähnlichen Schulbücher; Ref. will nicht gerade behaupten, daß es zu wenig enthalte; aber an manchen Stellen, namentlich in den kulturgeschichtlichen Partien, könnte wohl der Ausdruck etwas tiefer in das Wesen der Sache eindringen, da ja heranwachsende Mädchen, die schon mit der deutschen Literatur bekannt gemacht werden und schon französische und englische Schriftsteller lesen, auch schon eine Darstellung verstehen müssen, welche über die einfachsten Formen ein wenig hinausgeht. — Der Verfasser läßt an geeigneter Stelle seine evangelisch-christliche Auffassung deutlich und entschieden, aber nicht schroff und einseitig hervortreten.

18. Leitfaden der Weltgeschichte für die höheren Klassen evangelischer Gymnasien und Realschulen, sowie zum Privatgebrauch für Lehrer und Gebildete überhaupt. Von **L. v. Rohden**, zweitem Inspector an der rheinischen Missionsanstalt. Zweite, verm. und verb. Auflage. Lübeck, von Rohden'sche Buchhandlung. 1867. gr. 8. (768 S.) 1 Thlr. 18 Sgr.

Schon mehrfach, u. A. im 17. Bande des Jahresberichtes, ist davon die Rede gewesen, daß es mit den Versicherungen „in christlichem Geiste" oder „auf biblischer Grundlage" auf dem Titel oder in Vorreden historischer Lehrbücher meist nicht viel auf sich habe, daß höchstens in den Einleitungen zu größeren Abschnitten oder in allgemeinen Uebersichten einige allgemein gehaltene Sätze über die Stellung einer Geschichtsepoche in der Entwicklung des Reiches Gottes vorkommen, daß die einzelnen Thatsachen, mit Ausnahme der specifisch kirchengeschichtlichen, so dargestellt werden, wie in anderen Lehrbüchern auch, daß der erste beste Paragraph der eigentlichen Geschichtsdarstellung zwar die Kenntnisse, den wissenschaftlichen Standpunkt, die Darstellungsgabe des Verfassers, aber selten, und auch dann nur indirect, den religiösen Standpunkt desselben erkennen lassen.

Unter vielen derartigen Werken ist das vorliegende ein Unicum. „Die ältere Geschichtsschreibung," heißt es im Vorwort, „pflegte an die biblische Offenbarung anzuknüpfen, und an der Hand der göttlichen Urtheile und Verkündigungen den Entwicklungsgang der Völker und vor Allem das Kommen des Reiches Gottes darzustellen. In neuerer Zeit hat man andere Wege eingeschlagen; ob zur Förderung der Geschichtsschreibung und zum Frommen der Christenheit, das liegt klar genug vor Augen. Man hat deshalb angefangen, auf die Spuren der Väter zurückzukehren, aber es ist noch wenig Ernst gemacht mit dem Aufbau der Weltgeschichte auf biblischer Grundlage. Das vorliegende Buch möchte als ein solcher Versuch gelten." — Das ist nicht, wie so viele Titel- und Vorrede-Verheißungen, seine leere Redensart. Der Verfasser macht wirklich Ernst mit seinem Geschichtsaufbau auf biblischer Grundlage, und „auch die christliche Zeit bis zur Gegenwart hin ist nach den Fingerzeigen der alt- und neutestamentlichen Offenbarung aufgefaßt und dargestellt."

Eine „einläßliche Erzählung" der einzelnen Thatsachen lag nicht in der Absicht des Verfassers; er will den Gang der Ereignisse mehr in großen Zügen andeuten, dieselben von seinem Standpunkte aus beleuchten; das

Detail soll der Lehrer dem Schüler mittheilen. Die politischen und kriegerischen Ereignisse sind summarischer behandelt, die geistigen Bewegungen dagegen, namentlich die religiösen und die literarischen, eingehender dargestellt, als sonst gewöhnlich in Geschichtsbüchern mittleren Umfangs. Den Hauptabschnitten, welche die Hauptsachen in großen Zügen erzählen, folgen Nebenabschnitte — in Petitdruck und meist eben so lang wie jene — welche Einzelnes genauer darstellen, namentlich die culturhistorischen und geistigen Verhältnisse beleuchten, auch das Urtheil des Verfassers über das Erzählte enthalten.

Das Ganze ist weniger eine Darstellung des geschichtlichen Materials, als vielmehr eine ungezwungene Expectoration des Verfassers über historische Dinge von der allersubjectivsten Art. Denn auch in den Hauptabschnitten, wo die Erzählung vorherrscht, macht sich häufig die Meinung und die Empfindung des Verfassers Luft.

Daß der Verfasser die älteste Geschichte streng nach der Genesis erzählt, ist selbstverständlich. Aber auffallend ist es, daß er andere Geschichtsquellen fast vollständig ignorirt, und dafür die Lücken der biblischen Darstellung durch die Erzeugnisse seiner eigenen, überaus kräftigen Imagination ausfüllt. So Seite 9 „durch die Sündfluth ward in jeder Hinsicht eine völlige Umwandlung auf der ganzen Erde herbeigeführt. Das Paradies versank; die Paradiesströme verschwanden oder nahmen vor den Wüsten, Steppen und Morästen, die entstanden waren, einen anderen Lauf.

„Nicht minder war in den Luftregionen eine gänzliche Aenderung eingetreten. Regenwolken und Regenbogen erschienen u. s. w." „Die klimatischen Verhältnisse waren andere geworden. Und alle diese Veränderungen wirkten auch auf die leibliche Natur des Menschen zurück. Sie bedurften anderer kräftiger, thierischer Speise (aber wozu war denn Abel ein Schäfer geworden? Doch schwerlich der Wolle wegen, die er wohl noch nicht zu weben verstand!) und dennoch war ihr Lebensalter auf den vierten oder fünften Theil des bisherigen Maßes zurückgeführt. Nicht mehr sollten sie, wie bisher, in jahrhundertelang wachsender Bosheit ihre Sünde ausreifen dürfen bis zu dem Gipfel der Gottlosigkeit und des Unglaubens, wie vor der Sündfluth." „In neuerer Zeit hört man von verschiedenen Funden und Entdeckungen, welche uns die vorsündfluthlichen Menschen, ihre Lebensart, ihre Geräthe wieder vor Augen bringen. Wir dürfen uns aber nicht wundern, wenn von jenem riesigen Menschengeschlechte überhaupt keine Spuren mehr aufzufinden wären. Es würde sich dann nur in seinem ganzen Umfange bewahrheiten jenes alte Wort: die Fluth habe ihren Grund weggewaschen."

„Das göttliche Strafgericht hat vielleicht die Werke und Ueberreste jener Frevler darum so gänzlich vertilgt, weil seine unergründliche Erbarmung jene Zeit gänzlich aus seinem Schuldbuche tilgen und noch eine neue Periode der Erbarmung für jenes versunkene Geschlecht offen halten wollte." Welch eine Vorstellung! Gott soll wie ein launenhafter und reizbarer Mensch die Spuren vertilgen, die unliebsame Erinnerungen in ihm wachrufen!

Die ganze Geschichte ist dem Verfasser überhaupt nicht ein Proceß, der durch das Zusammenwirken aller in der Welt und im Menschen vorhandenen natürlichen Kräfte vor sich geht, sondern eine Reihe unmittelbarer Handlungen Gottes zu bestimmten Zwecken, die der Verfasser ebenso zu ergründen sucht, wie man die Intentionen eines Monarchen aus seinen Regierungshandlungen herauszufinden bemüht ist. Das geht so weit, daß er auf Seite 90 sagt: „Bis zur Zerstörung der babylonischen Weltherrschaft verflossen noch 23 Jahre. Es war nur eine Gnadenfrist, denn der Untergang Babylons war bereits beschlossen." Der Verfasser spricht davon, wie von einem geheimen Cabinetsbeschluß, der vor der Ausführung einstweilen noch beiseit gelegt wird! „Die Sendung des Propheten Jonas nach Ninive ist für den Einblick in die göttliche Leitung der Weltgeschichte von höchster Wichtigkeit. Gott läßt die Heiden ihre eigenen Wege gehen." „Wo ihr Weg sich allzusehr in Bosheit verkehrt, und er genöthigt ist, mit seiner Zornesruthe drein zu schlagen, da kann er es doch nicht über das Herz bringen, sie ungewarnt und unvorbereitet zu überfallen." Der Verfasser betrachtet — so zu sagen, — die Geschichte von oben herunter, vom Throne Gottes aus; während es dem Menschen doch nur gegeben ist, sie von unten auf zu betrachten. „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken", heißt es im Jesaias. Es geht ihm, wie einem Menschen, der einen Trupp Soldaten durch ein Dorf marschieren sieht, und nun daraus den Feldzugsplan des Generals errathen will. Widersprüche, unerwiesene Hypothesen, Uebergehung dessen, was nicht in den Plan hineinpaßt — dergleichen Dinge findet man fast in jedem Abschnitt. Die menschliche Verderbtheit wird sehr nachdrücklich geschildert; die Fleischeslust namentlich wird in immer neuen Variationen hervorgehoben. Bei jedem der orientalischen Völker wird der Dienst der Milytta, Aschera, und wie die „Hurengöttin" sonst noch heißt, geschildert; auch in späteren Zeiten werden die sinnlichen Ausschweifungen, namentlich an den Fürstenhöfen, aufs schärfste verdammt. Das ist gewiß Alles ganz richtig, und ist auch gut, wenn es zuweilen einmal derb und gerade heraus gesagt wird; aber das Buch soll ja doch auch für Schüler bestimmt sein! Müssen denn gerade denen die widernatürlichen Handlungen beim ägyptischen Götzendienst, die zu Ehren der Aschera geopferten Jungfrauenschaften, das „Luderleben" an europäischen Höfen, die „geilen Hurenböcke" der Napoleonischen Armee und dergl. mehr beim Unterricht vorgeführt werden? — Ausdrücke, wie „Unfläthigkeit", „viehische Brunst", das „von wilden Säuen verwüstete Heiligthum" und dergl. kehren fast in jedem Abschnitt wieder. — Auch in anderer Beziehung ist der Verfasser mit dem Ausdruck nicht blöde. Er spricht von dem „diabolischen Eifer" der Junghegelianer (u. A. des D. Strauß). „Es gab Hochschulen der Gottesleugnung und Fleischesfreiheit, wo die jungen Handwerker und Kaufleute förmlich abgerichtet wurden, Alles, was noch von frommen Erinnerungen in ihnen war, feierlich mit Füßen zu treten und Gott zu verfluchen!" Ferner: „die alte Lügenmacht des Papstes" u. s. w. u. s. w. Und doch ist andererseits der Verfasser mit dem Ausdruck so vorsichtig! Der Richter Jephtha „gelobte ein Menschenopfer" (nämlich seine Tochter). Warum nicht: „brachte ein Menschenopfer

dar?" Man hat zu Ehren des „auserwählten Volkes" den Text der Bibel anders zu deuten versucht, aber, wie es scheint, doch mit wenig Glück. S. 20: „Wenn wir den Berechnungen der gelehrten Forscher trauen dürfen, so fällt die höchste Blüthezeit des alten Aegyptens schon mehrere Jahrhunderte vor Abraham. Der Mittelpunkt des Reiches war damals Memphis u. s. w." Ganz richtig! Von dem aber, was noch vor dieser Zeit zu liegen scheint, wird nichts erwähnt, und so ist der Verfasser den Schwierigkeiten der Zeitrechnung (Sündfluth 2300 vor Christo. Die Aegypter: Nachkommen Hams) überhoben. — S. 98 sagt der Verfasser: „Das Volk Israel war der Canal, durch welchen der Herr den späteren arischen Geschlechtern die neue Klarheit und religiöse Erkenntniß zuführte, welche als zoroastrische Religion oder Parsismus uns bekannt geworden ist." „Was Zerdusch von der allgemeinen Auferstehung lehrt, von dem Gericht nach dem Tode, von der Wohnung der Seligen ꝛc., schließt sich augenscheinlich an die alttestamentlichen Lehren und Offenbarungen an." (?? Aus den vorexilischen Schriften des alten Testaments sollte er das geschöpft haben? Wo steht denn davon geschrieben?).

In der neueren Geschichte verleitet der fromme Eifer den Verfasser oft zu recht gehässigen und ungerechtfertigten Angriffen. So z. B. S. 599: „Fragen wir nach den Mitteln, durch welche aufgeklärte Fürsten die Welt beglücken wollten, so waren es insonderheit fünferlei: Lotteriespiel, Lockerung der Ehegesetze nebst Straflosigkeit der Hurerei, Aufrichtung von Bordellen und dergl., freie Presse, Trennung der Schule von der Kirche und Branntweinbrennereien." Der Verfasser preist auch gelegentlich den Krieg gegen das durch den Frieden herbeigeführte Verderben. „Ein so großes Uebel der Krieg auch ist, so ist er doch kaum so schlimm, wie die verderblichen Zustände des bequemen Friedens."

Und ein solches Buch ist bestimmt, in die Hände preußischer Schüler zu gelangen! Betrachten wir die von ihren natürlichen Grundlagen losgelöste Construction der Geschichte, die hier auf ein dem natürlichen Verstande nicht erreichbares Princip gegründet, darum verworren und widerspruchsvoll ist, bedenken wir die cynische Ausdrucksweise und die gehässigen Ausfälle oft gegen die werthvollsten Errungenschaften der modernen Cultur, so muß uns um die Köpfe und Gemüther der Jugend bange werden, die diesen Stoff aufnehmen soll, und man möchte den leitenden Behörden ein: „Videant consules etc." zurufen.

19. Leitfaden zum geschichtlichen Unterricht an den unteren Klassen der Realschulen von **Ludw. Schmued.** Erster Theil für die zweite Klasse. Zweite Auflage. gr. 8. (159 S.) Wien, Braumüller. 18 Sgr.

Die zweite Auflage lag dem Ref. nicht vor; die erste ist im XVIII. Band des Jahresberichts, S. 548, besprochen.

20. Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht von Dr. **Karl Schwartz,** Oberschulrath und Gymnasialdirector zu Wiesbaden. Erster Theil. Alte Geschichte. Nebst einer Zeittafel. Siebente verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von E. Fleischer. 1867. gr. 8. (156 S.) Preis 20 Sgr.

Ist in früheren Jahrgängen des Jahresberichts als ein zweckmäßiges Schulbuch anerkannt worden. Nach der Meinung des Ref. würde dasselbe

noch etwas gewinnen durch Ausscheidung eines großen Theils der zahlreichen Gedichte, die zwischen die geschichtlichen Abschnitte mit eingestreut sind. Es ist gar zu leichte Waare darunter, und ohne dem Verfasser zu schmeicheln, darf man behaupten, daß der Eindruck seiner prosaischen Darstellung oft durch die angehängten Verse eher abgeschwächt, als gehoben wird.

21. Leitfaden der Weltgeschichte für die oberen Klassen von Bürgerschulen in zwei Cursen von **Sommer**. Zweite Auflage. Verlag von A. Bruhn in Braunschweig. 1868. 8. (68 S.) Preis 5 Sgr.

Dieser Leitfaden ist für die beiden oberen Klassen der Bürgerschulen bestimmt. Der Cursus in der zweiten wird als einjährig, der in der ersten als zweijährig vorausgesetzt. Der ganze Leitfaden, wie er vorliegt, soll erst im zweiten Cursus absolvirt werden. Was beim ersten Cursus noch wegbleiben soll, ist durch Sternchen bezeichnet. Für diesen ersten Cursus ist der größere Theil der alten, aber nur der kleinere Theil der mittleren und neueren Geschichte bestimmt. Diese Vertheilung des Stoffes ist ganz naturgemäß; nur hätten die culturhistorischen Notizen über die ältesten Völker ganz für den zweiten Cursus verspart werden sollen; den Geschichtsunterricht mit einigen Notizen über die Inder, die Chinesen, die Phönizier u. s. w. zu beginnen, ist unmöglich der richtige Weg.

Der vorliegende Leitfaden zeichnet sich nicht gerade durch eine besondere Eigenschaft aus, ist aber sorgfältig genug gearbeitet, um als brauchbares Unterrichtsmittel dienen zu können.

22. Weltgeschichte in Biographien. Herausgegeben von **Dr. M. Spieß** und **B. Berlet**, Oberlehrern an der Realschule zu Annaberg. In drei sich concentrisch erweiternden Cursen. Erster Cursus, für einen einjährigen Unterricht in einer Unterklasse berechnet. Fünfte Auflage. Hildburghausen. L. Nonne. 1868. gr. 8. (248 S.) 22½ Sgr.

Das Buch beginnt nicht in üblicher Manier mit den Chinesen und Indern, sondern mit der als Ausgangspunkt des Geschichtsunterrichtes weit geeigneteren griechischen Heldensage und schließt mit Beendigung der Befreiungskriege. Es giebt in 46 Abschnitten in „biographischer Fassung" die wesentlichen Momente aus der Geschichte des klassischen Alterthums, des deutschen Mittelalters und der neueren Zeit. Letztere konnte natürlich nur ganz fragmentarisch behandelt werden. Der Text des Buches beschränkt sich auf eine schlichte, aber ansprechende Erzählung der wichtigsten Thatsachen; unter dem Texte sind aber eine Menge von Erläuterungen geographischen, mythologischen, biographischen 2c. Inhalts angebracht. Durch Inhaltsangaben am Rande ist für eine bequeme Uebersicht gesorgt. Zum Schluß enthält das Buch unter dem Titel „chronologische Uebersicht" eine Zusammenstellung der wichtigsten, dem Gedächtniß einzuprägenden Daten und ein Verzeichniß der deutschen Kaiser und der französischen und englischen Dynastien. Das Buch ist mit Sorgfalt, Geschick und mit Berücksichtigung der Bedürfnisse des Schulunterrichtes gearbeitet. Es wird aber nur da für einen einjährigen Anfangscursus benutzt werden können, wo die betreffenden Schüler schon verhältnißmäßig in Alter und Auffassungsgabe etwas vorgeschritten sind. Der Umfang des hier verarbeiteten Materials ist nicht

ganz gering. Für eine Klasse, bei der jene Voraussetzungen zutreffen, ist der vorliegende Leitfaden jedenfalls einer der empfehlenswerthesten.

23. Erzählungen aus der mittleren und neueren Geschichte in biographischer Form von Dr. L. **Stacke**. Erster Theil. Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters. Sechste Auflage. 8. (266 S.) Oldenburg, bei Stalling. 1868. Preis ½ Thlr.

Die früheren Auflagen sind in den Bänden VII bis XIV des Jahresberichtes mehrfach eingehend besprochen worden. Das Werk ist auch jetzt noch eins der vorzüglichsten seiner Art.

24. Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte von **Stahlberg**, Rector in Naumburg. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, 1867. C. Duncker's Verlag. 8. (196 S.) Preis 10 Sgr.

Ist für die oberen Klassen gehobener Bürgerschulen bestimmt. Der Stoff ist vorwiegend monographisch behandelt. Die alte Geschichte ist verhältnißmäßig kurz (auf 48 Seiten), die mittlere und neuere etwas eingehender (auf je 70 Seiten) erzählt. Den größten Umfang nimmt die Darstellung der deutschen Verhältnisse ein; auch die Kirchengeschichte ist mehr, als in Büchern ähnlichen Umfanges zu geschehen pflegt, berücksichtigt. Der eigentliche „Lernstoff" ist durch den Druck hervorgehoben. Der Text ist so stilisirt, daß die fettgedruckten Stellen, wenn man sie mit Uebergehung des Dazwischenliegenden hintereinander liest, auch wieder ein zusammenhängendes Ganze bilden. Das Büchlein vereinigt somit die beiden Arten von Leitfäden, einen kurzen, aphoristischen, und einen ausführlichen. (So z. B. sind auf S. 87 ff. in der eine Octavseite umfassenden Schilderung der städtischen Verhältnisse folgende Sätze als Lernstoff durch fetten Druck hervorgehoben: „Die Städte waren die Mittelpunkte des Handels, der Gewerbe und der Bildung. Dadurch wurde der Bürgerstand angesehener und erhob sich zum dritten Reichsstand. — Die Reichsstädte standen unter dem Kaiser. Besondere Einrichtungen in den Städten waren die Handwerksgenossenschaften oder Zünfte. — Die Bürger waren waffengeübt. — Die Städte schlossen auch Bündnisse miteinander.") Die Erzählung ist recht lebendig, einfach und fließend. Deutscher, evangelisch-christlicher Sinn tritt deutlich, aber nicht einseitig und exclusiv hervor.

25. Historische Darstellungen aus der Geschichte des Mittelalters. In zwei Theilen. Nach den Quellen und besten Geschichtsschreibern für die obere Stufe des Geschichtsunterrichtes in Schulen, sowie zur bildenden Lectüre für Freunde der Geschichte. Herausgegeben von **Traut**. Zwei Theile. kl. 8. (225 und 247 S.) Leipzig, Verlag von Matthes. 1867. Preis 1 Thlr.

Der Verfasser hat das Buch für obere Schulklassen bestimmt, „denen in der Unterklasse ein biographischer Geschichtsunterricht vorangegangen ist." In den genannten Klassen, in welchen nur compendiarische Hülfsmittel für den Geschichtsunterricht eingeführt zu sein pflegen, soll die Detailkenntniß der wichtigsten historischen Begebenheiten, ohne welche ein wahrhaft fruchtbarer Unterricht in der Geschichte nicht ertheilt werden kann, durch fleißiges Nachlesen der Quellen und Quellenwerke erneuert und befestigt werden. Der Verfasser stützt sich hierbei auf die vom Schulrath Dr. Peter vertretene Idee, daß die Aneignung des historischen Stoffes hauptsächlich

durch die Lectüre von Quellen und quellenmäßigen Darstellungen erfolgen müsse (wie dies ja vielfach auch in höheren Schulen geschieht, in den Gymnasien natürlich in Bezug auf die alte, in Realschulen mehr in Bezug auf die neuere Geschichte.)

Der erste Theil des Werkes enthält 73, der zweite 83 Darstellungen aus der mittleren Geschichte, die theils den bedeutendsten mittelalterlichen Chronisten, theils den besten modernen Geschichtsschreibern entnommen sind. Jedem Hauptabschnitt des Buches geht eine Einleitung voran, welche eine zusammenhängende Uebersicht über die betreffende Geschichtsperiode enthält, und welche den Leser auf die Lectüre der nachfolgenden Fragmente aus den Originalwerken vorbereitet. Diese sind meist ganz gut ausgewählt, wirklich charakteristisch und dem Standpunkt der Schüler, für die das Ganze vorzugsweise bestimmt ist, auch angemessen. Indessen würde die Sammlung für den Unterricht jedenfalls noch werthvoller ausgefallen sein, wenn etwas mehr Bruchstücke aus den mittelalterlichen Quellen und etwas weniger aus modernen Bearbeitungen entnommen wären, was namentlich in Bezug auf die erste Hälfte des Mittelalters leicht hätte geschehen können. Das Werk würde auch wesentlich gewinnen, wenn bei jedem einzelnen Stück die Quelle angegeben wäre, aus der es geschöpft ist, wenn auch die vom Verfasser herrührenden, den Zusammenhang vermittelnden Zuthaten oder Umgestaltungen als solche kenntlich gemacht wären. Dadurch würde nicht nur der Leser eine gewisse Literaturkenntniß gewinnen, er würde auch die Bedeutung des Gelesenen besser würdigen; denn bei mancher Aeußerung ist es durchaus nicht einerlei, ob dieselbe von einem mittelalterlichen Chronisten oder von einem modernen Historiker gethan wird.

---

2) Vaterländische Geschichte.

26. Geschichte des Preußischen Staates bis auf die neueste Zeit, zunächst zum Schulgebrauch bestimmt. Von **Fr. W. von der Ahe**, Hauptlehrer der evangelischen Pfarrschule an den Antonitern in Köln. Verlag der Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung. 1868. 8. (120 S.) Preis 9 Sgr.

Der Leitfaden giebt, wie seine Bestimmung für die Elementarschulen der westlichen Provinzen es mit sich bringt, über die brandenb.-preuß. Geschichte bis zum Jahre 1415 nur einige einleitende Andeutungen, erwähnt dann ganz kurz die Begebenheiten bis zum großen Churfürsten und erzählt erst von da an etwas genauer und umständlicher. Trotz des engbemessenen Raumes wird eine zusammenhängende, lebendige und patriotisch erwärmte Darstellung angestrebt. In diesem Punkte weicht der vorliegende Leitfaden nicht wesentlich ab von vielen anderen Schulbüchern ähnlichen Umfanges. Was nun den Verfasser, nach seinem eigenen Geständniß im Vorwort, zur Abfassung dieses Leitfadens bewogen hat, war das Verlangen, die neuesten Begebenheiten, namentlich den großen Krieg von 1866, umständlicher, als es sonst üblich ist, zu behandeln. Dieser Krieg nimmt denn auch einen anderthalb mal so großen Raum ein, als die drei Jahre des Befreiungskampfes. Wenn auch das in neueren Leitfäden häufig vorblickende

Bestreben, die neuesten Ereignisse am eingehendsten zu behandeln, als ein Zeichen warmer, lebendiger Theilnahme an den Geschicken des Vaterlandes anzuerkennen ist, so muß dabei doch ein gewisses Maß innegehalten werden, und die bedeutendsten, erst ein halbes Jahrhundert hinter uns liegenden Begebenheiten dürfen dabei nicht zu kurz kommen. Auf S. **107** heißt es: „Zwar mischte sich in den allgemeinen Jubel bald auch Schmerz und Sorge. Hatten doch Tausende von Familien sei's einen Vater, Bruder, Sohn oder sonst theuren Angehörigen unter den Waffenbrüdern. Am glücklichsten waren noch die, welche den Heldentod für's Vaterland erlitten hatten. Doch traurig war das Loos der vielen Tausende, die schwer verwundet und verstümmelt waren." Derartige Ergüsse sind aus der Erregung des Augenblicks wohl erklärlich, passen aber wenig zu den knappen Umrissen eines kurzen Leitfadens. Warum der Verfasser Seite 6 die „althergebrachte" Ansicht von der Erwerbung der Mark durch die Hohenzollern noch festgehalten hat, ist nicht recht ersichtlich, zumal er in der Vorrede selber bekennt, daß „es nach den neuesten Forschungen wohl nachgerade festzustehen scheint, daß sich der Hergang etwas anders zugetragen hat." Den „Krieg von sieben Tagen" kann man sich als eine rhetorische Hyperbel bei festlichen Gelegenheiten wohl gefallen lassen, aber die nüchterne Geschichtserzählung muß eine etwas genauere Zeitberechnung anwenden.

Im Ganzen ist das Buch mit Fleiß, Sachkenntniß und Geschick gearbeitet und ist jedenfalls für mehrklassige, gehobene Elementarschulen, Mittelschulen und dergl. ein brauchbares Lehrmittel.

27. Deutsche Geschichte in Biographien. Zur Unterhaltung und Belehrung bearbeitet von **Casimir**. Stade, 1867. Verlag von Pockwitz. In 30 Lieferungen à 4 bis 5 Bogen. Preis der Lieferung 5 Sgr.

Von diesem Werk liegen dem Ref. die beiden ersten Lieferungen vor; die erste reicht bis zur Empörung des Claudius Civilis, die zweite bis zu Theodorich dem Großen. Dem Prospect zufolge soll das Werk „eine zusammenhängende Geschichte oder Darstellung der vorzüglichsten Begebenheiten liefern, welche sich unter dem deutschen Volk ereignet, und zugleich die Personen, von denen dieselben ausgingen, nach Charakter, Leben und Wirken darstellen." Unter den besonders benutzten Werken allgemeinhistorischen Inhalts nennt der Verfasser die von Pfister, Menzel, Becker, Rotteck, Grube's Charakterbilder, sodann die deutsche Geschichte von Streckfuß u. A.

Man ersieht aus diesen Angaben, daß hier weniger eine auf Quellenstudium beruhende selbstständige Verarbeitung der historischen Forschungen, als eine für ein größeres Publikum leicht lesbare und anziehende Darstellung der deutschen Geschichte im Anschluß an die besseren vorhandenen Geschichtserzählungen beabsichtigt worden ist. Die Darstellung ist ziemlich ausführlich, und bewegt sich in der Form einer leichten, einfachen, ansprechenden Erzählung, die aber nicht gerade durch besondere Qualitäten ausgezeichnet ist. Im Einzelnen könnte bisweilen etwas mehr kritische Sorgfalt aufgewandt worden sein. Daß unter den vielen Deutungen des Wortes „Germanen" hier keine Vergleichung angestellt, sondern das Wort schlechthin durch „Kriegsmänner" übersetzt wird, mag in dem populären Zweck des

Werkes seine Erklärung finden. Aber die gar zu naive Erklärung des Namens Idistavisus durch: „Id is a Wies" hätte der Verfasser nicht wieder auftischen sollen. Domitius Ahenobarbus drang über die Elbe „vielleicht bei Dömitz oder bei der Römerschanze an der Havel" ist vielleicht nur ein Druckfehler. Die Worte Armins an seinen Bruder Flavius: „Gedenkst du der alten Eichen nicht mehr? Hörst du nicht, wie sie dir Grüße zulispeln und an unsere Knabenzeit erinnern?" — klingen doch ein wenig zu modern-sentimental und wären besser weggeblieben. Im Ganzen bildet das Werk, soweit es vorliegt, eine ganz ansprechende Lectüre und kann wohl dazu beitragen, die Kenntniß deutscher Geschichte in weitere Kreise unseres Volkes verbreiten zu helfen.

28. Handbuch der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte von der ältesten bis auf die neueste Zeit, in Verbindung mit verschiedenen, besonders geographischen, biographischen, allgemein geschichtlichen und militärischen Erläuterungen. Zu Lectüre, Schul- und Selbstunterricht; zunächst für Aspiranten des Officierstandes. Von **A. v. Crousaz**, Kgl. Preuß. Major z. D. Zweite verb. und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage. Breslau. Verlag von Trewendt. 1867. gr. 8. (383 S.) 1⅓ Thlr.

Das Buch mag hier kurz erwähnt werden, da es ja auch — dem Titel zufolge — für den Schulunterricht bestimmt ist, obschon der Verfasser jedenfalls die Bestimmung für Officiersaspiranten bei seiner Arbeit vorzugsweise im Auge gehabt hat, und dieselbe also nicht eigentlich in den Kreis der hier zu besprechenden Schriften gehört. Der Verfasser wollte keine trockene, summarische Uebersicht geben, sondern seinem Lehrbuch auch „eine Seele einhauchen", „Kürze und Schmackhaftigkeit, Lese- und Lernbuch vereinigen". Er behandelt die Geschichte bis zum großen Churfürsten nur summarisch, giebt jedoch über die territorialen Veränderungen unter den älteren Dynastien eine ziemlich genaue Uebersicht. Den breitesten Raum nimmt die neueste Geschichte ein. (Die Begebenheiten seit dem Beginn der Freiheitskriege füllen die zweite Hälfte des Buches.) Die kriegerischen Ereignisse, sowie die militärischen Einrichtungen treten natürlich in den Vordergrund, am meisten in der neueren Geschichte. Zahlreiche Anmerkungen geben zu dem Texte die nöthigen statistischen, geographischen ꝛc. Erläuterungen. (Namentlich die genauen Angaben über die Lage geschichtlich merkwürdiger, aber geographisch oft unbedeutender Orte sind recht dankenswerth; leider werden solche in vielen Lehrbüchern mittleren Umfangs oft über Gebühr vernachlässigt.) Bei den wichtigeren Schlachten der Neuzeit sind den allgemeineren Angaben im Texte gewöhnlich noch speciellere Skizzen unter dem Texte hinzugefügt.

Der Verfasser sucht die angestrebte „Lebendigkeit" zu erreichen besonders durch große Reichhaltigkeit der Detailangaben. Da er Schilderungen ethnographischer Art, culturhistorische Skizzen, pragmatische Auseinandersetzungen auf ein sehr geringes Maß reducirt, so gewinnt er Raum für sehr viel geschichtliches Rohmaterial, welches zwar geschickt und übersichtlich gruppirt, jedoch nicht überall in dem Maße durchgeistigt ist, daß es eine anregende Lectüre genannt werden könnte. Das Werk giebt genaue Auskunft über alles Einzelne, aber wenig Einblick in das Wesentliche,

in die großen, treibenden Kräfte, in die Charaktere der Zeiten und Menschen.

Der Ton der Darstellung erinnert nicht immer an den strengen Griffel der Klio, sondern schmeckt zuweilen nach dem allerunterthänigsten Devotions-Stil eines Hofceremonienmeisters. So heißt es S. 186: „Vier Tage später erfolgte die Einweihung von 142 Fahnen und Standarten, welche der gnadenreiche Monarch den neu errichteten Truppentheilen der Armee bewilligt hatte; wobei auch über die Art der Feier schon im Voraus bestimmt worden war. (Sehr natürlich! Sonst würde die Confusion groß werden!) Demgemäß waren die mit Fahnen und Standarten zu begnadigenden Truppenkörper in genau bestimmter Weise (gewiß, man pflegt dergleichen auf's genaueste anzuordnen) durch Deputationen vertreten u. s. w." Damit stimmt es vollkommen überein, daß vom großen Churfürsten an die Preußischen Regenten nur durch großgeschriebene Fürwörter bezeichnet werden. Selbst den Officiersaspiranten, so groß deren Ehrfurcht vor dem Preußischen Königshause auch sein mag, wird diese Manier doch etwas altväterisch vorkommen.

29. Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von den ältesten Zeiten bis 1866 von **Alexander Daguet**. Autorisirte deutsche Ausgabe, nach der neubearbeiteten sechsten Auflage, mit Nachtrag. Aarau, Verlag von Sauerländer. 1867. gr. 8. (550 S.) 2 Thlr.

Das französische Original dieses Werkes hat sich bereits einen gewissen Ruf erworben und sechs Auflagen erlebt, bevor diese deutsche Ausgabe veranstaltet worden ist. „Dies Buch", sagt der Verfasser, „ist geschrieben worden, um der schweizerischen Nation eine zwar kurzgefaßte, doch möglichst lebendige und vollständige Darstellung ihrer Schicksale darzubieten". „Ohne der Heimath des Leonidas, Themistokles u. s. w. sich gleichstellen zu wollen, kann dennoch die Schweiz sich rühmen, große Männer jeder Art erzeugt und große Dinge vollbracht zu haben, unter welchen voransteht, daß sie ihre Unabhängigkeit zu erringen und zu bewahren vermocht hat, während so viel mächtigere Freistaaten unter das Joch der benachbarten Fürsten fielen". „Die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft ist vor Allem eine nationale und eine republikanische. Ihre Abschnitte bestimmen sich weder nach der Regierung eines Herrschers, noch nach der Verwaltung eines allmächtigen Ministers, noch nach der Diktatur eines siegreichen Feldherrn". Und allerdings hat der Geschichtsschreiber eines freien und öffentlichen Staatswesens einen bedeutenden Vorsprung vor dem eines absolutistisch regierten Staates, wo die Ereignisse sich entspinnen im Dunkel der Cabinette, und erst die fertige, stumme That an's Licht der Welt tritt, wo man weit mehr Staatsuniformen und Amtsmienen, als wirklich empfindende, redende und handelnde Menschen sieht. Daher dort das unmittelbare, in die Darstellung sich hineindrängende frische Leben, hier die kaum zu verbannende tabellarische Eintönigkeit von Kriegen und Friedensschlüssen, Regententugenden und genealogischen Uebersichten (wenigstens bis ein solches Land in den großen Strudel der allgemeinen Weltgeschichte hineingeräth). Darum ist die Geschichte der Freistaaten so instructiv, weil man darin fast

Alles am Lichte der Sonne wachsen und werden sieht. Man hört eben die Maschine nicht bloß klappern, man sieht sie auch arbeiten. Darin besteht auch zum Theil der unersetzliche Werth der altclassischen Geschichte. Aus dem gründlichen und interessanten Werke wollen wir nur wenige charakteristische Einzelheiten hervorheben.

In Bezug auf die Sage von Wilh. Tell hält der Verfasser es für sehr schwer, den historischen Kern herauszuschälen. In seiner Darstellung des Historischen finden sich aber alle Hauptmomente der Sage wieder (auch der Apfelschuß und der überschüssige Pfeil), so daß er dieselbe im Wesentlichen für beglaubigte Geschichte ansieht, nur mit der Abweichung, daß Tell gleich von der Tellsplatte aus den Landvogt erschießt. Die „drei Tellen", d. h. die drei Personen, welche die Zusammenkunft auf dem Rütli veranlaßten, waren nach dem Verfasser „Arnold von Melchthal, Stauffacher und ein Dritter, für welchen die Einen Wilhelm Tell von Bürgeln halten, Andere dessen Schwiegervater, Walter Fürst, einen reichen und angesehenen Mann ꝛc." Die wichtigsten Gewährsmänner des Verfassers sind dabei die Luzerner Chronisten Ruß und Etterlin, welche weniger als zwei Jahrhunderte nach der Begebenheit lebten. Freilich Zeit genug, um die uralte und auch bei andern Völkern vorhandene Sage mit in die eigentliche Geschichte hinein zu verweben. Calvin's Charakter und Thätigkeit ist mit wenigen, aber scharfen Strichen gezeichnet. „In der Politik, wie in der Religion scheint sein Ideal die jüdische Theokratie gewesen zu sein". Der Verfasser schließt sich den neueren Darstellungen an, welche das Despotische und Gewaltsame in jenen Genfer Reformbewegungen schärfer betont haben, als dies ehemals geschah, auch die Gegenpartei der libertins von dem Vorwurf gereinigt haben, der durch die neufranzösische Bedeutung des Wortes libertin über sie gekommen war. „Die Verfolgung erstreckte sich nicht nur auf die Parteianhänger, sondern auch auf alle Diejenigen, welche Freundschafts- oder Handelsverbindungen mit den Verbannten unterhielten. In jedem der beiden Jahre **1558** und **1559** wurden zu Genf über zweihundert Criminalprocesse eingeleitet. Sie stiegen sogar auf **300**, ein Beweis, daß die Sittenlosigkeit unerhörte Fortschritte unter dieser Ordnung der Dinge gemacht hatte, welche die Sittenlosigkeit vernichten sollte".

Von den Landsgemeinden sagt der Verfasser S. **541**: „Gewiß ist es ein großer und ergreifender Anblick, wenn einige Tausend freier Männer unter freiem Himmel über die Angelegenheiten ihres Landes rathschlagen. Man kann sich leicht den tiefen Eindruck denken, welchen dieses lebende Bild der Demokratie des Alterthums auf einen edlen Geist machen muß, welcher mit den ruhmvollen Erinnerungen der Agora und des Forums genährt ist". „Man kennt das Urtheil, welches bei der Consulta von **1803** der erste Consul Bonaparte über dieselbe fällte; und wenn man sieht, wie die Bewunderung der Helden Plutarchs sich in diesem vielumfassenden Genie mit den Träumen des Ehrgeizes und der Selbstsucht verband, so darf man annehmen, daß in dem von ihm ausgesprochenen Wunsche, die Volksregierung erhalten zu sehen, nicht Alles Berechnung war". Da hält der Verfasser den Bonaparte doch wohl für empfindsamer, als er war. Die Bewunderung Plutarchischer Helden paßt weit besser zu den „Träumen des

Ehrgeizes und der Selbstsucht", als die Bewunderung einer demokratischen Landsgemeinde Uebrigens enthält der angedeutete Ausspruch von Napoleon Alles eher, als Bewunderung! Er wußte wohl, daß die nicht übermäßig wohlhabende Schweiz ihm nicht so viel nützen konnte, als die Niederhaltung des an Freiheit gewöhnten Volkes in seiner natürlichen Bergveste ihm würde gekostet haben!

Es ist gewiß sehr zu loben, daß der Verfasser die Leistungen seiner Landsleute auf geistigem und künstlerischem Gebiete so sorgfältig und vollständig aufzählt; auch ist es ganz natürlich, daß der Patriotismus bei solchen Dingen eher etwas zu lebhafte, als zu matte Farben wählt. Einzelne Urtheile aber hätte der Verfasser doch etwas im Tone herabstimmen sollen. Die Schweiz hat so viel bedeutende Menschen hervorgebracht, wie gleichzeitig und nach Verhältniß der Einwohnerzahl kaum ein anderes Land Europa's. Es bedarf also gar keiner künstlichen Nachhülfe der Geschichtsschreiber. Haller z. B. war gewiß ein Mann von großen Verdiensten und noch größerem Ansehen bei seinen Zeitgenossen. Aber der Verfasser sagt von ihm: „Der große Haller war wie ein Atlas, der das ganze Gebiet der Schöpfung auf seinen Schultern trägt". „Die geistige Fruchtbarkeit Haller's kann nur mit derjenigen Voltaire's verglichen werden, welchen er an Gediegenheit und Tiefe, wenn nicht an Einfluß und Ruf, übertrifft". Das heißt denn doch, mit dem Ausdruck über das Ziel hinausschießen. Auch werden heut zu Tage Wenige noch geneigt sein, „Johannes von Müller für den größten Geschichtsschreiber zu halten, den die Schweizer und die Deutschen je besessen haben". Auch hat der Neuenburger Vattel das Völkerrecht nicht begründet, wie ihm S. 409 nachgesagt wird. War doch des H. Grotius de jure pacis et belli längst vorhanden. Vattel hat im Wesentlichen nur den Ideen des Chr. Wolff eine faßlichere und übersichtlichere Gestalt gegeben. Dem einzigen Genius ersten Ranges, den die Schweiz hervorgebracht hat, wird der Verfasser nicht vollkommen gerecht. Er nennt Rousseau den größten Dichter des Jahrhunderts; — offenbar mit Unrecht: Rousseau war kein hervorragender Dichter. Dagegen weiß der Verfasser von denjenigen seiner Werke, die den breiten und vollen Stempel der Genialität an sich tragen, und die auf europäische Verhältnisse umgestaltend eingewirkt haben, weiter Nichts vorzubringen, als ein paar oberflächliche Allgemeinheiten. Er sagt: „Rousseau war so unglücklich, die religiösen und moralischen Bedürfnisse seiner Zeit durch unbestimmte Theorien zu täuschen, den Despotismus der Massen an die Stelle desjenigen der Fürsten zu setzen, und die Erziehung wie die gesellschaftlichen Wissenschaften irre zu führen durch seinen irrthümlichen Hauptgrundsatz von der ursprünglichen und völligen Güte des Menschen außerhalb der Gesellschaft und im Zustande der Wilden".

Für die revolutionären Bewegungen in der Schweiz während der dreißiger Jahre nimmt der Verfasser die volle Originalität in Anspruch. Es heißt S. 465: „Da in gewisser Beziehung die Grundsätze der Parteien in Frankreich und in der Schweiz übereinstimmten, hat man daraus schließen wollen, daß die Schweizer Revolutionen von 1830 und 1831 nur das Echo und der Rückschlag der französischen Revolution von 1830 gewesen

seien. Es ist aber aus dem Gang der Ereignisse leicht zu ersehen, daß die Schweizer Revolution das natürliche Ergebniß der unvermeidlichen Rückwirkung der Vorgänge von 1814 war (nämlich der durch den Einfluß der hohen Verbündeten — in specie: Oesterreichs — bewirkten Wiederherstellung des Patriciats), welche das Volk der politischen Rechtsgleichheit und der anderen im Jahre 1798 erlangten Rechte beraubte".

Sehr würdig und treffend schließt der Verfasser sein Werk mit der Mahnung: „Der Einfluß einer hohen Geistesbildung allein kann die Demokratie vor den Gefahren eines übermäßigen und erniedrigenden Materialismus bewahren, welcher ebenso bedenklich für die Menschenwürde, als tödtlich für die Ehre und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes ist. Hohe Geistesbildung ist auch das einzige Mittel zur Erhaltung einer höheren nationalen Politik". „Selbst in der Politik giebt es eine Gerechtigkeit, und wer sie mißkennt, ist nichts als der blinde Diener einer Faction und der Feind seines Landes, welches nur auf Freiheit und Gerechtigkeit gestützt gedeihen kann".

30. Geschichte des Preußischen Staates von Dr. **F. Eberty**, Professor in Breslau. Verlag von E. Trewendt in Breslau. 1867. 4 Thlr. 15 Sgr.

Von diesem Werke sind bis jetzt zwei Bände erschienen; der erste geht bis zum Tode des großen Churfürsten, der zweite bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Ergebnisse der historischen Forschungen zu einem lebensvollen, für weitere Kreise anziehenden Gesammtbilde zu verarbeiten; dieser Aufgabe hat er nach allen Seiten hin zu genügen gesucht. Neben den politischen Begebenheiten sind die culturhistorischen Verhältnisse, die innere Staatsverwaltung, das geistige Leben, die Volkszustände 2c. auf's sorgfältigste berücksichtigt. In der Schilderung der Volkszustände, sowie der handelnden Personen offenbart sich ein glückliches Talent zu lebendiger, plastischer Darstellung.

Dem Verfasser steht eine große Fülle von thatsächlichem Material mit den genauesten Einzelnheiten zu Gebot, und er weiß überall das Charakteristische und Bedeutsame herauszugreifen. Das Persönliche steht überall im Vordergrunde, und in die Schilderung desselben sind die nöthigen sachlichen Belehrungen kunstgerecht mit hinein verwebt, — wie es der Bestimmung des Buches, für weitere Kreise eine anziehende Lectüre zu bilden, angemessen ist. Wir erhalten hier keine bloße schematische Zusammenstellung der historischen Facta, sondern lebendige, abgerundete und fesselnde Bilder. Der Verfasser hält gelegentlich mit seinem Urtheil nicht zurück, doch läßt er in der Regel die nackten Thatsachen für sich selber sprechen. Diese nennt er aber überall ohne Umschweife beim rechten Namen, ohne Rücksicht darauf, ob durch sie das Bild mehr einen dunklen oder einen lichten Ton erhalten werde. Er sucht nicht durch loyale Phrasen die Ecken und Kanten abzuschleifen und durch die üblichen Vertuschungen die Flecken zu verbergen. Er schwächt aber auch den Eindruck, den das wahrhaft Tüchtige und Große hervorbringt, nicht ab durch den widerwärtigen Qualm überschwänglicher Lobhudelei, woran die deutsche Specialgeschichtsschreibung leider so überreich ist. Seine Darstellung macht den Eindruck einer sehr scharfen Photographie,

die eben durch ihre derb-realistische, durch keine Kunst gemilderte Wiedergabe aller Züge ein künstlerisch gebildetes Auge oft abstößt, aber dem Physiognomen bessere Dienste leistet, als ein idealisirtes Porträt. Das ist gerade bei der Darstellung der Preußischen Geschichte hervorzuheben. Es ist in Preußen sehr viel Tüchtiges geschehen, aber nicht immer auf eine sehr graciöse, nicht einmal immer auf eine leidlich humane Weise. Tüchtige Eisenfäuste haben eingegriffen, aber ohne den bekannten Napoleonischen Sammethandschuh. Da sind denn nachträglich die kosmetischen Mittel der Geschichtsdarstellung ziemlich reichlich zur Anwendung gekommen, und erst seit dem Erwachen des öffentlichen Lebens ist man bemüht gewesen, in einzelnen volksthümlichen Darstellungen die aufgetragene Schminke wieder abzuwaschen. Das hat, soweit dem Ref. bekannt ist, kaum ein anderer preußischer Geschichtsschreiber mit so rücksichtsloser Wahrhaftigkeit gethan, als der Verfasser des vorliegenden Buches. Ueber König Friedrich I. lautet sein Urtheil minder günstig, als in den meisten anderen neueren Darstellungen. „Die Zeitgenossen haben diesen von Natur gutmüthigen, aber schwachen, eitlen und verschwenderischen König, welcher zeitlebens ein Spielball in der Hand intriguanter Günstlinge war, weit milder beurtheilt, als wir es nach unserer heutigen Anschauungsweise thun dürfen. In jener Zeit ließ man es noch für einen Entschuldigungsgrund gelten, wenn ein König sich darauf berief, daß er nicht gewußt hätte, was an seinem Hofe und in seinem Lande vorginge, während jetzt vor allen Dingen von einem Fürsten verlangt wird, daß er mit eigenen Augen sehe und seine Ohren nicht vor Denen verschließe, die ihm die Wahrheit sagen wollen". Ueber das Streben desselben nach der preußischen Königskrone heißt es: „Einige Schriftsteller geben als Hauptveranlassung die Verletzung der Eitelkeit an, welche Friedrich bei seiner Zusammenkunft mit dem Könige von England erfuhr ꝛc." „Ganz im Gegensatze zu so kleinlicher Herleitung verweisen Andere auf tiefgehende, politische Betrachtungen und auf die Vorahnungen künftiger Größe des hohenzollernschen Hauses ꝛc." „Will man das Richtige treffen, so muß man hier, wie bei allen folgenschweren Thatsachen der Geschichte, stets die persönlichen Gründe des Handelnden von den Erfolgen trennen. Da wird man in Anbetracht von Friedrich's Charakter nicht irren, wenn man seine persönliche Eitelkeit für den Sporn erklärt, welcher ihn zu unermüdlicher Erfüllung seines Lieblingswunsches antrieb. Die Befriedigung, die es ihm gewähren mußte, künftig über Vielen zu stehen, die vormals seines Gleichen waren, reichte vollkommen hin, einen Geist auszufüllen, den Friedrich d. Gr. mit den Worten kennzeichnet: „Er war groß in Kleinigkeiten und klein in großen Dingen", und ebenso wird man dem ferneren Ausspruche dieses großen Königs beistimmen, daß man stets irre geht, so oft man die Beweggründe zu den Handlungen eines Menschen anderswo sucht, als in dessen Leidenschaften und Neigungen. Wenn aber der erlauchte Geschichtsschreiber hinzufügt, Friedrich habe die Krone für seine Nachfolger erworben, als wollte er ihnen zurufen: „Hier habt ihr den Königstitel; macht Euch desselben würdig", so

ist eine solche Betrachtungsweise wohl seines großen Enkels würdig, aber nicht hervorgegangen aus dem beschränkten Geiste Friedrichs I."

Sehr sarkastisch sagt der Verfasser S. 122: „Wie anders hätten die Geschicke unseres Vaterlandes sich gestaltet, wenn statt Friedrichs d. Gr einer jener beiden kleinen Prinzen auf den Thron gelangt wäre, welche dem Druck ihrer Taufceremonien erlagen". (Friedrich d. Gr. war der dritte Sohn seiner Eltern; die beiden erstgeborenen starben kurz nach der Taufe; von dem zweiten sagte man, daß die ihm aufgesetzte goldene Krone den zarten Kopf zu sehr gedrückt hätte. Dem jungen Friedrich wurde eine solche Krone nur auf's Kissen gelegt.) „Es ist zu verwundern, daß noch keiner der Geschichtsschreiber, welche Friedrich dem Ersten so manche von ihm weder gewollte, noch geahnte Folgen seiner Eitelkeiten und Schwächen zum Verdienste anrechnen, darauf verfallen ist, ihn auch dafür zu preisen, daß ohne seinen Geschmack für überladenes Hofceremoniell der größte König, den die neuere Geschichte kennt, nicht zur Regierung gelangt wäre!"

„Man pflegt", heißt es S. 147, „vor allen Dingen Friedrichs Liebe zu den schönen Künsten zu rühmen, und es läßt sich nicht leugnen, daß herrliche Denkmäler uns an die Zeit seiner Regierung erinnern. Aber auch auf diesem Gebiet tritt uns der kleinliche Charakter des Königs störend entgegen. Den größten Baumeister und Bildhauer seiner Zeit, den berühmten Schlüter, verstand er nicht zu würdigen und zog dem fleißigen und verständigen Manne den unbedeutenden Eosander von Göthe vor, weil dieser Junker den Launen des Hofes besser zu schmeicheln verstand. Auch nimmt es sich zugleich lächerlich und betrübend aus, wenn in den Ankündigungen der Festlichkeiten, die bei Errichtung des großen Reiterbildes (es ist hier das unübertreffliche Denkmal des großen Churfürsten gemeint) Schlüter's kaum beiläufig gedacht wird, während der Gießer Jakobi das höchste Lob und die höchste Ehre davonträgt. Sein Name wurde laut gepriesen und sein Bildniß auf Medaillen geprägt, während kaum irgend ein unscheinbares Bild aufzufinden ist, das uns die Züge Schlüter's vergegenwärtigen könnte. Der König und das Publikum scheinen Den, welcher die Formen in Erz hinstellte, für einen größeren Künstler gehalten zu haben, als den Erfinder, der sein Werk nur in weichem Ton zu bilden hatte. Vernachlässigt und gekränkt verließ Schlüter den Hof und folgte einem Rufe nach Petersburg, wo er bereits im folgenden Jahre starb."

„Unter den von Friedrich begünstigten Gelehrten ist besonders Pufendorf zu nennen, dem er für die unvergleichliche Geschichte des großen Churfürsten 10,000 Thlr. versprach, aber nur zum kleinsten Theil zahlte. Die Wittwe konnte nicht zu dem schuldigen Honorar gelangen und lebte in Dürftigkeit. — Für lobhudelnde Gedichte und — — Predigten zur Verherrlichung der unvergleichlichen Tugenden des Königs war dagegen immer baares Geld vorhanden." „Ein Höfling, der die junge Prinzessin (nämlich Wilhelmine bei ihrer Taufe) mit dem Jesuskinde und die drei Könige (ihre

Taufpathen) mit den Weisen aus dem Morgenlande verglich, die gekommen wären, dasselbe anzubeten, erhielt für diese Abgeschmacktheit 1000 Ducaten."

Zweifelhaft dagegen erscheint dem Ref. eine andere Stelle. S. 185 erwähnt der Verfasser die Mittheilung von Morgenstern, wonach der König Friedrich Wilhelm I. einst geäußert haben soll, „er könne unmöglich der Sohn eines so schwachen Vaters, wie Friedrich I. sein", und setzt dann hinzu, daß dies mit dem Charakter Friedrich Wilhelms ganz übereinstimme. Eine sehr seltsame Behauptung! Gerade im Munde Friedrich Wilhelms I. erscheint eine derartige Aeußerung fast unmöglich.

Die Schilderung des despotischen Regiments Friedrich Wilhelms I. ist vortrefflich. Das Bedeutende darin ist gebührend hervorgehoben. Das barbarische, an Peter den Großen erinnernde Element im Charakter des Königs tritt aber eben so scharf hervor. Der Verfasser übertreibt nicht, er stellt nur beglaubigte Züge nebeneinander; aber er giebt die concreten Einzelnheiten, wo zartsinnigere Autoren nur in allgemeinen Wendungen die Sache andeuten. Möchten alle laudatores temporis acti, alle Schwärmer für „persönliches Regiment" und Gegner des „todten Blattes Papier, das man Verfassung nennt", recht aufmerksam diese Schilderungen lesen! Gewiß, man bewundert das Talent, die Thatkraft und den festen Willen des Fürsten, sein Volk zu beglücken; aber man bewundert doch weit mehr die zähe Lebenskraft eines Volkes, das alle diese Beglückungsversuche noch so leidlich ertragen hat, und man lernt einsehen, was die Proclamation der allgemeinen Menschenrechte für die europäische Menschheit bewirkt hat, auch für Deutschland, wo Servilismus und Unverstand nicht müde geworden sind, diese größte, folgenschwerste und — *christlichste* That der neuesten Geschichte zu verkleinern und zu begeifern. Der Verfasser nimmt auch die so häufig herzlos und boshaft gescholtene Markgräfin von Baireuth in Schutz, indem er darauf hindeutet, wie wenig Ursache zur Pietät gegen ihren Vater sie gehabt, und daß sie überdies ihre berüchtigten Memoiren wohl schwerlich für die Oeffentlichkeit geschrieben habe.

Von Voltaire sagt der Verfasser: „Man spricht so viel von Voltaire's Bosheit, seinem Geiz, seiner Habgier und Eifersucht, — und doch gehörte ein *ganzer* Mann dazu, um, wie er, von Jugend auf den Mächtigen dieser Welt offen entgegenzutreten und der übermüthigen Junkerschaft in's Gesicht zu sagen, daß Gott die Adligen nicht mit Sporen an den Füßen, Bürger und Bauern nicht mit Sätteln auf dem Rücken erschaffen habe." „Auch von ihm gilt das Dichterwort: Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten."

Wir haben diese Stellen citirt, um daraus den Geist, in dem das Werk gehalten ist, erkennen zu lassen. Besonderes Lob verdient die Schreibart des Verfassers; sie ist lebendig, gewandt, dabei klar und präcis; gleich weit entfernt von einer barocken, nach Effect haschenden Manier, wie von der Pedanterie, die in jeder drastischen Wendung ihrer Würde etwas zu vergeben meint.

31. Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte (Pensum der Tertia). Von Dr **Gottfried Eckertz**, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln. Mainz, Kunze's Nachfolger. 1868. gr. 8. (229 S.) Preis 15 Sgr.

Dies Buch soll die Fortsetzung bilden zu dem „Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte" von Oscar Jäger (cfr. Band XIX des Jahresberichts S. 254), welches das Pensum für die Quarta enthält. Beide sollen mit dem „Historischen Hülfsbuch für obere Gymnasialklassen" von Dr. Herbst (S. 253 des XIX. Bds.) ein Ganzes ausmachen. Nach Dr. Herbst's Ansicht soll das Hülfsbuch sich formell zum ausführenden Vortrage des Lehrers verhalten, wie ein Excerpt zum vollständigen Text. Es soll als Grundlage zur Repetition eine ausreichende Rückerinnerung an die Geschichtserzählung sein, für diesen Zweck verständlich genug, ohne für sich Etwas vorstellen zu wollen. Daher steht die Form in der Mitte zwischen dem Ton einer Geschichtstabelle und zusammenhängender Erzählung. Streng nach diesem Princip bearbeitet, weicht das Hülfsbuch von Herbst merklich von der gewöhnlichen Gestalt derartiger, für höhere Lehranstalten bestimmter Lehrbücher ab. Auch das von Dr. Jäger für die Quarta bearbeitete Hülfsbuch giebt den Inhalt, obwohl zusammenhängend stilisirt, doch in möglichst prägnanter Kürze, behandelt die Hauptsachen etwas ausführlicher, als es sonst wohl geschieht, die unwichtigeren Perioden dagegen summarischer und scheidet einen großen Theil des sonst üblichen Lehrstoffes aus der Culturgeschichte und der Geschichte orientalischer Völker gänzlich aus.

Von der in jenen beiden Schulbüchern angewandten Behandlungsweise glaubt der Verfasser des vorliegenden Buches sich etwas entfernen zu müssen. Denn die ungleichartige, bald in zusammenhängenden Sätzen, bald in Satzfragmenten sich bewegende Darstellung im Dr. Herbst'schen Hülfsbuche kann nur reiferen Schülern geboten werden. „Für die Quarta und Tertia aber, wo wir es durchschnittlich mit unentwickelten Knaben zu thun haben, muß eine wirksamere Hülfe eintreten; das Hülfsbuch muß seine Verständlichkeit in sich selber tragen." „Auch ist der Stoff schwieriger, complicirter und massenhafter, als der der alten Geschichte. Dazu ist der Schüler von allen Quellenanschauungen verlassen, während doch der Quartaner seinen Cornelius Nepos liest und durch sein Studium der lateinischen Sprache an allen Ecken und Enden auf das antike Leben hingewiesen wird." „Ferner wäre eine gewisse Wärme, die dem Schüler aus der Geschichte seines Volkes und seiner Vorfahren entgegenwehen soll, schwerlich einer Darstellung in fragmentarischen, kaum ausgeführten Sätzen einzuhauchen gewesen." Demgemäß nähert die vorliegende Bearbeitung sich mehr der gewöhnlichen Manier, als jene beiden anderen, mit denen sie zusammen einen vollständigen Cursus bilden soll. Es fügt sich dem in jenen beiden Büchern befolgten Plane insofern an, als es sich fast nur auf die politische Geschichte beschränkt, und die üblichen culturhistorischen Mittheilungen, sowie auch die Mittheilungen aus der Geschichte nichtdeutscher Völker auf ein Minimum reducirt, wodurch allerdings das Ganze an Einfachheit, Einheit und Uebersichtlichkeit gewinnt.

Die Darstellung ist möglichst knapp und präcis; es sind gewissermaßen überall die Contouren mit sicherer und fester Hand einfach, aber scharf und bestimmt gezogen, die Ausführung und Colorirung aber wird dem Vortrage des Lehrers überlassen.

31. Geschichte Preußens von 1850 bis 1867. Als Supplement zur vierten, fünften und sechsten Auflage von **Heinel's** Geschichte Preußens für das Volk und die Jugend. Königsberg, bei A. W. Unzer. 1867. gr. 8. (66 S.) 5 Sgr.

Die Schrift beginnt mit der Wiederherstellung des Bundestages und schließt mit der Luxemburger Affaire. Der Verfasser nennt sie zwar ganz allgemein eine „Geschichte Preußens", doch nehmen die militärischen Angelegenheiten und die kriegerischen Ereignisse darin einen so breiten Raum ein, daß alles Uebrige dagegen etwas zurücktritt. Nur die Handelspolitik Preußens während des letzten Decenniums ist etwas eingehender dargestellt.

Lebendig, klar, scharf und voll keck hingeworfener Züge ist diese Darstellung, das läßt sich nicht leugnen. Einen gewissen Parteistandpunkt läßt der Verfasser allerdings deutlich erkennen, aber er bemüht sich, die Würde der Geschichte zu wahren und möglichst Jedem gerecht zu werden. Aus seinen Worten spricht eine tiefe Sympathie für Friedrich Wilhelm IV., — aber er charakterisirt doch sehr scharf den Widerspruch zwischen den Forderungen des Zeitalters und den Ideen des „Romantikers auf dem Throne". „Der begabteste und liebenswürdigste König hinterließ sein Land in einem geringeren Ansehen, als es seit **1806** je besessen." (Ist wohl etwas zu viel gesagt!)

Von **1858** an verwandelt sich natürlich Alles in Pracht und Herrlichkeit, und stellenweis fällt der Verfasser aus dem Ton eines Erzählers in den eines Panegyrikers. Gegen einzelne Aussprüche desselben müssen wir im Interesse der historischen Wahrheit protestiren. Wenn es S. 21 heißt: „Das Abgeordnetenhaus sprach die Ueberzeugung aus, daß die in der Noth geschaffene Armeeeinrichtung von **1813** auch noch heute ausreichend sei", so trifft dieser Vorwurf nicht zu; denn die Landwehr von **1813** war etwas ganz Anderes, als die Landwehr von **1860**. Jene bestand aus ungeübten, vom Pfluge und aus der Werkstatt herbeigeholten, ungenügend ausgerüsteten und in aller Eile zu Truppenkörpern formirten Leuten, diese aus geübten Mannschaften, die mit Allem wohl versehen waren. Und doch hatte jene sich in der Noth schließlich glänzend bewährt! Ueber die Reorganisation der Armee heißt es: „Mit dem Ende des Jahres **1860** war Alles fertig; und am **18.** Januar **1861** verlieh der König an **142** meistens neugebildete Truppentheile Fahnen. Freilich fehlte noch die Zustimmung des Abgeordnetenhauses, aber dieses hatte wenigstens die verlangten **9** Millionen für **1860** dem Ministerium als ein Vertrauenszeichen bewilligt". Ja wohl, aber es hätte müssen hinzugefügt werden: „zur Aufrechterhaltung der erhöhten Kriegsbereitschaft". Sonst muß der unbefangene Leser den Schluß ziehen, als hätte das Abgeordnetenhaus die Kosten der Reorganisation im Voraus für das erste Jahr bewilligt; — und in was für einem Lichte muß dann die spätere Opposition desselben gegen die neue

Organisation erscheinen?! Der Streit gehört der Geschichte an; ein praktisches Interesse hat derselbe nicht mehr. Aber wer die alten Wunden nicht muthwillig aufreißen will, der befleißige sich wenigstens einer ganz unparteiischen Darstellung, um nicht durch ungerechte Beschuldigungen Erbitterung hervorzurufen. S. 23 heißt es: „Von liberalen Männern in Berlin war ein Programm aufgestellt, das von der Voraussetzung ausging, der preußische Staat befinde sich in einem beklagenswerthen Zustande, bis die Erfüllung gewisser Forderungen einen Fortschritt möglich machte". Dieser etwas wegwerfende Ton paßt nicht bei einer so ernsten Angelegenheit.

Wenn auch Preußen nicht in einem beklagenswerthen Zustande war, — in einen solchen Zustand kann ein Staat sehr bald gerathen, wenn er seinen natürlichen Lebensbedingungen zuwiderhandelt. Den Eifer für Reformen und Fortschritte so wegwerfend abfertigen, heißt die Jugend gegen ihre künftigen staatsbürgerlichen Pflichten gleichgültig machen.

32. **Heinisch**, Geschichte Baierns mit Rücksichtnahme auf die deutsche Geschichte. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. (212 S.) Bamberg, Buchner. 1867. 24 Sgr.

Lag uns nicht vor.

33. Vaterländische Geschichte, Reformationsgeschichte und Geographie für Elementarschulen von **Hüffen**, Lehrer zu Nümbrecht. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage, mit einem Nachtrag: Preußens Feldzüge gegen Dänemark 1864 und gegen Oesterreich im Jahre 1866. Elberfeld, bei Bädeker. 1867. 8. (158 S.) Preis 6 Sgr.

Enthält einen Abschnitt über die alten Deutschen, dann einen Abschnitt, welcher die Brandenburgische Geschichte bis **1415** andeutungsweise behandelt. Es folgen einige Notizen über die ersten Hohenzollern; darauf eine etwas ausführlichere Erzählung der Reformation und des dreißigjährigen Krieges. Aus der späteren preußischen Geschichte sind besonders der siebenjährige Krieg und die Kriege von **1806** bis **1815** etwas genauer dargestellt. Es folgt dann eine geographische Skizze vom preußischen Staat und einige Belehrungen aus der mathematischen Geographie, auch ein Abschnitt, der die wichtigsten Punkte aus der Geschichte der Rheinprovinz angiebt. Als Anhang giebt der Verfasser noch eine Beschreibung des dänischen Krieges und der Feldzüge von **1866**, nebst einigen biographischen Angaben über die hervorragendsten Heerführer. (Sogar die erhaltenen Orden sind nicht vergessen.) Die Form, in der das Material geboten wird, ist dem Zweck des Büchleins ganz angemessen; nur will es dem Ref. scheinen, als wären hier die kriegerischen Ereignisse doch gar zu einseitig hervorgehoben. In einer Volksschule, in der man den Schülern überhaupt einen Leitfaden für Geschichte und Geographie in die Hand geben kann, muß auch eine etwas ausführlichere und gleichmäßigere Behandlung der ersteren möglich sein.

Zahlreiche Gedichte sind den geschichtlichen Abschnitten beigegeben; die meisten sind gut gewählt, jedoch sind auch mehrere äußerst schwache und geschmacklose darunter.

34. Kurzer Abriß der Geschichte der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden und des gesammten Königreichs Preußen. Für Schule und Haus von Dr. **W. Kellner**. Kassel, 1868. Verlag von Lauckhardt. 8. (86 S.) Preis 6 Sgr.

Die Vereinigung mehrerer deutscher Länder mit dem Preußischen Staate macht es wünschenswerth, daß die so Vereinigten nun einander näher kennen lernen. Der Verfasser bietet hier eine kurze Uebersicht der Territorialgeschichte der neuen preußischen Provinzen, sowie der ältesten Bestandtheile des Staates, am ausführlichsten von Hessen, demnächst von Nassau, und zuletzt eine kurze Uebersicht über die Gesammtgeschichte des Staates. Im ersten Abschnitt der Schrift rechtfertigt der Verfasser die auch von Jak. Grimm vertretene Ansicht von der Ableitung des Namens „Hessen" von dem der alten „Chatten". Er widerlegt ausführlich die dagegen vorgebrachten Zweifel mit dem Hinweis auf ähnliche Lautverschiebungen.

So kurz und summarisch auch der Ueberblick über die Entwicklung der einzelnen Territorien ist, so enthält er doch eine ziemliche Fülle sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger statistischer Angaben. Das Ganze ist nicht ohne eine bestimmte Tendenz geschrieben. In der Vorrede giebt der Verfasser seine Freude kund über das Zustandekommen des Norddeutschen Bundes und über die Regeneration des deutschen Zollvereins, „in welchem nicht mehr, wie vordem, die polnische Wirthschaft eines liberum veto herrscht, in welchem nunmehr die Mehrheit des Bundesrathes und der Volksvertretung bei guten Neuerungen den Ausschlag giebt." Der Verfasser benutzt auch im Texte selbst die passende Gelegenheit, um die Naturgemäßheit der eingetretenen Entwicklung zu beweisen. So z. B. S. 65, wo von der nahen Verwandtschaft des Litthauischen und Alt-Preußischen mit dem Sanscrit die Rede ist: „Damit ist gesagt, daß die Litthauer und die mit ihnen verwandten Preußen der Urheimath, aus der auch wir Germanen und Deutsche entstammen, der Urheimath in Asien noch näher standen, als wir Germanen." „Wir Germanen, wenn wir Deutsche uns so mit Stolz nennen wollen, können daher nicht mit Recht von den Preußen sagen, daß sie uns eine fremde Nation, ihr Name ein uns entgegengesetzter Volksname sei. Wir könnten dem auch entgegenhalten, was allerdings eine geschichtliche Thatsache ist, daß der deutsche Ritterorden die Nationalität grausam verkümmert hat", und daß, „was wir heute das eigentliche Preußen nennen, ein echt deutsches, wenn auch colonisirtes Land sei". Offenbar sagt das der Verfasser im Hinblick auf Diejenigen, welche die „Verpreußung" deutscher Länder für eine „Entgermanisirung" derselben halten, und welche die Bewohner der altpreußischen Provinzen immer als „Slaven" betrachtet wissen wollen. Man mag über die Entstehung, über die gegenwärtige Gestalt und über die Zukunft des Norddeutschen Bundes seine eigenen Gedanken haben, aber jenes Geschrei, welches einen so großen und wahrlich nicht zu verachtenden Theil des deutschen Volkes zu Fremden und die Vereinigung mit denselben zu einer Unterdrückung der deutschen Nationalität stempeln möchte, — dieses Geschrei ist doch zu albern, als daß es eine so ernsthafte Widerlegung verdiente. Nationalität muß aufgefaßt werden als etwas Geistiges, nicht als etwas Physisches, sonst verlohnt es sich der Mühe nicht, sich darum zu echauffiren. Uebereinstimmung in der Sprache und mit ihr in den wichtigsten Grundanschauungen ist das Band der Nationen, nicht die physische Abstammung, die schon aus dem Grunde nicht als Kriterium dienen kann, weil Jahrtausende lang

die verschiedensten Stämme über Europa hin- und hergefluthet sind, sich mit einander vermischend, und einer dem andern seine Sprache aufdrängend. Im Nordosten finden wir germanisirte Slaven, im Südwesten germanisirte Kelten. Wollen wir nun mit der Laterne des Diogenes nach „Reindeutschen" umhersuchen?

Wir wollen über das, was Deutsch und Nicht-Deutsch ist, nicht nach Principien entscheiden, bei deren Anwendung man vielleicht auf die Erfahrungen von Hunde- und Pferdezüchtern recurriren müßte.

Was nun das vorliegende Buch im Allgemeinen anbetrifft, so möchten wir es zur Orientirung für Geschichtslehrer, auch wohl für reifere, mit der deutschen Geschichte specieller bekannt zu machende Schüler empfehlen. Ein eigentliches Schulbuch hat der Verfasser — trotz der Andeutung auf dem Titelblatt — wohl nicht liefern wollen; wenigstens hat er seiner Schrift keine schulmäßige Form gegeben.

35. Weltgeschichte in Biographien. Für Volksschulen bearbeitet von **H. Lahrssen.** Zweiter Theil: Alte deutsche und mittlere allgemeine Geschichte bis zum Ende der Hohenstaufenzeit. Leipzig, Verlag von Jul. Klinkhardt. 1868. 8. (263 S.) 12 Sgr.

Der Verfasser erzählt die Hauptbegebenheiten der älteren deutschen Geschichte in schlichter, treuherziger und zum Verständniß des gemeinen Mannes und des Volksschülers sich weit herablassender Manier, die im Allgemeinen auf den Leser ganz ansprechend wirkt. „Vor etwa zweitausend Jahren", heißt es im Anfang, „sah unser Vaterland, das jetzt eins der reichsten und gesegnetsten Länder der Erde ist, ganz anders aus. Wo jetzt volkreiche Städte mit mächtigen Fabriken und prächtigen Palästen, wo freundliche Dörfer mit fruchtbaren Feldern und Obstgärten sich finden u. s. w., da gab es damals fast nichts als einen ungeheuren Wald, der nur durch große Sümpfe und durch lichte Stellen unterbrochen wurde, auf denen hie und da einige ärmliche Hütten standen. Das Klima war rauh und unfreundlich; der Winter herrschte 7 bis 8 Monate lang; der kurze Sommer war kühl und brachte zudem noch viele Regen- und Nebeltage. Fast alle unsere Gemüse- und Obstarten waren unbekannt. Wir können es den Römern, von denen wir die ersten Nachrichten über unser Land haben, nicht verdenken, wenn sie erklärten, Deutschland sei eigentlich nur für wilde Thiere bewohnbar. Dennoch lebte in diesem unwirthlichen Lande ein herrliches Volk, das die meisten der andern alten Völker überragte und keinem einzigen in irgend einer Tugend nachstand."

Der Verfasser greift in die Mythologie und namentlich in die Sagenwelt etwas weiter hinein, als dies sonst in derartigen Bearbeitungen der Geschichte üblich ist, und er thut gewiß recht daran. Im Verlauf der Erzählung sind an geeigneter Stelle die schönsten Sagen mit eingeschaltet, und am Ende des Buches ist der Inhalt des Nibelungenliedes und der Gudrun ziemlich ausführlich mitgetheilt.

Leider zeigt die Darstellung hier und da eine große Neigung zu redseliger Breite, — oft da, wo eine solche am allerwenigsten dem Gegenstande angemessen ist. Man vergleiche S. 234 den Anfang der Nibelungensage: „Als Chrimhild eines Morgens in den Saal trat, um ihre Mutter

Ute zu begrüßen und unter deren Aufsicht sich in allerlei Arbeiten zu üben, sah sie gar ernst darein, und Jedermann wunderte sich darüber, da man gewohnt war, sie stets mit heiterer Stirn und mit lachendem Auge zu erblicken. Die alte Königin fragte besorgt: „Was fehlt dir denn, mein Töchterchen; erzähle mir einmal, was dich drückt, dann kann ich dir vielleicht helfen." „Ach," antwortete Chrimhilde, „es ist eigentlich wohl recht kindisch von mir, daß ich traure; aber ich weiß nicht, wie es zugeht, mein Herz ist beklommen u. s. w." „Denke dir, liebe Mutter, mir träumte, ich hätte einen wilden Falken aufgezogen ꝛc." Das ist doch auf keinen Fall die rechte Art und Weise, die alten Heldensagen der Jugend zu erzählen. (Warum übrigens das Nibelungenlied die „deutsche Odyssea" genannt wird, ist nicht recht ersichtlich; da doch, wenn man einmal vergleichen will, der Vergleich mit der Ilias viel näher liegt.) Die Eindringlichkeit der Darstellung wird auch nicht gehoben durch Kraftsätze, wie der in der Einleitung auf S. 233: „Da es eine Schande für jedes deutsche Kind ist, wenn es zwar die Gedichte der alten Griechen, aber nicht die des eigenen Volkes kennt, so will ich euch den Hauptinhalt derselben erzählen". Die Kinder, an welche der Verfasser sich mit seiner Darstellung wendet, laboriren wohl nicht an einer allzugroßen Vertrautheit mit „den Gedichten der alten Griechen".

„Verzichten wir," heißt es im Vorwort, „lieber auf die Sagen von Romulus und Anderen, als daß wir unseren deutschen Kindern die kostbarsten Edelsteine unserer Vorfahren vorenthalten." „Für solche Sachen muß auch die Volksschule Zeit finden, und es wäre eine Schande, wenn sie das nicht könnte." Nun, ein großer Theil der deutschen Volksschulen wird vorläufig auf Beides, auf die antiken wie auf die deutschen Sagen verzichten müssen! Wo aber die Bildung ein wenig über das unentbehrlichste Maß des Elementarunterrichtes hinausgeht, da wird man auch für Beides Raum finden. Von einer Verzichtleistung auf die antiken Sagen um der deutschen willen kann wohl nicht die Rede sein, weil die letzteren einen so geringen Raum einnehmen, daß man um ihretwillen nicht erst Etwas über Bord zu werfen braucht. Sollte dies aber doch nöthig sein, so fänden sich dafür gewiß geeignetere Stoffe, als die Sagen und Geschichten aus dem klassischen Alterthum, die nun einmal in unsere ganze höhere Geistescultur und in unsere Literatur so tief verwebt sind, daß man ohne eine gewisse Bekanntschaft mit denselben von dem höheren Geistesleben der Nation geradezu ausgeschlossen ist. Die Sagen aus dem deutschen Alterthum können dafür keinen Ersatz bieten, weil sie den Männern, auf deren Schultern unsere nationale Bildung beruht, zum größten Theil unbekannt waren, und daher auch wenig Stoff für die literarische und künstlerische Thätigkeit geliefert haben. Die Quellgebiete unseres geistigen Lebens liegen zum Theil wo anders, als die unseres physischen Lebens; und wer sein geistiges Wesen höher schätzt, als sein physisches, wird sich zu seinen geistigen Vorfahren doch mindestens eben so hingezogen fühlen, als zu seinen „Vätern dem Fleische nach". Daß unsere geistige Entwicklung so viel fremde Elemente assimilirt hat, das kann man beklagen, wenn man sonst dazu aufgelegt ist, aber man kann es nicht ändern; man muß es

hinnehmen und sich demgemäß einrichten. Wer die Sagen von „Romulus und Anderen" durch altdeutsche ersetzen will, der schreibe auch gefälligst einen Theil unserer National-Literatur in diesem Sinne um.

---

36. Abriß der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. Ein Leitfaden zum Gebrauch für Elementar- und Militärschulen, sowie zur Vorbereitung für den einjährig freiwilligen Militärdienst von **Lentz**, Hauptmann und Compagniechef. Osnabrück, Rackhorst'sche Buchhandlung. 1867. kl. 8. (52 S.) Preis 5 Sgr.

Ein sehr summarischer Abriß der Preußischen Geschichte, bei welchem die kriegerischen Ereignisse vorzugsweise berücksichtigt sind. Am ausführlichsten ist der Krieg von 1866 behandelt. Inwieweit das Büchlein für Militärschulen tauglich ist, und ob es für das Examen zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ausreicht, vermag Ref. nicht zu beurtheilen. Für Elementarschulen ist es jedenfalls wenig geeignet.

37. Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung von Dr. **David Müller**. Zweite, verbesserte und bis 1867 fortgeführte Aufl. gr. 8. (436 S.) Berlin, Schweiger. Preis 1⅔ Thlr.

Die zweite Auflage lag nicht vor; über die erste vergl. Band XVII, Seite 629 ff.

38. Vaterländische Geschichte für Preußische Schulen, sowie zum Selbstunterricht. Von **Nürnberg**, Lehrer an der Königl. Unterofficier-Schule zu Potsdam. Mit einer colorirten Karte des jetzigen Preußischen Staates. Zweite, verbesserte Auflage. Berlin, 1867. Verlag von Schlesier. kl. 8. (152. S.) Preis 5 Sgr.

Der Verfasser giebt hier den in kleineren Leitfäden der Preußischen Geschichte üblichen Stoff. Nach einem einleitenden Abschnitt über die ältesten Bewohner der Mark erzählt er die Geschichte von Albrecht dem Bären bis auf die letzten Jahre. Mit der Stellung des Verfassers an einer militärischen Lehranstalt hängt es wohl zusammen, daß er die Veränderungen im Preußischen Heere genauer angiebt, als es in ähnlichen Leitfäden geschieht. Bei jedem Herrscher sind die von ihm errichteten Truppentheile, sowie die von ihm gestifteten Orden und Medaillen verzeichnet. „Die Thaten unserer großen Regenten und Helden" glaubte der Verfasser „etwas ausführlicher behandeln zu müssen, um den jugendlichen Geist zu kräftigen, damit der eigene Muth und die eigene Begeisterung aus jenen gewonnen werde, und dadurch die Liebe zum Herrscherhause und Vaterlande erstarke." — „Das Büchlein wird allen Denen willkommen sein, die durch Selbstlernen und Lesen der Geschichte sich Kenntniß von derselben erwerben wollen." Das Buch könnte allenfalls einen brauchbaren Leitfaden der vaterländischen Geschichte in Elementarschulen abgeben, wenn nicht hier und da eine gewisse Ungewandtheit in der Sprache störend hervorträte. Zuweilen herrscht auch ein gar zu naiver Ton in der Darstellung. S. 14: „Die ganze Burg zitterte; die Scheiben der Fenster sprangen. In der größten Bestürzung und betäubt vom unerhörten Getöse lief die ganze

Bevölkerung der Burg zusammen. Friedrich hatte mittelst Pulvers, welches bereits von Berthold Schwarz erfunden war, eine außerordentlich große Kanone mitgebracht ꝛc." S. 119: „Auch in Preußen brach eine Revolution aus. Am 18. März 1848 baute das Volk Barrikaden." (Wo? In ganz Preußen?) Und so ähnlich noch an manchen anderen Stellen.

39. Das Haus der Hohenzollern. Kurze, meist chronologische Darstellung der wichtigsten Ereignisse unter und während der Regierung seiner Fürsten vom ersten Churfürsten bis auf König Wilhelm I. Ein Preußenbüchlein für Schule und Haus. Von Fr. **Richter**. Langensalza, 1867. Verlagscomptoir. 8. (108 S.) Preis 4 Sgr.

Enthält im Wesentlichen eine tabellarische Uebersicht über die wichtigsten Begebenheiten der Preußischen Geschichte seit 1415, untermischt mit einzelnen zusammenhängenden Auseinandersetzungen; zum Schluß kommt eine Reihe von königlichen Proclamationen, Stiftungsurkunden von Orden und Ehrenzeichen und dergl. Da diese Schrift erst mit dem Jahre 1415 anhebt, also als Hülfsmittel beim Unterricht in der Preußischen Geschichte nicht dienen kann, so ist dem Ref. der Zweck derselben vollkommen verborgen geblieben. Die Vorrede belehrt uns darüber, daß der Preußische Staat aus den beiden Ländern Brandenburg und Preußen entstanden sei, und macht dann die überraschende Bemerkung, daß derselbe durch eine Reihe glücklicher Gebietserwerbungen seine gegenwärtige Ausdehnung erlangt habe. Der Verfasser tischt dann die — wie es scheint unsterbliche — Fabel von dem Verkauf der Mark an Friedrich I. auf und kommt schließlich zu folgender merkwürdigen Entdeckung: „Die Zahl der Churfürsten beläuft sich bis zum Jahre 1701 auf 12, da Friedrich, der erste König von Preußen, von 1688 bis 1701 ebenfalls als Churfürst regierte. Mit ihm (!) regierten bis jetzt 9 preußische Könige." Der Verfasser hofft, daß die fortschreitende Vervollkommnung der „Mordwaffen" den „allgemeinen Frieden" herbeiführen werde (zuweilen müssen freilich die neuen Erfindungen ein wenig probirt werden), „weil die künftigen Kriege jedenfalls so mörderisch sein werden, daß ganze Heere sich gegenseitig aufreiben können." „Will der liebe Gott die Zahl der Menschen vermindern, so bedarf es keines Krieges; wir wissen ja, daß in diesem Jahre die Cholera noch mehr Opfer gefordert hat, als der Krieg." Gewiß, der liebe Gott kann den Krieg entbehren; er kann statt dessen die Cholera schicken! Nachdem der Verfasser „die großen Ereignisse" der Jahre 1864 und 1866 genugsam bewundert hat, schließt er mit einem Gedicht, dessen letzte Strophe lautet:

Friede stammet aus dem Himmel,
Aus der Höll' das Kriegsgetümmel!
Was ist Friede? Gottes Kind!
Was ist Kriegen? Lauter Sünd'!

Freilich, wer die hohe Aufgabe hat, sich um die der göttlichen Weltregierung zu Gebote stehenden „Machtmittel" zu bekümmern, kann unmöglich viel darauf achten, ob das, was er etwa hier auf Erden schreibt und drucken läßt, auch Hand und Fuß hat.

40. Der erste geschichtliche Unterricht. 70 zusammenhängende Bilder aus der deutschen Geschichte für die Hand der Schüler entworfen von **Riegel**, Lehrer in Heidelberg. Heidelberg, Verlag von Weiß. 1867. 8. (79 S.) Preis 4 Sgr. In Partien 3 Sgr.

Von diesen siebzig Geschichtsbildern schildern die ersten zehn das alte Deutschland und seine Bewohner. In den übrigen sechszig Abschnitten wird die Geschichte der Deutschen von den Cimbern und Teutonen an bis auf den Norddeutschen Bund erzählt; einige Abschnitte sind auch den Kreuzzügen, den Erfindungen des Mittelalters und der französischen Revolution gewidmet.

Natürlich konnten nur die Hauptpunkte der Geschichte berichtet werden. So sind z. B. von Heinrich I. bis zum Interregnum behandelt: Heinrich I. und Otto I. — Heinrich IV. und Gregor VII. — Die Kreuzzüge. — Die Hohenstaufen — Konrad III., — Friedrich I. — Untergang des hohenstaufischen Hauses. Im Allgemeinen ist die Auswahl und Behandlung des Stoffes wohl dem Zweck des Buches angemessen, ohne sich gerade durch irgend eine hervorstechende Eigenschaft über die gewöhnlichsten Anforderungen zu erheben. An einzelnen Stellen hat der Verfasser nicht genau genug den Standpunkt seiner Schüler beachtet, so z. B., wenn er das Urtheil Friedrich's des Großen über Joseph II. mittheilt: „Er ist an einem bigotten Hofe erzogen und hat den Aberglauben verworfen. Er hat Pedanten zu Lehrern gehabt und besitzt doch Geschmack genug, die besten Schriftsteller zu lesen." — S. 77 heißt es von der Zeit nach den Freiheitskriegen: „Nur eine (?) wohlthätige Einrichtung fällt in diesen Zeitraum, nämlich der Zollverein. Bisher belegte jeder Staat die Waaren nach Gutdünken mit Zoll: dies erschwerte natürlich den Handel. Es vereinigten sich deßhalb viele Regierungen .... und führten gleiche Zölle ein." Hier fehlt gerade das Wesentlichste: die Vereinigung zu einem Zollgebiet und die Aufhebung der Zollschranken innerhalb desselben.

---

41. Kurzgefaßte schlesische und brandenburgisch-preußische Geschichte, als Leitfaden für Schüler in den katholischen Elementarschulen Schlesiens. Von **T. Schnabel**, Rector zu Breslau. Dritte, vermehrte Auflage. Durchgesehen und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Th. Kuznik. Verlag von Leuckart in Breslau. 1867. kl. 8. (144 S.) Preis 6 Sgr.

Die erste Hälfte des Buches enthält die Specialgeschichte von Schlesien bis zur Vereinigung Schlesiens mit der Preußischen Monarchie, die zweite Hälfte enthält zuerst einen ganz kurzen Abriß der brandenburgischen Geschichte, wobei im Wesentlichen nur die Regenten genannt und einige wichtige Begebenheiten angeführt werden, sodann eine etwas ausführliche Darstellung der Preußischen Geschichte seit der Gründung des Königthums. Der größere Theil des Fleißes und der Aufmerksamkeit des Verfassers ist offenbar dem ersten Theil des Leitfadens zugewandt gewesen. Derselbe ist recht lebendig und ansprechend geschrieben. Leider tritt die katholische Auffassung hier und da in einer der historischen Gerechtigkeit nicht ganz entsprechenden Weise hervor. S. 43 wird J. Huß kurzweg ein „Irrlehrer" genannt, der sich gegen die ganze Kirchen- und Staatsgewalt aufgelehnt

habe. Er wird vor das Concil geladen, „um zu widerrufen". Vom kaiserlichen Geleit wird nichts erwähnt. „Die Anhänger Hussen's waren erbittert, und da sie den Kaiser Sigismund haßten ꝛc." (Ja, weßwegen nur?)

„Bei Veranlassung einer Sammlung von Geldbeiträgen zur Erbauung einer herrlichen Kirche in Rom, wobei den Spendern solcher Beiträge ein Ablaß, d. h. wenn sie sich wahrhaftig besserten, reumüthig beichteten und communicirten, eine Nachlassung zeitlicher Strafen der Sünden verliehen wurde, trat Luther als Gegner desselben auf." Damit ist allerdings der Begriff des Ablasses correct dargestellt, aber nicht die Art und Weise, wie er von Joh. Tetzel gepredigt wurde. Daß die Begier nach dem Gut der Kirche und nach unumschränkter Gewalt über dieselbe als der einzige Beweggrund für den Uebertritt so vieler Fürsten und Städte zum Protestantismus dargestellt wird, ist nach dem Vorangegangenen ganz selbstverständlich. Als Grund des 30jährigen Krieges wird einfach die Gewaltthätigkeit der Protestanten hingestellt. „Die Katholiken wurden in den Ländern, wo der Protestantismus die Oberhand hatte, sehr bedrückt, die katholischen Geistlichen gemißhandelt und der Gottesdienst vielfach gestört. Wagten sie Widerstand oder verübten sie ähnliche Handlungen, so schrie man über Gewaltthätigkeiten ꝛc." „Daher wuchs die Erbitterung allenthalben und führte zu einem sehr verwüstenden Religionskriege ꝛc." S. 64 wird Magdeburg zwar erobert, aber nicht zerstört; Tilly zieht gleich wieder ab nach Breitenfeld. Aber von den Schweden unter Torstenson heißt es: „Solche Greuel verübten die Freunde der Protestanten unter dem prahlerischen Vorgeben, sie in der Ausübung ihrer Religion zu schützen". Das ist keine richtige Vertheilung von Licht und Schatten, und ist doppelt bedauerlich in einem Buche, das bestimmt ist für eine Provinz, in der Katholiken und Protestanten so vielfach unter einander verstreut leben, in der von der gegenseitigen Duldung die Ruhe und das Glück Tausender unmittelbar abhängig ist.

42. Leitfaden der brandenb.-preuß. Geschichte von **Ferd. Schmidt**. Zweite, verm. u. verb. Aufl. gr. 8. (48 S.) Berlin, Lobeck. 1867. 5 Sgr. Mit einer colorirten Karte 6 Sgr.

Vergleiche S. 627 des XVII. Bandes, wo die erste Auflage dieses Leitfadens besprochen und als ein zweckmäßiges, sorgsam und geschickt ausgearbeitetes Schulbuch empfohlen ist.

43. Abriß der Geschichte der Preußischen Monarchie von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Dr. **L. Stacke**, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Fulda. Oldenburg, Verlag von Gerhard Stalling. 1868. 8. (110 S.)

Dieser Abriß gehört zu denen, die in den von Preußen annectirten Ländern aus dem Bedürfniß entstanden sind, die Preußische Geschichte nunmehr etwas eingehender als ehedem zu betrachten. „Es war meine Absicht", heißt es im Vorwort, „die wichtigsten Momente einerseits in knapperer Form zu geben, andererseits aber kein dürres Gerippe, sondern ein möglichst lebensvolles Bild zu liefern. Zu diesem Zwecke habe ich die älteste Geschichte verhältnißmäßig kurz, die neuere, besonders die Glanzperio-

den des Staates, ausführlicher behandelt, und auch dem biographischen Element die gebührende Rücksicht gewidmet". Die wenigen Bogen enthalten ein verhältnißmäßig reiches Material und zeichnen sich aus durch möglichst allseitige Berücksichtigung der wichtigen historischen Momente. Ueberall weiß der Verfasser mit treffendem, präcisem Ausdruck das Wesentliche hervorzukehren. Die Darstellung ist fließend und lebendig, ohne dabei die einem Leitfaden nothwendigen Schranken zu überschreiten. Man merkt ihr überall die Sicherheit an, die aus voller Beherrschung des darzustellenden Stoffes hervorgeht. Der Verfasser vermeidet zwar alle hyperloyalen Ueberschwänglichkeiten; aber eine aufrichtige und warme Hingebung seines Herzens an die Sache des Vaterlandes ist aus seinen Worten wohl herauszufühlen. Ref. hält den Abriß für eine der ansprechendsten und gediegensten Arbeiten auf diesem Gebiete der pädagogischen Literatur. Nach den Anforderungen, welche dieser Leitfaden an das Auffassungsvermögen der Schüler stellt, so wie nach dem Umfang des dargebotenen Materials möchte derselbe sich am meisten für mittlere Klassen höherer Lehranstalten eignen.

44. Geschichte des deutschen Volkes von den ersten Anfängen der historischen Kunde bis auf die Gegenwart. Von **Sugenheim**. Erster bis dritter Band (bis zum Tode Karls des Kühnen von Burgund). gr. 8. (708 S.) Leipzig, Engelmann. 2 Thlr. 27½ Sgr.

Der zweite Band ist S. 248 des vorjährigen Berichtes angezeigt. Das „Literarische Centralblatt" rühmt von dem Werke, daß es sich durch fleißige Benutzung der wissenschaftlichen Hülfsmittel und der neueren Forschungen auszeichne, und ein Bild von der Entwickelung des deutschen Volkes gebe, wie es dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entspricht. Getadelt wird nur, daß stellenweis auf den Ausdruck nicht ganz die Sorgfalt verwandt werde, wie auf den Inhalt.

45. Geschichte des Brandenburgisch-Preußischen Staates. Von **F. Voigt**. Professor an der Kgl. Realschule. Zweite, verb. Auflage. Zwei Theile. gr. 8. (368 und 385 S.) Berlin, Dümmler's Verlagsbuchhandlung. 1867. 2 Thlr.

„Die bedeutendsten Ergebnisse", heißt es im Vorwort, „welche das Quellenstudium der vaterländischen Geschichte in neuerer Zeit zu Tage gefördert hat, sind noch immer so wenig verwerthet worden, daß die Aufforderung nahe lag, dieselben, wenn auch nur in gedrängter Uebersicht, zusammenzustellen". — „Die äußere, wie die innere Ausbildung des Staates dem Leser in einfacher Sprache vorzuführen, war der Grundgedanke meiner Arbeit". — „Statt weitläuftiger Raisonnements suchte ich durch rein objective Darstellung der Thatsachen dem Leser ein klares Bild von Persönlichkeiten wie von Zeiträumen zu verschaffen, und statt des sonst wohl üblichen Anekdotenwerkes benutzte ich sorgfältig den Raum, das innere Leben des Staates in allgemeinen Zügen zur Anschauung zu bringen". — Mit diesen Sätzen bezeichnet der Verfasser ziemlich scharf die Aufgabe, die er sich bei Abfassung seines Werkes gestellt hat. Dasselbe beruht auf umfassenden Quellenstudien, namentlich in Bezug auf die ältere Geschichte der Mark Brandenburg, welche verhältnißmäßig sehr ausführlich behandelt ist. Ebenso ist die Vorgeschichte der später mit Preußen vereinigten Territorien

berücksichtigt, theilweis sogar mit einem großen Aufwand von Specialitäten.

Das Werk soll seiner ganzen Anlage nach weniger eine interessante und anregende Lectüre, als vielmehr eine sichere Grundlage für ein ernstes und eingehendes Studium der Preußischen Geschichte sein, obgleich einzelne Abschnitte, namentlich die culturhistorischen, in denen eine große Fülle von Material zu klaren, abgerundeten Bildern zusammengestellt ist, auch eine in hohem Grade anregende Lectüre bilden. Der Ton der ruhigen, objectiven Darlegung der Thatsachen wird nur selten durch Reflexionen über dieselben, kritische Bemerkungen und abwägende Betrachtungen über die handelnden Charaktere unterbrochen. In letzterer Beziehung gebricht es dem Verfasser nicht am treffenden und klar bezeichnenden Ausdruck, wenn auch zuweilen eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar wird, welche sich vor allzugrellen Farben scheut, und namentlich das Unerfreuliche lieber im Vorübergehen andeutet, als direct herausſagt. S. 33 heißt es von König Friedrich I.: „Man hat ihm unempfindliche Härte gegen die Leiden seines Volkes vorgeworfen, das durch die schwersten Abgaben gedrückt worden sei, und doch ist selten ein Monarch beim ganzen Volke beliebt gewesen wie gerade Friedrich." „Man hat ihn ferner wegen Trägheit, Wankelmuth und Schwäche getadelt, und doch war er thätig oft bis zur Peinlichkeit." „Vorzugsweise ist ein heftiger Ehrgeiz, eine übergroße Eitelkeit bitter an ihm getadelt worden." „Aus jener Eitelkeit sei das Streben nach der Königskrone hervorgegangen, und doch hat man zugestehen müssen, daß ihre Erlangung ein diplomatisches Meisterstück war, das nur durch kluge Benutzung der Umstände möglich wurde (das ist kein Gegensatz! Auch ehrgeizige Zwecke können mit diplomatischer Klugheit verfolgt werden), daß die Königskrone erst das Haus Brandenburg von dem Joche befreite, in welchem der Kaiser damals die deutschen Fürsten hielt, daß Friedrich damit seinen Nachfolgern einen Stachel zum Ruhme hinterließ, und daß seine Selbstkrönung aus dem Gefühl von seiner Würde und Macht hervorging. Eben jener Eitelkeit wird alles Das zugeschrieben, was der König für Kunst und Wissenschaft gethan, und doch läßt sich nicht verkennen, daß er mit richtigem Tacte zu wählen wußte, und daß er für einen geläuterten Geschmack Sorge getragen hat, dessen Werke noch heut die Bewunderung der Kenner erregen." „Wenn er auch zu schwach war, den französischen Einfluß von sich fern zu halten, steht er doch in sittlicher Beziehung rein und fleckenlos da, zu einer Zeit, wo französische Mätressenwirthschaft mehr oder weniger an allen Höfen üblich geworden war. (Die Gräfin von Wartemberg war doch aber auch eine Zeit lang maîtresse en tître.) Sein Volk schrieb, bezeichnend genug, die Mißgriffe, welche unter seiner Regierung gemacht wurden, nicht ihm, sondern seinen Günstlingen zu (das thut das gute Volk fast immer. Daß solche Günstlinge existirten, ist eben der Hauptvorwurf, der dem Könige gemacht wird), welche es zu verhindern wußten, daß die Wünsche und Klagen des Volkes zu seinen Ohren gelangten." Wir verweisen auf die entsprechende, von uns citirte Stelle aus der Preußischen Geschichte von Dr. Eberty, die uns eine sehr treffende Zurückweisung dieser Ansichten zu enthalten scheint. S. 186 wird von Friedrich Wilhelm II.

gesagt: „In einem Alter von 42 Jahren zur Herrschaft gelangt, hatte er bei der selbstständigen Regierungsweise seines Oheims wenig oder keine Gelegenheit gehabt, sich für seinen hohen Beruf vorzubereiten; in hohem Grade zur Sinnlichkeit geneigt, folgte er als König dieser Neigung, zu deren Befriedigung ihm als Prinz von Preußen die Mittel gefehlt hatten. Wenn jedoch gesagt wird, daß Günstlinge und Mätressen an dem Mark des Landes gezehrt hätten, so ist ganz neuerlichst nachgewiesen, daß dies harte Urtheil auf großer Uebertreibung beruht. Die schweren Kriege gegen Frankreich und in Polen, die kostspielige Unternehmung gegen Holland, die Aufbesserung der Gehälter sämmtlicher Beamten, die Erhöhung des Soldes im Militär, die freigebige Unterstützung von Kunst und Wissenschaft, sowie die Abhülfe großer Landesnoth haben, da der König es zu vermeiden suchte, sein Volk mit höheren Abgaben zu belasten, nicht nur den vorräthigen Schatz erschöpft, sondern auch noch eine ansehnliche Schuldenlast aufgehäuft." Gewiß liegt in diesen Worten viel Richtiges. Friedrich's des Gr. knausernde Verwaltung hatte manches Gebiet trocken liegen lassen, das nun nach einem befruchtenden Regen lechzte. Aber daß jene Kriege trotz ihrer Kostspieligkeit meistens so resultatlos verliefen, ist ein Zeichen, daß wohl nicht alle aufgewendeten Mittel dahin flossen, wohin sie hätten fließen sollen. Es ist doch wohl kaum zu leugnen, daß sich unter Friedrich Wilhelm II. über Günstlinge und Mätressen ein goldener Regen ergoß, der stark genug war, selbst einen großen Theil der Bürgerschaft der Residenzstädte mit hineinzulocken in den Strudel der Lüderlichkeit, und so eine verpestete Atmosphäre zu schaffen, die erst der Sturm der Kriegsjahre hinweggefegt hat.

Treffend und gerecht dagegen erscheint uns, was der Verfasser S. 199 sagt von „dem unglücklichen Kampfe gegen die neuen Ideen, welche unter Strömen von Blut in Frankreich eine neue Staatsverfassung hervorriefen und bald alle alten Verhältnisse in Europa mit Umsturz bedrohten (und, Gott sei Dank! auch zum großen Theil wirklich umgestürzt haben). Daß auch Friedrich Wilhelm sich diesem Kampfe anschloß, konnte bei seiner ritterlichen Gesinnung nicht Wunder nehmen; er theilte die Ansicht und den Irrthum mit allen übrigen Fürsten seiner Zeit. Daß er später denselben auf eigene Hand abbrach (in dem vielgeschmähten Frieden zu Basel) zum größten Verdruß seiner Verbündeten und zum Aerger aller Neider, wird jeder Unparteiische, wenn auch nicht gerade rechtfertigen, so doch jedenfalls entschuldigen müssen, wenn er die geringe Unterstützung, ja sogar die Vernachlässigung beachtet, welche ihm von seinen Bundesgenossen zu Theil wurde".

In den letzten Abschnitten des Buches tritt eine gewisse Animosität gegen das Haus der Abgeordneten und besonders gegen die Fortschrittspartei hervor. Wenigstens sind S. 315 die Thatsachen so gruppirt, daß auf dieselbe ein sehr ungünstiges Licht fallen muß. Es heißt: „Die Olmützer Niederlage hatte Preußen nur dadurch erlitten, daß sich bei der Mobilmachung seines Heeres Uebelstände herausgestellt hatten, die es unfähig gemacht haben würden, sich seiner Feinde auf allen Seiten zu erwehren. Das liberale Ministerium Auerswald-Schwerin sollte daher die

Zustimmung des Abgeordnetenhauses für die Armee-Reform gewinnen, zu welcher natürlich bedeutende Mittel erforderlich waren. Die Fortschrittspartei weigerte sich, diese Geldmittel zu bewilligen". (Verweigerte also — muß man weiter schließen — was zur Vertheidigung des Landes nothwendig war. Ob wirklich die Unzulänglichkeit der Armee-Einrichtungen die Haupttriebfeder zu der in Olmütz bewiesenen Nachgiebigkeit war, ob nicht die politischen Neigungen der feudalen Partei und vor allem die Beschaffenheit der zur Leitung berufenen Staatsmänner den Ausschlag gaben*), ist wohl noch eine offene Frage. Allerdings hat man jene Behauptung aufgestellt, um dem Volke und seinen Vertretern die Armee-Reform plausibel zu machen Indeß hat man dazu noch andere Argumente von sehr zweifelhafter Zuverlässigkeit benutzt. Uebrigens trat jene Unzulänglichkeit, so viel davon bekannt geworden, besonders in Bezug auf die Ausrüstung und das Trainwesen hervor. Hiermit hatte aber der eigentliche Grundgedanke der Reorganisation gar nichts zu thun; jene Dinge hätten auch bei dem alten Bestande der Armee verbessert werden können. Ref. sagt dies natürlich nur in der Absicht, um zu zeigen, wie unbillig das Urtheil über die Fortschrittspartei ist, das jeder Unbefangene aus den Worten des Verfassers herauslesen muß. Uebrigens ist es ungenau, hier nur von der Fortschrittspartei zu reden, da auch andere Fraktionen der Reorganisation entgegentraten, zum Theil sogar mit noch heftigeren Reden, als die Mitglieder jener Partei.) „Die Fortschrittspartei vergaß, mit welcher Freude sie die „neue Aera" begrüßt hatte;" (O nein! Das war unvergessen! Gerade daraus erklärt sich die bittere Stimmung bei der nachfolgenden Enttäuschung) „sie war es, die das Ministerium zum Austritt nöthigte" (für Jeden, dem die Thatsachen noch im Gedächtniß sind, gewiß eine wunderliche Anklage. Leider ist hier ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand nicht möglich), „sie verlangte, daß sie über das Buget endgültig zu bestimmen habe". (Ist in dieser Form vielleicht von dem oder jenem Mitgliede, aber von der Partei als solcher nie verlangt worden. Dieselbe hat nur verlangt, was dem Abgeordnetenhause verfassungsmäßig zusteht. Ueber die Zweckmäßigkeit ihrer Beschlüsse konnte gestritten werden, über die Gesetzmäßigkeit derselben nicht.) „Als nun das Ministerium Bismark — in dem Budgetstreit nicht nachgab, da erreichten die Verhandlungen eine Schärfe und Bitterkeit, wie sie bis dahin nicht vorgekommen. — Unter solchen Umständen glaubte Oesterreich einen Schlag gegen Preußen führen zu können, dessen Schwere die Macht desselben am Bundestage für immer vernichten sollte." Auch in dem letzteren Satze steckt ein ziemlich deutlicher Vorwurf! Derselbe scheint uns nicht begründet, oder doch nicht an die rechte Adresse gerichtet zu sein. Von der entzweienden Macht der Parteigegensätze hatten die österreichischen Staatsmänner im eigenen Lande weit mehr zu fürchten, als in Preußen zu hoffen; denn dort waren die Gegensätze tiefer und unversöhnlicher, als hier. Wenn die Oesterreicher bei

*) Herr v. Gerlach bezeichnete seiner Zeit den „Weg nach Olmütz" als den Bußgang Preußens für seine Versündigung mit Revolution und Liberalismus.

der ganzen Geschichte auf Etwas speculirt haben, so war es auf die im übrigen Deutschland vorhandene Abneigung gegen Preußen, auf das Gegentheil von „moralischen Eroberungen". Und wer hat wohl zu dieser Abneigung mehr beigetragen? Das Ministerium oder die liberale Partei?

Auf S. 357 wiederholt sich dieselbe Gedankencombination fast in noch schärferer Weise. Nur ein Punkt aus dieser Darstellung möge hier noch berührt werden. Nach Beendigung des dänischen Krieges, heißt es, „verloren die Verhandlungen in dem Abgeordnetenhause nichts an ihrer Heftigkeit. Man hatte früher der Regierung nur dann die nöthigen Kriegsgelder bewilligen wollen, wenn sie in Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland vorginge und namentlich den Herzog von Augustenburg als Herrn des den Dänen zu entreißenden Landes einsetzen wollte. Die Regierung hatte nichts von diesem gethan". Nichts von diesem! Sehr richtig! Aber doch das Wesentlichste dessen, wonach seit Jahrzehenden die liberale Partei verlangt hatte: sie hatte den Dänen die Herzogthümer entrissen! Denn dies war der eigentliche Zweck jener Forderungen. Nur wenn die Großmächte im Verein mit den übrigen deutschen Staaten und im Namen Deutschlands handelten, nur wenn der Augustenburger als Herzog anerkannt würde, glaubte man eine genügende Garantie zu haben, daß sich das klägliche Schauspiel von 1850 nicht wiederholen würde, wo Oesterreich und Preußen die im Befreiungskampfe begriffenen Herzogthümer unterstützten, um sie schließlich ihrem „legitimen" Herrn wieder zu überliefern. Lag diese Befürchtung so fern? Zog man nicht aus zur Geltendmachung des Londoner Protokolls? d. h. zur Erlangung papierner Garantien gegen die Einverleibung in Dänemark? Daß die preußische Regierung vielleicht schon damals weiter gehende Absichten hatte, wer konnte das wissen und glauben? Die kleine, aber mächtige Partei hielt ja jeden Widerspruch gegen die von Gott geordnete, legitime Obrigkeit für Sünde; ihr war die ganze „holsteinlauenburgische" Sache zuwider; ihr geistiger Führer sprach bloß für Erzwingung der vertragsmäßigen Ordnung und gegen eine Losreißung von Dänemark. (Für Andersdenkende schrieb er in der Kreuzzeitung das Recept: Mit dem Preußischen Ladestock Eins über das demokratische Maul!) Nicht für den Preußischen Garde-Officier Prinzen von Augustenburg, auch nicht für den mißachteten Bundestag hat die liberale Partei sich erwärmt, sondern für das, was ihr eine Garantie zu sein schien für ihren Endzweck: „Los von Dänemark!" Für diesen Zweck hätte sie der Regierung Geld mit beiden Händen bewilligt.

Vielleicht wären einige der gerügten Einseitigkeiten vermieden worden, wenn der Verfasser etwas mehr in's Detail gegangen wäre und hier und dort den urkundlichen Ausdruck statt einer allgemeinen Andeutung angewandt hätte. Er hat an anderen Stellen die Fertigkeit bewiesen, in zweifelhaften Dingen sich auf das historisch Feststehende zu beschränken, oder die entgegengesetzten Ansichten so darzulegen, daß ihm von keiner Seite her ein Vorwurf gemacht werden kann. Verdienen aber diese Dinge, die noch tausend Gemüther bewegen können, weniger Sorgfalt, als die Geschichte vom falschen Waldemar, oder weniger Genauigkeit, als die alten Bis-

thümer, von denen der Verfasser fast jede Hufe des zugehörigen Landes angiebt?

Trotz dieser Einzelnheiten sollen die tüchtigen Eigenschaften des ganzen Werkes keinen Augenblick verkannt werden. Dasselbe kann, wie schon angedeutet worden, als ein sehr reichhaltiges und gründliches allen Denen empfohlen werden, die sich mit der Preußischen Geschichte ernstlich beschäftigen wollen.

46. Deutsche Volksbücher. Mit Bildern. Erstes Bändchen. Der Kampf um Deutschland. 1866. Verlag von Karl Kunze in Leipzig. 12. (84 S.) 5 Sgr.

Ein herzlich gut gemeintes Schriftchen, welches dem deutschen Volke beweisen will, daß der Kampf im Jahre **1866** „naturnothwendig" und für die Macht, Größe und „freiheitliche Entwickelung" Deutschlands ersprießlich gewesen sei. Es erzählt den Lauf der Ereignisse in leichter und gewandter Manier, ist aber im Ganzen doch zu leichte Arbeit, als daß es hier als „Volksbuch" besonders empfohlen werden könnte.

47. Die Preußische Geschichte für Elementarschulen. Von **F. Weber**. Zweite, verm. u. verb. Auflage. Gladbach, 1867. Rob. Hoster. $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Wäre besser ungeschrieben geblieben!

Zum Schluß möge noch eine Reihe von Werken angeführt werden, die nicht in den Kreis der hier zu besprechenden Schriften gehören, aber als hervorragende, nicht bloß für Fachgelehrte, sondern für ein größeres Publikum bestimmte Bearbeitungen der Geschichte für den Geschichtslehrer von Wichtigkeit sind.

48. Griechische Geschichte von **Ernst Curtius**. Dritter Band bis zum Ende der Selbstständigkeit Griechenlands. gr. 8. (784 S.) Berlin, bei Weidmann. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Enthält die griechische Geschichte vom Ende der atheniischen Hegemonie bis zur Schlacht bei Chäronea.

49. Geschichte des Alterthums von **Max Duncker**. Dritte, verm. u. verb. Auflage. Zweiter Band: Geschichte der Arier in der alten Zeit. gr. 8. (962 S.) Leipzig, Duncker und Humblot. $4\frac{1}{2}$ Thlr.

---

50. Geschichte der deutschen Kaiserzeit von **W. v. Giesebrecht**. Dritter Band. Dritte Abth. gr. 8. (480 S.) Braunschweig, 1868. Verlag von Schwetschke u. Sohn. 2 Thlr. 8 Sgr.

Der letzte Theil geht bis zum Tode Heinrichs V. Die zweite Hälfte dieses Theils enthält eine Uebersicht über die Quellen und Belage zur Geschichte Heinrichs IV. und V.

51. Geschichte Roms von **C. Peter**. Dritter Band, das 11. und 12. Buch, enthaltend die Geschichte der Kaiser aus dem Julisch-Claudischen Hause. gr. 8. (364 S.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

52. **Ranke's, Leop. v.**, sämmtliche Werke. Zweiter u. dritter Band. Leipzig, bei Duncker u. Humblot. Preis à 1⅓ Thlr.

Enthalten: deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.

53. Aus der Sündfluthzeit von **Joh. Scherr.** 8. (307 S.) Leipzig, Wiegand. 1⅓ Thlr.

54. Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker von Dr. **Weber**, Schuldir. u. Prof. Siebenter Band. Geschichte des Mittelalters. Dritter Theil. Erste Hälfte. gr. 8. (432 S.) Leipzig, Engelmann. 1 Thlr.

B. Tabellen, Karten und Bildwerke.

1. Allgemeine Geschichte.

55. Geschichtstabellen für Schüler der oberen Klassen auf Gymnasien und Realschulen. Zusammengestellt von **Carl Aumann.** Erster Theil. Tabellarische Uebersicht der allgemeinen Geschichte. Breslau, 1867. Verlag von Morgenstern. gr. 8. (352 S.) 1 Thlr. 15 Sgr.

Dieses Werk giebt das ganze, der politischen, der Cultur- und Kirchengeschichte zu Grunde liegende statistische Material in übersichtlicher Anordnung und in einer Ausdehnung, wie es zu einem sehr umfassenden und eingehenden Studium der allgemeinen Geschichte erforderlich ist. Das Politische ist in sehr specialisirten Tabellen gegeben, denen sich zu besserer Uebersicht kürzere synchronistische Tabellen anschließen. Genealogische Tabellen, Regententafeln, geographische Uebersichten u dergl. finden sich sehr zahlreich und vollständig vor. „Merktafeln" am Ende jedes Abschnittes stellen die bemerkenswerthesten Daten zusammen. Reich und mannigfaltig sind die Abschnitte mit culturhistorischem Material. Dasselbe ist nur insofern chronologisch vertheilt, als für die alte, mittlere und neuere Zeit besondere Abschnitte gemacht werden, innerhalb dieser Hauptperioden ist das Material nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt. Wir finden z. B. eine ausführliche Tabelle über die Ausbreitung des Christenthums, die Ausbreitung des Protestantismus, über die geographischen Entdeckungen, die Erfindungen, über die ökumenischen Concilien, die deutschen Reichstage u. dergl. Die Literatur ist vertreten durch Aufzählung sämmtlicher bedeutender Schriftsteller und ihrer bedeutenderen Werke; Geburtsort und Lebenszeit der Schriftsteller sind ebenfalls hinzugefügt. Hinter jedem größeren Abschnitt des Buches findet sich übrigens ein Hinweis auf die den Inhalt des Abschnitts betreffende Literatur; es sind sowohl die Quellenschriften, wie auch die wissenschaftlichen Bearbeitungen aus der neueren Zeit angegeben. Am eingehendsten ist die Kirchengeschichte behandelt. Die Lehrstreitigkeiten, Schismen und Häresien von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten werden vorgeführt und namentlich die letzteren kurz charakterisirt, so daß in diesen Abschnitten der Verfasser die streng tabellarische Form etwas überschreitet. Aehnliches geschieht bei der Darstellung der Spaltungen und Lehrstreitigkeiten in der evangelischen Christenheit. Auch bei der Aufzählung der Philo-

sophen sind schüchterne Versuche gemacht, etwas Charakteristisches über dieselben zu sagen.

Bei einem so reichen und mannigfaltigen Material wird jeder aufmerksame Leser leicht Etwas herausfinden, was er anders wünschte; er wird unter den aufgezählten Künstlern und Schriftstellern manche vermissen, die er sucht, und manche finden, die er nicht suchte.*) Wir wollen diesen Punkt weiter nicht berühren! Aber wenn einmal von den Lehrmeinungen der Philosophen die Rede sein sollte, so durfte es nicht in so ungenügender Weise geschehen, wie es hier namentlich bei den Neueren der Fall ist. Was der Verfasser hier vorgebracht hat, streift oft kaum das Wesentliche an. Besser gar nichts gesagt, als so Unverständliches und Schielendes. (Cartesius: „Cogito, ergo sum." **) Malebranche: „In Gott erkennen und sehen wir alle Dinge." Voltaire: „Wenn es keinen Gott giebt" — soll wohl heißen: gäbe — „so müßte man einen erfinden." Fichte: „Alles was ist, ist Ich" u. dergl.) Ganz anders sind die Skizzen in den kirchengeschichtlichen Abschnitten; hier findet man einen präcisen, das Wesentliche treffenden Ausdruck; sie stammen offenbar aus sehr sachkundiger Feder. Leider ist bei diesen Skizzen nicht diejenige Unparteilichkeit bewahrt, die man schon von einem Geschichtswerk, noch weit mehr aber von einer bloßen tabellarischen Uebersicht erwarten darf. Hier sucht man nur Thatsächliches, man erwartet keine Kritik; und wo man kein Urtheil begründen kann, muß man auch keins aussprechen. Der Verfasser stellt sich aber auf den Standpunkt der strengsten Orthodoxie und begnügt sich nicht damit, die abweichenden Meinungen zu charakterisiren; er fertigt sie kurz und bündig als „Irrthum" — ab. „Der Irrlehrer so und so predigt den oder jenen Irrthum" — diese Ausdrucksweise war bisher wohl in theologischen und kirchengeschichtlichen Werken, aber nicht in Geschichtstabellen üblich, ist auch hier ganz und gar überflüssig und irreführend. Der Eindruck ist ein sehr verschiedener, ob Jemand dergleichen Dinge sagt, wo er überhaupt seine Meinung ausspricht, dieselbe begründet, Anderer Meinungen zurückweist u. s. w., oder ob es in einem Buch geschieht, wo überhaupt gar nicht Urtheil gegen Urtheil aufgestellt, sondern nur die ganz allgemein anerkannte, feststehende Thatsache als solche aufgeführt wird.

Ref. bedauert diese Einseitigkeit namentlich an einem Buch, das für Schüler bestimmt ist. Inwieweit dasselbe für obere Gymnasial- und Realschulklassen zweckmäßig eingerichtet ist, mag hier unentschieden bleiben. Für Jemand, der sich als Autodidakt mit der Geschichte bekannt machen will, und auch für den Lehrer der Geschichte bietet die vorliegende Tabelle ein bequemes Hülfsmittel, sich über Einzelnheiten Auskunft zu verschaffen und sich über verschiedene Zweige des historischen Wissens rasch und leicht zu orientiren.

*) So sind z. B. in der Nationalökonomie nur zwei Namen, und nicht einmal die bedeutendsten, genannt, nämlich Quesnay und Fr. List.

**) Drückt an und für sich gar keinen Hauptgedanken dieses Philosophen aus, ist vielmehr nur als Ausgangs- und Stützpunkt jener Entwickelung von Bedeutung, außerhalb dieses Zusammenhanges eine bloße Trivialität.

56. Geschichtstabellen zum Grundriß der Weltgeschichte von **Th. Dielitz.** In zwei Cursen. Vierte Auflage. Oldenburg. Verlag von G. Stalling. 1867. (40 S.) Preis 4 Sgr.

Die Tabelle enthält nur einfache Daten, ohne weitere Zuthat, und zwar in beschränkter Auswahl, so daß alles Gegebene auch wirklich memorirt werden kann. Die Einrichtung ist recht übersichtlich, der Druck deutlich.

57. Tabellen und Karten zur Weltgeschichte, herausgegeben von Dr. **Otto Lange**, Prof. in Berlin. Tab. II. Zur ethnographischen Vorstufe. Mit sechs Karten. Dritte Auflage. Preis 10 Sgr. — Tab. III. Mit sechs Karten. 2. Auflage. Preis 10 Sgr. Berlin. 1867. Verlag von Rud. Gärtner.

58. Die wichtigsten Fakten und Daten aus der alten, der deutschen und der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Von Dr. **F. W. R. Fischer.** Berlin. Verlag der Springer'schen Buchhandlung. 1867. gr. 12. (31 S.) 5 Sgr.

Enthält die wichtigsten Daten und Namen der Weltgeschichte nebst zwei Tabellen für die alte Geographie Griechenlands und Italiens. In Bezug auf ihren Umfang möchte die Tabelle etwa für Bürger- und Mittelschulen, für die Mittelklassen höherer Schulen, auch für höhere Töchterschulen genügen.

59. Geschichtstabellen zum Gebrauch beim Elementarunterricht in der Geschichte von Dr. **C. Peter**, Rector der Königl. Landesschule Pforta. Achte Aufl. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. gr. 8. (66 S.) Preis 5 Sgr.

Enthält nur die wichtigsten Daten mit tabellarischen, aber ziemlich ausführlichen und genauen Angaben der Ereignisse. Ist für den ersten zusammenhängenden Lehrcursus auf höheren Schulen, Gymnasien und Realschulen eingerichtet.

60. Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen ausgearbeitet von Dr. **Gustav Schuster.** Neunte Auflage. Hamburg. Otto Meißner. 1867. 8. (96 S.) 5 Sgr.

Ist im Jahresbericht mehrfach als ein für höhere Schulen sehr zweckmäßiges Lehrmittel empfohlen worden. Die vorliegende Auflage ist bis zur Annahme der Verfassung des Norddeutschen Bundes fortgeführt. Die neuesten Ereignisse sind mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, und neben den durch größeren Druck hervorgehobenen Hauptdaten finden sich ziemlich detaillirte Angaben über den äußeren Verlauf der geschichtlichen Begebenheiten.

61. Bilder-Atlas zur Weltgeschichte. Von **Ludwig Weißer.** Stuttgart, Verlag von Nitzschke. Volksausgabe. Vollständig in 16 bis 17 Lieferungen à 12 Sgr.

Von diesem Atlas liegen uns die beiden ersten Lieferungen vor. Jede derselben enthält 4 Blätter mit Abbildungen nebst erläuterndem Text. Der Prospect verheißt „das Interessanteste aus allen Lebensgebieten der alten, mittleren und neueren Geschichte in wahrhaft klassischen Abbildungen, welche den Meisterwerken der ersten Künstler aller Zeiten entlehnt sind." „Den erläuternden Text zu diesen Tafeln wird der in der literarischen Welt rühmlichst bekannte Dr. Merz liefern." Die erste Lieferung enthält Darstellungen

aus der egyptischen, assyrischen, persischen und griechischen Geschichte. Tafel 1 zeigt mehrere egyptische Königsstatuen, Schlachtenbilder und eine Ziegel bereitende Gruppe, Tafel 2 und 3 enthalten Nachbildungen von assyrischen und persischen Reliefdarstellungen, namentlich Schlachtenbilder, Tribut bringende Völkerschaften, Tafel 3 auch das Grabmal des Darius. Die Tafeln 4 bis 8 enthalten Bilder aus der griechischen Geschichte, hauptsächlich die Köpfe der berühmtesten Personen, sowohl die Idealbilder aus der früheren wie auch portraitähnliche Darstellungen aus der späteren Periode. Daß jene ersteren mit aufgenommen sind, ist ganz gerechtfertigt. Wenn uns die wirklichen Züge jener älteren Berühmtheiten nicht mehr aufbewahrt sind, so gewährt es doch einen gewissen Einblick in den Sinn und Geschmack der Nation, wenn man sieht, wie spätere Generationen sich ihre großen Vorfahren dachten. Weniger angemessen dagegen erscheint die Aufnahme der Nachbildungen moderner Kunstwerke, wie z. B. der Statue des Aristides von Cartellier. Die einfache Zeichnung ist freilich nicht überall gleich scharf und charakteristisch ausgefallen; doch sind die meisten wohlgelungen, so daß sie das Eigenthümliche der Originale erkennen lassen.

Der Verfasser des beigegebenen Textes hätte jedenfalls besser gethan, nur das nothwendige thatsächliche Material mitzutheilen und bei seinen physiognomischen Bemerkungen über die Charakterköpfe weniger Scharfsinn zu entwickeln. Er sagt über das Bild von Alkibiades: „Dieses Antlitz ist kein gewöhnliches und entspricht insbesondere dem Charakter des Alkibiades durch die Art von Ungewißheit, in welcher es uns über seine sittlichen Eigenschaften läßt." Ein schöner Stil und ein noch schönerer Gedanke! Geben ihm denn die anderen, mit wenigen Strichen hergestellten Bildchen wirklich „eine Art von Gewißheit" über den sittlichen Charakter der dargestellten Person? Und sind wir über den Charakter des A. wirklich so sehr in „einer Art von Ungewißheit?" Von der Abbildung des Euripides behauptet der Verfasser, daß sie „ebensowenig die athletische Körperkraft, als den geistreichen, empfindsamen, so thränen- wie bühnenkundigen Dichtergeist verkennen läßt." Wenn der Verfasser den Dichtern schon im Gesicht ansehen kann, ob sie bühnenkundig sind, oder nicht, so möge er doch lieber bei Theaterdirectionen seinen Scharfblick verwerthen, anstatt die deutsche Sprache mit Ausdrücken wie „thränenkundig" und dergl. zu bereichern.

---

2. Vaterländische Geschichte.

62. **Dr. A. Brechers** Darstellung der territorialen Entwicklung des Brandenburgisch-Preußischen Staates von 1415 bis jetzt. Berlin, Verlag von D. Reimer. 1868. Preis 6 Sgr.

Die Karte stellt in üblicher Manier die von den einzelnen Hohenzollern'schen Fürsten erworbenen Länder in verschiedenen Farben dar. Sie zeichnet sich aus durch eine recht mannigfaltige und deutliche Farbengebung, so daß wirklich die Uebersicht dadurch sehr erleichtert wird. Als kleine Nebenkarten befinden sich auf dem freigebliebenen Raume des Blattes: Der Kriegsschauplatz in Frankreich, Belgien und den Niederlanden (1814 u. 15), Deutschland im Jahre 1807, das Schlachtfeld von Leipzig, und das Schlacht-

feld von Königgrätz. Die nöthigen Erläuterungen zu der Karte — eine tabellarische Uebersicht, welche die Zeit und die Größe der einzelnen Erwerbungen angiebt — finden sich auf dem Umschlage abgedruckt.

63. Chronologischer Ueberblick der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft für höhere Volksschulen von **Herzog**. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Aarau. Verlag von Sauerländer. 1867. 7½ Sgr.

Ist im XVII. Bande des Jahresberichts, S. 646, als ein recht brauchbares Schulbuch empfohlen worden. Die zweite Auflage enthält keine wesentlichen Veränderungen, sondern nur einzelne Berichtigungen und Zusätze.

64. Preußen unter den Regenten aus dem Hause Hohenzollern. Eine Tabelle zum Gebrauch beim Unterricht in der vaterländischen Geschichte von **Freudenfeldt** und **Pfeffer**. Achte Auflage. 8. (48 S.) Berlin, Seehagen. 3 Sgr. — Mit einer Karte in Farbendruck. 6 Sgr.

65. Tabellen zur Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter, übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung von Dr. **David Müller**. Zweite verbesserte Auflage. Berlin, 1867. Schweiger'sche Hofbuchhandlung. 8. (32 S.) 2½ Sgr.

Enthält zunächst das Vorwort zur ersten und zweiten Auflage der „Geschichte des deutschen Volkes von Dr. Müller" (nebst Preisangabe), ferner auf den nächsten vier Seiten acht sehr günstige Recensionen über das genannte Werk, sodann die „Inhaltsangabe" zu demselben und schließlich eine Tabelle zur deutschen Geschichte, die eben nichts Bemerkenswerthes darbietet.

X.

Gesang.

Bearbeitet

von

E. Hentschel.

Unsere Zeit, in der unter der Devise: „Das Leben des Einzelnen wie der Gesammtheit zu verbessern", theilweise Hand in Hand mit Religion und Moral, theilweise leider ohne diese Schutzgeister, alle politischen, ökonomischen und technischen Wissenschaften an der Lösung der Riesenaufgabe menschlicher Cultur arbeiten, die leichteste Befriedigung der Bedürfnisse, die Möglichkeit eines sicheren und doch unbeschränkten Zusammenwohnens und Wirkens ungeheurer Menschenmassen zu erzielen, unsere Zeit mit ihrer Ueberschätzung der Naturwissenschaft, deren zersetzende Methode auch angewendet wird, wo sie nicht am Platze ist, unsere Zeit bedarf dringend der Verbreitung ästhetischer Grundsätze, einer ideenreichen lebenskräftigen Kunst, um nicht nach wenigen Jahrzehenden ganz in Materialismus und Skepticismus, im Kohlendampf und Papierschwindel unterzugehen.

Wilhelm Ratzenhofer.
(Zellner's Blätter für Theater, Musik und bildende Kunst. 1867.)

I. Gesangleben.

A. Der kirchliche Kreis.

1. Evangelisches.

a. Choralgesang.

1. Form desselben. Für die „rhythmische" Form trat — unter Hinweisung auf die Geschichte des Chorals — mit Entschiedenheit L. Ramann (Vorsteherin einer Musikanstalt zu Nürnberg) in dem Werke ein: „Die Musik als Gegenstand des Unterrichts und der Erziehung."

„Der Choral ist ursprünglich das von Luther in die Kirche versetzte Volkslied der vorreformatorischen Zeit, das von den Tiefen des Volksgemüthes in schönster Unmittelbarkeit erzeugt war. Durchglüht von der Re-

ligionsbegeisterung des 16. Jahrhunderts erhob es sich in der Kirche zu jener schwungvollen, großartigen und belebenden Kraft, der Gemüthspoesie, wie sie nur von jenen Momenten innern Aufschwungs geboren werden kann, die in der Völkergeschichte als gemeinschaftliche auftreten. Nur die Gemeinschaft giebt einen solchen Kraftanwuchs. Der Choral war damals begeisterter Glaubens- und Bekenntnißgesang, der einer klaren Feuersäule gleich dem Geist entstieg und in lebenskräftiger Majestät sich dem Geiste zuwandte. Jener Choral war ein rhythmischer, seine harmonische und melodische Bewegung beruhte auf hoheitsvollen, aller subjectiven Verweichlichung fernstehenden und entgegengesetzten, griechischen Kirchentönen. — Die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts mit ihrem Elend schuf einen andern kirchlichen Geist; der Choral schlug ebenfalls einen andern Ton an. Es war der aus der Zerrissenheit und Noth heraustretende Hülferuf um Befreiung aus diesem Elend, es war die stille christliche Ergebung in den Willen des Unerforschlichen, es war der Trost im Glauben. Diese Wendung giebt dem christlichen Geist und dem mit ihm verbundenen Kirchenliede eine neue Färbung, eine neue Seite, die ergänzend zu der andern tritt. Es macht sich aber auch jener unausbleibliche Wendepunkt bemerkbar, wo sich das subjective Leben im Allgemeinen regt und letzteres zu trüben beginnt. Von diesem Moment tritt der Choral, welcher nur in der Gemeinschaft seinen Lebensquell hat, in die Periode seines Verfalles. Hierzu kommt ferner die in ein neues Stadium tretende Entwickelung der Musik, die Herausbildung ihrer weltlichen Formen, der allmälige Sieg der weltlichen über die früheren kirchlichen; wie überhaupt die geistige Knechtschaft Deutschlands und die Herrschaft des Auslandes. — Dies Alles trug weltliche und verweltlichende Elemente in den Choral.

Unter den theologischen und weltlichen Zänkereien des 17. Jahrhunderts mußte der kirchliche Geist erlahmen und erschlaffen, so daß er der großen, frischen und belebenden Gegenmacht, welche ihm in der aufblühenden Naturwissenschaft erwuchs, unterliegen mußte und sein alleiniger Einfluß auf das Volk, wie es bis dorthin der Fall war, sich ihm entwand. Das allgemeine Bewußtsein concentrirte sich mehr im Glaubens- und kirchlichen Leben, der neue Geist, der sich Bahn brach, unterminirte vielmehr Schritt um Schritt die kirchliche Macht; Volksbewußtsein und Kirche wurden zwei Mächte, die sich nur noch von Zeit zu Zeit ihren conventionellen Besuch abstatteten, aber durch keine innere Einheit mehr verbunden waren.

Diese sämmtlichen Einwirkungen und Einflüsse mußten den frischen Lebensborn des Chorals verschütten. Seine lebendig-prägnante Rhythmik ermattete mit dem Zerstören seines melodischen Körpers, dessen Einzeltheile der Gleichschritt — die Eintheilung der Melodietöne in gleiche Längen — auflöste; ebenso unterlag seine harmonische Kraft, welche die griechischen Tonarten zum Ausdruck brachten, der Sentimentalität der modernen Tonarten. Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zeigte sich der Choral in seiner Vernichtung, und er ist von da an der in Convention erstarrte Geist früherer lebensvoller und kirchlicher Großheit. — Ich kenne kein Kunstproduct, das bis zu dieser vollständigen Erstarrung vorgeschritten wäre wie der Choral. Ich glaube sogar, daß keine andere Kunst wie die

Musik die Fähigkeit in sich hat, das Leben so in seiner völligen Kehrseite darzustellen. Die gleichmäßige Eintheilung der Zeittheile wie im Choral ist dem Versfuß Spondäus zu vergleichen, — würde wohl ein Dichter ein Lied schaffen können, das nur aus Spondäen bestände? *)

Wäre diese Auffassung des Chorals nicht eine Wahrheit, die schon tief empfunden, so würden die befähigtesten Theologen, Künstler und Pädagogen — ich erinnere an die Namen Thibaut, Mortimer, Kocher, v. Winterfeld, Erk, Becker, v. Tucher u. v. A. — nie auf den Gedanken gekommen sein, darüber zu discutiren, ob der Choral in seiner früheren Gestalt nicht wieder aufzunehmen sei? wie es schon mehrfach geschehen ist. Der jetzige hat keine Lebensfähigkeit und ist darum auch nicht im Stande, eine Leben weckende und erhebende Wirkung auszuüben, und die, welche er hie und da doch noch hervorbringt, ist nur eine scheinbare, die ihren Grund in der Gewohnheit, in der Tradition, auch in der Gedankenlosigkeit findet. Man hat uns von Kindheit an eine gewisse Ehrfurcht vor dem Choral und anderen Dingen eingeflößt; die Jugend denkt nicht, sie hängt an Autoritäten, und während der reifere Mensch an Vieles, was ihm in der Zeit seiner Unmündigkeit octroyirt worden ist, selbst prüfend und denkend herantritt, bleibt der Respect vor dem Choral größtentheils unberührt und ungeprüft, der so groß ist, — daß er ihm respectvoll aus dem Wege geht. Wäre das Gemüth vom gegenwärtigen Choral wahrhaft erfaßt worden, man würde ihn auch mehr außerhalb der Kirche und Schule hören, als es der Fall ist. — Ich habe noch nie ein Kind gehört, das aus eigenem Antrieb eine Choralmelodie gesungen hätte, unzählige Male aber, wie es seine Lust und Freude im Volks- und Kinderliede ausgeträllert hat.

Daß der Urchoral aber mit Erfolg wieder aufgenommen werden kann, findet seine Bestätigung darin, daß derselbe — Dank den ebenso rastlosen wie einsichtsvollen Bestrebungen der Theologen und Künstler, Wiener, Herzog, Kraußold, Layritz, v. Tucher, Zahn u. A. — bei der lutherisch-evangelischen Kirche im Königreiche Bayern wieder in Kraft getreten ist. Im Anschluß an diese Reform erschienen im Jahre 1854 und und 1855 die Sammelwerke: „Vierstimmiges Melodiebuch zum Gesangbuch der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern" von J. Zahn; sodann: „Choralgesänge zum Gebrauch bei den festtäglichen Gottesdiensten" 2c. von J. G. Herzog. Eine andere vorzügliche Sammlung der alten Kirchenmelodien: „Schatz des evangelischen Kirchengesanges" von G. v. Tucher (1840) war bei den beiden Werken, von welchen das erstere im Auftrag des königlich bayerischen Oberconsistoriums erschien, vorausgegangen. — Was nun den rhythmischen Choral hinsichtlich der Bedürfnisse für die Schule betrifft, so ist es ein Kleines und Leichtes, die Melodien nach Inhalt und Form so zu ordnen, daß sie den verschiedenen geistigen und, bezüglich ihres Tonumfanges, den physischen Entwickelungsstufen der Jugend sich anpassen."

Bemerkt sei hierzu, daß die Annahme nicht richtig sein würde: 1) alle

*) Die ältesten gottesdienstlichen Lieder der Griechen, z. B. des Terpander, waren in Spondäen gedichtet, und es hat dieser Umstand sogar besagtem Versfuße seinen Namen gegeben. E. H.

alten Choräle seien rhythmisch gewesen; 2) die rhythmischen Choräle hätten sämmtlich in den alten Kirchentonarten gestanden; 3) die alte Harmonik sei auf den heutigen Choral ganz und gar nicht übergegangen.

2. Fortsetzung. Im Laufe des Jahres ist nun Anding's großes rhythmisches Choralwerk: „Vierstimmiges Choralbuch nach den ältesten und neuesten Quellen" vollständig erschienen. „Die Melodien sind nach den Originalien und in ihrer ursprünglichen Form — rhythmisirt — gegeben; bei Melodien, deren alte Form von der neuen zu sehr abweicht, sind beide neben einander verzeichnet, um einen allseitigen Gebrauch zu erleichtern." In dem Vorworte spricht sich der Herausgeber energisch für den rhythmischen Choral aus, unter Verwerfung des ausgeglichenen, namentlich in folgenden Worten: „Eine Vergleichung der „ältern" mit der „neuern" Form der im vorliegenden Werke gegebenen Melodien weiset den innigen gegenseitigen Anschluß zwischen Text und Weise hinlänglich nach, und es bleibt blos zu bedauern, daß der Choral in seiner ursprünglichen rhythmischen Gestalt, wie er vom Componisten gesetzt, von der Geschichte uns aufbewahrt und von der Gemeinde gesungen wurde, durch mancherlei Ungunst und Säumniß, deren ausführlicher Nachweis hier zu weit führen würde, zu dem notorisch schlechten Kirchengesange unserer Tage geführt hat, zu einem Gesange, dem aller Ausdruck, aller innere Halt fehlt, der sich dagegen breit und träge, taktlos fortschleppt, in den, um nur etwas Leben in die gleichsam todte Masse zu bringen, sich nicht dahin gehörige Schleif- und Nebennoten, Zwischenspiele, allerlei Schnörkel und verunzierende Ausschmückungen eingeschlichen, lauter Dinge, die an manch' anderm Orte am rechten Platze sein mögen, nur nicht in unserem Chorale. Nur das sei kürzlich bemerkt, daß die Verschlechterung unsres Chorals sich vom Anfang des 18. Jahrhunderts herschreibt und vorzugsweise ihren Grund in der Eigenthümlichkeit der damaligen Zeit und der kirchlichen Richtung, — in der außerordentlich rasch und künstlich sich entwickelnden weltlichen Musik, — in dem Einführen von süßlichen, tändelnden und arienmäßigen Weisen des hallischen Pietismus und des Herrenhutismus gegenüber dem gesinnungskräftigen, glaubensgesunden und derben Geiste des alten lutherischen Chorals, — in der Abnahme des christlichen Geistes überhaupt (auch die Verfälschung und Verflachung der alten Lieder beginnt in dieser Zeit!), — und endlich in der natürlichen Trägheit und Bequemlichkeit der Menschen hat, welchen der neue Choralstyl mehr zusagte."

3. Fortsetzung. Die rhythmische Choralform ist ferner vertreten in: „Hundert rhythmische Choräle für Schule und Haus, im leichten Clavierſatz bearbeitet von F. Grell", empfohlen von Präsident Ad. v. Harleß und Professor Dr. Kiehl, von denen der Erstere das „Einhalten des Rhythmus" als eine Bedingung des Chorals neben richtiger und schöner Harmonisirung ausdrücklich hinstellt.

Ein Votum für den rhythmischen Choral wird ferner auch von J. Zahn (Seminar-Inspector zu Altdorf in Bayern) und J. Helm (Seminarlehrer daselbst) in der Vorrede zu ihrem „Vollständigen Präludienbuche" durch Folgendes abgegeben: . . . „Wir waren bei unsern eigenen Compositionen nicht darauf bedacht, besondere contrapunktische Künste zu produ-

ciren, doch können dieselben, wie wir glauben, den Gegnern des sogenannten „rhythmischen Chorals" zum Beweis dienen, daß dieser nicht, wie ihrerseits behauptet worden ist, zu contrapunktischer Verarbeitung unbrauchbar ist."

Hermann Franke sagt in seinem „Handbuch der Musik": „Bis zum 17. Jahrhundert hatten die Choräle eine durchaus freie rhythmische Gestaltung — die sogenannten rhythmischen Choräle —, später aber wurden sie in volle Gleichmäßigkeit der Rhythmen umgebildet, — der heut noch übliche sogenannte gleichmäßig-rhythmische oder accentuirt-rhythmische Choral, der praktisch allerdings leichter auszuführen ist, dagegen aber an Innigkeit und Ausdrucksfähigkeit viel eingebüßt hat."

4. Fortsetzung. Der „ausgeglichene Choral" ist vertreten in mehreren neuen Choralbüchern und Heften, unter denen namentlich das Choralbuch von G. Lehmann erwähnt sein möge.

Stimmen zu seinen Gunsten wurden verschiedentlich abgegeben.

G. Lehmann sagt in den „Grundzügen zur methodischen Behandlung des Gesangunterrichts": „Die Form der Choräle sei und bleibe beim Gemeindegesange die jetzt allgemein übliche, nämlich die einfach ausgeglichene, nicht die sogenannte rhythmische."

Friedrich Graßler spricht sich in seinem „Handlexikon der Tonkunst" also aus: „Die Neuzeit, die so manche Wunderlichkeit hat, kennt auch einen rhythmischen Choral, in welchem die Fermaten wegfallen und die Melodie in Perioden und Rhythmen gezwängt ist. Der Hauptgrund seiner Vertheidigung ist der, nur leider Gottes noch nicht bewiesene, daß in der ersten Zeit der evangelischen Kirche der Choral in dieser Form gesungen worden sei; es müßte überdies noch dabei nachgewiesen werden, ob jene zwar frömmere, aber keineswegs so musikalisch-gebildete Zeit wirklich mehr musikalisches Tactgefühl besessen hat als die unsrige; — oder hat jeder Einzelne vielleicht seinen eigenen Rhythmus gemacht? —

Unser sogenannter, aber keineswegs wirklich unrhythmische Choral ist das Ergebniß einer mehr als zweihundertjährigen Entwickelung, wenn man nicht sagen will, daß es nur ein Zurückschreiten zu den Kirchengesängen der ältesten christlichen Zeit ist, die mehr oder weniger auch nichts anderes waren, als unsere jetzigen Choräle sind, was leicht zu erkennen ist, wenn man alte Notenschriften, insbesondere die sogenannten Mönchs- oder Pfundnoten, betrachtet. Es wäre hier also gerade ein Beweis gegeben, wie die innere Nothwendigkeit wieder dahin getrieben, von wo man ausgegangen. Man vergleiche doch nur einen sogenannten rhythmischen Choral mit demselben in gleich lange Noten gesetzten: Das Urtheil kann immer nur zu Gunsten des letzteren ausfallen. Mag sein, daß hie und da der rhythmische Choral schwungvoll gehalten ist, im Ganzen aber erreicht er dennoch die hohe Würde des eigentlichen Chorals nicht.

Der Streit über den angedeuteten Punkt dauert noch fort und wird wohl auch noch lange währen, obgleich wohl kaum dem einfachen, gesunden Urtheile ein Zweifel bleiben könnte (abgesehen davon, daß der erstangegebene Beweis geführt werden könnte, denn historisches Recht ist selten Recht, sondern meist das Unrecht der Gewohnheit; jede Zeit formt sich und ihr Recht

nach Bedürfnissen), welchem von Beiden die Palme zuerkannt werden müsse; — das fromme, vom Gebet überströmende Gemüth wird nie den verweltlichenden, profanirenden Rhythmus wählen; unwillkürlich, weil am geeignetsten, ergießt sich sein Gebet in den so tief zum Herzen sprechenden langen, gleichen, getragenen Tönen und ohne jenen Organistenfirlefanz, der Zwischenspiel heißt."

5. Fortsetzung. Bedeutungsvoll waren die Verhandlungen über den rhythmischen Choral in der Seminar-Conferenz zu Mörs am 5. Juni vorigen Jahres. Anwesend: Dr. G. R. Landfermann, Schulrath Wöpke, Seminar-Director a. D. Zahn, — gegen 130 Schulpfleger, Pfarrer, Candidaten und Lehrer, außerdem die Zöglinge des Seminars. Seminarlehrer Eickhoff hielt einen Vortrag über den rhythmischen Choral, worin er nach sehr eingehenden geschichtlichen historischen Erörterungen und nach lebhaften Dankesäußerungen gegen die Männer, welche in neuerer Zeit den Schatz des lutherischen Kirchengesanges gehoben und uns Auge und Ohr für seine vielen Schönheiten geöffnet haben (Becker und Billroth, v. Tucher, Layritz, v. Winterfeld) bei der Frage ankam: „Hat die evangelische Gemeinde in dem sehr zusammengesetzten Rhythmus des rhythmischen Chorals zu Luthers Zeiten und später singen können, und hat sie wirklich so gesungen?" Seine Antwort war:

„Unser einfacher Choral wird meistens kaum erträglich gesungen. Fast durchgehends zeigt sich der Fehler des Schleppens und des mit dem Unreinsingen verbundenen Ineinanderzerrens der Töne. Und was heute die meisten Gemeinden mit dem einfachen Choral nicht leisten können, das sollten die Gemeinden des 16. und 17. Jahrhunderts geleistet haben? Nimmermehr. Nur geschulte Sängerchöre haben die Tonsätze der berühmten Meister jener Zeit gesungen. Das beweisen auch die noch vorhandenen Stimmbücher jener Zeit. Die Componisten verfuhren ganz willkürlich mit dem Rhythmus, so daß man von einer Choralmelodie oft sechserlei Rhythmen findet. Wenn der Rhythmus für die Sänger zu complicirt war, so vereinfachten sie denselben. Die Componisten haben diese Volkspraxis wohl gekannt und sie gebilligt. Luther sagt: „Wir sind nicht der Meinung, daß diese unsere Noten so eben in allen Kirchen müßten gesungen werden." — Dr. Lucas Osiander hat 1586 „Fünfzig geistliche Lieder und Psalmen mit vier Stimmen contrapunktsweise also gesetzt, daß eine ganze christliche Gemeinde mitsingen kann", herausgegeben. Er legte die Melodie in den Sopran, und wenn er auch nach damaliger Weise diese Stimme rhythmisch setzte, so sagte er über die Ausführung in der Vorrede: „Der Cantor soll sich nach der Gemeinde richten und keine Note schneller oder langsamer singen, als es diese zu thun pflegt." — Christian Flor, der Componist der Lieder von Rist, sagt über das Singen derselben: „Giebt oder nimmt nichts, wenn die Melodien mit ganzen, halben, Viertel- oder Viertheil-Noten gezeichnet wären, ein Jedweder kann sie doch nach eignem Belieben, die geschwinde gesetzt, langsam, und die langsam gesetzt, etwas geschwinder spielen oder singen"; und weiter: „Dem die Abwechselung des Tactes nicht gefällt, der mache lauter Choralnoten davon", und giebt dabei zwei Beispiele in Choralnoten, nämlich so, wie wir noch jetzt singen. Nachdem die Volkspraxis

der Vereinfachung des Rhythmus immer mehr als berechtigt anerkannt worden war, fanden sich die Componisten veranlaßt, ihre Lieder so zu notiren, wie sie wirklich gesungen werden sollten; und so ist seit jener Zeit der vereinfachte Rhythmus ein musikalisches Grundrecht geworden, welches sich die evangelischen Gemeinden wohl nie mehr werden rauben lassen."

Zur Beantwortung der Schlußfrage: Soll der rhythmische Choral als Gemeindegesang eingeführt werden? faßte der Vortragende die Gründe gegen diese Einführung noch einmal wie folgt zusammen: 1) „Die Geschichte des Kirchengesanges hat zweimal den Beweis geliefert und die neuesten Erfahrungen in Würtemberg setzen ihn fort, daß der mehr oder weniger ausgeschmückte rhythmische Choral zum Kirchengesang nicht geeignet ist. 2) Die Erfahrungen in der Akustik lehren, daß große Tonmaßen sich leichter bewegen und lenken lassen, wenn der Rhythmus ein einfacher ist. 3) Die Orgel kann ihrer Aufgabe im rhythmischen Choral weniger genügen als im einfachen, da alles vorwiegend rhythmische Wesen ihrer Natur nicht zusagt. 4) Der rhythmische Choralgesang, selbst in der Schule vorbereitet, wird seine ihm beiwohnenden unverkennbaren Schönheiten durch die evangelische Gemeinde nie zur Geltung bringen können, weil das dazu erforderliche Wissen und Können für dieselbe unerreichbar ist." Die obige Frage wurde also mit einem entschiedenen „Nein" beantwortet, jedoch zugleich unter der eben so entschiedenen Forderung, „daß gut ausgewählte Gesänge aus der Blüthezeit des Lutherischen Kirchengesanges in Schulen und Vereinen geübt werden sollen."

In der darauf folgenden Discussion wurde noch Manches für und wider die Ansicht des Redners gesagt, auch unter Anderm Riehl's Wort angeführt, daß der rhythmische Choral ein aristokratischer sei, als das Volk ausschließend, der ausgeglichene dagegen der populäre. Sem.-Dir. Zahn betonte besonders die heilige Ruhe des heutigen allgemeinen Chorals. Doch solle man in Betreff der Sangesweise das eine thun und das andere nicht lassen. „Zum Austrage" wurde die Frage „nicht gebracht".

6. Fortsetzung. Bei seiner Anzeige von Dr. Herzog's „Orgelschule", „Urania", 7, sagt A. W. Gottschalg, nachdem er Dr. Herzog als „einen der tüchtigsten Vorkämpfer für den quantitirend-rhythmischen Choral" bezeichnet hat: „Um unsern eigenen Standpunkt in dieser Angelegenheit zu kennzeichnen, so bekennen wir gern, daß wir die fragliche Choralform gern acceptiren und ihr in der Gegenwart auch eine gewisse Berechtigung zugestehen, nur darf man nicht das religiöse Heil und die kirchliche Neubelebung von einer unveränderten Annahme jener alten Musik- und Dichtformen, die gar manches Rauhe, sogar Falsche, und für unsere Zeit Veraltete enthalten, mit Sicherheit erwarten, ebensowenig wir für die gänzliche Verdrängung der gegenwärtigen Choralform, die in ihren gleichen Rhythmen, doch sicherlich etwas sehr Würdiges und Ergreifendes hat, stimmen können. Da einzelne der uralten rhythmischen Gesänge eine wunderbare volksthümliche Kraft enthalten, wie z. B.: „Heut triumphiret Gottes Sohn", das in der gegenwärtigen Gestalt nun und nimmermehr eine solche siegesgewisse Macht entwickelt, so ist deshalb auch die Forderung nahe gelegt, sie dem gegenwartlichen Bewußtsein in ihrer eigenthümlichen Haltung zu vermitteln.

Ref. hat selbst dergleichen ganz dankbare Versuche gemacht. Es käme durch die Verallgemeinerung derselben zugleich etwas mehr Leben in unsere oft recht dürren protestantischen Gottesdienste."

Eine ähnliche Stellung zwischen den Freunden und Nichtfreunden des rhythmischen Chorals nimmt Rudolph Lange, eine Autorität in Sachen des Gesangwesens, ein. „Viele unserer Choräle, und zwar die besten, haben früher quantitirenden Rhythmus gehabt, und es wird in neuerer Zeit vielfach gewünscht, daß sie denselben wieder erhalten. Es giebt aber auch Gegner des rhythmischen Chorals, und zwar gewichtige, und das Für und Wider ist jetzt noch nicht annäherungsweise zur Ausgleichung gekommen. Der Ausdruck: „rhythmischer Choral" für: „Choral mit quantitirendem Rhythmus" hat viel Confusion gebracht; besser wäre die Bezeichnung: „Choral in älterer Form". So haben auch die Fragen: ob alle Choräle wieder in der Originalform gesungen werden sollen, ob dieselben in Berücksichtigung unserer jetzigen Kunstverhältnisse nicht Veränderungen erfahren dürfen — viel Aufregung gebracht. Es scheint sich in letzterer Zeit die Meinung abzuklären, daß ein kleinerer Theil der Choräle in älterer Form, oft mit discreten Aenderungen, wieder den Gemeinden geboten werden kann. Zur weiteren Begutachtung mögen hier folgende Choräle in älterer Form, als beim Gemeindegesang zu berücksichtigen, genannt werden. 1) Allein Gott in der Höh' sei Ehr. 2) An Wasserflüssen Babylon. 3) Aus tiefer Noth schrei' ich zu dir. 4) Ein' feste Burg (der Rhythmus wird Noth machen, besonders in den Ligaturen). 5) Freu' dich sehr, o meine Seele. 6) Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen? 7) Herzlich thut mich verlangen. 8) Jerusalem, du hoch gebaute Stadt. 9) Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn. 10) Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt'. 11) Nun freut euch, lieben Christen g'mein. 12) Nun lob' mein' Seel' den Herren. 13) Seelenbräutigam. 14) Schmücke dich, o liebe Seele. 15) Wachet auf, ruft uns die Stimme. 16) Wenn wir in höchsten Nöthen sein. 17) Wer nur den lieben Gott läßt walten. 18) Wie schön leucht't uns der Morgenstern. 19) O Ewigkeit, du Donnerwort. 20) Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr. — Man biete der Gemeinde die Choräle zuerst, bei denen die rhythmische Figur einfach ist, also: Seelen-Bräutigam, Wer nur den lieben Gott, Herzliebster Jesu, Allein Gott in der Höh'. Man respectire den verzeichneten Zeitwerth der Töne, mache keine Einschnitte, noch weniger Fermaten, wo sie nicht notirt sind. Man rechne darauf, daß jede Bestrebung, den Choral in älterer Form einzuführen, zu Grunde geht, wenn nicht reges kirchliches Leben vorhanden ist, und wenn die Gemeinde nicht eine gewisse Gefügigkeit hat, sich von der Orgel und dem wohl eingeübten Vorsängerchor musikalisch leiten zu lassen."

7. Fortsetzung. Die gegebenen Mittheilungen zeigen, daß eine Einigung der Ansichten und Meinungen in Betreff der Choralform noch nicht erfolgt ist. Meine Stellung zu der Angelegenheit habe ich im vorigen Bande des Päd. Jahresberichts angegeben und ich weise also darauf zurück. Hier sei nur bemerkt, daß ich den rhythmischen Choral an sich nicht verwerfe, vielmehr seine Schönheit, wenn er wirklich rhythmisch ausgestaltet ist, anerkenne, ihn aber nicht für die allein erbauliche Form des Ge-

meindegesanges halte, sondern ihm den ausgeglichenen Choral hierin im Allgemeinen gleichstelle, der sich denn auch wahrscheinlich, weil für den Massengesang geeigneter, in der Mehrzahl der Kirchen behaupten wird. Bezeichnend war es, wenn in dem Berichte des „Kirchenblattes der Provinz Sachsen" über die Gnadauer Herbstversammlung, in welcher der selige Reinthaler die rhythmischen Weisen so oft in begeisterter Weise vorgesungen hat, gesagt wurde: „Als Gesangbuch dient das von der deutschen evangelischen Kirchen-Conferenz in Eisenach veranstaltete Sangbüchlein in 150 Kernliedern. Die vorgezeichneten Melodien in ihrer ursprünglichen Form sind jedoch nicht durchgedrungen und man hat meist die bei uns im Magdeburgischen und Halberstädtischen üblichen Weisen angenommen."

8. Der Gemeindegesang an sich. F. Jacobs, Lehrer und Organist in Wesel, weist in seinem „Wegweiser für Organisten" darauf hin, daß nach zunehmender Verbreitung guter Gesang- und Choralbücher zwar ein wesentlicher Fortschritt in dem Kirchengesange der Gemeinden nicht zu verkennen sei, daß derselbe aber noch viel bedeutender sein würde, wenn die Zahl der Choralmelodien geringer wäre, wenn wir nicht noch immer so viele mangelhafte und schlechte Kirchenorgeln besäßen und wenn man in der Vorbildung der jungen Organisten mehr Rücksicht auf Kenntniß der Orgelregister nähme. „Es ist sicher, daß der Organist, selbst bei einem ziemlichen Grade von technischer Fertigkeit, aber ohne eine genauere Kenntniß der Orgelregister und ohne die Befähigung, sie zweckmäßig zu verwenden, seine hohe Aufgabe nur theilweise erfüllen kann. Durch das immer gleiche, namentlich starke oder fehlerhafte Registriren werden die Gemeinden abgestumpft, und sind gewiß schon manche dahingekommen, daß sich an der Art ihres Gesanges kein Unterschied zwischen dem Liede: „Ein' feste Burg ist unser Gott" und „O Haupt voll Blut und Wunden" erkennen läßt. Die Aufgabe des Organisten ist aber nicht allein die, daß er zu jedem Liede ein passendes Vorspiel richtig spiele, sondern auch, daß er durch die Wahl der Register den Ton des Gemüthes anzuschlagen verstehe, den das Lied selbst verlangt. Auch soll das Nachspiel nicht etwa dazu dienen, das Geräusch der sich entfernenden Gemeinde zu übertönen, es hat vielmehr die hohe Aufgabe, so viel als möglich den Gesammtausdruck des Gottesdienstes wiederzugeben, d. h. was Lieder, Predigt und Gebet im Gemüthe anregten, gleichsam in einem Brennpunkte zu sammeln und in Tönen auszustrahlen. Eine solche Aufgabe ist fürwahr keine geringe und nicht so leicht erreicht."

9. Die Zwischenspiele. Mit Entschiedenheit werden sie von Anding (2) verworfen. „Die Zwischenspiele waren ursprünglich nicht da, und erst die Zeit des Verfalls des Kirchengesangs brachte die unnütze, geschmacklose und widersinnige Unsitte auf, Zwischenspiele in den schleppenden, accentlosen Kirchengesang, dem schon aller Zusammenhang der Melodie verloren gegangen war, einzuschalten. Von da an hielt man es erst für nothwendig, die Gemeinde nach einem Absatz der Melodie durch allerlei Schnörkel von melodischen oder harmonischen Sätzchen, längeren oder kürzeren, ernsten und lächerlichen, in den folgenden Melodienton zu leiten. — Die

Weglassung der Zwischenspiele ist der allererste Schritt zur Wiedergeburt des Gemeindegesanges; ohne Zwischenspiele steht der Organist ganz im Dienste der Gemeinde, beim Zwischenspiel aber findet das eig'ne Ich Raum, sich gütlich zu thun in allerlei buntem Firlefanz. So wie die Musik in den Dienst der Anbetung tritt und musica sacra wird, muß sie auch ausschließlich innerhalb der Grenzen des Heiligen sich bewegen und so objectiv als möglich werden, so daß das Ich, die Individualität dessen, der sich dem Dienst der musica sacra weiht, zurückzutreten hat. Hier gilt Joh. 7, 18: „Wer von ihm selber redet, der suchet seine eigne Ehre." Zu verwundern, oder besser gesagt, zu bedauern ist's, daß sich grade das Ich durch das Zwischenspiel so breit macht und sich in diesem oftmals durch die wunderlichsten Sprünge und abgeschmacktesten, dem Charakter des Liedes oft diametralen Gedanken gütlich thut. Dürfte man überhaupt annehmen, daß das Zwischenspiel, wenn auch nur annähernd, ein Bestandtheil der musica sacra wäre, so kann es diese Höhe erreichen, wenn es das Ergebniß ist aus einem richtigen Verständniß des ganzen kirchlichen Wesens, verbunden mit einem musikalisch-keuschen Sinn, dem Verständniß des Textes und der dazu gehörigen Melodie, der Fertigkeit, sich in der jedesmaligen Situation zurecht zu finden, und der Gabe, zur „rechten Stunde" zu finden, was der Orgel Zungen reden sollen. Wo aber wäre dies Alles vereint zu erwarten? Suchen wir doch oftmals vergebens nach einem von diesem. Wie könnte auch jenes zusammen zum Ausdruck gebracht werden bei der dem Zwischenspiele so kurz gemessenen Zeit? — Wie unnöthig wird ferner der Gottesdienst durch dasselbe verlängert. Es darf wohl auch angenommen werden, daß die Ursache der Entstehung des Zwischenspiels nicht blos die war, die Gemeinde auf den ersten Ton der folgenden Texteszeile hinzuleiten, sondern auch die, ihr Zeit zum Durchlesen derselben zu geben, was in früheren Zeiten, wo es im Volk mit dem Lesen noch schlecht bestellt war, eher Berechtigung hatte, als jetzt, wo mit wenigen Ausnahmen Jeder lesen und einen raschen Ueberblick über das Folgende gewinnen kann, worin der Andächtig-Singende auch noch durch den scharfen, übersichtlichen Druck auf gutem Papier unterstützt wird. — Ferner ertödtet geradezu das sich mitten in einem erhebenden, begeisternden, die Herzen der Gemeinde mit Gewalt emporziehenden Gesang einfindende Zwischenspiel den Schwung und legt sich wie ein Bleigewicht an die Flügel. Wer hätte das nicht empfunden, z. B. bei: „Ein feste Burg" — „Lobe den Herrn, den mächtigen König" ꝛc.? Das Zwischenspiel paßt zu solchen Liedern „im höheren Chor" — deutsch zu reden — wie die Faust auf's Auge. Nur noch als ein Schlummerbeförderungsmittel für die Nachmittagskirchen im heißen Sommer und nach arbeitsvollen Wochen dürften Zwischenspiele nicht mit Unrecht zu empfehlen sein." —

Friedrich Graßler (4) sagt: „Es ist ein hartes Wort, aber nur zu wahr: das Zwischenspiel, wie es sich allerorts darbietet, ist der Tummelplatz so manches kirchlichen Unfuges, der wohl füglich aus dem Ritus verbannt werden sollte. Wenn der getragene Choral durch polyphone, charakteristische Orgelbegleitung, durch die kräftige Hand eines tüchtigen Organisten gehoben dahin zieht, ohne rhythmische Störung, ein breiter

majestätischer Strom, bestimmt im Weltmeer zu verrauschen, — wie der mächtige Flug des Aar's, der auf gewaltigem Fittig sich über den Wolken verliert, — dann schwimmt und schwebt die Seele in seligem Gebet dem Weltenschöpfer entgegen, und dann sind die Orgelstimmen anfeuernde, begleitende Pilger, ein umschwebender, aufwärts ziehender Geisterzug, die eine Hand uns reichend, mit der andern aufwärts zeigend, ein tonvolles, beredtes, wenn auch wortloses „Hosianna" oder „Credo" — da ist das Zwischenspiel an seinem Platze, weil es im großen Ganzen aufgehend, als solches nicht bemerkt wird und dennoch mitpredigt; aber lasse dir deinen Choral ganz einfach mitspielen, und dein geschmack- oder gar herzloser Organist macht sein Kirmes-Hurrah dazwischen, dann hat dein Gebet ein Ende!"

Eine Vertretung finden die Zwischenspiele in G. Lehmann's Choralbuch, einem neuen, mit künstlerischem und kirchlichem Ernst gearbeiteten Werke. Wären die Zwischenspiele stets so einfach und würdig gemacht worden, wie sie hier gegeben sind, so würden sie schwerlich ein Stein des Anstoßes geworden sein.

10. Die Präludien. Mehrfach ist gerügt worden, daß manche Organisten — und ihre Zahl ist nicht klein — anstatt aus dem großen Vorrathe mustergültiger Vorspiele zu schöpfen — dargeboten durch Rinck, Töpfer, Ritter, Herzog, Dr. Volckmar und viele Andere — die Gemeinden mit extemporirten Präludien abspeisen, denen häufig jeglicher Kunstwerth und jede Spur von Erbaulichkeit fehlt. — Um nur eine Stimme in dieser Richtung anzuführen, so bezeichnen J. Zahn und J. Helm (3) dieses Extemporiren als einen „oft getadelten Uebelstand bei unsern Gottesdiensten", indem man „nicht selten als Einleitung zum Gemeindegesang auf der Orgel sogenannte Phantasien vortragen hört, welche häufig nichts anderes sind, als ein Gemengsel von musikalischen Phrasen ohne rhythmische, melodische und harmonische Einheit."

11. Kirchliches Orgelspiel überhaupt. Diaconus Ammon eifert im „Südd. Schulboten" in der umfassenden und inhaltreichen Abhandlung: „Orgel und Orgelspiel" gegen die eingedrungene Sentimentalität, zugleich jedoch mit Hinweisung auf die Reaction. „Wie konnte man die reinsten Clavierfiguren und ganze Arien im sentimentalen Stil zur wahren Caricatur der Orgel in die Sammlungen von Orgelstücken aufnehmen? Man wollte offenbar auf der Orgel weicher, rührender, gefühlvoller spielen als früher; während die Organisten der alten Zeit zum Anfang und Schluß des Gottesdienstes immer das volle Werk spielten, mit brausendem Lobgesang die Gemeinde empfingen und mit allstimmigem Halleluja sie entließen, zog man in der gefühlvollen jüngsten Vergangenheit nur ein paar schmachtende Register, Flauto, Gamba, Salicional u. s. w., alles achtfüßig, und schlich so voller Gefühl immer auf den leisen Socken herum. So war's häufig, wenn auch nicht überall, doch an vielen Orten. Daß man dabei auch des lästigen obligaten Pedals entbehren konnte, und mit dem linken Fuße genau dieselben Gefühle ausdrücken durfte, wie mit dem kleinen Finger der linken Hand — das wurde von solchen Orgelspielern als wahrer Fund und gewaltige Erleichterung begrüßt. Ja, nach-

dem die heutigen Harmoniums erfunden waren, die so weich und zart, so rund und süß singen und vollends das einfältige Pedal gar nicht haben, da verliebte man sich eilig, Pastor und Cantor gemeinschaftlich, in ihren Sirenenton, und nicht wenige Kirchen und Kirchlein haben in der That statt einer bescheidenen, aber doch wirklichen Orgel ein solches allen Metallton, alle Bruststimme entbehrendes, nur in der Fistel singendes Orgelsurrogat angeschafft! Wir müssen das, so sehr wir die sonstigen Vorzüge des Harmoniums in ihrer Art und natürlichen Begrenzung anerkennen, beklagen und, wo es geschehen ist, als einen Rückschritt im Orgelspiel bezeichnen. Jedenfalls steht letzteres in der Gegenwart, wenn man so hin und wieder in verschiedenen Dorf- (und vielfach auch Stadt-, sogar Stuttgarter!) Kirchen herum kommt, vielfach noch auf sehr niedriger Stufe. Man hantirt mit 3—4 Accorden, immer denselben, setzt oben, wenn's gut geht, eine Claviermelodie darauf, oder wenn man modulirt, so geschiehts nach allen Gesetzen, nur nicht nach denen der Harmonielehre, vielmehr à la Wagner, das Pedal wird gestaucht und gestoßen oder weggelassen, das Manual wird claviermäßig oder staccato tractirt, die Register in wundersamer Unordnung zusammengestellt — von einem eigentlichen Orgelspiel, wie es die Orgel als solche verlangt und verlangen muß, von Polyphonie, obligatem Pedal, von Macht und Pracht, Fülle und Wucht des Instruments ist keine Rede.

Glücklicherweise hat schon längst die Bewegung zum Besseren begonnen und die weiten Wellen, die sie auf der Oberfläche schlug, dringen nun auch schon mehr und mehr in die Tiefe."

Sehr treffend! abgerechnet den Hieb auf Wagner.

b. Liturgische Chöre.

12. Die Chorform. Man ist an vielen Orten davon abgegangen, die liturgischen Chöre blos von Männerstimmen ausführen zu lassen; man hat sich — und zwar mit bestem Grunde — zum gemischten Chore, oder wenn dieser nicht herzustellen war, zum Kinderchore zurückgewandt. So sind die Kinderstimmen und die Kinder selbst wieder zu ihrem Rechte gekommen, welches ihnen fernerhin Niemand mehr verkürzen möge.

G. Lehmann sagt (4): „Die sonntägliche Aufführung in der Kirche anlangend, sei bemerkt, daß der liturgische Chorgesang, sind die Sänger gut geübt und geschult, selbstständig, d. i. ohne jegliche Unterstützung, ausgeführt werden kann; dies darf aber nicht geschehen, sondern muß die Orgel dazu genommen werden, wenn (und dieser Fall wird am meisten eintreten) schwache und unsichere Kräfte vorhanden sind. Von 2stimmiger Liturgie ist durchaus abzurathen, eine 3stimmige unter Umständen zulässig. Wir meinen: Entweder 4stimmig (ohne und mit Orgel) oder, wie die Choräle, gänzlich einstimmig und mit 4stimmiger Orgelbegleitung. Im letzteren Falle ist die Theilnahme der Gemeinde erwünscht, im ersteren nicht. „Natur-Harmonie" wird, ist die Liturgie Gemeindegesang, von selbst kommen. Im Uebrigen seien die liturgischen Chöre der ganz besonderen Pflege des Lehrers nochmals dringendst empfohlen!"

13. Mitwirkung der Gemeinde. Als Ideal sehr schön, in der Praxis weniger. Ich habe, wenn ich dergleichen hörte, mich immer fragen müssen, ob denn solch ein Gesang der Kirche würdig, — ob er nicht vielmehr als eine Carricatur des Heiligen anzusehen sei!

Uebrigens scheint es doch in der bei Weitem größten Zahl der Kirchen sein Bewenden bei der alten Observanz zu haben, daß der Chor — dem es Pflicht ist, alle Kräfte aufzubieten, um das möglichst Beste zu leisten — die liturgischen Chöre allein vorträgt.

c. Kirchenmusik im engern Sinne.

14. Form und Stil derselben. Mehr und mehr hat man sich dem Einfachen, Ernsten und kirchlich Würdigen zugewandt. In vielen Kirchen, wo früher Geigen und Trompeten erklangen, ertönt jetzt ein erbaulicher Chorgesang, entweder a capella, oder doch nur mit Begleitung der Orgel. Geeignete Stoffe für solche Aufführungen hat die letztere Zeit in Fülle dargeboten.

d. Geistliche Musik überhaupt.

15. Reproduction. Im „Südd. Schulboten" wies Diaconus Ammon auf die erfreuliche Erscheinung hin, daß die Schätze der Vergangenheit uns zugänglich und handlich gemacht werden in früher nie dagewesener, nie geahnter Weise. „Wahrlich, wir können stolz sein auf unser Jahrhundert trotz seiner Unproductivität — die Reproduction ist auch kein kleines Verdienst, keine geringe Arbeit. Schon zeigen sich auch die Früchte solcher Arbeit, die Kirchenmusik wieder zu Ehren zu bringen. Um von dem berühmten Berliner Domchor als einer in ihrer Art einzigen und vollkommenen Erscheinung zu schweigen — fast kein Städtchen und keine größere Gemeinde existirt mehr, die nicht ihren Kirchengesangchor hätten; kein Concert geht vorüber, ohne daß man den klassischen Meistern von Palestrina bis Beethoven, Schubert und Mendelssohn seinen Tribut brächte; keine Ostermesse vergeht ohne eine Menge geschichtlicher und ästhetischer Musikschriften, instrumentaler und vocaler Kirchencompositionen; kein Seminar giebt es, wo nicht die alten Zeiten der Musik zu Ehren gebracht wären, und wenn selbst die vielen Tausende von weltlichen Gesangvereinen die alte, geistliche Musik nicht aus ihren Productionen ausschließen können, sondern oft wider alles Erwarten an einem alten, geistlichen Chor sich begeistern, so muß man in der That über die allseitigen Erfolge solcher Restauration staunen. Es ist solches eine Vorschule für künftigen neuen Aufschwung der Production, wie sie nicht gediegener und glücklicher sein könnte."

16. Nur Reproduction? Die Frage, in welchem Sinne unserm Jahrhundert die Productivität abgesprochen werden könne, würde andern Orts zu erörtern sein. Für den praktischen Kirchendienst sei aber bemerkt, daß nach meiner Ansicht es nicht geboten scheint, die Chorausführungen auf Reproduction von Tonwerken aus alter Zeit lediglich zu beschränken. Man

lasse in Gottes Namen die Chöre und Motetten eines Grell, Rungenhagen, Ritter, Mendelssohn, Möhring, Hauptmann, Rinck, Fr. Schneider, Engel, Kühmstedt, Karow und anderer Componisten von gleichen Gaben und gleichem kirchlichen Ernste singen; bei guter Ausführung wird der Gemeinde nicht nur kein Nachtheil aus solcher Musik erwachsen, sondern es wird auch der Zweck der Erbauung, auf den es doch schließlich ankommt, gewiß erreicht werden.

Daß unsere Componisten die alten Meister zu studiren und ihren unsterblichen Werken nachzueifern haben, wie es z. B. Mendelssohn bis an sein Ende gethan, versteht sich übrigens von selbst; und wenn Hr. Prof. Bellermann in Berlin seinen Vortrag: „Die Entwickelung der mehrstimmigen Musik" (gehalten daselbst im wissenschaftlichen Vereine) mit diesen Worten schließt: „Zu jenen hohen Geistern wendet sich noch heut der Blick zurück, denn nicht immer ist Rückkehr zum Alten Reaction. In unserer modernen Zeit verdrängte das Instrumentenspiel den Gesang, und deswegen verlernten es die Componisten, sangbar zu schreiben. Was dem Menschen schwer wurde, ist auf der klingenden Saite leicht zu machen. Soll hier wieder Großes geleistet werden, so muß man zurückgehen auf Händel und Bach und andere Meister und nie vergessen, daß der Anfang aller Musik der Gesang ist", — so ist das eine Mahnung, deren Wichtigkeit Niemand bezweifeln wird.

17. Der Riedelsche Verein. Der „Almanach des Allgemeinen Deutschen Musikvereins" enthält einen trefflichen Artikel (wahrscheinlich aus der Feder Fr. Brendel's) über den berühmten Verein, und zwar einmal zur Kenntniß des letzteren an sich, dann aber auch zu einem Nachweise, „daß ein Theil unserer besten und fruchtreichsten künstlerischen Mittelpunkte nicht nur seine Entstehung, seinen Fortgang, der Begeisterung, der Kraft und Ausdauer einzelner Künstler verdankt, sondern auch fort und fort lediglich auf der persönlichen Hingabe und Opferfreudigkeit derselben beruht."*) Auch andern Orts ist des Riedelschen Vereins wiederholt und in großen Ehren gedacht worden.

---

*) Zwei Erwägungen gaben Anlaß zu diesem Nachweise. „Einmal handelt es sich um den schuldigen Dank, welcher diesen Pionnieren der Kunst selbstverständlich gebührt. Je karger und unzulänglicher ein bloßer Dank mit Worten ist, um so weniger darf er vorenthalten werden. Sodann aber (und dieses scheint uns von größerem Gewicht) ist es Pflicht, dem Publicum die reine, volle Wahrheit in solchen Fällen darzulegen und (wenn sonst nichts erreicht werden kann) wenigstens die Einsicht zu fördern, wie es ohne die selbstlose Mühe und Thätigkeit der Künstler um viele unserer gerühmtesten Kunstmittelpunkte, um manche weitgefeierte Bestrebung stehen würde, welch' verhältnißmäßig geringen Theil das Publicum an ihnen genommen hat und noch nimmt. Diese Wahrheit darf um so weniger verhehlt und abgeschwächt werden, als der Regel nach, sobald ein bedeutender künstlerischer Anfang an der Ungunst der Verhältnisse, der Gleichgültigkeit derer scheitert, die seine Resultate genießen sollten, ein allgemeines Staunen und „Bedauern" eintritt. Man hat dann niemals „geahnt", welche Opfer der Einzelne gebracht hat, welche Mühen und Anstrengungen aufgewendet werden mußten, man war ohne jede Kenntniß von der Grundlage und den äußerlichen Nothwendigkeiten dieses künstlerischen Unternehmens, „man

18. Der Salzunger Kirchenchor. Es ist eine ganz außerordentliche Erscheinung, daß der Cantor einer kleinen Landstadt lediglich aus Knaben und Männern dieses Ortes einen Chor heranbildet, der im Laufe weniger Jahre eine Berühmtheit erlangt hat, wie unter solchen Verhältnissen niemals ein anderer! — Aus vielen Berichten über die Leistungen des Instituts wähle ich den nachfolgenden aus, weil er nicht nur anerkennt, sondern auch monirt, und eben darum die Voraussetzung absoluter Glaubwürdigkeit für sich hat. Er ist gegeben von dem Quedlinburger Tonkünstler O. Drönewolf in dem Artikel: „Die Tonkünstler-Versammlung zu Meiningen." N. Zeitschr. f. Musik, 1867, S. 41. „Als sehr wesentliches und vorwiegend zu beachtendes Moment treten uns zunächst die Leistungen des Salzunger Kirchenchors entgegen, der die Ausführung sämmtlicher im Concerte zum Vortrage gelangenden Chorgesänge übernommen hatte. Hegte man schon im Voraus ziemlich hochgespannte Erwartungen von der Leistungsfähigkeit dieses erst seit etwa 8 oder 10 Jahren existirenden und vielleicht erst seit zwei bis drei Jahren in der musikalischen Welt genannten und vielgerühmten Instituts, so müssen wir gestehen, daß dieselben nach mancher Richtung hin noch weit übertroffen wurden. Was in Bezug auf unbedingte musikalische Sicherheit, Correctheit und Präcision, sowie auf Gleichmäßigkeit und Genauigkeit in Ausführung der feinsten Nuancen, besonders wo es sich um ein verschwindend leises Pianissimo handelt, von den Salzunger Sängern geleistet, oder, richtiger gesagt, möglich gemacht wird, grenzt wirklich beinahe an das Unglaubliche, zumal wenn man bedenkt, daß, wie eben bemerkt wurde, der Chor in seiner jetzigen Gestalt erst seit wenigen Jahren existirt und lediglich durch das unabläßig-fleißige Streben, die unermüdliche Thätigkeit und die eisenfeste Consequenz seines Dirigenten, des Musikdirector Müller, in dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit auf einen so bedeutenden Höhepunkt gebracht worden ist. Bei aller Anerkennung aber, die wir den soeben erwähnten hohen Vorzügen zu zollen haben, wollen wir doch auch anderseits nicht verhehlen, daß der Mangel an schönen, klangvollen Stimmen — besonders beim Hervortreten der Bässe und Tenöre — sich an einzelnen Stellen recht fühlbar machte, und daß in Folge dieses Mangels auch der Klang des Chores in seiner Gesammtwirkung häufig ein etwas matter und rauher, und besonders da, wo Kraft und Stärke erfordert wurden, nicht edel, frisch und glänzend genug war. Mit Anwendung des Pianissimo hingegen ging man nach unserem Gefühl etwas zu verschwenderisch um, und es wurde hierdurch, sowie durch übertrieben langes Aushalten der Schlußaccorde und meistens zu langsam und schleppend gewählte Tempi noch mehr dahin gewirkt, dem Ganzen eine zu matte und graue Färbung, ein zu

---

hätte", „man würde" und „man könnte, sollte und müßte etwas gethan haben", wenn auch nur die leiseste Kunde in's Publicum gedrungen wäre. Wer dergleichen mehr als einmal miterlebt, wer die kindliche Verwunderung sehr welterfahrener Leute bei solchen Gelegenheiten mit angesehen hat, muß es für eine Pflicht der Presse erachten, dieser Unkenntniß (die ein gutes Theil Selbstlüge einschließt) entgegenzutreten."

wenig frisch natürliches Colorit zu verleihen. Man merkte mitunter doch allzusehr „die Absicht", der Standpunkt der „Schule" war für eine Kunstleistung oft noch nicht hinlänglich überwunden. Wir wollen gern zugeben, daß die Beseitigung der erwähnten Mängel gewiß mit großen Schwierigkeiten verbunden, und was insbesondere die Beschaffung besserer Stimmen anbelangt, der einmal obwaltenden praktischen Verhältnisse wegen vielleicht kaum durchführbar sein wird; dessenungeachtet aber hielten wir für unsere Pflicht, vom rein künstlerischen Standpunkte aus, den allein wir festzuhalten haben, auf dieselben hinzuweisen."

2. Katholisches.

19. Rege Kräfte. Unverkennbar ist das neuerwachte frische Leben auf dem Gebiete der katholischen kirchlichen Tonkunst. Unter denjenigen, welche als Schriftsteller dieses Leben mehr und mehr anfachen, pflegen und fördern, nimmt Franz Witt, Herausgeber der „Fliegenden Blätter für katholische Kirchenmusik" und der „Musica sacra" eine hervorragende Stelle ein, ein Mann, der mit umfassender Sachkenntniß eben so viel Energie als Begeisterung verbindet und als ächter Katholik die Anerkennung verdient, das was er ist, mit aller Entschiedenheit zu sein.

Gleich verdienstvoll ist die Thätigkeit Oberhoffer's, des Redacteurs der „Cäcilia"; gewiß darf der Einfluß, den er durch diese seine Zeitschrift nun bereits seit einer Reihe von Jahren auf das Studium der kirchlichen Musik sowohl, wie auf das Musikleben in Kirche und Schule ausübt, ein tiefgehender und zugleich weitumfassender genannt werden.

Mit großer Treue hat bis an sein Ende auch Dr. Dom. Mettenleiter, Vicar am Collegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg, die musikalischen Interessen der katholischen Kirche durch Wort und Schrift verfolgt. Er starb im Alter von 46 Jahren am 2. Mai 1868.

20. Reformen. So weit sie von Franz Witt angestrebt werden, hat sie derselbe in der Rede bezeichnet, welche er am 10. Sept. bei der 18. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Innsbruck hielt. Daraus hier Folgendes.

„Die Geschichte bezeugt uns, daß schon die ältesten Völker die Wichtigkeit der Musik als eines vorzüglichen Mittels allgemeiner und insbesondere religiöser Bildung richtig verstanden. Sie sagten, Orpheus habe selbst die Steine lebendig gemacht, d. h. die Musik habe Menschen, roh und hart wie Fels, gebildeter und gesitteter gemacht. Und die Diener und Hofschranzen Sauls wußten, daß die Musik, besonders die heilige Musik, die süßgeheimnißvolle Gewalt in sich trage, den Geist des Wahnsinnes, des Trübsinnes, der Gottentfremdung zu bannen, den gottentfremdeten Saul Gott wieder näher zu bringen, sein Herz sanfteren und heiligeren Gefühlen zugänglicher zu machen. Und was die Tonkunst damals vermochte, das kann sie heute noch. David suchte besonders durch heilige Gesänge seinem Volke Ehrfurcht und Liebe gegen Gott einzuflößen, er erzog das Volk für Gott durch heilige Musik. Der heilige Ambrosius hielt den Kirchengesang für wichtig genug, um ihm einen Theil seiner Sorgen, seiner

Zeit, seiner Anstrengungen zu widmen. Und ein heiliger Papst Gregor der Große, dieses leuchtende Vorbild aller Seelenhirten, glaubte seine Zeit und Mühe nicht umsonst aufgewendet zu haben, wenn er selbst — Knaben im Kirchengesange unterrichtete. Schließe ich daraus mit Unrecht — daß, was einem Ambrosius und Gregor dem Großen wichtig erschien, wohl auch unser Interesse in Anspruch nehmen dürfe? Und, meine Herren, vergessen wir nie, was sich als Resultat der Geschichte des 16. Jahrhunderts in diesem Betreffe ergiebt, und was schon damals erkannt und ausgesprochen wurde: das Volk, der gemeine Mann hat sich im 16. Jahrhundert in's Lutherthum hineingesungen! Die Musik, der Kirchengesang wurde das Mittel, dem Volke die neue Lehre geläufig zu machen, die Lehre „von des Papsten- und Türken-Mord", die Lehre vom „Papsten als Antichrist". Aus den Erfolgen ihrer Gegner lernten die Katholiken. Zeugen dessen sind die mannigfachen Bestrebungen der Katholiken jener Zeit, ihre Gegner auch auf diesem Gebiete zu schlagen."

21. Fortsetzung. „Es kann nicht in Zweifel gezogen werden, daß es eine aufregende, leidenschaftliche und eine besänftigende, beruhigende, eine reine und eine sinnliche, eine ernste und wollüstige, eine entnervende, verweichlichende und stählende Musik giebt, und — verhehlen wir es uns nicht — eine kirchliche und eine unkirchliche, eine sittliche aber auch unsittliche Kirchenmusik in unseren Tagen giebt. Meine Herren! Die Kirche ist die Bildungsschule des gemeinen Mannes in der Musik. Wenn sie im Theater schlechte Musik machen, so kann ich wegbleiben. Wenn aber die Kirchenmusik trivial und gemein ist, so bin ich moralisch genöthigt, sie in mich aufzunehmen, weil ich als Katholik in die Kirche gehen muß. Wie eine gute Kirchenmusik die Menschen zu guten, heiligen Gedanken erheben muß, so muß eine gemeine Kirchenmusik zum Gemeinen und Trivialen herabziehen. Denn, das ist mein Beweis — die Musik hat ihre Sprache, ja die Musik ist potenzirte Sprache. Die Musik spricht zu den Herzen. Wenn also die Musik unsittlich und gemein ist, so wirkt sie wie gemeine, sinnliche und unsittliche Rede, ja sie wirkt noch intensiver wegen der ihr innewohnenden Fähigkeit, in's Innerste des Menschen einzudringen, ja sie wirkt auch gefährlicher, denn bei einer unsittlichen Rede fasse ich augenblicklich ihr Verderbliches; sie erweckt Abscheu; die unsittliche Musik tritt immer verhüllt auf und wird darum nicht so schnell erkannt. Was soll es aber — das hat man schon oft mit Recht gefragt — in der Wirkung für ein Unterschied, was soll es besser sein, ob ich Jemand Arsenik reiche mit seinem Wissen oder ohne sein Wissen?

Man hat gefragt: Was hilft es, daß die Prediger zur Selbstverleugnung, zum Starkmuthe ermahnen, wenn die nach der Predigt ertönende Kirchenmusik die gerade entgegengesetzte Sprache führt und verdirbt, was der Prediger etwa gut gemacht hat?

Man kann nicht einwenden: Viele Leute werden von der Kirchenmusik erbaut und zur Andacht gestimmt. Wenn die Menschen bei trivialer und schlechter Kirchenmusik andächtig gestimmt sind, so sind sie es trotz der Kirchenmusik, nicht durch dieselbe, wie es denn auch Menschen giebt, die trotz großer Gefahren ihr Herz doch rein bewahren. Nein, meine Herren,

das Triviale und Gemeine kann sich in's Herz einschmeicheln, aber es kann Niemanden, gar Niemanden in Wahrheit erbauen, d. h. zum Himmlischen, zu Gott erheben. Die Kirchenmusik gehört zum Gottesdienste, es wird aber Gott wahrscheinlich schlecht gedient durch Trivialitäten und Gemeinheiten".

22. Fortsetzung: „Meine Herren! Ich gehöre nicht zu Jenen, welche schon Ach und Weh schreien, wenn nur ein lauter, ein fröhlicher Ton in der Kirche erschallt; auch nicht zu Jenen, die da wollen, es solle Alles über Nacht geändert werden. Allein daß es besser werden soll und muß, ist ein von fast allen Verständigen tief gefühltes Bedürfniß. Denn es ist so weit gekommen, daß ein Gegner der Kirche gesagt hat: Eine Kirche, welche solche Musik duldet und keine gute, aus tiefster Glaubensüberzeugung kommende Kirchen-Musik sich zu schaffen im Stande ist, muß altersschwach, muß ein überwundener Standpunkt sein. Und ein Componist, dessen Werke weithin Verbreitung gefunden haben, hat es mir auf meine Vorstellungen hin eingestanden: Es ist wahr, ich componire unliturgisch, unkirchlich, meinetwegen trivial, aber nur, weil man eben unliturgisch, unkirchlich, trivial musicirt. Meine Herren! Wenn die Kirchenmusik das Recht haben soll, trivial zu sein, warum sollen es nicht auch die Zuhörer sein dürfen? Wenn die Kirchenmusik theatralisch sein darf, wie sie es vielfach ist, warum hält man sich auf, daß die Zuhörer sich betragen, als wären sie im Theater? Wenn die Kirchencompositionen der meisten modernen Meister einzelne rituelle Handlungen, wie sie vorgeschrieben sind, stören, hindern, theilweise sogar unmöglich machen dürfen, was hat man für ein Recht sich zu beklagen, daß die ganze liturgische Ceremonie für ein äußerliches Schaustück erklärt wird?

Worin nun sollen Sie, meine Herren, uns Fachmänner unterstützen? Wollen wir die Instrumentalmusik abschaffen? Mein Gott, die Instrumente Clarinette und Violine sind ganz unschuldige Dingerchen, die man zum Guten und Bösen gebrauchen kann. Oder wollen wir, daß nur Choral gesungen werde! Dann wären wir katholischer als die katholische Kirche! Oder wollen wir den Palestrinastil einführen? Niemand kann ihn mehr lieben als ich; — aber wer giebt allen Chören die Sänger dazu? Was wollen wir also? Wir wollen die Beseitigung des Gemeinen und Theatralischen aus der Kirchenmusik. Und damit müssen wir die Reform anfangen, daß wir diesem Zweige des kirchlichen Lebens mehr Aufmerksamkeit und Theilnahme schenken, daß wir mehr lernen.

Die Kirchenmusik ist ein armes, von ihren eigenen Eltern verlassenes Kind geworden, daher kommt ihr tief gesunkener Zustand. Die Geschichte sagt es uns: nur durch liebevolle Pflege gedeiht die Tonkunst. Und sie ist bei uns so tief gesunken, weil wir sie nicht gepflegt haben. Was demnach vor Allem zu thun ist, das werden Ihnen die Anträge sagen, welche ich heute bereits im Ausschusse gestellt habe, welche auch der Ausschuß einstimmig zu den seinigen gemacht hat."

23. Fortsetzung. Die von Franz Witt gestellten Anträge waren folgende: „Es wolle die hohe Generalversammlung an die hochwürdigen Herren Bischöfe die ehrfurchtsvollste Bitte stellen: Hochdieselben

wollen 1) in den bischöflichen Knabenseminarien den Gesangsunterricht als einen obligatorischen Lehrgegenstand für alle Zöglinge einführen; 2) in den Klerikalseminarien eine Lehrkraft aufstellen, welche befähigt ist, über Wesen, Bedeutung, Vortrag und Geschichte des Chorals und der Kirchenmusik überhaupt, über die kirchliche Gesetzgebung in diesem Betreffe, über das Aufeinanderwirken von Kirchenmusik und liturgischer Handlung ꝛc. gründliche Vorträge zu halten und praktische Anweisungen zu geben; 3) dahin wirken, daß in den Schullehrerseminarien dem Chorale und dem würdigen Orgelspiele eine sorgfältige Pflege gewidmet werde." — Hierzu kam der Antrag: „Einen Verein zur Pflege wahrer, edler Kirchenmusik durch ganz Deutschland zu gründen", welcher Antrag jedoch schließlich so formulirt und in dieser Fassung angenommen wurde: „Die christlichen Kunstvereine sollen veranlaßt werden, eigene Comité's für Kirchenmusik zu gründen, welche besonders dahin wirken sollen, daß Chorregenten-Conferenzen regelmäßig abgehalten werden."

Die Gründung eines Cäcilien-Vereines für katholische Kirchenmusik in Deutschland (nebst Oesterreich und der Schweiz) ist übrigens dennoch in Aussicht genommen. Es soll durch denselben überall eingeführt oder gefördert werden. 1) Der Choral oder Cantus Gregorianus; 2) die figurirte polyphone Gesangsmusik der älteren und neueren Zeit, soweit sie den liturgischen Gesetzen und dem Geiste der Kirche entspricht; 3) das deutsche Kirchenlied; 4) das ernste würdige Orgelspiel. — Der Statuten-Entwurf des Vereins findet sich in Nr. 10 der „Fl. Blätter" ꝛc. von 1867.

24. Ein wichtiges Bildungsinstitut hat in Wien der „Verein zur Beförderung ächter Kirchenmusik" eröffnet. Die Anstalt zählte im vorigen Jahre im ersten Cursus 50, im zweiten Cursus 40 Individuen, außerdem 56 Zöglinge in der Knabengesangschule. In dem Berichte der Zellner'schen „Blätter für Musik" ꝛc. über eine öffentliche Prüfung des Instituts, welche in einem theoretisch-praktischen, in einem pädagogisch-ästhetischen Theile und dann noch in besonderen Productionen bestand, wird unter Anderm von der Gesangbildung gesagt: . . . „Die theoretisch-praktische Gesangbildung lieferte den Beweis, daß die Präparanden des 1. Jahres in der Solmisation, Treffen der Intervalle, Vortrag ein- und zweistimmiger Uebungen mit Text, die Präparanden des 2. Jahres im Treffen und in der Tonbildung, sowie im Vortrage vierstimmiger Chöre tüchtig geschult worden sind. Die Knabengesangschule stand einzig in ihrer Leistung da. 44 Zöglinge waren erst im vorigen Jahre im Alter von 8—10 Jahren ohne alle Musikkenntnisse aufgenommen. Sie wußten die Charakteristik (?) jeder Dur- und Moll-Tonart, und brachten in jeder Tonleiter die Intervalle in der mannigfaltigsten Aufeinanderfolge spielend hervor. Ihre mehrstimmigen Uebungsstücke und Gesänge wurden rein, fließend und sogar mit Ausdruck und Nuancirung des Textes vorgetragen."

Hervorgehoben wird außerdem die Prüfung der zweijährigen Präparanden in der „allgemeinen Kirchenmusiklehre", oder dem „Inbegriff jener Grundsätze und Wahrheiten, welche uns mit dem Wesen der Kirchenmusik, ihrer Entstehung und Entwickelung, sowie mit ihrem gegenwärtigen Zustande

bekannt machen und uns zugleich die Mittel zur Beförderung und Vervollkommnung derselben an die Hand geben." .... „Nachdem einige Grundzüge geschichtlicher Natur aus dieser Lehre vorgenommen waren, ging der Examinant auf den Gregorianischen Choralgesang über und stellte sich zu seinen Zöglingen selbst gleichsam in Opposition, indem er die Behauptung aufstellte, daß viele beachtenswerthe Kunstfreunde und Kenner es für zweckmäßiger hielten, wenn dieser Gesang ganz abgeschafft würde. Die Zöglinge sagten: Nein! und bewiesen, daß diese Abschaffungsidee nur daher stammt, weil diese alten und ehrwürdigen Choräle gewöhnlich mangelhaft gesungen werden. Nun kamen Choräle, Responsorien u. s. w. in einer so würdigen, theilweise harmonisirten Form, z. B. die Präfation, zum Vortrage, daß alle Anwesenden staunten und betheuerten, die Schönheit dieser tausend Jahre alten Gesänge gar nicht geahnt zu haben. Wahrlich! Es ist ein mühsames, aber bei solchem Erfolge ein lohnendes Geschäft, den lieben Jungen zwischen 15—17 Jahren nebst dem Singen und Orgeln auch eine Ansicht über die Würde der erhabenen Kirchentonkunst beizubringen, auf daß sie ein Polonaischen von einem Tantum ergo gehörig unterscheiden lernen."

B. Der Schulkreis.

1. Die Volksschule.

a. Allgemeines.

25. Bedeutsamkeit des Gesanges. Wahr und treffend sagt C. Th. Goltzsch in der vierten Auflage seines „Einrichtungs- und Lehrplans": „Auf den Gesangunterricht kann kaum ein zu großer Werth gelegt werden, und er gehört zu den Unterrichtsgegenständen, durch welche die Schule am tiefsten, fruchtbarsten und nachhaltigsten auf wahre Volksbildung einwirken kann und soll. Der Gesangunterricht hat darin seinen eigenthümlichen hohen Werth, daß er das innere Leben zu so unmittelbarer sinnlicher Erscheinung bringt, wie es durch Wort und Unterweisung, die stets eine Vermittelung durch's Denken voraussetzen, nie geschehen kann. Die Volks- und insbesondere die Volkskinderbildung kann nie und in keiner Weise durch Vermittelung der Wissenschaft gefördert werden; der Lehrer gebe deshalb jedes Streben auf, den Kindern in der Volksschule eine der wissenschaftlichen verwandte Bildung zu verschaffen; er verzichte selber gern auf eine solche und tröste sich dessen, daß die Kunst etwas der Wissenschaft mindestens vollkommen Ebenbürtiges ist, daß aber das, was die eine wie die andere zu erfassen und darzustellen sich bestrebt, und was beiden ihren Inhalt giebt, noch höher als beide stehe, und daß er als Lehrer des Gesangs berufen ist, den Kindern und dem Volke zu einem gewissen Maße von Kunstbildung zu verhelfen und ihm auf diesem Wege einen Einblick in die Tiefen des innern Lebens und einen Zufluß aus demselben zu verschaffen. Das ist ja des Volkes beneidenswerther Vorzug vor denen, die der Wissenschaft leben müssen, daß ihm die Lebensfülle und das Lebensverständniß und die Befriedigung unmittelbarer zufließt, welche jene auf den weiten, mühe- und angstvollen, dunkeln und gefährlichen Umwegen der

Gedankenvermittelung suchen und vielleicht nie finden. Ist der Lehrer dafür begeistert, auch der Dorfjugend einen Antheil an der höchsten Menschenbildung zu verschaffen, hier ist ihm ein Weg geöffnet, und dies um deswillen um so mehr, als die Kunst des Gesanges in der wesentlichsten Beziehung zum höchsten und geistbildenden Unterrichtsgegenstande der Volksschule steht. Ohne Gesangbildung kann dem Kinde nur unzureichend ein Verständniß seines innersten Lebensgrundes und des tiefsten Geheimnisses jeder Menschenseele, ihres in Gott verborgenen Lebens, eröffnet werden, und würden die Kinder und die künftige kirchliche Gemeine des wichtigsten Mittels zu Darstellung dieses Lebens ermangeln."

26. Schöner und ausdrucksvoller Gesang. Das Resultat der in verschiedenen evangelischen Schulen des Regierungsbezirks Erfurt abgehaltenen Prüfungen hat dem betreffenden Departements-Schulrath Anlaß gegeben, auf eine Anzahl von Punkten aufmerksam zu machen. „Im Gesange ist auf die Bildung der Stimme noch mehr hinzuwirken. In jeder dem Gesang gewidmeten Stunde sind einige Minuten auf Vorübungen zu verwenden. Dann ist ausdrucksvoller Gesang ein eben so nothwendiges Erforderniß wie ausdrucksvolles Lesen. Deshalb sind die Texte der Lieder wie der Choräle erst mit rechter Betonung und angemessenem Ausdruck zu sprechen. — Dadurch wird es auch zu ermöglichen sein, daß Abwechseln in Stärke und Schwäche des Tons, daß Anschwellen und Abnehmen, daß lebhafteres und langsameres Tempo in der Volksschule eben so gut wie in höheren Schulen seine Beachtung finde. Möglichst schöner, d. h. reiner, lieblicher, herzlicher Gesang ist auch in allen Elementarschulen zu erstreben."

b. Die Choräle.

27. Hauptsachen. In dem erwähnten Erlaß an die evangelischen Lehrer des Regierungs-Bezirks Erfurt (**26.**) heißt es: „Bei Chorälen ist der einstimmige Gesang vorzuziehen, — wenigstens muß, wird mehrstimmig geübt, jedes Kind auch die Melodie singen lernen. Diese ist nicht allein von der Gesammtheit, sondern auch von den Kindern einzeln richtig und sicher zu singen. Die Verse beim Anfang wie beim Schluß der Stunden müssen auswendig gelernt sein, und es ist unstatthaft, dazu erst das Gesangbuch aufzuschlagen. Die Choräle sind nicht schleppend, sondern, wenn auch würdig, so doch frisch und lebhaft zu singen. In der Kirche wie in der Schule soll durch den Choralgesang hindurchklingen: Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch Jesum Christum. Ein schleppender Kirchengesang, zumal wenn er mit langgezogenen Zwischenspielen noch verbunden wird, fördert nicht, sondern hemmt die Andacht; in der Schule macht schleppender Gesang die Kinder träge und unlustig."

28. Desgleichen. „Das Gesangbuch, und zwar das Gemeindegesangbuch, ist mit der Gesangstunde in Verbindung zu bringen. Es geschieht dies 1) indem die Kinder, welche lesen können, angehalten werden, einige Verse zu den zu erlernenden Choralmelodien zu Hause auswendig zu lernen; 2) indem man in den letzten Schuljahren die gelernten Melodien

auch auf Texte, die nicht Urtexte sind, übertragen läßt. Der Gemeindegesang fordert diese Uebung. Bei dieser Uebertragung können alle Kernlieder berücksichtigt werden, welche in der Religions- oder Sprachstunde wegen Mangel an Zeit nicht beachtet werden konnten, wodurch dann nachträglich mancher Schatz der kirchlichen Poesie gehoben werden kann." So R. Lange a. g. O. (6).

c. Die Volkslieder.

29. Wahl derselben. Sie muß, wie es in dem Erfurter Erlasse heißt, mit pädagogischem Takt geschehen. „Gesänge, deren Einübung mit großen, viel Zeit und Kraft erfordernden Anstrengungen verbunden ist, und die dann doch nur unvollkommen ausgeführt werden, sind für Elementarschulen nicht geeignet. Die Melodien müssen in's Ohr fallend, gefällig, leicht behaltbar, überhaupt der Art sein, daß die Kinder auch außerhalb der Schule sie gern anstimmen."

30. Besonderes zur Anbahnung des Lebensgesangs. R. Lange weist a. g. O. auf die Kluft zwischen Schulgesang und Lebensgesang hin, kaum hoffend, daß sie jemals ausgefüllt werden könne. Er fordert auf, die folgenden Lieder, „die wohl in den meisten Schulkreisen Preußens zu Hause sind", zu prüfen, „ob sie wohl Lieder sind, die Jung und Alt gern singt." 1) Heil dir im Siegerkranz; 2) Ich bin ein Preuße (mit Neithardts Composition); 3) Ich hatt' einen Kameraden; 4) Zu Straßburg auf der Schanz'; 5) O Straßburg, o Straßburg, du wunderschöne Stadt; 6) Dort unten in der Mühle; 7) In dem wilden Kriegestanze; 8) Erhebt euch von der Erde; 9) Auferstehn, ja auferstehn; 10) Es ist bestimmt in Gottes Rath. (Die kleine Veränderung im dritten Verse, wie sie im Schulesebuch von Wetzel, Menges, Menzes und Richter steht, giebt diesem musikalischen und poetischen Meisterwerke in der Volksschule Bürgerrecht); 11) O du fröhliche, o du selige; 12) Der alte Barbarossa; 13) Was blasen die Trompeten? 14) Schlaf, Herzensföhnchen; 15) Ich weiß nicht, was soll es bedeuten; 16) Ich hab' mich ergeben; 17) Morgenroth; 18) Das Schiff streicht durch die Wellen; 19) Schier dreißig Jahre bist du alt. Er setzt hinzu: „Es fehlen hier alle Lieder, welche Liebe und Wein besingen, und dies ist ein erheblicher, aber vielleicht gar nicht zu beseitigender Mangel . . . Noch einen besondern Mangel hat das Verzeichniß: es enthält gar zu wenig Lieder, welche ein Mädchen nach der Schulzeit gern singen möchte . . . . Könnte man einen Cyclus von Liedern construiren, welcher Schule und Leben verbände, so wäre Mancherlei gewonnen; unter anderem hätte man in den guten Liedern einen tüchtigen Gegner den Gassenhauern gegenübergestellt."

2. Der Kreis des Schulturnens.

31. Turn- und Tonkunst. Ein Vortrag hierüber wurde allerdings schon vor einigen Jahren in Berlin gehalten. Die „Neuen Jahrbücher der Turnkunst" fanden es immerhin angemessen, noch in späterer Zeit über diesen Vortrag eine Mittheilung zu bringen, der wir folgende

Sätze entnehmen. . . . Die Gesangkunst sei besonders beliebt bei dem Volke. Wenn auch erst der geistliche und der Kirchengesang erstand, so hätte doch das deutsche Volk einen so großen Schatz von Volksliedern, wie leicht kein anderes, was die vielen Sammlungen von Schulliedern bewiesen; durch die Elementargesangkunst in der Schule nähmen die Schüler einen vortrefflichen Schatz von Liedern mit in das Leben. Sobald die Turnkunst hier auftrat, sei auch beziehungsweise die Gesangkunst immer mit in's Auge gefaßt worden. Schon Gutsmuths verlangte Sinnen- und Stimmenbildung. Bei Jahn verband sich Gesang- und Turnkunst. . . . Es entstanden Freiheits- und Vaterlandslieder, und Lieder, welche Begeisterung für Abschüttelung des fremden Joches enthielten. Es lag in dem Gesange aber mehr die Aussprache der Stimmung (Gefühl und Thätigkeit).

Als später die Turnübungen nur im Saale getrieben werden durften, trat auch der Gesang mehr und mehr zurück. Erst im Jahre 1842 und 1844 wurden die Lieder wieder vorgeholt, doch sang man nur beim Anfang und Schluß des Turnens. Der Gesang blieb nur lose mit dem Turnen verknüpft, er konnte fehlen, ohne dem Turnen Abbruch zu thun. Erst als Spieß und seine Richtung sich geltend machte, hatte man dem Gesange in Beziehung zur Turnkunst mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Spieß wies darauf hin, wie der Gesang der natürliche Ausdruck der Jugend sei, und wie sich die Luft des Turnens heben würde, wenn man ihn mit dem Turnen verbände. Es erscheine für einen großen Theil von Uebungen ganz natürlich, daß der Gesang hineingezogen werde, besonders bei den Frei- und Ordnungsübungen. Als Stoff zu solchen Gesängen eigneten sich ganz besonders Natur-, Jagd-, Kriegs- und Vaterlandslieder.

Dagegen wurde bemerkt: Daß der Gesang nicht aus der Schule in das Volk, sondern aus dem Volke in die Schule gedrungen sei. Der Gesang habe sich der Turnkunst untergeordnet. Die poetische Begeisterung hätte das Turnen geschaffen. Der Poet wäre Jahn gewesen.

Spieß habe nicht den Gesang für die Turnübungen bearbeitet, sondern hätte die Turnübungen nach dem Gesange angeordnet. —

Die Frage: ob überhaupt während des Turnens gesungen werden dürfe? beantwortete der Arzt Dr. Angerstein dahin: „Bei anstrengenden Uebungen sei Gesang unmöglich."

C. Andere Kreise.

1. Die Männergesangvereine.

32. Verbreitet über ganz Deutschland, stellen sie in ihrem frischen, fröhlichen Sangesleben, in ihrer Eintracht und Brüderlichkeit, in der Vereinigung künstlerischen Strebens mit geselligen Zwecken eine wesentliche Seite vaterländischer Volkseigenthümlichkeit dar, und zwar gewiß nicht die schlechteste. Entsprossen aus tiefer Gemüthsinnigkeit, ist das deutsche Lied eine Macht, welche rückwirkend wiederum das deutsche Gemüth ergreift, welche

die Anhörigen aller Stände und Stämme des großen Brudervolkes zusammenführt und sie mit dem Bande der Einigkeit umschlingt.*) Das zeigen unsere Männervereine. Mögen sie darin beharren, das Lied mit ihren besten Kräften zu hegen und zu pflegen! Halten sie diese Aufgabe fest, so werden sie der Gefahr entgehen, sich in allerlei Nichtigkeiten und eitlen Außendingen zu verlieren, oder gar aus der Sphäre edler Sangesbrüderschaft in die Region ordinären, kneipseligen Bierbruderthums herabzusinken.

Ein treffliches Organ für das gesammte Männergesangwesen ist die „Sängerhalle, allgemeine deutsche Gesangvereinszeitung für das In- und Ausland", redigirt von Heinrich Pfeil in Reudnitz bei Leipzig.

33. Wahl der Gesänge. Mehr und mehr hat sich dieselbe dem poetisch und musikalisch Berechtigten zugewandt, wodurch ja keineswegs das Heitere und Humoristische ausgeschlossen ist.

---

*) Und so wird zum Lobe des Liedes ein Theil einer heitern „Maipredigt" von Frater Hilarius hier aus der „Sängerhalle" angeführt werden dürfen. Der Dichter schildert ein „Schöpfungsparlament:"

. . . . . .

Kaum war die Eröffnungsrede gehalten,
Hat die Kammer sich auch in Fraktionen gespalten.
Links saßen die Tage, der Lenz und das Licht,
Das Morgenroth mit dem Rosengesicht,
Die säuselnde Luft und die Blumengeister
Und die Nachtigall machte den Clubmeister,
Die Dämmerung aber setzt' sich auf die Rechte,
Der Schnee und Frost und die lichtlosen Nächte,
Orkan und Sturm und ihre Genossen,
Die Eisblumen, die im Winter sprossen,
Und den grollenden Donner, den Wolkenbrecher,
Erküreten sie zu ihrem Sprecher.

Die Debatte begann. Es galt die Frage,
Wem man das Präsidium übertrage.
Ein titanischer Kampf, ein gigantisches Streiten
Beginnt auf des Hauses beiden Seiten,
Der Sinn wird verdüstert, die Sprache verwirrt sich,
Wie damals in Deutschland anno acht und vierzig.

Als just auf's Höchste der Kampf entbrannt,
Erhob sich vom Stuhle ein junger Fant.
Und sprach mit Lächeln: „Ihr lieben Herren,
„Was hilft dies Hin- und Widerzerren?
„Ihr tobt und lärmt, wie das wilde Corps,
„Und — lockt keinen Hund hinter'm Ofen vor.
„Ich zeig' Euch den Weg aus dieser Verwirrung:
„Wählt mich zum Präses. Ich kenn' die Handthierung!"

Das ganze Schöpfungsparlament
Vom linken Anfang bis zum rechten End'
Sprang auf, und heulte Zeter und Mord
Ob diesem unverschämten Wort!
Doch — als sich die Blicke rings im Saal
Auf den Jüngling wandten, ward's stille zumal;
Denn ein Glanz ging von ihm, und sein schönes Haupt
Von jungen Rosen war's umlaubt.

Bemerkenswerth und immerhin lehrreich für jeden Vereinsvorstand ist übrigens die Beurtheilung, welche das Programm eines Concertes erfuhr, das der berühmte Kölner Männergesangverein in Darmstadt zur Gründung eines Denkmals für den Abt Vogler gegeben hatte. (Zellner's „Blätter für Musik" 2c.) Das Programm wurde geradezu ein „verfehltes" genannt, nicht weil das Gegebene schlecht oder unschön, sondern weil es doch nicht bedeutungsvoll genug und nicht dem besonderen Zwecke der Aufführung entsprechend gewesen sei. Der Berichterstatter sagte: „Das Programm bestand aus funfzehn Liedern und sechs Instrumentalstücken. Von den Liedern enthielten zehn weiter nichts als: „Frühlingsduft", „Waldesduft", „Heiteres Leben im Grünen"; eines: „Das Kirchlein", sentimentale Romantik, drei andere („Ständchen", „Die drei Röslein", „Oberschwäbisches Tanzliedchen") kleinbürgerliche Liebesscenen, und nur eins („Benedictus", von Vogler) mahnte an das große, menschliche Leben. Die sechs Clavierstücke von Hiller waren: „Gavotte", „Sarabande", „Courante",

---

Duft träufte die Locke; die Stimme klang
Wie girrender Nachtigallen Gesang;
Es quoll wie Blüthen von seiner Hand,
Schönheit war seiner Lenden Gewand,
Sein Wort eine mahnende Lenzesregung,
Ein harmonischer Rhythmus seine Bewegung,
Seine Stirne so offen, sein Blick so frei,
Der entknospeten Blume gleich im Mai.
Und als er nun anhub weiter zu reden,
Da lauschten ihm Alle, gleich einem Propheten;
Denn ihm troff's von den Lippen wie Honigseim,
Wie Perlen reihte sich Reim an Reim,
Und in melodischer Senkung und Hebung
Gewann seine Stimme Reiz und Belebung,
Bis er mit Lächeln zuletzt gestund:
„Unser Herrgott schuf mich in glücklicher Stund';
„Ich bin ein König und ein Held,
„Ich besiege die Welt, und bezaub're die Welt;
„Wo ich Einkehr halte, wo den Gruß ich biet',
„Da bring' ich Versöhnung! — Ich bin das Lied!!"

Mit jedem Worte ward's stiller im Saal —
Wie war da geschlichtet des Streites Qual,
Wie gingen da rasch versöhnend die Hände rum
Vom Centrum zum Rechten, von der Linken zum Centrum,
Bis endlich, gleich wie von Zauber befangen,
Sich brüderlich Fortschritt und Rückschritt umschlangen,
Und in Jubel ausbrach das Parlament:
„Das Lied — das Lied unser Präsident!"

Und unter des Liedes Flügelschlag
Fing's an zu sprossen aller Orten,
Es besternte die Nacht sich, gleich dem Tag,
Und die Schönheit ist Aller Meisterin worden!
Und dem Frieden gelang's, daß den Streit er tödte,
Und die Hoffnung ging auf wie Morgenröthe,
Und das Blühen begann, und wollte nicht enden:
Gieb uns allezeit, o Herrgott, solch' einen Präsidenten! Amen

„Ghasel", „Marsch", „Zur Guitarre", — Genrebildchen ähnlichen Inhalts wie die Gesänge."

„Was heißt denn das? Ein hochberühmter Gesangverein, der zu den ersten in Deutschland zählt, giebt Gastrollen; man erwartet von ihm das Herrlichste und Beste, man ist auf das Außergewöhnliche gespannt, was acht andere Vereine nicht bieten können, und er bringt uns eine Reihe von zierlichen Liedchen, in schönster, anmuthigster Form, aber im Grunde doch nichts weiter, als schön gedrechselte Spielsachen! Lieder wie diese hört man hier am Mittelrhein und Main in jedem Landstädtchen; nicht so elegant und graziös, aber naturwüchsig derb vorgetragen, nicht so fein ausgetüftelt, aber oft mit mehr Humor, auf natürlichere Art gesungen. Gar manches Lied wird sogar von diesen kleineren Vereinen würdevoller, männlicher lauten, weil sie ihre Stimmen nicht zu der unnatürlichen Höhe hinauf geschraubt haben, wie es hier eine ausgesuchte Technik fertig brachte. Z. B. das kleine Volksliedchen: „Jetzt gang' i an's Brünnele" wird in G- oder A-dur sowohl dem sanften, elegischen Charakter des Stückes entsprechen als auch würdevoll, männlich lauten. In D-dur, eine Quarte oder eine Quinte höher (wie es hier gesungen wurde), klingt es unnatürlich, geschraubt, unmännlich. Das Gleiche gilt von dem Liedchen: „Rosenstock, Holderblüth", wenn es seinem Charakter nach in B- oder C-dur, anstatt, wie es hier, eine Quarte oder Quinte höher, in F-dur gesungen wird. Solche Gesänge mögen Mädchen und sentimentale Herrchen rühren; wer Männer packen will, muß Mannhaftes männlich singen."

„Was uns zweitens ein Mangel an diesem Concert zu sein schien, war das gänzliche Außerachtlassen des eigentlichen Zweckes. Das Concert soll ein Denkmal für Abt Vogler beschaffen. Wer ist Abt Vogler? Wer kennt ihn? Von zehn Musikern vielleicht Einer, von hundert Musikfreunden kaum Einer. „Er war der Lehrer von Weber und Meyerbeer." Darauf beschränkt sich selbst die Kenntniß Derer, welche eine Geschichte der Musik gelesen haben. Warum wird er gefeiert? Warum nicht Albrechtsberger, der Lehrer Beethoven's, oder ein anderer bedeutender Lehrer, von denen unsere Meister ihre Kunst gelernt haben? Diese Frage mußte vor Allem mit diesem Concert klargelegt werden, nicht blos dieses Concerts wegen, sondern um den Bewohnern Darmstadts und all den Kunstfreunden, die zur Beisteuer für ein Voglerdenkmal in Anspruch genommen werden sollen, ein erhöhtes Interesse an diesem Manne und seinem Schaffen einzuflößen. Vogler hat eine Reihe von Werken geschaffen, die als Prüfsteine seiner Lehrsätze gelten können. Aus diesen mußten vorzügliche Stücke ausgewählt werden (das aufgeführte Benedictus ist ein sehr schwaches Werk, das neben einem Stück von Mozart oder Cherubini einen noch viel unbedeutenderen Eindruck gemacht hätte, wie neben diesen sentimentalen Waldliedern). Dann mußten vorzügliche Werke von Weber und Meyerbeer aufgeführt werden, aus denen der Zusammenhang mit Abt Vogler ersichtlich ist, und an diese die Werke neuerer Componisten gereiht, welche darlegten, daß der Geist von Vogler nicht mit seinem Leben erstorben ist. Aus diesem Concert mußte das Volk die Ansicht gewinnen, ob Vogler eines Denkmals

würdig sei oder nicht. Das Volk hat sie nicht gewonnen; darum scheint uns sogar der Hauptzweck des Concerts verfehlt."

„Was versäumt ist, kann nachgeholt werden, wenn die Kraft und der rechte Wille da sind. Beides setzen wir bei dem Kölner Männergesangverein voraus. Wir hoffen, wenn er wieder zu uns kommt, bringt er ein Stück von der großen deutschen Kunst mit, zu deren Ausübung er vor vielen berufen ist. Daß er nicht fehlgreife, möchten wir ihn bitten, seinen Wahlspruch: „Durch das Schöne zum Guten" etwas correcter zu fassen. Nicht durch das Schöne erreichen wir das Gute (seine Lieder waren alle schön und doch nicht gut, weil sie ihren Zweck verfehlten), sondern durch das Rechte. Wer richtig handelt, erreicht immer das Gute, denn gut heißt: dem Zweck entsprechend."

34. Die Gesangfeste. Die politische Färbung, welche manche derselben vor 1866 trugen, ist sehr zurückgetreten, was für die Freude am Gesange an sich kein Nachtheil sein wird.

Im Uebrigen fanden Kundgebungen statt: 1) dafür, daß neben den geselligen Zwecken der Feste die rein gesanglichen wieder zu ihrem vollen Rechte gelangen sollen; 2) für eine solche Auswahl der Gesänge, die nur das Edelste und Beste zur Erscheinung bringt; 3) gegen das langweilige, keinerlei Förderung oder Genuß gewährende einzelne Auftreten wenig geschulter Vereine (oft in trostlos ausgedehnter Reihe!), deren dürftige Productionen einen großen Theil der Zeit verschlingen, die auf Besseres verwandt werden sollte; 4) gegen das Wett- und Preissingen. Treffendes sagte in diesen Richtungen u. A. die „Festzeitung des Ersten deutschen Sängerbundes von Nordamerika", Chicago, 29. Mai. Da heißt es über die früheren amerikanischen Feste: . . . .

„Man gewöhnte sich zu leicht und zu schnell an den Gedanken, die Hauptsache der Feste in der Fröhlichkeit und Gemüthlichkeit zu suchen, und ließ den musikalischen Theil immer mehr außer Acht. So kam es im Verlaufe der Zeit leider nur zu oft dahin, daß die musikalischen Aufführungen nichts weniger als creditabel ausfielen, ja im Jahre 1853 mußte die Aufführung verschiedener Gesammtchöre beim Picnic auf Lemon Hill bei Philadelphia gänzlich unterbleiben, da die Begeisterung (!!) der Sänger eine solche Höhe erreicht hatte, daß sie sich in die hergebrachten Schranken des Rhythmus und der Melodie nicht mehr einengen ließ! Aber auch in dem andern Sängerbunde war es nicht besser; die in den Festprogrammen jener Zeit so häufig vorkommenden Trink-, Kegel- und Bierlieder zeugen nur zu deutlich von der Kunstrichtung, welche man damals am liebsten verfolgte. Bei der eigenthümlich raschen Entwickelung, mit welcher Alles hier zu Lande vor sich geht, mußte dieses musikalische Stillestehen der Sängerfeste um so mehr auffallen, als man sich von dem freudigen Eifer, mit welchem sie in's Leben gerufen wurden, ein rasches Fortschreiten versprochen hatte."

„Ein zweites, in mancher Hinsicht noch mehr hinderliches Element des Fortschrittes sind die sogenannten Preisconcerte. Im Anfange, wo die Zahl der theilnehmenden Vereine noch sehr klein war, und wo man, besonders in den kleineren Städten, aus Mangel ausreichender Orchesterkräfte

ein Programm kaum anders hätte ausfüllen können, mochten diese Concerte ihre Berechtigung haben, und hätten bei zweckmäßiger Benutzung des sich bietenden Materials bis zu einem gewissen Grade nützlich sein können. Allein die Eitelkeit einzelner Vereine oder vielmehr ihrer Dirigenten, mit welcher sie sich der Aufmerksamkeit des Publicums aufzudrängen suchten, machte diese Concerte bald zu einem Uebel, dessen gänzliche Abschaffung zuletzt nothwendig wurde. Statt der in einem jeden Concerte unbedingt nöthigen Abwechslung hörte man zwei bis drei Stunden nichts als das monotone Aufeinanderfolgen von zwanzig bis dreißig Männerchören. Bei der Gleichartigkeit der Klangfarbe und bei dem beschränkten Tonumfang, innerhalb dessen sich die Männerchöre bewegen, mußte der Eindruck ein ermüdender sein, selbst wenn alle Einzelvorträge vortrefflich gewesen wären, da bekanntlich selbst das Angenehmste durch beständige Wiederholung gleichgültig, zuletzt sogar qualvoll werden muß. Allein die Erfahrung hat bisher gelehrt, daß bei allen Preisconcerten die größere Mehrzahl der Vereine unter der Mittelmäßigkeit sangen. Von den kleineren Festorten wollen wir hier gar nicht sprechen; allein selbst die größeren Feste waren davon nicht ausgenommen; so z. B. war bei dem Preisconcerte in Cincinnati 1856 mit Ausnahme des Orpheus aus Louisville und der Harmonie von Detroit kein einziger Verein, der sich über die Mittelmäßigkeit erhob. Bei dem letzten Preisconcert in Louisville 1866 waren kaum zwei Vorträge der Art, daß man sie in das Programm eines guten Concertes hätte aufnehmen können, alle übrigen zwanzig hätten niemals vor die Oeffentlichkeit treten sollen; denn der Grundsatz muß sich bei diesen Festen Geltung verschaffen, daß die Mittelmäßigkeit kein Recht habe, bei Abfassung der Festprogramme auf Berücksichtigung Anspruch zu machen."

„Dazu kommt noch, daß diese Preisconcerte zu Unzufriedenheit und Uneinigkeit Veranlassung geben, indem die Entscheidung der Preisrichter von allen Vereinen, mit Ausnahme des Siegers, als ungerecht und parteiisch ausgegeben wird."

„Alle diese Uebelstände wurden von der Bundesversammlung in Louisville gehörig berücksichtigt, und das Resultat war ein Beschluß, daß das Preissingen bei den Festen dieses Bundes abgeschafft sein sollte. Leider wurde dieser Beschluß bei dem darauf folgenden Bundesfeste in Indianapolis nicht ausgeführt, indem man zwar, dem Wortlaute nach, kein Preissingen, wohl aber ein Wettsingen stattfinden ließ, welches jedoch seinem Wesen nach eben so verwerflich ist als jenes. Bei der Bundesversammlung von Indianapolis wurde der Beschluß über Abschaffung des Preissingens bestätigt."

35. Fortsetzung. Seitdem hat nun das Fest in Chicago stattgefunden. Bei der großen Wichtigkeit desselben mögen folgende Stellen aus den betreffenden Berichten hier mitgetheilt sein:

„Alle die festlichen Vorgänge, über welche die Localblätter Chicagos mit erforderlicher Ehrfurcht und Inbrunst berichten, könnten unsre Theilnahme wenig fesseln, wenn nicht die alten deutschen Formen auf amerikanischem Boden mit einem eigenartigen, geistigen Inhalt erfüllt worden wären,

von dem alle Festreden und alle Berichte, deutsche sowie amerikanische, Zeugniß ablegen. Unsere deutschen Schützen-, Turn- und Sängerfeste sind, nachdem sie kurze Zeit hindurch als Ausdruck des deutschen Einheitsgedankens, ja sogar einer politischen Macht gegolten, zu bald in der Volksmeinung bis unter ihren eigentlichen Werth herabgesunken.

In Amerika will man aus diesen Festen kein politisches Kapital schlagen, sondern nur Errungenschaften auf gesellschaftlichem Gebiet herbeiführen, die Volksvergnügen veredeln und den Deutschen einen gesellschaftlichen Mittelpunkt schaffen, der deutsche Sitte und Bildung pflegt und den Zusammenhang mit dem Mutterlande aufrecht erhält. Solche Ziele, der Natur von Sängerfesten wohl verwandt, lassen sich erreichen und sind bereits zur Freude und Ehre der Betheiligten erreicht worden.

Das Fest hat für das deutsche Element in Amerika noch die besondere Wichtigkeit, daß der Sängerbund bei Gelegenheit desselben eine feste Organisation erhalten hat; somit ist für einen Zusammenhang der Deutschen wenigstens in gesellschaftlicher Beziehung gesorgt. Es war ein Schritt vorwärts auf dem Wege der kulturgeschichtlichen Mission, welche die Deutschen in Amerika zu erfüllen haben, und wenn seine Lieder auch nicht bis zu uns geklungen, wir fühlen das drüben Errungene doch als einen Sieg der edelsten Kräfte, die in unserm Volksthum ruhen.

Wenn je etwas geeignet war, dem Deutschen in den Vereinigten Staaten Geltung und ein gewisses Uebergewicht zu verschaffen, und dem finstern, in sich gekehrten Yankeethum die Spitze zu bieten, so war es des deutschen Sängers Lied. . . . . Es war dem Deutschen vorbehalten, dem Amerikaner zu zeigen, daß es außer dem Parteileben, dem Vereinsleben, noch etwas Anderes, etwas Höheres giebt — das Gefühlsleben, das alle Menschen, alle Nationen, alle Racen vereinigt und dessen Symbol das Lied ist, die edle Musik! „Wir gehören nicht zu denen," sagt der amerikanische Berichterstatter, „welche Singen und Musiciren als Zweck betrachten. Sie sind einfach Mittel, oder vielmehr Ausdruck von Etwas, das sich über das Alltägliche, das Gemeine erhebt und den Menschen lehrt, daß blos aus richtiger Harmonie etwas Schönes und Großes zu Stande kommen kann. Eben weil die Harmonie der Töne einheitliches Zusammenwirken vieler Stimmen erheischt, deswegen sind Sangkunst und Musik der erklärte Feind der Selbstsucht und des Alleinstrebens und bilden so recht eigentlich das Sinnbild der Socialität, des Humanismus. Diese Hebel socialer Cultur nach Amerika verpflanzt und hier heimisch gemacht zu haben, ist Verdienst der Deutschen. Sie haben hierdurch zu einem humaneren gesellschaftlichen Leben einen mächtigen Anstoß gegeben."

2. Freier Lebensgesang.

36. Volkslieder und volksmäßige Gesänge. Auf die Wichtigkeit derselben weist Ludwig Stark in seinen „Stimmen der Heimat" hin. „Wenn im lieben Vaterlande etliche gute Menschen, Männer und Frauen, auf Bergeshöh', in Waldesgrün, in schwankendem Kahne oder bei häuslichen Festen in ungestörter Fröhlichkeit beisammen sind, so regt sich

alsbald die Luft zur Musik, und zwar weniger zu einer blos gehörten, von Anderen vorgetragenen, als vielmehr zu einer selbst vollführten, wie sie zunächst jenes uns in die Kehle gepflanzte, beste weil natürlichste aller Instrumente hervorbringen hilft, mit einem Worte: zum gemeinsamen Gesange. Es liegt alsdann Etwas in der Luft wie ein Volkslied, das die Stimmung aller Anwesenden aussprechen möchte; aber wie selten geräth dies so recht nach Wunsch! Bald kennen die Einen die Worte nur unvollkommen, bald wissen Andere keine Mittel- oder Unterstimme zu singen, und so ertönt oft statt lieblichen Gesanges ein unerquickliches Chaos mit „Schusterbässen" und ähnlichen musikalischen Gräueln wodurch der freie Volksgesang leicht in eine Art von Verruf kommen mochte.

Und doch gäb' es wenig so Erhebendes und Herzerfreuendes, wie ein nach Wort und Ton tüchtiges und richtiges Volkslied, sei es nun ein bereits Allen in Ohr und Mund geläufiges, oder ein noch ungekanntes, das sich durch Dichtung oder Musik erst nach und nach seine Freunde gewinnen muß, wie seiner Zeit auch die früheren Lieder, und das vielleicht in ähnlicher Art zum Volkslied heranreift. Von beiden Gattungen, namentlich von der erstgenannten, ist in diesem Büchlein nun zunächst das Würdigste geboten, was aus dem Gemüthsleben des deutschen Volkes hervorgewachsen ist; aber auch einzelne hervorragende Proben fremdländischer Lieder durften zur Vervollständigung des Ganzen nicht fehlen".

Nach eingehenden weiteren Aeußerungen über die genannten Liedergattungen sagt L. Stark dann noch: „Nicht verschweigen können wir den Wunsch, es möchte beim Singen von Volksliedern nicht nur das übermüthige Karrikiren, sondern auch das weinerliche Schleppen vermieden werden — der Hauptcharakter derselben ist Wahrheit und Frische, wie ihr Platz die freie grüne Natur ist; doch sei damit nicht gesagt, daß unserer erwachsenen Jugend nicht auch zur Winterzeit die Pflege des edleren Volksliedes wohl anstände, also keineswegs jener rohen Trink- und Schelmenlieder, worin sich viele hoffnungsvolle Jünglinge allein gefallen. Zur Zeit des Meistergesanges waren jeden Sonntag einige Nachmittagsstunden der gemeinsamen Pflege des Liedes geweiht, freilich mit manchen damals gültigen Modifikationen; aber wäre es denn so ganz absurd, die Hoffnung auf ein kräftiges Wiederaufleben des ächten Volksgesanges an die Auffrischung einer ähnlichen Sitte zu knüpfen? Möchten einstweilen vorliegende Lieder jenem schönen Zwecke allmählich vorarbeiten, und mit derjenigen Freundlichkeit aufgenommen werden, womit sie der Verfasser bietet."

II. Gesanglehre.

A. Allgemeines.

1. Der Lehrer.*)

37. Musikalische Bildung der evangelischen Schullehrer. Soweit sie den Seminarien anheimfällt, ist sie im entschiedenen

*) Buchstäblich ist es auf ihn anzuwenden, wenn in einem alten Gedichte: „Der Ritterspiegel" (15. Jahrhundert), da, wo dem Ritter die sieben Künste

Fortschreiten begriffen. Es dürfte kaum noch ein oder das andere Seminar vorhanden sein, wo der Musikunterricht einem Künstler, der aber den Unterricht nicht verstände, oder umgekehrt einem musiklosen Pädagogen anvertraut wäre. Die meisten Musiklehrer der Seminare sind aus solchen Anstalten selbst hervorgegangen, *) sie kennen die Ziele und die Methode des Unterrichts, wissen die Lernenden zum Arbeiten anzuregen, und falls es sein müßte, zu zwingen, geben dem Talente Raum, während sie der Schwäche zu Hülfe kommen — und so geschieht es, daß im Allgemeinen Leistungen erzielt werden, die der Sachverständige für befriedigend, ja einem großen Theile nach für erfreulich erachten muß.

Dennoch ist des Tadels, der immer noch über die Musikbildung der Seminaristen ausgegossen wird, nicht wenig. Man redet eben, wie man's versteht. Könnte doch solch unberufener Kritikaster nur auf vier Wochen zum Seminar-Musiklehrer gemacht werden, um wenigstens eine Idee von den Schwierigkeiten dieses Amtes zu erlangen! Mit dem Aufdämmern der besseren Einsicht würde dann wohl ein gut Stück Anmaßung schwinden. . . . .

38. Musikalische Bildung der katholischen Volksschullehrer. Was die Thätigkeit der Seminarien betrifft, so gilt für Nord- und Mitteldeutschland dasselbe, was in Bezug auf die evangelischen Seminare gesagt wurde, und auch aus Süddeutschland liegen Nachrichten vor, die von einem rüstigen Weiterstreben zeugen. Freilich verlautet auch Entgegengesetztes. Die „Fliegenden Blätter f. kath. Kirchenm." gaben einen Bericht aus Oesterreich, wornach die Lehramtscandidaten zu wenig Musikunterricht an den Hauptschulen genießen, wöchentlich 2—4 Stunden, „derselbe ist nicht einmal ein obligater Gegenstand. Früher war eine Prüfung nothwendig beim Chormeister der Kathedrale; jetzt unterbleibt sie — weßwegen die Kenntniß des Chorals bei Organisten fast ganz verloren ging". Es folgte zwar eine Erwiderung, in der gesagt wurde, daß es in Oesterreich (neben Lehrerbildungsanstalten, wo es schlecht um die Musik stehe) Seminare gebe, die für diesen Zweig der Lehrerbildung das Möglichste thun und

---

empfohlen werden, bei Aufzählung derselben in Betreff der Tonkunst gesagt wird:

„Die vierte: daß er singen kann
Nach den Noten, was es sei;
Daß auf Saiten spiel' und orgle der Mann,
Sucht er seine Lust dabei" —

nur daß der Lehrer nicht nur um der Lust, sondern vielmehr noch um ernster und heiliger Pflichten willen, musikalisch gebildet sein soll.

*) So z. B. aus Weißenfels: Lange in Köpenick, G. Lehmann in Elsterwerda, Zimmer und Thilo in Osterburg, Lahse in Eisleben, Heidler in Königsberg, Gräßner in Pr.-Friedland, Wolfram in Hillchenbach, auch die tonkundigen, das Musikwesen in ihren Anstalten wesentlich fördernden Directoren Clingestein in Eisleben und Dr. Schütze in Waldenburg sind Schüler des Weißenfelser Seminars.

darin als Muster aufgestellt werden können.*) Franz Witt jedoch sprach dem gegenüber mit Entschiedenheit die Behauptung aus: . . . „im Ganzen

*) Als Beleg weist die Entgegnung auf die Leitmeritzer Anstalt hin, von der gesagt wird (allerdings mit scharfen Bemerkungen von Franz Witt) .... „Der Musikunterricht hat eine durchaus kirchliche Richtung. Die Zöglinge bleiben zwei Jahre im Seminare. Jeder der beiden Jahrgänge erhält wöchentlich zwei Stunden theoretischen Unterricht in der Harmonielehre. Bei diesem Unterrichte bringen es die Zöglinge so weit, daß sie den kirchlichen harmonischen Satz verstehen lernen und auch selbst Orgelsätze transponiren, thematische Sätze zergliedern, solche Sätze wohl auch selbst schreiben, Choralmelodien vier- und dreistimmig für gemischten und Männerchor harmonisiren u. s. w. Ferner erhält jeder Jahrgang wöchentlich praktischen Unterricht im Orgelspiel. In diesen Stunden werden nicht nur die Beispiele und Aufgaben aus der Theorie gespielt, sondern auch die harmonisirten Melodien des cant. greg. und des deutschen Volksgesanges vorgetragen. Die Zöglinge müssen zugleich zeigen, was sie in den Uebungsstunden der vorangegangenen Woche gelernt haben. Die Anstalt hat jetzt zwei Orgelwerke, wozu im nächsten Schuljahre noch ein drittes kommen wird, dann eine Physharmonika und ein Piano, und es ist die ganze freie Zeit der Zöglinge so eingetheilt, daß diese Instrumente fleißig benützt werden und auf jedem je zwei Zöglinge durch eine Stunde die ihnen vorgeschriebenen Aufgaben spielen. Die Zöglinge werden fleißig im Blattspielen, im Spiel bezifferter Bässe (die sie unter Melodien selbst schreiben) und Choräle geübt; auch lernen sie Orgelsätze und Choräle auswendig. In der täglichen Schulmesse spielen sie abwechselnd die Orgel bei dem Gesange. Auch an Sonn- und Festtagen spielen die Geübteren bei Aufführung der Messe.

Im gregor. Chorgesang erhalten die Zöglinge theoretischen und praktischen Unterricht. Sie lernen nicht nur den altehrwürdigen Kirchengesang in seiner Notation kennen, sondern auch die Melodie der Psalmen, Versikel und Responsorien, der marianischen Antiphonen, dann die übrigen in der katholischen Kirche gebräuchlichen Liturgiegesänge wirklich singen. Auch deutsche, geistliche Chöre für Männerstimmen werden gesungen. Um den Zöglingen zugleich die praktische Durchführung der Liturgiegesänge und mehrstimmigen Choräle zu zeigen, singen sie auch in der Kirche, zumal im Advent und in der Fasten, Choralmessen, auch aus Lück's Sammlung die dreistimmige Messe von Lotti und anderes. Ueberhaupt wirken die Zöglinge an allen Sonn- und Feiertagen bei Aufführung der Kirchenmusik in der Dom- und Dekanatkirche mit. Die Uebung des Gesanges wird namentlich in der täglichen Abendstunde im Pädagogium gefördert, in welchem auch dem weltlichen Chorgesange Rechnung getragen wird. Das Pädagogium besitzt einen nicht unbedeutenden Vorrath von guten kirchlichen Gesangscompositionen älterer und neuerer Zeit. Wie Seite 32 der „Fl. Bl." bereits berichtet worden ist, haben die Zöglinge des Pädagogiums am 25. März d. J. in Vereinigung mit den Alumnen des Klerikalseminars Witt's Preismesse gesungen. Auch im Violin- und Orchesterspiel haben die Zöglinge Unterricht. Vom elementaren Skalenspiel bis in's schwierige Etudenspiel werden sie geführt. Das Pädagogium besitzt, von der Violine und dem Contrabaß angefangen, alle andern gebräuchlichen Instrumente für das Orchester. (Ich meine, man solle die übrigen Instrumente, außer den Streichinstrumenten, sehr beschränken, damit mehr Zeit für das Uebrige bliebe. D. Red.) Jährlich finden einige musikalische Akademien im Pädagogium statt, deren Programmnummern sich in geistliche und weltliche Musik theilen. Zu hören waren schon Nummern aus „Paulus", Händel's „Halleluja", „O bone Jesu" von Palestrina u. s. w. — Von dem Leitmeritzer Seminar kann also behauptet werden, daß daselbst für die musikalische Ausbildung der Zöglinge in ausgezeichneter Weise gesorgt sei. Ueber die Verhältnisse der andern Lehrerbildungsanstalten Böhmens bin ich zwar nicht genau, theilweise auch gar nicht unterrichtet; was ich aber von dem deutschen Seminare zu Prag

und Großen leistet man in Deutschland nicht, was geleistet werden soll, nicht in Bayern, noch weniger in Oesterreich und der Schweiz." Das ist nun freilich das Votum eines Urtheilsfähigen und Urtheilsberechtigten, und es wird dasselbe von denen, die es trifft, als eine ernste Weck- und Mahnstimme zu beachten sein. —

2. Der Stimmorganismus.

39. Kehlton, Nasen- und Zahnton. Im Laufe der wichtigen Belehrungen, welche Sering in seinem „Elementar-Gesangunterricht" über den Stimmorganismus giebt, sagt er über die genannten Abarten des Gesangtons:

„Der Kehlton, auch Gaumen- und gequetschter Ton genannt, entsteht durch Zusammenziehen der Mandeln und Druck der Zungenwurzel auf den Kehlkopf. Der Kehlton, weder des An- noch Abschwellens fähig, hemmt Zungenwurzel und Stimmbänder in ihrer natürlichen Thätigkeit. Er ist eben so sicher zu beseitigen durch ausreichende Uebungen in Verbindung einzelner Töne mit dem Laute u, wie durch's Niederhalten der Zunge. Jenes Hülfsmittel ist einfacher und namentlich in der Schule leichter anzuwenden, als dieses.

Der Nasenton entsteht so: Die Gaumenbogen verengen sich, der obere Raum über den Kehlkopf wird dadurch klein, der Zungenrücken nähert sich dem Gaumen nach oben, die tönend gewordene Luft hat zum Anschlagspunkte die vordere Wand der Rachenhöhle mit den Communicationsöffnungen, erhält die Richtung nach der Nasenhöhle und empfängt hier ihre Resonanz. Der Nasenton ist auf dieselbe Weise zu beseitigen wie der Kehlton. Das zuweilen empfohlene Zuhalten der Nasenlöcher ist deshalb außer Stande, die angegebenen Fehler der Tonbildung zu beseitigen, weil bei der richtigen Bildung des Tones etwas Luft durch die Nasenlöcher gehen muß. Indem man aber dies verhindert, führt man Unregelmäßigkeiten in der Tonbildung herbei.

Der Zahnton entsteht durch ungenügende Oeffnung des Mundes. Um die richtige (die der Daumesbreite) sicher zu erlangen, ist ein Hölzchen, welches so lang sein muß, als der Daumen breit ist, zwischen die vordere obere und untere Zahnreihe zu stellen."

3. Geige oder Clavier?

40. Vorzüge der Geige für die Volksschule. Sie bestehen, wie Sering a. g. O. angiebt, in Folgendem:

1) „Die Tonlage der Violine ist gleich der der Kinder-Singstimme. 2) Der Ton der Violine unterscheidet sich von der Klangfarbe der Singstimme und macht sich dadurch in gewünschter Weise bemerklich. 3) Der

---

und von dem zu Budweis gehört habe, berechtigt mich zu der Annahme, daß für die musikalische Ausbildung der Zöglinge auch hier sehr vieles geschehe. (Ich habe mich in Böhmen überzeugt, daß der Gesangunterricht große Mängel trage, wie auch anderwärts. D. Red.)"

Ton der Violine ist in allen Tonschattirungen herzustellen und kann dadurch ein Vorbild für die dynamischen Uebungen der Schule werden. 4) Die Violine ist leicht zu handhaben (für die Schule von Bedeutung). 5) Verhindert nicht den Gebrauch der Rede (in dieser Beziehung den Blasinstrumenten vorzuziehen). 6) Gestattet aufrecht stehende Haltung des Lehrers (in Betreff der Disciplin sehr wichtig) und kann leicht in Stand erhalten werden."

B. Der Schulunterricht,

einschließlich der Unterweisung in Choranstalten, Gesangvereinen ꝛc.

1. Schriften.

41. Gesangschulen und sonstige Lehrwerke. — Es liegen an neuen oder neu aufgelegten Anweisungen ꝛc. vor:

1. **Albrecht's** (Hauptlehrer an der Knabenschule in Villingen) „Uebungen und Lieder zu einem methodischen Gesangunterrichte in der Volksschule." 1. u. 2. Stufe.
2. **Johann Nepomuk Kösporer's** „Leitfaden beim Gesangunterricht für die Hand der Schüler."
3. **A. Stolley's** (Lehrer an der Mädchenbürgerschule zu Kiel) „Gesangfreund. Heft 1. Methodischer Führer ꝛc." Dritte Auflage.
4. **Wilhelm Kothe's** (Seminarlehrer in Liebenthal) „Kurzgefaßter Leitfaden ꝛc."
5. **J. Fr. Ranke's** (Lehrer an der Diaconissen-Anstalt und dem damit verbundenen Seminar für Lehrerinnen zu Kaiserswerth a. Rh.) „Kleine Gesanglehre für Schüler der Volksschule." Zweite Auflage.
6. **Benedict Widmann's** (Lehrer in Frankfurt a. M.) „Elementar-Cursus der Gesanglehre nach einer rationellen Methode."
7. **Fr. Wilh. Sering's** (Königl. Musikdir. u. Lehrer der Musik am Seminar in Barby) „Der Elementar-Gesangunterricht ꝛc." Dritte Auflage. Hierzu: „Erstes Notenbuch" für die Hand der Schüler.
8. **Benedict Widmann's** „Kleine Gesanglehre". Siebente Auflage.
9. **J. J. Schaüblin's** (Lehrer am Realgymnasium in Basel) „Gesanglehre für Schule und Haus." Dritte Auflage.
10. **Benedict Widmann's** „Vorbereitungs-Cursus für den Gesang-Unterricht."
11. **J. G. Lehmann's** (Seminarlehrer in Elsterwerda) „Grundzüge zur methodischen Behandlung des Gesangunterrichts in der Volksschule."
12. **Rudolph Lange's** (Seminarlehrer in Köpenick) „Winke für Gesanglehrer in Volksschulen." Vierte Auflage.
13. **Hermann Küster's** (Königl. Musikdir., Gesanglehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin) „Methode für den Unterricht im Gesange auf höheren Schulanstalten."
14. **Theodor Rode's** „Leitfaden I., bestimmt für den theoretischen und ersten Gesangunterricht auf Gymnasien, Real-, Ge-

werbe- und sonstigen Schulen." Desgleichen „Leitfaden IV., bestimmt für höhere Unterrichtsanstalten."

Von diesen Schriften haben es Nr. 1—12 mit der Volksschule (Nr. 5 mit der gehobenen), Nr. 13 und 14 mit höheren Schulen zu thun. Die Verfasser von Nr. 1—12 gehen denn auch elementarisch, meist im strengen Sinne des Wortes, zu Werke, während Küster und Rode eine zusammenhängende Allgemeine Tonlehre geben, nur wenige einzelne Treffübungen ꝛc. aufstellen und ohne viele Vor- und Zwischenstationen der Einübung von Chorälen und Figuralgesängen zuschreiten. Dies Letztere ist allerdings das Verfahren der meisten Gymnasien ꝛc., auch läßt sich die Berechtigung desselben nachweisen. Anders verhält es sich mit dem Seminarunterrichte, der mit einem wirklichen Elementarcursus wenigstens beginnen soll, damit derselbe dem künftigen Lehrer vorbildlich für die Volksschule werde.

2. Grundzüge.

a. Die Elementarwerke.

42. Die Tonzeichen. Die Ziffern werden von Albrecht im I. Cursus (Dur-Tonleiter mit Erweiterung nach oben und unten) gebraucht, worauf im II. Cursus die Noten folgen. In den übrigen Lehrwerken kommen ausschließlich die Noten zur Anwendung.

Bemerkt sei hierbei sogleich, daß die sämmtlichen diesmal vorliegenden Lieder- und Choralhefte in Noten stehen, nur daß von einem einzigen zugleich eine Ausgabe in Ziffern dargeboten ist.

43. Ziel des Notensingens in der Volksschule. Das verlangt keiner der genannten Autoren, soweit sie hier in Betracht kommen, daß die Volksschüler a vista singen sollen, wie sie a vista lesen. Im Uebrigen aber sind die Forderungen verschieden. Hoch wird immerhin das Ziel von Sering, Widmann, Stolley, Kösporer und Schaüblin gestellt; weniger hoch von Kothe, Lange, Ranke und Albrecht. Sering sagt: „Sollen die Kinder am Schlusse des Schulunterrichts im Stande sein, eine Choralmelodie oder ein Volkslied prima vista vom Blatte zu singen, wie sie ein Schriftstück ohne Unterstützung des Lehrers fehlerfrei lesen? — oder genügt es, wenn sie im Stande sind, ein im Bereiche des Volksschulgesanges liegendes Lied selbstständig einzuüben? Jener wie dieser Grad der Gesangleistung gehören im Wesentlichen einer und derselben Entwicklungsstufe an: der selbstständigen Ausführung von Liedern. Der erste setzt Fertigkeit und somit mehr Uebung voraus, als der zweite; er ist nur in besonders günstigen Schulverhältnissen und bei gut begabten Schülern zu erlangen. Der gegenwärtige Stand der Volksschule wird sich mit Erreichung des zweiten Grades der Gesangleistung begnügen müssen, und er kann es, denn die nothwendig zu erstrebende Unabhängigkeit von der Beihülfe des Lehrers ist gewonnen und damit die Möglichkeit verschafft, den Gesang über die Grenzen der Schule hinaus fruchtbar zu machen. Dagegen hat jede Schule, wenn auch den zweiten Grad des selbstständigen

Singens nach Noten nicht erreicht, — und es sind leider nicht wenige — nur unzureichend die ihr zufallende Aufgabe gelöst. Der vom Gedächtniß des Kindes aufgenommene Liederstoff der Schule hat zwar unter der Voraussetzung, daß die Liederwahl eine gute ist, seine Wirkung auf's Herz und Gemüth des Kindes geübt; aber es fehlen die rechten und festen Stützpunkte zur Sicherung seines Besitzes, und dem Kinde ist jede Möglichkeit, selbstständig auf dem betretenen Wege des Gesanglebens fortzugehen, genommen. Darum sollten Behörden, Schulinspectoren und Lehrer mit aller Entschiedenheit darnach streben, in der Schule das Singen nach Noten in angemessener Weise zur Anwendung zu bringen. Der Preis, um den es sich dabei handelt, ist kein geringer. Nicht die Noten an sich sind's, sondern durch sie wollen wir der Jugend den Zugang öffnen zu den christlichen und nationalen Schätzen, welche uns die Vorzeit in vereintem Wort und Ton als sprechende Zeugen vergangener großer Tage hinterlassen hat."

Lange sagt: „In der Volksschule wird das Singen nach dem Gehör immer die Hauptsache bleiben, auch dann, wenn das Singen nach Noten in den letzten Schuljahren eingeführt worden ist. Den Volksschulen ergeht es dann wie den Singakademien, Liedertafeln u. s. w. In diesen Gesangskreisen rechnet der größte Theil der Sänger auf die Unterstützung eines Instrumentes oder Orchesters und auf die Hülfe der Vorsänger. Wer da fordert, das Volk solle nach Noten singen lernen, weiß nicht, was er fordert. Keine Methode wird je das selbstständige Singen nach Noten erreichen. Die Noten geben den meisten Sängern einen äußeren Anhalt, und zwar zunächst durch ihre Form für die rhythmischen Verhältnisse der Töne, und dann durch ihre räumliche Stellung in dem Liniensystem für das Steigen und Fallen der Töne. Böten die Noten in dieser Weise dem Kinde der Volksschule einen Anhalt, so wäre sehr viel erreicht; denn dann hätte der Gesangslehrer beim Einüben und Behalten der Gesänge eine bedeutende Erleichterung. Jeder Cantor erfährt das bei den Kirchencantaten. Es giebt außer der hier angeführten Weise noch eine andere Weise, nach Noten zu singen; nämlich die, welche sich auf eine unmittelbare Tonanschauung gründet. Diese Weise ist wenigen Bevorzugten zu Theil geworden, und die Volksschulen werden durch keine Methode es dahin bringen, daß die Masse der Schüler überall bei dem Anblick der Noten die dadurch bezeichneten Töne sofort innerlich anschaut, und aus dieser Anschauung heraus selbstständig zu Gehör bringt. — Noch ist zu bemerken: das Singen nach Noten kann nicht Ziel des Volksgesangunterrichts sein; es kann ein Mittel sein, das Ziel, welches auf Seite 17 bezeichnet ist,*) näher zu rücken. —"

44. Verhältniß der freien Tonübungen zum Liede. Die verschiedenen Ansichten in Betreff dieses Verhältnisses sind abermals vertreten. Sering und Kothe z. B. führen mit aller Consequenz und Präcision einen unabhängigen Liedercursus neben dem Cursus der freien Tonübungen bis dahin durch, wo beide Curse vereinigt werden können.

*) Lust und Liebe zum Singen, Verfeinerung des Sinnes, einen Schatz an Liedern, welcher stets zur Hand ist und möglichst vollendet ausgeführt wird.

Widmann dagegen weiß in geschicktester Weise die beiden Curse so zu verschmelzen, daß das frische, freie und fröhliche Liederleben der Kinder so wenig als möglich durch die Rücksichten, welche bei der Liederwahl auf den Stufengang der Melodik, Rhythmik und anderes Technische oder Theoretische genommen werden müssen, benachtheiligt wird. Ein Mehreres später.

45. Stimmübungen. Mehr und mehr gelangen dieselben zu ihrem Rechte. Nach Gebühr vertreten in den meisten der vorliegenden Anweisungen*), finden sie nur bei Kösporer nicht die erforderliche Betonung. Eine ganz besondere Sorgfalt wendet Sering der methodischen Herausbildung des schönen Gesangtones zu. Mit zwingenden Gründen unterstützt er die Behauptung, daß die Uebungen in der Tonbildung mit dem schwachen Tone beginnen müssen ... „Die stoßweise Tonbildung ist in unsern Schulen leider bedeutend verbreitet und wird von vielen Lehrern weder an sich, noch in ihren nachtheiligen Folgen für die Stimme genügend erkannt. Das aber ist ein großer Uebelstand, auf dessen Beseitigung mit allem Ernst Bedacht genommen werden müßte. Er allein, der falsche starke Ton, reicht aus, die Stimmen der Schüler vollkommen zu ruiniren. Mit ihm im Bunde steht das Tonschreien, dessen wir uns nicht erwehren können, wenn wir die Tonbildung mit dem starken Tone beginnen. Das Tonschreien aber ist als der Erbfeind alles Gelingens unserer gesanglichen Bestrebungen in der Schule anzusehen."

46. Absolute (vom Grundtone abgezählte) und relative (von Stufe zu Stufe fortgezählte) Intervalle. Die Melodie: „Ich hab mich ergeben", kann in erster Zeile so bestimmt werden: untere 5, obere 3, obere 2, obere 3, obere 1, untere 5, — da werden also die absoluten Intervalle angegeben; oder man sagt: steigende 6, fallende 2, steigende 2, fallende 3, fallende 4, — da werden die relativen Intervalle genannt. Unsere Verfasser leiten im Wesentlichen alle, entweder mit den absoluten, oder sogleich mit den relativen Intervallen beginnend, zum Singen nach relativen Intervallen hin, was auch das Richtige ist. Schaüblin sagt mit Recht: „Wenn das zu singende Stück von geringem Umfange ist, melodisch und rhythmisch einfach fortschreitet und besonders nicht häufig in andere Tonarten ausweicht, so faßt der Sänger, beinahe instinktmäßig, die Töne in ihrem Verhältniß zum Grundton auf, d. h., er fragt nicht oder nur selten, welches Intervall der zu singende Ton mit dem vorhergehenden bilde, sondern nur: der wievielste Ton derselbe in der Tonleiter sei, welche dem Tonstück zum Grunde liegt, oder in welche das Tonstück ausgewichen ist ... Hat aber das Tonstück größern Umfang und dabei, wie das gewöhnlich der Fall ist, eine sehr mannigfaltige harmonische Entwicklung, ist man in Folge dessen genöthigt, aus Stimmblättern zu singen, wodurch die modulatorische Gestaltung der Melodie dem Auge entrückt wird, und kommen vollends noch durchgehende Noten vor: so wird es unmöglich, die Töne in

*) Mit gutem Grunde werden sie von Ranke den „Tonanschauungsübungen" („welche die Schüler befähigen sollen, ein Lied nach Noten zu singen") vorangestellt.

ihrer Abhängigkeit vom Grundtone aufzufassen und zu treffen; da kann jeder Ton nur auf seinen vorhergehenden Nachbar bezogen werden, d. h. der Sänger muß mit Schnelligkeit die Größe der Intervalle bestimmen können und die Regeln kennen, nach welchen dieselben am leichtesten zu treffen sind." Ich bemerke dazu nur, daß für die Masse der Volkssänger die erwähnte Unmöglichkeit schon bei ganz einfachen Liedern eintritt, sobald man nicht nach der Weise Thomaszik's Alles in C-dur oder A-moll schreibt. Keine Volksschule wird es dahin bringen, daß die Mehrzahl der Kinder in jeder üblicheren Tonart die Zahlnamen der Noten so fertig angiebt, oder vielmehr so unmittelbar auffaßt, als dies etwa in C-dur (so lange nicht modulirt wird) sich erreichen läßt.

47. Tonalität. Eigenthümlich, wenn schon nicht völlig neu, ist Widmann's in Nr. 6 dargelegte „rationelle Methode", die derselbe wie folgt bezeichnet:

„Was die Schüler durch den Unterricht im Gehörsingen an Reinheit und Umfang erreicht haben, soll ihnen nun in musikalischer Zeichenschrift durch das Auge zur geistigen Anschauung gebracht werden, so daß sie im Stande sind, die musikalische Zeichenschrift umzusetzen, zu lesen, oder mit andern Worten zu treffen.

Der Wege oder Methoden, die man bei diesem Unterrichte anwandte und noch anwendet, sind sehr viele und von einander verschiedene. Vergleicht man diese mit einander, so kann man sie füglich in zwei Gruppen sondern, nämlich

a) in solche, welche auf rein mechanische Weise verfahren. Hierher sind zu zählen alle jene Methoden, welche unter dem Namen des Naturalisirens noch von vielen Lehrern bevorzugt werden; auch gehören hierher jene Methoden, die ein blos mechanisches Einüben der Tonleiter und Intervalle, selbst wenn auch nach Noten, als zum Ziele führend anerkennen;

b) zur weiten Gruppe zählen solche, welche die geistige Anschauung in geistbildender Weise zu vermitteln streben; sie betrachten den Ton und die Intervalle als Theile eines organisch gegliederten Ganzen. Die Methoden dieser Gruppe suchen ihre Begründung in den Elementen der Harmonielehre. Leider wird diese Methode, die man die rationelle nennen kann, immer nur von Wenigen angewendet, obschon sie am sichersten, weil am gründlichsten, zum Ziele führt.

Man erschrecke nicht über den oben für Elementarschulen aufgestellten Grundsatz: die rationelle Methode gründe sich auf die Elemente der Harmonielehre. Was hiermit verlangt wird, ist außerordentlich wenig und ganz im Wesen der Melodie selbst gegeben. Jede Melodie bildet sich nämlich nach dem Gesetze der Tonalität; d. h. eine Melodie geht von der Tonika einer Tonart aus und wieder zur Tonika zurück; denn soll das Ohr einen Maßstab für die Beziehungen der Töne eines Systems zu einander gewinnen, so muß nothwendig ein Ton als Centrum des Systems gegeben sein.

Die Tonart selbst aber ist die Einheit der Dreiklänge der I., IV. und V. Stufe der diatonischen Tonleiter, der Dreiklang der I. Stufe, der tonische genannt, das Centrum. Die Tonleiter dagegen ist der eingetheilte Maßstab, an dem der Fortschritt in der Tonhöhe oder Tonweite gemessen wird, wie der Rhythmus der Maßstab für die Zeit oder die Dauer des Tones ist. Das rationelle Treffen beruht somit auf der Kenntniß der Tonleiter und deren Haupt-Dreiklänge in ihrer Einheit, der Tonart. Unsere Methode geht also darauf aus, im Schüler durch zweckmäßige thoretische und praktische Uebungen den Begriff von Tonalität zu erzeugen.

Die Tonart gliedert sich wieder a) in ein Durgeschlecht, den Durdreiklang als Tonika, b) in ein Mollgeschlecht, den Molldreiklang als Tonika.

Die meisten unserer Volksmelodien und volksthümlichen Gesänge bewegen sich jedoch in der Durtonart, weniger in der Molltonart. Auch kommen Melodien vor, welche von einer Tonart in die andere übergehen (moduliren).

Alle diese Verhältnisse sollen die Schüler successive theoretisch kennen lernen und praktisch üben."

b. Höheres.

48. Maßgebendes. Hermann Küster sagt in seiner „Methode" 2c.: „Der Gesang ist nur dann ein wahres Bildungsmittel, wenn er das Gemüth veredelt. In der materiellen Schönheit der menschlichen Stimme soll sich ein idealer Inhalt offenbaren, der begeistert, erhebt und erbaut. Der Gesangunterricht auf Schulen hat den Weg zu diesem Ziele anzubahnen. Der Schüler soll eine allgemeine musikalische Bildung erhalten und sein Stimmorgan natur- und kunstgemäß gebrauchen lernen. Nicht, daß dadurch ein künstlerischer Standpunkt erreicht werde, sondern nur eine Kenntniß des Rechten und eine den Kräften angemessene Anwendung derselben, so daß sich Gehör, Urtheil und Geschmack bilden und die Gesangorgane durch rechte und regelmäßige Uebung, Fertigkeit und Ausdauer erlangen. Wird nicht auf allgemeine musikalische Kenntniß gesehen, so ist ein Verständniß von Musikwerken nicht möglich, und wird bei den Uebungen nicht auf gute Tonbildung, auf gehöriges Athmen, edle Aussprache und Tonreinheit geachtet, so wird gerade das Unrechte zur Gewohnheit. Es ist besser, gar nicht zu singen, als falsch, damit das Organ nicht verderbt werde. Geschmacksbildung ist aber um so nothwendiger, als aus den höheren Schulanstalten die Männer hervorgehen, welche, wie Theologen und Philologen, später oft in die Lage kommen, amtlich ein Urtheil über Musikleistungen in Kirche und Schule abgeben zu müssen."

3. Specielles.

49. Albrecht. Auf der I. Stufe wird nach Ziffern, auf der II. Stufe nach Noten gesungen. Stufe I. zerfällt in folgende Ab-

schnitte: 1) Die ersten fünf Töne der Durtonleiter. 2) Die ganze Octave. 3) Die drei Hauptgrade der Tonstärke. 4) Auf einen Schlag zwei Töne. 5) Erweiterung der Tonleiter. Das Rhythmische verbindet sich schon von Abschnitt 1 an mit dem Melodischen. Kleine Lieder bilden die Anwendung des Gewonnenen. So ist denn freilich das Liederleben in die bekannten starren Fesseln geschlagen. Auf Stufe II. werden in Abschnitt 1 die Noten eingeführt und doppelt bezeichnet durch Buchstaben und Ziffern. In Abschnitt 2 folgen rhythmische Uebungen an der C-Tonleiter, im Anschluß daran Lieder und Choräle. Abschnitt 3 giebt die wesentlichsten Vortrags- und Tempobezeichnungen, wobei nur zu bemerken ist, daß die hier vorgeschriebenen dynamischen Uebungen nicht auf einer gewissen Stufe in einem gewissen Abschnitt durchzunehmen sind, wie es die Meinung Albrecht's zu sein scheint, sondern sich durch den ganzen Gesangunterricht fortziehen müssen. Man macht die Stimmbildung nicht mit einem Male ab. Abschnitt 5 führt den zweistimmigen Gesang ein; Abschnitt 6—8 erweitern die Rhythmik, Abschnitt 9 bringt die Tonarten G und F; Abschnitt 10 leiterfremde halbe Töne und Ausweichungen im Kreise der Tonarten C, G und F. Lieder sind abermals überall angefügt. Die III. Stufe, welche noch zu erwarten steht, soll weitere methodische und rhythmische Uebungen nebst zwei- und dreistimmigen Liedern in den gebräuchlichsten Takt- und Tonarten bringen.

50. Kösporer. Derselbe giebt in seinem „für die Hand der Schüler bestimmten Leitfaden" zuerst auf sieben Seiten einen „Theoretischen Theil", nämlich einen Abriß der Allgemeinen Musiklehre. Soll das der Lehrer den Kindern vortragen ohne irgendwelche elementarische Gliederung, ohne Veranschaulichung und Uebung? Sollen es die Kinder für sich studiren? Man erfährt darüber nichts. — Es beginnt nun der „Praktische Theil". I. Erlernen der Noten und Einüben der (C-dur-) Scala. II. Erlernung des Taktes mit Benutzung der Scala, „welche zur Ausbildung der Stimme auch in mehreren Tonhöhen zu üben ist". Rhythmisirung der (C-dur-) Tonleiter in allen Tonarten. III. „Intervallenkenntniß", Secunden, Terzen ꝛc. in C-dur. IV. „Lieder über die gewöhnlichsten Intervalle." 10 ein- und zweizeilige Sätzchen, z. B. für die Septimen: Das Füchslein es springt, bis es gelingt. V. „Behandlung der Intervalle." (Hat nicht eben eine solche stattgefunden?) „Aus großen Secunden werden kleine, wenn vor die erste Note ein Kreuz kommt" u. s. w. VI. „Erweiterung und Verengung der Intervalle". Hier treten nun alle möglichen praktischen und nicht praktischen Intervalle auf, z. B. übermäßige Terzen, verminderte Quarten ꝛc., indeß nur theoretisch. Unter VII. jedoch folgen zum Theil ziemlich barbarische, vor- und rückwärts zu übende „Zusammenstellungen der Intervalle". z. B. Quarten:

es as es a b.

Was sollen Dorfkinder damit? Und wie ist das „rückwärts" zu üben? Zwar heißt es: „Die unsanglichen Intervalle sind nur der Vollständigkeit wegen und deshalb aufgenommen worden, um die Schüler mit dem Notenbilde bekannt zu machen", allein das hat, vom Standpunkte der Volksschule aus erwogen, kaum einen Sinn! Wenn aber der Verfasser hinzusetzt:

„Ueberhaupt bleibt es dem Lehrer des Gesanges überlassen, den Lehrstoff zu verwerthen, wie er es für gut findet", so ist es schlimm genug für den angehenden Lehrer, wenn das Schülerbuch Brauchbares und Unbrauchbares in bunter Mischung mit der alleinigen Anweisung enthält: Mache damit, was du willst! — — Unter IX. folgen zweistimmige Sätzchen in C-dur; unter X. dergleichen durch sämmtliche Dur- und Moll-Tonarten, imitatorisch von offenbar musikalischer Hand gearbeitet, die zweite Stimme vorwaltend im Altschlüssel gesetzt, der freilich wohl in die Dorfschule nicht eingeführt werden sollte und nur bei der in besonderem Unterricht zu bewirkenden Heranbildung von Chorknaben (die dem Verfasser vorgeschwebt haben mag) eine Berechtigung haben dürfte. Alle diese Uebungen sind ohne Text. Zur Erfrischung der Schüler folgen schließlich mehrere zwei- und mehrstimmige Canons, wo neben religiösen Texten auch der schon erwähnte vom springenden Füchslein (jetzt anders componirt) wieder auftritt, sowie Derartiges: „Stoffel, Stoffel! Obst und Kartoffel, das schaff' in's Haus!" Desgleichen „Erhebt euch, ihr Schläfer! zur Arbeit, der Morgen schon taget, die Sonne erscheint. (Gähnend, die ganze Tonleiter herunter) U—ah! U—ah!" — Der Verfasser kann ein guter Musiker sein; er kennt jedoch nicht die Literatur des Volksschul-Gesangunterrichts und hat von elementarischer Gliederung des Lehrstoffs eben so wenig, als von pädagogischer Bemessung desselben eine klare Idee.

51. Stolley. Kothe. Ranke. Ueber die verdienstlichen Anweisungen von Stolley und Kothe wurde im XVIII. Bande des Päd. Jahresberichts Ausführliches mitgetheilt, weshalb ich auf denselben zurückweise. Wenn beide Schriften nun bereits in dritter Auflage vorliegen, so zeugt das von der Anerkennung, die sie in ihren Kreisen gefunden haben.

Ranke hat in möglichster Einfachheit auf 16 Seiten die nothwendigsten Uebungen zur Einführung der Schüler in das Notenwesen, sowie für den guten Gesang an sich zusammengestellt. Seine lange und reiche Erfahrung als Lehrer der Anstalten zu Kaiserswerth hat ihm dabei zur Seite gestanden. Als maßgebend für die Tonübungen werden von ihm folgende Sätze zur Beachtung empfohlen: 1) „Man gehe von der Sache zum Zeichen. Man lasse also, wenn etwas Neues vorkommt, die Schüler erst hören, sich über das Gehörte aussprechen und gebe dann das Zeichen. 2) Man führe wohl die drei Elemente des Tones (Höhe, Stärke, Dauer) getrennt vor, verbinde aber so bald als möglich dieselben miteinander. 3) Bei der Einübung müssen sich die Schüler zuerst über das, was sie singen sollen, aussprechen und dann versucht ein Schüler zu singen, wie überhaupt bei diesen Uebungen die Schüler möglichst viel allein singen müssen. 4) Die Gehör- und Notirübungen müssen fleißig gemacht werden: es wird vom Lehrer vorgesungen oder vorgespielt, die Schüler suchen das Gesungene in Noten niederzuschreiben. 5) Bei Einübung eines neuen Liedes wird das Dagewesene angewandt, indem einzelne Schüler versuchen müssen, die leichten Stellen vom Blatte zu singen. 6) Alle Schüller müssen streng angehalten werden, sowohl bei den Tonanschauungsübungen, als bei der Liedereinübung stets genau die Noten nachzulesen. 7) In der Unterklasse kann man wohl zwei bis vier vorgesungene Töne nach Höhe, Stärke und

Dauer unterscheiden lassen, doch erhalten die Schüler dieser Klasse keine Zeichen. 8) Die Tonanschauungsübungen werden in der Regel in jeder Stunde zwischen dem Einüben der Lieder gemacht."

52. Benedict Widmann. In Nr. 5 führt derselbe in wahrhaft elementarischer Weise einen Cursus durch, der, wie schon gesagt, den Schüler dahin bringen soll, aus der Kenntniß und Anschauung der einer Melodie zu Grunde liegenden Harmonien heraus die einzelnen Töne anzuschauen und zu treffen. Er hat das mit dem päd. Takte des erfahrenen Lehrers und zugleich mit dem feinen Sinne des gründlich gebildeten Musikers gethan. Fragen wir, wie sich diese Methode zu der in Nr. 10, diesem weit verbreiteten Büchlein, dargelegten verhält, so ist die Antwort: allerdings ist in Nr. 10 die Beziehung der Töne auf die Tonleiter vorwaltend — Keime der harmonischen Methode jedoch sind auch dort schon sichtbar, und es ist daher das neue Verfahren nur als die für gehobene Schulen bestimmte Ausführung des durch die alte Methode für Volksschulen auch der untersten Stufe leise Vorgedeuteten zu betrachten. — Nr. 11 ist eine neue Auflage von des Verfassers längst in seiner Zweckmäßigkeit anerkanntem Cursus des Gehörsingens, als Vorbereitung zum Notensingen.

53. Sering. Derselbe sagt dem Lehrer nicht nur, was im Gesangunterricht zu thun und wie dabei zu verfahren sei, sondern er giebt ihm auch die Gründe dafür an, und zwar geschieht Letzteres in so eingehender, Jenes aber in so bestimmter und praktischer Weise, daß aller Anlaß vorhanden ist, die vorliegende Schrift als eine pädagogische Gesanglehre ersten Ranges zu bezeichnen. Daß sie von dem Kgl. Provinzial-Schulcollegium in Magdeburg als eine solche anerkannt sei, dürfte aus der amtlichen Empfehlung, welche sie durch diese Behörde erfahren hat, zu schließen sein. Ohne den grundlegenden Theil, welcher alle Objecte der Gesangspädagogik behandelt (Wesen und Bedeutung des Gesanges — Choral und Volkslied — Lautlehre — Gehör- und Notensingen — Lebensgesang — Noten und Ziffern — synthetische und analytische Methode u. s. w.) hier näher zu besprechen, führe ich nur aus dem praktischen Theile an, daß Plan und Ausführung des Unterrichts für die dreiklassige, die zweiklassige und die einklassige Volksschule gegeben sind. Für alle Klassen und Stufen ist die Folge der Umfang und die Behandlung der rhythmischen, dynamischen und melodischen Vor- und Hauptübungen (die sich wieder zu dynamisch-rhythmischen, rhythmisch-dynamisch-melodischen, dynamisch-rhythmisch-melodischen und melodisch-dynamisch-rhythmischen Uebungen verbinden) genau festgestellt, der Choral und Liederstoff ausgewählt und geordnet und Alles mit Erläuterungen, Winken und Fingerzeigen zur vollständigen Instruction des angehenden Lehrers reichlich ausgestattet. „Diejenige Liederordnung ist die beste, welche in Ton und Wort mit den Entwicklungsstufen der Schüler gleichen Schritt hält. Nehmen wir drei Hauptstufen der Entwicklung an, so sind auch dem entsprechend drei Hauptgruppen von Chorälen und Volksliedern zu bilden".

Dieser Satz sei angeführt, um später noch einmal darauf Bezug zu nehmen.

54. Schaüblin. Lehmann. Lange. Schaüblin gelangt in

einer Reihe von Erwägungen zu den Motiven für die Anordnung und Ausführung des Unterrichts und zeigt sich darin abermals als Kunstpädagog von gründlicher Einsicht und bewährter Erfahrung. Die Disposition des Ganzen ist schon bei der Anzeige der ersten und zweiten Auflage des Buches mitgetheilt. Bemerkt sei nur noch, daß dasselbe den Commentar zu dem im XVIII. Bande des Päd. Jahresber. besprochenen wichtigen Tabellenwerke des Verfassers bildet, jedoch auch ohne das letztere als Leitfaden für den Unterricht zu gebrauchen ist.

Lehmann. In scharfen Umrissen ist auf 40 Seiten der Lehrgang für die drei-, die zwei- und die einklassige Volksschule vorgezeichnet, überall von kurzen, theils Motive, theils praktische Winke enthaltenden Bemerkungen begleitet. Das Ganze beruht auf gründlichem Studium der betreffenden Literatur und den Erfahrungen einer 25jährigen angestrengten und erfolgreichen Lehrerthätigkeit zuerst in einem thüringischen Cantorat und dann im Seminar. In jeder Klasse gruppirt sich der Unterricht nach Elementarübungen, Volksliedern und Chorälen, wozu in der Oberklasse noch liturgische Gesänge kommen. Die Elementarübungen, beschränkt auf das durchaus Nothwendige, scheiden und verbinden sich in bekannter Weise, Lieder und Liedersätze, die für gewisse Stufen der Rhythmik und Melodik blos gemacht wären, giebt es nicht. Als Grundbedingungen jedes Gesangunterrichts werden (mit beigefügten Erläuterungen) aufgestellt: 1) gerade Haltung des Körpers; 2) angemessenes Oeffnen des Mundes; 3) stille, flach niedergedrückte Lage der Zunge; 4) kunstgerechtes Anschlagen des Tones; 5) ruhiges, langsames und rechtzeitiges Athmen; 6) deutliches Vocalisiren; 7) reine Intonation; 8) richtige Declamation; 9) gute Aussprache; 10) strenger, lebendiger Takt; 11) ein fröhliches Gemüth; 12) eine gute Disciplin.

Lange. Die „Winke" werden nun in 4. Auflage abermals einen reichen Schatz von Belehrungen über wesentliche Theile des Volksgesangunterrichts in weiten Kreisen verbreiten. Eine mehr als 30jährige Erfahrung, gründliche pädagogische Einsicht, künstlerisches Wissen und Vermögen, sowie ein feiner Sinn für die Poesie sprechen aus diesen Paragraphen. Jeder Paragraph zerfällt in eine Anzahl numerirter, knapp bemessener und präcis formulirter Sätze, die selbstständig neben einander stehen, jedoch durch einen leicht erkennbaren logischen Faden verbunden sind. Die 32 Paragraphen ihrerseits bilden eine bunte Reihe, die nicht einen systematischen Plan oder Gang der Gesanglehre darstellt, sondern in der eben nur „Winke", bald nach dieser, bald nach jener Richtung hin ertheilt werden, Winke, die immer bedeutsam sind und mit wenig Worten in der Regel mehr sagen, als vielleicht ein Anderer durch breites Gerede fertig brächte. Hier einige Ueberschriften: §. 1. Die Pflege des Textes im Liede und im Chorale. §. 13. Das Schreien. § 22. Die liturgischen Chöre. § 25. Das Singen nach Noten. § 32. Wie erhält sich wohl der Gesanglehrer für sein Amt die nöthige Frische? — Aus diesem letzten Paragraph sei der letzte Satz, also der Schlußsatz des ganzen Werkchens, hier noch mitgetheilt: „Der Lehrer behält ein fröhliches Herz in seiner Stellung als Gesanglehrer, wenn er bedenkt, daß Gott ihn berufen hat, denen die Kunst, wenn auch nur in

schwachem Abglanze zu bringen, denen all' die Herrlichkeiten, welche Concertsäle und Opernhäuser mit ihren erheiternden und verfeinernden Elementen bergen, fast gänzlich verschlossen sind; wenn er bedenkt, daß er den Kindern die Sprache im Gesange zu lehren hat, welche Gott — wie man sich erzählt — den Menschen dann gab, als er es in seinem Rathschlusse für nöthig erachtete, die Sprachen zu verwirren, damit den Menschen, wenn sie sich nach langer Trennung aus Ost und West, aus Nord und Süd wieder zusammenfänden, doch noch eine Sprache verbliebe, in der sie gemeinsam verkünden können: Soli Deo Gloria."

Für welche Gesangschule sich auch der Lehrer entschieden habe, so wird er doch die „Winke" beachten können, da sie sich auf Gegenstände richten, welche von einer bestimmten methodischen Ansicht unabhängig sind.

55. Rode und Küster. Rode's „Leitfaden I." „enthält in seiner Gedrängtheit alles das, was zur Förderung des nothwendigen musikalischen Wissens und Könnens auf der untersten Stufe beim Gesangunterrichte beitragen kann". Auf neun Seiten wird im Zusammenhange die Allgemeine Musiklehre gegeben. Dann folgen 3 Seiten „Vorübungen" in C- und G-dur, sowie in C- und A-moll, bestehend in Secunden, Terzen ꝛc., überall im $\frac{4}{4}$ Takt stehend und zumeist auf halbe und ganze Noten beschränkt. Eine Bemerkung sagt: „Solche Uebungen müssen in allen Tonarten gesungen werden." Hieran schließen sich 32 einstimmige Choräle und 38 einstimmige, frei gewählte Lieder in verschiedenen Tonarten. Die folgenden vier Seiten enthalten eine übersichtliche Aufstellung sämmtlicher Tonleitern in Dur und Moll. „Leitfaden II. soll zweistimmige Vorübungen, Choräle und Lieder, „Leitfaden IV" dreistimmige, solche Stoffe bringen. „Leitfaden IV." enthält Gesänge für gemischten Chor.

Küster giebt auf 46 Seiten in 16 Abschnitten, die in 76 Paragraphen zerfallen, die Allgemeine Musiklehre, verbunden mit besonderen, den Gesang betreffenden Anweisungen und einigen Uebungen des Tontreffens, der Vocalisation, der Stimmbildung und Aussprache. Diesem wohlgewählten und wohlformulirten, reichhaltigen Lehrstoff, dessen Vertheilung auf die Klassen des Gymnasiums von Sexta an genau vorgeschrieben ist,*) sollen nach Auswahl des Lehrers ein- und mehrstimmige Choräle, Lieder, Motetten ꝛc. beigegeben werden.

---

*) Für Sexta: §§. 1—36; Tonbildung, Aussprache, Intervallen-, Noten- und Taktkenntniß mit Uebungen im einstimmigen Gesange. Quinta würde bis zur Vorzeichnung der Durtonleitern und den Vorübungen zum zweistimmigen Gesange fortschreiten, §§. 37—42 und 54—56. Das Pensum von Quarta wäre der dreistimmige Gesang und die Molltonart, §§. 43—47 und 57, u. s. w. . . . Die „erste Gesangklasse" (deren Zusammensetzung angegeben wird) hätte, die Aufgabe, „ihren Kräften angemessene, mustergültige größere Compositionen für den gemischten, wie auch für den Männerchor zur Aufführung zu bringen. Die Stücke würden nach der Intention des Componisten rein im Ton, sicher im Takt und edel im Vortrage eingeübt, und hier würden sich Anknüpfungspunkte finden, um auf die Schönheiten der einzelnen Werke aufmerksam zu machen und Geschmack und Urtheil zu bilden. Die §§. 60—76 (Verzierungen, Vortragszeichen und Vortragsarten, Form und Styl, Inhalt, Auffassung und Geschmack) gäben dazu den weitern Lehrstoff".

Das Ganze ist für die Hand der Schüler bestimmt. Offenbar kann es unter einem tüchtigen Lehrer nach dem Wunsche des Verfassers dazu beitragen, „das schönste Werkzeug der Tonkunst, die menschliche Stimme, so weit und so allgemein zu bilden, daß die Musik auch ein wahrhaft nationales Bildungsmittel werde".

C. Höhere Gesangbildung.

1. Die Kunstsänger und ihre Meister.

56. Mahnungen in alter Zeit. Dergleichen fanden sich, wie wir in der Einleitung zu der neuen „Gesangschule" von Franz Heuser lesen, u. A. in Tosi's „Opinioni de' cantori antichi e moderni" für die damaligen Kunstsänger und ihre Meister. Tosi's Kunstgenossen müssen sich eben nicht besonders gut und säuberlich aufgeführt haben, da er es für nöthig findet, ihnen eine Strafpredigt zu halten, und sie zu ermahnen, daß sie nach dem Besitz sittlicher Tugenden streben, heftige und gewaltsame Leidenschaften, Ergötzlichkeiten und Ausschweifungen meiden sollten.

Im Uebrigen mahnt er: „Der Sänger lerne recht vollkommen lesen (!), um nicht die Schande zu haben, daß er die Worte erbetteln muß, und um nicht in Ungereimtheiten zu verfallen, welche aus der schändlichsten Unwissenheit entspringen. O wie Viele hätten noch nöthig, das ABCBuch in die Hand zu nehmen!"

Aber auch die Meister scheinen auf keiner höheren Stufe gestanden zu haben und somit Meister und Schüler einander würdig gewesen zu sein Tosi spricht sie so an: „O ihr schwachen Herren Meister, die ihr, ohne au den äußersten Schaden, welchen ihr der Musik durch Erschütterung ihrer Hauptgrundsäulen zufügt, zu denken, Schüler unter eure Zucht nehmet. Wenn ihr nicht wißt, daß die Recitative, vornehmlich die in eurer Muttersprache so gelehrt werden müssen, wie es dem Nachdruck der Worte gemäß ist: so wollte ich euch rathen, den Namen und das Amt eines Meisters denen zu überlassen, welche zum Nutzen der Sänger und der Musik, dem einen und dem andern gewachsen sind. Sonst ist es kein Wunder, wenn eure Schüler, die ihr eurer Unwissenheit aufgeopfert, das Lustige von dem Traurigen, das Feurige von dem Zärtlichen nicht unterscheiden können, und also auf der Bühne dumm, und in der Kammer ohne Sinn und Empfindung erscheinen. Ich sage es, wie ich es einsehe: Eure und ihre Schuld ist unverantwortlich; denn die Marter, die man hat, wenn man auf dem Theater die Recitative im Geschmacke des Chorgesanges der Kapuziner absingen hört, ist nicht auszustehen." — „Mit allzu sträflicher Nachlässigkeit versäumen die neumodischen Lehrmeister, ihre Scholaren in allen Arten der Recitative zu unterrichten. Und doch könnten sie täglich gewahr werden, daß es nicht nur unumgänglich nöthig, die Recitative singen zu können, sondern daß man sie auch zu recitiren wissen muß. Wer den Vortrag des Recitativs nicht lehren kann, der versteht allem Anschein nach die Worte nicht; wer nun aber den Sinn derselben nicht einsieht, wie kann doch der

je dem Schüler denjenigen Ausdruck beibringen, welcher die Seele des Gesanges ist, und ohne welchen man unmöglich gut singen kann." —

Im Uebrigen fordert Tosi unter allen Umständen von dem Meister, daß er von untadelhafter Lebensart, erprobter Redlichkeit, fleißig, im Gesange wohlgeübt, und ohne Fehler in seiner Stimme sei. Er muß Leichtigkeit in der Stimme, Einsicht in den guten Geschmack, Fertigkeit, seine Gedanken leicht begreiflich zu machen, und endlich eine Geduld besitzen, welche den größten Beschwerlichkeiten einer der verdrießlichsten Beschäftigungen widerstehen kann; vor Allem muß er singen können, wenn er Andere singen lehren will. Er fordert vom Lehrer eben so viel Uneigennützigkeit als strenge Gewissenhaftigkeit. „Er sei mäßig streng, er mache sich fürchten, ohne Haß gegen sich zu erregen; er weiß aus Erfahrung, daß die Mittelstraße zwischen Strenge und Milde schwer zu treffen sei; denn aus übertriebener Härte entspringt Halsstarrigkeit, aus übertriebener Nachsicht Verachtung."

2. Die Gesangbildung selbst.

57. Ein Schmerzensschrei. Bei der Abfertigung, welche Franz Heuser (56) jenen Verfassern von Gesangschulen zu Theil werden läßt, „denen die Praxis selbst fremd ist,*) die aber ein Geschick besitzen, aus 4—5 Werken der Art ein sechstes zusammenzubringen, es zum Ueberfluß mit eigenen Phrasen zu vermehren, — die einander loben, um wieder gelobt zu werden, — „es sind ihrer Viele, und es ist ihnen wohl unter einander" — sagt er: . . „Ein Merkmal haben diese letzteren mit einander gemein; es ist die permanente Klage über den „gänzlichen Mangel an guten Sängern", und den völligen Untergang des „ächten klassischen Gesanges" in neuerer Zeit. Es ergeht ihnen damit, wie es einst dem weiland Karl Borromäus von Miltitz erging, der sich in der alten musikalischen Zeitung abmühete zu beweisen, daß Beethoven nichts vom Contrapunkt verstehe: der edle Borromäus hat aber bewiesen, daß er selber nichts davon verstand. Die Klagen über das Verschwinden der guten Sänger, und die Bewunderung der alten auf Kosten der lebenden ist nicht neu; ich höre sie über ein halbes Jahrhundert. In den letzten Dezennien hat sie sich zu einem wahren Schmerzensschrei gesteigert, und dazu noch in einer an großen Talenten dieses Faches so reichen Zeit, wie kaum je eine zuvor. Man möchte fast die Herren fragen, ob sie denn eine Schechner, Schröder, Schätzel, Sonntag, Lind, Metzger, Mink, Milder, Müller u. s. w., eine Fodor, Pasta, Malibran, Borgondio, Viardot u. s. w., einen Mittermeyer, Wild, Staudigl, Lablache, Fischer u. s. w. nicht gehört haben? der Vielen gegenwärtig auf deutschen Theater wirkenden, einer Marlow, Tietjens, Meyer, Lagrua, Bürde-Ney — eines Beck, Ander,

*) „Sehr zu unterscheiden von solchen Verfassern, „die eine hervorragende Stellung als praktische Sänger einnehmen, wie Duprez, Garcia u. A., und befähigt sind, Erfahrungen zu machen, zunächst am eigenen Organ, und dann an jenen ihrer Schüler."

Schnorr, Mitterwurzer, Schüttky — und Andrer gar nicht zu gedenken."

58. Größe und Bedeutung der vaterländischen Kunst. Franz Heuser tritt a. g. O. dem Vorurtheil, welches die deutsche Kunst und Kunstschule unterschätzt und noch immer das Heil nur in Italien sucht, mit Entschiedenheit entgegen.

„Es ist oft ausgesprochen und nachgewiesen worden, daß keinem Volk die Freiheit als Geschenk zu Theil werden könne, diese vielmehr durch eigene Kraft erworben sein müsse; weniger wurde betont, daß es sich mit der Kunst ebenso verhalte, daß auch sie erworben werden, sich aus dem innersten Kern des Volks entwickeln und selbstständig fortbilden müsse. Beide, der gesunde freie Staat sowohl wie die Kunst ruhen auf derselben Basis: auf der sittlich moralischen Kraft eines Volkes, und wenn dieses ein kunstsinnig begabtes ist, auf der freien selbstständigen Entwickelung dieser Begabung; alles Fremdartige, willkürlich Aufgenommene und künstlich Aufgepfropfte wird sie ersticken und jenen wuchernden Schmarotzerpflanzen gleichen, die den Urstamm in seinem natürlichen Wachsthum mehr hindern als pflegen. — Es ist damit nicht gesagt, daß ein Volk von einem andern nicht lernen, sich mit einer chinesischen Mauer umgeben und absperren müsse; kann sich doch keins dem Einflusse des andern ganz entziehen, am wenigsten dem eines mächtigeren, es wird sich darum handeln zu sagen, von welcher Art der fremde Einfluß sein und in welcher Periode der Entwickelung er ausgeübt werden könnte, um nicht zerstörend, sondern belebend zu wirken; das zu bestimmen ist eben so schwer als bedenklich; jedenfalls setzt es eine richtige Beurtheilung des eignen Zustandes (Selbstbewußtsein) und des fremden voraus. Es ist gewiß ein Mißverständniß, wenn wir unsere Kunstjünger so auf gut Glück in die Fremde — nach Italien schicken, damit sie sich dort weiter bilden in der Kunst, ohne genau vorher geprüft zu haben, wie weit sie denn in der Erkenntniß der eignen, der deutschen Kunst gediehen sind; denn wer die Kunstwerke seines Vaterlands nicht kennt, das ihm doch ohne Vergleich näher steht als alles, wo soll er denn das Urtheil und Verständniß hernehmen der fremden? Die in Italien aufgehäuften Kunstschätze aller Zeiten und Völker können ihn nur verwirren, erdrücken: sie überwältigen ihn, weil er weder ihre Genesis noch Fortbildung, noch ihren Zusammenhang kennt, sie überhaupt nicht versteht. Welches Ende solche Kunstjünger oft nehmen, davon giebt die Erfahrung vielfaches Zeugniß, eben nicht erfreulicher, oft sehr trauriger Art."

„Die Geschichte der deutschen Kunst (so Quaden in „Teutscher Nation Herrlichkeit" und Fiorillo im zweiten Theile seiner „kleinen Schriften artistischen Inhalts") liefert der Beispiele nicht wenige, wie so mancher mit großem Talent Ausgestattete seine Mission nicht erfüllt hat, vielmehr in Italien verkommen und zu Grunde gegangen ist; natürlich: den Deutschen hat er aufgegeben, Italiener ist er nicht geworden, „er blieb Fremdling überall". . . . .

. . . „Es wäre überflüssig zu bemerken, und versteht sich von selbst, daß mit allem dem nichts gegen Italien und seine Kunst gesagt sein will; es grenzte an Blödsinn, wollte man ihre großen Meister und Werke, die

ihren welthistorischen unvergänglichen Werth für alle Zeiten behalten, nur einen Augenblick verkennen oder unterschätzen. Aber bei aller Betrachtung und aufrichtiger Hochschätzung — der Deutsche hat es in der That nie daran fehlen lassen — wird es doch erlaubt sein, auf die Größe der vaterländischen Kunst hinzuweisen und den Wunsch auszusprechen, der Deutsche möchte doch vor Allem bei sich gründliche Umschau halten, sich auf eigne Füße stellen, vorerst in seine eigne Schule gehen. Durch frühzeitige Bildung übte Italien den entschiedensten Einfluß auf Deutschland aus. Wie sehr es seinen Handel beherrschte, beweisen die bis auf den heutigen Tag üblichen Ausdrücke in der kaufmännischen Welt, wie Conto, saldo, strazza, netto, brutto u. s. w., ebenso die in der Musik eingebürgerten und kaum zu entbehrenden Bezeichnungen. Wie aber heut zu Tage Niemand mehr nach Italien geht, um sich dort zum Kaufmann auszubilden, ebenso ist es auch in der Musik. Die Zeiten haben sich eben geändert. Die große politische Umwälzung am Ende des vorigen Jahrhunderts hat so Manches wie Spreu hingeweht. — Deutschland ist auch in der Musik mündig geworden. Durch den Eintritt der großen Trias: Haydn, Mozart, Beethoven, wurde Deutschland der musikalische Vorort."

III. Gesangleben und Gesanglehre.

1. L. Ramann.

59. „Die Musik als Gegenstand des Unterrichts und der Erziehung." Aus dieser Schrift Lina Ramann's soll hier einiges die Volksschule Betreffende wenigstens angedeutet werden. Ich enthalte mich dabei des Eingehens auf die sehr umfassenden, der „Allgemeinen Pädagogik" angehörigen historischen und psychologischen Erörterungen, welche einen großen Theil des Buches füllen und aus denen sich das pädagogische System der Verfasserin aufbaut, dessen Consequenz alsdann ihre Ansicht von der Volksschule ist.

Ich lasse es auch dahingestellt, ob die Volksschule im Allgemeinen den Vorwurf verdiene, „sich bis jetzt mit ihren musikalischen Resultaten negirend zur Kunst verhalten, das pädagogische wie das künstlerische Element des Tones übersehen zu haben."*) Ist die

*) „Der Gesangunterricht der Volksschule besteht darin, daß man durchschnittlich in wöchentlich zwei Stunden mit großer Mühe (um nicht das Wort Schweiß zu gebrauchen) den Schülern Choräle und Volksmelodien einübt, wobei weder der herrschenden Gemüthsstimmung der Kinder und ihrer besonderen Entwickelungsstufe Rechnung getragen wird (nicht so bei Sering! vergl. oben 53. E. H.), noch eine Beziehung zu den anderen Disciplinen stattfindet, was ein Anbilden, aber kein von Innen Herausbilden genannt werden muß. Die Consequenzen sind dem entsprechend, denn das bei diesen Uebungen sich ergebende Resultat besteht darin, daß dem Gedächtniß einige Melodien eingeprägt werden. Diese 2 Stunden des Uebens möchten die meisten der Schuldirectoren und Lehrer vom Stundenplan gestrichen sehen, um sie einem „nützlichen" Gegenstande widmen zu können. Wenn dieser Wunsch freilich die Resultate, welche von der Gesangübung gewonnen werden, zur Grundlage hat, so sind sie dabei vollkommen im

Anklage zu hart, so wird es Jedem von uns desto leichter sein, sie in seinem Kreise durch Thatsachen zu entkräften. Der Verfasserin aber wollen wir es um des glühenden Eifers willen, mit dem sie die Musik als Gegenstand des Unterrichts und der Erziehung zu vollster Geltung zu bringen sucht, zu gute halten, wenn sie Manches darum, weil es nicht ideal ist, für verwerflich hält.

Mitgetheilt sei hier nur Folgendes aus den praktischen Vorschlägen L. Ramann's.

60. Fortsetzung. Die Musikbildung beginnt in dem Kindergarten, „wie ihn die Levana-Idee (nicht Fröbel) gestaltet hat". .. „Die Aufgabe des Kindergartens besteht darin, der menschlichen Organisation die Stoffe nahe zu bringen, welche in ihrem Bedürfniß liegen .... und insbesondere in der Form nahe zu legen, welche die Stufe der überwiegenden Sinnesthätigkeit erfordert: in der Spielform. Unter den musikalischen Stoffen des Kindergartens bildet das Volkskinderlied den Mittelpunkt. Vorzugsweise ist das Volkskinderlied mit Spiel, wie beispielsweise „Ringel, Ringelreihe ꝛc.", „Brunnenmädchen, zieh' mich 'nein ꝛc.", für das innere Gestaltungsleben von nachhaltigem Einfluß. Dadurch, daß es die geistigen Thätigkeiten des Kindes gleich anspannt und diese in freier Form nach außen treten läßt, wird es zum ersten Hauptbildungsmittel des Selbstdarstellungstriebes, sowie das Vorbereitungsmittel zum sittlich-ästhetischen Genuß, dessen Bildung auf jeder Entwickelungsstufe Resultat der pä-

---

Recht, denn was wird dabei erreicht für die sittliche und individuelle Bildung des Schülers? Was für das Verständniß der Musik? Für letzteres wird eine Grundlage nicht einmal annähernd erlangt. Das Volk befindet sich der Kunst gegenüber in einem ähnlichen Zustand wie gegenüber der Natur, in deren täglichem Umgange es doch lebt; ihr Geist ist ihm verschlossen; und zwar darum verschlossen, weil ihm der Sinn weder für das eine noch für das andere in der Jugend geöffnet wird."

„Die Volksschule verhält sich mit ihren musikalischen Resultaten negirend zur Kunst. Würde auch nur ein Grad von musikalischem Verständniß von ihr gewonnen, hätte die in der Schule gereichte Musik sich nur einigermaßen in das Gemüthsleben der Schüler hineingesungen und sittlich-ästhetisch gewirkt — das, was aus dem Volke herausgesungen wird, würde in seiner Art und Weise zu singen weniger roh sein und weniger das ästhetische Gefühl verletzen, das Volk würde sich weniger zur Aufnahme der gemeinen und trivialen Musik neigen, als wir es täglich erleben, es würde sich weniger von der edeln Seite der Musik abwenden, als man es stündlich beobachten kann. Angesichts solcher Thatsachen wird man versucht zu glauben, daß das Rohe und Gemeine systematisch hineingebildet wird. Was nützen alle Erziehungsideale, alle begeisterten Reden über Volksbildung, wenn die That nicht den sittlichen Kern des Volkes fassen kann!"

„Volksgesang, überhaupt ein Volk, das sein Gemüthsleben ausschwingt in seinen Liedern, ist ein Stück Ideal, das unserer heutigen Wirklichkeit ganz ferne steht. Alle Schwärmerei für Volksgesang erbleicht und jede Erhebung schwindet, wenn man ihn in der Nähe, wo alle Mängel desselben deutlich heraustreten, hört. Ich gestehe, mir ist es immer, wenn ich Volksgesang höre, als wäre ich in eine vorsündfluthliche Zeit zurückversetzt, nämlich in eine Zeit, die weder die Tonkunst noch die Schönheit des Tones kannte. Er ist, wie die musikalische Volksbildung, von der Geschichte unberührt."

dagogischen Bestrebungen zu sein hat. Wichtig ist beim pädagogisch-geregelten Spiel die Gemeinsamkeit .... „Das Kinderspiellied giebt dem Musikunterricht die Grundlage" ...

61. Fortsetzung. „Der Musikunterricht in der Volksschule kann, da letztere die allgemeine Bildung zum Zweck hat, nur Werke, welche der Entwickelung der musikalischen allgemeinen Phantasiethätigkeit angehören und zwar nur einen Zweig derselben, die Vocalmusik als musikalisches Erziehungsmittel in Anwendung bringen. .... Der Unterricht hat einerseits den Stimmungskreis dieser Periode durch die ihm eigenen Stoffe einzuhalten und anderseits dem Verständniß für die Instrumentalmusik, insoweit sich letztere in der Vocalmusik vorbereitet, den Grund zu legen. Die Stimmungen, welche dem Alter vom siebenten bis zum zehnten Jahre eigen sind, spricht zunächst das Volkslied in einer Weise aus, wie sie die Kunst nicht zu verschaffen vermag; es bezeichnet sich darum geschichtlich und naturgemäß als Arbeitsmaterial dieser Stufe.*) Als solches jedoch hat es 1) in Beziehung zum andern Unterricht und 2) in Beziehung zu der allgemeinen und besonderen Zeitstimmung zu treten. Es läßt sich nur dann der Grundsatz „von Innen heraus zu bilden" voll bethätigen, wenn die Einzelmomente des inneren und äußeren Lebens Berücksichtigung erfahren und hiermit der Empfindung das Aufdringen und Aufnöthigen entfernt bleibt. Die Folgerung des Gesagten, welche an die Spitze des Unterrichts für Kinder zu stellen ist, läßt sich darin zusammenfassen, daß der vorhandenen Stimmung die Form zu finden und zu geben sei."

„Der Gesangunterricht stellt sich hinsichtlich des einzuhaltenden Stimmungskreises vorzugsweise zu den Disciplinen in Beziehung, die der Stimmungswelt Vorschub leisten. Diese sind der Religionsunterricht, von dem er die Andachtsstimmung aufnimmt, sodann der Naturgeschichtsunterricht, dessen freie Form — die Wanderung — ihm namentlich einen großen Stimmungsreichthum zuführt, und endlich der Sprachunterricht, dessen ästhetische Seite — das Bilderklären, wie es die moderne Pädagogik betont — er theils durch Volksballaden, theils durch Stimmungslieder, die dem Object des Bildes entsprechend sind, zu ergänzen hat. Die Zeitstimmungen sind diejenigen, welche aus den Jahreszeiten, sowie aus den verschiedenen Kirchenfesten, wie z. B. Ostern, Pfingsten, Weihnachten hervorgehen und sich zu bestimmten Stimmungstypen ausprägen. Der Musikunterricht hat sie in ihrer Zeit einzuhalten und sie auf seinem Gebiet zum Ausdruck zu bringen. Ein Weihnachtslied z. B. im Sommer, oder ein die Sommerluft athmendes Lied im Winter zu singen, berührt das Kindergemüth wenig und nicht unmittelbar, weil es nicht in seiner und der allgemeinen Stimmung liegt. Es braucht keiner scharfen Beobachtungsgabe, um heraus zu finden, daß beim Herannahen des Sommers das Kind, gehoben von der freien Sommerempfindung, sein „Tra-ri-ra, der Sommer der ist da ꝛc." ganz anders aus sich herausjubilirt als im Winter, wo sein Freiheitsgefühl ein

*) Den Choral in ausgeglichener Form hält die Verfasserin für ungeeignet als Bildungsmittel.

beengtes ist. Dasselbe gilt von der Weihnachtszeit, deren innerliche ahnungsreiche Poesie sich gegen jede andere Jahreszeit sträubt und sich mit dem ihr eigenen Stimmungszauber nicht beliebig in einen andern Monat verpflanzen läßt. Die Stimmung der Erwachsenen ist an die Zeit gebunden, wie vielmehr die der Kinder, welche in ihrem unentwickelten Empfindungs- und Phantasieleben im Vergleich mit jenen vollständig gebunden und unfrei ist."

62. Fortsetzung. „Die musikalischen Stimmungen übermitteln sich durch die musikalischen Formen, und da die Entwickelung jener die Entwickelung dieser bedingt, so hat der Unterricht der Volksschule diese ebenfalls zu berücksichtigen. Die Form des Volksliedes, die sich Naturform nennen läßt, muß zur Kunstform vordringen. Die Einstimmigkeit des Volksliedes schreitet zur Zweistimmigkeit fort, die jedoch anfänglich auf dieser Stufe von der Kunstform abzusehen und an die zweistimmige Naturform — wo die zweite Stimme nur begleitend ist — zu knüpfen hat, die endlich im mehrstimmigen Canon, welcher die höheren Kunstformen vorbereitet, sich abschließt. Die Entwickelungsperiode vom 7.—10. Lebensjahre hat die Aneignung der Naturformen bis zu dem Moment, der sie zu Kunstformen umschafft, zur Aufgabe. Bis zu diesem Alter hat es die Entwickelung demnach mit dem Er- und Verarbeiten der natürlichen Grundformen, die den Charakter der Unmittelbarkeit an sich tragen, zu thun, während sie sich sodann der höheren Gestaltung derselben, welche sie durch das Hinzutreten einer entwickelteren Cultur- und Kunstfertigkeit erlangt, bemächtigt. Der Unterricht vom 10. bis zum 14. Jahre — der allgemeine Abschluß der Volkserziehung — hat selbstverständlich wie der der vorhergehenden den Satz, „daß er in Beziehung zum andern Unterricht und zu den Zeitstimmungen trete", unverrückt zur Grundlage. Wie aber bereits bemerkt, hat der Musikunterricht dieser Stufe die innere Aneignung der Kunstform zur Aufgabe und in Folge dessen Stücke vertiefter Stimmungen zu seinem Material, oder richtiger: weil die Stimmung der bezeichneten Altersperiode eine gegen die frühere mehr vertiefte, auch weitere ist, verlangt sie die ihr angemessene Kunstform. Zu diesem Zwecke wäre eine den jugendlichen Stimmen angepaßte Bearbeitung der mehrstimmigen Gesänge von Homilius, M. Scheidt, M. Prätorius, Calvisius u. A., welche natürlich den ursprünglichen Geist derselben, die heilige Einfalt, kindliche Gläubigkeit, wie sie der Tonsatz dieser Meister ausspricht, nicht verletzen dürfte, wünschenswerth. — Hinsichtlich des eben Gesagten finde ich die Bemerkung hier am Platze, daß trotz hartnäckiger musikalisch-conservativer Parteien unserer Tage der conservative Geist in der Musik nicht herausgebildet ist, der meines Erachtens nur dann eine Bedeutung haben kann und nur dann zu bestehen berechtigt ist, wenn er die einer bestimmten Entwickelungsperiode der Kunst angehörenden Werke einer ihren Stimmungen gleichen Entwickelungsstufe des Menschen zur Assimilation übergiebt. Hierdurch wird das conservative Element lebensfähiges Princip, während es außerdem kaum mehr als eine Privatschrulle ist, die einer subjectiven Anschauung und Entwickelung angehört, welche mit der geschichtlichen Fortentwickelung weder in Beziehung steht, noch Einfluß auf sie aus-

zuüben im Stande ist. — Außer den bezeichneten alten Werken bieten die für Schulzwecke componirten Chöre von Flügel, Opus 50, die Chorschule von Widmann, zwölf dreistimmige Gesänge von Greith, sodann Frauenchöre von Graben-Hoffmann, Nägeli, C. Reinecke u. A., Stoffe hierher bezüglicher Stimmungen, welche ich schon früher als diejenigen bezeichnet habe, die sich gegen den Ausgang dieser Stufe zu subjectiven neigen.

Mit dem Aneignen dieser Stoffe und Formen läßt sich die musikalische Aufgabe der Volksschule als gelöst ansehen. Sie hat hiermit die kleineren Kunstformen homophonen und polyphonen Schreibstils dem Gemüthe erschlossen und dem Kunstverständniß den Grund nach vocaler wie auch nach instrumentaler Seite — letzteres allerdings in beschränktem Sinne — gewonnen."

63 Fortsetzung. Es entsteht nun die wichtige Frage nach dem von unserer Verfasserin vorgezeichneten Unterrichtsverfahren. Sie sagt: ... „Daß der Unterricht von allem Anfange an nicht in Widerspruch mit Geschichte, Kunst und Pädagogik gerathen darf und darum ein künstlerischer, d. i. einer, der die Darstellung zu einer ästhetisch geläuterten macht und zum Verständniß führt, sein muß, habe ich zu verschiedenen Malen nachgewiesen. Und in der That hat ihn der Kindergarten nach diesen Forderungen bereits angebahnt. Er hat auf dem betretenen Wege fortzubilden, nur mit dem Unterschiede, daß das, was dort durch das Gedächtniß und Gehör in Form des Spieles angeeignet wird, hier durch Gedächtniß, Gehör und Bewußtsein in Form der Arbeit zu gewinnen ist. Athmen, Tonansatz, Aussprache werden nun in Regeln gefaßt, zum Bewußtsein gebracht und zur Aufgabe der Uebung gemacht, welche aber nicht in abstracter Uebungsform zu geben ist, sondern sich an das zu übende Lied anzuschließen hat, eine Methode, die — wenn ich nicht irre — auch Herr Professor Götze in Leipzig bei seinen Kunstschülern in Anwendung bringt. Es ist überhaupt stark zu betonen, daß im Kindesalter alles das, was nur Mechanik ist, ferngehalten werden und der Unterricht diese insofern fortgesetzt überwinden muß, als sie aus der Stimmung und dem Inhalte hervorzugehen, wenigstens sich an ihn anzuknüpfen hat, und von da belebt und beseelt unmittelbar zur Darstellung geistigen Lebens sich schafft, während sie umgekehrt — weil mechanisch todt — dieses abstumpft. Johanna Kinkel, die in musikalisch-pädagogischen Dingen sehr feinfühlend war, hat mit richtigem Tact bei ihrem Kinderunterricht diese Klippe umschifft, wie ihre Kindersolfeggien darlegen."

64. Fortsetzung. „Dem ersten Volksschulunterricht fällt ferner die Erklärung der Tonzeichen und alles das zu, was sich unter musikalische Elementarbegriffe zusammenfassen läßt. Auch hier ist der Grundsatz wesentlich: nichts als Fertiges an die Schüler hinanzubringen, was nur als Aeußerliches, welches ein blos mechanisches Können ist, an ihnen haften bleiben könnte. Bis jetzt hat man das Notensystem, Schlüssel ꝛc. ꝛc. erklärt, die Noten, deren Längen und Kürzen u. s. w. lernen lassen — nämlich dem Gedächtniß übergeben — und auf diese Weise Kenntnisse vor-

ausgeschickt, die nicht gleichzeitig mit dem Musiksinn in Verbindung standen, während es doch Naturgesetz ist, daß das geistige Leben die Form setzt, ein Satz, welchen ein naturgemäßer Unterricht auch für die Methode festzuhalten hat. Nach diesem Gesetz hat die Tonzeichenlehre an den Ton, und, da eben der Ton an sich noch nicht Musik ist, sondern erst durch sein in Form gebrachtes Nacheinander zur Musik wird, an die Melodie — welche gleichzeitig die Keime des Tonorganismus in sich trägt — sich zu schließen und von ihr auszugehen, ein Princip, das sich während des ganzen Volksschulalters, jedem neuen Zweige musikalischen Wissens gegenüber, fortzusetzen hat."

65. Fortsetzung. Die Verfasserin geht nun zur Skizzirung einer Methode über, welche sie im Anschluß an das eben genannte Princip mittelst praktischer Studien und Erfahrungen gefunden, und welche sich ihr auch bewährt hat. Bei der Wichtigkeit der Sache wird folgende Mittheilung darüber berechtigt sein.

„Es wird eine Melodie, welche die Kinder bereits in sich aufgenommen und sich zu eigen gemacht, und die nicht umfangreich ist, z. B. das alte „Hopp, hopp, hopp ꝛc. ꝛc.", und sich mehr stufen- als sprungweise bewegt, an die Tafel ohne Tactstriche, auch ohne Tonkürzen und Längen, also in gleichmäßigen halben oder Viertelnoten, geschrieben, womit das Auge die Grundlage des Notenbildes der Melodie erhält. Es wird nun von Ton zu Ton gegangen und die Entfernung von einem zum andern von den Kindern aufgesucht und jedesmal die entsprechende Note gezeigt und auf ihre Stellung, ob auf der Linie oder im Zwischenraum, aufmerksam gemacht, wodurch sich die Bildung des Intervallenbegriffs vollzieht. Wenn das bei mehreren Liedern geübt ist, die jedoch in C-dur und ohne zufällige Erhöhung und Erniedrigung der Töne sein müssen, so hat sich das Auge oder das Tonlesen, sowie das Intervallengefühl der Kinder so gebildet, daß sie kleine Liedchen, die sie bereits im Gedächtniß haben, deren Notenbild ihnen aber unbekannt ist, sich selbst aufschreiben, sowie auch vorgeschriebene Melodien selbst finden können. Auf diese Schreibübungen ist nicht nur Gewicht zu legen, sie müssen sogar fester Bestandtheil des Musikunterrichts werden, weil sich in ihnen Gedächtniß-, Gehör- und Vorstellungsübung verbindet, ohne welche die Ausbildung des Musiksinnes, der die seiner organischen Einzeltheile bedingt, eine Unmöglichkeit ist. Sie sind auf die musikalische Begriffsbildung und das Formengefühl wesentlich einwirkend, und außerdem für die Kinder anregend und belebend. Wenn die Intervallenbildung einigermaßen sicher ist, werden die Melodien rhythmisch correct aufgezeichnet, und nachdem sich aus dem Singen der Melodie und dem Messen ihrer Einzeltöne der Begriff der Zeitdauer der letzteren ergeben, wird die Erklärung der langen und kurzen Noten darangereiht. Die Namen der Noten fügen sich hierbei ohne besondere Erklärung leicht ein. Melodie, Formengefühl, Rhythmik, Tongedächtniß, Gehör werden hiermit im Gegensatz zur äußeren Anbildungs- und Abrichtekunst aus dem Wesen der Sache entwickelt und die Uebung zum bewußten, selbstthätigen Wollen hingeleitet."

„Zu diesen Uebungen treten allmälig neue, insbesondere solche, welche sich auf die Formenkenntniß beziehen; die musikalische Periode wird zunächst zum Bewußtsein gebracht. Den ersten Anhaltepunkt giebt hierbei der Text; er theilt sich in Strophen ab, und es reiht sich die Frage ganz natürlich an, ob die Melodie ohne Text sich wohl auch in Strophen theilen lasse? Die Untersuchung ergiebt denselben Fall, und da sie im Zusammenhang mit dem Begriff der Tonica und ihrer Verwandtschaft zur Dominante steht, ergiebt ebenfalls sich der Einblick und die Fixirung des Periodenbaues ganz einfach und leicht, desgleichen die Kenntniß der Tonart. — Der Beginn der mehrstimmigen Gesangübungen führt sodann zur Erklärung der Harmonie, die sich jedoch, wie auch die auf die Form bezügliche, auf das zu beschränken hat, was unmittelbar aus dem zu übenden Gesangstücke hervorgeht, denn der theoretische Unterricht kann bis zum vierzehnten Jahre kein systematischer und regelmäßiger sein, er ist bis dahin ein freier und gelegentlicher, und gehört somit zu demjenigen, den ich als Gelegenheitsunterricht bezeichnet habe. Ihm gesellt sich noch der Geschichtsunterricht zu, der Biographisches über Componisten, deren Compositionen als Uebungsmaterial verarbeitet werden, zu geben hat. — Gehör- und Gedächtnißübungen, Harmonie- und Formenlehre u. s. w. haben sich auf diese Weise in Verbindung mit den einzuübenden Musikstücken fortzusetzen und jede neue Form dem Bewußtsein zu erschließen."

Daß ist also ein analytisches Verfahren, entsprechend den bekannten, mit Jacotot beginnenden und bis auf die Gegenwart herabgehenden Bestrebungen auf dem Gebiete des Sprachunterrichts, übereinstimmend — wenigstens was die Tonzeichenlehre betrifft — mit den Anbahnungen von Mehreren, so z. B. von Matthias und Lange („Winke ꝛc.")*).

So viel der Mittheilungen aus dem immerhin bedeutungsvollen, mit Geist und Energie geschriebenen Buche L. Ramann's, das ich der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehle, wenn schon sie die Fundamente der Volksschule auf anderm Grunde und in anderer Weise legt, als es nach meiner Ansicht geschehen muß.

2. Kehr.

66. „Praxis der Volksschule." In diesem wichtigen Werke hat Kehr auch einen Abschnitt über Gesangunterricht gegeben und darin Eignes und Angeeignetes zu einer sehr klaren und praktischen Anweisung verbunden. Folgendes sei daraus mitgetheilt.

„Wollte man die Musik und namentlich den Gesang aus der Volksschule verbannen, so würde man eines der bedeutsamsten Bildungsmittel

*) L. Ramann selbst weist empfehlend auf das ihr erst später bekannt gewordene „vortreffliche Werkchen" von Widmann: „Vorschule des Gesanges" hin, für sie neben andern verwandten Bestrebungen „ein Zeichen und Beweis, daß es im Wesen der Zeit liegt, eine musikalische Unterrichtsmethode zu gewinnen, welche den Gedanken naturgemäßer und allseitiger Entwickelung zu ihrem Ausgangspunkte nimmt."

des Gemüthes, der Aesthetik und des Geschmackes verlieren, und von einer harmonischen Menschenbildung würde dann nicht mehr die Rede sein."

„Den Haus-, Volks- und Kirchengesang in seiner edlen, volksthümlichen und sittlichen Gestalt in entsprechender Weise zu cultiviren; den Sinn der Jugend für das Reich der Töne zu wecken und die Stimmorgane zu befähigen, die im Herzen wohnenden Gefühle durch wohllautenden würdigen Gesang zum reinen und unverfälschten Ausdrucke zu bringen: das ist die Aufgabe des Gesangunterrichtes in der Volksschule, selbst in der kleinsten Dorfschule. Gerade in unserer Zeit, in welcher die einseitige Cultur des Verstandes und die materiellen Interessen des Lebens den Sinn für das Schöne und Ideale zu ersticken drohen, so daß alles Sinnen und Trachten, Haschen und Jagen darauf ausgeht, jenes Metall zu erobern, das schon von den Israeliten des alten Bundes in Gestalt des Kalbes umtanzt wurde: gerade in dieser unserer Zeit thut es noth, das Banner der Kunst hoch zu halten und durch das Ideale und Humane für das Ideale und Humane zu wirken. Unser deutsches Volk hat ja vom Herrgott die Kunst des Gesanges, welche den größten und innigsten Einfluß auf den Menschen ausübt, in so reichem Maße erhalten, daß es in seiner Sangeslust und Sangesfreudigkeit Größeres zu leisten im Stande ist, als irgend ein anderes Volk des Erdbodens. Insbesondere ist unser liederreiches Thüringen berufen, durch die poetische Gewalt des Gesanges den deutschen Stammesgenossen wacker voranzugehen."

67. Fortsetzung. Den Singstoff sollen bilden: Volkslieder, volksthümliche Lieder, Kirchenlieder. Letztere werden einstimmig gesungen; die übrigen Lieder zweistimmig.

„Das Volkslied in seiner natürlichen Schönheit und Naivetät entspricht dem Charakter der Volksschule am besten. Das Volkslied ist frei von gemachter Tendenz, von unmelodischem Schwulste und von phrasenhafter Rhetorik. Die ächten Volkslieder sind Lieder von wunderbarer Innigkeit und gewaltiger Kraft, einfach und lieblich, rührend und innig, die edelsten Tugenden des deutschen Volkes personificirend."

„Die volksthümlichen Lieder, z. B. „Es ist bestimmt in Gottes Rath", unterscheiden sich von den eigentlichen Volksliedern dadurch, daß die letzteren aus dem Geiste des Volkes hervorgegangen sind, jene dagegen erst in den Geist des Volkes hineingebracht werden." Nicht jedes Lied aber, das eine Zeit lang vom „Pöbel" gesungen und dessen Melodie eine Zeit lang auf den Straßen von den Schusterjungen gepfiffen wird („Ach, ich bin so müde") ist für ein volksthümliches zu halten. Das Volksthümliche bewährt sich durch die Dauer; leichte Waare kommt und vergeht.

Sehr verkehrt ist es, wenn in manchen Schulen an die Stelle des Volksliedes fade, triviale Schullieder gesetzt werden, die ein eitler Lehrer nach Tische zu Dutzenden componiren kann. Glücklicherweise widerstrebt die reine Kindesnatur mit aller Macht und Gewalt der Unnatur jener nichtsnutzigen Schullieder, so daß alle Lehrerarbeit Zeitverschwendung ist.

Dem Kirchengesange soll die Schule seine Volksthümlichkeit sichern; sie soll Sorge tragen, daß das Kirchenlied mehr und mehr mit dem Geiste unseres Volkes zusammenwachse."

Da der rhythmische Choral in Thüringen „nicht eingeführt ist", so wird auf Erörterungen über denselben nicht eingegangen und nur bemerkt, daß derselbe beim Einzelgesange wegen größerer Lebendigkeit und Frische den Vorzug verdiene, während der ausgeglichene Choral sich zum Zusammenhalten einer großen, wenig geübten Chormasse besser eigne.

Der Gesang soll mit dem Leben in und außer der Schule in die innigste Beziehung gesetzt werden.*)

---

*) Was das Hinausklingen des Liedes aus der Schule in das gesammte Volksleben betrifft, so wird gesagt: „Möge der Lehrer nun weiterhin nur auch dafür sorgen, daß der Gesang seiner Schüler nicht nach den Schuljahren verstummt, sondern daß der Schulgesang sich zum Haus-, Gesellschafts- und Kirchengesang erweitere und im Leben den ästhetisch-bildenden und sittlichen Einfluß bringe, den man im Interesse der Volksbildung ihm wünschen muß. — Selbstverständlich wird der Lehrer zur Einwurzelung und zum Wachsthum der Musik weniger der Gründung und Pflege der Männerchöre, sondern mehr der Bildung gemischter Chöre sich annehmen. Die Männerchöre haben — das läßt sich nicht leugnen — manches Gute, allein die ihnen von der Natur gezogene Grenze ist so eng und darum so vielfach überschritten worden, daß sie dem Volksgesange und dem Volksliede mehr geschadet als genützt haben. Man braucht nicht der deutschen Musikzeitung (Wien 1862, Nr. 14) zuzustimmen, welche sagt: „Die Liedertafeln sind Mörder der Männerkehlen, Verderber des guten Geschmackes, Beförderer der Eitelkeit, Hemmschuhe des gemischten Gesanges ꝛc."; allein es ist eine Wahrheit, daß die Liedertafeln nicht bei der ursprünglichen Einfachheit des Volksliedes und des volksthümlichen Liedes geblieben sind, und daß sich zu der Sucht, möglichst schwierige Compositionen aufzuführen, bei vielen Liedertafeln der Hang zu öffentlichen Productionen gesellt hat, bei denen der Gesang nur das Aushängeschild, die Eitelkeit, das Bier oder das Tanzvergnügen aber die Hauptsache sind. „Singfeste und Schlingfeste reimen sich." Dazu kommen die Verirrungen mancher Liedertafeln, die sich von den Träbern eines Schäffer, Kunze u. s. w. nähren und welche meinen, Wunder was Großes geleistet zu haben, wenn sie den Schildaerschützenmarsch, das Schneiderlied „Meck, meck", die Schweinsknöchelcantate, das Käferquartett, den Speisezettel, den feinen Wilhelm, Großmutter will tanzen, Frau Bullerich und Frau Mullerich, den Heirathsconvent, die Froschcantate oder ein Lied mit Brummstimmen u. s. w. aufführen. Sind denn solche fade Witze und gemeine Späße wirklich geeignet, für das Volk eine ästhetische, sittliche Nahrung und Kräftigung zu sein? Ist solch nichtsnutziges Zeug wirklich würdig, von Männern gesungen zu werden? Da lobe ich mir denn doch den gemischten Chor, welcher nicht allein wegen der Mannichfaltigkeit der Klangfarben vortheilhaft gegen die enge Tonlage des Männergesanges absticht, sondern auch bei seinem größeren Tonumfange und bei seiner größeren Fülle, Kraft und Schönheit den Vorzug vor der Einseitigkeit des Männergesanges verdient, und welcher, meines Wissens, nicht durch fade Späße sich so erniedrigt hat, wie der Männerchor.

Leider hat der gemischte Chor jetzt sein Hoheitsrecht verloren, er geht in Knechtsgestalt einher und steht am Markte des Lebens müssig, denn es hat ihn Niemand gedinget. Sollte es denn nicht möglich sein, die Knaben und Mädchen, die Frauen und Jungfrauen, Jünglinge und Männer zu einem tüchtigen und einträchtigen Zusammenwirken zu gewinnen? Ist denn das Schiller'sche Wort ganz und gar vergessen:

„Nur wo das Strenge mit dem Zarten,
Wo Starkes sich und Mildes paarten,
Da giebt es einen guten Klang?"

Wäre es nicht der Mühe werth, wenigstens den Versuch zur Gründung gemischter Chöre zu wagen und dann von dem gemischten Chor in der Kirche

68. Um aber wirksam zu werden, muß der Gesang ein guter sein. Zu einem guten Gesangsvortrage gehört: a. ein gutes Auffassen und schönes Lesen des Textes; b. edle Tonbildung und reine Intonation; c. richtige Gliederung der Melodie und sinnvolle Athmung. Wesentlich gefördert wird der gute Vortrag durch häufiges Auswendigsingen.

Ein rechter Gesanglehrer muß nicht allein feinen Geschmack und bedeutendes Geschick, große Umsicht und anregende Energie besitzen, sondern auch eine gute Stimme haben und selbst gut singen können. Theils zu seiner Schonung, theils zur Erzielung einer reinen Intonation möge er beim Unterricht die Geige benutzen."

69. Fortsetzung. Notenkenntniß ist nach der Auffassung Kehr's für die Volksschule nicht nothwendig. „Zwischen Notenkennen und Notentreffen ist ein himmelweiter Unterschied. Notenkennen lernen Tausende, Notentreffen dagegen nur Wenige! .... Hat indeß der Volksschullehrer Zeit, so mag er immerhin die Kenntniß der Noten pflegen; wichtiger aber ist es jedenfalls, daß er den Kindern im Notensystem die Tonanschauung vermittelt, und zwar dadurch, daß er zeigt, wie aufwärtssteigende Noten auch ein Aufsteigen der Stimme und abwärtsgehende ein Absenken der Stimme erfordern. Benutzt er dieses Mittel, so gesellt er zur Auffassung des Gehörs auch die des Auges und macht somit dem Gesange zwei Sinne dienstbar."

IV. Literatur.

A. Lehr- und Uebungswerke mit und ohne Liederstoff.

1. Uebungen und Lieder zu einem methodischen Gesangunterrichte in der Volksschule. Für die Schüler bearbeitet und gesammelt von **F. A. Albrecht**, Lehrer an der Knabenschule in Villingen. I. u. II. Stufe. Freiburg im Breisgau, Ludwig Schmidt. 9 Sgr.

2. Leitfaden beim Gesangunterricht für die Hand der Schüler, von **Johann Nepomuk Kösporer.** Zweite vermehrte Auflage. Freysing, Franz Paul Datterer.

3. Der Gesangfreund. Eine Sammlung der schönsten ein-, zwei- und dreistimmigen Lieder für Schule, Haus und Leben. In drei Heften. Von **A. Stolley**, Lehrer an der Mädchenbürgerschule in Kiel. Erstes Heft: Methodischer Führer für den Gesangunterricht in der Volksschule nebst vorbereitenden Tonübungen und einstimmigen Kinderliedern für das Gehörsingen. Zweites Heft: 26 einst. und 58 zweist. Lieder nebst vorbereitenden Tonübungen und 7 Canons. Drittes Heft: 38 zweist. und 22 dreist. Lie-

---

von Zeit zu Zeit einen schönen vierstimmigen Choral, ein einfach religiöses Lied singen zu lassen? Das wäre wahrhaftig besser, als das ohrenzerreißende und nervenerschütternde Dideldumdei mancher Kirchencantaten, von denen schon jener Bischof im Mittelalter sagte: „Lieber will ich einen Sack voll kleiner Ferkel hören, als solche Kirchenmusiken."

der nebst vorbereitenden Tonübungen. Heft 1 und 2 in dritter, Heft 3 in zweiter Auflage. Kiel, bei Schwers. à 6 Sgr.

4. Kurzgefaßter Leitfaden für die methodische Behandlung des Gesangunterrichts in der Volksschule. Zusammengestellt von **Wilhelm Kothe**, Seminarmusiklehrer. Dritte vermehrte Auflage. Braunsberg, E. Peter. 5 Sgr.

5. Elementar-Cursus der Gesanglehre nach einer rationellen Methode. Für Volks- und Bürgerschulen verfaßt von **Benedict Widmann.** Leipzig, Karl Merseburger.

6. Kleine Gesanglehre für Schüler der Volksschule von **J. Fr. Ranke**, Lehrer an der Diaconissen-Anstalt und dem damit verbundenen Seminar für Lehrerinnen zu Kaiserswerth a. Rh. — Zweite vermehrte Auflage. Elberfeld, Bädeker. 1½ Sgr.

7. Der Elementar-Gesangunterricht. (Bedeutung; Aufgabe, ihre Begründung und Lösung.) Mit besonderer Berücksichtigung der ein-, zwei- und mehrklassigen Volksschule verfaßt und den Lehrern und Seminaristen gewidmet von **Fr. Wilh. Sering**, Königl. Musikdirector und Lehrer der Musik am Seminar in Barby, Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.

   Hierzu: Erstes Notenbuch für Schüler der Elementarstufe im Gesangunterricht. Ebend.

8. Grundzüge zur methodischen Behandlung des Gesangunterrichtes in der Volksschule. Eine Handreichung für Seminaristen und Lehrer. Dargebracht von **J. G. Lehmann**, Königl. Musik- und Seminarlehrer zu Schloß Elsterwerda. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Langensalza, Verlags-Comptoir.

9. Kleine Gesanglehre für die Hand der Schüler. Regeln, Uebungen, Lieder und Choräle für drei Singstufen einer Knaben- oder Mädchenschule. Herausgegeben von **Benedict Widmann.** Siebente Stereotyp-Auflage. Leipzig, E. Merseburger. 4 Sgr.

10. Vorbereitungs-Cursus für den Gesangunterricht. Eine praktische Anleitung zum Gehörsingen. Von **Benedict Widmann.** Zweite Auflage. Leipzig, E. Merseburger.

11. Gesanglehre für Schule und Haus, bearbeitet von **J. J. Schäublin**, Lehrer am Realgymnasium in Basel. Erster Cursus, nebst einem Anhang für die Lehrer. Dritte umgearbeitete Auflage. Basel, Bahnmeier. 6 Sgr.

12. Winke für Gesanglehrer in Volksschulen. Herausgegeben von **Rudolph Lange**, Seminarlehrer. Vierte durchgesehene und verm. Auflage. Berlin, Julius Springer.

13. Leitfaden I. für den theoretischen und ersten Gesangunterricht auf Gymnasien, Real-, Gewerbe- und sonstigen Schulen, enthaltend: 1) Die Elemente der Musik, 2) 32 der gebräuchlichsten einstimmigen Choralmelodien mit Vorübungen zu denselben in Dur und Moll, 3) 38 einstimmige Volkslieder, 4) sämmtliche Dur- und Moll-Leitern, Dur- und Moll-Dreiklänge, herausgegeben von **Theodor Rode.** Eingeführt in den städtischen Gewerbeschulen zu Berlin. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, J. Guttenberg. 6 Sgr.

   Fortgesetzt in Leitfaden II, III und IV. Ebend.

14. Methode für den Unterricht im Gesange auf höheren Schulanstalten, herausgegeben von **Hermann Küster**, Kgl. Musikdirector und Gesanglehrer am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium. Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin.

15. Neue theoretisch-praktische Gesangschule von **Emanuel Storch.** Leipzig, G. F. Kahnt. 1 Thlr.

16. Ueber Männer-Gesang. Separatabdruck aus „Gesang und Oper" von **Maria Heinr. Schmidt**. Magdeburg, Heinrichshofen. 1867.

---

17. Die Musik als Gegenstand des Unterrichtes und der Erziehung. Vorträge zur Begründung einer allgemein-musikalischen Pädagogik. Für Künstler, Pädagogen und Musikfreunde. Gehalten im Winter 1866/67 an der Ramann-Volkmann'schen Musikschule zu Nürnberg von **L. Ramann**. Leipzig, E. Merseburger.

Nr. **1—14** sind schon in Abtheilung II. besprochen. Nachträglich sei nur zu Nr. **7** noch bemerkt, daß das „Erste Notenbuch für die Hand der Schüler" eine treffliche Zusammenstellung der für die Elementarstufe gehörigen melodischen, rhythmischen und dynamischen Uebungen nebst eingefügten Liedern und Chorälen enthält.

Nr. **15**. „Die Gesangluſt ist seit **30** Jahren in mein deutsches Brudervolk bereits derartig eingedrungen, daß ich darin Grund fand, zur Erreichung des lauten Gesangdilettanten-Wunsches: „recht bald singen zu können", eine zugängliche und den gegenwärtigen Anforderungen genügende Gesangschule zu verfassen. Dabei leiteten mich nicht nur meine schon im **17**. Lebensjahre gepflogenen Studien der Gesangskunst bei Herrn Kapellmeister Franz Skraup und Frau Hofräthin Josephine Peters nach Anleitung der Schulen von P. Winter und des Pariser Conservatoriums — in Folge dessen ich schon im **20**. Jahre als Octavio im „Don Juan" am Prager Theater aufgetreten bin, — sondern insbesondere meine seitdem gemachten Erfahrungen im Lehrfache und das Studium der Schule von Man. Garcia." So der Verfasser im Vorwort. Weiter bemerkt er, daß diese Gesangschule, reducirt auf das „typisch Nothwendige" („möglichst Wenigste aber zugleich Wesentlichste"), hinlängliche Ausbildung bewirken solle, „um die Fertigkeit zu besitzen, sich in den Gesangsübungen von Conconne, Righini, Bordogni vollends zum Gesangskünstler auszubilden und dann erst zum Studium der Gesangsparthien mit Text zu schreiten". — „Zum letzten Schritte ist das Studium der Sprache und ihrer Prosodie als vorausgehend zu betrachten, — sonst würde der Sänger dem Worte niemals Leben zu geben im Stande sein." Vorgedruckt ist dem Werke ein „Zeugniß" von Dr. Langer, Universitäts-Musikdirector in Leipzig, worin u. Anderm gesagt wird, daß die Auswahl der Uebungen, einschließlich derjenigen, „die in allen Schulen enthalten sein müssen, weil sie den Sängern nicht erlassen werden dürfen", eine „gute und nicht übermäßig reiche" sei, und worin die gegebenen Winke und Regeln über Behandlung der Stimme (Tonbildung, Vocalisation ꝛc.) als „werthvoll" mit dem Bemerken bezeichnet werden: „Es dürfte Manchem dadurch etwas Neues und Beherzigenswerthes geboten worden sein."

Nr. **16**. Dieser wichtigen Abhandlung wurde bereits im vorigen Jahrgange des Päd. Jahresber. S. **383** und folg. gedacht. Selbige ist der Ehre eines Separat-Abdruckes vollkommen würdig, und ich erfülle nur eine

Pflicht der Gerechtigkeit, wenn ich sie der Aufmerksamkeit Aller, die etwas mit dem Männergesangwesen zu thun haben, empfehle.

Nr. 17. Was das Allgemein-Pädagogische betrifft, worin ja die Hauptströmungen unserer Zeit überhaupt entschieden auseinander gehen, so fordert Manches den Widerspruch heraus, und ein Gleiches gilt von der ziemlich absoluten Verurtheilung unserer gesammten Musikpädagogik. Aber das Buch hat Charakter, und es steht der sehr intelligenten Verfasserin eine reiche Erfahrung zur Seite. Selbstthätige Entwickelung des Kindes, Bildung von innen heraus, nicht von außen hinein, Beseitigung alles rein Mechanischen, unvermittelt und unbegriffen an den Lernenden Herantretenden, lebendige Wechselbeziehung zwischen Musik und Gemüthsleben („Stimmung") — das sind Hauptforderungen, welche sie an die musikalische Erziehung macht. Viel Wahres und Wichtiges wird namentlich auch über das Clavierspiel, betreffend die Geschichte der Unterrichtsmethode und den jetzigen Standpunkt der letzteren beigebracht. Man lese das Buch!

B. Gesänge.

1. Für Kinderstimmen,

einschließlich einstimmiger Chorale.

1a. Choral-Melodien mit Text, historischen Notizen und Parallelen für Kirche und Schule. Zusammengestellt und herausgegeben von **Adolph Glasberger**, Lehrer an der Realschule zu Magdeburg. Magdeburg, Emil Baensch.

1b. Choräle und Lieder für Schule und Familie, ausgewählt und ein- und zweistimmig gesetzt von **E. D. Wagner**, Königl. Musikdirector. Berlin, Oswald Seehagen. 5 Sgr.

2. Zweistimmige Festgesänge zu hohen Festtagen des christlichen Kirchenjahres. Zum Gebrauche für Volksschulen, herausgegeben von **F. A. Schulz**. Osterode, Sorge.

3. Alte und neue Kirchenlieder zum Gebrauche beim öffentlichen katholischen Schulgottesdienste für ein- oder zweistimmigen Chor, mit oder auch theilweise ohne Orgelbegleitung, gesammelt von **J. N. Kösporer**. Freising, Fr. P. Datterer.

4. Schul-Liederbuch. Heft 1: Die gebräuchlichsten Choralmelodien zum Dresdner Gesangbuche; Heft 2: 48 bewährte Lieder und Canons im ein- und mehrstimmigen Satze. Für den Gesangunterricht in der Volksschule ausgewählt und geordnet von **Bernhard Reichart**. Plauen i. V., F. E. Neupert.

5. Liederkranz für Schule, Haus und Leben. Vom Lehrer-Verein zu Düsseldorf. 1. und 2. Heft. Düsseldorf, J. P. Mischel.

6. Deutsches Schulliederbuch für Stadt und Land. Herausgegeben von **W. Märtens**, **A. Meyer** und **J. Schäkel**, Lehrern an der Bürgerschule zu Celle. Celle, Schulze'sche Buchhandlung. Ausgabe mit Noten. 5 Sgr., in Partien 4 Sgr. Ausgabe ohne Noten 1½ Sgr., in Partien 1 Sgr.

7. Sangeslust. Sammlung heiterer und ernster dreistimmiger Gesänge für die Oberklassen mittlerer und höherer Knabenschulen. Als Supplement zu jeder Liedersammlung. Herausgegeben von **Fritz Kaselitz**, Lehrer an der 43. Gemeinde-Schule zu Berlin. Berlin, Adolph Stubenrauch.

8. Turnliederbuch. Zum Gebrauche beim Knaben- und Mädchenturnen nach Spieß'scher Methode von **Friedrich Reiff**, Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Joh. Chr. Hermann.

9a. Schulgesangbuch, zunächst für höhere Unterrichts-Anstalten. Enthaltend: Stufenmäßig geordnete Singübungen nebst zwei- und dreistimmigen Liedern. Herausgegeben von **P. Bohn** und **C. Mettich**. Trier, Fr. Lintz.

9b. Liedersträußchen I und II à 1 Bogen. Die beliebtesten Volkslieder zum ein-, zwei- und dreistimmigen Gesang für Schule, Haus und Leben, nach Auswahl von Lehrern in Schleswig-Holstein und dem Fürstenthum Lübeck. Partienweise pro Bogen diesseit der Elbe à 1 β, jenseit derselben à 1 Sgr. Zu haben bei L. J. Cirsovius, Organist in Pronstorf pr. Segeberg in Holstein.

---

10. Die gebräuchlichsten Choralmelodien für Kirche, Schule und Haus. Zum Besten der Schullehrer-Wittwen und Waisen herausgegeben von **L. J. Cirsovius**. 4. Auflage. Erstes Heft: Melodien in C-dur, A-moll, G-dur, E-moll, und D-dur. Zweites Heft: Melodien in F-dur und C-moll. J. F. Meier in Segeberg.

11. Weihnachtsfreude. Eine Sammlung unserer schönsten Weihnachtslieder von **Daniel von Coelln**, Pastor. Zweite Auflage. 1½ Sgr. Der Reinertrag kommt armen Kindern zu gut. Breslau, im Selbstverlage des Herausgebers. Im Buchhandel zu beziehen durch die Agentur des Rauhen Hauses zu Hamburg.

12. Christliche Lieder für Schule und Haus. Gesammelt von **Joh. Fr. Ranke**, Lehrer an der Diaconissen-Anstalt und dem damit verbundenen Seminar für Lehrerinnen zu Kaiserswerth a. Rh. Erstes Heft. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Elberfeld, Bädeker. 3 Sgr.

13. Dreistimmige katholische Gesänge für den öffentlichen Gottesdienst, zunächst für Bezirks- und höhere Töchterschulen, sowie für kleine Landchöre. Herausgegeben von **C. Schnyder**, Musikdirector in Glarus. Erstes Heft. Dritte Auflage. Luzern, A. Gebhardt.

14. Evangelisches Kindergesangbuch. Eine Sammlung Lieder für Sonntagsschulen. Mit dem Vorwort eines Freundes geistlicher Lieder. Zweite umgearbeitete Auflage. Basel, Ferd. Riehm. 8 Sgr.

15. Liederglöckchen. Eine strenge Auswahl von ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern und Gesängen für die Elementar-Mittelklasse und Oberklasse der Volksschule von **F. A. Schulz**. Erstes und zweites Heft. Dritte Aufl. Osterode, Sorge.

16. Liederquell. Sammlung ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder, mit besonderer Berücksichtigung der schönsten Volksweisen für Schule, Haus und Leben. Herausgegeben von **H. Chr. Anspach**. Erste Abtheilung, 1. Heft: 53 meist zweistimmige Lieder vorzugsweise für die unteren und mittleren Klassen der Volksschulen und ähnliche Anstalten. 6 Kr. = 2 Sgr. Zweite vermehrte Auflage. Zweite Abtheilung, 1 Heft: 60 Lieder, alle zwei- und dreistimmig, vorzugsweise für die Oberklassen der Volks-, sowie für Real- und Bürgerschulen ꝛc. Zweite vermehrte Auflage. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 8 Kr. = 2½ Sgr.

17. Sang und Klang für Mädchenschulen von **August Heidemann**. In drei Heften. 1. Heft: 106 einstimmige, 2. Heft: 95 zweistimmige, 3. Heft: 54 mehrstimmige Lieder. Fünfte Auflage, herausgegeben von **Carl Colberg**, Königl. Domsänger und Gesanglehrer an der Königl. Realschule und der Königl. Augustischule zu Berlin. Berlin, Rudolph Gärtner.

18. Singbuch für Schule und Haus. In 4 Abtheilungen, herausgegeben von **Friedrich Reiff**, Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M. Erste Abtheilung: Für Unterklassen, 88 Lieder und 38 rhythmisch-melodische Uebungen enthaltend. Zweite Auflage. Zweite Abtheilung: Für Mittelklassen, 125 Lieder enthaltend. Zweite Auflage. Frankfurt a. M., Joh. Chr. Hermann.

19. Preußische Schulgesänge. Turn-, Vaterlands- und Festlieder für Stadt- und Landschulen, herausgegeben von **Carl Weschke**. Vierte Auflage der „Singenden Turner". Die erste Auflage ist von den Regierungen zu Frankfurt a. O., Sigmaringen und von der Schuldeputation in Berlin empfohlen. 2½ Sgr. Eine Separatausgabe dieses Buches, welche die Turnlieder und mehrere andere mit Hinweglassung der Preußenlieder enthält, ist in allen Buchhandlungen zu haben unter dem Titel: Deutschlands singende Turner, von **C. Weschke**. Berlin, Heinrich Emil Schneider. Torgau und Finsterwalde, E. F. Steinacker. Leipzig, E. F. Steinacker. 1½ Sgr.

20. 120 ein- und mehrstimmige Lieder für Schulen, gesammelt und herausgegeben von **F. G. Bogenhardt**, Seminarlehrer in Hildburghausen. Siebente Auflage. Hildburghausen, Kesselring.

21. Deutscher Liederkranz. Eine Sammlung mehrstimmiger Lieder, mit Original-Compositionen für Schule, Haus und Leben, überhaupt für alle Freunde eines muntern, harmlosen Gesanges, bearbeitet und herausgegeben von **Franz Aurnhamer**. Zweite Auflage. Lahr, Moritz Schauenburg.

Nr. 1a. 106 Melodien in ausgeglichener Form mit je einem Original-Textverse. Was die „Parallelen" betrifft, so sind deren immer nur zwei genannt, und zwar sogleich bei der laufenden Melodienummer, z. B.:

33. Herr Gott, nun sei gepreiset.
Herr Jesu, Gnadensonne.

Die „historischen Notizen" bestehen in Angabe der Componisten nebst Jahreszahl der Entstehung der Melodien. In Nr. 22: Erhalt uns Herr bei deinem Wort — sollte die erste Zeile nicht so beginnen:

g b g fis

sondern so: g b g f

Der Ton fis ist gar nicht zu ertragen!

Nr. 1b. 55 einstimmige Choräle in ausgeglichener Form und 70 wohlgewählte, poetisch und musikalisch werthvolle zweistimmige Lieder.

Nr. 2. Kleine zweistimmige, zum Theil motettenartige Chöre, von Selmar Müller, Rinck, Abt, Th. Wiegand und (vorwaltend) dem Herausgeber, immerhin da zu verwenden, wo die Schülerzahl zu klein ist, als daß ein dreistimmiger Kinderchor zu Stande gebracht werden könnte.

Nr. 3. Eine treffliche, alle Veranlassungen des Gottesdienstes umfassende Sammlung jener eigenthümlichen volksliedartigen Gesänge, die in den katholischen Kirchen gehört werden und die namentlich aus dem Kindermunde besonders lieblich und erbaulich zu klingen pflegen. Als Componisten sind genannt M. Haydn, Mozart, Bühler, Aiblinger, Anselmus Schubiger, Höfer, Kempter, Neuner, Vogler, Kriener, Mayrhofer; an Quellenbezeichnungen kommen vor: Ortlieb's Kirchengesänge, Würzburger Gesangbuch, Mainzer Meß- und Vesperbüchlein,

Tochter Sion, Kloster Ettal, St. Gallen, aus dem Kloster Wessobrunn, Cant. spiritualia, Augsburger Missionsgesang u. a. m.

Nr. 4. Die Choräle, 92 an der Zahl, sind nach Hiller, und zwar einstimmig gegeben.

Die 48 Lieder und Canons wurden gewählt nach folgenden Gesichtspunkten: Frühling, Sommer, Herbst, Winter, Vaterlandslieder, Grabgesänge, Lieder verschiedenen Inhalts, Canons. Das Heft soll den „allgemeinsten" Bedürfnissen entsprechen, es soll also ein zweites und drittes entbehrlich machen, knapp gefaßt sein, alle Lebensverhältnisse berühren und wenig kosten. Die Folge der Lieder ist nach dem Aufsteigen vom „Leichten zum Schweren" bemessen, also zuerst Einstimmiges für die Kleinen, dann Zweistimmiges für die Größeren und Großen. Statt der Vortragsbezeichnungen empfiehlt der Herausgeber Mündliches von Seiten des Lehrers über Text und Melodie, dabei hinweisend auf K. E. Hering's Sprüchlein („beigegeben den sechs älteren Liedern in einfacher Art"): „Sind Wort und Ton nach ächtem Brauch, so findet sich das Andre auch". Schwer ist es übrigens gewiß, in 48 Nummern das Beste nach Wort und Ton für Schule und Leben zusammenzustellen! Daß diese Aufgabe hier ganz gelöst sei, muß bezweifelt werden. Giebt es denn nichts Besseres für unsere Jugend, als diese wiederholten dringlichen Mahnungen zum Lebensgenuß, diese landläufigen Variationen über das Thema: Laßt uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt? So in Nr. 24. Seid fröhlich, so lange ihr jung seid, — kommt erst das Alter, so ist die Kraft verzehrt, — ergreift die Stunde, — sie wartet nicht. — Brecht die Rosen, sonst wird euch kein Kranz zu Theil; — mit diesen Gedanken beginnt das Lied, und im Fortgange heißt es:

Unser junges Leben eilt
Mit verhängtem Zügel,
Krankheit, Schmerz und Gram verweilt,
Nur die Lust hat Flügel.
Daß ein langes Lebesziel
Uns noch schenkt der Freuden viel,
Wer giebt Brief und Siegel!

Wehe der Jugend, die nicht fröhlich ist; aber die rechte Jugend bedarf solchen Anreizes zur Fröhlichkeit nicht. Es liegt auch gar nicht in ihrem Wesen, in der Weise von Nr. 24 zu reflectiren; man frage sich doch, ob frische Knaben und Mädchen je darauf kommen werden, solch Lied aus eignem, innerem Antrieb zu singen! Von zweifelhaftem Werthe ist auch Nr. 36: „Preis der Tugend", wo im zweiten Verse die Tugend also angesungen wird:

Dir, o Vertraute der Einsamkeit!
Dir singt die Laute Gelassenheit.
Am Rosenkleide, das dich umstrahlt,
Ist weise Freude hold abgemalt. (?!?)

Ist das Volkspoesie? Ist es Poesie an sich? Für eine neue Auflage, die am Ende doch nicht ausbleiben wird, sei dem Herausgeber, der ja, wie

das Vorwort zu erkennen giebt, ein warmes Herz für die Jugend hat, eine gründliche Revision seiner 48 Nummern empfohlen.

Nr 5. Im ersten Hefte sind 55 ein- und zweistimmige, im zweiten Hefte 84 zwei- und dreistimmige Lieder in berechtigter Auswahl gegeben, bei der besonders das Volkslied Berücksichtigung gefunden hat.

Nr. 6. 129 Nummern, von einstimmigen Liedern zu zwei- und dreistimmigen aufsteigend, ernst und heiter, für den gesammten Schulkreis berechnet, dem Volksmäßigen Rechnung tragend und so den Lebensgesang anbahnend und fördernd.

Nr. 7. Die Sammlung ist Herrn Ludwig Erk, dem „hochverehrten Freunde und Meister" des Herausgebers, gewidmet. Die „Vorbemerkung" lautet: „Erk's Volksklänge, Sangesblüthen ꝛc., sowie das reiche Archiv des Erk'schen Männergesangvereines enthalten außer den ewig schönen Liedern, welche Erk in seinen Schulliederbüchern für den Schulgebrauch ausgewählt hat, noch manches herrliche Lied, das nach jenen auch mit Nutzen in der Schule zu verwenden sein möchte. In den vorliegenden Heftchen biete ich neben anderen eine Anzahl derselben in dreistimmiger Bearbeitung dar. Den zu Grunde liegenden vierstimmigen Harmonisirungen von Erk habe ich mich möglichst eng angeschlossen". Die Zahl der Lieder beträgt 33, und es rühren dieselben theils aus dem Volksmunde her, theils sind es Compositionen von Erk, Taubert, Zöllner, C. M. v. Weber, Gustav Reichardt, Neithardt, Abt, Himmel, Kunz, Ludw. Berger, Hoffmann v. Fallersleben, Mendelssohn-Bartholdy, Joh. Amadeus Naumann, Esser, Conradin Kreutzer, J. Kneipl, L. v. Beethoven, Flemming, dem Herausgeber selbst u. A. Das Ganze darf als ein sehr beachtenswerthes, gutes Liederbuch für Knabenoberklassen bezeichnet werden, wenn schon unter Nr. 1 der Melodie des Gaudeamus igitur ein besserer Text zu wünschen wäre, als das auch hier auftauchende: „Brüder, laßt uns fröhlich sein, weil der Frühling währet".

Nr. 8. Es überlief mich ein Schauer bei der durch den Titel in mir erregten Vermuthung, hier die sämmtlichen Uebungen des Spieß'schen Turnens — den Doppelhupf, Schrittzwirbel, Kreuzzwirbel, Wiegegang u. s. w. — besungen zu finden. Sehr angenehm wurde ich aber enttäuscht, als sich mir eine Zusammenstellung von 72 auserlesenen Volks- und Kinderliedern darbot, wie z. B.: „Häslein in der Grube sitzt und schläft", „Schier dreißig Jahre bist du alt", „Summ, summ, summ, Bienchen, summ herum', „Wer will unter die Soldaten", „Das Wandern ist des Müllers Lust" ꝛc., die alles Mögliche zum Gegenstande haben, nur nicht das Turnen selbst, und welche nur die Beziehung zum Turnen haben, daß sie bei und mit gewissen Uebungen gesungen werden sollen. „Die Ordnungsübungen sind bekanntermaßen zusammengesetzt aus mannigfaltigen Schritt- und Hüpfarten und ihren zahlreichen Verbindungen. Es entstehen bei kunstvolleren Verknüpfungen und beim Hinzutreten anderweitiger körperlicher Thätigkeiten, z. B. der Arme, die anmuthigsten Reigen. Tritt nun zu all diesem noch Gesang, der sich naturgemäß in seinen Rhythmen auf's innigste an genannte Körperthätigkeiten anschließen muß, so entsteht ein Bild, das den Zuschauer erfreut und fesselt, den Darstellenden Vergnügen gewährt und, als

wirksames Mittel zur Pflege des Schönheitssinnes eine hohe pädagogische Bedeutung gewinnt." Für diesen Zweck ist das vorliegende Turnliederbuch, das erste seiner Art, von dem sachkundigen Herausgeber bestimmt.

Nr. 9a. Die zweistimmigen Lieder sind nach den Tonarten geordnet, die in Dur bis E und Es, in Moll jedoch nur bis E und G vertreten werden. Jeder Tonart gehen einige, ganz verständig geformte melodische und rhythmische Uebungen voran. Unabhängig von der Folge der Tonarten ist die Anordnung der dreistimmigen Lieder. Gegen die Auswahl der Gesänge ist nichts zu erinnern; ihre Gesammtzahl beträgt 74.

Nr. 9b. Jedes Heft enthält 14 dreistimmige Lieder, Weltliches und Geistliches, und zwar nur Allbewährtes, zum klassischen Normalstoff der Schule Gehöriges.

Neue Auflagen.

Nr. 10. Heft 1 enthält 37, Heft 2 32 Melodien in ausgeglichener Form mit je einem Verse des Urtextes. Die beistehenden zahlreichen Nummern (außer den laufenden) scheinen sich auf ein bestimmtes Gesangbuch zu beziehen, das jedoch nirgends genannt ist.

Nr. 11. Das Büchlein giebt, was der Titel hätte sagen können, die Ordnung einer vollständigen Liturgie zur Weihnachtsbescheerung in Schulen, Waisenhäusern und sonstigen Erziehungsanstalten, nur daß die zu lesenden oder zu sprechenden Bibelabschnitte nicht ausgedruckt, für die Gebete und die Ansprache des Liturgen blos die Stellen, wo sie eintreten, bezeichnet sind. Die neun Gesänge bestehen aus zwei Chorälen und sieben schönen Chorgesängen (darunter: O du selige — Tochter Zion — Es ist ein Ros' entsprungen —) im vierstimmigen Satz. Als Anhang sind noch verschiedene andere, auserwählte Weihnachtschoräle und Lieder (die letzteren meist zweistimmig) beigegeben.

Nr. 12. 63 geistliche liebliche Lieder und kleine Chorsätze, zwei-, drei- und vierstimmig, theils in Beziehung auf bestimmte Zeiten des Jahreslaufes, theils ohne eine solche Beziehung. Jedem Liede ist eine Bibelstelle beigesetzt.

Nr. 13. 35 Nummern für drei gleiche (also für Kinder- oder Männer-) Stimmen, theils freie Lieder, theils Meßgesänge (diese vierfach nach der Ordnung der Messe, also: Zum Kyrie — Zum Gloria — Zum Credo und Offertorium — Zum Sanctus — Nach der Wandlung — Agnus Dei — Zur Communion). Als Componisten sind außer dem Herausgeber genannt: J. F. Reichardt, Rinck, Nägeli, Siegert, Gläser, Fink, Gackstatter, Mendelssohn-Bartholdy, Gluck, Luise Reichardt, Thurn, Rochlitz, R. Schulz, woraus schon zu schließen, daß viele dieser Gesänge nicht specifisch katholisch sind. Einiges ist „nach alten Kirchenliedern" bearbeitet, jedoch auch nur allgemein christlichen Inhalts. Der Tonsatz ist correct.

Nr. 14. 135 Lieder „die (wie A. Sarasin als Vorredner sagt) aus dem großen und reichen Liederschatze und unsres Volkes mit kundiger und liebender Hand gesammelt und nun sinnig zu verschiedenen wohlge-

ordneten Gruppen verbunden sind". Außer einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Chorälen enthält die Sammlung hauptsächlich Lieder dieser Art: Stille Nacht — Alle Jahre wieder — Schönster Herr Jesu — Du lieber, heiliger frommer Christ — Laß mich gehn — Lieber Vater hoch im Himmel — Wo ist Jesus, mein Verlangen? ꝛc. Alle Texte sind vollständig beigegeben. Der Tonsatz ist zweistimmig, auch bei den Chorälen; der Mitwirkung des Hrn. Dr. Hauschild in Betreff des Musikalischen geschieht im Vorworte dankende Erwähnung. Das Ganze trägt mit Recht das schöne Motto: „Aus dem Munde der jungen Kinder hast du dir ein Lob zugerichtet."

Nr. 15. Heft 1 enthält 52, Heft 2 97 ein-, zwei- und dreistimmige Lieder, darunter viele von dem Herausgeber — Lehrer in Schöppenstedt — selbst, die meist nicht übel gesungen sind, aber doch seit 1856, wo die erste Auflage der Sammlung erschien, eine Verbreitung über den Heimathskreis des „Liederglöckchens" hinaus nicht gefunden haben.

Nr. 16. Obschon zweistimmig gesetzt, können doch die kleinen Lieder des ersten Heftes sämmtlich auch einstimmig gesungen werden, wie es sich ja für die Unterklasse gehört. Auf höheren Stufen gewährt alsdann die Hinzufügung der zwei Stimmen einen besondern Reiz. Die dreistimmigen Lieder des zweiten Heftes sind so eingerichtet, daß sie allermeist sich auch zweistimmig singen lassen. Was die Auswahl der Lieder betrifft, so waltet das Bekannte und Bewährte mit Recht vor. Unvermeidlich scheint fast J. Chr. Günther's auch hier auftauchende „Jugendlust", von der ich unter Nr. 4 den 2. Vers mittheilte und nun auch den 3. hersetzen will, zu sein. Also Vers 3 lautet:

Wer nach unsern Ahnen forscht,
Mag den Kirchhof fragen.
Ihr Gebein, das längst vermorscht,
Wird die Lehr ihm sagen:
Nützt das Leben, braucht es bald!
Eh' die Morgenglocke schallt,
Kann die Stunde schlagen.

Nun denn, wer das für Dorf- und Stadtkinder geeignet hält, mit dem habe ich weiter nicht zu streiten. Wohl weiß ich, daß Günther's Lied eine Art Nachbildung des berühmten akademischen Hochgesanges Gaudeamus igitur ist; aber ein klassisches Studentenlied und ein Lied für den allgemeinen Schul- und Volksgesang — das sind eben ganz verschiedene Dinge.

Auch aus eigener Feder hat Herr Anspach einige Compositionen beigegeben, die nicht übel gemacht sind. An einen sehr nüchternen Text ist er freilich unter Nr. 32 gerathen, wo der Werth der Arbeit besungen wird („Arbeit macht das Leben süß" ꝛc.)

Arbeit und Betriebsamkeit.
Geben Ehr und Brot;
Müssiggang und Schläfrigkeit
Sind schon halber Tod.

Bei Geschäften wird man alt;
Jeder hat uns lieb;
Doch den Faulen nennt man bald
Einen Tagedieb.

Wer kann das singen? —

Nr. 17. Eine in vielen Töchterschulen eingeführte Sammlung. „Durch freundliche Erlaubniß des Königlichen Musikdirektors Hrn. L. Erk sind viele der vortrefflichen Gesänge aus den Erk'schen Sammlungen (Liederkranz, Liedergärtchen, Hundert Schullieder ꝛc.), wie schon der Herausgeber dieser Sammlung in der Vorrede zur ersten Auflage bemerkt, der neuen Auflage verblieben."

Nr. 18. Verdient wegen Reichhaltigkeit und Gediegenheit alle Empfehlung.

Nr. 19. Frische Lieder für frische Knaben, 51 an der Zahl, darunter einiges recht glücklich im Volkston Gesungene vom Herausgeber selbst. Auf den Wunsch vieler Lehrer sind kirchliche Festlieder und zweistimmige Choräle beigegeben, um das Heft auch für andere als patriotische oder durch das Turnen gegebene Veranlassungen brauchbar zu machen.

Nr. 20. In seiner Trefflichkeit längst anerkannt, erhält dieses Liederbuch seinerseits das Andenken an den verdienstvollen, schon lange heimgegangenen Bogenhardt noch immer lebendig.

Nr. 21. Etwas Schlimmeres konnte der Herausgeber nicht thun, als dem Liederbuche diese seine Dichtung vorsetzen:

Nehmt hin, Ihr deutsche Eichen,
Den Kranz mit Blumen fein und zart!
Er ist gewebt vom Holz, dem weichen,
Verwandt mit Euch und gleicher Art.

Dring' bis zum Eichenmarke
Von Ast zu Ast, von Blatt zu Blatt,
Damit der Wald erstarke
Und immer grüne Blätter hat.

Mit Fleiß ist er gewunden,
Bescheiden sehr sein Preis gestellt;
Drum Eichen — bleibt verbunden
Und holt den Kranz recht oft bestellt.

Das ist ja Unsinn! Glücklicher Weise ist die Sammlung im Allgemeinen besser als diese Verse, wenn schon sie noch einer strengen Sichtung bedürfte, um eine gute zu werden. Trostlos nüchtern ist Nr. 32, „Die braven Schüler":

In der Schule still geschäftig,
Achtsam, fleißig, geisteskräftig,
Und in Allem wahr und rein
Sollen brave Schüler sein.

Auf der Straße eingezogen,
Andern Schülern wohlgewogen,
Höflich gegen Groß und Klein
Sollen brave Schüler sein.

Und zu Hause ohne Ende
Seien rege Geist und Hände;
Folgsam, friedlich, sittsam, fein
Sollen brave Schüler sein.

Diese Reime sollen in feierlicher Dreistimmigkeit gesungen werden. Welche Zumuthung für Lehrer und Schüler! — Als Mittelgut sind im Durchschnitt die Lieder von Baluff (auch Balluff geschrieben) zu betrachten, der zwar manchen guten Melodieton anschlägt, aber unter Nr. **37** und **40** zeigt, daß er nicht Herr des dreistimmigen Satzes ist. Daß nun auch vieles Bewährte und Vollberechtigte gegeben ist, erkenne ich willig an.

---

2. Für Männerstimmen.

1. Kirchliche Männerchöre aus alter und neuer Zeit, zur Pflege des edleren Kirchengesangs gesammelt und bearbeitet von **J. Chr. Weeber**, Oberlehrer der Musik am Seminar und Musikdirector an der Stadtkirche zu Nürtingen. Zweiter Theil. Stuttgart, Ebner. 1 fl. 12 kr.
2. Archiv für geistlichen Männergesang, enthaltend: Choräle, Hymnen, Motetten und Cantaten aus alter und neuer Zeit. Für Seminarien, höhere Gymnasialklassen und Männergesangvereine herausgegeben von **Bernhard Brähmig.** Heft I. Leipzig, Carl Merseburger. 12 Sgr.
3. Musica sacra. Sammlung von Hymnen und Motetten für Männerstimmen, herausgegeben von **B. Kothe**, Königl. Musikdirector in Oppeln. Zweite, wesentlich erweiterte Auflage der Katholischen Männerchöre. Erster Theil: Weihnachtskreis, Partitur 20 Sgr. Stimmen (à 6 Sgr.) 24 Sgr. Breslau, F. E. C. Leuckart (Constantin Sander).
4. Geistliche und weltliche Männerchöre zum Gebrauche für Lehrerconferenzen, Seminarien, Gymnasien und Gesangvereine. Bearbeitet und herausgegeben von **J. Heinrich Lützel**. Zweite vermehrte Auflage. Kaiserslautern. J. Tascher.
5. Cypressen. Eine Sammlung vierstimmiger Original-Gesänge zum Todtenfeste und zu Begräbnißfeierlichkeiten. Erste Abtheilung: Gesänge für Männerstimmen, mit Beiträgen von H. Barth,[1] B. Brähmig,[2] Brenner,[3] E. Fr. Gäbler,[4] Fr. Gartz,[5] J. W. Kalliwoda,[6] L. Kindscher,[7] E. Kuhn,[8] G. Kunkel,[9] J. G. Lehmann,[10] R. Schaab,[11] C. Stein,[12] L. Thieme,[13] W. Tschirch,[14] B. Widmann,[15] herausgegeben von **Friedrich Gartz**. Op. 6. Erste Abtheilung, Gesänge für Männerstimmen. Halle, H. W. Schmidt. 4 Sgr.
6. Zwanzig Grabgesänge für den Männerchor aus alter und neuer Zeit. Herausgegeben von **W. A. Auberlen**, Oberlehrer in Fellbach in Würtemberg. Fellbach, beim Herausgeber. 36 kr.

---

1) Organist in Wittstock, 2) Seminar-Musiklehrer in Detmold, 3) Musikdirector in Tuttlingen, 4) Königl. Musikdirector am Gymnasium in Züllichau, 5) Organist zu St. Catharinen und Gesanglehrer am Gymnasium in Salzwedel, 6) weil. Musikdirector in Donaueschingen, 7) Seminarmusiklehrer in Köthen, 8) Organist in Mannheim, 9) Musiklehrer in Frankfurt a. M., 10) Seminarmusiklehrer zu Schloß-Elsterwerda, 11) Lehrer in Leipzig, 12) Königl. Musikdir. in Wittenberg, 13) Organist in Halle, 14) Hofkapellmeister in Gera, 15) Lehrer in Frankfurt a. M.

7. Sängerrunde. Liederbuch der badischen Lehrer. Lahr, Moritz Schaumenburg.
8. Cantate für Männerchor, componirt von **Albrecht Brede**. Op. 6. Partitur. Cassel, J. J. Scheel.
9. Mein Preußenland. Gedicht von **Th. Gesky**, für Männerchor mit Begleitung von Blasinstrumenten componirt von **Aug. Brandt**. Op. 24. Partitur mit Clavierauszug. 6 Sgr. netto. Orchesterstimmen 9 Sgr. netto. Singstimmen 3 Sgr. netto. Halle, Heinrich Karmrodt.
10. Vaterland im Siegerkranze! Lied für Männerchor, componirt und der Liedertafel zu Cassel gewidmet von **Albrecht Brede**. Op. 12. Partitur. Cassel, Scheel.
11. Vier preußische Gesänge für Männerchor mit theilweiser Instrumentbegleitung. componirt von **J. G. Lehmann**, Königl. Musik- und Seminarlehrer zu Schloß-Elsterwerda. Op. 7. Wittenberg, Herrosé. 20 Sgr.
12. Skolion des Kallistratos. Für vierstimmigen Männerchor, componirt von **Dr. Otto Taubert**, ord. Lehrer am Gymnasium und Cantor an der Stadtkirche zu Torgau. Op. 11. Torgau, Heinrich Emil Schneider.

Nr. 1. „Es ist jetzt mehr als ein Decennium, daß die kirchlichen Männerchöre von Weeber in der würtembergischen Lehrerwelt den Sinn für bessere kirchliche Vocalmusik allgemeiner zu wecken begannen. Die Lehrergesangfeste, von dem verdienten Herausgeber in's Leben gerufen, haben nicht nur den Segen eines unterdessen genügenden Stoffes für die Lehrer im kirchlichen Männergesangverein, sondern besonders auch die handliche Brauchbarkeit einer überall verbreiteten Sammlung für die gesanglichen Zwecke der Lehrer-Versammlungen genügend erwiesen. In der That, wie erfreulich hat dieses Hülfsmittel zur Einigung des Lehrerchors, sei es bei größeren Gesangproduktionen, oder nur in einem Bezirks-Lehrerverein unterdessen zur Förderung des kirchlichen Gesangs wirken können! Vielleicht ist auch Manches, was in letzter Zeit in besserer Gewöhnung der Lehrer an kirchliche Musik zu rühmen ist, der Verbreitung der Weeberschen kirchlichen Männerchöre zu verdanken. Der Stoff in 84 gewöhnlichen kurzen Nummern, war für die allseitige Bildung der Lehrer in kirchlichen Gesang ziemlich knapp zugemessen. Es that noth, eine Ergänzung zu schaffen, welche nun hier in dem zweiten Heft gegeben ist, worin Vieles, was, obgleich preiswürdig, früher zurückgestellt werden mußte, Aufnahme gefunden hat." Dies aus dem Vorworte, geschrieben von Pfarrer Krauß zu Oethlingen in Würtemberg Der sehr reiche, mit sicherer Künstlerhand gewählte, resp. bearbeitete Inhalt dieses zweiten Theils der „Kirchlichen Männerchöre", in dem die edelsten Namen alter und neuerer Zeit von Palestrina bis auf Mendelssohn herab vertreten sind, besteht aus 72 Nummern in dieser Folge: I. Das Lob Gottes. II. Die Festzeiten. 1) Weihnachten, 2) Neujahr, 3) Passion und Abendmahl, 4) Ostern, 5) Himmelfahrt, 6) Pfingsten, 7) Fest der Dreieinigkeit, 8) Ausbreitung des göttlichen Worts. III. Das christliche Leben. 1) Vertrauen auf Gott, 2) Das Gebet des Christen, 3) Tod und Ewigkeit, 4) Der Segen des Herrn. — Die Sammlung sei angelegentlich empfohlen.

Nr. 2. Auch diese Sammlung empfiehlt sich durch große Reichhaltigkeit sowohl, wie durch den Werth der einzelnen Gesänge an sich. Zu

dem angegebenen fabelhaft niedrigen Preise werden auf 83 ökonomisch benutzten Seiten (gr. 8) in Partitur geliefert: 10 Choräle (jeder einzelne drei- und vierstimmig) mit mehreren Textversen, und 16 Chöre von, resp. nach Neukomm, Rabe, Rolle, Hering, Palestrina, B. Brähmig selbst, Mendelssohn, Cherubini, Breitenbach, Haydn, C. Stein, Durante, Rinck, S. Bach, Mozart, Riegel, W. Tschirch und Hillmer; außerdem eine namhafte Anzahl theils neuer, theils altkirchlicher liturgischer Tonsätze. Dies reiche Material verdient die Aufmerksamkeit aller Dirigenten und Chorführer, welche es mit der Pflege und Uebung des geistlichen Männergesanges zu thun haben.

Nr. 3. 41 lateinische Kirchengesänge für den Weihnachtskreis, theils Choräle — aus alter und uralter Zeit, — theils Figuralsätze, in deren feierlicher Reihe uns die Namen B. Kothe, Aiblinger, Fr. Witt, G. Onslow, Jac. Arcadelt (1550), W. Eckardt, Palestrina, M. Stadler, M. Brosig, Al. Constantini (1616) Orl. di Lasso, M. Haydn, Pitoni (1657), Baini, Gallus (1591) und W. Byrde (1590) begegnen. Ein wichtiges Werk, Vieles enthaltend, das auch für Nichtkatholiken eine hohe Bedeutung hat.

Nr. 4. 60 geistliche und 50 weltliche Gesänge in solcher Auswahl, daß auf das Beste und Edelste in Wort und Ton, zugleich aber auch auf Vermeidung sehr schwerer Stücke Bedacht genommen ist. Der Name des Herausgebers bürgt für den Werth der Sammlung, in der als Componisten Abt, Berner, Bortnianskỳ, Carey, Chwatal, Crüger, Eccard, Erythräus, Esser, Faißt, Melchior Franck (1580), Frech, Gallus, Glück, Graun, Grell, Groos, Gumpeltzhaimer (1560), Händel, J. Haydn, Hillmer, Kalliwoda, B. Klein, Kreutzer, Kühlau, Orl. Lasso, Lotti, Dr. Luther, Maurer, Mendelssohn, Methfessel, Mozart, Nägeli, Neithardt, Neukomm, Palestrina, Prätorius (1571), Reißiger, Ruffo (1550), Schletterer, Fr. Schneider, Fr. Schubert, Silcher, Spohr, Stuntz, Vittoria (1560), Abt Vogler, C. M. v. Weber, Werner und Lützel selbst vertreten sind. Auch durch treffliche äußere Ausstattung empfiehlt sich dieses Werk.

Nr. 5. 18 wohlberechtigte Originalgesänge in Partitur mit sämmtlichen Textversen zu allerbilligstem Preise. Das in der Vorrede gleichsam als Motto der Sammlung angeführte, schöne Wort aus F. Oeser's Kreuz- und Trostliedern sei auch hier mitgetheilt:

Lieder, auch die bängste Nacht
Habt ihr mir erhellet sacht,
Löstet auf in Freudigkeit
Auch mein tiefstes Herzeleid;
Der beschert euch gnädger Weis',
Ihm, dem Herrn, sei Dank und Preis!

Die Texte der Compositionen sind, sei es nun von dem Herausgeber selbst oder von den einzelnen Tonsetzern geschehen, mit richtiger Vermeidung des Weichlichen und Sentimentalen gewählt.

Nr. 6. Der „Süddeutsche Schulbote" sagt über diese Sammlung: „Vorliegende dankenswerthe Arbeit wird sich längst in unsrer Lehrerwelt bekannt gemacht haben, ehe diese Zeilen gedruckt zu lesen sind; denn der Name des Herausgebers hat überall guten Klang, und an Grabgesängen für Männerstimmen ist kein Ueberfluß. Man war in der That oft in Noth, wenn man an einem Grabe gerne was gesungen hätte und doch außer einem Choral und den gewöhnlichen sentimentalen oder schwarzlakirten Begräbnißarien fast nichts finden konnte. Herr Auberlen hat denn eine Sammlung zusammengestellt, welche durch vortreffliche Auswahl passenden Stoffes, nach Text und Melodie, durch den Werth und die innere Würde der Compositionen, in denen der Stachel des Todes wie der überwindende Glaube des Christen zum erhebenden Ausdrucke kommt, durch correcten, leicht ausführbaren Satz, sowie endlich dadurch alle Anerkennung und Verbreitung verdient, daß sowohl gediegene Compositionen aus alter Zeit, aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, als auch neue Sachen darunter, sehr gelungene von dem Herausgeber selbst, aufgenommen sind. Die Ausstattung ist sehr zu loben; schöner klarer Notendruck, das Format bequem, der Text mit allen Versen stets unter den Noten."

Nr. 7. „Es ist diese „Sängerrunde" nicht das Unternehmen eines Einzelnen, sondern sie verdankt ihre Entstehung dem eifrigen und freudigen Zusammenwirken des badischen Lehrerstandes. Was in den verschiedenen kleinern Vereinigungen desselben zu freien Konferenzen, in denen auch der Gesang liebevolle Pflege findet, aus dem reichen Schatz des deutschen Männerliedes die Feuerprobe bestanden hat, wurde von ihnen für diese gemeinschaftliche Form in Vorschlag gebracht, von einer engern Commission einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung und Sichtung unterzogen und daraufhin die Aufnahme beschlossen. Aber auch manches Neue bietet die „Sängerrunde", theils von sangeskundiger Seite freundlich für dieselbe gespendet, theils auf dem Wege des Preisausschreibens hervorgerufen und erworben. Befähigte Hände haben die Schlußredaction der Sammlung besorgt. Möge die so entstandene „Sängerrunde" in erster Reihe den Lehrern und Lehrerkreisen, sodann aber auch den Männergesangvereinen überhaupt als eine willkommene Gabe erscheinen." So das Vorwort. Die Sammlung ist in der That eine vorzügliche. Sie enthält **119 auserwählte** Gesänge im vollsten Sinne des Worts und wird gewiß in weiten Kreisen Geltung und Werthschätzung erlangen. Die Vertheilung der Nummern ist folgende: I. Lieder religiösen Inhalts, 1—15; II. Vaterlandslieder, 16—35; III. Lieder vermischten Inhalts, 36—85; IV. Volkslieder, 86—95; V. Grablieder, 96—101; VI. Lehrerlieder, 102—119. Die sehr hübsche äußere Ausstattung und bequeme Einrichtung werden das Ihre dazu beitragen, diesem Liederbuche der Freunde recht viele zu gewinnen.

Nr. 8. Gott, Vaterland, Frauenwürde, Liebe, Treue und Ehre werden hier in begeisterten Worten und frischen, kräftigen und zarten Tönen gefeiert, so daß diese Cantate eines Schülers von dem Königl. Musikdirector Dr. Volckmar in Homberg nicht unwerth ist, bei außerkirchlichen Gesangfesten zur Aufführung gewählt zu werden.

Nr. 9. Dieser frische markige, Sänger und Hörer begeisternde Gesang

ist am 9. August bei dem großen Gesangfeste des Saalbundes (in der Buchenhalle an Kösen und Rudelsburg) mit colossalem Erfolge aufgeführt worden.

Nr. 10. Ebenfalls ein kräftiger, für Massenbesetzung geeigneter Vaterlandsgesang, D-dur, $\frac{4}{4}$, mit melodiösem sanftem Zwischensatz in G-dur, $\frac{2}{8}$.

Nr. 11. Die Widmung dieser Lieder ist von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht, Sohn von Preußen angenommen worden; sie geschah in dankbarer Erinnerung an die huldvollen Worte, welche der hohe Herr 1866 bei seiner Rückkehr aus dem Felde, als er im Schlosse zu Elsterwerda Quartier nahm und ihm die Zöglinge des Seminars die ersten Gesangsgrüße bringen durften, an diese Jünglinge und ihren Lehrer richtete. Nr. 1. — Salvum fac regem, — Nr. 3. „Die Schlacht bei Königgrätz" von Heun und Lehmann — und Nr. 4. — wiederum „Die Schlacht bei Königgrätz" von Paul — sind a capella zu singen; Nr. 2. eine große, durchgeführte Composition — „Wo lebt das Volk, das Biedersinn und Treue" 2c. von C. Müchler — kann entweder ebenfalls blos von Singstimmen, oder auch unter Begleitung eines möglichst stark zu besetzenden Streichquintetts, wozu später noch Blasinstrumente ad libit. treten, ausgeführt werden; ein dankbares, brillantes Concertstück. Das Salvum ist ein kirchlich ernster und würdiger Satz für Chor- und Solostimmen; von den beiden andern Liedern ist Nr. 3. D-dur, $\frac{6}{8}$, „im fröhlichen Marsch-Tempo", Nr. 4. C-dur, $\frac{4}{4}$, „schrittmäßig und feurig" vorzutragen. Sämmtliche Nummern bekunden den künstlerischen Beruf des hochgeachteten und verdienstvollen Componisten.

Nr. 12. Deutscher und griechischer Text, eigenthümliche, charakteristische Composition; das Ganze eine dankenswerthe Darreichung für Gymnasialchöre. („Tragen will ich das Schwert in Myrthenzweigen" 2c.)

---

3. Für gemischten Chor.

1. Johann Sebastian Bach's Vocalwerke, im Clavier-Auszuge bearbeitet von **Robert Franz.** Neue billige Handausgabe. Nr. 2: „Ich hatte viel Bekümmerniß", Cantate für jede Zeit. Breslau, F. E. G. Leuckart. 15 Sgr. netto.
2. Musica sacra. Eine Sammlung der besten Meisterwerke des 16. und 17. Jahrhunderts für vier bis acht Stimmen, herausgegeben von **Franz Commer.** XII. Band, unter dem besonderen Titel: Selectio Modorum ab Orlando di Lasso compositorum, continens modos quatuor, quinque, sex, septem et octo vocibus concinendos. Collegit et edi curavit Franciscus Commer. Tom. VIII. Berolini apud. T. Trautwein. (M. Bahn.) 5 Thlr.
3. Preis-Messe für Alt, Tenor und zwei Bässe mit obligater Orgelbegleitung von **B. Mettenleiter.** Luxemburg, V. Bück.
4. 18 Festmotetten nach Worten der heiligen Schrift für Kirchen, Schul-, Chöre und gemischte Gesangvereine. Componirt von **D. H. Engel.** Opus 43. 12 Sgr., in Partien $7\frac{1}{2}$ Sgr. baar. Leipzig, Carl Merseburger.
5. Jubel-Cantate: „Jauchzet dem Herrn, dem Gott unſ'rer Stärke", für vierstimmigen Chor mit Soli's und Orchesterbegleitung zur hundertjährigen

Jubelfeier des Königl. Pädagogiums zu Züllichau, den 12. und 13. Juli 1866, componirt von **E. Fr. Gaebler**, Königl. Musikdirector am Waisenhause und Königl. Pädagogium zu Züllichau. Op. 23. Partitur mit untergelegtem Clavierauszuge 1 Thlr. 20 Sgr. 4 Chorstimmen 10 Sgr. Berlin, T. Trautwein.

6. Sechs geistliche Lieder für gemischten Chor zum Gebrauch für höhere Lehranstalten, Gesangvereine und kirchliche Sängerchöre, componirt von **Eduard Rohde**, Organist zu St. Georgen und Gesanglehrer an dem Sophiengymnasium in Berlin. Op. 35. Partitur 5 Sgr. Stimmen 15 Sgr. Breslau, C. F. Hientzsch.

7. Drei Lieder von Friedrich Oeser für gemischten Chor, componirt und dem Dichter gewidmet von **Eduard Rohde**. Op. 41. Partitur 5 Sgr Singstimmen 10 Sgr. Breslau, C. F. Hientzsch.

8. Sängerhain. Sammlung heiterer und ernster Gesänge für Gymnasien, Real- und Bürgerschulen, sowie auch für Singvereine. Herausgegeben von Gebrüder **Friedrich** und **Ludwig Erk** und **W. Greef**. 3. Heft. Neue Ausgabe. 40 vierstimmige Gesänge enthaltend. Fünfte (Stereotyp-) Auflage. 6 Sgr. Essen, G. D. Bädeker.

9. Sangesblüten. Lieder für gemischten Chor. (Sopran, Alt, Tenor, Baß.) In Einzelstimmen und Partitur herausgegeben von **Ludwig Erk**. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Erstes Heft. 26 Gesänge enthaltend. Preis der Einzelstimme 3 Ngr. Bei Abnahme von 20 Expl. 2 Ngr. Partitur 7½ Ngr. Leipzig 1867. Julius Klinkhardt.

10. Blätter und Blüten. Lieder alter und neuer Zeit. Für den Schulgebrauch und für gemischten Chor bearbeitet von **Ludwig Erk**. In sechs Heften. Erstes Heft, zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Julius Klinkhardt.

11. **D. H. Engel's** Buch der Chorlieder. Vierstimmige Gesänge geistlichen und weltlichen Inhalts für Gymnasien, Realschulen und gemischte Gesangvereine. Op. 50. Heft 1. Leipzig, C. Merseburger. 7½ Sgr.

12. **Ossian.** Eine Sammlung von Volksliedern und Compositionen neuerer Meister für gemischten Chor. Heft 1. Partitur 18 Ngr. Die Stimmenhefte: Sopran, Alt, Tenor und Baß, à 3 Sgr., sind in beliebiger Anzahl zu haben.

13. Leicht ausführbare vierstimmige Lieder (Sopran, Alt, Tenor, Baß) zum Gebrauch für Gymnasien, Realschulen und Gesangvereine componirt von **C. Kuntze**. Op. 139. 5 Sgr. Aschersleben, L. Schnock.

14. Sänger- und Turnermarsch für Gymnasien und Realschulen, componirt von **C. Kuntze**. Aschersleben, Schnock. Op. 126. 3 Sgr.

Nr. 1. Mit der Veranstaltung dieser billigen Handausgabe der aus Robert Franz' Meisterhand hervorgegangenen Clavierauszüge der Bach'schen Vocalwerke ist ein neuer wichtiger Schritt zur Verbreitung der letzteren geschehen, ist auch dem Unbemittelten die Möglichkeit gegeben, sich ihren Besitz zu verschaffen, sich im andauernden Studium hingebend und liebend in sie zu versenken. Die vorliegende berühmte Cantate füllt 41 Seiten großen Handformats mit je 18 Notenzeilen auf der Seite; sie enthält außer dem einleitenden Instrumentalsatze — „Sinfonia" — 10 Nummern an Chören, Arien, Recitativen und Duetten: eine Darbietung für 15 Sgr., wie man früher von einer solchen keine Ahnung hatte. Möge das ver-

dienstvolle Unternehmen der geehrten Verlagshandlung den besten Fortgang finden!

Nr. 2. In diesem XII. Bande der Musica sacra finden nun die Werke von Orlando Lasso, nachdem sie im V. Bande begonnen hatten, ihren Abschluß. Hier zuletzt sind geliefert: I.—IX. Lamentationes Hieremiae Proph. a 5 voc. (48 S. in gr. Fol.). X. Missa pro defunctis a 5 voc. (19 S.) XI. Stabat mater a 8 voc. (16 S.) XII. Litaniae Lauretanae a 8 voc. (15 S.). XIII. Pater noster a 6 voc. (8 S.). XIV. Cum natus esset Jesus a 6 voc. (7 S.). Man wird von Staunen und Bewunderung ergriffen beim Einblick in die acht Bände der Werke des großen Meisters*). Welcher Fleiß, welche unerschöpfliche Kraft der Erfindung, welche Innigkeit der Melodien, welche Kunst der Polyphonie! — Ja, es ist eine Blüthezeit der kirchlichen Tonkunst gewesen, wo Solches durch einen Mann geschaffen wurde! Und welche Chöre mußten vorhanden sein, um diese bis zu acht realen Stimmen aufsteigenden Tonsätze zu singen! — —

Nr. 3. Ein edles, ächt kirchliches, bereits vielfach anerkanntes Werk, das seinerseits viel dazu beitragen kann, die mehrseitig angestrebte Reform der katholischen Kirchenmusik zu einer Wahrheit zu machen.

Nr. 4. Diese Motetten vereinigen das Melodiöse und den Reiz der Klangwirkung mit kirchlichem Ernste; sie legen das Schriftwort aus und machen es für Herz und Gemüth lebendig. Zahlreiche günstige Beurtheilungen des Werkes, angeführt in Nr. 6 der Euterpe 1868, sprechen für seinen Werth, sowie nicht minder ein Schreiben des K. Consistoriums zu Magdeburg an den Componisten vom 11. Januar 1867, worin gesagt ist: „Wir haben die von Ew. ꝛc. uns zugesandten „Achtzehn Festmotetten" von einem Musikverständigen prüfen lassen; derselbe spricht sich über diese Motetten so günstig aus, daß wir die Geistlichen unserer Provinz bei Gelegenheit empfehlend auf dieselben aufmerksam machen werden."

Nr. 5. Diese Cantate ist mit Benutzung des untergelegten zweiten Textes bei jeder allgemeinen kirchlichen Sonn- und Festtagsfeier zu gebrauchen. Sie kann ausgeführt werden: 1) Mit vollständiger Orchesterbegleitung; 2) mit kleinem Orchester; 3) mit bloßer Begleitung der Streichinstrumente; 4) mit Pianofortebegleitung, die unter Abänderung einzelner Stellen auch auf der Orgel gespielt werden kann. Das Werk besteht aus 6 Sätzen: Chor, Recitativ, Duett, Quartett, Choral, Schlußchor mit Fuge Die Ausführung ist durchgängig leicht (auch selbst in der Fuge), selbst über die Kräfte kleiner Landchöre nicht hinausgehend. Der bekannte würdige Stil der Gäbler'schen Kirchencompositionen verleugnet sich auch in der vorliegenden Cantate nicht, welche übrigens bei aller Einfachheit sehr wohl erkennen läßt, daß die hochfeierliche Veranlassung, welche dem wackern Meister die Feder in die Hand gab, hebend und begeisternd auf seine Stimmung wirkte.

---

*) Mir zugänglich als Eigenthum der hiesigen Seminarbibliothek.

Nr. 6 und 7. Einfach und innig gesungene Lieder von guter Klangwirkung, nicht ohne manchen eigenthümlichen, treffenden Zug in Harmonie und Stimmenführung, wohlgeeignet für Schulchöre und gemischte Vereine.

Nr. 8. Die vorliegende neue Ausgabe des 3. Heftes der wichtigen, in weiten Kreisen verbreiteten Sammlung ist eine wesentlich veränderte und durchgehends verbesserte. Unter Anderem schien es geboten, einzelne, für die Schülerchöre der meisten Anstalten zu schwierige oder für ein, der ursprünglichen Composition durchaus entsprechendes kunstgerechtes Arrangement nicht geeignete, mitunter auch dem Schulkreise zu fern liegende Tonstücke zu beseitigen und durch leichtere, den jugendlichen Kräften mehr angemessene Chöre zu ersetzen. Wenn sonach durch den Wegfall mehrerer, zum Theil sehr umfangreicher Nummern eine verhältnißmäßig weit größere Anzahl von Gesängen berühmter Meister älterer und neuer Zeit (Palestrina, Lotti, Croce, Vittoria, Perti, Melchior Franck, Heinrich Schütz, Stölzel, Bortnianský, Clasing, Grell, Fr. Schneider, Mendelssohn-Bartholdy) hat eingereiht werden können, so glauben die Herausgeber durch deren Aufnahme, ganz abgesehen von ihrem innern Werthe, „auch dem praktischen Bedürfnisse noch mehr Rechnung getragen zu haben und den Wünschen vieler Gesanglehrer nach Möglichkeit entgegen gekommen zu sein." Außerdem haben sie es für nöthig erachtet, sämmtliche von ihnen arrangirte Tonsätze der älteren Auflage „sorgfältig zu revidiren und in möglichst genauem Anschluß an die Originalcomposition, sowie mit Berücksichtigung des Stimmumfanges, in Folge deren mehrere Gesänge auch einen Ton tiefer gesetzt sind, neu zu bearbeiten." Das 3. Heft enthält nun statt der bisherigen 32 Nummern deren 40, und zwar nicht Lieder, sondern größere, durchcomponirte Gesänge, theils Motetten, theils andere Chöre von verschiedener Art.

Nr. 9 und 10. Die „Sangesblüten" enthalten in dem vorliegenden 2. Hefte 26 auserlesene weltliche Lieder jeder Art zum Gebrauche in Vereinen für gemischten Chorgesang, sowie auch in der Familie und sonst überall — die Schule ausgenommen — wo sich die 4 Realstimmen zusammenfinden. In den „Blättern und Blüten" sind die für den Schulgebrauch ihrem textlichen Inhalte nach nicht geeigneten Lieder aus den „Sangesblüten" beibehalten, die übrigen durch andere, ebenfalls für den Schulkreis passende, ersetzt. Der Partiturpreis des vorliegenden, gleich Nr. 9 sehr sauber ausgestatteten, 16 Lieder enthaltenden Heftes ist äußerst niedrig gestellt.

Nr. 11. „Conservirung des Organs, Uebung im Gesange, Bildung des Geschmacks" ... das sind die Aufgaben, welche der Herausgeber im Vorworte dem Gesangunterrichte höherer Lehranstalten stellt. „Motette und Chorlied bieten für den bezeichneten Zweck die geeignetsten Formen" ... „Das Chorlied, häufig mißverstanden und mißbraucht, ist nur dann ein wirkliches, wenn es ursprünglich für Chor gedacht, oder später durch Hinzufügung eines guten Tonsatzes zu einer vorhandenen Melodie eine für den Chor brauchbare Umgestaltung erfahren hat." Solche ächte Chor-

lieder zu liefern, ist der Zweck der vorliegenden Sammlung. „Was die Texte betrifft, so mag es für Bürgerschulen geboten erscheinen, die Auswahl auf Vaterlands-, Natur- und Freundschaftslieder, kurz auf das Allerharmloseste zu beschränken. Für höhere Bildungsanstalten genügt ein so enger Kreis nicht; und ist eine solche pedantische Redaction der Texte, wie ich sie hier fand, völlig unmotivirt, wo nebenher die Klassiker unverkürzt gelesen werden." — Im vorliegenden Hefte sind gegeben: I. „Geistliche Lieder", 10 Nummern von J. W. Frank mit Texten von Osterwald und Tonsatz von Engel*), 2 andere von Engel; II. „Patriotische Lieder", 6 Nummern, sämmtlich von Engel, sowie auch die Mehrzahl der „Weltlichen Lieder" unter III., 8 Nummern. — Wie die Festmotetten des geschätzten Componisten, so dürften auch diese seine Chorlieder die Anerkennung Vieler gewinnen. Der äußerst niedrig gestellte Preis für das reichhaltige, auch im Aeußern sehr anständig ausgestattete Heft wird die Verbreitung desselben wesentlich fördern.

Nr. 12. Eine sehr nette Ausgabe von 30 Volks- und volksmäßigen Liedern im bequemsten Taschenformat. Ausgewählt ist das Beste unter dem Allbekannten und Allbeliebten; der vierstimmige Satz ist von Künstlerhand ausgeführt: einfach, und doch mit jener Feinheit, die jede Stimme auch im kleinsten Liede selbstständig und ihre Ausführung anziehend macht. „Ossian" heißt der von Dr. Zopf geleitete sehr wackere Gesangverein in Leipzig; vielleicht ist die vorliegende Sammlung, ein Seitenstück zu Nr. 9, von ihm und zunächst in seinem besondern Interesse, das aber Viele sehr bald mit ihm theilen werden, veranlaßt.

Nr. 13. . . . „Wir haben freilich Liedersammlungen für Schüler in nicht geringer Anzahl; es sind aber eben nur Sammlungen, und mehr oder weniger finden wir in diesen immer dieselben Lieder wieder. So schön nun diese Lieder sind, und wie gern dieselben von den Lehrern eingeübt und von den Schülern gesungen werden, so tritt, wenn Jahr aus Jahr ein dasselbe geübt wird, und die Schüler dieselben theils im Sopran, dann im Alt u. s. w. gesungen haben, doch schließlich eine gewisse Gleichgültigkeit gegen dieselben ein, die gerade beim Gesangunterricht nicht fördernd ist. Nun kann man sich freilich mit andern Liederheften, die Gesangvereine besitzen, aushelfen, zumal dann, wenn beim Actus den Zuhörern etwas Anderes geboten werden soll, jedoch sind diese Lieder oft in den Texten für Schüler nicht geeignet und in den Compositionen oft so schwierig und den jungen Männerstimmen so nachtheilig, daß es eben nicht rathsam ist, dieselben zu verwenden." Unter diesen Erwägungen hofft der Herausgeber, Lehrern und Schülern in den gegenwärtigen Liedern eine willkommne Gabe zu bieten. Es sind ihrer 12: Wanderlied (Emil Schmidt), Im Walde (August Meyer), Dem Vaterlande (Ferdinand Haberkamp), 4. Gut' Nacht (G. Hausinger), Heldentod (Marie Phering), Die Welt ist so schön (C. W. Müller), Germania (A. Methfessel), Frühlingslied (F. Haberkamp), Morgen-

*) Einstimmig mit Clavier in Engel's allbekanntem Werke: „Zur häuslichen Erbauung." Op. 24. Leipzig, Breitkopf und Härtel.

stille (Fr. Oser), Wanderlust (?), Abschied vom Walde (J. N. Vogel), Turnerlied (?). In der Musik bewährt sich das bekannte Talent des Componisten für frische Melodien und gewandten Satz. Einzelstimmen sind nicht gedruckt, weil die Schüler, gewiß sehr zu ihrem Vortheil, angehalten werden sollen, aus der Partitur zu singen.

Nr. 14. Ein etwas ordinärer Text hat hier eine muntere, vierstimmig gesetzte Marschmelodie in der Weise der bekannten Sängermärsche für Männerstimmen erhalten.

---

4. Vermischtes.

1. Neue Liederquelle. Periodische Sammlung ein- und mehrstimmiger Lieder für Schule und Leben. In Verbindung mit Mehreren herausgegeben von **Ludw. Erk** und **Ben. Widmann**. Heft I. 3 Sgr. Leipzig, C. Merseburger.

2. Stimmen der Heimath. 88 ausgewählte Volkslieder und volksthümliche Gesänge in theils zweistimmigem, theils neuem vierstimmigem Satze zum Gebrauche in häuslichen Kreisen, Chorschulen und Singvereinen, herausgegeben von **Ludwig Stark**, Professor der Musik am Conservatorium zu Stuttgart. Stuttgart, Emil Ebner.

3. Gelegenheits-Gesänge bei Namens- und Geburtstagen, Huldigungen, Empfangs-, Vorstellungs- und Abschieds-Feierlichkeiten, bei Trauungen und Begräbnissen, von **Joseph Lutz**. Würzburg, Staudinger'sche Buchhandlung.

4. Deutsches Volksgesangbuch. Herausgegeben von **Ludwig Erk**. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, Otto Janke.

Nr. 1. „Es lag schon lange in unserem Plane, ein Organ zu gründen, durch welches der Schule und dem Leben stets neue und gediegene ein- bis vierstimmige Liederstoffe zugeführt werden könnten, ein Organ, das sowohl Forschern auf dem Gebiete des Volksliedes, als den Dichtern und Componisten neuer Gesänge Gelegenheit bieten sollte, ihre derartigen Musengeschenke zu dem eben erwähnten edlen Zwecke verwendet zu sehen. Mit vorliegendem Hefte machen wir nun den Anfang, indem wir zugleich den Wunsch beifügen, es möchten sich recht viel befähigte Dichter und Componisten, sowie Sammler von Volksliedern an dieser gemeinsamen, schönen Aufgabe betheiligen, so daß dieses Organ, in Form einer periodisch erscheinenden Sammlung, ihren Titel rechtfertige, und eine reichlich sprudelnde Quelle echter, deutscher Lieder werde."

In diesen Worten bezeichnen die Herausgeber den Zweck der „Liederquelle". Das vorliegende 1. Heft bringt nun 60, theils dem Texte oder der Melodie nach, theils in beiden Beziehungen neue oder doch wenig bekannte Lieder, denen eine Berechtigung beiwohnt, in den Gesammtliederschatz unseres Volkes aufgenommen zu werden. Einige sind einstimmig, die meisten jedoch mehrstimmig gegeben, und zwar a. für zwei oder drei gleiche Stimmen, b. für Sopran, Alt und Baß, c. für den vollständigen gemischten Chor. Möge das Unternehmen guten Fortgang finden!

Nr. 2. Das Büchlein wurde schon oben unter I. B. genannt. Es ist darin an Volks- und volksmäßigen Liedern „das Würdigste geboten, was aus dem Gemüthsleben des deutschen Volkes hervorgewachsen ist"; aber auch „einzelne Proben fremdländischer Lieder durften zur Vervollständigung des Ganzen nicht fehlen". „Bei der Auswahl wurden, zumal im Interesse des Schulgebrauchs, auch die Texte sorgfältig berücksichtigt,*) alles Zweideutige unterdrückt, von mehreren Lesarten die ächteste beibehalten, für die Musik stets die leichtesten Takt- und Tonarten vorgezogen, dabei auch für die vierstimmigen Sätze die möglichste Einfachheit angestrebt ... Bei den zweistimmigen Gesängen, welche in dieser Duettform gleichsam schon zur Welt gekommen sind und theilweise gar keine vierstimmige Harmonisirung vertragen, können auf dem Clavier die mit großen Buchstaben angezeigten Baßnoten, etwa mit der Octave gegriffen werden; singt man dieselben dazu, so wird der Gesang dreistimmig, und wenn die Tenöre, wie gewöhnlich, die Frauenstimmen in Unteroctaven verdoppeln, gleichsam fünfstimmig, eine zwar wälsche, aber oftmals ganz hübsch klingende Gesangweise, die sich besonders für Wanderungen und sonstige bewegtere Anlässe empfiehlt ..... Bei den vierstimmig gesetzten Liedern „wird sich das Singen aus der Partitur als gar nützlich erweisen; ... ja es kann im Nothfalle Einer mit etwas Geschicklichkeit abwechselnd zwei Stimmen übernehmen, wie das in der Praxis schon öfter vorkam." Die wohlgelungene Sammlung wird viele Freunde finden, zumal da sie auch im Aeußern trefflich ausgestattet ist.

Nr. 3. 14 Gesänge in dieser Folge: 1. und 2. Bei Anwesenheit eines Regierungs- oder Prüfungs-Commissars; 3. Zur Abschiedsfeier eines weltlichen Vorstandes; 4. Zum Abschiede eines Freundes; 5. Beim Abschiede eines geistlichen Vorstandes; 6. und 7. Zum Empfange oder zur Vorstellung eines Pfarrers; 8.—10. Zum Namentage eines Vorgesetzten; 11. Zu dem eines Freundes; 12. und 13. Bei einer Trauung; 14. Grabgesang. — Was die Texte betrifft, so sind es eben Gelegenheitsgedichte, die man der schärfsten Kritik nicht zu unterwerfen pflegt. So wollen wir denn ein Auge zudrücken, wenn in Nr. 4 beim Scheiden des Freundes gesungen wird:

. . . . . .

Mit der Trennung herben Bitterkeiten
Ist ein Kelch nun auch für uns bereit;
Drum, o theurer Freund! noch eh' wir scheiden,
Spende Trost für unser Herzeleid.
Lieblich strahle uns in weiter Ferne
Deiner Lieb' und Freundschaft Lieblichkeit,
Gleich des Abendhimmels helle Sterne,
Bis uns einst dort die Seligkeit.

Die Namen der Dichter sind nicht genannt. Die Tonsätze sind theils für gleiche, also Kinder- oder Männerstimmen, theils für gemischten Chor

*) Jedoch mit Beibehaltung der edleren Liebeslieder, die freilich als Gattung überhaupt für den Schulgebrauch fraglich bleiben. E. H.

bestimmt; es können aber bei den einzelnen Stücken durch Umtausch von Stimmen beide Chorformen in Anwendung gebracht werden. Die Musik sieht anständig aus, läßt sich indeß, da die Partitur fehlt, nicht näher beurtheilen.

Nr. 4. Hier ist nun dem Lebensgesange das reichste und bewährteste Material in bequemem Taschenformate dargeboten. Die neue Auflage ist eine vielfach erweiterte und (wie von L. Erk nicht anders zu erwarten) sorgfältig revidirte.

„Statt der früheren Anzahl von 232 Liedern bietet nunmehr die neue Auflage deren 360, welche Vermehrung der Zahl auch nach Innen noch zugenommen durch Beseitigung mehrerer minder werthvollen Lieder gegen Aufnahme von bessern. Soweit namhafte Dichter beigesteuert, sind sämmtliche Lieder nach den Quellen wiedergegeben, resp. berichtigt, so daß also von jedem einzelnen Liede der völlig gesicherte Originaltext vorliegt. Wo aber Volkslieder der Tradition gegeben, ist auch sie auf die bessere Lesart zurückgeführt, und dem Muthwillen, der Willkühr und der Zerstörungssucht, womit das Volkslied nicht selten nur zu sehr bedacht erscheint, mit aller Kraft entgegengewirkt worden. Denn eine nicht geringe Anzahl von Sammlungen dieser Art sind durch die vielen Textänderungen, Fälschungen und Fahrlässigkeiten im Wiedergeben der Originallesarten dermaßen entstellt, daß sie für einen neuen Bearbeiter oft kaum als Manuscript, worin eine beizufügende linde Correctur noch den nöthigen Raum fände, zu verwerthen. Außerdem hat es sich der Herausgeber angelegen sein lassen, durch genaue Angabe der Verfasser und der Entstehungszeit der Lieder, sowie durch Anordnung und Vertheilung der Gattungen, auch in dieser kleinen Gestalt etwas zu bieten, das als deutscher Liederschatz getragen, gesungen und behalten zu werden, nicht unwürdig sein möchte."

Das Erscheinen des „Melodienheftes" zu dieser Sammlung steht in Kürze zu erwarten.

5. Gesänge mit Clavierbegleitung.

1. Liederbuch für Kinder. 20 Melodien zum Singen oder Spielen von **W. Taubert.** Op. 170. Neu-Ruppin, Oehmigke und Riemschneider. (R. Petrenz.) 1 Thlr. netto. (Eleg. geb. 1 Thlr. 10 Sgr.)
2. Arion. Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder und Gesänge mit leichter Pianofortebegleitung, bearbeitet von **Bernhard Brähmig.** Heft 3 und 4 à 10 Sgr. Leipzig, C. Merseburger.

Nr. 1. Hier hat denn der alte Meister des Kinderliedes 20 neue Stücke dieser Gattung geliefert und die Verlagshandlung hat das Liederbuch so schön ausgestattet, daß es aus doppeltem Grunde zu einem Festgeschenke für die singende und spielende Jugend empfohlen werden kann. Nur eine Nummer ist im Text von fraglicher Berechtigung: Nr. 9. „Kindergesellschaft", wo G. Fink über eine solche Gesellschaft in gemüthlich humoristischer Weise vom Standpunkte des Erwachsenen aus reflectirt:

Ei seht mir doch die kleine Welt!
Ist gar ein schmucker Kreis!
Wie das sich schon zusammenhält
Und groß zu leben weiß!
u. s. w.

Sollen sich damit die Kinder selbst ansingen? — Es macht die Sache nicht wesentlich besser, daß der Dichter nachher die Kinder direct ansingt, sich unter sie mischt und mit ihnen vergnügt ist:

Tralirum larum, Kinderlein,
Singt immer wohlgemuth!
Der Wirth will auch begrüßet sein
Schmeckt Alles gar zu gut!
u. s. w.

Ich halte es für unmöglich, daß Kinder an solcher poetischen Abspiegelung ihres eigenen Wesens und Treibens Gefallen haben, daß sie einen Reiz empfinden können, dergleichen im Gesange wiederzugeben.

Nr. 2. In Heft 3 sind 40, in Heft 4 36 Lieder enthalten, theils aus dem Volksmunde, theils aus andern Quellen, wo denn die Componisten Mendelssohn, Kücken, Reichardt, Gersbach, Fink, Wendel, Widmann, Mozart, Pohlenz, Silcher, C. Kreuzer, Schulz, C. M. v. Weber, F. Müller, A. Bergt, Gläser, E. Streben, Lindpaintner, Berner, Ph. E. Bach, Marschner, E. Richter, Jacob, F. Schubert, F. W. Sering, Greef, P. v. Winter, Brähmig selbst und noch manche andere vertreten sind. Im Ganzen bietet nun der „Arion" 159 Nummern dar, zusammengetragen mit richtiger Erkenntniß des für die singende und spielende Jugend nach Worten und Tonweisen Passenden (eine Anzahl von Melodien hat andere, als die ursprünglichen Texte erhalten) und bearbeitet mit steter Rücksicht darauf, daß die Ausführung eine leichte und bequeme sei. Hiermit ist also ein schätzbarer Beitrag zur Hausmusik gegeben.

Anhang.

Theorie und Geschichte der Tonkunst. Instrumentalmusik.

A. Theorie und Geschichte der Tonkunst.

1. Lehrbuch der Harmonie. Praktische Anleitung zu den Studien in derselben. Zunächst für das Conservatorium der Musik zu Leipzig, bearbeitet von **Ernst Friedrich Richter**, Universitätsmusikdirector, Organist zu St. Nicolai und Lehrer am Conservatorium der Musik. Leipzig, Breitkopf und Härtel. Siebente Auflage.

2. Lehrbuch der Fuge. Anleitung zur Composition derselben und zu den sie vorbereitenden Studien in den Nachahmungen und in dem Canon, zunächst

für den Gebrauch am Conservatorium der Musik zu Leipzig bearbeitet von **Ernst Friedrich Richter**, Universitätsmusikdirector, Organist zu St. Nicolai und Lehrer am Conservatorium der Musik zu Leipzig. Zweite Auflage. Leipzig, Breitkopf und Härtel.

3. Die Choralfiguration, theoretisch-praktisch (Choralfigurationen von J. S. Bach, dem Verfasser und andern Componisten) für das Studium und den Gebrauch beim Gottesdienste. Von **Friedrich Wilhelm Sering**, Königl. Musikdirector. Op. 50. Gütersloh, C. Bertelsmann. Heft 1 20 Sgr., Heft 2 25 Sgr., compl. 1 Rthlr. 15 Sgr.

4. Die Elementartheorie der Musik und die Lehre von den Accorden. Ein Lehrbuch für Musiker und Musikfreunde von **Richard Wüerst**, Königl. Preuß. Musikdirector, Gesanglehrer am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Lehrer der musikalischen Theorie und Composition an der „Neuen Academie der Tonkunst" zu Berlin. Eingeführt in die Neue Academie der Tonkunst und in das Conservatorium der Musik daselbst. Berlin, Bote und G. Bock.

5. Einige Regeln zur Harmonieenlehre für Anfänger, von **E. W. Heyn**. Zweite Auflage. Altona, Verlagsbureau. 1867.

6. Grundzüge der musikalischen Klanglehre. Für Musiklehrer, Schüler und jeden gebildeten Musikfreund leichtfaßlich dargestellt von **Benedict Widmann**. Mit 20 Holzschnitten im Texte. Leipzig, C. Merseburger. 1868.

7. Handbüchlein der Harmonie-, Melodie- und Formenlehre. In systematischer, gedrängter Darstellung geordnet, theilweise mit Uebungen versehen und herausgegeben von **Benedict Widmann**. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig, C. Merseburger. 15 Sgr.

8. Die Harmonie der Einzeltöne oder das Ohm'sche musikalisch-akustische Gesetz. Von **Dr. F. Dellmann**, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Kreuznach, Mitglied der physikalischen Gesellschaft in Berlin ꝛc. Kreuznach, R. Voigtländer.

9. Musikalische Studien von **Wilhelm Tappert**. Berlin, J. Guttentag.

10. Handbuch der Musik. Für Musiker und Musikfreunde, Musiklehrende und Lernende von **Hermann Franke**. Glogau, Carl Flemming.

11. Handlexicon der Tonkunst. Mit vielen in den Text gedruckten Notenbeispielen. Von **Friedrich Graßler**. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler.

12. Aus der Gegenwart. Aufsätze über Musik. Für Musikfreunde. Von **L. Ramann**. Nürnberg und München, Wilhelm Schmid.

13. Briefe über Musik an eine Freundin von **Louis Ehlert**. Zweite Auflage. Berlin, J. Guttentag.

14. Bibliotheca musica, oder Verzeichniß aller in Bezug auf die Musik in den letzten 20 Jahren 1847—1866 im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Zeitschriften. Mit Ausschluß der Liederbücher, wie überhaupt der Musikalien. Ein Handbüchlein für Buchhändler und alle Diejenigen, welche sich für die Musik interessiren. Bearbeitet von **Adolph Büchting**. Mit einem ausführlichen Sachregister. Nordhausen, Adolph Büchting.

15. Geschichte der Musik im Zeitalter der Renaissance bis zu Palestrina von **August Wilhelm Ambros**. Auch unter dem Titel: Geschichte der Musik von August Wilhelm Ambros. Dritter Band. Breslau, F. E. C. Leuckart (Constantin Sander). 1868.

16. Ueber die Entwickelung der mehrstimmigen Musik. Vortrag, gehalten im Saale der Singacademie zu Berlin im wissenschaftlichen Verein am 19. Januar 1867 von **Heinrich Bellermann**. Berlin, A. Sacco Nachfolger. 1867.

17. Das Conservatorium der Musik in Leipzig. Seine Geschichte, seine Lehrer und Zöglinge. Festgabe zum 25jährigen Jubiläum am 2. April 1868 von Dr. **Emil Kneschke**. Leipzig, Breitkopf und Härtel.

18. Für Freunde der Tonkunst. Von **Carl Theodor Kriebitzsch**, Director der höheren Töchterschule zu Halberstadt. Mit dem Portrait Franz Schuberts. Leipzig, Carl Merseburger, 1867. 22½ Sgr.

19. Almanach des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. Erster Jahrgang. Leipzig, C. F. Kahnt. 15 Sgr.

Nr. 1. Indem dieses Werk die Ueberfülle des Stoffes und den Wortreichthum anderer Lehrbücher der Harmonie vermeidet; indem es die theoretischen Sätze nebst ihren Consequenzen in präciser Fassung kurz und bündig hinstellt; indem es alsdann von Stufe zu Stufe zur praktischen Verwerthung der vorgetragenen Lehren Anleitung und Uebungsstoff giebt: so hat es im Laufe weniger Jahre eine ganz besondere Werthschätzung erlangt und sich in weiten Kreisen verbreitet, zu welchem letzteren allerdings die Eleven des Leipziger Conservatoriums, die aus allen Theilen der civilisirten Welt dort zusammen- und dann wieder zurückströmen, ein gut Theil beigetragen haben mögen. Der Verfasser ist seit dem Erscheinen dieser neuen Auflage zum Nachfolger Hauptmann's als Cantor und Musikdirector an St. Thomas und St. Nicolai in Leipzig ernannt.

Nr. 2. Bemerkt sei als wesentlich, daß in diesem Lehrbuche auf den technischen Theil die größere Rücksicht genommen ist, nach dem Grundsatze des Verfassers, „daß man mit den ästhetischen Forderungen einer Kunstleistung nicht beginnen, sie hauptsächlich nicht eher pflegen könne und dürfe, ehe man nicht einen sichern Boden gewonnen und die mechanischen Mittel zur Erreichung gewisser Zwecke kennen und richtig gebrauchen gelernt habe." Mit den gegebenen kurzen Erläuterungen aller wichtigen Punkte sind Andeutungen für eine zweckmäßige Bearbeitung derselben verbunden, wodurch das Buch als wirkliches Lehrbuch sich als praktisch und zur Anleitung geeignet erweisen dürfte. „Eine bloße Darstellung und Beschreibung der Fuge allein, wie sie sich in andern Büchern mitunter in trefflicher Weise findet, wurde nicht beabsichtigt, sondern zugleich eine möglichst genaue Darstellung der Methode der Studien zur sichern Erreichung des Zieles, die in den meisten Anleitungen zur Fuge fehlt, oder in Verbindung mit andern Uebungen und Bestrebungen gebracht ist, die ihr nicht selten die gebührende Aufmerksamkeit und den nöthigen Zusammenhang entziehen." In Erwägung, daß der Verfasser diese seine Grundsätze mit aller Consequenz durchgeführt hat, nehme ich keinen Anstand, gegenwärtige Fugenlehre nicht nur in künstlerischer, sondern auch in didactischer Hinsicht für wohlberechtigt zu erklären. So möge sie denn Allen zum Studium empfohlen werden, denen es überhaupt nicht an Kraft, Muth und Ausdauer fehlt, „das zu erringen, was nun einmal errungen werden muß, wenn an ein Gelingen in irgend einer

Kunstleistung gedacht werden soll." ... „Der Halb- und Nichtwisser mag die beschränkenden Formen der Fuge, des Canons ꝛc. verschmähen, denn jeder Versuch würde an der eigenen Schwäche scheitern; der Meister fühlt sich überall frei, denn er beherrscht die Formen und erringt da die rechten Erfolge, wo es gilt, Kenntnisse und Kräfte anzuwenden, und die Schwingen des Geistes werden durch das Maßvolle so wenig gefesselt, so wenig dem Dichter die gebundene Rede eine wirkliche Schranke ist."

Nr. 3. Nachdem ich bereits eine ausführliche Anzeige dieses wichtigen Werkes in der Euterpe 1868, 6, gegeben habe, das ebenfalls mit dem musikalischen Werthe den unterrichtlichen verbindet, so theile ich hier eine Beurtheilung desselben aus der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, 1868, 37, mit. „Das vorliegende, aus zwei Theilen bestehende Werk behandelt theoretisch, und belegt mit Notenbeispielen, die von der einfachsten bis zur complicirtesten Form fortschreiten, das reichhaltige und interessante Gebiet der Figuration. Der größte Theil dieser Beispiele besteht aus Compositionen J. S. Bach's, viele derselben sind Arbeiten des Herausgebers, der dadurch documentirt, daß er sich mit großer Gewandtheit auf dem contrapunktischen Felde zu bewegen weiß, und daß er den Geist des gewaltigen Cantors zu Leipzig in sich aufgenommen hat. Jedem Organisten ist dies Werk so ziemlich unentbehrlich, allen ernsten Musikern aber möge es zum Studium empfohlen sein." —

Die Dedication des Werkes ist von Sr. Majestät dem Könige von Preußen angenommen worden.

Nr. 4. Die Absicht des Verfassers war die, den Musikstudirenden ein möglichst kurzes, praktisches und dennoch vollständiges Lehrbuch alles dessen zu schaffen, was ein Jeder unter ihnen lernen muß und lernen kann. „Die kürzeste Modulation erfordert schon eine höhere Befähigung, als zum erfolgreichen Studium meines Lehrbuchs nöthig ist. Deshalb führte ich dasselbe nicht weiter, als bis zu dem Punkte, an welchem ich dem Schüler das ganze Material der Accorde und die Verwendung desselben bei gegebenen (und bezifferten) Bässen zu eigen gemacht hatte. Denn ich wollte für Alle, nicht für die Auserwählten*) allein schreiben." Auf 40 Seiten wird denn also die Allgemeine Musiklehre und die Lehre von den Accorden, letztere mit leichten Beispielen zum Aussetzen, gegeben. Wenn jeder Musikschüler, also auch der Pianist, der Geiger, der Flötist, der Sänger ꝛc. das lernt und übt, so wird der Wunsch des Verfassers, „dem Talent eine festere Grundlage theoretisch-musikalischen Wissens zu geben, als es leider in vielen Fällen hat", in Erfüllung gehen. Wenn er die gute Anordnung des Stoffs und die Kürze und Deutlichkeit der Erklärungen als sein, in fünfzehnjähriger Lehrthätigkeit erworbenes Eigenthum beansprucht, so constatire ich gern, daß das Buch diese Vorzüge besitzt.

Nr. 5. 6 Seiten Intervallen-, Scalen- und Tonartenlehre, 15 Seiten Accordenlehre, 7 Seiten Modulationsbeispiele. Da eine unterrichtliche Ge-

*) Die Studirenden der Composition.

staltung des Ganzen nicht vorhanden, wohl auch nicht beabsichtigt ist, und Uebungsmaterial für die Harmonielehre gänzlich vermißt wird, so kann das Heftchen wohl nur einen Nutzen als Merk- und Wiederholungsbüchlein für Harmonieschüler, die nach einem eigentlichen Lehrwerke unterricht werden, gewähren.

Nr. 6. Bei der Wichtigkeit, zu der die musikalische Klanglehre in der Jetztzeit gelangt ist, kann sich Keiner, der auf musikalische Bildung Anspruch machen will, und sei es auch nur die eines Dilettanten, über die Nothwendigkeit täuschen, sich mit diesem grundlegenden Theile der Tonwissenschaft einigermaßen bekannt zu machen. Aber auf welchem Wege? Es ist nicht Jedem gegeben, die betreffenden gelehrten Originalwerke zu studiren: da muß eine Vermittelung durch populär-wissenschaftliche Arbeiten von Männern stattfinden, die das Zeug dazu haben, die Gelehrten zu verstehen und sich ihrerseits den Laien verständlich zu machen. Eine solche Arbeit liegt hier vor, offenbar beruhend auf den gründlichsten Studien, die dem Verfasser jene Herrschaft über den gesammten Inhalt der Klanglehre und der verwandten Disciplinen verschafften, deren er bedurfte, um das auszuheben, was Jedem ersprießlich ist, und es allgemein faßlich vorzutragen. Im Allgemeinen ist der Verfasser dem betreffenden interessantesten Werke der Neuzeit, der „Lehre von den Tonempfindungen" von H. Helmholtz, gefolgt. Jedoch schien es ihm bei Anlage dieser „Grundzüge" zweckmäßiger, die „Grenzgebiete jener Wissenschaften, die Helmholtz in seinem Werke vereinigte, wieder zu trennen." Er vertheilte demnach das ganze Material wieder nach den vier Grundlagen: der Physiologie, Physik, Mathematik und Aesthetik. In der physiologischen und physischen Grundlage lehnte er sich meist an Dr. Joh. Müller („Handbuch der Physiologie des Menschen", II. B.) und H. Helmholtz, in der mathematischen an Dr. A. Ebrard („System der musikal. Akustik"), in der ästhetischen Grundlage aber an M. Hauptmann („Harmonik und Metrik") und v. Lasaulx („Philosophie der schönen Künste") an, ungerechnet die Benutzung der einschlagenden Werke von E. Seiler, Fischer, Zamminer, Mach, Naumann, Hauff, Carriere, Hanslik, Vischer, Köstlin u. A. Dankbar erwähnt er auch der Förderung, welche seine Studien durch die Vorlesungen fanden, die Prof. Dr. Oppel im Winter 1866/67 im physikalischen Vereine zu Frankfurt a. M. hielt. Den reichen Inhalt der Schrift (116 Paragraphen auf 168 S.) möge folgende Uebersicht wenigstens andeuten: I. Theil. Physiologische Grundlage. Cap. 1. Das menschliche Ohr. Cap. 2. Die menschliche Stimme. II. Theil. Physikalische Grundlage. Cap. 1. Der Schall. Cap. 2. Der Klang. Cap. 3. Die Resonanz und Consonanz. Cap. 4. Die Klangfarbe. Cap. 5. Schwebungen und Combinationstöne. Cap. 6. Der harmonische Wohlklang. III. Theil. Mathematische Grundlage. Cap. 1. Das System der Intervalle. Cap. 2. Tonsystem und Tonleiter. Cap. 3. Die reine und die temperirte Stimmung. Cap. 4. Accorde. Cap. 5. Accordfolge und Stimmführung. Cap. 6. Dauer des Klanges. IV. Theil. Aesthetische Grundlage. Cap. 1. Die Musik

in Beziehung zum Entwickelungsgange der übrigen Künste. Cap. 2. Die Elementarformen der Musik vom ästhetischen Standpunkte aus betrachtet.

Das ist es also, was der Leser in Widmann's sehr tüchtigem Buche zu suchen hat. Er suche nun, so wird er finden.

Nr. 7. Was Nr. 6 für die musikalische Klanglehre, das ist Nr. 7 für die Allgemeine Musiklehre, die Harmonielehre und die Melodie- und Formenlehre. „Für solche Schüler und Freunde der Tonkunst, welche die Theorie nicht in der Absicht ganz speciell betreiben wollen, um in der Composition ihr Glück zu versuchen, sondern blos um des bessern Verständnisses der klassischen Musik willen, die sie treiben, oder an deren Aufführung sie sich betheiligen, reicht eine gedrängte Darstellung der wesentlichen Lehren aus dem ganz großen Gebiete der Tonwissenschaft hin, und eine solche suchte ich hier zu geben." Auf 212 Seiten wird in 20 Paragraphen die Allgemeine Musiklehre, in 66 Paragraphen die Harmonielehre (der selbstverständlich am meisten Rechnung getragen werden mußte) und in 15 Paragraphen die Melodie- und Formenlehre behandelt, und zwar geschieht dies in durchaus faßlicher und anziehender Weise; für praktische Uebung des in der Harmonielehre Vorgetragenen ist durch zahlreiche Aufgaben gesorgt, wie z. B. „Setze alle Dur-, Moll- und verminderten Dreiklänge vierstimmig in die drei Lagen der engen und weiten Harmonie. — Bearbeite folgende Sequenzen mit Dreiklängen in secundärer Form. (Die bezifferten Bässe sind gegeben.) — Bilde (nach vorgedruckten Beispielen) ähnliche Modulationen mittelst des verminderten Septimenaccordes."

Nr. 8. Ein in Kreuznach gehaltener, sehr anziehender, allgemeinverständlicher Vortrag über die Harmonien, welche die Einzeltöne insofern darstellen, als zugleich mit dem Einzeltone meist andere Töne, die sogenannten Obertöne, erklingen*) Die Versuche, Forschungen und Entdeckungen von Helmholtz finden selbstverständlich eine vorzügliche Berücksichtigung.

Nr. 9. Nicht Schulstudien, wie sie der Lernende unter dem Meister treibt, sondern freie Forschungen eines Kunstgelehrten, deren Resultate den Musikern und Musikfreunden zur Unterhaltung und Anregung dargeboten werden. Der Inhalt ist: 1. Wandernde Melodien (S. 1—66). 2. Ein Umbildungs-Prozeß (S. 67—114). 3. Der übermäßige Dreiklang (S. 115—144). 4. Die alterirten Accorde (S. 145—178). 5. Ein Dogma (S. 179—208). 6. Zooplastik in Tönen (S. 209—252). Dies Alles ist mit Geist und Humor behandelt, und zwar so, wie es nur bei einer fast wunderbar zu nennenden Kenntniß der Musik aller Zeiten und Völker und ebenso ihrer Theorie und Geschichte möglich war. Das „Dogma" unter Nr. 5 ist das frühere Gesetz, daß ein Tonstück nicht anders, als

*) Nach dem Ohm'schen musikalisch-akustischen Gesetz, welches etwa so lautet: „Das im gewöhnlichen Leben Ton genannte Hörbare ist meist ein Zusammenklang harmonischer Töne" oder kurz: „fast jeder Ton ist eine Harmonie."

mit einem consonirenden Accorde anfangen und schließen dürfe. Unser Verfasser führt uns durch die ganze Geschichte dieses Gesetzes hindurch, bis herab auf die Gegenwart, nachweisend, wie dasselbe nach und nach von den Componisten mehr und mehr ignorirt worden sei und ganz besonders in unsern Tagen vielfach übertreten, ja überhaupt nicht mehr anerkannt werde*). — Das Buch sei angelegentlich für die Lectüre der Musikverständigen (Seminarbildung genügt, um dem Verfasser zu folgen) empfohlen. Wenige vielleicht werden ihm überall beistimmen können (wie ich es z. B. in dem Abschnitte „Wandernde Melodien" nicht kann); allgemein aber wird gewiß das Geständniß sein, daß man diese „Studien" mit gespanntem Interesse nachstudirt habe.

---

*) . . . „Wer hält die rollenden Räder der Zeit auf? Capellmeister Preyer in Wien (1758—1826) gerieth durch den dissonirenden Anfang der Beethoven'schen Prometheus-Ouvertüre derartig in Wuth, daß er dem Componisten ewige Feindschaft schwur! Entsetzlich! Nicht wahr? Die Familie Preyer mag in einzelnen Sprossen noch unter uns fortleben, aber die Sippe muß bald ausgestorben sein, denn Schumann hat durch consequente Nichtbeachtung des Dogma's vom consonirenden Anfange die Herren bis auf den Tod betrübt." . . .

„Darf ein Musikstück mit einem dissonirenden Akkorde schließen? Um Gotteswillen nicht! rufen Priester und Leviten, Eingeweihte und Laien. Höchstens im Scherz mag es vorkommen, sagt milde ein Einziger, denn er erinnert sich des burlesken Dorfmusikanten-Sextetts von Mozart. Die Mitglieder der ländlichen Kapelle gerathen schließlich auf Abwege und verunglücken, d. h. sie verirren sich in die Schlingen eines Terzdezimen-Akkordes engster Lage. Ernst gemeinte Versuche, durch Septimen-Akkorde ein Stück zu schließen, finden sich nur bei Schumann. Es sind nicht mehr als zwei. In den Papillons (op. 2) endet die Nr. 7 trotz des vorgeschriebenen „Semplice" mit einem verminderten Septimen-Akkorde, eine Neuerung, welche gewiß unter den Zeitgenossen allgemeines Schütteln des Kopfes veranlaßt hat.

In den Kinder-Scenen (op. 15, Nr. 4) sagt sich Schumann in aller Form von unserm Dogma los, das Stückchen („bittendes Kind") schließt mit einem Haupt-Septimen-Akkorde. In der Dichterliebe verklingt das erste Lied: „Im wunderschönen Monat Mai" — ebenfalls in einem Haupt-Septimen-Akkorde. Kann das „Sehnen und Verlangen" harmonisch-musikalisch besser ausgedrückt werden, als es hier geschehen? Gehört nicht schon ein ganz verstocktes Musikanten-Gemüth dazu, um diesen Schluß zu verdammen? Eine verknöcherte Scharfrichterhand, um an der Steinigung sich zu betheiligen? Gut, daß Schumann nicht um etliche Menschenalter früher gelebt! Was würden die Herren Kirnberger und Marburg, Em. Bach und Gottfried Weber gesagt haben zu solchen Wagnissen! Es wäre dem armen Componisten gewiß sehr übel ergangen. Wir sind weniger rigoros, wir drücken zu Gunsten „einer Idee" gern ein Auge zu und thun wohl daran. Man kann aufhören, man kann schließen! Im letzteren Falle wird eine Consonanz der alten Forderung: Ende gut, Alles gut! genügen und der Hörer keinen Grund haben, noch etwas zu erwarten; im ersteren Falle stellt man es ihm anheim, die Lösung zu finden; man läßt in seiner Seele ausklingen, was die unsere bewegte! Freilich setzt das sehr musikalische Naturen voraus. Das gewöhnliche Publikum kennt in den Romanen nur einen befriedigenden Abschluß: „sie müssen sich kriegen!"

Bei den meisten Menschen ist es leider so, daß mit dem letzten Bogenstriche überhaupt die ganze Musik aus ist; da klingt kaum etwas mit, niemals etwas nach! Aber es muß wieder eine Zeit kommen, wo das Häuflein der Wissenden „die Gemeinde der Heiligen" zahlreicher ist, als jetzt."

Nr. 10. „Bei dem überaus ausgebreiteten Musiktreiben unserer Zeit ist ein Handbuch, in welchem jeder Musicirende oder sich mit musikalischer Lectüre Befassende sofort sich Raths erholen kann, ein dringendes Bedürfniß. Die älteren größeren encyclopädischen Werke von Schilling, Gathy, Gassner, Koch sind abgesehen von ihrem Umfang theilweis veraltet, vorzüglich in den biographischen Artikeln; das neue Universal-Lexicon der Tonkunst von Schladebach und Bernsdorf ist aber für den größten Theil des musiktreibenden Publikums zu voluminös und sehr Vielen, namentlich seines hohen Preises wegen, unzugänglich; die kleineren vorhandenen Handbücher, wie die von Gollmick, Schuberth u. a. haben einen der wichtigsten Abschnitte: die Formenlehre, gänzlich unberücksichtigt gelassen, so daß ein Handbuch, welches einigermaßen weitergehende Ansprüche in knapper, aber nicht dilettantischer Weise zu befriedigen sucht — durch möglichst geringen Preis Jedem zugänglich gemacht — wohl Vielen willkommen sein dürfte." So das Vorwort. Das sehr fleißig und gründlich gearbeitete Buch hat bereits vielfache und verdiente Anerkennung gefunden. Die Formenlehre füllt 63, das Verzeichniß der technischen Kunstausdrücke 107, der biographische Theil 219 Seiten; Nachträge und Berichtigungen nebst einem Register zur Formenlehre nehmen dann noch 16 Seiten ein.

Nr. 11. Das Buch soll nicht allein dem Aufschluß suchenden Dilettanten, der sich schon mit der Contur begnügt, „sondern auch eingehender, als zum Weiterforschen anregender und leitender Funke, einem der hauptsächlichsten Träger der Musik — für den die musikalische Literatur bisher am wenigsten gesorgt hat — dem Lehrer, insbesondere dem Cantor und Organisten dienen." Dasselbe zählt 340 Seiten engsten Drucks in gr. 8, so daß ihm Reichhaltigkeit nicht abgesprochen werden kann. Auch ist der Verfasser ohne Zweifel ein intelligenter, kenntnißreicher, des Wortes mächtiger, mit satyrischer Ader versehner Mann, der selbstständig und mit Eifer gearbeitet hat, sehr im Gegensatze zu dem Genus fauler, dickköpfiger, stumpfsinniger Abschreiber. Aber er hat doch zu rasch gearbeitet, und nicht ohne eine gewisse stellenweis erkennbare, brüske Ueberhebung. So ist es gekommen, daß man ihm Unrichtigkeiten, Mängel, schiefe Urtheile, offenbare Verkennung des wahren, sowie des Scheinverdienstes nachgewiesen hat und dadurch eine Verschattung des vielen Wahren und Guten, was in dem Buche steht, bewirkt worden ist. Ich selbst muß es unter Anderm befremdlich finden, daß in einer hauptsächlich den Lehrern, Organisten und Cantoren gewidmeten Schrift eines Kunstpädagogen nicht gedacht ist, der in 50jähriger Wirksamkeit über tausend Männer dieses Standes musikalisch gebildet, der auf das Musikwesen in Kirchen und Schulen der Provinz Schlesien einen hochwichtigen Einfluß geübt und sich auch als Componist einen guten Ruf erworben hat — des seligen Musikdirectors Karow in Bunzlau!

Ich wünsche nun, daß das Buch nicht spurlos verschwinde, was immerhin bedauerlich wäre, — sondern daß es zu einer zweiten Auflage gelange, für welche Hr. Graßler dann Alles aufzubieten hätte, um sie tadelfrei zu machen.

Nr. 12. „Die Aufsätze, welche hier als kleine Sammlung vorliegen, sind bereits in den Jahren 1859—1865 in den Hamburger „Jahreszeiten" gedruckt erschienen. Größtentheils im Anschluß an die musikalischen Fortschrittsbestrebungen, hatten sie den Zweck, dieselben dem größeren Publikum näher zu bringen. — Obwohl nun ihre Hauptfragen auf wissenschaftlichem Gebiet als gelöst zu betrachten sind, und auch ihre Kunsterzeugnisse im großen Publikum warme Sympathien gefunden haben, so lebt doch im allgemeinen über die Hauptfragen selbst eine große Verwirrung. Sie ist der Nachhall der Tages- und Localpresse, deren Mehrheit sich gegen die Fortschrittsströmung oberflächlich und verneinend verhalten hatte. An kleinen Schriften, die in populärer Form und frei von einseitigem Parteistandpunkt, die wesentlichen Momente, um die es sich handelt, darlegen und gleichzeitig in bedeutende Erscheinungen der Tonkunst und musikalischen Literatur, die der Gegenwart angehören, einführen und darum geeignet sind, dem Musikfreund zur Orientirung zu dienen, fehlt es zur Zeit." Die vorliegende Schrift will in solcher Weise wirken. Ihr Inhalt ist folgender: 1) Allgemeines über Richard Wagner's Schaffen und seine „Elsa" im „Lohengrin". 2) „Les Préludes", symphonische Dichtung von Fr. Liszt, und die Entwickelung der Instrumentalmusik. 3) Beethovens „Ruinen von Athen", mit neu bearbeitetem Text von Robert Heller. 4) Lieder von Franz Liszt, sowie dessen „Loreley" und „Schnitterchor" für Clavier übertragen. 5) Franz Brendels „Geschichte der Musik" und dessen „Grundzüge" zu derselben. 6) Der Ring der Nibelungen. Eine Studie zur Einführung in die gleichnamige Dichtung Wagners, von Fr. Müller. 7) Der „Orpheus", symphonische Dichtung von Fr. Liszt. 8) Die Tonkünstler-Versammlung in Leipzig 1859. 9) Die Lohconcerte in Sondershausen. 10) Von Bach bis Wagner. Zur Geschichte der Musik von Reißmann. 11) Gesammelte Schriften von G. Berlioz. Deutsche Ausgabe. 12) Claviercompositionen von Adolph Jensen. 13) Die Tonkünstler-Versammlung in Dessau 1865. Wichtige Werke und Vorgänge der Neuzeit sind also hier besprochen, und es geschieht solches nicht nur eingehend und mit aller Gründlichkeit, sondern zugleich auch in so fesselnder, geistvoller Weise, daß diese Aufsätze zu dem Besten gerechnet werden können, was in Vertretung der Neudeutschen Schule geschrieben ist.

Nr. 13. Der Verfasser spricht sich in geistvoller Weise über die Kunstzustände und die hervorragenden Künstler von Beethoven bis Wagner aus, dabei mehrfach auch rückwärts schauend auf Haydn, Mozart, Gluck, Bach, Händel. Es ist viel zu lernen in dem, beiläufig mit aller Eleganz geschriebenen Buche, und man folgt dem Verfasser um so lieber in seinen Erörterungen, da er ohne Voreingenommenheit für oder gegen eine Richtung nur der Wahrheit und Gerechtigkeit huldigt.

Nr. 14. Dieser Catalog ist auf die letzten zwanzig Jahre beschränkt, erstrebt aber für diesen Zeitraum die möglichste Vollständigkeit. Die Büchertitel sind alphabetisch geordnet. Zur großen Bequemlichkeit dient das beigefügte Sachregister. Will ich z. B. wissen, was über Orgelbau da ist, so sehe ich bei diesem Worte im Sachregister nach und finde: Baake —

Braun — Deneke — Eichler — Engel — Gerlach — Heinrich — Heiß — Jimmerthal — Müller, D. — Müller, W. A. — Nefflen — Ritter, A. G. — Sattler — Stehlin — Töpfer (3) — Turley; nun schlage ich beliebig einzelne Namen auf, wo ich denn erfahre, was die Betreffenden geschrieben haben.

Nr. 15. Dies also der dritte, 592 S. in gr. 8 zählende Band einer Geschichte der Musik, welche nun bereits als Hauptwerk ihrer Art und zugleich als ein Ehrendenkmal deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit, welches der gelehrte Verfasser sich selbst gesetzt hat, dasteht. — Die umfassendsten Studien sind für dieses Werk gemacht, und noch werden sie fortgesetzt. Die „äußerst großmüthige" Unterstützung von Seiten der k. k. Academie der Wissenschaften in Wien machte es dem Verfasser möglich, den Herbst und Winter 1865—1866 hindurch und bis in's Frühjahr hinein in Italien, vor allem in Venedig, Bologna, Florenz und Rom solchen Studien obzuliegen und für seine Zwecke ein überaus reiches Material zu sammeln. „Dann rollten freilich die Kriegesdonner, die gerade das Land meines Aufenthaltes schwer trafen. Aber der Würgengel steckte nach wenigen Wochen das blutige Schwert ein — und im Herbst 1866 eilte ich zum zweitenmale nach Rom; und eben jetzt (März 1868) bin ich im Begriffe die dritte Reise zu unternehmen, denn es würde allein schon die Bibliothek des Liceo filarmonico in Bologna Jahre in Anspruch nehmen, und nun alle die Schätze in Rom, Modena ... die Sammlungen des Conservatoriums in Neapel!" In Deutschland waren es hauptsächlich die k. k. Hofbibliothek in Wien, die k. Hof- und Staatsbibliothek in München und das Musikarchiv der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, wo Hr Ambros die liberalste Unterstützung fand.

Eine Recension des gelehrten Werkes soll und kann hier nicht geliefert werden. Zur Andeutung des Inhaltes sei nur im Allgemeinen erwähnt, daß der vorliegende Band in vier Büchern behandelt: Die Zeit der Niederländer — Die Musik in Deutschland und England — Die italienische Musik des 15. Jahrhunderts. —

Nr. 16. Giebt in populärer Form ein Bild von der Entwickelung der „polyphonen oder symphonischen" Musik. Der Verfasser ist bekanntlich einer der angesehensten Contrapunktisten der Gegenwart. Schön und wahr ist es, wenn er am Schlusse sagt: „Was das Studium der reinen Gesangsmusik für Früchte trägt, das zeigt dieses Haus (die Singacademie), dieser Saal — das zeigen die Werke des Mannes, dem diese Räume die Stätte seiner Thätigkeit sind*), der durch seine Lehren und Werke, vornehmlich durch seine großartige sechzehnstimmige Messe**) die fast überall abgerissene Tradition einer großen Vergangenheit wieder angeknüpft hat."

Nr. 17. Auch solche Musiker und Musikfreunde, welche eine Beziehung zu dem Leipziger Conservatorium niemals gehabt haben, werden

*) A. E. Grell, Director der Singacademie in Berlin.
**) Zum ersten Male dort aufgeführt im Jahre 1861.

die gegenwärtigen Mittheilungen über Vergangenheit und Gegenwart der wichtigen Anstalt nicht ohne Interesse lesen.

Nr. 18. Die bereits vielfach anerkannte Schrift giebt auf 229 Seiten in gediegener, anziehender und anregender Weise Folgendes: Friedrich Schneider — Zum Gedächtniß Felix Mendelssohn-Bartholdy's — Dichter und Componisten — Das Requiem von Mozart — Der protestantische Choral — Das Volkslied — Franz Schubert — Antigone — Brosamen von der Reichen Tisch. Eine wohlgeeignete Lectüre namentlich auch für Lehrer; zugleich ein passendes Festgeschenk für musikalische Glieder gebildeter Familien.

Nr. 19. Die literarische Section des Allgem. Deutschen Musikvereins, welche mit der Herausgabe dieses Almanachs ihre Wirksamkeit beginnt, sagt im Vorworte: „In dem vorliegenden Almanach war es die Absicht, gewisse Schriftstücke zu veröffentlichen, überhaupt verschiedene Mittheilungen zu machen, für die sich, obschon dieselben den Verein betreffen, in dem eigentlichen Organ desselben, der „Neuen Zeitschrift für Musik", weniger Gelegenheit findet. Dabei war jedoch die Rücksicht auf den Verein nicht die allein maßgebende. Wir wünschen zugleich unsern Almanach so zu gestalten, daß er auch dem größeren, sich für Musik interessirenden Publicum durch Leitartikel, Erzählungen, sowie Mittheilungen vermischten Inhalts eine anregende Lectüre bietet und durch statistische Angaben — eine Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse und musikalischen Publicationen — in bequemster Weise eine Orientirung über die Erscheinungen jedes Jahres gewährt. In dem Kalendarium verfolgen wir den Zweck, nach und nach eine Aufzählung der bemerkenswerthesten historischen Thatsachen zu geben." In dem vorliegenden ersten Jahrgange des Almanachs ist Folgendes enthalten: Historischer Kalender. Von A. W. Gottschalg. — Ein Concertabend. Novelle von Adolph Stern. — Der Allgemeine Deutsche Musikverein, die Organisation, bisherige Thätigkeit und Weiterentwickelung desselben. Von F. Brendel. — Die heilige Elisabeth von Franz Liszt. — Erinnerung an die Gründungsfeier der Wartburg. Von Peter Cornelius. — Der Riedel'sche Verein. — Chronik der Ereignisse des Jahres 1867. — Prolog von Oswald Marbach, gesprochen bei Eröffnung der Tonkünstler-Versammlung in Meiningen am 22. August 1867. — Das Fest des Allgemeinen Deutschen Musikvereins. Von Peter Cornelius. — Ludwig Schnorr von Carolsfeld. — Moritz Hauptmann. — Krönungsmesse von Franz Liszt. — Literatur der neudeutschen Schule. Das ist ein so reicher, anziehender und bedeutungsvoller Inhalt, daß auch hierin sogar die Gegner des Allgemeinen Deutschen Musikvereins werden erkennen müssen, wie groß die Summe der in ihm vertretenen tüchtigen Kräfte sei, und wie er im Hinstreben nach edlen Zielen eine energische Thätigkeit entwickele.

B. Orgelmusik

(zum Theil auch für Harmonium oder Pianoforte).

1. Vierstimmiges Choralbuch nach den ältesten und neuesten Quellen für Orgel, Harmonium, Clavier und Sängerchöre bearbeitet und herausgegeben von

J. M. Anding, Seminarlehrer. Op. 15. In 3 Lieferungen. Hildburghausen, F. W. Gadow und Sohn. (60 Bogen à 2 Sgr.)

2. Choralbuch, enthaltend eine Auswahl von 200 der schönsten und gebräuchlichsten Kirchengesänge in vierstimmiger Bearbeitung und mit vielen Zwischenspielen. Nebst einem Anhange, bestehend aus 69 von Joh. Seb. Bach „theils ganz neu componirten, theils im Generalbaß verbesserten Melodien." Für Kirche, Schule und Haus herausgegeben von **J. G. Lehmann**, Königl. Musikdirector und Seminarlehrer zu Schloß Elsterwerda. Op. 15. 2 Thlr. 15 Sgr. Verlag von R. Herrosé in Wittenberg.

3. 100 Rhythmische Choräle für Schule und Haus in leichtem Claviersatz für Pianoforte oder Harmonium bearbeitet von **Friedrich Grell**. München, Gummi.

4. Natorp-Rinck's Choralbuch für evangelische Kirchen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Die Choräle neu geordnet und historisch bestimmt von **C. B. Adelbert Natorp**, Pfarrer; revidirt, mit meist neuen Zwischenspielen und mit Schlüssen versehen von **Wilhelm Greef**. 3. Heft. 25 Choräle, 12½ Sgr. Essen, G. D. Bädecker.

---

5. Vollständiges Präludienbuch, Vorspiele zu sämmtlichen Melodien des in Bayern eingeführten Kirchenmelodienbuchs enthaltend, herausgegeben von **J. Zahn**, Seminar-Inspector zu Altdorf in Bayern und **J. Helm**, Seminarlehrer ebendaselbst. Erlangen, Andreas Deichert.

6. Hülfsbuch für Orgelschüler. Enthaltend Cadenzen, Versetten, Vor- und Nachspiele zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste. Herausgegeben von **Ch. Schneider**, Organist in Glarus. I. Heft. Zweite Auflage. Luzern, A. Gebhardt.

7. Der Land-Organist. Ein praktisches Präludirbuch für minder geübte Orgelspieler. In zwei Theilen. I. Theil. Enthaltend einen progressiv geordneten Cyclus von Cadenzen, Präludien und Versetten in verschiedenen gebräuchlichen Tonarten, Formen und Charaktereu, nebst einem Anhange von 12 Handstücken zur nothwendigen Aneignung des contrapunktischen Spieles in beiden Händen. Zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste und zur Begründung weiterer Ausbildung im Orgelspiele. II. Theil. Enthaltend eine Reihe verschiedener, den kirchlichen Jahreszeiten und Festen angemessener Orgelstücke, als: Hochfest-Präludien für die Advent- und Fastenzeit und bei Seelenämtern; nebst 6 leichten Fugen (zum Gebrauche als Nachspiele am Schlusse des Gottesdienstes) und einer Modulations-Tabelle zur Erlernung richtiger Uebergänge aus einer Tonart in jede andere. Componirt von **Robert Führer**. Op. 207. 3 fl. 80 kr. östr. Währ. = 4 fl. 18 kr. rhein. Währ. = 2 Thlr. 15 Gr. Pr. Cour. Ried (Oberösterreich). Josef Kränzl.

---

8. Einhundert leichte und gefällige, theils mehr, theils weniger thematisch gehaltene und für jede Kirche geeignete Choralvorspiele von **L. C. Gebhardi**, Königl. Preuß. Musikdirector, Organist ꝛc. Zweite Auflage. XVII. Werk. 20 Sgr. Erfurt, L. Ernst Gebhardi.

9. Vier Orgelstücke, componirt von **Hermann Heidler**, Königl. Schloßorganist und Musiklehrer am Königl. Waisenhause und Schullehrer-Seminar zu Königsberg i. Pr. 9 Ngr. Leipzig, Carl Merseburger.

10. Choral-Vorspiele für die Orgel, zu gottesdienstlichem Gebrauch componirt von **Gustav Flügel**. Op. 60. Leipzig, Alfred Dörffel. 20 Groschen.

11. Vier Choral-Vorspiele, als Trios für die Orgel, componirt von **Christ. Fink**. Op. 32. Leipzig und Winterthur, J. Rieter-Biedermann.

12. Choralfiguration über „O Jerusalem, du schöne" für Orgel contrapunktisch bearbeitet von **J. Chr. Weber**. Op. 15. 45 kr. Stuttgart, Ebner'sche Kunst und Musikhandlung.

13. 15 Choralbearbeitungen, als Vor- oder Nachspiele beim Gottesdienste zu gebrauchen, für Orgeln mit 2 Manualen, componirt von **C. F. Engelbrecht**, Domorganist in Havelberg. Op. 3. 20 Sgr. Potsdam, Riegel.

14. Choral-Vorspiele zu 1) Dir, Gott, dir will ich fröhlich singen, 2) Herr, Gott, dich loben alle wir, 3) Straf mich nicht in deinem Zorne, 4) Allein Gott in der Höh' sei Ehr', 5) Ein' feste Burg ist unser Gott, für die Orgel, zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst componirt von **Albrecht Brede**. Op. 2. 6 Sgr. Fulda, A. Maler.

---

15. Fantasie über Luther's Choral: „Ein' feste Burg", für die Orgel componirt von **Christ. Fink**. Op. 23. Leipzig und Winterthur, J. Rieter-Biedermann. 17½ Ngr.

16. Introduction, Variationen und Finale über ein Thema von F. Feuerstein, für zwei- oder einmanualige Orgeln mit oder ohne obligates Pedal (auch für Clavier oder Harmonium), componirt von **Theodor Drath**, Königl. Seminar- und Waisenhaus-Musiklehrer zu Bunzlau. Op. 37. 9 Sgr. Leipzig, Carl Merseburger.

17. Variationen und Finale über ein Original-Thema für zwei- oder einmanualige Orgeln mit oder ohne obligates Pedal (auch für Clavier oder Harmonium), componirt von **Theodor Drath**, Königl. Seminar- und Waisenhaus-Musiklehrer zu Bunzlau. Op. 38. 9 Sgr. Leipzig, Carl Merseburger.

18. Variationen über ein Original-Thema für die Orgel, componirt von **Heinrich Bernhardt Stade**, Stadtcantor und Organist zu Arnstadt in Thüringen. Op. 3. 12½ Sgr. Leipzig, C. F. W. Siegel.

19. Drei Fugen für die Orgel, componirt von **Albrecht Brede**. Op. 4. 5 Sgr. Fulda, A. Maler.

20. Sonate für die Orgel (Fis-moll), componirt von **Albrecht Brede**. Op. 9. 10 Sgr. Fulda, A. Maler.

---

21. Handbüchlein für Orgelspieler und Solche, die es werden wollen. Zunächst für Organisten, Lehrer, Kantoren, Seminaristen und Präparanden herausgegeben von **J. M. Anding**, Seminarlehrer. Mit 24 beim Text befindlichen Abbildungen, nebst den nöthigen Notenbeispielen. 2. Auflage. Hildburghausen, Kesselring.

22. Wegweiser für Organisten, oder Praktische Anleitung zur Erlangung der Kenntniß der Orgel-Register und ihrer zweckmäßigen Verbindung, sowohl beim Choral, wie bei Vor- und Nachspielen, figurirten Chorälen, Trios, Fugen; nebst einer kurzen Anleitung zum Stimmen der Zungenwerke. Allen Freunden des Orgelspiels, besonders aber Lehrern und Seminaristen zum Gebrauche beim Orgel-Unterricht in den Seminarien und zum Selbstunterricht dargeboten von **F. Jacobs**, Lehrer und Organist in Wesel. Mühlheim a. d. Ruhr, Jul. Bagel.

Nr. 1. Bei dem hohen historischen, musikalischen und kirchlichen Werthe, den dieses Choralbuch — ein wahrer Schatz unseres evangelischen Kirchengesanges — besitzt, sei es, nun vollendet vorliegend, willkommen geheißen. Dasselbe liefert unter 549 Nummern (mit je einem Textverse) eigentlich 511 verschiedene Melodien, von denen 102 wieder doppelt und dreifach bearbeitet worden sind, im Ganzen 615 harmonisirte Nummern. Die Melodien sind „nach den Originalien und in ihrer ursprünglichen Form", oft aber auch zugleich in der heutigen gegeben. Den wesentlichsten Theil des Vorwortes (XVI. S.) bildet eine Abhandlung des Herausgebers über Geschichte, Wesen, Form, Bedeutung und Behandlung des Chorals. Mit großem Fleiße sind die verschiedenen Verzeichnisse der Melodien gearbeitet: ein alphabetisches, ein anderes nach dem Versmaß der Weisen, ein drittes nach ihrem Ursprunge. Daran schließen sich endlich noch biographische Notizen über Componisten, Bearbeiter und Herausgeber der Weisen. Das Ganze, „die Frucht eines 30jährigen Forschens, Sammelns und Sichtens des auf diesem Gebiete heimischen Verfassers", ist auch als ein schönes Denkmal deutschen Fleißes anzusehen.

Nr. 2. Das Werk liegt unvollendet vor; doch die bereits fertigen Lieferungen bekunden jedenfalls eine gediegene Arbeit, die in ihrer Art und in ihrem Kreise (ausgeglichene Form der Melodien, und zwar hauptsächlich nach der im Osttheile der Provinz Sachsen, sowie auch im Königreich Sachsen üblichen Lesart) alle Beachtung verdient. Der Satz der Choräle ist kirchlich würdig und läßt das Studium der alten Meister erkennen. Die Zwischenspiele, meist doppelt, beschränken sich auf das Maß von vier Vierteln und entsprechen dem Ernst des Chorals. So Gott will, komme ich nächstes Jahr auf das — dann hoffentlich vollständige — Werk zurück. Druck, Stich und Papier sind vorzüglich.

Nr. 3. Empfohlen durch Präsident Ad. v. Harleß und Prof. Dr. Riehl. Letzterer sagt: „Es war mir ein Genuß, die alten Kirchengesänge in dem einfachen und doch so charaktervollen Claviersatz durchzuspielen, und ich glaube, daß es Ihnen ausgezeichnet gelungen ist, die schwierige Doppelaufgabe zu lösen: bequeme Spielart bei strengem Festhalten an dem altkirchlichen Gepräge des vierstimmigen Satzes." Jeder Melodie ist der erste Textvers des Originalliedes untergelegt.

Nr. 4. Heft 1 und 2 wurden im vorigen Jahre angezeigt. Heft 3 führt nun bis Nr. 86 der Choräle. Hoffentlich liegt im nächsten Jahre das Ganze vollendet vor; ein edles Werk, zum bleibenden Gedächtniß Rinck's.

Nr. 5. „Es ist ein schon oft getadelter Uebelstand bei unseren Gottesdiensten, daß man nicht selten als Einleitung zum Gemeindegesang auf der Orgel sogenannte Phantasien vortragen hört, welche häufig nichts anderes sind, als ein Gemengsel von musikalischen Phrasen ohne rhythmische, melodische und harmonische Einheit. Diesem Uebel könnte nun wohl dadurch begegnet werden, daß man als Organisten nur Männer anstellte, die im Stande wären, zu jeder Kirchenmelodie ein passendes, dem kirchlichen

Zweck und den Anforderungen der Kunst entsprechendes Vorspiel zu extemporiren, oder ein solches zuvor zu componiren, um es beim Gottesdienst vorspielen zu können. Da aber eine genügende Anzahl solcher Männer schwerlich vorhanden ist, und da man bei der geringen Dotirung der Organistenstellen nur für die allerwenigsten derselben eigens hierzu künstlerisch durchgebildete Männer berufen kann, so werden in den meisten Fällen zu solchen Diensten Schullehrer verwendet, bei deren Berufsbildung doch auf die Tüchtigkeit für die Schule das Hauptgewicht gelegt werden muß und bei denen das Compositionstalent weder gefordert, noch bis zu dem oben bezeichneten Grade ausgebildet werden kann. Somit wird man zur Beseitigung des genannten Uebelstandes kein anderes Mittel haben, als das, daß man allen Organisten, die nicht die Fähigkeit haben, ein entsprechendes Vorspiel zu componiren oder zu extemporiren, eine Vorspielsammlung bietet, in welcher sie für jede Melodie ein passendes Vorspiel finden, das sie nur abzuspielen brauchen."

Eine solche Sammlung will die vorliegende sein, Präludien für alle Melodien des Bayrischen Gesangbuchs darbietend und überall nur eine mäßige Fertigkeit auf Seiten des Organisten in Anspruch nehmend. Sie giebt Vorspiele zu 183 Chorälen, zu vielen derselben aber mehrere, z. B. zu „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'" drei, zu „Vom Himmel hoch, da komm ich her" vier. Die Zahl der in dem Werke vertretenen Componisten beträgt, mit Einrechnung der Herausgeber, die nach Erfordern in aller Bescheidenheit hier und da etwas Eigenes eingefügt haben, 37, von Orlando Lasso, geboren 1520, bis auf Helm, geboren 1842, herunter. Das Ganze ist für seinen Kreis von hoher Bedeutung.

Nr. 6. 286 kleine und mittelgroße Orgelsätze (namentlich zahlreiche Cadenzen) im kirchlichen Styl, theils vom Herausgeber selbst, theils von andern Componisten — darunter Dr. Volckmar, Rinck, Hesse, Friese — zusammengestellt nach den Tonarten, von denen nur die am seltensten vorkommenden nicht vertreten sind. Hier und da ist die Applicatur, für das Pedal sowohl, wie für das Manual, angegeben. Das Werk darf als brauchbar für den Unterricht wie für die gottesdienstliche Anwendung bezeichnet werden, wenn schon die höheren Orgelformen (Fuge, Trio, Choralfiguration ꝛc.) nicht vertreten sind.

Nr. 7. Herr Führer hat, wie die Opuszahl des „Landorganisten" zeigt, bereits eine große Zahl von Compositionen geliefert, und seine Messen, Gradualien, Offertorien u. s. w. machen im katholischen Süddeutschland den Hauptstoff der gottesdienstlichen Aufführungen vieler, namentlich kleinerer Kirchen aus. Er schreibt mit großer Leichtigkeit, eingänglich, ansprechend, gefällig. Aber die Kirche verlangt doch mehr, sie verlangt Tiefe, Würde, feierlichen Ernst, Innerlichkeit, Geistigkeit, — und diese Eigenschaften fehlen zum großen Theil den Tonwerken Führer's. Er repräsentirt eben mehr die Flachheit und Aeußerlichkeit, die Sinnlichkeit und Weltlichkeit jenes katholischen Kirchenstyls, der in den Dörfern und kleinen Städten des Südens mehr als zu sehr zu Hause ist und gegen den z. B. die Reformbestrebungen Franz Witt's, Oberhoffer's und ihrer

Genossen gerichtet sind. So auch in den vorliegenden Orgelstücken, die manches Gute enthalten — z. B. in den harmonisch-einfachen Präludien und dann wieder in den fugirten Versetten — außerdem aber Vieles, wozu ernstere katholische Componisten, z. B. ein Brosig (an der Kathedrale in Breslau) sich nimmer bekennen würden.

Nr. 8 — 14. Nr. 8 enthält allgemeine Präludien und Postludien, während die übrigen Nummern theils als Vor- oder Nachspiele, theils in anderer Form eine Beziehung zu bestimmten Chorälen haben. Die Gebhardi'schen Stücke werden zwar auch als „gefällig" bezeichnet, aber sie verleugnen keineswegs die Kirchlichkeit, welche, wie bekannt, den Orgelsachen des seligen Erfurter Meisters überhaupt eigen ist.

Nr. 9. Es kann nur Zustimmung finden, wenn Otto Ungewitter im „Volksschulfreunde" 1868, 16, sagt: ..... „In diesen vier Orgelstücken herrscht nicht nur eine Frische und Unmittelbarkeit der Empfindung, sondern auch eine Originalität, durch welche sie von vielen andern wesentlich abweichen. Allerdings sind auch hier die allgemein geltenden Regeln der Imitation, der canonischen und Fugenform maßgebend, aber in höchst lebendiger und so natürlicher Aufeinanderfolge der Gedanken, daß jedes dieser Stücke sich zu einem vollständigen Ganzen abrundet, ohne durch unmotivirt berechnete Wendungen falsche Effecte erzielen zu wollen. Jedem Tieferblickenden wird sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß .... in ihnen ein Stück des Lebens pulsirt, von dem jeder für wahre und heilige Kunst Begeisterte erfüllt sein sollte." ...

Nr. 10. Ausgetretene Bahnen und verbrauchte Formen vermeidend, entwickelt der Componist in diesen ziemlich ausgeführten Vorspielen eine überraschende Mannigfaltigkeit der Gestaltungen, immer jedoch auf der Basis des Chorals und in Uebereinstimmung mit seinem Charakter. So bringt er die ganze Macht und Pracht der Orgel im vollen Werke zur Geltung, und nicht minder den Reiz und die Schönheit der zarten und feineren Stimmen. Meister des Contrapunktes und reich an Melodie, vereinigt er Ernst und Gründlichkeit mit Anmuth und Lieblichkeit. Geübtere Organisten werden das Werk mit aller Befriedigung studiren und mit gutem Erfolge gebrauchen; für Schüler ist es nicht geschrieben.

Nr. 11—14. Neben den bereits bewährten Meistern Chr. Fink und J. Chr. Weeber treten hier auch zwei jüngere Tonsetzer, Engelbrecht (Schüler von Lange in Köpenick) und Brede (Schüler von Dr. Volckmar in Homburg), auf, die beide nicht ohne Berechtigung schreiben, Engelbrecht vorwaltend einfach, Brede mit einiger Nachahmung der unter Umständen brillanten Orgelsätze seines Meisters. Die Trio's von Fink sind ausgeführte Compositionen von edlem Inhalte und meisterlicher Arbeit; ein Gleiches gilt von Weeber's Choralfiguration.

Nr. 15—20. Tonwerke für das geistliche Concert. Fink's Fantasie (9 S. in gr. Fol.) verlangt eine große Orgel mit mehreren Manualen, wo sie mächtig wirken wird. Drath hat wie immer Gediegenes gegeben und mit den reichen Mitteln der Polyphonie, die er mit Freiheit beherrscht, einen schönen Beitrag zur Wiederbelebung einer bisher ziemlich vernachlässigten Form der Orgelmusik (der Variation) geliefert. Ein gleiches Verdienst hat Stade. Die Fugen von Brede sind anständig gemacht und erheben sich über das Niveau bloßer Schablonenarbeit. Die Sonate, offenbar unter dem Einflusse der Sonaten Dr. Volckmars entstanden, besteht aus einer ganz löblichen Toccata, einem Andante und nachfolgendem großen Allegrosatze, welche letzteren beiden im Allgemeinen von gutem Effect, aber doch nicht frei von einigen trivialen Zügen sind.

Nr. 21. Eingehende, praktische Belehrungen über den Bau und die Erhaltung resp. Reparatur der Orgel, sowie über das Orgelspiel selbst, seinem technischen sowohl, als auch seinem künstlerischen und kirchlichen Wesen nach.

Nr. 22. Ein sehr brauchbares Büchlein, durch das der Organist nicht blos alle einzelnen Stimmen seines Instrumentes gründlich kennen, sondern sie auch so, wie es einmal ihrer Natur und zweitens dem Inhalte des Präludiums, des Chorals ꝛc. angemessen ist, gebrauchen lernt. Viele Beispiele dienen zur Erläuterung.

C. Anderes.

1. Der erste Unterricht im Violinspiel, besonders für Präparanden-Anstalten und Seminarien, von **W. Hoppe**, Seminarlehrer zu Karalene. Dritte Auflage. Leipzig, C. Merseburger. 9 Sgr.
2. Uebungsstücke für den Unterricht im Violinspiel, zunächst für die Zöglinge des Königl. Seminars in Posen, von **A. Kielczewski.** Vier Hefte, Nr. 1 bis 3, à 10 Sgr., Nr. 4 20 Sgr. Posen, J. J. Heine.
3. W. A. Mozart's Violin-Quartette für Pianoforte und Violine, bearbeitet von **Hugo Ulrich.** Nr. 5. Preis jeder Nummer 1 Thlr. Breslau, Verlag von F. E. C. Leuckart (Constantin Sander).
4. Quintette für zwei Violinen, zwei Bratschen und Violoncello von **W. A. Mozart,** für Pianoforte und Violine, bearbeitet von **Georg Vierling.** Nr. 4. 1½ Thlr. Breslau, F. E. C. Leuckart (Constantin Sander).
5. Lobgesang der Nacht für Violinenchor und Orgel, von **Fr. Wilh. Sering.** Op. 58. 25 Sgr. Berlin und Posen, Bote und Bock.

Nr. 1. Vielfach als brauchbar bewährt, wird dieses ächte Elementarwerk eines alten erfahrnen Seminarlehrers sich auch fernerhin für die auf dem Titel genannten Unterrichtskreise gewiß nützlich erweisen.

Nr. 2. Steigt ganz langsam von den ersten Elementen zu kleinen Uebungsmelodien, Volksliedern, Chorälen und zuletzt auch zu sauberen Duettinen auf. Die Stricharten und die Applicatur sind mit aller Genauigkeit bezeichnet. Recht empfehlenswerth.

Nr. 3 und 4. Hocherfreulich erscheint der gute Fortgang dieser Darbietungen edelster Kammermusik! Es ist ein großes Verdienst der Verlagshandlung, das Unternehmen begonnen zu haben; möge dasselbe eine recht allgemeine Unterstützung finden!

Nr. 5. Ende gut, alles gut! so rufe ich aus, indem ich zum Schlusse dieser Anzeigen das vorliegende schöne Werk (eine Fantasie über die vorgedruckte Dichtung: „Lobgesang der Nacht"), 18 Seiten Partitur in gr. Fol., allen Seminarien, Conservatorien und Lehrervereinen angelegentlichst empfehle, und zwar im Hinblick auf seinen Werth an sich und zugleich auf den durchschlagenden Erfolg, womit es bereits an verschiedenen Orten aufgeführt ist. Der Violinenchor soll wo möglich mit 25 bis 28 Violinen besetzt werden.

Die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des Sprachunterrichts,

betrachtet

von

Dr. K. Panitz.

Oberlehrer a. d. Realschule zu Leipzig.

Da ich in dem vorigen Jahrgange meine Ansichten über das Wesen des Sprachunterrichts dargelegt habe, so will ich diesmal nur zwei Punkte kurz berühren, die mir jetzt die hauptsächlichsten Gegenstände des Streites in der Methodik des Sprachunterrichts zu sein scheinen.

Erstens scheinen mir viele noch nicht klar darüber zu sein, ob die analytische oder synthetische Methode im Sprachunterrichte herrschen solle. Nach meiner Meinung beruht der ganze Streit um die Herrschaft der einen oder der andern Methode auf der Verkennung des Wesens beider und besonders auf der Verkennung des Entwicklungsganges des menschlichen Wissens und Könnens. Da alles Wissen sich auf bewußte Wahrnehmung gründet und diese ohne Vorführung des Objectes als eines Ganzen und in seinen Theilen nicht gedacht werden kann, Analyse oder Auflösung, Zertheilung, Zergliederung oder wie man sonst sagen mag, aber nichts andres ist als Vorführung des Objectes in seinen Theilen, so ist die Analyse die erste nothwendige Bedingung, wenn ein gegebener Gegenstand von der menschlichen Erkenntniß überhaupt erfaßt werden soll. Wenn daher das Kind die Sprache erlernen soll, so muß sie ihm nicht blos vorgeführt, vorgelegt, gegeben, sondern auch zergliedert werden. Wenn jemand meint, die Sprache sei dem Kinde nur vorzuführen, zu geben, aber nicht zu zergliedern, so widerspricht er sich selbst, denn das Ganze besteht aus den Theilen und wer die Theile nicht kennt, kennt auch das Ganze nicht.

Da Wissen noch kein Können, wenigstens nicht ein derartiges ist, das neben der Richtigkeit auch das zweite Merkmal des echten Könnens, die Schnelligkeit trägt, überdies auch das bloße Wissen schon nur durch wiederholte Reproductionen zu einem festen gemacht werden kann, so ist die wiederholte Reproduction, die Einübung, die Anwendung die zweite nothwendige Bedingung menschlichen Wissens und Könnens. Da aber die synthetische Methode im deutschen Sprachunterrichte (die durchaus nicht mit der syn-

thetischen Methode im fremdsprachlichen Unterrichte verwechselt werden darf) nichts andres ist als die Einübung, Anwendung eines durch analytische Betrachtung Erkannten, einer Form, einer Regel ꝛc., so ist klar, daß die Synthese im deutschen Sprachunterrichte ebenso nothwendig ist als die Analyse, wenn der Unterricht seinen Zweck, daß das Kind der Sprache Herr werde, erreichen soll.

Es folgt hieraus, was oben behauptet wurde, nämlich daß der Streit um die Herrschaft der analytischen oder synthetischen Methode in dem Sinne geführt, daß die eine die andere verdrängen soll, in der That auf der Verkennung sehr naheliegender, einfacher und sonst jedem, der mit psychologischer Auffassung des Unterrichtswesens irgendwie vertraut ist, bekannter Dinge beruht. Und es wäre gewiß sonderbar, daß eine Verbindung, eine Abwechselung von Analyse und Synthese, die fast auf jedem Unterrichtsgebiete als das Richtige erkannt und geübt wird, allein im Unterrichte in der Muttersprache nicht stattfinden sollte. Untersucht man den Streit, den einseitige Analytiker gegen die Synthetiker und umgekehrt einseitige Synthetiker gegen die Analytiker führen, etwas näher, so findet man auch in der Regel, daß sie ihn nicht aus dem Wesen der Analyse und Synthese, sondern nur aus dem möglichen oder wirklichen Mißbrauch beider führen, entgegen dem alten Satze, daß der Mißbrauch den Gebrauch nicht aufheben kann. Weil manche Analytiker einen geordneten Gang dessen, was durch die Analyse gewonnen werden soll, vermissen lassen und ihr Thun nur ein buntes Wirr in dem Kopfe des Kindes erzeugen kann, deshalb soll die analytische Methode überhaupt nichts taugen. Sonderbare Logik! Und weil manche Synthetiker Gesetz und Form nur an einem recht strohernem Stoff, der in seiner Alltäglichkeit das Kind nur langweilen und anwidern kann, zu üben wissen, deshalb soll alle Synthese nichts taugen. Dieselbe Logik!

Ich könnte hier abbrechen, denn das Wesentliche, was über den Streit zu sagen ist, habe ich mit Vorstehendem gesagt. Ich will aber noch einige Sätze herstellen, um jedem das Verhältniß klar zu machen, das nach meiner Ansicht zwischen analytischer und synthetischer Methode walten sollte.

1. Weder die analytische noch die synthetische Methode führt für sich allein zu dem Ziele, das der Sprachunterricht erreichen soll, nämlich daß das Kind der Sprache Herr werde. Wie jeder echte Unterricht, der die Bewältigung eines gegebenen Objectes zum Zweck hat, bei richtiger Erkenntniß des Wesens der Geistesbildung in Analyse und Synthese besteht, so muß auch der Sprachunterricht darin bestehen. Das Streben, die eine Methode durch die andre zu verdrängen, ist darum ein ungerechtfertigtes und wird und muß in seinem eigentlichen Ziele resultatlos bleiben.

2. Auch die Meinung, daß zwar beide Methoden anzuwenden, die eine aber eine Vorherrschaft über die andre behaupten müsse, ist eine irrige. Sie sind beide im Sprachunterrichte von gleichem Gewicht und in den meisten Fällen in gleichem Umfang in Anwendung zu bringen.

3. Die Analyse hat der Synthese stets voranzugehen, die Analyse hat die zeitliche Priorität. Erst Einsicht und Verständniß, dann Uebung und Anwendung. Was nicht erkannt und verstanden worden ist, soll nicht geübt werden.

4. Die Analyse hat der Synthese nicht nur überhaupt, sondern in jedem einzelnen Fall voranzugehen. Es giebt nicht Unterrichtsstufen, auf denen nur analytisch, und Unterrichtsstufen, auf denen nur synthetisch zu verfahren ist, sondern es ist auf jeder Unterrichtsstufe analytisch und synthetisch zu verfahren.

5. Weder die Analyse noch die Synthese soll ihren besondern Lehrgang haben, sondern ein und derselbe Lehrgang soll Analyse und Synthese beherrschen.

6. Dieser Lehrgang ist weder so zu gewinnen, daß man aus einem Sprachganzen, einem Lesestück, alles Mögliche herausklaubt, zergliedert und zum Verständniß zu bringen sucht und an dem nächsten in gleicher Weise verfährt, nur etwa mit besonderer Hervorhebung dessen, was sich an dem ersten Stücke durchaus nicht anbringen ließ ꝛc., noch ist er auf die Art zu gewinnen, daß man einen absichtlich geformten Stoff der Betrachtung unterwirft und die behandelten Formen in einem größern Sprachganzen aufsuchen läßt, denn im ersten Falle könnte die Synthese der Analyse durchaus nicht folgen und müßte in den meisten Stücken ihren eigenen Gang gehen und im zweiten Falle würde die Synthese die Analyse so beherrschen, daß letztere ihres besten Vortheils, den wirklichen, lebendigen Sprachstoff vorführen und erklären zu können, wieder verlustig ginge und aus einem interessevollen Ergreifen ein ziemlich mechanisches Betasten der Sprache würde. Der richtige Lehrgang, der Analyse und Synthese beherrschen kann, wird allein dadurch gewonnen, daß man erstens den gesammten sprachlichen Unterrichtsstoff, die sämmtlichen sprachlichen Erscheinungen, welche überhaupt Unterrichtsobject in der Volksschule werden können, nach den allgemeinen didaktischen Grundsätzen gruppirt und ordnet und zweitens eine Reihe von Sprachganzen oder Lesestücken, welche sich zur Aufzeigung jener praktischen Erscheinungen besonders eignen, auswählt und in der Ordnung jener Erscheinungsgruppen behandelt. Wird also bei der analytischen Behandlung der Stücke nur je eine Gruppe von Erscheinungen an einem Lesestücke besonders aufgezeigt, so kann die Synthese, die Uebung und Anwendung, der Analyse mit Leichtigkeit folgen.

Daß die vollständige Ausarbeitung eines solchen Lehrganges keine leichte Arbeit ist, weiß ich wohl. Aber das kann kein Vorwurf für ihn sein, daß er Kunst und Geschicklichkeit des Lehrers verlangt. Wenn ich bedenke, welche Kunst und Geschicklichkeit bei dem ersten Elementarunterricht nach der neuern Weise von den Lehrern verlangt und von vielen in der That geübt wird, so finde ich keinen Grund, warum nur der Unterricht im ersten Schuljahr von pädagogischer Wissenschaft und Kunst getragen und der Unterricht in den späteren Schuljahren, in den obern Klassen vom Schlendrian und der Bequemlichkeit beherrscht sein soll. Und sollte wirklich in dem oder jenem Staate die Lehrerbildung rückwärts geschraubt werden, so kann das kein Grund sein, die Forderungen der Pädagogik rückwärts zu stellen.

Ein zweiter Punkt des Streites auf dem Gebiete der Methodik des Sprachunterrichts scheint mir der zu sein, wie weit der grammatische Unterricht in die Volksschule gehöre! So gewaltig auch der Anlauf ist, den manche in ihrem Kampfe gegen die Grammatik in der

Volksschule nehmen, denn nicht selten wird im Eingange grammatikfeindlicher Aufsätze und Schriften geradezu erklärt, daß es auf einen Todesstoß gegen alle Grammatik abgesehen sei, so kommen doch die Anstürmenden bald, je weiter sie auf die Sache eindringen, desto mehr zu der Einsicht, daß ein ganzliches Beseitigen alles Grammatischen nicht nöthig, nur ein Beschränken desselben auf ein Minimum räthlich sei. Wie sehr man nun auch bei der großen Zahl der Dinge, in denen die Volksschule nach den Forderungen der Zeit unterrichten soll, mit dem Grundsatze einverstanden sein kann, daß sie sich auf das Nothwendige beschränken müsse, so ist doch die Frage, was das Nothwendige sei, eine oft recht schwer zu beantwortende. Besonders schwierig ist die Frage nach dem Nothwendigen in Betreff des grammatischen Stoffes, und ich habe nicht selten gefunden, das mancher das, was er an einer Stelle unter einem gewissen Titel streichen wollte, an einer andern Stelle entweder mit anderm oder ohne Titel wieder aufzunehmen sich gezwungen sah,

Zunächst ist so viel klar und wird wohl jetzt von den meisten zugestanden, daß die Grammatik nicht Selbstzweck sein kann, daß niemand Grammatik um der Grammatik oder um einer etwa durch sie zu erreichenden formalen Bildung, sondern um der Sprache willen treibt. Könnte also der Zweck des Sprachunterrichts, daß der Schüler die Sprache verstehen und mündlich und schriftlich richtig gebrauchen lerne, auch ohne Grammatik erreicht werden, so wäre die Grammatik in den Volksschulen zu beseitigen. Allein ohne alles grammatisches Verständniß ist kein Verständniß der Sprache und ohne Verständniß kein richtiger Gebrauch der Sprache möglich. Das bedarf keines Beweises, und darum kann die Frage nur die sein, wie viel grammatisches Wissen zum Verständniß der Sprache nöthig ist.

Nun könnte man freilich sagen: Je mehr, desto besser; je mehr grammatisches Wissen, desto größeres Verständniß der Sprache. Gewiß, der Satz ist richtig, und man kann im ersten Augenblick wirklich in Verlegenheit kommen. Allein Kenntniß und Verständniß der Sprache sind bei dem Unterricht in der Muttersprache nicht Selbstzweck, wenigstens nicht alleiniger Zweck des Unterrichts, sondern der richtige mündliche und schriftliche Gebrauch als zweites und letztes Ziel giebt das Maß, in dem das Verständniß zu erstreben ist. Wir sagen daher nun so: So weit zum richtigen (und wohl zu merken, auf Verständniß gegründeten) mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache grammatisches Wissen nothwendig ist, so weit gehört es in die Volksschule.

Wie viel grammatische Kenntniß ist zum richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache nothwendig? —

Auf welche Weise kann die Antwort gefunden werden? Sollen wir sie aus allgemeinen theoretischen Sätzen ableiten oder sollen wir uns auf Thatsachen der Erfahrung berufen? Wir wollen beides versuchen. Daß es ohne Grammatik kein Verständniß und ohne Verständniß keinen richtigen Gebrauch der Sprache geben kann, haben wir oben als einen des Beweises nicht bedürftigen Satzes hingestellt. Wir wollen aber weder uns noch andre täuschen. Ist der Satz wirklich in seinen beiden Theilen richtig? Und wenn dies, ist vielleicht trotzdem der Schluß daraus: Ohne Grammatik kein rich-

tiger Gebrauch der Sprache, unzulässig? Das letztere wäre nicht unmöglich, wenn der Mittelbegriff „Verständniß" mehrdeutig wäre. Kann das Verständniß nicht verschiedene Grade haben? Gewiß, nicht blos der Maschinist, sondern auch der langjährige Heizer hat ein Verständniß der Maschine. Der letztere kann in der That dem ersteren die Griffe so weit abgelernt haben, daß er die Maschine richtig gebrauchen, in Bewegung setzen und anhalten, schnell und langsam, vor- und rückwärts gehen lassen kann, ohne über den innern Bau der Maschine das Geringste zu wissen. Wenn aber eine ungewöhnliche Störung eintritt oder die Maschine etwas Ungewöhnliches leisten soll, dann weiß sie der Heizer nicht richtig zu gebrauchen, weil er nur ein gewohnheitsmäßiges, äußeres, aber kein auf wirkliche Einsicht gegründetes Verständniß besitzt. Zwischen Verständniß und Verständniß ist also in der That ein Unterschied, und ganz in gleicher Weise wie bei der Maschine auch bei der Sprache, dem Instrumente, auf dem der Geist spielt. Auch das 5 bis 6jährige Kind, das noch keinen Sprachunterricht genossen, dem höchstens ein Wort oder ein Satz zuweilen absichtlich vorgesprochen wurde, hat es durch Nachahmung dahin gebracht, daß es die Sprache in Betreff seiner gewöhnlichen Bedürfnisse hinreichend, ja wenn die Vorbilder gut waren, auch ziemlich richtig gebrauchen kann; will es aber etwas nicht Gewöhntes ausdrücken, dann stockt und sucht es und weiß sich nicht zu helfen oder hat im glücklichen Falle den Muth, in seiner eignen Sprache zu reden. Es kann daher nicht geleugnet werden, daß es einen auf Nachahmung und Gewöhnung gegründeten Gebrauch der Sprache giebt und dieser sogar innerhalb des Bereiches der Gewöhnung richtig sein kann. Aber eben so wenig kann geleugnet werden, daß der Gebrauch, und besonders der richtige, sofort aufhören muß, wenn aus den einzelnen Fällen der Gewöhnung herausgegangen werden soll. Es kann zwar auch im letzteren Falle ein mehr oder weniger deutliches Gefühl der Analogie noch Sprache schaffend wirken, aber für diese selbständige Production ist nirgends die Bürgschaft der Richtigkeit gegeben, so lange kein auf bewußte Einsicht gegründetes Sprachverständniß vorhanden ist. Dem entsprechend nehmen wir im Leben wahr, daß Menschen, die ohne alle grammatischen Kenntnisse sind, nicht selten recht gut sich auszudrücken wissen, so lange sie sich in der Sphäre ihrer Ausdrucksweise bewegen können. So bald sie aber aus dieser herausgehen müssen oder wenigstens glauben herausgehen zu müssen, verrathen sie sofort ihren Mangel an Sprachkenntniß. Besonders giebt es einige Dinge, deren Richtigkeit ohne grammatische Einsicht nie erlangt werden kann, wie z. B. der Gebrauch der Casus, einiger Pronominalformen ꝛc. Bis jetzt haben wir hauptsächlich den mündlichen Gebrauch der Sprache im Auge gehabt. Augenfälliger ist die Nothwendigkeit grammatischer Einsicht, wenn ein richtiger schriftlicher Gebrauch der Sprache ermöglicht werden soll. Wie Jemand nur durch Nachahmung und Gewöhnung die Sprache richtig, d. h. nicht blos orthographisch, sondern grammatisch richtig schreiben lernen könne, ist schwer einzusehen, denn nach allgemeiner Erfahrung bleiben auch die, die sich ohne grammatische Kenntnisse mündlich genügend auszudrücken wissen, im Schreiben hinter den niedrigsten Anforderungen zurück. Und könnte wirklich auch eine langjährige bloße Nachahmung hier etwas erreichen,

so ist es doch außer Zweifel, daß dabei weit mehr Zeit geopfert werden müßte, als wenn die grammatische Belehrung die Uebung und Gewöhnung begleitete. Es läßt sich hieraus ersehen, daß, trotzdem es einen verschiednen Grad des Sprachverständnisses giebt, unser obiger Satz seine Richtigkeit behält: Ohne Grammatik kein richtiger Gebrauch der Sprache.

Aus dem Vorstehenden geht aber auch zugleich hervor, wie viel oder überhaupt was von der Grammatik in die Volksschule gehört. Wir antworten jetzt: Erstens das, was durch bloße Nachahmung und Gewöhnung nicht erlernt werden kann, und zweitens das, was geeignet ist, die auf Nachahmung und Gewöhnung zu verwendende Zeit und Mühe abzukürzen. Wir können hier dies nicht in seinem ganzen Umfange aufzählen, wir wollen nur die beiden Grundsätze durch einige Beispiele beleuchten. Ein richtiger Gebrauch der Casusformen, der Conjunctionen und Satzformen, eine richtige Satzconstruction beim Schreiben kann ohne grammatische Einsicht, durch bloße Nachahmung und Gewöhnung nie erreicht werden, denn die hochdeutsche Sprache ist ihrer Herkunft nach und in ihrem jetzigen Gebrauche in erster Linie Schriftsprache und nicht selten in ihrem Bau eine ziemlich künstliche Schriftsprache. Ich möchte den sehen, der es durch bloßes Abschreiben dahin brächte, selbst einen grammatisch richtigen Aufsatz schreiben zu können. Und wenn, um den zweiten Grundsatz zu beleuchten, fast alles rein Orthographische durch Nachahmung und Uebung bewältigt werden kann, so ist doch, wie regellos unsre Rechtschreibung im ganzen auch ist, nicht zu verkennen, daß durch die Einsicht in die Quantität der Laute, in die Wortbildung ꝛc. die Erlangung der Buchstabenrichtigkeit wesentlich unterstützt und bedeutend beschleunigt werden kann.

Da jeder praktische Lehrer aus Erfahrung sehr bald weiß, in welchen besondern Fällen er durch grammatische Belehrung den richtigen Gebrauch der Sprache von Seiten der Schüler fördern kann, so kann er auch leicht die Summe des grammatischen Materials feststellen, dessen er in seiner Schule nothwendig bedarf. Jede Volksschule, auch die einklassige, kann, wenn sie sich als Ziel des Sprachunterrichts den richtigen, mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache Seiten ihrer Schüler setzt — und das sollte sie doch — gewisser grammatischer Dinge durchaus nicht entbehren. Freilich kann auch der richtige Gebrauch der Sprache noch ein mehr oder weniger umfänglicher sein und es wird daher das Maß des Nothwendigen aus der Grammatik selten ein ganz gleiches und in Betreff alles dessen, was nicht zu dem Allernothwendigsten gehört, in der Regel ein verschiedenes sein. Die vielklassige, gut organisirte, gehobenere Volksschule wird ganz im Interesse des richtigen Gebrauchs der Sprache ein weiter gehendes grammatisches Verständniß bieten als die einklassige Dorfschule. Wenn man aber besonders in Rücksicht auf letztere und ihre dürftigen äußeren Bedingungen des Unterrichts alle Unterrichtsziele herabzusetzen und sich den äußeren Verhältnissen anzubequemen versucht, so darf man darin nicht zu weit gehen, wenn man die Volksbildung statt vorwärts nicht wieder rückwärts schreiten sehen will. Wenn eine Schule wegen ihrer äußeren Verhältnisse, wegen Mangel der Unterrichtszeit, der Lehrkräfte ꝛc. nicht leisten kann, was die Erziehungs- und Unterrichtslehre von ihr fordert, so — sollte man meinen — sind nicht

diese Forderungen über Gebühr zu erniedrigen, sondern es sind die äußeren Verhältnisse der Schule zu verbessern und zu heben. Der Einzelne klage daher nicht die Pädagogik an, daß sie zu viel von ihm verlangt, sondern die Unterhalter und Leiter der Schule, daß sie es ihm nicht ermöglichen, den Forderungen der Pädagogik nachzukommen.

Die eingegangenen Schriften will ich in folgenden Gruppen aufführen:

I. Schriften über Methode des Sprachunterrichts.
II. Schriften für den gesammten Unterricht in der Sprache.
III. Grammatische Schriften.
IV. Stil- und Aufsatzlehre.
V. Schriften über Orthographie.
VI. Vermischte Schriften.

I. Schriften über Methode des Sprachunterrichts.

1. Die Sprachunterrichtsnoth in unsern deutschen Volksschulen nebst einigen Mitteln zu deren Abhülfe. Mit besonderer Berücksichtigung württembergischer Verhältnisse herausgegeben von **C. W. Frech**, Mittelschullehrer in Freudenstadt. Freudenstadt 1868. In Commission bei Aug. Schaber. Stuttgart und Oehringen. (VII und 143 S.) kl. 8.

Die Sprachunterrichtsnoth in unsern deutschen Volksschulen besteht nach dem Vorwort hauptsächlich „in einem höchst bedauerlichen Schwanken, in einer rath- und thatlosen Unsicherheit und Zerfahrenheit in Bezug auf Stoff und Methode, auf Inhalt und Form des Unterrichts in der Muttersprache". Der Verfasser will mitwirken „zu einer recht nothwendigen und heilsamen Emancipation, nämlich zur Befreiung von dem schmählichen Joche dieser und jener Leitfäden und Anleitungen, theoretisch-praktischer-methodischer Handbücher, zu immer freierer männlich deutscher Selbständigkeit, zu dem ganz erlaubten, ja sogar vollkommen gesetzmäßigem aide-toi auf diesem Gebiete." Nebenbei erfahren wir aber, daß der Verf. kein Freund von einer andern Emancipation, von der Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht ist, denn die Beaufsichtigung durch Berufsgenossen bringe manchem nicht ungeschickten, nicht untreuen Lehrer nur Aerger und Verdruß. Das Hauptübel, erfahren wir weiter in der Sache, liegt in der „völlig ungerechten und unbilligen, weil durchaus unbegründeten und nicht naturgemäßen Forderung und Zumuthung: unsere 12- bis 14jährigen Volksschüler sollen die hochdeutsche Schriftsprache schon so verstehen, daß sie sich mündlich und schriftlich fehlerfrei und geläufig darin ausdrücken können." Er will daher mit H. Burgwardt die Kinder in ihrer Muttersprache, in der niederoder oberdeutschen Volkssprache belassen und nur dafür gesorgt wissen, daß sie befähigt werden, ihre volksthümliche Anschauungs-, Denk- und Redeweise ganz einfach in hochdeutsche Worte zu übersetzen.

Diesen Grundsatz verfolgt aber der Verfasser nicht weiter, bringt wenigstens nichts zur Erläuterung seiner Anwendung bei, sondern in der Hauptsache führt er einen Kampf gegen die Grammatik in der Volksschule, die er auf ein Minimum beschränkt sehen will. Er kommt dabei auf alles, was mit dem Sprachunterrichte zusammenhängt, aber ohne Eintheilung und

Ordnung, sich oft wiederholend, Wahres und Falsches durcheinander werfend. Ein besonderer Sprachunterricht soll nach ihm nicht mehr auf dem Lectionsplan der Volksschule vorkommen, sondern nur Lesen, Schreiben, Rechtschreibe- und Aufsatzübungen. Das „Bißchen Grammatik" ist gelegentlich den Schülern beizubringen. Auf S. 20 und 22 hat er seine Ansichten noch am übersichtlichsten in Thesen formulirt, die mit einiger Abkürzung also lauten:

1. Zweck des deutschen Sprachunterrichts in der Volksschule ist das Verständniß der hochd. Schriftsprache (im Widerspruch mit der oben citirten Aeußerung im Burgwardt'schen Sinne) behufs des Verständnisses der in ihr für das Volk, zunächst jedoch nur für die Jugend desselben verfaßten Bücher, Schriftstücke, Vorträge, namentlich auch der heil. Schrift und der Predigt, nebst einer Fertigkeit in einem einfachen, ungekünstelten mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck.

2. Dazu bedarf es keines abgesonderten grammatischen Unterrichts.

3. Auch ein an's Lesebuch sich anlehnender grammatischer Sprachunterricht, sobald er höhere als die unter 1. angegebenen Zwecke verfolgt, ist vom Uebel. Die Volksschule hat dazu keine Zeit.

4. Bei der Behandlung des Lesebuchs ist dem Stoffe das meiste Interesse zuzuwenden.

5. Alle Lehrgegenstände stehen im Dienste des Sprachunterrichts.

Wenn auch auf S. 72 und flg. zu zeigen versucht wird, wie der „gelegentliche" Sprachunterricht durch allerhand Fragen und Bemerkungen beim Lesen getrieben werden soll, so wird doch schwerlich jemand dadurch ein Bild gewinnen, das ihm einen guten Leitfaden ersetzen könnte. Ich halte überhaupt das Ankämpfen gegen Lehrgänge und Leitfäden für grundverderblich und habe immer gefunden, daß die tüchtigsten Lehrer in jedem Fache immer nach dem sorgfältigsten Plane strebten und arbeiteten. Ueberdies stimmt es sehr schlecht zusammen, wenn man die Lehrer auf der einen Seite zur Emancipation von Leitfäden, zu freier Selbständigkeit auffordert und doch wieder auf der andern Seite behauptet, die meisten seien unfähig nach der analytischen Methode zu unterrichten.

In Summa: Das vorliegende Buch ist stark im Einreißen, aber schwach im Aufbauen.

2. Die Muttersprache und ihre Bildung im Kinde oder: Vollständiger Unterricht in der deutschen Sprache zum Gebrauche für Lehrer, Seminaristen, Präparanden und zum Selbstunterricht von **Franz Schmidt**, Lehrer am Königl. katholischen Schullehrer-Seminar zu Breslau. Zweite Auflage. Breslau. Verlag von F. E. C. Leuckart (Constantin Sander). 1867. (XVIII und 218 S.) kl. 8. 25 Sgr.

Wieder einer, der der analytischen Methode zu Leibe will! „Lehrer und Schüler haben keine Freude an ihr und verwerfen sie als Quälerei, weil das durcheinander von Uebungen am Lesebuche dem Leben allzusehr widerspricht. Denn 1) liest man im Leben überhaupt nicht also, 2) verkümmert das Lesen bei solchem Verfahren selbst und wird zur Nebensache, 3) ist keine geordnete Belehrung über sprachliche Dinge möglich und 4) erdrücken die gehäuften und immer wechselnden Uebungen den Schüler und rauben diesem Lesebuchkrame den praktischen Werth." Ob der Mann wohl

eine der bessern Darstellungen des analytischen Verfahrens gelesen oder es selbst wohl jemals versucht hat? Die immer wechselnden Uebungen sollen den Schüler erdrücken! Sagt nicht das Sprüchwort: variatio delectat? — Doch nicht blos der analytische Sprachunterricht taugt nichts, der ganze seitherige Sprachunterricht taugt nichts, er mag heißen wie er wolle. Schon das seitherige Ziel des Sprachunterrichts, die Bildung des Sprachgefühls, des Sprachverständnisses und der Sprachfertigkeit ist ein sehr unsicheres. Der Verfasser weiß ein besseres, ein natürliches und ein sittliches Ziel der Sprachbildung! Nun wird gewiß der Leser neugierig und fragt, worin das natürliche und sittliche Ziel der Sprachbildung bestehen werde. Das erfährt er in folgenden Worten: „Wir wollen die lernende Jugend stufenmäßig zur Fertigkeit und Sicherheit im Denken, im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck, im Lesen und in der richtigen Auffassung des Gelesenen, Gesprochenen, Gehörten anleiten und ihr die nöthige Kenntniß der Formen und der Gesetze der sprachlichen Darstellung sowie die allgemeinste Kenntniß der volksthümlichen Sprachschätze geben. Im ganzen Entwicklungsgange der Sprachbildung soll der lernenden Jugend überhaupt nicht blos das sprachliche Wissen und vorzüglich das sprachliche Können, sondern auch eine sittliche Veredlung ertheilt werden." Das natürliche Ziel ist, wie man sieht, ein sehr altes, und das sittliche bleibt eine bloße Phrase, die um etwas Besonderes zu sagen, immer angehangen wird.

Das Buch zerfällt in 4 Abtheilungen. Die erste Abtheilung handelt von der Muttersprache und der Sprachgabe des Menschen überhaupt. Hier sollen also Lehrer und Seminaristen über die Sprache selbst belehrt werden. Leider stellt sich heraus, daß der Verf. selbst in solchen Dingen höchst unwissend ist und seine Unwissenheit weder durch triviale Phrasen noch durch Aufgeblasenheit des Tones verdecken kann. S. 3 heißt es: „Sie (die deutsche Sprache) ist edel in ihren Schriftzügen. Das Einfache und doch Kräftige des germanischen Geistes prägt sich in der deutschen Urschrift, die allein als Volksschrift Geltung haben soll, vollständig aus. Doch dürfen wir leider auch nicht verschweigen, daß diese edlen Schriftformen sehr durch modische Schnörkel entstellt werden, die eifrig zu vermeiden sind." Aus diesem letzten Zusatze (vgl. auch S. 152) geht hervor, daß der Verf. unter der deutschen Urschrift unsre jetzige sogenannte deutsche Currentschrift versteht. Wer aber nicht einmal weiß, daß diese nichts weiter als eine verzerrte lateinische Schrift ist, daß es überhaupt gar keine deutsche Schrift giebt und auch das sogenannte gothische Alphabet nur ein mißhandeltes lateinisches ist, wer nicht so viel sprachgeschichtliche Kenntniß hat, der sollte sich nicht unterfangen, andere über Sprache belehren zu wollen. Als deutsche Schrift und besonders als Urschrift könnten höchstens die Runen angesehen werden; aber wenn der Verf. einmal eine Runentafel zu Gesicht bekommen wird, wird er kaum noch von den edlen Schriftzügen reden. — S. 4: „Aus dem unvollkommenen Zustande der Mundarten entwickelte sich seit den letzten drei bis vier Jahrhunderten die echte, reindeutsche oder hochdeutsche Sprache, d. h. die Schrift- oder Büchersprache, welche über allen übrigen Mundarten steht." Das verräth wieder die vollständigste Unwissenheit. Unter dem Titel „die Sprache nach ihrer Urquelle" erfahren wir weiter nichts, als: „Die Sprache hat ihren Urquell im menschlichen Geiste." — „Die Sprache ist ihrer

Grundlage nach ein bildsames Vermögen, ihrer Quelle nach eine edle Schöpfergabe." Man sieht, der Verf. hat schwierige wissenschaftliche Studien gemacht. Wenn ihn seine Seminaristen nach der Quelle des Vulkanismus fragen, so antwortet er ihnen auch: Er ist seiner Quelle nach eine edle Schöpfergabe. S. 5: „Das Sprechen ist nun eine wohl jedem Menschen bekannte Sprachthätigkeit." Dürfte ein Mann, der so etwas hinschreiben kann, wohl von Gottes- und Rechtswegen Seminarlehrer sein? — S. 7: „Ruht nun die Sprache als Keim, als Vermögen, als Begabung schlummernd im menschlichen Innern und harrt sie der Entwicklung, so tritt sie mit der Wirkung und Entwicklung ihrer Verrichtungen nach außen auf als eine Fertigkeit, als ein Können, als ein Ausfluß des Menschengeistes, als eine geistige sittliche Macht, welcher die rechte Richtung und die rechte Gestalt gegeben werden muß." Also: Eine sittliche Macht, welche in die rechte Richtung gebracht, d. h. sittlich gemacht werden muß. Solche Leute wollen den Sprachunterricht reformiren!

Die zweite Abtheilung behandelt die Bildung der Muttersprache im Kinde durch die Familie, die dritte die Bildung der Muttersprache durch die Schule, die vierte giebt eine kurze Uebersicht über das deutsche Schriftthum. Die 3. Abth. ist die umfänglichste, sie nimmt 170 Seiten ein und enthält den Lehrgang für den gesammten Sprachunterricht in 3 Stufen. Daß dabei wunderliche Dinge vorkommen, kann man nach dem Mitgetheilten schon voraussetzen. Schon auf den untersten Stufen werden die Arten der Sätze und die Wortklassen aufgezählt, am Ende der 2. Stufe kommt erst die Biegung der Wörter, dann die Eintheilung der Laute an die Reihe. Der Verfasser scheint etwas davon gehört zu haben, daß man vom Satze ausgehen müsse und da muß denn der Periodenbau vor der Deklination behandelt werden. Schon bei den ersten Lautirübungen kann man nach dem Verf. (S. 42) den Kindern sagen: „Ein Wort ist der Ausdruck eines Begriffes, wie der Satz der Ausdruck eines Gedankens."

3. Der deutsche Sprachunterricht in den obersten Gymnasial-Classen. Von Dr. **Erasmus Schwab**. (Aus dem Programme des k. k. Gymnasiums in Olmütz für das Jahr 1866/7 besonders abgedruckt. Olmütz. Franz Slawik's Buchdruckerei. 1867. 30 S. gr. 8.

Nach der Durchsicht der vorigen Schrift wirkt die Lektüre dieser Abhandlung wahrhaft wohlthuend auf das Gemüth. In klarer, verständiger, ehrlicher, bescheidener Weise werden die Resultate einer langjährigen Erfahrung, eines tüchtigen wissenschaftlichen Studiums und eingehenden Nachdenkens dargelegt. Ich habe zwar keinen deutschen Unterricht an den Gymnasien ertheilt, aber nach meinen Erfahrungen in den obern Klassen der Realschule kann ich dem Verf. nur durchgehends beitreten.

Zuerst handelt der Verf. von der Lektüre und dem, was damit zusammenhängt, dann vom Stil und zuletzt vom mündlichen Ausdruck, den Redeübungen und Uebungen im Disputiren. In Betreff der Lektüre ist der Verf. nicht erbaut von dem in den österr. Obergymnasien eingeführten Lesebuche von Mozart, er zieht die trefflichen Mustersammlungen von Mager, Kehrein, Gödeke u. A. vor; er ist überhaupt kein Freund vom bruchstückartigen Stoff, sondern will die Lektüre größerer klassischer Dichtungen in den Kreis der Schule gezogen wissen. In Betreff des Stils verbreitet er

sich über Art und Wahl der Themen, Vorbereitung und Correctur der Arbeiten. Die Rede- und Disputirübungen nimmt er in Schutz und zeigt die rechte Art und Weise derselben. Ueberall verrathen die Worte des Verf. gesunde Grundsätze und einen feinen pädagogischen Takt. Wohl dem Gymnasium, wo der deutsche Sprachunterricht in solchen Händen ist!

II. Schriften für den gesammten Unterricht in der Sprache.

4. Leitfaden für den auf das Lesebuch basirten deutschen Sprachunterricht von **J. Friedr. Guth**, Musterlehrer am K. Schullehrerseminar zu Nürtingen. 1867. Verlag von Karl Aue (Franz Köhlers Buchhandlung) in Stuttgart. 86 S. gr. 8. 8 Sgr.

Das Buch zerfällt in vier Abschnitte. Der erste (13 Seiten) handelt von der Methode des deutschen Sprachunterrichts und motivirt die nachfolgenden Unterrichtspläne; der zweite enthält eine „Grundlage zu den Sprachunterrichtsplänen", nämlich eine Sammlung von Beispielen (Wörtern und Sätzen) aus dem würtembergischen Lesebuche zu dem gesammten grammatischen Stoff, den das Dr. Rieckesche Schriftchen: Das Nöthigste aus der deutschen Sprachlehre", giebt. Der dritte bringt den Sprachunterrichtsplan für Mittel- und städtische Volksschulen, basirt auf 60 Lesebuchsnummern. Der vierte enthält einen vereinfachten Sprachunterrichtsplan für ein- und zweiklassige Landschulen.

Der Verf. ist, wie schon der Titel des Buches zeigt, ein Freund des analytischen Sprachunterrichts. An den im ersten Abschnitt dargelegten Grundsätzen über den Sprachunterricht überhaupt und über die Behandlung der Lesestücke ist nichts auszusetzen. Der Verf. hält den grammatischen Unterricht für durchaus nothwendig und ist, weil dabei planmäßig verfahren werden müsse, für das Ansetzen besonderer Stunden für die Ableitung der grammatischen Regeln. Er hebt besonders hervor, daß diese Ableitung auf möglichst viele Lesestücke vertheilt werden müsse und daß für jede Regel die entsprechenden Beispiele und Formen im vorliegenden Stücke auch vorhanden sein sollen. In Betreff der Quantität des grammatischen Stoffes schließt er sich dem erwähnten Riecke'schen Schriftchen an.

Mit dem zweiten Abschnitte hat sich der Verf. einer mühsamen, aber zu einem großen Theile unnöthigen Arbeit unterzogen. Sehr viele Dinge aus der Laut-, Wort- und Silbenlehre können fast aus jedem Lesestücke abgeleitet werden. Uebrigens halte ich es durchaus für kein Unglück, wenn einmal zur Vervollständigung einer Regel, einer Reihe ꝛc. der Lehrer selbst ein Beispiel beibringen muß. Eine Hinweisung auf Lesestücke, die besondere Fälle der Satzlehre veranschaulichen, wäre hinreichend gewesen. Das besondere Aufsuchen und Nachschlagen von Worten in verschiedenen Lesestücken ist für Lehrer und Schüler ein zu mechanisches, zeitraubendes Geschäft.

Im dritten Abschnitte hätte nicht blos die grammatische Belehrung methodisch, in Stufen geordnet fortschreiten, sondern auch die praktisch-sprachlichen Uebungen hätten nach didaktischen Grundsätzen, vom Leichtern zum Schwereren ꝛc. folgen müssen. In dieser Hinsicht verleugnet die Aufstellung vollständig das Merkmal eines Lehrganges.

Da die Ausführungen der Schrift sich durchaus an das würtembergische Lesebuch und die Rieckesche Grammatik anlehnen, so sind sie zunächst auch nur in württemberg. Schulen praktisch verwendbar.

5. Deutsches Sprachbuch. Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Aufgaben für den Sprachunterricht in der Volksschule. Von J. F. Hüttmann, Seminarlehrer in Stade. Stade. Verlag von Fr. Schaumburg. 1867. 80 S. gr. 8. 5 Sgr.

Es liegen die 1. und 2. Auflage von 1867 vor. Das Buch soll dem Schüler als Wiederholungs- und Uebungsbuch, dem Lehrer als Beispielsammlung und Leitfaden dienen. Der Verf. ist der Meinung, daß das in der Volksschule zu erstrebende Ziel des Unterrichts in der Muttersprache, Verständniß und richtiger Gebrauch des Hochdeutschen, ohne ein gewisses Maß grammatischer Belehrungen nicht zu erreichen, das Lesebuch aber nicht geeignet sei, diesen Belehrungen als Grundlage und Leitfaden zu dienen, denn sie müßten ihren eignen Gang gehen. Dem ist entgegen zu halten, daß Grundlage und Leitfaden zwei verschiedene Dinge sind; Leitfaden kann das Lesebuch nicht sein, wohl aber Grundlage.

Ein Sprachbuch ist das Schriftchen nicht, sondern nur ein grammatischer Leitfaden, mit Mustersätzen, Ableitungsmaterial und Uebungsaufgaben ausgestattet. Die drei Abschnitte des Buches, der nackte Satz, der erweiterte Satz, der zusammengesetzte Satz, sind die drei (methodisch geordneten) Stufen. Die Mustersätze sind meist gut, nur brauchte nicht gleich auf der untersten Stufe in der ersten Nummer der Satz zu stehen: Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze, denn die Kinder können sich auf dieser Stufe nichts dabei denken, und wobei sich die Kinder nichts denken können, das ist auch im Sprachunterricht zu nichts nütze.

Die Anordnung und Vertheilung des grammatischen Stoffes strebt zwar ein Aufschreiten vom Leichtern zum Schwerern an, doch bleibt darin noch manches zu wünschen. Die Laut- und Wortbildungslehre sollte nicht gleich auf der untersten Stufe völlig abgethan werden; von Ablautung, Wurzelwörtern, Sproßformen sollte hier noch nicht die Rede sein. Von der ganzen Wort- und Formenlehre sollten für die oberste Stufe nicht blos die Conjunctionen übrig sein.

Durchaus nicht kann ich mit vielen Uebungsaufgaben einverstanden sein. Das bloße Abschreiben, das Verbessern fehlerhafter Vorlagen spielt eine zu große Rolle.

6. Praktischer Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Sprache nebst Stoff und Anleitung zu Aufsätzen von C. Böhmke, Lehrer an der Bürgerschule in Rendsburg. Rendsburg, Verlag von Emil Ehlers. 1867. 104 S. kl. 8. 7½ Sgr.

Von dem Merkmal eines Leitfadens, einer methodischen Anordnung des Stoffes, ist in dem Buche gar nichts zu finden. Das Buch zerfällt in zwei Theile, eine Grammatik und eine kleine Stoffsammlung zu Aufsätzen. In der Grammatik werden Orthographie, Wortlehre, Satzlehre nach einander behandelt nach der längst veralteten systematischen, definirenden, unpraktischen Weise. Wer in der Volksschule die Bindewörter vor der Satzlehre behandeln will, der hat noch sehr viel in der Methode des Sprachunterrichts zu lernen. Die Stoffsammlung zu Aufsätzen enthält Material zu Beschreibungen, Sprüchwörter als Themen für Erzählungen, Themen zu Briefen, 40 schon ausgeführte Briefe, die aber noch weiter ausgeführt werden sollen (eine grundverkehrte, zu hohler Breite verleitende Art der Aufgaben!), einige Formulare zu Geschäftsaufsätzen ꝛc.

Wenn der Verf. in der Vorrede erklärt, er habe dies Buch geschrieben, weil ihm kein Handbuch in der Gestalt, wie er es vorgefunden, habe als Grundlage beim Unterricht genügen wollen, so glaube ich nicht, daß er sich hinreichend in der Literatur umgesehen hat. Es giebt sehr viele Bücher, die weit besser sind als das seine.

7. Deutsches Sprachbuch. Als Uebungsheft zum Lesebuch bearbeitet von **Heinrich Stahl.** II. Heft. Für Oberklassen. Wiesbaden. Verlag von Chr. Limbarth. 1867. 88 S. kl. 8. 4 Gr. oder 12 Kr.

Das erste Heft liegt mir nicht vor; ich habe auch nur eine Anzeige, aber keine Besprechung desselben in den früheren Jahrgängen des Jahresberichts gefunden. Ich weiß also nicht, was das vorliegende Heft voraussetzt. Das Heft hat es nur mit grammatischer Belehrung und Uebung zu thun. Es zerfällt in drei Abschnitte, in eine Uebersicht der Wort- und Wortformenlehre, eine Uebersicht der Wortbildungslehre, und in eine Satzlehre. Zur übersichtlichen Repetition und Erweiterung des grammatischen Wissens kann das Heft in den obern Klassen gehobener Bürgerschulen recht wohl am Platze sein. An der Behandlung gewisser, oft scheinbar kleiner Dinge macht man die erfreuliche Wahrnehmung, daß hier gute grammatische Studien im Hintergrunde stehen. Da die wissenschaftliche Zuverlässigkeit nicht gerade häufig ist bei denen, die Sprachbücher ꝛc. schreiben, so verdient sie immer hervorgehoben zu werden.

8. Unterredungen über deutsche Rechtschreibung und Sprache für Landschullehrer. Ein Versuch vom Cantor **J. F. W. Krüger** zu Proseken. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Schwerin, 1867. Verlag von August Hildebrand. XIV und 250 S. gr. 8.

Besprochen im Jahresbericht von **1853.** Der Titel sollte lauten: Eine Grammatik nach ganz alter Weise, zuweilen mit einigen Fragen behandelt. Orthographie, Wortlehre, Satzlehre. In der Einleitung erfahren wir, daß der Verf. erst 3 Jahre Orthographie und Wortlehre und dann 3 Jahre Sprache (Satzlehre) treibt. Für den 3. Theil der Sprachlehre, die Wortbildung, kann er, wie er sagt keine Zeit gewinnen. Ich glaube, damit weiß jeder genug.

9. Praktischer Lehrgang des Sprachunterrichts in Unterklassen deutscher Schulen, mit besonderer Berücksichtigung des Nürnberger Lehrplans für die Hand des Schülers bearbeitet von **G. Ringler**, Lehrer in Nürnberg. Sechste Auflage. Nürnberg, Verlag der Friedr. Korn'schen Buchhandlung. 1867. 48 S. kl. 8. $2^1/_2$ Sgr.

„Alle Zweige des sprachlichen Unterrichts in der deutschen Schule müssen schon von den ersten Anfängen an möglichst verbunden werden." Nach diesem richtigen Grundsatze ist der vorliegende Lehrgang gearbeitet worden. Er ist für die Hände der Kinder vom 7. bis 9. Jahre, für 2 Schuljahre bestimmt und bietet Stoff in folgender Ordnung: 1) Kursus der Unterabtheilung. Uebersicht der Laute, Vorführung der Interpunktionszeichen, der nackte Satz, das Hauptwort (Einzahl und Mehrzahl), das Eigenschaftswort, die Steigerung, Wortverbindungen Eigenschaftswort und Hauptwort), der nackte Satz, das Zeitwort, Hauptzeiten, die Dehnung, die Schärfung, Stammwörter, abgeleitete und zusammengesetzte Wörter, Silbentrennung.

2) Kursus der Oberabtheilung: Zeichensetzung, einige Arten der Haupt-

wörter, Wortbildung durch Vor- und Nachsilben, Zusammensetzen. Die Deklination des Hauptwortes, der nackte Satz, das Eigenschaftswort, Bildung desselben durch Vor- und Nachsilben, die Steigerung, Wortverbindungen, der einfach erweiterte Satz, Dehnung und Schärfung, kleine Stücke zusammenhängender Darstellung.

Ich glaube, der Verf. hat in der Hauptsache das Richtige getroffen. Das Schriftchen verdient alle Empfehlung. Vielleicht könnte der Verf. sich entschließen, die abzuleitende Regel kurz unter den Stoff zu schreiben. Es würde dies, soweit ich die große Mehrzahl der Lehrer kenne, zur weitern Verbreitung des Schriftchens beitragen. Da trotz der großen Menge von Lehrgängen und Leitfäden diejenigen, die eine methodische Anordnung des Stoffes bieten, seltene Vögel sind, so verdient der vorliegende alle Aufmerksamkeit.

10. 300 Aufgaben für den Unterricht in der deutschen Sprach- und Aufsatzlehre zur Selbstbeschäftigung der Kinder in Volksschulen. Von **J. Wendt**, Lehrer an der Bürgerschule zu Celle. Unter Berücksichtigung der auf Veranlassung des Königl. Ober-Schulcollegiums zu Hannover gedruckten Anleitung zur Rechtschreibung. Vierte verbesserte Auflage. Celle. Verlag der Schulze'schen Buchhandlung. 1867. 100 S. kl. 8. Preis 5 Sgr.

Ich kann dem im Jahresbericht von 1861 ausgesprochenen ungünstigen Urtheile über das Buch nur beitreten.

11. Uebungsbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache in zwei parallelen Kursen für Schüler von 9—14 Jahren. Von Dr. **W. A Jütting**. Erster Kursus. Dritte Auflage. Aurich. N. J. Frerichs. 1866. VI und 80 S. kl. 8. 5 Sgr.

Das Buch ist bereits zweimal, im Jahresbericht von 1862 und 1863 besprochen worden. Der günstigen Beurtheilung gegenüber, die es dabei erfahren hat, muß ich hervorheben, daß es eine methodische Anordnung des Stoffes in den meisten Stücken vermissen läßt. Es ist zwar der Versuch einer solchen Anordnung in einigen Punkten der Wortlehre gemacht worden, allein in der Hauptsache ist der alte systematische Gang — Orthographie, Wortlehre, Satzlehre — in dem mir allein vorliegenden 1. Kursus, der auf 3 Schuljahre, für Schüler von 9—12 Jahren, berechnet ist, beibehalten worden. Auch kann ich nicht überall mit den Uebungsbeispielen zufrieden sein. Ich sehe nicht ein, warum deutsche Kinder so häufig mit Sätzen aus der Geschichte und Sage der Juden traktirt werden sollen.

Es wird jetzt dem Buche für die Hand des Lehrers ein besonderer Bogen beigegeben, der die „Grundsätze über den Sprachunterricht nach Dr. Jüttings Uebungsbuch" enthält. Daraus ist einiges der Mittheilung werth. Zuerst die Uebersicht über den gesammten Sprachunterricht. In einer 2klassigen Volksschule sollen kommen von 30 Wochenstunden

A. in der Unterabtheilung der ersten Klasse,

d. i. in der sog. Mittelklasse für 9—12jährige Schüler wöchentlich

a) auf das Lesebuch 4 St., von denen zwei dem statarischen Lesen, d. i. der sachlichen und sprachlichen Behandlung von Musterstücken gewidmet werden; in einer andern Stunde wird das also Behandelte wiedererzählt und zu verschiedenen blos mündlichen Uebungen benutzt; in der vierten nur

Leseübung, in der Regel an bereits behandelten Pensen; in allen 4 St. fleißiges Memoriren schöner Prosa und Poesie.

b) Auf das Schönschreiben 3 St., von denen ein großer Theil zu orthographischen und andern Dictaten verwandt wird.

c) Auf den Aufsatz 2 St.: Reproduction eines Lesestücks oder einer biblischen Geschichte; Briefe aus dem Leben des Schülers. Einmal wöchentlich eine häusliche Arbeit. Sorgfältige sachliche und grammatische Vorbereitung; sorgfältige Correctur.

d) Auf die grammatische Uebung 2 St. Mündliche und schriftliche Verarbeitung des im 1. Kursus des Uebungsbuches gegebenen Stoffes. Zweimal wöchentlich eine kleine häusliche Arbeit für Fähigere; für Schwächere Schönschreiben oder Abschreiben des Lesestückes.

B. In der Oberabtheilung der 1. Klasse, der sogenannten Oberklasse, für 12—14jährige Schüler

a) auf das Lesebuch 3 St., eine Stunde statarisches und eine St. cursorisches Lesen, combinirt mit der Mittelklasse.

b) Auf das Schönschreiben 2 St. wie oben.

c) Auf den Aufsatz 2 St.: Reproduction und Umarbeitung von Lesestücken nach sorgfältiger sachlicher und sprachlicher Besprechung; Aufsätze über geschichtliche, naturkundliche ꝛc. im Unterricht vorgekommene Gegenstände; Briefe und Geschäftsaufsätze. Einmal wöchentlich eine häusliche Arbeit.

d) Auf die grammatische Uebung 2 St. nach dem 2. Kursus des Uebungsbuches; combinirt mit der Mittelklasse. Einmal wöchentlich eine häusliche Arbeit (für Knaben).

Außerdem verwendet der Lehrer 1 St. zum freien Erzählen; Vor- und Nacherzählen; die Schüler erzählen auch andere zu Hause gelesene Geschichten.

Zweitens mögen einige Sätze des Verfassers über den grammatischen Unterricht auszugsweise hier stehen.

1. Die grammatische Uebung bildet nur einen Theil, aber einen integrirenden Theil des gesammten Sprachunterrichts, der seinen Mittelpunkt im Lesebuche findet, aber weder in grammatischer noch in stilistischer Hinsicht sich ausschließlich an dasselbe anlehnt.

2. Die Grammatik darf nicht der willkürlichen, oft planlosen Anknüpfung an dieses oder jenes Lesestück oder an den Aufsatz ausgesetzt werden, sondern sie muß in systematischer Aufeinanderfolge und abgesondert gelehrt, aber dann auch durch die Beispiele und die Uebungen mit dem übrigen Sprachunterricht in innige und dauernde Beziehung gesetzt werden.

3. Alles Grammatisiren ohne sofortigen Hinzutritt von Uebungen ist durchaus zu verwerfen. Diese Uebungen dürfen nie einen an sich werthlosen oder gleichgiltigen Inhalt haben.

Ich brauche wohl kaum zu wiederholen, daß ich mit der systematischen Aufeinanderfolge des grammatischen Unterrichts durchaus nicht einverstanden bin. Systematische Uebersichten sollen nur am Schlusse und bei Repetitionen aufgestellt werden. Da es mit dem System der Grammatik an und für sich noch windig aussieht, denn Herkommen und Willkür spielen darin zur Zeit noch eine große Rolle, so erleidet die Volksschule durch den Verzicht darauf keinen Verlust.

12. Sprachübungen für deutsche Schulen. Erstes Heft. Für die Unterklassen. Von **Joseph Anton Geist**, Sprachlehrer in Kempten. Fünfte unveränderte Auflage. Kempten 1867. Verlag der Joseph Kösel'schen Buchhandlung. 36 S. kl. 8.

Das Heft beginnt mit den ersten Schreibübungen, welche in Verbindung der Buchstaben bestehen. Die letzte Uebung ist die, einfache Sätze aus einer Zahlform in die andere zu verwandeln. Der vorliegende Uebungsstoff reicht bis ins 3. Schuljahr hinein aus. Die 92. und 93. Uebung, in einander geschriebene Worte einzeln zu schreiben, haben mir am wenigsten gefallen. Es wird da dem Auge etwas gar zu Verwirrtes geboten.

III. Grammatische Schriften.

1. Für höhere Lehranstalten.

13. Grammatik der neuhochdeutschen Sprache für höhere Bildungsanstalten und Lehrerseminare. Von **A. Engelien**. Berlin 1867. Verlag von Wilhelm Schultze, Scharrenstr. 11. VIII und 618 S. gr. 8. 1 Thlr. 26 Sgr.

Diese Grammatik, die auch den Nebentitel trägt: „Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht in höheren Knaben- und Mädchenschulen, III. Theil", ist jedenfalls die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete des Sprachunterrichts im Jahre 1867. Ich bin zwar der Meinung, daß diese Grammatik durchaus nicht als Fortsetzung der früheren beiden Bändchen des Leitfadens angesehen werden kann, denn sie entbehrt des Merkmals eines Leitfadens und steht, sowohl was die Quantität des Stoffes als auch was die Behandlungsart anbelangt, in gar zu großem Abstand mit den früheren Bändchen. Auch glaube ich ferner, daß die vorliegende Grammatik sich durchaus nicht für alle sogenannten höheren Bildungsanstalten eignet. Die höhern Bürgerschulen, höhern Knaben- und Töchterschulen können das hier gebotene Material nicht bewältigen. Nach meiner Meinung eignet sich das Buch nur für die obern Klassen der Gymnasien, der Oberrealschulen und der Lehrerseminare und für viele Lehrer zum Selbststudium. Aber das soll nicht als ein Mangel des Buches hingestellt werden, im Gegentheil, das gereicht dem Buche zum Lobe, denn die Allerweltsbücher taugen als Schulbücher in der Regel am wenigsten.

Was das im Buche Gebotene selbst betrifft, so will ich nur einiges hervorheben. Im allgemeinen hat es mir geschienen, als folge der Verf. der Autorität J. Grimms zu unbedingt, besonders in der Lautlehre. Es läßt sich nicht leugnen, daß Grimm zuweilen Laut und Buchstaben arg verwechselte und für eine der Hauptseiten der Lautlehre, die physiologisch-phonetische, ein sehr schwaches Auge hatte. Was aber Grimm erlaubt war, ist jetzt, nachdem Brücke, Merkel und andere auch über Lautlehre geschrieben haben, keinem mehr erlaubt, der wissenschaftlich über Grammatik schreibt. Wenn es Seite 11 bei Engelien heißt: „Die Vocale sind das Erzeugniß der aus der Lunge durch den Sprachkanal frei hervortönenden Stimme, welche durch kein Sprachwerkzeug gebrochen oder gehemmt wird." oder: „Die Consonanten bilden das gliedernde Element der Sprache. Ihre Hervor-

bringung erfordert einen höheren Grad freier Selbstthätigkeit als die der Vocale, denn sie beruht auf einer Stemmung der Sprachwerkzeuge des Mundes in irgend einem Theile und in einer ganz bestimmten Form", so sind das Sätze, durch die nur eine sehr mangelhafte Einsicht in das Wesen der Vocale und Consonanten gewonnen wird. Daß die Stimme nicht aus der Lunge hervortönt, sondern erst durch die Stimmbänder des Kehlkopfs erzeugt wird, ist doch wohl allgemein bekannt. S. 13 heißt es: „Aus der Zusammenziehung zweier Vocale, die bei ihrer Aussprache nur einen Moment dauern, entstanden dann weiter die langen Vocale, die Diphthonge, welche beiden mindestens zwei Momente dauern, und die Umlaute der kurzen o, u, der langen a, o, u." Wenn man sich auch den langen Vocal als zwei Momente dauernd denken kann, so ist doch die Vorstellung, er entstehe aus der Zusammenziehung zweier kurzen, entschieden falsch. Ich habe mich darüber in „Das Wesen der Lautschrift", S. 11—18 ausgesprochen. Ueberdies entstehen aus der Zusammenziehung von a, o, u mit i nie Umlaute, die stets von einfacher Qualität sind, sondern echte Diphthonge. A und i gibt nicht ä, sondern ai = ei ꝛc. Ferner führt Engelien das sogenannte Gesetz der Lautverschiebung noch ganz in der Grimmschen Weise auf. In aller Wissenschaft wird die Regel aus der Mehrzahl der Fälle gewonnen, nur hier solls nicht so sein. Wenn Graff nachgewiesen hat, daß die Ausnahmen zahlreicher sind als die Fälle der Regel, so kann eben die Regel nicht mehr als Gesetz aufrecht erhalten werden. Die richtige Fassung des Gesetzes scheint mir jetzt nur noch die zu sein: die Consonanten desselben Organs gehen in einander über. Veraltet erscheint mir ferner die ganze Eintheilung der Consonanten, wie sie S. 18 gegeben wird. Hier wird r zu den Zahnlauten, w zu den Spiranten gerechnet. w ist Halbvocal, daher ganz anderer Natur als h und s. Ferner sind h und s ebenso mutae als f und ch.

Trotzdem aber, daß dem Buche in manchen Dingen ein freierer, von der historischen Anschauungsweise weniger beengter Standpunkt zu wünschen wäre, müssen wir das Buch allen Lehrern auf das Dringendste empfehlen. Besonders zu loben ist die Reichhaltigkeit und Klassizität der Beispiele. Dem alphabetischen Sachregister ist noch ein gewöhnliches Inhaltsverzeichniß beizugeben.

14. Deutsche Grammatik für Ausländer oder Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre mit besonderer Rücksicht auf ausländische Institute, nach den besten Quellen bearbeitet und herausgegeben von **Carl Krause**, Dr. phil. Rostock. G. B. Leopolds Universitätsbuchhandlung (Ernst Kuhn). 1867. V und 96 S. gr. 8. 15 Sgr.

Der Verf. hat, wie er sagt, den Versuch gemacht, eine deutsche Grammatik für Ausländer ohne Rücksicht auf eine bestimmte Nationalität zu bearbeiten, welche zugleich wissenschaftlichen und praktischen Anforderungen genügen soll, ohne die Grenzen eines Leitfadens zu überschreiten. Ein wesentliches Hilfsmittel zur Verallgemeinerung dieser Grammatik glaubt nun der Verf. darin gefunden zu haben, daß er die Erklärungen zwar in deutscher Sprache gegeben, aber mit lateinischen Buchstaben geschrieben hat, während das zu erlernende deutsche Sprachmaterial selbst mit deutscher Schrift versehen ist.

Die verschiedenen Lettern sind aber auch das einzige, wodurch sich die vorliegende Grammatik von den gewöhnlichsten Büchern dieser Art unterscheidet. Die Methode, welcher das Buch folgt — es beginnt mit der Aufzählung aller Wörterklassen, handelt dann von der Deklination und dem Gebrauch des Artikels, dann des Hauptwortes ꝛc. — ist eine veraltete. Geradezu warnen muß ich aber vor dem Buche wegen der vielen, starken, sachlichen Unrichtigkeiten, die darin enthalten sind. Ich rede nicht von den haarsträubenden Druckfehlern (würde, würdest ꝛc. als Imperf. Ind. von werden, willst, will als Conj. Präs. von wollen ꝛc.); sondern von den Dingen, die die Unwissenheit oder Willkür des Verf. in grammatischen Dingen dokumentiren. S. 48: „Ein Zeitwort heißt regelmäßig, wenn der Vocal oder Diphthong — die Umlaute rechnet der Verf. ohne weiteres zu den Diphtongen — der Stammsilbe in allen Conjugationsformen unverändert bleibt ꝛc." S. 52: „Alle Zeitwörter, welche in den Conjugationsformen entweder vom Stammvocal oder von der Endung der Grundformen (Infinitiv und Particip) abweichen, heißen unregelmäßig." S. 60: Einfache oder Stamm- oder Wurzelzeitwörter sind alle diejenigen, deren Grundform (Infinitiv) nur aus einer Stammsilbe mit einem einfachen Stammvocal und der Endung — en besteht, z. B. fragen, holen, schicken, suchen ꝛc." S. 61: „Abgeleitete Zeitwörter sind 1) alle diejenigen, welche sich auf eln, ern, iren, igen endigen ꝛc. und 2) alle diejenigen, welche in der Stammsilbe einen Diphthong enthalten, wie z. B. stärken, stören, führen ꝛc."

15. Grundzüge der Neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstaten von **Friedrich Bauer**. Achte berichtigte Auflage. Ausgabe für protestantische Schulen. Nördlingen. Druck und Verlag der C. H. Beckschen Buchhandlung. 1867. XII. und 209 S.

Die vorliegende Auflage unterscheidet sich nicht von der im 18. Band des Jahresberichts besprochenen und empfohlenen 7. Auflage.

16. Deutsche Schulgrammatik von **Gottfried Gurcke**. Zweite Auflage. Hamburg, Otto Meißner, 1867. VIII. und 140 S. 12 Sgr.

17. Uebungsbuch zur deutschen Grammatik. Von **Gottfried Gurcke**. Zweite Auflage. Hamburg, Otto Meißner, 1867. 92 S. 6 Sgr.

Die zweite Auflage unterscheidet sich von der im 14. Jahresbericht besprochenen und empfohlenen ersten Ausgabe dadurch, daß die früheren Hinweisungen auf ältere Sprachformen und Sprachstufen jetzt weggefallen und die Uebungsaufgaben vermehrt und erweitert in einem besondern Bändchen (Nr. 17) zusammengestellt worden sind. Ich zweifle nicht, daß sich das Buch auch in dieser neuen und doppelten Gestalt neue Freunde erwerben wird.

18. Grundbegriffe der deutschen Grammatik in Uebungsstücken. Für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten von **Ferdinand Naumann**, Oberlehrer an der Annenrealschule zu Dresden. Zweite Auflage. Dresden, Verlag von Carl Adler. 1867. VIII und 184 S. 15 Sgr.

An diesem Buche habe ich mehreres auszusetzen. Erstens: Der Verf. hat in vielen Stücken seine eigene Grammatik. S. 1: „Der Satz besteht gewöhnlich aus zwei Haupttheilen, aus Subject und Prädicat. Er kann

aber auch drei haben. Der dritte Theil heißt Object." S. 3 werden alle Wörter in drei Klassen eingetheilt, in Nomina, Verba und Partikeln. Der Artikel, das Zahlwort, das Fürwort werden zu den Nomen, das Adverb, die Präpositionen werden zu den Partikeln gerechnet. S. 145: Die Dehnung der Silben bezeichnet man d, „durch die Buchstaben g, z, k, die stets lang ausgesprochen werden." Hat der Verf. nicht an Buche, suchen, brach, stach ꝛc. gedacht? Warum der Verf. meist Satzbild statt Satz schreibt, ist auch nicht einzusehen.

Zweitens: Man erfährt von Wortbildung in dem ganzen Buche gar nichts.

Drittens: Drei Viertel aller Aufgaben legen Fehlerhaftes zur Verbesserung vor. Unsere klassischen Schriftsteller erfahren dabei furchtbare Mißhandlung. S. 80: „Und die Sonne versendet Brand, welcher glühet. Schiller. Was die Tiefe, die heult, da unten verhehle, das erzählt keine glückliche Seele, welche lebt. Schiller" ꝛc. Die S. 141 abgedruckte Ode an Fanny ist doch wohl zu etwas Besserem bestimmt, als daß 13- bis 14jährige Buben sie zerpflücken.

19. Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Grammatik für untere Klassen höherer Lehranstalten. Bearbeitet von **Ernst Raßmann**, Lehrer an der Realschule zu Münster. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Münster. Verlag der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung 1867. 6 Sgr.

Besprochen im 12. und 16. Jahresbericht. In der neuen Auflage sind die Uebungsaufgaben etwas vermehrt und dem Abschnitte über das Zeitwort ist ein Verzeichniß der Verba nach der starken und gemischten Conjugation zugefügt.

20. Grundriß der deutschen Satzlehre für untere Klassen der Gymnasien und Realschulen. Von Dr. **G. Wendt**, Director des Gymnasiums in Hamm. Zweite verbesserte Auflage. Berlin. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. 1867. 47 S. kl. 8. 4 Sgr.

Das Büchelchen zerfällt in drei Abschnitte: 1) Vorbegriffe, 2) der einfache Satz, 3) der zusammengesetzte Satz. Unter dem Titel „Vorbegriffe" wird das Wichtigste aus der Wort- und Flexionslehre erwähnt, allerdings in einer Weise, die vieles dem Unterrichte in fremden Sprachen überläßt. Das Büchelchen kann seinem Zwecke, dem Unterricht in der Grammatik der deutschen Sprache in den untern Klassen der Gymnasien bis einschließlich Quarta zu dienen, wohl entsprechen, nur hätten viele bereits vorhandene Bücher dasselbe geleistet.

2. Für Elementarschulen.

21. Grundriß der deutschen Grammatik. Von **R. Protzen.** Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler.. 148 S. 8. Preis 12 Sgr

Auf dem innern Titel trägt das Buch noch den Zusatz: „Ein Handbuch für die reifere Jugend." Aus dem Vorwort ersieht man, daß das Buch ein Schulbuch sein soll, und wenn ich nicht irre, ist es für die obern Klassen gehobener Elementarschulen bestimmt. Es folgt der systematischen

Anordnung, geht von der Definition aus und fügt zuletzt ein Beispiel an. Die S. 79—114 enthalten eine Poetik und die S. 115—118 eine Zusammenstellung sinnverwandter Wörter.

In dem Grammatischen zeigt der Verf. eine Neigung zur Namengebung, die nicht sehr einnimmt. Er redet von Halblauten, Streiflauten, von Sinndingwörtern, von Zahlbiegung, Fallbiegung, von gegenständlichen, ungegenständlichen, wechselweiszielenden Zeitwörtern ꝛc. Daneben läßt uns manches zweifeln, ob der Verf. wirklich grammatische Studien gemacht hat. Gleich S. 2 werden zwar in einer Anmerkung a, i, u die ältesten, e und o die später entstandenen Vocale genannt, aber es wird gleich darauf gesagt, daß ä aus ae, ö aus oe und ü aus ui entstanden sei. Das sind Dinge, die nicht gut zusammenstimmen.

In der Poetik werden Sachen aufgezählt, die kaum in die obersten Klassen eines Gymnasiums, sicher nicht in eine Elementarschule gehören, sei sie auch die beste. Was soll der Tribachys, Kretikus, Antispast, Epitrit, Tetrimeter, Hendekasyllabon, die Skolie, Nänie, Heroide, die Paramythie, die Spenser-Stanze, Tenzone ꝛc. in der Volksschule?

Das vorliegende Buch kann zu sehr unfruchtbarem Unterricht verleiten.

20. Entwickelung grammatischer Begriffe oder das Wesentliche der Wort- und Satzlehre in besondern (!) Lehrverfahren durchgeführt. Luxemburg, Druck und Verlag von V. Buck, Pastorsgasse. 1867. 88 S. 8. 7½ Sgr.

Das Schriftchen ist in Frag- und Antwort abgefaßt, geht meist vom Satze aus und entwickelt den grammatischen Stoff, welcher den Mittelklassen der Elementarschulen zukommt. Es laufen zwar einige Fragen mit unter, die nicht gebilligt werden können („L. Lerne wann? Sch. In der Jugend.“ „L. Haben die Zeitwörter, als aktive und passive gebraucht, keine andere Form? Sch. — Doch. Denn in der aktiven Form heißt es „„verfolgt““ und in der passiven „„wird verfolgt““.), doch im Ganzen sind die Fragen correct. Für diejenigen, die eines in Frag und Antwort geschriebenen Hilfsmittels bedürfen, mag das Schriftchen für die genannte Unterrichtsstufe recht brauchbar sein.

23. Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen. Nach den neuern Ansichten dargestellt von Dr. **Ferdinand Hermes.** Fünfte verbesserte Auflage. Berlin 1867. Verlag von J. Guttentag. VIII u. 136 S. gr. 8. 12 Sgr.

Da die vorliegende Auflage keine bemerkenswerthen Veränderungen zeigt, so kann ich diesmal nur an mein im vorigen Jahresbericht abgegebenes ungünstiges Urtheil erinnern.

24. Abriß der deutschen Grammatik. Zunächst für den Gebrauch an der Stoy'schen Schule in Jena. Von Dr. **W. Kaiser.** Zweite, umgearbeitete Auflage der Grammatik ohne Worte. Jena, Friedrich Frommann. 1867. 36 S. gr. 8. 7½ Sgr.

„Bis jetzt diente in der auf dem Titel genannten Schule eine „Grammatik ohne Worte“, d. h. eine Zusammenstellung von Mustersätzen für die grammatischen Regeln als Leitfaden. Da sich nun herausstellte, daß diese vielen minder begabten Schülern bei der Repetition zu wenig Inhalt boten, so hat der Unterzeichnete es unternommen, das Werkchen mit Beibe-

haltung des Planes zu vervollständigen und mit den nöthigen Erläuterungen zu versehen." Es ist auf diese Weise ein kurzer, systematischer Abriß der Grammatik entstanden, der sich von andern nur dadurch unterscheidet, daß in ihm in der Regel nur ein Beispiel beigebracht wird. In manchen Stücken will mir das Abkneipen eines Wörtchens bedenklich scheinen. Wenn die Schüler oft dergleichen verstümmelte Sätze sehen und lesen, wie S. **21**: „Satz ist jede vollständige und für sich verständliche Aussage eines Gedankens." „Einfacher Satz ist daran zu erkennen, daß ꝛc." „Nackter Satz enthält nur ꝛc.", so kann das richtige Sprachgefühl nur gestört werden. Aus demselben Grunde sind auch abgerissene Sätze, wie S. **25**: „Daher hatte Ancus großes Vertrauen zu Tarquinus", „Man lebt nicht um zu essen", als Mustersätze nicht zu billigen.

25. Kleine Schulgrammatik der deutschen Sprache von **Fr. Harder.** Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Altona. Verlag von Carl Theod. Schlüter. 1867. 151 S. kl. 8, 9 Sgr.

Das Buch ist in seiner 2. Auflage im **12.** Jahresbericht besprochen worden. Es sind seitdem orthographische Aufgaben und Abschnitte „zur Einübung der Wörterklassen" und „zur Interpunktion" neu hinzugekommen. Das Buch besteht aus Aufgaben, denen in Anmerkungen die betreffende grammatische Regel und Belehrung beigefügt ist. Es gehört zu den bessern seiner Art und kann in Landschulen, wenn man unter den Uebungsaufgaben eine gewisse Auswahl trifft, mit Nutzen gebraucht werden.

26. Regeln der deutschen Sprachlehre für Elementarschulen von **A. A. Rohn**, Seminarlehrer. Dritte Auflage. Braunsberg. Verlag von Ed. Peter. 1867. 32 S. kl. 8.

Im **17.** und **19.** Jahrgange besprochen und günstig beurtheilt.

27. Kleine deutsche Sprachlehre von Dr. **Otto Lange**, Professor in Berlin. Elfte Auflage. Preis $2^1/_2$ Sgr. Berlin, Verlag von Rudolph Gaertner. 1867. 31 S. kl. 8.

Ein gedrängter elementarer Abriß der Grammatik. Die ganze Wortbildungslehre ist auf $1^1/_2$ Seiten abgethan. Die Wahl der Beispiele in der Satzlehre hat wohl kaum viel Kopfzerbrechen verursacht. Die Bindewörter werden vor der Satzlehre behandelt ꝛc.

28. Grundregeln der deutschen Sprache von **F. W. Petersen**. Vierte Auflage. Frankfurt a. M. Carl Jügel's Verlag. 1867. 80 S. kl. 8. Ladenpreis $7^1/_2$ Sgr.

Besprochen im **16.** Jahresbericht. Wortlehre, Satzlehre, einige Höflichkeitsformen und Kinderbriefchen zum Schlusse. Das Buch gehört wie das vorangehende zu den Dreitagewerken, d. h. jeder, der nicht ganz auf den Kopf gefallen ist, kann es, ohne etwas Besonderes von der deutschen Sprache zu verstehen, binnen **3** Tagen zusammenschreiben.

29. Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprache. Zum Gebrauch vornehmlich in Vorschulen, sowie in gehobeneren Volks- und niederen Bürgerschulen dargestellt von Dr. **F. W. A. Fischer**. Preis 3 Sgr. Berlin. Nicolaische Verlagsbuchhandlung. 1867. 48 S. kl. 8.

Auf die erste und zweite „kleine Grammatik" von 1866 hat nun der Verf. die kleinste unter obigem Titel folgen lassen. Die letztere ist meist ein wörtlicher Auszug aus der zweiten, nur sind die lateinischen Benennungen mit deutschen vertauscht. Mein Urtheil im vorigen Jahresbericht über die kleine Grammatik für Bürgerschülen trifft in der Hauptsache auch den vorliegenden Leitfaden. Vielleicht können wir nun als 4. Opus des Verf. die allerkleinste Grammatik für Landschulen erwarten.

30. Praktischer Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache, in drei Stufen bearbeitet von **K. Stolte**, Lehrer zu Stargard i. M. Erste und zweite Stufe. Siebente Auflage. Preis 5 Sgr. Neubrandenburg, Verlag von C. Brünslow. 1867. 88 S. 5 Sgr.

Dieser prakische Lehrgang ist bereits im 14. und 16. Jahresbericht eingehend besprochen worden. Ich kann dem da gefällten günstigen Urtheile nur beitreten. Die zum prakischen Lehrgange gehörigen Stilübungen in 3 Stufen liegen mir nicht vor, sind aber im 16. Jahresbericht auch günstig beurtheilt worden.

31. Leitfaden für den Unterricht in der Grammatik der deutschen Sprache. Für vielklassige Bürgerschulen in fünf concentrischen Kreisen bearbeitet von Dr. **K. Panitz**, Oberlehrer an der Realschule zu Leipzig. I. bis V. Kreis. Zweite Auflage. à 2 Ngr. Leipzig, 1868. Verlag von Julius Klinkhardt.

Die 1. Auflage ist im vorigen Jahresbericht mit Hervorhebung der leitenden Grundsätze und Angabe des Inhaltes der einzelnen Kreise angezeigt worden. Wesentliche Veränderungen hat die 2. Auflage nicht erfahren; nur in der Lautlehre ist hier und da etwas geändert worden. Den eingehenden und anerkennenden Recensionen im Hamburger Schulblatt, in der Preußischen Schulzeitung und andern Blättern hat es der Leitfaden wahrscheinlich zu danken, daß er in kurzer Zeit eine weite Verbreitung gefunden hat.

32. Vollständige Rectionslehre oder das Regieren der Haupt-, Verhältniß-, Eigenschafts- und Zeitwörter. Ein Hülfsbuch beim Unterrichte in der deutschen Sprache für Kinder in Bürger- und Volksschulen. Von **J. W. Sachse**, Oberlehrer der vierklassigen Bürgerschule in Cuxhaven. Zweite vermehrte Auflage. Hannover, Carl Meyer. 1867. 80 S. gr. 8. 4 Sgr.

In Anbetracht der Thatsache, daß oft selbst von solchen Schülern, die auf dem Punkte stehen, die Schule zu verlassen, hinsichtlich der Anwendung der Fälle die gröbsten Verstöße gemacht werden, soll das vorliegende Buch eine Antwort auf die Frage geben, wie der Schüler in der Anwendung der Fälle sicher zu machen ist. Das Buch ist also nicht eine vollständige Grammatik, sondern handelt nur von dem, was der Titel besagt. Gewiß ist die Rectionslehre, wenn nicht das wichtigste, doch eins der wichtigsten Capitel der Grammatik, und insofern beansprucht das Unternehmen des Verf. die größte Aufmerksamkeit. Eine nähere Einsicht in die Art, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt, zeigt auch, daß mit der Rectionslehre viel mehr zusammenhängt, als man gewöhnlich glaubt. Es kommen dabei Dinge zur Sprache, die wohl auch unter einem andern Titel abgehandelt werden können, aber eben so gut zur Rectionslehre gehören. Ja

letztere giebt reichlich Gelegenheit, gewisse Feinheiten des Ausdrucks zur Sprache zu bringen.

Der Verf. hat reichlichen Uebungsstoff beigebracht und das Schriftchen überhaupt so ausgestattet, daß es Empfehlung verdient.

IV. Stil- und Aufsatzlehre.

1. Für höhere Lehranstalten.

33. Siebensachen zu den stilistischen Uebungen in der Schule, bestehend in 500 Themen im Anschluß an das Lesebuch, 200 Sprüchen, Sprüchwörtern und Sentenzen, mit skizzirter Ausführung, 20 Bilderbeschreibungen, 20 ausgeführten humoristischen Aufsätzen, 100 Themen im Anschluß an die klassische Lectüre, 100 Musterperioden zu Analyse und Nachbildung, und einer elementarischen Entwicklung über das Disponiren. Von **Karl Theodor Kriebitzsch**, Director der höheren Töchterschule in Halberstadt. Berlin. Verlag von Adolph Stubenrauch. 1867. VI u. 267 S. gr. 8. 1 Thlr.

Das Buch will nicht Leitfaden oder Lehrbuch sein, sondern nur Material für den Unterricht bieten. Die Menge und Mannigfaltigkeit soll für den Mangel einer methodischen Ordnung und eines systematischen Zusammenhangs entschuldigen. Das Buch ist namentlich für höhere Bürgerschulen und Realschulen bestimmt.

In Betreff des Inhaltes, der aus dem Titel hinlänglich zu ersehen ist, nur noch Folgendes. Die 500 Themen im Anschluß an das Lesebuch lehnen sich an das Philipp Wackernagelsche Buch an, angeblich weil es „eins der verbreitetsten Bücher" sei. Das Stück des Lesebuchs wird genannt und 3 bis 4 Themen werden dazu geschrieben. Die Andeutungen zur Ausführung der Themen bestehen nur in Beisetzung einiger abgerissener Worte, selten mehr als ein bis zwei Zeilen füllend. Von den 20 Bilderbeschreibungen beziehen sich 17 auf Stoffe aus der bibl. Geschichte, behandelt von berühmten Meistern. Der Verf. legt einen großen Werth auf das Bilderbeschreiben, worin ich ihm wegen der großen Gefahren, die es in sich schließt, nicht beistimmen kann. Gegen die Beschreibung des rein Aeußerlichen der Darstellung habe ich natürlich nichts, ich halte sie sogar für eine gute stilistische Uebung. Aber der Lehrer unterlasse ja jede Anleitung, etwas hineinzulegen in die Bilder und herauszulesen. Nichts steht der Jugend übler an und ist für sie verderblicher, als jenes erlogene und erheuchelte, moralisirende und ästhetisirende Geschwätz der sogenannten Kunstkenner und Kunstfreunde. Im ganzen hat aber der Verf. bei seinen Beschreibungen die Gefahr vermieden und sich von dem Hineinlegen fern gehalten Warum hat er denn aber nur biblische Bilder beschrieben?

Die humoristischen Stücke sollen nur dann und wann bearbeitet werden, wie Zukost verabreicht wird. Einige sind vom Verf. nach Mustern (von Lichtenberg, Zschokke, Sturz) bearbeitet, eins ist von Braubach entlehnt. Die meisten Stücke sind hübsche Sachen.

Bei den 100 Themen im Anschluß an die klassische Lektüre hat der Verf. vorzugsweise Göthe, Schiller und Lessing im Auge gehabt. — Die Musterperioden nehmen den Begriff Periode in etwas weitem Sinne.

In der Anleitung zum Disponiren ist von Vorstellung, Begriff, Merkmal, Gattung, Art, Eintheilung, räumlichem, zeitlichem und causalem Verhältniß als Eintheilungsgrund, von Gegensatz, Steigerung u. a. die Rede.

Das Buch ist als das, was es sein will, zu empfehlen, besonders denen, die Freunde des Wackernagelschen Lesebuchs sind.

2. Für Elementarschulen.

34. Die Stilübungen in der Volksschule. Im Anschlusse an „Haesters Lehr- und Lesebuch" bearbeitet von **A. Haesters** und **J. Hufschmidt.** I. Theil. Für die Mittelklassen. Ein methodisches Handbuch für den Lehrer. Preis 8 Sgr. Zweite Auflage. (Hierzu ein Uebungsbuch für die Schüler, Preis 2⅔ Sgr.) Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1866. 66 S.

35. Dasselbe. II. Theil. Für die Oberklassen. Preis 14 Sgr. Zweite Auflage. (Hierzu ein Uebungsbuch für die Schüler. Preis 5 Sgr.) Ebd. 1866.

36. Dasselbe. I. Theil. Für die Mittelklassen. Ein Uebungsbuch für die Schüler. 2⅔ Sgr. Zweite Auflage. 44 S. Ebd. 1867.

Besprochen im 17. Jahresbericht. Der Verf. sagt darüber nichts, ob die erste Ausgabe verändert oder unverändert abgedruckt ist. Ich kann darüber auch nichts sagen, weil mir die 1. Ausgabe nicht vorliegt. Mit der in diesen Büchern sehr häufigen Art der Uebungsaufgaben, leere Wortstellen ausfüllen zu lassen, bin ich nicht einverstanden.

37. Hülfsbuch zum Gebrauch bei Anfertigung schriftlicher Arbeiten für Schüler der Oberklassen und zum späteren Nachschlagen. Von **M. Schlichting,** zweitem Lehrer der höheren Bürgerschule in Kiel. Als dritte, sehr erweiterte Auflage des Wörterbuchs für Schüler. Kiel, 1867. G. v. Maacks Verlag und Antiquarium. Preis 6 Sgr. IV und 79 S. kl. 8.

Der Verf. will hiermit hauptsächlich dem orthogr. Zwecke dienen. Um diesen vollständiger zu erreichen, hat er dem früheren Wörterbuche die wichtigsten orthogr. Regeln, die sogenannten regierenden Verben, Adjective und Präpositionen nebst einigem andern zugefügt. „Voraussetzung für den Gebrauch des Büchleins ist, daß von Seiten des Lehrers das, was hier als Resultat des Unterrichts erscheint, methodisch vorgeführt sei und daß der Schüler in der Ableitung der Wörter soweit geübt sei, um das Stammwort finden zu können."

Das Buch besteht aus 5 Abschnitten (1. Orthogr. Regeln. 2. Regeln über die Rection. 3. Einige andere Regeln. 4. Geschäftsaufsätze. 5. Wörterbuch.) und einem Anhange, der „die für die Schüler nothwendigsten Stücke der Grammatik" enthält — Es ist also vieles in dem Büchelchen vereinigt, wenn auch von jedem nicht viel.

38. Praktisches Aufgabenbüchlein zu deutschen Stilübungen für die Hand der Kinder. Von **Moritz Schlimpert.** Erstes Heft. Untere und mittlere Stufe. Vierte Auflage. Meißen, 1867. Verlag von Louis Mosche. Geb. 3 Ngr. Partiepreis geb. 2½ Ngr. 48 S.

Empfohlen im vorigen Jahresberichte.

39. Denk-, Sprach- und Stilübungen oder methodisch geordneter Uebungsstoff für den mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck; von **P. J. Heinrichs**. Dritte, verbesserte und mit den von demselben Verf. früher erschienenen „Hundert orthographischen Uebungen" und mit Musterbeispielen zu Aufsätzen fürs bürgerliche Leben vermehrte Auflage. Elberfeld. Druck und Verlag der Bädecker'schen Buch- und Kunsthandlung (A. Martini u. Grüttefien). 1867. 80 S. kl. 8. 4 Sgr.

Besprochen im **11.** Jahresbericht. Es sind zu viel Aufgaben dabei, bei denen blos einzelne Worte aufzuschreiben oder blos Worte durch einzelne Buchstaben oder Sätze durch einzelne Worte zu ergänzen sind.

40. Der kleine Aufsatzschreiber oder Muster und Aufgaben zu Geschäftsaufsätzen und Briefen nebst vielen sprachlichen Uebungen. Für Elementarschulen bearbeitet von **Friedrich Kühler**, Lehrer in Schwafheim bei Moers. Zweite Auflage. Moers, 1867. Druck und Verlag von J. W. Spaarmann. 16 S. kl. 8.

Nicht blos ein kleiner, sondern ein sehr kleiner Aufsatzschreiber! Einige Quittungen, einige Rechnungen, ein Schuldschein, ein Versicherungsschein, eine Vollmacht, eine Anweisung und einige Kinderbriefe bilden den Inhalt. Die Uebungsaufgaben verlangen Nachbildungen des Vorstehenden. Daneben sind hie und da orthographische und grammatische Uebungen eingestreut, natürlich ohne weiteren Zusammenhang mit den Geschäftsaufsätzen. Das Buch ist für die ärmlichste Dorfschule zu ärmlich.

41. Deutsche Stylübungen. Zunächst für Oberklassen von Volksschulen zusammengestellt von **Gustav Battig**, Lehrer am königl. katholischen Schullehrer-Seminar in Breslau. Breslau 1867. Verlag von Goerlich und Coch, Ritterplatz Nr. 4. 8. 19 Sgr.

Der Abschnitt (S. 1—4) bietet einfache und zusammengezogene Sätze, Satzverbindungen und Satzgefüge als Mustersätze, der zweite Abschnitt Fabeln, kleine Erzählungen, kleine Gedichte und einige größere Gedichte. Auf der letzten Seite erfahren wir in einigen Bemerkungen für den Lehrer, daß das Material hauptsächlich Umbildungen unterworfen werden soll. Sonst sind dem Material nirgends Aufgaben oder Erklärungen beigegeben. Mit Ausnahme des ersten Abschnittes, der einzelnen Sätze, bietet jedes Lesebuch dergleichen Stoffe, denn der Verf. hat nicht etwas Besonderes gesucht oder selbst gearbeitet, sondern das meiste, was er bietet, treibt sich in allen Lesebüchern herum.

V. Orthographische Schriften.

42. Jacob Grimms Orthographie von **Karl Gustaf Andresen.** Göttingen. Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 1867. VIII und 73 S. gr. 8.

Der bekannte Vertreter der historischen Orthographie unternimmt es in diesem Schriftchen ausführlich nachzuweisen, was längst bei allen, die Grimms Schriften selbst gelesen hatten, kein Geheimniß mehr war, daß nämlich des Meisters Orthographie ein Muster von Schwankung und Inconsequenz war. Daß denselben vielfach das Bedürfniß der Vereinfachung durchdrang, kann nicht geleugnet werden, aber ebenso wenig kann man in Abrede

stellen, daß diesem Bedürfniß vielfach sein Begriff des „Organischen“ und historisch Berechtigten widerstrebte. Die Hauptsache aber war, daß sein Streben nach Vereinfachung bei dem Mangel an Sinn für die physiologisch-phonetische Seite der Lautbetrachtung nie zur Klarheit des Zieles kommen konnte.

Gewiß werden die vorliegenden, natürlich überall durch Belegstellen gestützten Zusammenstellungen Andresens vielen willkommen sein. Ein alphabetisches Register würde mancher auch noch gern dabei sehen.

43. Orthographie der Wörter von zweifelhafter Schreibart, wie sie gegenwärtig in der deutschen Sprache vorwiegend gebräuchlich ist. Von **Julius Beltz**. Langensalza, Verlag der Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 9 Sgr. IV u. 96 S.

Das Buch — sein Verf. ist Besitzer und Leiter einer Buchdruckerei — soll namentlich den Setzern und Correctern als Handbüchlein dienen. Die ersten 26 Seiten enthalten die Regeln, dann folgt das Wörterverzeichniß. Letzteres enthält zugleich die gebräuchlisten Fremdwörter, auf die auch in den Regeln viel Rücksicht genommen ist. Im ganzen stellt das Buch die gewöhnliche Schreibweise richtig dar und zwar auch insofern, als doppelte Schreibweisen eben als doppelte hingestellt werden. Ueber „miß“ und „miß“ habe ich nichts im Buche gefunden; die Endung „iren“ schreibt es in Fremdwörtern ohne e. Wenn der Verf. in der Vorrede meint, das Schriftchen werde auch Lehrern und Schriftstellern Anregung zum Weiterforschen geben, so muß ich allerdings gestehen, daß ich etwas Anregendes darin nicht gefunden habe. Ueber Orthographie ist bereits so anregend geschrieben worden, daß dieses Schriftchen eine Weiterforschung nicht mehr anregen kann.

44. Regeln und Wörterverzeichniß für die deutsche Rechtschreibung. Zur Anbahnung einer gleichmäßigen Schreibweise in den k. b. Lehranstalten bearbeitet von Dr. **Friedrich List**, Gymnasial-Professor an den k. b. Militär-Bildungsanstalten. Zweite Auflage. München 1868. Verlag von E. H. Gummi. 72 S. kl. 8. 6 Sgr.

„Bei der Ausarbeitung (des Buches) wurde dem herrschenden Schreibgebrauch so viel als möglich Rechnung getragen; nur wo er unvernünftig und inconsequent ist, schien eine Abweichung von demselben geboten.“ Mit letzterem hat der Verf. natürlich nicht völlig Ernst gemacht, zum Glück für die bayerischen Cadetten. Er schreibt Maal, Schaar, Staar, Staat, Waare, aber Gemüt, Kot, Mut, Not, Rat, Wert, Wirt, Wut, rötlich. Wie man sieht, folgt der Verf. weder dem herrschenden Schreibgebrauch, noch ist er ein consequenter Reformer.

45. Ortographisches Wörterbüchlein für Lehrer und Lernende. Praktischer Leitfaden beim schriftlichen Gebrauch fremdsprachlicher Ausdrücke von **F. A. Hoffmann**. Berlin, Selbstverlag des Verf., Jüdenstr. 17. 1867. 16 S. kl. 8.

Das Schriftchen handelt nur von der Schreibung der Fremdwörter. So sehr man nun dem allgemeinen Grundsatze des Verf. beistimmen kann: „Man muß bemüht sein, die aus fremden Sprachen in die deutsche herübergenommenen Worte, so weit der Gebrauch derselben in deutscher Rede und Schrift dies zuläßt, ihrem ursprünglichen Buchstabengehalte nach wiederzu-

geben", so darf man doch den Unterschied zwischen entlehnten Wörtern und Fremdwörtern nicht übersehen. Die ersteren werden deutsch geschrieben, die letztern fremd, so weit die deutsche Schrift dies zuläßt. Aber auch bei der Schreibung der Fremdwörter hat sich zumeist ein fester Gebrauch eingebürgert, von dem nicht abzuweichen ist. Lehrern kann das Schriftchen ein gutes Fremdwörterbuch in keiner Weise ersetzen; Schüler haben zunächst mit der Orthographie der deutschen Wörter zu thun.

46. Die Regeln der deutschen Ortographie nebst zahlreichen Uebungsbeispielen. Von **G. Wirth**. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 64 S. kl. 8. 5 Sgr.

Das Buch ist nur für solche, die Freunde eines besondern, vom übrigen sprachlichen und grammatischen Unterrichte abgetrennten orthographischen Unterrichts sind. Von diesem Standpunkt aus kann es wegen seiner Klarheit, Uebersichtlichkeit und wegen der guten Beispiele und äußeren saubern Ausstattung empfohlen werden.

47. Grundlagen für den Unterricht in der Orthographie. Ein Uebungsbuch für Schüler. Von **August Schipke**, ord. Lehrer a. d. Vorschule des Königl. Friedr.-Wilhelms-Gymnasiums in Posen. Steif brochirt 3½ Sgr. — Zugleich als Anhang zu jedem Lesebuche zu benützen (!) — Posen. In Commission bei J. J. Heine. 1867. 48 S. kl. 8.

Der Verf. ist der Meinung, daß wirkliche Sicherheit im orthographisch richtigen Schreiben sich nur dadurch erreichen läßt, daß man den orthographischen Unterricht wie jeden andern Unterricht an einem sorgfältig ausgewählten und methodisch geordneten Unterrichts- und Uebungsstoffe anschaulich und gründlich behandelt. „Das Buch setzt voraus, daß die Schüler im annähernd geläufigen Lesen, sowie im möglichst fehlerfreien Ab- und Aufschreiben des geübten Fiebelstoffes eine gewisse Fertigkeit erlangt haben." Das Buch bietet eine große Menge Stoff zu Uebungen, leider aber bis gegen das Ende nur aus einzelnen Wörtern bestehend.

VI. Vermischte Schriften.

48. Memorirbüchlein zum Unterrichte in der Muttersprache. Für Schulen, in denen fremdsprachlicher Unterricht nicht ertheilt wird. Von **Th. Ballien**. Preis 9 Sgr., bei Einführung 6 Sgr., geb. 8 Sgr. Brandenburg. Th. Balliens Selbstverlag. 1867. VIII und 94 S. 8.

Der Inhalt des Buches ist folgender: 1. Resultate aus dem Unterrichte in der Muttersprache. Ein gedrungener Abriß der Grammatik. 2. Die gleich- und ähnlich lautenden Wörter der deutschen Sprache. Die Wörter treten in Sätzen auf. Der Abschnitt dient orthographischen Zwecken. 3. Der Gebrauch der Fremdwörter in der deutschen Sprache. Ein alphabetisches Fremdwörterverzeichniß; die Fremdwörter sind in kurzen Sätzen angewandt und erklärt. 4 Formen, welche bei Briefen und bei Eingaben und Gesuchen an Behörden zu beobachten sind. — Die Memorirsätze, welche aus Corpus gesetzt sind, fallen der Unterstufe zu, die aus deutsch Petit der Mittelstufe, die aus lateinisch Petit der Oberstufe.

Es ist manches Brauchbare in dem Buche, auch wenn man nicht wie der Verfasser von dem Grundsatze ausgeht, daß alles zuletzt wörtlich und förmlich memorirt werden müsse. Vor diesem Grundsatze ist sogar aus bekannten Gründen ernstlich zu warnen.

XII.

Geographie.

Von

Wilhelm Prange,

Regierungs- und Schulrath in Cöslin.

Vor vierzig Jahren war es verhältnißmäßig leicht möglich, den Höhenpunkt zu gewinnen, von welchem aus die Ueberschau über die theils wissenschaftlichen, theils schulmäßigen Arbeiten auf dem weiten Gebiete der Geographie erfolgen könnte. Diese Arbeiten waren weder so außerordentlich zahlreich, noch von so erstaunlicher Mannigfaltigkeit, noch umfaßten sie so verschiedenartige Seiten der Forschung und Betrachtung, daß es nicht dem Fleiße des Einzelnen hätte gelingen können, wenigstens die hervorragendsten derselben durch eingehendes Studium kennen zu lernen und sich den Kern ihres Inhalts anzueignen. Es waren der Namen ersten Ranges noch nicht allzuviel, mit deren Schriften derjenige vertraut sein mußte, welcher für einen mit der Geographie gehörig bekannten Mann gelten wollte; und diese Schriften concentrirten ihr hauptsächlichstes Augenmerk auf die möglichst breite und specielle Darlegung der politischen und statistischen Verhältnisse der einzelnen Länder. Die kartographischen Hülfsmittel entbehrten ebensowohl der technischen wie der sachlichen Sorgfalt bei ihrer Ausführung, und ließen namentlich das Moment noch weit bei Seite liegen, welches durch richtige und charakteristische Wiedergabe der Bodenplastik den Schlüssel zum Verständniß des Zusammenhangs von Geographie und Geschichte enthält. Sie wandten im Anschluß an jene Schriften den meisten Fleiß auf die Darstellung politischer Eintheilungen und auf die Eintragung einer beträchtlichen Namenfülle von Ortschaften klein und groß. An das vielbändige Büsching'sche Sammelwerk, woran sich mehrere Helfer betheiligt hatten, reihten sich nur noch die Arbeiten von Fabri, Gatterer und Gaspari, von denen die erstern am meisten in die Schule eindrangen, während die letztern vornehmlich in andere Kreise ihren Weg nahmen. Bald aber löf'te Cannabich seine Vorgänger ab. Von den noch lebenden ältern Schulmännern dürften wohl nur wenige sein, welche ihre ersten geographischen Kenntnisse

nicht aus dem „kleinen Fabri" oder aus dem „kleinen Cannabich" zu sammeln gehabt hätten, während allerlei lithographirte, meist recht unvollkommene Generalkarten aus Weimar zum örtlichen Nachweise des Gelernten dienen mußten. Schulwandkarten gab es noch nicht; wer die Weiland'schen Handkarten nicht erschwingen konnte, zeichnete sich etwa von einem irgend vorhandenen Exemplare ein rudimentäres Bild des gerade zur Behandlung gelangenden Landes ab, oder er begnügte sich, ohne alle Kartenanschauung die leeren Namen von Ländern und ihrer Eintheilung, ihren Grenzen, ihrer Größe, ihren Städten und deren Merkwürdigkeiten einzuprägen. Daß Cannabich eine lange Reihe von Jahren dem geographischen Unterrichte als Grundlage dienen konnte, hängt mit dem erleichternden Mechanismus zusammen, welcher in der Beschränkung auf politisch-geographisches Wissen zu liegen pflegt, wenn weder eine vergleichende Betrachtung, noch eine Hinweisung auf den Zusammenhang hinzutritt, worin dies Wissen mit den gegebenen Naturverhältnissen der Länder stehen sollte. Cannabich übersah zwar diese letztern nicht völlig, drängte sie aber hinter der Ueberfülle politisch-geographischer Angaben so stark zurück, daß der Unterricht nur zu sehr in Versuchung gerieth, ein Gleiches zu thun.

Zwar hatte schon Gatterer dem aus dem Alterthum stammenden Gedanken vielseitiger und gründlicher Beachtung der Naturverhältnisse der Erde neue Geltung zu erwerben sich bemüht, und Zeune hatte nach ihm für die gelehrte Welt demselben durch Schriften und akademische Vorträge wieder breitere Bahn zu brechen gestrebt; aber die Schule hatte davon vor vierzig Jahren noch wenig Notiz genommen, zum Theil auch darum, weil ihr die nothwendigen Veranschaulichungsmittel für diese Verhältnisse entweder ganz fehlten oder doch nur in beschränktem Maße zugänglich waren.

Somit war damals der Umfang des literarischen Materials zur angemessenen Beherrschung der geographischen Kenntnisse nicht allzubeträchtlich. Was von den astronomisch-mathematischen Erdverhältnissen gemeinhin gelehrt und gelernt wurde, bewegte sich zumeist in sehr allgemeinen Grenzen, und wurde theils aus Hassel's Schriften, theils aus Bode's faßlichem Unterricht über den gestirnten Himmel entnommen.

Diese fast patriarchalische und naive Einfachheit hat sich aber seit vierzig Jahren verloren, und es sind so rapide Fortschritte in den wissenschaftlichen, wie in den populären, methodisch-geographischen Arbeiten, namentlich auch in der Kartographie gemacht worden, daß es nur dem eminentesten Fleiße hervorragend begabter, und ausschließlich der Geographie zugewandter Kräfte annähernd gelingen kann, zur Beherrschung der jetzt vorhandenen bezüglichen Arbeiten sich hindurch zu ringen. Der Impuls zu diesem staunenswerthen, nach Umfang, Tiefe, Vielseitigkeit, Genauigkeit gleich großen Fortschritte ist von dem verewigten Karl Ritter gegeben worden. Wie in diesem gelehrten und liebenswürdigen Manne die durch Alexander von Humboldt, Leopold von Buch, Ebel u. A. in sachlicher, und durch Pestalozzi und seine ersten Schüler in methodischer Hinsicht gegebenen Anregungen verfangen haben, um ihn zur Ausarbeitung eines Handbuchs der physischen Geographie der ganzen Erdkugel zu führen, worin er die Naturnothwendigkeit der Wechselwirkung von den physischen

Erdverhältnissen und den damit in engster Beziehung stehenden Verhältnissen der Lebensentwickelung der Völker nachweisen wollte: das mag in dem anziehenden Lebensbilde nachgelesen werden, welches der Director der Franckeschen Stiftungen zu Halle, G. Kramer, von seinem großen Schwager Carl Ritter veröffentlicht hat*). Ritter hat das hervorragende Verdienst, mit dem neuen Grundgedanken der Behandlung der Geographie in wissenschaftlicher Beziehung das unermeßliche Feld derselben allgemein aufgeschlossen, und in methodischer Beziehung die naturentsprechenden Wege und Weisen in großen Contouren vorgezeichnet zu haben, wie dasselbe von Männern wie von Kindern zu beschreiten sei.

Er hat nach beiden Seiten hin unbewußt und ungeahnt einen großen Strom fleißigster, eingehendster, gründlichster Werke und nachhaltigster Bemühungen und Versuche entfesselt, den Gehalt solcher Werke zu einem fruchtbaren Bildungsmittel für den jugendlichen Geist zu machen, wie vor ihm Keiner und bis jetzt nach ihm Keiner. Aus seinen unmittelbaren und mittelbaren Schülern ist eine wahre Phalanx erwachsen, deren kräftigem, unaufgehaltenem Streben seither noch ganz andere Siege zugefallen sind, als die klingenden Honorare der Verleger und der Schüler aller Schulen. Diese Phalanx erobert die Welt von Pol zu Pol, räumlich und geistig, und bringt als Trophäe schließlich auch dem speculirenden Materialismus der Zeit seinen Antheil an Gold und Silber ein.

Hinter den Vorkämpfern aus der Sphäre der Fachgelehrten hat sich eine schier unzählbare Schaar Mithelfer aus allen literarischen und auch aus illiterarischen Kreisen herzugefunden, um theils im Geiste Ritters, theils auch ohne eine Spur der Ahnung dieses Geistes auf dem Felde der Geographie, sonderlich auch auf dem der Kartographie zu arbeiten. Akademiker begegnen sich mit Directoren und Professoren höherer Lehranstalten, mit Lehrern an Seminaren, Real- und Bürgerschulen, ja mit schlichten Landschullehrern hier in verwandtem Streben. Während jene mit gründlicher Sachkenntniß, unter Zu-Hülfenahme anderer gelehrter Wissensgebiete umfassende Werke schaffen, richten diese ihren Fleiß auf allerlei Lehrbücher, Leitfäden, Grundrisse, auf das „Wichtigste" aus dem und jenem geographischen Gebiete, auf Sammelarbeiten, Bilder, Schilderungen und dergl. und lassen kaum noch eine Seite der leicht zugänglichen Betrachtung übrig, der sie sich nicht mit unterschiedlichem Geschick und Erfolg bemächtigen. Geographische Werke für viele Thaler bis herab zu den „gesammten Werken" eines bescheidenen Autors für wenige Pfennige, Reliefs-Karten und Atlanten von den anerkannt tüchtigsten Meistern bis herab zu den Pfennigkärtchen in den Taschenatlanten — bezeichnen die Spur der breiten Bahn, welche jeder der Autoren durch Ritter eröffnet sieht. Dabei sind die Methodiker von Fach — und auch die ohne Fach — nicht zurückgeblieben, um Alles plan- und schulgerecht zuzurichten, daß der kleinste Schulbub und der Primaner der Gelehrtenschule schnurgerade und nach allen Regeln der naturgemäßen

*) Anm. „Carl Ritter. Ein Lebensbild nach seinem handschriftlichen Nachlaß dargestellt von G. Kramer, Director ꝛc. 1. Thl. Halle. Buchhandlung des Waisenhauses 1864." cf. S. 205 ff. 241 ff. 248 ff. 255 ff. — 265.

Lehrmethode wohlgeordnet in den ihm nöthigen Besitz geographischen Wissens oder geographischer Bildung gelangen möge. „Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die gastlich hier zusammen kamen!"

Die mathematische Geographie mit allem einschlägigen Formel-Apparat, mit Einflechtung der Lehren aus der elementaren Astronomie und Anweisung zur Behandlung der astronomischen Meß- und Beobachtungs-Instrumente; auch die mathematische Geographie in populärer Fassung, ohne gelehrte astronomische Zuthat, bald ganz schulgerecht nach den Principien der Wissenschaft, bald entsprechend den Anforderungen der entwickelnden Lehrmethode, erscheint in den verschiedensten Formen auf dem Büchermarkt, und es sind nicht die ungepriesensten Namen, welche sich an diese Arbeit gewagt haben. v. Littrow, Brandes, v. Berghaus, v. Raumer, Drechsler, Köcher, Schulze, Fleischhauer, Stern, Moritz, Nicolai, Ule, Birnbaum, Schubert, Böymann, Steinhauser, Dambeck, Hoffmann, Schweder, Muhlert, Diesterweg, Wetzel, Brettner bis hin zu Thot und Greßler mit seinen bedenklichen illustrirten Arbeiten: das sind einige der dabei auftauchenden Namen. Ihre Reihe ließe sich leicht noch merklich verlängern. Jeder Autor hat seine besondere, mehr oder minder anschauliche, mehr oder minder knapp gehaltene, bald auf wissenschaftlich geschulte Leser, bald auf Dilettanten oder auf Anfänger berechnete Form; auch aus den schwächsten Produktionen der beiden zuletzt Genannten leuchtet doch das Bemühen hervor, wenigstens Einigen Etwas zu bieten, während die meisten voranstehenden Männer Vielen Vieles, ja den Meisten Alles, was ihnen von diesem Gegenstande zu wissen wichtig sein kann, gegeben haben. Wie in jedem einigermaßen beachtenswerthen Lehrbuche und Leitfaden der Geographie den mathematischen Erdverhältnissen eine planmäßige Beachtung gewidmet ist, so versäumen es selbst die für die Volksschule berechneten unscheinbaren Büchlein nicht, etwas von Gestalt, Größe und Bewegung der Erde, von Mond und Sonne und dem Weltgebäude zu sagen. In den Schulatlanten findet sich hie und da ein Blatt mit den zur Veranschaulichung dieser Verhältnisse dienenden Figuren, man hat sogar Wandkarten für die mathematische Geographie hergestellt, und den Tellurien und Planetarien eine so vereinfachte Construction gegeben, daß jene, zum Theil nur aus Pappe gefertigt, zu äußerst mäßigem Preise käuflich sind. In vielen Büchern wird mit Hülfe des Holzschnitts flugs die versinnlichende Figur in den Text eingedruckt. Aber dennoch ist der mathematisch-geographische Unterricht für viele Schulen und deren Lehrer eine sehr heikle Materie, und selbst unter den Gebildeten sind nicht gerade viele und reife Früchte desselben zu finden.

Die physikalische Geographie ist so recht das eigenste Gebiet der Ritterschen Aera, und der Tummelplatz der Fachgelehrten und Forscher, wie der neuern Lehrer der Geographie. Als Ziel derselben gilt das bewußte, mehr oder minder geistvolle Erschließen der plastischen Bodenverhältnisse der Erdräume und der Lebensfactoren, welche aus denselben abzuleiten sind. Die räumliche Vertheilung des Festen und Flüssigen im Großen und Kleinen, als Continente und Inselwelten, und ebenso in den einzelnen Ländern; die örtliche Fixirung der geographischen Elemente im Anschluß an das mathematische Liniennetz; die Weltstellung der einzelnen Länder-

und Wassermassen; die plastische Ausarbeitung des Festen nach Höhen- und Breiten-Ausdehnung; die Configuration der einzelnen Glieder und deren Wechselbeziehung zu einander in Betreff der Richtung, Lage und Größe; die klimatischen Verhältnisse in ihrer Abhängigkeit von Aequator-Abstand, von Hoch und Tief, von Meeresnähe, Windrichtung, Cultur; die Natur und Zusammensetzung des Bodens in seinen Einflüssen auf Produktion und Menschenleben; die geographische Ausbreitung und Vertheilung der Naturprodukte, der Völkerstämme, ihrer Sprachen, Religionen, ihrer technischen und geistigen Cultur; das Flüssige in seiner Natur, seiner Bewegung, seinen Geschöpfen, seinem Einfluß auf den Weltverkehr, seinem Kreislauf, seinen Erscheinungsformen auf dem Festlande, in den höchsten Regionen der Gebirge, wie um die Pole herum; die Atmosphäre mit ihren wechselvollen Erscheinungen und Einflüssen in den verschiedenen Jahreszeiten, Erdgegenden und Regionen, — und dies Alles in seiner Wechselwirkung zu dem vielgestaltigen physischen und geistigen Leben des Menschen aus allen Völkerfamilien in Nord und Süd, Ost und West: das sind so etwa die Materien, um welche es sich bei der physischen Geographie heut zu Tage handelt. Wahrlich ein reicher Stoff zu eingehender, namentlich *vergleichender* Betrachtung. Es sind alle Zweige und Seiten desselben einzeln, sie sind auch in ihrem lebendigen Zusammenhange bearbeitet worden, und für die verschiedensten Bildungsbedürfnisse und Bildungszwecke ist eine wahre Bibliothek geographischer Bücher geschrieben, illustrirt und nicht illustrirt; es sind Kartenwerke in großem Stil zu gelehrtem Gebrauch, in sachlich höchster Genauigkeit und technisch höchster künstlerischer Vollendung, wie nie zuvor, geschaffen; es sind endlich auch Reliefs von charakteristischen Gebirgsmassen, von ganzen Ländern, ja von ganzen Erdsegmenten hergestellt, um das Antlitz der Erde und seine speciellen Züge und daraus die Gesammt-Physiognomie unsers Planeten zu studiren. Was die Männer vom Fach in großem Maßstabe verfolgt und geleistet, das hat Tausenden von Autoren Anlaß gegeben, in enger bemessenen Grenzen und zu Belehrungs-Zwecken für höhere Schulen, für das gebildete Publikum, für das Volk und seine Schulen, für Militär-Bildungsanstalten, für Handels- und Navigations-Schulen, für die Salon-Unterhaltung, für Reisende wie für Bureaux und Comptoirs, und zu was sonst für Zwecken der verschiedensten Lebenskreise, auch ihres Theils Hand anzulegen. Kein Wunder, daß eine geradezu unübersehbare Fülle geographischer Bücher und Karten an das Licht getreten sind, von der man vor dem Beginn der neuen Bewegung kaum eine leise Ahnung hätte haben können. Nimmt man hinzu die reichen Abhandlungen in allerlei Zeitschriften, theils solchen, welche ausschließlich der geographischen Wissenschaft und ihrer ferneren Pflege dienen, theils solchen, welche unterrichtliche und pädagogische Zwecke verfolgen, und was jene gesammelt und gesichtet, zum faßbaren Gemeingut der Schuljugend umgestalten und zurecht legen wollen; so hat man einen wahrhaft colossalen Schatz von Früchten ernsten und nachhaltigen Fleißes der Besten unsers Volks, wie von Zeugnissen emsigster Beflissenheit, auch materiellen Nutzen aus jenen zu ziehen.

Die Reihe der Namen von Männern, welche entweder ausschließlich

die gesammte physikalische Geographie oder bestimmte Gebiete derselben bearbeitet, oder ihr eine ausgedehntere Behandlung in ihren geographischen Schriften zugewendet, besonders in Hand- und Lehrbüchern dieselbe betont haben; und ebenso die Reihe von Männern, welche kartographische Arbeiten zu ausschließlicher Pflege der physikalischen Geographie geliefert, oder letzterer doch eine aufmerksamere Berücksichtigung geschenkt haben, als dies vormals zu geschehen pflegte, ist in der That lang. Viele dieser Namen sind weit und breit im In- und Auslande ehrenvoll bekannt, andere haben zwar keinen eminenten Ruf erlangt, aber sind doch aller Anerkennung werth. Zeune, Berghaus, v. Raumer, v. Rougemont, v. Klöden, Cotta, Studer, Kapp, Guyot, Reuschle, Roßmäßler, Maury, v. Martius, Pöppig, Hartwig, Zimmermann, Hoffmann, Ule, Giebel, Günther, Gambihler, Zamminer, Witt, Boll, Volger, Schneider, Daniel, Städler, Schacht, Völter, Pätz, Dommerich, Flathe, Birnbaum; ferner: Förster, Benicker, Meinecke, Hahnzog, von Roon, v. Kalkstein, v. Natzmer, v. Crousatz, von Teichmann, ferner zu methodischer Anweisung Henning, Tobler, Guts Muths, Selten, Diesterweg, Ziemann, Lüdde, Finger; in anderer Beziehung Schäppi, Grube, Heinzelmann, Fels, Scheuermann, Lampert, Lansing, in noch anderer Rohde, Rohlfs, Voigt, Egli u. v. a. mögen hier genannt werden. Für kartographische Arbeiter sind zu nennen: Stieler, Kiepert, v. Sydow, Lange, Ziegler, Petermann, Meyer, Berghaus, v. Lilienstern, O'Etzel, Bauerkeller, Ravenstein, Obermüller, Dufour, Ewald, Bromme, Roost, Bär, Glaser, Stein, Streit, Arendts, Wagner, Winkelmann, Reuter, Vogel, Delitsch, v. Stülpnagel, Dommerich, Glaser, v. Freyhold; ferner so weit es auf große Verbreitung ankommt Sohr, Handtke, auch wohl Ohmann; ferner in methodischer Beziehung Lohse, Ägren, von Canstein, Stößner, Kozenn u. A. Freilich ist der wissenschaftliche, wie der technische Werth mehrerer dieser Arbeiten höchst ungleich, weil nicht überall die Förderung der Sache, sondern andere Rücksichten dabei mit in's Gewicht fallen; aber bei Karten von Kiepert, v. Sydow, Berghaus, Ziegler, Bauerkeller u. A. ist man des vorwiegenden Interesses an der Sache gewiß.

Die politische Geographie endlich ist der weite, Manchem bequeme und vorliebig beschrittene Tummelplatz der Autoren. Abgesehen davon, daß nicht selten einer den andern mehr als harmlos excerpirt, und ohne Sorge Verhältnisse, Zahlen, topographische Merkwürdigkeiten aller Art da entlehnt, wo er meint, daß sie wohl am genausten angeführt sein mögen; ferner abgesehen davon, daß eine recht ansehnliche Zahl von Büchlein über politische Geographie unter allerlei Titeln, für allerlei engere und weitere Gebiete verfaßt sind, welche ohne irgend fühlbaren Nachtheil sowohl für die Sache als für den Unterricht darin füglich hätten fehlen können, sind doch unter den Hand- und Lehrbüchern gar manche von hervorragendem Werthe. Zwar entscheidet gerade in diesem Falle die bloße Anzahl erlebter Auflagen mit nichten über den innern Werth; denn es sind aus Macht der Gewohnheit zumal in Süddeutschland etliche Büchlein zu vielen Auflagen gelangt, obwohl an ihrem wirklichen Gehalt seit Jahrzehenten keine nennenswerthe, vortheilhafte Veränderung eingetreten ist. Aber bei manchen trefflichen, neuerdings zu wachsender Verbreitung gelangten Schriften ist doch

gerade diese wegen des innern Werths gesteigerte Verbreitung der Anlaß immer aufs Neue nöthig werdender Auflagen. Hassel, Cannabich und Stein haben für die Bearbeitung der politischen Geographie den Ton angegeben, Hoffmann hat ihn vernehmbar weiter klingen lassen, Schneider desgleichen; und dann ist ein großer Chorus, vieltausendstimmig, nachgefolgt, ein Jeglicher in seiner Weise, von bändereichen, fleißigen Werken herab bis zu den Silbergroschen-Büchlein von 16 Seiten summa summarum, wo möglich gedruckt „in diesem Jahr" als „Selbstverlag".

Es muß aufgegeben werden, die förmlichen Namen-Colonnen zu verzeichnen, welche sämmtliche Autoren politisch-geographischer Schriften enthalten sollte; die Mühe wäre wenig dankbar, da nicht wenig verschollene mit anzuführen wären, und es der Lehrerwelt nichts weiter frommen kann, ob sie dergleichen kennt. Wie mancher Leitfaden ist wirklich recht unbedeutend, und sein Verfasser ist gern verborgen geblieben, da es kein sonderlicher Ruhm ist, Vater von „Krebsen" und von Maculatur zu sein. Andrerseits darf nicht übersehen werden, daß der innere Werth vieler derartiger Büchlein keineswegs von ihrem geringen äußern Umfange herrührt. Die seitherigen zwanzig Jahrgänge des Pädagogischen Jahresberichts, worin durchschnittlich weit über tausend geographische Bücher und Kartenwerke zur Besprechung gelangt sind, mögen Zeugniß dafür geben. Es ist darin auch recht schwacher, unbedeutender Produktionen gedacht worden, weil es nicht allein darauf ankam, werthvolle Bücher zu empfehlen, sondern auch von werthlosen einfach dadurch abzumahnen, daß unbefangen deren Inhalt aufgedeckt wurde. Wer diesen zwanzig Jahrgängen mit einiger Theilnahme gefolgt ist, wird bemerkt haben, daß in früheren Jahren die Betonung der physikalischen Geographie in solchem Maße überwog, daß darüber die andern Zweige stark zurück traten. Spätere Jahre haben gegen dies Uebergewicht durch eine wieder verstärkte Berücksichtigung der politischen Geographie ein Gegengewicht in die Wagschale geworfen, weil das praktische Leben mit seinen Forderungen doch zu stark war, um diese durch die bloß wissenschaftlichen Interessen dauernd zurückzudrängen. Gegenwärtig findet neben der gegen früher immerhin wesentlich ausführlichern Beachtung der physikalischen Geographie die politische wiederum eine ziemlich ausgedehnte Pflege, besonders in den für den Schulunterricht bestimmten Büchern. Und seit der Statistik so viel Fleiß gewidmet wird, wie nie zuvor, fehlen auch die daraus entlehnten Partien in manchen derselben nicht, namentlich wenn sie für Schule und Haus zugleich dienen sollen. Ein ähnliches Verhältniß waltet in Beziehung auf die Völkerkunde ob, welche Berghaus, v. Roon, Küll, Frankenheim u. A. eingehend bearbeitet haben. Nur die mathematische Geographie tritt auch jetzt noch mehr als billig wie in den gangbaren Lehrbüchern so im praktischen Schulunterricht zurück.

Seit langen Jahren sind die „geographischen Gesellschaften" Centralpunkte gewesen, worin alles Neuste von Entdeckungen, Reisen, Messungen, Zählungen, Explorationen zur See und zu Lande zusammenströmte, und wo die bedeutendsten literarischen Erzeugnisse für den Gesammtbereich der Erdkunde ihre Würdigung fanden. Jetzt ist seit einer mäßigen Reihe von Jahren das Perthes'sche „geographische Institut" in Gotha ein neuer

Centralpunkt geworden, der aber dadurch sich von jenen Gesellschaften unterscheidet, daß er alsbald das allgemein Wichtige durch die reichhaltigen „geographischen Mittheilungen" und deren „Ergänzungshefte" der Oeffentlichkeit zuführt. Diese Mittheilungen sind eine wahre Fundgrube, sowohl was den Text als was die Karten anbetrifft; freilich sind sie nicht sowohl für den schlichten Lehrer, als für den Freund der Erdkunde bestimmt. Sie gewähren aber jedem Gebildeten mindestens eine Ahnung von den Anstrengungen, welche für geographische Zwecke fort und fort gemacht werden, und von dem Erfolge derselben, und sie mögen das oben ausgesprochene Urtheil rechtfertigen, daß der naive und patriarchalische Zustand, worin ehedem weit und breit sich das Wissen von erdkundlichen Dingen und das Verständniß derselben befand, einer sehr umfassenden und alle durch eine ordentliche Schule gegangenen Schichten der Bevölkerung immer mehr und mehr durchdringenden Bekanntschaft mit den verschiedensten Verhältnissen unsers Erdkörpers und der darauf sich ausbreitenden Land- und Wassermassen, Produkte, Erscheinungen, Einrichtungen, Völker und Staaten Platz gemacht hat. Man muß jetzt dem Quellgebiete der neuen Erzeugnisse auf geographischem Gebiete schon recht nahe bleiben, oder von einer glücklichen Höhenstellung recht mit Muße dem Laufe der Bäche und Flüsse des neuen Strebens folgen können, wenn man sich im Stande erhalten will, stets das Ganze im Auge zu behalten. Dies aber ist nur wenigen möglich, die übrigen müssen sich begnügen, von Allem nur einen kleinen, bescheidenen Theil zu beachten, sich daran neu zu erfrischen, daran fort zu lernen und so in der Sache fort zu leben.

Es war vorauszusehen, daß der gewaltige Umschwung der Dinge, welcher im Gefolge der Ereignisse des Jahres 1866 eintrat, nicht bloß insofern einen Einfluß auf die geographische Literatur ausüben würde, als er die Nöthigung an die Hand gab, die äußern Gebietsveränderungen, sowie allerlei Zahlengrößen, Eintheilungen, Umstellungen, Ausscheidungen und dergleichen zu registriren und an die Stelle des Alten zu setzen. Im deutschen Vaterlande mußte die Wirkung weiter reichen. Wenn auch hie und da die Feder eines Autors theils schüchtern, theils widerwillig blieb, die vollendeten Thatsachen und ihre äußern Consequenzen anzuerkennen, damit wurden doch diese selbst nicht weiter berührt. Noch jetzt findet man in mehreren Büchern, daß z. B. Preußens neuerworbene Landestheile noch in der früheren staatlichen Stellung rangirt erscheinen, daß das Kaiserthum Oesterreich noch zum deutschen Vaterlande gestellt, von der augenblicklich faktisch bestehenden Scheidung Norddeutschlands von Süddeutschland abgesehen, und eine Ordnung der Dinge nach dem statu quo ante vorgeführt wird. Mag dergleichen auch einzelnen subjectiven Wünschen entsprechen, historisch correct ist es nicht, und ob dahinter verborgene Gedanken sich künftig realisiren oder nicht, das liegt ja lediglich in Gottes Hand. In Schulbücher gehören solche eigenmächtigen Abänderungen der wirklich in Geltung bestehenden Verhältnisse unbedingt nicht, da sie Verwirrung anrichten. So wie es thöricht sein würde, z. B. heut zu Tage das Gebiet

des Kirchenstaats im Lehrbuch auf seine ehemaligen Grenzen auszubreiten und des wichtigen Umstandes zu schweigen, daß dies Gebiet durch die Macht der Verhältnisse von dem jetzigen Italien ebenso eingeschränkt ist, als das Gebiet der österreichischen Kaiserherrschaft auf italienischem Boden; so will es sich auch gegenwärtig nicht schicken, z. B. von dem Königreich Hannover, dem Kurfürstenthum Hessen in einem Schulbuche für den heutigen unterrichtlichen Gebrauch so zu handeln, als wenn das Jahr 1866 in diesen Stücken gar nichts geändert hätte. Der Schulunterricht hat sich an die Verhältnisse anzuschließen, welche thatsächlich zu Recht bestehen, eine weitere Verantwortung für diesen Bestand hat er nicht. Soweit neue Bücher aus Norddeutschland hervorgegangen sind, haben sie sich auch diesen Verhältnissen angeschlossen; von solchen aus Süddeutschland ist das jedoch nicht ausnahmslos geschehen.

Jener Umschwung der Dinge hat aber weiter eine mächtige Stärkung des nationalen Bewußtseins hervorgerufen, und diese verräth sich ganz ungesucht auch in der Neigung, deutsche Landes- und deutsche Staaten-Verhältnisse wieder mehr in den Vordergrund des geographischen Unterrichts in unsern Schulen zu rücken, um dieselben dem Bewußtsein der Schüler einzuprägen. Wenn dies auch nur eine ganz unscheinbare, und ganz natürlich zu erklärende Thatsache ist, so sind ihre Nachwirkungen in der Seele von Millionen Schülern doch keineswegs so ganz ohne alle Bedeutung. Als die Geschichte der Juni- und Juli-Tage von 1866 ihren friedlichen Abschluß gewonnen hatte, da haben die Schulen begonnen, sie zu erzählen, zu besingen, zu feiern Begreiflich hat man auch der Früchte der Kämpfe gedacht; für Schüler waren die Gebietsveränderungen die concret greifbaren, wenn sie auch die veränderte Machtstellung mit ihren Consequenzen nicht zu fassen vermochten. So kam man zur näheren Betrachtung der Länder zurück, und die Neigung, hierbei zu verweilen, ist noch im Wachsen begriffen. Hing es schon mit der methodischen Behandlung der Geographie zusammen, dem *engern* und *weitern Vaterlande* die nächste und speciellste Betrachtung zuzuwenden, bevor der Schritt in die Ferne gethan wurde, so war nun auch durch das Leben selbst dies Vaterland und sein Bestand einmal wieder ganz dicht unter das Auge gerückt, und drängte sich der Behandlung um so mehr auf, je bedeutsamere Wandlungen lang bestandener Verhältnisse davon neu zu lernen waren. Eine Wiederspiegelung dieser Erscheinung darf in dem Umstande erkannt werden, daß ziemlich viele Büchlein neu erschienen sind, welche die *Vaterlandskunde*, und zu deren Vorbereitung die *Heimathskunde* zum Gegenstande gemacht haben. Die Lehrerwelt besinnt sich einmal wieder auf das Nächste und Nöthigste für ihre Schulen, und dies Besinnen ist jedenfalls ein gutes Zeichen, weil es zur richtigen Befestigung in den elementaren Grundlagen der Geographie verhilft. So lange es wahr bleibt, daß die überwiegend große Mehrzahl aller Schüler nie über die elementaren Lehrstücke aus der Geographie hinaus kommt, und daß ihrem im praktischen Leben begründeten wirklichen Bedürfnisse mit einer guten Heimaths- und Vaterlandskunde und mit andeutenden Belehrungen über die darauf hinaus liegende Ferne thatsächlich vollauf entsprochen wird, auch die gewöhnliche Volksschule weder Zeit noch Kräfte

genug hat, ein Mehreres zu leisten; so lange werden alle diesen Bereich gründlich erschließenden Schriften, wenn sie das Maß der gegebenen Zeit und Kraft respectiren, dankbar willkommen zu heißen sein. Im vorigen Jahr (Päd. Jahresb. XIX. S. 280 ff.) konnte auf ein lehrreiches und interessantes Büchlein von Professor Dionys Grün in Wien hingewiesen werden, welches für die „erste Lehrstufe des erdkundlichen Unterrichts" viel zu denken giebt. In diesem Jahre betont eine kleine Broschüre von O. Kronwald in Dorpat „den Unterricht in der Heimathskunde" in recht beachtenswerther Art. Das ist um so erfreulicher, als selbst in den pädagogischen Zeitschriften in neuerer Zeit äußerst selten die Rede vom geographischen Unterrichte gewesen ist, und dies Schriftchen zugleich auf die Bestrebungen Anderer Rücksicht nimmt, welche seither diesen Unterricht durchdacht haben. Zwar ist es nicht aus eigner Schulpraxis, sondern nur aus theoretischen Studien und gelegentlichen Wahrnehmungen bei Schulbesuchen hervorgegangen, aber es enthält viele werthvolle Winke. Der Verfasser ist Zögling der Dorpater Universität, und hat als Mitglied des dortigen pädagogischen Cursus den „Unterricht in der Heimathskunde mit Bezugnahme auf die dortigen Volksschulen" zur Aufgabe erhalten, welche er dann mit Beihülfe der ihm zugänglichen Literatur benutzt hat, um über den Begriff, die Aufgabe, den Umfang und die Methodik dieses Unterrichts sich in's Klare zu setzen. Professor Strümpell hat zur Veröffentlichung der Arbeit aufgemuntert, damit deren Erörterungen Anlaß zur Abfassung eines „Leitfadens" für den Unterricht in der Heimathskunde zum Gebrauch für die Elementarschulen geben mögten. Das ist ihm nur zu danken, weil auf diesem Wege Gelegenheit geboten ist, bewährte Ansichten und Erfahrungen über die Sache erneut zu ventiliren.

Kornwald lehnt sich im Wesentlichen an die Grundgedanken an, welche in dem Pädagogischen Jahresberichte XVI, S. 178 ff. weiter ausgeführt sind, hält damit zusammen, was Finger, Schlotterbeck, Werner, Rönnefahrt, Curtmann u. e. a. aufgestellt haben, und zieht daraus dann sein Resultat mit Geschick und gutem Verständniß. (cf. Päd. Jahresber. XV, S. 246 ff.)

Zunächst erwähnt er der differirenden Ansichten über Begriff, Ziel und Umfang der Heimathskunde. Merget beschließt letztere in der geordneten Behandlung der naturgeschichtlichen und geographischen Gegenstände in der nächsten Umgebung der Jugend, Finger und Schlotterbeck im schulmäßigen Anschauungsunterricht; der Verfasser neigt der letztern Ansicht zu, indem er die Heimathskunde für eine höhere Stufe dieses schulmäßigen Anschauungsunterrichts erkennt, da sie durch planmäßige, methodische Gewinnung von Anschauungen speciell auf den nachfolgenden geographischen Unterricht vorbereiten solle. Er trifft darin mit Gude zusammen (cf. Päd. Jahresb. III, S. 198 ff. und Löw's Monatsschrift 1848, S. 827 ff.), obwohl seine Ausführungen nicht auf des Letztern Plan vorbereiten; er will nur einen Vorbereitungs-Unterricht, ein Mittel zu höheren Unterrichtszwecken constituiren, welches unter planmäßiger Gewinnung von Anknüpfungspunkten für das spätere Verständniß geographischer Belehrungen die Schüler mit den geographischen Grundbegriffen und Verhältnissen, mit der geographischen Sprache, sowie mit der Bezeichnung und Symbolisirung

dieser Begriffe und Verhältnisse anschaulich und elementar bekannt zu machen geeignet ist. Alles dies am Wohnorte des Schülers und seinen nächsten Umgebungen. Der vornehmste Accent fällt zunächst auf die Planmäßigkeit der durch Anschauung der Einzeldinge und Einzelerscheinungen zu gewinnenden Reihen von Vorstellungen, dann auf die Anbahnung einer vergleichenden Betrachtung der einfachsten geographischen Verhältnisse, unter Zuhülfenahme des Messens und Zeichnens (Größe, Höhe, Entfernung, Lage, Richtung), theils um das Verständniß der geographischen Terminologie ganz concret zu vermitteln, theils um das Verständniß der Karten und somit das Kartenlesen vorzubereiten. (Zeichnen von Grundrissen, einfachen Karten, je nach dem Bedürfniß und der Fähigkeit der Schüler). Sehr richtig wird darauf Werth gelegt, daß die Schüler sich das, was sie auf der Karte sehen, in plastischen Bildern im Großen denken und vorstellen, nicht aber bloß an der Karte selbst mit ihren Gedanken haften bleiben. Diese Aufgabe ist wegen der dazu erforderlichen Abstraction übrigens keineswegs leicht, und die Erfahrung lehrt, daß sie auch von lang unterrichteten, nicht unfähigen Schülern durchaus nicht so gut gelöst wird, als man aus der vielfältigen Beschäftigung mit der Karte hoffen mögte. Es gehört eben mehr dazu als das bloße Beschauen des Flächenbildes, und man kann es sehr wohl begreiflich finden, daß Kruse (cf. unten seine „Geographie für Volksschulen", — ein Lehrbuch für den Lehrer ꝛc.), in Kiel das Bedürfniß empfindet, durch schildernde Darstellung der natürlichen Oberflächengestaltung der Erde, dem Schüler des Nordens zu Hülfe zu kommen, um richtige Vorstellungen von Berg und Thal, Hochland und Stufenland u. dergl. zu erzeugen, welche ohne derartige Beihülfe aus den bloßen Karten nicht wohl gewonnen werden. Je schwieriger die Uebertragung des kleinen Bildes in die großen plastischen Verhältnisse der Wirklichkeit ist, desto umsichtiger wird dieselbe von früh an vorzubereiten sein. Wo die Umgebungen geeignet genug sind, durch unmittelbarste Anschauung, die elementaren geographischen Vorstellungen erzeugen zu helfen, da ist Finger's Verfahren bei Excursionen ganz trefflich und fruchtbar, wenn nur der Lehrer Tact und Disciplin genug hat, und die Aufmerksamkeit gehörig anzuregen und wach zu erhalten versteht, und wenn er nicht versäumt, Methode in seine Betrachtung der Dinge zu bringen, um dadurch die Schüler von dem bunten Wirrwarr zu entwöhnen, in dem sie zu sehen, zu fragen, zu sprechen Neigung haben. Ordnung in den Anfängen schafft auch Klarheit beim Fortgang, und die frühe Gewöhnung an jene erzeugt das Bedürfniß nach derselben auch für die weiteren und größeren Gebiete der Betrachtung, sowie die erforderliche Leichtigkeit, sich auf denselben zurecht zu finden. Kronwald faßt die Aufgabe der Heimathskunde so zusammen, daß sie einestheils die Elemente der geographischen Sprache und Symbolisirung — also die Grundbegriffe der Geographie anschaulich vorführen, erläutern und fest einprägen, andererseits den Schüler üben und befähigen soll, ebensowohl Geschautes, Gedachtes, Verstandenes aus der Geographie auch sprachlich und graphisch geordnet darzustellen, als derartige sprachliche und symbolische (graphische) Darstellungen Anderer, um damit Buch und Karte zu verstehen. Welcher formale Gewinn durch

Uebung mannigfaltiger geistiger Thätigkeiten hieraus den Schülern erwächst, liegt auf der Hand.

In Rücksicht auf den Umfang der Heimathskunde deutet Kronwald an, daß die einfache Volksschule keiner breiten, methodisch-wissenschaftlich construirten Grundlage für den Unterricht in derselben bedürfe, wohl aber die gehobene, städtische Volks- und Bürgerschule; daß ferner auf diesen Unterricht die Bildungssphäre, aus welcher die Kinder in die Schule kommen, die Eigenthümlichkeit der heimathlichen Naturverhältnisse und die Abgrenzung des Begriffs Heimath von Einfluß sein müßten. Der Unterricht gestaltet sich anders, wenn die Heimathskunde Selbstzweck, oder gar nach Rönnefahrt ein Alles umfassender Unterrichtsgegenstand, anders, wenn er nur Mittel und Vorbereitung auf eine höhere Unterrichtsstufe sein soll. Es wird wohl anzunehmen sein, daß sich die meisten praktischen Schulmänner für die letztere Alternative entscheiden. Theils sind Kinder, mit welchen die Heimathskunde behandelt zu werden pflegt, viel zu jugendlich und zu naiv, als daß ihnen alle Natur- und Lebensverhältnisse innerhalb eines eng umgrenzten Gebietes auf Jahre hinaus gleichmäßiges Interesse abnöthigen könnten; mit den wachsenden Flügeln stellt sich auch die Neigung ein, sie über diese engen Grenzen hinaus zu versuchen. Theils fehlt ja späterhin durchaus weder Gelegenheit noch Anlaß, zu Ergänzungen, Rectificirungen und Klärungen, so daß gar keine zwingende Nothwendigkeit obwaltet, Alles in Allem gleich auf der ersten, vorbereitenden Stufe vorwegzunehmen. Verfährt man doch auch sonst in keinem andern Unterrichtsgegenstande nach ähnlichem Principe; warum gerade in diesem und mit kleinen Kindern. Kronwald ist einer phantastischen Uebertreibung mit einem bunten Vielerlei und Allerlei mit Recht abhold, um so mehr da er der Heimathskunde ihre bestimmt ausgeprägte Stellung zu den andern Unterrichtsfächern gewahrt wissen, sie nicht durch Verwischung ihrer Grenzen mit allerlei andern Dingen zusammenfließen lassen, sondern vielmehr ihren charakterischen Werth für den übrigen Unterricht sichern will. Er will sie weder in dem bloßen Anschauungsunterrichte aufgehen, noch mit dem eigentlich geographischen Unterrichte verwechseln, noch mit Sprach-, Zeichen- und Meßunterricht dergestalt durchmischen lassen, so daß ihre specifische Tendenz verloren geht. Wohl aber nimmt er aus dem Anschauungsunterrichte bestimmte Reihen für die Geographie nachmals bedeutsamer Anschauungen planmäßig auf, bereitet auf die methodisch-wissenschaftliche Geographie vor und läßt schriftliche und zeichnende einfache Darstellungen und Meßarbeiten complementär zu. Das längere Verweilen bei jenen Reihen von Dingen, welche geographische Vorstellungen erzeugen helfen, die überlegte Ausscheidung ihrer Betrachtung von specifisch-wissenschaftlichen Tendenzen, die Abweisung ausführlicher grammatischer und stilistischer Auseinandersetzungen und Belehrungen bei etwaiger Vornahme und Einprägung poetischer oder prosaischer Sprachstücke, welche zum Zweck der Erfrischung und Belebung des Unterrichts herangezogen werden mögten: das sind alles Consequenzen seines Bemühens, den heimathkundlichen Unterricht gehörig gesondert und in klar erkennbaren Beziehungen zu den andern Lehrfächern zu erhalten. Der besonnene Praktiker wird hier seine Beistimmung nicht versagen, wenn er in der Heimathskunde nur den

Unterbau für weiteren geographischen Unterricht erkennt, und an der Orientirung in den Formverhältnissen der Erdoberfläche und in den Culturverhältnissen der Menschen, soweit junge Schüler in deren nächstliegende Erscheinungen überhaupt Einblicke zu gewinnen vermögen, sowie in den Wahrnehmungen am Himmelsgewölbe, soweit des Kindes Auge sie aufnehmen, seine Kraft sie fassen kann, das vollständig ausreichende Material beschlossen erachtet, womit die Zwecke dieses Unterrichts erfüllt werden können. Neben dieser Orientirung her mögen manche mündliche, schriftliche, graphische und Meßarbeiten einfachster Art zur Anregung und Weiterentwickelung der Selbstthätigkeit des Schülers fördernd hergehen.

Im Cursus der Heimathskunde bezeichnet Kronwald ganz verständig folgende zu beachtende Momente: Horizont und Himmelsgegenden, Wohnort und dessen Plan, Land in seinen charakteristischen Formen, Wasser in den Hauptunterschieden seiner Vertheilung, Erscheinungen im Luftkreise, Orientirung am Himmelsgewölbe, Karte des Heimathsorts und der Umgegend, hervorragende Unterschiede in den Culturverhältnissen. (Sprachliche Stoffe, naturgeschichtliche und geschichtliche Belehrungen zur Aufmunterung und Belebung des kindlichen Interesses werden als Nebenelemente verstattet.)

Für die Methode bei diesem Unterricht hat sich Kronwald der eigenen Anweisung wohl aus dem Grunde enthalten, weil ihm die eigene praktische Erfahrung darüber mangelt. Er deutet nur Finger's, Schacht's, Lüben's und Werner's Plan der Stoffanordnung an, beleuchtet auch mit einigen Worten die Meinungen der ersten beiden, und läßt seine Entscheidung für Werner's Plan durchblicken; aber in der Hauptsache gibt er die Anordnung dem praktischen Lehrer anheim, weil doch einmal dafür die wesentlichen Momente überall dieselben bleiben, nämlich: „die Cultur der Reihenbildung in den zugehörigen Reihencomplexen der Schüler und die Cultur ihrer Phantasie für Raumvorstellungen". Diese beiden Momente müssen überall im Sinne naturgemäßer Entwickelung der kindlichen Anlagen zur Geltung gebracht werden, und nach ihnen muß der Lehrer vorschauend den Plan entwerfen.

Wie dies im Einzelnen durchzuführen ist, dafür haben Karl Ritter, Zeimann, Diesterweg, Fischer mannigfaltige Winke gegeben (cf. Päd. Jahresb. I, S. 231 ff.), und welche allgemeinen Unterrichts-Grundsätze dabei in Anwendung kommen, das sagt jede Unterrichtslehre. Welche äußeren Hülfsmittel in Gebrauch genommen werden sollen (sprachliche Darstellung, einfache Kartenzeichnungen, Anschauungen, Abbildungen, Excursionen, Lineal, Compaß, Aufgaben zur Weckung geistiger Selbstthätigkeit u. s. w.), darüber ist auch kein Zweifel, ebensowenig über das allgemeine Bildungsziel, welches durch den heimathskundlichen Unterricht mit erstrebt werden soll. Nur gegen die Nothwendigkeit eines besondern gedruckten Leitfadens für die Schülerhand wird man sich überall da erklären müssen, wo die Heimathskunde auf den Wohnort und dessen nächste Umgebungen beschränkt wird. Eine solche Nothwendigkeit liegt im Allgemeinen nicht vor; und höchstens in großen Städten könnte sie bedingungsweise anerkannt werden. Wenn mehrere, schon seit Jahren im Brauch stehende Leitfäden der Geographie, z. B. Lüben, und wenn manche neuere, wie die ganz kleinen von Schiller,

Armstorff und Böhme, Weber, von den Driesche, Sandmann u. a. (cf. dieselben unten) durch Fragen, kurze Sätze und Angaben und dergleichen auch den Stoff für die Heimathskunde im engeren Sinne des Worts andeuten, so ist es doch nicht sowohl dieser, als vielmehr der weitere Lernstoff, um dessen willen diese Büchlein geschrieben worden sind. Erst wenn mit dem Hinausgreifen über den Wohnort und die nächste Umgebung der Namen, Verhältnisse und Erscheinungen mehr auftreten, und auch das Gebiet der fundamentalen Begriffe sich erweitert, also bei Betrachtung der heimathlichen Provinz, des heimathlichen Staats, des Vaterlandes, dann rechtfertigt sich die Zugrundlegung eines kleinen Leitfadens, um dem Gedächtnisse der Schüler bei den Wiederholungen zu Hülfe zu kommen. Im Uebrigen ist es nicht sowohl das todte Buch als der tüchtige, sachkundige, lehrgewandte Mann, auf welchen Alles ankommt; ein solcher wird auch ohne Buch fertig, wenn ihm nur Wandtafel und Kreide nicht fehlt.

Aus diesen Mittheilungen möge hervorgehen, daß das Kronwald'sche Schriftchen der liebsamen Beachtung der Lehrer recht werth ist, obschon es aus Rußland kommt, woher man seither wenig gewohnt war, Fingerzeige für einen tüchtigen Schulunterricht zu erhalten.

Unter den „Pädagogischen Vorträgen und Abhandlungen in zwanglosen Heften" verdient dies Mal das vierte Heft des 1. Bandes besondere Berücksichtigung, wegen darin enthaltenen „Beiträge zur Methodik des geographischen Unterrichts, namentlich des Kartenlesens und Kartenzeichnens in Schulen von Dr. O. Delitsch, Privatdocent und Oberlehrer in Leipzig. (Leipzig, Klinkhardt 1867, S. 149—202. 6 Sgr.). Es werden darin vorzüglich in Betreff des Kartengebrauchs so klare einleuchtende und sachgemäße Gedanken dargelegt, daß Lehrer auf dieselben besonders aufmerksam gemacht zu werden verdienen. Die Landkarte und ihr Gebrauch, resp. ihre Anfertigung durch Schülerhände, theils unter leitender Anweisung des Lehrers unmittelbar während der Unterrichtsstunde, theils privatim als Aufgabe für den häuslichen Fleiß des Schülers, und zwar entweder als einfache Skizze und Faustzeichnung oder als genauer und sorgfältiger ausgeführte Arbeit mit Zuhülfenahme vorbereiteter bloßer Gradnetzblätter, oder bereits mit bestimmten topischen Unterlagen (hydrographischen oder orographischen) versehener Kartennetze, mit weglöschbarem oder bleibendem Material, ist von Anfang an auch im Päd. Jahresbericht Gegenstand mehrseitiger Erwähnung und Besprechung gewesen. Sie ist ja anerkanntermaßen eine conditio sine qua non alles geographischen Schulunterrichts. (Vergl. u. A. Päd. Jahresb. II, S. 218 ff., III, S. 170 ff., VI, S. 270. 276. VIII, S. 267. IX, S. 217 ff. XI, S. 290 ff. XII, S. 312 ff. XIII, S. 274 ff. XVIII, S. 468 ff.). In dem Vortrage von Delitsch ist nun alles Wesentliche übersichtlich von Neuem erörtert, und außerdem mancher kritische Wink über einzelne laut angepriesene, und dennoch wenig werthvolle Kartenarbeiten gegeben worden, so daß derselbe recht wohl geeignet ist, über die Hauptfragen zur Sache zu orientiren.

In 14 Paragraphen bespricht der Verfasser die Landkarte, die Ausbildung der Anschauung im geographischen Elementarunterricht, die Ausbildung der geographischen Anschauung für das reifere Verständniß, das Landkartenzeichnen beim Schulunterrichte, die Methode des Durchzeichnens, die Lohse'sche Methode und deren weitere Anwendung, die Oppermann'sche Methode, die Methode der Hülfsconstructionen, die Kartennetze auf Papier, die Kartennetze auf Wachstuch von Vogel und Delitsch, die Stößnerschen Arbeiten und die Schiefertafel, — lauter Gegenstände, welche auch im Pädag. Jahresberichte abgehandelt sind, sobald sie in dem einen oder andern Jahre durch bestimmte, nachgewiesene Erscheinungen zur Beachtung aufforderten.

Die Unentbehrlichkeit der Landkarte wird dadurch erwiesen, daß sie zu einer vollkommenen und richtigen Orientirung auch in denjenigen Gegenden verhilft, welche man nicht aus eigener Anschauung kennt; daß sie zugleich eine klare Vorstellung von den geographischen Verhältnissen solcher Gegenden, ebenso eine Uebersicht über größere Landstrecken, ja über die ganze Erde gewährt und dabei zugleich Gesichtspunkte zur Anschauung bringt, welche beim Anblick der Länder selbst zurücktreten; daß sie die Autopsie ergänzt und berichtigt, und neben der Schilderung nicht selbst gesehener Länder erst zu genügender Vorstellung anleitet. Gute Karten müssen richtig und bei guter Stoffauswahl klar dargestellt sein. Alle Schul-, namentlich Wandkarten müssen die geographischen Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade generalisiren, weil sie nicht alle kleinsten Modificationen und Nüancirungen derselben wegen des anzuwendenden Maßstabes wiedergeben können. Flußläufe, Bodenanschwellungen, Berggliederungen, Küsten- und Seen-Contoure u. s. w. können nicht bis ins kleinste Detail darauf dargestellt und in ihren richtigen Maßverhältnissen angegeben werden, ebenso nicht die wirklichen Arealgrößen der Ortschaften. Bei jenen muß generalisirt, bei diesen das Maß überschritten werden, der Deutlichkeit wegen. Das ist schwer und fordert einen geographisch gebildeten Verfasser und Zeichner, besonders bei der charakteristisch zu verallgemeinernden Terrain-Ausführung; und weil namentlich die Zeichner so häufig der genauen Kenntniß der Geographie entbehren, werden nicht selten ihre Arbeiten weit weniger treu und gut als die Originale der Handzeichnung. Bindfaden-ähnliche Flußläufe, willkührlich Zitterlinien-artig ausgeführte Küstencontoure, in Tuschmanier dargestellte Gebirgsverzweigungen, vielleicht gar noch mit neuerdings mehrfach angewendeter einseitiger Beleuchtung (cf. Albrecht, Schade 2c.), Hereinziehung kleiner Inseln in die Küste des Festlandes, und überdies noch zahlreiche Nachlässigkeiten dienen dann vollends noch dazu, Irrthümer und Fehler zu erzeugen, welche bei mehr Sachkunde zu vermeiden gewesen wären. (Verf. weis't namentlich auf die an Fehlern reiche, große Obmannsche Wandkarte von Deutschland, 2. Aufl. 1861. Berlin, Wrud. hin, die zwar sogar in einer großen politischen Zeitschrift angepriesen, aber dessenungeachtet doch für den Schulunterricht durchaus nicht zu empfehlen ist.) — Die Stoffwahl richtet sich nach der Bestimmung der Karte. Schulkarten bedürfen einer pädagogischen Auswahl, und dürfen nicht überladen sein. Für Zeitungsleser mögen die Karten immerhin außer allen Sachen womöglich noch etwelche enthalten,

und wie manche Vieyer'sche Karten im Universal-Atlas zum Gebrauch der Loupe nöthigen. Soll das Terrainbild klar werden, dann muß die Namenfülle zurücktreten; fordert der Gebrauch diese, so ist auf jenes mehr oder minder zu verzichten. (Z. B. bei Post- und Comptoirkarten.) Aber principlos nur eine leere Landfläche mit Namen bedecken, wie weiland auf „Herrn Homann's feinen Landkarten von Inner-Afrika", und Dörfer und Einöden neben wichtigen Städten, kaum in Schriftgröße und Ortszeichen von diesen gut unterscheidbar einzuschreiben: das ist in allen Fällen ein Fehler, weil damit alle Unterscheidung des Bedeutsamen und des Unbedeutsamen für den Schüler von vorn herein unmöglich gemacht wird. — Die Klarheit der Karten zeigt sich vorzugsweise in orographischer und hydrographischer Beziehung; sie ist vielfach schwer geschädigt, weil manche Autoren zu bequem und viele Zeichner zu ungeographisch und nachlässig sind.

Das über Reliefkarten Gesagte soll hier übergangen werden, obgleich es ja richtig ist, daß sie zu den „vollständigsten und richtigsten" Karten gehören, wenn sie gut, d. h. auf sorgfältiges Höhenstudium gestützt sind und kleine Ländertheile umfassen. Man weiß, daß bei größern Ländern der Höhen-Maßstab gegen den Horizontal-Maßstab gewöhnlich so merklich vervielfacht wird, daß sich daraus nothwendig falsche, für den Schulgebrauch ungeeignete Darstellungen ergeben müssen. Delitsch warnt geradezu vor den gewöhnlichen Reliefkarten, weil sie, meistens ohne Anschluß an gute Höhenschichten-Karten, sehr frei und ungründlich gearbeitet sind. Ebenso urtheilt er abfällig über durch Photographie nach Reliefs gewonnene Karten, weil sie ein einseitiges und wegen verschiedenen Höhen- und Horizontalmaßstabes geradezu falsches und verzerrtes Abbild gewähren.

In Betreff der Ausbildung der geographischen Anschauung im Elementarunterrichte schließt er sich vornehmlich an Dr. Finger an (cf. Päd. Jahresb. XIX, S. 288 ff.), und erinnert an ein Wort Dr. Koenig's in Chemnitz, worin er sagt, daß die Begriffe von Hügel, Berg ꝛc. womöglich auf dem Boden der Heimath erworben werden müssen, daß aber der einzelne Kunstausdruck nicht blos gedeutet werden, sondern daß dadurch eine „lebendige, innere Vorstellung" des Gegenstandes erstrebt werden müsse. Behufs der Ausbildung der geographischen Anschauung für das reifere Verständniß werden häufige Wanderungen in der heimathlichen Umgebung und Erörterung aller den Kindern dabei zugänglichen Momente der Formen und der Erscheinungen, zur Gewinnung einer sicheren Basis für das geographische Verständniß, empfohlen. Demnächst wird auf größere Fußwanderungen mit der Specialkarte in der Hand, auf damit verbundene geometrische Aufnahmen, umfassende Aussichten von Höhenpunkten aus, ferner auf gute Landschaftsbilder und eine instructive Sammlung derselben hingewiesen, auch der Hülfe gedacht, welche gute Naturschilderungen für geographische Zwecke gewähren, wenn sie mit der Karte in der Hand gelesen werden. Was in beiden Abschnitten angeführt wird, ist im Wesentlichen nur das den Methodikern bereits Bekannte.

Bemerkenswerth ist besonders was bei dem Verständniß und Lesen der Karten angedeutet wird, nachdem die landläufige Ueberladung der Karten mit Stoff mit Recht getadelt ist. Zuerst soll das Kind in acht

Himmelsgegenden fest orientirt werden, so daß sie kurz, präcis, einfach und klar sich darüber aussprechen können. Dann sollen von den Karten abgelesen werden: die gegenseitige Lage zweier Punkte (mit Angabe der Himmelsgegenden und ohngefährer Entfernung, welche vom Liniennetze zu abstrahiren ist), die Richtungen der Linien (Küsten, Flußläufe, Gebirgszüge), das Verhältniß zusammengesetzter Linien (Ober-, Mittel- und Unterlauf der großen Flüsse; die Ländergrenzen), und die Formen von Ländern (d. h. die mathematischen Grundformen und unzweifelhaft charakteristische Formen z. B. von Blättern)*). Nun aber sollen zusammengesetzte Beschreibungen der Contoure ganzer Erdtheile, der wenigst gegliederten zuerst, fleißig aus der Karte heraus geübt werden, und es können sich daran dann eingehendere Formbetrachtungen des Innern der Erdtheile anreihen. Delitsch dringt sehr verständig auf größte Schärfe der Begriffsbestimmungen und auf bezeichnenden sprachlichen Ausdruck, und belegt seine Forderung mit einer wenig schmeichelhaften Blumenlese von Nachlässigkeiten und Lächerlichkeiten, welche hie und da gedruckt zu finden sind. Er hat Recht, wenn er hier die Geißel schwingt; denn manche Bücherschreiber sind stark in Ungenauigkeiten der Sache wie des Ausdrucks. Das Kartenlesen ist eine vorzüglich bildende Uebung.

Beim Landkartenzeichnen im Schulunterricht wird als Axiom vorangestellt, „es ist für diesen Unterricht unentbehrlich". In Anbetracht der vorhandenen Schulverhältnisse in Dorfschulen muß zur Zeit dies Axiom noch angefochten werden; der Dorfschullehrer muß sich in den überwiegend meisten Fällen begnügen, die Karte lesen zu lassen, wenn er das überhaupt selbst versteht. Aber in Schulen, wo es auf einen gründlichen, weiter ausgesponnenen geographischen Unterricht abgesehen werden kann und soll, hat jenes Axiom seine Gültigkeit. Die klare Veranschaulichung gewinnt der Schüler erst, wenn er selbst die Karten nach gegebener Anleitung zeichnet, bis er sie zuletzt frei aus dem Gedächtniß reproduciren kann; er gewinnt dadurch auch erst sichere, gedächtnißmäßige Kenntniß von allen Hauptmomenten.

Selbstverständlich muß er das Kartenzeichnen allmählig lernen, und dazu verständige Anweisung erhalten, die seine Selbstthätigkeit dirigirt. Schülern fertige Karten zum Nachzeichnen aufgeben, bevor sie überhaupt die Leistungsfähigkeit dazu haben erwerben können, ist kein Zeichen von Lehrerweisheit; das Anfertigen solcher Karten begehren, ehe noch die Einsicht von dem, worauf es ankommt, gewonnen worden ist, ist geradezu Unverstand. Delitsch hebt die Unfertigkeit vieler Lehrer im Zeichnen, den Mangel an Zeit, die Erschwerung der Disciplin, den Kostenpunkt in Betreff des Materials hervor, als gewöhnliche Hindernisse des Kartenzeichnens in dem Schulunterricht. Unläugbar existiren dieselben, und hie und da sind sie

*) Anmerk. Die Gestalt Italiens, Skandinaviens, Morra's wird ziemlich allgemein nach allbekannten Formen bezeichnet. Dagegen hat es immer einen ungalanten Beigeschmack, Europa mit einer sitzenden Jungfrau zu vergleichen. Wenn aber u. A. die Provinz Sachsen gar mit einem zerrissenen Kalbfell verglichen wird, dann hört alles Charakteristische der Bezeichnung ganz gewiß auf.

kein sonderliches Zeugniß für die Thätigkeit des Lehrers; denn bei gutem Willen lassen sich gerade diese am ehesten beheben. Anders ist's in Rücksicht auf die Methode des Kartenzeichnens. Grundsatz bleibt: der Lehrer muß das Zeichnen selbst anordnen, von Punkt zu Punkt, Linie zu Linie dictiren, oder besser an der Wandtafel vorzeichnen. Das Bild muß successiv aus eigener Thätigkeit der Kinder entstehen, und Stück für Stück auch sofort eingeprägt werden. Mit den Elementen ist zu beginnen, nicht mit vollendeten Darstellungen; rationell ist zu Schwierigerem fortzuschreiten und der gehörige innere Zusammenhang zu erhalten. Des Lehrers Kunst wird sich daran zeigen, ob er den Stoff gut zu wählen, gut darzustellen, gut einzuüben versteht.

Bei Besprechung der Kartenzeichnen-Methoden gedenkt Delitsch zuerst des Durchzeichnens durch dünnes Briefpapier oder mit Hülfe des Pauspapiers, und rechtfertigt sie für den Zweck der raschen Gewinnung richtiger Unterlagen zu Repetitionskarten in obern Klassen und selbst für Lehrer. Dann wendet er sich zu Lohse's Methode, deren Grundzüge auch im Päd. Jahresb. I, S. 245 ff. und XVII, S. 264 angedeutet worden sind. Möglichste Vereinfachung, festes Auffassen, sicheres Wiedergeben, unverlierbares Einprägen: darauf kam es Lohse an. Deshalb ließ er der Darstellung der vielen wechselnden Richtungen der Küsten- und Flußlinien und Höhenzüge die Auffassung der Grundform vorangehen, bereicherte dieselbe allmählig, und ließ endlich die Naturlinien selbst zeichnen, erst nach der Karte, dann aus dem Kopfe. So ging er Schritt vor Schritt von Land zu Land, von Fluß zu Fluß, und prägte flugs das Gezeichnete ein. Ein gewisser Mechanismus zieht sich allerdings durch sein Verfahren hin, aber wichtig ist, daß damit eine ganze Klasse stetig in Athem und beim Lernen erhalten wurde. Ägren hielt später auch an gewissen geradlinigen Umgrenzungen der Länder ꝛc. fest, aber er überbürdete die Schüler mit zahllosen mathematischen Positionsangaben, unter denen die Freudigkeit der minder gedächtnißstarken zu Grunde ging.

Ferner erläutert Delitsch die Oppermannsche Methode, bei welcher es darauf ankommt, auf kürzestem, am wenigsten Zeit raubenden Wege durch allmähliges, kräftigeres Nachziehen der auf einer fertigen, in feinen, matten Linien das zu Zeichnende andeutenden Karte bereits gegebenen Stücke (Küstencontoure, Flußläufe, Gebirgszüge, Inseln, Ländergrenzen, Ortschaften und dergl.) ein richtiges Kartenbild zu erlangen, bei dessen Herstellung sofort die Einprägung der zu lernenden Momente durch allerlei Uebungen erzielt wird. In jeder Lehrstunde wird eine mäßige Anzahl solcher Momente zeichnend (nachziehend) absolvirt, und dann hat der Schüler zu Hause diese Momente farbig auf der Karte auszuführen, sie zu repetiren, resp. aus dem Kopfe zu zeichnen.

Der Unterricht examinirt demnächst über diese Stücke, und fügt nach Umständen allerlei geographische Bemerkungen zu, wie solche gerade da und dort am meisten wichtig erscheinen und das Ganze illustriren und beleben können; z. B. Zahl der Einwohner einer Stadt, Bedeutung als Handelsstadt, Hafenplatz u. dergl. Mit dem Erdganzen wird angehoben, und in immer enger werdendem Bereich bis zum Heimathlande rückwärtsschreitend

das Gesammtgebiet durchwandert. Daß für das Erstere eine Erdkarte nach Mercators Projection zu Grunde gelegt wird, daß ferner die zu merkenden Momente durch Ziffern markirt sind, und diese auf den verschiedenen Karten verschiedene Beziehung erhalten, ist und bleibt ein zu Irrungen führender Mangel.

In Beziehung auf die Anwendung von Hülfsconstructionen beim Kartenzeichnen beschränkt sich Delitsch auf die Darlegung der Oppermann'schen sinnreichen, mannigfaltigen und doch einfachen Constructionen, welche auf geometrische Grundgestalten zurückgehen. Der verwandten Arbeiten von Kapp, v. Canstein, Otto u. a., deren im Päd. Jahresb. I, S. 244 ff. ausführlicher gedacht ist, erwähnt er nicht.

Zur Beseitigung des zeitraubenden Selbstentwerfens der Kartennetze sind seit einer Reihe von Jahren von Mehreren Gradnetz-Atlanten, zur Erleichterung der schnellen Herstellung von ausgeführteren Karten von Andern auch hydrographische und orographische Atlanten und allerlei andere Unterlagen für das Kartenzeichnen entstanden. (Vergl. Päd. Jahresb. XI, S. 290 über Kartennetze; X, S. 289 ff. über von Sydow's orographischen und hydrotopischen Atlas; XVI, S. 248 ff. über Straube's methodischen Handatlas zum Kartenzeichnen; XIX, S. 278 über Uhlenhuths Karten-Modelle.) Die Gradnetz-Atlanten enthalten entweder gar keine weitern topischen Anhaltspunkte, oder es sind hie und da, ohne erkennbares gleichmäßiges Princip, deren etliche mit angegeben. Eine Zeitlang sind solche Blätter auch für den Schulunterricht in höheren Schulen in Gebrauch gekommen, ihre Periode ist aber im Rückgange begriffen, so daß sie kaum mehr als im Privatunterrichte angewendet werden dürften. Während die einen dieser Hülfsblätter die Herstellung der ganzen Karte erfordern, ist bei den andern nur die vollendende Hand erforderlich, um auch Ländergrenzen, Ortschaften u. dergl. einzutragen, und die Colorirung hinzuzufügen. Mehr und minder kann dabei eine wirklich selbstthätige Arbeit des Schülers zur Geltung kommen; vielfach wird bloß mechanisch gezeichnet werden.

Am instruktivsten von allen diesen Hülfen sind die Karten im „Netzatlas zum Kartenzeichnen für Schulen", und in Vogel's und Delitsch's „neuem Netzatlas auf Wachspapier zum Kartenzeichnen", erstere mit, letztere ohne Configurationspunkte. Richtige, schnelle, leicht corrigirbare, schulmäßige Herstellung von Karten durch die Selbstthätigkeit der Schüler ist dadurch mit Sicherheit auch in vollen Klassen zu erreichen. Das Wachspapier gestattet bei Anwendung weicher Kreiden den vielfach wiederholten Gebrauch zu den mannigfaltigsten Repetitionen der einzelnen einzuprägenden geographischen Momente; es ist auch den elementarsten Vorübungen günstig. Wie dabei im Einzelnen methodisch zu verfahren ist, das hat der tüchtige Lehrer ganz in seiner Gewalt, daß er nur langsam vorschreitet, sich zunächst auf das Hauptsächlichste beschränkt, schwierigere, nicht wohl klar zu dictirende Aufgaben durch Vorzeichnung an der Wandtafel erläutert, Neues an vorgängige Wiederholung des bereits Durchgenommenen anschließt: das ist alles selbstverständlich.

Ueber Stößner's Arbeiten, wodurch Kartenzeichnen und geographischer Unterricht in engste Wechselbeziehung gebracht werden sollen, ist im Päd.

Jahresb. X, S. 450 ff., 491 ff., XV, S. 277 genugsam Aufschluß ertheilt. Es bedarf daher hier keiner nochmaligen Darlegung. Delitsch erkennt die Bedeutsamkeit dieser Arbeiten an, und tadelt nur mancherlei Incorrectheiten der Karten. Was schließlich Delitsch von der Benutzung der Schiefertafel zum Kartenzeichnen andeutungsweise sagt, kann auf sich beruhen, da eine solche Benutzung jedenfalls statthaft, billig, zu Repetitionszwecken wie für den ersten Anfang gar nicht ungeeignet ist, und sich leicht ganz von selbst da anbietet, wo rasch und ohne Umstände eine verlöschbare Karte hergestellt werden soll.

So sind denn für zwei sehr bedeutsame Stücke des geographischen Unterrichts, nämlich für den Unterricht in der Heimathskunde und für das Kartenlesen aufs Neue beachtenswerthe Winke gegeben, welche es wohl befördern helfen könnten, daß an die Stelle jenes noch zu oft in den Schulen gefundenen, wenig erwogenen Verfahrens, wonach bloß zufällige, planlose Mittheilungen in breitem Hin- und Herreden und Vordociren, oft selbst ohne Zuhülfenahme der Karte, gemacht werden, ein einsichtsvolleres Verfahren träte. Es ist in der That kaum glaublich, welche Zerfahrenheit und Nonchalance in den Schulen gerade bei dem geographischen Unterrichte angetroffen wird. Unbekümmert um allen verständigen Rath, der ja sonst für diesen Unterricht ohne große Mühe reichlich genug zu haben wäre, wird weder an gehörige eigene Vorbereitung auf die Pensen, noch an die Wege gedacht, wie man praktisch und erfolgreich sie behandeln müßte; es wird so in den Tag hinein gelebt, und viel Zeit und gute Laune mit den Kindern vergeudet. Kinder haben erfahrungsmäßig ein sehr reges Interesse an anschaubaren Dingen, und so ein Lehrer dies gehörig zu nähren versteht, kann er denselben nicht bloß einen recht hübschen Wissensschatz zuführen, sondern ihnen auch zu der bewußten Klarheit des Wissens und zu der Fertigkeit in zusammenhängender, einfacher Darstellung desselben verhelfen. Ein Zeichen von der noch mehrfach gefundenen Abneigung, sich denkend in den geographischen Unterricht zu vertiefen, ist es schon, wenn der Lehrer über die kahlen und schalen Anführungen von Grenzen, Größen, Bergen, Flüssen, Städten, und über deren etwaigen Lagennachweis auf der Karte nicht hinauskommt, und kaum mehr als ganz zufällige Nebensachen bei dem einen oder andern Momente erwähnt, an denen die todten Namen und Zahlen im Gedächtnisse der Schüler haften bleiben sollen. Denn das ist doch handgreiflich, und auch das blödeste Auge kann es sehen, daß auf solche Weise für die wirkliche geistige Bildung der Kinder ganz und gar nichts gewonnen wird. Jene Namen und Zahlen und Nebendinge, so sie anders behalten werden, verhüllen nur sehr dürftig den großen Mangel an wahrer, bewußtvoller Kenntniß der Sache; sie sind höchstens als äußere Momente anzusehen, welche zum nächsten Anhalt dienen, um daran eine gehörige Einführung in geographische Formen, Beziehungen und Verhältnisse anzuknüpfen, durch deren geistige Erfassung die Kinder mit der Sache selbst vertraut werden. Es gehört wenig dazu, um gedächtnißfrische Kinder dahin zu bringen, daß sie eine große Menge Namen einprägen, und dadurch den

trüglichen Schein erwecken, als hätten sie geographische Kenntnisse; aber es gehört sehr viel dazu, nämlich sehr viel Geschick und Geduld, um sie auf den einzelnen Erdräumen ordentlich zu orientiren, und mit den obwaltenden Naturverhältnissen bekannt zu machen. Ohne diese bewußte Orientirung aber, und ohne den Einblick in die Naturverhältnisse schwebt alles Uebrige in der Luft; und namentlich verliert das Verständniß des Völkerlebens in Produktion, Verkehr und Geschichte alle anschauliche Unterlage.

Zunächst erweis't sich der Schaden eines inhaltlosen Geredes und todter Nachweisung der Stellen, wo dies oder jenes Land, diese oder jene Stadt auf der Karte angemerkt ist, oder wo Flüsse und Gebirge anzutreffen sind, an der oft erschreckend kümmerlichen Kenntniß von der heimathlichen Provinz und dem engern Vaterlande. Es wurden die Grenzen, Eintheilungen, Höhen, Gewässer, einzelne wichtige Ortschaften genannt und gezeigt, und dann war die Weisheit zu Ende, sodaß man durch öfteres Wiederholen sich nur im Kreise herumdrehte. Daran entzündet sich kein Lerneifer, und man sieht bald, daß in zahlreich besetzten Klassen höchstens einzelne wenige Schüler die trockenen Namen eingeprägt und auch die Stelle auf der Karte gemerkt haben, wo sie verzeichnet stehen, aber die überwiegend große Mehrzahl der andern Kinder sitzt todt und theilnahmlos da, weiß nichts, findet nichts. Wenn das nun schon an solchen Länderräumen sich erweis't, für welche unsere Jugend das nächste und regste Interesse gewinnen sollte, wie erst bei andern Ländern und Erdtheilen! Selbst das „Heilige Land" ist in solchen Fällen kaum mehr als dem Namen nach bekannt, und die Kinder finden auf der Karte kaum Jerusalem, den Jordan und das todte Meer.

Vor allen Dingen wird also der rege Eifer erfordert, womit der Lehrer sich selbst mit der Geographie zuvor recht vertraut macht, um sie gehörig lehren zu können; die bloßen Methoden, und wären es die besten, helfen ohne diesen Eifer nichts.

Literaturbericht.

I. Kleinere Leitfäden zur Heimaths- und Vaterlandskunde.

1. J. Schiller, Pastor. Leitfaden für den geographischen und geschichtlichen Unterricht in Volksschulen. (Zunächst für die Mark Brandenburg.) Berlin. Oehmigke. (Ohne Jahreszahl. 1868?) 47 S. 16. 2 Sgr.

Den geographischen Inhalt der wenigen Blätter bilden einige geographische Verhältnisse der Mark Brandenburg (Gebirge (?), Gewässer, Erzeugnisse, einige Städte aus beiden Regierungs-Bezirken), Deutschlands (physisch und politisch nach den jetzigen Staatengruppen) und Europa's, nebst ganz kurzen Angaben über die andern Erdtheile in nomenklatorischer Form.

Auf dem äußerst beschränkten Raum konnte nicht wohl etwas Ausreichendes gegeben werden sollen. Die Blätter sollen wahrscheinlich das

Dictiren der Namen ersetzen. Gute Schullesebücher enthalten das Wesentliche dieses Stoffs auch, aber in ansprechenderer Form.

Den geschichtlichen Inhalt bildet eine kurze Skizze bis zum Prager Frieden 1866, und die Zusammenstellung von Andeutungen einiger Hauptmomente aus der Kirchengeschichte bis zum westphälischen Frieden.

2. (**W. u. G.**) Heimathskunde für Volksschulen. Mit besonderer Berücksichtigung des Regierungs-Bezirks Erfurt. Erfurt. Villaret. 1867. 40 S. 3 Sgr.

Definitionen und Erläuterungen über Horizont, Himmelsgegenden, Himmelskörper, Land und Wasser gehen der Angabe der nöthigen Momente für eine exemplificatorische unterrichtliche Behandlung der Stadt Erfurt voraus. Demnächst wird eine kurze Anführung des Nöthigsten über den Kreis und über den Regierungs-Bezirk Erfurt angeschlossen, und weiter zu Angaben über die Provinz Sachsen, über das Königreich Preußen mit den alten und neuen Provinzen und deren Regierungs-Bezirken, sowie über die andern Länder des Norddeutschen Bundes fortgegangen. Der süddeutschen Staaten ist nur im Vorübergehen gedacht. Ein historischer Anhang beschränkt sich auf einige wichtige Geschichtsmomente: Luther, dreißigjähriger Krieg, großer Kurfürst, drei ersten Könige in Preußen, siebenjähriger Krieg, Friedrich Wilhelm III., Befreiungskriege, Kriege unter Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. Alles hat nur in äußerster Knappheit gefaßt werden können, doch mag für Schülerhände ein nutzbarer Anhalt damit gegeben sein.

3. **W. Armstroff u. Ch. Böhme**, Lehrer. Heimathskunde des Regierungs-Bezirks Erfurt, nebst einem geographisch-geschichtlichen Abrisse der Provinz Sachsen und der angrenzenden thüringischen Staaten. Für den praktischen Schulgebrauch. Erfurt. Keyser 1868. 60 S. 4 Sgr.

Dem voranstehenden Büchlein in Vorausssendung von Vorbegriffen über Erde, Sonne, Mond und Sterne und Erscheinungen daran, sowie über die Orientirung nach den Himmelsgegenden ähnlich, verfolgt diese Heimathskunde auch denselben synthetischen Gang, streut wiederholt geographische Begriffserläuterungen ein, geht bei dem Kreise und dem Regierungs-Bezirke Erfurt noch anschaulicher zu Werke, und führt über die Provinz Sachsen zu den thüringischen Staaten, als den räumlich näher gerückten Gebieten hin, ohne des ganzen Preußischen Staats und Deuschlands weiter zu erwähnen. Von geschichtlichen Angaben ist nur hie und da gelegentlich etwas eingestreut. Eine gute Uebersicht der Gebirge und Flüsse der Provinz Sachsen und der thüringischen Staaten ist angehängt. Aus mehrfachen Andeutungen wird der Schulmann die Art der praktischen Benutzung im Unterricht leicht erkennen. Das Büchlein ist ebenfalls nutzbar.

4. **C. A. Schmitzer**, Heimathskunde. Eine Anweisung zu einem methodisch geordneten Lehrgang für den Unterricht in derselben. Hamburg. Grüning. 1867. 42 S.

Lag nicht vor. Nach anderweiten Mittheilungen zerfällt der Inhalt in zwei Curse von denen der untere nur zur Gewinnung elementar-geographischer

Anschauungen verhelfen soll, der obere dagegen zur Vorbereitung auf den eigentlichen geographischen Unterricht aus den gewonnenen Anschauungen geographische Begriffe entwickeln, die Anschauungen selbst aber erweitern will.

Als räumliche Unterlage dient die Stadt Hamburg und deren Gebiet. Der Verfasser wird als denkender Lehrer aus der Pestalozzi-Diesterweg'schen Schule bezeichnet.

5. **Th. Kuźnik**, Hauptlehrer. Kleine Vaterlandskunde. Uebersicht der Geographie des preußischen Staates und der übrigen deutschen Länder, nebst einem Abriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Für Elementarschulen bearbeitet. 4. nach den neusten politischen Gestaltungen umgearbeitete Aufl. Breslau. Leuckart (Sander) 1868. 55 S. 2 Sgr.

Das Urtheil im Päd. Jahresber. XVII, S. 258 ist mutatis mutandis auch auf die 4. Auflage anwendbar. Als Wiederholungs- und Nachschlagebüchlein für Elementarschüler in Städten mag diese kleine Vaterlandskunde ihren Zweck wohl erfüllen; für Landschulkinder besteht das Bedürfniß nicht, eine Menge der darin enthaltenen Notizen zu lernen. Die historische Uebersicht in Leitfadenform reicht bis 1867 herab, und eine Geschichtstabelle auf dem Umschlage enthält die bemerkenswerthen Data.

6. **F. W. Weber**, Lehrer. Geographie des Preußischen Staates nach den Erwerbungen aus dem Jahre 1866. Mit Berücksichtigung der übrigen Theile Deutschlands und sämmtlicher Länder Europa's. Für Elementarschulen bearbeitet. M. Gladbach. Hoster. 1867. 20 S. 1½ Sgr.

Vom Regierungs-Bezirk Düsseldorf ausgehend werden nach und nach die übrigen Regierungs-Bezirke der Rheinprovinz nach Größe, Gebirgen, Flüssen, Kreisen und Städten, dann die andern Provinzen des Preußischen Staates, die Staaten des Norddeutschen Bundes, die deutschen Südstaaten, Oesterreich, die Länder Europas mit Städten, die Länder der übrigen Erdtheile kurz zusammengestellt; und bei den einzelnen Abschnitten werden Wiederholungsfragen eingestreut.

Es soll damit wohl nur dem Dictiren der für nöthig erachteten geographischen Namen abgeholfen werden.

7. **C. Sandmann**, Lehrer. Elementar-Geographie. Ein Lern- und Wiederholungsbuch für die Volksschule, zunächst für die Elementarschüler in Crossen und im Crossener Kreise. Erster Cursus. Die Heimath und der Preußische Staat. Nebst 2 Beilagen. Crossen. Appun. 1868. 30 S. 3 Sgr.

Aus dem praktischen Unterricht in einer ersten Elementarklasse hervorgegangen und auf Beseitigung des zeitraubenden Dictirens berechnet, verfolgen diese Blätter den Weg vom Wohnorte aus zum Kreise, zum Regierungs-Bezirke und der heimathlichen Provinz, und schließen daran die übrigen Provinzen des Preußischen Staats in gedrängtester Kürze. Fast ausschließlich hat sich der Verf. auf topische und topographische Angaben beschränkt, daher sind Andeutungen über die Produkte der Natur und Kunst, über Gewerbfleiß, Handel, Anstalten, Bildung und dergl. weggelassen. Etwas specieller sind die Angaben über die Gewässer, wobei im Einzelnen noch größere Genauigkeit zu wünschen wäre. Ein Gesammtüberblick, welchem

die größeren Eisenbahnen angehängt sind, schließt das Ganze. Die Beigaben sind Kärtchen der Umgebung von Crossen und des Kreises Crossen, ohne Bodenmarkirung. Im Ganzen ist das Büchlein nicht zu den besonders beachtenswerthen zu rechnen.

8. **L. von den Driesch**, Lehrer. Geographie und Preußische Geschichte. Für Elementarschulen bearbeitet. Mit 5 Karten. Köln und Neuß. Schwann. 1868. 32 S. 4 Sgr.

Die Geographie ist in zwei Abschnitte zerlegt, von denen der erste in zwölf Lectionen die Bügermeisterei, den Kreis (beide nur durch gestellte Fragen), den Regierungs-Bezirk Düsseldorf, die Rheinprovinz, Preußens Provinzen, Flüsse, Regierungs-Bezirke und Städte, Europas Länder und Hauptstädte (Deutschlands besonders), Gebirge, Meere, Seen und Flüsse durchgeht, und jeder Lection eine Anzahl Wiederholungsfragen und Aufgaben (z. B. zum Zeichnen) beifügt. Wegen Beschränktheit des Raumes fehlen Andeutungen über die Landesnatur und das Leben der Bewohner.

Der zweite Abschnitt, welcher mit dem ersten gleichzeitig vorgenommen werden soll, geht in 16 Lectionen höchst einfach und faßlich das Leichteste von dem durch, was Volksschüler über Gestalt der Erde, Horizont, Himmelsgegenden, Landkarten, Globus, Welttheile und Weltmeere, über das geographische Linienneß, die Bewegungen der Erde, die Jahreszeiten und Zonen u. s. w. lernen sollen. Wegen seiner großen Schlichtheit und Anschaulichkeit verdient dieser Abschnitt besonderer Beachtung, weil er zeigt, wie ein Volksschullehrer mit Erfolg zu Werke gehen kann, um die Kinder über diese Dinge zu einer elementaren und ausreichenden Kenntniß zu führen. Die beigegebenen 20 Geschichts-Lectionen sind zu dürftig; das Lesebuch bietet mehr.

Die beigegebenen Kärtchen (Reg.-Bez. Düsseldorf, Rheinprovinz, Norddeutscher Bund, Europa, Deutschland) enthalten derb ausgeführte Faustzeichnungen zu ungefährer Orientirung. Sie stellen u. A. die Landesgrenzen wie einen starken Strom, den Rhein wie eine schraffirte Mauer dar. Wenn der Verf. begehrt, daß außer den Karten auch alsbald „kleine Aufsätzchen" von den Kindern gefertigt werden sollen, so muthet er den kleinen Anfängern sehr früh Leistungen zu, welche schwerlich recht befriedigend ausfallen.

9. **H. Adamy**, Lehrer. Schlesien, dargestellt nach seinen physischen und statistischen Verhältnissen. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Heimathskunde; zunächst beim Gebrauch der vom Verf. entworfenen Wandkarte. 3. Aufl. Breslau. Trewendt. 1867. 157 S.

Im Pädag. Jahresber. VI, S. 188 wurde dieser Leitfaden zum ersten Male charakterisirt und empfohlen. Er hat seitdem zwar seine äußere Einrichtung im Wesentlichen beibehalten, indem er in der ersten Abtheilung eine eingehende oro- und hydrographische Beschreibung von Schlesien giebt, über Produkte und deren Verwerthung, über die Bewohner, deren sociale und Culturzustände, und über die Verwaltung das Nöthige beibringt, und dann in der zweiten Abtheilung sich die Ausdeutung der „Wandkarte" angelegen sein läßt. Jetzt ist er aber um mehr als die Hälfte erweitert, und

liefert nun ein völlig hinreichendes Material, um Schüler gründlich mit Schlesien bekannt zu machen.

10. „Bilder aus der Heimathskunde". Beigaben zum „Preußischen Kinderfreund". (Königsberg. Bon.)

Zu der neuen Ausgabe des „Preußischen Kinderfreundes" hat die Verlagshandlung für jede preußische Provinz besondere „Bilder aus der Heimathskunde" bearbeiten lassen, um sie den nach jeder dieser Provinzen begehrten Exemplaren beigeben zu können. So hat Seminarlehrer Strübing für die Provinz Brandenburg (3 Bogen mit Karte), Professor Stoll für Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. (3 Bogen ohne Karte), Lehrer Lincke für Pommern (3 Bogen ohne Karte), Seminarlehrer Baeck für Posen (2 Bogen mit Karte, ein Ungenannter für Preußen (4 Bogen mit Karte), Dr. Wirtgen für die Rheinprovinz (3 Bogen mit Karte), Seminarlehrer (jetzt Director) Kriebitsch für Sachsen (3 Bogen mit Karte), Lehrer Adamy für Schlesien (3 Bogen ohne Karte), Harder für Schleswig-Holstein mit Hamburg, Lübeck und Fürstenthum Lübeck (3 Bogen ohne Karte), Seminarlehrer Keller für Westfalen die entsprechenden Bilder geliefert. Einfach, frisch, von poetischem Hauche durchweht, hie und da auch mit poetischen Reminiscenzen durchflochten, sind diese „Bilder" auch in ihrer Zusammenfassung den Lehrern recht zu empfehlen, da sie zur Belebung des vaterlandskundlichen Unterrichts viel beitragen können, indem sie die charakteristischen Seiten des Landes und seiner Bewohner zur wohlthuenden Anschauung bringen, und den patriotischen Sinn durch gesunde Nahrung stärken.

11a. J. L. **Ebensperger**, weil. Seminarlehrer. Methodischer Leitfaden in der Erd- und Himmelsbeschreibung. Erste Abtheilung. Die Nähe oder die Heimat. Neu herausgegeben von einem praktischen Schulmann. 3. Aufl. München. Gummi. 1868. 92 S. 5 Sgr. Abthl. II. III. IV. Deutschland, Erdtheile, Weltgebäude, noch unter der Presse.

Für die Kenntniß der Heimath sind auf den ersten elf Seiten die einfachsten Lineamente nach synthetischer Methode als Wink für den Lehrer gegeben; dann folgt bis Seite 59 die Geographie von Bayern (Heimath im weitern Sinne) nach natürlicher Beschaffenheit und politischer Eintheilung erst im Allgemeinen, dann im Besondern übersichtlich und klar. Es ist auch auf Volks- und Staatsverhältnisse Rücksicht genommen. Die zweite Hälfte des Büchleins stellt aus der bayernschen Geschichte objectiv schlicht und gut lesbar eine Reihe der namhafteren Fürsten bis zum Frieden in Berlin 1866 dar. Ebensperger war ein praktisch-geschulter Lehrer, der es verstand, für die schlichte Praxis zu arbeiten; er hat hier das Wissenswertheste aus der bayernschen Landes- und Ortskunde brauchbar zusammengestellt.

11b. Ph. **Röhm**, Lehrer. Geographie von der Pfalz und Bayern. Ein Hilfsbüchlein für den ersten geographischen Unterricht in den deutschen Schulen der Pfalz. Für die Hand der Schüler bearbeitet. Kaiserslautern. Tascher. 1868. 39 S.

In dem Büchlein spiegelt sich ein gesunder, praktischer Lehrertact. Es ist einfach und faßlich, hält sich an das Nächste, erörtert die nöthigen

geographischen Begriffe klar und bündig, und giebt fast zu jedem einzelnen Abschnitt ganz schlichte, sachentsprechende Wiederholungsfragen. Indem es erst die allgemeinen Verhältnisse der Pfalz (Grenze, Größe, Einwohnerzahl, Gebirge und ebenes Land, fließende und stehende Gewässer, Produkte, Industrie, Handel, Bewohner, Verwaltung ꝛc.) übersichtlich voranschickt, und daran die nöthigsten Angaben zur Ortsbeschreibung anreiht, verhilft es zu einer ganz angemessenen Kenntniß des pfälzischen Heimathlandes. (S. 1–21).

Daran reiht sich dann die Geographie von Bayern nach ähnlichen Rücksichten. In der That entspricht das kleine Büchlein den praktischen Erfordernissen, zumal da es auch die häusliche Thätigkeit gut in Anspruch nimmt, und es verdient, empfohlen zu werden.

12. **J. Bölsterli**, Pfarrer. Heimathskunde für den Kanton Luzern. 1. Lief. Sempach. Mit topographischer Karte der Gegend und Pfarrei Sempach. Luzern. Schiffmann. 1867. 166 S.

Es liegt in der Absicht, eine Sammlung von monographischen Darstellungen aus dem Gebiete des Kantons Luzern zu veranstalten, aus denen nach und nach eine Heimathskunde für sämmtliche Gemeinden desselben geschaffen werden soll, um darin eine genaue Kenntniß der Natur, Bodenbeschaffenheit, Bodengestaltung, der Produkte, Bewohner, Thätigkeiten, Einrichtungen, und geschichtlichen Erlebnisse niederzulegen. Mit der in der obigen Lieferung erschienenen ersten dieser Darstellungen ist eine Exemplification gegeben, um die in's Auge gefaßte Tendenz und das Ziel zum Bewußtsein zu bringen, und den Bearbeitern der folgenden Monographien die Direction zu geben. Von den sonst gebräuchlichen Bearbeitungen der Heimathskunde weicht die vorliegende ganz und gar ab. Sie beginnt in der ersten Abtheilung mit der „Vergangenheit oder Geschichte", belehrt über die Herleitung des Namens Sempach, über die ursprüngliche Bodenbeschaffenheit (in der Gletscher-Periode, nach Agassiz Theorie) und über allerlei bürgerliche und kirchliche Verhältnisse (Urbewohner, Geschichte Sempachs, Bann, Recht, Behörden, ältere Strafrechtspflege, Einnahmequellen, geschichtliche Einzelnheiten [zum Theil sehr charakteristisch], Bevölkerung, Niederlassung, Straßen, Militär, Landwirthschaft, Handel, Gewerbe, Armenwesen, Unglücksfälle, Schulen, Sagen, Sitten und vieles Andere, —) in etwas bunter Mischung.

Die zweite Abtheilung führt dann „die Gegenwart oder die Statistik" sowohl der politischen, als der Pfarr- und Schul-Gemeinde Sempachs vor, und ein Anhang enthält noch allerlei Personalien über Geistliche und über kirchliche und weltliche Beamte. Man sieht, daß das, was sonst den Inhalt einer Heimathskunde auszumachen pflegt, hier gegen allerlei Anführungen aus den Lebensverhältnissen zurücktritt. Auf die Anführungen aus der Vorzeit ist besonderes Gewicht gelegt.

Das Buch ist somit nicht für die Schule und deren Unterricht berechnet, sondern will den Erwachsenen den Blick für ehemalige Verhältnisse in der Schweiz öffnen, um daraus das Verständniß für die jetzigen abzu-

leiten. Es ist mit manchen originellen Einzelnheiten durchflochten, und wird den Luzernern vielleicht ganz interessant sein.

II. Kleinere Leitfäden der Geographie.

13. **H. Damm**, Lehrer. Geographie des Preußischen Staates und der Norddeutschen Bundes-Länder. Für Lehrer, Seminaristen und Präparanden. 2. Aufl. Halle. Hendel. 1868. 51 S. 3 Sgr.

Die veränderte Bestimmung der neuen Auflage „für Lehrer" und die politischen Umgestaltungen im Jahre 1866 haben dem Büchlein eine im Einzelnen veränderte Gestalt gegeben. (Ueber die erste Auflage cf. Pädag. Jahresber. XIX, S. 310). Norddeutschland im Allgemeinen nach Größe, Lage, Grenzen, Bestandtheilen, Bodengestalt, Bodengüte, Gewässern, Klima, Bewohnern, Staat und Flotte wird auf den ersten 25 Seiten besprochen; den übrigen Raum füllen die einzelnen Länder des Norddeutschen Bundes, Preußen mit seinen elf Provinzen an der Spitze. Die Behandlung im Einzelnen ist die gebräuchliche, nur sind in die allgemeine Darstellung einige detaillirte Landschaftsbilder eingefügt. (S. 2, 3 über Marschen, Wurten und Deiche in der westdeutschen Tiefebene, S. 4 über Moorlandschaften, S. 7 über die Lüneburger Heide und den Spreewald, S. 9, 10 über das Riesengebirge und die Baudenwirthschaft, S. 16, 17 über die Halligen 2c. nach Kohl, Semmler, Biernatzki u. s. w.). An sich ist gegen letztere durchaus nichts einzuwenden; sollen sie aber als Beispiele dastehen, welche auf die unterrichtliche Nothwendigkeit der Belebung des Gegenstandes hinweisen wollen, so würde zu erinnern sein, daß das Büchlein im Uebrigen wenig Gelegenheit nachweis't, aus dem sehr reichlichen Namen- und Zahlenwerke und den verschiedentlichen damit verbundenen Notizen Stoff zu ähnlichen Bildern zu gewinnen. Schüler werden also von dem mit jenen Bildern dem Lehrer gegebenen Winke kaum viel Anregung zur Nachbildung bekommen, indem die Momente, welche an dem einen geographischen Locale charakteristisch sind, selbstverständlich nicht auch zugleich auf andere passen.

14. **Dr. Fr. Brüllow**, Lehrer. Geographie für preußische Schulen. Mit elf Karten. Berlin. Springer. 1868. 144 S.

Die allgemein gehaltene Bestimmung „für preußische Schulen" würde auf einen weiten Spielraum für die Anwendung des Buchs schließen lassen, wenn das Vorwort dieselbe nicht auf „preußische Bürgerschulen" zurückführte. Hiermit harmonirt jedoch die Art der Bearbeitung in sofern nicht recht wohl, als der Stoff „meistentheils in zwei oder drei Abtheilungen gebracht worden ist, in der Absicht, ihn für Schüler einer ein-, zwei- oder mehrklassigen Schule geeignet zu machen". Bürgerschulen haben stets mehr als eine oder zwei Klassen, und der dafür ersprießliche Lehrplan erfordert eine andere sachliche und zeitliche Disposition, als sie im vorliegen-

den Buche und seiner Oekonomie angedeutet ist. Der erste Bogen enthält in der Einleitung Belehrungen über Horizont und Himmelsgegenden, Definitionen von geographischen Begriffen zur Berg- und Gewässerkunde und von Lufterscheinungen, Belehrungen über die Erde als Planet, über Land- und Wasservertheilung auf der Erdoberfläche mit Angabe der Halbinseln, Inseln und Meerestheile, ferner über die Oberfläche der Continente und die Naturproducte der Erde. Darauf folgt von S. 19—121 auf verhältnißmäßig ausgedehntem Raume die Geographie der einzelnen preußischen Provinzen, im Anschluß hieran die Geographie der nichtpreußischen Länder des Norddeutschen Bundes und der süddeutschen Länder (bis S. 128), und als „Anhang" (S. 129—139) der andern europäischen Staaten, sowie auf etwa je 2 Seiten Einiges über die andern Erdtheile. Eine derartige Disposition, welche den preußischen Provinzen auf Kosten aller übrigen Länderräume ein so bedeutendes Uebergewicht an Kraft und Zeit zuwendet, wird bei den praktischen Schulmännern besonders darum schwerlich Beifall finden, weil das geographische Material, welches bei jenen Provinzen für den Unterricht ausgewählt worden ist, zum guten Theil über das Bedürfniß einer Bürgerschule hinausgeht. Der Verf. hat eine jede der preußischen Provinzen so speziell behandelt, daß deren Beschreibung als Grundlage der Heimathskunde für dieselbe dienen soll. So wird z. B. bei der Provinz Brandenburg folgendes durchgegangen: Oberflächenbeschreibung, die Plateau's und ihre Cultivirung durch Mönche und Einwanderer, die Flüsse und Seen, die Producte, die politische Eintheilung, die Ortschaften, die historische Zusammensetzung, die einzelnen Kreise, die Topographie der großen Städte mit ihren Merkwürdigkeiten, ihren Bauwerken, ihrer Umgebung, ihren Vergnügungsörtern, ihren historischen Reminiscenzen, bei kleineren Orten ähnliche Angaben, sowie die Entfernung vom Hauptorte des Bezirks u. dergl. Nach der beigegebenen Faustkarte der Provinz würden in Summa 28 Berge und Bergrücken, 55 Flüsse und Seen, 108 Ortschaften beider Regierungsbezirke und 123 Ortschaften der Grenzländer zu merken sein. Aehnlich ist es bei den andern Provinzen. Man wird zwar wohl eine speciellere Kenntniß der heimathlichen Provinz von den Schülern einer Bürgerschule fordern können, aber ohne zugleich ihnen eine gleichmäßige Specialkenntniß sämmtlicher Provinzen anzusinnen. Das übersteigt die Schulaufgabe; denn die Schule hat außer den preußischen Provinzen noch mehr zu lehren, und wird in den übrigen Ländern Anlaß genug finden, gründliche geographische Unterweisung über sehr hervorragende Verhältnisse eintreten zu lassen. Keinenfalls wird es sich rechtfertigen, die andern deutschen Länder so sehr in den Hintergrund zu rücken, wenngleich ihnen in preußischen Bürgerschulen eine relativ kürzere Behandlung zu Theil werden mag, wie ebenso in wachsender relativer Beschränkung andere europäische Länder und die außereuropäischen Gebiete dies erfahren sollen. Die Oekonomie des Buchs ist allem Nichtpreußischen zu ungünstig. Es enthält nur den Stoff in zum Theil etwas bunter Mischung. Das statistisch-politische und topographische Element überwiegt. Wie der Lehrer damit unterrichtlich zurechtkommen will, ist ihm überlassen, und die methodischen Winke im Vorwort helfen ihm dabei nur wenig.

15. **E. E. Tritschler**, Geographie für Schulen. Für die Hand der Schüler bearbeitet. 1. Heft Baden; 2. Heft Deutschland; 3. Heft Europa; 4. Heft Elemente der mathematischen Geographie. Asien, Afrika, Amerika, Australien. Carlsruhe. Creuzbauer. 1867. à Heft 16 S. 2 Sgr

Heft 1 stellt umrißlich die topographisch-statistischen Verhältnisse des Großherzogthums Baden kurz und knapp dar, deutet die vorhandenen höheren Unterrichts- und Wohlthätigkeits-, Besserungs-, Verkehrsanstalten ꝛc., die Zweige der Volkswirthschaft, die Eintheilung und die Hauptorte des Landes an, und bietet damit Unterlagen, auf denen sich der heimathkundliche Unterricht aufbauen kann. Heft 2 schickt kurze Andeutungen über die Bodengestaltung und Bewässerung Deutschlands voran, bespricht das Klima, das Unterrichtswesen, die Religionsverhältnisse, die Verfassung, und fügt daran politisch-geographische Angaben über die Staaten des norddeutschen Bundes, über die süddeutsche Staatengruppe und die deutschen Länder Oesterreichs. Die große Kürze macht die Sachen trocken. Heft 3 verfährt mit dem herkömmlichen geographischen Lernmaterial über Europa fast ganz nomenklatorisch, indem die behaltenswerthen Namen, Zahlen, Gebirge, Berge, Flüsse, Seen, Kanäle, Inseln, Länder und deren Theile, Städte ꝛc. einfach registrirt werden. Aehnlich ist auch in Heft 4 bei den außereuropäischen Ländern verfahren, nachdem Einiges über Gestalt, Größe und Bewegung der Erde, über das geographische Liniennetz, die Massenvertheilung auf der Erdoberfläche und über die Eintheilung der Erdbewohner vorangeschickt worden ist. Die Heftchen sind nach einheitlichem Plane gearbeitet, erscheinen aber wie für ein und dieselbe Schulklasse bestimmt, so daß daraus kein mehr in die Tiefe der Verhältnisse eindringender Fortschritt ersichtlich wird, wie für weiter heranreifende Schüler erwartet werden müßte.

16a. **Dr. J. E. Wörl**, Geographie und Statistik des Großherzogthums Baden. Mit einer Karte. 5. Aufl. von Dr. J. Bader. Freiburg i. Br. Herder. 1867. 94 S. 5 Sgr.

Die im Päd. Jahresber. XIV, S. 275 angegebene Einrichtung dieses auf engem Raume reichhaltigen Büchleins ist im Wesentlichen beibehalten worden; aber im Einzelnen sind viele sachliche Ergänzungen hinzugekommen, so daß es jetzt nicht sowohl für Elementar-, als für Bürgerschulen nutzbar erscheint, welche dem Realunterrichte mehr Zeit und Kraft schenken können, und statt auf bloß übersichtliche, auf gründlichere Kenntnisse hinarbeiten. Ueberall tritt größere Genauigkeit und Sorgfalt bei der Specialbetrachtung entgegen. So bei Betrachtung der geognostischen Bildung der Oberfläche, bei den Gebirgen, Thälern und Flüssen, bei deren Darstellung zugleich die landschaftlichen, die Siedelungs-, Anbau- und Geschäftsverhältnisse berücksichtigt werden, um kleine Gesammtbilder daraus zu componiren. So ferner bei den größeren Seen, wo ähnliche Rücksichten genommen werden, bei den Wäldern, alten Gauen, bei der Verfassung und Verwaltung, den kirchlichen, Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Verkehrs-Anstalten, bei der speciellern Nachweisung über die einzelnen Zweige der Volkswirthschaft, über Consumtion und Handel, mit statistischen Belegen. Die Eintheilung und die Hauptorte des Landes sind dagegen nur in tabellarischer Aufstellung

vorgeführt. Im „Anhang" ist eine Uebersicht der Geschichte des Landes während der keltisch-germanischen, der keltisch-römischen und der alemannisch-fränkischen Zeit, und eine Namenvergleichung aus jener Zeit mit der heutigen gegeben. Die neuere Zeit ist nur mit einigen Pinselstrichen angedeutet, um noch Raum zu Erörterungen über die kulturgeschichtliche Entwicklung in den Gauen des Landes übrig zu behalten. Das Büchlein ist als ein recht lehrreiches zu empfehlen; die demselben beigegebene Karte über Württemberg, Baden und Hohenzollern ist groß, klar und gut.

16b. **W. Heisler**, Lehrer. Kleine Erdbeschreibung in Fragen und Antworten sammt einer kurzen Vaterlandsgeschichte für die deutschen Werktagsschulen im Königreich Bayern. 22. Aufl. München. 1867. 32 S. 4 kr.

Von den **100** meist correcten, einfachen Fragen sind die ersten **73** auf einige der allbekanntesten Momente aus der Erd- und Himmelsbeschreibung, der geographischen Terminologie und der Geographie von Europa und Deutschland, die übrigen auf Bayern, dessen Kreise und Städte gerichtet. Dann folgen **66** historische Fragen. Oesterreich ist einfach noch zu Deutschland gehörig, das Kurfürstenthum Hessen als staatlich noch vorhanden angesehen; es ist auch von zwei Herzogthümern Anhalt und der Fortexistenz der Landgrafschaft Hessen-Homburg die Rede. Die Tiber figurirt unter den größten Flüssen Europas, der Ortles als höchster deutscher Berg. Aehnliche Dinge kommen auch in der Geschichte vor. Fragen wie: „Was heißen die vier Weltgegenden? Was ist von Asien, Afrika u. s. w. Merkwürdiges bekannt?" klingen mehr als nur naiv. Die große Frage aber, worüber die größten Staatsmänner heut zu Tage sinnen: „Was ist Deutschland?" lernen Schulknaben hier in zwei Zeilen lösen!

17. **Dr. J. J. Egli**, Professor. Geographie für höhere Volksschulen. 1. Thl. Die Schweiz; 4. Aufl. Zürich. Schultheß. 1867. 58 S. 2. Thl. Europa; 3. Aufl. (Neue Bearbeitung). Das. 1868. 40 S.; 3. Thl. Die Erde; 2. Aufl. Das. (1862. 50 S.) 7 Sgr.

Von den genannten Theilen spricht der erste am meisten an. Er ist mit vieler Liebe, reichhaltig und mit dem dem Verf. eignen Tact gut bearbeitet, wie dessen „Schweizerkunde". Dem 2. Theil mangelt es zwar auch nicht an einer überlegten Berechnung für ein bestimmtes Schulbedürfniß, er trägt zugleich der sachlich tüchtigen Betrachtung Rechnung; aber der Standpunkt der höhern Volksschulen, für welche dieselbe geeignet erscheint, ist doch gar hoch gerückt, und schwerlich wird er oft erreicht werden. Es würde jedenfalls in diesem Theile geschichtlich correcter gewesen sein, wenn in der Behandlung der Preußische Staat nicht von der „norddeutschen und mitteldeutschen Gruppe" getrennt wäre, da er doch mit beiden zusammengefaßt den Norddeutschen Bund bildet, welchem nur die „süddeutsche Staatengruppe" zur Seite zu stellen war. Man kann des Verf.'s Intention bei seiner Trennung wohl erkennen, aber man wird sie geschichtlich nicht gutheißen können. Die Hervorhebung geschichtlich merkwürdiger Localitäten, und die Beigabe übersichtlicher Tabellen der höchsten Gebirge, Flüsse, Seen, Inseln, Städte ꝛc. Europa's ist ganz zweckmäßig. Im 3. (älteren) Theile hat bereits die 2. Bearbeitung Einschränkungen des Stoffs bewirkt. Es werden sich deren für die mathematischen und physikalischen Verhältnisse

noch weitere empfehlen, um das Büchlein mit den Bedürfnissen der Volksschule in volle Uebereinstimmung zu bringen. An und für sich ist übrigens der Stoff ganz gut.

18. **F. A. Krumbacher** Leitfaden der Geographie von Deutschland. 3. Aufl. von Dr. G. W. Hopf, Rector. Nürnberg. Korn. 1868. 78 S. 4 Sgr.

Auf dem ersten Bogen wird eine allgemeine Beschreibung von Deutschland gegeben, und es sind die österreichischen Kronländer, welche bis 1866 zum Deutschen Bunde gehörten, mit eingeschlossen, weil deren Bevölkerung größtentheils der deutschen Nation angehört. Geschichtlich correct ist eine solche Hereinziehung dieser Kronländer gegenwärtig nicht mehr, und hätte im Schulbuche vermieden werden müssen, um irrigen Auffassungen vorzubeugen. Letztere werden dadurch noch mehr unterstützt, daß nach kurzer und genereller Angabe der Gebirge, Gewässer, Producte, Bevölkerung, Industrie, Handel, Verfassung von 843—1867, die Beschreibung der deutschen Länder mit dem Kaiserthum Oesterreich anhebt. Für bayrische Schulen wäre es ganz gerechtfertigt gewesen, Bayern an die Spitze zu stellen, Oesterreich aber auszuscheiden. An die süddeutschen Staaten werden die Staaten des Norddeutschen Bundes angeschlossen, und zuletzt finden sich Tabellen und Uebersichten zur Wiederholung. (Die deutschen Staaten nach ihrer Würde, Lage, Größe, Bevölkerung, ihren Städten nach Flußgebieten und Einwohnerzahlen geordnet, Flüssen, Heilquellen, Universitäten, Schlachtorten, Concilien, Reichstagen, Städten, welche in der Reformationsgeschichte merkwürdig sind, berühmten Personen, Bauwerken u. dergl.) Hiernach hat das Büchlein eine etwas fremdartige Anlage, und bietet Beigaben, welche in einem Leitfaden der Geographie von Deutschland nicht eben erwartet werden. In seinem nächsten Kreise scheint es Anklang gefunden zu haben.

19. **Fr. Mann**, Kleine Geographie für die Hand der Kinder in Volksschulen. Langensalza. Verlags-Comptoir. 1868. 63 S. 4 Sgr.

Lag nicht vor.

20. **H. Peter**, Lehrer. Leitfaden für den geographischen Unterricht an Volks- und Bürgerschulen, sowie an untern Klassen von Realschulen und Gymnasien. Hildburghausen. Gadow u. Sohn. 1868. 127 S. 4 Sgr.

Verfasser, dessen „Geographie für Volksschulen" hier nicht näher bekannt ist, hat den „Leitfaden" für „deutsche Schulen überhaupt" bestimmt, und will darin in aphoristischer Form ein Gerüpp bieten, welches der Lehrer unter steter Benutzung der Karte zu überkleiden haben würde. Geschichtliche, kultur- und literarhistorische, sowie naturgeschichtliche Angaben sollen dabei entweder als „Wiederholungspunkte für den gehabten Unterricht", oder — in ungetheilten Landschulen — als „Anknüpfungspunkte" zur Mittheilung des für das Leben unumgänglich Nothwendigsten dienen. Für die mathematische Geographie sind nur $2\frac{1}{2}$ Seiten bestimmt! Es will bedünken, daß wegen der schwankenden Bestimmung, welche dem Büchlein gegeben worden ist, auch Unklarheiten über das Princip der Stoffwahl und der Berechnung für das gegebene Bedürfniß der verschiedenen Schulen hervor-

gerufen sind. Volksschulen und Gymnasien haben keine congruenten Bedürfnisse für Stoff und Proportion ihres Unterrichts.

Nach einigen geographischen Vorbegriffen wird sofort die Vaterlandskunde mit der Geographie von Deutschland begonnen. Topische Angaben, Notizen über Klima, Produkte, Einwohner, deutsche Geschichte, berühmte Deutsche (Regenten, Helden, Kirchengrößen, Kunst-Mäcene, Astronomen, Philosophen, Dichter, Sprachforscher ꝛc.), Beschäftigung der Bewohner u. s. w. werden der Geographie der Norddeutschen Bundesstaaten vorangeschickt. Daran reihen sich alle einzelnen deutschen Länder und Staaten und die Länder und Reiche der Erdtheile an. Nach alter Methode ist das topische, politische, statistische Material mit allerlei Reminiscenzen aus den verschiedensten Wissensgebieten bearbeitet, wobei denn allerlei Nützliches über Produktion, gewerbliche Verarbeitung, Handelsverkehr, Verkehrswege, merkwürdige Personen u. s. w. mitgetheilt wird. Wären die praktischen Bedürfnisse der Volks-, Bürger-, Real- und gelehrten Schulen scharf in's Auge gefaßt, dann wäre die bunte Mischung des Stoffs zu verhüten gewesen. Ein und dasselbe Lehrbüchlein paßt nun einmal nicht für sie alle; ihr Plan hat sich nach den differenten Tendenzen des in ihnen erforderlichen Unterrichts zu gestalten. Sowohl das Material ist danach zu wählen, als die Betrachtungsweise danach zu regeln. Praktische Schulmänner wissen das. Der obige Leitfaden hat die vorhandenen guten Leitfäden weder überholt, noch sie entbehrlich gemacht. Für die Volksschulen enthält er des Namenswerks zu viel (cf. die Angaben berühmter Männer), für die höhern Schulen gewährt er an topischen und physisch-geographischen, namentlich aber an mathematisch-geographischen Belehrungen zu wenig. Schon in Quinta der Gymnasien und Realschulen verlangt man davon mehr.

21a. **A. Lüben**, Seminardirector. Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie für Bürgerschulen. Mit vielen Aufgaben zur mündlichen und schriftlichen Lösung. 12. Aufl. Leipzig. Fleischer. (Hentschel). 1867. 7½ Sgr.

Lag nicht vor. Es ist aber vorauszusetzen, daß die Territorial-Veränderungen aus dem Jahre 1866 sorgfältig berücksichtigt sein werden. Im Pädag. Jahresber. IX, S. 264, X, 486, XII, 341 ist über Anlage und Einrichtung des Buchs bereits früher berichtet. Sie bleibt im Wesentlichen ungeändert, und trägt bloß den fortschreitenden Zeitbedürfnissen in entsprechender Art Rechnung. (Es ist 1868 bereits die 13. Auflage erschienen. Die Redaction.)

21b. **C. Holl**, Reallehrer. Die Erdbeschreibung in zwei Lehrstufen. Für die Schule bearbeitet. 3. Aufl. Stuttgart. Metzler. 1868. 119 S. 9 Sgr.

Im Päd. Jahresber. XV, S. 224 u. XIX, S. 318 ist auf dieses Büchlein schon specieller hingewiesen und daran namentlich die Combination des Lehrstoffs für zwei Curse in einem Ganzen bei fortlaufendem Text ausgesetzt worden. Für die Unterstufe hat eine solche Einrichtung immer ihre Bedenken. Die neue Auflage hat manche Veränderungen und Verbesserungen erfahren, und enthält im Wesentlichen ganz nutzbaren Lehrstoff.

Nur in den Produktenangaben wäre weiseres Maß zu halten gewesen, da nicht anzunehmen ist, daß 12—14jährige Schüler der Oberstufe all diese Produkte aus unmittelbarer Anschauung kennen lernen werden.

Hie und da hätten auch im geographischen Namenwerk Einschränkungen eintreten können. Daß durch den Druck die Aussprache der Fremdnamen angedeutet wird, ist praktisch gut.

Anstatt im „Anhange" wie früher die Geographie von Württemberg zu geben, ist die Beschreibung von Palästina der beibehaltenen alten Geographie von Afrika, Asien und Europa angefügt worden.

22. **Th. Schacht**, Kleine Schulgeographie. 11. Aufl. Nebst einer Karte. Mainz. Kunze. 1868. 158 S. 11 Sgr.

Dies in sehr verbreitetem Gebrauch bewährte Buch unterstützt bei Kindern von 10—14 Jahren die Gewinnung klarer Anschauungen von topischen und physischen Verhältnissen der Erde ganz trefflich. Es hat in der neuen Ausgabe auch die neusten Gebietsveränderungen der Staaten beachtet, und zugleich auf die Anlässe zu diesen Veränderungen hingewiesen. Aus früheren Besprechungen dieses Schulbuchs (Pädag. Jahresber. VI, S. 175; VII, S. 341; XII, S. 340; XV, S. 280) darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die darin befolgte Disposition nicht streng wissenschaftlich angelegt ist, sondern daß zunächst auf natürliche Zusammengehörigkeit und Gliederung Werth gelegt wird, wenn dadurch auch andere Verhältnisse, z. B. die politisch-geographischen, durchbrochen werden. Ebenso ist bekannt, daß Schacht, ebenso wie v. Klöden und von Sydow nach ihm, das Kartenzeichnen im Unterrichte selbst angelegentlich empfiehlt. Mit dieser Empfehlung hangen einige fremdartige Dinge zusammen, über welche der geographische Unterricht an sich nicht weiter Anlaß haben würde, sich zu verbreiten, welche aber Vorkenntnisse zum Kartenzeichnen betreffen.

23a. **W. Haberkorn**, Geographie nach Meer- und Stromgebieten. Für den Unterricht in den mittleren Klassen der Bürgerschulen. 1. Abtheilung. Europa. Halle. Hendel. 1867. 92 S. und 3 Tabellen europäischer Staatensysteme. 7½ Sgr.

Verfasser empfiehlt den Gebrauch dieses Leitfadens nach Absolvirung des ersten Cursus von seinem „Leitfaden für den Unterricht in der Geographie". 2. Aufl. 1867, über dessen 1. Aufl. im Pädag. Jahresber. XIV, S. 303 nähere Auskunft gegeben ist. Er lenkt mit dem Büchlein auf ältere methodisch-geographische Gedanken zurück, wie sie Professor Zeune in seiner „Gäa" und Schacht in seiner „Schulgeographie" (Pädag. Jahresb. VI, S. 176 ff.) durchgeführt hat, und welche für den Anfangsunterricht auch jetzt noch ihre Berechtigung haben. Der Lehrstoff ist in dem Büchlein um die fünf Meere gruppirt, welche Europa's Küsten bespülen und sich als bestimmte Naturgrenze darstellen, deren vorangehende unterrichtliche Behandlung die Grundlage für den die Staatengrenzen festhaltenden Cursus bilden soll. Eine solche Gruppirung hat als ein Durchgangsstadium für die größere Befestigung in der Auffassung der natürlichen Zusammenhänge und der daraus erwachsenden Wechselseinflüsse nicht nur eine gewisse Berechtigung,

sondern unter Umständen manche Vorzüge. Einzelne Unzuträglichkeiten und Störungen der correcten Einführung in die staatliche Zusammengehörigkeit gleicht der spätere, diese Momente stärker hervorhebende Unterricht nach und nach wieder aus.

Das Buch hebt mit dem nördlichen Eismeer und seinen Theilen und Gebieten an, und schreitet zum atlantischen, mittelländischen, schwarzen und caspischen Meere, zu deren resp. Theilen und Gebieten fort. Indem das Flüssige stets in den Vordergrund der Betrachtung gestellt, und was von Klima, Volk, Ortschaften ꝛc. beizubringen ist, daran angeschlossen und darauf bezogen wird, tritt die Behandlung in eine Art Gegensatz und Umkehrung der sonst gebräuchlichen Weise. Alle Verhältnisse des Festen, und was mit ihnen im Zusammenhange betrachtet zu werden pflegt, erscheinen nunmehr bloß als Einschlag in die Kettenfäden. Meerestheile, Inseln, Flüsse, Wohnörter, Bewohner, Produkte u. s. w. — Alles tritt ganz eng aneinander, doch so, daß das Letztere als das vom Erstern Abhängige erscheint.

Aber die Art dieser Verknüpfung unterliegt einer so großen Freiheit und Abänderungsmöglichkeit, daß daraus für die sichere Behaltbarkeit eine merkliche Schwierigkeit erwächst. Jene den Anfängern leichter faßbare Uebersichtlichkeit und Einheitlichkeit, welche sich bei Zugrundelegung der politisch-geographischen Stoffanordnung und der damit stets wiederkehrenden festen Disposition unter den Haupttheilen wie von selbst ergibt, geht nur zu leicht verloren. Man kann dies z. B. bei dem vorliegenden Büchlein an dem 2. Hauptstück ersehen, welches den atlantischen Ocean mit seinen Theilen und seinen Gebieten behandelt (S. 2—63). Ein schnelles Aufsuchen und Orientiren ist dem Schüler darin kaum möglich, da ein Namen-Register fehlt. Bei der Anordnung des Stoffs nach dem flüssigen Elemente ist auch manchen Inconvenienzen in Betreff der Stellung der Gebirge innerhalb der Quellbezirke nicht wohl auszuweichen. So z. B. bei den Alpen, welche mindestens mit demselben Rechte zu dem atlantischen Meeresgebiete gezogen werden könnten, als — wie Verf. es thut — zum mittelländischen. Um die Uebersicht staatlicher Zusammengehörigkeit zu erleichtern, sind „Tabellen" beigegeben, welche die Größe, Einwohnerzahl, Staatszustände (Religions-, Bildungs-, Verfassungs-, Verkehrs- und Machtverhältnisse) und wichtige Städte der einzelnen Staaten registriren. — Es ist nicht zu verkennen, daß der Verf. seinen Grundgedanken mit Consequenz und Geschick durchzuführen gesucht, und eine Menge lernbaren Materials dabei zusammen gebracht hat. Hier und da dürfte bei letzterm eine schärfere Sichtung und Correctur erforderlich sein. Eine andere Frage aber ist es, ob das hier und in dieser Art Gegebene an den ersten Cursus des „Leitfadens" anzuschließen, und nachmals, sei es durch den 3. Cursus desselben, sei es durch Seltens „Hodegetisches Handbuch", zu vollenden und abzurunden sein möchte. Selten's Handbuch ist ein mit vollem Recht noch heute zu empfehlendes Schulbuch, welches u. A. auch ein genügendes Maß mathematisch-geographischer Verhältnisse in den Unterricht aufnimmt; aber eine genauere Würdigung der thatsächlich gegebenen Unterrichtsverhältnisse dürfte es schwer ausführbar erscheinen lassen, des Verfassers Plan in die Bürgerschulen einzuführen und ihn durch Selten's Buch zur Vollendung zu bringen.

23b. Dr. J. J. Egli, Kleine Handelsgeographie und Handelsgeschichte, ein Leitfaden in genauem Anschluß an des Verfassers „Neue Handelsgeographie". Neue Bearbeitung. Schaffhausen. Brodtmann. 1868. 173 S.

Die neue Bearbeitung dieses bereits im Pädag. Jahresber. XIX, S. 328 besprochenen Büchleins ist durch die veränderten innern Staatenverhältnisse in Folge des Jahres 1866 erforderlich erschienen. Besonders wurden die Beziehungen der norddeutschen Staaten betroffen. Verf. hat nun die erforderliche Einheitlichkeit, wie sie im Norddeutschen Staatenbunde hergestellt ist, durch Concentration des Lehrstoffs berücksichtigt, und dadurch das Buch dem jetzigen Stande der Dinge angepaßt. Um die übrigen unveränderten Theile des Büchleins benutzbar zu erhalten und keine neue Paginirung derselben nöthig zu machen, sind die Seiten von 57 bis 62 ausgefallen. Wegen Auslassung Venetiens und seiner Handelsverhältnisse hat Verf. Indemnität nachsuchen müssen, da sich deren Erwähnung nicht nachbringen ließ.

Im Uebrigen gilt das, was im Päd. Jahresber. XIX, S. 328 Anerkennendes und Empfehlendes über den recht nützlichen Leitfaden angeführt worden ist, auch jetzt wiederum.

24. Professor Dr. A. Foß, Leitfaden der Geographie. Berlin. Gärtner. 1867. 80 S. 8 Sgr.

Der Verf. hat seinen Leitfaden in drei Curse zerlegt. Im ersten, auf wöchentlich 3 Lehrstunden berechnet, soll die nöthige Orientirung über die Himmelsgegenden, über Kompaß, Karte, Parallelkreise und Meridiane vermittelt, und dann bei einer Betrachtung Deutschlands zunächst die Bodengestaltung, die deutschen Tiefebenen, die Elbe und ihre größten Nebenflüsse, ebenso Oder, Weichsel, Weser, Ems und Rhein, mit Einflechtung einiger Notizen über Hamburg und Pommern behandelt, und überall die „Einprägung richtiger Vorstellungen vom Terrain" erstrebt werden. Dasselbe Ziel wird auch bei der wohlgegliederten Aufstellung der Gebirge und der Bergländer Deutschlands im Auge behalten. Der zweite Cursus ebenfalls mit wöchentlich drei Stunden gibt einige Winke über den Globus, die Wende- und Polarkreise, die Zonen, Erdtheile und Oceane, und wendet sich dann zu den außereuropäischen Erdtheilen, immer das Terrain vorzugsweise betonend. Der dritte Cursus behandelt in ähnlichem Sinne erst Deutschland, hie und da bei den einzelnen Ländern desselben auch an die älteren geschichtlichen Verhältnisse der Bewohner erinnernd, aber ohne alle beiläufigen Notizen über Produkte, Industrie u. dergl. Das Ganze ist sehr klar, knapp, präcis, lesbar, wohl berechnet und sachlich wohl gewählt verfaßt und kann daher, weil es zu lebendigen Vorstellungen anregt, als recht nutzbarer Leitfaden für gut organisirte Schulen empfohlen werden, wenn sie die bedungene Zeit auf den geographischen Unterricht verwenden können.

25. O. Sommer, Waisenhaus- und Seminar-Inspector. Leitfaden der Geographie. Für die beiden obersten Klassen der Bürgerschule in zwei Cursen. Mit 3 Holzschnitten. Braunschweig. Bruhn. 1868. 70 S. 5 Sgr.

Die beiden Curse sind nur durch den Druck und durch Sternchen im fortlaufenden Texte von einander geschieden; der Untercursus beschränkt sich auf das Großgedruckte; der zweite Cursus umfaßt das Ganze. Jenem sind für das erste Halbjahr die allgemeine Geographie und die außereuropäischen Erdtheile, für das zweite Halbjahr Europa, — diesem ist nach dem Princip concentrisch zu erweiternden Unterrichts für jedes dieser beiden Pensen ein Jahr zugewiesen. Jener soll nur die hervorstechendsten Züge, dieser das vollständige Bild der physischen und politischen Beschaffenheit der Erde geben. Der Stoff ist auf das gründlich zu Erlernende beschränkt, um ein klares Bild der Oberfläche jedes Landes zu vermitteln. Minder Bedeutendes ist ganz ausgeschieden, um Andeutungen zur vergleichenden Geographie und Hinweisungen auf den Zusammenhang zwischen Cultur und Geschichte eines Volks mit der Natur des von ihm bewohnten Landes zu geben. (Z. B. S. 38, 41, 53 ꝛc.) Die Holzschnitte, schlichte Faustskizzen wie in v. Seydlitz geographischen Leitfäden, können nur zur ungefähren Versinnlichung asiatischer, deutscher und der Alpen-Gebirge dienen. Im ersten Theile sind nur die wichtigsten astronomischen Verhältnisse der Erde angedeutet, und einige kurze Bemerkungen über den Mond und die Gestirne hinzugefügt, woran sich dann gedrängte Angaben aus der physischen Geographie anschließen. Im zweiten Theil ist der übrige Stoff theils in Uebersichten über die Erdtheile als Ganze, theils in besondern Besprechungen der einzelnen Länder niedergelegt. Schon aus diesen Anführungen geht hervor, daß das Büchlein ungleich viel weniger Lernmaterial enthält, als für Oberklassen einer Bürgerschule erwartet werden möchte. Es ist dessen sogar weniger als hie und da den Volksschulen angesonnen wird. Auch der Zahlenangaben für Landgrößen, Einwohnermengen, Flußlängen, Bergeshöhen u. s. w. enthält es sich in weitgehendem Maße, verzichtet auch auf historische Notizen, schließt aber Angaben über Produkte, Handel, Industrie u. s. w. ein. Es muß anerkannt werden, daß das vom Verf. hingestellte Material nach Art und Maß so ausgewählt ist, daß es von Bürgerschülern in Oberklassen gelernt werden kann und soll.

26. Dr. **A. Möbus**, Vorsteher. Geographischer Leitfaden für Bürgerschulen, besonders für höhere Knaben- und Mädchenschulen. 2. Abtheilung. Für Oberklassen. 3. Aufl. Berlin. Gärtner. 1868. 87 S. 7½ Sgr. (2. Abthl. für Mittelklassen. 3. Aufl. 5 Sgr.).

Ueber die zweite Auflage dieses Leitfadens wurde im Pädag. Jahresbericht XI. S. 298 berichtet. Die zweite Abtheilung umfaßt die 3. und 4. Lehrstufe. Erstere verbreitet sich nach vorangeschickten Grundlehren (über die Größe und Bewegung der Erde, allgemeine Angaben von den Erdhüllen (Wasser, Luft), Erdrinde, Wärme der Erde in Wechselwirkung mit Luft und Wasser, Verbreitung der Geschöpfe und gesellige Verhältnisse der Menschen) besonders über die topisch-physikalische Geographie der Erdtheile, mit Australien beginnend. In der vierten Lehrstufe wird die allgemeine mathematische, physikalische und staatenkundliche Belehrung erweitert; sie geht demnächst auf Europa noch einmal zurück und stellt nun den Preußischen Staat und seine einzelnen Provinzen topographisch kurz dar. Das Buch

ist klar, praktisch und gut verfaßt. S. 40 ff. würde es sich empfohlen haben, die Staaten des Norddeutschen Bundes beisammen zu lassen, anstatt die süddeutschen Staaten dazwischen einzuschalten. An Zahlenwerk ist absichtlich wenig, ja es ist überhaupt weniger Stoff gegeben, als mancher Lehrer erwarten mag. Im Leitfaden wollte der Verf. aus guten Gründen lieber zu wenig als zu viel Stoff geben.

27. **J. Ptaschnik**, Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. Für die erste (d. h. unterste) Klasse der Gymnasien. 3. Aufl. Wien. Beck. 1867. 72 S. 6 Sgr.

Da bei der jetzigen technischen Selbstständigkeit und Vollkommenheit der Wandkarten das Verhältniß, worin ehedem Karten und Elementarbücher zu einander standen, völlig umgestaltet ist, so hält der Verf. an dem ganz zeitgemäßen, auch vom Pädag. Jahresber. längst vertretenen Gedanken fest, „die Karte ist jetzt das Lesebuch der Geographie!" Er hat deshalb den Lernstoff, welcher für die unterste Stufe des geographischen Unterrichts auf Gymnasien in der Karte gelesen, vom Schüler mündlich beschrieben und auch umrißlich gezeichnet werden soll, übersichtlich und gut geordnet zusammengestellt. Obwohl andere kleine Leitfäden im Grunde genommen auch zu ähnlichem Gebrauch bestimmt sind, ist es doch gut, hier einmal ganz ausdrücklich die Karte in's Centrum des elementaren geographischen Unterrichts gestellt zu sehen Verf. hat eine ganz glückliche Auswahl aus der Fülle des Ganzen getroffen, und es kann nur angemessen genannt werden, daß er meist topische Verhältnisse in den Anfangsunterricht stellt: Land und Meer, die fünf Erdtheile, Inseln, Meerbusen, Straßen, Meeresbeschaffenheit, Oberflächengestaltung und Gewässer des Festlandes im Allgemeinen und der einzelnen Erdtheile im Besonderen, wobei die Staaten in den letztern kurz genannt werden. Ebenso ist es für Gymnasien zu billigen, daß um der wissenschaftlichen Tendenz des vorbereitenden Unterrichts willen auch ein Anfang mit Fixirung der geographischen Position gemacht wird, um an die Beachtung des geographischen Liniennetzes zu gewöhnen. Die Darstellung ist überall einfach und klar, die Definitionen geographischer Begriffe sind präcis und kurz, und das Ganze hält gut Maß, so daß das Büchlein der Empfehlung werth ist.

S. 45 hätte bei Erwähnung der ehemaligen Bundesstaaten der jetzige Gebietsstand derselben angegeben werden sollen, da die darauf bezügliche Notiz S. 47 a. leicht übersehen wird, und die vorangestellte Angabe von 34 Bundesstaaten zu irrthümlicher Auffassung verleiten könnte.

28. **G. A. Hartmann**, Conrector. Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. 9. Aufl. Osnabrück. Radhorst. 1867. 122 S. 8 Sgr.

Dieses Buchs ist im Pädag. Jahresber. wiederholt, zuletzt bei der 8. Aufl., Bd. XVI, S. 262 anerkennend gedacht. Es kann auf frühere Besprechungen deshalb zurückgewiesen werden. Die neue Auflage ist durch die Umgestaltungen von 1866 erforderlich geworden. Historische, naturhistorische, gewerbkundliche u. dergl. Notizen sind bei den nur dem Namen nach angeführten Städten consequent weggelassen worden. Im Anhange

ist eine kurze Beschreibung Hannovers gegeben worden, wobei ebenfalls den neuern Verhältnissen Rechnung getragen worden ist.

29a. Professor **B. Kozenn**, Grundzüge der Geographie. 4. Aufl. Mit 40 Holzschnitten. Wien und Olmütz. Hölzel. 1867. 204 S. 16 Sgr.

Verglichen mit der 3. Aufl. (cf. Pädag. Jahresber. XVII, S. 261) hat die neue Auflage beträchtliche Erweiterungen erfahren, ohne daß der Gesammtplan, der bereits im Pädag. Jahresber. XII, S. 392, und XV, S. 284 näher dargelegt worden ist, eine Aenderung erlitten hat. Bestimmt, einen auf planmäßiges Kartenzeichnen gestützten, hier durch Faustskizzen markirten geographischen Unterricht mit wissenschaftlicher Tendenz zu vermitteln, enthält das Buch einen reichen Schatz wohlgeordneter Daten, wobei u. A. auch auf die vertikale Höhe der Flußläufe, der Ortschaften u. s. w. Rücksicht genommen wird. Wie es die Hauptmomente der mathematischen Geographie an passenden Zeichnungen anschaulich und klar vorführt, so trägt es auch bei der topisch-physischen Geographie alles bedeutsame Material angemessen zusammen. Die hinzugekommenen Vermehrungen treten vorzugsweise bei der politischen Geographie, insbesondere bei der von Europa auf. Hier werden alle Länder und Staaten nach ähnlicher Disposition wie früher behandelt. Bei Oesterreich und bei den deutschen Staaten ist von S. 61—136 sogar auf alle einzelnen Theile derselben (als Kronländer, Provinzen, Kreise) eingegangen Zu wünschen wäre, daß die natürliche Nebeneinander-Lagerung der Länder und ihre gegenwärtige politische Zusammengehörigkeit respectirt worden wäre. Das ist nicht geschehen; es stehen deshalb jetzt norddeutsche Bundesstaaten und süddeutsche Staaten zum Theil vermischt durch einander. Ein recht specielles Namenregister am Schlusse (S. 170 bis 204) erhöht die Brauchbarkeit des Buchs, da es das schnelle Zurechtfinden erleichtert. Aus der ziemlich raschen Aufeinanderfolge der Auflagen darf wohl geschlossen werden, daß Kozenn's Verfahren beim geographischen Unterrichte in vielen höhern Lehranstalten mit Nutzen angewendet worden ist.

29b. Dr. **E. Stößner**, Oberlehrer. Elemente der Geographie in Karten und Text methodisch dargestellt. Erster Kursus. 12 Karten. 4. Aufl. Annaberg. Rudolph & Dieterici. 1868. 6 Blatt Text. 24 Sgr.

Die Einrichtung dieses werthvollen, methodischen Unterrichts-Hülfsmittels ist speciell bereits im Pädag. Jahresber. X, S. 450 und 491 dargelegt. Darauf muß also zurückverwiesen werden, da sie im Wesentlichen auch jetzt einfach beibehalten worden ist. Nach dem darin durchgeführten Grundgedanken sollen vor allen Dingen die topischen Elemente in einfachster Weise stufenmäßig erweitert, zeichnend und einübend fixirt werden. Alles historische und sonstige Beiwerk fällt in den ersten Elementen ganz weg; es wird in jeder Lection nur ein bestimmt bemessenes Pensum zur Anschauung und zum geistigen Besitz gebracht; darauf baut die folgende Lection weiter. Successiver Anschluß an das geographische Netz, stetes praktisches Zeichnen des zu Lernenden und fleißige Wiederholung sind die wesentlichen Gesichtspunkte für die praktische Benutzung dieses kleinen Werkes, das nur aufs Neue empfohlen werden kann.

30. Professor Dr. K. G. **Neuschle**; Elementargeographie oder Leitfaden für den ersten zusammenhängenden Unterricht in der Erdbeschreibung. 2. Aufl. Stuttgart. Schweizerbarth. 1867. 145 S. 12 Sgr.

Umfang, Plan und Gesichtspunkte sind dieselben geblieben, wie in der ersten Auflage, welche im Pädag. Jahresber. XIII, S. 298 besprochen worden ist. Nur die seit 10 Jahren erfolgten neuen Entdeckungen und die Wirkungen politischer Umgestaltungen des Länderbestandes, namentlich seit 1866, sind gehörigen Orts eingetragen. Ueberall macht sich die einheitliche Durchführung des Planes bemerkbar, und gibt dem Buche die feste Rundung für den Gebrauch. Jedoch muthet dasselbe den Anfängern bei Weitem mehr zu, als deren viele werden leisten können; insbesondere ist die Fülle des politischen Namen- und Zahlenwerks für sie recht beträchtlich, während die mathematisch- und physisch-geographischen Belehrungen in ziemlich engen Grenzen gehalten werden.

31. H. P. H. **Grünfeld**, Lehrer. Geographie für die untern Klassen der Gymnasien und Realschulen, sowie auch für Volksschulen. Frei bearbeitet nach einem Lehrbuche von Prof. C. F. Ingerslev. Schleswig. Schulbuchhandlung. (Dr. Heiberg.) 1867. 188 S. 9 Sgr.

Das Lehrbuch von Ingerslev für untere Klassen höherer Lehranstalten und für Bürgerschulen bestimmt, welches Verf. zum Grunde seiner freien Bearbeitung gelegt hat, ist im Pädag. Jahresber. IX, S. 265 bereits charakterisirt. Es wurde dort auf die Vermischung manches Unpraktischen mit sonst anerkennenswerth Praktischem aufmerksam gemacht und bemerkt, daß diese Vermischung der Verwendung des Buches in deutschen Schulen hinderlich sein werde. Die jetzige Bearbeitung hat des Unpraktischen Vieles weggeschafft und dem Buche die allgemein übliche Form gegeben. Bei den einzelnen Ländern werden generelle Uebersichten über ihre Boden- und Naturbeschaffenheit vorangeschickt, und bei den wichtigen Städten sind einzelne Notizen, besonders geschichtliche, angefügt. Verf. bestimmt für Sexta die Einleitung und Europa, mit Weglassung aller eingehenden Belehrungen, für Quinta die Uebersicht über die andern Erdtheile, für Quarta den Inhalt des ganzen Buchs.

Auf höhern Lehranstalten pflegt der Plan für den geographischen Unterricht nach andern Gesichtspunkten aufgestellt zu sein. Zunächst wird der Einprägung topischer Verhältnisse mehr Raum und Zeit gewidmet, um die anschauliche Grundlage für den weitern Unterricht zu gewinnen; man sieht dabei von allem illustrirenden Beiwerk, wie richtig und gut es auch an sich sein möge, ab. Ferner pflegt man den Mittelklassen nicht, das ganze geographische Gebiet zur Durchnahme vorzuschreiben, sondern nur eine größere Partie, etwa Europa und speciell Deutschland, oder die Uebersicht über die fremden Erdtheile und speciell Europa; und weil überall die Einprägung des Karteninhalts in erster Linie verfolgt wird, so hält man sich um so weniger ängstlich an ein bestimmtes Buch, wenn dies zugleich Dinge mitumfaßt, welche auf der Karte nicht mit dargestellt sind.

Für Volksschulen kann obiges Buch nicht empfohlen werden. Volksschulen bedürfen in allen Stücken, in Art und Maß des Stoffs, wie

in Methode der unterrichtlichen Behandlung eines ganz andern Plans, weil sie eine ganz andere Aufgabe haben. Man sollte von dem Irrthum ablassen, als eigene sich Alles, was für Unterklassen höherer Unterrichtsanstalten bestimmt ist, an sich auch ebenso gut für Volksschulen.

32a. Dr. **G. A. v. Klöden**, Professor und Oberlehrer. Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie. 3. Aufl. Berlin. Weidmann. 1868. 15 Bog. 15 Sgr.

Die ersten Auflagen, für die Elementarklassen der Gymnasien und Realschulen bestimmt, sind im Päd. Jahresber. XV, S. 282, und XVII, S. 261 besprochen worden. Sie scheinen den Wunsch hervorgerufen zu haben, einen Leitfaden für den auch über diese Klassen hinausgehenden geographischen Unterricht zu besitzen. Ein solcher ist obige 3. Aufl., in merklich erweiterter Form; denn der äußere Umfang ist verdrittelhalbfacht. Im ersten Abschnitt werden die Grundzüge der mathematischen und physikalischen Geographie, im zweiten die topischen Elemente zur Einprägung des Nöthigen von Festland und Meer nebst ihren Theilen, ferner eine Uebersicht der Gewässer, Höhen, Staaten mit den wichtigsten Städten, Ländertabellen u. s. w., im dritten die außereuropäischen Erdtheile, im vierten Europa's Länder und Staaten und im fünften Deutschland und Oesterreich nach den einzelnen Staaten und deren Gliedern behandelt.

32b. Dr. **H. Th. Traut**, Wegweiser in die politische Geographie. Eine geographisch-statistische Uebersicht der Länder und Staaten der Erde, nebst einer Einleitung in die Grundzüge der allgemeinen Geographie und einem geographischen Namenregister für Freunde der Erdkunde. Leipzig. Matthes. 1868. 249 S. kl. 8°. 15 Sgr.

Das Buch stellt sich als ein „Auszug" dar, wodurch ein „annähernd richtiges Bild" der Länderverhältnisse verschafft werden soll. Es ist kein Schulbuch. In sechs Abschnitten werden die einzelnen Erdtheile, Asien, Afrika, Amerika, Australien und Europa nebst Deutschland nach all ihren einzelnen Ländern und Staaten ganz aphoristisch durchgegangen, Größe, Bevölkerung, Boden, Klima, Abstammung, Religion, Gesittung, Haupterzeugnisse, Heer-Eintheilung und wichtigste Wohnplätze mit industriellen und andern Notizen kurz angegeben, und ohne Unterschied lernbare und nicht lernenswerthe Dinge zusammengestellt. Europa und Deutschland sind am meisten bedacht, aber doch nicht in dem Sinne, daß Lehrer für unterrichtliche Zwecke daraus erheblichen Gewinn schöpfen könnten.

33. **L. Meyer**, Oberlehrer. Geographie für die Mittelklassen höherer Lehranstalten. 2. Aufl. Celle 1868. Capaun-Karlowa. 200 S. 12 Sgr.

Nach zwölf Jahren erscheint dies Buch zum zweiten Male. Verf. geht davon aus, daß der geographische Unterrichtszweck nicht sowohl in vielem Gedächtnißwerk als darin liege, die Phantasie und Einbildungskraft des Schülers durch Aufnahme landschaftlicher Bilder zu wecken und zu beleben, und die Selbstthätigkeit des Schülers anzuregen, damit er durch Anschauen, Beobachten, Vergleichen seine Urtheilskraft stärke, und neue Verhältnisse auffassen und erforschen lerne. Nimmt man das „Erforschen" aus,

so hat Verf. im Uebrigen vollkommen Recht. — Sein Buch hat er fast ganz so wie Rhode seine „Schulgeographie" angelegt. Von Anfang an behält es ganz deutlich und bestimmt die wissenschaftliche Tendenz im Auge. Es stellt den taktvoll bemessenen Lehrstoff gut zusammen, gruppirt denselben übersichtlich und klar und trägt Alles faßlich vor. Mißlich ist nur der Umstand, daß alsbald für mehrere Klassen der reichhaltige Stoff in ein Ganzes zusammengefaßt wird. Untere Klassen sollten billig in ihren Leitfäden nur so viel Stoff, und diesen gleich in solcher Art in die Hand bekommen, wie er für ihre Stufe paßt, obere Klassen haben weitere und auch anders geartete Ziele. Für Lehrer und Schüler ist es immer versuchlich, zu viel Stoff auf einmal vor sich zu haben. Da nun Verf. die Mittelklassen vornehmlich ins Auge faßt, so eignet es sich nicht zugleich auch für tiefere Lehrstufen. Eher möchte es sogar noch für Secunda verwendbar sein. Im Uebrigen spricht die ganze Behandlungsweise durchaus an. Ein nach diesem Buche ertheilter Unterricht kann sehr erfolgreich sein, wenn der tüchtige Lehrer dessen Inhalt gut verwerthet. Gliederung, Anschaulichkeit, Erläuterung des Lehrstoffs und die Art der Betrachtung desselben sind nur zu billigen. Befremdlich erscheint allein, daß Schüler, welchen so viel topisch- und physikalisch-geographischer Lehrstoff zugemuthet wird, nicht mehr von den mathematisch-geographischen Erdverhältnissen erfahren, als die ersten **10** Seiten des Buchs enthalten.

34. **A. Berthelt** (Schuldirector), Geographie. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Mit Abbildungen. 4. Aufl. Leipzig. Klinkhardt. 1867. 246 S. 15 Sgr.

Lag nicht vor. Ueber die dritte Auflage ist im Päd. Jahresber. XV, S. 280 berichtet worden.

35a. Dr. **H. D. v. Schleinitz**, Leitfaden der Geographie. 9. Aufl. Leipzig. Gräbner. 1868. 142 S. 7½ Sgr.

Lag nicht vor. Ueber frühere Auflagen ist im Päd. Jahresber. V, S. 188 und VI, S. 190 berichtet worden.

35b. Dr. **E. Stößner**, Geographische Fragen für Schüler zur Einübung der Elemente der Geographie. 2. Aufl. 1. Cursus 600 Fragen, 2. Cursus 1000 Fragen. Annaberg. Rudolph und Dieterici. 1867. 16 und 28 S. 4½ Sgr.

Ueber die erste Auflage ist im Päd. Jahresb. XV, S. 277 Näheres gesagt. Die Fragen sollen trägern Köpfen eine häusliche Nachhülfe gewähren. Sie richten sich im 1. Cursus mit allmählig wachsender Schwierigkeit auf ganz einfache Lehrstücke aus der mathematischen und topischen Geographie, soweit diese aus der Kartenbetrachtung sich ergeben, auf Namen, Größe, Lage, Theile der Continente, Meere, Lage und Richtung der Gebirge, Flüsse, Inseln, Halbinseln, Länder, große Städte u. s. w.; und wiederholen durch geschickte Recapitulationsfragen das Vorgekommene im Anschluß an Fluß-, Länder- und Staatengebiete. Im zweiten Cursus tritt überall ein specielleres Eingehen auf mathematisch-astronomische, topische und physikalische Erdverhältnisse, auf die Staaten der einzelnen Erdtheile,

sowie Deutschlands und seiner größeren Staaten besonders hervor. Die wandelbaren politisch-geographischen Verhältnisse erfahren weniger Berücksichtigung, als die festen, gegebenen Naturverhältnisse. Ueberall sind die Fragen correct, präcis und inhaltvoll, und können um so mehr zu häuslicher Wiederholung dienen, als sie sich meistens durch bündige, bestimmte Antworten bald erledigen lassen.

III. Größere Lehrbücher und Handbücher der Geographie.

36. Professor **W. Pütz**, Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die untern und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 10. Aufl. Freiburg i. Br. Herder. 1868. 174 S. 10 Sgr.

Im Pädag. Jahresber. XVII, S. 264 ist von diesem Leitfaden die achte, im XVIII. Bd., S. 318, die neunte Auflage notirt, und bei Gelegenheit der Anzeige der 8. Auflage der Leitfaden wiederholt als ein trefflicher charakterisirt und empfohlen worden. Die Verlagshandlung hat diese Charakterisirung und Empfehlung auch ihrerseits noch besonders verbreitet. In diesem Falle kann die rasche Aufeinanderfolge der Auflagen den Beleg dafür liefern, daß das von Anfang an als eine werthvolle Gabe für den Unterricht bezeichnete, praktische Buch eine große Verbreitung gefunden hat. Selbst das Ausland hat dasselbe durch verschiedene Uebersetzungen sich bereits zugänglich gemacht. Durch die Berücksichtigung der neusten Gebietsveränderungen und Entdeckungen entspricht es dem gegenwärtigen Standpunkte der Verhältnisse.

37. **A. v. Roon** (Preußischer Kriegs-Minister). Anfangsgründe der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für Schüler von Gymnasien, Militär- und höheren Bürgerschulen. Für einen stufenweisen Unterrichtsgang berechnet und entworfen. 3 Abtheilungen. 12. Aufl. Berlin. Reimer. 1868. 309 S. 15 Sgr.

Seit 34 Jahren wohlbekannt, und von allen gründlich mit der Erdkunde vertrauten Lehrern derselben an höheren Lehranstalten geschätzt, macht dieser in Carl Ritter's Geiste verfaßte, streng wissenschaftliche Leitfaden seinen zwölften Rundgang. Das Buch ist keineswegs so ohne Weiteres für Jedermanns Hand, indem die reichhaltige Stoffauswahl und die Art der Darstellung auf rein wissenschaftlicher Anschauung beruht, und weit über das platt gedächtnißmäßige Einlernen hinaus, recht eigens und vorzugsweise das comparative, denkende Erfassen verlangt, wenn ein gehöriges Verständniß erzielt werden soll. Es setzt deshalb der erfolgreiche Gebrauch des Buchs eine schon geförderte Uebung des Geistes voraus. Wenn auch in der ersten Abtheilung (topische Geographie) nur das schon aus guten Karten zu erlernende Material in übersichtlicher Form zusammenstellt ist, so weis't doch die stete Beziehung auf die mathematisch-geographische Position auf die Strenge und Sorgfalt hin, womit das Bild von den topischen

Erdverhältnissen der Seele des Schülers dergestalt eingeprägt werden soll, daß er dieselben auch ohne Karte aus dem Kopfe beherrschen lerne. Die theils im fortgehenden Texte, theils in besonderen Uebersichten überall angedeuteten Vergleichungen der Positions- und Naturverhältnisse verschiedener Localitäten leiten zu dieser Beherrschung an. Jeder praktische Lehrer weiß es, daß eine derartige Beherrschung weder leicht gewonnen, noch in großer Verbreitung auf den Schulen angetroffen wird.

In der Disposition für die Behandlung wird ein gleichmäßiger, fester Gang inne gehalten. Z. B. Räumliche Verhältnisse im Allgemeinen, hydrographisches Netz, räumliche Verhältnisse der Unebenheiten, letztere nach Hoch-, Stufen- und Tiefländern gegliedert, ꝛc. ꝛc. Je näher aber ein Erdtheil oder Land durch natürliche Interessen dem Schüler gerückt ist, desto reicher entfaltet sich auch das Detail des Stoffs. (cf. Europa S. 52—86). — Auf der zweiten Lehrstufe (physikalische Geographie), welche aufs Neue die Meere und Erdtheile durchschreitet, nimmt die Betrachtung einen tiefer eindringenden Charakter an. Vergl. z. B. S. 106 ff. Amerika: 1. Cordilleren; 2. getrennte Gebirgsglieder; 3. Wassersysteme und untere Stufenländer Südamerikas; 4. desgleichen Nordamerikas; 5. Klima und organische Natur, — die einzelnen Klima-Reviere und ihren Einfluß auf die Erzeugnisse scheidend. —

Besonders ist wiederum Europa (S. 144—190) in's Auge gefaßt, um dessen Naturverhältnisse gründlich aufzuhellen. — In der dritten Lehrstufe (Völker- und Staatenkunde) wird eine allgemeine Völkerkunde vorangeschickt. (Zahl und Verbreitung des Menschengeschlechts; Eintheilung nach Varietäten und Raçen, wobei die Einheit der Abstammung des Menschengeschlechts festgehalten wird; Anzahl und Verbreitungd er Menschen nach Varietäten; Eintheilung nach Sprach- und Völkerstämmen und ihrer Verbreitung; Verschiedenheit der Lebensweise und Gesittung der Völker, des gesellschaftlichen Zustandes, ihrer Staatsverbindungen, Religionen und deren Verbreitung). Dann werden alle einzelnen Erdtheile nach ähnlichen Rücksichten durchgenommen (Europa S. 204—273) und dabei die politischen Staatsverhältnisse, unter Mitbeachtung der Colonien der Staaten eingefügt (cf. S. 209—250, die germanischen Staaten, S. 250—266 die romanisch-griechischen Staaten; kürzer das slawische Europa).

Wer diese „Anfangsgründe" gehörig nach allen Seiten hin beherrscht, und durch des Verfassers „Grundzüge ꝛc." noch klärt und erweitert, ist im Besitze einer sehr tüchtigen Unterlage für alles geographische Wissen und Verstehen. Aus solchen Büchern lernt man, was zum geographischen Unterrichte gehört, und wie die geographischen Verhältnisse angeschaut und benutzt werden sollen. Sie bedürfen eigentlich keiner besondern Empfehlung weiter. Roon's „Anfangsgründe" haben sich längst bewährt, und sprechen in neuer Auflage um so mehr an, da diese in Form und Darstellung revidirt und bereichert ist.

38. Professor Dr. H. A. **Daniel**, Inspector adjunctus. Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. 20. Aufl. Halle. Waisenhaus. 1868. 494 S. 15 Sgr.

Kaum hat im Pädag. Jahresber. XIX, S. 325, über die 18. Aufl. berichtet werden können, so überholt nun die 20. die Beachtung der 19. Daniel's „Lehrbuch", sowie sein in 40. unveränderter Auflage in gleichem Verlage jüngst ausgegebener „Leitfaden für den Unterricht in der Geographie" 1868. 174 S. 7½ Sgr. (cf. Pädag. Jahresber. XVII, S. 260, XIX, S. 317) sind so oft empfehlend genannt, und haben sich durch die Frische, womit sie die Anschauung beleben und würzen, wie durch die richtige Berechnung auf recht concrete Vermittelung des Gesammtbildes von geographischen Verhältnissen und der wissenschaftlichen Grundlagen für weitere Pflege geographischen Studiums so eingebürgert in den städtischen Schulen, daß es keiner besondern Empfehlung derselben mehr bedarf. Die neueste Auflage ist nach dem status quo der Jetztzeit berichtigt.

39. Dr. H. Guthe, Lehrer am Polytechnicum. Lehrbuch der Geographie für die mittleren und obern Klassen höherer Bildungsanstalten. 1. Hälfte. Bogen 1—13 mit 43 Holzschnitten. Hannover. Hahn. 1868. 12 Sgr.

Im Gegensatze zu vielen Lehrbüchern, welche in bald mehr bald minder stark hervortretender Weise nur durch übersichtliche Gruppirung des geographischen Lehr- und Lernstoffs, und durch möglichst knappe, präcise Charakterisirung geographischer Verhältnisse den Schülern eine gute Hülfe bei seinem Lernen darbieten wollen, dient das vorliegende einem weitergehenden, höheren Streben. Es will durch gute, zusammenhängende, entsprechende Darstellung die Erkennung des steten Zusammenhangs zwischen Natur und Mensch, Erde und Geschichte erschließen helfen. Zu diesem Behufe enthält es mehrfach kleine, in sich abgeschlossene, belehrende und Interesse erweckende Vorträge, welche nach und nach auf die verschiedensten Seiten der wissenschaftlichen Geographie Rücksicht nehmen. Es trägt äußerlich fast mehr den Charakter einer bildenden, wissenschaftlichen Lectüre als den eines Lehrbuchs. Treten manche Lehrstücke in gedrängterer Zusammenstellung auf, so legen sich andere dagegen mehr auseinander und gestatten in ihrer ausgeführteren, sehr anschaulichen Darstellung einen genauern Einblick in die bezüglichen Erdverhältnisse. So z. B. S. 31 ff. vulkanische Erscheinungen; S. 36 ff. Eigenschaften des Meerwassers; S. 41 Küsten; S. 57 Winde; S. 69 wichtigste Cultur- und Handelspflanzen; S. 77 der Mensch im Verhältniß zur Thierwelt; besonders S. 80—100 die Einheit des Menschengeschlechts, Menschenracen, Sprachverschiedenheiten, Religionen, verschiedene Culturzustände, Staatenformen und Gesellschaftsformen. — Nach derartigen allgemeineren Vorausschickungen beginnt der Verf. die Beschreibung der einzelnen Erdtheile bei Australien, wobei deren Entdeckungsgeschichte vorangestellt wird. Bodenformen, Klima, Pflanzen- und Thierwelt, der Mensch, die staatlichen Verhältnisse u. s. w., — Alles dies wird planmäßig, eingehend, lebendig und mannigfaltig mit wirklichem Geschick behandelt, so daß selbst jeder Gebildete davon angesprochen werden wird, selbst wenn er kein vorzugsweises geographisches Interesse hat.

Das Buch ist recht zu empfehlen.

40. **C. Winderlich**, Lehrbuch der Geographie für Gymnasien, Realschulen, Töchterschulen, Seminarien u. s. w., sowie für Freunde des geographischen Wissens. Breslau. Kern. 1867. 27½ Bg. 25 Sgr.

Lag nicht vor. Das Buch soll in zwei Theile zerfallen, von denen der erste die Astronomische Geographie, Deutschland und Palästina, der andere die übrigen Theile der Erde behandelt. Wie es auch bearbeitet sein möge, immer bleibt es fraglich, ob es so verschiedenartigen Bedürfnissen, wie sie die auf dem Titel genannten Schulen thatsächlich haben, gerecht werden könne.

41. (**E. v. Seydlitz**), Schulgeographie. 12. allseitig verbesserte und vermehrte Bearbeitung des „Leitfadens für den geographischen Unterricht von E. v. Seydlitz". Größere Ausgabe. Mit 63 in den Text gedruckten Abbildungen und geographischen Skizzen. Nebst einem geographisch-geschichtlichen Namen- und Sach-Register. Breslau. Hirt. 1868. 276 S. 27½ Sgr.

Lag nicht vor. Diese „Schulgeographie" hat im Laufe der Zeit sehr oft gewechselte Bearbeiter gehabt, und ist, wie dies im Pädag. Jahresber. früher nachgewiesen wurde, mannigfaltig umgearbeitet, bald erweitert (durch Rector Dr. Gleim), dann verkürzt (durch Professor Dr. Schirrmacher), bald wieder erweitert (ebenfalls durch Professor Dr. Schirrmacher) und innerlich anders geordnet. Zuletzt ist im Pädag. Jahresber. davon in XI, S. 302, und in XIII, S. 297 (9. Aufl.) die Rede gewesen.

42. **H. Kruse**, Geographie für Volksschulen. Ein Lehrbuch für den Lehrer zum Schulgebrauch, wie für die Hand des geförderten Schülers. Mit besonderer Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse im Allgemeinen, wie des deutschen Vaterlandes und des Landes Palästina im Besondern. Kiel. Schwers. 1868. 219 S. 10 Sgr.

Gewöhnlich enthalten die Leitfäden und Lehrbücher, welche die Geographie für Schulen darstellen wollen, nur kurze Andeutungen der bezüglichen Verhältnisse, ohne nähere Beschreibung oder Schilderung. Statt dessen will das Kruse'sche Buch eine mehr „schildernde Darstellung" liefern und dabei besonders die „natürliche Gestaltung" berücksichtigen. Verfasser hat dabei vorzugsweise die Schüler des Nordens im Auge, denen durch solche Schilderung und eingehende Betrachtung der natürlichen Gestaltung für die ihnen abgehende concrete Anschauung vieler geographischen Verhältnisse (namentlich der Gebirgs-, Hochland- und Terrassenlands-Verhältnisse) ein Ersatz geboten werden soll. Dieser Gedanke verdient Billigung; durch solche Schilderung kann das Kartenbild den Schülern lebendig gemacht werden. Man darf nicht übersehen, daß das Buch in erster Linie für Lehrer geschrieben ist. Denn die Sprache bewegt sich darin nicht selten in Ausdrücken, deren Verständniß mehr Belehrung voraussetzt, als Volksschülern in der Regel zu Theil wird. Mathematische, physikalische, politische Geographie, Statistik, Geologie, Rotation, Complex von Landmassen, Fauna, Stromentwickelung, Hochplateau, Charakter des Tieflands u. a. m., das sind alles den gewöhnlichen Volksschülern sehr unbekannte Wörter und Begriffe, da dieselben auf wissenschaftliche Anschauungen hinweisen.

Ebenso zeugen Belehrungen über die Aemter in der Staatsverwaltung der Türkei, eingehende Specialitäten über fremde Staaten und Städte, Anführungen aus der Geschichte der einzelnen Länder und Staaten, Belehrungen über den Charakter der Bewohner, detaillirte Gliederungen mancher Küsten (cf. S. 49 Fjorden auf Seeland und Jütland), Gebirge (z. B. S. 63 ungarische Gebirge), und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Städtenamen u. s. w. dafür, daß der Verf. weit über das gewöhnliche und nächste Bedürfniß der Volksschulen hinausgegriffen hat. Es ist etwas seltsam, daß Verf. die besonderen Belehrungen mit der Türkei anfängt, nach Westen, Nordwesten, Norden und Osten um das innere Europa herumgeht, und erst zuletzt (S. 93) auf Deutschland kommt. Von S. 93 bis 140 werden dann die Norddeutschen Bundesstaaten, dann die süddeutschen Staaten, dann Oesterreichs deutsche Kronländer, dann Lichtenstein und Luxemburg behandelt. Darauf folgt Asien und die andern Welttheile. S. 166—177 ist die Geographie von Palästina eingeschaltet. Die ganze Behandlung ist an sich durchaus nicht übel; aber für Volksschulen im üblichen Sinne des Worts paßt sie doch nicht.

43. **G. Neumann**, Lehrer. Geographie des Preußischen Staats. Ein Handbuch für Jedermann. 3. u. 4. Lief. à 15. Sgr. Neustadt-Eberswalde. Lemme. 1867, 1868. S. 417—818. (Ladenpreis jetzt 2⅔ Thlr.)

Bei Anzeige der ersten Lieferungen ist im Pädag. Jahresb. XIX, S. 311 auf die bis in's Einzelnste und Kleinste herabreichende Specialisirung der Eintheilungen und topographischen Angaben hingewiesen, wodurch der Verf. ein Hülfsmittel zum Nachschlagen für Jedermann geben wollte, der auch nach Dingen sucht, welche sonst Lehr- und Handbücher der Geographie nicht zu enthalten pflegen. In diesen minutiösen Details, welche mit großem Fleiße extrahirt und zusammengestellt sind, liegt ein großer Theil des Werths obigen Buchs. Ihr steter Wechsel hängt mit dem Fluß zusammen, worin alle statistischen Angaben nothwendig verbleiben, weil das Leben selbst nicht still steht.

Schon während des Drucks sind derartige Abänderungen eingetreten, und der Verf. hat sie S. 753—756 zusammengestellt. (1869 sollen wiederum in Supplementen Nachträge und Berichtigungen gegeben werden.) Wer unter den Beamten, Gewerbtreibenden, Lehrern u. A. in der Lage ist, topographische und statistische Details zu verfolgen, der findet sie hier in großer Reichhaltigkeit. Das Register weis't auf fast 4 Bogen über 3000 Artikel nach, und in dem Buche sind besonders bei den großen Städten alle möglichen Einzelheiten angedeutet (cf. z. B. Frankfurt a. M. S. 627, Hannover S. 671); ebenso über Produktenmengen, Bewohnerangaben, Eisenbahnen u. dergl. Daß der Verf. sich hie und da Abweichungen von der feststehenden Orthographie mancher Namen um deren Aussprache willen erlaubt hat, wird sich nicht billigen lassen. Im „Anhang" werden S 740 bis 752 nur umrißliche Mittheilungen über die Norddeutschen Bundesstaaten hinzugefügt.

44. Professor Dr. **G. A. v. Klöden**, Lehrbuch der Geographie zum Gebrauche für Schüler höherer Lehranstalten. 4. Aufl. Berlin. Weidmann. 1867. 447 S. 1 Thlr.

Der zweiten und dritten Auflage dieses trefflichen wissenschaftlich gehaltenen Buchs, welches anfänglich unter dem Titel „Abriß der Geographie" erschienen war, ist im Pädag. Jahresber. IX. S. 269 und XIV, S. 314 mit aller Anerkennung erwähnt; die zweite ist auch a. a. O. näher charakterisirt. Verfasser, welcher unausgesetzt mit erstaunlichem Fleiße auf dem Gebiete der Geographie arbeitet, sammelt natürlich fort und fort das Neuste, Bewährteste, wovon überhaupt öffentliche Kunde zu erlangen ist, um seine Bücher auf der Höhe der Wissenschaft zu halten. Obige neue Auflage ist dafür der Beweis; die Reichhaltigkeit des Stoffs kann schon das ausführliche Register (33 fünfspaltige Seiten) andeuten. v. Klöden versteht es, mit großer Gewandtheit überall den festgestellten Wissensstoff aus der Topik und Physik der Erdräume, aus der Natur und dem Leben der Völker, ihrer Cultur, ihrer staatlichen und socialen Einrichtungen, aus dem Leben der Natur, den topographischen Verhältnissen und dem, was sonst der Geographie zur Aufhellung dient, übersichtlich und klar zu verarbeiten, zu gliedern, und so zurecht zu legen, daß die Erfassung möglichst erleichtert wird.

Hie und da gestaltet er auch kleine, lebensvolle Bilder. Aber das ist nicht zu läugnen, daß auch den obersten Klassen höherer Lehranstalten die völlige Bewältigung dieser sehr beträchtlichen Fülle viel Mühe machen muß, und der Zeit wegen kaum gelingen wird. Wenn der Verf. zugleich die Benutzung seiner „Repetitions-Karten" (17 Flußnetzkarten mit erläuterndem Text 24 Sgr.), wovon eine (Frankreich im Maßstab von 1 : 3,000,000) in sauberer Ausführung dem Buche beigegeben ist, als ein förderliches Hülfsmittel empfiehlt, so wird man dieser Förderung zwar zustimmen können, aber dies Hülfsmittel erhöht den Aufwand an Zeit und Kraft in den Schulen doch dergestalt, daß nur die am günstigsten situirten davon Gebrauch machen können. Lehrern kann das „Lehrbuch" nur angelegentlich empfohlen werden, u. A. auch deshalb, damit sie die jetzt berichtigte Orthographie vieler geographischer Namen kennen lernen; denn in Hinsicht auf Namenschreibung grassirt noch viel Irrthum.

45. Desselben Verfassers Handbuch der Erdkunde. 2. Aufl. 3. Bd., 1.—3. Lief. à 15 Sgr. Bog. 1—30. Politische Geographie. Länder- und Staatenkunde von Asien, Australien, Afrika und Amerika. Daselbst. 1868.

Unter Rückweisung auf die öftern, frühern, sehr anerkennenden Besprechungen dieses großen Werks (Pädag. Jahresber. XI, S. 309, XII, S. 351, XIII, S. 303, XIV, S. 318, XV, S. 291, XVIII, S. 495, XIX, S. 330), sei hier nur erwähnt, daß die vorliegenden drei Lieferungen außer den Gebirgen, Flüssen, Religionsformen u. dergl von Asien die Staaten des russischen, chinesischen und mohammedanischen Asiens ganz, von dem indischen Asien aber, nach vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen nur die unabhängigen Staaten absolvirt, dagegen das britische Ostindien mit der Präsidentschaft Bengalen erst begonnen haben. Die Behandlung ist überall gediegen, reichhaltig und mannigfaltig. Wo sich Gelegenheit zu charakteristischen Einzelbildern über Natur- und Lebensscenen und Einrichtungen darbietet, sind nicht selten die verba ipsissima der Autoren, welche davon handeln, eingefügt. So in Abschnitt: Religionsformen Asiens

S. 80 bis 108, Chinesen S. 158, Mongolei S. 201, Japanesen S. 223, Medyna und Mekka S. 330, Jerusalem S. 347, Bewohner Ostindiens S. 421, Sitten und Gebräuche der Hindus S. 426. Jedenfalls gehört dies Werk gegenwärtig zu den werthvollsten.

46. Professor Dr. H. A. **Daniel**, Inspector adjunctus. Deutschland nach seinen physischen und politischen Verhältnissen geschildert. 2. Aufl. Mit Berücksichtigung aller aus den neuesten Kriegsereignissen entstandenen staatlichen Veränderungen. 1. Hälfte Physische Geographie. Leipzig. Fues (Reisland). 1867. 480 S. 1 Thlr. 18 Sgr.

Von dem großen Daniel'schen Handbuch der Erdbeschreibung sind jetzt in 2. Aufl. vorhanden: 1. Bd. 60 Bg. 5 Thlr. Allgemeine Geographie und außereuropäische Erdtheile; 2. Bd. 66 Bogen 3 Thlr. 6 Sgr. Europäische Länder außer Deuschland; 3. Bd. 1. Hälfte: Physische Geographie von Deutschland. Nachdem bereits oft wiederholt und eingehend über des Dr. Daniel hervorragende, von größter und allgemeinster Anerkennung begleitete Thätigkeit für die Förderung des geographischen Unterrichts und der Kenntniß der Geographie im Pädag. Jahresber. geredet worden ist (cf. u. A. XII, S. 349, XIII, S. 303, XIV, S. 316, XVIII, S. 495, XIX, S. 329), kann es füglich genügen, zu sagen, daß die 2. Aufl. seines großen Werks fast wieder ganz beendet ist, überall nach Bedürfniß verbessert, berichtigt, erweitert. Daß gerade die vorliegende Physische Geographie von Deutschland keine fundamentalen Umänderungen und Berichtigungen bedurfte, liegt in der Natur der Sache. Es sind jetzt selbst nicht einmal Erweiterungen nachzuweisen, da der Umfang des abgeänderten Drucks und einzelner Kürzungen wegen sogar $^3/_4$ Bogen weniger zählt. Im Wesentlichen ist der frühere Text fast unverändert beibehalten. Dagegen wird die zu erwartende zweite Hälfte dieses Theils, die politische Geographie von Deutschland der Veränderungen desto mehr nachzuweisen haben. Daniel's Handbuch ist nach wie vor eins der vorzüglichsten größern geographischen Werke der Jetztzeit für unsere Lehrerwelt.

47. Professor Dr. C. **Böttger**, Tabellarische Uebersichten zur astronomischen, physischen und politischen Geographie. Leipzig. Fues. 1868. 70 S. 12 Sgr.

Im Anschluß an Dr. Daniel's Handbuch der Geographie, aber zugleich selbstständig ist in diesen Tabellen nicht sowohl lauter neues, wohl aber sicheres und bewährtes Material, in reichem Maße zusammengestellt, um für das Auge übersichtlich, dessen Gebrauch und Vergleichung zu erleichtern. Sechs Tabellen zur astronomischen Geographie nennen den Thierkreis, die wichtigsten Sternbilder und Sterne in den Meridianen der Sternbilder des Thierkreises, die Sonne und ihr Planetensystem (zusammen 93 Planeten mit ihrer Entfernung, Größe, Umlaufszeit, den Bahnelementen, der Entdeckungszeit und den Entdeckern), Messung der wichtigsten Linien, Flächen- und Kubikräume am Erdkörper, Vergleichung der gewöhnlichen Längenangaben von Ferro, Greenwich und Paris, Geographische Länge und Breite von 60 Sternwarten. Die fünf Tabellen zur physischen Geographie enthalten Flächenangaben der ganzen Erdoberfläche, der Continente, Oceane u. s. w.

Angaben der mittleren Jahrestemperatur an circa **160** Orten der ganzen Erde; die bekannteren Gebirge der Erde, nach Welttheilen und geographischer Breite geordnet (höchste Gipfel, höchste Pässe, höchste Wohnörter); alphabetisches Verzeichniß der wichtigsten Flüsse, Binnenmeere und Landseen: (Stromgebietsgröße, Quellabstand, Länge, Gefälle, Schiffbarkeit). Die zwölf Tabellen zur politischen Geographie geben Folgendes an: Erdtheile nach Größe und Bevölkerung, Racen und ohngefähre Individuenzahl, Zahl der Bekenner der einzelnen Religionen, Ueberblick über die Sprachen, die Länder der Erde, nach der Größe geordnet, bis hinab zu 500 □Meilen; eine statistische Tafel der wichtigsten Länder der Erde, besonders der europäischen, ohne Deutschland und Oesterreich (Größe, Oberhaupt, Einwohner, Volksdichtigkeit, Staatseinnahmen und Ausgaben, Schuld, Heer, Flotte, Handelsbewegung, Eisenbahnlängen); eine ähnliche Tafel über Deutschlands Staaten und Oesterreichs Kronländer; statistische Vergleiche von sieben europäischen Culturstaaten nach etwa **30** Rücksichten; Zusammenstellung außereuropäischer Städte von mehr als **25,000** Einwohnern; ähnliche Zusammenstellung von Städten Europa's (nach Ländern geordnet) bis herab zu **10,000** Einwohnern, und Deutschlands bis herab zu **5000** Einwohnern; ähnliche Zusammenstellung aller Städte mit über **10,000** Einwohner, und der Städte Preußens und des Norddeutschen Bundes über **2500** Einwohner.

Solche Tabellen sind zu rascher Orientirung und Vergleichung von Werth, und helfen auch viele ungeprüft hingeworfene Angaben in den gewöhnlichen Leitfäden und Lehrbüchern berichtigen. In den Tabellen für Städte und deren Bewohner, besonders mit Bezug auf Deutschland und Preußen, hat das Böttcher'sche Büchlein manche Aehnlichkeit mit dem in früheren Jahren bekannt gewordenen von Bodenhagen.

48. Dr. **O. Hübner**, Director des statist. Centralarchivs. Statistische Tafel aller Länder der Erde, enthaltend Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Ausgaben, Schuld, Papiergeld, Banknotenumlauf, stehendes Heer, Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Zolleinnahme, Haupterzeugnisse, Münzen und deren Silberwerth, Gewicht, Ellenmaß, Hohlmaß, Eisenbahnen, Telegraphen, Hauptstädte und andere wichtigste Oerter mit Einwohnerzahl. 17. völlig umgeänderte Auflage. Ein Riesenfolioblatt. Frankfurt a. M. Boselli. 1868. 5 Sgr.

Im Pädag. Jahresber. XII, S. 366 u. XIV, S. 227 ist die Einrichtung dieses für die Geschäftswelt und auch für die Verwaltung lehrreichen Uebersichtsblatts speciell nachgewiesen. Die folgenden Jahrgänge haben auf die jedesmal vorliegende neue Auflage aufmerksam gemacht; so der XIX. auf die 14. Aufl. Bei den vielen und raschen Wechseln, welche gegenwärtig die Zahlenwerthe in allen Verkehrs- und Staatenverhältnissen erfahren, fehlt es nicht, daß eine solche Tabelle jährlich Neues aufzunehmen hat, sobald — wie hier der Fall — die sichersten, neusten Quellen benutzt werden. Lehrer haben zwar keine directe Veranlassung, die Bewegungen der Zahlen, welche den Statistiker lebhaft interessiren, Jahr für Jahr zu verfolgen; aber wer von ihnen sich die Mühe vergleichender Betrachtung nimmt, der kann, mit obiger Tafel in der Hand, zu recht interessanten Ergebnissen kommen, deren praktische Wirkung im Leben oft wieder auftaucht, wenn auch meist unbeachtet. Für Deutschland ist es übrigens Jedermann interessant,

die innern Verkehrswechsel auch in den Zahlenwerthen verfolgen zu können, um die jetzigen mit dem Bestande von vor 1866 zu vergleichen. Es ist ziemlich augenfällig, wie sich die Folgen von 1866 für ganz Deutschland sehr ersprießlich zeigen. (NB. Im 19. Bd. des Jahresberichts S. 331 ist der verdruckte Name Bingenberg in Benzenberg umzuändern.)

49. **F. A. Dommerich's** Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde für Gymnasien und andere höhere Unterrichtsanstalten in drei Lehrstufen. Nach des Verfassers Tode neu bearbeitet von Professor Dr. Th. Flathe. 2. Lehrstufe. 2. Aufl. 3. Lehrstufe. 2. Ausgabe. Leipzig, Teubner 1867. II, 235 S. III, 362 S. 1 Thlr. 19½ Sgr.

Ueber Einrichtung dieses Buchs und Behandlungsweise des Lehrstoffs ist bereits im Pädag. Jahresber. VIII, S. 265. 293; XV, S. 284; XVI, S. 222; XVII, S. 275 Näheres angegeben. Die zweite Lehrstufe ist jetzt von dem Bearbeiter durch Ausscheidungen, Berichtigungen und Umgestaltungen ein fast völlig neues Buch geworden, wenn auch die äußere Disposition des ursprünglichen Verfassers im Wesentlichen beibehalten worden ist; dagegen ist die dritte Lehrstufe im Ganzen so geblieben, wie sie im Pädag. Jahresber. XVII, S. 275 bezeichnet ist. Besonders beachtenswerth in derselben ist die Behandlung der Erde als Theil der Welt, S. 1—46, indem sie in zwar gedrängter, aber recht klarer und lehrreicher Art die astronomischen Erdverhältnisse darstellt. Durchgängig tritt in dem Buche die Topik und Physik der Länder und die Ethnographie in den Vordergrund, dagegen wird die Topographie kürzer abgefunden. Ueberall aber sind nur die Elemente und Andeutungen zu den Vergleichungen gegeben, ohne daß letztere selbst schon ausgeführt würden; dies bleibt dem Unterrichte vorbehalten. Ohne Zweifel ist das Werk für höhere Schulen sehr brauchbar, aber auch sie werden mit der Fülle des Stoffs zu kämpfen haben.

50. **J. G. Fr. Cannabich's** Lehrbuch der Geographie nach den neusten Friedensbestimmungen. 18. Aufl. Neu bearbeitet von Professor Dr. Fr. M. Oertel. 2 Bde. 1. Bd. 3.—5. Liefer. Weimar. Voigt. 1867—1868. à Lief zu 10 Bog. 10 Sgr. (I, S. 1—800.)

Ueber die beiden ersten Lieferungen ist im Pädag. Jahresber XIX, S. 328 berichtet. Die vorliegenden Lieferungen setzen die Geographie von Europa in der Darstellung von Großbritannien und Irland, Dänemark, Kjölenhalbinsel, dem sarmatischen Tiefland (Rußland, Herzogthum Preußen, Galizien, Bukowina), dem germanischen Tiefland, von Oesterreich mit Ungarn, Schweiz, Niederlande, Belgien, Süddeutschland fort; die 5. reicht bis Württemberg. Zu andrer Autoren Bearbeitung dieser Gebiete tritt die vorliegende insofern in einen Gegensatz, als sie um der natürlichen Lagenverhältnisse willen und wegen der durch die Bodengestaltung bedingten Zusammengehörigkeit mancher Ländergebiete deren politische Einheit fallen läßt. So bei Preußen, welches theils beim sarmatischen, theils beim germanischen Tieflande zur Behandlung kommt; so auch bei Frankreich, von welchem S. 754 in ungewöhnlicher Art ein sogenanntes „diesseitiges Frankreich", nämlich das Gebiet nördlich und östlich von der natürlichen Westgrenze des germanischen Tieflandes, besonders besprochen wird. Eine derartige

Zertrennung politisch einheitlicher Staatenkörper um der orographischen Verhältnisse willen hat jedenfalls mindestens große Unbequemlichkeit. Nach einer Notiz S. 706 ist auch der sonst angemessenere Fortschritt von der Schweiz zu Süddeutschland unterbrochen, weil die neuern statistischen Angaben über die Volkszählung abgewartet werden sollten. Der Bearbeiter wendet sichtlich viel Fleiß auf die topischen, physischen, cultur- und weltgeschichtlichen Verhältnisse, und bringt, ungeachtet des vorherrschenden politischen und topographischen Elementes, doch eine große Fülle andern Stoffs herzu, der das Neuste in dieser Beziehung kurz und präcis angiebt. Es entspricht der ältesten Fassung des Werks, daß namentlich die großen Städte näher behandelt werden, z. B. Salzburg, Pest, Ofen, Wien, Königsberg, Danzig, Edinburg, Kopenhagen, St. Petersburg, Amsterdam, Strasburg ꝛc., und daß die Ortschaften bis zu Marktflecken und Dörfern herab ihre Berücksichtigung finden Uebrigens sind überall die allgemeinen und die statistischen Verhältnisse der Länder und Staaten weit ausführlicher und genauer als vormals behandelt, und man findet darin viel des Neusten in recht guter Darstellung.

51. Dr. C. G. Blanc's, Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. 8. Aufl. von Dr. H. Lange. Mit zahlreichen Illustrationen. 1. Bd. compl. 1.—5. Liefer. à 10 Sgr. (S. 1—754). Braunschweig. Schwetschke u. Sohn (Bruhns) 1867. $1^2/_3$ Thlr. (Es ist jetzt auch der 2. Band erschienen. Die Red.)

So weit die vorliegenden fünf Lieferungen des ersten Bandes, womit derselbe abschließt, nach genauer Vergleichung mit der siebenten, von Dr. Diesterweg vor zehn Jahren bearbeiteten Auflage des bekannten und sehr verbreiteten Blanc'schen Handbuchs erkennen lassen, hat der neue Herausgeber nur zu wenig Abänderungen und Ergänzungen Veranlassung gefunden. Was im Pädag. Jahresber. XI, S. 307 über die sehr einsichtsvolle, fleißige und umsichtige Diesterweg'sche Bearbeitung und Weiterführung des alten Blanc'schen Werks, dieses ursprünglich besonders für Familien und deren Hauslehrer verfaßten Buchs, gesagt worden ist, paßt deshalb auch noch auf den 1. Band der neuen Ausgabe. Der Tenor der 7. Auflage ist, wenig Ausscheidungen und Hinzufügungen abgerechnet, fast verbo tenus in der 8. beibehalten. Die Abänderungen betreffen nur Zahlen- und Gebietsberichtigungen, Weiterführungen in Geschichte, Literatur, astronomischen, geographischen und physikalischen Entdeckungen, einzelnen Citaten, Einfügung von zwei Kärtchen und einigen neuen Illustrationen, namentlich paläonthologischer und botanischer; und sie constatiren nur, daß die 7. Auflage bereits jene Vollendung im Wesentlichen erreicht hat, welche auch heute noch Beachtung fordert. In den andern beiden Bänden dürfte mehr Veranlassung zu Umänderungen vorhanden sein. Theil I. bringt die allgemeine Einleitung und die Behandlung von Portugal, Spanien, Frankreich, dem britischen Reich, Holland, Belgien und Schweiz. Der compresse und gute Druck hat den Raum um mehr als 2 Bogen gekürzt.

52. Professor Dr. **J. Kutzen**, Das deutsche Land in seinen charakteristischen Zügen und seinen Beziehungen zu Geschichte und Leben der Menschen. Zur Belebung vaterländischen Wissens und vaterländischer Gesinnung. Zweite vielfach geänderte und großentheils völlig umgearbeitete Ausgabe. 2 Bde. Breslau. Hirt. 409 und 464 S. 3 Thlr. 10 Sgr.

Die im Pädag. Jahresber. IX., S. 258, mit großer Anerkennung hervorgehobene erste Ausgabe dieses sehr lehrreichen Buches (1855 in einem Bande) ist nunmehr durch bedeutende Ergänzungen auf zwei stattliche Bände erweitert. Theils haben dem Verfasser autoptische Ermittelungen auf seinen Reisen, theils die neuern Werke seit 1855 neue, reiche Ausbeute geliefert, welche er in meisterhafter Weise zur Darstellung der wirklich charakteristischen Züge des deutschen Landes benutzt hat. Er versteht es wie nur Wenige, lichtvoll und anziehend dem Gebildeten diese Charakterzüge vor die Seele zu malen, und zugleich in die Wechselbeziehungen zwischen Land und Leuten trefflich einzuführen. Die werthvollsten Aufschlüsse guter monographischer, geschichtlicher und anderer Schriften und Abhandlungen, welche zu Deutschland in Beziehung stehen, und aus denen er gern schlagende Beweisstellen einflicht, finden sich hier mit niedergelegt und verwerthet, und dadurch die verschiedensten einzelnen deutschen Gebiete aufgehellt. Es war dem Verfasser nicht um eine schulgerechte Geographie von Deutschland für Schüler zu thun, worin das einzuprägende Wissensmaterial systematisch registrirt wäre, sondern es ist ihm darauf angekommen, den Gebildeten unseres Volks den Blick für das vielgestaltige und reich belebte deutsche Land zu erschließen, um es richtig und würdig verstehen und dann in voller Wahrheit lieben zu lernen. Zu diesem Behufe dient ihm sowohl das genauere Eingehen auf topische Einzelverhältnisse, als der zusammenfassende Ueberblick über generelle Erscheinungen, vornehmlich aber die vielseitige comparative Betrachtung verwandter geographischer Verhältnisse des deutschen Landes. — Im Wesentlichen ist die Disposition des Inhalts gerade so beibehalten, wie sie in der ersten Ausgabe war; aber überall sind Umarbeitungen, Berichtigungen und Erweiterungen hinzugekommen, wie der Nachweis der benutzten Werke auch erkennen läßt. Daß an nicht wenigen Stellen der Verfasser gegen manche landläufige, jedoch incorrecte Auffassung thatsächlicher Verhältnisse auftritt, z. B. bei Böhmen, ist um so dankenswerther, als eben selbst unter Gebildeten noch vielerlei Irrthümer darüber obwalten, und sich sonst auch von Buch zu Buch fortschleppen, indem nur entlehnt, nicht aber überall selbst geprüft wird. Sehr interessant bleiben diejenigen Partien des Buchs, welche den natürlichen Zusammenhang der Bodenformen und sonstigen gegebenen Bedingungen mit dem Verkehrsleben, den Eigenthümlichkeiten der Bewohner und dem Gange der Geschichte, namentlich bei den bedeutenden Städten, behandeln. Das Buch ist durchaus empfehlenswerth für Lehrer der Geographie und Geschichte an höheren Schulanstalten wie für jeden Gebildeten.

53. **A. Mauer**, Geographische Bilder. Darstellung des Wichtigsten und Interessantesten aus der Länder- und Völkerkunde. Nach den besten Quellen zusammengestellt für Lehrer und Lernende. 1. Thl. 6. Aufl. Langensalza. Schulbuchhandlung. 1868. 510 S. 1 Thlr. 3 Sgr. 2. Thl. 5. Aufl. Das. 1867. 416 S. 1 Thlr.

Im Pädag. Jahresber. XIV., S. 324, XVII., S. 277, XIX., S. 335, ist schon auf dies Buch als auf ein seinem Zwecke entsprechendes hingewiesen. Wenn auch weder darauf besonderes Gewicht gelegt werden kann, daß es verspricht, „das Wichtigste und Interessanteste" zu bieten, — diese Begriffe sind sehr relativ und dehnbar, je nach subjectivem Urtheil, — noch seine Quellen als die absolut „besten" gelten können — z. B. Gartenlaube, illustrirte Welt, Kutzner, Nösselt, Dielitz —, so ist doch das richtig, daß unter den zahlreichen Bildern aus Europa im ersten Theile, wie unter den 45 Bildern aus Asien, 19 aus Afrika, 50 aus Amerika, 10 aus Australien, 3 vom Südpol-Festland und 3 im Anhang von 2 Städten u. s. w. eine ganze Reihe recht ansprechender, charakteristischer und inhaltreicher ist, welche recht wohl zur Illustration des Schulunterrichts oder zu fördernder häuslicher Lectüre dienen können. Andere Abschnitte dagegen sind schwächer, je nachdem die benutzten Unterlagen schwach waren, oder sie berühren Partien, die mindestens nicht zu dem „Wichtigsten aus der Länder- und Völkerkunde" gehören. Z. B. S. 24 chinesische Theeschänke, S. 76 ein Gastmahl, S. 80 Salben und Oele, S. 366 Känguruhinseln u. s. w. Namen benutzter Autoren wie A. v. Humboldt, v. Rougemont, Burckhardt, Meier, Lepsius, Barth, Martius, Tschudi, auch Grube und Bäßler u. s. w. haben einen guten Klang in der Reihe der Forscher, Reisenden und Bearbeiter. Man würde auch G. v. Schubert gern darunter sehen. Vieles von dem Dargebotenen lies't sich nur mit geringem, oder flüchtig vorübergehendem Interesse und nährt die gesammte geographische Bildung in der That recht wenig; anderes ist besser. Es hätte mehr Kernhaftes geboten werden sollen. Dazu ist die Darstellungsweise ungleich, hie und da spannend und farbenreich, dort blaß und kraftlos, ungeachtet der bessernden Hand der Bearbeitung.

54. **A. W. Grube**, Bilder und Scenen aus dem Natur- und Menschenleben in den fünf Haupttheilen der Erde. Nach vorzüglichen Reisebeschreibungen für die Jugend ausgewählt und bearbeitet. 4. Auflage. 4 Theile mit Bildern und Holzschnitten. 1. Asien und Australien, 2. Afrika, 3. Europa, 4. Amerika. Stuttgart. Steinkopf. 1868. à Bdch. 18 Sgr.

Lag in der vierten Auflage nicht vor. Ueber die dritte ist im Päd. Jahresber. XIII., S. 320, berichtet.

55. **L. Passarge**, Schweden, Wisby und Kopenhagen. Wanderstudien. Mit 5 Ansichten. Leipzig. Brandstetter. 1867. 376 S. 1½ Thlr.

Das Buch ist durchweg frisch und anziehend geschrieben. Es verflicht eine Reihe lebendig angeschauter, warm empfundener Bilder von Natur- und Landschaftsscenen mit den wechselnden Reiseerlebnissen in Schweden und Dänemark, und weiß dabei durch eine Menge kunstgeschichtlicher Erinnerungen und durch feine Blicke und Bemerkungen über den Volkscharakter, die Volkssitte und das Volksleben, über Schweigsamkeit, Gastlichkeit, über die Art der Erholungsfreuden der Nordländer, über Kunst- und Bauwerke, Dichtungen, Journalwesen, Verkehr u. s. w. zu fesseln. Indem es auf eine Reihe geschichtlicher und literarischer Ereignisse und Persönlichkeiten zu reden kommt, welche auch auf deutschem Boden wohl gekannt sind, greift

es recht in die Unmittelbarkeit jüngst vergangener Zeit zurück. Manche Partien des Buchs sprechen besonders an, weil der Verfasser mit offenem Auge und Herzen vielgereis't ist, und sehen gelernt hat, so: die Skogs, der Wettersee, Stockholm, Upsala, Gedichte von Tegnér und Geijer, Wisby, Trolhätta Kanal, Gothenburg, Kopenhagen. So weit Verfasser dänisches Leben und dänischen Volkssinn berührt, zeigt er beide in lichten Farben, und ist bemüht, die nationale Erregtheit der Deutschen gegen die Dänen als ungerechtfertigt zu bezeichnen. Die Lectüre des Buchs ist nicht bloß von flüchtig vorübergehendem Werthe.

56. Charakterbilder der Erd- und Völkerkunde. Mit kurzen erläuternden Texten der Zeitschrift Globus entnommen. 1. Bd. 5.—8. Heft. Hildburghausen. Bibliographisches Institut. 1867. à Heft 10 Sgr. (Heft 3, 4 und folgende Hefte nach dem 8. lagen nicht vor)

Auf diese Sammlung von Illustrationen ist im Pädag. Jahresb. XIX., S. 337, als auf ein lehrreiches Anschauungsmittel zur Mitbenutzung beim geographischen Unterricht hingewiesen worden. Die oben genannten Hefte sind gleich den frühern mit sehr mannigfaltigem Inhalte bedacht. (Vergl. S. 195, 197, 198, 233, 237, 263, 307, 317, 349, 355 ff. 378) In jedem derselben werden pp. 70—90 Holzschnitte geliefert, zwar nicht alle gleich interessant, aber in der überwiegenden Mehrzahl doch recht geeignet zur Versinnlichung aller monumentaler oder sonst charakteristischer Prachtbauten, bemerkenswerther Erdstellen, ihrer Pflanzen- und Thierwelt, typischer Charakterköpfe verschiedenartiger Völker der civilisirten, wie der uncivilisirten Welt, Trachten, Belustigungsweisen, Strafexecutionen u. s. w. Nicht wenige der Illustrationen sind nach Photographien recht sauber und charakteristisch ausgeführt, so daß sie mitten in die Sache und in die Situation hineinversetzen helfen, zumal da, wo sie in größerm Maßstabe ausgeführt sind. (So Heft 5 zahlreiche Charakterköpfe, Pagodenbilder; Heft 6 verschiedene Darstellungen interessanter außereuropäischer Gegenden und einzelner Bauwerke; Heft 7 die Prachtbauten in Venedig, in Granada, die Lebensscenen aus der Umgegend von Tripolis und aus Amerika; Heft 8 ähnliche Prachtbauten aus Portugal, Ansichten vom Suez-Canal, aus Mexico und Süd-Amerika.) Die bunte Mischung der verschiedenartigsten Darstellungen aus allen Erdgegenden wird übrigens nachmals die Zusammenstellung des Gleichartigen und Zusammengehörigen, etwa nach Erdtheilen geordnet, nicht gestatten; vielmehr wird beim Nachschlagen stets das Ganze zur Hand sein müssen.

57. **B. Möllhausen**, Nord und Süd. Erzählungen und Schilderungen aus dem westlichen Nordamerika. 1. und 2. Bd. Jena. Costenoble. 1867. 204 und 214 S. 2½ Thlr.

Im ersten Bändchen werden am Faden einer mit ziemlich feurigen Farben novellenartig ausgesponnenen Geschichte einer Waise Blicke gethan in das nordamerikanische häusliche Leben zur Zeit des letzten Krieges, in den Sinn und die Stellung der Farmerfamilien zu einander, in die Wechselfälle dieses Krieges und die rohe Gleichgültigkeit der Parteien gegen einander, in die Landesnatur und in die Reisebeschwerlichkeiten, welche dieselbe bereitet. Ebenso werden ganz anschaulich die Beschwerden bei einer ersten Ansiedelung

skizzirt. Im zweiten Bändchen ist in ähnlicher Art das Leben eines Feldmessers mit dem einer Farmerfamilie in Verbindung gebracht, und dabei der anhängliche Sinn der Negersklaven gegenüber der Tücke und Rachsucht der Indianer, wie dem Geldstolz der Emporkömmlinge hervorgehoben. Ein Prairiebild, besonders ein Prairiebrand ist dabei wahr und frisch gezeichnet. Von besonderm geographischen Interesse liefern die Bändchen jedoch nichts weiter.

---

58. **J. Rey**, Lehrer. Himmel und Erde. Erste Einführung in die Himmelskunde und in die mathematische Geographie. Mit 36 Figuren auf 5 lithogr. Tafeln in 4. Für Familie und Schule. Zürich. Verlags-Magazin. 1868. 102 S. 18 Sgr.

Lag nicht vor.

59a. Prof. Dr. **H. A. Brettner's** Mathematische Geographie. Ein Leitfaden beim Unterrichte dieser Wissenschaft in höheren Lehranstalten. 5. Aufl. von Dr. **Fr. Bredow.** Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig. Schulze. 1868. 107 S. 12 Sgr.

Von diesem Leitfaden ist die dritte Auflage im Pädag. Jahresber. V., S. 202 (1851), charakterisirt. Die ergänzende Hand des jetzigen Herausgebers hat im Wesentlichen Umfang, Anordnung und Darstellung um so mehr beibehalten und fundamentale Abänderungen vermieden, weil das Buch in der That bereits als recht praktisch für den Unterricht sich bewährt hat. In gut berechneter Anlage, richtiger Bemessung des Stoffs und klarer, faßlicher Darstellung führt das Buch in die wissenschaftliche Betrachtung der in die mathematische Geographie gehörigen Verhältnisse und Erscheinungen an den Himmelskörpern und an der Erde ein, so weit dieselben in den obersten Klassen von Real-, Bürger- und Gelehrtenschulen den Gegenstand des Unterrichts zu bilden haben. Dem gründlichern Verständniß kommen da, wo es nöthig erscheint, mathematische Berechnungen mit Anwendung trigonometrischer Sätze und Formeln zu Hülfe, den übrigen Text werden jedoch auch solche Schüler verstehen, welche überhaupt nur gut vorbereitet und an abstraktes Denken gewöhnt sind, wenn sie auch noch mit der sphärischen Trigonometrie nicht Bescheid wissen. Gestalt, Größe, tägliche und jährliche Bewegung der Erde, Erdbahn und dergl., das sind selbstverständlich die wichtigsten Lehrstücke, welche, mit den bekannten Wahrscheinlichkeits-, wie mit den wissenschaftlichen Beweisgründen belegt, zuerst und eingehend zu behandeln bleiben. Daran schließen sich die Haupterscheinungen am Himmel und an der Erde, welche Folgen von der Gestalt und den Bewegungen der Erde und des Mondes sind. Anhangsweise ist das Allgemeinste über unser Sonnensystem, in tabellarischer Uebersicht, und über den Gebrauch des Erdglobus bei Auflösung mathematisch-geographischer Aufgaben angefügt. Denkende Schüler werden sich aus dem Buche auch über viele solcher Momente Aufschluß holen können, welche selbst beim mündlichen Unterricht nur durch sehr anschauliche Erläuterung zu klarem Verständniß zu bringen sind. So z. B. über die kreisförmige Erweiterung des Horizonts bei zunehmender vertikaler Höhe des Standpunkts, über die Ekliptik, über die Bestimmung der Lage der Gestirne und der geographischen Breite und Länge, über Messung der Meridianbogen und die daraus zu ziehenden Folgerungen, über die Größe der Schwungkraft am Aequator

(Foucaultscher Versuch), recht- und rückläufige Planetenbewegungen, Aberration des Lichts der Fixsterne, die Keplerschen Gesetze u. m. A. Der Leitfaden ist erneut zu fleißigem Gebrauch zu empfehlen, um so mehr, da der mathematisch-geographische Unterricht in den Schulen noch sehr der Aufhülfe bedarf.

59b. Dr. **B. Volz**, Die geographischen Entdeckungen und Entdecker der neusten Zeit in orientirender Ueberschau. Fünf Vorträge am Großherzoglichen Hofe von Mecklenburg-Schwerin gehalten. Mühlhausen i. Th. Heinrichshofen. 1868. 168 S.

Lag nicht vor. Nach anderweiten Mittheilungen verbreiten sich diese Vorträge über die etwa seit einem Jahrzehend gemachten geographischen Entdeckungen in sämmtlichen außereuropäischen Erdtheilen, und stellen die bedeutenderen Ergebnisse der Forscherarbeiten der namhaften Entdecker bündig und allgemein faßlich zusammen. Daß damit den Interessen Aller begegnet ist, welche über die reichen Ergebnisse gern einen kurzen Ueberblick erlangen möchten, liegt nahe.

IV. Kartenwerke.

60. Atlas für württembergische Volksschulen. Bruchsal. Katz. 7 Kärtchen. 2 Sgr.

Der Umschlag ist zu einer kleinen Karte von dem nördlichen gestirnten Himmel (3" Durchmesser) zu einigen das Planetensystem, die Planetengröße und die Verfinsterungen erläuternden Figuren, sowie zu einer ganz leidlichen Karte von Palästina mit den nöthigen Terrain-Details und den bekannteren Ortschaften benutzt. Im Atlas selbst findet man eine Karte von Württemberg, eine von Deutschland, Europa, die Planiglobien und die vereinigten Staaten von Nordamerika. Abgesehen von der recht störenden, unzweckmäßigen Art der Grenz-Colorirung ist die Ausführung der Karten selbst ziemlich genügend. Die Markirung der Höhen ist nicht kräftig und deutlich genug, und der kleinen Wässer und Ortschaften sind auf Karte 1 zu viele; auf Karte 2 ist das gehörige Zurechtfinden in den Gebieten der einzelnen deutschen Staaten sehr erschwert, auch die Darstellung der Gebirge zum Theil falsch, zum Theil mangelhaft (Fränkische Jura; Eifel; Wesergebirge ꝛc.), und mancher Ortsname incorrect. (Gottbus, Resengebirge, Wißmar.) Auf den andern Karten sind ähnliche Mängel, und hie und da die Namen unlesbar; die Karte von den nordamerikanischen Freistaaten überschreitet das Volksschulbedürfniß.

61. Dr. **E. Amthor**, Director, und **W. Isleib**, Vorsteher. Volks-Atlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus. 2. Aufl. Gera. Isleib und Rietzschel. 1867. 24 Karten. 7½ Sgr.

Außer der Erdkarte, den Planiglobien und einer Karte von Palästina sind für Europa 14, für die übrigen Erdtheile 6 Karten bestimmt, und damit ist das Nöthige für die Volksschule gegeben. Die Karten sind nicht gar zu klein und gewähren in Betreff der Terrainzeichnung ein ziemlich befriedigendes deutliches Bild; auch Schrift und Colorirung sind gut. Die große Billigkeit empfiehlt diese Kartensammlung auch für Mittelschulen.

62. **F. Mann**, Kleiner Schulatlas, enthaltend das Wesentlichste für Land- und Bürgerschulen. Nebst einem geographischen Leitfaden. 4. Aufl. 4. 32 S. Text mit 8 chromolithogr. Karten. Langensalza. Verlags-Comptoir. 1868. 7½ Sgr.

Lag nicht vor.

63. **L. Thomas**, Lehrer, Vollständiger Schulatlas, mit Profilen versehen. Entwurf und Zeichnung der Karten von H. Kunsch. 30 Karten in Hoch-Folio. 3. Aufl. Leipzig. Klinkhardt. 22½ Sgr.

Die technische Ausführung der meisten Blätter dieses Atlas in Terrainzeichnung, Schrift, Druck und Colorirung steht hinter den gegenwärtigen Anforderungen an einen guten Schulatlas zu weit zurück, als daß die Verlagshandlung jetzt nicht mehr dafür hätte thun können. Wegen der Billigkeit des Preises muß nicht die Sache selbst leiden sollen. Schon die erste Auflage war durch jene Mängel in ihrem Werthe und ihrer Brauchbarkeit in der Schule beeinträchtigt. Der äußere Plan des Atlas, welcher für die fremden Erdtheile 5, für Deutschland 10, für Europa 13 Karten enthält, um möglichst viele Staaten, obwohl nach differenten Maßstäben, gesondert darzustellen, ließe sich billigen, ebenso die Zugabe einer Sternkarte des nördlichen gestirnten Himmels und einer Karte von Palästina. Aber die Namen-Oekonomie auf manchen dieser für deutsche Schüler bestimmten Karten kann nicht als durchweg weise und pädagogisch angesehen werden (cf. die Karten vom Oesterreichischen Kaiserstaate, von den Niederlanden und Belgien, von Jütland, der Türkei, Rußland, Spanien). Eine übergroße Namenfülle beeinträchtigt die klare Auffassung des Landbildes; sie soll nicht gelernt werden, wird auch gar nicht gelernt. Schon längst haben v. Sydow, v. Klöden und andere Sachverständige auf weise Beschränkung in dem Namenwerk auf Schulkarten gedrungen. Und keinenfalls soll ja der vorliegende Atlas dem „Studium" der Geographie dienen, da er Schulatlas sein will. Die beigefügten Profile sind ganz lehrreich.

64. **Th. König**, Kleiner Schulatlas aller Länder in 20 illuminirten Karten. Kl. 4°. 2. Aufl. Neu-Ruppin. Oehmigke. 7½ Sgr.

Die Kartenflächen von 3½″:5″ sind recht klein und gestatten nicht, erheblich mehr und Genaueres aufzunehmen, als was saubere Handskizzen darzustellen pflegen. Eine genaue Terraindarstellung kann deshalb nicht füglich erwartet werden. Fast alle Gebirgs- und Höhenbezeichnungen sind unterschiedslos gleich kräftig oder gleich matt, und überdies ziemlich frei eingetragen, so daß das richtige Terrainbild in bedenklicher Art generalisirt erscheinen muß (Schweiz, Oesterreichischer und Preußischer Staat, Süd- und Norddeutschland). Von Flüssen und Ortschaften sind nur die erheblichen aufgenommen. Die Schrift ist klar und meist correct, der Farbendruck nicht grell, der Größenunterschied der Städte aber kaum berücksichtigt. Für Anfänger bieten die Karten das Genügende.

65a. Dr. **W. Diko**, Schulatlas über alle Theile der Erde in 29 Karten. Querfol. 3. Aufl. Neu-Ruppin. Oehmigke. 20 Sgr.

Das der Besprechung vorliegende Exemplar dieses Atlas zeigt auf recht vielen Karten einen weder gehörig reinlichen noch deutlichen Druck; besonders sind die Gebirgscharaktere oft ganz ausdruckslos (vergl. Deutschland; Süd-

und Mitteldeutschland; Europa; Ungarn; Türkei; Asien), und für die Jetztzeit bei Afrika und Australien auch nicht correct. Der Farbendruck ist mild und gut, und wo der Druck reinlich, ist auch die Schrift klar und gut (vergl. Spanien; Großbritannien; Norddeutschland; Rußland). Mit Recht ist überall die Namenüberfüllung vermieden; aber so wie einerseits manche Abbreviaturen Schülern leicht mißverständlich bleiben, so erschweren die bloß fein punktirten inneren Abgrenzungen der Länder meist die Auffindung dieser Grenzen zu sehr für Anfänger. Von Eisenbahnen sind keine, von Canälen nur die wichtigern aufgenommen; der hinreichend große Maßstab hätte wohl gestattet, jene nicht ganz zu übergehen. Unter den Karten sind 3 Oceankarten mit Reiserouten, Strom- und Windrichtungen, 17 Karten der einzelnen Länder Europa's, 2 Karten für Asien, 4 für Amerika. Doch ist der Atlas für Mittelklassen städtischer Schulen immerhin brauchbar, wenngleich er an manchen, von andern Autoren überwundenen Unvollkommenheiten leidet.

65b. **H. Kiepert**, Kleiner Schulatlas der neuen Geographie für Schule und Haus. 2. Aufl. 16 Karten. Berlin, Reimer. 1868. 2 Thlr.

65c. **C. Adami**, Schulatlas. 4. veränderte Ausgabe in 26 Karten von H. Kiepert. Daselbst. 1½ Thlr.; enthaltend: eine Karte zur mathematischen Geographie von E. Wetzel, eine orographische Erdkarte, je eine Fluß- und Gebirgskarte von Europa, Deutschland und Asien, 13 Karten zu den europäischen Ländern, 3 Karten zu Amerika, 3 Karten zu Asien mit Palästina, 2 Karten zu Afrika und Australien. Die frühere Zertheilung des Atlas in 2 Theile ist in Wegfall gekommen.

Sowohl 65b als 65c lagen nicht vor.

66. **G. A. v. Klöden**, Repetitions-Karten. 17 Flußnetzkarten mit erläuterndem Text. Berlin. Reimer. 1867. 24 Sgr. (à Bl. 1½ Sgr.)

Jede der Karten (Erdkarte, 11 Karten zu Europa, 2 zu Asien, 1 zu Afrika, 2 zu Amerika) enthält nur das aus des Verf.'s „Lehrbuch der Geographie" ausgewählte Lehr- und Lernpensum an Inseln, Flüssen, See'n, Canälen, Städten, Ländern und deren Eintheilungen. Die Stellen, wo sich Gebirge und Hochebenen befinden, sind nicht durch Schraffen, sondern nur durch Striche markirt. Während des Lehrvortrags soll der Schüler unter Hinblick auf Wand- und Handkarte das Behandelte sofort in sein Blatt einzeichnen, und dadurch dasselbe sich einprägen, und dann die Repetitionsfragen aus seiner Karte beantworten. Die Karten sind sehr sauber und erforderlich groß ausgeführt, aber ohne alle Namen, wie es der Zweck der Wiederholung erfordert.

---

67. **C. F. Rau**, Lehrer, Wandkarte von Europa zum Unterrichte in der Geographie, allgemeinen und biblischen Geschichte. 4 gr. Fol.-Bl. Göppingen. Völter. 2 Thlr. 5′ 7″ : 4′ 7″.

In grünem Farbendruck auf blauem Grunde ganz nach der Art der v. Sydowschen Karten ausgeführt, und auch ganz mit dem geographischen Material der letztern ausgestattet, will diese Karte nicht bloß dem topisch-physikalischen Unterrichte in der Geographie, sondern auch dem gesammten

biblischen Geschichtsunterrichte und dem Unterrichte über die Hauptereignisse der allgemeinen Geschichte dienen. Das topisch-physikalische Bild Europa's ist in Farbentönen ansprechend und gut dargestellt, ohne alle politischen Grenzen und mit verhältnißmäßig wenig Ortsnamen. Wegen der kleinen Schrift der letzteren verschwinden diese dem Auge schon bei geringem Abstande von der Karte. Auch die Ortszeichen sind nur klein. Die Ländernamen sind zwar in großer, aber unausgefüllt gebliebener Schrift ausgeführt, so daß auch sie nicht kräftig hervortreten. Um dem Doppelzwecke, für geographischen und geschichtlichen Unterricht, zu dienen, sind den heutigen Ortsnamen an mehreren der wichtigsten Stellen in anderer Schrift die alten Namen beigefügt; im Ganzen jedoch sparsamer, als für Geschichtszwecke erforderlich erscheinen könnte. Am meisten kommen im Morgenlande doppelte Ortsbenennungen vor; bei Flüssen und Bergen fallen sie jedoch weg. Eisenbahnen und Kanäle, auch die Reiserouten des Apostels Paulus sind mit eingetragen. In besonderen Cartons sind Mittel-Italien und Griechenland für den Unterricht in der alten Geschichte beigegeben, und füglich hätte auch Palästina in größerm Maßstabe besonders dargestellt werden sollen. Vorzugsweise dient die klare und gut ausgeführte Karte der Erlernung der topisch-physikalischen Verhältnisse Europa's, ähnlich wie die v. Sydowsche Karte, welcher sie folgt. Für die Zwecke des Geschichtsunterrichts sind die Länder- und Staatengrenzen, welche die Karte nur ganz schwach angibt und nicht colorirt hervorhebt, nicht zu entbehren; sie müssen den Kindern fest und deutlich sich darstellen.

68. **E. Leeder**, Lehrer, Wandkarte von Deutschland nach seiner Neugestaltung. Für den Schulgebrauch. 9 Bl. Essen. Bädeker. 1868. 1⅔ Thlr. (Auf Leinen 3⅕ Thlr.)

Die vollkommen ausreichend große Karte in kräftiger und recht accurater technischer Ausführung umfaßt den Länderraum zwischen den Parallelkreisen von Modena und von Kopenhagen und zwischen den Meridianen von Nimwegen bis Warschau. Sie nimmt also die deutschen Länder des Kaiserthums Oesterreich und noch einen guten Theil der transleithanischen mit in die Bildfläche auf. Was zu einer guten Wandkarte für den Schulgebrauch gehört, das hat Leeder in der seinigen mit Umsicht und Geschick zu combiniren gestrebt. Sorgfältige markige Zeichnung der Contoure, wie der Binnengrenzen; angemessene Generalisirung und dabei doch recht treffende Charakterisirung des Terrains zur Gewinnung klarer Einsicht in die natürliche Bodenplastik und die gut ausgeführten Wassersysteme; scharfe, kräftige und deutliche Schrift, woran sowohl die große Correctheit als die fast vollständige Vermeidung von leicht irreleitenden Abbreviaturen, und ebenso die richtige Placirung zu loben ist; gute, fernhin sichtbare, klare Colorirung und Unterscheidung der Ländergebiete; gehörige Unterscheidung der Größe der Ortschaften durch Schrift und Ortszeichen: das sind entschiedene Vorzüge dieser Karte. Ueber die Namenfülle ließe sich rechten. Für die Volksschule sind jedenfalls weit mehr Ortsnamen eingetragen, als diese kennen zu lehren hat. Aber die Karte ist auch für gehobenere Schulen bestimmt, wie dies u. A. aus der Markirung und Beachtung historisch denkwürdiger Orte, seit 1400, vornehmlich aber seit den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, hervor-

geht. Ueberdies scheint Verf. eine gewisse Gleichmäßigkeit aller geographischen Elemente auf der Karte angestrebt zu haben, so daß die Art der Ausarbeitung der Terrain-Verhältnisse mit der Namenfülle in eine gewisse, angemessene Proportion tritt, und aus letzterer ein Schluß auf Volksdichtigkeit, Industrie, Verkehr u. s. w. gezogen werden könnte. Jedoch schon bei mäßigem Abstande von der Karte verschwinden dem Auge die meisten der kleiner geschriebenen Namen; einige andere sind durch die Gebirgszeichnung und die Colorirung schwer lesbar geworden. Die Karte ist ihrem Zwecke wohlentsprechend und kann den Schulen um so mehr bestens empfohlen werden, als ihr Preis sehr billig ist. Bei einer neuen Auflage wird sich auch Rixhöft eintragen lassen, das jetzt noch fehlt.

69. **E. Winkelmann**, Wandkarte von Deutschland, dem preußischen und österreichischen Staate, der Schweiz, den Niederlanden und Belgien. 1 : 1,000,000. (Revidirt durch Professor Dr. Völter.) 9 Bl. Neuster Abdruck. Eßlingen. Weychardt. 1868. 2 Thlr.

Eine große, in Terrainzeichnung und Colorirung kräftig ausgeführte, für große Schulklassen verwendbare Karte, an welcher sachliche Genauigkeit und Reichhaltigkeit des darauf niedergelegten Materials immerhin anerkannt werden muß, wenngleich die technische Ausführung und der Druck nicht überall die wünschenswerthe Klarheit und die nöthige Ebenmäßigkeit zeigt. Die Gebirgszeichnung ist mit großem Fleiße so gearbeitet, daß sie ein charakteristisches Gesammtbild der Bodengestaltung gewährt, und auch in den einzelnen Ländern die wesentlichsten Züge derselben wiedergiebt. Das Flußnetz ist ebenfalls sehr detaillirt, weit mehr als es je der Schulunterricht zu verarbeiten vermag. Insbesondere ist aber eine übergroße Namenfülle eingetragen. Wenn hie und da der nicht ganz klare Namendruck die Lesbarkeit erschwert, so noch viel mehr der ausgedehnte Gebrauch, welcher von den Abbreviaturen gemacht worden ist. Weder die Schüler, noch die gewöhnlichen Lehrer werden ohne das Lehrbuch in sehr vielen Fällen aus den Abbreviaturen den richtigen Namen herauserkennen. Es kommt hinzu, daß die Namen der Städte, welche nicht Residenzen sind, fast alle mit einerlei Art der Ortszeichen und mit gleich großer, nur in nächster Nähe zu lesender Schrift angemerkt sind. Nach pädagogischen Grundsätzen wäre größere Sparsamkeit in den Städtenamen zu beachten gewesen; und die Ausschreibung derselben war deren Abbreviatur vorzuziehen. Keine Schule kann und soll dies Alles lehren, was die Karte enthält, und doch ist sie im Wesentlichen für den Schul-, nicht für den Comptoir-Gebrauch bestimmt. Gegen den Druck ist noch einzuwenden, daß einzelne Blätter so matt ausgefallen sind, daß wenn sie mit den andern zur ganzen Karte zusammengefügt werden, sie ein störendes Bild liefern werden. Es gilt dies namentlich von dem Blatte, welches die Schweiz, das südöstliche Frankreich und Nord-Italien darstellt. Einzelne kleine Ungenauigkeiten, z. B. Rummelsberg statt Rummelsburg, Walshen statt Walchen, Tagern statt Tegern ꝛc. sind irrelevant. Nur der Plauesche Canal hätte nicht mit dem „Hauptgraben" verwechselt werden sollen. Wie auf der Leederschen Karte sind auch hier die Eisenbahnen eingetragen. Im Ganzen macht die Leedersche Karte einen

angenehmeren Gesammteindruck, weil ihre technische Ausführung klarer und vollendeter ist.

70. **F. v. Nappard**, Major a. D., Karte von Deutschland. 4 große Blätter, 1:937,500. 54″ rheinl. h. 50″ br. Berlin. Selbstverlag. 1868. $1^5/_6$ Thlr.

Wenngleich der Herausgeber meint, daß sich seine Karte außer für Comtoirs, Bibliotheken ꝛc. auch für Schulen und Lehranstalten eigne, weil sie sich durch Deutlichkeit, Vollständigkeit und Wohlfeilheit auszeichne, so lehrt doch schon der flüchtige, mehr noch der genauer prüfende Blick, daß dieselbe der wesentlichsten Eigenschaften einer guten Schulkarte entbehrt. Die Berücksichtigung der neusten politischen Eintheilungen der Länder und Staaten, eine Fülle von Ortsnamen, Eisenbahnen und Chausseen und ähnliches Material bedingt keineswegs schon den Werth einer guten Schulkarte. Man erwartet selbstverständlich auf den neusten Karten die neusten Eintheilungen, aber auch eine künstlerisch befriedigende und zugleich den Zwecken entsprechende technische Ausführung. Letztere wird hier vermißt. Die Meere sind nicht ordentlich gegen das Land abgesetzt; die orographische Zeichnung ist nur rudimentär und oberflächlich, und weder charakteristisch noch durchgängig correct; die Ortsnamen sind ohne erkennbares Princip herausgegriffen, bis zu Marktflecken und Dörfern herab; die Colorirung ist so angelegt, daß die alten und die neuen Länder der Preußischen Monarchie an tiefem und mattem Blau, alles zum norddeutschen Bunde gehörige Land durch ein gleichförmiges Fleischroth (die süddeutschen Staaten grün, Oesterreich gelb) erkannt werden sollen, aber die Zusammengehörigkeit der einzelnen Stücke oft nicht sicher zu verfolgen ist. So ist Oberhessen fleischroth, Rheinhessen grün gehalten; einzelne Enklaven werden als zu Hannover statt zu Preußen gehörig bezeichnet. Einige Fluß- und Städtenamen sind falsch geschrieben (Ronneberg, Eisenburg), die Schrift ist überhaupt vielfach unklar und unsauber gedruckt, mit eingeflickten Buchstaben oft schief gestellt, und oft in der Beziehung zu dem Ortszeichen zweifelhaft. Dadurch und durch das wenig übersichtliche Bild des Ganzen wird der Werth der Karte sehr verringert. Für den Schulgebrauch kann sie nicht empfohlen werden.

71. **H. Kiepert**, Special-Karte von West-Deutschland in 2 Bl. 3. Auflage. 1:666,666. Berlin. Reimer 1867. 24 Sgr. c. 36″ h. 24″ br.

Vom Meridian von Lüttich bis zu dem von Gotha, und von dem Parallelkreise des Bodensees bis zu dem des Steinhuder Meeres giebt diese schöne Handkarte das sehr sorgfältig ausgearbeitete und benannte Terrain- und Gewässerbild des eingerahmten Ländergebiets, und eine erstaunliche Fülle von Namen für Städte, Flecken und Dörfer, mit allen erheblicheren Verkehrsstraßen nach den neusten Verhältnissen. Sie ist eine vortreffliche Büreaukarte, setzt übrigens trotz ihrer sehr scharfen und klaren Schrift ein gutes Auge voraus. Die inneren Landeseintheilungen sind, soweit sie größere Bezirke betreffen, leicht zu verfolgen; die kleineren Eintheilungen (z. B. die Kreise) lassen sich schwerer auffinden. Für Beamte und für Reisende ist die Karte recht nutzbar. Man ist an Kiepert, dessen „neuer Handatlas

über alle Theile der Erde in 45 Karten" in 2. erweiterter Aufl. (1867 Reimer) bereits weit vorgerückt ist, vorzügliche karthographische Leistungen gewohnt.

72. **Ravenstein**, Specialkarte von Deutschland. 12 Bl. 1:850,000. Hildburghausen. Bibliographisches Institut. 4 Thlr.

Die Karte lag nicht vor. Von anderer, competenter Seite wird ihr große Genauigkeit nach topographischen Aufnahmen; vollständige Darstellung der politischen Organisation bis in die letzten Glieder; Classification der Ortschaften nach ihrem politischen Werthe; Uebersichtlichkeit des Netzes aller Verkehrslinien nach ihrer Rangstufe; Reichhaltigkeit der Aufnahme historischer Orte, wissenschaftliche und correcte Behandlung des Bodenreliefs und des Wassernetzes u. dergl. m. nachgerühmt. Wegen einer solchen Fülle des Materials kann die Karte nur als Bureau-, nicht als Schulkarte von Werth sein.

73. **H. Adamy**, Lehrer, Wandkarte von Schlesien, besonders mit Berücksichtigung der physikalischen Verhältnisse, zunächst für den Schulgebrauch entworfen. 5. Aufl. Breslau. Trewendt. 1867. 8 gr. Fol.-Bl. 2⅔ Thlr.

Diese Karte ist durch die sachgemäße, praktisch für den Schulbedarf gut berechnete Stoffwahl, durch die sehr saubere, klare, auch für große Klassen fernhin erkennbare Darstellung und durch eine musterhafte technische Ausführung zum Schulgebrauch in besonderem Maße geeignet. Die Sorgfalt und Genauigkeit, womit sowohl in den Terrain-Verhältnissen als bei der Colorirung und bei der Schrift verfahren ist, die durch Abstufung der Farbentöne bewirkte Markirung nicht bloß der beträchtlicheren Bodenerhebungen, sondern auch der größeren Nüancirungen in den Boden-Wellen der Ebenen des Tieflandes, die bloße Andeutung der Namen der durch verschiedenartige Charaktere bezeichneten Ortschaften und die Hinzufügung von mancherlei Zeichen, welche die besondere ökonomische, industrielle, merkantile, historische und sonstige Bedeutung der letzteren in Erinnerung bringen (Bergbau, Bewaldung, Getreide-, Weinbau, Schafzucht, Schiffbarkeit, Handel, Weberei, Bäder, Schulanstalten u. s. w.): das sind alles Eigenschaften, wodurch die Karte für Bürgerschulen zu einem sehr nutzbaren Lehrmittel gemacht wird. Für gewöhnliche Landschulen ist sie überreich ausgestattet. Wegen der Ausführung der Höhenwechsel in Kreidemanier ist es möglich geworden, auch manche leiseren Bodenanschwellungen in den Niederungen anzugeben; aber dem etwas fern stehenden Auge verschwinden dieselben völlig. Dagegen springt alles Bedeutsame klar ins Auge. Seit fast 20 Jahren hat sich die Karte durch 4 Auflagen genugsam bewährt, so daß sie fort und fort weiterer Empfehlung würdig erscheint. Zu ihrem besondern Gebrauch dient der „Leitfaden für den Unterricht in der Heimathskunde" (Schlesien, dargestellt nach seinen physischen und statistischen Verhältnissen. 3. Aufl. Daselbst.) von demselben Verfasser. (cf. oben I. 9.)

74. **S. Serz**, Wandkarte von Bayern, Württemberg und Baden. Zum Gebrauch für Schulen. Im Maßstabe von 1:400,000. Nürnberg. Serz u. Comp. 1868. 6 gr. Bl. 2 Thlr.

Wenn auch nicht mit der technischen Vollendung wie die Adamysche Wandkarte von Schlesien, ist doch die Serzsche Karte von Bayern, auf

welcher die Verhältnisse des Bodenreliefs mehr angedeutet als ausgearbeitet erscheinen, schulgerecht, kräftig ausgeführt, correct, klar und gut. Sie enthält ein sehr detaillirtes Flußnetz, faßt die Bergesmassen, namentlich im Süden, Osten und Westen nur in größere Züge zusammen, und bietet eine sehr große Fülle von Ortsnamen. Auf der Stufe, wie die Heimathskunde gelehrt zu werden pflegt, sind die Schüler noch nicht im Stande, eine solche Namenfülle zu bewältigen, ja es muß fraglich bleiben, ob sie auch später dieselbe beherrschen lernen werden. Am treffendsten dürfte auf der Karte die richtige Oekonomie der Namen bei Baden gelungen sein, wogegen gerade in diesem Lande sich die beträchtlichen Gebirgsmassen des Schwarzwaldes nicht recht charakteristisch von ihren Umgebungen abheben (cf. die Partie im Süden und Südosten des Feldbergs), indem von den abgezweigten Höhenzügen nur deren Ränder markirt, sie selbst aber wie in eine Tiefebene gestellt sind. Dennoch ist die Karte im Ganzen recht brauchbar; sie enthält zugleich die Eisenbahnen. Bei den Seen wäre die tiefblaue Färbung der grünen vorzuziehen gewesen, da letztere für die Gebirgsseen die Erkennung aus der Ferne erschwert.

75. Billige Schulwandkarten aller Art liefert fort und fort der Flemmingsche Verlag in Glogau in Bearbeitungen von Handtke. So z. B. Planiglobien, jede Halbkugel in 12 Bl. zu 25 Sgr., Europa, 9 Bl. 1 Thlr., Asien, N.-Amerika, 9 Bl. $^3/_4$ Thlr., Afrika, 6 Bl. $^3/_5$ Thlr., Australien, 6 Bl. $^1/_2$ Thlr., Palästina 4 Bl. $^3/_5$ Thlr., Deutschland, 9 Bl. 1 Thlr., Preußen, 8 Bl. $^2/_3$ Thlr.; die einzelnen preußischen Provinzen, à 6 Bl. $^1/_2$ Thlr., und Provinz Preußen, 8 Bl. 20 Sgr.

Bemerkung. Besondere Umstände haben es verhindert, in diesem Bande des Pädagogischen Jahresberichts die Recapitulation des Inhalts der geographischen Abhandlungen in den Bänden für die Jahre 1861, 1862, 1863 zu liefern. So Gott will, wird dies im nächsten Bande geschehen.

XIII.

Die äußern Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer.

Bearbeitet von

August Lüben.

---

1. Die deutsche Volksschule im Allgemeinen.

a. Die äußere Stellung der Volksschule.

1. Unter der Ueberschrift „Die äußere Stellung der Volksschule" brachte die „Oldenburger Zeitung" eine Arbeit aus der Feder des auf dem Gebiete der Volkswirthschaft vortheilhaft bekannten Justizrathes Herrn L. Strackerjan in Oldenburg, den wir nachstehend des allgemeinen Interesses halber, den er für Schulbehörden, Gemeinden und Lehrer hat, unverkürzt mittheilen. Der Verfasser ist auf Widerspruch, namentlich von Seiten der Lehrer, gefaßt, und will sich auch gern diese und jene Modification seiner Ansichten gefallen lassen, glaubt aber doch, daß er im Ganzen für die Zukunft Recht behalten werde.

Der Widerspruch von Seiten der Lehrer wird sich hauptsächlich gegen die Forderung des Verfassers erheben, daß die Schule Gemeindesache sein solle. Die große Mehrzahl der Lehrer hat nämlich die Erfahrung gemacht und macht sie noch alle Tage, daß die Gemeinden aus freiem Antriebe in der Regel Nichts für die Hebung ihrer Schulen thun. Weder für geeignete Schulhäuser, noch für passende Subsellien und Lehrmittel wollen sie einen Groschen ausgeben, und noch weniger sind sie geneigt, dem Lehrer ein auskömmliches, seinem Stande entsprechendes Gehalt zu gewähren. Ebenso zeigen sie sich in den meisten Fällen unfähig, unter einer Zahl von Bewerbern den Tüchtigsten für eine vacante Stelle zu wählen und vielfach wählt dann der Prediger, wenn er es nur ein wenig geschickt anzufangen weiß, für die Gemeinde, und dann natürlich oft genug den Mann, der ihm am meisten zusagt, z. B. seine religiöse Ansicht theilt.

Solchen Eventualitäten glauben die Lehrer zu entgehen, wenn die Schule Staatsanstalt ist. Die Regierung ist, wie sie mit Recht anführen,

aus gebildeten Männern zusammengesetzt, die den Werth guter Schulbildung zu würdigen wissen, daher auch Alles thun werden, um die Schulen auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, die folgerecht darum auch die erforderlichen Gehaltserhöhungen werden eintreten lassen, die dem Würdigsten die beste Stelle verleihen werden u. s. w.

Das Alles ist ohne Zweifel wahr. Prüft man aber die Ansichten des Verfassers vorurtheilsfrei, so wird man bekennen müssen, daß die Grundanschauungen desselben wohl nicht zu widerlegen sind, und daß dieselben in Zukunft zur allgemeinen Geltung kommen werden. Haben die Gemeinden erst eine höhere Durchschnittsbildung, als es jetzt der Fall ist, so werden sie eifrig darnach streben, ihren Kindern eine gute Schulbildung geben zu lassen, und dann natürlich auch den Mann anständig zu besolden, der dies am besten zu bewirken im Stande ist, und es mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit thut.

Wir wiederholen nochmals, daß der nachstehende Aufsatz der Prüfung werth ist.

Suum cuique.

„Es leidet wohl keinen Zweifel, daß an sich die geistige Ausbildung der Kinder ebensowohl wie die körperliche Ernährung derselben zunächst eine Verpflichtung der Eltern ist. Wer ein Menschenleben ins Dasein ruft, übernimmt damit die Aufgabe, es körperlich und geistig so zu erziehen, daß es später selbständig zu leben vermögend sei. So wenig ein Vater die Versorgung seines Kindes mit Nahrung, Kleidung und Obdach einem Anderen aufbürden kann, so wenig hat er ein Recht, die geistige Alimentation auf andere Personen überzuwälzen. Das Eine wie das Andere ist seine, ist Pflicht der Familie.

Damit soll indeß nicht behauptet sein, daß der Staat sich um diese Dinge gar nicht zu bekümmern habe. Eben weil Kinder noch nicht die Fähigkeit besitzen, ihre Angelegenheiten selbst wahrzunehmen, hat der Staat sie gegen die Eltern, sofern diese in Erfüllung ihrer natürlichen Verbindlichkeiten sich säumig zeigen, zu vertreten. Der Staat schützt die Kinder in ihren natürlichen Ansprüchen auf körperliche Pflege durch Anerkennung derselben als rechtlicher Ansprüche und selbst durch Strafgesetze. Es steht kein innerer Grund entgegen, diesen Schutz auch den Ansprüchen auf geistige Pflege zu gewähren, und der Staat mag dazu im Einzelnen noch öfter Veranlassung haben, da nicht alle Eltern die Nothwendigkeit einer besonderen geistigen Pflege einsehen oder doch gegenüber den in jedem Augenblicke sich meldenden und sofortige Befriedigung heischenden Bedürfnissen des Körpers genügend im Auge behalten.

Der Staat mag öfter Veranlassung haben, für die geistige Pflege der Kinder einzutreten, aber weiter zu greifen, als er es zu Gunsten der körperlichen Kinderpflege thut, hat er auch bei der geistigen kein Recht. Denn der Verpflichtung der Eltern entspricht auch ein Recht derselben, ihre Kinder so zu erziehen, wie sie es für zweckmäßig erachten. So wenig der Staat befugt ist, jedem Hause etwa nach Liebigschen oder Moleschottschen Vorschriften einen Küchenzettel aufzuzwingen, nach welchem die Kinder essen und trinken sollen, ebensowenig darf er ein Recept verordnen, nach welchem die

Kinder in Dingen des täglichen Lebens und des künftigen Berufs, in der Moral, in Schulkenntnissen und Fertigkeiten Unterricht und Unterweisung einnehmen sollen.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß nur sehr wenige Familien in der Lage sind, in ihrem eigenen Kreise den Kindern einen ausreichenden Unterricht zu verschaffen. Die große Mehrzahl vermag dies nur auf dem Wege der Association, durch die Schule. Wo nicht die geschichtliche Entwickelung vorgearbeitet, wo, wie in einzelnen Theilen von Nordamerika, eine verständige, von dem Werthe des Schulunterrichts durchdrungene Bevölkerung sich neu einzurichten hat, da entsteht die Schule ganz auf Kosten der Eltern, welche ihre Kinder hineinschicken, aber auch ganz mit dem Organismus, mit den Unterrichtsmitteln und Lehrzielen, welche sich als das Resultat der vielleicht verschiedenartigen Wünsche der Eltern schließlich ergeben. Es ändert nichts, ob die Eltern sich in eine Genossenschaft vereinigen und durch Abstimmungen Statuten der Schule feststellen, oder ob ein Lehrer eine Schule eröffnet und die Eltern einladet, ihre Kinder hineinzuschicken, zu so oder so viel Dollars für das Kind — immer wird die Schule von den Eltern unterhalten werden und ihren Charakter empfangen. Kein Mensch denkt daran, zu verlangen, daß andere Leute für seiner Kinder Unterricht Geld bezahlen, kein Lehrer sucht die Entschädigung für seine Leistungen anderswo als bei den Eltern seiner Schüler. Aber höchst sonderbar würden es auch beide finden, wenn Jemand anders als sie, die beiderseits Betheiligten, der Schule ihre Gestalt zu geben versuchen wollte.

Auf unserem deutschen Boden dagegen hat eine geschichtliche Entwickelung stattgefunden, das heißt Einflüsse, die ihrem Begriffe nach mit der Sache wenig oder nichts zu thun haben, haben auf dieselbe eingewirkt und die Richtung ihrer Fortbildung bestimmt. Die Kirche und später der Staat haben die Schulen ins Leben gerufen und gefördert, natürlich aber auch beherrscht; erst neuerdings haben sie der Gemeinde einen schwachen Antheil am Regiment überlassen. Es sind dadurch Erfolge erzielt, die auf dem amerikanischen Wege vielleicht nicht erreicht worden wären. Aber es ist dadurch auch die ganze Grundlage des Schulwesens verschoben worden. Staat, Kirche und Gemeinde streiten sich, weil jedes die Schule nach seinen Zwecken leiten möchte, und streiten sich wieder, weil keines die Lasten zu tragen bereit ist. Die Eltern, um deren Angelegenheit es sich doch eigentlich handelt, sind von aller Einwirkung so gut wie ausgeschlossen, dafür aber auch mit einem großen Theile der Kosten verschont, und nicht wenig Stimmen sprechen sich dafür aus, ihnen alle Kosten abzunehmen. Am schlimmsten stehen sich bei dieser Sachlage die Lehrer. Immer höher sind die Forderungen gestiegen, die man an sie stellt, und nun sich naturgemäß auf ihrer Seite ebenfalls erhöhte Gegenansprüche vernehmen lassen, findet sich niemand, der sie zu befriedigen geneigt wäre.

Durch ganz Deutschland, wenn ich nicht irre, ist das Gefühl verbreitet, daß in dem Volksschulwesen eine gründliche Aenderung noth thue. Vielerwärts hat man Gesetze zur Verbesserung desselben entworfen, aber die Entwürfe sind nicht zur Geltung gelangt. Anderwärts sind Gesetze erlassen, aber sie haben,

soweit Erfahrungen bereits vorliegen, nur auf kurze Zeit die Klagen verstummen gemacht. Der Staat, der jetzt vornehmlich das Scepter führt und deshalb um Hülfe angerufen wird, steht rathlos da und wagt seine große Macht, in deren Anwendung er sonst nicht so gar ängstlich ist, nicht mehr zu gebrauchen, weil er nicht länger überzeugt ist, daß er das Rechte treffen werde. Kurz, die geschichtliche Entwickelung scheint an einem Wendepunkt angelangt zu sein, wo alte Factoren als dienstuntüchtig aus dem Organismus ausgeschieden werden, um neuen und frischen Kräften die Entfaltung zu gestatten. Der territoriale Staat wird das Scepter, das er der allgemeinen Kirche entrissen, der örtlichen Gemeinde überliefern müssen, die ihrerseits in den Individuen, den Eltern der Kinder, ein neues Lebenselement heranziehen mag, dem sie vielleicht in fernerer Zeit erliegen und das Feld räumen muß.

Ich bin also der Ansicht, daß die Schule nach Rechten und Pflichten zunächst den Eltern angehört und dem Staate nur ein sehr beschränktes Maß der Oberaufsicht und des Einschreitens gegen Pflichtwidrigkeiten zusteht. Allein ich bin nicht der Ansicht, daß wir nun sofort die bestehenden Schuleinrichtungen aufgeben und es dem freien Walten der sittlichen und wirthschaftlichen Gesetze überlassen sollen, neue Schulen zu schaffen. Abgesehen davon, daß ich zu einer allgemeinen Zerstörung des Vorhandenen nie und nimmer die Stimmen derer, die eine Stimme abzugeben haben, gewinnen, also meinen Zweck doch nicht erreichen würde, müßten wir doch auch viel zu viel wirklich werthvolle Resultate der geschichtlichen Entwickelung fahren lassen, die bei angemessenem Vorgehen wohl zu retten sind. Auch in meinen Augen ist das Entstehen und Vergehen der Schulen lediglich nach dem Willen der Eltern und des Lehrers, wie es bei den Hinterwäldlern Nordamerika's vorkommt, nicht das Ideal eines Schulwesens, wie es die deutsche Gegenwart verlangt. Es ist dem Prinzipe entsprechend, aber der organischen Ausbildung entbehrend, welche Leben und Dauer gewährleistet und gleichwohl mit dem Prinzipe in Einklang zu bringen ist.

Es widerstrebt meinen politischen und wirthschaftlichen Anschauungen nicht, die Schule zu einer Zwangssache zu machen, und auch diejenigen Mitbürger, welche eine augenblickliche unmittelbare Benutzung der Schule nicht nöthig haben, bei dieser Zwangssache zu betheiligen.

Ich halte eine mit Zwangsrechten ausgestattete Genossenschaft dann für zulässig, wenn eine auf begrenztem Raume sich aufhaltende oder bei den Grundstücken dieses begrenzten Raumes interessirte Anzahl von Menschen dieselben wichtigen Zwecke zu verfolgen hat, die in der Vereinzelung nicht, sondern nur durch das Zusammenfassen aller Kräfte zu erreichen sind. Wichtig müssen die Zwecke sein, denn um kleiner Dinge willen soll man die Freiheit des Einzelnen weder zu unfreiwilligen Leistungen zwingen, noch auch nur in ihrer eigenen Bewegung durch Verbote hindern. Und wo jeder Einzelne den wichtigsten Zweck ohne Zwang für die Andern erreichen kann, bedarf es ja der Unterwerfung der Minderheiten durch die Mehrheiten nicht. Es giebt keinen absoluten Maßstab, nach welchem man die Wichtigkeit des Zweckes und die Lästigkeit des Zwanges bemessen und gegen einander in ein Verhältniß setzen, und es giebt kein sicheres Kennzeichen, nach

welchem man beurtheilen kann, ob der Zweck ohne den Zwang sich erreichen läßt oder nicht. Die staatlichen Einrichtungen, die Gewohnheiten und der allgemeine Kulturstand der Bevölkerung und andere mitwirkende Factoren können den Zwang heute nothwendig, morgen überflüssig erscheinen lassen und umgekehrt. So wird ein Deichband aus seinem Zwange nicht leicht gelöst werden können; ich wenigstens sehe nicht ein, wie man jemals ohne eine bindende Organisation den einzelnen Ländereien Schutz gegen Wassersnoth verschaffen könnte. Die Krankenkassen für Gesellen, Dienstboten u. s. w. halte ich gegenwärtig für zulässig, ohne an die Ewigkeit ihrer Dauer zu glauben, da ich eine Entwickelung des Versicherungswesens für möglich halte, in welcher der Zwang überflüssig wird. Eine Landesbrandkasse mit Verpflichtung aller Gebäude zum Beitritt ist in meinen Augen schon jetzt eine Verkehrtheit, da es eine genügende Anzahl von Privatanstalten giebt, welche den Zweck eben so sicher und viel gerechter erfüllen.

Die geistige Ausbildung, welche eine gewöhnliche Volksschule gewährt, steht, obwohl ihr Werth häufig übertrieben wird, doch jedenfalls hoch genug, um einen Zwang zu rechtfertigen, und ist ohne diesen Zwang bei den gegenwärtigen Kulturzuständen der Regel nach schwerlich erreichbar. Aber der Zwang würde an sich nur die Eltern unterrichtsbedürftiger Kinder ergreifen können. Wie ich den Landmann nicht zwingen kann, in eine Kasse zur Verpflegung erkrankter Handwerksgesellen einzuschießen oder für sein unbehaustes Land zur Brandkasse beizusteuern, so hat auch die Schule kein Recht, kinderlose Menschen zu ihrer Erhaltung heranzuziehen. Oder sie müßten schon ein sehr nahes Interesse an der Schule auch bei den Kinderlosen nachweisen. Ein sehr nahes und unmittelbares Interesse, denn ein entfernteres Interesse haben wir allesammt an dem Wohlergehen fast aller unserer Mitmenschen. Der Bremer Handel würde es z. B. schmerzlich empfinden, wenn die Butjadinger Marschen der See zur dauernden Beute hinsänken, aber darum haben die Bremer Kaufleute noch nicht die Verpflichtung, die Eckwarder Steindeiche zu unterhalten.

Denken wir uns im fernen Westen Amerika's einen Klumpen Häuser, eine „Stadt", wie man dort sagt, von etwa 40 selbständigen Familien bewohnt. Die Hälfte dieser Familien hat unterrichtsbedürftige Kinder, vielleicht 40 an der Zahl, und hält dafür einen Lehrer, der für jedes Kind 10 Dollars bezieht. Da beruft eines Tages der Lehrer die Väter seiner Schüler und sagt ihnen: „Lieben Leute, ich bin hier gern und bliebe hier gern, aber ich will mich verheirathen und kann dann von eurem Schulgelde nicht leben. Gebt mir 5 Doll. Zulage für jedes Kind, so bleibe ich — sonst suche ich mir einen anderen Platz." Die Väter überlegen und finden sich zu einer Erhöhung des Schulgeldes um $2\frac{1}{2}$ Dollars bereit — mehr, meinen sie, kann's nicht leiden. Da beruft der Lehrer die gesammten Bürger der Stadt und fragt, ob nicht auch die anderen, die keine Kinder zur Schule schicken, ein Kleines thun wollen. „Ich nicht," sagt Bob, „ich habe für meine eigenen Kinder gesorgt, mögen Andere für die ihren sorgen." „Ich auch nicht," sagt Dick, „wenn ich erst Kinder habe, und die zur Schule reif sind, so habe ich meine Farm hier längst verkauft und sitze hundert Meilen weiter im Westen." „Nun gut," erwiedert der Lehrer, „wenn ihr

für eure Kinder von der Schule nichts wollt und erwartet, so erwartet davon etwas für eure Farmen. Was meinst du, Dick, ist deine Farm zum Verkauf nicht mehr werth, wenn hier eine Schule besteht und fest gegründet ist, als wenn keine da ist? Und du Bob, der du dein Haus sammt Aeckern und Weiden deinen Kindern zu hinterlassen denkst, glaubst du nicht, daß sie den Besitz höher schätzen, wenn sie wissen, daß sie dereinst für ihre Kinder eine Schule sicher haben? Wollt ihr also mir kein Geld geben, so verbessert, ihr allesammt, eure Farmen, indem ihr ein Schulhaus mit Lehrerwohnung baut. Das Haus bleibt Zubehör eurer Farmen und erhöhet ihren Werth ebensowohl, als wenn ihr eure eigenen Häuser wohnlicher einrichtet. Wollt ihr verkaufen, vermiethen oder vererben, ihr habt immer einen größeren Werth herzugeben, denn die Gewißheit, eine Schule halten zu können, ist eine Werthvermehrung."

Ob Bob und Dick das eingesehen haben? Man sollte es glauben. In der That ist der Besitz einer guten Schule, wenn die Sicherheit des Besitzes hinzutritt, ein Vortheil, der allen Häusern eines Ortes höheren Werth verleiht. Ein sorgsamer Hausvater wenigstens läßt sich nicht selten dadurch bestimmen, hier und nicht dort ein Haus zu kaufen oder zu miethen, und man darf hoffen, daß diese Art hausväterlicher Sorgfalt sich immer mehr ausbreiten wird. Die Eltern allein würden bei wechselnder Zahl und Wohlhabenheit zur Aufrechthaltung einer guten Schule nicht immer im Stande sein; Sicherheit entsteht erst dadurch, daß die Gemeinde einspringt und über die schlimmen Zeiten durch ihre Kraft hinweghilft. Interessirt aber ist bei der Sicherheit außer den Eltern der jeweiligen Schüler nur der Theil der Gemeinde, welcher selbst dauernd ist, mit anderen Worten die Eigenthümer der Häuser und der von diesen Häusern aus bewirthschafteten Ländereien. Was würde der Lehrer unserm Dick haben antworten können, wenn dieser bloß zur Miethe gewohnt hätte? Was frage ich als Miether darnach, wie hier nach 10 Jahren die Schule beschaffen sein wird, wenn ich nicht weiß, ob ich nach 10 Jahren noch hier sein, noch leben werde? Habe ich aber ein eigenes Haus, so frage ich wohl darnach, weil diejenigen, welche nach zehn Jahren mein Haus kaufen oder miethen möchten, darnach fragen werden.

Soweit also eine Gemeinde aus Wohnstätten zusammengesetzt ist, nicht aber als Inbegriff der augenblicklich vorhandenen Bevölkerung, hat sie an dem gesicherten Bestande einer guten Schule ein nahes Interesse und mag nach dem Grade dieses Interesses sich an Tragung der Schullasten betheiligen. Wie dieser Grad zu ermitteln ist, läßt sich allgemein kaum angeben. Indessen liegt es nicht allzufern, das Beispiel, das ich nach dem Westen Amerika's verlegte, auf unsere Verhältnisse anzuwenden und von den Gemeinden die Herstellung der Schulhäuser nebst Inventar und der Lehrerwohnungen zu verlangen.

Fast überall zeigt sich eine große Neigung, dem Staate einen erheblichen Theil der Schullasten zuzuschieben. Zunächst vielleicht wegen der bloßen Thatsache, daß der Staat den größten Beutel hat und darüber zu den verschiedensten Zwecken verfügt, und daß seine Einnahmen weniger die Zwecke, zu denen sie erhoben werden, erkennen lassen. Wo so viele Be-

dürfnisse zulangen, ohne zu fragen, woher denn das Geld kommt, möchte auch die Schule zulangen, hauptsächlich der Lehrerstand selbst, der mit Eltern und Gemeinden in Geldsachen nicht gern zu thun hat.

Ein zweiter Grund ist, weil man das Interesse des Staates an guten Elementarschulen falsch auffaßt. Unläugbar hat der Staat, wie an der Volksbildung überhaupt, so auch an den Elementarschulen ein Interesse, aber es ist doch kein näheres Interesse, als das er an dem materiellen Wohlstande, an der guten Ernährung und Bekleidung seiner Angehörigen hat. So lange man nicht darthut, daß der Staat für Speise und Trank, Hemd und Rock, Bett und Haus der Einzelnen zu sorgen hat, so lange wird man ihn auch mit dem Unterrichte der Kinder verschonen müssen. Daß eine gute moralische und geistige Erziehung die Verbrechen mindere, die Steuerkraft hebe, die Macht des Staates erhöhe, ist wahr, aber dasselbe gilt von sehr vielen sachlichen Gütern, die doch der Staat den Einzelnen nicht zu leisten vermag, noch seiner Natur nach braucht. Wenn man seit 1866 ein directes Interesse des Staates nachzuweisen glaubt mit dem Schlagworte: „bei Sadowa hat die Volksschule gesiegt", so halte ich nicht einmal das Schlagwort selbst für richtig. Nicht die Volksschule hat dort gesiegt, sondern, soweit Schulen in Betracht kommen, ganz andere Schulen durch die allgemeine Wehrpflicht. Die Elementarschule, ich wiederhole es, wird häufig überschätzt. Ein viel directeres Interesse hat der Staat an den höheren Schulen, weil er deren bedarf, um für seine Aemter die nöthige Vorbereitung zu schaffen, zumal er seine Beamten nicht darnach bezahlt, daß sie den Staatsdienst aufsuchen würden, wenn sie ihre gesammte Vorbildung auf eigene Kosten erwerben müßten.

Ein dritter Grund endlich, dem Staate die Schullast aufzubürden, wird in dem Schulzwange gefunden, den derselbe seinen Angehörigen auflegt. Aber dieser Grund ist vollends nur ein Scheingrund. Der Schulzwang ist gerechtfertigt, weil der Staat über kein anderes Mittel gebietet, die Kinder in ihren Ansprüchen an ihre Eltern auf geistige Erziehung zu schützen. Der Schulzwang tritt daher auch außer Geltung, wenn ein Kind im eigenen Hause Unterricht genießt, welcher dem Unterricht in Volksschulen wenigstens gleichkommt. Die Leistung der Volksschule ist das geringste Maß dessen, was ein Kind nach dieser Seite hin von seinem Vater verlangen kann, und deshalb besteht der Staat darauf, daß das Kind dieses Maß auf die billigste Weise, d. i. in der Schule, empfange, sofern es dasselbe an anderer Stelle nicht bereits empfängt. Wollte man daraus folgern, daß nun der Staat auch die Schule zu bezahlen habe, so müßte man auch den andern Schluß gutheißen, daß der Staat die Kinder ernähren müsse, weil er nicht gestattet, daß die Väter dieselben verhungern lassen, oder kleiden, weil er nicht erlaubt, daß die Kinder erfrieren oder auch nur nackt auf der Straße umherlaufen.

In unserem Oldenburger Lande hat die Ueberwälzung der Schullast auf den Staat glücklicher Weise wenig Anhänger. Sowohl die Regierung, wie die Landtage haben sich immer kräftig gegen solche Zumuthungen gewehrt. Vielleicht weil die Art unserer Gemeindebildungen den Blick weniger verwirrt, als anderwärts, wo man gewöhnt ist, alle öffentlich

organisirten Interessen in einen großen Staats- oder Gemeindetopf zu werfen. Dennoch hat das Jahr 1848, das so viele sich widersprechende Ideen zu Tage brachte, Veranlassung gegeben, den Staat mehr, als früher der Fall war und als nach meiner Ansicht recht ist, zu den Schullasten heranzuziehen. Nicht nur, daß der Staat wie früher Schullehrerseminare erhält und einzelnen armen Schulachten Unterstützungen — diese freilich öfter und reichlicher als früher — giebt, hat er auch den größten Theil der Pensionslast und die Zahlung von Alterszulagen übernommen. Es ist schwer, solche Dinge rückgängig zu machen, sonst würde ich die Umkehr zu dem früheren Zustande für das Beste halten. Jetzt wage ich nicht weiter zu gehen, als daß ich vorschlage, dem Staate die Alterszulagen wieder abzunehmen. Mit den Seminarien, den Zuschüssen an einzelne bedürftige Schulachten und den Pensionen bezahlt der Staat sein directes Interesse an der Volksschule auf jeden Fall zur Genüge.

Als Resultat meiner bisherigen Betrachtungen ergiebt sich also folgende Vertheilung der Schullasten für die Volksschule.

Der Staat übernimmt die sachmäßige Ausbildung der Lehrer und die Pensionirung ausgedienter Lehrer, soweit nicht Fonds hierfür vorhanden sind.

Die Schulacht stellt und unterhält das Schulhaus nebst vollständigem Inventar und die Lehrerwohnung, — oder gewährt statt letzterer einen angemessenen Zuschuß zu den Gehalten. Sie garantirt sämmtliche Ausgaben. Die Schullast ist eine reale und ruht wesentlich auf den behausten Stellen.

Alle so noch nicht gedeckten Kosten sind aus dem Schulgelde zu bestreiten. Natürlich würde das Schulgeld ein wechselndes sein, je nach den Bedürfnissen und nach der Zahl der Schulkinder, gerade wie der Preis des Brodes und anderer Lebensmittel ein wechselnder ist. Dies scheint aber auch richtiger, als wenn man die Steuern der Schulacht zu sehr schwanken läßt. Ganz würden freilich auch die letzteren vor Schwankungen nicht bewahrt bleiben. Für arme Kinder wird nach wie vor das Schulgeld aus der Armenkasse bezahlt.

Wohl alle Schulachten erfreuen sich einiges Vermögens, und die ländlichen Schulachten insbesondere pflegen Schulhäuser und Lehrerwohnungen, und zwar mit geringen Ausnahmen schuldenfrei zu besitzen. Die Schulsteuern werden alsdann nur die Kosten der Unterhaltung und die Abgaben der Gebäude aufzubringen haben. Ist noch weiteres Vermögen da, so mag man thunlichst untersuchen, ob dasselbe etwa wesentlich zur Erleichterung des Schulgeldes oder (was dasselbe sein dürfte) zur Verbesserung des Lehrergehalts gestiftet ist, und, wenn dies bejaht wird, das Einkommen den Eltern der Schüler gutschreiben. Andernfalls wird man annehmen müssen, daß es Schulachtsvermögen in dem Sinne sei, daß es den Eltern erst dann zu Gute komme, wenn alle Schulachtslasten bestritten sind, weil es nämlich bestimmt scheint, dem Schulwesen zu Gunsten der in der Schulacht liegenden Landstellen Dauer und Sicherheit zu gewährleisten. — —

Nach alter Regel, die man füglich eine Rechtsregel nennen darf, sollen Rathen und Thaten sich entsprechen.

Wenn nun der Staat so wenig für die Schule thut, wie er nach

meiner Ansicht sollte, so darf man ihm auch beim Rathen nur geringe Mitwirkung zugestehen. Aus der Verwaltung muß er ganz heraus, nur bei der Pensionirung hat er ein gewichtiges Wort mitzureden. Im Uebrigen hat er sich auf Feststellung eines niedrigsten Lehrzieles der Volksschule und auf eine Ueberwachung der Schule nach der Richtung, daß dies Ziel innegehalten werde, zu beschränken. Neben bei bemerkt, muß dies Ziel recht niedrig gehalten werden, eines Theils, weil das Recht des Staates nicht weiter geht, andern Theils, weil in armen Schulachten, z. B. in einigen Moorcolonien, weder der Lehrer, noch die Kinder mehr als sehr wenig zu leisten vermögen. Eine gesundheitspolizeiliche Aufsicht des Staates über die Schulen rechtfertigt sich von anderem Standpunkte aus.

Die gesammte Verwaltung geht demnach auf die Schulacht und die Eltern der Schulkinder als ziemlich gleich berechtigte Factoren über. Sie haben den Lehrer zu wählen und mit ihm das Einkommen, die Schuleinrichtung, den Lehrplan zu vereinbaren, sie haben die Voranschläge zu entwerfen, die Schulsteuern und das Schulgeld festzusetzen, die Rechnung zu erledigen, kurz sämmtliche inneren und äußeren Angelegenheiten der Schule zu besorgen. Wo die Verhältnisse einfach liegen, wie in den meisten ländlichen Schulachten, wird eine besondere Betheiligung der Eltern bei der Verwaltung vielleicht weder nothwendig, noch gewünscht sein, aber doch eintreten müssen, sobald sie von Eltern, die etwa die Hälfte der Schulkinder vertreten, beantragt wird. In welcher Form die Betheiligung statthaben soll, läßt sich auf verschiedene Weise bestimmen, am einfachsten wohl dadurch, daß man einen Theil sowohl des Vorstandes, als des Ausschusses der Schulacht von den Eltern wählen läßt. Allerlei Vorsichtsmaßregeln z. B. gegen Ueberbürdung der ärmeren Klassen durch das Schulgeld, gegen Unterdrückung der Minderheiten in confessioneller Beziehung, gegen Vergeudung des vorhandenen Schulvermögens könnten durch das Gesetz getroffen werden.

Offen gestanden, ich rechne nicht darauf, daß meine Rollenvertheilung sofort allgemeinen Beifall finden werde, und am wenigsten schmeichle ich mir mit der Hoffnung, die Lehrer sogleich zu meinen Ansichten herüberzuziehen. Die Lehrer kennen ihre ländlichen Schulachten und wissen, wie schwer das Geld für Schulzwecke flüssig zu machen ist, sie wissen, wie wenig Sachkunde in den Vorständen und Ausschüssen der Schulachten wohnt, sie fürchten, daß Schule und Lehrer auf meinem Wege noch schlechter als bisher fahren werden, und richten ihre wünschenden und hoffenden Blicke auf den Staat, bei dem sie, so viel sie auch schon über ihn gescholten haben, doch immer noch mehr Verständniß für die Schule und Wohlwollen für die Lehrer voraussetzen, als bei der freien Schulacht. Selbst wenn meine Entwickelungen über Thaten und Rathen „theoretisch" richtig sein sollten, so werden die Lehrer „aus Gründen der höchsten Zweckmäßigkeit" doch das Schulwesen am liebsten ganz in der Hand des Staats sehn.

Ich gebe zu, daß die Erfahrungen, welche die Lehrer in den ländlichen Schulachten gemacht haben, nicht sehr tröstlicher Art sind. Ich gebe auch zu, daß der Uebergang von dem alten zu meinem System mit der größten Behutsamkeit geschehen muß, damit nicht die ungewohnte Freiheit hie und da mit besonderer Vorliebe zu dummen Streichen benutzt werde.

Nach einiger Weile aber erwarte ich gerade von der Freiheit der Schulacht zwar keine goldenen, aber doch gute und gesunde Früchte. Schulachtsgenossen und Eltern, die jetzt dastehen, als ob die Schule sie wenig oder nichts angehe, wie müssige Zuschauer die Hände in den Taschen, und nur dann sie mürrisch herausziehend, wenn auf oberliche Anordnung der Geldbeutel in Anspruch genommen wird, werden von dem Gefühle erfüllt werden, daß die Schule ihre eigendste Sache ist und von der allergrößten Wichtigkeit für das Wohl ihrer Kinder, sie werden erkennen, wie viel von der Person des Lehrers abhängt, und werden ihre Kräfte anstrengen, damit ihre Schule den Nachbarschulen nicht nach, sondern womöglich voranstehe.

Die technische Einrichtung der Schule wird zum großen Theile nach dem Gutachten des Lehrers getroffen, kann wenigstens ohne seine Zustimmung nicht geändert werden, und der Staat hat nichts darein zu reden, so lange nur die Schule den Minimalforderungen an das Schulziel genügt. Die Gleichförmigkeit, welche jetzt durch Regulative und andere Vorschriften erzwungen wird, macht vielleicht einer bunten Mannigfaltigkeit Platz. Experimente werden angestellt werden und manchmal mißlingen, manchmal aber auch neue Formen und Methoden zu Tage fördern, welche dem ganzen Schulwesen Gewinn bringen. Wo bisher der Geist einer einzigen Behörde herrschen sollte, aber wegen des Widerstrebens seiner Gehülfen oft nur sehr mangelhaften Ausdruck fand, werden hunderte von Geistern Raum zur Entfaltung ihrer Ideen gewinnen, und es müßte wunderlich zugehen, wenn im Schulwesen nicht gerade so gut wie auf anderen Gebieten des Lebens im freien Spiel der Kräfte manche fruchtbare Ideen auftauchen und zu glücklicher Wirkung gelangen sollten. Ich denke hier nicht bloß an die technische Methode des Unterrichts, ich denke sogar weniger an sie, als an die organische Eintheilung, Klassenvereinigung und Trennung, Wahl der Schulstunden und der Ferien, der Unterrichtsgegenstände und viele andere Dinge, die sich vielleicht allgemein, jedenfalls aber in dieser oder jener Schulacht ungleich zweckmäßiger ordnen lassen, als es jetzt die oberliche Schablone zu thun vermocht hat.

Doch nicht in dieser Richtung scheint eine Umgestaltung des Volksschulwesens am dringlichsten zu sein. *Dringlicher wird eine pecuniäre Verbesserung der Lehrer verlangt*, und gerade diese werden die Lehrer von der freien Opferbereitschaft der Schulachten am wenigsten erwarten. Die Lehrer stehen meist auf dem Standpunkte, daß sie eine Normirung der Lehrgehalte durch den Staat nach bisheriger Weise beibehalten wollen und nur eine Erhöhung derselben nach den Bedürfnissen der Lehrer beantragen. Das Bedürfniß der Lehrer soll den Maßstab geben und wird wohl gar durch genaue Voranschläge für den Unterhalt einer Lehrerfamilie von so und so viel Köpfen zu bestimmten Summen ausgerechnet. Damit gewinnen sie aber nichts. Was ist Bedürfniß? Ich hörte einst einen Landmann eine solche Berechnung mit den Worten abfertigen: über drei Viertel aller Familien unserer Schulacht haben weniger Einkommen als der Lehrer, und keine unter ihnen ist arm. Das Bedürfniß ist ein so subjectiver Begriff, daß er sich jeder festen Gestaltung entzieht. Das Schulgesetz bei seinem Versuche, die Lehrergehalte nach dem Bedürfnisse

anzusetzen, hat sich bereits genöthigt gesehen, allerlei Unterschiede zu machen für große und kleine Schulachten, für Hauptlehrer und Nebenlehrer, für Geest und Marsch, für Stadt und Land, für Anfangsstellen und andere Stellen, und doch ist kein Gedanke daran, daß diese Unterscheidungen genügend seien. Und jeder weitere Versuch, das Bedürfniß eines Lehrers auch nur nach den Verhältnissen seines besonderen Wohnortes richtig abzumessen, wird sowohl dem Gesetze, wie der ausführenden Verwaltung mißlingen. Schon deshalb, weil das Bedürfniß ein Nimmersatt ist, dessen Appetit durch Essen nur noch wächst. Wir Menschen gleichen alle mehr oder weniger der Ilsebill, jener Fischersfrau im Kindermärchen, die mit Hülfe des verzauberten Buttes aus ihrer äußerst einfachen Wohnung am Seestrande allmälig bis in den herrlichsten Palast der Welt und von einem armseligen Fischerweibe zum Papste aufrückte und doch noch nicht zufrieden war. Fixiren wir heute eine ländliche Hauptlehrerstelle auf 500 Thlr., ich bin überzeugt, nach zehn Jahren wird der Inhaber finden, daß sein Bedürfniß doch eigentlich auf 600 Thlr. hinlaufe, und sollte er selbst noch bescheiden und genügsam sein, so wird doch Frau Ilsebill es gänzlich unmotivirt finden, warum die Frau Pastorin einen kostbarern Hut soll tragen können, als sie selbst.

Es hat aber auch noch niemals das Bedürfniß eines Dienstleistenden über den Preis der Leistung zu entscheiden gehabt. Weder bezahle ich dem Bäcker seine Waare nach seinem Bedürfnisse, noch bezahlt der Staat seine Beamten nach ihrem Bedürfnisse, indem er etwa nach dem Civilstande, der Kinderzahl, den Gewohnheiten derselben sich erkundigt. Ich und der Staat bezahlen so wenig wie möglich und fragen nichts darnach, ob der Bäcker und die Beamten mit unseren Preisen auskönnen, sondern nur, ob wir zu unseren Preisen noch gute Waaren und gute Beamten bekommen können.

Möge es die Lehrer nicht verdrießen, ihre Berufsthätigkeit mit einer Bäckerwaare verglichen zu sehen. Wir alle, die wir mit unserer Arbeit, sei es Kopf- oder Handarbeit, Geld verdienen wollen, vom Gelehrten und Künstler bis hin zum Tagelöhner, werden bezahlt nicht nach dem, was wir gebrauchen, sondern nach dem, was andere dafür geben wollen und im Spiele der Concurrenz geben müssen. Mag dies Verhältniß hie und da durch staatliche Einrichtungen oder gesellschaftliche Bildungen verdunkelt werden, es beherrscht doch das ganze wirthschaftliche Leben und dringt überall durch, so viel man auch daran zu modeln oder zu verhüllen suche.

Am meisten verdunkelt ist dies Verhältniß bei den Staatsbeamten und eben bei den Lehrern, weil innerhalb jeder einzelnen dieser Berufsarten die freie Concurrenz fast außer Kraft gesetzt ist, indem, abgesehen von einzelnen sogenannten Springern, das Anciennitätsprinzip gilt und die Sicherheit des Erwerbes und der Pension dafür entschädigen muß, daß vermehrte oder bessere Arbeit nicht besser bezahlt wird. Aber doch dringt auch hier das Verhältniß insofern durch, als die Gehalte in den verschiedenen Berufsarten schwerlich erhöht werden, so lange man für die alten Gehalte gute Diener in genügender Menge bekommen kann. Erst wenn der Staat sieht oder doch befürchtet, daß die jungen Leute, auf die er bisher rechnete, sich lieber der Advocatur, der ärztlichen Praxis, der Kaufmannschaft zuwenden, als

in seine Dienste treten, wird er sich herbeilassen, seine Diener günstiger zu stellen. Erst wenn es an Lehrern zu mangeln beginnt, wird die Stellung derselben verbessert werden, oder aber, man wird sich, gern oder ungern, entschließen müssen, mit schlechteren Lehrkräften vorlieb zu nehmen.

Nun wohl, wirft man mir ein, für die Lehrer ist dieser Zeitpunkt da, wo die Stellung nicht mehr günstig genug ist, um so gute Kräfte anzulocken wie bisher, wo es an Lehrern zu mangeln beginnt und nur noch durch Annahme ungenügender Kräfte die genügende Zahl herbeigeschafft wird. Wenn nicht die Noth der Lehrer, mag die Noth um Lehrer den Staat bewegen, die Gehalte der Lehrer zu erhöhen.

Nun wohl, entgegne ich, ist dieser Zeitpunkt da, so ist es auch Zeit, das System zu wechseln. Der Staat, fürchte ich, wird die Wünsche der Lehrer nicht erfüllen, wenigstens in dem erforderlichen Maße nicht, einfach, weil er es nicht kann. Denn erstens ist eine ganze Reihe von Schulachten vorhanden, die ein erhebliches Mehr aufzubringen nicht im Stande sind, weil die Eltern der Schüler sowohl, wie die Grundbesitzer und sonstigen Eingesessenen in der That zu arm sind. Zweitens wird er auch da, wo die Kräfte vorhanden sind, es nicht wagen, diese Kräfte lediglich durch Gewalt voll anzuspannen. Er wird es nicht wagen, weil er den Schulachten nichts Besseres zur Gegenleistung zu bieten vermag, wenigstens nichts, was die Schulachten selbst als ein Besseres erkennen und zu haben wünschen. Die Lehrkraft gleicht gegenwärtig einer Waare, die von der hohen Obrigkeit nicht nur einer Taxe unterworfen, sondern auch in ihren einzelnen Exemplaren nach der Taxe den Consumenten zugetheilt wird, ohne daß diese auf die Auswahl der Waare den geringsten Einfluß zu üben vermögen. Ein solcher Zustand läßt sich, wo er besteht, hinhalten, aber zu einer solchen Erhöhung der Taxe, wie sie neuerdings von den Produzenten der Waare, den Lehrern, vorgeschlagen ist, gehört eine despotische Energie der Staatsgewalt, wie sie in Deutschland nicht mehr zu finden ist, und bei uns wenigstens auch nicht wieder aufwachsen kann, schon deshalb nicht, weil die Mitglieder der Landtage mit ihren Gemeinden zu innig zusammenhängen und von deren Anschauungen sich nicht loslösen können. Daß aber die Gemeinden bereits vielfach gegen weitere Schullasten protestiren, ist bekannt genug. Wie sollten auch die Consumenten ihrerseits für die Erhöhung der Taxe stimmen, wenn sie damit doch nicht erreichen, daß sie eine Waare nach ihrem Gefallen, sondern nach wie vor eine Waare nach der Obrigkeit Gefallen bekommen, und zwar, wo die Taxe bedeutend erhöht wird, allem Vermuthen nach eine Waare, die weniger frisch ist, als die sie nach der alten Taxe erhalten hätten. Auf den Staat also werden die Lehrer ihre Hoffnung nicht stellen dürfen.

Ich denke, der Lehrerstand wird zwar nicht in allen seinen Gliedern, aber doch im Durchschnitt besser bezahlt werden, wenn man die Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage sich freier entwickeln läßt. Das Angebot wird zur Zeit und bleibt freilich auch nach meinen Vorschlägen dadurch künstlich gefördert, daß die Vorbereitung auf den Lehrerberuf mehr oder weniger kostenfrei geschieht. Der Zugang zu dem Berufe wird dadurch erleichtert und manchem jungen Manne, der sonst vielleicht Tagelöhner ge-

worden, möglich gemacht. Ohne Zweifel hilft die Staatsunterstützung bei der Vorbereitung die Lehrergehalte herabdrücken, an sich ist sie aber doch auch ein Vortheil, den die Lehrer, auch wenn sie Lehrer geworden sind, noch in Rechnung stellen sollten. Sie ist ein Darlehen, das der Lehrer in der Jugend empfängt und im späteren Lebensalter zurückzahlen muß.

Mit schlimmerem Erfolge aber wird in die Nachfrage eingegriffen, und zwar in so störender Weise, daß ihr fast jeder Spielraum abgeschnitten wird. Die Schulacht hat fast gar kein Interesse daran, ihre Schulstelle besser zu dotiren. Nur wenn die Schulacht den Lehrer wählen kann, wird sich die Nachfrage zu besseren Bedingungen herbeilassen. Wenn sich die Schulacht einen Lehrer nach ihrem Herzen berufen darf, so wird sie auch ihre Mittel anstrengen, um ihn willig zu machen, daß er dem Rufe folge, sie wird ihre Mittel anstrengen, um ihrem guten Lehrer, der einen Ruf nach einer anderen Stelle erhalten hat, die Ablehnung desselben zu ermöglichen. Es wird eine wetteifernde Bewerbung um die besseren Lehrer entstehen, und der Preis der Wette wird den Lehrern zufallen. Die Städte werden den Reigen führen, die Schulachten der Marsch und der größeren Geestdörfer werden folgen, je nach ihren Kräften. Allerdings würden die ärmeren Schulachten bei diesem Kampfe verlieren, allein sie haben kein Recht, sich darüber zu beklagen. Denn sie können nicht verlangen, daß die wohlhabenderen Schulachten für sie mit bezahlen oder sich mit schlechten Lehrern begnügen, wo sie gute bezahlen können und wollen. Zudem hat auch der gute Lehrer in der wohlhabenden Schulacht einen viel gedeihlicheren Wirkungskreis; die Saat, die er ausstreut, fällt auf einen günstigeren Boden. Nicht, als wäre ich der Meinung, daß die Kinder armer Leute weniger Fähigkeit besäßen, aber die Noth des Lebens, die engen Verhältnisse des elterlichen Hauses gewähren ihm nicht die Zeit und die äußeren Hülfsmittel, den Schulunterricht voll auszunutzen oder gar zu ergänzen, geschweige denn das in der Schule Gewonnene festzuhalten und im späteren Leben auszubilden. Es ist nicht schwer, sich zu überzeugen, wie wenig Spuren des Schulunterrichts bei solchen, die in ärmlichen Verhältnissen groß geworden und nachher verblieben sind, nach zwei oder drei Jahrzehnten sich noch erkennen lassen. Einzelne arme Kinder in wohlhabenden Schulachten werden von ihrer Umgebung mitgetragen, in armen Schulachten ist es schon viel, wenn die wenigen etwa vorhandenen wohlhabenderen Kinder von den übrigen nicht hinuntergezogen werden. Uebrigens werden den ärmeren Schulachten nicht bloß schlechte Lehrer, der Abhub der Gesammtheit, übrig bleiben, sondern auch gute Lehrer in ihrer Anfangszeit, ehe sie einen Namen sich erworben haben. Im Ganzen und Großen wird jede Schulacht für ihre Schulen so viel Geld aufwenden, wie sie kann, und dem entsprechende Lehrer finden, während der Staat mit seiner Gleichmacherei, zu welcher ihn die Unvollkommenheit seiner Organe zwingt, nie alle vorhandenen Kräfte in Thätigkeit bringen kann, weil er, wenn er es versucht, fürchten muß, die schwächeren zu überbürden.

Man wird meine Ansichten idealistisch nennen und bezweifeln, daß sich die wohlhabenden Schulachten aus freien Stücken zu Opfern für die Schulen verstehen werden. Ich glaube indeß, meiner Sache sicher zu sein. Wenn

nur das Interesse an einem guten Unterricht der Kinder Gelegenheit findet, sich zu bethätigen, wird es auch die zur Betheiligung nöthigen Mittel nicht scheuen. Ich brauche nicht nach Amerika hinzuweisen, wo die selbständig handelnden Gemeinden zusammen mit den Eltern der Kinder für das Schulwesen ganz Außerordentliches geleistet haben. Auch bei uns spricht die Erfahrung für mich. Denn bereits an verschiedenen Orten hat theils die Gemeinde, theils eine frei zusammentretende Genossenschaft die Schulen über die gesetzliche Pflicht hinausgehoben und mit Geldmitteln ausgestattet, oder selbst neue Schulen höherer Ordnung gegründet. Das Recht, die Lehrer zu wählen, oder doch bei der Wahl mitzusprechen, ist dabei die stete Voraussetzung gewesen. Um furchtsame Gemüther zu beruhigen, mag immerhin das Gesetz feststellen, daß überall die Einnahmen einer Lehrerstelle auch bei einer neuen Besetzung nicht niedriger normirt werden dürfen, als sie an einem gegebenen Zeitpunkte waren.

Läugnen will ich allerdings nicht, daß mit Ueberweisung der Schulverwaltung, namentlich der Lehrerwahl, an die Schulachten und Eltern sich allerlei Uebelstände einfinden mögen. So bin ich nicht sicher, daß bei der Bewerbung um eine Schulstelle immer nur ganz reine Mittel in Anwendung kommen, daß die wählenden Körper stets den würdigsten unter den Bewerbern treffen werden. Aber so ganz bin ich doch auch gegenwärtig nicht sicher, obwohl ich in die Rechtschaffenheit und den guten Willen der Schulbehörden nicht den mindesten Zweifel setze, daß nicht manchmal eine geschickte Art von Liebedienerei statt wirklichen Verdienstes zur Beförderung verhelfe, daß nicht die menschliche Eigenschaft des Irrens in vereinzelten Fällen auch bei Mitgliedern höherer Schulbehörden sich verspüren lasse. Ich will der Wahrheit die Ehre geben und zugestehen, daß im Allgemeinen die Schulbehörden sich weniger von verwandtschaftlichen Rücksichten, von den Eindrücken persönlicher Liebenswürdigkeit und von sonstigen nicht-sachlichen Beweggründen leiten lassen, als es die Gemeindeorgane thun würden und vielleicht hier und da, wo sie bereits ein Stimmrecht ausüben, wirklich thun. Dafür ist es aber auch ein großer Unterschied, ob ich selbst oder ein Anderer auf meine Kosten sich irre, ob ich die Folgen meiner oder die Folgen fremder verkehrter Handlungen zu tragen habe. Ob man, wie bei der Predigerwahl der Gemeindeversammlung, oder aber, wie bei der Wahl der Gemeindevorsteher, der Vertretung der Gemeinde die Wahl anvertrauen will, ist für mich noch offene Frage.

* * *

Ich bin darauf gefaßt, daß meine Ausführungen sehr viel Widerspruch finden werden. Auch bin ich im Voraus überzeugt, daß man eine ganze Reihe stattlicher Gründe gegen mich ins Gefecht stellen kann, deren Widerlegung mir um so schwerer fallen mag, als ich kein Schulmann bin und das innere Getriebe der Volksschule und selbst der Schulachten nicht sehr genau kenne. Aber die Gründe werden vermuthlich der Hauptsache keinen Schaden thun. Den schlimmsten Gegner erblicke ich in jener allgemeinen Furcht, daß Alles drunter und drüber gehe, wo einmal der Staat die bevormundende Hand zurückzieht. Dieser Furcht ist mit Beweisführungen sehr schwer beizukommen, denn sie ist eine Sache des Temperaments und ver-

schwindet erst durch Gewöhnung. Je öfter ihr ein Gedanke vorgeführt wird, desto mehr verliert er von seinem Schrecken. Schon von diesem Gesichtspunkte aus kann mir die Bekämpfung meiner Vorschläge nur willkommen sein.

b. Beaufsichtigung der Schulen durch die Geistlichen.

2. Die Frage nach der Trennung der Schule von der Kirche oder besser, weil der Mißdeutung weniger ausgesetzt, die Befreiung der Schule von der Aufsicht der Geistlichen, tritt mit jedem Jahre dringlicher auf; ja man darf behaupten, die ganze Angelegenheit ist bereits so weit in das Volksbewußtsein eingedrungen, daß sie nur noch eine Zeitfrage ist. Es giebt kein deutsches Land mehr, in dem nicht die große Masse der Einsichtigen sich für diesen Gegenstand interessirt und bereit wäre, bei geeigneter Gelegenheit dafür einzutreten. Die Schule wird und muß frei werden von der Leitung der Geistlichen als solchen.

In dankenswerthester Weise ist diese Angelegenheit gefördert worden durch die neuesten Vorgänge in Berlin, nämlich durch die unbezahlbare Aeußerung des Predigers Knak beim Vortrag des Jahresberichtes auf der Friedrichswerder'schen Synode durch den Licentiat Lisco. Dieser freisinnige und nicht bloß in seiner Gemeinde, sondern auch in weiteren Kreisen hochgeschätzte Prediger sagte an einer Stelle seines Berichtes: „Und wie steht es mit der christlichen Erkenntniß? Jene einheitliche religiöse Weltanschauung, die, auf der festen Grundlage orthodoxer protestantischer Theologie ruhend, die Gemüther unserer Väter so tief befriedigte, wenn sie sie im Spiegel der Klopstock'schen Dichtung betrachteten, sie ist dahin; ein gewaltiger Kulturprozeß hat sie aufgelöst, hat sie auch denen unwiederbringlich zerstört, die sich selbst Orthodoxe nennen zu dürfen glauben. Die Naturwissenschaften haben das Weltbild der biblischen Schriftsteller durch ein anderes ersetzt, in welchem für das die Weltgesetze durchbrechende Wunder keine Stelle blieb; die Geisteswissenschaften haben mit einer alle Demuth der Theologie weit übertreffenden Bescheidung die Unzulänglichkeit des menschlichen Erkennens zur adäquaten Erfassung des Ewigen und Unendlichen zum Bewußtsein gebracht, sie haben erkennen gelehrt, daß Alles, was über Gott ausgesagt werden kann, nur Bild ist und Gleichniß einer mit Wort und Gedanke nie zu umspannenden Wirklichkeit, sie haben damit jedem Fanatismus die Wurzel abgegraben; Kritik und Geschichte haben die religiöse Entwickelung der Menschheit, die biblischen Thatsachen, die Bedeutung der religiösen Begabung des Einzelnen in einem neuen Lichte schauen gelehrt: das deutsche Volk erwartet mit heiterem Muthe den Riesen, der diesen Strom der Wissenschaften umzukehren nöthigen wird."

Dieser Bericht ist auf besonderen Wunsch in einer Broschüre (Lisco, Zustände des kirchlichen und sittlichen Lebens in Berlin. Berlin, Lobeck. 5 Sgr.) veröffentlicht worden. Darüber ergrimmten Lisco's orthodoxe Amtsbrüder dermaßen, daß sie auf der nächsten Synode eine feierliche Verwahrung gegen die „zweideutigen Ausdrücke" des Berichtes, „für den Glauben der evangelischen Kirche und ihr Bekenntniß, insbesondere für den

Glauben an Wunder, Weissagungen und Gebetserhörung" einlegen zu müssen glaubten. Vor Allen ereiferte sich ein Pastor Namens Knak, der den Ausdruck „zweideutig" viel zu gelinde fand, und ausdrücklich an Lisco die Frage richtete, ob auch er (Knak selbst) zu den Orthodoxen gehöre, in denen jene einheitliche religiöse Weltanschauung zerstört sei. Lisco entgegnete ihm darauf: „Mit Ihrer gütigen Erlaubniß: Ja! Denn Sie mögen es wissen oder nicht wissen, so haben auch Sie ohne Zweifel eine Menge von Elementen in Ihr geistiges Leben aufgenommen, die jene Weltanschauung zerstören. Sie werden z. B., um nur Eines zu erwähnen, schwerlich mit der Bibel das Feststehen der Erde und die Bewegung der Sonne um dieselbe behaupten." Hoch erregt erwiederte darauf Knak: „Ja, das thue ich; ich kenne nur die Weltanschauung der heiligen Schrift!" Darauf antwortete Lisco: „Da habe ich Sie verkannt, ich bitte ergebenst um Entschuldigung; Ihre Orthodoxie steht unangefressen und strahlt im herrlichsten Glanze." Die Synode trat mit „überwältigender" Majorität auf Knak's Seite. Nicht so die Bewohner Berlins, soweit sich dieselben um solche Angelegenheiten bekümmern. Die große Mehrzahl derselben verurtheilt Knak und seine Gesinnungsgenossen. Der Kirchen- und Schulvorstand hat sich mit einer Eingabe an das Consistorium gewandt und erklärt, daß es doch erschrecklich sei, von solchen Geistlichen die Bildung und Erziehung der Jugend beaufsichtigen zu lassen, das Consistorium möge sich öffentlich für das Kopernikanische Weltsystem erklären. In einer vom Stadtverordnetenvorsteher Kochhann in Berlin veranlaßten öffentlichen Versammlung wurde beschlossen, den Magistrat aufzufordern, als Patron der Berliner Kirchen die von den Orthodoxen angegriffenen Prediger zu schützen und sich in der Wahl freisinniger Prediger für die Zukunft nicht beschränken zu lassen, durch eine anderweite Organisation des Schulwesens den Uebergriffen der Geistlichen einen Riegel vorzuschieben und nach Kräften dahin zu wirken, daß möglichst bald eine verfassungsmäßige Regelung des Verhältnisses zwischen der Kirche und der Schule herbeigeführt werde.

Wir hoffen, daß Knak's Wort Vielen die Augen geöffnet hat, die bis jetzt noch der Beaufsichtigung der Schulen durch die Geistlichen das Wort geredet haben. Man wird zwar auch ferner erwiedern, die Geistlichen seien ja nicht alle so, wie Knak. Hat nicht aber schon der Berliner Synodalbeschluß gezeigt, daß es unter den Geistlichen weit mehr Knak's als Lisco's giebt? Ein großer Theil unserer Geistlichen steht in dieser Beziehung mit seiner Bildung außerhalb unserer Zeit, und scheint unvermögend zu sein, das Christenthum Christi von den ihm angehängten oder mit ihm verwebten Zuthaten unterscheiden zu können. Daher haben die Eltern ein Recht, ihre Beseitigung als Schulaufseher zu fordern.

Bei der Grundsteinlegung am neuen protestantischen Schulhause zu Heidelberg sprach u. A. ein Mitglied des Ortsschulraths bei den üblichen drei Hammerschlägen:

Eins, Zwei, Drei:
Die Schule bleibe frei
Von Muckern und Pedanten
Und andern Obscuranten;
Eins, Zwei, Drei:
Die Schule werde frei.

In Paderborn wurde eine Diöcesan-Synode mit vielem Pomp abgehalten. In den Berathungen wurde auch der Schule gedacht. Die „Neue Preuß. Zeitung" sagt in ihrem tadelnden Berichte: „Die bedenklichsten Bestimmungen scheinen uns die betreffs der Schule zu sein. Es ist nämlich unter Anderm bestimmt, daß die Kinder schon mit dem zwölften Jahre konfirmirt werden dürfen; ferner, daß der Religionsunterricht in den Elementarschulen den Lehrern genommen und ausschließlich von den Pfarrgeistlichen abgehalten werden soll. Abgesehen davon, daß letztere Bestimmung in vielen Pfarreien der Diöcese gar nicht ausführbar ist, degradirt dieselbe die katholischen Lehrer zu Fachlehrern und entzieht ihnen das vorzüglichste Erziehungsmoment in den Schulen. Das haben die katholischen Lehrer in Westfalen nicht verdient. Es ist dieses um so auffallender, da dem Bischofe von Paderborn durch das freundliche Entgegenkommen der Staatsregierung ein so großer Einfluß auf die Erziehung und Anstellung der Lehrer eingeräumt ist. Die Directoren der katholischen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien sind geistlich, ebenso die Lehrer, mit Ausnahme der technischen Fachlehrer. Zu den Prüfungen der Lehrer und Lehrerinnen schickt der Bischof seinen Kommissarius; bei jeder Anstellung ertheilt der Bischof die sogenannte missio canonica, ohne die kein Lehrer von der Regierung angestellt wird. Alles das hat doch nicht Bezug auf Rechnen und Schreiben! Seitens des Domkapitels, so wie seitens des Klerus ist entschiedener Widerspruch gegen diese Bestimmung erhoben worden, wie denn überhaupt bei den Propositionen, welche zur Berathung kamen, sich eine lebhafte Opposition, bei der es nur zuweilen an der gehörigen Ordnung fehlte, geltend machte." Schließlich heißt es, „daß obige Bestimmung offenbar der Zeitrichtung, welche gänzliche Trennung der Schule von der Kirche, konfessionslose Schulen erstrebt, in die Hände arbeite."

c. Lehrerversammlungen.

3. Die diesjährige (1868) Allgemeine deutsche Lehrerversammlung ist, wie gewöhnlich, in der Pfingstwoche, und zwar in Kassel, abgehalten worden. Die Zahl der Besucher belief sich auf nahe an 2000. Alle deutschen Länder, auch Oesterreich, waren vertreten, außerdem Rußland, Schweden, die Schweiz und Frankreich. Die Zahl derjenigen Besucher, die als Vertreter von Lehrervereinen, Städten und Regierungen abgesandt worden waren, erwies sich als ganz erheblich; sie hat bis jetzt mit jedem Jahre zugenommen, ein Beweis, daß die Bedeutung der Versammlung immer mehr erkannt wird.

Nach Eröffnung der Versammlung erhält Schulvorsteher Tiedemann aus Hamburg das Wort. Er hält einen ebenso zeitgemäßen als trefflichen

Vortrag über den Wahlspruch Diesterweg's: „Lebe im Ganzen!" Da Jeder sich befriedigt fühlt durch das Gehörte, so unterbleibt eine Diskussion.

Schulvorsteher Theodor Hoffmann aus Hamburg, der bekannte Präsident der Versammlung, erläuterte darauf seine gedruckt vertheilten Thesen über „Schulsynoden". Mit gewohnter Klarheit und Wärme weist er ihre Nothwendigkeit und Einrichtung nach. Die Diskussion über dies sehr zeitgemäße Thema war eine sehr lebhafte und höchst interessante, und ganz geeignet, das Streben der Lehrer nach größerer Selbständigkeit und angemessenem Einfluß auf die Gesetzgebung, soweit sie die Schule betrifft, erkennen zu lassen. Die Wünsche hielten sich übrigens durchaus innerhalb der sich aus den ganzen Verhältnissen ergebenden Grenzen.

Hoffmanns Thesen lauten folgendermaßen:

1) Die Anordnung und regelmäßige Berufung von Schul-Synoden ist für die Entwickelung deutschen Schulwesens nicht nur nützlich, sondern durchaus nothwendig.
2) Eine Schul-Synode besteht aus den Abgeordneten der Lehrkörper, welche in den nach politischer Eintheilung bestehenden Landestheilen gebildet werden.
3) Zur Wahl der Mitglieder der Synode treten die berechtigten Lehrer der Landestheile in regelmäßigen durch das Gesetz zu bestimmenden Zwischenräumen zusammen.
4) Die Wahl der Mitglieder der Synode geschieht auf eine ebenfalls durch das Gesetz zu bestimmende Zeit.
5) Mitglieder der Synode und der wählenden Lehrkörper können sein:
   a. die vom Staate oder von den bürgerlichen Gemeinden fest angestellten Lehrer,
   b. die Vorsteher von Privat-Anstalten, welche einer regelmäßigen Aufsicht seitens der staatlichen oder gemeindlichen Behörden unterstellt sind,
   c. die Lehrer, welche eine Prüfung, die zur Leitung einer Anstalt oder zur festen Anstellung berechtigt, bestanden haben,
   d. die Lehrer an Confessions- und Stiftungsschulen, sofern sie die unter c. bezeichnete Prüfung bestanden haben.
6) Die Theilnahme an der Synode oder an den wählenden Lehrkörpern setzt das Alter der Mündigkeit und der Staatsangehörigkeit voraus.
7) Die Synode tritt nach Vorschrift des Gesetzes regelmäßig zusammen und wird außerdem erforderlichen Falles durch die Regierung berufen.
8) Die Berufung der Synode, die Vorberathung der Anträge und Vorlagen und die Vertretung der Synode in ihren Beziehungen zu der Regierung (resp. Behörden) geschieht durch den von ihr auf eine bestimmte Zeit gewählten Vorstand.
9) Die Synode hat das Recht, Anträge der Mitglieder zu berathen und das Resultat an die Regierung zu bringen.
10) Sie hat die Pflicht, alle Vorlagen der Regierung zu berathen und zu begutachten.

11) Sie stellt ihre Geschäftsordnung selbst fest und hat das Recht, erforderlichen Falls sich in Sektionen zu theilen und Ausschüsse zur Vorberathung zu ernennen.
12) Sie hat die Pflicht, Kommissarien der Regierung oder der betreffenden Behörden jederzeit zuzulassen und zu hören.

Die Versammlung beschloß mit Einstimmigkeit:

1) „Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung erklärt, daß sie die Anordnung und regelmäßige Berufung von Schulsynoden für wünschenswerth und nothwendig halte und im Allgemeinen mit den über Einrichtung derselben vom Referenten aufgestellten Thesen übereinstimmt.
2) Die Synode wählt selbständig ihren Vorsitzenden.
3) Es darf kein Gesetz erlassen werden, über das nicht die Synode vorher gehört worden."

In der zweiten Hauptversammlung sprach der Schulvorsteher Dr. Wichard Lange aus Hamburg über „die Fundamentalsätze der heutigen erziehlichen Theorie und Praxis. Sein Vortrag war interessant und fesselte die Versammlung bis zum Schluß. Christensen aus Hamburg referirt darüber im Hamburger Schulblatt (Nr. 440) folgendermaßen.

„Der Redner wendet sich zunächst zur erziehlichen Theorie. — Es sind in dieser Beziehung zwei entgegengesetzte Prinzipien zu unterscheiden: die naturgemäße Erziehung und die Erziehung ad hoc.

I. Die naturgemäße Erziehung, die ihre Vertreter in Rousseau, Kant, Pestalozzi, Diesterweg u. a. hat, bezeichnet die allgemein menschliche Erziehung, die Erziehung zu wahrer Humanität; die Fundamentalsätze derselben sind folgende:

1) Jedes Geschöpf enthält schon im Keime, was aus ihm werden soll. Das göttliche Ebenbild, d. i. das rein Menschliche, lebt im Menschen; diese im Menschen lebende Anlage auszubilden ist Sache der Erziehung, deren Leitstern die wahre Humanität ist und bleibt, die aber niemals aus dem Menschen etwas Anderes machen kann, als das, was sich aus dem in ihm vorhandenen Keime entwickeln läßt.
2) Der einzelne Mensch ist ein Repräsentant der Menschheit in eigenthümlicher Mischung ihrer Elemente.

Es ist demnach die Aufgabe des Erziehers, das Kind in seiner Individualität zu erfassen und zu erziehen; dazu gehört das Studium der Menschennatur — Anthropologie und Psychologie; zwar ist's nicht erforderlich, daß sich der Lehrer, schwörend auf das Wort des Meisters, an ein bestimmtes psychologisches System hängt; aber die eingehende Beschäftigung mit der Psychologie ist unerläßlich.

3) Entwickelung ist das Heraustreten einer Wesenheit aus der Einheit und Unentschiedenheit des Keimes in der Mannigfaltigkeit und Vielheit zur Allheit, Ganzheit und Vollkommenheit des wahren Menschenthums.

Der Löwenantheil bei der Erziehung fällt auf die Menschennatur, auf die dem Menschen innewohnende, ursprüngliche Kraft; die Hauptthätigkeit des Erziehers besteht demnach in dem Verhüten dessen, was störend auf die

Entwickelung des Keims einwirken könnte; die Jugend ist glücklich und frei, insoweit sie sich ihrer Natur nach ungehemmt und ungestört entwickeln kann.

4) Das physische Leben entwickelt sich durch Aufnahme und Umwandlung materieller Nahrung; das Lernen ist die Aufnahme geistiger Nahrung, und im Prozeß des Lernens stärken sich die geistigen Kräfte.

Die Aufgabe des Unterrichts ist demnach, zu bewirken, daß die Stärkung der Kraft ungehindert vor sich gehe, und zwar einerseits dadurch, daß das Kind aufnimmt, also Aeußerliches innerlich macht, andererseits dadurch, daß es produzirt, also Innerliches äußerlich macht. Da aber auf das Lernen des Kindes auch das ganze äußere Schulleben einen nennenswerthen Einfluß übt, so muß der Lehrer und namentlich der Director einer Schulanstalt darauf sein besonderes Augenmerk richten und vor Allem dieselbe so gestalten, daß ein Grundgedanke das Ganze durchdringt und belebt.

5) Alles, was im Menschen liegt, muß entwickelt werden.

Jede halbe Entwickelung ist eine schlechte; keine körperliche auf Kosten der geistigen, keine Entwickelung des Gemüths auf Kosten der intellectuellen Kräfte und umgekehrt; harmonische Ausbildung ist die Forderung der naturgemäßen Erziehung.

Bei solcher naturgemäßen Erziehung, wie sie in den fünf gegebenen Punkten angedeutet ist, wird es dem Lehrer nicht fehlen an einem Ideal, das in ihm lebt; er wird nicht mangelhafte Ideale stabil machen, sondern nachstreben dem hohen Ideale, das er zwar nicht ganz erreicht, dem er aber in angestrengter und selbstbewußter Thätigkeit immer näher rückt.

II. Die Erziehung ad hoc resultirt nicht aus der Natur des Menschen; sie ist der allgemeinen Menschenbildung abhold, nimmt ihre Grundsätze von Außen her, vom Vorurtheil und Herkommen, und hat ihr Spiegelbild in der Kastenerziehung des Orients. Diejenigen, welche diese Art der Erziehung vertreten, erklären sich gegen die allgemeine Menschenbildung und stellen der naturgemäßen Erziehung entgegen:

1) Die christliche oder religiöse Erziehung.

Wenn aber darunter, wie das gewöhnlich der Fall ist, verstanden wird das Zuschneiden für eine bestimmte Richtung dadurch, daß man unverdauten und unverdaulichen Stoff in die Kinder hineinzubringen sucht, so ist eine solche Erziehung in Wahrheit nicht eine religiöse zu nennen. Die wahre religiöse Erziehung liegt in der rein menschlichen; sie ist da, wo der Geist der Einheit und Brüderlichkeit, der Geist gegenseitiger Liebe in der Erziehung herrscht.

2) Die nationale Erziehung.

Die wahrhaft nationale Erziehung steht aber durchaus nicht im Gegensatz zur allgemeinen Menschenbildung; sie schließt sich ja nicht in particularistischer Weise ab, sondern führt zu einer Liebe, die das ganze Vaterland umfaßt; sie führt nicht zu einer hochmüthigen Aufgeblasenheit in nationaler Beziehung, sondern lehrt zugleich andere Nationen achten und lieben. Insofern liegt die nationale Erziehung zugleich in der wahrhaft humanen Erziehung und wird gefördert durch die Kunde vom deutschen Lande und Volke und vor Allem durch die Vermittelung der deutschen

Nationalliteratur, d. i. die Einführung in die Schatzkammern deutschen Geistes und deutschen Gemüths, die man nicht, wie es leider geschehen ist, hinausschieben darf aus den deutschen Schulen oder gar aus den deutschen Lehrer-Seminarien.

Der Redner charakterisirt nun mit einem kurzen Wort die erziehliche Praxis.

Jede Schule, welchen Namen, welchen Umfang, welche Mittel sie auch habe, soll als Erziehungsanstalt in ihrer Einwirkung den ganzen Menschen umfassen; dies ist auch in Betreff des in der Schule zu ertheilenden Unterrichts festzuhalten, der durch die Methode geregelt wird.

Alle Methoden lassen sich in zwei große Gruppen bringen, sie sind nämlich entweder solche, die den Lehrstoff nur als Mittel für eine naturgemäße Erziehung, demnach als Mittel zur Entwickelung verwerthen, oder solche, die nur auf ein bloßes Eintrichtern und Anlernen von Kenntnissen und Fertigkeiten ausgehen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die im Laufe des Jahres erscheinenden methodischen Lehrbücher zu beurtheilen; diejenigen derselben, welche dem Eintrichtern dienen, sind zu verwerfen, die aber, welche dem Princip der naturgemäßen Entwickelung huldigen, sind zu statuiren, und wir wollen von dieser letzteren Art gern manche geringe und unscheinbare Gabe mit in den Kauf nehmen, da es immerhin erfreulich ist, wenn es dem Lehrer gelingt, einigen sauren Schulmeisterschweiß in landesübliche Münze umzusetzen. Man hat der Pestalozzischen Schule den Vorwurf gemacht, daß sie zu sehr dem Formalismus huldige, und dieser Vorwurf war nicht ohne Grund; aber wir sind in unserer Zeit über den leeren Formalismus hinweg geschritten und wissen es längst, daß in stofflicher Beziehung das Beste für unsere Kinder nicht zu gut ist. Man hat ferner wohl der Pestalozzischen Schule den weiteren Vorwurf gemacht, daß sie nicht für das bürgerliche Leben erziehe. Wir wollen auch die Kinder für das Leben erziehen; zwar wollen wir sie nicht in der Schule schon für das geschäftliche Leben zuschneiden; aber wir erkennen das Leben als eine Großmacht an, die an die Schule herantritt, und die das Recht hat, von der Schule eine angemessene Berücksichtigung zu fordern.

Die Fundamente der Erziehung, welche wir besitzen, dürfen wir uns nicht rauben lassen; wir haben eine pädagogische Wissenschaft, und es ist Sache der Lehrer, der gelehrten sowohl als der Volksschullehrer, dahin zu streben, daß die Pädagogik als Wissenschaft zur Anerkennung gebracht werde. Es ist falsch, die Lehrer für gewisse Unterrichtsbereiche zu stempeln und darnach in bestimmte Kategorien zu theilen, die von einander geschieden dastehen; die Volksschullehrer müssen mehr lernen, die Herren von den Gelehrtenschulen mehr können, dann werden wir immer näher zusammenkommen und einen einigen und in der Gesammheit und Einigkeit starken deutschen Lehrerstand bilden."

Die dritte Hauptversammlung ward durch den Vortrag des Stadtpfarrers Dr. Riecke aus Neuffen in Württemberg und die daran sich schließende Diskussion ausgefüllt. Derselbe sprach „über die Pflicht des Staates, seine Armen zu erziehen." Seine Thesen lauteten:

1) Jeder Staat hat Sorge zu tragen, daß keins seiner Glieder ohne genügende Erziehung bleibe.
2) Wo Eltern oder Gemeinden ihrer Verpflichtung nicht zu entsprechen vermögen, da hat der Staat die Sorge dafür selbst zu übernehmen.
3) Ein Staat, der nicht im Stande oder nicht Willens wäre, allen seinen armen Kindern eine befriedigende Erziehung zu gewähren, würde dadurch seine Insolvenz erklären.
4) Befriedigend ist die Armenerziehung erst, wenn sie den verwaisten oder verwahrlosten Kindern mindestens eine eben so gute Erziehung ertheilt, als ihre glücklichen Standesgenossen im elterlichen Hause genießen.
5) Unbeschadet des leiblichen und geistigen Erziehungszweckes hat der Staat die möglichst wohlfeile Lösung seiner Pflicht aufzusuchen und zu wählen.
6) Das Ueberlassen der Kinder an Familien, welche sie nur um ihres Nutzens willen in Kost und Pflege nehmen, ist schlechthin verwerflich; noch verwerflicher aber, die Kinder an solche Familien gleichsam im Abstreich zu verhandeln.
7) Die Unterbringung bei rechtschaffenen, zur Erziehung fremder Kinder moralisch und intellektuell geeigneter Pflegeeltern, welche sie aus Menschenliebe, Verwandtenliebe oder reiner Gottesliebe aufnehmen, um sie mit den eigenen Kindern und wie die eigenen aufzuerziehen, ist für gut geartete Kinder jeder andern Versorgung vorzuziehen. Solche Familien muß der Staat durch zuverlässige Agenten ausfindig machen.
8) Neben dieser theilweisen Unterbringung in Familien sind zur Befriedigung des Erziehungsbedürfnisses der der öffentlichen Fürsorge anheimgefallenen Kinder zweckmäßig eingerichtete Erziehungshäuser unentbehrlich.
9) Armen-Erziehungshäuser müssen nach den Grundsätzen christlicher, bürgerlicher Familien-Erziehung eingerichtet sein. Sie dürfen daher auch den Umfang einer größern Familie nicht überschreiten und die Zöglinge nicht eher entlassen, ehe ihre Erziehung als vollendet betrachtet werden kann.
10) Solche Erziehungsstätten müssen vorzugsweise auf einen ländlichen Betrieb gegründet sein.
11) Die Vereinigung mehrerer solcher Erziehungshäuser zu kleinen Erziehungsdörfern (Kolonien) macht es möglich, die Erziehung sämmtlicher Kinder der bezeichneten Klasse nicht nur auf die zweckmäßigste Weise, sondern auch mit dem verhältnißmäßig geringsten Kostenaufwande zu sichern.

Die Diskussion über diesen wichtigen Gegenstand war sehr lebhaft; nach Beendung derselben nahm die Versammlung folgenden Beschluß mit Einstimmigkeit an:

„Die Versammlung erklärt sich dafür, daß Erziehung und Unterricht der Armen, beziehungsweise Waisen, Pflicht der Gemeinden, hülfsweise des Staates sei.

„Als Mittel sind zu empfehlen die Familienerziehung und der Unterricht in öffentlichen Schulen, ausnahmsweise in Waisenhäusern mit wenig zahlreichen Zöglingen."

Eine Reihe von Gegenständen sind noch in Nebenversammlungen besprochen worden.

So hatte der Zeichenlehrer und Historienmaler Rohde in Kassel Bilder ausgestellt, welche als Veranschaulichungsmittel beim Geschichtsunterricht dienen sollen, und theilte seine Ansicht über die Verwendung derselben im Schulunterricht mit.

In der Sektion für den Kindergarten wurden zwei Vorträge gehalten, der eine von dem Lehrer Fr. Dietrich aus Breslau, der andere von dem Director Köhler aus Gotha.

Dietrich's Thema lautete: „Die Nothwendigkeit einer organischen Verbindung des Fröbelschen Kindergartens mit der Volksschule." Seine Thesen gestalteten sich nach der Diskussion folgendermaßen:

a) Die planmäßige Erziehung des Menschen muß bei seiner Geburt beginnen. b) Das Elternhaus ist für die naturgemäße Entwickelung seiner Kinder zu sorgen verpflichtet. c) Da die Eltern aus verschiedenen Gründen dieser Pflicht nicht nachzukommen vermögen, und das Kind überdies den Trieb zeigt, in einer größern Gemeinschaft unter Kindern zu leben, so übertragen sie dieselbe dem Kindergarten, welcher ergänzend, verbessernd und berichtigend eingreift. d) Die Kindergartenpraxis ist naturgemäß in ihrem Grunde wie in ihren Mitteln. e) Mit dem Kindergarten hebt die bezweckte, die planmäßig betriebene Erziehung des Menschen an. f) Der Segen dieser Erziehung muß Gemeingut des ganzen Volkes werden. g) Die Kommunen müssen deshalb die Kindergartensache zu der ihrigen machen, müssen Kindergärten errichten und Kindergärtnerinnen anstellen. Bis dies geschieht, müssen die Lehrer die Kindergartensache mit allen Kräften zu fördern suchen. h) Der Kindergarten tritt mit der Volksschule in eine organische Verbindung. i) Die Volksschule adoptirt das Prinzip der sichtbaren Darstellung und zieht für den Kindergarten berechnete Bildungselemente in ihren Kreis. k) Die Kindergärtnerinnen bilden sich in der Folgezeit so weit aus, daß sie berechtigt sind, den Anfangsunterricht in der Volksschule zu übernehmen.

Von Dir. Köhler waren folgende Thesen gestellt worden: Die moderne Volksschule kann nicht anders, sie wird schließlich den Fröbelschen Kindergarten vollständig anerkennen und sich eng mit ihm verbinden müssen, denn a) er gründet sich auf dieselben ewigwahren Erziehungs- und Bildungsgrundsätze, auf welchen sie ruht; b) seine Erziehungsmittel und Erziehungsweisen sind nur der Art nach verschieden von den ihrigen, dem Wesen nach sind sie völlig gleich; c) er allein giebt ihr sichere Bürgschaft für eine allseitige, auf natürlichem Wege zu bewirkende Schulreife der Kinder, ohne welche sie nie leisten kann, was sie zu leisten im Stande ist.

Lehrer Fr. Röber aus Altenweddingen bei Magdeburg zeigte ein von ihm erfundenes Lesеklavier vor und erklärte dessen Gebrauch.

Lehrer Hermann aus Braunschweig, Schuldirector Holscher aus Hildesheim und Dr. Meier aus Lübeck veranlaßten eine Besprechung der

Einrichtung von Subsellien, der große Aufmerksamkeit Seitens der Versammelten geschenkt wurde.

Die naturwissenschaftliche Section, der ich leider nur einmal auf kurze Zeit beiwohnen konnte, beschäftigte sich eingehend mit der Einführung des Unterrichts in der Chemie in die Seminarien. Man forderte mit Nachdruck, daß die Seminaristen auch zum Experimentiren in der Schulklasse befähigt werden sollten.

Professor Arendt aus Leipzig, der einen längeren anregenden Vortrag hielt, stellte folgende Thesen, die zur Diskussion kamen und schließlich angenommen wurden:

1) Ein nach bestimmten Prinzipien geregelter Anschauungsunterricht in der Chemie ist nöthig, weil nur die Schule Gelegenheit zur Erwerbung chemischer Anschauungen bieten kann, und weil sich chemische Anschauungen, selbst solche der einfachsten Art, nicht unmittelbar, sondern nur mit Hülfe korrekter logischer Operationen gewinnen lassen.

2) Dieser Anschauungsunterricht ist in allen niedern Schulen, sowie in den niederen Klassen aller höheren Schulen einzuführen, natürlich modificirt nach der Schulgattung. Hierbei können aus der Physik zugleich alle diejenigen Lehren mit absolvirt werden, welche zur Chemie in direkter Beziehung stehen, also namentlich Wärme, Hydrostatik, Aërostatik und vielleicht auch Einiges aus der Elektricitätslehre.

3) Der erklärende oder theoretische Unterricht in der Chemie an Schulen muß in anderer Weise ertheilt werden, als es an der Universität zu geschehen pflegt, d. h. nicht das sogenannte System der Wissenschaft, sondern die chemische Reaktion muß als Norm für die Eintheilung und Anordnung des Unterrichtsmaterials gelten.

4) Der chemische Anschauungsunterricht ist von Elementar- oder Klassenlehrern, der theoretische, wenigstens zur Zeit, von Fachlehrern zu ertheilen. Letzterer gewinnt seine volle Entfaltung erst an höheren Bürger- und Realschulen.

5) Praktische Bethätigung der Schüler im Laboratorium ist angesichts der bestehenden Schuleinrichtungen nur an solchen Lehranstalten anzurathen, welche im Stande sind, mehr als 2 Jahre (à 2 und 3 Stunden wöchentlich) auf den theoretischen Unterricht zu verwenden.

6) Zur Ausbildung des chemischen Lehrers gehört vor allen Dingen die Gewährung einer Gelegenheit zur Uebung in der Ausführung von Klassenversuchen. In dieser Beziehung ist sowohl die Anhörung von Vorlesungen als auch die Betheiligung an den gewöhnlichen Arbeiten des Laboratoriums unzureichend. Daher müssen

7) vor allem elementare passend organisirte chemische Kurse an Seminarien eingerichtet werden, und ebenso ist es nöthig, daß auch den künftigen Kandidaten des höheren Schulamts an den Universitäten Gelegenheit zur Uebung im Experimentiren vor der Klasse geboten werde.

Es wurde nun auf den Antrag des Vorsitzenden eine Debatte veranlaßt, ob man nicht initiativ dadurch vorgehen wolle, daß man die Verhandlungen, begleitet von einer Denkschrift, den chemischen Unterricht betreffend, den verschiedenen deutschen Unterrichtsministerien einsende. Das

Resultat war, daß die Versammlung beschloß, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Die Chemie ist auf allen Seminarien als Unterrichtsgegenstand einzuführen und zwar so weit, daß die Seminaristen befähigt werden, in den Volksschulen, namentlich aber in den höheren Bürgerschulen einen propädeutischen Unterricht zu ertheilen. Vor allen Dingen ist hierbei darauf Gewicht zu legen, daß die Seminaristen Fertigkeit in der Ausführung von Versuchen vor der Klasse erlangen.

Um aber auch die Lehrer, welche bisher diese Fertigkeit nicht gewonnen haben, zum Unterrichte in der Chemie zu befähigen, empfiehlt es sich, in allen größeren Städten nach dem Vorgange der würtembergischen Regierung von Seiten des Staates zu diesem Zwecke Lehrkurse einzurichten."

Ferner wurde beschlossen, die Verhandlungen, begleitet von einer Denkschrift, den einzelnen Unterrichtsministerien einzusenden, und wurde mit der Ausführung dieses Beschlusses der Vorstand beauftragt. Hierauf wurde der Vorstand, welcher bisher aus den Herren: J. C. V. Hoffmann in Freiberg, Lüben in Bremen und Spier in Wolfenbüttel bestand, wiedergewählt und noch durch Dr. Arendt in Leipzig und Prof. Bopp in Stuttgart verstärkt.

Nachdem der vorstehende Bericht bereits beendet war, erhielten wir:

1. Erinnerungsblätter an die 17te Deutsche Lehrer-Versammlung zu Kassel am 4., 5. und 6. Juni 1868. Herausgegeben von **Hermann Pfister.** gr. 8. (LXXII u. 141 S.) Kassel, C. Luckhardt. 1868. 25 Sgr.

Obwohl die „Deutsche Lehrerzeitung" von Berthelt die Verhandlungen der „Allgem. deutschen Lehrerversammlung" stets sehr vollständig und korrekt bringt, so ist es doch auch recht angenehm, dieselben in einem besondern Büchlein beisammen zu haben. Das Unternehmen des Herrn Pfister ist daher nicht zu tadeln. Die Arbeit macht aber im Ganzen den Eindruck, als wäre sie recht rasch angefertigt worden. Dazu kommt, daß sie mehr bringt, als verhandelt worden, z. B. ungehaltene Reden, weitere Ausführungen der Diskussion durch Personen, die der Versammlung gar nicht beigewohnt haben u. dgl. m. Das Alles finden wir nicht angemessen, da das Bild von der Versammlung selbst hierdurch beeinträchtigt wird.

4. Der christlich-conservative Lehrerbund zu Neusalz a. O. hat seine dritte Generalconferenz am 8. Oktober 1867 abgehalten. Ueber die stattgefundenen Verhandlungen giebt eine besondere „Gedenkschrift" (Grünberg, Fr. Weiß, 1867) Auskunft. Von den „Verhandlungen" der Generalkonferenz erfahren wir aus der Schrift Nichts; es werden vielmehr nur Berichte und Abhandlungen mitgetheilt, aus denen jedoch zur Genüge hervorgeht, daß man sich sehr bemüht hat, im orthodoxfrommen, salbungsvollen Tone zu reden. Indeß wollen wir darüber mit diesen Herren nicht rechten; sie gefallen sich in diesem Tone und erkennen einander daran.

Aus dem Berichte, welchen der Vorstand auf der Generalversammlung erstattete, entnehmen wir Folgendes.

Der Verein sammelt Gelder, die er zu Unterstützungen bei Heranbildung von Lehrern und als Beihülfe für Lehrer-Wittwen und -Waisen verwendet. Eine zu diesem Zwecke stattgefundene Verloosung brachte den erheblichen Betrag von 26,932 Thlrn., von denen der Bundeskasse 2400 Thaler zur freien Verfügung überwiesen wurden. Mit Hülfe dieses Kapitals wurden unterstützt: 1) eine Präparandenanstalt in der Provinz Posen mit 100 Thlrn.; 2) eine Lehrerwaise; 3) 12 Lehrerwittwen: 4) 10 Präparanden; 5) 7 Lehrer; 6) ein Seminarist. Außerdem wurden an drei Lehrer Vorschüsse geleistet.

Diese Mittel machten es auch dem Vorstande möglich, „den innern Ausbau des Bundes durch Gründung von Lokal- und Provinzial-Conferenzen" ins Auge zu fassen. „Es sind im verflossenen Jahr begründet eine Konferenz für die Provinz Sachsen zu Gnadau, die sich daselbst alljährlich zu Ostern versammelt, eine Konferenz für die Lausitz zu Niesky und eine für Mittelschlesien zu Gnadenfrei. Beide Konferenzen versammeln sich in den Sommer-Hauptferien an den genannten Orten. Hierbei gedenken wir gern in dankbarer Liebe des wohlwollenden Entgegenkommens der Brüdergemeinden, welche uns zu unseren Konferenzen ihre Gotteshäuser öffneten, deren Geistliche uns bei den Berathungen ihre Theilnahme schenkten und unter deren Mitgliedern wir eine Heimath fanden." Außerdem ist ohne direkte Veranlassung Seitens des Vorstandes eine Provinzial-Konferenz für Brandenburg zu Frankfurt a. O. begründet worden, die sich daselbst alljährlich zu Pfingsten versammelt. „Der von der General-Versammlung im Jahre 1865 ausgesprochene Wunsch, jedes Konferenz-Mitglied möge nicht wiederkehren, ohne den Versuch gemacht zu haben, eine Lokal-Konferenz zu begründen, ist hier und da in Erfüllung gegangen. Es kamen uns im vorigen Jahre Berichte über 14 abgehaltene Lokal-Konferenzen zu, zu denen sich der gnädige und barmherzige Gott nach Seiner Verheißung bekannte (!)." Auch mit dem Vorstande des „christlichen Schulboten aus Hessen (!)" trat der Verein in Verbindung, ist jedoch durch die Erfolge dieser Verbindung noch nicht sehr befriedigt.

Der Bericht klagt über Nichtbetheiligung der Geistlichen am Verein. Seite 17 heißt es: „Eine der wichtigsten Aufgaben unseres Bundes ist es, dem Gelüste (!), die Schule von der Kirche zu trennen, entgegenzutreten (!)." Die Kirche sollte uns darum volle Unterstützung zuwenden (!), damit wir solch hohes Ziel (!) erreichen können. Wir haben auch die Freude, daß uns diese Unterstützung hier und an andern Orten hin und wieder geschenkt wird. Die Konferenz in Niesky besuchen drei Geistliche, die auch ihren Beitritt zu unserm Bunde freudig erklärten, und von denen einer wieder bereitwilligst in den Vorstand für die Lausitz trat. In dem Maße jedoch, wie unsere hohe und wichtige Sache die Theilnahme der Kirche und ihrer Diener erfordert, wird sie uns nicht geschenkt. Die Konferenzen in Gnadau und Gnadenfrei besuchte nicht Ein im Amte stehender Geistlicher. Möge es der diesjährigen General-Versammlung geschenkt (!) werden, daß von ihr

neue Segensströme ausfließen, daß ihr Zeugniß und ihre Bitten uns die so nöthige Theilnahme von allen Seiten erwerben."

„Die Zahl der Mitglieder, heißt es weiter, war nach dem letzten Berichte 976, und zwar 850 wirkliche Mitglieder, 126 Ehrenmitglieder. Bis heute sind in den letzten zwei Jahren hinzugetreten 183, darunter 55 Ehrenmitglieder. Diese Thatsache ist um so höher anzuschlagen, als grade die letzten zwei Jahre für unsern Bund Jahre harter Anfechtung und vieler Schmach (?) waren. Ausgeschieden sind freiwillig 7, durch den Tod 9, darunter 3 Ehrenmitglieder. Wir dürfen uns hierbei freilich nicht verschweigen, daß sich der Werth der Zahl alsdann geringer stellt, wenn wir die Theilnahme der einzelnen Bundesglieder in's Auge fassen, die sie den Bundesaufgaben zuwenden. Im Jahre 1865 zahlten z. B. den regelmäßigen Beitrag von 5 Sgr. 309 Mitglieder, einen höheren 37 Mitglieder. Von den 126 Ehrenmitgliedern zahlten 47 Beiträge."

Wie der Bund über Lehrervereine und Lehrerversammlungen denkt, die auf ein Aushängeschild wie „christlich-konservativer Lehrerbund" verzichten und überall dem Fortschritt huldigen, verschweigt uns die „Gedenkschrift" auch nicht. Man höre!

„Theure Brüder und Freunde! Unser Bund ist aus dem Bedürfniß hervorgegangen, mitzuhelfen, unserem christlichen Volke seine Heiligthümer in unseren kirchlichen Konstitutionen einerseits und seine aus dem Christenthum hervorgegangenen Sitten und Gebräuche in den Volks-Gemeinden und dem Familienleben auf konservativer Grundlage zu erhalten. Die Aufgabe ist groß und wichtig. An die Erfüllung derselben noch mehr Hand an's Werk zu legen, als bisher geschehen konnte, mahnen uns Grundsätze immer dringender, wie sie im letzten Jahre auf den Lehrerversammlungen zu Hildesheim, Wien und München zu Tage getreten sind. Muß es schon auf jedes Christenherz einen betrübenden Eindruck machen, wenn auf solchen Versammlungen des hochgelobten Heilandes in anbetender Weise (!) nicht mit einem Wort gedacht wird, so wirkt die Thatsache noch viel niederschlagender, wenn auf solchen Versammlungen der Kirche und allem Göttlichen (?) geradezu der Krieg (?) erklärt wird, wie es in Wien geschah. Gilt es aber zu kämpfen, so brauchen wir, die wir mit derartigen Grundsätzen im offenen Widerspruch stehen, den Kampf am allerwenigsten zu fürchten, denn mit uns (!) ist Jesus Christus, der Herr Zebaoth. Es ist kein anderer Gott, das Feld muß Er behalten. In der dringenden Mahnung, alle Kräfte daran zu setzen, unser christliches Volk nicht Verführern preiszugeben, wie sie von den genannten Versammlungen an uns herantreten, finden Sie zunächst den Grund, warum der Vorstand noch nachträglich den Gegenstand zur Berathung in unser Programm aufnahm, für unsern Bund das Präses-Amt fest zu begründen, damit sich unseren hohen Aufgaben, die allein dem Herrn und Seinem Reiche angehören, eine Kraft unausgesetzt widmen kann."

Die gesperrt gedruckten Stellen dieses Abschnittes haben wir so setzen lassen, um unsere Leser auf dieselben aufmerksam zu machen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man sie liest. Die Herren, die sich so demüthig

gebärden, die von „harter Anfechtung und vieler Schmach" reden, welche sie in den letzten zwei Jahren haben erdulden müssen, entwickeln einen so pharisäischen, so strafbaren Hochmuth, daß man meinen möchte, sie gehörten zu den berufenen Beisitzern eines Ketzergerichts. Die Glieder so ansehnlicher Versammlungen, wie die obengenannten, so ohne Weiteres als „Verführer" zu bezeichnen, ist denn doch ganz unerhört, ja frech. Wer hat ferner auf diesen Versammlungen „der Kirche den Krieg erklärt"? Heißt das der „Kirche" den Krieg erklären, wenn für die Volksschule statt der Geistlichen sachverständige Schulaufseher gefordert werden? Wer hat vollends „allem Göttlichen" den Krieg erklärt? Wer war je so frech in diesen Versammlungen, die Werke und fortdauernden Thätigkeiten Gottes, sein Walten, seine Offenbarungen in der Natur und in den Menschen und durch dieselben auch nur mit einem Worte zu tadeln, geschweige denn allem Göttlichen den Krieg zu erklären? Wird nicht das Alles, wird nicht vor allen Dingen auch die menschliche Vernunft, die schönste Gottesgabe für den Menschen, hoch gehalten? Wüßte man nicht, daß diese Herren in ihrer theologischen Verschrobenheit unter dem „Göttlichen" nichts weiter verstehen, als den Buchstaben der Bibel, deren Geist sie nicht begreifen, man müßte solcher Verunglimpfungen halber ernster mit ihnen reden.

An Vorträgen enthält die Gedenkschrift: 1) Der Prophet Elias. 2) Ist auf Grund des göttlichen Wortes das Loben in der Schule gerechtfertigt? 3) Was hält unsern Bund zusammen?

Der ungenannte Verfasser von Nr. 2 kommt zu dem Ergebniß: „Das Loben in der Schule ist zwar auf Grund des göttlichen Wortes gerechtfertigt, doch muß es der freien Gnade, die uns in Christo Jesu dargeboten wird, nicht hinderlich sein, dieselbe vielmehr den Herzen unserer Schüler nahe zu bringen suchen."

5. Der Vorstand des evangelischen Schulvereins besteht gegenwärtig aus dem zeitigen Ordner: Heine, Oberlehrer am Schullehrerseminar zu Köthen (Anhalt); Vice-Ordner: Lehrer Dörpfeld in Barmen (Wuppersfeld); Kassirer: Musiklehrer Haase in Köthen; Sekretär: fehlt noch. — Die Leiter der Provinzial-Versammlungen sind: 1) für die Provinz Preußen-Posen: Regierungs- und Schulrath Bock in Königsberg i. Pr.; 2) für die Prov. Pommern: fehlt noch; 3) für die Prov. Brandenburg: Prof. Paulus Cassel in Berlin; 4) für die Prov. Schlesien: fehlt noch; 5) für die Prov. Sachsen-Thüringen: Seminardirector Teichmüller in Bernburg; 6) für die Prov. Rheinland und Westfalen: Missionsinspektor v. Rhoden in Barmen; 7) für die Prov. Hessen: Gymnasiallehrer Dr. Lucius in Darmstadt; 8) für Süddeutschland: fehlt noch. — Die Sektionsführer: der 1. Sektion (Art und Beruf des deutschen Volkes, psychologische und speziell pädagogische) Missionslehrer Hildebrandt in Berlin; der 2. Sekt. (Religionsunterricht in der Volksschule) Kantor Kulke in Berlin; der 3. Sekt. (deutscher Unterricht in der Volksschule) Dr. Otto in Mühlhausen in Th.; der 4. Sekt. (Familienleben und häusliche Erziehung, incl. Anstaltserziehung) Direktor Brandt in Saarbrücken; der 5. Sekt. (Musik) Lehrer Steinhäuser in Mühlhausen; der 6. Sekt. (Religionsunterricht in höheren Schulen) Oberlehrer Stier in Neu-Ruppin; der 7. Sekt. (Geschichte)

Dr. Roseck in Breslau; der 8. Sekt. (deutsche Sprache und Literatur höherer Schulen) Inspektor Bauer in Neuendettelsau bei Kloster Heilsbronn in Baiern; der 9. Sekt. (altklassische Studien) Oberlehrer Dr. Wiggert in Stargard; der 10. Sekt. (Mathematik und Naturwissenschaften) Oberlehrer Dr. Tillich in Berlin; der 11. Sekt. (neuere Sprachen) Oberlehrer Dr. Reuscher in Frankfurt a. O. (Preuß. Schulz. Nr. 25 von 1867.)

6. Thesen über die Fortbildung der Lehrer an der Volksschule. (Zur Besprechung bei der Versammlung des württemb. Volksschulvereins bestimmt.) „1) Der Stand der Volksschullehrer bedarf bei seinen eigenthümlichen Verhältnissen — wie der Stand der Geistlichen — einer fortdauernden geistigen Belebung und bildenden Anregung. 2) Dieselbe erscheint bei dem jüngeren unständigen Theile des Volksschullehrerstandes doppelt nöthig. 3) Dem vorliegenden Bedürfnisse kann in vollkommen befriedigender Weise nur durch ein freies Zusammenwirken und eine gegenseitige Anregung der an der Schulthätigkeit Betheiligten selbst entsprochen werden. Eben darum ist alles, was diese fördert, aufs sorgfältigste zu pflegen. 4) So wie die Dinge stehen, kann jedoch dem Vertrauen auf dieselbe nicht alles überlassen werden. Es bedarf für unsern Zweck stehender officieller und obligatorischer Einrichtungen. 5) Je jünger die betreffenden Lehrer sind, desto mehr können diese Einrichtungen formeller, an das Schulmäßige grenzender Art sein. 6) Es empfehlen sich dafür neben da und dort zu haltenden umfassenderen Lehrkursen besondere Veranstaltungen, wodurch jene zu einem fortlaufenden Privatstudium in den verschiedenen Wissensfächern mündlich angeleitet und zur Ablegung von Rechenschaft über ihre Thätigkeit veranlaßt würden. 7) Im Interesse belebender Anregung und geistiger Hebung liegt es, daß hierbei das zu verarbeitende Wissen nicht in den engsten Kreisen als förmlich Pädagogischen und unmittelbar Schulmäßigen gehalten werde. 8) Die allgemeinen Lehrerkonferenzen werden ihren Zweck eher erfüllen, je mehr sie a) von einem Mann des Vertrauens und einer nach Wissen und Lehrtüchtigkeit überlegenen Kraft geleitet werden, b) das Interesse der Lehrer durch die Wahl des Gegenstandes erregen, c) eben darum den letzteren entweder aus den allgemein menschlich anziehenden Bildungs-Elementen oder aus den vorliegenden Bedürfnissen des Volksschulwesens entnehmen, d) durch die Besprechungen einen bestimmten Gegenstand allseitig und gründlich zu behandeln und zum Abschluß zu bringen suchen, in welch' letzterer Beziehung sich die Aufstellung gemeinsamer Besprechungs-Gegenstände von Seiten der Oberschulbehörde im Zusammenhang mit wichtigen Zeitfragen empfiehlt, e) die Besprechung selbst durch vorbereitende Einführung der Lehrer in den Stoff (Referenten, Korreferenten) unterstützen, f) in ihrem Verlauf den Charakter einer freien Konferenz der Lehrer selbst erstreben und das Schul- und Vortragsmäßige abstreifen (Aufstellung von Thesen), g) den Gegenstand bis zu dem Ziel verfolgen, daß die unmittelbare Anwendung des Errungenen und Erkannten auf's Leben von selbst sich daraus ergiebt, h) überhaupt Gewähr dafür bieten, daß das auf der Konferenz Gewonnene und als wahr

und zweckmäßig Erkannte auch in's Leben eingeführt werde." (Württembergisches Schulwochenbl. Nr. 34 von 1867.)

7. Eduard Senff, Hauptlehrer der 45. Gemeindeschule in Berlin, hat ein Schriftchen unter dem Titel „Wider das moderne Parteiwesen im Lehrerstande" (Berlin, C. S. Liebrecht, 1868) erscheinen lassen, in dem er den Angriffen entgegentritt, welche der Inhalt seiner im vorigen Bande von uns besprochenen Broschüre „Aufgabe der Lehrer-Vereine jetziger Zeit" im Berliner „geselligen Lehrerverein" hauptsächlich durch den Schulvorsteher Bohm erfahren hat. Die große Mehrzahl der Mitglieder des Vereins besteht, so viel wir wissen, aus Verehrern Diesterwegs, schwerlich aus blinden Verehrern, denn sonst würden sie diesen Selbstdenker sehr wenig ehren; Senff nennt sie aber „Pseudo-Diesterwegianer" und scheint Bohm als den Führer derselben zu betrachten. Was wir von Bohm und andern sehr tüchtigen Mitgliedern des Vereins wissen, das sieht nicht nach Pseudo-Diesterwegianismus aus; Senffs Urtheil kommt uns daher ein wenig verdächtig vor. Vielleicht spielt hier, wie so oft im Leben, Persönliches mit, und daher halten wir mit unserm Urtheil zurück. Unangenehm hat es uns aber berührt, Diesterweg durch Senff als einen Pädagogen hingestellt zu sehen, der die Verehrung gar nicht verdient, welche ihm im Leben zu Theil geworden ist. Daß Diesterweg menschliche Schwächen hatte, wußte er selbst. Aber einen Mann, der so Großes geleistet, die gesammte deutsche und außerdeutsche Lehrerwelt so für ihren Beruf entflammt hat wie Diesterweg, den muß man eben hiernach, nicht aber nach seinen kleinen Schwächen und Inkonsequenzen messen. Für Beurtheilung eines großen Mannes gehört auch ein großer Maßstab, den Senff aber entschieden nicht hat. Senff scheint mehr von Thilo als von Diesterweg gelernt zu haben.

d) Anstellung von Lehrerinnen.

8. Im „Württembergischen Schulwochenblatt" (Nr. 28 von 1867) und in der in Salzungen erscheinenden Zeitschrift „Elternhaus und Schule" sind „Thesen über die Verwendung des weiblichen Geschlechts zum Lehramt an der Volksschule" gestellt worden, die darin übereinstimmen, daß sie die Anstellung von Lehrerinnen namentlich für die zwei bis drei ersten Schuljahre empfehlen.

e) Einrichtung zweckmäßiger Schultische und Schulhäuser. Gesundheitspflege.

9. Die Herstellung zweckmäßiger Schultische ist eine Forderung, die im Interesse der Jugend jetzt dringlicher als jemals gestellt worden ist. Die Ansichten darüber gehen aber noch ziemlich weit auseinander, und es ist schwer zu sagen, wer bis heut die besten Vorschläge gemacht hat. Wir halten die Angelegenheit auch für wichtig, glauben aber, daß man sich darin nicht ganz frei von Uebertreibung hält, und den bis jetzt im Gebrauch befindlichen Subsellien mehr aufbürdet, als sie verschuldet haben.

Es liegen uns drei Schriften über diesen Gegenstand vor, deren Verfasser alle mit Wärme für ihre Ueberzeugung eintreten. Näher auf ihren

Inhalt einzugehen, erscheint uns ohne Weitläuftigkeit nicht thunlich; wir beschränken uns daher auf kurze Angaben.

2. Der rationelle Schultisch als das hauptsächlichste Verhütungsmittel der schlechten Brustentwickelung, der schlechten Haltung und der Rückgratsverkrümmung von **J. Frey**, Doctor der Medizin und Chirurgie, Vorsteher des gymnastisch-orthopädischen Instituts und Mitglied der Bezirksschulpflege in Zürich. Mit 8 lith. Tafeln. 8. (48 S.) Zürich, Schabelitz'sche Buchh. 1868. 16 Sgr.

Diese auf vieljährigen Studien beruhende Arbeit enthält eine vergleichende Zusammenstellung der bedeutendsten in neuerer Zeit aufgetauchten Schultisch-Systeme mit ihren Fehlern und Vorzügen nebst Vorschlägen zu ihrer Verbesserung. Die beigegebenen Zeichnungen stellen die verschiedenen Arten Schultische so dar, daß darnach gearbeitet werden kann.

3. Ueber die Einrichtung zweckmäßiger Schultische. Ein Beitrag zur Gesundheitspflege in den Schulen von **A. Hermann**, Turnlehrer und Lehrer an der mittl. Bürgerschule in Braunschweig. gr. 8. (40 S.) Braunschweig, E. Leibrock. 1868.

Der wohlunterrichtete Verfasser unterwirft die gebräuchlichen und in neuerer Zeit empfohlenen Schultische einer eingehenden Kritik und hebt die Vorzüge der von ihm konstruirten hervor. Eingedruckte Zeichnungen veranschaulichen den Text und können zugleich zur Ausführung für Tischler dienen.

4. Die Schule und ihr Einfluß auf die Gesundheit. Vortrag gehalten im Gewerbeverein zu Reutlingen im Januar 1868 von **Albert Sigel**, Dr. med. gr. 8. (44 S.) Reutlingen, Kenngott'sche Buchh. 1868. 1/6 Thlr.

Der Verfasser verbreitet sich mit Sachkenntniß und Wärme über Alles, wodurch die Gesundheit der Jugend in Schule und Haus gefährdet wird, und zeigt, was zur Abhülfe der Uebelstände geschehen sollte. Wir empfehlen das Schriftchen Lehrern und Eltern.

Ferner machen wir aufmerksam auf die Schrift:

5. Die Schulhäuser auf der Pariser Weltausstellung. Vom hygienischen Standpunkte beurtheilt von Dr. med. **Herm. Cohn**, Augenarzt in Breslau. Berlin, Sittenfeld. 1867.

Der durch seine „Untersuchungen der Augen von 10,000 Schulkindern" rühmlichst bekannte Verfasser ist auf der Pariser Ausstellung (1867) gewesen und hat die daselbst befindlichen preußischen, schwedischen und amerikanischen Schulhäuser in Bezug auf Fenster, Zimmerdimensionen und Subsellien vom ärztlichen Standpunkte aus untersucht und kommt zu folgenden Schlüssen:

„1. Als fehlerhafte, nicht nachahmenswerthe Einrichtungen haben wir kennen gelernt: a) im preußischen Schulhause: die geringe Zahl und Höhe der Fenster, die zu geringe Höhe und Breite des Zimmers, die zu geringe Höhe der kleineren Tische, die flachen Tischplatten, die zu große Bankhöhe, die zu geringe Bankbreite, die viel zu hohe Differenz und Distanz, das Fehlen der Fußbretter, die zu tief angebrachten Bücherbretter, den Mangel einer Kreuzlehne, die zu langen Bänke und den für jeden Schüler zu eng bemessenen Platz; b) im schwedischen Schul-

zimmer: die enorme Dunkelheit und Enge der Stube, die viel zu hohe Differenz, der Bücherkasten statt des Bücherbretts, die hohe, schräge Rückenlehne, die zu schmalen Fußbretter, die sehr geringe Banklänge und den für jeden Schüler zu schmal bemessenen Raum; c) im amerikanischen Schulhause: die Lage der Fenster zur Rechten und vor dem Kinde, die geringe Tischhöhe, die enorme Distanz, die bedeutende Breite des Bücherbrettes, die hohe, schräge Lehne und die geringe Banklänge.

2) Als leidliche Einrichtung fanden wir: a) in Preußen die Breite der Tische; b) in Schweden die geringe positive Distanz; c) in Amerika die mäßige Neigung des Tisches, die relativ-genügende Höhe und Breite der Bänke, die der richtigen sich am meisten nähernde Differenz.

3. Als vortreffliche, empfehlenswerthe Einrichtungen sahen wir: a) in Preußen: die richtige Lage der Fenster zur Linken und hinter dem Schreibenden, die richtige Höhe der größern Tische und die richtige Breite der Bücherbretter; b) in Schweden: die richtige Höhe, Neigung und Breite der Tische, die passende Höhe und Breite der Bänke und das Vorhandensein von Fußbrettern; c) in Amerika: die bedeutende Zahl und Größe der Fenster, die ausgezeichnete Höhe und Breite des Zimmers, die gehörige Breite der Tische, das hoch angebrachte Bücherbrett und der große, für jeden Schüler bestimmte Bankraum.

Alle drei Länder können also auf der Ausstellung von einander lernen; ein Schulhaus aber, welches der Arzt als Musterschulhaus empfehlen könnte, existirt dort nicht. Und selbst wenn wir die erwähnten Vorzüge aller drei ausgestellten Schulen zusammen in einem einzigen Schulgebäude vereinigt fänden, es würden noch nicht alle Postulate des Arztes an die Schule erfüllt sein."

Die Schulbehörde in Zürich hat eine Verordnung, die Erbauung der Schulhäuser betreffend, erlassen, die viel Gutes enthält. Es sind darin auch Vorschriften für die Anfertigung der Schultische enthalten. Einen Auszug aus dieser Verordnung enthält das Württembergische Schulwochenblatt in Nr. 34 u. 35 (von 1867).

Die baierische Regierung hat unterm 16. Jan. 1867 ein Regulativ erlassen, das zweckmäßige Vorschriften in Bezug auf die Gesundheitspflege in den Schulen enthält. Es verbreitet sich ausführlich über den Bau der Schulhäuser, über Beheizung und Ventilation, über die Schultische, über das Reinhalten der Schulräume und Aborte, über die Zahl der Schüler für eine Klasse, über die zwischen den einzelnen Unterrichtsgegenständen anzuordnenden Pausen, über die Körperhaltung der Kinder, über die Einrichtung der Turnschulen u. s. w. Einen Auszug aus diesem Regulativ enthält das Wiener Mediz. Wochenblatt, das Oesterr. Schul-Blatt und das Württemb. Schulwochenblatt in Nr. 40 und 43 (von 1867).

Sanitätsrath Dr. Posner hielt in der Hufelandschen Gesellschaft zu Berlin einen Vortrag, in dem er sich über alle Uebelstände in Schulen verbreitete, die der Gesundheit der Schüler nachtheilig sind. Einen Auszug aus diesem Vortrage enthält die Preußische Schulztg. in Nr. 1 (von 1867).

Die württembergische Regierung hat (1867) eine Kommission zusammengesetzt, welche angemessene Normen für die Gesundheitspflege in

der Schule nach allen Beziehungen und Richtungen hin aufstellen soll. Im Anschluß hieran theilt Lehrer Clas in Nr. 30 und 31 des Württemb. Schulwochenbl. (von 1867) seine und bewährter Aerzte Ansicht über „Luftreinigung in Schulzimmern" mit.

---

2. Die einzelnen deutschen Staaten.

I. Preußen.

1. Schulgesetzgebung.

1. Der Kultus-Minister hat (1867) dem Hause der Abgeordneten einen „Gesetzentwurf, betreffend Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschule, sowie Pensionirung und Pensionsberechtigung der Lehrer und Lehrerinnen", überreicht, der im 12. Hefte des „Centralblattes" von Stiehl vollständig und mit allen Motiven abgedruckt ist. Da derselbe fast allgemein gemißbilligt wurde, so ist er „Entwurf" geblieben. Die Lehrer sahen sich insbesondere in Bezug auf Dotation und Pensionirung ganz in ihren gerechten Erwartungen getäuscht; sie petitionirten daher allerwärts für Abweisung des Gesetzes. Das Gesuch der „Lehrer der Stadtephorie Merseburg" lautet folgendermaßen:

„Das hohe Haus der Abgeordneten bitten die gehorsamst unterzeichneten Lehrer der Stadt-Ephorie Merseburg:

> den von dem Herrn Kultusminister bei dem Herrenhause eingebrachten Entwurf eines Schulgesetzes, namentlich soweit derselbe die Dotations- und Pensionsverhältnisse der preußischen Volksschullehrer betrifft,

abzulehnen, und die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session des Landtags ein neues Gesetz vorzulegen, welches den Lehrern, je nach ihrer Anciennetät und ihren Leistungen, und unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse in Stadt und Land, solche Gehalts- und Pensionsverhältnisse in Aussicht stellt, wie sie bei den Subalternbeamten der Bezirksregierungen und Kreisgerichte längst vorhanden sind.

Motive:

1) §. 23 und 25 der Verfassung: Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener. Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen;
2) der Entwurf verewigt die Regulative vom Oktober 1854;
3) die Lehrer sind oft nicht im Stande, die laufenden Beiträge zu den Bezirkswittwenkassen zu zahlen, und sollen nun noch Beiträge zur Pensionskasse zahlen, während die desfallsigen Beiträge bei einer großen Reihe von Beamten vom 1. Januar des laufenden Jahres ab sistirt sind;

4) seit 20 Jahren haben 40,000 preußische Lehrer in Hoffnung gearbeitet und — gedarbt; und nun stellt sie der Entwurf an das Grab ihrer Hoffnungen.

Mögen die Berathungen zeigen, wo der Lehrerstand die Männer zu suchen hat, die ein Herz für seine Noth, ein Ohr für seine Klagen, Verständniß für seine Aufgabe, und ein offenes Auge für seine mühevolle Arbeit haben!

Die nachstehenden Schriften treten alle für bessere Dotation der Lehrer ein, und können besonders den Abgeordneten zum Studium empfohlen werden.

Das Dotations- und Pensionsgesetz müssen eine rettende That sein. Beleuchtung beider Gesetzentwürfe und Petition an das Abgeordnetenhaus. Den Herren Abgeordneten gewidmet und überreicht von **Th. Ballien.** 8. (72 S.) Brandenburg, Th. Balliens Selbstverlag. 1868. 6 Sgr.

Zur Vorlage des Unterrichts- und Dotationsgesetzes. Von einem deutschen Pädagogen. gr. 8. (44 S.) Berlin, Jul. Springer. 1868. 6 Sgr.

Die Verbesserung des Einkommens der Lehrer ist nothwendig und ausführbar. Ein Wort zur Dotationsfrage von **G. Lützen,** evangelischem Prediger. gr. 8. (24 S.) Berlin, L. Oehmigkes Verlag. 1867. 5 Sgr.

2. Lehrermangel.

2. Der Lehrermangel besteht leider noch in den meisten Provinzen fort. Nach dem Centralblatte fehlen allein im Regierungsbezirk Oppeln über 350 Volksschullehrer.

3. Lehrerbildungsanstalten.

3. Der Lehrermangel hat natürlich in der geringen Anzahl von Präparanden, die sich zur Aufnahme melden, seinen Grund. Seit zehn Jahren ist die Zahl derselben regelmäßig gesunken. Die Regierungen verkennen nicht, daß die geringe Besoldung der Lehrer hiervon der Grund ist, sind aber nicht in der Lage, sofort Abhülfe herbeizuführen. Merkwürdig bleibt aber, daß man unter diesen Verhältnissen ein Dotationsgesetz vorlegen konnte, das alle Volksschullehrer entmuthigte.

4. Das „Centralblatt" enthält im 9. Hefte (1867) einen beherzigenswerthen Aufsatz über „die Gesundheitspflege in den Seminarien", der als Unterlage zur Besprechung in einer Seminar-Direktoren-Conferenz gedient hat. Der Verf. empfiehlt im Eingange, alle Jünglinge vom Seminar fern zu halten, die mit gebrochener Kraft eintreten wollen.

4. Allgemeine Verhältnisse der Lehrer.

5. Der Kultus-Minister erklärte unterm 13. Juli 1867 aus Veranlassung einer Disciplinar-Untersuchung wider einen Lehrer, „daß Elementarlehrer für Beamte im unmittelbaren Staatsdienst nicht zu erachten seien.

6. Eine Verordnung der Regierung zu Oppeln beschränkt die Uebernahme der Gemeindeschreiberei durch Lehrer. Dieselbe soll nirgends eintreten, wo der Gemeindeschreiberbezirk mehr als 1000 Seelen zählt. Schulversäumnisse dürfen durch diesen Dienst nie hervorgerufen werden.

7. Die Regierung zu Stettin hat unterm 12. Febr. 1867 eine Verfügung, „die Ausübung des Züchtigungsrechtes in den Elementarschulen" betreffend, erlassen, die wir nach einem Auszuge im Centralblatte (III. Heft, 1867) zur weiteren Beherzigung nachstehend mittheilen.

„1) In der Verordnung vom Jahre 1845 ist auch von den Mitteln, die bei körperlichen Züchtigungen anwendbar sind, die Rede, und es ist dort ein Strick, aus losen ledernen Riemen ohne Knoten bestehend, als eins der ungefährlichsten genannt. Obgleich dieses Instrument wirklich unschädlich in der Hand eines mild gesinnten und vorsichtigen Lehrers ist, so untersagen wir doch die fernere Anwendung desselben, und zwar deswegen, weil es einmal nicht überall vorschriftsmäßig angefertigt, und zweitens, weil es mit dem Namen „Kantschuh" belegt worden ist und dadurch zu den ärgerlichsten Vorstellungen in diesen und jenen Schulgemeinden Anlaß gegeben hat. 2) Wenn die Nothwendigkeit es erfordert, in einzelnen Fällen zu leiblicher Züchtigung zu schreiten, so sollen sich die Lehrer dazu keiner andern Mittel bedienen, als bei kleinen Kindern bis zu neun Jahren einer aus dünnen Reisern bestehenden Ruthe und bei älteren eines biegsamen Stöckchens von der Stärke eines kleinen Fingers (?). 3) Eine Entblößung des Körpers beim Gebrauch des einen oder des andern dieser Strafmittel wird ein für alle Mal hierdurch untersagt. 4) Die Theile des Leibes, wohin allein eine solche Züchtigung gerichtet werden darf, sind der Rücken und das Gesäß. 5) Niemals ist die Züchtigung an einem Kinde auf seinem Sitzplatz in der Schule zu vollziehen, sondern erst nach Hervorrufung desselben auf einen freien Schulzimmerraum. Es ist das erforderlich zum Schutz theils des Lehrers selbst vor plötzlichem leidenschaftlichen Zufahren, theils des zu züchtigenden Kindes, theils der dasselbe umgebenden Mitschüler. 6) In der Regel soll eine körperliche Züchtigung im Lauf des Unterrichts nicht vollzogen werden, sondern in den sogenannten Zwischenstunden oder in der Zeit nach Schluß des Unterrichts. Während des Religionsunterrichts darf eine solche Bestrafung niemals vorkommen. 7) Jede etwa vollzogene körperliche Züchtigung, ihre Weise, ihr Maß und ihr Grund soll von jetzt ab in dem Unterrichtsbuch einer jeden Schule, und zwar in einer besonderen Colonne desselben von dem Lehrer angegeben werden. Etwaige Nachlässigkeiten darin würden über den Lehrer ein ungünstiges Urtheil, besonders in dem Falle erwecken, wenn eine Klage über ihn wegen vorgeblicher Ueberschreitung des Züchtigungsrechts auftäme. 8) Jede Weise leiblicher Züchtigung, welche gegen die hier ad 2—4 gegebenen Vorschriften verstößt, z. B. also Bestrafung mit Ohrfeigen, Schlägen auf die Hand oder auf die Fingerspitzen ꝛc. sind Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes; rohe Behandlung der Kinder, z. B. durch Stoßen, Raufen, Werfen zur Erde oder an die Wand ꝛc., gehören zu den Mißhandlungen, und müssen nachdrücklich gerügt und nach Befinden der Umstände sogleich bei dem ersten Vergehen dieser Art oder bei der Wiederkehr nach voraufgegangenen Rügen durch die nächsten Vorgesetzten des schuldigen Lehrers und zur disciplinarischen Ahn-

dung angezeigt werden. 9) Lehrern, welche sich harte Mißhandlungen haben zu Schulden kommen lassen, sowie denen, welche sich in roher Weise an Kindern vergreifen, wird von uns das Recht, selbst körperliche Bestrafungen vorzunehmen, auf längere oder kürzere Zeit abgesprochen werden, auch wenn vorgekommene Mißhandlungen bereits im gerichtlichen Wege bestraft sein sollten.

Wir werden stets diejenigen Lehrer am höchsten achten und vorzugsweise auch deren Bedürfnisse und Wünsche nach Vermögen berücksichtigen, welche, geleitet von christlicher Gesinnung, ihr edles und einflußreiches Amt und die ihnen anvertrauten Kinder im Lichte unseres heiligen Glaubens würdigen und in nothwendiger und gewisser Folge davon ihre Kräfte im Unterricht mit Selbstverleugnung und Hingebung der Jugend widmen, diesen dadurch und durch den Ausdruck väterlicher Freundlichkeit gegen sie die Schule und sich selbst zu einem Gegenstand ihrer kindlichen Achtung und Anhänglichkeit machen. Auch wo Lehrer dieser Trefflichkeit walten, wird zwar eine ernste Disciplin, die in keiner Schule fehlen darf, die Jugend beherrschen, leiten und zu Allem anhalten, was lieblich im Leben des lernenden und sich bildenden Kindes ist; aber leibliche Züchtigungen werden dort eine Seltenheit sein, weil christliche Weisheit und Liebe hier das Regiment führen und die Schule vor der Schmach bewahren werden, daß sie in den Ruf einer harten Zuchtanstalt allmählich hineingeräth."

8. Nach einer Verordnung des Kultus-Ministers vom 19. Juli 1867 sollen Juden zur Prüfung pro schola zugelassen werden, sofern sie ihre Qualifikation vorschriftsmäßig nachweisen; aber es erwächst daraus dem Examinanden nicht die Berechtigung zur Anstellung als Lehrer an christlichen Schulen (Centralblatt von 1867, S. 482).

5. Gehalt.

9. Die ungünstigen Gehaltsverhältnisse der preußischen Lehrer kamen auch in diesem Jahre im Abgeordnetenhause zur Sprache, namentlich durch den Abgeordneten Harkort, der sich die Besserstellung der Lehrer zur Lebensaufgabe gemacht hat. Er wies nach, wie dringend nöthig Hülfe, und schloß mit den Worten: „Die Leistungen unserer Volksschulen nehmen ab; unser ganzes Schulwesen krankt." Geh. Rath Stiehl gestand das in der Hauptsache zu, erklärte jedoch, daß eifrig an einem Dotationsgesetze gearbeitet werde, und daß inzwischen auch erhebliche Gehaltsverbesserungen herbeigeführt worden seien, in den letzteren Jahren im Betrage von mehr als einer Million — im Ganzen gerechnet.

Unterm 7. Februar 1867 erließ der Unterrichtsminister ein Rundschreiben an die Regierungen, in dem die Grundsätze festgellt sind, nach denen bei Gehaltsverbesserungen verfahren werden soll. Es sind das im Wesentlichen dieselben, nach denen schon bisher verfahren worden ist. Es soll ein den Verhältnissen angemessenes Minimalgehalt festgestellt werden, das aufzubringen die Gemeinden verpflichtet sind; reichen deren Mittel nicht aus, so soll der Staat eintreten. Die ganze Verordnung macht einen guten Eindruck; schade nur, daß das erwähnte Dotationsgesetz damit so wenig in Einklang steht.

Noch vor dem Bekanntwerden des Dotationsgesetzes glaubten die so oft vertrösteten und immer in ihren Hoffnungen getäuschten Lehrer ihre trostlose Lage dem wohlwollenden Landesvater vortragen zu müssen. Man wandte sich daher in einer Petition, die von Lehrern der ganzen Monarchie unterzeichnet wurde, unmittelbar an den König. Da dieselbe die Lage der Lehrer wahrheitstreu zeichnet, so theilen wir sie nachstehend mit.

Nach Anrede und Einleitung heißt es:

„Die preußische Volksschule des 19. Jahrhunderts — eins der segensreichsten Werke Allerhöchst Ihres hochseligen Herrn Vaters, des im Herzen des Volkes fortlebenden Königs Friedrich Wilhelm III. — hat, wie schon früher, so auch in neuester Zeit Seitens der hohen Staatsbehörden, wie überhaupt in ganz Europa, die vollste Achtung und Anerkennung gefunden; und welchen Antheil das Ausland an den vorjährigen großen Siegen unseres vortrefflichen Kriegsheeres der preußischen Volksschule beilegt, bekunden die zahlreichen Zugeständnisse aus der Mitte der durch Gottes gnädigen Beistand von Ew. Majestät überwundenen Gegner, welche jetzt nicht nur bemüht sind, ihre Waffen nach den preußischen zu vervollkommnen, sondern auch ihre Volksbildungsanstalten nach unsern Schulen einzurichten.

Allein so nahen und großen Antheil die preußische Volksschule daran hat und so viele Lichtseiten die Schule auch seit ihrem Entstehen dargeboten, so fehlt es ihr bis auf den heutigen Tag leider auch nicht an einer sehr großen Schattenseite. Es ist dies die durchaus unzulängliche, höchst traurige Gehaltsstellung ihrer zahlreichen Lehrer mit der ebenso traurigen Lage ihrer ausgedienten Mitglieder, sowie der Lehrerwittwen und Waisen; denn das Einkommen der jetzt circa 40,000 preußischen Volksschullehrer beträgt auf den Mann, in der Regel mit Familie, jährlich noch nicht einmal 200 Thlr., das Einkommen aus Nebenämtern mit eingerechnet.

Die Lehrer stehen also in Ansehung einer der wichtigsten Punkte ihrer Amtsverhältnisse, wie groß ihre Zahl, wie nothwendig und unentbehrlich, wie einflußreich und anerkannt ihr Beruf auch ist, mit den am allerungünstigsten gestellten Staats- und Gemeindebeamten auf der niedrigsten Gehaltsstufe, wovon eine der nächsten und kläglichsten Folgen natürlich die ist, daß die meisten unserer Standesgenossen zu Stadt und Land mit ihren Familien durch ihr ganzes Leben bis in die Tage des grauen Alters der Noth und dem Kummer, der Sorge um ihr tägliches Brot preisgegeben sind, und daß für unsere Wittwen und Waisen, welche letztere im Regierungsbezirke Potsdam und so ähnlich in den Bezirken aller Provinzen der ganzen Monarchie eine jährliche Pension von je 18—24 Thlr. beziehen, die private und öffentliche Wohlthätigkeit fort und fort in Anspruch genommen, beziehungsweise für dieselben in Kirchen und Häusern collectirt werden muß.

Eine andere mehr und mehr hervortretende, Schule und Jugenderziehung unmittelbar berührende Folge davon ist die, daß immer weniger und minder befähigte junge Leute sich unserem Stande widmen, und der Mangel an Lehrern sich bereits in allen Provinzen sehr bemerkbar gemacht hat. Daß der so große als allgemeine Nothstand der Lehrer zugleich aber von den nachtheiligsten Wirkungen auf ihre Gesundheit, Zufriedenheit und Lebensstellung, wie ihre gesammten persönlichen und amtlichen Verhältnisse

ist, und daß in diesem Betracht vor Allem Hülfe dringend Noth thut, darüber herrscht im ganzen Lande nur eine Stimme und ein Verlangen. Auch haben dies die höchsten Staatsbehörden mit den Landtagen der Monarchie vielfach anerkannt, in den dringendsten Fällen auch schon einige Abhülfe gewährt und unsere betreffenden Bitten und Hoffnungen durch Eröffnungen von Aussichten auf das Erscheinen eines Unterrichtsgesetzes zu beruhigen gesucht. Gleichwohl sind die in dieser Richtung seit vielen Jahren wiederholt gegebenen Verheißungen und Zusagen immer wieder unerfüllt geblieben.

Und dies ist um so mehr ein Grund, warum wir, an der Abhülfe unserer Noth fast verzweifelnd, uns gedrungen fühlen, dem Throne und landesväterlichen Herzen unseres thatvollen allverehrtesten Königs und Herrn mit der so ehrfurchts- als vertrauensvollen inständigen Bitte zu nahen: daß Ew. Majestät der Volksschule und ihren hartbedrängten Lehrern, die ja in den zarten Kinderherzen die Keime alles Guten und Wahren, der Gottesfurcht und Tugend, der Liebe und Treue zu König und Vaterland zu pflegen und bei der schwachen und unwissenden Jugend die nothwendigste und schwierigste Aufgabe aller Erziehung und Kultur, die elementare Bildung, zu begründen und anzubahnen haben, Allerhöchst Ihre Huld speciell zuwenden und in Allerhöchster Gnade geruhen möchten, zu befehlen, daß endlich auch auf diesem Gebiete des Staatslebens thatkräftig vorgeschritten werde und als würdiger Schlußstein des von Allerhöchst Ihrem in Gott ruhenden Herrn Vater, dem unvergeßlichen König Friedrich Wilhelm III., gegründeten glorreichen Werkes der Schulreform ein zeitgemäßes Unterrichtsgesetz, für die nächste Landtagssession aber namentlich ein Volksschuldotationsgesetz zur Vorlage kommen möge.

Für dieses Gesetz erlauben wir uns insbesondere um Allergnädigste Berücksichtigung der unter Anlage A. beregten Punkte so ehrfurchtsvoll als dringend zu bitten und hierbei zugleich Ew. Majestät eine auf diese Angelegenheit sich beziehende Schrift: „Die preußische Volksschule und die Verhältnisse ihrer Lehrer. Von F. Schnell. Langensalza, Verlags-Comtoir. 1867. 2., neu umgearbeitete Auflage" — in tiefster Ehrfurcht zu überreichen."

Hierauf ließ nun der Unterrichtsminister das schon erwähnte, ganz allgemein gemißbilligte Unterrichtsgesetz ausarbeiten, das das Abgeordnetenhaus wie das Herrenhaus abgelehnt hat.

10. Wie das Ministerium bemüht ist, für das Wohl auch der emeritirten Volksschullehrer zu sorgen, geht aus einem Reskript desselben hervor, dem wir folgende Stelle entnehmen.

„Die Fürsorge der Behörde darf sich nicht auf die im Amt stehenden Lehrer beschränken. Dieselbe muß vielmehr in demselben Grade den nach langer treuer Dienstzeit emeritirten Lehrern zu Theil werden. Pflicht der Behörde ist es, diese vor Mangel zu schützen, und Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche dem Emeritus das pünktliche Eingehen des Ruhegehaltes sichern. „Die Rücksicht auf die Existenzfähigkeit des mit der Verpflichtung zur Zahlung des Emeritengehaltes ausdrücklich berufenen fungirenden Lehrers", die hervortretende Nothwendigkeit der Aufbesserung des Gehalts des fungirenden Lehrers sind keine Gründe, die Herbeiführung der

Befriedigung des Emeritus wegen seines Ruhegehaltes zu verzögern. Der Emeritus muß unbedingt befriedigt werden. Zeigt es sich hierbei, daß nach Befriedigung des Emeritus dem Lehrer nicht die nöthigen Subsistenz-Mittel verbleiben, so ist die einstweilige Aufbesserung des Lehrergehaltes durch die dazu Verpflichteten sofort herbeizuführen. Bis dahin, daß diese Verbesserung durchgeführt ist, — und dies wird bei einer richtigen Behandlung der Sache sich in kurzer Zeit erreichen lassen — hat die Königliche Regierung aus den Ihr zur Verfügung stehenden Fonds dem Lehrer durch Unterstützungen zu helfen oder solche hier zu beantragen." (Centralblatt von 1867, S. 179.)

In einem Reskript vom 8. Juli 1867 wird das Verfahren vieler Städte, die Emeriten aus den städtischen Kassen für Kommunalbeamten zu pensioniren, beifällig gutgeheißen und zur Nachahmung empfohlen.

6. Die Pestalozzi-Vereine,

11. die durch den richtigen Grundsatz ins Leben gerufen worden sind, hilf dir selber, so wird dir Gott helfen, gedeihen in den meisten Provinzen recht gut und tragen viel zur Verminderung der Noth der Lehrerwittwen und -Waisen bei.

7. Die Diesterweg-Stiftung,

12. hat befriedigenden, wenn auch nicht glänzenden Erfolg gehabt, wie der „Rechenschafts-Bericht" des in Berlin gebildeten Komité's erkennen läßt. Anknüpfend an unseren vorigen Bericht (19. Band, S. 628), lassen wir hier den „Entwurf eines Statuts für die Diesterweg-Stiftung" folgen.

§ 1. Die Diesterweg-Stiftung hat den Zweck, die anregende und geistweckende Unterrichtsmethode Diesterweg's unter den Lehrern zu pflegen.

§. 2. Dieser Zweck soll zunächst angestrebt werden durch Prämiirung von Abhandlungen und methodischen Schriften, welche im Geiste Diesterweg's verfaßt sind.

§. 3. Die Mittel zur Ausführung des in §§. 1 und 2 angedeuteten Zweckes werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Das Gründungskapital der Diesterweg-Stiftung wird gebildet durch den Ueberschuß der von dem Berliner Komité für Errichtung des Diesterweg-Denkmals veranstalteten Sammlung. Dieses Kapital soll durch Ansammlung der Zinsen und durch etwaige Zuwendungen bis zu der Höhe von 1000 Thalern vermehrt werden, bevor die Zinsen zur Prämiirung mit verwendet werden dürfen.

§. 4. Für die Diesterweg-Stiftung bilden sich nach Bedürfniß Lokalvereine in einzelnen Ortschaften oder weiteren Kreisen. Dieselben schließen sich womöglich den bereits bestehenden Lehrervereinen an. Die Organisation der Lokalvereine bleibt jedem einzelnen derselben überlassen.

§. 5. Die Geschäftsleitung der Diesterweg-Stiftung übernimmt bis auf Weiteres das in Berlin bestehende Komité unter Hinzuziehung auswärtiger Mitglieder der Stiftung.

§. 6. Anträge auf Prämiirung von Schriften, so wie diese selbst werden an das Komité gesendet, welches event. auch Preisaufgaben stellt.

Die Preisrichter werden von dem Gesammt-Komité erwählt. Das Resultat der Prämiirung wird am 29. Oktober, dem Geburtstage Diesterweg's, bekannt gemacht. Die prämiirten Schriften sollen den Mitgliedern der Stiftung unter möglichst günstigen Bedingungen zugänglich gemacht werden.

§. 7. Alljährlich erscheint ein Rechenschaftsbericht, welcher in der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung und den Rheinischen Blättern veröffentlicht werden soll. Berlin, den 25. Mai 1867.

Am 3. Juli waren es 47 Jahre, daß Diesterweg sein Amt als Seminardirektor in Meurs antrat. Diesen Tag feierte man in diesem Jahre dadurch, daß man an seinem Geburtshause in Siegen eine Gedenktafel unter angemessener Feierlichkeit enthüllte.

Das Monument auf Diesterwegs Grabe ist am ersten Jahrestage seines Todes, am 7. Juli, feierlich eingeweiht worden. Die Weihrede hielt der Prediger Richter aus Marienfelde, sein langjähriger Kampfgenosse in der Unterrichtskommission; den Gesang leitete Erk. Die Theilnahme daran war groß, die Feier ernst und ergreifend.

8. Die Schulgemeinden.

13. Die städtische Schuldeputation in Berlin hat die Grundsätze und Bestimmungen zusammengestellt und zur Nachachtung veröffentlicht, welche hinsichtlich der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen Gültigkeit haben. Wir theilen dieselben nach dem Centralblatte (1867, S. 487) hier mit.

I. Im Allgemeinen.

1) Als Hauptgrundsatz ist festzuhalten, daß, nach der Allerhöchsten Deklaration vom 21. November 1803, unter Abänderung der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, Theil II, Titel 2, §. 76,

eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen,

und

daß, so lange die Eltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religions-Unterricht einig sind, kein Dritter ein Recht hat, ihnen darin zu widersprechen.

2) Der eheliche Vater ist nach den Gesetzen das Haupt der Familie, und als solches ist er allein gesetzlich berufen und befähigt, bei allen Einschulungen, sowohl den Behörden als auch den Vorstehern der Schulen gegenüber, die bestimmende Erklärung abzugeben, ob ein Kind einer evangelischen oder katholischen Schule zugeführt werden soll.

3) Welcher Religion der Vater ist, darauf kommt es, wenn der Vater selbst die Einschulung bestimmt, so lange derselbe lebt, unter keinen Umständen an.

II. Speciellere Bestimmungen.

4. Wird die Einschulung eines Kindes in eine Schule der Konfession des Vaters beantragt, so bedarf es einer speciellen Verhandlung nicht weiter.

5) Soll indeß das Kind einer Schule zugeführt werden, deren konfessioneller Charakter von der Konfession des Vaters abweicht, soll also das Kind in einer andern Religion als der des Vaters erzogen werden, so ist bei dergleichen Einschulungen von sämmtlichen dabei betheiligten Personen fortan streng darauf zu halten, daß die bestimmte ausdrückliche Erklärung hierüber von dem ehelichen Vater des Kindes selbst abgegeben und dies aktenmäßig festgestellt werde.

6) Bei allen Einschulungen bleibt es, wegen Feststellung der richtigen Namen des Kindes, bei der Vorschrift, daß dessen Taufschein vorgelegt werden muß.

7) Es ist erforderlich, daß der als ehelicher Vater sich ausgebende Antragsteller sich auch als der im Taufscheine des einzuschulenden Kindes benannte Vater legitimirt, das heißt: daß festgestellt wird, daß der Antragsteller auch wirklich die im Taufscheine als Vater benannte Person ist. Diese Feststellung muß erfolgen ohne jede unnöthige Belästigung des Antragstellers, etwa durch Rekognition bekannter Personen oder auf andere eine genügende Ueberzeugung bewirkende Art.

8) Kein anderes Familienglied, selbst nicht die Mutter, ist, so lange das Familienhaupt lebt, zu Anträgen auf Einschulung eines Kindes in eine Schule anderer Konfession als derjenigen, welcher der Vater angehört, legitimirt.

9) Findet hinsichtlich der unter Nr. 7 erwähnten Legitimation oder Identität des Antragstellers kein Bedenken statt, so muß die Einschulung sofort nach dem Willen des Vaters erfolgen. Kommen indeß Legitimations- und Identitätsbedenken vor, welche von den betreffenden Kommunal-Beamten nicht sofort erledigt werden können, so ist darüber unverzüglich unter Vorlegung der Verhandlungen an die Schuldeputation zur weiteren gesetzlichen Veranlassung zu berichten.

10) Ist der Vater des einzuschulenden Kindes verstorben, so muß unter allen Umständen die Einschulung in die Schule derjenigen Konfession erfolgen, zu welcher der Vater gehörte. In dieser ganz bestimmten gesetzlichen Vorschrift kann weder der Vormund, noch die Mutter des Kindes etwas ändern. Es treten hier nur folgende zwei Ausnahmen ein:

a) daß nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. II., Tit. 2, §. 81 auf eine in der letzten Krankheit des Vaters erst erfolgte Religionsänderung keine Rücksicht genommen werden kann;

b) daß, wenn der verstorbene Vater das Kind wenigstens das ganze letzte Jahr vor seinem Tode in einem anderen Glaubensbekenntniß, als dem, welchem er selbst angehörte, hat erziehen lassen, es hierbei lediglich sein Bewenden behält; daß also in einem gleichen Falle die Erziehung in dem vom Vater gewählten Glaubensbekenntnisse unter allen Umständen bis nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre des Kindes erfolgen, das Kind also auch die vom Vater gewählte Konfessionsschule besuchen muß.

11) Nach dem Tode des Vaters kommt es hiernach bei allen neuen Einschulungen stets auf sichere Feststellung der Religion des Verstorbenen an.

12) Nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre steht es lediglich in der Wahl der Kinder, zu welcher Religionspartei sie sich bekennen wollen.

13) Uneheliche Kinder werden bis zum beendigten 14. Lebensjahre in der Religion der Mutter erzogen; doch muß, wenn der Vater ein Christ, die Mutter aber irgend einer anderen Religionspartei zugethan ist, ein solches uneheliches Kind bis nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre in der christlichen Religion des Vaters erzogen werden.

14) Diejenigen Personen, welche ein von seinen Eltern verlassenes Kind in ihre Pflege nehmen, erlangen für dasselbe alle persönlichen Rechte leiblicher Eltern, also auch die Befugniß, darüber zu bestimmen, in welcher Religion dasselbe erzogen werden soll.

15) „Es hat sich ergeben, daß es den Landschulen vielfach an den nothwendigen Lehrapparaten fehlt, wodurch es bewirkt wird, daß sehr wesentliche Ziele der Volksschulbildung theils gar nicht, theils sehr unvollkommen erreicht werden. Wir können diesen Zustand nicht ferner dulden und ordnen hiermit an, daß für jede Schule beschafft werde:

1) für jede Klasse derselben eine hinreichend große schwarz gestrichene Wandtafel. In einer einklassigen Schule bedarf es zweier Wandtafeln und wenigstens einer Staffelei, damit im Winterhalbjahr die einzelnen Abtheilungen zweckmäßig beschäftigt werden können;
2) eine Wandfibel für die Unterklasse, welche sich an die im Gebrauche befindliche genau anschließen muß;
3) ein Zirkel und ein großes Lineal für das Zeichnen und die Formenlehre;
4) ein Rechenapparat zur Veranschaulichung der Elementarübungen. Am zweckmäßigsten ist ein Holzrahmen in Rechtecksform mit zehn Querdrähten und mit zehn beweglichen Kugeln auf jedem derselben;
5) eine Anzahl von Landkarten; und zwar für alle Schulen unbedingt erforderlich:
   a) eine Karte von Palästina,
   b) eine Karte von Preußen nach seiner neueren Gestaltung,
   c) eine Karte von Deutschland,
   d) eine Karte von Europa."

(Frankfurt a. O., Königl. Regier., 3. Juli 1867. Centralblatt von 1867, S. 502.)

Diese Forderung verdient natürlich die vollständigste Billigung. Zu verwundern ist nur, daß für den gesammten Unterricht in der Naturkunde auch nicht ein Stück gefordert wird. Sicher ist eine Karte von Palästina weit eher zu entbehren, als ein Apparat für ein wichtiges physikalisches Gesetz; denn durch die Geographie von Palästina wird der wirkliche Religionsunterricht nicht gefördert.

16. „Das gerichtliche Strafverfahren wegen Schulversäumniß im Bezirk des Königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln hat in nachstehenden Fällen zu Entscheidungen des Königl. Ober-Tribunals über prinzipiell streitige Fragen Veranlassung gegeben.

1) Hat die von dem Lehrer angefertigte und von dem Orts-Schul-Vorstande attestirte Schulversäumnißliste die Beweiskraft amtlicher Protokolle?

Das Polizeigericht hat die Frage verneint, das Ober-Tribunal hat sie durch Urtheil vom 7. Februar 1867 aus folgenden Gründen bejaht:

in Erwägung, daß die Lehrer der Gemeindeschulen öffentliche Beamte sind, und es zu den besonderen Pflichten ihres Amtes gehört, den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder zu überwachen und die Versäumnisse desselben gemäß Nr. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1835 in eine Liste einzutragen, welche namentlich dem Orts-Schul-Vorstande und dem Bürgermeister zur Veranlassung der Bestrafung der beklagten Eltern einzureichen ist;

daß der Bürgermeister die Liste nach Aufhebung der in Nr. 1 daselbst bestimmten Strafbefugniß der Verwaltungsbehörden durch Art. XIV. des Einführungsgesetzes vom 14. April 1851 zwar an den Polizei-Anwalt behufs der Verfolgung der Eltern bei dem Polizeigericht abzugeben, die Liste selbst aber dadurch nicht aufgehört hat, einen amtlichen Nachweis oder Bericht über die nicht entschuldigten Schulversäumnisse auszumachen, welchem bis zum Beweis seiner Unrichtigkeit Glaube beizumessen ist;

daß mithin das angegriffene Urtheil, weil es der vorliegenden vorschriftsmäßigen Versäumnißliste des Lehrers der Gemeinde zu D. vom 1. September 1866 alle Beweiskraft absprach, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1835 verletzt hat.

2) Hört die Verpflichtung zum Schulbesuch mit dem vollendeten 14. Lebensjahre auf?

Der Polizeirichter hatte die Frage bejaht und den Beschuldigten freigesprochen, weil die den Schulzwang in der Rheinprovinz einführende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 ausdrücklich „eine Uebereinstimmung mit den Vorschriften des Allgem. Landrechts" bezwecke und daher aus diesem zu interpretiren sei, weil die Schulpflichtigkeit nur bei Kindern vorgeschrieben sei, nach dem Allgem. Landrecht aber mit dem 14. Lebensjahr die Pubertät eintrete, und puberes nicht mehr zu den Kindern gerechnet werden könnten; weil endlich die Bestimmung im §. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825, wonach die Schulpflicht so lange dauern sollte, bis das Kind nach dem Befund seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse erworben habe, eine Verlängerung der Schulpflicht über das Kindesalter hinaus nicht rechtfertige. Das Ober-Tribunal kassirt diese Entscheidung durch Urtheil vom 7. Februar 1867 aus folgenden Gründen:

in Erwägung, daß nach §. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825, wie nach §. 46, Tit. 12, Th. II. A. L.-R. das Ende des regelmäßigen Schulbesuchs nicht allgemein mit dem bestimmten Lebensalter der Kinder, sondern je nach dem Erfolge des Unterrichts bei jedem einzelnen Kinde eintreten solle;

daß diese Vorschrift augenscheinlich absichtlich im Gegensatz zu der Bestimmung in Nr. 1 beziehungsweise §. 43 daselbst über den Anfang des Schulunterrichts getroffen ist;

daß der Eingang dieser Allerh. K.-O. unter den Vorschriften des A. L.-R., mit welchem in Uebereinstimmung sie erlassen wurde, keine andere begreifen kann, als die §§. 43 ff. des 12. Titels II. Theils;

daß der Ausdruck „Kinder" in den §§. 43 ff. und in der Allerh. K.-O. von 1825 nur in ihrem Verhältniß zu den Eltern gebraucht ist, und die §§. 25 und 26, Tit. 1, Th. I. Allg. Landrechts für dessen Verhältniß in der vorliegenden Materie schon deshalb unerheblich sind, weil hiernach auch die Unmündigen, welche das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht mehr Kinder heißen;

daß eben so wenig der §. 37, Tit. 1, Th. II., die §§. 111 bis 116 und die §§. 83 bis 85, Tit. 2, Th. II. Allg. Landrechts in irgend einer Beziehung zu der Allerh. K.-O. vom 14. Mai 1825 stehen und die Befolgung der an sich klaren Vorschriften in Nr. 1 und 2 daselbst beeinflussen können;

daß daher das angegriffene Urtheil wegen Verletzung der Allerh. K.-O. vom 14. Mai 1825 und der daran anknüpfenden Allerh. K.-O. vom 20. Juni 1835 und wegen unrichtiger Anwendung der angeführten Paragraphen des Allgem. L.-R. der Kassation unterliegt.

3) Ist der Strafrichter befugt, die Fähigkeit des betreffenden Kindes zum Schulbesuch einer selbständigen Prüfung zu unterwerfen?

Der Polizeirichter hatte freigesprochen, weil er als erwiesen annahm, daß das betreffende Kind schwachsinnig, und von einem Schulbesuche kein Erfolg zu erwarten sei. Das Ober-Tribunal kassirte diese Entscheidung durch Urtheil vom 4. April 1867 aus folgenden Gründen:

in Erwägung, daß nach Nr. 2 der Allerh. K.-O. vom 14. Mai 1825 der regelmäßige Schulbesuch so lange fortgesetzt werden muß, bis das Kind nach dem Befund des Seelsorgers die nothwendigen Kenntnisse erworben hat, und daß nach Nr. 3 daselbst ein Kind nur unter Genehmigung der Obrigkeit und des geistlichen Schulvorstandes länger von der Schule zurückgehalten oder der Schulunterricht auf einige Zeit ausgesetzt werden darf;

daß hiernach die weltliche und geistliche Schulbehörde ausschließlich darüber zu befinden und zu entscheiden hat, ob der Schulunterricht eines Kindes wegen dessen Persönlichkeit unterbleiben oder auf längere Zeit ausgesetzt werden darf;

daß demgemäß die Nr. 2 der Allerh. K.-O. vom 20. Juni 1835 dem Lehrer die monatliche Anfertigung und dem Orts-Schulvorstande die Attestirung einer Liste derjenigen Schulversäumnisse aufgiebt, welche nicht vorschriftsmäßig entschuldigt sind, und die Einleitung des Strafverfahrens auf Grund derselben gebietet;

daß eine solche Liste auch der vorliegenden Beschuldigung des Vaters des Knaben N. zu Grunde liegt und der Polizeirichter in dem angegriffenen Urtheil nicht auf die Beurtheilung eingeht, ob der Aufstellung und Attestirung derselben die Kognition des Schulvorstandes über die Gründe, aus welchen der Knabe etwa zum Schulbesuch unfähig oder zur Zeit davon zu entbinden gewesen wäre, vorhergegangen oder die Liste der Vorschrift Nr. 2 der Allerh. K.-O. vom 20. Juni 1835

entsprechend sei, sondern ohne Rücksicht hierauf seinerseits befunden hat, daß der genannte Sohn des Beschuldigten wegen schwacher Geisteskräfte den Schulunterricht mit Erfolg nicht besuchen könne;

daß das Polizeigericht somit eine Untersuchung und Entscheidung unternommen hat, welche nach der Allerh. K.-O. vom 14. Mai 1825 und 20. Juni 1835 zu den Attributionen der Schul- und Verwaltungs-Behörde gehört, und deshalb das angefochtene Urtheil der Vernichtung unterliegt.

4) Kann das nach der Allerh. K.-O. vom 20. Juni 1835 von den Polizei-Verwaltungs-Behörden zu verhängende Strafmaß auch von den Gerichten angewendet werden?

Die Allerh. K.-O. vom 20. Juni 1835 hatte das bis dahin zur Kompetenz der Gerichte gehörende Straf-Verfahren wegen Schulversäumnisse den Verwaltungs-Behörden für befugt erklärt, Strafen von 1 Sgr. bis 1 Thlr. oder Gefängnißstrafe bis zu 24 Stunden zu erkennen. Nachdem in Gemäßheit des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch die Kompetenz der Gerichte festgestellt war, wurde es zweifelhaft, ob auch die Gerichte jene mildere Strafe anwenden könnten. Ein dies verneinendes polizeigerichtliches Urtheil wurde vom Ober-Tribunal unterm 7. Februar 1867 kassirt aus folgenden Gründen:

in Erwägung, daß die Nr. 3 der Allerh. K.-O. vom 20. Juni 1835 insofern, als darin die Strafe festgesetzt ist, womit die Uebertetung der Nr. 1 der Allerh. K.-O. vom 14. Mai 1825 geahndet werden soll, eine Bestimmung des materiellen Strafrechts enthält, welche nach Art. 2 Alinea des Strafgesetzbuchs noch fortbesteht, und nach Art. 14 des Einführungsgesetzes vom 14. April 1851 von den Polizeigerichten angewendet werden muß." (Centralblatt von 1867, S. 765.)

9. Die Schulaufsicht.

17. Wie wir über die Beaufsichtigung der Volksschulen denken, haben wir schon oben angedeutet, außerdem auch schon in früheren Berichten ausgesprochen. Für diesmal beschränken wir uns darauf, einige charakteristische Aeußerungen aus dem Abgeordnetenhause hier mitzutheilen.

Abg. Schmidt (Stettin): Meine Herren! Ich bitte nur um einige Augenblicke Aufmerksamkeit. Ich werde meinen Antrag möglichst kurz begründen. Sie erinnern Sich, daß bei der vorjährigen Etatberathung des geistlichen Ministeriums die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers meinerseits darauf gelenkt wurde, daß im Regierungsbezirk Stettin noch geheime Konduitenlisten über Elementarlehrer geführt würden. Ich detaillirte diese Listen und berief mich, als auf einen Zeugen über meine Aussage auf die königliche Regierung zu Stettin und auf das königl. Konsistorium. Seit jener Etatberathung ist nun mehr als ein Jahr verflossen und, so weit ich unterrichtet bin, ist bei allen Schulvisitationen im letzten Jahre von den Superintendenten und Lokal-Schulinspektoren der sogenannte Fragebogen ausgefüllt worden, welcher die geheimen Konduitenlisten enthält. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß durch eine Circular-Verfügung des Herrn v. Ladenberg vom 19. Oktober 1848,

welche ergangen ist für Lehrer an Seminarien, außerdem für öffentliche Volksschullehrer, diese Konduitenlisten fortfallen sollten. Es wird namentlich gesagt: „Sollten in diesen Bemerkungen enthalten sein, welche die Lehrer persönlich betreffen und ein nachtheiliges Urtheil über sie hervorrufen, so muß denselben Behufs ihrer Vertheidigung Mittheilung gemacht und alles vermieden werden, was den Anschein geheimer, diese Vertheidigung vereitelnder Bezichtigungen hat." Nun habe ich zu meiner Freude von Mitgliedern auf der rechten Seite des Hauses erfahren, daß in der Rheinprovinz und Schlesien nicht mehr geheime Konduitenlisten geführt werden; es giebt zwar sogenannte Personallisten bei allen Verwaltungen, bei allen Ministerien, aber, meine Herren, ich muß darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um geheime Konduitenlisten handelt, und ich bitte Sie nur um einen Augenblick Geduld, Ihnen den Beweis zu geben, daß wir es hier mit geheimen Konduitenlisten zu thun haben. Es wird der Lehrer einem förmlichen Kreuzfeuer von Fragen unterworfen, die der Schulinspektor beantworten soll, und manche von diesen Schulinspektoren nahmen schon Anstand, alle diese Fragen zu beantworten. Die eine Frage lautet also folgender Maßen: Sein Verhalten gegen den Pfarrer? — Worin sucht er Erholung? (Hört, hört!) — Sein eheliches Verhältniß? (Hört!) — Seine Kinderzucht? (Heiterkeit links.) — Zeigt er sich kirchlich gesinnt? — Pflegt er in seinem Hause den Sinn zur Gottesfurcht? — Sein politisches Verhalten? (Hört, hört! Große Sensation und Unruhe; Zeichen mit der Glocke.) — Zeigt er sich eifrig und tüchtig und seinem Berufe gewachsen? — Nimmt er Antheil an dem Bestreben christlicher Vereine? (Sehr gut! rechts.) Nun, meine Herren, wenn einige Herren auf der anderen Seite „Sehr gut!" antworten, so würde die Frage entstehen, wenn über sie selbst die Fragen gestellt würden, vielleicht von einem Landrath oder irgend einem vorgesetzten Beamten, ob sie das auch „sehr gut" finden würden. (Heiterkeit.) Wenn wirklich irgend ein Zweifel erhoben werden sollte, ob die hier von mir angegebenen Fragen auch richtig sind, so kann ich als Zeugen mich wiederum berufen auf die königl. Regierung in Stettin, auf das Konsistorium, auf sämmtliche Superintendenten der Provinz Pommern und auf diejenigen Herren von der Rechten, die mir den Einwurf machten, daß doch die Konduitenlisten sonst nicht geführt würden, und daß es ein Unicum wäre in Pommern. Ich erwidere ihnen, daß das meine Zeugen sind. Nun, meine Herren, ich habe auch erfahren, daß seit dem 1. Januar d. J. solche Listen annähernd in der Mark geführt werden, allerdings nicht in solchem Detail, und ich berufe mich hierüber auf das Zeugniß des hier anwesenden Mitgliedes für Sangerhausen, den Abg. Richter, der das, was ich gesagt habe, ebenfalls bestätigen wird, und ich bitte Sie, meine Herren (nach rechts), da Sie doch nichts Ungesetzliches wollen, und da die Konduitenlisten gesetzlich aufgehoben sind, daß Sie meinen Antrag annehmen mögen. Hätte der von mir im vorigen Jahre ausgesprochene Wunsch an den Herrn Minister genügt, um Seitens des Herrn Ministers sich Information über diesen Punkt zu verschaffen, so wäre es nicht nothwendig gewesen, daß ich jetzt diesen Antrag hätte stellen müssen. Ich bitte Sie daher, meine Herren, meinen Antrag anzunehmen.

Reg.-Kommissar Lehnerdt: Ich kann nur wiederholen, was der

Herr Kultus-Minister in der vorigen Session erklärt hat, daß es nämlich vollkommen richtig ist, daß die geheimen Konduitenlisten seit dem Jahre 1848 aufgehoben sind, und daß ebenso auch heute mir von dem Bestehen solcher Listen nichts bekannt ist. Danach scheint sich auch der Vorwurf zu erledigen, daß in Folge der Diskussion im vorigen Jahre Seitens des Herrn Kultus-Ministers nichts geschehen sei. Meinerseits finde ich gegen die Annahme dieses Antrages durchaus nichts zu erinnern, und ich glaube auch, daß ihm innerhalb des Ressorts des Kultus-Ministeriums Folge gegeben werden wird.

Abg. Richter (Sangerhausen): Als Zeuge aufgefordert — (Stimmen rechts: Oh! oh! Der Präsident bittet um Ruhe) auf mein Gewissen —, habe ich nur zu erklären, daß mir nur eine Aufforderung der Regierung an die Schul-Inspektoren bekannt ist, Bericht zu erstatten über die Konduite sämmtlicher Lehrer ihres Aufsichtskreises, und zwar ein Bericht nicht in der Weise, wie die Fragen lauten — denn das sind öffentliche Fragen, diese würden nicht unter den Begriff geheimer Konduitenlisten zu fallen haben; — sondern es sind jetzt Fragen gestellt, ganz in der Weise, wie früher die geheimen Konduitenlisten geführt wurden.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag Schmidt angenommen.

Abg. Bieck sucht die Vorwürfe zu widerlegen, die in der gestrigen Debatte gegen die Verwaltung der Volksschulen von Seiten des Unterrichtsministers, besonders vom Abg. Harkort gemacht worden. Redner wünscht im Gegensatz zu mehreren Vorrednern keine Trennung der Schule von der Kirche. Die Regulative seien sehr zweckmäßig; es sei unwahr, daß die Seminarien und Volksschulen dadurch zurückgegangen wären; im Gegentheil ständen sie glänzender da, denn je, gerade durch den günstigen Einfluß der Regulative. Die Regulative sind so gesund und so überzeugend, daß Jeder, der sie unbefangen prüft, die darin aufgestellten Grundsätze für ganz ausgezeichnet halten muß. Nur Unkenntniß damit oder böser Wille können Veranlassung geben, so harte Urtheile darüber zu fällen, wie es häufig geschieht. Redner hielt sodann noch eine längere Lobrede auf die günstige Wirkung der Regulative, die er als Schulrath selbst zu beobachten Gelegenheit gehabt habe; wenn sich nachtheilige Wirkungen gezeigt hätten, so käme das bloß daher, weil die Regulative an vielen Schulen noch nicht gründlich durchgeführt wären. — Die Thatsache sei allerdings auch ihm überraschend gewesen, daß nach der vorgelegten Uebersicht, bei Einstellung zum Militär, in einzelnen Regierungsbezirken 15, 16, resp. 17 pCt. der Militärpflichtigen noch ohne die nöthige Schulbildung vorgefunden worden. Aber der Schluß des Abg. Harkort, daß dies an der geringen Lehrerbildung in einzelnen Provinzen liege, sei unrichtig; die Lehrerbildung sei in allen Provinzen gleich; andere Gründe vielmehr, wie z. B. der unregelmäßige Schulbesuch, wären die Veranlassung dazu. Allerdings sei es zu beklagen, daß Mangel an Lehrern sich herausstelle, daß die Zahl der dem Lehrerfache sich Widmenden in erschrecklicher Weise abnehme; der Grund könne jedoch nicht allein der sein, daß die äußere Stellung so gering dotirt sei; sondern vielmehr der, daß die Liebe und Fürsorge der Geistlichen zum Schulwesen etwas nachgelassen habe, die Geistlichen müßten

auf die Jugend einzuwirken suchen, daß sie sich dem Schulfache widme; wer wirklich innern Trieb dazu habe, werde sich durch die klägliche Lage der Lehrerstellung nicht davon abhalten lassen. Solche Lehrer, die nur durch die gute Aussicht auf die gute Stellung sich dem Lehrfache widmen, sind in der Regel nicht die besten. — Die Aeußerungen einiger Vorredner über das zu geringe Gehalt der Lehrer in der schroffen Form, wie sie vorgebracht, bedauere er aufrichtig, da dieselben in die Lehrer, anstatt sie zum besonnenen Warten auf die allmähliche Entwickelung ihrer Gehaltsverhältnisse zu bewegen, nur den Geist der Unzufriedenheit pflanzen. (Beifall rechts.) Redner wünscht sodann, daß das Herrenhaus das Schuldotationsgesetz recht schnell erledigen möge, damit es noch vom Abgeordnetenhause berathen werden könne. — Den Appell um Aufbesserung der Gehälter der Lehrer möge man übrigens nicht immer an das Staatsministerium, sondern vielmehr an die Gemeinden richten, die in erster Linie zum Unterhalt der Schulen und Lehrer verpflichtet sind. (Beifall rechts.)

18. Daß eine Beaufsichtigung der Volksschulen nöthig ist, versteht sich von selbst; denn nicht alle Lehrer sind so gewissenhaft, daß sie aus eigenem Antriebe immer ihre Pflichten erfüllen. Eine Stelle aus einem Erlaß der Regierung zu Königsberg läßt deutlich genug erkennen, nach welchen Richtungen hin die Lehrer fehlen.

„Von den Lehrern erwarten wir daher, daß sie sich keiner vermeidlichen Versäumniß schuldig machen. Keiner darf, wie dies bisher leider öfter vorgekommen ist, ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Lokal-Schul-Inspektors den Unterricht ausfallen lassen, um seinen Privatgeschäften nachzugehen oder zu verreisen Auch ist es nicht gestattet, daß der Urlaub erst, nachdem den Kindern der Ausfall der Schule bereits angekündigt ist, eingeholt, oder daß statt desselben dem Schul-Inspektor nur eine schriftliche Anzeige gemacht wird. Diejenigen Lehrer, welche sich einer Nichtachtung dieser Vorschriften schuldig machen, sind uns sofort anzuzeigen, und werden wegen pflichtwidriger Vernachlässigung ihres Amtes von uns bestraft werden"

„ — — Wie die Lehrer ihrerseits Alles zu vermeiden haben, wodurch eine Verkürzung des Schulunterrichts herbeigeführt wird, so haben dieselben auch die Unterrichtszeit mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt auszukaufen. Dahin gehört, daß sie die Schule pünktlich zu der bestimmten Stunde beginnen und vor derselben nicht schließen, daß sie im Schulzimmer schon anwesend sind, wenn die Kinder sich zu sammeln beginnen, daß sie gut vorbereitet zum Unterricht kommen, nach einem durchdachten Plane und in geregelter Ordnung die verschiedenen Abtheilungen beschäftigen, jede Verzögerung und Zeitverschwendung vermeiden, sich nicht in breites Gerede verlieren, sondern knapp und bestimmt im eignen Worte und die Selbstthätigkeit der Schüler vermahnend, anregend und benutzend einen raschen Fortschritt in den Unterricht bringen und in jeder Stunde genügende und bestimmte Resultate erzielen."

„Die Schul-Inspectoren haben die Schulen mindestens innerhalb der vorgeschriebenen Fristen eingehend zu revidiren und dabei nicht nur die Leistungen der Lehrer genau zu erforschen, sondern sich auch über das außeramtliche Verhalten derselben zu informiren, dabei auch darauf zu

sehen, daß sich diese nicht in fremde Angelegenheiten mischen und mit allerlei Geschäften abgeben, durch welche sie in der Wahrnehmung und gewissenhaften Ertheilung des Unterrichts gestört werden. Ebenso ist zu ermitteln, ob die Unterrichtsstunden nach Angabe der Absentenliste (?) gehalten worden sind."

„Werden Lehrer durch eigne Krankheit genöthigt, die Schule auszusetzen, so ist am Tage der Erkrankung dem Lokal-Schul-Inspektor Anzeige zu machen. Dasselbe hat beim Wiederbeginn des Unterrichts zu geschehen." (Centralblatt von 1867, S. 180.)

10. Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

18. Die Regierung zu Stettin ist seit Jahren bemüht, den Unterricht in weiblichen Handarbeiten nach Kräften zu fördern. Ein im „Centralblatte" (1867, S. 378 ff.) mitgetheilter Erlaß bringt den Gegenstand von Neuem in Anregung. Die Regierung stützt sich dabei auf folgende, vom Unterrichts-Minister bereits 1861 aufgestellte Grundsätze:

„1) Der Unterricht der weiblichen Jugend in den nothwendigsten Handarbeiten, als Nähen, Stricken und Stopfen, ist im Allgemeinen als ein Bedürfniß anzusehen, welchem, wenn irgend möglich, durch die Elementarschule entgegen zu kommen ist.

2) Den Königlichen Regierungen steht das Recht zu, die Einführung dieses Unterrichts und die Aufbringung der durch ihn entstehenden Kosten anzuordnen.

3) Bei der eventuell zwangsweisen Einführung dieses Unterrichts ist auf die Verschiedenheit der Lokalverhältnisse, sowie darauf, ob einzelne Schulkinder in den erwähnten Fertigkeiten im elterlichen Hause genügende Unterweisung erhalten, angemessene Rücksicht zu nehmen."

Zu diesen Grundsätzen bildet der angezogene Erlaß einen beachtenswerthen Commentar.

11. Die preußische Volksschule auf der allgemeinen Ausstellung in Paris im Jahre 1867.

19. Die preußische Regierung hatte auf der Ausstellung in Paris die niedrigste Stufe der Volksschule, die einklassige Schule, zur Anschauung gebracht. Zu diesem Zweck ist dort ein Schulhaus mit Lehrerwohnung aufgestellt und mit allen Lehrmitteln ausgestattet worden, welche dafür nöthig und in solchen Schulen wirklich in Gebrauch sind. In der Lehrerwohnung war die zur Fortbildung des Elementarlehrers bestimmte Literatur aufgestellt, ebenso Kartenwerke, Globen und Veranschaulichungsmittel, wie sie auf dem ganzen Gebiete der Volksschule eingeführt und gebräuchlich sind.

Wie uns Augenzeugen versichert haben, ist die Auswahl der Lehr- und Lernmittel im Geist der Regulative ausgeführt worden, und hat daher nicht allgemein befriedigt. Daraus ist es auch wohl zu erklären, daß dieser Ausstellung nur die silberne Medaille zuerkannt worden ist, während die entsprechende sächsische die goldene erhielt.

12. Programme einzelner Schulen.

Frankfurt a. M. „Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen in der mittleren Bürgerschule. Von Dr. F. A. Finger, Oberlehrer."

Enthält eine beachtenswerthe Arbeit von Finger: „Erfahrungen und Ansichten mit Bezug auf den deutschen Aufsatz in der Bürgerschule."

Mühlhausen in Thüringen. Nachrichten über die Bürger- und Volksschulen zu Mühlhausen, angehend das Schuljahr von Ostern 1867 bis dahin 1868. Im Auftrage des Magistrats herausgegeben von J. G. Herrmann, Rector der Mädchen-Bürgerschule."

Dies Programm giebt ausführliche Nachrichten über alle Bürger- und Volksschulen Mühlhausens. Man gewinnt daraus die Ueberzeugung, daß die städtischen Behörden eifrig bemüht sind, für Hebung des Schulwesens Alles zu thun, was erforderlich ist, und daß die Vorsteher und Lehrer der Schulen mit Einsicht arbeiten. Dem Berichte über die Knaben-Bürgerschule gehen einleitende Worte über „Gesundheitspflege in den Schulen" von Rector Dr. Otto voran, dem über die Mädchen-Bürgerschule Gedanken über weibliche Bildung und Erziehung von Rector Herrmann.

Königsberg i. Pr. „Jahresbericht der städtischen Mittelschulen zu Königsberg i. Pr. Von Rector J. Erdmann."

Aus diesem Jahresbericht ersehen wir, daß die Mittelschulen sich in Königsberg in erfreulichster Weise entwickeln. Die Organisation derselben kann, soweit sich das aus den Mittheilungen über die durcharbeiteten Stoffe erkennen läßt, als eine gute bezeichnet werden.

II. Mecklenburg.

1. Das von der Mecklenburg-Schwerinischen Regierung dem Landtage vorgelegte Schulgesetz für die ritterschaftlichen Güter verlangt für den Lehrer mindestens 4 Faden Buchenholz, 150 Q.-R. Garten, 130 Q.-R. Kartoffelland, Weide und Futter für 2 Kühe und 10 Schafe, 4 Scheffel Weizen, 36 Scheffel Roggen, 24 Scheffel Gerste, 8 Scheffel Erbsen, 8 Scheffel Hafer, 600 Pfund Stroh und 45 Thlr. nebst freier Wohnung. Dafür werden an den Lehrer folgende Forderungen gestellt: Er soll in der biblischen Geschichte bewandert sein und den Katechismus inne haben, soll fertig lesen, buchstabiren und syllabiren können, im Schön- und Rechtschreiben geübt sein, im Kopfe und auf der Tafel die vier Species rechnen und die gangbaren Kirchenmelodien anstimmen können. Der Landtag erklärte, daß es bei dem Volksschulunterrichte nur auf die Einführung des Wortes Gottes ankomme und alles Uebrige, darunter auch das Rechnen, schon das Maß des Bedürfnisses überschreite. (Allgem. d. Lehrerz. Nr. 6, 1867.)

Ein Gehaltsminimum wollten die Ritter nicht feststellen. Zu viel Einnahme, meinten sie, mache den Lehrerstand nur hochmüthig; ein Handwerk könne der Schullehrer recht wohl mit nebenbei treiben. Als ein Abgeordneter bemerkte, daß die Schulkinder doch auch für das spätere Leben ausgebildet werden müßten, meinte Herr v. Plüskow, das geschehe bei ihnen auf dem Felde. Herr von Oertzen-Lübberstorf sagte sogar, es sei hart, sich

so knechten und zu Frohndiensten gegen die Schulmeister verurtheilen zu lassen. Ihm seien Fälle aus Schlesien bekannt, daß Gutsherren ihre Güter hätten verkaufen müssen, weil sich dort viele Weber angesiedelt und diese so viel Kinder bekommen hätten, daß der Gutsbesitzer wegen Verpflichtung gegen die Schule davon gegangen sei. Der Volksunterricht habe sich lediglich auf das Verständniß des Wortes Gottes zu beschränken. In seiner geharnischten Rede bezeichnete er auch die Schullehrer von 1848 als die radikalsten Demokraten, als Milddiebe u. s. w. — Der Prediger Stark erzählt in seinem kürzlich erschienenen Schriftchen, daß die nach Amerika Ausgewanderten, meistens des Schreibens, oft auch des Lesens unkundig, nun erst doppelt das Misère ihres Vaterlandes einsähen, daß die in die Heimath kommenden Briefe oft tage- und wochenlang ungelesen blieben, weil die Empfänger sie nicht lesen könnten und zu mißtrauisch wären, um sich dieselben vom ersten Besten vorlesen zu lassen. Stark erinnert sich eines alten Schulmeisters, dem wiederholt von der Gutsherrin mit der Reitpeitsche gedroht worden sei für den Fall, daß er ein Dorfkind das Schreiben lehre. (Wolfram, Chronik.)

2. „Die Lehrer an den Domanialschulen erhalten das Brennmaterial zur Heizung der Unterrichtslokale nach der Kopfzahl ihrer Schüler. Je mehr Schüler, desto mehr heiße Köpfe, je weniger, desto mehr blaue Gesichter und kalte Händchen." (Ebendaselbst.)

3. „Die offiziösen „Mecklenburgischen Anzeigen" entwerfen ein Bild von dem Stande des Schulwesens im Fürstenthum Ratzeburg, welches beweist, daß die bisherigen, von verschiedenen, namentlich liberalen Blättern gebrachten Mittheilungen keineswegs übertrieben waren. Es giebt dort 52 Schul- und 9 Küsterstellen, sämmtlich landesherrlichen Patronats. Die Küsterstellen sind gut dotirt, aber die bloßen Schullehrerstellen sind so erbärmlich, daß die Lehrer faktisch Hunger leiden müssen. Einige derselben leisten, wie das obige Blatt selbst zugiebt, wirklich Tüchtiges trotz ihrer traurigen äußern Lage. „Im Ganzen," heißt es aber weiter, „ist die Ausbildung der Lehrer des Fürstenthums eine höchst mangelhafte. Eine große Anzahl von ihnen ist der Pferdeknechts-Carrière entlaufen, der übrige Theil besteht größtentheils aus Schustern und Schneidern, die ihr Handwerk betreiben und nebenbei Schule halten." (Norddeutsche Schulzeitung Nr. 1.)

III. Oldenburg.

1. Der Landtag hat im Juni (1868) das Schulgesetz abermals einer Prüfung, resp. Abänderung unterworfen. Der nachstehende Bericht enthält die gefaßten Beschlüsse.

Lebhafte Debatten rief der Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Gesetzes vom 3. April 1855, betr. die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Herzogthum Oldenburg, hervor. Zweck des Entwurfs ist die Aufbesserung der Lehrergehalte. Nach der Reg.-Vorlage soll an einer Schule von mehr als einer Klasse die jetzt mit einem Nebenlehrer besetzte zweite Lehrerstelle nach dem Ermessen des Oberschulkollegs mit einem

Hauptlehrer besetzt werden können. Der Ausschuß dagegen beantragte eine Klassificirung der Nebenlehrer in Nebenlehrer erster und zweiter Klasse, und zwar die Nebenlehrer erster Klasse mit einer Besoldung von 200 Thlrn.; in den Städten und den zur Marsch zu rechnenden Schulachten, sowie in den vom Oberschulkolleg zu bestimmenden größeren Ortschaften und der Marsch benachbarten Schulachten von 250 Thlrn.; die Nebenlehrer zweiter Klasse, wenn sie definitiv angestellt sind, von 125 Thlrn., wenn sie nur provisorisch angestellt sind, von 115 Thlrn., auch daß über die Klassificirung der Nebenlehrer der betreffende Schulvorstand und Schulachtsausschuß zu hören sei. Der Landtag nahm die Ausschußanträge an. Nach Art. 41 §. 2 des Schulgesetzes muß der Hauptlehrer den Neben- und Hülfslehrern freie Station für eine Vergütung von 50 bis 60 Thlrn. geben. Nach heutigem Landtagsbeschlusse soll die Vergütung auf der Geest 70, in der Marsch 90 Thlr. betragen, und soll der Mehrbetrag, falls die Zahlung desselben dem Lehrer nach dem Ermessen des Oberschulkollegs billiger Weise nicht auferlegt werden kann, auf die Schulkasse übernommen werden, worüber jedoch zuvor der Schulvorstand und Schulachtsausschuß zu hören ist. — Ein Antrag des Abg. Niebour, es der freien Vereinbarung zwischen Hauptlehrer und Hülfslehrer zu überlassen, falls etwa der Letztere es vorziehe, für sich anderweites Unterkommen und Verpflegung zu suchen, wurde abgelehnt, da es gegen das wohlverstandene Interesse der Schule und des Hülfslehrers selbst sei, diesem die Möglichkeit zu gewähren, schon als 19- oder 20jähriger Mensch der heilsamen und oft noch nothwendigen Ueberwachung ꝛc. des erfahrenen Hauptlehrers sich zu entziehen. — Ferner wurde folgender Zusatz zum Art. 52 des Schulgesetzes angenommen: Beträgt die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer Schulacht zeitweilig mehr als 100, so kann nach dem Ermessen des Oberschulkollegs, nach Anhörung des Schulvorstandes und Schulachtsausschusses eine zweite Klasse unter einem Hülfslehrer oder einer Lehrerin provisorisch eingerichtet werden. — Auf Antrag des Ausschusses stellt der Landtag schließlich das Ersuchen an Großh. Staatsregierung, in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht eine Einrichtung dahin zu treffen sei, die provisorisch angestellten Lehrer vor definitiver Anstellung einer zweiten Prüfung zu unterwerfen, und daß bei Anstellung und Beförderung der Lehrer außer dem Dienstalter auch der Ausfall der Prüfung, sowie die bisherigen Leistungen und die bisherige Dienstführung berücksichtigt werde.

2. Die „Cäcilienschule", eine höhere Töchterschule, ist neu organisirt worden und hat in C. Wöbcken ihren Rector erhalten. Ein von demselben abgefaßter „Erster Bericht über die Cäcilienschule" enthält Mittheilungen über die Entwickelung des höheren Mädchenschulwesens in Oldenburg und über den gegenwärtigen Stand der Cäcilienschule. Aus dem letzteren Theile heben wir die nachstehende beachtenswerthe Stelle aus:

„Eine von der Schulkommission angeordnete und allerdings auch von ärztlichen Autoritäten befürwortete Bestimmung, daß zwischen alle Stunden eine Pause von 15 Minuten fallen solle, erregte anfänglich in disciplinarischer Beziehung einige Bedenken bei dem Lehrerkollegium; sie hat sich aber vollständig bewährt. Es wird so zeitig geläutet, daß pünktlich 15 Minuten nach der vollen Stunde Alles wieder am Platze ist, der Unter-

richt wieder beginnt. Was derselbe so an Ausdehnung verliert, gewinnt derselbe an Frische und Intensität. Die wohlthätige Wirkung der Ausspannung und freien Bewegung in diesen längeren Pausen könnte nach meiner Meinung von manchen Eltern und Aerzten noch mehr in Anschlag gebracht werden, wenn sie die Zeit des Sitzens in der Schule so lange dünken will.

IV. Braunschweig.

1. Durch Gesetz vom 24. April 1867 sind die Normalgehalte und Pensionen der Lehrer an den evangelisch-lutherischen Gemeindeschulen in folgender Weise festgestellt worden:

a. Die ordentlichen Lehrer in städtischen und in den mit einer Bürgerschule versehenen Gemeinden sollen einen Gehalt von 200—500 Thlrn. jährlich, in Abstufungen von 200, 250, 300, 350, 400, 450 und 500 Thlrn. beziehen nebst Miethentschädigung von 30 Thlrn. bei einem Gehalt unter 350 Thlrn., von 40 Thlrn. bei 350 bis unter 450 Thlr. und von 50 Thlrn. bei über 450 Thlr. Das Aufrücken mit 50 Thlrn. in eine höhere Gehaltsklasse findet nach einer Dienstzeit von je 5 Jahren statt, bis der Maximalbetrag erreicht ist.

b. Das Normaleinkommen der ordentlichen Lehrer an den mit nur einem Lehrer besetzten Landschulen soll außer der freien Wohnung betragen:

in Schulgemeinden	bis 250	Seelen	mindestens	180	Thlr.,
„ „	über 250 „	400	„	„	230	„
„ „	„ 400 „	550	„	„	280	„
„ „	„ 550 „	700	„	„	330	„
„ „	„ 700	Seelen		„	380	„

An den mit mehr als einem ordentlichen Lehrer besetzten Landschulen darf das Einkommen der ersten Lehrer in Gemeinden mit über 1000 Seelen nicht unter 380 Thlr., in solchen bis zu 1000 Seelen nicht unter 330 Thlr. betragen. Das Einkommen des zweiten Lehrers soll mindestens 230 resp. 180 Thlr. neben freier Wohnung betragen und nach 5 und 10 Jahren um je 25 Thlr. aufgebessert werden. Der dritte, bezw. vierte Lehrer, sowie die Adjunkten, erhalten ein Einkommen von 180 Thlrn., und tritt für diese nach 5jähriger Dienstzeit eine einmalige Gehaltsverbesserung von 20 Thlrn. ein.

Das aus einem Kirchendienste herfließende Einkommen ist bei Landlehrern mit dem Einkommen vom Schuldienste zusammen zu rechnen, während städtischen Lehrern nur der die Summe von 50 Thlrn. übersteigende Betrag in Abrechnung gebracht werden soll.

c. Die Pensionirung und die Berechnung der Pension der sämmtlichen Gemeindeschullehrer geschieht nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes für die Civil-Staatsdiener. Es hat danach der Lehrer nach 5jähriger Dienstzeit $^1/_3$ und mit jedem folgenden Dienstjahre weitere $1\,^1/_2\,\%$ seines Diensteinkommens, also mit dem 50. Dienstjahre seinen vollen, zuletzt bezogenen Gehalt als Pension zu beanspruchen. Die Steuer zur Beamten-

Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt beträgt 3% vom wirklichen Einkommen und dem Miethwerthe der Wohnung. —

Der Anspruch der Lehrer auf die vorstehenden Normalgehalte beginnt mit dem 1. Januar 1868.

Das durchschnittliche Einkommen der städtischen Lehrer mag sich danach auf etwa 350 Thlr. neben Miethentschädigung, das der Landlehrer auf 280—300 Thlr. neben freier Wohnung berechnen. Die braunschweigischen Lehrer haben das Gesetz mit Freuden begrüßt; sind auch die Gehaltssätze im Allgemeinen noch immer verhältnißmäßig gering, so bietet doch die geschehene Feststellung von Normalgehalten einen Grund, auf welchem sich später weitere Verbesserungen ausführen lassen werden.

Dasselbe Gesetz enthält auch die Bestimmung der Verpflichtung der Gemeinde zur Bestreitung ihrer Schulbedürfnisse und insbesondere auch der Gehalte und Pensionen der Lehrer, und erhöht dieserhalb das Schulgeld in den Landschulen von 1 Thlr. auf 1 Thlr. 20 Gr., das aber für die dritten und ferneren gleichzeitig die Schule besuchenden Kinder derselben Eltern, die in der 10. (letzten) Klasse der Personalsteuerrolle veranlagt sind, aus der Orts-Armenkasse in die Schulkasse eingezahlt werden soll. (Allgemeine deutsche Lehrerzeitung Nr. 40 von 1867.)

Vollständig ist das Gesetz abgedruckt im 3. Hefte des „Schulblattes für die Gemeindeschulen des Herzogthums Braunschweig" von 1867.

2. Der braunschweigische Pestalozziverein hat sich dem letzten Berichte nach folgendermaßen gestaltet: Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 575, unter denen sich neben 74 Geistlichen und 36 Personen anderer Stände von den etwa 560 Lehrern des Landes 465 befinden. Der Vermögensbestand ist auf 2172 Thlr. angewachsen und ist entstanden aus einem zu ähnlichen Zwecken in früheren Jahren angesammelten Kapitale, den Beiträgen der Mitglieder, deren Minimum auf 15 Groschen jährlich festgesetzt, aus Erträgen von Konzerten und literarischen Unternehmungen Seitens der Lehrer und aus dem Vereine zugewandten Liebesgaben. Die an berechtigte und einige andere besonders hülfsbedürftige Wittwen und Waisen bislang gezahlten Unterstützungen betrugen nur 3 Thlr. für jede Person jährlich, werden aber von jetzt an bedeutender werden. — Ein bei Gelegenheit der letzten Landeslehrerversammlung am 1. Oktober 1867 in der Stiftskirche zu Gandersheim von den dort anwesenden Lehrern versuchsweise veranstaltetes Kirchenkonzert hat sowohl in Hinsicht auf die Ausführung, als auf den für den Pestalozziverein erzielten Ertrag einen sehr guten Erfolg gehabt und so die Bedenken beseitigt, an welchen bislang das Zustandekommen eines solchen Konzertes scheiterte, dessen alljährliche Wiederkehr dem Vereine eine nicht unbedeutende neue Einnahmequelle sein wird. Die aus literarischen Unternehmungen der Mitglieder erzielten Einnahmen des Vereins beschränkten sich fast nur auf den Reinertrag vom „Schulblatt", der indeß von Jahr zu Jahr geringer wird. (Allgemeine deutsche Lehrerzeitung Nr. 48 von 1867.)

3. In Folge eines Antrags der Landesversammlung hat das Herzogl. Staatsministerium genehmigt, daß in Zukunft an den Gemeindeschulen auch Lehrerinnen angestellt werden. Dieselben haben ihre Befähigung zur

Verwaltung eines Lehramtes vor einer dazu ernannten Prüfungskommission darzuthun, und werden ein Gehalt von 200 bis 300 Thlr. beziehen. Es wird auch beabsichtigt, in Braunschweig im Anschluß an die dortige städtische höhere Töchterschule ein Lehrerinnen-Seminar zu errichten. (Ebendaselbst.)

4. In Wolfenbüttel besteht seit Jahresfrist ein Verein für Erziehung. Derselbe hat in seinem ersten Jahresberichte Mittheilungen über seine Gründung, seine Bestrebungen und seine bisherige Wirksamkeit gebracht, aus denen wir das Wesentlichste mittheilen.

Die erste Veranlassung zur Gründung des „Vereins für Erziehung" und zugleich die erste That desselben ist der seit dem 15. Mai 1866 hierselbst bestehende Kindergarten. Im Herbst des Jahres 1865 ließ sich Fräulein Henriette Breymann, eine Schülerin und Verwandte Fröbel's und Mitleiterin eines in der Nähe unserer Stadt belegenen Erziehungsinstituts für junge Mädchen, auf besondern Wunsch freundlich bereit finden, vor einem geschlossenen Frauenkreise über die Ideen zu sprechen, welche Fröbel bei seinen Bestrebungen für Frauenerziehung im Allgemeinen und bei der Einrichtung der hier noch wenig bekannten Kindergärten im Besondern geleitet haben. Die Wirkung dieser Unterredungen erwies sich als eine unmittelbare. Ein Komité von Frauen nahm sofort die Gründung eines Kindergartens in die Hand und wurde darin durch die freiwillige Hülfe verschiedener Männer von anerkannter Tüchtigkeit und durch vielseitige und namhafte Geldbeiträge unterstützt. So rasch gediehen die Vorbereitungen, daß der Eröffnungstermin bereits auf den 15. Mai 1866 festgesetzt werden konnte. — Kurz vorher, am 2. Mai, verwandelte sich das Komité der Frauen unter Zuziehung seiner bewährten Helfer in einen bleibenden Verein, welcher sich den Namen „Verein für Erziehung" beilegte.

Eine zweite That des Erziehungs-Vereins bestand darin, daß er Geld sammelte, um Töchter der im Kampfe von 1866 Gefallenen unentgeltlich ausbilden lassen zu können, und ihnen durch eine tüchtige Vorbereitung zu dem erzieherischen Berufe die Sicherheit ihrer Zukunft wieder zu verschaffen, welche durch den Tod des Ernährers und Beschützers verloren schien. Es ist gelungen, so viel Beiträge zusammen zu bringen, daß zwei junge Mädchen zu Lehrerinnen ausgebildet werden können.

Zu der Errichtung der oben gedachten Prüfungsbehörde für Lehrerinnen hat der Erziehungsverein ebenfalls den Anstoß gegeben.

Endlich hat dieser rührige Verein Turnstunden für junge Mädchen eingerichtet, die viel Anklang finden.

Ein Mitglied des Vereins, Herr Dr. med. Schrader, erwirbt sich außerdem das große Verdienst, einem zahlreichen Kreise von Frauen durch fortlaufende wöchentliche Vorträge über die Naturgeschichte des Menschen die Basis für die pädagogische Ausbildung zu geben, welche bisher in ihrer Wichtigkeit viel zu wenig berücksichtigt worden ist.

5. Unterm 10. April 1867 ist ein Gesetz über die Bestrafung von Schulversäumnissen erschienen, aus dem wir die wichtigsten Punkte nachstehend mittheilen, hinzufügend, daß dasselbe im Braunschweigischen „Schulblatt", Heft 3 von 1867, vollständig abgedruckt ist.

Bei willkürlichen und also nicht gehörig entschuldigten Schulversäumnissen soll die Geldstrafe für jeden ganz oder theilweise versäumten Schultag $2^1/_2$ Groschen betragen und wenn die Zahl solcher Versäumnisse in einem Monat über fünf hinausgeht, für jede folgende Versäumniß auf 5 Groschen erhöht, bei vorhandenem Zahlungsunvermögen aber in Gefängnißstrafe verwandelt werden. Bei wiederholtem Rückfall ist Geldstrafe von 1 bis 10 Thlrn. zu erkennen, und wenn den Umständen nach anzunehmen ist, daß Geldstrafen wirkungslos bleiben, so kann Gefängnißstrafe von 1 bis 14 Tage erkannt werden. Straffreiheit wegen Schulversäumniß tritt ein, wenn aus den Umständen sich ergiebt, daß dieselbe wider Wissen und Willen der Eltern oder deren Stellvertreter stattgefunden hat. Bleiben die verhängten Strafen erfolglos, so sollen die Kinder durch polizeiliche Zwangsmaßregeln zum regelmäßigen Schulbesuch angehalten werden.

Inhaber von Fabriken, Berg-, Hütten- oder Pechwerken und Steinbrüchen sollen, wenn sie schulpflichtige Kinder vom regelmäßigen Schulbesuche oder von dem Konfirmanden- oder Katechumenen-Unterricht zurückhalten, eine Strafe von 10 Groschen bis 1 Thaler für jeden Tag zahlen.

Die wegen der versäumten Schultage erkannten Geldstrafen fließen in die betreffenden Schulkassen.

Es ist erfreulich, zu sehen, wie ernst es die Regierung mit dem Schulbesuch nimmt.

V. Anhalt.

Am 30. September und 1. Oktober hielt die achte Wanderversammlung der Freunde Fröbel'scher Erziehungsgrundsätze ihre Sitzung in Köthen. Director Köhler aus Gotha machte Mittheilungen über den Stand und die Entwickelung der Kindergartensache in den letzten zwei Jahren. Pastor Steinacker aus Buttstädt in Thüringen hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über musikalischen, moralischen und pädagogischen Takt, und Bürgerschullehrer Schmidt aus Weimar sprach über die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und über Kindergärtnerinnen-Seminare. In der zweiten Sitzung beantwortete Direktor Köhler die Frage: „Was läßt sich über die Fröbelsche Symbolik sagen?" Aus seinen zwölf Thesen heben wir die nachstehenden Sätze hervor. „Unter Fröbelscher Symbolik versteht man die Art und Weise, wie Fröbel die Dinge und Lebenserscheinungen nicht durch sich selbst, sondern mittelst Stellvertreter erkennen läßt, die eine dem Kinde nahe liegende Aehnlichkeit damit haben. Jedes Kind verkündigt sie von selbst und ungesucht, sowie auch die religiöse und Gemüthsentwickelung der Menschheit darauf beruht. Fröbel ist der Entdecker dieser Kindersymbolik, welche bisher von Eltern und deren Stellvertretern unbewußt geübt worden. Sie bildet die Ergebnisse des sich regenden Vergleichungsvermögens, das bei kleinen Kindern früher als das Unterscheidungsvermögen erwacht, vornehmlich durch Selbstthun und Bewegen derselben, und das unterscheidet die Kindersymbolik von jeder andern. Durch dieselbe lernt das Kind die Aehnlichkeit der Dinge kennen, und mittelst ihrer bahnt es sich den Weg zur Erkenntniß des Zusammenhanges aller Dinge ꝛc." Die Versammlung beschloß, den Verein künftig „Deutscher

Fröbelverein" zu nennen. Die Mitgliedschaft von demselben erwirbt man durch einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr.

Fräulein Angelica Hartmann, eine sehr gebildete und für Erziehung lebhaft erregte Dame, leitet in Köthen einen Kindergarten, der über 100 Kinder in Pflege und Unterricht hat. Die von derselben errichtete Schulanstalt schließt sich an den Kindergarten an und nimmt in der oberen Abtheilung nur Mädchen in Unterricht. Die ganze Anstalt findet ihren Abschluß in einem Seminar für Kindergärtnerinnen.

2. Die Anhaltischen Schulen feierten am 9. August (1867) die fünfzigjährige Regierung des Herzogs. Das uns vorliegende Programm des Gymnasiums zu Köthen zu dieser Feier enthält eine „Erläuterung der Klopstockischen Ode: Friedrich der Fünfte" von W. L. Bosse, dem gründlichen Kenner der Klopstockischen Oden.

Das gewöhnliche Programm der Hauptschule zu Köthen bietet eine Abhandlung über „die halbregelmäßigen Körper" vom Oberlehrer Dr. K. Heinze dar.

VI. Bremen.

1. Der Senat hat eine Revision des Gesetzes über die Lehrerprüfungen veranlaßt und nach erfolgter Berathung Folgendes festgestellt und als Gesetz unterm 21. Januar 1868 publicirt.

§. 1. Niemand darf im Bremischen Staate Unterricht in Schulen ertheilen oder die Leitung einer Schule übernehmen, wenn er nicht mittelst einer Prüfung vor der deshalb bestellten Behörde (§. 6) sich dazu befähigt erwiesen hat. Wer zu einer höheren oder zu einer andern pädagogischen Wirksamkeit, für welche eine etwaige frühere Prüfung nicht berechnet war, übergehen will, hat sich in Bezug auf die dazu erforderliche Befähigung einer Prüfung zu unterziehen. Zur Ertheilung von Privatunterricht bedarf es einer vorgängigen Prüfung nicht. Dieselbe kann indeß angeordnet werden, wenn ein Privatlehrer einen amtlichen Ausweis seiner Befähigung zu erlangen wünscht.

§. 2. Diejenigen, welche einer Prüfung sich zu unterziehen haben, können unter geeigneten Umständen nach Vernehmung der Prüfungskommission (§. 8) von dem Vorsitzer derselben auf ein Jahr mit der Prüfung befristet und während dieser Frist zur Ertheilung von Unterricht in Schulen zugelassen werden.

§. 3. Wer das hiesige oder ein demselben gleich zu achtendes auswärtiges Seminar besucht hat, wird auf den Nachweis, daß er nach vollendetem Seminarkursus die Abgangsprüfung bestanden hat, vom Senate zur Ertheilung von Unterricht in Volksschulen zugelassen. Jedoch hat er sich nach Ablauf von zwei Jahren und vor Ablauf von fünf Jahren einer Prüfung durch die Prüfungskommission zu unterziehen.

§. 4. Dispensationen von der Prüfung ertheilt der Senat nach vorgängiger gutachtlicher Aeußerung der Prüfungskommission in geeigneten Fällen, namentlich:

a) wenn Jemand ein Zeugniß einer auswärtigen Prüfungsbehörde beibringt, nach welchem er die Prüfung wohl bestanden hat,
b) wenn Jemand an eine Bremische Schulanstalt berufen wird und seine auswärtige Berufsthätigkeit die Annahme rechtfertigt, daß er für die ihm bestimmte Wirksamkeit hinreichend befähigt sei,
c) wenn die längere Berufsthätigkeit eines Lehrers im Bremischen Staate zu der Annahme berechtigt, daß die in dem Falle des §. 1, Abs. 2 erforderliche Befähigung vorhanden sei,
d) wenn hinsichtlich eines Unterrichtsgegenstandes eine Prüfung durch die Prüfungskommission nicht zu bewirken ist, und der Betreffende in anderer Weise seine Befähigung nachzuweisen vermag.

§. 5. Der zu Prüfende hat unter Einreichung seiner Zeugnisse, so wie einer kurzen Darstellung seiner Lebensverhältnisse und seines bisherigen Bildungsganges beim Vorsitzer der Prüfungskommission sich schriftlich zu melden.

§. 6. Die Prüfungen geschehen unter dem Vorsitze eines Mitgliedes des Scholarchats durch eine Prüfungskommission. Die Mitglieder derselben werden in der erforderlichen Anzahl auf gutachtlichen Bericht der Schuldeputation vom Senate ernannt. Bei der Ernennung eines Mitgliedes wird der Senat bestimmen, ob dasselbe vorzugsweise an der Prüfung der Lehrer für höhere Schulen oder an der Prüfung der Lehrer für Volks- und Elementarschulen Theil zu nehmen hat.

§. 7. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf sechs Jahre ernannt. Eine Ablehnung ist nur dann zulässig, wenn sie durch Gründe gerechtfertigt wird, welche der Senat als genügend anerkennt. Wer bereits sechs Jahre fungirt hat, ist zur Ablehnung berechtigt.

§. 8. Die näheren Bestimmungen über die Ausführung dieser Verordnung und über das Verfahren der Prüfungsbehörde (§. 6) werden in einem auf gutachtlichen Bericht der Schuldeputation vom Senat zu erlassenden Regulativ festgesetzt.

§. 9. Den Vorstehern und Vorsteherinnen von Schulen ist untersagt, Jemandem eine Lehrerwirksamkeit zu gestatten, für welche derselbe im Bremischen Staate nicht zugelassen ist. Sie sind, so oft sie Jemandem eine solche Lehrerwirksamkeit übertragen wollen, verpflichtet, neben Einholung der hierfür erforderlichen Genehmigung der Inspection, auch dem Vorsitzer der Prüfungskommission davon eine schriftliche Anzeige behufs Handhabung weiterer Kontrole zu machen.

§. 10. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§. 1 und 9 werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu fünf Thalern geahndet, welche indeß unter erschwerenden Umständen verdoppelt werden kann.

§. 11. Für die Honorare der Examinatoren und die sonstigen Kosten der Prüfungen wird der Schuldeputation auf deren Voranschlag jährlich ein angemessener Betrag aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt.

§. 12. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Mit diesem Gesetz ist gleichzeitig das folgende Regulativ für die Lehrerprüfung erschienen.

§. 1. Die Prüfungskommission zerfällt in zwei Sektionen. Die erste

Sektion hat die Lehrer für höhere Schulen, die zweite Sektion die Lehrer für Volks- und Elementarschulen zu prüfen. Jede Sektion besteht aus denjenigen Mitgliedern, die der Senat vorzugsweise für die betreffenden Prüfungen bestimmt hat. Jedoch kann in geeigneten Fällen nach dem Ermessen des Vorsitzers ein Mitglied der einen Sektion auch zu den von der andern Sektion vorzunehmenden Prüfungen verwendet werden.

§. 2. In Fällen, wo es zweifelhaft ist, vor welche Sektion eine vorzunehmende Prüfung gehört, entscheidet der Vorsitzer, wenn nicht die technischen Leiter (§. 3) beider Sektionen zu einer Verständigung darüber gelangen.

§. 3. Der Senat wird für jede Sektion dasjenige Mitglied, welches die technische Leitung der Prüfungen zu übernehmen hat, bestimmen. Dasselbe wird in Verhinderungsfällen durch ein anderes Mitglied derselben Sektion auf Veranlassung des Vorsitzers vertreten. Die Gegenstände der Prüfung werden in jeder Sektion für den Zeitraum eines Jahres unter die Mitglieder vertheilt.

§. 4. Die Prüfungen finden regelmäßig im Monat November statt. Jedoch kann der Vorsitzer, wenn er es für erforderlich hält, auch im Monat Mai Prüfungen anordnen. Außerdem sind Prüfungen vorzunehmen, so oft es vom Scholarchat für nöthig erachtet wird.

§. 5. Der Vorsitzer bringt die bei ihm eingegangenen schriftlichen Anmeldungen Derjenigen, welche geprüft werden wollen, unter Beifügung der eingereichten Zeugnisse und sonstigen Schriftstücke den Mitgliedern der betreffenden Sektion zur Kenntniß und veranlaßt darauf eine Versammlung der Sektion, in welcher die Zeit der Prüfung, die den Kandidaten zu stellenden Aufgaben, sowie das sonst für die Prüfung Erforderliche festgesetzt wird.

§. 6. Durch die Prüfung soll ermittelt werden, ob der Kandidat die zur Ertheilung von Unterricht in einer bestimmten Art von Schulen erforderliche allgemeine Bildung und besondere Befähigung besitze.

§. 7. Unter der erforderlichen allgemeinen Bildung ist zu verstehen

a) bei Kandidaten für höhere Schulen diejenige Bildung, welche in der ersten Klasse beziehungsweise eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer höheren Töchterschule erlangt zu werden pflegt,

b) bei Kandidaten für Volks- und Elementarschulen diejenige Bildung, welche in der ersten Klasse des hiesigen Schullehrerseminars erreicht wird.

Wenn aus dem Bildungsgange oder den Zeugnissen des Kandidaten nach dem Ermessen der betreffenden Sektion als nachgewiesen angesehen werden kann, daß der Kandidat diese allgemeine Bildung besitzt, so ist sie bei demselben nicht weiter durch Prüfung zu ermitteln.

§. 8. Die Prüfung zur Ermittelung der besonderen Befähigung des Kandidaten für den Unterricht hat sich nach Maßgabe der §§. 9 bis 13 zu erstrecken

a) wenn er für höhere Schulen zugelassen zu werden wünscht, auf alle Lehrfächer, in denen er zu unterrichten gedenkt,

b) wenn er für Volks- und Elementarschulen zugelassen zu werden wünscht, auf alle Lehrfächer dieser Schulen,

und außerdem in beiden Fällen auf Pädagogik.

§. 9. Die Prüfung beginnt damit, daß der Kandidat eine oder mehrere schriftliche Arbeiten anfertigt und eine oder mehrere Probelektionen hält. Hierauf folgt zum Schluß die mündliche Prüfung. Schriftliche Arbeiten und Probelektionen können nur aus zureichenden Gründen erlassen werden.

§. 10. Zu der schriftlichen Arbeit wird dem Kandidaten Seitens der betreffenden Sektion das Thema gegeben. Er hat dieselbe unter Aufsicht eines Mitgliedes der Sektion anzufertigen. Ist die Arbeit nach dem Urtheile der Mehrheit der Sektion so schlecht ausgefallen, daß sie eine offenbare Unfähigkeit des Kandidaten bekundet, so ist derselbe zur weiteren Prüfung nicht zuzulassen.

§. 11. Die Probelektion wird in einer Schule gehalten. Der zu behandelnde Gegenstand wird dem Kandidaten Seitens der betreffenden Sektion am Tage zuvor schriftlich aufgegeben. Der technische Leiter der Sektion und mindestens noch ein Mitglied derselben haben der Probelektion beizuwohnen. Sie haben hauptsächlich darauf zu sehen, ob der Kandidat soviel natürliche Lehrgabe besitze, daß mit Grund zu erwarten ist, er werde bei weiterer Ausbildung derselben durch Uebung und Erfahrung im Stande sein, in einer Schule mit Erfolg zu unterrichten.

§. 12. Die mündliche Prüfung geschieht vor der versammelten Sektion. Außer dem jedesmaligen Examinator und dem Protokollführer ist von den übrigen Mitgliedern wenigstens die Anwesenheit des technischen Leiters erforderlich. Es können mehrere Kandidaten, jedoch nicht über fünf, und nur solche, welche in denselben Gegenständen und für dieselbe Art von Schulen und dieselben Unterrichtsstufen geprüft werden sollen, gleichzeitig geprüft werden.

§. 13. Die bei der mündlichen Prüfung an den Kandidaten in den einzelnen Lehrfächern im Allgemeinen zu stellenden Anforderungen sind in der Anlage (§§. 18—22) angegeben. Durch die Prüfung ist nicht sowohl zu ermitteln, ob der Kandidat die Einzelheiten der verschiedenen Lehrfächer vollständig kenne, als vielmehr ob er alles Wesentliche sicher anzugeben vermöge, ob in seinem Wissen Klarheit und Ordnung herrschen, und ob er über die unterrichtliche Behandlung des betreffenden Gegenstandes sich genügend aussprechen und seine Ansichten begründen könne.

§. 14. Nach Beendigung der mündlichen Prüfung hat die Sektion ihr Gutachten über den Ausfall derselben, und zwar zunächst für jedes Lehrfach besonders, so wie über die schriftliche Arbeit und die Probelektion zu Protokoll zu geben und sich dabei zur Bezeichnung der Leistungen des Kandidaten folgender Prädikate zu bedienen: sehr gut, gut, genügend, nicht völlig genügend, ungenügend. Das Prädikat für jedes einzelne Fach wird auf Vorschlag des betreffenden Examinators von der Sektion durch Stimmenmehrheit bestimmt. Das Prädikat über den Ausfall der Probelektion ist lediglich von denjenigen Mitgliedern, welche derselben beigewohnt

haben, zu bestimmen. Bei Stimmengleichheit ist das geringere Prädikat zu nehmen.

§. 15. Sind die einzelnen Prädikate festgestellt worden, so hat die Sektion auf Grundlage derselben ihre Ansicht über das Gesammt-Ergebniß der Prüfung zusammenzufassen, indem sie zu Protokoll giebt, für welche Art von Schulen und für welche Art der Wirksamkeit in denselben (ob z. B. als ordentlicher Lehrer oder als Hülfslehrer) der Geprüfte sich als befähigt erwiesen hat und in welchem Grade diese Befähigung stattfindet.

§ 16. Wer einer Schule vorstehen oder deren Leitung übernehmen will, muß zum Unterricht in allen Klassen und zwar a) in wenigstens drei Lehrfächern, unter denen eine oder zwei Sprachen sein müssen, wenn die Schule eine höhere ist, b) in allen Hauptlehrfächern, wenn die Schule eine Volks- oder Elementarschule ist, befähigt sein, und ist diese Befähigung, wenn sie nicht vorausgesetzt werden kann, vorab besonders zu ermitteln. Die Prüfung ist blos mündlich. Durch dieselbe ist zu ermitteln, ob der Kandidat hinlänglich bekannt sei mit den Grundsätzen der Schulerziehung und des Schulunterrichts überhaupt, sowie mit dem besonderen Charakter der betreffenden Art von Schulen, mit der Methodik der einzelnen Lehrfächer und mit der Organisation des Unterrichts und der Disciplin in einer Schule. Es ist hierbei nicht zu fordern, daß der Kandidat ein bestimmtes pädagogisches System kenne, sondern nur darauf zu sehen, ob er über die in Frage kommenden Gegenstände nachgedacht habe und sich klar und bestimmt darüber auszusprechen vermöge.

§. 17. Die Prüfung eines Privatlehrers ist, wenn sie sich auf fremde Sprachen oder einen anderen wesentlich dem höheren Schulunterricht angehörenden Lehrgegenstand erstrecken soll, von der ersten Sektion, in anderen Fällen von der zweiten Sektion vorzunehmen. Durch die Prüfung ist zu ermitteln, ob der Kandidat in den Lehrgegenständen, für welche er einen amtlichen Ausweis seiner Befähigung zu erlangen wünscht, genügende Kenntnisse besitze und bei Mittheilung derselben an Andere sich mit Klarheit auszudrücken und methodisch zu verfahren verstehe.

Anlage.

I. Anforderungen an Lehrer für höhere Schulen.

§. 18. 1) Deutsche Sprache. Kenntniß der Grammatik; allgemeine Uebersicht über die Entwickelung der deutschen Sprache; ausreichende Bekanntschaft mit den verschiedenen Arten prosaischer und poetischer Darstellung, sowie der Geschichte der deutschen Nationalliteratur; angemessene Fertigkeit im schriftlichen Gedankenausdrucke und Fähigkeit, Lesestücke sachlich und sprachlich zu erklären.

2) Lateinische und Griechische Sprache Wissenschaftliche Kenntniß beider Sprachen; Fähigkeit, ein Stück aus einem prosaischen oder poetischen Schriftsteller, der in oberen Gymnasialklassen gelesen zu werden pflegt, mit Sicherheit zu übersetzen; ausreichende Bekanntschaft mit der Geschichte, der Mythologie, den Alterthümern, der Metrik und der Archäologie beider Völker; endlich Darlegung eines guten lateinischen Ausdrucks

in einer schriftlichen Probearbeit und die Befähigung zum Gebrauch der lateinischen Sprache bei Erklärung der Klassiker.

3) Neuere fremde Sprachen. Genaue Kenntniß der Grammatik; Fähigkeit, aus einem Schriftsteller ein Stück mit angemessener Leichtigkeit und Sicherheit zu übersetzen und den Schülern namentlich mit Berücksichtigung der Spracheigenthümlichkeiten zu erklären; genügende Bekanntschaft mit der betreffenden Nationalliteratur; ausreichende Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck, die in einem freien Aufsatze über einen nicht zu schwierigen Gegenstand darzulegen ist; angemessene Geläufigkeit im Sprechen.

4) Geographie. Genaue Kenntniß alles Wesentlichen aus der mathematischen, physischen und politischen Geographie.

5) Geschichte. Uebersichtliche Kenntniß der allgemeinen Geschichte nach ihren Perioden; genauere Kenntniß der epochemachenden Ereignisse der Völkergeschichte, so wie der besonderen Geschichte der Griechen und Römer und der bedeutendsten Völker der neuen Zeit, namentlich des deutschen. Wenn der Kandidat sich nicht für das Lehramt an einer Gymnasialbildung verfolgenden Schule bestimmt, so kann ihm die Kenntniß der besonderen Geschichte der Griechen und Römer erlassen werden.

6) Rechnen. Theoretische und praktische Kenntniß der niederen und höheren Rechnungsarten, wie sie in kaufmännischen Verhältnissen zur Anwendung kommen.

7) Mathematik. Genauere Kenntniß der Planimetrie, Stereometrie und ebenen Trigonometrie, so wie der Arithmetik und Algebra, einschließlich der höheren Gleichungen, so wie der Analysis des Endlichen; Kenntniß der sphärischen Trigonometrie, analytischen Geometrie und der Anfangsgründe der Analysis des Unendlichen.

8) Naturwissenschaften. a) Naturgeschichte. Genauere Kenntniß der drei Naturreiche und Bekanntschaft mit den wichtigeren naturhistorischen Systemen; ausreichende Fertigkeit im Bestimmen von Naturgegenständen. b) Physik. Auf Erkenntniß der Gesetze gegründete Bekanntschaft mit allen Zweigen der Physik; Befähigung, die Einrichtung physikalischer Instrumente zu erklären, und einige Gewandtheit im Experimentiren mit den gebräuchlicheren Apparaten. c) Chemie. Kenntniß der chemischen Elemente und ihrer häufiger vorkommenden unorganischen und organischen Verbindungen; Uebungen in der qualitativen Analyse unorganischer Körper. Die Prüfung in der Naturgeschichte kann auch für sich abgelegt werden. Wer in Physik und Chemie nicht lediglich in Fachanstalten unterrichten will, hat sich auch in der Naturgeschichte prüfen zu lassen.

9) Pädagogik. Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Didaktik und Methodik, sowie mit den verbreitetsten Methoden derjenigen Unterrichtsfächer, für welche der Kandidat sich bestimmt, endlich mit den Grundsätzen der Schuldisciplin.

10) Religion. Diejenigen, welche, ohne eine theologische Prüfung genügend bestanden zu haben, Religionsunterricht ertheilen wollen, haben eine genügende Kenntniß der Bibel und der biblischen Geschichte, sowie eine genauere Bekanntschaft mit der Geschichte der christlichen Kirche und der Glaubens- und Sittenlehre nachzuweisen.

§. 19. Die in §. 18 aufgeführten Anforderungen sind für diejenigen Kandidaten, welche nur in unteren und mittleren Klassen unterrichten wollen, entsprechend zu ermäßigen. Eine ähnliche Ermäßigung tritt nach dem Ermessen der Prüfungskommission auch für Lehrerinnen ein.

II. Anforderungen an Lehrer für Volks- und Elementar-Schulen.

§. 20. A. An Hülfslehrer. 1) Religion. Verständniß der biblischen Erzählungen, welche in den Volksschulen zur Behandlung zu kommen pflegen, und Fähigkeit, dieselben angemessen vorzutragen; Verständniß der wichtigsten Lehrabschnitte der Bibel, namentlich der zehn Gebote, der Gleichnisse und der Bergpredigt; Kenntniß des Hauptinhalts der biblischen Bücher; Bekanntschaft mit der Reformationsgeschichte; Verständniß der Kirchenlieder, welche zur Förderung der religiösen Bildung im Elementar-Unterricht zur Verwendung kommen.

2) Lesen. Fließendes und ausdrucksvolles Lesen von Prosa und Poesie, wie sie in Lesebüchern für die Volksschule vorzukommen pflegen.

3) Deutsche Sprache. Kenntniß des Wichtigsten der Grammatik; Verständniß sprachlicher Darstellungen (Prosa und Poesie), wie sie in den besseren Volksschullesebüchern vorzukommen pflegen, nach Form und Inhalt; Uebung im Anfertigen eines in orthographischer und stilistischer Beziehung fehlerfreien Aufsatzes über ein den Elementarunterricht und die Schulerziehung betreffendes Thema.

4) Geographie. Kenntniß der Erde nach ihrer Gestalt und Größe, ihrer Stellung zur Sonne und ihren allgemeinen klimatischen Verhältnissen; allgemeine Kenntniß der Erdtheile und Meere nach ihrer Gestalt, Lage und physischen Beschaffenheit; der charakteristischen Bodengestaltungen und der bedeutendsten Binnengewässer; Kenntniß des Wichtigsten aus der politischen Geographie, insbesondere Deutschlands.

5) Geschichte. Kenntniß der wichtigsten Völker des Alterthums und der wichtigsten Begebenheiten aus der deutschen Geschichte.

6) Naturgeschichte. Auf Anschauung gegründete Kenntniß der verbreitetsten Naturkörper aller drei Reiche, verbunden mit der Fertigkeit im Beschreiben derselben; allgemeine Kenntniß vom Bau und von der Verrichtung der Organe der Thiere und Pflanzen.

7) Physik. Bekanntschaft mit den wichtigsten physikalischen Erscheinungen, namentlich auch mit den meteorologischen, verbunden mit der Fertigkeit, dieselben anschaulich zu erklären.

8) Arithmetik. Die vier Species und die Regeldetri mit ganzen Zahlen; die gemeinen und Decimalbrüche; die vier Species mit Buchstabengrößen; die Procent-, Gewinn- und Verlust-, Zins-, Rabatt-, Disconto-, Mischungs- und Theilungsrechnung; die zusammengesetzte Regeldetri; der Kettensatz; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel aus bestimmten ganzen Zahlen.

9) Geometrie. Kenntniß der geometrischen Formenlehre; Kenntniß, Begründung und Anwendung der wichtigsten Sätze über Congruenz, Aehnlichkeit und Gleichheit der Figuren.

10) Schreiben. Eine deutliche und gefällige deutsche und lateinische Handschrift.

11) Zeichnen. Fertigkeit im Zeichnen der leichteren geometrischen Figuren aus freier Hand und im richtigen Kopiren leicht schattirter Vorlegeblätter, wie sie in Volksschulen gezeichnet werden.

12) Musik. Kenntniß des Wesentlichsten aus der allgemeinen Musiklehre, so weit dieselbe zur Ertheilung des Gesangunterrichts erforderlich ist; Fertigkeit im Singen von Chorälen und Volksliedern nach Noten und im Violinspiel, soweit dasselbe zur Ertheilung des Gesangunterrichts erforderlich ist.

13) Pädagogik. Kenntniß der allgemeinen Grundsätze des Unterrichts und der Methode der einzelnen Lehrgegenstände; Kenntniß der Grundsätze der Schuldisciplin.

§. 21. B. An ordentliche Lehrer. 1) Religion. Kenntniß der Geschichte des Reiches Gottes im Zusammenhange und der Entwickelung des Christenthums, insbesondere innerhalb der protestantischen Kirche; Verständniß des Lehrinhalts der Bibel, insbesondere des N. Testaments; Kenntniß und Verständniß der Kirchenlieder, welche im Religionsunterricht der Volksschulen zur Förderung der religiösen Bildung zur Verwendung kommen.

2) Lesen. Fließendes und ausdrucksvolles Lesen von Prosa und Poesie.

3) Deutsche Sprache. Kenntniß der Grammatik, sowie des Wesentlichsten der Stilistik und der Stilgattungen; Kenntniß der am häufigsten vorkommenden Dichtungsarten und poetischen Formen; Bekanntschaft mit den bedeutendsten Werken der anerkanntesten Dichter und Schriftsteller von der Zeit Luthers an; Uebung im Anfertigen eines in orthographischer und stilistischer Beziehung fehlerfreien Aufsatzes über ein den Unterricht, die Schulerziehung und die Schuleinrichtung betreffendes Thema.

4) Geographie. Kenntniß des Wichtigsten aus der mathematischen Geographie; Kenntniß der Erdtheile und Meere, der größeren Gebirge und Binnengewässer nach ihrer Gestaltung und physischen Beschaffenheit; Kenntniß der klimatischen Verhältnisse der Erde und der davon abhangenden Verbreitung der Charakter-Pflanzen und -Thiere; Kenntniß des Wichtigsten aus der politischen Geographie und Kenntniß der Völker nach ihren Geisteseigenthümlichkeiten und ihren vorherrschenden Thätigkeiten, sowie ihrer Verkehrsmittel.

5) Geschichte. Kenntniß der wichtigsten Begebenheiten der alten, mittleren und neueren Geschichte; Kenntniß der allmäligen Entwickelung der Menschheit und specieller des deutschen Volkes; Befähigung zur Beurtheilung hervorragender historischer Persönlichkeiten und Begebenheiten.

6) Naturgeschichte. Auf Anschauung gegründete Kenntniß der verbreitetsten einheimischen und ausländischen Naturkörper, verbunden mit der Fertigkeit im Beschreiben derselben und im Klassifiziren nach einem der gangbarsten Systeme; allgemeine Kenntniß des Baues und der Verrichtung der Organe der Thiere und Pflanzen, der mechanischen Zusammensetzung der verbreitetsten Gesteine, der chemischen Bestandtheile der nutzbarsten Mineralien und des Baues der Erdkruste im Allgemeinen.

7) Physik und Chemie. Kenntniß der wichtigeren physikalischen Erscheinungen, verbunden mit der Fertigkeit im anschaulichen Erklären derselben. Kenntniß der chemischen Vorgänge im gewöhnlichen Leben.

8) Arithmetik. Die vier Species mit ganzen Zahlen, die gemeinen und Decimalbrüche, die Buchstabengrößen, die bürgerlichen Rechnungsarten; die Lehre von den Potenzen, die vier Species mit Potenzgrößen, das Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln aus allen Arten von Größen, die Lehre von den Wurzeln überhaupt, die vier Species mit Wurzelgrößen, algebraische Gleichungen bis zum zweiten Grade mit zwei unbekannten Größen.

9) Geometrie. Kenntniß, Begründung und Anwendung der wichtigsten Lehrsätze, welche einer gesetzmäßigen Konstruktion, Vergleichung, Theilung und Ausmessung der elementarischen, planimetrischen und stereometrischen Figuren zu Grunde liegen.

10) Schreiben. Eine deutliche und gefällige deutsche und lateinische Handschrift.

11) Zeichnen. Fertigkeit im Zeichnen der gewöhnlicheren geometrischen Figuren aus freier Hand, im richtigen Kopiren von schattirten Vorlegeblättern, wie sie in guten Volksschulen angefertigt werden, Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehren der Perspektive, verbunden mit der Geschicklichkeit, gewöhnliche Geräthschaften nach der Natur zeichnen und schattiren zu können.

12) Musik. Kenntniß der Harmonielehre, soweit dieselbe erforderlich ist, um einen Choral oder ein einfaches Lied zu harmonisiren; Fertigkeit im Singen von Chorälen und Liedern nach Noten; Fertigkeit im Violinspiel, soweit dasselbe zur Ertheilung des Gesangunterrichts erforderlich ist.

13) Pädagogik. Kenntniß der Kräfte des menschlichen Geistes und der Mittel zu ihrer allmäligen Ausbildung; Kenntniß der allgemeinen Grundsätze des Unterrichts, der Methodik der einzelnen Lehrgegenstände und der Grundsätze der Schulerziehung; Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Geschichte der deutschen Volksschulen seit der Reformation.

§. 22. Für die Prüfung von Lehrerinnen sind die an Hülfslehrer zu stellenden Anforderungen maßgebend. Auch können die Kandidatinnen die Prüfung in der Musik und in der Mathematik, jedoch mit Ausnahme des bürgerlichen Rechnens, ablehnen.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 23. Juni 1868.

2. Am 22. Juli 1868 starb nach nur viertägiger Krankheit Professor Dr. Gotthilf Adam Heinrich Gräfe, Vorsteher der Realschule zu Bremen. Er wurde am 3. März 1802 zu Buttstädt im Großherzogthum S.-Weimar geboren und besuchte zunächst die dortige lateinische Schule, seit 1815 das Gymnasium zu Weimar. Von 1820 an studirte er in Jena, anfänglich mit besonderer Vorliebe Mathematik, nach Verlauf eines Jahres jedoch Theologie, da diese ihm bei seiner Mittellosigkeit bessere Aussicht für seine Zukunft bot und ihn sicherer in die Schulcarrière führte. Schon 1823 bestand er seine Kandidatenprüfung; auch bekam er noch in demselben Jahre zu Weimar eine Kollaboratur, in welcher Stellung er

zugleich Hülfsprediger bei der Stadtkirche und Hülfslehrer für die unteren Klassen des Gymnasiums war. Nach Verlauf zweier Jahre wurde dem erst dreiundzwanzigjährigen Schulmanne das Rectorat der Stadtschule zu Jena anvertraut, und mit Verleihung dieses Amtes trat Gräfe für immer in den Dienst der Schule, in der er so Bedeutendes gewirkt. Seine erfolgreiche Thätigkeit blieb der Behörde nicht unbemerkt; man zog ihn bei allen wichtigen Schulfragen zu Rathe und veranlaßte ihn zu Schulreisen im Lande, um Kenntniß vom Stande des Schulwesens zu geben. 1840 wurde er zum außerordentlichen Professor an der Universität Jena ernannt und hielt nach Brzoska's Tode Vorlesungen über Pädagogik, aus denen seine „Allgemeine Pädagogik" und seine „Deutsche Volksschule" hervorgegangen sind. 1842 erhielt er einen Ruf nach Kassel, wo er vorerst als Rector der Bürgerschule eintrat, aber mit dem Auftrage, eine Realschule ins Leben zu rufen. Die Bestrebungen des Jahres 1848 lenkten seine Aufmerksamkeit auf die Politik, der er schon vorher mit Vorliebe nachging. Er wurde Mitglied des Landtags und des ständigen Ausschusses desselben. Er entwickelte in diesen Stellungen eine große Thätigkeit und zeigte sich dabei als freisinniger, unerschrockener Patriot. Die Folge davon war, daß er sich Viele zu Feinden machte. Unter dem Ministerium Hassenpflug, das besonders auf sein Betreiben in Anklagezustand versetzt werden sollte, wurde er am 7. März 1851 verhaftet, seiner Aemter entsetzt und zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt, die er in der alten Festung Spangenberg abbüßte. Kaum zu den Seinen zurückgekehrt, bereitete man eine Anklage auf Majestätsbeleidigung gegen ihn vor. Da riethen ihm seine Freunde, den ungastlichen Boden, wo seine Feinde herrschten, zu verlassen. Er ging von Thüringen aus, wo er sich seiner Erholung wegen aufhielt, 1853 nach der Schweiz und trat in Genf als Lehrer in ein Privatinstitut. Später gründete er selbst ein Institut, war jedoch mit demselben nicht besonders glücklich. Ein Ruf nach Bremen erlöste ihn 1855 aus der Noth, in die er gerathen, für immer. Der Senat in Bremen ehrte dadurch sich und ihn.

Gräfe gehörte, wie unsere Leser wissen und schon allein aus den gründlichen Arbeiten für den Jahresbericht abnehmen konnten, zu den bedeutendsten Pädagogen der Gegenwart. Seine Kenntniß des gesammten deutschen Schulwesens, namentlich des Volks- und Realschulwesens, war eine außerordentliche, und es ist sehr zu bedauern, daß er nicht eine Geschichte der Pädagogik geschrieben, um so mehr, da er hierzu bereits bedeutende Vorarbeiten gemacht hatte. Jede Unterhaltung mit ihm ließ erkennen, daß er alle pädagogischen Fragen von einiger Bedeutung gründlich in sich verarbeitet hatte. Seine oben genannten Schriften haben bleibenden Werth und werden noch lange eine Fundgrube für jeden strebenden Lehrer bilden. Bewundernswürdig war auch sein Organisationstalent; die Schulen in Kassel und die Realschule in Bremen liefern den besten Beweis dafür.

Im Gegensatz zu dem Aufenthalt in Kassel, lebte Gräfe in Bremen zurückgezogen und widmete sich seinem Amte und der pädagogischen Schriftstellerei in umfassendstem Sinne. Dadurch trat er in eine Art Gegensatz

zu Diesterweg, mit dem er aber trotz mancher Verschiedenheit in den Ansichten im Großen und Ganzen doch dieselben Ziele verfolgte, nämlich höhere Bildung des Volkes und eine freie Stellung der Volksschule. Zahlreiche bittere Erfahrungen hatten ihn aber bestimmt, nicht mehr öffentlich dafür zu agitiren. Durch seine früheren Schriften hat er aber offenbar den Grund gelegt zu den jetzigen einschläglichen Bewegungen.

Die Reihen der älteren hervorragenden Pädagogen sind in den letzteren Jahren sehr gelichtet worden; wir haben hintereinander Harnisch, Vogel in Leipzig, Scholz und nun auch Gräfe verloren. Noch ein paar Decennien — und sie werden alle verschwunden sein. Ein ernster Mahnruf für das jüngere Geschlecht!

Die Verehrer Gräfe's machen wir schließlich noch auf folgendes Schriftchen aufmerksam:

6. „Zur Erinnerung an Professor Dr. Heinrich Gräfe. Ein Gedenkblatt für seine Freunde. Danzig, F. A. Weber. 1868.

Dasselbe enthält: Heinrich Gräfe's letzte Lebenstage, sein Begräbniß und die Gedenkfeier bei Wiedereröffnung der Realschule. Nekrolog. Rede bei der Eröffnungsfeier der Bürgerschule zu Bremen, gesprochen am 1. Oktober 1855 von Professor Dr. H. Gräfe. Verzeichniß der Schriften H. Gräfe's.

VII. Hamburg.

Das wichtigste Ereigniß dieses Jahres für das Hamburgische Schulwesen ist die Erlassung eines Gesetzes für das Unterrichtswesen Nachdem nämlich der Entwurf eines solchen Gesetzes, welchen die provisorische Oberschulbehörde dem Senat überreicht, von der Bürgerschaft abgelehnt worden war, erhielt ein Ausschuß denselben zur Umgestaltung. Jenen Entwurf haben wir seiner Zeit im 16. Bande des Jahresberichtes auszugsweise mitgetheilt. Wir lassen nun hier das Gesetz vollständig folgen, hinzufügend, daß uns der Unterschied zwischen dem Gesetz und jenem älteren Entwurf als unerheblich erscheint, mindestens nicht als so erheblich, daß er die dreijährige Verzögerung rechtfertigte. Die „allgemeine Volksschule", die den Zankapfel bildete, gestaltet sich darnach nicht anders, als sie fast allerwärts schon ist. Hoffentlich wird man aber nun den Streit ruhen lassen und gemeinsam Hand ans Werk legen zur gesunden Ausführung des nun beschlossenen Gesetzes.

Gesetz für das Unterrichtswesen.

Erster Abschnitt.

Von den Schulbehörden.

I. Organisation der Oberschulbehörde.

1. Die Oberschulbehörde.

Durch Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1864 ist der Bürgerschaft ein von der interimistischen Oberschulbehörde entworfenes Gesetz über das Unterrichtswesen zur vorgängigen Beschlußfassung überwiesen worden;

zur Begutachtung desselben wurde am 6. Juli 1864 ein aus den Herren R. C. Brockmann, G. Bueck Dr., Johs. Halben, W. Lange Dr., H. Schleiden Dr., C. A. Schröder Dr. und C. G. Vivié bestehender Ausschuß gebildet, dessen Bericht am 17. Januar 1866 in der 3. Sitzung der Bürgerschaft zur Verhandlung kam. Die Anträge dieses Ausschusses gelangten jedoch nicht zur speciellen Besprechung der Bürgerschaft, dieselbe beschloß vielmehr, das Gesetz mit den dazu gestellten, namentlich von Herrn Dr. Reé herrührenden Amendements einem neuen Ausschusse zur Prüfung zu überweisen; die Wahl dieses Ausschusses geschah am 24. Januar 1866 und beehrt sich derselbe, nachfolgend seinen Bericht an die Bürgerschaft gelangen zu lassen. Es ist freilich abermals eine längere Zeit seit dem Beginn der Arbeiten des Ausschusses verflossen; die Schwierigkeit des Gegenstandes aber und die große Verschiedenheit der entgegenstehenden Ansichten machte eine frühere Vollendung der Arbeiten des Ausschusses unthunlich, da die Hauptpunkte einer mehrmaligen Besprechung unterzogen werden mußten. Der Ausschuß würde seine Aufgabe verkannt haben, wenn er sich begnügt hätte, nach einer kurzen Erörterung des Gesetz-Entwurfs die Gegensätze, welche in der Debatte der Bürgerschaft und den Amendements des Herrn Dr. Reé zu Tage traten, aufs Neue unvermittelt, etwa in einem Majoritäts- und Minoritäts-Gutachten der Bürgerschaft vorzulegen. Er hat gemeint, diejenige Verzögerung seiner Berichterstattung, welche zur Herstellung thunlicher Einigung der verschiedenen Ansichten über unsere Schulgesetzgebung nöthig war, wohl verantworten zu können, weil der Erfolg der ganzen Arbeit durch solche Einigung bedingt erschien, nachdem die Bürgerschaft durch ihren Beschluß vom 17. Januar 1866 dokumentirt hatte, daß sie von der Diskussion der unvermittelten Gegensätze im Plenum keinen Nutzen für die Reorganisation unseres Schulwesens erwarte.

Der Ausschuß mußte von solchem Versuch der Einigung in seiner Mitte um somehr Erfolg erwarten, als die Meinungsverschiedenheiten, welche in Betreff unseres Unterrichtsgesetzes überhaupt vorhanden sind, in ihm zum ersten Mal vollständig vertreten zum Ausdruck gelangten, während in dem früheren Ausschusse kein Mitglied vorhanden war, das dem Standpunkte, welchen die Amendements des Herrn Dr. Rée kennzeichnen, sich vollständig anschließen konnte.

Der jetzige Ausschuß hat dem ertheilten Auftrage der Bürgerschaft gemäß, Eingangs seiner Arbeiten die Amendements, welche Herr Dr. Rée zu der Vorlage des ersten Ausschusses gestellt hatte, in Betracht gezogen. Nach längerer Berathung erklärten sich jedoch außer dem Herrn Antragsteller nur die Herren S. Falck und C. H. Wichmann dafür, dieselben der weiteren Beschlußfassung zu Grunde zu legen, während der unterzeichnete Berichterstatter sich der Abstimmung enthielt und die übrigen Mitglieder des Ausschusses dagegen stimmten. Es wurde darnach von dem Unterzeichneten ein System von Amendements vorgelegt, das in den allgemeinen politischen und volkswirthschaftlichen Grundlagen sich dem Standpunkt des des Herrn Dr. Rée näherte, in den rein pädagogischen Fragen aber an die Grundzüge des Gesetz-Entwurfs der Oberschulbehörde sich anlehnte; dasselbe ist vom Ausschusse in seinen wesentlichen Punkten als geeignete

Grundlage einer Verständigung gut geheißen worden und bildet in Verbindung mit den Anträgen des ersten Ausschusses die Basis desjenigen Gesetz-Entwurfs, welchen wir die Ehre haben, der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen. Der Ausschuß bezeichnet diese Vorlage ausdrücklich als das Resultat einer Vereinbarung der entgegenstehenden Ansichten und fügt die Bemerkung hinzu, daß nur in wenigen einzelnen Punkten der Ausgleich der Meinungen nicht vollständig gelungen ist. Obgleich übrigens die Arbeit des Ausschusses aus einem Compromiß hervorgegangen ist, enthält sie doch nicht etwa ein Conglomerat verschiedener entgegenstehender Beschlüsse, sondern ein in sich abgeschlossenes System der Schulorganisation, dessen einzelnen Theilen der innere organische Zusammenhang nicht fehlen wird.

Die Nothwendigkeit der Reform unseres vaterstädtischen Schulwesens bedarf an dieser Stelle kaum einer Erörterung, da seit mehr als anderthalb Jahrhunderten das Bedürfniß derselben bei uns anerkannt ist; findet sich doch schon im Hauptreceß von 1712, Art. 24 die Bestimmung, daß eine neue Schulordnung zu baldigster Vollziehung zu errichten sei. In unserem Jahrhundert ist namentlich durch den Kommissionsbericht an die Unterzeichner der Petition vom 8. Juni 1842 die Sache wieder angeregt und durch die Anträge des Senats vom 1. Juli und 25. November 1847 Abhülfe versucht worden; auch haben später die Reform-Deputation vom 13. März 1848 und die Konstituirende Versammlung sich mit dem Gegenstand beschäftigt. Bekanntlich hat der Hamburgische Staat bisher nur in geringerem Maße sich des Schulwesens angenommen; es besteht in der Stadt keine Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder am Schulunterricht Theil nehmen zu lassen; auch bietet der Staat in seinen eigenen Anstalten nur Denen Aufnahme, welche das hohe Schulgeld des Johanneums bezahlen können, oder die freie Schule unserer Armenanstalten in Anspruch nehmen, während er für denjenigen Theil der Bevölkerung, welcher zwischen diesen beiden äußersten Punkten liegt, bisher seine Hülfe nicht darbot. Von 25,357 Kindern, welche nach der Schulstatistik von 1863 in Stadt und Vorstädten die Schule besuchten, waren

in den beiden Schulen des Johanneums . . .	457	Schüler
in 16 Schulen verschiedener öffentlicher Anstalten	4,544	„
zusammen	5,001	Schüler
während in 37 Kirchen- und Stiftungsschulen .	4,863	Schüler
in 193 anderen Privatschulen	14,974	„
und in 32 Kursen	519	„
zusammen	20,356	Schüler

sich befanden. Schon diese Zahlen weisen den vorhandenen Mißstand nach, wenn man in Betracht zieht, daß für die mehr als 4,000 Schüler der Kirchen- und Stiftungsschulen die Mittel dieser Anstalten herbeigezogen werden, um der Jugend einen Unterricht zu gewähren, welchen die betreffenden Eltern auf dem Wege der Selbsthülfe für ihre Kinder nicht erlangen können; wenn man ferner erwägt, daß von den 193 andern Privatschulen nur 50 mehr als 100 Schüler zählten, 60 zwischen 50 und 100, die übrigen 83 weniger als 50 Schüler hatten. Nach dem gezahlten Schulgeld

vertheilen sich die letztgenannten Schulen (die Elementarschulen eingeschlossen) folgendermaßen:

Vierteljährliches Schulgeld	Schülerzahl				Total	Schülerzahl	
	bis 50	51—100	101—200	über 200			
	Schulen	Schulen	Schulen	Schulen	Schulen		
von 3 ℳ und darunt.	13	3	1	—	17	1,003	incl. 334 Freischüler.
von 3— 6 ℳ . .	11	11	12	2	36	3,376	
von 6—10 „ . .	15	13	8	2	38	3,117	
von 10—15 „ . .	17	8	7	2	34	2,442	
über 15 ℳ	27	25	13	3	68	5,036	
	83	60	41	9	193	14,974	

Es ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung mindestens mit der größesten Wahrscheinlichkeit, daß die 17 Schulen mit dem niedrigsten Schulpreise den Aufgaben, welche an eine gute Schule der Gegenwart gestellt werden müssen, nicht entsprechen können, daß unter den 74 Schulen der beiden folgenden Reihen (3—10 ℳ Schulgeld) nur einzelne im Stande sein werden, diesen Anforderungen zu genügen; ja selbst unter den 34 Anstalten der vierten und den 68 der fünften Reihe werden sich manche finden, die nicht im Stande sind, das Ziel einer guten Schule zu erreichen. In vielen dieser Schulanstalten wird nämlich schon die geringe Schülerzahl eine gute Klassentheilung unmöglich machen; dieselbe ist aber nothwendig, sofern in der Regel Schüler aller Lebensalter in solchen Schulen Aufnahme finden. Andere Schulen werden wegen unzureichender finanzieller Mittel in ihren Leistungen zurückbleiben müssen, und ihren Vorstehern ein genügendes Auskommen nicht gewähren. Dieser Umstand muß aber nicht allein den eigenen Eifer derselben in ihrem Beruf beeinträchtigen, sondern sie gleichzeitig zwingen, hinsichtlich der Lehrkräfte und Lehrmittel, wie der Schullokalitäten Ersparnisse eintreten zu lassen, welche schließlich dem geistigen und leiblichen Wohl der Jugend schaden. Die Klagen über unzureichende Vorbildung der Klassenlehrer, gar zu jugendliches Alter derselben und Mangelhaftigkeit der Schulräume sind seit Jahren nicht nur allgemein bekannt, sondern auch in sehr vielen Fällen vollberechtigt gewesen!

Der Ausschuß giebt sich der Hoffnung hin, daß die erneuete Darlegung dieses Nothstandes dazu beitragen wird, alle Freunde unserer Jugendbildung möglichst zum Anschluß an seine Vorschläge zu bewegen, damit die Arbeit unserer Schulorganisation endlich zu einer günstigen Erledigung gelange.

In Betreff der Frage des Umfanges, welcher dem Unterrichtsgesetz zu geben, schließt sich der Ausschuß den Vorschlägen der interimistischen Oberschulbehörde vollständig an; die Herstellung allgemeiner Schulpflichtigkeit, die Sorge für eine bessere Lehrerbildung, die gesetzliche Regelung des Privatschulwesens, die Umgestaltung unserer Armenschulen, die Herstellung guter städtischer Volksschulen und die definitive Organisation aller unserer Schulbehörden ist ein Werk von so großem Inhalte, daß es gewiß zweckmäßig sein wird, andere naheliegende Organisationsfragen zur Zeit zurückzustellen. Die einzige Differenz, welche in der Beziehung zwischen dem Ausschusse und der Vorlage der Oberschulbehörde besteht, betrifft den

Umfang der Wirksamkeit, welche für die herzustellenden Volksschulen hier und dort in Aussicht genommen wird. Der Ausschuß hegte freilich vorübergehend auch die Ansicht, daß es nöthig und thunlich sei, die sofortige Regelung unseres Volksschulwesens auf das ganze innerhalb der Acciselinie liegende Gebiet zu erstrecken, er hat aber zur Zeit darauf verzichtet, weil in den dabei zu berücksichtigenden Distrikten Schulverwaltung und innere Organisation der Schulen anders herzustellen sein werden, als in dem enger bebauten und dicht bevölkerten Rayon der Stadt und Vorstädte; überdies schweben ja bereits über die Schulen eines Theils dieser Distrikte Specialverhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, bei denen Vorschläge, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes analog sind, die Zustimmung der Bürgerschaft bereits gefunden haben; es wird nach Feststellung dieses Gesetzes leicht sein, ähnliche Anordnungen für die übrigen Bezirke des in Rede stehenden Gebiets durchzuführen.

Als die erste nothwendige Grundlage unserer Schulgesetzgebung betrachtet der Ausschuß die Bestimmungen über die Schulpflichtigkeit, nach denen jedes Kind in der Regel 8 Jahre lang zur Benutzung des Schulunterrichts angehalten und ein bestimmtes Maß des Unterrichts als Minimum vorgeschrieben werden soll. Es ist eine solche Bestimmung freilich mehrfach und namentlich in außerdeutschen Ländern als eine Härte angefochten worden, indem sie das Dispositionsrecht der Eltern über ihre Kinder einschränkt. Das höherstehende Interesse aber, welches der Staat um seines eignen Wohlergehens willen an der Bildung der heranwachsenden Generation nehmen muß, rechtfertigt gewiß eine solche Bestimmung; die obervormundschaftliche Thätigkeit, welche er zu Gunsten des Kindes selbst gegen die Eltern ausübt, wenn diese Leben und Gesundheit desselben direkt schädigen, äußert sich auch in der gesetzlichen Feststellung der Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch. Eine Härte ist in einer solchen Maßregel für unser Gemeinwesen um so weniger zu finden, da wir gewohnt sind, eine gute Schulbildung der Jugend als ein wesentliches Förderungsmittel ihres künftigen Fortkommens zu betrachten, weshalb denn auch von manchen Familien verhältnißmäßig große Opfer zur Erreichung dieses Zwecks gebracht worden sind; dafür zeugt der Umstand, daß die Gesammtsumme der bei uns gezahlten jährlichen Schulgelder eine Million Mark Courant übersteigt, und die Thatsache, daß (1863) unter 25,357 Schülern nur 7,015, also 27,6 pCt., Freischüler waren, während wir bekanntlich in den Listen unserer Steuerzahler nach der Aufmachung von 1862 49,2 pCt. finden, deren Einkommen unter 500 ℳ pro Anno und 23,1 pCt., bei denen es auf 500—1000 ℳ jährlich taxirt war; was selbst nach Abzug Derer die keine schulpflichtige Kinder haben, einen außerordentlich hohen Procentsatz der Schulgeldzahler ergiebt. Die Härte der vorgeschlagenen Maßregel reducirt sich also auf ein Minimum, da sie nur die notorisch Nachlässigen und diejenigen Armen unangenehm treffen wird, welche ihre Kinder schon früh zu Erwerbszwecken verwenden wollen; für diese Kategorie von Kindern ist aber gerade die Gefahr der Verwahrlosung und deshalb die Berechtigung des Staats zum Einschreiten am größesten. Endlich muß auch noch in Beracht gezogen werden, daß unser Gemeinwesen in der Lage ist, Den-

jenigen, welche in Folge solcher Maßregel eine geringe Vergrößerung ihrer materiellen Noth erleiden könnten, durch die vortrefflichen Einrichtungen unserer Armenanstalten wiederum die etwa erforderliche Unterstützung zuwenden zu können.

Aus dem Gesetz über die Schulpflichtigkeit ergiebt sich als nothwendige Folge die Beaufsichtigung des Unterrichts der schulpflichtigen Jugend und die staatsseitige Herstellung von Schulen zur Hülfe Derer, welche ganz oder theilweise der Mittel zur Erfüllung der Schulpflicht für ihre Kinder entbehren, so wie die für zweckmäßige Erreichung dieses Ziels nöthige Sorge für die Lehrerbildung.

Das Verhältniß des Staats zum Privatunterricht und den Privatschulen wird von diesem Ausschusse freier aufgefaßt, als von der Oberschulbehörde; er schlägt der Bürgerschaft vor, in der Befreiung der nicht öffentlichen Schule noch einen Schritt weiter zu gehen, und den Grundsatz anzuerkennen, daß des Staates Recht über das Privatschulwesen nur so weit geht, als seine Pflicht zur Ueberwachung der Schulpflichtigkeit; von diesem Satz ausgehend, verwirft der Ausschuß jede Einschränkung und Beaufsichtigung von Bildungsanstalten, welche ausschließlich zur Förderung der dem schulpflichtigen Alter entwachsenen Jugend bestimmt sind, was natürlich Nachweise zu statistischen Zwecken, wie sie jeder Bürger dem Staat sogar über seine persönlichen Verhältnisse liefert, nicht ausschließt; es werden demnach Bildungsvereine, Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen für die erwachsene Jugend weder einer Konzession der Behörden bedürfen, noch einer Beaufsichtigung derselben unterliegen; während bisher wohl solche Forderungen an einzelne Anstalten dieser Art gemacht worden sind, wie denn z. B. die Gewerbeschule in der Vorstadt St. Pauli s. Z. nur als konzessionirte Anstalt gestattet worden ist. Für diejenigen Anstalten aber, welche der schulpflichtigen Jugend dienen, und welche an Stelle der betreffenden Eltern dem Staat nachweisen, daß diese Jugend dem von ihm geforderten Bildungsziel nachstrebt, nehmen wir innerhalb der staatlichen Aufsicht das größtmögliche Maß der Freiheit in Anspruch. Die Privatschule verträgt es nicht, daß man sie hineinzwängt in die Schablone des Staatsschulwesens, daß man ihr Lehrpläne und Lehrer oktroyirt, wie sie dem Staat gefallen; daß man ihre Freiheit einzig als eine finanzielle auffaßt. Die neuen Wege in der Pädagogik sind meist in Privatanstalten gefunden und erprobt worden; das Staatsschulwesen hat sich in der Regel erst später denselben angeschlossen. Man hat sich aber im übrigen Deutschland, wo das Staatsschulwesen blüht, und mit Hülfe von Subventionen und Bevorrechtigungen, die ihm verliehen sind, das Privatschulwesen vielfach unterdrückt, gar zu sehr gewöhnt, Privatschulen als ein Uebel anzusehen, das möglichst gemaßregelt und beseitigt werden muß. Die Geschichte unseres eigenen Schulwesens aber zeigt, daß Privatschulen, welche unter der Leitung fähiger Pädagogen stehen und eine gesunde finanzielle Basis haben, wohl im Stande sind, Tüchtiges zu leisten, wenn man ihnen ihr Lebenselement, ihre Freiheit nicht verkümmert. Bei uns sind ja auch die Existenz und freie Stellung der Privatschule nicht von Oben herab dekretirt, sondern im Lauf der Zeiten trotz aller Mandate „gegen de Klyppscholen" dem Leben

entsprossen. Wenn der Staat jetzt durch tüchtige öffentliche Volksschulen dem Privatschulwesen eine wohlthätige Konkurrenz giebt, wenn er die Organisation dieses seines Schulwesens so beschafft, daß in dem Wettkampf der Leistungen Wind und Sonne gleichmäßig vertheilt sind, dann darf er den Privatschulen die alten Fesseln nehmen, ohne neue unbequemere an ihre Stelle zu setzen. Die Anforderungen, welche der Staat an die Privatschule stellt, sollen nach der Ansicht des Ausschusses nicht als willkürliche gewerbliche Beschränkungen sich darstellen, sondern als nothwendige Konsequenzen der Schulpflichtigkeit, die jedoch Jeden in gleicher Weise treffen, sei er der Vater, welcher sein Kind zu Hause unterrichten läßt, oder der Lehrer, welcher in der Privatschule die Schulbildung desselben fördert. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, billigt der Ausschuß den Wegfall der bisher üblichen Konzessionirung, als einer unnöthigen Einmischung des Staates in die Freiheit desjenigen Bürgers, welcher sein geistiges Sein auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts wirken lassen will; er hält auch jede Einmischung der Behörde in den einzelnen Fall der Uebernahme oder Begründung einer Privatschule für unzulässig, denn auch auf diesem Gebiete menschlicher Arbeit soll Jeder Herr sein über die Produkte seiner Thätigkeit; er will aber auch Jedem, der die Voraussetzung der Prüfung erfüllt hat, es vollständig freistellen, ob, wann und wie er zur Leitung einer solchen Anstalt gelangt. Den Nachweis der pädagogischen Berufsbildung in Theorie und Praxis, so wie die Unbescholtenheit des Charakters hält der Ausschuß für eine nothwendige Vorbedingung für Jeden, den der Staat als Stellvertreter der Eltern in dem Nachweis der erfüllten Schulpflichtigkeit zuläßt; trotz aller Achtung vor den Grundsätzen der Gewerbefreiheit wird es gewiß nicht thunlich sein, auf diese „Meisterprüfung" zu verzichten, da des Lehrers Arbeit dem zarten Kindesgeist gilt, der einmal falsch behandelt, dauernd geschädigt ist. Der Ausschuß schlägt aber vor, daß diese Prüfung alljährlich gemeinsam mit denjenigen Lehrern vorgenommen werde, die zur Leitung von Privatschulen oder zu festen Anstellungen an öffentlichen Schulen die erforderliche Berechtigung erlangen wollen. Die Betreffenden würden also nicht, wie jetzt von der interimistischen Oberschulbehörde eingeführt worden, im Hinblick auf einen einzelnen Fall geprüft werden, sondern eine allgemeine Berechtigung erlangen, welche durch Aufnahme in die Matrikel der Geprüften zum Ausdruck gelangt. Aehnlich wie zur Zeit der geprüfte Mediciner nach seinem Ermessen ohne Zustimmung der Behörde eine bestehende Klinik übernehmen oder eine neue begründen kann, wird später jeder geprüfte Lehrer das Recht zur Leitung einer Privatschule ausüben können. Es wird damit auch denjenigen Lehrern, welche aus irgend welchen Gründen ihre feste Stellung an öffentlichen Schulen aufgeben wollen, die Möglichkeit gelassen, ohne Konkurrenz irgend einer Behörde in die Privat-Karrière zurück zu treten. Es wird auch für die Unabhängigkeit der Gesinnung des ganzen Standes vortheilhaft sein, wenn das Fortkommen des Einzelnen nicht ausschließlich von dem Wohlmeinen der Behörde abhängt. Neben dieser Garantie, welche dem Staat durch das Recht der Prüfung auch für die Privatschule ertheilt wird, hält der Ausschuß im gewöhnlichen Gange der Dinge nur noch die regelmäßige

Einlieferung von Lehrplänen und Schulnachrichten für erforderlich zur Herstellung einer genügenden Kontrole; da die große Mehrzahl derjenigen Anstalten, welche neben den einzurichtenden öffentlichen Volksschulen existenzfähig sein werden, zweifellos viel mehr leisten wird, als die Bestimmungen der Schulpflichtigkeit fordern, so daß eine etwa regelmäßig wiederkehrende Inspektion dieser Schulen im Allgemeinen überflüssig sein möchte; um jedoch die Behörde nicht für alle Fälle von dem Inhalt der einzuliefernden schriftlichen Nachrichten abhängig zu machen, hielt der Ausschuß eine generelle Ertheilung der Berechtigung zur Inspektion der Privatschulen dennoch für geboten. Der Gesetzentwurf der Oberschulbehörde empfiehlt nun freilich noch verschiedene andere den Privatschulen aufzuerlegende Verpflichtungen als geeignete Garantieen für die Thätigkeit ihrer Leistungen. Der Ausschuß jedoch muß dieselben für überflüssig halten, da er neben dem Sporn, welcher in der Konkurrenz der öffentlichen Schule und dem Streben nach pekuniairem Erfolg liegt, sich noch mehr verläßt auf die Liebe zum Beruf, die Freude am Erziehungswerk und die Fortdauer der treuen Pflichterfüllung, welche schon bisher so manchen Vorstehern unserer Privatschulen das Vertrauen der Eltern ihrer Schüler und die Achtung ihrer Berufsgenossen erworben haben.

Die Hauptdifferenz zwischen den Ansichten des Ausschusses und dem Gesetzentwurf der Oberschulbehörde betrifft die Frage der Organisation der öffentlichen Volksschulen. Die Oberschulbehörde will neben den von ihr zu übernehmenden Schulen der Armenanstalten, welche als Freischulen fortdauern sollen, Volksschulen mit einem vierteljährlichen Schulgeld von 5 ß einrichten; die Lehrgegenstände beider Arten von Schulen sollen dieselben sein, die innere Organisation beider thunlichst übereinstimmend hergestellt werden; es ist dabei in Aussicht genommen, daß später mittlere und höhere Schulen ebenfalls von Staatswegen errichtet werden. Das vollständige System dieser Einrichtung würde also etwa dem Entwurf der Reformdeputation entsprechen (s. Anl. zum Protokoll der 40. Sitzung der Reformdeputation vom 9. Sept. 1848) welcher allgemeine Volksschulen, mittlere Volksschulen, höhere Volksschulen und Realschulen einzurichten vorschlug; aber erstere beide dreiklassig, die höhere Schule vierklassig, die Realschule fünfklassig organisirte, und zwar alle von unten anfangend, so daß selbst die Realschulen in der Vollkommenheit ihrer inneren Einrichtung noch gegen die jetzt proponirte öffentliche Volksschule zurückstanden.

Nach der jetzigen Vorlage der interimistischen Oberschulbehörde wird beabsichtigt, die Freischulen und Volksschulen sechsklassig einzurichten; ihr Unterrichtskreis soll in der Regel fremde Sprachen ausschließen; nur soweit die Verhältnisse es gestatten, soll Englisch gelehrt werden. Die Leistungen dieser Schulen würden also etwa dem Bildungsziel unserer besten Kirchenschulen entsprechen, ohne dasselbe stets in allen Stücken zu erreichen. Im Gegensatz zu diesem Plan ist die Forderung allgemeiner Volksschulen jedem Kinde ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen der Eltern zugänglich und ohne konfessionellen Charakter wiederholt laut geworden; zuerst in den Verhandlungen der konstituirenden Versammlung von Herrn Dr. Reé aufgestellt, und damals von den Herren Dr. Frankfurter und Dr. Baumeister aufs

Lebhafteste unterstützt, ist diese Forderung seitdem in unserer Vaterstadt mehrfach mit größester Zustimmung öffentlich erhoben worden.

Die allgemeine Volksschule ist ein Produkt des nach Freiheit ringenden Staats, der es erkannt hat, daß die Wurzel seiner Freiheit in der größtmöglichen Förderung der allgemeinen Bildung aller seiner Angehörigen ruht; der diese Bildung auch nicht beschränkt wissen will durch das Maß der Mittel, welche dem Einzelnen zu Gebote stehen, sondern bereit ist, mit seiner Hülfe und mit den Mitteln der Gesammtheit einzutreten für Alle, welche auf dem Wege der Selbsthülfe dieses Ziel nicht erlangen können. Die Lösung der socialen Frage unserer Zeit wird durch eine zweckmäßige Schulorganisation allein gewiß nicht erreicht werden; es ist aber ein erster Schritt zu dieser Lösung in der Adoption des Prinzips der allgemeinen Volksschule zu finden. Der Staat wird schwerlich je dahin kommen können, allen Arbeitern Kapitalien zu Produktivzwecken vorzuschießen; er wird aber sehr wohl im Stande sein, der großen Menge seiner heranwachsenden Söhne das produktivste Kapital der Welt, eine tüchtige Bildung mitzugeben auf den Lebensweg. Er wird die Ungleichheit unter den Menschen, die Verschiedenheit von Stand und Vermögen nie beseitigen können; er wird aber zur Ausgleichung der dadurch hervorgerufenen Gegensätze beitragen können durch verständige Organisation des Systems der Volkserziehung Erfahrungsgemäß ist der in Naturnothwendigkeit begründete Gegensatz zwischen Reich und Arm nicht überall verbunden mit Ueberhebung auf der einen und Verbitterung auf der andern Seite; die bösen Leidenschaften der Menschennatur finden sich meistens da, wo von Geschlecht zu Geschlecht Elend und Sorge nicht weichen von der Schwelle des Armen, Reichthum und Ueberfluß zuletzt ohne eignes Verdienst zu Theil werden den Söhnen und Enkeln des Reichen. Will der moderne Staat diesem Gegensatz seine Schärfe nehmen, so muß er der Erblichkeit des Uebels insofern entgegen wirken, daß er den Kindern des Unbemittelten mehr als bisher den Erwerb von Bildungskapital erleichtert.

So sehr nun auch die Pflicht des Staats, in dieser Richtung thätig zu sein, in unserem Vaterland anerkannt ist, so eifrig man bemüht gewesen ist, überall Schulen herzurichten, welche der Jugend des Volks die Schätze des Wissens erschließen sollten, so ungenügend ist doch dieses Bestreben im Hinblick auf das vorhin ins Auge gefaßte Ziel. Der Grund dafür liegt in der Thatsache, daß man sich einerseits zwar scheut, die Unentgeltlichkeit des gesammten Unterrichts der Volksschule zu proklamiren, weil diese einer Expropriirung des Rechts der Eltern, für den Unterricht ihrer Kinder Sorge zu tragen, gleich käme und ein Monopol des Staats begründen würde; daß man aber andererseits meint, genug gethan zu haben, wenn aus den Mitteln der Gesammtheit überhaupt Etwas für diesen Bildungszweck hergegeben wird, sei es auch neben denjenigen Verwendungen, welche für ganz unproduktive Zwecke geschehen, ein winziges Minimum; und selbst da, wo man der Schule ein warmes Herz entgegenträgt und für die Volksbildung bereit ist, größere Opfer zu bringen, wie z. B. in der Vorlage der Oberschulbehörde, glaubt man der Pflicht genügt zu haben, wenn man für den Unterricht der Armen pro Kopf dieselbe Quote herzugeben bereit ist,

welche man als Subvention den Wohlhabenden geben möchte! Darin liegt gerade die Fehlerhaftigkeit des Systems und deshalb entspricht es seiner Aufgabe noch so wenig, weil es mißverständlicher Weise auf dieses Gebiet den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz anwenden will. In diesem Fall ist aber nicht die gleiche pecuniäre Behandlung Aller den Anforderungen der Gerechtigkeit entsprechend, sondern die ausgleichende Wirksamkeit, welche der Staat auf denjenigen Gebieten übt, die in erster Linie der Sorge anderer Organe anvertraut sind. Es ist zunächst die Pflicht der Familie, ihre Angehörigen zu nähren, zu kleiden, zu erziehen und zu unterrichten. Die Hülfe des Staates oder der Gemeinde muß auf diesem Gebiet erst da anfangen, wo die Selbsthülfe der Familie aufhört. Die Größe der Staatshülfe soll aber auch hier im indirekten Verhältniß zur Möglichkeit der Selbsthülfe stehen. Mit Annahme dieses Grundsatzes wird das fast überall bestehende Mißverhältniß, daß aus Staats- oder Gemeindemitteln für höhere (Standes-) Schulen, also zu Gunsten wohlhabender Eltern pro Kopf der Schülerzahl mehr Zuschuß gegeben wird, als für die Kinder der Armen in sein Gegentheil umgewandelt werden; denn die Folge würde sein, daß er von reichen und wohlhabenden Eltern auch in seinen Schulen den ungefähren durchschnittlichen Kostenpreis sich zahlen lassen würde, während weniger bemittelte und arme Eltern, oder solche, die mit Kindern reichlich gesegnet, auf allen Schulen nur eine Theilquote oder gar nichts zu zahlen hätten, so daß also eine Scala des Schulgeldes nach Maßgabe der Steuerkraft eingeführt würde. Zur Hülfeleistnng an die bemittelten Klassen der Bevölkerung auf diesem Gebiet öffnet sich dem Staat dann nach demselben Grundsatze reichliche Gelegenheit in höheren wissenschaftlichen Bildungsanstalten, Fachschulen ꝛc., die meist so hoch dotirt werden müssen, daß Wenige dem Staate vollständige Entschädigung für seine Aufwendungen zu leisten im Stande sein werden!

Das oben geschilderte Progressivsystem der Staatshülfe für den Zweck der allgemeinen Bildung führt nun auch die Möglichkeit herbei, die innere Organisation der öffentlichen Volksschule so zu gestalten, daß sie nach dem Maß ihrer Leistungen auf das Prädikat einer allgemeinen Schule Anspruch machen darf. Sie muß zu diesem Zweck ihre Bildungsziele so weit erstrecken, daß diejenigen Schüler, welche ihren Cursus durchgemacht haben, wirklich zu den Kreisen der Gebildeten zählen; deshalb wird sie den Realien und neueren Sprachen auf ihrem Lehrplan eine entsprechende Berücksichtigung ertheilen, und innerlich so organisirt sein müssen, daß in diesen Fächern möglichst viel geleistet werden kann. Das geschieht aber bei Herstellung von Jahresklassen, die in der Regel nur jährlich neue Schüler aufnehmen und also nur Eine Abtheilung von Schülern enthalten, denen demnach der Lehrer seine unmittelbare Thätigkeit ganz widmen kann. Wird die Normalzahl der Schüler jeder Klasse in Uebereinstimmung mit dem Entwurf auf durchschnittlich 50 festgestellt, so daß in den mittleren Klassen vielleicht bis zu 60, in den oberen etwa nur 40 Schüler sitzen, so kann hoffentlich dem erwünschten Bildungsziel mit Erfolg nachgestrebt werden.

Der nachfolgende, von dem Berichterstatter ganz unmaßgeblich zur Uebersicht mitgetheilte Lehrplan, wird die Möglichkeit solcher Ausdehnung des Unterrichts bei 26 Schulstunden für die unteren, 32 für die mittleren und 34 für die oberen Klassen nachweisen.

Klasse	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Deutsch (und Anschauung)	6	4	4	4	4	3	3
Religion	—	2	2	2	2	2	2
Geschichte	—		2	2	2	2	2
Lesen	12	6	5	4	2	—	—
Schreiben		3*	3*	3*	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2
Geometrie und Algebra			2	2	2	2	2
Rechnen	—	6	6	4	4	4	4
Erdkunde	—	2	2	2	2	2	2
Naturgeschichte	—		2	2	2	2	2
Chemie und Physik	—	—		2	2	2	2
Singen	—	—	1	2	2	1	1
Turnen	—	1†	1†	1†	2	2	2
Englisch	—	—	—	—	4	4	4
Französisch	—	—	—	—	—	4	4
	26	26	32	32	34	34	34

* im Sommer 2, im Winter 4.
† im Sommer 2, im Winter —.

Als drittes wesentliches Merkmal einer allgemeinen Volksschule ist endlich noch der unkonfessionelle Charakter derselben und damit der Ausschluß aller obligatorischen Einrichtungen, welche die Gewissen beschweren könnten, gefordert worden. Es ist das ein Verlangen, welches keineswegs den Religionsunterricht von der Schule ausschließt, wohl aber die konfessionellen Streitfragen, welche etwa ein glaubenseifriger Lehrer vor den Schülern verhandeln möchte. Die Frage des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen ist bekanntlich schwierig und auch in Lehrerkreisen noch nicht zum Abschluß gediehen. Unsere konstituirende Versammlung hatte den Religionsgesellschaften die Sorge und Ueberwachung des Religionsunterrichts überlassen, also den Unterricht von der Schule ganz abgelöst. So sehr diese Entscheidung der Gewissensfreiheit entspricht, so wenig ist sie doch von unserer Bevölkerung als eine Nothwendigkeit erkannt und gefordert worden. Es rührt das augenscheinlich daher, daß der Religionsunterricht unserer Schulen meist immer in taktvoller Weise die Erörterung von Hadersachen vermieden und den dogmatischen Theil gegen den religiös-sittlichen hat zurücktreten lassen. Unsere Lehrer sind auch in ihrer überwiegenden Majorität einer Abtrennung des Religionsunterrichts von der Schule abgeneigt, weil sie den erziehlichen Einfluß desselben hochschätzen. Ein Religionsunterricht in der Schule aber wird, wenn diese Schule nicht ganz Konfessionsschule, also etwa Eigenthum einer kirchlichen Gemeinde ist, stets bis zu einem gewissen Grade unkonfessionell sein, d. h. er wird das

specifisch Konfessionelle mehr historisch auffassen, und es dem Konfirmandenunterricht überlassen müssen, das Gepräge der Konfession zu klarerem Ausdruck zu bringen. Bei unserer zum größeren Theil evangelisch-lutherischen Bevölkerung wird ein solcher Unterricht, wie ihn die neuere Pädagogik überhaupt für die Schule fordert, ohne große Schwierigkeit herzustellen sein. Nur wird der allgemeine Charakter der öffentlichen Schule es nothwendig machen, daß Dispensationen, welche aus gewissenhafter religiöser Ueberzeugung der Eltern gefordert werden, auf Beschluß der betreffenden Schulbehörde stattfinden können. Die Möglichkeit solcher Dispensation ist erstlich für die Bekenner anderer Konfessionen eine Nothwendigkeit; sie kann aber auch von Demjenigen beantragt werden, der innerhalb der evangelisch-lutherischen Konfession stehend mit der individuellen Glaubensrichtung des betreffenden Lehrers nicht harmonirt. So möchte z. B. leicht der Fall eintreten können, daß einem streng orthodoxen Vater der allgemeiner gehaltene Religionsunterricht der Schule nicht genügte und er es vorzöge, sein Kind privatim an streng konfessionellem Religionsunterricht mit Theil nehmen zu lassen. Uebrigens führt die Aufnahme des Religionsunterrichts in die Schule, resp. seine Beibehaltung zu der Konsequenz, daß neben dem evangelisch-lutherischen Religionsunterricht von Staatswegen auch noch ein anderer Religionsunterricht eingerichtet wird, wenn ein größerer Bruchtheil von Schülern einem andern Bekenntniß angehört, wie das s. Z. in der Debatte der konstituirenden Versammlung von Herrn Tesdorpf beantragt worden. Darin aber muß sich unter allen Umständen der allgemein-staatliche, d. i. nicht konfessionelle Charakter der Schule zeigen, daß sämmtliche andere Unterrichtsgegenstände frei bleiben von jeglicher Beeinflussung durch die Konfession, und daß also, abgesehen von dem Religionslehrer, auch bei Anstellung von öffentlichen Lehrern das religiöse Bekenntniß weder Vortheile, noch Nachtheile für den Aspiranten herbeiführt. Diese Unkonfessionellität der öffentlichen Schulen sowohl, als auch die zweckentsprechende Klasseneintheilung ist nun freilich auch mit einer anderen Organisation des öffentlichen Schulwesens vereinbar und bleibt deshalb als charakteristisches Merkmal der allgemeinen Volksschule neben dem angemessenen Bildungsziel nur noch die Scala des Schulgeldes übrig, also diejenige Eigenthümlichkeit, nach welcher Schüler derselben Alters- resp. Bildungsstufe gemeinsam unterrichtet werden, einerlei ob sie diesen Unterricht ganz, theilweise oder gar nicht auf öffentliche Kosten empfangen.

Die Frage nach der Richtigkeit des einen oder andern Systems mußte dieser Ausschuß sowohl von politischen, als pädagogischen Erwägungen abhängig machen, hinsichtlich derer übrigens die Ansichten der Mitglieder nicht vollständig ausgeglichen werden konnten, so sehr man von allen Seiten dem Endziel der allgemeinen Volksschule, möglichst viele Schüler zur Stufe der Gebildeten empor zu heben, sich zustimmig erklärte. Die Freunde der allgemeinen Volksschule gingen von der Ansicht aus, daß eine einsichtige volksthümliche Gesetzgebung in Staat und Gemeinde jedenfalls die Eine gemeinsame öffentliche Schule der Verschiedenheit von Geld- und Freischulen vorziehen werde, wenn nicht die Unmöglichkeit der ersteren oder die überwiegende Vorzüglichkeit der letzteren vom pädagogischen Standpunkt

nachgewiesen werden könne. Schon das Streben nach der Einfachheit der öffentlichen Institutionen werde hier für die gleiche Organisation aller Volksschulen ins Gewicht fallen, noch mehr aber der Grund, daß die Ausgleichung der socialen Gegensätze durch die allgemeine Volksschule gefördert, durch die nach dem Vermögen der Eltern abgesonderte Schule gehindert werde. Ferner aber komme hier noch in Betracht, daß die allgemeine Volksschule in ihrem Gefolge die Aufhebung der gesonderten Armen- oder Freischule haben würde; und es würde das als ein großer Sieg der Humanität über das Vorurtheil zu erachten sein, denn nimmermehr könne es gerechtfertigt werden, daß dem Kinde durch Institutionen des Staats ohne die dringendste Nothwendigkeit schon in den ersten Stadien seiner Entwickelung der Stempel der Armuth aufgedrückt und ihm das harte Geschick seiner Jugend durch Absonderung seines Schulunterrichts von dem des wohlhabenden Kindes mehr als nöthig zum Bewußtsein gebracht werde. Endlich sei auch bei solcher Sonderung der Schüler die Eintheilung in Zahl- und Freischüler eine ganz willkürliche, von dem Schulgeldsatz abhängige; so würde z. B. bei einem Kostenpreis von jährlich 40 ℳ pro Kopf derjenige den Ehrentitel Zahlschüler erlangen, welcher nach dem Entwurf der Oberschulbehörde die Hälfte dieses Preises zahle, also nur 20 ℳ Staatshülfe erhalte; während derjenige, dessen Eltern vielleicht 10 ℳ zahlen könnten und diese gerne hergäben, mit solcher Zahlung nicht in das System passe und deshalb in die Freischule geschickt werden müsse. Der einzige allgemeine Grund, welcher für die Einrichtung der verschiedenen Arten von Schulen angeführt werden könnte, wäre der Wunsch, auch denjenigen Familien zu genügen, welche ihre Kinder nur mit Genossen derselben Lebensverhältnisse unterrichten lassen wollen. Eine solche Berücksichtigung individueller Wünsche könne aber unmöglich die Aufgabe des Staats oder der Gemeinde sein; solchen Familien sei mit Leichtigkeit durch ihre eigene Initiative mittelst der Privatschule zu helfen; die Aufgabe der Gemeinschaft aber könne sich nicht darauf erstrecken, im Gebiet der Schule Allen Allerlei zu bieten; sie werde sich auch hier beschränken müssen, ihre Hülfe zu ertheilen, wo und soweit die Selbsthülfe nicht zu genügen im Stande wäre. Sie müsse deshalb darauf verzichten, auch Denen, welche für ihre Kinder Schulen mit geringerer Normalschülerzahl bezahlen könnten, ihre Hülfe zu geben, so lange sie nicht progressiv ihre Aufwendungen für die Kinder der Armen zu erhöhen im Stande sei.

Daß übrigens dieses System der allgemeinen Volksschule, welches die Schule Jedem offen stellt, der eine gute Bildung erlangen will, durchaus keine extreme Forderung sei, gehe am besten daraus hervor, daß vereinzelte Stimmen dieselbe um deswillen beanstanden, weil sie mindestens zu Anfang nicht allgemein genug sein würde; während erst die zwangsweise Einschulung aller schulpflichtigen Kinder in eine und dieselbe Schule sie zu einer wahrhaft allgemeinen machen würde. Ein solches System würde aber nach Ansicht des Ausschusses einer Expropriation des Erziehungsrechts der Familie gleich kommen und deshalb zu verwerfen sein.

Im Gegensatz zu dieser Begründung wurde von anderer Seite darauf hingewiesen, daß die Trennung der Geld- und Freischule keines-

wegs aus dem Mehr oder Minder von äußeren Gütern selbst hergeleitet werde, sondern aus der Ursachlichkeit, welche ein hoher Grad von Armuth und Dürftigkeit auf die Lebensverhältnisse und Sitten ausübe; daß es kein Vorurtheil, sondern ein gewagtes Experiment sei, diese erfahrungsmäßigen Einflüsse prinzipiell zu ignoriren, daß das Wünschenswerthe einer innigen Verbindung von Haus und Schule stets auch von Pädagogen anerkannt worden, und daß es als bedenklich zu erachten sei, für die Schule den Grundsatz zu proklamiren, daß Reichthum eine Ehre und Armuth eine Schande sei, während es keinem Gebildeten einfalle, Ehre und Schande nach dem Grunde äußerer Glücksgüter zu bemessen. Es wurde betont, daß das Streben nach einer möglichsten Allgemeinheit der Volksschule gerade durch jene Mischung beeinträchtigt werden könne, indem die Gefahr, mit welcher die Ansteckung von Sitten und Gebräuchen der ärmsten Volksklassen einer großen Stadt die Kinder besser situirter Eltern bedrohe, diese abhalten werde, ihre Kinder der Volksschule zu übergeben; je mehr der Wohlhabende im Stande sein werde, sein Kind von dieser Schule fern zu halten, um so größer werde diese Gefahr für diejenigen unserer Mitbürger, welche zwar fleißig in ihrem Beruf, ordentlich in ihrem Hause seien, aber nicht im Stande wären, ihr Kind in Privatschulen zu senden. Es sei, meinte man, namentlich vom sittlichen Standpunkt aus, ein Unterschied zwischen Denen, die nur den geringsten Schulgeldsatz zahlen könnten, und Denen, die gar kein Schulgeld zu zahlen im Stande wären. Da das Interesse an einem Institute und der Werth eines Gegenstandes mit den Opfern, welche man ihm bringe, wachse, so sei anzunehmen, daß Eltern, welche ein Schulgeld für ihre Kinder zahlen, mehr das Bewußtsein haben würden, das geistige Wohl ihrer Kinder miterarbeitet zu haben, und so sei von diesen Eltern auch eine kräftigere Unterstützung der Schulzwecke zu erwarten; empfehle sich daher auch der Entwurf der Oberschulbehörde in Bezug auf die Schulgeldsätze nicht, so folge doch daraus keineswegs die Nothwendigkeit der Mischung von Zahl- und Freischülern. Gegen die humanen und philanthropischen Erwägungen wurde geltend gemacht, daß es fraglich sei, ob nicht gerade die gemischte Schule anstatt des Gefühls der Ebenbürtigkeit und Gleichheit Neid, Mißgunst und Erbitterung erzeugen könne.

Die Vertreter des Systems der allgemeinen Volksschule waren nicht im Stande, sich von den vorstehenden Erwägungen überzeugen zu lassen; sie beharrten bei ihrer oben angeführten Ansicht und hoben hervor, daß ihnen die allgemeine Volksschule auch vom pädagogischen Standpunkt aus prinzipiellen und praktischen Gründen empfehlenswerth erscheine. Als pädagogisch richtig werde die Forderung der allgemeinen Volksschule anerkannt werden müssen, wenn Anfangspunkt, Weg und Zielpunkt der allgemeinen Schulbildung für die ganze in Betracht kommende Jugend wesentlich übereinstimmten, denn Niemand dürfe mit Recht darauf dringen, daß Staat oder Gemeinde Betreff eines und desselben Bildungsbedürfnisses verschiedene Anstalten herstellen und erhalten; auch werde dabei namentlich in Betracht gezogen werden müssen, ob etwa vorhandene Unterschiede wirklich überall von den finanziellen Mitteln der Eltern abhängig seien, denn diese sollen ja den maßgebenden Grund einer von anderer Seite geforderten

Trennung bilden. Es müsse nun erfahrungsgemäß behauptet werden, daß die in das schulpflichtige Alter eintretenden Kinder im Großen und Ganzen nicht nach Stand oder Vermögen der Eltern in verschiedene Klassen von größerer oder geringerer Vorbildung eingetheilt werden können. Individuell verschieden seien freilich alle Kinder von ihrer Geburt an, aber es wäre unrichtig, wenn man behaupten wollte, die Kinder der Wohlhabenden oder Gebildeten seien schon bei der Geburt mehr begabt, als die der Armen. Eben so wenig sei die Entwickelung der Jugend in den ersten Lebensjahren eine so verschiedenartige, daß dadurch eine solche Klassificirung der in die Schule Eintretenden sich rechtfertigen ließe; die Entwickelung der geistigen Kraft geschehe vielmehr, abgesehen von dem geschlechtlichen Unterschiede zwischen Knabe und Mädchen, bei allen in gleicher Weise; die vorhandenen Unterschiede seien rein individueller Natur, und nur Stufen eines und desselben Entwickelungsganges, den ein Kind schneller, das andere langsamer durchlaufe. Die größere oder geringere Schnelligkeit dieser Entwickelung hänge eines Theils von der Entwickelungsfähigkeit der natürlichen Anlage, anderen Theils von dem Anschauungskreise ab, welcher in den ersten Lebensjahren auf das Kind einwirke. Daß aber die größere oder geringere Fülle, die Klarheit oder Unklarheit dieser Anschauungen proportional sei den finanziellen Verhältnissen des elterlichen Hauses, könne doch nicht mit Recht behauptet werden, denn gerade in unserer großen Stadt mit ihren engbewohnten Etagenhäusern einzelner Stadttheile werde oft das Kind des Mittelstandes einen engeren Vorstellungskreis mit in die Schule bringen, als das sonst weniger gut situirte ärmere Kind, welches gewohnt war, täglich auf der Straße zu spielen. Ferner sei wohl darauf hingewiesen worden, daß mindestens die Sprachbildung der Kinder ärmerer Volksklassen bei dem Eintritt derselben in die Schule weniger entwickelt sein werde, als dies bei den übrigen Theilen der Bevölkerung der Fall sein würde; doch müsse auch dieser Einwand als nicht ganz stichhaltig unberücksichtigt bleiben, denn es werde damit meistens nicht die mangelnde Sprachbildung überhaupt, sondern die Gewohnheit, im plattdeutschen Dialekt zu sprechen, angefochten; jedenfalls erstrecke sich aber diese Gewohnheit weit über diejenigen Kreise hinaus, welche Zöglinge für die Armen- oder Freischule liefern würden; auch müsse im Gegentheil darauf hingewiesen werden, daß ein großer Theil derjenigen Kinder, welche aus den ärmsten Familien in die Schule übertreten, in jeder Hinsicht besser vorbereitet zu sein pflegen, als manche Kinder der Wohlhabenden, weil die Ersteren oft Jahre lang der Sorge unserer vortrefflichen Warteschulen und Kindergärten anvertraut waren, während Letztere vielfach sich selber oder ungebildeten Dienstboten überlassen blieben. Es folge aus diesem Allen zunächst, daß eine Klassificirung der in das schulpflichtige Alter eintretenden Kinder nach Maßgabe ihrer bereits erlangten geistigen Entwickelung zu ganz andern Resultaten führen müßte, als zu der geforderten Trennung von Freischülern und Geldschülern. Wollte man aber wirklich diese weniger Vorgebildeten von den weiter Entwickelten sondern, so erhielte man dadurch nur eine neue Vorbereitungsklasse der allgemeinen Volksschule, welche etwa derjenigen Aufgabe sich zu widmen hätte, welche für das vorschulpflichtige Alter unsere Warteschulen und Kindergärten lösen. Die aus

solcher Vorbereitungsklasse entlassenen Zöglinge würden darnach aber doch von der untersten Elementarklasse an den gleichen Bildungsgang mit allen übrigen Volksschülern zu durchlaufen haben; ein durchgreifendes Moment für die geforderte vollständige Trennung der Schulen wäre also auch dann nicht gegeben, wenn die Nothwendigkeit einer solchen Vorbereitung für weniger gut entwickelte Kinder bewiesen werden könnte.

In Betreff des Lehrziels unserer Schulen geht schon die Vorlage der Oberschulbehörde von der Ansicht aus, daß für die Volks- und Freischule im Allgemeinen das gleiche Bildungsziel ins Auge gefaßt werden müsse, wenn gleich dasselbe für beide Arten der Schule wesentlich niedriger gestellt worden, als zulässig sei; wenn gleich ferner bei Aufrechthaltung der getrennten Organisation der Zahl- und Freischüler diese Uebereinstimmung des Lehrziels in der Praxis bald verloren gehen würde. Es sei aber mit Befriedigung Act davon zu nehmen, daß bei uns Niemand die Theorie vertrete, es müsse das Kind des Armen in dem Streben nach Bildung absichtlich zurückgehalten werden, damit nicht die Neigung zu geistiger Thätigkeit dasselbe veranlasse, „über seinen Stand hinaus" zu streben und der Verrichtung „gemeiner" mechanischer Arbeit abhold zu werden. In der Praxis freilich werde die beabsichtigte Trennung von Geld- und Freischule ebenso, wie die ins Auge gefaßte spätere Einrichtung von Volksschulen mit höherem Schulgelde dazu führen, diesen verschiedenen Anstalten auch verschiedene Lehrziele zu geben, denn menschliche Schwäche habe überall die neben der Volks- oder Bürgerschule bestehende Armenschule zu einem Stiefkinde des Staats oder der Gemeinde gemacht. Man sei nur zu leicht geneigt, für die Schule, welche einen Theil ihrer Kosten selbst einbringe, größere Aufwendungen an Lehrerhonorar, Lehrmitteln ꝛc. zu machen; man setze die Normalschülerzahl für solche Anstalten leichter herab, ja sogar die Lehrkräfte würden nicht dauernd für beide Arten von Schulen von gleichem Werth sein. Als Folge dieser verschiedenen Zustände werde nach kürzerer oder längerer Zeit eine verschiedene Normirung des Lehrziels für diese Schulen sich ergeben. Man tröste sich und Andere freilich mit der Hoffnung, es werde thunlich sein, die begabteren Schüler der weniger leistenden Freischule in die andere bessere Schule aufzunehmen. Solche Hoffnung beruhe aber auf Täuschung; denn zu Anfang des schulpflichtigen Alters habe sich ja diese höhere Begabung der Freischüler noch nicht herausgestellt; im späteren Verlauf der Schulzeit aber werde es nicht möglich sein, solchen Uebergang zu vermitteln; erstlich aus räumlichen Gründen, denn die Klassen, in welche die Uebertretenden geführt werden sollen, haben in der Regel schon ohnehin ihre volle Normalzahl; aber auch wenn man in einem einzelnen Falle etwa durch Einrichtung neuer Klassen Raum für diese fähigen Köpfe schaffte, würden sie nie ganz in den Organismus der besser gestellten Geldschule passen, weil die einzelnen Klassenziele beider Arten von Anstalten einander nicht decken könnten. Was aber endlich aus der Freischule werden solle, der man alljährlich wenn auch nur 10 pCt. ihrer begabteren Zöglinge entführte, sei bis jetzt noch nicht in Erwägung gezogen worden. Es sei mit Sicherheit zu behaupten, daß der erste Versuch einer Anwendung dieses Systems auf unsere jetzigen Armenschulen den einstim-

migsten Protest aller ihrer Lehrer zur Folge hätte, denn dadurch würde man diese Anstalten, deren Aufrechthaltung als gesonderte Bildungsstätten des materiellen Proletariats schon vielfach angefochten sei, zu Pflanzstätten eines geistigen Proletariats degradiren, und ihren Lehrern eine Sysiphus-Arbeit auferlegen, welche sie zu der rechten Freudigkeit ihres Wirkens nie gelangen ließe! Es sei überdies unzweckmäßig, den Uebergang in die Geldschule als eine Art Belohnung hinzustellen, weil damit ja die ganze Armenschule zur Strafanstalt herabgedrückt werde. Es bliebe demnach, wenn Staat oder Gemeinde denjenigen Kindern, welche ganz und denen, welche theilweise auf ihre Kosten erzogen werden, dieselben Bildungsziele bieten wollen, nur die gemeinsame, Allen gleichmäßig offenstehende Volksschule übrig. Sie werde sich die Aufgabe stellen müssen, ihre Zöglinge zu wahrhaft Gebildeten zu erziehen, sie zu selbstthätigem Streben für die Zwecke der Menschheit vorzubereiten und ihnen diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, welche als Grundlage für die praktische Ausbildung im Handels- und Gewerbestand erfordert werden. Es könne dabei nicht schwer sein, auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß wahrscheinlich ein Theil der Zöglinge dieser Anstalten nicht sofort in den praktischen Lebensberuf eintreten, sondern in Real-, Handels-, höheren Gewerbeschulen und ähnlichen Anstalten eine weitere wissenschaftliche Grundlage für die praktische Lebensthätigkeit suchen werde.

Die Zöglinge von Gelehrtenschulen und Realschulen erster Ordnung kommen hier freilich zur Zeit nicht in Betracht, da die jetzt im Ganzen auch für uns maßgebenden preußischen Normal-Lehrpläne dieser Anstalten vom zehnten Lebensjahre an zehn, respective sechs Stunden lateinischen Unterrichts fordern. Der Lehrplan der für unsere Verhältnisse vorzugsweise angemessenen Realschulen zweiter Ordnung jedoch sei so eingerichtet, daß wir sehr wohl im Stande sein würden, uns demselben für das Lebensalter vom 10.—14. Jahr anzuschließen; etwa neu einzurichtende, zum Anschluß an unser Volksschulsystem bestimmte Realschulen würden demnach auf die Jahresstufe vom 14.—18. Lebensjahre beschränkt werden können, und annähernd denjenigen Anstalten entsprechen, welche in Oesterreich als Oberrealschulen bestehen, auch im Jahre 1848 unter dem Ministerium Ladenburg als Realgymnasien in Preußen projektirt wurden.

Was die von der Gegenseite hervorgehobenen praktischen Bedenken der gemeinsamen Förderung aller Schüler der allgemeinen Volksschule von dem Anfangspunkt ihrer Schulbildung bis zu dem vorhin genannten Schulziel betreffe, so könnten dieselben ebenfalls als maßgebend nicht betrachtet werden. Es sei da zunächst die allgemeine Volksschule als ein Hinderniß der sittlichen Entwickelung unserer Schuljugend angefochten worden. Man habe Unsauberkeit des Körpers und Verwahrlosung der Seele als die nothwendigen Requisite der Armuth bezeichnet und es für unthunlich erklärt, daß Zahlschüler der Gefahr körperlicher und sittlicher Ansteckung ausgesetzt würden. Dieses Bedenken sei freilich für sehr gerechtfertigt zu erklären, man müsse aber in seinen Anschauungen so weit gehen, daß man nicht nur diejenigen Schüler, für welche Schulgeld bezahlt werde, sondern Alle gegen solche Ansteckung nach Kräften schütze; Kinder, die körperlich oder sittlich verwahrlost seien, gehörten auch nicht zwischen die reinlichen und

gut gearteten Kinder der Armuth, sondern müßten in Besserungs- und Pflegeanstalten untergebracht werden, bis ihre Anstoß erregenden Eigenthümlichkeiten beseitigt seien. Es wäre wahrlich eine Verleugnung aller Humanität, wenn man den Kindern der Armuth eine solche Gefahr im erhöhten Maße zuwenden wollte, um die Jugend der bemittelten Stände dagegen zu schützen. — Es sei ferner behauptet, die Jugend der ärmeren Volksklassen sei in ihren häuslichen Verhältnissen mehr den Beispielen der Trägheit und Liederlichkeit ausgesetzt und werde daher demoralisirend auf die Kinder der wohlhabenden Klassen wirken. Dagegen würde zu bemerken sein, daß auch das Kind besser gestellter Familien nicht gesichert sei gegen schlechte Beispiele, da erfahrungsgemäß Eltern und Dienstboten ihrem Thun und Reden in Gegenwart der Kinder selten die nöthigen Fesseln anlegen; es komme aber für die Familien der Armen noch in Betracht, daß dort das Kind viel mehr unter dem Druck leide, welchen solche Fehler der Eltern auf das Wohlergehen des ganzen Hauses ausüben, so daß bei guter Leitung von Seiten der Schule in vielen Fällen gerade hier der Abscheu gegen diese sittlichen Mängel in dem Kinde sich eher herausbilde, als bei dem Kinde des Wohlhabenden. Ueberhaupt aber werde es sehr schwer sein, Nachweise darüber zu liefern, in welchen Volksklassen die größten sittlichen Mängel sich finden; eine genaue Erörterung müßte wohl stets resultatlos bleiben; so viel aber dürfe doch wohl behauptet werden, daß die Sittlichkeit der Jugend keineswegs proportional dem Vermögen oder Einkommen der Eltern sei. — Man habe ferner behauptet, der gemeinsame Unterricht der Jugend aller Volksklassen sei demoralisirend für Alle, insofern er die Wohlhabenden zur Mißachtung, die Aermeren zum Neide veranlasse. Dieses Bedenken werde widerlegt durch die Erfahrung, daß die Schüler ihre Mitschüler wirklich nicht nach dem mehr oder weniger feinen Stoff der Jacke zu klassificiren pflegen, sondern nach demjenigen, was sie beim Unterricht und auf dem Spielplatze leisten. Die Ausnahmen von dieser Regel seien so selten, daß sie hier nicht ernstlich in Betracht zu ziehen wären; aber gerade die Gemeinsamkeit von Arm und Reich in dem geistigen Wettkampf lehre schon den Schüler, einen andern Maßstab anzulegen, als den rein äußerlichen von Geld und Gut, und zwinge ihn, sich zu beugen der Macht des Geistes und der Humanität. Es dürfe deshalb mit Recht behauptet werden, daß die allgemeine Volksschule den Erziehungszwecken der Schule in vorzüglicher Weise entspreche, daß sie wirklich eine pädagogische Schule sei.

Man habe nun freilich auch den Einwand erhoben, daß die *gemeinsame unterrichtliche Förderung der Schüler einer allgemeinen Volksschule unthunlich sei*; doch wären auch diese Bedenken leicht zu entkräften; sie stützen sich nämlich auf die Behauptung, daß die Kinder der Armen theils wegen häuslicher Verwendung zu Erwerbszwecken, theils wegen Beschränktheit ihrer Wohnungen und Gleichgültigkeit der Eltern, die zur Unterstützung der Schule nothwendigen *Hausaufgaben* nicht anfertigen und deshalb mit den wohlhabenden Kindern nicht Schritt halten könnten. Diesem Bedenken gegenüber sei zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß der Staat, wenn er die Kinder der Armen dem Gesetz über die Schulpflichtigkeit unterwerfe, die Zeit zur An-

fertigung der nothwendigen Schularbeiten ebenso gut fordern müsse, als die Schulzeit selbst. Freilich sollten diese Arbeiten sich auf das wirklich zur Unterstützung des Schulunterrichts Nothwendige beschränken; fehlte es den Kindern der Armen dann an geeigneten Räumen, so würde der humane Staat auch hier kein Hinderniß sehen, denn er habe nach der Schulzeit leerstehende Klassenräume reichlich und würde eventuell auch so viel Geld übrig haben, die nöthige Aufsicht zur Erhaltung der äußeren Ordnung in dieser Arbeitszeit armer Kinder herzustellen. Wenn aber von der Unterstützung des Hauses überhaupt die Rede sei und hervorgehoben werde, dieselbe sei ein Vorzug der Wohlhabenden vor den Armen, so sei hier schließlich noch zu erwägen, daß auch der vortheilhafte Einfluß des Hauses auf die Schuljugend nicht proportional den Vermögensverhältnissen der Eltern sei. Das Maß dieser häuslichen Unterstützung wäre bedingt durch den Bildungsstand der Eltern, durch die Zeit, welche sie ihren Kindern widmen können, durch die Neigung, mit der Jugend sich zu beschäftigen, durch die Ausdehnung der elterlichen Wohnung, durch die Art und den Ort des Geschäftsbetriebs und durch die Zahl der Kinder einer Familie. Nun gebe es aber in unserer Stadt Leute mit geringer Bildung und gutem Einkommen und Andere von guter Bildung und wenig Geld; wohlhabende Leute mit viel Geschäftsbetrieb und zahlreichen Kindern in beschränkten Wohnungen theurer Stadttheile, und weniger bemittelte Leute mit mehr Räumlichkeiten in abgelegenen Straßen; Kinder wohlhabender Eltern, die den ganzen Tag sich selbst überlassen bleiben, und Kinder der Armen, die am Arbeitstisch der Mutter eine Freistatt und liebevolle Aufsicht finden. In allen diesen Fällen treffe der erhobene Einwand nicht zu; er könne deshalb als ein maßgebendes Hinderniß der Durchführung des Systems nicht betrachtet werden!

Die vorstehenden Erörterungen, außerhalb des Ausschusses vielfach in Wort und Schrift ventilirt, mußten wegen ihrer praktischen Konsequenzen für das vorliegende Gesetz auch in der Mitte desselben in den Vordergrund treten. Obgleich nun der betreffende Austausch der Ansichten nicht zu einer völligen Ausgleichung der vorhandenen Gegensätze führen konnte, hat er doch die Ueberzeugungen der Mitglieder einander wesentlich genähert, und sie den Weg finden lassen, welcher in der Richtung des allseitig gewünschten Zieles „möglichst hoher allgemeiner Bildung der Jugend" ihnen Allen annehmbar erschien. Es konnte daher nicht die volle Konsequenz des einen oder des anderen Gegensatzes gezogen werden; der Ausschuß hat vielmehr in gegenseitiger Nachgiebigkeit sich begnügt, der Bürgerschaft den ersten Schritt auf dem Wege der allgemeinen Volksschule anzurathen, dabei aber die von der interimistischen Oberschulbehörde vorgeschlagene Zusammengehörigkeit der Ober- und Unterstufen aufrecht zu halten und die schließliche Entscheidung des Prinzips auf sieben Jahre hinaus zu schieben.

Diesem Ausschusse lagen nämlich zur Realisirung der Ideen der allgemeinen Volksschule zwei Vorschläge, von Herrn Dr. Reé und dem Unterzeichneten vor, die in Rücksicht auf die drei wesentlich in Betracht kommenden Fragen: Organisation und Bildungsziel der Schulen, Höhe des Schulgeldes und Einrichtung des Religionsunterrichts folgende waren. Die

Amendements des Herrn Dr. Reé verlangen sieben Klassenstufen, getheilt in eine je zweiklassige Elementar- und Mittelschule und eine dreiklassige höhere Volksschule; sofortige Aufhebung der Armenschule und Leitung von je 12 Elementar- und Oberklassen durch einen Direktor; der Umfang des Lehrstoffs umfaßt Englisch für fünf Klassen, Französisch für drei Klassen und schließt in der obersten Klasse Trigonometrie ein. Der Religionsunterricht wird an einem besonderen Schultage nach der evangelischen Konfession ertheilt; Eltern, welche nicht wünschen, daß ihre Kinder an diesem Unterricht Theil nehmen, haben bei der Aufnahme, respektive vor Anfang des Jahreskursus darüber zu bestimmen. Das Schulgeld soll nach Maßgabe des Steuersatzes der Eltern, jährlich je 12—52 ℳ in der Elementarschule, 18—78 ℳ in der Mittelschule und 24—104 ℳ in der höheren Schule betragen, und für die Kinder Derjenigen, die keine direkte Steuer zahlen, ganz frei sein. Die Vorschläge des Unterzeichneten verlangen Schulen von sieben Klassen unter Einem Direktor; für das Bildungsziel die Bestimmung eines dreijährigen englischen und zweijährigen französischen Unterrichts; für den Religionsunterricht die Feststellung, daß derselbe in der Regel nur die evangelisch-lutherische, bei größerer Bruchzahl von Schülern aber auch andere Konfessionen berücksichtige, wobei jedoch Dispensationen durch die Schulkommission in Folge religiöser Bedenken der Eltern einzutreten haben. Für das Schulgeld wird eine Scala von 10, 20, 30 und 40 ℳ pro Anno durch alle Klassen ebenfalls nach Maßgabe der Steuerkraft der Eltern, nebst freiem Unterricht für Unbemittelte verlangt, doch sollen in die neu eingerichteten Schulen für die nächsten sieben Jahre nur 25 pCt. Freischüler aufgenommen werden, und in Folge Dessen die Frage wegen vollständiger Aufhebung der Armenschulen bis nach Ablauf dieser Zeit vertagt werden. Der Ausschuß hat sich im Allgemeinen dem letzteren Vorschlage zustimmig erklärt; namentlich weil derselbe in der pädagogischen Organisation der Schule mit dem Entwurf der Oberschulbehörde darin übereinstimmt, daß er geschlossene Schulanstalten unter demselben Direktor und Schulkollegium herstellen will, in welchen der Schüler meist von Anfang bis zu Ende seiner Schulzeit verbleiben kann, und ferner aus dem Grunde, weil die bestehende Organisation unserer Armenschulen, welche übrigens in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen erfahren hat, dadurch nur successive in die neue Bahn unseres Volksschulwesens hinübergeführt wird. Nach Ansicht des Ausschusses können diese Anträge sowohl von Denjenigen, welche eine allgemeine Volksschule mit noch weiter gehenden Lehrzielen und höherem Schulgelde wollen, als auch von Denen, die noch Zweifel an der Zweckmäßigkeit der gemischten Schule überhaupt haben, angenommen werden, da sie nur ein erster Schritt in dieser neuen Bahn sind und den definitiven Abschluß vorbehalten, bis unsere eigene Erfahrung weiter gesprochen haben wird. Der Ausschuß hofft übrigens mit Grund, daß seine Vorschläge in solcher Prüfung der Erfahrung sich bewähren werden, da die bisherigen Schritte in dieser Richtung den günstigen Erfolg für sich haben. Allgemeine Volksschulen, welche vollständig den Anträgen dieses Ausschusses entsprechen, besitzen wir bei uns freilich nicht; aber Schulen, welche Kinder von mehr oder weniger wohlhabenden Eltern, namentlich Geld- und Freischüler ver-

einigen, sind schon jetzt in unserer Vaterstadt vorhanden und ihre günstige Entwicklung ist mindestens geeignet, manche der vorhin besprochenen Einwände erfahrungsmäßig zu widerlegen. Der Ausschuß verweist nur auf die von Herrn Dr. Reé geleitete israelitische Freischule (Michaelis 1867 mit 232 Schülern, die ein Schulgeld bis zu 100 ℳ je nach den Vermögensverhältnissen der Eltern zahlen, und 152 Freischülern), auf die aus einer Geld- und einer Freischule seiner Zeit durch Herrn Pastor Krause vereinigte Nicolai-Kirchenschule (1862 mit 163 Zahl- und 60 Freischülern), auf die öffentliche Volksschule auf Steinwärder, die von fast allen Kindern der Insel besucht wird. Neuerdings hat auch die Verwaltung unserer Allgemeinen Armenanstalt, vielleicht gerade in Folge der Besprechungen dieses Ausschusses, den Versuch gemacht, Freischüler und Zahlschüler in derselben Schule unterrichten zu lassen. Dieser Versuch, seiner Zeit im Schulkonvent der Allgemeinen Armenanstalt, als ein „Experiment" bezeichnet, ist nach Ausweis des letzten Jahresberichts derselben gut gelungen. Dieser Bericht sagt über die Verhältnisse der betreffenden (Stadtdeich-) Armenschule, in welcher 160 Armen- und 60 Geldschüler sich befinden, Folgendes: „Von Unzuträglichkeiten, die aus dem Verhältniß von Freischülern und Geldschülern gefürchtet wurden, ist nichts gehört worden und dürfte somit wohl diese Erfahrung dafür sprechen, daß die Einrichtung eines ähnlichen Mischverhältnisses auch in den anderen Distrikten durchführbar und der allmählichen weiteren Ausdehnung fähig sein dürfte." Nach solchen Erfahrungen hier am Orte, die noch durch den Hinweis auf diejenigen unserer Landschulen, welche in theilweise städtisch bebauten Distrikten liegen, verstärkt werden könnten, wird es überflüssig erscheinen, auf auswärtige allgemeine Volksschulen zu verweisen; solche Schulen sind ja in kleineren Städten auch bei uns nichts Ungewöhnliches, kommen im südlichen Deutschland auch in größeren Städten vor, blühen namentlich in der Schweiz. Die vom Ausschuß in Vorschlag gebrachte Scala des Schulgeldes kommt z. B. in den Gemeindeschulen Berlins zur Anwendung, wo das Schulgeld in acht Abstufungen gezahlt wird. Es ist hier nicht der Ort, aus den Leistungen dieser auswärtigen Schulen die Richtigkeit ihrer Organisation zu beweisen; dazu würde auch eine genauere Kenntniß der örtlichen, vielleicht hindernden oder fördernden Bedingungen ihrer Existenz gehören; es soll aber hier konstatirt werden, daß diese Schulorganisation, dort, wo sie besteht, z. B. im Kanton Zürich, die Liebe des Lehrerstandes und die Theilnahme der Bevölkerung in hohem Grade erworben hat.

Hinsichtlich der Organisation des Lehrerseminars ist schon in dem vorigen Ausschusse vollständiges Einvernehmen hergestellt worden; die vorgeschlagenen Veränderungen des Entwurfs, die fast alle von diesem Ausschusse wiederholt werden, bezwecken namentlich einen stärkeren Hinweis auf die organische Verbindung der praktischen Uebungsthätigkeit der Seminarzöglinge mit dem theoretischen Unterricht im Seminar, und werden im Spezialberichte erörtert werden können. Der Abschnitt von der Zusammensetzung und Kompetenz der Schulbehörden bietet für die allgemeine Besprechung vier Punkte von prinzipieller Wichtigkeit dar: 1) die Stellung der Schulbehörden zu Staat und Gemeinde, 2) die Be-

theiligung der Geistlichen an diesen Behörden, 3) die Theilnahme der Schulmänner an den Schulbehörden und die Stellung des Schulraths und 4) die Abgrenzung der Kompetenz zwischen der Oberschulbehörde und den einzelnen Schulverwaltungen.

Was zuerst die Stellung der vorgeschlagenen Schulbehörde zu Staat und Gemeinde betrifft, so ist der Charakter der Oberschulbehörde als eines staatlichen Organs von keiner Seite beanstandet worden; für die Verwaltung der Volksschule aber ist hin und wieder in der Presse der Wunsch laut geworden, dieselbe als Gemeindebehörde zu konstituiren, diesen Volksschulen überhaupt den Charakter von Gemeindeschulen zu geben. Obgleich der Ausschuß keinen Augenblick Anstand genommen hat, das Volksschulwesen auch bei uns als eine Angelegenheit der bürgerlichen Gemeinde zu betrachten, so ist er doch nicht in der Lage gewesen, andere Organe zur Bildung der Schulbehörden heranzuziehen, als diejenigen, welche bei uns verfassungsmäßig den Staat und die Stadtgemeinde zu gleicher Zeit repräsentiren, nämlich Senat und Bürgerschaft. Hätten wir innerhalb des Umkreises von Stadt und Vorstädten kleinere geschlossene bürgerliche Gemeinden, so wäre es Selbstverstand gewesen, daß diesen die Sorge für die Schulpflege hätte überwiesen werden müssen; nach dem jetzigen durch Artikel 119 der Verfassung festgestellten Verhältniß ist die Diskussion darüber, ob wir Staats- oder Gemeindeschulen gründen, eigentlich eine müssige. Es wäre freilich möglich, daß den neuen Schulanstalten durch Gründung besonderer Schulgemeinden dieser wünschenswerthe Charakter auch äußerlich gewahrt bleibe; doch kann sich der Ausschuß für diesen Weg nicht erklären, denn die dann erforderliche Umgestaltung der Schulbezirke in Schulgemeinden mit eigener Repräsentation, Verwaltung und Besteuerung für Schulzwecke, würde innerhalb unserer Stadt mit ihrem häufigen Wohnungswechsel und der gewohnheitsmäßigen Freiheit in Wahl der Schule, große Schwierigkeiten haben; auch ist es wohl fraglich, ob die Wahl des Schulvorstandes innerhalb solcher Schulgemeinde, deren Glieder jedenfalls recht lose zusammenhängen würden, wünschenswerthe Resultate verspricht. Sollte übrigens über kurz oder lang die Bildung verschiedener bürgerlicher Gemeinden innerhalb des städtischen Rayons geschehen, so hält der Ausschuß auch die Zuweisung des Volksschulwesens an diese Gemeinden für geboten.

Die Theilnahme der Geistlichen an den Schulbehörden soll nach den Vorschlägen der interimistischen Oberschulbehörde so geordnet werden, daß in die definitive Behörde zwei von dem Ministerium auf sechs Jahre gewählte Hauptpastoren, in jede Schulkommission ein von den übrigen Mitgliedern derselben gewählter Geistliche tritt. Dieser Vorschlag lehnt sich in Beziehung auf die Oberschulbehörde an die Zusammensetzung der jetzigen interimistischen Behörde an; dieselbe ist aber z. B. nicht schon als maßgebend für das Definitivum gutgeheißen worden. In den Motiven zum Gesetzentwurf der Oberschulbehörde ist zur Begründung auf die historische Stellung der Kirche zur Schule und auf das Interesse der letzteren, welche ihre eifrigsten Pfleger mit unter den Geistlichen gefunden, verwiesen. Der Ausschuß kann sich dem ersten dieser Motive nicht anschließen, da ein histo-

risches Recht der evangelisch-lutherischen Kirche an dem erst jetzt zu begründenden Hamburgischen Volksschulwesen schwerlich nachzuweisen sein wird; auch wäre ein solches Recht der Mitwirkung dieser Kirche bei der Schulgesetzgebung, wenn dasselbe überhaupt existirte, nicht durch das Ministerium, sondern durch die Sechsziger, respective den Kirchenrath auszuüben. Bekanntlich hat das geistliche Ministerium als solches bisher keinerlei Kompetenz in der städtischen Schulgesetzgebung gehabt; erst der vorgeschlagene Wahlmodus würde ein solches Recht konstituiren; der Ausschuß kann aber nicht die Hand dazu bieten, bei uns Bande zu knüpfen, die anderswo, dem Geiste der Zeit entsprechend, gelöset werden. Nach dem Urtheile angesehener Pädagogen ist ein Grund der Nothwendigkeit für die Hinzuziehung von Geistlichen zu der Oberschulbehörde überhaupt nicht vorhanden; das religiöse Element kann durch gebildete Laien gewiß auch repräsentirt werden, und in Fragen des Religionsunterrichts in der Schule sind Pädagogen von Fach vollständig kompetent; es würde also nach Ansicht des Ausschusses nur das wissenschaftliche Interesse sein, durch welches die gewünschte Hinzuziehung solcher Geistlichen, gleichsam als Repräsentanten klassischer Bildung, begründet werden könnte; von diesem Gesichtspunkt aus ist der Ausschuß gern bereit, zuzugeben, daß in unserm Gemeinwesen zu solcher Repräsentation auch die Hauptpastoren besonders geeignet sein werden; dieses wissenschaftliche Interesse macht aber eine Wahl durch das geistliche Ministerium nicht erforderlich, denn auch Senat oder Bürgerschaft würden, wie früher mehrfach vorgeschlagen, aus diesem eng begrenzten Kreise schwerlich eine Fehlwahl vornehmen. Nach der Ansicht des Ausschusses sollte jedoch die Bürgerschaft überhaupt die Feststellung eines Wahlmodus für diese Abordnung unterlassen, und dem Senat proponiren, daß der jedesmalige Senior des Ministeriums zum Eintritt in die Oberschulbehörde berufen würde. Der Ausschuß würde nämlich auch bei Festhaltung des von der Oberschulbehörde vorgeschlagenen Wahlmodus, die Reduktion der Zahl von zwei auf einen Geistlichen in Vorschlag bringen, da die Oberschulbehörde überdies noch andere Mitglieder zählen wird, die als Repräsentanten begrenzter Kreise oder Richtungen in dieselbe eintreten, während es der Bürgerschaft daran liegen muß, das in allen übrigen Verwaltungen vorherrschende Uebergewicht des bürgerlichen Elements auch hier thunlichst zu wahren. Der Ausschuß bringt übrigens, um für die Verwaltung unserer gelehrten Schulanstalten auch anderen Geistlichen Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben, am betreffenden Orte einen Abänderungsvorschlag, der die Zuziehung solcher Kräfte für diesen speciellen Zweck ermöglicht.

Für die von der Oberschulbehörde vorgeschlagene Betheiligung der Geistlichen ex officio an den Schulkommissionen kann dieser Ausschuß sich überhaupt nicht erklären; diejenigen Männer geistlichen Standes, welche pädagogische Kenntniß und Erfahrung aus unseren bisherigen Schulverhältnissen mitbringen, werden hoffentlich auch ohne solch ein gesetzliches Vorzugsrecht in die Schulbehörden gewählt werden; weshalb man denselben aber die vorgeschlagene Ausnahmestellung geben will, ist schwer erfindlich. Die bisherige Verwaltung unserer Armen- und Stiftungsschulen enthält auch außer den geistlichen Mitgliedern derselben noch manche „werthvolle,

durch Vertrautheit mit unseren lokalen Verhältnissen unterstützte Arbeitskraft", die künftig durch die freie Wahl ihrer Mitbürger mit dem Ehrenamt eines Schulpflegers betraut werden wird; weshalb sollten denn nicht auch die betreffenden Geistlichen auf demselben Wege zu diesem Amt berufen werden? Leicht könnte überdies die Ausnahmestellung, welche ihnen durch den Wahlmodus angewiesen, ihre ganze Wirksamkeit in der Kommission beeinflussen, je nachdem die übrigen Mitglieder derselben ihre Zuziehung überhaupt für wünschenswerth und innerlich berechtigt oder für überflüssig erachten. Sollen die geistlichen Mitglieder solcher Behörden unter allen Umständen gleichberechtigt sein, so muß dieses ihr Recht sich auf denselben Grund der Wahl durch die Bürgerschaft stützen. Die Herstellung einer Ausnahmebestimmung zu Gunsten der Geistlichen könnte leicht zu dem Schlusse führen, daß irgendwo Antipathien gegen ihre Zuziehung als gleichberechtigte Mitglieder der Schulverwaltung vorhanden seien; da aber nach Ansicht des Ausschusses eine solche Abneigung nicht vorhanden, auch das vorgeschlagene Hülfsmittel ungeeignet erscheint, dieser Abneigung zu begegnen, räth der Ausschuß von Annahme solcher Ausnahmebestimmung ab.

Die Anstellung eines Pädagogen von Fach als *Schulrath* zur Wahrnehmung der Interessen unseres Volksschulwesens und die Zuziehung desselben zur Oberschulbehörde ist auch in diesem Ausschusse nicht ganz unbeanstandet geblieben, da es jedenfalls recht schwer sein wird, einen tüchtigen Pädagogen, der mit genauer Kenntniß unserer Schulverhältnisse das erforderliche Organisations- und Verwaltungstalent verbindet, für dieses Amt zu gewinnen. Je bedeutender der Wirkungskreis dieses Beamten sich gestalten muß, desto mehr wird freilich die Gefahr einer Fehlwahl und eines einseitigen Einflusses, welchen derselbe ausüben könnte, ins Gewicht fallen und zu nochmaliger Erwägung seiner ganzen Stellung auffordern. Der große Umfang der Arbeit, welche mit Einführung dieses Schulgesetzes verbunden ist, macht jedoch nach Ansicht des Ausschusses die Anstellung eines solchen Schulbeamten durchaus nöthig, da die Durchführung der beabsichtigten Reform mindestens für die ersten Jahre die Kraft eines der Sache ganz gewidmeten und sich ihr mit Liebe hingebenden Fachmannes vollständig erfordert. Hätten wir schon ein wohlorganisirtes Schulwesen, so würde erwogen werden können, ob vielleicht den Zwecken der Schulinspektion durch zeitweilig beauftragte Schulinspektoren zu genügen sei; aber für die erste Durchführung dieses Gesetzes muß, nach der Ansicht der Majorität dieses Ausschusses, jedenfalls eine eigene Arbeitskraft angestellt werden, damit das Werk der Reorganisation in allen Schuldistrikten gleichmäßig gefördert werde. Der Ausschuß hat deßhalb nur erwogen, ob vielleicht den mehrfach geäußerten Bedenken gegen eine solche Anstellung durch einige Modifikationen des Wirkungskreises dieses Beamten begegnet werden könnte; er schlägt aus diesem Grunde vor, den Schulrath in der Oberschulbehörde nicht in die Stelle der beiden Lehrer, welche ihr jetzt angehören, treten zu lassen; sondern neben ihm noch *zwei Lehrer, als Vertreter der Schulsynode*, in dieselbe aufzunehmen; dadurch würde dem befürchteten einseitigen Einfluß des Schulraths in der Oberschulbehörde vorgebeugt werden. Es ist übrigens an sich empfehlenswerth, eine Vertretung der pädagogischen

Wissenschaft in der Oberschulbehörde herbeizuführen; die Sache der Schule kann nur dabei gewinnen, wenn die Gesammtheit der befähigten hamburgischen Lehrer, wirklich zu einer Schulsynode konstituirt, ihre Vertrauensmänner in das oberste Organ unserer Schulleitung deputirt. Ein solches Verhältniß würde analog sein der Stellung unseres geistlichen Ministeriums zu dem höchsten Verwaltungsorgan der lutherischen Kirche; auch hat ja bereits ein ähnlicher Vorschlag in Betreff der Schulkommissionen Annahme bei der interimistischen Oberschulbehörde gefunden. Wenn der Ausschuß die Zulassung zu der Schulsynode nicht von der bereits erlangten äußeren Stellung, sondern von der Befähigung der Lehrer abhängig macht, so hofft er dabei auf die Zustimmung der Bürgerschaft, welche zugeben wird, daß die erworbene theoretische und praktische Ausbildung allein als Vorbedingung für ein wissenschaftliches Votum aufzustellen ist. — Für die Stellung des Schulraths in den Schulkommissionen beantragt der Ausschuß Abänderung der Bestimmung, welche denselben zum Vorsitzenden dieser Behörden designirt. Abgesehen von der Frage, ob dem Schulbeamten in der bürgerlichen Verwaltungskommission der Vorsitz ex officio zuzuweisen ist, meint der Ausschuß, daß es bei lebhaften Verhandlungen nicht gut sein würde, den Hauptreferenten, welcher meist stark in der Debatte betheiligt sein wird, gleichzeitig zum Vorsitzenden zu machen. Endlich beabsichtigt der Ausschuß noch vorzuschlagen, daß die nach dem Entwurf in der Regel nur durch den Schulrath hergestellte Verbindung zwischen Oberschulbehörde und Schulkommission dadurch inniger und unter allen Umständen unparteiischer gestaltet werde, daß die Vorsitzenden der Schulkommissionen als Mitglieder in die von der Oberschulbehörde gebildete Sektion für das öffentliche Volksschulwesen mit eintreten. Dadurch ist diese Sektion bei allen den Sachen, welche aus den Schulkommissionen an sie erwachsen, nicht allein auf das Urtheil des Schulraths angewiesen, sondern empfängt mindestens von zwei Seiten Bericht über den Gegenstand; auch wird diese Einrichtung für die gleichmäßige Behandlung der vorliegenden Arbeiten, wie auch für die Kontrole der Schulpflichtigkeit vortheilhaft sein müssen.

Bei der Frage der Kompetenz der verschiedenen Schulbehörden hält der Ausschuß namentlich die Bildung einer eigenen Sektion der Oberschulbehörde für das Privatschulwesen für prinzipiell richtig. Die Herstellung einer solchen Sektion für das Privatschulwesen entspricht den Wünschen der großen Mehrzahl unserer Vorsteher von Privatschulen, welche s. Z. in diesem Sinne eine Eingabe an die interimistische Oberschulbehörde richteten. Der Wunsch, die Privatschulen nicht den Schulkommissionen zu unterstellen, rechtfertigt sich schon durch den Hinweis auf andere öffentliche Verwaltungszweige (Bauwesen, Gesundheitspflege), in denen die Sorge für vorhandene Staatsanstalten zweckmäßig getrennt ist von der Inspektion der privaten Bestrebungen; überdies setzt der Zweck einer etwaigen Inspektion der Privatschulen gerade pädagogische Fachkenntnisse voraus, und wird deshalb die Oberschulbehörde eher im Stande sein, ein wirksames Organ derselben zu bilden. Da die Privatschule dem Einfluß der Eltern ihrer Zöglinge unterliegt, würde eine Betheiligung der bürgerlichen Elemente der Schulkommissionen, namentlich auch der Eltern von

Schülern der öffentlichen Schulen, durchaus zwecklos sein und ein Grund der Nothwendigkeit für solche Kontrole, die doch nicht ohne Störungen des Unterrichts geschehen könnte, schwerlich aufzufinden sein; überdies werden voraussichtlich die meisten übrig bleibenden Privatschulen den Charakter höherer Schulanstalten haben, und deshalb nicht wohl einer Inspektion der Schulkommissionen unterstellt werden können.

Der Ausschuß hat schließlich noch die finanzielle Seite seiner Vorschläge gegenüber denjenigen der Oberschulbehörde zu vertreten; er legt dabei, um eine genaue Vergleichung zu ermöglichen, für alle Ausgaben, die nicht den Gehaltsetat betreffen, die Anschläge der Oberschulbehörde zu Grunde, ohne ihre Richtigkeit deshalb ganz vertreten zu wollen; auch hält er es für nöthig, zu bemerken, daß die veranschlagten fünf neuen Knaben- und fünf neuen Mädchenschulen für die projektirten sechs Schuldistrikte schwerlich genügten, wenn die Trennung der Geld- und Freischule gutgeheißen würde, da doch jeder dieser Distrikte dann mindestens eine Knaben- und eine Mädchenschule bekommen müßte; dies würde sogar in den weit ausgedehnten Distrikten der Vorstädte noch nicht einmal hinreichen, und man müßte trotz alledem zu der schwer beanstandeten Mischung von Geld- und Freischülern schreiten. Nach den beiden in Betracht kommenden Systemen stellen sich die Kostenanschläge folgendermaßen:

	von 300 Schülern nach dem Entwurf der Oberschulbehörde:	von 350 Schülern nach dem Entwurf des Ausschusses
Für eine Knabenschule: . .		
Gehalt für den Direktor . .	—	Crt. ℳ 2500
Gehalt für 3 festangestellte Lehrer	Crt. ℳ 5550	ca. „ 5650
Gehalt für 3 resp. 4 nicht festangestellte Lehrer . . .	„ 2400	„ 3600
Sonstige Ausgaben . . .	„ 3000	„ 3500
	Crt. ℳ 10,950	Crt. ℳ 15,250
Für eine Mädchenschule: .		
Gehalt für den Direktor . .	—	Crt. ℳ 2500
Gehalt für 1 festangestellten Lehrer	Crt. ℳ 2250	ca. „ 1900
Gehalt für 2 festangestellte Lehrer	„ 1800	„ 1950
Gehalt für 3 nicht festangestellte Lehrer	„ 1200	„ 1500
Sonstige Ausgaben . . .	„ 3000	„ 3500
	Crt. ℳ 8250	Crt. ℳ 11,350
Zwei Schulen von 600 resp. 700 Kindern	Crt. ℳ 19,200	Crt. ℳ 26,600
für jedes Kind	Crt. ℳ 32	Crt. ℳ 38

Nach der Ansicht des Ausschusses wird dieser durchschnittliche Kostenpreis sich für die nach dem Gesetzentwurf der Oberschulbehörde projektirte Schule wegen der großen Dürftigkeit des Lehrer-Etats um mindestens Crt. ℳ 2 bis 3 pro Kopf erhöhen, da der obige Anschlag voraussetzt, daß

der Oberlehrer während der ganzen Schulzeit selbst unterrichtet und also nie Zeit hat, sich von den Leistungen seiner Mitarbeiter zu überzeugen, während bekanntlich in unseren jetzigen Armenschulen bereits das bessere System, welches der Ausschuß vorschlägt, in Kraft besteht. Soll wirklich der organische Zusammenhang der Thätigkeit aller Lehrer dauernd erhalten bleiben, so ist es durchaus nöthig, daß der Direktor einen größeren Theil der Schulzeit der Inspektion aller Klassen widme, und daß auch die Klassenlehrer hin und wieder Gelegenheit haben, selbst die Wirksamkeit ihrer Kollegen zu beobachten. Der Nutzen solcher Einrichtung ist mit Einem Thaler Mehrausgabe für jeden Schüler nicht zu theuer erkauft. Es würde diese nothwendige Aenderung die Differenz des Kostenpreises beider Systeme auf 3 bis 4 ℳ jährlich reduciren, und würde dieser Unterschied bestehen bleiben, auch wenn die Meinung des Ausschusses zuträfe, daß die sonstigen Ausgaben für Miethe, Lehrapparat, Reparaturen ꝛc. nach dem Entwurfe so niedrig veranschlagt sind, daß leicht durch die dafür nöthige Mehrausgabe der wirkliche Kostenpreis sich auf Crt. ℳ 36 bis 37, respective Crt. ℳ 40 stellen könnte. Die ganze, nach den Vorschlägen des Ausschusses erforderliche jährliche Mehrausgabe würde also für die von der Oberschulbehörde in Aussicht genommene anfängliche Zahl von ca. 7200 Schülern etwa 22—28,000 ℳ Crt. betragen, wenn aber sofort 12 neue Schulen neben den 12 bestehenden Schulen der Allgemeinen Armenanstalt eingerichtet werden und so für ca. 8400 Schüler gesorgt wird, 25—30,000 ℳ Crt. Mehrausgabe erfordern. Weniger genau läßt sich natürlich die Mehreinnahme veranschlagen, welche durch die Scala des Schulgeldes herbeigeführt wird. Kenner der Verhältnisse meinen, daß die freie Schule der Armenanstalt jetzt wohl zum achten Theil Schüler zählt, die allenfalls 2 ℳ 8 ß pro Quartal zahlen könnten, aber nach dem Vorschlag der Oberschulbehörde auch ferner frei sein würden; ihre Zahlung würde also jährlich Crt. ℳ 5000 betragen; in ähnlicher Weise werden unter Denen, die nach dem Entwurf zur Zahlung von Crt. ℳ 5 verpflichtet werden sollten, Viele sein die Crt. ℳ 7. 8 ß oder Crt. ℳ 10 zu zahlen im Stande sind, ohne daß der Ausschuß in der Lage wäre, dafür etwa einen bestimmten Mehrertrag zu veranschlagen. Jedenfalls aber verringern diese Einnahmen die Mehrkosten der allgemeinen Volksschule auf eine Summe, die für die Entscheidung nicht schwer ins Gewicht fällt. Wohl aber ist zu Gunsten des von diesem Ausschusse vertretenen Systems noch darauf zu verweisen, daß es bei fortgesetzter Ausdehnung immer mehr wohlhabende Kinder aufnehmen wird, für welche überhaupt keine Staatshülfe eintritt, während die Geldschulen der Oberschulbehörde die Subvention von Crt. ℳ 20 jährlich Jedem zu Theil werden lassen, welcher die Schule besucht. Die letzte Konsequenz des von der Oberschulbehörde empfohlenen Systems in seiner Anwendung auf die ganze Hamburgische Jugend (dieselbe nur wie früher auf 25,000 veranschlagt) ist die Verpflichtung des Staats zu unentgeltlichem Unterricht mindestens für 8000 Kinder mit einem Aufwand von ca. Crt. ℳ 280,000 und die Subvention des Unterrichts für 17,000 Schüler à Crt. ℳ 20 = Crt ℳ 340,000, also im Ganzen jährlich Crt. ℳ 620,000, wozu noch die Centralunkosten kommen müssen. Das System des Ausschusses

auf denselben Umfang angewandt, erfordert nach einer auf die statistische Tabelle der Oberschulbehörde begründeten ungefähren Schätzung für 6000 Freischüler à 40 ℳ = 240,000 ℳ, 2000 Schüler à 30 ℳ = 60,000 ℳ, 6000 Schüler à 20 ℳ = 120,000 ℳ, 3000 Schüler à 10 ℳ = 30,000 ℳ Staatshülfe, zusammen Crt.ℳ 450,000 ohne die genannten Unkosten. Der Staat erspart also dabei schließlich in jedem Jahr Crt.ℳ 170,000 und kann doch für die Bildung seiner ärmeren Jugend Crt ℳ 3—4 jährlich pro Kopf mehr verwenden.

Für die Einführung dieses Gesetzes nimmt der Ausschuß folgenden Gang in Aussicht. Nach erfolgter Wahl der Deputirten von Senat und Bürgerschaft wäre unter Hinzutritt des Seniors die Wahl des Schulraths, sowie vom Senat die Ernennung der Vertreter des höheren Schulwesens vorzunehmen. Nach Einführung dieser drei Mitglieder könnte die Uebernahme der jetzt von der interimistischen Oberschulbehörde und den Schulbehörden der Vorstädte St. Georg und St. Pauli geführten Geschäfte und die Auflösung der bisherigen Behörden erfolgen. Auf Zuziehung der Deputirten der Schulsynode müßte bis nach Konstituirung der Synode verzichtet werden; um aber diese baldthunlichst zu beschaffen, würde die Eintragung der schon jetzt ohne Prüfung für qualifizirt zu erachtenden Lehrer in die Matrikel innerhalb der ersten drei Monate zu beschaffen, gleichzeitig mit Bildung der Schulkommissionen vorzugehen und dann nach vollständiger Konstituirung der neuen Behörden mit Uebernahme des jetzigen Armenschulwesens, Gründung des Seminars und Einrichtung neuer Volksschulen zu beginnen sein; die Einführung des Abschnitts über die Schulpflichtigkeit würde endlich den Schlußstein des ganzen Werkes bilden. Der Ausschuß giebt sich der Hoffnung hin, daß es den vereinten Bemühungen aller der zahlreichen Freunde einer tüchtigen Jugendbildung, welche unsere Vaterstadt insbesondere auch in ihren gesetzgebenden Behörden zählt, gelingen möchte, dieses Ziel ohne größere Hindernisse zu realisiren und unser Hamburg, ungeachtet erhöhter finanzieller Anforderungen der neuen politischen Verhältnisse, bald in die Zahl der deutschen Städte einzuführen, welche durch kräftige Förderung der Jugendbildung der Zukunft des Vaterlandes und seiner einträchtigen fortschreitenden Entwicklung in vorzüglicher Weise dienen!

Der Ausschuß stellt seinen Antrag dahin:

> Die Bürgerschaft wolle dem anliegenden Entwurf eines Unterrichtsgesetzes ihre Zustimmung ertheilen, den Senat um Mitgenehmigung desselben und um Vorschläge zur Feststellung des Einführungstermins ersuchen.
>
> Johs. Halben, Berichterstatter.

§. 1. Das gesammte öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen im Hamburgischen Staat wird durch die Oberschulbehörde, theils unmittelbar, theils mittelbar geleitet, verwaltet und beaufsichtigt. Unter der Oberaufsicht dieser Behörde steht auch das gesammte nicht öffentliche Unterrichtswesen für die schulpflichtige Jugend.

§. 2. Die Oberschulbehörde besteht aus zwei Mitgliedern des Senats, sechs von der Bürgerschaft auf sechs Jahre gewählten Mitgliedern, von denen alle drei Jahre drei austreten, dem Senior des Ministeriums, je

Einem vom Senat auf sechs Jahre ernannten Vertreter für das Gelehrtenschulwesen und für das Real- und Gewerbeschulwesen, einem Referenten für das Volksschulwesen und zwei aus der Zahl der Schuldirektoren auf sechs Jahre erwählten Deputirten der Schulsynode, von denen alle drei Jahre Einer austritt. Besoldete Beamte können Mitglieder dieser Behörde sein.

§. 3. Als Referent für das Volksschulwesen wird ein Schulrath angestellt, welchem vorzugsweise die Förderung des Volksschulwesens und die Uebernahme der auf dasselbe bezüglichen Arbeiten obliegt. Sein Gehalt beträgt Crt.ℳ 6000.

§. 4. Die Oberschulbehörde theilt sich zum Zweck der Erledigung der ihr obliegenden Geschäfte nach eigener Bestimmung in die erforderliche Anzahl von Sectionen. Die Regulirung der Stellung der Oberschulbehörde zu dem Schulwesen des Landgebiets bleibt vorbehalten, jedoch hat die Oberschulbehörde innerhalb zweier Jahre nach Publikation dieses Gesetzes ihre desfallsigen Vorschläge zu machen.

2. Die Schulkommissionen.

§. 5. Für die Verwaltung des Volksschulwesens werden Stadt und Vorstädte in sechs Schulbezirke getheilt. Für jeden dieser Schulbezirke besteht eine Schulkommission.

§. 6. Jede Schulkommission besteht aus dem Schulrath, einem Armenvorsteher, drei Direktoren von öffentlichen Volksschulen des betreffenden Distrikts und zehn Schulpflegern, deren Zahl, falls das Bedürfniß sich ergiebt, durch den Beschluß der betreffenden Schulkommission bis auf zwanzig vermehrt werden kann. Die Mitglieder der Oberschulbehörde sind berechtigt, den Sitzungen der Schulkommissionen beizuwohnen.

§. 7. Die Schulpfleger werden von der Bürgerschaft auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre tritt die Hälfte aus. Zu dieser Wahl hat die betreffende Schulkommission einen Aufsatz in doppelter Personenzahl — jedoch der Wahlfreiheit unbeschadet — vorzulegen. Die drei Schuldirektoren werden von der Schulsynode ebenfalls auf sechs Jahre in die Schulkommission gewählt; alle zwei Jahre tritt Einer aus. Der Armenvorsteher wird von dem betreffenden Armenkollegium deputirt. Die Schulpfleger sind nicht als Deputationsmitglieder zu betrachten. Wählbar ist jeder volljährige Staatsangehörige, welcher eine selbstständige Stellung einnimmt. Nur wer das sechszigste Lebensjahr überschritten hat, ist zur Ablehnung der Wahl berechtigt. Entlassungsgesuche sind bei der Oberschulbehörde anzubringen.

§. 8. Für die erforderlichen Schreiber und Boten, sowie für nothwendige Ausgaben der Oberschulbehörde und der Schulkommissionen ist ein angemessener Betrag in das jährliche Budget der Oberschulbehörde aufzunehmen.

II. Geschäftskreis der Schulbehörden.

1. Geschäftskreis der Oberschulbehörde.

§. 9. Unter der unmittelbaren Verwaltung und Aufsicht der Oberschulbehörde, resp. ihrer Sektionen, stehen sämmtliche wissenschaftliche Anstalten des Staats, die Gelehrten- und die Realschule des Johanneums,

das Seminar, die Navigations-, die Gewerbe- und sonstige öffentliche Fachschulen. Ueber alle übrigen zunächst den Schulkommissionen unterstellten öffentlichen Schulen übt die Oberschulbehörde die Oberaufsicht aus.

§. 10. Sie führt außerdem die auf Grund dieses Gesetzes erforderliche Oberaufsicht über die unabhängig vom Staat bestehenden Schulen für schulpflichtige Kinder.

§ 11. Wegen Beaufsichtigung der sämmtlichen Schulen in sanitätischer Beziehung hat die Oberschulbehörde sich mit den kompetenten Medicinalbehörden in Verbindung zu setzen.

§. 12. Der Oberschulbehörde steht die Leitung der Lehrerprüfungen zu. Sie setzt die erforderlichen Prüfungskommissionen ein und ist berechtigt, zu denselben auch solche Männer hinzuzuziehen, die nicht zu ihren Mitgliedern gehören. Sie wird außer den erforderlichen fachwissenschaftlichen Prüfungen alljährlich eine gemeinsame Prüfung derjenigen Lehrer halten, welche das Recht zur definitiven Anstellung an öffentlichen Schulen oder zur pädagogischen Leitung einer Privatschule erwerben wollen. Das Nähere hat die Oberschulbehörde durch ein zur öffentlichen Kunde zu bringendes Reglement festzustellen. Die Zulassung zu festen Anstellungen setzt außer der Absolvirung dieser Prüfung mindestens eine fünfjährige praktische Lehrthätigkeit an Schulen voraus. Das durch die Prüfung erworbene Recht kann jedoch von der Oberschulbehörde im Einverständniß mit dem Vorstand der Schulsynode wieder entzogen werden, wenn begründete Bedenken gegen die sittliche Führung des betreffenden Lehrers seine Entfernung aus dem Schulstande nothwendig machen.

§. 13. Die Oberschulbehörde ernennt, vorbehältlich des nach §. 4 ihr zustehenden Rechts, die folgenden fünf Sektionen: Die erste Sektion für das öffentliche Volksschulwesen. Die zweite Sektion für die Gelehrtenschule und das Gymnasium. Die dritte Sektion für die Real-, die Gewerbe- und die Navigationsschule. Die vierte Sektion für das Lehrerseminar. Die fünfte Sektion für das Privatschulwesen.

§. 14. In die erste Sektion deputirt die Oberschulbehörde, vorbehältlich des auch für die übrigen Sektionen geltenden Rechts, noch andere ihrer Mitglieder hineinzuwählen, ein Senatsmitglied, zwei bürgerliche Mitglieder, den Senior, den Schulrath und die beiden Deputirten der Schulsynode; außerdem treten dieser Sektion die Vorsitzenden sämmtlicher Schulkommissionen bei. In die zweite Sektion deputirt die Oberschulbehörde ein Senatsmitglied, zwei bürgerliche Mitglieder, den Senior und den Vertreter des Gelehrten-Schulwesens; außerdem treten ihr der Rektor des Gymnasiums, der Direktor der Gelehrtenschule und zwei von der Bürgerschaft auf sechs Jahre gewählte Mitglieder, von denen alle drei Jahre einer austritt, bei. Zur Wahl hat die Oberschulbehörde einen Wahlaufsatz von Männern gelehrter Bildung in doppelter Personenzahl vorzulegen. Die dritte Sektion besteht aus einem Senatsmitgliede, zwei bürgerlichen Mitgliedern, dem Vertreter des Real- und Gewerbeschulwesens, den Direktoren der Real-, Gewerbe- und Navigationsschule, vier von der Bürgerschaft auf sechs Jahre erwählten Mitgliedern, von denen alle drei Jahre zwei austreten, und zwei Deputirten der Gesellschaft zur Beförderung der Künste

und nützlichen Gewerbe. Die vierte Sektion besteht aus einem Senatsmitgliede, zwei bürgerlichen Mitgliedern, dem Senior, dem Schulrath, den beiden Direktoren der Schulsynode und dem Seminardirektor. In die fünfte Sektion treten ein Senatsmitglied, vier bürgerliche Mitglieder, der Senior und der Schulrath. Die Vorsteher der in den Wirkungskreis der Oberschulbehörde fallenden wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen treten den für die Verwaltung derselben ernannten Sektionen, insoweit Angelegenheiten ihrer Anstalt zur Verhandlung kommen, auch wenn sie nicht Mitglieder der Oberschulbehörde sind, als stimmberechtigte Mitglieder bei.

§. 15. Die Entscheidung darüber, ob eine Angelegenheit durch eine und welche der Sektionen, oder durch die Oberschulbehörde in ihrer Gesammtheit zu erledigen ist, steht, sofern keine gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, ausschließlich der Oberschulbehörde zu. Jedoch erfolgt die Wahl der Gymnasialprofessoren, der Direktoren der öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten, des Direktors der Gelehrten, der Real- und der Gewerbeschule, der Navigationsschule und des Lehrerseminars, so wie die Wahl des Schulraths und der Direktoren der öffentlichen Volksschulen durch die gesammte Oberschulbehörde, welche sich von der betreffenden Sektion einen Wahlaufsatz, der Wahlfreiheit unbeschadet, vorlegen lassen kann. Diese Wahlen geschehen in der Regel ohne vorherige Meldung durch Berufung und erfolgen mit Vorbehalt der Bestätigung durch den Senat, welcher den Gewählten beruft.

§. 16. Vor Besetzung aller übrigen festen oder nicht festen Lehrerstellen an einer öffentlichen Schule ist von der kompetenten Behörde in der Regel eine öffentliche Aufforderung zu Anmeldungen zu erlassen.

§. 17. Die Wahl der Professoren und ordentlichen Lehrer der Gelehrten-, der Real- und der Gewerbeschule, der Navigationsschule und des Lehrerseminars, so wie die Wahl der festangestellten Lehrer der öffentlichen Volksschulen erfolgt unter Zuziehung des Direktors der betreffenden Schule durch die kompetente Sektion, resp. Schulkommission; jedoch unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Oberschulbehörde.

§. 18. Die Wahl der nicht festangestellten Lehrer erfolgt unter Zuziehung und auf Vorschlag des Direktors der betreffenden Schule durch die kompetente Sektion oder Schulkommission. Nicht festangestellte Lehrer stehen in der Regel auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung.

§. 19. Die festangestellten Lehrer können, wenn sie den Anforderungen ihres Amtes nicht mehr zu genügen im Stande sind, auf Antrag der Oberschulbehörde im Wege der Gesetzgebung auch ohne ihre Zustimmung in den Ruhestand versetzt werden. Sind solche Lehrer weniger als 25 Jahre im Amte gewesen, so beziehen sie die Hälfte, sind sie aber 25, 30, 40 oder 50 Jahre im Amte, so sind sie berechtigt, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{5}$ oder $\frac{5}{5}$ ihres Gehalts in Anspruch zu nehmen.

§. 20. Die Oberschulbehörde wird über wichtigere, das allgemeine Schulwesen betreffende Gesetzvorlagen ein Gutachten der Schulsynode veranlassen, sowie die aus eignem Antrieb an sie gerichteten, das Schulwesen betreffenden Anträge derselben in Berathung nehmen.

§. 21. Die Oberschulbehörde erstattet dem Senat jährlich einen zur

Mittheilung an die Bürgerschaft bestimmten Bericht über den Stand des gesammten Unterrichtswesens und die im Laufe des Jahres in demselben eingetretenen Veränderungen.

2) Geschäftskreis der Schulkommissionen.

§. 22. Die Schulkommissionen haben eine möglichst genaue Kenntniß des öffentlichen Schul- und Erziehungswesen ihres Bezirks sich zu erwerben und von den in dieser Beziehung hervortretenden Bedürfnissen, sowie von etwaigen Mißständen, sofern dieselben nicht ohne Weiteres abgestellt werden können, die Oberschulbehörde in Kenntniß zu setzen. Die letztere wird keine, in das allgemeine Schulwesen tiefer eingreifenden, neuen Einrichtungen treffen, ohne vorher die gutachtliche Aeußerung der Schulkommissionen oder derjenigen des betreffenden Bezirks vernommen zu haben.

§. 23. Im Uebrigen bestehen die Geschäfte der Schulkommissionen in der Durchführung der Vorschriften über die Schulpflichtigkeit, der Sorge für die öffentlichen Volksschulen, deren Inspektion und der Wahl ihrer fest und nicht festanzustellenden Lehrer mit Ausnahme der Direktoren, so wie in der Feststellung des Schulgeldes und der Bewilligung des freien Unterrichts und freier Schulbücher; jedoch geschieht die Wahl der festangestellten Lehrer nur unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Oberschulbehörde, welche den Gewählten beruft.

§. 24. Die Schulkommissionen haben nach Anordnung der Oberschulbehörde die erforderlichen Einrichtungen Behufs Kontrollirung des Schulbesuchs innerhalb ihres Bezirks zu treffen. Die Eltern, Vormünder und Pflegeeltern, welche der Pflicht, für den genügenden Unterricht ihrer Kinder, Mündel und Pflegebefohlenen zu sorgen, nicht entsprechen, sind an ihre Pflichten zu erinnern, nöthigenfalls vorzuladen und in Gegenwart von mindestens drei Mitgliedern der Schulkommission in die gesetzliche Straf zu nehmen.

§. 25. (Früher §. 10, Alinea 2.) Gegen Verfügungen der Schul kommissionen steht den Betheiligten das Recht der Beschwerdeführung be der Oberschulbehörde zu.

§. 26. Für jede öffentliche Volksschule wird aus der Mitte der betreffenden Schulkommission ein besonderer Vorstand gebildet, welchem der Direktor der Schule als Mitglied beitritt. Der Vorstand einer Mädchenschule kann zu der Verwaltung Frauen hinzuziehen. Der Vorstand hat für die Erhaltung des Schullokals, dessen Einrichtung und den Lehrapparat, sowie für die Beseitigung etwaiger Störungen des Unterrichts, endlich für die Aufnahme und Entlassung der Schüler, für die Einziehung des Schulgeldes und die Vertheilung freier Schulbücher zu sorgen. Jedes Mitglied der Schulkommission hat das Recht, dem Unterricht in den öffentlichen Volksschulen seines Bezirks beizuwohnen.

§. 27. Die regelmäßige Inspektion der im Schulbezirk belegenen öffentlichen Volksschulen liegt einer besonderen Kommission ob, bestehend aus dem Schulrath und vier anderen Mitgliedern der Schulkommission.

§. 28. Die Schulkommissionen halten regelmäßig vierteljährlich eine Sitzung. Extra-Sitzungen sind auf Anordnung der Oberschulbehörde, nach

Ermessen des Vorsitzenden oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern zu halten. In diesen Sitzungen werden die Berichte der einzelnen Schulvorstände und etwaiger Kommissionen entgegengenommen und überhaupt alle das Schulwesen des Bezirks betreffenden Angelegenheiten zur Sprache gebracht. Der Vorsitz, so wie die Protokollführung wird je einem Mitgliede durch Wahl auf drei Jahre übertragen.

§. 29. Die Schulkommissionen erstatten jährlich über den Stand des öffentlichen Schulwesens in ihrem Bezirk Bericht an die Oberschulbehörde, nach Maßgabe einer von dieser zu erlassenden Vorschrift.

Zweiter Abschnitt.

Von der Schulsynode.

§. 30. Mitglied der Schulsynode ist jeder Lehrer, welcher die Berechtigung zu einer festen Anstellung erlangt hat und Hamburgischer Staatsangehöriger ist. Die Schulsynode wählt ihren aus mindestens sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand durch Stimmenmehrheit und hat ihre Geschäftsordnung selbständig festzustellen.

§. 31. Die Schulsynode versammelt sich auf Anforderung der Oberschulbehörde oder anderweitig nach ihrer eigenen Geschäftsordnung um alle wichtigeren, das allgemeine Schulwesen betreffenden Gesetzentwürfe, welche ihr von der Oberschulbehörde vorgelegt werden, zu begutachten, auch erforderlichenfalls selbständige Anträge in Schulangelegenheiten an die Oberschulbehörde zu stellen und die in den §§. 2 und 7 ihr überwiesenen Wahlen vorzunehmen.

Dritter Abschnitt.

Von den Schulen.

I. Von den öffentlichen Schulen in der Stadt und den Vorstädten.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§. 32. Die Lehrgegenstände der öffentlichen Volksschulen sind: Deutsche Sprache, Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geometrie und Algebra, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Chemie und Physik, Zeichnen, Gesang und Turnen; außerdem soll die englische Sprache in mindestens drei, die französische Sprache in mindestens zwei oberen Klassen gelehrt werden. In Mädchenschulen treten die durch die Verschiedenheit des Geschlechts bedingten Modifikationen des Unterrichts ein; jedenfalls wird Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt.

§. 33. Die Oberschulbehörde hat die Schulzeit und den Lehrplan festzustellen; auch wird sie durch Verständigung mit dem Ministerium dafür Sorge tragen, daß der Schulunterricht durch den Konfirmationsunterricht nicht gestört werde.

§. 34. Die Wahl der Lehrbücher bleibt den Lehrern überlassen, unterliegt jedoch der Genehmigung der Oberschulbehörde. Die Direktoren haben darüber nach Berathung mit den Lehrern der Anstalt das Erforderliche festzustellen.

§. 35. Der Religionsunterricht wird in der Regel nur nach der evangelisch-lutherischen Konfession ertheilt; Ausnahmen finden jedoch statt, wenn ein größerer Bruchtheil der Schüler einer anderen Konfession angehört; in diesem Fall wird auch für solche Schüler Religionsunterricht ertheilt. Die Schulkommissionen sind berechtigt, auf Antrag der Eltern die erforderlichen Dispensationen vom Religionsunterricht zu ertheilen.

§. 36. Die öffentlichen Volksschulen haben in der Regel sieben auf einander folgende Klassen. Die Bildung von Parallelklassen ist gestattet. Die Zahl von fünfzig Schülern gilt als die durchschnittliche Normalzahl einer Klasse; diese Zahl darf in der untersten Klasse nicht überschritten werden.

§. 37. Auf jedes Schulkind wird ein Normalklassenraum von neun Quadratfuß gerechnet.

§. 38. Das pränumerando zu entrichtende Schulgeld wird von der betreffenden Schulkommission nach Maßgabe der Vermögensverhältnisse der Eltern auf vierteljährlich Crt.₰ 10, Crt.₰ 7. 8 β, Crt.₰ 5 und Crt.₰ 2. 8 β für jedes Kind festgestellt. Eltern, welche ein jährliches Einkommen von mehr als 2,000 ₰ haben, bezahlen den höchsten Satz. Für mehrere Kinder derselben Eltern, welche gleichzeitig die Schule besuchen, können Erleichterungen eintreten. Eltern, welche außer Stande sind, den niedrigsten Ansatz des gesetzlichen Schulgeldes zu zahlen, erhalten für ihre Kinder den Unterricht in der öffentlichen Volksschule unentgeltlich. Das Nähere bestimmt ein von der Oberschulbehörde zu erlassendes Reglement.

§. 39. Die Sorge für Anschaffung der nöthigen Schulbücher bleibt zunächst den Eltern der einzelnen Schüler überlassen. Kinder bedürftiger Eltern erhalten Bücher und sonstige Schulutensilien auf öffentliche Kosten zur Benutzung, resp. zu freiem Eigenthum.

§. 40. In der Regel geschieht die Aufnahme derjenigen Schüler, welche das schulpflichtige Alter erreicht haben, am ersten Schultage im April, und erfolgt die Entlassung derjenigen, welche das schulpflichtige Alter vollendet haben, mit Ende März.

§. 41. Dauer und Eintritt der Ferien ist von der Oberschulbehörde festzustellen.

2. Rechte und Pflichten der Lehrer an den öffentlichen Schulen.

§. 42. An den öffentlichen Volksschulen wirken in der Regel außer dem Direktor sieben Lehrer, von denen mindestens drei fest angestellt sind. An den Mädchenschulen ist außer dem Direktor mindestens noch ein Lehrer fest anzustellen. Die übrigen Stellen an den Mädchenschulen, so wie die Stellen an den beiden untersten Klassen der Knabenschulen können durch Lehrerinnen besetzt werden.

§. 43. Der Direktor erhält außer freier Wohnung ein Gehalt von Crt.₰ 2,000, welches nach fünf Jahren auf Crt.₰ 2,500, nach ferneren fünf Jahren auf Crt.₰ 3,000 steigt. Die fest angestellten Lehrer beziehen ein Gehalt von Crt.₰ 1,500, welches nach fünf Jahren auf Crt.₰ 1,750 und nach ferneren fünf Jahren auf Crt.₰ 2,000 steigt; die nicht fest angestellten Lehrer beziehen ein von der Oberschulbehörde nach Amtsdauer

und Tüchtigkeit zu bestimmendes Gehalt von Crt.₰ 600 bis Crt.₰ 1,200. Die fest angestellten Lehrerinnen erhalten Crt.₰ 800 bis Crt.₰ 1,000, die nicht fest angestellten Lehrerinnen Crt.₰ 400 bis Crt.₰ 600. Das Gehalt etwa aushülfsweise angestellter Lehrer und Lehrerinnen wird von der Oberschulbehörde bestimmt. Die Oberschulbehörde kann nach dem Bildungsstande und der Tüchtigkeit eine Erhöhung des Gehalts der fest angestellten Lehrer und Lehrerinnen mit Ausnahme des Direktors um 20 Prozent eintreten lassen.

§. 44. Als Lehrer und Lehrerinnen dürfen nur solche angestellt werden, welche die Prüfung bestanden haben. Die Oberschulbehörde ist berechtigt, hinsichtlich solcher Lehrer, welche die hiesige Lehrerbildungsanstalt besucht oder in einem andern deutschen Staate bereits eine entsprechende Prüfung bestanden haben, von der hiesigen Prüfung abzusehen. Die durch obige Prüfung erlangte Berechtigung erlischt, wenn der Betreffende drei Jahre lang nicht im Schulfach thätig war.

§. 45. Der Direktor ist zur Ertheilung von 16 bis 20 Stunden, die übrigen Lehrer mit Ausnahme etwaiger Fachlehrer sind zur Ertheilung von 28 bis 30 Stunden in der Woche verpflichtet.

§. 46. Sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen einer Schule versammeln sich mindestens einmal in jedem Monat, um unter dem Vorsitz des Direktors über alles die Schule und die einzelnen Schüler Betreffende gemeinschaftlich zu berathen. Die Resultate dieser Berathungen werden protokollirt.

§. 47. Der Direktor erstattet jährlich einen Bericht an die kompetente Schulkommission nach Maßgabe der von der Oberschulbehörde darüber zu erlassenden Vorschrift.

II. Von den nicht öffentlichen Schulen und dem Privatunterricht.

§. 48. Jeder Staatsangehörige ist zur Errichtung einer neuen oder zur Uebernahme einer bereits bestehenden Privatschule befugt, wenn derselbe seine wissenschaftliche und pädagogische Befähigung zur Leitung einer solchen der Oberschulbehörde nachgewiesen hat und in sittlicher Hinsicht keine begründete Bedenken gegen ihn vorliegen. Vereine, Korporationen, sowie einzelne Staatsangehörige, welche eine Schule gründen oder eine bereits bestehende fortführen wollen, sind verpflichtet, die pädagogische Leitung derselben ebenfalls nur einem in solcher Weise qualifizirten Lehrer zu übertragen. Diese Bestimmungen beziehen sich nur auf Schulen für schulpflichtige Kinder.

§. 49. Die von der Oberschulbehörde für das Privatschulwesen gebildete Sektion ist befugt, die genannten Privatschulen und Kurse durch eine aus ihrer Mitte zu ernennende Kommission inspiziren zu lassen, um sich zu überzeugen, ob den gesetzlichen Vorschriften (§§. 54 und 55) Genüge geleistet wird.

§. 50. Die Vorsteher resp. die Leiter von Privatschulen sind verpflichtet ihren Lehrplan mit Angabe der Klassen- und Fachlehrer, so wie die von ihnen veröffentlichten Schulschriften und Schulnachrichten der kompetenten Behörde einzureichen, von den etwa anzustellenden öffentlichen Prüfungen Anzeige zu machen, und den hinsichtlich der Kontrole des Schul-

besuchs zu treffenden Bestimmungen Folge zu leisten. Die Eröffnung sowohl, als auch die Verlegung der Schule ist rechtzeitig zur Anzeige zu bringen.

§. 51. Wenn der Vorsteher resp. der Leiter einer Privatschule den gesetzlichen Vorschriften nicht genügt, ist die Oberschulbehörde befugt, eine Ordnungsstrafe bis zu zehn Thalern eintreten zu lassen, bei fortgesetzter Widersetzlichkeit eine Suspension der Berechtigung, eine Schule zu leiten, bis zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zu verfügen.

§. 52. Es bleibt den Eltern unbenommen, ihren Kindern allein, oder in Verbindung mit Kindern anderer Familien durch häuslichen Unterricht die erforderliche Bildung geben zu lassen; doch müssen sie den auf sie anwendbaren Bestimmungen des §. 50 genügen.

§. 53. Nehmen mehr als zwölf Kinder an diesem Unterricht Theil, so verliert derselbe den Charakter des häuslichen Unterrichts und es kommen die gesetzlichen Bestimmungen über Privatschulen zur Anwendung.

Vierter Abschnitt.

Von der Schulpflichtigkeit.

§. 54. Den Eltern, Vormündern und Pflegeeltern liegt die Verpflichtung ob, ihre Kinder, Mündel und Pflegebefohlenen nicht ohne den für die vier Unterklassen der öffentlichen Volksschule vorgeschriebenen Unterricht zu lassen. Die Schulpflichtigkeit dauert in der Regel acht Jahre; sie beginnt für alle Kinder, welche das Alter von sechs Jahren sechs Monaten vollendet haben, mit dem nächsten ersten April; doch steht es den Eltern frei, ihre Kinder schon mit dem vollendeten sechsten Jahre in die Schulpflichtigkeit eintreten zu lassen.

§. 55. Eltern, Vormünder und Pflegeeltern, welche ihre schulpflichtigen Kinder, Mündel und Pflegebefohlenen keine Schule besuchen lassen, müssen auf Verlangen der Oberschulbehörde den Nachweis liefern, daß die Kinder mindestens den in §. 54 vorgeschriebenen Unterricht empfangen. Für Kinder, welche eine Privatschule besuchen, wird dieser Nachweis von dem betreffenden Vorsteher resp. Leiter geliefert.

§. 56. Kinder, welche wegen Kränklichkeit, Schwäche des Körpers oder Geistes die Schule zu besuchen verhindert sind, können von Erfüllung der Bestimmungen über die Schulpflichtigkeit entbunden werden. Es ist in solchen Fällen eine ärztliche Bescheinigung beizubringen.

§. 57. Kinder, welche zu Erwerbszwecken von ihren Eltern oder Pflegeeltern verwendet werden, dürfen nur dann durch die betreffende Schulbehörde ganz oder theilweise von dem regelmäßigen Schulbesuch dispensirt werden, wenn sie das zwölfte Lebensjahr vollendet und das Bildungsziel der vier untern Klassen der öffentlichen Volksschulen erreicht haben; auch muß die Bedürftigkeit der betreffenden Familie eine derartige Verwendung durchaus nöthig machen.

§. 58. Eltern, Vormünder und Pflegeeltern, welche ihre Kinder, Mündel und Pflegebefohlenen nachlässiger oder böswilliger Weise der Schule entziehen, sind von der kompetenten Schulbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 15 ℳ zu belegen, und ist deren Einkassirung an das Exekutionsbureau

bei Unpfandbarkeit der Betreffenden die Sache an die Polizeibehörde zur Verwandlung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe zu verweisen. Bei fortgesetzter Widerspenstigkeit, sowie beim Vorhandensein erschwerender Umstände ist die Sache dem kompetenten Gerichte zu übergeben.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Lehrerseminar.

§. 59. Der Eintritt in das Lehrerseminar ist nicht vor vollendetem sechszehnten Lebensjahr zulässig und erfolgt jährlich nach vorangegangener Aufnahmeprüfung zum 1. April. Falls nicht sämmtliche Bewerber Aufnahme finden können, sind hiesige Staatsangehörige zunächst zu berücksichtigen. Unter denselben entscheidet der Ausfall der Prüfung. Junge Leute, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen, können bis zu ihrem Eintritt in das Lehrerseminar zur praktischen Einführung in den Lehrerberuf als Schulpräparanden in den unteren Klassen der öffentlichen Volksschulen unter Aufsicht des Klassenlehrers beschäftigt werden.

§. 60. Der Lehrkursus ist dreijährig und in drei Abtheilungen gesondert. Die Lehrgegenstände sind: Pädagogik und Anthropologie, Religion, deutsche Sprache und Literatur, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Französisch, Englisch, Gesang und Instrumentalmusik, namentlich Geigenspiel, Schönschreiben, Zeichnen und Turnen. Ob noch andere Gegenstände gelehrt werden sollen, hat die Oberschulbehörde bei der Entwerfung des Lektionsplanes nach Anhörung des Seminardirektors zu bestimmen. Vertheilung und Umfang der Lehrgegenstände bestimmt die von der Oberschulbehörde resp. deren Sektion festzustellende Seminarordnung.

§. 61. Um den Zöglingen der ersten, und sofern es nach Ermessen der Oberschulbehörde dienlich, auch der zweiten Abtheilung Uebung im Unterricht zu verschaffen, wird eine, oder nach Bedürfniß werden zwei öffentliche Volksschulen mit dem Seminar in angemessene Verbindung gebracht. Die Schulen stehen unter der Oberleitung des Seminardirektors. Die festangestellten Lehrer derselben können gleichzeitig als Fachlehrer am Seminar verwendet werden. Die Stellen der nicht fest angestellten Lehrer dieser Schulen werden von den Seminaristen der ersten Abtheilung unentgeltlich versehen.

§. 62. Diese Uebungen, so wie sämmtliche Lehrgegenstände sind für alle Seminaristen verbindlich. Dispensation von einzelnen Unterrichtsgegenständen kann die betreffende Sektion der Oberschulbehörde gewähren.

§. 63. Das Seminar gewährt seinen Zöglingen weder Wohnung noch Unterhalt. Das Honorar für den Unterricht wird von der Oberschulbehörde festgestellt, doch kann die betreffende Sektion denselben die Zahlung des Honorars ganz oder theilweise erlassen. Zur Unterstützung von Staatsangehörigen, welche dessen bedürfen und zur Ausbildung für das Lehrfach geeignet erscheinen, dient eine Anzahl von Stipendien, von höchstens je Crt.ℳ 200 jährlich, deren Gesammtbetrag bis auf Weiteres Crt.ℳ 2,000

nicht übersteigen soll, so weit derselbe nicht aus anderen Stipendienstiftungen bestritten wird. Während der ganzen Lernzeit sind die Seminaristen der Seminarordnung in Allem unterworfen.

§. 64. An der Spitze der Anstalt steht ein Direktor; unter ihm wirken zwei ordentliche Lehrer und die nöthigen Fachlehrer. Das Gehalt des Direktors beträgt außer freier Amtswohnung Crt. ℳ 5,000, das Gehalt jedes ordentlichen Lehrers Crt. ℳ 4,000.

§. 65. Ueber die Aufnahme und Entlassung der Seminaristen, die Prüfungen, die Gewährung von Stipendien u. s. w. wird das Nähere durch ein von der Oberschulbehörde zu erlassendes Reglement bestimmt.

§. 66. Zur Fortbildung der Lehrer wird die Oberschulbehörde, durch Veranstaltung fachwissenschaftlicher Vorträge, im Anschluß an das Seminar oder andere höhere Bildungsanstalten Gelegenheit geben.

§. 67. Für die Heranbildung von Lehrerinnen hat die Oberschulbehörde Sorge zu tragen und dieserhalb vorläufig Lehrkurse mit wöchentlich sechs bis acht Unterrichtsstunden einzurichten, und ihnen außerdem Gelegenheit zu praktischen Uebungen zu geben.

Transitorische Bestimmungen.

Zu §. 2. Der für die erste Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Oberschulbehörde erforderliche Aufsatz ist von dem Bürger-Ausschuß anzufertigen. Die erste Wahl des Schulraths erfolgt durch die beiden zur Oberschulbehörde deputirten Mitglieder des Senats, die sechs Deputirten der Bürgerschaft und den Senior. Die Zuziehung der beiden Deputirten der Schulsynode erfolgt sofort nach Konstituirung der Synode, spätestens drei Monate nach Einführung dieses Gesetzes.

Zu §. 5. Vorläufig können zwei Schulbezirke einer Kommission zur Verwaltung übergeben werden.

Zu §. 7. Die erste Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Schulkommissionen erfolgt in der Weise, daß sowohl die Oberschulbehörde als der Bürger-Ausschuß für jeden Bezirk einen Wahlaufsatz von fünf Personen der Bürgerschaft vorlegt. Die aus diesen Aufsätzen erwählten fünf Mitglieder eines Bezirks treten zusammen und entwerfen den Aufsatz für die Wahl der übrigen Mitglieder.

Zu §. 12. Bei Einführung dieses Gesetzes werden die Direktoren und festangestellten Lehrer sämmtlicher öffentlichen Schulen der Stadt und des Gebiets, so wie die Vorsteher der Privatschulen sofort in die Matrikel der geprüften Lehrer aufgenommen; außerdem steht der Oberschulbehörde das Recht zu, auf Antrag der Betheiligten Hamburgische Staatsangehörige, welche mindestens zehn Jahre als Lehrer an Schulen thätig sind, innerhalb der ersten drei Jahre nach Einführung dieses Gesetzes ohne Prüfung in die Matrikel der zu festen Anstellungen zuzulassenden Lehrer aufzunehmen.

Zu §. 36. Die Oberschulbehörde resp. die Schulkommissionen sind nicht verpflichtet, bei den zu errichtenden Volksschulen gleich anfangs sämmtliche durch das Gesetz bestimmte Klassen zu errichten, sondern werden damit nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Zahl der sich meldenden Schüler vorgehen.

Zu §. 37. Für die ersten sieben Jahre nach Einführung dieses Gesetzes sind Ausnahmen von dem Normalklassenraum von neun Quadratfuß gestattet; doch darf nicht unter das Maß von sechs Quadratfuß hinabgegangen werden.

Zu §. 38. Die Schulen der Allgemeinen Armenanstalt und der Armenanstalt der Vorstadt St. Pauli gehen an die durch dieses Gesetz angeordneten Schulbehörden über und sind in ihrer Organisation den öffentlichen Volksschulen gleichzustellen; demgemäß dürfen in diese Schulen sofort gegen Zahlung von Schulgeld Kinder aufgenommen werden. Für die neu zu gründenden Schulen gilt für die ersten sieben Jahre das Verhältniß von Drei Zahlschülern zu Einem Freischüler, so daß in diesem Zeitraum nur 25 pCt. Freischüler in dieselben aufgenommen werden. Nach sieben Jahren soll die Frage der weiteren Gleichstellung aller öffentlichen Volksschulen einer neuen Regulirung auf dem Wege der Gesetzgebung unterzogen werden.

Zu §. 43. Die Oberschulbehörde hat das Recht, bestehende Privatschulen, einzeln oder in Verbindung mit andern Anstalten, nach vorheriger Vereinbarung mit den Vorstehern derselben, in öffentliche Volksschulen umzuwandeln; sie darf in diesem Fall die Vorsteher solcher Privatschulen sofort mit den erhöhten Gehaltssätzen des §. 42 an den öffentlichen Volksschulen anstellen.

Zu §. 54. Die bei Einführung des dritten Abschnittes im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder werden ohne Rücksicht auf die Dauer des Schulbesuchs mit dem letzten Schultage im März nach dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre der Schulpflichtigkeit entlassen.

VIII. Lübeck.

Ueber Veränderungen im Schulwesen Lübecks ist mir Nichts bekannt geworden.

IX. Königreich Sachsen.

1. Die Ausstellung sächsischer Lehrmittel in Paris hat sich die große goldene Preis-Medaille erworben.

2. Am 2. November 1867 gelangte der Gesetzentwurf über Emeritirung ständiger Lehrer an den evangelischen Volksschulen an die zweite Kammer der Ständeversammlung. Nach demselben hat jeder Lehrer, der ein ständiges Schulamt an einer öffentlichen niederen oder höheren Volksschule wenigstens zehn Jahre lang verwaltet hat, einen Anspruch auf Pension, wenn er wegen unverschuldet eingetretener physischer oder geistiger Dienstunfähigkeit von der Konsistorialbehörde in Ruhestand versetzt wird. 10—25jährige Dienstzeit sichert eine Pension von $^1/_3$, 25—35jährige Dienstzeit eine Pension von $^1/_2$, Dienstzeit über 35 Jahre eine Pension von $^2/_3$ des gesammten Amtseinkommens zur Zeit der Pensionirung. Die Pension der ersten Klasse darf jedoch nicht weniger als 100 Thlr., und die der zweiten nicht weniger als 150 Thlr. betragen. Solche Lehrer, welche vor dem 10. Dienstjahre ohne ihr Verschulden in den

Ruhestand versetzt werden, erhalten bei nachgewiesener Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit eine Unterstützung, die jedoch die Summe von 100 Thlrn. nicht überschreiten darf. Der Pensionskasse werden nach dem Entwurfe folgende Einnahmen zugewiesen: 1) Jeder Lehrer, welcher zum ersten Male in eine ständige Stelle tritt, hat bei einem Einkommen bis 250 Thlr. $^1/_2$ %, bis zu 500 Thlr. 1 %, über 500 Thlr. 2 % dieses Einkommens als Eintrittsgeld zu entrichten. 2) Wer in ein Amt mit höherem Einkommen befördert wird oder die gesetzliche Alterszulage erhält, zahlt von dem Betrage der Gehaltserhöhung ein Beförderungsgeld nach denselben Prozentsätzen. 3) Wer bis zu 250 Thlr. Einkommen hat, bezahlt $^8/_{15}$ %, bis zu 500 Thlr. $^2/_3$ %, über 500 Thlr. $^4/_5$ % als jährlichen Beitrag zur Kasse. — Aller Pensionsbedarf, der durch die erwähnten Einnahmen nicht gedeckt wird, wird aus der Staatskasse gewährt. Die Bestimmungen des Gesetzes finden auch auf pädagogisch ausgebildete und geprüfte, ständig angestellte Lehrerinnen Anwendung. (Wolfram, Chronik von 1867.)

Wie wenig die sächsischen Lehrer durch dies Pensionsgesetz befriedigt worden sind, ist in überzeugendster Weise dargethan in der Schrift:

Motivirtes Gutachten über das Gesetz vom 26. Mai 1868, die Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen im Königreich Sachsen betreffend. Zugleich eine Entwickelung der Hauptforderungen, welche an die Lehrerpensionsgesetzgebung im Allgemeinen zu stellen sind. Im Auftrage der Leipziger Lehrerschaft abgefaßt von Julius Beeger, Mitglied des Pädagogischen Vereins in Leipzig. gr. 8. (V. und 65 S. nebst Tabelle.) Leipzig, J. Klinkhardt 1868.

Seite 3 dieses gut geschriebenen Werkes heißt es: „Die Mängel, an welchen das neue P.-G. leidet, sind in der Kürze folgende:

a. Es giebt dem Ministerium einen weiten Spielraum zu willkürlichen Pensionsgewährungen. b. Es setzt den Anfang der Pensionsberechtigung auf ein sehr spätes Dienstjahr. c. Es nimmt als Termin für den Eintritt der Alterspensionsberechtigung ein viel zu hohes Alter an. d. Es gewährt einen durchaus ungenügenden Ruhegehalt. e. Es bringt die Wohnung nicht mit in Anrechnung. f. Es beansprucht von dem Lehrer hohe Pensionskassenbeiträge, unter diesen namentlich auch die ganz verwerflichen Abzüge für Emeriten."

Die Schrift bleibt nicht bei der Kritik des Gesetzes stehen, sondern stellt zugleich die Forderungen an ein neues Pensionsgesetz auf. Diese lauten:

a. Die Pension ist für alle vorkommenden Fälle gesetzlich zu regeln. Fälle, die dem beliebigen Ermessen der Staatsregierung anheimgegeben sind, bleiben ausgeschlossen. b. Die Pensionsberechtigung beginnt mit dem Eintritt ins ständige Amt. Bei der Bemessung der Pensionen kommt auch die Amtirung als Hülfslehrer oder Vikar in Anrechnung. c. Die Emeritirung hat einzutreten, wenn entweder a) der Lehrer soweit dienstuntüchtig geworden ist, daß sein Amt durch ferneres Verbleiben in demselben leidet, oder b) wenn die Kraft des Lehrers soweit erschöpft ist, daß dieser nicht ferner seinem Amte vorstehen kann, ohne dadurch seine Gesundheit und sein Leben

zu gefährden. d. Nach abgelaufenem 60. Lebensjahre ist der Lehrer ohne weiteren Nachweis seiner Dienstunfähigkeit pensionsberechtigt. e. Die Pensionssätze sind ähnlich denen, die für die Staatsdiener gelten, zu fixiren; doch sind hierbei Modifikationen, entsprechend der durchschnittlichen Mortalität und Invalidität, beziehentlich auch der Gehaltshöhe, vorzunehmen. f. Die Pensionshöhe ist nach dem vollen Einkommen, einschließlich der Wohnung oder des Wohnungsäquivalents u. s. w. zu bemessen. g. Der Staat, beziehentlich die Gemeinde, hat die Pensionslast zu tragen. Gehaltsabzüge, ingleichen alle Arten von Beiträgen zu einer Pensionskasse Seiten des Lehrers kommen in Wegfall.

Zusatzforderungen. a. Diejenigen Gemeinden, welche den an ihren Volksschulen angestellten Lehrern die in §. 2 festgestellten Pensionsbezüge als Mindestbeträge zusichern, ohne Zuschüsse aus der Staatskasse in Anspruch zu nehmen, und diese Lehrer zu den wegen dieses Zweckes bestehenden Ortspensionskassen mit höheren Beiträgen nicht anziehen, als Paragraphen 9 ff. geordnet sind, dürfen sich von der allgemeinen Lehrerpensionskasse mit der Folge ausschließen, daß die betreffenden Lehrer von der Zahlung der in Paragraphen 9 ff. normirten Beiträge frei bleiben. b. Die eine Pensionirung involvirende Dienstuntüchtigkeit wird angenommen, wenn auf Antrag der Landesregierung, der Gemeinde oder des Lehrers zwei dieser drei Faktoren dieselbe anerkennen. c. Die Pensionsscala hat für die ersten Dienstjahre mit einem nicht zu niedrigen Prozentsatz des Einkommens zu beginnen und hierauf in kleinen Zeitabschnitten sich nach und nach bis zur vollen Höhe des Diensteinkommens zu steigern. d. Lehrer, welche erst nach dem 30. Lebensjahre in Sachsen eine Anstellung gefunden haben, erhalten ihre Pension zur Hälfte nach den wirklich im Inlande verbrachten, zur andern Hälfte nach simulirten Dienstjahren, und zwar gilt zur Berechnung der letzteren das 35. Lebensjahr als 10. Dienstjahr, das 40. Lebensjahr als 15. Dienstjahr u. s. w."

3. Sachsen zählt bei einer Bevölkerung von 2,343,994 Seelen gegenwärtig 400,229 Schulkinder, welche in 1936 evangelischen und 40 katholischen Elementarschulen unterrichtet werden. Die Zahl der ständigen Lehrer beläuft sich auf 3405, die der Hülfslehrer auf 542, ungerechnet 54 Lehrer katholischer Konfession. Das Durchschnittsgehalt der Lehrer übersteigt 250 Thlr.; es werden also circa 1 Million Thaler von den Schulgemeinden des Ländchens aufgebracht. Die sehr bedeutende Summe, welche zu Schulhäusern und Unterrichtslokalen sammt deren Ausstattung und Unterhaltung erforderlich ist, ist hier also nicht eingerechnet. Die Staatsregierung ist schon wiederholt in dem Falle gewesen, einzelne Gemeinden zu erinnern, ihre finanziellen Kräfte für das Schulwesen nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen.

Im Budget für 1868 und 1869 fordert die Staatsregierung für Gelehrten- und Realschulen jährlich 57,247 Thlr., für Schullehrerseminarien 76,550 Thlr., für Volksschulen 54,825 Thlr., für Taubstummenanstalten 26,925 Thlr. Die Seminarien sehen in Kürze einer Reorganisation entgegen. An jedem der größeren will man drei neue Oberlehrer mit 700, 600

und 600 Thlr. Gehalt anstellen; das Gehalt des zeitherigen Oberlehrers soll von 800 auf 900 Thlr. erhöht werden (Wolfram, Chronik von 1867.)

4. Der pädagogische Verein zu Chemnitz hat „Thesen zu einer zeitgemäßen Reform des sächsischen Volksschulwesens" (Chemnitz, Ed. Focke. 5 Sgr.) aufgestellt und als Petition an die Staatsregierung und die Ständeversammlung abgesandt Wir theilen dieselben nachstehend mit, ohne sie jedoch einer Beurtheilung zu unterwerfen.

I. Stellung der Schule.

A. Zum Staate.

1. Der Staat erläßt das Schulgesetz. Verordnungen und lokalstatutarische Bestimmungen dürfen demselben nicht widersprechen. 2. Der Staat hat das Recht des Schulzwanges. 3. Er übt die Aufsicht über das Schulwesen durch von ihm eingesetzte fachkundige Behörden und Beamte aus. Die Oberinspektion über das gesammte Volksschulwesen und die Lehrerseminare führt ein theoretisch gebildeter und praktisch bewährter Pädagog von Fach, welcher Sitz und Stimme im Ministerium und den Vortrag in Sachen seines Faches hat, den obersten Räthen der Kirche koordinirt und zunächst dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts verantwortlich ist. Die spezielle Aufsicht wird nur von Bezirksinspektoren ausgeübt.

B. Zur Gemeinde.

1. Die Gemeinden bringen die Mittel zur Erhaltung der Schulen auf; der Staat hat jedoch die Pflicht, wenig bemittelte Gemeinden hierin zu unterstützen. 2. Die Aufsicht über die äußeren Angelegenheiten der Schule führt ein Schulvorstand, in welchem eine entsprechende Anzahl Lehrer Sitz und Stimme hat. 3. Gemeinden, welche das Kollaturrecht nicht haben, ist bei der Wahl ihrer Lehrer ein größerer Einfluß als bisher zu gewähren. 4. Das Strafverfahren gegen diejenigen Eltern, welche in Bezug auf den Schulbesuch ihrer Kinder säumig sind, ist zu verschärfen.

II. Aeußere und innere Organisation der Schule.

A. Aeußere.

1. Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen findet nur zu Ostern statt. 2. Die Normal-Schülerzahl für eine Klasse ist 50. 3. Einem Lehrer sind nicht mehr als 2 Klassen zu übertragen. 4. Wird die Schülerzahl von 100 und 30 überstiegen, so ist eine dritte Klasse zu bilden und ein zweiter Lehrer anzustellen. 5. Kinder, welche in Fabriken arbeiten, sind an die allgemeine tägliche Schulzeit gebunden. 6. Bei Beurtheilung der Bedingungen der Entlassung aus der Schule hat der Lehrer die entscheidende Stimme. 7. Schulzeugnisse erhalten durch die Unterschrift des Lehrers und das Schulsiegel Gültigkeit. 8. Durch Ertheilung des Konfirmandenunterrichts darf die Zeit des Schulunterrichts nicht beeinträchtigt werden. 9. Jährlich findet nur eine Schulprüfung statt. Dieselbe ist öffentlich und wird vor Palmarum abgehalten. 10. Die gesetzlichen Ferien sind zu erweitern, so daß zu Ostern bis zum Sonntage Quasimodogeniti, zu Pfingsten

eine volle Woche, im Sommer zwei Wochen, zu Michaelis eine volle Woche und zu Weihnachten bis zum 6. Januar der Unterricht ausgesetzt wird.

B. Innere.

1. Gegenstände des Unterrichts sind: Religion, deutsche Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Gesang, Zeichnen, Turnen. (Wo es nöthig und ausführbar erscheint, sind die Mädchen der Oberklasse in weiblichen Handarbeiten zu unterrichten.) 2. Der Religionsunterricht ist auf Grund der Bibel zu ertheilen, welche den Kindern in einem nach der Luther'schen Uebersetzung verfaßten, jedoch in sprachlicher Hinsicht verbesserten Auszuge in die Hand gegeben wird. An Stelle des Luther'schen Katechismus ist ein nach pädagogischen Grundsätzen zu verfassender und an das Bekenntniß unserer Kirche sich anschließender Leitfaden einzuführen. Demselben ist zugleich eine zweckmäßige Auswahl des religiösen Memorirstoffes beizufügen. 3. Für das erste Schuljahr sind besondere Religionsstunden in den Lehrplan nicht aufzunehmen; für die folgende Stufe sind 2—3 (biblische Geschichte), für die Oberklasse 4 Stunden (mit Perikopenerklärung) auf den Lektionsplan zu bringen. 4. Die Kinder der Oberklassen sind vom 12. Jahre an vom Lehrer zum Kirchenbesuche anzuhalten; doch ist der Lehrer zur Kontrole darüber nicht verpflichtet. 5. Der Elementarlehrer ist ermächtigt, nach halbstündiger Lektion einen Wechsel in den Unterrichtsgegenständen eintreten zu lassen. 6. In jeder Schule müssen mindestens die gesetzlich festzustellenden Lehrmittel vorhanden sein. 7. Der Lehrer ist für Nichteinhaltung der im Schulgesetz angegebenen Strafmittel nicht verantwortlich zu machen, sondern es ist demselben die Wahl unter den dort bestimmten Strafen anheim zu geben. 8. Schwach- und blödsinnige Kinder sind der Volksschule nicht zu übergeben, sondern es ist für deren Ausbildung in besonderen Anstalten hinlänglich zu sorgen. 9. Die Gründung von Kinderbewahranstalten und Kindergärten nach Fröbel'schem System ist wünschenswerth. Die Errichtung von Fortbildungsschulen ist dringend nothwendig.

III. Bildung und Anstellung der Lehrer.

1. Die Seminare und Proseminare sind Staatsanstalten. 2. Der Lehrer muß eine gute formale und reale Bildung, sowie die nöthige pädagogische Tüchtigkeit besitzen. Zu dieser Bildung gehören unbedingt:

a. gründliche Kenntnisse in: aa. der christlichen Religion, bb. der Muttersprache (und der klassischen Literatur derselben), cc. der Psychologie, dd. der Logik, ee. der Pädagogik (und ihrer Geschichte), ff. der niederen Mathematik, gg. der Naturgeschichte (besonders auch des menschlichen Körpers), Naturlehre und Chemie, hh. der Geschichte, ii. der Geographie, kk. der lateinischen Sprache so weit, als solche zum Verständniß eines leichteren Schriftstellers erforderlich ist;

b. methodische Geschicklichkeit, insbesondere katechetische Gewandtheit;

c. die nöthige Fertigkeit: aa. im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke, bb. zur Ertheilung des Elementarunterrichts im Zeichnen;

d. Ausbildung: aa. im Singen und Violinspiel, bb. im Turnen.

3. Es ist nicht mehr von wesentlicher Bedeutung, wo ein Seminarabspirant seine Vorbereitung erhalten hat, wenn sie nur den gestellten Anforderungen entspricht. Wünschenswerth jedoch erscheint die Vorbereitung auf einem Proseminar. 4. Das Internat im Seminar ist aufzuheben. 5. Der Unterricht im Generalbaß, im Klavier- und Orgelspiel ist fakultativ. 6. Fleißigen und befähigten Schülern ist im Seminar Gelegenheit zu geben, Unterricht im Französischen oder Englischen zu nehmen. 7. Jedes Seminar muß eine angemessene Sammlung von Apparaten, Modellen und Naturalien besitzen, wie sie der Unterricht in der Anstalt bedingt, wenn er gründlich, anschaulich, lebendig und anregend sein soll. 8. Jedes Seminar muß eine Bibliothek besitzen, welche die Seminaristen frei benutzen dürfen. 9. Den Seminaristen muß recht bald Gelegenheit gegeben werden, sich in den verschiedenen Disciplinen der Schule unter Aufsicht zu üben, und deshalb muß eine gut organisirte Uebungsschule mit dem Seminar verbunden sein. Insbesondere ist das letzte Jahr des Seminarkursus für die praktische Ausbildung der Seminaristen zu verwerthen. 10. Die Seminare und Proseminare bedürfen nach Maßgabe obiger Forderungen einer Reform. 11. Zu Seminardirektoren und Seminarlehrern sind nur solche Männer zu berufen, welche sich theoretisch und praktisch als die Tüchtigsten im Lehrfache bewährt haben. 12. Tüchtigen und strebsamen Lehrern sind seiten des Staates Reisestipendien zu gewähren, damit sie im Interesse des Schulwesens ausgezeichnete Schulanstalten anderer Länder besuchen. 13. Lehrern, die sich durch Begabung und Kenntnisse auszeichnen, ist der Besuch der Universität mehr als bisher zu erleichtern. 14. Freie Lehrerkonferenzen und allgemeine Lehrerversammlungen sind seiten des Staates nicht nur zu gestatten, sondern auch in jeder Weise zu fördern. 15. Die Befähigung allein giebt dem Lehrer die Berechtigung, auch an höheren Schulanstalten angestellt zu werden.

IV. Rechte der Lehrer.

1. Der Lehrer kann nicht verpflichtet werden, wöchentlich mehr als 30 Lehrstunden zu ertheilen. 2. Der sogenannte „niedere Kirchendienst" (Meßnerei und Glöcknerdienst) ist vom Schuldienste zu trennen. 3. Das Reinigen der Schullokale ist nicht Sache des Lehrers. 4. Das gegenwärtige gesetzliche Gehalt ist den Zeitverhältnissen nach zu niedrig und bedarf einer wesentlichen Aufbesserung. 5. Die Gehalte der Lehrer steigen von 5 zu 5 Dienstjahren bis zum 50. Lebensjahre und müssen von Zeit zu Zeit den steigenden Lebensbedürfnissen entsprechend erhöht werden. 6. Die Anzahl der von einem Lehrer zu unterrichtenden Kinder ist bei Normirung des Gehaltes ohne Einfluß. 7. Das Wohnungsgeld ist nicht zu versteuern. 8. Das Einkommen von einem Kirchendienste ist nicht in das Gehalt einzurechnen. 9. Die Kollekte für „arme, alte oder sonst bedrängte Lehrer, ihre Wittwen und Waisen" ist in Wegfall zu bringen. 10. Das bisherige Pensionsgesetz ist völlig ungenügend. Der niedrigste Pensionssatz muß dem Lehrer wenigstens die nothwendigen Lebensbedürfnisse sichern. 11. Die Wittwen- und Waisenpensionen bedürfen einer Erhöhung. 12. Die Beiträge zu dieser Kasse sind entsprechend zu normiren. Der jährliche Rechnungsabschluß derselben ist zur Kenntniß des sächsischen Lehrerstandes zu bringen.

13. Dem Lehrer gebühren unverkürzt die allgemeinen Staatsbürgerrechte. 14. Der Verordnung vom 3. Mai 1851, das Strafverfahren gegen die Lehrer betreffend, ist eine mildere Fassung zu geben. 15. Eine Versetzung auf eine geringere Stelle kann infolge einer Disciplinarverurtheilung stattfinden. 16. Durch ein dreijähriges tadelloses Verhalten des Lehrers werden ihm ertheilte Vorhalte außer Kraft gesetzt.

5. In einer kleinen Brochüre, betitelt:

7. „Ueber die Pädagogenzunft. Ansichten eines nichtzünftigen Schulmeisters." (Chemnitz, Selbstverlag des Verfassers. 1868. 3 Sgr.)

tritt Prof. Eduard Lamprecht in Chemnitz in so weit gegen die vorstehenden „Thesen" auf, als es sich um die „Bildung der Lehrer" (III.) handelt. Die Thesen sprechen nämlich nur von Lehrerbildung auf Seminarien, während der Verfasser im Sinne und Geiste der Gewerbefreiheit diese Forderung als eine engherzige, als ein Stück „Zunft" bezeichnet, und dagegen das Verlangen stellt: „Ein Volksschullehrer mag sich vorgebildet haben, wie und wo er will, wenn er sich nur die nöthige pädagogische Tüchtigkeit und eine gute formale und reale Bildung angeeignet hat."

Wir halten diese Ansicht für durchaus richtig und glauben, daß die Thesensteller sich dieselbe auch bereits angeeignet haben.

6. In Leipzig bei Klinkhardt ist 1868 in dritter, vermehrter und umgearbeiteter Auflage erschienen:

8. Codex der sächsischen Elementar-Volksschule. Zusammenstellung aller Gesetze und Verordnungen, das sächsische Elementar-Volksschulwesen betreffend von 1835—1867, übersichtlich geordnet und mit einem vollständigen alphabetischen Sachregister versehen von **Robert Florey**, Pastor zu Auerswalde. gr. 8. (XVI u. 235 S.) 18 Sgr.

Diese neue Bearbeitung des in seinen früheren Auflagen von uns angezeigten Werkes giebt am besten dafür Zeugniß, daß die sächsischen Lehrer und Schulinspektoren den Werth desselben richtig erkannt haben.

7. In Leipzig besteht eine Erziehungsschule unter der Direktion von Ernst Barth, in der das „gesammte Lehr- und Erziehungsverfahren auf der von Prof. Dr. Ziller zu Leipzig weiter ausgebildeten Herbart'schen Pädagogik ruht". Wer sich dafür besonders interessirt, findet Auskunft in dem

9. Bericht über die ersten fünf Schuljahre (1863—1868) der Erziehungsschule zu Leipzig, von Direktor Ernst Barth. Beigaben: Uebersicht nebst Lehrplan, zusammengestellt vom Lehrerkollegium. Verzeichniß der Werkstattsarbeiten vom Schuljahr 1867—1868. gr. 8. (39 S.) Leipzig, Druck von Ferber und Seydel. 1868.

Der Lehrplan bietet manches Eigenthümliche dar. So finden wir z. B. in den kombinirten Lektionen „Geschichte und Religion" für das erste Schuljahr: Grimm'sche Märchen, für das zweite: Geschichte von Robinson Crusoe. Vom dritten Schuljahre an tritt die biblische Geschichte auf. Wir halten aber unser Urtheil über die Anstalt selbst zurück, da wir sie nicht aus eigener Anschauung kennen. Aber sicher gewährt dieselbe ein pädagogisches Interesse.

X. Sachsen-Weimar-Eisenach.

Die Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung enthält in Nr. 9 (1867) eine Charakteristik des Weimarischen Volksschulwesens, nach welcher dasselbe sich in einem befriedigenden Zustande befindet. Vielfach sind neue Schulhäuser gebaut und mit guten Subsellien- und Lehrmitteln versehen worden. Die größeren Dörfer haben fast durchgängig zwei Lehrer. Die Gehälter der Lehrer, wie die Wittwenpensionen sind nach und nach erhöht worden, entsprechen aber freilich immer noch nicht den Zeitverhältnissen.

XI. Sachsen-Coburg-Gotha.

Schulrath Dittes ist einem Ruf nach Wien als Direktor des dortigen Pädagogiums gefolgt, und hat Gotha im Juli 1868 verlassen. Wir erachten diesen Abgang für einen erheblichen Verlust für das Gothaische Seminar und das Volksschulwesen.

Vor seinem Abgange hat Dittes noch den „Lehrplan des Herzogl. Lehrerseminars zu Gotha" (Gotha, Thienemann, 1868) herausgegeben, in dem er sich von Neuem als einsichtiger Pädagog erweist. In höherem Maße als anderwärts erscheint darnach das dortige Seminar als Fachschule, indem das Hauptgewicht auf Pädagogik und Unterrichtsübungen gelegt wird. Es ist das allgemein wünschenswerth und da auch ausführbar, wo die Zöglinge genügend vorbereitet in das Seminar eintreten, wie das in Gotha der Fall zu sein scheint. Wo das nicht der Fall ist, da muß das Seminar einen etwas anderen Zuschnitt erhalten.

XII. Sachsen-Altenburg.

Das Schulwesen der Stadt Altenburg hat eine erhebliche Erweiterung und theilweise Neugestaltung erfahren. Die leitende Seele desselben ist jetzt der am 8. Juli 1867 eingeführte Gesammtschuldirektor Döleke, früher Rektor in Halberstadt. Derselbe ist mit 1200 Thlrn. besoldet und nimmt mit berathender Stimme an den Sitzungen der Schulinspektion Theil. Unterricht scheint er nicht zu ertheilen, was wir mit Rücksicht auf die zu lösende Aufgabe auch ganz angemessen finden.

Von welchen Grundsätzen Direktor Döleke bei seinen Schulorganisationen ausgeht, hat er in Kürze in dem „Jahresbericht der Bürgerschulen" dargelegt. Wir halten seine Ansichten über die Aufgabe der Schule für richtig, theilen daher die Einleitung aus dem genannten Jahresbericht nachstehend mit:

„Bei der Einführung des Gesammt-Schuldirektors, unter dessen Leitung die unter dem städtischen Patronate stehenden Schulen gestellt wurden, nahm sowohl der Herr Generalsuperintendent Dr. Braune in seiner Einführungsrede, als auch der Direktor in seiner Ansprache an die Versammelten Rücksicht auf den Grundsatz, den das Siegel der 1. Bürgerschule enthält: non scholae, sed vitae (discendum est!). Nicht für die Schule, sondern für das Leben ist zu lernen! Dieser Grundsatz hat seine volle Gültigkeit

auch für die übrigen Bürgerschulen, wird aber von Eltern und Schülern oft so aufgefaßt, daß die Schule nur das lehren und die Schüler nur das lernen sollen, was diese für den Stand, in den sie aus der Schule eintreten, durchaus nöthig haben. Da nun aber weder die Schüler, wenn sie der Schule zugeführt werden, wissen, in welchen Beruf sie dereinst eintreten werden, noch die Eltern fest bestimmt haben können, ob ihre Kinder einst ein Gewerbe erlernen, für eine noch höhere Schule vorbereitet werden, diesem oder jenem Stande angehören sollen, so ist nach den gemachten Erfahrungen der Grundsatz: Nicht für die Schule, sondern für das Leben! etwas näher zu bestimmen. Die Bürgerschulen bieten den Eltern eine verschiedene Bildung für ihre Kinder an. Die 3. (niedere) Bürgerschule, die von Ostern ab statt der bisherigen 3 Stufen 4 erhalten wird, will den Kindern eine einfache für das bürgerliche Leben erforderliche Bildung, die vor Allem eine christliche und nationale Grundlage hat, geben und sie mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, welche zu einer gesegneten Thätigkeit im Hause, im Berufe, in der bürgerlichen und kirchlichen Gemeine geschickt machen. Die 2. (mittlere) Bürgerschule, welche von Ostern ab statt der bisherigen 4 Stufen 6 erhalten wird, will den Knaben des Bürgerstandes die für jeden Lebensberuf, welcher nicht besondere realistische und humanistische Studien voraussetzt, nothwendigen Schulkenntnisse aneignen, auch für Berufsschulen z. B. Gewerbeschulen, Seminarien vorbereiten; will den Mädchen des Bürgerstandes die zur tüchtigen Führung des Hauswesens nöthige Bildung gewähren, nicht eine Bildung, die mit Bildungsmaterial vollpfropft, so daß die Bildung abgeschlossen ist, sondern eine solche, die durch einen für die Kraft, die gebildet werden soll, wirksamen, und für das Leben, für das gebildet werden soll, fruchtbaren Unterricht der praktischen Lebensbildung eine solide Grundlage giebt. Die 1. (höhere) Bürgerschule, die von Ostern ab statt der bisherigen 6 Stufen 7 erhalten soll, eine Vorschule mit 3 und eine Realschule mit 4 Klassen, will Jünglinge vorbereiten und ausbilden, die sich den höhern Gewerben des bürgerlichen Lebens widmen wollen, zu denen zwar keine eigentlich gelehrte, aber doch eine gründliche und höhere wissenschaftliche Bildung nöthig ist; will Töchtern der angesehenern, wohlhabendern und höhern Stände in einer auf 6 Stufen berechneten höhern Töchterschule, welche im Laufe des Jahres eingerichtet werden soll, eine gründliche höhere Bildung geben, so daß der Bildungstrieb geweckt, Geschmack und Freude an gesunder Bildung empfinden gelernt, dabei die künftige Lebensstellung, der Beruf, für die höhern Angelegenheiten des Menschengeschlechts zu erziehen und zu wirken, wie für das Hauswesen Sorge zu tragen, stets im Auge behalten wird.

Jede dieser Schulen hat ihren von den Lehrerkollegien berathenen und von den Schulbehörden bestätigten Lehrplan, ihr bestimmtes Ziel, und muß verlangen, daß der Schüler, wie der Lehrer für dieses Ziel lehrt, für dieses Ziel, also für die Schule lernt. Haben daher Eltern für ihre Kinder eine Schule erwählt, sind die Kinder in dieselbe eingetreten, so müssen Beide den Anforderungen, welche die Schule an die Schüler macht, sich fügen, dürfen nichts von dem, was die Schule in ihren Plan aufgenommen hat, als unnütz oder für den künftigen Lebensberuf nicht brauchbar, zurückweisen,

dürfen nicht fordern, daß die Schüler in der Schule das lernen sollen, was erst das Leben mit seiner Praxis geben kann. Demnach müssen die Betheiligten die Sache so ansehen, als ob die Schule die Forderung stelle, es sei für die Schule zu lernen. Die Schule stellt aber auch diese Forderung an den Schüler und verlangt, da sie dem Schüler bei seinem Eintritt in die Schule keinen höhern sittlichen Beweggrund zumuthen darf, daß er für die Schule lernt, weil die Schule es will. Das Lernen für die Schule wird jedoch von den Schülern sehr oft mißverstanden, falsch aufgefaßt, ja verdreht; deshalb ist es wünschenswerth, daß die Eltern nicht nur äußerlich mit der Schule in Verbindung treten, sondern daß zwischen Elternhaus und Schule ein Verkehr entsteht, der den Lehrern Gelegenheit giebt, sich über Einzelnes und Allgemeines auszusprechen. Selbstverständlich ist von den Eltern nicht gerade die Unterrichtszeit zum Verkehr zu wählen, da eine Unterbrechung des Unterrichts von den Lehrern nicht gern gesehen wird und nur in dringenden Fällen statthaft ist. Den Eltern werden deshalb die Sprechstunden empfohlen, die der Direktor zur Erleichterung für das Publikum, das in Schulangelegenheiten mit ihm verkehren will, in seinem Geschäftszimmer angesetzt hat.

Aus dem Verlangen, daß der Schüler in dem bezeichneten Sinne für die Schule lerne, ist ersichtlich, daß der Grundsatz: Nicht für die Schule, sondern für das Leben! keineswegs für ungültig erklärt werden soll; nur soll der 2. Theil weniger vom Schüler, als vom Lehrer berücksichtigt werden. Die Aufgabe des Lehrers ist es, jeden Unterrichtsgegenstand so zu erfassen und zu behandeln, daß der Schüler für das praktische Leben vorbereitet werde. Nach der Schablone fragen und antworten lassen, mit dem Buche in der Hand überhören, was der Schüler auswendig gelernt hat, das Gedächtniß an Worten oder Wörtern üben, die gar keinen Sinn haben, das Unverstandene anlehren, das Unverständliche aufnöthigen, dadurch wird nicht für das Leben vorbereitet. Wenn dagegen die Denk- und Sprachkraft entwickelt und geübt, die Fähigkeit, Neues mit Verstand aufzufassen und zu prüfen geweckt, überhaupt die geistige Uebung als das Wichtigste bei dem Unterrichte angesehen wird, so wird dieser kraftbildende, entwickelnde, bethätigende Unterricht für das Leben vorbereiten. Da nun zu einem guten Unterrichte zweierlei gehört, das Wissen der Sache, nicht ein leidendes Aufnehmen, sondern das selbstthätige Erfaßen derselben, und das Können der Sache, d. h. die Fertigkeit in der Anwendung des Wissens, was sowohl in der Fertigkeit der mündlichen Darstellung, als in der fertigen Behandlung der Anwendung des Wissens auf die Verhältnisse und Beziehungen des Lebens besteht, so ist danach Stoff und Methode zu bemessen. Demnach gilt für alle Bürgerschulen, was für die 1. Bürgerschule bei deren Errichtung im Programm bestimmt ist: Die Lehrer werden danach streben, daß in der Schule kein Unterricht sich findet, der nicht erzieht. Sie werden dem Stoff gegenüber sich hüten, den Unterricht zu mechanisiren, den Kindern gegenüber werden sie sich bemühen, den Unterricht zu individualisiren. Das Gedächtniß soll geübt, aber nimmer auf Kosten des Verstandes, der geschärft, noch des Gemüthes, das veredelt, noch des Willens, der gekräftigt werden muß, irgendwie gemißbraucht werden. Das Gedächtniß muß, wie

ein Magnet, verstärkt werden durch Uebung, aber darf nicht belastet und überbürdet werden. Die Momente der einzelnen Disciplinen, welche besonders geeignet sind, den Geist zu wecken und zu bilden, sollen hervorgehoben und benutzt werden, um die Schüler dahin zu bringen, daß sie selbstthätig und selbständig den Stoff sich aneignen, daß sie, indem sie unterrichtet werden, auch für sich zu Hause arbeiten lernen und Freude an der Selbstthätigkeit gewinnen. Stets sollen die Kenntnisse so mitgetheilt werden, daß deren freie und sichere Verwendung bezweckt und möglichst erreicht wird. Alles Wissen soll zum Können, nicht nur zum Kennen, alle Kenntnisse zur Erkenntniß werden; daher muß immer die Mittheilung in Uebung übergehen, und was gelernt worden ist, zu einem Kapital werden, mit dem sofort gewuchert wird.

Wird der Unterricht von dem Lehrer so ertheilt, dann wird von dem Schüler nicht für die Schule, sondern für das Leben gelernt."

XIII. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

1. Unterm 8. Juli 1867 ist das revidirte Dotationsgesetz erlassen worden. Dasselbe lautet:

„Um den Volksschullehrern eine nothwendig gewordene Verbesserung ihres Diensteinkommens zu Theil werden zu lassen, verordnen Wir mit Beirath und Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1. Der Art. 7 des Gesetzes vom 23. Juni 1862, nach welchem der Bezug der im Art. 1 desselben Gesetzes normirten Besoldungsbeträge erst nach zehn- resp. zwölfjährigem Dienstalter der betreffenden Lehrer beginnt, wird dahin abgeändert, daß die Berechtigung zum Bezug der niedrigsten Besoldungsbeträge von 225 fl. (Art. 1 sub 4 a und b) künftighin sofort nach erfolgter definitiver Anstellung eintritt.

Art. 2. Definitiv angestellte Substituten sollen auf dem Lande und in Städten von weniger als 3000 Einwohnern 225 fl. mindestens an jährlicher Besoldung haben.

Art. 3. Nach fünfzehnjähriger pflichtgetreuer Dienstleistung wird jedem ordentlichen Lehrer, sofern er dann noch sein Amt vollständig versieht und sein designationsmäßiges Einkommen 700 fl. nicht übersteigt, eine Alterszulage von jährlich 25 fl. gewährt; nach dreißigjähriger Dienstzeit wird diese Zulage auf 35 fl. erhöht.

Art. 4. Die Berechtigung zum Bezug der Alterszulagen beginnt für einen Lehrer mit dem 1. Juli desjenigen Jahres, in welchem er das fünfzehnte resp. das dreißigste Dienstjahr erreicht. Die Auszahlung der Alterszulagen erfolgt in halbjährigen Raten am 1. Oktober und 1. April jeden Jahres.

Art. 5. Die im Art. 3 erwähnten Alterszulagen werden lediglich von der Staatskasse gewährt. Bezüglich der sonstigen zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel bewendet es bei den in Art. 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1862 bezeichneten Grundsätzen."

2. Nach einer Vorlage der Regierung ist 1868 denjenigen Staatsdienern, deren Diensteinkommen nur 600 Gulden betrug, vom Landtage

und der Regierung eine jährliche, aber nur einmalige Zulage von 25 Gulden bewilligt worden. Darunter waren aber nur die verstanden, welche Familie und kein Uebereinkommen hatten. Die Unverheiratheten gingen leer aus. „Für die Volksschullehrer wurde unter ähnlichen Verhältnissen ebenfalls eine Zulage bewilligt, wozu 6100 Gulden in Anschlag kamen, in die sich aber nicht weniger als 305 dieser Armen theilen müssen, wie ein Zeitungsbericht sich ausdrückt. Die Auserwählten sind nur die, deren Einkommen 500 Gulden nicht übersteigt und die nicht im Cölibat leben. Darunter sind 70 städtische Lehrer, 75 Hagestolze und 25 Lehrer, die mehr als 500 Gulden Einkommen haben, gehen leer aus. Von den 305 Lehrern, die sämmtlich Familien zu ernähren haben, beziehen 110 nicht über 300 Gulden Besoldung, etwa 150 haben ein Einkommen von circa 350 Gulden. Die Zahlungen müssen die Gemeinden beschaffen."

XIV. Die Fürstenthümer Reuß.

Nach Durchsicht des „Programm's der Gesammtstadtschule zu Gera", erschienen Ostern 1868, haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß das dortige Schulwesen sich stetig fortentwickelt und bereits zu den besten Deutschlands zu zählen ist. Ein Beweis dafür ist auch, daß in den Berliner Konferenzen von Delegirten der norddeutschen Bundesregierungen über das höhere Schulwesen erklärt worden ist: „Die Realschule in Gera entspricht allen Anforderungen an eine Realschule erster Ordnung."

Nur Eins erscheint uns in dem dortigen Schulorganismus bedenklich, nämlich die Ueberbürdung des Direktors mit Arbeit. Der Direktor eines so umfassenden Schulwesens sollte mindestens von allem Unterricht entbunden werden. Direktor Lorey ist eine kräftige Persönlichkeit; aber man verbraucht seine Kraft zu rasch, und schädigt dadurch ihn und die Schule.

XV. Die Fürstenthümer Schwarzburg.

1. Aus einem Ostern 1868 ausgegebenen Programm ersehen wir, daß die Realschule, die höhere Mädchenschule und die Bürgerschulen der Stadt Sondershausen sämmtlich unter der Direktion des Schulrathes Hölzer stehen. Einen Einblick in den ganzen Schulorganismus gewährt das Programm nicht, da der größte Theil desselben durch eine Abhandlung vom Oberlehrer Schmidt „Ueber das Wesen der Sittlichkeit im antiken und im christlichen Sinne" ausgefüllt ist; aber so viel ist doch zu erkennen, daß der Direktor selbst eine weitere Entwickelung der Realschule wünscht und den Anforderungen des norddeutschen Bundes gegenüber auch für nothwendig hält. Ebenso ist auch wohl der Stand der Bürgerschulen für Knaben und Mädchen schwerlich ein befriedigender im Sinne guter Bürgerschulen anderer Länder; denn sowohl an der Knaben- als an der Mädchenschule fehlt es derart an Lehrkräften, daß mehrfach je zwei Klassen nur einen Lehrer haben. Das ist ein Uebelstand, wie man ihn in unserer

Zeit in einer Stadt wie Sondershausen nicht mehr vermuthen sollte. Wenn es der Stadt dazu an den Mitteln fehlt, so sollte sie doch ein Schulgeld in diesen Schulen erheben, das nämlich jetzt gar nicht gezahlt wird.

2. Das Seminar hat einen in Dresden ausgebildeten Turnlehrer erhalten. Auch soll in nächster Zeit der Unterricht in der französischen Sprache eingeführt werden.

XVI. Großherzogthum Hessen.

1. Das Seminar in Friedberg feierte am 2. Nov. den Tag seines fünfzigjährigen Bestehens. Es ist im Jahre 1817 bei Gelegenheit des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums eröffnet worden. Mit Rücksicht auf die Ereignisse des Jahres 1866 ist von einer öffentlichen Feier abgesehen worden.

2. Ein dankbarer Schüler des Seminars, Philipp Merz in Worms, hat zur Erhöhung dieser Feier ein Schriftchen unter dem Titel

10. „Aus dem Gedächtniß des Herzens. Gedenkblätter zum fünfzigsten Jahrestage des Friedberger Lehrer-Seminars." (Darmstadt, Schorkopf, 1867. 28 S.)

erscheinen lassen, in der er drei seiner Lehrer, den ersten Direktor des Seminars, Professor Roth, den Musiklehrer Rektor Müller und den Regierungsrath Hesse in Mainz, später in Darmstadt, kurz charakterisirt. Es geschieht das in voller Anerkennung ihrer Verdienste und mit besonderer Hervorhebung des Einflusses, den diese Männer auf ihre Zöglinge und die Lehrer ausgeübt haben. Es gewährt einen wohlthuenden Eindruck, einen dankbaren Schüler so reden zu hören. Nicht alle Zöglinge erheben sich zu dieser Stufe, am wenigsten die, welche einer Anstalt die meiste Noth machen.

3. Die Centralstelle für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums hat während der Sommerferien einen Lehrkursus für Volksschullehrer, welche landwirthschaftliche Fortbildungsschulen einrichten wollen, eröffnet. Der Unterricht dauerte vom 1. Aug. bis 15. Sept., und erstreckte sich auf Ackerbau, Viehzucht, landwirthschaftliche Betriebslehre, Obstbaumkunde, Chemie, Physik, Mineralogie, Geographie und Geometrie. Täglich wurden sechs Vorlesungen gehalten, mit denen häufig Excursionen verbunden waren. Es nahmen an dem Kursus 62 Volksschullehrer Theil. Darüber kann man sich nur freuen. Denn wenn sich auch die Lehrer in ihrem Wirkungskreise nicht umfassend auf Landwirthschaft einlassen, was nicht zu wünschen ist, so gewinnen sie doch selbst durch diesen Unterricht, namentlich in naturkundlicher Beziehung, und sind auch später im Stande, Landleuten einen guten Rath zu ertheilen.

4. „Wie in andern Staaten, so läßt auch bei uns der Präparanden-Unterricht noch Vieles zu wünschen übrig. Die Vorbildung in den wichtigsten Unterrichtsfächern, namentlich in der Sprache und in den Realien ist eine durchaus mangelhafte. Großherzogliche Oberstudien-Direktion glaubte, durch Erlaß eines hierauf bezüglichen Regulativs dem Uebelstande abzuhelfen; wir bezweifeln indessen sehr, ob der Erfolg der gewünschte gewesen, befürchten vielmehr das gerade Gegentheil. Auch der von den

Ständen genehmigte dreijährige Seminarkursus wird nicht den Erfolg haben, den man sich von demselben verspricht, wenn nicht vor allen Dingen die Präparandenbildung eine andere wird. Es muß in dieser Beziehung heute mehr als je die Forderung festgehalten werden, daß nur dann eine Aufnahme in das Seminar stattfinden kann, wenn der Aufzunehmende nachweist, daß er das Bildungsziel einer guten Realschule erreicht habe. Wir wollen damit nicht gesagt haben, daß dieses Ziel auch nur auf einer Realschule erreicht werden könne, es läßt sich auch auf anderem Wege erreichen, und machen wir hier namentlich auf die an vielen Orten unseres Landes bestehenden Privatanstalten für Handel und Gewerbe aufmerksam, in welcher Beziehung wir ganz besonders auf diejenige unseres Kollegen Schmuck zu Eberstadt bei Darmstadt hinweisen, indem hier Lehrersöhnen der besondere Vortheil geboten wird, daß sie gegen das geringe Honorar von 140 fl. jährlich Aufnahme und für ihren späteren Beruf als Lehrer ganz besondere Berücksichtigung finden." (Schulbote für Hessen, Nr. 21, 1867.)

5. Das Ostern 1868 ausgegebene „Programm der höheren Mädchenschule zu Darmstadt" enthält außer Schulnachrichten 1) den neuen Lehrplan, 2) eine Abhandlung „Ueber weibliche Bildung" von Dr. Fridolin Wagner, Direktor der Anstalt. Beide Arbeiten geben Kunde von den richtigen Ansichten über Mädchenbildung. Nach der Zahl der Schülerinnen zu schließen (414 in 8 Klassen) genießt die Anstalt das Vertrauen, welches der Lehrplan einflößt.

6. Am 1. Juni 1868 waren es 25 Jahre, daß Dr. J. Fölsing in Darmstadt eine „Kleinkinderschule für Kinder aus höheren Ständen" errichtete. Der Anfang war, wie ein Artikel der „Darmstädter Zeitung" mittheilt, sehr bescheiden; die Anstalt hat sich aber nach und nach erfreulich entwickelt, und umfaßt jetzt in 4 Klassen Kinder vom 3. bis 9. Lebensjahre. Mit dieser Schule steht eine Anstalt zur Ausbildung von „Erzieherinnen für Familien im In- und Auslande, insbesondere Lehrerinnen für Kleinkinderschulen" in Verbindung, in der in dem genannten Zeitraume 250 junge Damen ihre Ausbildung erlangten.

7. Die Stadt Worms hat ein wohlgeordnetes Volksschulwesen, wie wir aus einem vom Inspektoratsverwalter J. Menges ausgegebenen „Jahresbericht" mit Vergnügen ersehen. Es bestehen zwei Hauptschulen mit je 7 Klassen und einigen Parallelklassen, eine für Knaben und eine für Mädchen, eine Vorbereitungsschule für Knaben, welche das Gymnasium zu besuchen beabsichtigen, und eine Morgenschule für Mädchen, die durch häusliche Verhältnisse zu einem geringeren Maße von Schulbildung verurtheilt sind. Alle diese Anstalten bilden zusammen die Kommunalschule der Stadt. Herr Menges spricht sich mit einer gewissen Begeisterung für die Kommunalschulen aus, in der die Kinder der Reichen und Armen, der Hoch- und Niedrigstehenden auf denselben Schulbänken neben einander sitzen und den gleichen Unterricht erhalten. Der Religionsunterricht wird jedoch in der ersten Morgenstunde von Religionslehrern der Konfession ertheilt, der die Kinder angehören oder nach dem Willen ihrer Eltern einst angehören sollen. Die 1346 Kinder der Stadt-

schule theilen sich in 839 Protestanten, 417 Katholiken, 14 Deutschkatholiken und 76 Israeliten. Interessant ist die Wahrnehmung, daß die Katholiken für ihre Kinder in jeder Klasse 6 Religionsstunden haben, während sich die Protestanten mit 4, resp. 2, die Deutschkatholiken mit 1, die Israeliten mit 2 begnügen. 3 bis 4 Stunden wöchentlich sind ohne Zweifel ausreichend für den Religionsunterricht, da ja auch, wie der Jahresbericht ganz richtig bemerkt, der übrige Unterricht die religiöse Bildung fördert. Dem religiös gemischten Publikum Rechnung tragend, sind an der Gesammtschule neben evangelischen Lehrern auch katholische angestellt, ein Verfahren, das volle Billigung verdient und ganz geeignet ist, die religiöse Duldung zu fördern.

Mit der Hauptschule steht auch noch eine dreiklassige städtische Kleinkinderschule in Verbindung, deren jährliches Deficit die Stadt deckt.

Der „Jahresbericht" enthält neben anderen Mittheilungen auch noch eine kurze Abhandlung über „die Aufgabe der Schule im Allgemeinen und der Volksschule im Besondern", die wohl geeignet ist, die Eltern auf den Werth einer guten Schulbildung aufmerksam zu machen.

8. Die Stadt Mainz ist unausgesetzt mit der Reform ihres Volksschulwesens beschäftigt, wie ein „Jahresbericht über die katholischen Elementarschulen" von dem Schulinspektor Metzger erkennen läßt. Da die Katholiken dort die Mehrzahl bilden, so ist es, wie bekannt, nicht zur Errichtung von Kommunalschulen gekommen. Der „Jahresbericht" theilt den Lehrplan der oberen Klasse mit, verbreitet sich anknüpfend an Seyffarth's Schrift: „Die Stadtschulen", über den Organisationsplan der Mainzer Stadtschulen, zunächst für die Knabenschulen, und geht dann etwas näher ein auf den jetzt hier und da, namentlich auch in Hamburg, geführten Kampf um die „allgemeine Volksschule". Wir haben schon früher mitgetheilt, daß Herr Metzger sich für abgesonderte Volksschulen ausspricht.

XVII. Die Lippe'schen Fürstenthümer.

Wir haben über Veränderungen im dortigen Schulwesen nichts in Erfahrung gebracht.

XVIII. Baden.

1. Für das Seminar in Karlsruhe ist der angeordnete dreijährige Kursus mit diesem Jahre ins Leben getreten und nicht bloß zur Freude der Seminarlehrer, sondern Aller, welche der Ansicht sind, daß nur der tüchtige Lehrer tüchtige Schüler zu bilden vermag. Bei den Berathungen dieser Erweiterung des Seminarunterrichts sagte der Abgeordnete Eckard in der zweiten Kammer die allgemein beherzigenswerthen Worte: „Ich möchte an die Lehrer des Landes die Bitte richten, sie möchten sich den erweiterten Bildungsgang, den unser Gesetz ihnen anweist, recht sehr zu Nutzen machen, damit bessere Lehrer auch bessere Schüler heranbilden, und möchte wünschen, daß sie recht sehr mit Eifer und Fleiß ihres Berufes warten und daß es ihnen gelingen möge, uns recht tüchtige und brave

Staatsbürger heranzuziehen, damit wir sowohl dem engeren, als dem weiteren Vaterlande gegenüber diejenigen Pflichten insgesammt erfüllen können, die allen Theilen des Volkes obliegen. Dann werden Regierung und Stände auf den heutigen Tag mit Befriedigung zurückblicken dürfen, und ich denke auch, unsere Bevölkerung wird uns dann zu gut halten, daß wir ihr für einen so trefflichen Zweck auch in schweren Tagen diese Opfer angemuthet haben."

Um den dreijährigen Kursus durchführen zu können, war ein neues Seminargebäude nothwendig. Man schwankte in Bezug auf den Ort lange zwischen Karlsruhe und Durlach. Regierung und Kammern haben sich schließlich für Karlsruhe entschieden, was wir im Interesse des Seminars halten.

Die Seminaristen erhalten von Ostern an Halbjahrszeugnisse über Fleiß und Betragen im Allgemeinen, sowie über die Fortschritte in den einzelnen Lehrfächern, welche mit der Unterschrift der Eltern oder Vormünder versehen nach den Oster-, beziehungsweise Herbstferien wieder vorzulegen sind.

Am 17. April 1868 ist der „Lehrplan für die Großherzoglichen Schullehrerseminarien" veröffentlicht worden. (Siehe „Verordnungsblatt des Großherz. Oberschulrathes" Nr. VII.) Er bezeichnet die Aufgabe dieser Anstalten im Allgemeinen, vertheilt den Stoff auf die drei Jahreskurse und giebt dafür noch mehr oder weniger eingehende Winke. Die gesteckten Ziele sind den Verhältnissen angemessen; die Bildung der Lehrer wird darnach eine befriedigende werden.

2. Dem Jahresbericht über das Seminar zu Karlsruhe ist eine Abhandlung über „den biblisch-geschichtlichen Religions-Unterricht" beigegeben*). Veranlassung dazu gab einerseits der vom Oberkirchenrath für den dreijährigen Seminarkursus ausgearbeitete Lehrplan für den Religionsunterricht, welcher vorzugsweise ein biblisch-geschichtlicher sein soll, andererseits die Verhandlungen der Synode der evangelisch-protestantischen Kirche des Landes, der der Seminardirektor Leutz nicht beiwohnen konnte. Der Verfasser geht in Bezug auf diesen Gegenstand von zwei Sätzen aus, „erstens, daß der Religionsunterricht der Volksschule vorzugsweise Belehrung ist, daß er das Verständniß und die Aneignung der Heilswahrheiten unserer Religion bezweckt, daß nicht, wie es vielfach mehr oder weniger absichtlich geschieht, die Religionsstunde zu einer reinen Erbauungsstunde oder zur trockenen Einprägung unverstandener Glaubenssätze benutzt werden darf, denn solcher Unterricht trägt diesen Namen mit Unrecht. Zweitens gelten für diesen Unterricht dieselben Gesetze wie sie für allen Unterricht aufgestellt sind, die Grundsätze der naturgemäßen Pädagogik: vom Bekannten zum Unbekannten, vom Einzelnen zum Allgemeinen, von der Anschauung zum Begriff. Hiernach wird sich das Lehrbuch mit seinem Stoff und die Lehrmethode richten müssen." Diesen richtigen Grundsätzen

*) Sie ist jetzt auch als besonderer Abdruck unter dem Titel „Der biblisch-geschichtliche Religionsunterricht" von Leutz, (Karlsruhe, Groos. 1868.) im Buchhandel zu haben.

zufolge kommt der Verfasser dazu, daß der Religions-Unterricht in der Volksschule ein „biblisch-geschichtlicher" sein müsse und daß es eines Katechismus-Unterrichts nicht bedürfe. Wir müssen es uns versagen, näher auf den Inhalt der Abhandlung einzugehen, so interessant derselbe auch ist.

3. Dem 31. „Jahresbericht des Großh. Bad. katholischen Schullehrer-Seminars in Ettlingen" ist statt des II. Theiles der Anleitung zu Unterricht und Erziehung", der in Aussicht gestellt war, ein „Beitrag zum Turnunterricht in Volksschulen" beigegeben. Von Veränderungen im „Personal der Anstalt" weiß der für die Osterprüfung abgefaßte Jahresbericht wenig oder nichts zu berichten. Wie muß daher Herr Direktor Bodenmüller, von dessen Wirksamkeit und Schriften wiederholt in unserem Jahresbericht die Rede war, überrascht worden sein, als ihm nach Beendung der Prüfung ein Ministerialrescript zuging, das seine eigene Enthebung vom Amte aussprach. Gründe dafür soll das Schreiben nicht enthalten haben, ebenso wenig wie das Rescript, welches die Oberschulräthe Gruber und Pflüger in diesem Jahre beseitigte und Letzterem die Verwaltung, nicht den Unterricht, einer Taubstummenanstalt am Bodensee übertrug; für solche Fälle sind „höhere Rücksichten" die einzigen Gründe, welche den Betreffenden angegeben werden. Der erzbischöfliche Stuhl hat den Herrn Direktor Bodenmüller nach erhaltener Kunde von dessen Amtsenthebung sofort aufgefordert, nach Freiburg zu übersiedeln, und dort angehenden Geistlichen Vorlesungen über Pädagogik zu halten. Das ist jedenfalls sehr bezeichnend für das Verhältniß, in dem Regierung und Erzbischof mit Allem, was daran hängt, zu einander stehen.

4. Als die bedeutendste That für den Ausbau des badischen Volksschulwesens ist der unterm 12. März 1868 erfolgte Erlaß eines neuen Schulgesetzes anzusehen. Seminardirektor Leutz sagt in seinem Jahresberichte in Bezug auf dasselbe: „Unser neues Schulgesetz, nahezu einstimmig von beiden Kammern genehmigt, sorgfältig berathen, maßvoll allen berechtigten Ansprüchen Rechnung tragend, stellt damit unser Land in die erste Reihe derjenigen Staaten, welche fortschreitend auf der Bahn einer gesunden Entwickelung, der Pflege des Volksunterrichts eine der wichtigsten Stellen im Staatsleben einräumen, und nur böswillige Verläumdung oder gänzliche Unkenntniß vermag jene Vorzüge dem neugeschaffenen Werke abzusprechen. Auf seinem Grund hoffen wir zuversichtlich die Jugend in echt christlichem Geiste heranzubilden, und der Lehrerstand ist äußerlich so gestellt, daß er von den drückendsten Sorgen des Lebens befreit, freudigen Herzens, mit ganzer Hingebung aller Kräfte, in seinem schönen Berufe wirken kann. Die nicht unbedeutenden Opfer, welche Staat und Gemeinde bringen, werden ein wohl angelegtes Kapital sein, das reichliche Zinsen trägt. Wir erhoffen davon auch ein gutes Theil für unsere Seminarien, indem es jetzt ermöglicht ist, daß auch junge Leute mit natürlichen Anlagen und Fleiß begabt, sich in größerer Zahl dem Lehrerstande widmen, von dem sie bisher durch die geringen Aussichten auf eine genügende Lebensexistenz vielfach abgewendet worden sind. Freilich, und das wollen wir uns stets schon hier im Seminar vor Augen halten, wird der gesammte Lehrerstand dadurch aufs Neue an seine übernommenen schweren Pflichten erinnert, und

die treue, sorgsame Pflichterfüllung eines Jeden in seinem Kreise wird der beste Dank für die große Wohlthat, wird und kann allein der beste Beweis für die Würdigkeit derselben sein."

Wir lassen nachstehend die Theile des Gesetzes folgen, welche von allgemeinerem Interesse sind.

Gesetz, den Elementarunterricht betreffend.

Erster Titel.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Eltern oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, für den Elementarunterricht der ihrer Obhut anvertrauten Kinder zu sorgen, und zu diesem Zweck dieselben während des schulpflichtigen Alters die Volksschule besuchen zu lassen. An die Stelle des Besuchs der Volksschule kann der einer höheren öffentlichen Bildungsanstalt oder einer anderen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Lehranstalt (§§. 102 — 107 und 109) treten. — Kinder, welche Privatunterricht genießen, werden durch die Schulbehörden vom Besuche der Volksschule entbunden, wenn nachgewiesen wird, daß sie mindestens den in der Volksschule vorgeschriebenen Unterricht erhalten. Auch bleibt den Schulbehörden vorbehalten, von Zeit zu Zeit die Kinder zu prüfen, und eine etwa nöthige Ergänzung des Unterrichts oder, sofern nicht in anderer Weise geholfen werden kann, die Aufnahme derselben in die Volksschule anzuordnen. Eltern oder deren Stellvertreter, welche die vorstehenden Vorschriften nicht befolgen, unterliegen der Strafbestimmung in §. 71 des Polizeistrafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863. — Die vorstehenden Bestimmungen können durch Staatsverträge auch auf Ausländer für anwendbar erklärt werden.

§. 2. Das schulpflichtige Alter dauert vom sechsten bis zum vierzehnten Jahr. Es beginnt und es endigt für die Kinder, welche zwischen dem 23. April des einen und dem 23. April des andern Jahres ihr sechstes, beziehungsweise ihr vierzehntes Lebensjahr zurückgelegt haben, an Ostern des letzten Jahres gleichzeitig mit dem Anfang, beziehungsweise dem Schluß des Schuljahres. — Für Kinder, welche schwächlich oder in ihrer Entwickelung zurückgeblieben sind, kann hinsichtlich des Anfangstermins ihrer Schulpflicht Nachsicht ertheilt werden. Mädchen müssen auf Verlangen ihrer Eltern oder der Stellvertreter derselben am Schlusse des Schuljahres schon dann aus der Schule entlassen werden, wenn sie bis zum nächstfolgenden 1. November ihr vierzehntes Lebensjahr vollenden werden. — Auch kräftig entwickelten Knaben, welche erst bis zum nächstfolgenden 1. Juli ihr vierzehntes Lebensjahr vollenden werden, die Unterrichtsgegenstände der Volksschule aber schon vollständig inne haben, kann aus erheblichen Gründen die Entlassung bewilligt werden. — Knaben, welche bis zur Zeit der regelmäßigen Schulentlassung die wichtigsten Unterrichtsgegenstände der Volksschule aus Unfleiß sich noch nicht angeeignet haben, können von dem Ortsschulrath auf ein weiteres Jahr in der Schule zurückbehalten werden.

§. 3. Wegen ungerechtfertigter Schulversäumniß eines Kindes ist gegen die Eltern desselben oder deren Stellvertreter eine für Ortsschulzwecke zu verwendende Geldstrafe von 3 bis 15 Kreuzern je für einen Tag auf

Antrag des Vorsitzenden des Ortsschulraths durch den Bürgermeister auszusprechen. — Die Berufung geht an das Bezirksamt. — Sind die in dem vorhergehenden Absatz bestimmten Geldstrafen wiederholt fruchtlos erkannt worden, so kommt §. 71 des Polizeistrafgesetzbuches vom 31. Oktober 1863 zur Anwendung.

§. 4. Die Eltern und deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß die Kinder, welche die Volksschule besuchen, die erforderlichen Bücher und sonstigen Materialien besitzen. Machen sie auf Mahnung des Ortsschulraths nicht die nöthigen Anschaffungen, so wird auf Antrag desselben das Erforderliche durch die Gemeinde auf Kosten Desjenigen angeschafft, welchem die Unterhaltung des Kindes obliegt. Der Ersatz für die Auslagen wird nach den Regeln über die Beitreibung öffentlicher Verbindlichkeiten eingezogen.

§. 5. Für den Elementarunterricht soll in jeder politischen Gemeinde wenigstens eine Volksschule bestehen. — Die Oberschulbehörde kann aus erheblichen Gründen gestatten, daß für mehrere Gemeinden oder für Abtheilungen einer Gemeinde zusammen mit einer andern ganzen Gemeinde oder Theilen derselben eine Volksschule gemeinsam gehalten werde. — Wenn für mehrere Gemeinden eine gemeinsame Schule besteht, hat auf Antrag des einen oder andern Theils die Oberschulbehörde über die Trennung zu beschließen, vorbehaltlich der Entscheidung der sonst zuständigen Behörde über die vermögensrechtlichen Fragen, welche sich bei Auflösung einer gemeinschaftlichen Schule in mehrere getrennte ergeben. — Die Staatsverwaltungsbehörde kann auf Antrag der Oberschulbehörde verfügen, daß in einer Gemeinde mehrere Schulen errichtet werden, wenn dies ein dringendes Bedürfniß ist.

§. 6. Die zur Zeit bestehenden konfessionellen Volksschulen bleiben, vorbehaltlich der Bestimmungen der Paragraphen 8, 9, 10 und 78, als solche erhalten. — An Volksschulen einer bestimmten Konfession dürfen nur Lehrer dieser Konfession angestellt werden.

§. 7. In jede Volksschule einer bestimmten Konfession müssen auch die Kinder jedes andern Bekenntnisses aufgenommen werden, sofern an dem Orte nicht für das andere Bekenntniß eine besondere oder eine den verschiedenen Bekenntnissen gemeinsame Volksschule gleicher Art besteht. Die Kinder andern Bekenntnisses sind nicht anzuhalten, an dem ihnen fremden Religionsunterricht Theil zu nehmen. Dagegen muß für den vorgeschriebenen Unterricht derselben in ihrer Religion das Schullokal und die Heizung dargeboten werden, soweit dadurch der übrige Unterricht nicht gestört wird.

§. 8. Wenn in einer Gemeinde mehrere konfessionelle Volksschulen bestehen, und die eine derselben in 3 auf einander folgenden Jahren ununterbrochen weniger als fünfundzwanzig Kinder ihrer Konfession hat, so ist die politische Gemeinde und die Staatskasse nicht weiter verpflichtet, kraft öffentlichen Rechts Beiträge für den Lehrergehalt oder die sonstigen Bedürfnisse dieser Schule zu leisten. — Auf den Antrag der betreffenden Konfessionsgemeinde wird die Schule als Volksschule erhalten, wenn nachgewiesen wird, daß die dazu erforderlichen Mittel nachhaltig werden aufgebracht werden. — Andernfalls kann dieselbe mit einer benachbarten Schule der

gleichen Konfession vereinigt werden, und ist auch dies nicht ausführbar, so geht sie ein. — Das Vermögen der eingegangenen Schule wird bis zu ihrer Wiederherstellung besonders verwaltet. — Die Erträgnisse desselben sind zur Bestreitung des besonderen Aufwands dieser Konfessionsgemeinde für ihren Religionsunterricht und nächstdem zur Leistung eines Beitrags für die andere in der Gemeinde befindliche Schule zu verwenden, welcher nach Verhältniß des eigenen Einkommens der letzteren zu bemessen ist. Der Rest wird für Schulbedürfnisse der Konfessionsangehörigen verwendet oder zum Grundstock geschlagen. Ueber die Größe obigen Beitrags entscheidet, wenn eine Vereinbarung nicht zu Stande kommt, die Staatsverwaltungsbehörde nach billigem Ermessen.

§. 9. In Orten, in welchen für einen Konfessionstheil eine eigene Volksschule besteht, kann jeder andere Konfessionstheil, wenn er in drei auf einander folgenden Jahren fünfzig oder wenigstens eben so viel schulpflichtige Kinder zählt, als der erstere, verlangen, daß auch eine besondere Volksschule seiner Konfession mit den gesetzlichen Beiträgen der politischen Gemeinde und des Staats errichtet werde. — Die Errichtung einer neuen konfessionellen Volksschule kann jedoch nicht verlangt werden, wenn eine bestehende mit Zustimmung der betheiligten konfessionellen Schulgemeinde in eine gemischte Schule verwandelt wird. — Auch kann, wenn der berechtigte Konfessionstheil (Absatz 1) sich damit begnügt, ein Lehrer seiner Konfession an der Schule einer andern Konfession angestellt werden. In einem solchen Falle dürfen die konfessionellen Schulfonds der letzteren nicht für den Gehalt jenes Lehrers verwendet werden. Die Entscheidung, an welcher von mehreren bestehenden Schulen diese Einrichtung zu treffen sei, steht, vorbehaltlich des Rekurses an die Staatsbehörde, dem Gemeinderath und kleinen Ausschuß zu. Vor Ablauf von 10 Jahren kann alsdann der berechtigte Konfessionstheil auf das ihm nach Absatz 1 zustehende Verlangen nicht zurückkommen. — Bei der Zählung der Schulkinder werden diejenigen nicht mitgerechnet, welche in der angegebenen Zeit höhere Unterrichtsanstalten besuchten.

§. 10. Mehrere nach Konfessionen getrennte Volksschulen eines Ortes werden auf den Antrag des Gemeinderaths oder eines der betreffenden Ortsschulräthe in eine oder mehrere den verschiedenen Konfessionen gemeinschaftliche (gemischte) Volksschulen vereinigt, wenn jede der betheiligten konfessionellen Schulgemeinden dies beschließt. — Die Wiederauflösung der vereinigten Schulen in konfessionell getrennte Volksschulen kann auf Antrag des Ortsschulraths in derselben Weise wie die Vereinigung beschlossen werden, jedoch nicht vor Ablauf von 10 Jahren seit die Vereinigung stattgefunden hat. — Die wiederhergestellten konfessionellen Schulen treten vorbehaltlich der Bestimmungen der Paragraphen 8 und 9 in ihre früheren Rechte wieder ein.

§. 11. In den Fällen der Paragraphen 9 und 10 erfolgt die Beschlußfassung in einer Konfessionsgemeinde durch die einfache Mehrheit der Abstimmenden. — Stimmberechtigt sind in jeder Konfessionsgemeinde die bei der Wahl des Ortsschulraths stimmberechtigten Ortseinwohner. — Die Abstimmung wird durch die Staatsverwaltungsbehörde geleitet. — Das

konfessionelle Schulvermögen ist ungeachtet der Vereinigung der Schulen getrennt zu erhalten; die Erträgnisse desselben werden für die gemischte Schule verwendet. — Wenn bei der Errichtung der gemischten Schule nichts Anderes bestimmt wurde, wird wenigstens je ein Lehrer aus jeder betheiligten Konfession angestellt, sollten auch nach der Schülerzahl (§. 22) nicht so viele Lehrer nothwendig sein.

§. 12. Wird eine Volksschule mit staatsrechtlichen Beiträgen der Gemeinde oder des Staates neu gegründet, so wird durch Beschluß der politischen Gemeinde bestimmt, ob dieselbe eine gemischte oder eine konfessionelle Volksschule sein soll, insofern nicht nach §. 9 die Schule ausschließlich für eine bestimmte Konfession errichtet werden muß. — Der Beschluß kann vor Ablauf von 10 Jahren nicht geändert werden.

§. 13. Die Errichtung, ebenso die Aufhebung einer Volksschule kann nur mit Genehmigung der Staatsbehörden erfolgen.

Zweiter Titel.

Von den Schulbehörden.

§. 14. Die örtliche Aufsicht über die Volksschule wird durch den Ortsschulrath besorgt. — Bestehen in einer Schulgemeinde mehrere derselben Konfession angehörige oder gemischte Schulen (§§. 10, 12), so wird in der Regel für dieselben nur ein konfessioneller beziehungsweise gemischter Ortsschulrath bestellt. Die Oberschulbehörde kann aber aus besonderen Gründen die Aufstellung besonderer Ortsschulräthe für einzelne dieser Schulen anordnen.

§. 15. Der Ortsschulrath für die konfessionellen Volksschulen besteht aus: a) dem Ortspfarrer der betreffenden Konfession. Sind mehrere Pfarrer dieser Konfession an einem Orte angestellt, so kann ihre vorgesetzte Behörde denjenigen unter ihnen bezeichnen, welcher zum Eintritt berechtigt ist. Für die Israeliten gilt gleich dem Ortspfarrer der Rabbiner. b) dem Bürgermeister oder einem von dem Gemeinderath aus seiner Mitte zu bezeichnenden Stellvertreter; c) dem ersten Lehrer einer jeden unter dem betreffenden Ortsschulrath stehenden Volksschule; d) drei, vier oder fünf gewählten Mitgliedern, je nachdem die Schulstelle zu der ersten oder zweiten, zu der dritten oder zu der vierten Klasse gehört. Eines dieser Mitglieder wird durch den Gemeinderath und kleinen Ausschuß, die andern werden durch die verheiratheten und verwittweten Männer der Schulgemeinde aus den Ortseinwohnern der betreffenden Konfession, welche, abgesehen von dem Gemeindebürgerrecht, die übrigen Bedingungen der Wählbarkeit in den großen Ausschuß besitzen, gewählt. Jede Wahl verliert ihre Wirkung mit dem Aufhören der Bedingungen der Wählbarkeit. Der Pfarrer ist zum Eintritt in den Ortsschulrath berechtigt, die unter b) — d) Genannten sind dazu verpflichtet.

§. 16. Der Ortsschulrath für eine gemischte Schule besteht aus: a) den Ortsgeistlichen (§. 15 a), je einem für eine betheiligte Konfession; b) dem Bürgermeister oder dem Stellvertreter desselben (§. 15 b); c) den Schullehrern, je einem für eine betheiligte Konfession (§ 15 c); d) aus zwei bis sechs durch die Ortseinwohner der gemischten Schulgemeinde in der Weise gewählten Mitgliedern, daß jede betheiligte Konfession vertreten

ist. Wird nach §. 9, Absatz 3 an einer Volksschule der einen Konfession auch ein Lehrer der andern Konfession angestellt, so wird außer diesem auch der Ortspfarrer der letzteren Mitglied des Ortsschulraths; dieselben können jedoch bei den Beschlüssen über das konfessionelle Schulvermögen nicht mitwirken.

§. 17. Die Wahlen in den Ortsschulrath (§§. 15 und 16) finden für je sechs Jahre statt. — Die Verweigerung der Annahme der Wahl ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund zieht eine für Ortsschulzwecke zu verwendende Geldstrafe von 25 bis 50 fl. nach sich, welche auf Antrag des Ortsschulraths von der Staatsverwaltungsbehörde ausgesprochen wird.

§. 18. Der Vorsitzende des Ortsschulraths wird aus der Mitte desselben für je drei Jahre durch die Staatsregierung ernannt, in Städten aber, welche mehr als 3000 Einwohner zählen, durch den Ortsschulrath gewählt, vorbehaltlich des Rechts der Regierung, diese Wahl zu bestätigen oder zu verwerfen. — Die Schullehrer können nicht zu Vorsitzenden des Ortsschulraths ernannt oder gewählt werden. Auch haben sie den Berathungen nicht anzuwohnen, wenn es sich um ihre persönlichen Verhältnisse handelt.

§. 19. Wegen eines die öffentliche Achtung entziehenden Verhaltens, sowie wegen Dienstwidrigkeiten können einzelne Mitglieder des Ortsschulraths aus demselben ausgeschlossen und der Vorsitzende von der Vorstandschaft entfernt, in Fällen letzterer Art auch statt sofortigen Ausschlusses Verweise und Geldstrafen bis zum Betrage von 20 fl., welche für Ortsschulzwecke zu verwenden sind, ausgesprochen werden.

§. 20. Der Ortsschulrath verwaltet das örtliche Schulvermögen. — Bei gemischten Schulen wird das konfessionelle Schulvermögen unter Zuzug des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters durch die betreffenden Konfessionsangehörigen in dem Ortsschulrath verwaltet.

§. 21. Zur Beaufsichtigung einer größeren Anzahl von Schulen werden Kreisschulräthe ernannt. Dieselben sollen zugleich den dienstlichen Verkehr der Ortsschulräthe und der Lehrer mit der Oberschulbehörde vermitteln und ein ersprießliches Zusammenwirken zwischen der Schulbehörde und den Kreisversammlungen für Kreisschulanstalten, Waisenhäuser und Rettungsanstalten (Gesetz über die innere Organisation der inneren Verwaltung vom 5. Oktober 1863 §. 41, 3) herstellen. — Die Oberschulbehörde ist berechtigt, auch andere sachkundige Männer mit der Prüfung von Volksschulen aushilfsweise zu beauftragen.

Dritter Titel.

Von der inneren Einrichtung der Volksschulen.

Erster Abschnitt.

Zahl und Art der Lehrer.

§. 22. In jeder Volksschule sind so viele Lehrer anzustellen, daß auf einen dauernd nicht mehr als hundert Schulkinder kommen. — Aus sehr erheblichen Gründen kann durch die Oberschulbehörde einem Lehrer auf un-

bestimmte Zeit auch eine größere, jedoch nie eine hundert und dreißig übersteigende Zahl von Schülern überlassen werden.

§. 23. Sind nach Maßgabe des vorhergehenden Paragraphen zwei oder drei Lehrer erforderlich, so ist einer derselben nur als Unterlehrer anzustellen. — Beträgt die Zahl der Schulkinder dauernd über 200, so kann die Oberschulbehörde bei Vacatur der Hauptlehrerstelle die Errichtung einer zweiten Hauptlehrerstelle anordnen. — Bei vier oder mehreren Lehren werden zwei nur als Unterlehrer und die übrigen als Hauptlehrer angestellt.

§. 24. Bei größeren Schulen, bei welchen mehr als vier Lehrer erforderlich sind, kann jedoch die Oberschulbehörde zum Zwecke einer vollkommenern Vertheilung der Schüler in Klassen und zur Vermehrung der Unterrichtszeit für dieselben statt eines oder mehrerer Hauptlehrer aus dem für diese bestimmten Diensteinkommen eine größere Zahl von Unterlehrern anstellen, jedoch darf die Zahl derselben die der Hauptlehrer an der Schule nicht übersteigen.

Zweiter Abschnitt.

Zweck, Unterrichtsgegenstände und Disziplinarmittel der Volksschule.

§. 25. Der Unterricht in der Volksschule soll die Kinder zu verständigen, religiös-sittlichen Menschen und dereinst tüchtigen Mitgliedern des Gemeinwesens heranbilden. Er hat sich auf folgende Gegenstände zu erstrecken: Religion, Lesen und Schreiben, Deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Zeichnen, das Wissenswürdigste aus der Geometrie, der Erdkunde, der Naturgeschichte und Naturlehre und aus der Geschichte. Dazu kommen: für Knaben: Leibesübungen, für Mädchen: Unterricht in weiblichen Arbeiten.

§. 26. Der Unterrichtsplan, in welchem der Lehrstoff für die einzelnen Stufen und Klassen der Volksschule und die auf jeden Unterrichtszweig zu verwendende Zeit näher bezeichnet ist, wird durch Verordnung bestimmt.

§. 27. Für den Religionsunterricht werden für jede getrennt unterrichtete Abtheilung der Schüler in den Lehrplan der Volksschule wöchentlich 3 Stunden aufgenommen. — Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften besorgt und überwacht. Sie werden bei Ertheilung desselben durch den gemäß §. 30 Absatz 3 als befähigt erklärten Schullehrer unterstützt. Zu diesem Zweck sollen aus dem wöchentlichen Stundendeputat eines Lehrers (§. 42 Absatz 1 und 2), soweit erforderlich, je sechs Stunden verwendet werden. Im Uebrigen geschieht die Vertheilung der Religionsstunden zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer im Einverständniß der beiderseitigen Behörden. — Der gesammte Lehrplan für den Religionsunterricht in den einzelnen Stufen und Klassen der Volksschule wird von der oberen geistlichen Behörde aufgestellt, welche die Ausführung desselben durch ihre Beamten überwachen und Prüfungen über den Religionsunterricht vornehmen lassen kann. — Die Kirchen- und Religionsgemeinschaften haben bei ihren Verfügungen in Betreff des Religionsunterrichts in den Volksschulen die bestehende Schulordnung zu achten. Diese Verfügungen verkünden auf Mittheilung der geistlichen Behörden die oberen Schulbehörden an die Lehrer zur Nachachtung. — Die Verkündung

kann nicht versagt werden, wenn die Verfügungen nichts mit den allgemeinen Schulordnungen Unvereinbares enthalten. — Die Geistlichen sind als Religionslehrer in den Volksschulen an die Schulordnung gebunden. — Den staatlichen sowohl als den geistlichen Behörden bleibt vorbehalten, die Ertheilung des Religionsunterrichts durch den Schullehrer abzustellen.

§. 28. Zur Theilnahme an dem Unterricht in weiblichen Arbeiten sind die Mädchen der drei letzten Jahrgänge verpflichtet. — Mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse kann durch den Ortsschulrath beschlossen werden, daß dieser Unterricht während des Sommerhalbjahres ausgesetzt werde. In diesem Falle erstreckt sich, wenn nicht die höhere Behörde eine Ausnahme bewilligt, die regelmäßige Verpflichtung zum Besuche desselben auf die vier letzten Jahrgänge. — Auf Verlangen der Eltern oder Pfleger ertheilt der Ortsschulrath Nachsicht, wenn er die Ueberzeugung erlangt, daß die Kinder in denselben Fertigkeiten sonst genügend unterrichtet werden. — Wenn in einer Gemeinde Volksschulen verschiedener Konfessionen bestehen, wird durch die Gemeindebehörde bestimmt, ob der Unterricht in weiblichen Arbeiten in jeder derselben besonders, oder für alle Schülerinnen gemeinsam in einer jener Schulen oder getrennt von beiden ertheilt werden soll.

§. 29. Die in der Volksschule zulässigen Strafen werden durch Verordnung der Oberschulbehörde unter Genehmigung des Ministeriums bestimmt.

Fünfter Titel.

Von dem Einkommen der Lehrer an den Volksschulen.

§. 46. Die Lehrerstellen werden hinsichtlich ihres gesetzlichen Diensteinkommens nach der Verschiedenheit der Gemeinden in vier Klassen eingetheilt. Zu der I. Klasse gehören die Stellen der Lehrer in Gemeinden, welche nicht mehr als 500 Einwohner zählen; zur II. Klasse jene in Gemeinden von 501 bis 1500 Einwohnern; zur III. Klasse jene in Gemeinden von 1501 bis 3000 Einwohnern; zur IV. Klasse jene in den mehr als 3000 Einwohner zählenden Gemeinden. Nach Vernehmung der Gemeinde können die Lehrerstellen eines Ortes je nach dem Preis der Lebensbedürfnisse und andern örtlichen Verhältnissen auch bei geringerer Einwohnerzahl in die nachfolgende höhere, oder bei größerer Einwohnerzahl in die vorhergehende niederere Klasse gesetzt werden. — Lehrerstellen an Orten, in welchen sich ein Bezirksamt oder ein Amtsgericht befindet, gehören, wenn der Ort weniger als 1500 Einwohner hat, in die III. Klasse.

§. 47. Die Bestimmung der Klasse, in welche eine Lehrerstelle gehört, geschieht durch Erkenntniß der Staatsverwaltungsbehörde. — Die einmal getroffene Bestimmung kann nur nach Vernehmung der Gemeinde und, wenn nicht die Hauptlehrerstelle oder wenigstens eine derselben erledigt ist, nur mit ihrer Zustimmung geändert werden. — Durch Herabsetzung der Lehrerstellen in eine niederere Klasse dürfen die an der Schule angestellten Lehrer in ihrem Einkommen nicht verkürzt werden.

§. 48. Die Hauptlehrer erhalten: A. einen festen Gehalt, dessen niederster Betrag, besteht derselbe in Geld, in Naturalien oder in Güter-

nutzungen auf Stellen der I. Klasse auf jährlich 350 fl. II. Klasse auf jährlich 375 fl. III. Klasse auf jährlich 400 fl. IV. Klasse auf jährlich 450 fl. festgesetzt. Sind an einer Volksschule gemäß der Paragraphen 22 und 23 wenigstens zwei Hauptlehrer anzustellen, so hat der erste derselben 50 fl., da, wo drei Hauptlehrer erforderlich sind, der erste 100 fl. und der zweite 50 fl., und da, wo vier oder mehrere Hauptlehrer nöthig sind, der erste 200 fl., der zweite 100 fl. und der dritte 50 fl. als Gehaltszuschlag zu den vorhin festgesetzten Beträgen zu beziehen. B. Freie Wohnung oder statt derselben Miethentschädigung (§. 52). C. Das Schulgeld (§. 53 bis 55), welches bei Schulstellen der I. Klasse mit mindestens 50 fl., bei denen der drei andern Klassen mit mindestens 75 fl. garantirt wird. D. Personalzulagen nach den Bestimmungen des §. 59.

§. 49. Hat der Lehrer Naturalien zu beziehen, so werden ihm solche und zwar: 1) die Brodfrüchte allgemein gleich mit dem Durchschnitt der behufs der neuen Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes erhobenen Mittelpreise aus den Jahren 1828 bis mit 1847; 2) der Wein mit dem Durchschnitt der Reluitionspreise aus der Normalperiode von 1828 bis mit 1847, oder wo solche Reluitionspreise nicht vorkommen, mit dem Durchschnitt der von dem Gemeinderath zu erhebenden nöthigenfalls durch Schätzung zu berichtigenden Herbstpreise des Bezugsortes aus der gleichen Normalperiode; 3) das Holz mit den Steuerperäquationspreisen nach dem Gesetze vom 23. März 1854 unter Zuschlag der Aufbereitungs- und Transportkosten, wo der Lehrer solche nicht selbst zu bestreiten hat, an dem festen Gehalt aufgerechnet. — Die Aufrechnungspreise anderer Naturalien werden in entsprechendem Verhältniß zu den gesetzlichen Aufrechnungspreisen der oben bezeichneten Naturalien durch Schätzung bestimmt. — Die Aufrechnung des reinen Genußwerths der Beinutzungsgüter an dem festen Gehalt der Lehrer erfolgt mit 3 Prozent ihrer nach dem Gesetz vom 7. Mai 1858 zu bestimmenden Steueranschläge und, bis diese bestimmt sind, einstweilen mit 3 Prozent des durch Schätzung zu ermittelnden Kaufwerths der Güter aus der Periode von 1828 bis mit 1847.

§. 50. Die Schulgehilfen erhalten: als Unterlehrer und als Hilfslehrer außer einer mit dem erforderlichen Schreinwerk eingerichteten heizbaren Stube einen Gehalt von mindestens 265 fl. auf Stellen der I. und II., von 290 fl. auf Stellen der III. und IV. Klasse, und von 315 fl. in Städten von mehr als 6000 Einwohnern; als Schulverwalter: während des Gnadenquartals Gehalt und Wohnung eines Unterlehrers auf Kosten der Wittwe oder der Waisen des verstorbenen Hauptlehrers, nachher und, wo kein Gnadenquartal zu zahlen ist, sogleich die Wohnung, beziehungsweise die Wohnungsentschädigung desselben und den um je 50 fl. erhöhten Gehalt der Unterlehrer aus dem Einkommen der erledigten Schulstelle. — Unterlehrer erhalten überdies den durch §. 53 bestimmten Antheil am Schulgeld.

§ 51. Wo die Benützung landwirthschaftlicher Grundstücke und der zur Bewirthschaftung derselben erforderlichen Gebäude einen Theil des festen Gehalts ausmacht, kann die Veräußerung derselben nur mit Zustimmung des Lehrers und mit Genehmigung der Oberschulbehörde stattfinden.

§. 52. Ist kein Schulhaus vorhanden oder darin für einen Lehrer keine angemessene Wohnung (§. 81) mehr auszumitteln, so kann, wenn nur ein Hauptlehrer an der Schule angestellt ist, dieser, oder wo mehrere angestellt sind, der erste derselben verlangen, daß ihm eine solche in einem andern Gebäude angewiesen oder gemiethet werde. Den weiteren Hauptlehrern kann statt einer Wohnung auch eine Miethentschädigung bezahlt werden, welche in Orten der I. und II. Klasse auf 50 fl., in Orten der III. Klasse auf 75 fl., in solchen der IV. Klasse auf 125 fl. und in Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern auf 200 fl. festgesetzt wird. — Für Orte, in welchen die Miethpreise zufolge dauernder Verhältnisse eine die genannten Ansätze beträchtlich übersteigende Höhe erreicht haben, kann die Miethentschädigung durch die Staatsverwaltungsbehörde nach Vernehmung der Gemeindebehörde auf einen den herrschenden Miethpreisen entsprechenden höheren Betrag festgesetzt werden. — Ein Hauptlehrer, der bisher keine Dienstwohnung hatte, und dessen Diensteinkommen den gesetzlichen Betrag einschließlich des Werthanschlags der Wohnung übersteigt, hat keine Dienstwohnung zu beanspruchen. — Die Zahlung der Miethzinsentschädigung liegt, wo nicht privatrechtlich verpflichtete, oder nach den Grundsätzen der §§. 61 bis 65 dazu verfügbare Fonds eintreten, in allen Fällen der Gemeinde ob. Dieselbe hat auch die eingerichtete Stube für den Unterlehrer (§. 50) zu stellen.

§. 53. Als Schulgeld sind für jedes Kind, welches die Volksschule besucht, in jeder Klasse jährlich wenigstens 1 fl. 12 kr. bis höchstens 2 fl., in Städten mit mehr als 6000 Einwohnern höchstens 4 fl. zu Gunsten des Lehrers zu entrichten. — Innerhalb dieser Grenze bestimmt die Staatsverwaltungsbehörde nach Vernehmung des Ortsschulraths, Gemeinderaths und Ausschusses mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse den Betrag des Schulgeldes für jede einzelne Volksschule. Bestehen deren mehrere an einem Orte, so ist das Schulgeld in der Regel für alle gleich hoch zu bestimmen. — Sind an einer Volksschule mehrere Lehrer angestellt, so wird das Schulgeld so unter sie vertheilt, daß jeder Hauptlehrer fünfmal so viel als ein Unterlehrer erhält.

§. 54. Das Schulgeld wird durch die Gemeindekasse von den Eltern oder Pflegern der Kinder erhoben und an die einzelnen Lehrer nach den ihnen gebührenden Beträgen in vierteljährigen Raten ausbezahlt. Die Betreffnisse der Unvermöglichen hat die Gemeindekasse je nach dem Grade ihrer Unvermöglichkeit ganz oder zu bestimmten Theilen selbst zu tragen und überdies zu dem Schulgeld nöthigen Falls so viel zuzulegen, daß dasselbe die §. 48 C. bestimmte Höhe erreicht.

§. 55. Durch Gemeindebeschluß kann im Einverständnisse mit dem jeweiligen Schullehrer, oder statt dessen mit Genehmigung der Oberschulbehörde, ein Aversum festgesetzt werden, welches dem Lehrer statt des nach der Schülerzahl wechselnden Schulgeldes aus der Gemeindekasse zu entrichten ist. Die letztere erhebt dann das Schulgeld für sich.

§. 56. Wo sich Fonds befinden, welche nach ihrem Zwecke, oder gemäß der Bestimmungen der §§. 61 bis 65 zur Zahlung des Schulgeldes verfügbar sind, können dieselben hiezu oder zur Zahlung des für die Schul-

gelder bestimmten Aversums an den Lehrer, beziehungsweise zur Erstattung desselben an die Gemeindekasse, für die zum Fond Berechtigten verwendet werden. — Die Zahlung der Betreffnisse der Unvermöglichen kann in allen Fällen aus den vorhandenen Armenfonds geschehen.

§. 57. Durch einen mit zwei Drittheilen der Stimmen gefaßten, von der Staatsbehörde genehmigten Gemeindebeschluß kann auch festgesetzt werden, daß die Gemeindekasse, ohne Rückersatz von Seiten der Eltern oder Pfleger der Kinder, das ganze Schulgeld oder einen Theil desselben selbst trage, so weit hiezu die jährlichen Ueberschüsse der Gemeindeeinkünfte, ohne daß Umlagen erfordert werden, hinreichen.

§. 58. Wenn einer Volksschule dadurch, daß schulpflichtige Kinder eine andere öffentliche oder eine Privatlehranstalt besuchen, oder Privatunterricht erhalten, Schulgelder entgehen, so kann sie dafür keine Entschädigung fordern.

§. 59. Hauptlehrer, welche fünf Jahre auf derselben Schulstelle verblieben sind, nachdem sie schon vorher fünf Jahre als Hauptlehrer gedient hatten und hinsichtlich ihres sittlichen Verhaltens, sowie ihrer Leistungen unbeanstandet sind, sollen für die Dauer ihres Verbleibens an eben dieser Stelle eine ständige Personalzulage von 20 fl. vom Ablauf des Gehaltssemesters an erhalten, in welchem die fünfjährige Dienstzeit erfüllt war.— Nach Zurücklegung von je weiteren fünf Dienstjahren auf derselben Stelle soll unter der gleichen Voraussetzung und in der nämlichen Weise ein Erhöhung von je 20 fl. eintreten, jedoch nur bis zum Betrage von im Ganzen 120 fl. auf Stellen der I. und von 100 fl. auf Stellen der andern Klassen. — Die Verwilligung einer Personalzulage oder die Erhöhung derselben findet nur statt, wenn und insoweit als das Einkommen des Lehrers aus dem festen Gehalt und dem Schulgeld, beziehungsweise den seitherigen Personalzulagen, nicht 650 fl. beträgt. — Hauptlehrer, welche gegen ihren Willen lediglich im Interesse des Dienstes und ohne Verbesserung ihres Einkommens versetzt sind, sollen durch einen solchen Dienstwechsel an ihren Ansprüchen auf Personalzulage keinen Abbruch erleiden.

§. 60. Besonders verdienten oder aus andern Gründen besonders zu berücksichtigenden Hauptlehrern oder Schulgehilfen können durch die Oberschulbehörde einmalige oder ständige Remunerationen aus den hiezu verfügbaren Mitteln bewilligt werden.

Siebenter Titel.

Von den Ruhe- und Nothdurftsgehalten der Hauptlehrer und von der Versorgung ihrer Wittwen und Waisen.

Erster Abschnitt.

Ruhe- und Nothdurftsgehalte der Hauptlehrer.

§. 85. Ein Hauptlehrer, welcher nach zurückgelegtem fünften Dienstjahr, von seiner ersten Anstellung als Hauptlehrer an gerechnet, zur Ruhe gesetzt wird, empfängt einen Ruhegehalt. Derselbe beträgt, wenn die Zuruhesetzung vor zurückgelegtem zehnten Dienstjahre erfolgt, 40 Prozent des nach §. 48 unter A. festgesetzten Gehaltes, unter Abzug der dort erwähnten

Gehaltszuschläge, dagegen unter Zurechnung des gesetzlichen Wohnungsanschlags (§. 52). — Für jedes weitere Dienstjahr steigt der Ruhegehalt um weitere zwei Prozent des angegebenen Betrages, und besteht bei Zuruhesetzung nach Umlauf des vierzigsten Dienstjahres in dem gesammten bezeichneten Einkommen. — Die Dienstjahre derjenigen pensionsberechtigten Hauptlehrer, welche erst nach ihrem fünfundzwanzigsten Lebensjahr als Hauptlehrer angestellt werden, sollen von ihrer ersten Verwendung als Schulgehilfen, jedoch in diesem Falle nicht früher als von dem zurückgelegten fünfundzwanzigsten Lebensjahr an gerechnet werden.

§. 86. Lehrern, welche ohne ihr Verschulden dienstuntauglich wurden, bevor sie fünf Jahre als Hauptlehrer angestellt waren, kann nach Lage der Umstände ein Ruhegehalt bis zu 40 Prozent ihres im §. 85 bezeichneten Einkommens zuerkannt und solchen Lehrern, welche, nachdem sie fünf Jahre Hauptlehrer waren, im Strafwege entlassen werden mußten, kann im Falle, daß besondere mildernde Umstände oder völlige Erwerbs- und Vermögenslosigkeit des Entlassenen dafür sprechen, ein widerruflicher Nothdurftsgehalt verwilligt werden, welcher jedoch die Hälfte des nach §. 85 zu berechnenden Ruhegehalts nicht übersteigen darf.

§. 87. Zur Bestreitung des Aufwandes, welcher nach §§. 85 und 86 zu Ruhe- und Nothdurftsgehalten und nach §§. 41 und 42 Absatz 4 zur Bezahlung von besonderen Hilfslehrern oder sonstigen Aushilfsleistungen in Erkrankungsfällen erforderlich ist, wird ein allgemeiner Schullehrer-Pensions- und Hilfsfond gebildet. — In diesen Pensions- und Hilfsfond fallen: 1) die für denselben Zweck schon vorhandenen, aus der Staatskasse dotirten, bisher aber nach Konfessionen getrennten Fonds; 2) die sämmtlichen Bezüge erledigter Hauptlehrerstellen einschließlich des Schulgeldes, sobald dieselben einmal besetzt waren und soweit die Einkünfte nicht für die einstweilige Dienstverwaltung erfordert, oder als Gnadenquartal bezogen werden; dauert jedoch die Erledigung länger als 12 Monate, so fließen vom Ablauf dieser Zeit an nur noch die Dotationseinkünfte (§§. 61 und 65) und das Schulgeld, soweit sie die Kosten der Dienstverwaltung übersteigen, in den Pensions- und Hilfsfond; 3) ein besonderer Zuschuß aus der Staatskasse, welcher durch das Finanzgesetz festgesetzt wird.

Zweiter Abschnitt.

Versorgung der Wittwen und Waisen der Hauptlehrer.

§. 88. Die Wittwe eines Hauptlehrers erhält für das erste auf den Todestag des Lehrers folgende Vierteljahr das darauf fallende Betreffniß des von demselben bezogenen, in §. 48 bezeichneten Einkommens als Gnadenquartal, wogegen sie während dieser Zeit den nach §. 50 bestimmten Aufwand für den Schulverwalter zu tragen hat. — Hinterläßt der Lehrer keine Wittwe, aber ein oder mehrere eheliche Kinder, so erhalten diese, wenn die Knaben nicht schon sämmtlich das 18. und die Mädchen das 16. Lebensjahr überschritten haben, das Gnadenquartal unter derselben Verbindlichkeit zur Bestreitung des Aufwandes für den Schulverwalter. Die Wittwe oder die Waisen eines zur Ruhe gesetzten Lehrers erhalten das Gnadenquartal von dem Ruhegehalt des verstorbenen Lehrers.

§. 89. Außer dem Gnadenquartal erhält die Wittwe von dem auf den Todestag des Lehrers folgenden Tag an, so lange sie lebt, und nicht wieder heirathet, einen Wittwengehalt nebst einem 20 Prozent dieses Wittwengehalts betragenden Erziehungsbeitrag für jedes vom Lehrer zurückgelassene eheliche Kind bis zu der in §. 88 bezeichneten Altersgrenze. Dieser Erziehungsbeitrag wird bis eben dahin fortentrichtet, auch wenn die Mutter sich wieder verehelicht und dadurch aus dem Bezug des Wittwengehaltes tritt.

§. 90. Hinterläßt der Lehrer keine Wittwe, aber ein oder mehrere eheliche Kinder, so erhalten diese und zwar bis zu derselben Altersgrenze (§. 88) außer dem ihnen gemeinschaftlich zukommenden Gnadenquartal (§. 88) von dem auf den Todestag des Lehrers folgenden Tage an je einen Nahrungsgehalt von 30 Prozent des Wittwengehaltes. Diesen Nahrungsgehalt erhalten die Kinder auch alsdann, wenn der Lehrer zwar eine Wittwe zurückgelassen hat, diese aber stirbt, ehe die Kinder jene Altersgrenze (§. 88) erreicht haben, oder wenn die hinterlassene Wittwe die Stiefmutter der Kinder ist.

§. 91. Die Größe der Wittwengehalte (§. 89) und der davon abhängenden Erziehungsbeiträge und Nahrungsgehalte für die Kinder wird, ohne Rücksicht auf die Klasse der Schuldienste und auf die Beiträge der Lehrer (§. 96), durch Verordnung allgemein gleich und in der Art festgesetzt, daß dieselben durch die Einnahmen des Wittwen- und Waisenfonds nachhaltig gedeckt sind und sich dabei noch ein zum Grundstock zu schlagender Ueberschuß zu einer angemessenen allmähligen Erhöhung derselben ergibt.

§. 92. Lehrer, welche freiwillig aus dem Schuldienst austreten oder aus demselben entlassen werden, können, wenn sie wenigstens 10 Jahre als Hauptlehrer angestellt waren, Mitglieder der Wittwen- und Waisenkasse bleiben. In diesem Falle stehen ihren Wittwen und Waisen die in §§. 89 und 90 bezeichneten Ansprüche zu, sofern der freiwillig ausgetretene Lehrer die höchsten Beiträge, welche nach diesem Gesetze zu entrichten sind, der Entlassene diejenigen Beiträge, welche er vor seiner Entlassung zu zahlen hatte, bis zu seinem Tode regelmäßig fortentrichtet.

§. 93. Lehrer, welche in ein anderes Dienstverhältniß übergehen, das zum Eintritt in die Großherzogliche Civil- oder Militär-Diener-Wittwenkasse oder in die Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung oder in eine andere derartige Unterstützungsanstalt verpflichtet, treten aus der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse aus und verlieren ihre Ansprüche an dieselbe.

§. 94. Eine Rückvergütung der in die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse eingezahlten gesetzlichen Taxen und Beiträge findet nicht statt.

§. 95. Zur Bestreitung der für die Wittwen der Schullehrer und ihre rückgelassenen ehelichen Kinder in Folge der Paragraphen 89 bis 92 nöthigen Ausgaben ist ein allgemeiner Schullehrer-Wittwen- und Waisenfond errichtet. — Demselben sind die Fonds der ehemaligen nach Konfessionen und beziehungsweise nach Landesdistrikten getrennten Schullehrer-Wittwen- und Waisenkassenverbände einverleibt, und es wird demselben nunmehr ebenso der Fond der bisher noch gesondert verwalteten israelitischen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse zugewiesen. — Jedem Konfessions-

theile bleibt jedoch das Eigenthum an dem von ihm eingeworfenen Grundstocksvermögen vorbehalten.

§. 96. Jeder Hauptlehrer, er mag verheirathet sein oder nicht, zahlt in diesen Wittwen- und Waisenfond von jedem Gulden seines festen Einkommens (Gehalt — §. 48 A. und §. 61 Schlußsatz —, Personalzulage — §. 48 D. — und garantirtes Schulgeld — §. 48 C.) und des Anschlags der Dienstwohnung (§. 52) jährlich $1\frac{1}{2}$ Kreuzer Beitrag. Höher als mit 650 fl. soll kein Lehrer beigezogen werden. — Der geordnete Jahresbeitrag ist von jeder Hauptlehrersstelle an Volksschulen, sobald sie einmal besetzt war, auch während ihrer Erledigung aus dem Einkommen der Schulstelle fort zu entrichten.

§. 97. Außer dem jährlichen Beitrag zahlt jeder Hauptlehrer im Laufe des ersten Jahres seiner Anstellung in vierteljährigen Raten neun Kreuzer vom Gulden seines nach §. 96 zur Wittwen- und Waisenkasse zu immatrikulirenden Diensteinkommens als Aufnahmstaxe. — Die nämliche Taxe zahlt er bis zu der in §. 96 bestimmten Grenze in gleichen Fristen auch von jeder Aufbesserung dieses seines Diensteinkommens ohne Unterschied, ob dieselbe ihm an der nämlichen Stelle oder mittelst Uebertragung eines andern Schuldienstes zu Theil werde.

§. 98. Die Beitragspflicht zum Schullehrer-Wittwen- und Waisenfond erstreckt sich auch auf die zur Ruhe gesetzten Lehrer, und zwar zahlen diese den jährlichen Beitrag mit $1\frac{1}{2}$ Kreuzern vom Gulden aus dem Betrage ihres Ruhegehalts.

§. 99. Wenn Lehrer, welche freiwillig aus dem Schuldienst getreten oder entlassen waren, wieder angestellt werden, ohne daß sie bis dahin zur Sicherung der eventuellen Ansprüche ihrer Hinterbliebenen (§. 92) ihre früheren Beiträge fortbezahlt haben, so haben sie wiederum die Aufnahmstaxe und zwar nach dem Maße des neuen Diensteinkommens zu entrichten.

§. 100. Außer diesen Einnahmen (§§. 95—99) erhält die allgemeine Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse noch einen Staatszuschuß von jährlich mindestens 15,000 fl.

§. 101. Aus besonderen Gründen kann die Oberschulbehörde den Wittwen außer dem Wittwengehalt einmalige oder ständige Unterstützungen bewilligen. Zu diesem Zwecke wird eine Summe von mindestens 5000 fl. jährlich in das Staatsbudget aufgenommen.

Achter Titel.

Von andern Anstalten für den Volksunterricht.

Erster Abschnitt.

Von der erweiterten Volksschule.

§. 102. Den Gemeinden steht es frei, außer den durch dieses Gesetz gebotenen Volksschulen oder statt derselben erweiterte Volksschulen zu errichten, in welchen eine größere Anzahl von Lehrern, als die gesetzlich nothwendige angestellt, die Unterrichtszeit verlängert oder über das schulpflichtige Alter hinaus ausgedehnt und der Unterricht in den nach §. 25

vorgeschriebenen Gegenständen weiter, als in dem Lehrplan geboten ist, verfolgt oder auch auf andere zu einer vollständigeren Elementarbildung gehörige Unterrichtsgegenstände erstreckt wird. — Auch einzelne Klassen einer einfachen Volksschule können wie Klassen einer erweiterten Volksschule eingerichtet werden. — Dieses Gesetz ist auch auf erweiterte Volksschulen anwendbar. — Wo aber neben einer erweiterten Volksschule auch eine einfache sich befindet, besteht zum Besuch der ersteren keine Verbindlichkeit und es darf in derselben mit Zustimmung des Ausschusses außer dem gesetzlichen für den Lehrer zu erhebenden Schulgeld (§. 53) von den die Schule besuchenden Kindern noch ein weiteres Schulgeld für die Gemeindekasse erhoben werden. — Unter der gleichen Voraussetzung und eben so hinsichtlich derjenigen Klassen, welche für Schüler über dem schulpflichtigen Alter bestimmt sind, beschließt die politische Gemeinde, ob die erweiterte Volksschule als konfessionelle oder als gemischte Schule behandelt werden soll. Im letzten Falle kann die Oberschulbehörde nach Anhören der Gemeinde besondere Bestimmungen über die örtliche Beaufsichtigung der Schule treffen. Der Beschluß der Gemeinde kann vor Ablauf von 10 Jahren nicht geändert werden. — Soweit eine Volksschule hiernach als eine erweiterte zu betrachten ist und als solche aus Gemeindemitteln unterhalten wird, hat die Gemeindebehörde bei der Anstellung der Lehrer das Präsentationsrecht.

§. 120. Die Trennung des Meßner-, Glöckner- und Organisten-, beziehungsweise des Vorsängerdienstes von dem Schuldienst wird in den Fällen, in welchen bei Verkündung dieses Gesetzes der Dienst besetzt ist, spätestens auf den 23. April 1869 vollzogen, sofern nicht entweder der Dienst früher erledigt wird oder zwischen dem Lehrer und Demjenigen, welcher den Nebendienst zu vergeben hat, eine Verständigung über frühere Auflösung des Verhältnisses erfolgt. Der Betrag des durch die Trennung entstehenden Ausfalls an dem bisherigen Einkommen des Lehrers (§. 115) ist diesem als persönlicher Gehalt fortzuentrichten und durch die staatsrechtlichen Beiträge der Gemeinde, beziehungsweise der Staatskasse aufzubringen. Hierbei werden die zu den Nebendiensten gehörigen Naturalien und Gütennutzungen in der im §. 49 bestimmten Weise geschätzt, und der Betrag der für fernere Versehung des Organisten- und Vorsängerdienstes nach §. 43 festgesetzten Vergütung von dem zu deckenden Ausfall abgezogen. Bei der Trennung wird vorbehaltlich des Gegenbeweises dasjenige als Einkommen der Schulstelle beziehungsweise des bisher mit derselben verbundenen Nebendienstes betrachtet, was der einen oder dem andern in dem letzten Erkenntniß über die Einkünfte der Schulstelle zugewiesen ist.

5. Die Schrift: „Der Entwurf des neuen Schulgesetzes von 1866, einer unbefangenen Prüfung unterzogen von einem badischen Schulmann" (Heidelberg, Bassermann, 1867) ist durch Erlaß des Gesetzes gegenstandlos geworden.

6. Der Oberschulrath hat angeordnet, daß das Turnen als Lehrgegenstand an den Schulen gesetzlich eingeführt werde. Wo es die Ortsverhältnisse gestatten, soll mit den Uebungen sofort begonnen werden. Zunächst handelt es sich um Frei- und Ordnungsübungen; wo sich aber die Gemeinden zur Anschaffung von Geräthen entschließen, kann auch mit diesen

begonnen werden. Wer von den Lehrern Tüchtiges leistet, hat eine besondere Belohnung zu erwarten.

7. In Heidelberg hat sich ein Mädcheninstitut zu einem Privatseminar für Lehrerinnen erweitert. Eine Anstalt zur Bildung von Lehrerinnen an Kleinkinderbewahranstalten besteht schon seit längerer Zeit in Nonnenweiher bei Lahr.

8. Am 17. April 1868 ist der „Lehrplan für die Großherzoglichen Schullehrerseminarien" veröffentlicht worden. (Siehe Verordnungsblatt des Großherz. Oberschulrathes Nr. VII.) Er bezeichnet die Aufgabe dieser Anstalten im Allgemeinen, vertheilt den Stoff auf die drei Jahreskurse und giebt dafür noch mehr oder weniger eingehende Winke. Die gesteckten Ziele sind den Verhältnissen angemessen; die Bildung der Lehrer wird darnach eine befriedigende werden.

XIX. Württemberg.

1. Herr Seminarrektor Eisenlohr theilt in Nr. 29 (1867) des „Württembergischen Schulwochenblattes" einen Bericht über den Ausfall der Schul-Aspiranten-Prüfung mit, aus dem sich mit einiger Sicherheit ein Schluß auf den Standpunkt des württembergischen Volksschulwesens machen läßt; wir theilen denselben deshalb nachstehend und unverkürzt mit.

„Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, der hohen Oberschulbehörde über einige allgemeine Wahrnehmungen, die er bei der Aspiranten-Prüfung zu machen Gelegenheit hatte, nachträglich folgende Mittheilungen zu machen.

Es stellte sich bei derselben heraus, daß, was die religiösen Fächer betrifft, die Schüler der Volksschule in Beziehung auf Kenntniß der heiligen Geschichte und mechanische Einübung des Memorirstoffs im Durchschnitt Befriedigendes leisteten. Was zu vermissen war, ist eine lebendigere und geistigere Auffassung des Inhalts und insbesondere die Uebung der Fertigkeit, den aufgenommenen Stoff in ordentlicher, zusammenhängender Weise mündlich wieder zu geben. Es wird sich nicht leugnen lassen, daß in unseren Volksschulen auf diese Seiten des religiösen Unterrichts zu wenig Nachdruck gelegt wird. Weniger günstige Resultate treten bei einzelnen Schülern von Latein- und Realschulen hervor („die Eltern Jesu lebten gewöhnlich in Aegypten"; „der Seelenkampf Jesu fand in Bethanien statt"; „David stammte aus Jerusalem"; „der Horeb war in Aegypten"; „Judäa lag nördlicher als Galiläa" u. s. w.), wobei wir zwar nicht die betr. Anstalten dafür verantwortlich machen möchten, jedoch nicht unterlassen können anzufügen, daß in manchen der betreffenden Schulen nur ein Minimum von Zeit für den betreffenden Unterricht verwendet zu werden scheint.

Im Lesen zeigte es sich, daß diese Seite des Schulunterrichts noch immer besserer Pflege bedarf. Doch kam der sogenannte „Schulton" verhältnißmäßig seltener vor.

Was das Rechtschreiben betrifft, so zeigten sich auch diesmal wieder die gröbsten Fehler nicht im orthographischen Diktat, sondern in den anderen schriftlichen Arbeiten. Der Gebrauch der Satzzeichen war vielfach mangelhaft, fehlte sogar bei manchen schriftlichen Arbeiten außer dem Diktate ganz. Auffallend ist, daß die Silbentrennung nach Sprechsilben noch nicht in allen Schulen eingeführt zu sein scheint. Und doch zeigt die Erfahrung, daß eine verkehrte Angewöhnung in dieser Beziehung sehr schwer wieder abgelegt wird.

Bei manchen Aufsätzen war freilich große Gedankenarmuth, bei anderen aber fand sich ziemlich viel Gedankenstoff, aber die Unfähigkeit, ihn verarbeitet darzustellen. Sonach scheinen in manchen Schulen die Aufsatzübungen immer noch vernachlässigt zu werden.

In der Grammatik wurden die Anforderungen so niedrig als möglich gestellt. Man fragte nach den Wortarten, den verschiedenen Biegungsformen des Zeitworts, nach den Bestandtheilen des einfachen Satzes, nach den verschiedenen Arten von Hauptsätzen u. s. w. Es wurde darin im Allgemeinen nicht übles geleistet (auffallend war die häufig vorkommende Unbekanntschaft mit den Mittelwörtern), aber es fehlte doch vielfach an einer rationellen und logischen Auffassung des Gegenstandes.

Im Schönschreiben kann wiederum das Resultat kein befriedigendes genannt werden. Zwar war bereits eine Benutzung der neueren methodischen Vorschriften für das Schönschreiben und insbesondere die Beachtung der neu vorgeschriebenen Formen zu bemerken. Allein die Einübung der letzteren ließ noch vieles zu wünschen übrig. Die nöthige Gleichheit in Höhe und Richtung der Buchstaben fehlte; im Schreiben auf unlinirtes Papier und ohne unterlegtes Linienblatt herrschte große Ungewandtheit; insbesondere aber zeigte sich ein auffallender Unterschied zwischen der eigentlichen Schönschrift und der — oft entsetzlich häßlichen — gewöhnlichen Handschrift, was davon herrührt, daß die Schönschrift vielfach mehr gemalt als geschrieben und zu wenig auf Entwicklung der Gewandtheit in allen Bewegungen geachtet wird. Sehr unvollkommen war namentlich die Darstellung in lateinischer Schrift und widrig die ungefällige, geschmacklose Eintheilung und Verwendung des Raums auf den Schriften. — Schönschreibhefte wurden nicht von allen Aspiranten und die so sehr empfehlenswerthen Monatshefte nur aus Einer Anstalt vorgelegt.

Was das Rechnen betrifft, so waren die Prüfungsergebnisse — wie natürlich — sehr verschieden. Die Schüler einzelner tüchtigen Lehrer haben durch wackere Leistungen überrascht und gezeigt, wie viel hier bei ernster Denkzucht erzielt werden kann. Bei vielen hat es sich aber auch um so mehr gezeigt, wie sehr es an dieser fehlte. Bei dem Kopfrechnen wurde die Vertrautheit mit der Zahlenverwandtschaft vermißt, weßwegen Sicherheit und Schnelligkeit der Operationen mangelte. Im Tafelrechnen fiel sehr häufig die unordentliche und unpünktliche Darstellung des Verfahrens zugleich in häßlicher Schrift auf. Viele Aspiranten kannten nicht einmal die Bedeutung des + Zeichens an der Wandtafel und schrieben das mündlich Diktirte $^3/_4 + {}^5/_9$ mit $^3/_4$ blus $^5/_9$.

Die Prüfung in der Bekanntschaft mit dem Lesebuch erstreckte sich namentlich auf Geschichte und Geographie. Es ergiebt sich daraus, daß etwas ordentliches in unseren Volksschulen in diesen Fächern geleistet werden kann, wogegen die mannigfache grelle Unwissenheit in unseren Zeiten bei einer Elite von Volksschülern kaum mehr zu ertragen ist. Während auch einzelnen die kleinsten Zuflüsse des Neckars und der Donau sehr geläufig waren, waren ebendenselben Main, Elbe, Spessart, die Meeresgrenzen Deutschlands und ähnliches ziemlich unbekannt.

Was die musikalische Prüfung anbelangt, so wurden unter den Examinanden nur wenige als unmusikalisch erfunden. Indessen hat sich völlig herausgestellt, daß der Volksschulgesang im Großen eben nicht in der Weise gepflegt wird, wie er seiner Bedeutung gemäß verdienen würde. Vor allem ist zu bemerken, daß das Geschrei vorherrschend und die Aussprache des Textes ziemlich mangelhaft ist. Sodann hat sich erwiesen, wie die Töne der 2., 4., 6. und 7. Stufe der Leiter in vielen Schulen brach liegen und nicht in näherer Verbindung mit den übrigen Tönen geübt werden, was zu einem unreinen Gesang wesentlich beiträgt. Die Tonleiter eher mit den Vokalen a, e als wie gewöhnlich mit Zahlwörtern 1, 2 (wodurch die Nasentöne so leicht gepflegt werden) zu üben, würde zu Gunsten eines erbaulichen Gesangs vieles bewirken. Gesangübungen in den Latein- und Realschulen scheinen ziemlich sparsam betrieben zu werden, wogegen andere Anstalten sich darin auszeichnen. — Betr. das Klavierspiel, so haben sich 86 als Spieler gemeldet, die mehr oder weniger auch nur Unbedeutendes leisteten. Als ein Fortschritt ist es anzusehen, daß die vortreffliche Elementarschule des Klavierspiels von Zweigle sich allmählich geltend macht. Im Allgemeinen aber hat man bemerkt, daß die Tonstücke von den meisten Spielern zu schnell vorgetragen und namentlich die Tonleitern viel zu rasch gespielt werden, was einem reinen, soliden Vortrage überhaupt und namentlich einem guten, richtigen Anschlage, sowie einem gleichmäßigen Ton der Natur nach völlig zuwider ist.

Ein Theil der Aspiranten hat auch Proben im Zeichnen vorgelegt, namentlich Schüler aus den Realschulen und den königl. Waisenhäusern, aber auch aus einzelnen Volksschulen. Es war daraus zu ersehen, daß die richtigen Grundsätze in Beziehung auf das elementarische Zeichnen sich allmählich Bahn brechen, und daß ihre Anwendung schöne Erfolge in der Zukunft verbürgt. Auf der andern Seite wurden freilich auch zur Probe eines Zeichenunterrichts, wie er nicht sein soll, Zeichenhefte vorgelegt, in denen der Anfang mit Zeichnen von Figuren, Thieren, Landschaften, Blumen gemacht war, und die zeigten, daß die betreffenden Lehrer mit den neueren elementarischen Vorlagewerken noch nicht bekannt sind."

2. Das Ministerium hat kürzlich eine Verfügung in Betreff der Dienstwohnungen der Schulmeister erlassen, in der den Oberschulbehörden, den Bezirksschulinspektionen und Ortsschulbehörden Folgendes zur Nachachtung als Instruktion gegeben wird:

§. 1. Die Anforderungen, welche zum mindesten an eine angemessene, für den Bedarf einer Familie ausreichende Schulmeisterwohnung zu stellen sind, umfassen: a) ein heizbares, geräumiges Wohnzimmer, 270 Quadrat-

fuß; b) ein anstoßendes unheizbares Zimmer (Schlafzimmer), 160 Quadratfuß und c) ein weiteres heizbares Zimmer, 150 Quadratfuß groß. Die Lichthöhe dieser Gelasse soll mindestens 9 Fuß, wo aber die klimatischen Verhältnisse eine Beschränkung fordern, mindestens 8 Fuß betragen. Dieselben sollen an Decken und Wänden vergypst und mit Fußlambris, an den Fenstern mit Brustlambris versehen werden. Die Fuß- und Brustlambris sollen gleich den Thüren mit Oelfarbe angestrichen werden. d) Eine gegypste Kammer, 100—150 Quadratfuß, sowie einen Verschlag im Dachraume, 100 Quadratfuß; e) Küche nebst Speisekammer, 110—120 Quadratfuß oder einen dieselbe ersetzenden Speisekasten; f) einen Keller, 120 Quadratfuß; g) geeigneten und ausreichenden Holzraum; h) den erforderlichen Bühnenraum und i) einen besondern Abtritt für die Lehrerfamilie.

§. 2. Ist unter dem Einkommen der Schulmeisterstelle der Genuß von Dienstgütern begriffen, so ist auch zu verlangen, daß dem Schulmeister die zu einer nach dem Umfange und der Beschaffenheit derselben geordneten Bewirthschaftung nothwendigen Gelasse und Räume, namentlich zur Aufbewahrung der Erzeugnisse und Vorräthe, zur Haltung von Vieh und einem mäßigen Geflügelstand, sowie ein passender Hofraum mit Düngergrube gewährt werden. Wo auf dem Lande kein Gemeindebackofen besteht, ist auf einen eigenen Backofen für den Lehrer Bedacht zu nehmen. Auch ist zu wünschen, daß, namentlich auf dem Lande, dem Schulmeister ein Hausgarten angewiesen werde.

§. 3. Bei der Herstellung von Schulmeisterwohnungen ist auf eine geeignete und gesunde Lage derselben, sowie auf eine zweckmäßige Eintheilung der verschiedenen Räume, zugleich auch darauf zu sehen, daß die den unständigen Lehrern zu gewährenden heizbaren Wohnzimmer nicht an unpassendem Orte angebracht werden.

§. 4. Soll ein zur Lehrerwohnung bestimmtes Gebäude zugleich für andere Zwecke eingerichtet werden, so haben die Oberschulbehörden, deren Genehmigung einzuholen ist, darüber zu wachen, daß nicht durch diese Einrichtung die ordnungsmäßige Benutzung der Lehrerwohnung beeinträchtigt werde. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß a) wenn Lehrerwohnung und Schullokal in Einem Gebäude sich befinden, das letztere so angebracht werde, daß durch dasselbe die Wohnungsräume nicht unterbrochen und überhaupt Störungen für die Bewohner wie für die Schule thunlichst vermieden werden. b) Wo die wirthschaftlichen Gelasse nicht in einem besonderen Gebäude eingerichtet werden können, sollen dieselben von der Lehrerwohnung durch Zwischenwände abgeschieden und mit eigenen Zugängen versehen werden. c) Befinden sich die Lehrerwohnung und die Gemeinderathslokale in demselben Gebäude, so ist Sorge zu tragen, daß die zu dem letztern Zwecke bestimmten Gelasse, einschließlich der Arrestlokale, von jener gehörig abgegrenzt werden.

§. 5. Befinden sich in Einem Gebäude die Amtswohnungen mehrerer Schulmeister, so sollen die einem jeden derselben gebührenden Wohngelasse und sonstigen Räume (Holzlagen, Keller, Bühnen-, Scheunen- und Stallräume, Abtritte) nicht nur genau bestimmt, sondern auch — wo möglich —

durch besondere Zugänge, abschließbare Oehre und Zwischenwände (Vergitterungen) getrennt werden.

§. 6. Vorstehende Erfordernisse sind bei Neubauten geltend zu machen, auch bei baulichen Veränderungen an schon bestehenden Gebäuden.

§. 7. Schon eine Verfügung des Ministeriums des Innern von 1860 bestimmt, daß die Oberfeuerschauer alljährlich auf den baulichen Zustand der Lehrerwohnungen bei ihren Visitationen Einsicht nehmen und die wahrgenommenen Mängel oder vorgebrachten Beschwerden zur Abhülfe bringen. Im Falle der Diensterledigung hat sich der Ortsschulaufseher in dem Wiederbesetzungsberichte stets über den Zustand der Lehrerwohnungen zu äußern.

§. 8. Bei Neubauten, sowie bei dem Dienstantritt des Lehrers hat seitens der Schulgemeinde eine förmliche Uebergabe der Wohnung an den Lehrer durch den Ortsschulaufseher und den Ortsvorsteher unter Beiziehung des betreffenden Gemeinderechners statt zu finden.

3. Am 1. Januar 1867 gab es in Württemberg 1700 evangelische und 890 katholische, zusammen 2590 Schulmeister, 212 evangelische und 71 katholische Unterlehrer, 416 evangelische und 168 katholische Lehrgehilfen, 74 evangelische und 26 katholische Amtsverweser auf erledigten Stellen, 29 evangelische und 13 katholische Hilfslehrer für erkrankte Lehrer. Die Zahl der männlichen Lehrer betrug 3640, die der Lehrerinnen (24 evangelische und 20 katholische) 44. Die Zahl aller Lehrerstellen belief sich sonach am 1. Januar auf 2453 evangelische und 1170 katholische, zusammen also auf 3627.

4. Besoldungen von 400 bis 450 fl. gab es 1322 evangelische und 779 katholische, zusammen 2101; von 450 bis 500 fl. gab es 205 evangelische und 59 katholische; von 500 bis 600 fl.: 121 evangelische und 42 katholische; von 600 bis 700 fl.: 93 evangelische und 20 katholische; über 700 fl. trugen nur 34 evangelische und 9 katholische Schulstellen.

5. In der Heranbildung für den Volksschuldienst waren am 1. Jan. begriffen in den drei Staatsseminarien 101 evangelische und 58 katholische, in den Privatseminarien 154 evangelische und 60 katholische, ferner 25 evangelische und 38 katholische weibliche Schulamtszöglinge, also im Ganzen 436.

Es ist auffallend, daß die Privatseminare mehr Zöglinge vorbilden, als die Staatsseminare.

6. Den geistlichen Lokalschulinspektoren ist aufs Neue ein zweimaliger Schulbesuch in der Woche vorgeschrieben worden. Dazu kommt noch, daß sie zweimal in der Woche Religionsunterricht ertheilen. Die Lehrer können sich also über Mangel an Inspektion nicht eben beklagen. Aber wie überall, so verlangen auch die württembergischen Lehrer selbständige Schulbehörden.

7. In Württemberg erscheinen 7 Schulblätter, 4 evangelische und 3 katholische. Mehrere von ihnen sollen ihre Existenz nur durch den Einfluß der Geistlichen fristen. Man sehnt sich nach einem freisinnigen Schulblatte; es scheint aber noch nicht der rechte Mann dafür da zu sein.

8. Nachdem im Sommer v. J. von dem katholischen Kirchenrath ein mehrwochiger naturwissenschaftlicher Unterrichtskurs für

Schulmeister in Stuttgart mit ganz befriedigendem Erfolg ins Werk gesetzt worden war, wurde daselbst auch in diesem Jahre mit Genehmigung des Ministeriums von der Centralstelle für die Landwirthschaft und den beiden Oberschulbehörden in der Zeit vom 8. Juli bis 21. August d. J. ein gleicher Kurs veranstaltet, zu welchem das Konsistorium und der Kirchenrath je 6 Lehrer vom Lande einberiefen. Durch die Professoren Bopp, Dr. Haas und Dr. Werner wurde Unterricht in der Physik, Chemie und Mineralogie ertheilt. Zugleich erhielten die Lehrer in besondern Stunden Anleitung zum Experimentiren in der Physik und Chemie. Auch wurden unter der Führung des Professor Bopp verschiedene Etablissements besucht, so die Maschinenfabrik in Eßlingen, die Gasfabrik und die Telegrapheneinrichtung in Kannstadt und Stuttgart u. a.

9. Ebenso wurde im Seminar zu Eßlingen von Anfang Juni bis Ende September für 12 einberufene Lehrer ein Zeichenkurs abgehalten.

In beiden Fällen waren die Fortschritte, welche die Lehrer gemacht hatten, sehr zufriedenstellend.

XX. Bayern.

1. Die Präparandenschulen, sagt der „Pfälzische Kurier", haben eine so allgemeine Beurtheilung gefunden, wie kaum eine andere Schöpfung der neuesten Zeit. Ein ausländisches, freilich demokratisches Blatt sagt darüber: „Betrachtet man diesen weitgreifenden Plan etwas näher, und sucht man in seinen Kernpunkt etwas tiefer einzudringen, so kann man nicht umhin zu bekennen, daß wir hier ein von den Jesuiten dem Ministerium ins Nest gelegtes Kuckuksei vor uns haben. Wenn es überhaupt richtig ist, was ein ausgezeichneter Pädagog schreibt: „daß Präparandenschulen, auch die besten, stets in Gefahr sind, dem Zögling bloß mechanisch die Kenntnisse einzubläuen, die zur Aufnahme in das Seminar erfordert werden, eingebläute Kenntnisse aber keine Bildung und eben darum solche Anstalten absolut zu verwerfen sind", so können wir noch hinzufügen, daß die allerneueste Einrichtung in Bayern ein Rückschritt um 100 Jahre, eine förmliche Dressuranstalt nach römischem Muster, ein konkordatliches seminarium puerorum für den Lehrerstand ist. Wie nämlich die Seminarien, Konvikte u. s. w., in welche die zukünftigen Priester schon in zarter Jugend eingesteckt und darin im „rechten Geiste" zugerichtet werden, sich bisher als probat erwiesen und ausgezeichnete Erfolge erzielt haben, was man an dem jungen Priestergeschlecht sattsam ersehen kann, so sollen jetzt in ähnlicher Weise auch die zukünftigen Lehrer von ihrem 13. Lebensjahre an in die Präparandenschulen eingezwängt und in dreijähriger Zucht und Lehre so zugestutzt werden, daß bei ihrem Eintritt in das Seminar bereits der „rechte Geist" an ihnen spürbar und nur noch die letzte Feile an ihnen anzulegen ist."

2. Eine der jüngsten Nummern der „Bayer. Zeitung" theilt amtlich mit, daß die Unterstützungsbeiträge für die Zöglinge der Präparandenschulen, besondere Fälle ausgenommen, nicht unter 30 fl. und nicht über 70 fl. betragen sollen. Von den in 35 Anstalten befindlichen 1472 Präparanden

sind es **1173**, sonach nahezu 80%, die der Unterstützung bedürfen. Wenn das „amtlich Mitgetheilte" glaubt, es sei wohl mehr die im Verhältnisse zu andern Berufsarten längere und kostspieligere Art der Vorbereitung auf den Schuldienst, als die niedere Besoldung der Schullehrer, welche bisher einen genügenden Zugang zum Schulfache behindert hat, so ist dies sicherlich ein Irrthum. Ein liberales Blatt, „der Fortschritt", bemerkt hierzu: „So lange dem Lehrer nicht die ihm gebührende materielle und dienstliche Stellung zuerkannt wird, dürfte der Zugang zu diesem Fache nie ein verlockender sein." Gewissermaßen ist aber die „Bayer. Zeitung" auch im Recht — wenn sich nämlich ihr „Amtlich" dahin deuten läßt, daß das Gehalt eines Schullehrers doch kein befriedigendes Aequivalent für die Kosten der Vorbereitung sein kann. Du lieber Gott — die Welt wird mehr und mehr materieller, und unser armer Schulmeistertrost, der seine Begrenzung in dem „Hoffen" findet, hält nicht immer Stand vor der Zeit, die bisweilen ihre Charakteristik bis zur realistischen Unmittelbarkeit ausprägt. (Allgem. d. Lehrerz. Nr. **15**, **1867**.)

3. Das Kultusministerialblatt Nr. 17 enthält eine Entschließung, nach welcher von der Regel, daß das Maximalalter zur Aufnahme in ein Schullehrerseminar das 20. und in eine Präparandenanstalt das 17. Lebensjahr sein solle, in außerordentlichen Fällen abgegangen werden kann, wofür aber das Ministerium sich die Dispensationsertheilung vorbehält.

4. „In Oberbayern, so schreibt das Wochenblatt für das christliche Volk am 20. Januar, können 61 Schulstellen zur Zeit gar nicht besetzt werden, weil es an Lehrern fehlt. Dagegen mehren sich die Handwerksgesellen, die nach Arbeit suchen und keine bekommen, weil viele Geschäfte stocken. Unter diesen Burschen ist mancher sehr geweckt, sogar musikalisch gebildet, so daß es schade ist, daß er feiernd seine Straße ziehen und Arbeit suchen muß. Könnte man solche Leute mit etwas weniger Anforderung nicht zu Schulgehilfen heranbilden? Oder wird der Staat, wenn die Schule von der Kirche getrennt ist, Lehrer aus dem Boden stampfen können?" Die „Bayerische Schulzeitung" hingegen meint: „Nur Eins kann uns helfen: die Aufbesserung der Lehrergehalte. Wenn man von den $6\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, die das neue Wehrgesetz alljährlich mehr verlangen soll, 1 Million auf die Aufbesserung der Schulstellen verwenden wollte, würde für die Wohlfahrt des Landes wohl ein viel größerer Segen erwachsen."

5. Die Kosten für die Lehrerbildung werden nur vom Staate bestritten; sie belaufen sich gegenwärtig auf jährlich **290,000** fl.

6. Am Schullehrerseminar zu Altorf erhielten im letzten Winter **21** der fähigeren Seminaristen mit Genehmigung der Regierung Unterricht in der französischen Sprache.

7. Die Kreisregierung zu Augsburg fordert in einem Ausschreiben vom **19.** Februar **1867** von den Schulexpectanten, welche die Anstellungsprüfung bestehen wollen, nicht bloß ein Abgangszeugniß vom Seminar und ein Zeugniß über ihre erworbenen Befähigungen von dem vorgesetzten Distriktsschulinspektor, sondern auch ein besonderes über ihr politisches Verhalten, zu dessen Ausstellung die Distriktsverwaltungsbehörde zu

veranlassen ist. „Nur die Individuen, so lautet das Ausschreiben, werden zur Prüfung zugelassen, welche in der dienstlichen Wirksamkeit und im religiös-sittlichen Verhalten wenigstens die dritte Note erhalten haben und in politischer Beziehung ganz tadellos sind."

8. In Unterfranken hat sich ein „Evangelischer Schulverein in Bayern" gegründet, der nicht bloß aus Lehrern, sondern auch aus Geistlichen besteht. In seinen Statuten erklärt er, daß der „Bayerische Lehrerverein" die Lehrer von der Kirche isolire, und die Unabhängigkeit der Schule anstrebe, während er, der evangelische, seinen Gliedern das Band zwischen Kirche und Schule mit allen Kräften erhalten wolle.

Die Bayern haben also auch ihren „Neusalzaer christlich-konservativen Lehrerbund", was im Grunde ganz gut ist; es fehlt dann wenigstens neben dem Lichte der Schatten nicht.

9. Lehrer Auer in Schnufenhofen bei Eichstädt fordert in Nr. 28 des Volksboten Alle, welche gleich ihm das Bedürfniß eines spezifisch-katholischen Lehrervereins fühlen, auf, sich bei ihm zu melden.

Der Eichstädter Bezirkslehrerverein erklärt darauf hin in der Bayerischen Lehrerzeitung Folgendes:

„Wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir aus dem „Bayerischen Lehrerverein" austreten würden, wenn von demselben der Versuch gemacht werden sollte, unsere religiöse Ueberzeugung beeinflussen zu wollen. In diesem Falle, der bis jetzt noch nicht im Entferntesten eingetreten ist, wäre jedoch Herr Auer der Mann nicht, um den wir uns scharen möchten. Wir müssen ihm zwar das traurige Verdienst zuerkennen, den Versuch gemacht zu haben, den konfessionellen Zankapfel in den Verein zu schleudern; von den einem Parteiführer unumgänglich nöthigen Eigenschaften aber können wir keine an ihm entdecken Wer darüber noch im Zweifel sein könnte, den verweisen wir auf sein Programm und seine Aphorismen. Ein Mann, der ein so ungereimtes, widerspruchvolles und unlogisches Machwerk in die Oeffentlichkeit hinausschicken kann, sollte füglich das Reformiren zuerst bei sich selbst anfangen, bevor er sich an einen Verein wagt, dem er selbst das Verdienst nicht absprechen kann, schon viel Gutes gewirkt zu haben."

Das ist ebenso deutlich als ehrenhaft.

10. Seit Neujahr 1867 hat die „Bayerische Schulzeitung" aufgehört, das Organ des „Bayerischen Volksschullehrervereins" zu sein. Dieser giebt selbst eine „Bayerische Lehrerzeitung" heraus, die von Pfeiffer in Augsburg (sonst in Hof), Brand in Steinheim, Marschall in Ansbach und Heiß in Achdorf redigirt wird.

11. Schullehrer Ph. Schneider in Mußbach hat bereits den III. Jahrgang seines schon früher von uns angezeigten und empfohlenen „Pfälzischen Schulboten. Volkskalender für das Jahr 1868" erscheinen lassen. Neben den eigentlichen Kalendersachen enthält der Schulbote kurze Notizen über das Leben und die Werke „Pfälzischer Celebritäten", geordnet nach den Wissenschaften. Ausführlicher und in ehrenvoller Weise wird des verstorbenen Präfekten am kgl. Schullehrer-Seminar in Kaiserslautern Christian Grünewald gedacht, der

sich als tüchtiger Lehrer und als Mensch ausgezeichnet, auch einige brauchbare Schriften abgefaßt hat, namentlich eine Naturgeschichte und eine Sprachlehre, deren auch wiederholt im Jahresberichte gedacht worden ist.

12. Die königl. Regierung hat einen „Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen im Königreiche Bayern. Mit Motiven" (München, Kaiser, 1867) veröffentlicht, der dem nächsten Landtage zur Verhandlung vorgelegt werden soll. Da der Entwurf im Großen und Ganzen im Geiste der gegenwärtigen Anschauung abgefaßt ist, so ist er den Ultramontanen ein Greuel. Wie die Zeitungen berichten, laufen sie völlig Sturm gegen den Entwurf, und bringen Proteste und Petitionen gegen denselben in unehrlichster Weise zu Stande. Das wird, so hoffen wir, der Regierung wie dem Landtage um so mehr Festigkeit geben im Verharren auf dem betretenen Wege.

Da der Entwurf noch nicht zum Gesetz erhoben ist, so beschränken wir uns auf einige Mittheilungen aus demselben.

„Art. 57. Die Lehrerstellen werden hinsichtlich ihres Diensteinkommens nach der Verschiedenheit ihrer Gemeinden in 4 Klassen eingetheilt:

1. die I. Klasse bilden Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern,
2. die II. Klasse Gemeinden mit 1001 bis 2500 E.,
3. die III. Klasse Gemeinden mit 2501 bis zu 10,000 E.,
4. die IV. Klasse Gemeinden von mehr als 10,000 E.

Art. 58. Die wirklichen Schullehrer erhalten einen festen Gehalt, dessen niederster Betrag, bestehe derselbe in Geld, Naturalien oder Gütern nutzungen, auf Stellen der

I.	Klasse	auf	jährlich	400 fl.
II.	„	„	„	450 „
III.	„	„	„	500 „
IV.	„	„	„	550 „

Art. 59. Schulverweser erhalten einen Mindestgehalt auf Stellen der

I.	Klasse	von	jährlich	300 fl.
II.	„	„	„	325 „
III.	„	„	„	350 „
IV.	„	„	„	375 „

Art. 60. Jedem Lehrer muß eine entsprechende Wohnung gestellt, oder in Ermangelung einer solchen eine Miethentschädigung geleistet werden, welche für einen wirklichen Schullehrer in Gemeinden der I. und II. Klasse auf 50 fl., der III. Klasse auf 75 fl. und der IV. Klasse auf 100 fl., für Schulverweser aber auf je die Hälfte gesetzt wird.

Für einen Schulgehilfen muß ein heizbares, mit dem nothwendigsten Mobiliar versehenes Zimmer von der Schulgemeinde beschafft werden."

„Art. 101. Die örtliche Aufsicht über die Volksschulen wird durch die Ortsschulkommission besorgt.

Art. 102. Die Ortsschulkommission wird gebildet:

I. In Landgemeinden

a) aus dem Ortspfarrer, und wenn mehrere vorhanden sind, aus dem von der kirchlichen Oberbehörde zu bezeichnenden Pfarrer als Vorsitzenden;

b) aus dem Bürgermeister und einem Mitgliede des Ausschusses der Gemeinde, in welchem die Schule ihren Sitz hat;

c) aus dem Ortsschullehrer, beziehungsweise ständigen Schulverweser, und wo mehrere Schullehrer angestellt sind, aus zwei vom Bezirksschulamte zu bezeichnenden Schullehrern;

d) aus zwei gewählten Mitgliedern der Schulgemeinde.

II. In Städten und Märkten mit städtischer Verfassung

a) aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und einem Mitgliede der Gemeindebevollmächtigten;

b) aus dem Ortspfarrer, und wenn mehrere vorhanden sind, aus dem von der kirchlichen Oberbehörde zu bezeichnenden Pfarrer;

c) aus zwei vom Bezirksschulamte zu bezeichnenden Schullehrern;

d) aus zwei gewählten Mitgliedern der Schulgemeinde.

Art. 103. In konfessionell gemischten Schulgemeinden, in denen nur eine der Konfessionen der Mehrheit der Schulgemeindeglieder entsprechende Volksschule besteht, ist eines der gewählten Gemeindeglieder aus den der Konfession der Minderzahl Angehörigen zu entnehmen, wenn diese wenigstens ein Drittel der Schulkinder zur Schule schicken.

Art. 104. Bestehen in solchen Gemeinden für die Angehörigen der verschiedenen christlichen Konfessionen eigene Schulen, so hat von den betheiligten Konfessionen je ein Pfarrer, je ein Schullehrer und je ein Mitglied der Schulgemeinde einzutreten.

Von den Pfarrern hat in den im Art. 102, I. bezeichneten Gemeinden der im Dienste ältere den Vorsitz.

Art. 105. In den der Kreisverwaltung unmittelbar untergeordneten Städten werden nach Bedürfniß mehrere nach Stadtbezirken oder Distrikten ausgeschiedene Schulkommissionen gebildet, welche in folgender Weise zusammengesetzt sind:

a) aus einem Abgeordneten des Gemeinderaths als Vorsitzenden und einem Mitgliede der Gemeindebevollmächtigten;

b) aus dem von der kirchlichen Oberbehörde zu bezeichnenden Pfarrer;

c) aus zwei vom Bezirksschulamte zu bezeichnenden Schullehrern;

d) aus zwei gewählten Mitgliedern der Schulgemeinde.

Bei der Bildung der Schulkommissionen sind die Schulen einer Konfession zu einem Schulbezirke oder Schuldistrikte zu vereinigen, und die Kommissionsmitglieder von dem Lehrerstande und der Schulgemeinde aus dem betreffenden Schulbezirke oder Distrikte zu entnehmen."

13. Herr Dr. **Adolf Gutbier**, Prof. und Vorsteher einer Privat-Real- und Handelsschule in München, hat ein Schriftchen erscheinen lassen, das sich direkt auf den vorstehend genannten Gesetzes-Entwurf bezieht; es führt den Titel:

11. Die Reform der Volksschulen und der Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen im Königreiche Bayern. München, L. Finsterlin, 1868.

Es handelt dasselbe: 1) Von dem Zwecke und der Bestimmung der Volksschule. 2) Von den Mitteln und Wegen zum Ziele der Volksschule, a) vom Unterricht, b) von der Gliederung des Unterrichts, c) vom Re-

ligionsunterrichte. 3) Vom Lehrer im Allgemeinen. 4) Vom Lehrer als Religionslehrer. 5) Von der Schulaufsicht. 6) Von dem Bezirksschulrathe. 7) Von der Schulgesetzgebung.

Das Büchlein enthält viel Gutes, und es steht wohl zu erwarten und ist zu wünschen, daß es von den Landtagsabgeordneten vor der Verhandlung über das Schulgesetz werde gelesen werden.

XXI. Oesterreich.

1. Wir haben bereits im vorigen Bande mitgetheilt, daß am 28. Oktober 1867 das neue Volksschulgesetz erlassen worden sei, und theilen dasselbe nun nachstehend seinem Wortlaute nach mit.

„§. 1. Die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht dem Staate zu und wird durch die hierzu gesetzlich berufenen Organe ausgeübt.

§. 2. Unbeschadet dieses Aufsichtsrechts bleibt die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft überlassen.

§. 3. Die vom Staate, von einem Lande oder von den Gemeinden ganz oder theilweise gegründeten oder erhaltenen Schulen und Erziehungsanstalten sind allen Staatsbürgern, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zulässig.

§. 4. Es steht jeder Kirche oder Religionsgesellschaft frei, aus ihren Mitteln Schulen für den Unterricht der Jugend von bestimmten Glaubensbekenntnissen zu errichten und zu erhalten. Dieselben sind jedoch den Gesetzen für das Unterrichtswesen unterworfen und können die Zuerkennung der Rechte einer öffentlichen Lehranstalt nur dann in Anspruch nehmen, wenn allen gesetzlichen Bedingungen für die Erwerbung dieser Rechte entsprochen wird.

§. 5. Die Benutzung von Schulen und Erziehungsanstalten für bestimmte Glaubensgenossen ist Mitgliedern einer anderen Religionsgesellschaft durch das Gesetz nicht untersagt.

§. 6. Die Lehrämter an den im §. 3 bezeichneten Schulen und Erziehungsanstalten sind für alle Staatsbürger gleichmäßig zugänglich, welche ihre Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen haben. Als Religionslehrer dürfen nur diejenigen angestellt werden, welche die betreffende konfessionelle Oberbehörde als hierzu befähigt erklärt hat. Bei anderen Schulen und Erziehungsanstalten (§. 4) ist diesfalls das Errichtungsstatut maßgebend. Die Wahl der Erzieher und Lehrer für den Privatunterricht ist durch keine Rücksicht auf das Religionsbekenntniß beschränkt.

§. 7. Die Lehrbücher für den Gebrauch in Volks- und Mittelschulen, so wie in den Lehrerbildungsanstalten bedürfen nur der Genehmigung der durch dieses Gesetz berufenen Organe. Religions-Lehrbücher können jedoch erst dann diese Genehmigung erhalten, wenn sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind.

§. 8. Das Einkommen des Normalschulfonds, des Studienfonds und sonstiger Stiftungen für Unterrichtszwecke ist ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß zu verwenden, insoweit es nicht nachweisbar für gewisse Glaubensgenossen gewidmet ist.

§. 9. Der Staat übt die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen durch das Unterrichtsministerium aus.

§. 10. Zur Leitung und Aufsicht über das Erziehungswesen, dann über die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten werden in jedem Königreiche und Lande: a) ein Landesschulrath als oberste Landes-Schulbehörde, b) ein Bezirksschulrath für jeden Schulbezirk, c) ein Ortsschulrath für jede Schulgemeinde bestehen. Die Eintheilung des Landes in Schulbezirke erfolgt durch die Landesgesetzgebung.

§. 11. Der bisherige Wirkungskreis der geistlichen und weltlichen Schulbehörden, und zwar a) der Landesstelle der kirchlichen Oberbehörden und Schuloberaufseher; b) der politischen Bezirksbehörden und der Schuldistriktsaufseher; c) der Ortsseelsorger und Ortsschulaufseher hat, unbeschadet der Bestimmung des §. 2, an die im §. 10 bezeichneten Organe überzugehen.

§. 12. In den Landesschulrath sind unter dem Vorsitze des Statthalters (Landeschefs) oder seines Stellvertreters Mitglieder der politischen Landesstelle, Abgeordnete des Landesausschusses, Geistliche aus den im Lande bestehenden Konfessionen und Fachmänner im Lehrwesen zu berufen.

§. 13. Durch die Landesgesetzgebung sind die näheren Bestimmungen in Betreff der Zusammensetzung und Einrichtung des Landes-, Bezirks- und Ortsschulrathes, dann die gegenseitige Abgrenzung des Wirkungskreises derselben, ferner die näheren Bestimmungen rücksichtlich des Ueberganges des Wirkungskreises der bisherigen geistlichen und weltlichen Schulbehörden an den Landes-, Bezirks- und Ortsschulrath festzustellen."

Es leuchtet ein, daß das vorstehende Gesetz durchaus den modernen Anschauungen von der Stellung der Schule entspricht, und die Oesterreicher sind stolz darauf, ein solches Gesetz zu haben. Aber bis heut ist das Gesetz nichts weiter, als ein — Stück Papier. Wir werden uns aber innig freuen, wenn wir im nächsten Jahresberichte werden mittheilen können, daß mit der Ausführung desselben bereits ein Anfang gemacht worden ist.

2. Ein Seitenstück zu diesem Gesetz bildet der „Gesetzentwurf zur Regelung des Volksschulunterrichts in Ungarn", der dem ungarischen Reichstage vom k. ungar. Kultus- und Unterrichtsminister am 23. Juni 1868 vorgelegt worden und in Nr. 13 u. 14 des „Ungarischen Schulboten" abgedruckt ist. Wir werden darauf im nächsten Bande zurückkommen.

3. „Das bischöfliche Konsistorium zu Brünn hat am 7. Febr. 1867 eine Kurrende erlassen, worin gegen den „religionslosen Vorkämpfer der Volksschule, Adolph Diesterweg, geeifert und die Geistlichkeit gleichwie das Lehrerpersonal abgemahnt wird, auf die neu erscheinenden Diesterwegschen Schriften zu subskribiren. Das Konsistorium warnt, aus Quellen, „die

so viel giftige Bestandtheile enthalten", Belehrung zu schöpfen, und verweist auch darauf, daß ein Ministerialerlaß von 1852 die Aufnahme des „Pädagogischen Jahrbuches" in die Schulbibliotheken strengstens untersagt." (Protest. Kirchenzeitung, Nr. 15, 1867.)

Das leuchtet ein, daß den katholischen Bischöfen die Diesterwegschen Schriften ein Dorn im Auge sind, ganz so, wie gewissen protestantischen Geistlichen; aber werden sich die österreichischen Lehrer auch noch derartige Vorschriften machen lassen, wenn das oben abgedruckte Unterrichtsgesetz Leben gewonnen haben wird? Schwerlich!

4. In Wien sind 304 Kommunallehrer angestellt. 59 erhalten etatmäßig 600, 71 erhalten 500 und 71 erhalten 400, die übrigen nur 300 fl. Besoldung. Anfangs Oktober waren 63 Stellen erledigt, jede mit einem Gehalte von 300 fl. ö. W. Da um diese Zeit der Guldenkurs 77 war, so hatte jeder, der sich um eine solche Stelle bewarb, 154 Thlr. zu erwarten. Nun war zwar für die Stellen eine Gehaltserhöhung von 100 fl. in Aussicht gestellt; diese 100 fl. = 51⅓ Thlr. können aber die Neuangestellten nicht über das Hungerleiden hinweghelfen. Ganz anders verhält sich's in Wien mit der Besoldung der Lehrer an den evangelischen Schulen, die aus einer Real-, 2 Haupt- und einer Filialschule bestehen und durch 20 Lehrer und 3 Lehrerinnen etwa 1000 Schüler unterrichten lassen. Die Lehrerbesoldung stellt sich hier so: 4 Lehrer erhalten jeder 1200 fl. jährlich, 6 haben 800, 6 600 fl. jährliche Besoldung. Der Gesammtaufwand für diese Schulen beläuft sich über 40,000 fl. jährlich. — In neuester Zeit sind die Gehalte der Lehrer an den katholischen Schulen vom Gemeinderathe folgendermaßen normirt worden: 33 Oberlehrer beziehen je 1000, 43 je 800, 59 Lehrer je 600, 71 je 500, 95 je 400, 142 je 300 fl. jährlich.

5. In einer vertraulichen Sitzung des Gemeinderaths machte, wie ein Wiener Blatt berichtet, eine Rede Frankl's großen Eindruck. Er erzählte, daß ein in Wien stationirter sächsischer Major sein Bataillon zusammengerufen und sein schmerzliches Bedauern ausgesprochen habe, daß unter seinen Leuten zwei nicht lesen könnten. Er wolle ihre Namen noch nicht nennen, erwarte aber, daß sie binnen 6 Monaten das Versäumte nachholen würden, sonst würde er sie ohne Scheu der Verachtung des ganzen Bataillons preisgeben. Frankl fügte dieser Mittheilung bei, daß nach seiner Erfahrung als Komitémitglied in den vier Wiener Freiwilligen-Bataillonen 50 Prozent ihren Namen kaum leserlich schreiben, 50 Prozent aber ihren Namen gar nicht unterzeichnen könnten. — Ein anderes Wiener Blatt erklärt: „Die Intelligenz der sächsischen Truppen bis herab zum gemeinen Soldaten ist eine Thatsache, die wir um so nachhaltiger anerkennen müssen, als sie uns laut und unwiderstehlich zur Nachahmung auffordert und uns die klaffenden Wunden zeigt, die bei uns der Heilung bedürfen."

6. Bei den Verhandlungen über das Schulgesetz sagte der Vizepräsident Dr. Ziemialkowski unter lebhaftem Beifall: „In Oesterreich ist der Staat eine Art Vorsehung; er geht von der Ueberzeugung aus, daß er allein weiß, welche Interessen die Völker haben, wie sie glücklich werden

können; er mischt sich in Handel und Wandel, in die Armenpflege, in Schulangelegenheiten, ja, er schreibt sogar die Bücher vor, aus welchen unsere Kinder lernen sollen." Dr. Schindler: „Es sollte nicht so sein, daß die Entwickelung der Volksbildung aus der Volksschule in die Truppenschule verlegt wird. Am Ende wird es dahin kommen, daß der Quell des Wissens, der uns bisher aus den Universitäten sprudelte, aus den Kadetten-Instituten kommen soll; mindestens dürfte das den Vortheil haben, daß diese Schulen die Konsequenzen des Konkordates vermeiden werden. Wenn der Staat erst anfängt, die 20jährigen gradgewachsenen Jünglinge heranzubilden und die jüngeren Menschen in ihrer geistigen Ausbildung nur auf unsere erbärmlichen Volksschulen beschränkt, so geht er nicht den rechten Weg. Wollt ihr eine intelligente Armee, schafft ein intelligentes Volk, und wollt ihr ein intelligentes Volk, so schafft das Konkordat ab! Gebt dem Volke sein angeborenes Recht auf Bildung und Unterricht! Die Regierung gehe diesen Weg, und ich stehe ihr für Erfolge, für Siege." (Lebhafte Zustimmungsrufe.)

7. „Das Konkordat stellt die Schule unter die Aufsicht des Klerus und raubt der Regierung und den Gemeinden jeden wahrhaften Einfluß auf Volkserziehung und Unterricht," — das ist der Nothschrei, den jede patriotische Stimme aus dem sich regenerirenden Oesterreich so lange erheben muß, bis diese Lebensfrage des großen Kaiserstaates durch Beseitigung des Konkordates wenigstens prinzipiell erledigt ist. Denn an den Folgen des Konkordates und der ihm Jahrhunderte vorangehenden, exklusiv katholischen Regierungsweise wird Oesterreich materiell und geistig noch lange zu leiden haben. Das ganze Reich zählt etwa 25,000 Volksschulen. Trotzdem, daß das Kaiserreich (bei 32 Mill. Einwohnern) nur etwa 8 Mill. Deutsche und 5 Mill. Magyaren hat, kommen von diesen 25,000 Volksschulen auf die Deutschen 7—8000, auf die Magyaren 4000, auf die Slaven (über 14½ Mill.) nur 6000. Daneben 600 wallachische und — was besonders zu bedauern ist — nur 3000 Schulen mit gemischter Sprache. Jedem, der aufmerksam z. B. Böhmen jetzt durchreist, wird die Thatsache auffallen, daß in den gemischteren oder vorwiegend slavischen Distrikten die älteren Leute selbst der ungebildeten Stände besonders in den Städten und Städtchen ganz gut deutsch verstehen, aber die jüngeren nicht mehr. Sie verstehen nur czechisch. Die Regierung hat seit 1849 in Folge einer Politik, deren nationale Folgen sich jetzt rächen, den Unterricht im Deutschen aus den Volksschulen auch da entfernen lassen, wo er vorhanden war, anstatt bei einem Staate, der nun einmal gemischter Nationalität ist, nach möglichst gerechter Abwiegung der Verhältnisse für gemischte Schulen und jenen Kitt der Gemüther zu sorgen, der immer in wesentlicher Bildung und Sprache, vor Allem aber in deutscher Bildung und Sprache liegt. Außer Ungarn, wo übrigens bei einer Einwohnerschaft von 11 Millionen auch nur 5 Millionen Magyaren den Kern bilden und kompakt 200,000 Sachsen in Siebenbürgen deutsche Sprache und Bildung in Kirche und Schule vertreten, durchdringt das Deutsche doch überall das Slavische und Italienische so, daß seine Pflege von der größten und berechtigtsten Kulturbedeutung ist. In Böhmen kommen auf 3 Millionen Czechen 1,800,000 Deutsche, welche

die Brücke zum deutsch-protestantischen Kulturlande bilden; in Mähren stehen 1,300,000 Czechen neben $^1/_2$ Million Deutschen; Tyrol hat neben 300,000 Italienern im Süden (freilich mit noch 200,000 Italienern im adriatischen Küstenlande) 500,000 Deutsche; in Krain und dem Küstenlande sind allerdings nur wenige Deutsche, aber in Steiermark und Kärnthen bilden sie gegenüber den Slovaken die $^2/_3$ Majorität und in österreichisch Schlesien die Hälfte der Einwohnerschaft. Bringt man die höhere Durchschnittsbildung der Deutschen und das hohe moralische Gewicht des großen Hinterlandes deutscher Kultur in Anschlag, so ist es eine Thatsache vom höchsten Gewicht, daß in den ehemaligen deutschen Bundeslanden Oesterreichs unter 13 Millionen 7 Millionen Deutsche sind. Sie berechtigt gewiß, mit Energie auf die erweiterte Gründung und Pflege gemischter Schulen in Oesterreich zu dringen, in denen Deutsch ein nicht bloß nomineller, sondern aufmerksam gepflegter und überwachter Gegenstand des Unterrichts und der Uebung ist. Unleugbar haben ohnedies die Slaven sehr viel Sprachtalent. Oesterreich selbst wird es, wie wir gerade jetzt als eine radikale Frage betrachten, wenigstens den moralischen Zusammenhang des Kulturlebens nach allen Richtungen hin im Auge zu behalten.

Aber auch vermehrt überhaupt müssen die Volksschulen werden Die Polen in Oesterreich (allein Galizien und Bukowina 1,800,000) haben nur 252 Schulen; die Ruthenen (ebenda 2,300,000 Köpfe stark) nur 437, die Serben 283, die Kroaten 199, die Slavonen in der Militärgrenze 62, wozu 38 serbische im Küstenlande kommen. Und während 3 Millionen schulpflichtiger Knaben schon 1853 vorhanden waren, besuchten die Schule — noch ungefragt, wie regelmäßig — nur 1,400,000, und von 2 Millionen schulpflichtiger Mädchen finden wir nur 1 Million als wirklich mit Schule versehen. Am besten steht auch hier wieder das deutsche Erzherzogthum Oesterreich, wo 95% mit Schulen versehen sind; am schlimmsten steht es in Galizien und Bukowina, wo nur 18, resp. 13% Schulen haben. Es wird das eine Nachwirkung der „polnischen" Zeit sein. Aber begreiflich ist es so, daß von den Rekruten 1857 in Niederösterreich von 2649 zwar 2323 des Schreibens kundig waren, aber schon in Böhmen von 11,111 nur 6600 und in Dalmatien gar von 928 nur 9.

Es versteht sich von selbst, daß in ganz Deutschland nicht — selbst nicht in Mecklenburg — eine Parallele hierzu zu finden ist. (A. Sch.-Z.)

8. Bei den Verhandlungen des österreichischen Abgeordnetenhauses gab der Abg. Dr. Klun, ohne Widerspruch zu erfahren, folgende statistische Notizen über das Oesterreichische Volksschulwesen: Im Jahre 1861 hatte Oesterreich nicht ganz 30,000 Volksschulen bei einer Bevölkerung von 35 Mill., Preußen 27,000 bei einer Bevölkerung von $17^1/_2$ Mill., die Schweiz 7000 bei $2^1/_2$ Millionen Einwohner, Frankreich 68,000, England 72,000 Schulen. Durchschnittlich kamen in Oesterreich auf 1170 Einwohner eine Schule, in der Schweiz auf 450, in Preußen auf 650; übrigens wird diese Verhältnißziffer nicht in allen Kronländern erreicht, so kamen beispielsweise in dem Lande, das er vertrete (Krain), auf 1890 Einwohner eine Volksschule.

Die Ziffer des Schulbesuches sei durchschnittlich 64 auf 100 schulpflichtige Kinder, doch sei sie in einzelnen Kronländern 10 bis 15 auf 100. Die Folge davon sei, daß in einem Kronlande unter den Assentierten nur 5 Prozent lesen und schreiben konnten.

9. Den Glanzpunkt in der Debatte des österreichischen Herrenhauses über das Schulgesetz bildete die Rede des berühmten Mediciners Rokitansky, eines der Häupter der neuen physiologischen Schule, über das Recht der freien Wissenschaft. Wir geben diese höchst interessante Rede nachstehend so vollständig, wie die „Debatte" selbige mittheilt, wieder:

„Wenn ich mir erlaube, über die Beziehungen zwischen der Schule und der Kirche zu sprechen, so halte ich es für unerläßlich, in die Darlegung des Geistes unsers Zeitalters einzugehen. Man kann den Geist unsers Zeitalters oder, wenn man will, das Wesen unserer Civilisation in wenig Worte fassen. Es sind vorherrschend: die realistische Forschung auf dem Gebiete der Wissenschaft, die materialistischen Bestrebungen im praktischen Leben, beide tief begründet in der menschlichen Natur und untereinander in nothwendigem Kausalnexus. Nachdem das Nachbeten, Wiederkäuen und Kommentiren der Alten, nachdem die hohle Spekulation und Dialektik sich als zeitraubend und geisttödtend erwiesen hat, treibt man heutzutage exakte Wissenschaft. Wir sehen an den täglichen Erfolgen, daß wir auf der rechten Fährte sind, daß wir uns auf einem dem menschlichen Verstande zusagenden Gebiete befinden, daß wir auf der Bahn des Fortschrittes sind. Ich will nicht in die Aufführung aller Errungenschaften der Wissenschaften und Forschung eingehen, auch nicht über die Erfindung als Resultate der praktischen Verwerthung der theoretischen Wissenschaft mich verbreiten, aber auf Eins möchte ich das hohe Haus aufmerksam machen, das ist die Wandlung, die wir selbst unter dem Einflusse dieser durchgemacht haben. Sind wir denn nicht, wenn wir uns unbefangen prüfen, heutzutage aus Gefühlsmenschen klar bewußte Verstandesmenschen geworden? Ist es nicht im tiefsten Grunde das Bewußtsein unserer Einflußfähigkeit auf das geistige Gebiet, nicht die Achtung vor unserem Verstande, der sich die Naturkraft unterwirft, welche bewirkt, daß wir uns selbst für politisch reif erklären, daß wir die Gleichheit unserer aller vor dem Gesetze proklamiren, daß wir den Geist freimachen wollen von allen Schranken und daß wir endlich über die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Kompetenzen diskutiren? Sind es nicht jene Umstände, die heutzutage mehr als das Gemüth, mehr als die Humanität machen, daß wir vor Verhängung leiblicher Züchtigung, der Kettenstrafe, Todesstrafe zurückschrecken? Und setzen wir nicht bei allen Unternehmungen, die ehedem das Gefühl anregten, häufig verdarben, heutzutage den kalten, ordnenden Verstand voran? Und philosophiren wir nicht über Objekt und Methode aller Wissenschaften vermöge der Universalität und Tiefe unserer realistischen Bildung gründlichst anders als ehedem? Diese Richtung auf Empirie ist unserem Zeitalter eigenthümlich, mit ihm verwachsen und läßt sich nicht zurückdrängen, weil eben unsere Köpfe darauf eingerichtet sind, und sie wird sich nicht verdrängen lassen; denn seien Sie überzeugt, wir und unsere Söhne haben vollauf dafür gesorgt, daß die Köpfe der kommenden Geschlechter noch exquisiter wer-

den darauf eingerichtet sein als die unsrigen. Wir sind thatsächlich vermöge der Fortschritte auf geistigem Gebiete aus der Monotonie, aus der Stagnation und der Unbehülflichkeit der alten Zeit in die Welt von höchst begehrenswerthem materiellen Reichthum und Genuß versetzt worden. Es bedarf nur einiger Orientirung, um einzusehen, daß diese unsere Civilisation nicht stehen bleibt, sondern vorwärts drängt, daß jeder Tag auch ein Fortschritt sein muß, damit der Stillstand von gestern uns nicht dem Verkommen überliefere. Das ist unsere Lage, welche mit unabweislicher Nöthigung zur Annahme des Majoritätsvotums treibt. Wer wollte leugnen, daß diese unsere Civilisation ihre Mängel habe? Die Rücksichtslosigkeit in der Konkurrenz, die Ausbeutung der Menschen, der Hochmuth und die Eitelkeit, die namentlich seit der konkordatlichen Zeit so liebevoll gepflegte Heuchelei. (Heiterkeit.) Hier hätte die Kirche manches durch Milde zu bessern! Das wäre meines Ermessens ein angenehmer und dankenswerther Wirkungskreis für dieselbe. Sie hat es aber seit jeher mehr beliebt, den geistigen Fortschritten, namentlich der empirischen Forschung und den exakten Wissenschaften und ihren unerbittlichen Folgerungen, theils stetig, theils in periodischen Ausbrüchen voll Entrüstung entgegenzutreten, allerdings mit wenig Erfolg und immer mit Zugeständnissen und Inkonsequenzen. Ich erinnere nur in dieser Beziehung daran, daß sie einmal das Studium des Aristoteles verbot, nicht lange darauf aber dasselbe wieder anbefahl mit dem Bedeuten, nicht darüber hinauszugehen; des Syllabus unserer Tage will ich nur erwähnt haben. Damit sollte es auch nicht sein Bewenden haben, eine freie Philosophie sollte ja auch nicht erlaubt sein und war es nicht und soll es heutzutage auch nicht sein. Da frage ich, was wir denn eigentlich lehren und lernen sollen, damit wir unsern unveräußerlichen Drang nach Wissen befriedigen können? Man erlaubt uns zu lesen — aber um die Bibel nicht lesen zu dürfen; zu rechnen — bis zur Zinsenrechnung exklusive, eine geistlose Grammatik, eine parteiisch geschriebene Geschichte, eine Philosophie, die von Dogmen ausgeht, um wieder zu Dogmen zu gelangen. (Bravo! Bravo! links.) Die Stellung, welche die Kirche gegenüber der freien Forschung und Lehre namentlich auf realistischem Gebiete einnimmt, ist in der Befürchtung gegründet, daß dadurch der dogmatische Glaube beeinträchtigt werden könnte. In der That, wenn man näher zusieht, ist die Befürchtung nicht unbegründet. Die Kirche ist bereits in manches Gedränge mit der Wissenschaft gerathen und wird es noch, wenn sie noch weitere Entdeckungen auf dogmatischem Gebiete machen und die Anerkennung derselben dem Verstande der heutigen Generation zumuthen wollte. (Heiterkeit.) Ich will hierauf nicht weiter eingehen, aber ich gebe zu bedenken, Wissen und Glauben sind zwei durchaus verschiedene Dinge, Dinge, die theoretisch durchaus unvereinbar sind und deren Vermittelung immer nur Sache des Individuums sein und bleiben kann. Wir wissen aus Gründen, glauben auf Autoritäten. Wissen urgirt den Fortschritt, Glauben kann nur auf Innigkeit Anspruch machen! Wir wollen beide ganz und gar und unverkürzt, aber eben deshalb und wegen der theoretischen Unvereinbarkeit soll auch die Lehre, der Unterricht in beiden frei sein, namentlich aber soll die Schule nicht von der Kirche bevormundet werden. Kein Fortschritt, keine

Wahrheit, keine Errungenschaft auf geistigem Gebiete soll unserer Jugend vorenthalten sein. Nur das Fassungsvermögen, der Grad desselben mit der nöthigen Rücksicht auf die Gebote der Moral, die Rücksicht auf den dereinstigen Beruf soll Maß und Tiefe des Unterrichts bestimmen. Das wollen wir um so mehr, als nach dem Urtheile der tiefsten Denker die Entwickelung der Intelligenz der einzige Weg ist zur Veredelung des moralischen Werths. (Bravo! links.) Damit es nach dem Gesagten nicht scheine, als hätte ich nur die Mittelschule und die höheren Bildungsanstalten im Auge gehabt, will ich mich auch in Betreff der Volksschule aussprechen. Was man hier vorzüglich gegen die Trennung der Volksschule von der Kirche vorbringt, das ist, daß man sagt, es handelt sich in der Volksschule nicht um den Unterricht allein, sondern um die Erziehung des Kindes, und zwar zur Gottesfurcht, zum Gehorsam, zur Unterordnung ꝛc. Nun, wir wollen gewiß diese Erziehung auch, wir wollen, daß die Kirche dabei das Ihrige thue, wir wollen aber auch den Lehrer dazu berufen. Beide sollen sich zur Erreichung des gemeinschaftlichen Ziels wechselseitig unterstützen, indeß wollen wir auch noch eine Erziehung in anderer Richtung, damit im Kinde schon der ganze Mensch herangezogen werde. Wir wollen im Kinde Liebe und Interesse am Wissen und Erkennen geweckt, seinen Verstand entwickelt und es zum selbständigen Denken angehalten sehen; weil dies aber bei dem gegenwärtigen Zustande der Bevormundung von jener Seite, die sich die ganze Erziehung vindiciren will, notorisch nicht geschieht, oder wenigstens nicht zur Genüge geschieht, so wollen wir auch die Volksschule frei machen, dabei aber auch dafür sorgen, daß der Lehrerstand in seiner Ausbildung und äußern Stellung gehoben werde. Indem ich mich für die Abtrennung der Kirche ausspreche, will ich den Unterricht und das Erziehungswesen der Aufsicht und Leitung des Staats und der weltlichen Unterrichtsbehörde unterstellt wissen. Diese sind berufen, im Vereine mit Männern, die auf den Lehrstuhl aus der Familie kommen, den Unterricht nach Methode und Inhalt, nach den vorgezeichneten Prinzipien zu regeln und zugleich für die Besetzung der Lehrämter mit moralischen, mit Fachkenntniß und Lehrergabe ausgestatteten, freisinnigen und selbständigen Männern möglichst ohne Rücksicht auf ihre Konfession zu sorgen. Ich werde also für das Majoritätsvotum eintreten, weil ich darin einen Schirm gegen mittelalterliche Verwilderung (Bravo!), gegen kirchliche Sklaverei, weil ich darin ein Palladium der Lehr- und Gewissensfreiheit sehe." (Lebhafter Beifall im Hause und auf den Gallerien.)

10. Dem „Volksfreund" wird aus dem nördlichen Böhmen geschrieben: Das Gebahren der Wiener Lehrerversammlung hat in den Lehrerkreisen Deutschböhmens gerechte Indignation hervorgebracht. Man kann es den Wiener Rednern nicht verzeihen, daß sie die österreichische Volksschule beschuldigen, als stehe sie verhältnißmäßig zu anderen deutschen Ländern noch auf einer niedrigen Stufe, und als fehle es den jetzigen Volksschullehrern noch sehr an Intelligenz. In einer kürzlich stattgefundenen Lehrer-Konferenz wurde von mehr als **40** Lehrern beschlossen, diesen ungerechten Vorwurf nicht ruhig hinzunehmen, sondern in einer eigenen Adresse an den

hohen Reichsrath nicht allein sich zu beschweren über dieses unverdient ausgestellte Armuthszeugniß, sondern auch den Reichsrath zu bitten, lieber dahin zu wirken, daß die viel zu geringen Lehrergehalte ordentlich aufgebessert und der Schulbesuch von Seite der k. k. Behörden energischer betrieben werde. Eben so wenig sehne man sich nach einer Trennung der Schule von der Kirche; die pekuniären und moralischen Nachtheile dieser Trennung wären unberechenbar und keineswegs auf anderer Seite gut zu machen. An den allermeisten Orten sei das Einvernehmen zwischen den Lehrern und Geistlichen nicht bloß ein gutes, sondern geradezu ein herzliches, das zum Frommen der Kirche fortdauern möge.

So ungefähr sprach auch Herr Jacob Spitzer auf der Wiener Lehrerversammlung; er wurde aber heimgeleuchtet.

11. In Folge einer Anregung, welche die Lehrer in Wels gegeben, hat sich ein „Oberösterreichischer Lehrerverein" gebildet, der am 26. September **1867** zum ersten Male tagte. Es hatten sich dazu **120** Theilnehmer aus allen Gegenden Oesterreichs eingefunden. Die Verhandlungen wurden lebhaft, aber sehr kollegialisch geführt. Die genehmigten Statuten des Vereins stellen in Bezug auf Zweck und Mittel zur Erreichung des Zweckes Folgendes fest.

„§. 1. Der Verein bezweckt die Vereinigung sämmtlicher Lehrkräfte der Volks- und der damit verbundenen Unterrealschulen Oberösterreichs, und zwar: a) zur Anregung des Strebens nach geistiger Fortbildung unter seinen Mitgliedern und zur Hebung des materiellen Wohles derselben; b) zur Förderung der Interessen der Volksschule nach allen Richtungen.

§. 2. Zu diesem Zwecke finden periodische Versammlungen statt, in welchen pädagogisch-didaktische Vorträge gehalten, oder Schulfragen besprochen werden.

§. 3. Der Verein wird Besprechungen über passende Lehrmittel pflegen.

§. 4. Der Verein wird die Ergebnisse seiner Verhandlungen in einem pädagogischen Organe bis zum Zustandekommen eines eigenen Vereinsblattes zur Oeffentlichkeit bringen.

§. 5. Der Verein wird bemüht sein, eine Bibliothek für seine Mitglieder zu gründen.

§. 6. Der Pflege und Veredlung des Kirchen- und Volksgesanges wird von Seite des Vereins eine bessere Sorgfalt zugewendet werden.

§. 7. Aus den sub 12 und 13 bestimmten Mitteln zur Kreirung des Unterstützungsfonds wird der Verein kranke, oder durch andere unverschuldete Unglücksfälle in Noth gerathene ordentliche Mitglieder durch unverzinsliche Vorschüsse oder durch nicht zurückzuzahlende Aushülfen nach Kräften unterstützen.

§. 8. Zur Bestreitung dieser und anderer Auslagen erhebt der Verein von seinen Mitgliedern regelmäßige Jahresbeiträge."

Am 24. September 1868 wurde in Wels die zweite Hauptversammlung des oberösterreichischen Lehrervereins abgehalten. Es war damit eine treffliche Lehrmittelausstellung verbunden. Aus dem uns vorliegenden stenographischen Berichte ersehen wir mit Vergnügen, daß wich-

tige Gegenstände in würdiger Weise verhandelt wurden. In Bezug auf das neue Schulgesetz wurde folgende Resolution angenommen:

„1) Die Hauptversammlung des oberösterreichischen Lehrervereins erklärt das neue Schulgesetz mit Freude zu begrüßen und spricht in dieser Beziehung dem hohen k. k. Ministerium und dem hohen Landtage seinen Dank aus. 2) Die Hauptversammlung des oberösterreichischen Lehrervereins spricht aus, daß die Furcht, daß durch das neue Schulgesetz die religiös-sittliche Erziehung Schaden leiden werde, unbegründet sei, und daß die Versammlung die religiös-sittliche Bildung der Jugend als ersten und vorzüglichsten Zweck der Volksschule anerkennt; 3) daß die Besetzung der Lehrerstellen nach dem Beispiele Deutschlands vom Landesschulrathe zu erfolgen habe; 4) daß die Volksschule zur Erreichung ihrer Zwecke vollkommene Selbständigkeit nothwendig habe und demnach die rechtliche Stellung der Lehrer dem Gesetze gemäß zu regeln sei."

12. Das protestantische Seminar in Bielitz entwickelt sich ganz zufriedenstellend. Zum Direktor ist Herr Riedel ernannt worden. Die bei der Eröffnung desselben von Prof. Dr. **Stoy** gesprochenen Worte sind unter dem Titel „Lehrerberuf und Lehrerseminar" im Druck erschienen (Wien, C. Fromme 1868) und recht lesenswerth, wie Alles, was aus des Verfassers Feder kommt.

XIV.

Die Schweiz.

Bearbeitet von

J. J. Schlegel in St. Gallen.

---

1. Die siebente Versammlung des schweizerischen Lehrervereins. (St. Gallen den 28. und 29. Oktober 1867.) Wir berichten hierüber in gedrängter Kürze und verweisen diejenigen, die Genaueres über den Verlauf des Festes erfahren möchten, auf die seither erschienenen Festschriften: „Den fünften (officiellen) Bericht" St. Gallen, Buff und „die zwei schweizerischen Lehrertage" St. Gallen, Altwegg Weber. — Da wir bei Abfassung dieser Broschüren betheiligt waren und denselben bereits eine Festbeschreibung beifügten, so folgen wir in dieser Skizze lieber den Berichten, die nur das Bündner- und St. Galler Tageblatt und der General-Anzeiger brachten. „In den Kranz der Feste unsers lieben Vaterlands hat sich das am 28. und 29. Oktober abgehaltene schweizerische Lehrerfest als gar liebliche Blume eingefügt. Die Befürchtung, es leide dasselbe wegen der durch die Cholera in Zürich gebotenen Verschiebung Einbuße am Besuche, hat sich nicht erwahrt. Gegentheiles wurden die kühnsten Erwartungen übertroffen. Die Versammlung war von allen bisherigen weitaus die zahlreichste; denn das officiell aufgenommene Verzeichniß wies über **1000** Festtheilnehmer nach. Allerdings hat nicht rauschende Musik und Kanonendonner, haben nicht fliegende Fahnen und Triumphbögen, hat nicht eine bunt bewimpelte Stadt die ernsten Männer des Lehrerstandes empfangen. Einige Inschriften und Kränze in den Festlokalen waren die einzigen äußern Kennzeichen, daß ein Fest begangen worden; nichts desto weniger war es ein solches, auf welches die Schweiz stolz sein darf. Der freie Gedankenaustausch über die wichtigsten Fragen des Lebens; die gemüthlichen Beziehungen, welche zwischen Männern des gleichen Strebens angeknüpft und befestigt worden, der Impuls, der da aufs neu gegeben wurde, unverdrossen fortzuwirken auf dem schönen, aber auch oft sehr dornenvollen Gebiete der Jugenderziehung — all' das wird und muß seine guten Folgen haben. — Nachdem die Lehrmittel-Ausstellung schon in der vorangegangenen Woche eines zahlreichen Besuchs von den Einwohnern St. Gallens

und aus der Umgebung sich erfreut hatte, trafen am 27. Oktober, als am Vorabend des Festes, Lehrer und Schulfreunde aus allen Gauen unsers Vaterlands in St. Gallen ein. Der geräumige und sinnig geschmückte Antlitzsaal vermochte die Menge der sich freudig begrüßenden Berufsgenossen, die dorthin zu einer geselligen Zusammenkunft eingeladen waren, nicht zu fassen. Man beachtete jedoch nicht die Hitze und das Gedränge, sondern befolgte allgemein die von Herrn Landammann Saxer in seinem vorläufigen Begrüßungsworte ausgesprochene Aufforderung, sich gegenseitig recht tief ins Auge und ins Herz zu schauen und die alte Freundschaft recht innig zu erneuern.

Am Montag schienen Sturm und Regen das Fest stören zu wollen; aber je mehr der Regen herunterströmte, desto größere Ströme von Gästen zogen heran. Am stärksten waren natürlich St. Gallen und die Nachbarkantone Zürich, Thurgau, Appenzell, Graubünden und Glarus vertreten. Von den benachbarten Staaten waren allein aus Vorarlberg 22 werthe Gäste eingetroffen. Die Seminardirektoren der deutschen Schweiz waren vollzählig da. — Die ersten Stunden vom Montag waren der Besichtigung der Lehrmittel-Ausstellung gewidmet. Diese bildete den Glanzpunkt des Festes; die Ausstellungsräume waren deßhalb stets mit Lehrern überfüllt. — Laut Katalog waren 1405 Gegenstände ausgestellt. Der große Bibliothek-saal war zu dem Zwecke in Zellen getheilt, deren jede irgend ein Unterrichtsfach repräsentirte. Sowohl die Reichhaltigkeit, als die Ordnung und Zweckmäßigkeit der Ausstellung erfreuten und überraschten die zahlreichen Besucher. Nur schade, daß der Besichtigung nicht eben so viele Tage als Stunden gewidmet werden konnten; in so kurzer Zeit war es eben nicht möglich, das gewaltige Material nur einigermaßen zu bewältigen. — Um 10 Uhr wurden im Großrathssaale mit der Primarlehrerkonferenz die eigentlichen Verhandlungen eröffnet Der Saal war gedrängt voll; unter den Anwesenden bemerkte man mit Vergnügen auch eine Anzahl Frauen, die mit Interesse den Berathungen folgten. In schwungvoller und vortrefflicher Rede begrüßte der Präsident, Herr Landammann Saxer, die Versammlung. Er entrollte ein interessantes Bild der alten Klosterschule und gab in markigen Zügen die geschichtliche Entwicklung des St. Gallischen Schulwesens. Besonders warm begrüßte er noch die Deputation der Lehrerschaft aus der französischen Schweiz und die deutschen Gäste. — Dann las Herr Zuberbühler sein Referat über die Frage: Wie können Haus und Schule in Verbindung mit einander eine sichere Grundlage für eine tüchtige Charakterbildung der Schüler legen?" Als Grundlage der Diskussion dienten die aufgestellten gedruckten Thesen*), welche von dem Hause einen gesunden Familiengeist, freundlich ernste Zucht, strengen Gehorsam, sittlich gute Gewöhnungen, weise Beschränkung der Jugendfreuden und Genüsse, von der Schule Erziehung, harmonische Ausbildung von Geist, Gemüth und Willen, Verbindung leiblicher Uebungen mit der Geistesentwicklung forderten. Als

*) In Solothurn und St. Gallen wurden den Festbesuchern die gedruckten Thesen aller Referate gleich anfangs mitgetheilt. Diese Uebung hat sich als gut und praktisch erwiesen.

besondere Hülfsmittel wurden Kindergärten in Verbindung mit Mütterbildungsanstalten, Fortbildungsschulen und zur Erzielung eines einheitlichen Wirkens von Schule, Haus und Kirche die Gründung einer Elterzeitung empfohlen. — In der darauf folgenden Diskussion regte Herr Seminardirektor Rüegg die Herausgabe einer Volksschrift über die Aufgabe und Mängel der häuslichen Erziehung an. Herr Direktor Largiadèr bezweifelte die Zweckmäßigkeit der Kindergärten, da diese leicht das Familienleben beeinträchtigen. Sehr schön wies Herr Seminardirektor Fries auf die kritische Periode der Charakterbildung hin, wann das Kind der Schule und dann auch dem Hause entwächst. Hier habe dann nur noch die zur willensbestimmenden Ueberzeugung gewordene Erkenntniß ein entschiedenes Gewicht. Die Schule gewöhne die Kinder viel zu sehr an die Aufnahme eines todten Kenntnißkapitals, das für die weitere Charakterbildung fruchtlos bleibe. Vor Allem sollte der Religionsunterricht nur Erkenntniß und Ueberzeugung erwirken. Was das Kind empfangen, sollte der Mann mit voller Ueberzeugung festhalten; daraus entwickeln sich sichere Charaktere. Herr Seminardirektor Fiala hält dafür, in Bezug auf Kenntnisse stehe unsre moderne Schule auf gutem Boden; schlimmer stehe es mit ihrer erziehlichen Aufgabe. Herr Fries habe Recht; aber zur Erkenntniß und Ueberzeugung müsse vor Allem die Gewöhnung der Kinder an strenge Zucht und pünktlichen Gehorsam kommen, und diese Zucht müssen die Kinder zuerst in des Lehrers eigener Person erkennen. Herr Rektor Ömelch bezeichnet als Hauptfehler der Jugenderziehung: den Mangel an rechter Verbindung zwischen Religion und Haus, den Mangel fester, elterlicher Autorität, den Mangel innigen Zusammenwirkens von Schule und Haus. Die Diskussion, an der sich noch die Herren Seminardirektor Kettiger, Sekundarlehrer Tschudi u. A. betheiligten, schloß mit der Annahme des Antrags von Rüegg: Das Centralkomité mit der Ausschreibung einer Preisschrift über das Zusammenwirken der Erziehung im elterlichen Hause und der Schulerziehung zu beauftragen. Zum Schluß brachte Herr Hartmann von Ulm Namens der württembergischen Lehrerschaft einen Gruß. — Nach dieser allgemeinen Versammlung begannen gleichzeitig die Specialkonferenzen in den Lehrsälen des Kantonsschulgebäudes. Dabei wurden folgende Themate behandelt:

a) Sektion der Lehrer an Mittelschulen: „Das Verhältniß der schweizerischen Mittelschulen (Real-Sekundar-Bezirksschulen) zum Leben und zu den höhern kantonalen Lehranstalten". Referent Herr Schelling. — Hier wurde ziemlich lebhaft debattirt. Die Thesen gipfelten sich in dem Satze, daß die Realschule vor Allem aus und in erster Linie eine Erweiterung der Volksschule sein solle, und daß der Anschluß an die höhere Schule erst die zweite Aufgabe derselben sei.

b) Sektion für Lehrer aus der französischen Schweiz: „Erreichen in den nicht phonetischen Sprachen (speciell in der englischen und französischen) die sogenannten orthographischen Diktate, wie sie noch üblich sind, ihren Zweck? Wenn dies nur theilweise oder gar nicht der Fall ist, was ist zu thun? Referent Herr Professor Dr. Mauron.

c) Sektion für Handwerker- und Fortbildungsschulen: „Lehrplan für gewerbliche, kaufmännische und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen".

Herr Konrektor Delabar. In der Diskussion wurde namentlich auch berichtet, was diesfalls in verschiedenen Kantonen geschieht.

d) Sektion für Armenschulen: „Was kann der Volksschullehrer für die Armenerziehung im Allgemeinen, und was kann er für eine sorgfältige Bildung und Erziehung einzelner armer Kinder im Besondern thun?" Referent Waisenvater Wellauer.

e) Konferenz der Turnlehrer: „Welches ist die Aufgabe der gesammten Lehrerschaft mit Hinsicht auf die Leibesübungen an der Volksschule? Referent Reallehrer Rüdin.

f) Konferenz der Seminardirektoren und Seminarlehrer: „Welches ist die zweckmäßigste Vorbereitung für Seminarzöglinge? Referent Herr Seminarlehrer Helbling.

Um 3 Uhr giengs zum Mittagessen, zu dem leider die Gäste in drei getrennten Lokalen *) (Museum, Antlitz und Walhalla) untergebracht werden mußten. Dessenungeachtet herrschte überall frohes Festleben mit Gesängen und Toasten. Während im obern Saale des Museums Herr Landammann Sarer, diese so festlich angelegte Natur, die Anwesenden zu einem begeisterten Hoch für das Vaterland hinriß, Pfarrer Zollikofer von Marbach die so oft verkannten Bestrebungen Pestalozzi's hoch leben ließ, der Schaffhauser Stadtrath Keller in köstlichstem Humor die Geschichte des Vereins Revüe passiren ließ, ertönten aus dem untern Saale die kräftigsten und heitersten Gesänge. Auch in der Walhalla, dem Sitze der Heldengötter, giengs hoch her. Als Redner schwang dort Professor Henne sein Scepter, und für guten Humor sorgte Herr Bion durch seine drastischen Deklamationen. Daß in allen Festlokalen ein vorzüglicher Ehrenwein in Strömen floß, versteht sich bei den gastlichen St. Gallern so recht eigentlich von selbst.

Um $^1/_2$6 Uhr vereinigte das Konzert der Kantonsschüler wieder alle Festtheilnehmer und überdies ein zahlreiches Publikum in der festlich beleuchteten Laurenzenkirche. Die Vorträge der jugendlichen Sänger fanden rauschenden Beifall und überraschten die Gäste ganz sichtlich. Wohl durfte Herr Bogler mit seiner muntern Sängerschaar sich hören lassen.

Spät Abends versammelten sich noch viele jüngere St. Gallische Lehrer, um ihrem frühern Seminardirektor Rüegg und auch Herrn Zimmermann ihre treue Anhänglichkeit zu bezeugen. —

Der zweite Tag war freundlicher geworden und zeigte den Gästen die Gallusstadt im lachenden Glanze der Herbstsonne. Um 8 Uhr begannen die Sektionsverhandlungen. Die Jugendschriften-Kommission des schweizerischen Lehrervereins beschloß unter der Leitung von J. J. Schlegel die Herausgabe eines Wegweisers bei Bildung von Jugendbibliotheken oder eines „kritischen Verzeichnisses empfehlenswerther Jugendschriften". Herr Beust von Zürich hielt einen lehrreichen Vortrag über die „Lehrmittel für den Anschauungsunterricht". Herr Däniker von Zürich erfreute eine Anzahl von Lehrern mit einer Vorlesung über „Stenographie". — Um 10 Uhr riefen

*) Wegen der kühlern Jahreszeit mußte man von der geräumigen Kornhalle, welche anfänglich als Bankettlokal ausersehen war, abstrahiren.

die Glocken sämmtliche Festbesucher zur Generalversammlung in der St. Magnuskirche. Dieselbe war gedrängt voll. In freiem, ausgezeichnetem Vortrage referirte der Festpräsident, Herr Landammann Saxer, über das Thema: „Vergleichung der Primarschulgesetzgebungen der verschiedenen Kantone hinsichtlich der Beaufsichtigung der Schulen." Zunächst setzte Referent die in den verschiedenen Kantonen der Schweiz dafür bestehenden Einrichtungen auseinander, wonach die Kantone Aargau, Solothurn, Luzern, Zürich, St. Gallen ihre Volksschulen durch Kollegialbehörden (Bezirksschulräthe), die meisten andern Kantone (Bern, Luzern, Baselland 2c.) durch besondere Inspektoren beaufsichtigen lassen. Dann unterwarf er diese beiden Systeme einer kritischen Prüfung mit Rücksicht auf die doppelte Aufgabe einer jeden Inspektion: pädagogische und administrative Leitung der Schule, und sprach sich prinzipiell für die Beaufsichtigung der Schulen durch Einzelinspektoren aus. Obschon er diesem Systeme in der Theorie den Vorzug gab, glaubte er doch, daß die kollegiale Beaufsichtigung in der Praxis sich besser bewähre. Nachdem zur Eröffnung der Diskussion Herr Prof. Kaiser von St. Gallen die Schwächen dieses Systems bloßgelegt, sprachen sich die meisten Redner auf Grund von Erfahrungen in verschiedenen Kantonen für das ständige Schulinspektorat aus. Herr Direktor Fries vertheidigte bedingungsweise die Einrichtung der Bezirkskollegien. Er will nicht zugeben, daß zwischen Theorie und Praxis ein Widerspruch bestehe, wie dies im Referat angedeutet worden; er glaubt vielmehr, daß dasjenige System, das in der Praxis als gut und empfehlenswerth sich erweise, auch theoretisch als das wahre und richtige erkannt werden müsse. — An diese Verhandlungen schloß sich die Mittheilung eines interessanten Specialberichts über Sekundarlehrerbildung von Seminardirektor Fries, die Berichterstattung des Zentralausschusses durch Herrn Direktor Rebsamen und die theilweise Erneuerung der ständigen Vereinsleitung. Zum Festort für die nächste Generalversammlung von 1869 wurde Basel bestimmt und zum Präsidenten des Lokalvorstandes Dr. Schmidlin, Mitglied des Erziehungskollegiums, gewählt.

Beim Mittagessen strömten Toaste und Lieder in freudiger Fülle, wobei die werthen Gäste ihren wärmsten Dank für die ihnen zu Theil gewordene Aufnahme in St. Gallen kund gaben. Ein Redner begrüßte den Stern, der überm Rheine aufgegangen, und aus dem Munde eines wackern Vorarlbergers sprach das erwachende Oesterreich und die Hoffnung auf beßre Zeiten nach so vielen Jahren unsäglichen Drucks, der auf der dortigen Volksschule gelastet. Die Toaste der Herren Dekan Wirth und Pfarrer Freuler galten dem treuen Zusammenwirken von Lehrer und Geistlichen, von Kirche und Schule. —

Ein Spaziergang nach dem Freudenberg, den der herrlichste farbenreichste Sonnenuntergang lohnte, setzte dem schönen Tage die Krone auf."

Resümiren wir die eigenthümlichen und bedeutsamen Erscheinungen und Lichtpunkte dieses Festes, so bezeichnen wir als solche: Den großartigen Besuch; die Arbeitslust und das andauernde Interesse an den Verhandlungen; die fleißigen und gründlichen Referate, wie die lehrreichen Diskussionen; die freudige Stimmung von Anfang bis Ende und den Geist kollegialischer Berathung in den Hauptversammlungen und Sektionen; die Begeisterung

Aller für gesunden Fortschritt und für Förderung des Schulwesens; ja und auch das frohe Festleben und die durchaus würdige Haltung an den Banketten; wir bezeichnen ferner als erfreuliche Zeichen, daß eine bedeutende Anzahl Erziehungs- und Schulräthe, Inspektoren und Geistliche als aufrichtige Schulfreunde die regste herzlichste Theilnahme beurkundeten; daß Schulbehörden mancher Landgemeinden ihre Freude am Unterrichtswesen dadurch an den Tag legten, daß sie ihren Lehrern den Festbesuch durch Beiträge an die Reisekosten ermöglichten; daß namentlich auch die Bewohner St. Gallens durch generöse, gastfreundliche Aufnahme der Festfeiernden, durch überaus fleißigen Besuch der Lehrmittelausstellung und durch das Interesse an den Besprechungen ihre Sympathie für Schule und Lehrer an den Tag legten. Innig freute uns dann auch der treuherzige Anschluß so mancher Lehrer der Innerschweiz (Zug und Schwyz). Der Anfang zur kollegialen Vereinigung ist gemacht; hoffen wir, daß auch Uri, Unterwalden und Wallis am künftigen Lehrerfeste in Basel ihre Vertreter haben werden. Als Lichtpunkte des Festes betrachten wir endlich das gelungene Konzert der Kantonsschüler, den gemeinsamen, genußreichen Spaziergang auf den Freudenberg und schließlich die reichhaltige Ausstellung von Lehrmitteln, die z. B. zur Folge hatte, daß einzig den verschiedenen Schulanstalten der Stadt St. Gallen die Anschaffung neuer Veranschaulichungsmittel im Werth von über 2000 Fr. gestattet wurde.

2. Die Lehrmittel-Ausstellung in St. Gallen. Der Vorstand betrachtete dieselbe als wesentlichen Theil des Festes und schenkte ihr deßhalb besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt, um eine reiche Sammlung und zweckmäßige Gruppirung zu erzielen. Daß er sich hierin nicht geirrt, bewies nicht nur das große Interesse der Lehrer und Schulbehörden, sondern auch der täglich sich mehrende Besuch von Seite des Publikums. Wir haben deßhalb begründete Hoffnung, sie werde sich für den Unterricht als folgewichtig erweisen und recht vielen Schulen bessere Lehrmittel zuführen. Da derselben allseitig solche Bedeutung beigelegt wird, so finden wir es für angemessen, durch einen kurzen Auszug aus einem Berichte des Tageblatts den Lesern einen Einblick in das Arrangement der Ausstellung zu verschaffen. „Unter einer Lehrmittelsammlung mag sich nicht jeder das Kurzweiligste vorstellen. Durch eigene Anschauung wird man aber schnell des Gegentheils überzeugt. Diese Ausstellung ist etwas ganz Originelles. 'S ist ein wahrer Genuß, in diesem Garten der Schule sich umzusehen. Beim ersten Blick in den großen, geräumigen Bibliothekssaal weiß man nicht, was man mehr bewundern soll, ob die zweckmäßige Einrichtung, die Schönheit und Reichhaltigkeit der ausgestellten Gegenstände, oder die sinnige, jedes Auge fesselnde Anordnung des Ganzen. — Gleich beim Eingang in den prächtigen Saal begegnet uns rechts auf mehreren Tischen ausgebreitet eine reiche Auswahl von Sprachlehrmitteln und Schulbüchern, zum Theil nach Kantonen geordnet. Die Wand zieren prachtvolle Tabellenwerke für den Anschauungsunterricht, dabei auch ein Probeblatt des projektirten schweiz. Bilderwerks; links befinden sich Apparate fürs Turnen und daneben die Lehrmittel für Taubstumme und dreier verschiedener Systeme des Blindenunterrichts (Zürich, Lausanne, Neuchatel), nebst Proben ihrer Leistungen.

Er läßt uns aber da nicht lange verweilen; mächtig zieht er uns zu den zunächstliegenden, sogenannten Kindergärtchen und Anschauungsmitteln für den ersten Schulunterricht, die uns deutlich zu erkennen geben, wie angenehm und nützlich die lieben Kleinen zu beschäftigen und für den kommenden Unterricht vorzubereiten sind, und daß es eine Sünde ist, sie sogleich in der ersten Schulzeit mit den trockenen Buchstaben zu quälen. Väter und Mütter verweilen mit Vorliebe bei dieser Abtheilung. Doch die an diese sich anschließende Sektion der Mädchenarbeitsschulen bewegt sie, einen Schritt weiter zu thun. Da sehen wir, methodisch nach Schuljahren geordnet, links, was eine Landschule, rechts, was eine Stadtschule in 9 Jahresstufen in weiblichen Arbeiten zu leisten im Stande ist. Nicht weniger reichhaltig und zum Theil ausgezeichnet sind die weiter vorwärts gruppirten Lehrmittel für den Religionsunterricht (mit Bilderwerken, Karten und Schriften über biblische Geschichte und Geographie), für Kalligraphie, Modelliren und Zeichnen (glänzend ausgestattet mit Vorlagen zum elementaren, technischen und ornamentalen Zeichnen, Körper zum perspektivischen Zeichnen, Modelle aus Papier, Holz und Gyps), für Musik, Mathematik, Geschichte und Geographie, welch letzteres Fach namentlich mit Reliefen (dabei die vorzüglichen Reliefe von Schöll), Globen, Tellurien, Atlanten und einzelnen Karten reich ausgestattet ist. Vor Allem aber zeichnet sich in dieser Abtheilung die in jeder Beziehung prachtvoll ausgeführte, unübertroffene Schweizerkarte von Dufour aus. Mit freudigem Erstaunen stehen wir immer wieder vor diesem Meisterwerke, das uns, wie aus der Vogelperspektive, unser liebes Vaterland mit seinen Bergen und Thälern, Flüssen und Seen überblicken läßt. Den vordern Raum des Saales nehmen die Lehrmittel für den naturkundlichen Unterricht, für Chemie, Physik, Mineralogie, Botanik und Zoologie ein. Was diese Abtheilung besonders werthvoll macht, ist nicht allein die Reichhaltigkeit und schöne Ausstattung derselben, sondern auch die genaue Rücksicht auf die Bedürfnisse der verschiedenen Schulen, für die wir hier die Gegenstände systematisch zusammengeordnet finden, was zur Unterstützung des Unterrichts in diesen Disciplinen jedem Lehrer wünschenswerth und nothwendig ist. In Specialitäten einzugehen, erlaubt uns die Masse des Stoffes nicht; doch können wir nicht unterlassen, auf die speciell für den Schulzweck zusammengestellten Sammlungen von chemischen und physikalischen Apparaten, die systematisch geordneten mineralogischen und ornithologischen Sammlungen (namentlich ziert den Saal eine auf pyramidalem Brettergerüst aufgestellte, systematisch nach Wartmann's Leitfaden geordnete, prächtige Gruppe von Vögeln) und die ausgezeichneten Modelle zur Versinnlichung einzelner charakteristischer Pflanzentheile und ganzer Blüthenformen, und solche zur Veranschaulichung einzelner Organe des menschlichen Körpers, des Auges, des Ohrs, Gehirns, Herzens, Alles zerlegbar, aufmerksam zu machen. Fast als wollte man die bekannte Darvingsche Theorie von der Entwicklung und Umbildung der Thierformen persifliren, steht am Schlusse dieser Abtheilung in naturgetreuem Modell ein Gorilla, der vollkommenste Repräsentant aus dem Geschlechte der Affen, neben der Büste eines Negers. — Vor dem Saale in besonderem Lokale endlich sind

sechs verschieden konstruirte Muster von Schultischen (nach Dr. Fahrner, Dr. Frey, Dr. Wagner ꝛc.) aufgestellt.

Die Arbeit der Ausstellung, die Sammlung und Anordnung, besorgte eine Kommission, aus zahlreichen Mitgliedern, Technikern und Lehrern verschiedener Schulstufen bestehend, welche sich in manche Sektion theilte, von denen jede eine Abtheilung oder ein Unterrichtsfach übernahm und sich diesfalls mit einem Buchhändler der Stadt ins Vernehmen setzte, um doch ja in jedem Gebiete das Beste zusammen zu bringen. Für die Reichhaltigkeit spricht der voluminöse Katalog, der 1405 Gegenstände aufweist und für dessen Erstellung sich Herr Rektor Wartmann verdient gemacht hat. Um genüglichen Wand- und Tischraum zur geordneten und übersichtlichen Präsentation der Bücher, Bilderwerke, Sammlungen, Karten und Tabellen zu erhalten, wurde der große Saal zu beiden Seiten durch dünne Wände in so viele Zellen oder Felder abgetheilt, als man für die verschiedenen Unterrichtsgebiete nöthig hatte. Doch war die Einrichtung so, daß ein Ueberblick möglich war und der Besucher ein Gesammtbild erhalten konnte. — Die großen Kosten der Ausstellung wurden durch den Besuch des Publikums mehr als gedeckt. —

3. Uebersicht der schweizerischen Schulliteratur vom Jahr 1867/68. Wir setzen das Verzeichniß neu erschienener Schulschriften in angefangener Weise fort und fügen nur bei solchen kurze kritische Bemerkungen bei, die uns zu diesem Zweck freundlich mitgetheilt worden. Von pädagogischen Schriften sind uns genannt worden: Dr. J. Frei, „der rationelle Schultisch". Zürich, Schabelitz. Dr. Fahrner, „das Kind und der Schultisch", 2. Aufl. Zürich, Schultheß. S. Kübler, „Buch der Mütter", Anleitung zur naturgemäßen, leiblichen und geistigen Erziehung der Kinder. Zürich. A. Wanzenried, „die wesentlichen Mängel der häuslichen Erziehung und ihr nachtheiliger Einfluß auf die Schule" (das physische Leben unserer Generation und die Volksschule). Bern, Heuberger. W. Bion, Pfr., „Referat über Kleinkinderbewahranstalten", Zürich. Binder, „Preisschrift über die Berufsbildung der Mädchen"? Ueber die 7. Versammlung des schweizerischen Lehrervereins erschienen zwei Festschriften: „Fünfter (officieller) Bericht des schweizerischen Lehrervereins". St. Gallen, Buff und „Zwei schweizerische Lehrertage". St. Gallen, Altwegg Weber. Letztere enthält die vollständigen Referate, Vorträge und Diskussionen. Hier erwähnen wir auch des „Katalogs der Lehrmittelausstellung", der bei Anlaß der Versammlung in St. Gallen herausgegeben wurde. Sodann verdanken wir die freundliche Zusendung eines „Berichts über die Verhandlungen der Schulsynode des Kantons Bern" (1865 und 1866), des „Verwaltungsberichts der berner Erziehungsdirektion" (1865 und 1866). Bern, Fischer, des „Berichts über die Verhandlungen der züricher Schulsynode von 1867", Zürich, Orell & F., der u. A. zwei wackere Arbeiten von Wettstein und Frei über Errichtung einer Civilschule oder über den Ausbau der Volksschule enthält. Mit Dank bescheinigen wir den Empfang des interessanten und gründlichen „Berichts an die appenzeller Landesschulkommission über die Schulausstellung in Paris" von Pfr. Heim, sowie einer gediegenen und werthvollen

Arbeit von Prof. Dr. W. Gisi „das Unterrichtswesen des Kantons Solothurn", historisch und statistisch dargestellt. In gedrängter, übersichtlicher Weise entwirft er auf wenigen Bogen ein Bild des kantonalen Schulwesens. Wir wünschten, über jeden Kanton derartige zuverlässige Darstellungen zu besitzen. Noch erwähne ich des „Schlußberichts der Bezirksschule in Muri" von Dr. G. W. Strauch, welchem ein lesenswerther Aufsatz von Hürbin „Schicksal der Mundart und deren Verwendung beim Unterricht" beigegeben ist; R. Schatzmanns Broschüre: „Einige Gedanken über landwirthschaftl. Berufsbildung". Das Schriftchen: „Zur neuern und neuesten Geschichte des Thurgaus". St. Gallen, Altwegg Weber widmet mehrere Blätter der interessanten Schulgeschichte dieses Kantons. Den Turnunterricht behandelt: J. J. Egg, „Leitfaden für den Turnunterricht in den züricher Volksschulen". Von religiösen Lehrmitteln sind uns nur folgende Titel zu Gesicht gekommen: „Biblische Geschichten für die baselland-schaftlichen Schulen". S. Vögelin, Pfr. in Uster, „die Geschichte Jesu und der Ursprung der christlichen Kirche" für das Volk und die höhere Volksschule dargestellt. Vapparswyl. „Lieder- und Spruchbuch für die thurgauer Primarschulen". Frauenfeld, Huber. J. Herzog, „Entwurf zu einem religiösen Lehrmittel für die züricher Realschule". Zürich, Herzog. Pfr. M. Mayer, „Religiöses Lehrmittel für die Primarschulen". Im Anschluß an dieselben zeigen wir an: J. Probst, Pfr., „Die Nothwendigkeit des Christenthums in Familie, Schule und Staat". Zürich, Schultheß. — Für den Lese- und deutschen Sprachunterricht brachte das Berichtsjahr manche werthvolle Hilfsmittel; wir nennen: das „Lehr- und Lesebuch für den Sprach- und Realunterricht in den obern Klassen der Primarschulen des Kantons Solothurn". Gaßmann. Enthält manch' Gutes und Zweckmäßiges in der Lehrstoff-Abtheilung. J. W. Straub, „Deutsche Grammatik für die Mittelschule". Aarau, Christen. Eine fleißige und gediegene Arbeit eines vielerfahrenen Schulmannes. J. Herzog, „methodisch-praktische Anleitung zu den deutschen Stilübungen". 2. Aufl. Aarau, Sauerländer. Die Kritik nennt dies Werk eine Zierde der schweizerischen Schulliteratur. J. Albrecht, Prof., „Deutsches Lehrbuch für Sekundarschulen". 2. Aufl. St. Gallen, Huber & C. Praktisch und brauchbar. Wiesendanger, „Deutsches Sprachbuch für die 2. und 3. Klasse der züricher Sekundarschulen". Otto Sutermeister, „Deutsches Stilbuch. Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa". Zürich, Schultheß. Eine originelle, treffliche Arbeit mit selbständiger Auswahl von Musterstücken, die jedoch nur beim Unterricht in höhern Schulen anwendbar sind. Fr. Fäsch, „Deutsches Uebungsbuch". 2. Aufl. und dessen „ausgeführte Stilarbeiten zum 1. Heft des Uebungsbuchs". S. Gallen, Huber & C. Fleißig bearbeitete und recht brauchbare Lehrmittel. Noch nennen wir: Capräz, „praktische Sprachstudien". Bern, Heuberger. Dr. Gerstenberg, „Geschichte der deutschen Literatur". Mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Dichter. Zürich, Lohbauer und Fritz Staub, „das Brot im Spiegel schweizerdeutscher Volkssprache und Sitte". Aus den Papieren des schweizerischen Idiotikons. Leipzig, Hirzel. — Fürs Englische erschien von H. Keller, „Schulgrammatik der englischen Sprache". 2. Thl. Syntax. Aarau. —

Für den mathematischen Unterricht arbeiteten: J. W. Straub, „Geometrie für Mittelschulen". Völlig umgearbeitete Aufl. Aarau, Christen. M. Jenni, „Bruchlehre nebst Aufgabensammlung". Basel. J. K. Honegger, „Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie für Sekundarschulen". Zürich, Meyer & Zeller. Obligat. Lehrmittel. H. Zähringer, „Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik an Sekundarschulen — nebst Antworten zu den Aufgaben". Zürich, Meyer & Zeller. Diese Schrift wurde im Auftrage des züricher Erziehungsraths verfaßt. Fr. Fäsch, „Aufgaben zum Kopfrechnen mit beigefügten Antworten". 1. Thl. die 4 Grundrechnungsarten. St. Gallen, Huber & C. Dem Zeichnungsunterrichte schenkte seine Aufmerksamkeit: Alex. Hutter, „Linearzeichnen". 3 Hefte. St. Gallen, Huber & C. F. Gsell, „Vorlegeblätter zu einem stufengemäßen Zeichnungsunterricht an Volksschulen". Chur. J. C. Ott, „die Projektionslehre für Sekundar- und Handwerkerschulen". Zürich, Schultheß. Für den Gesangunterricht erschienen: J. Heim, „Sammlung 3- und 4stimmiger Gesänge für Knaben und Mädchen". Im Auftrage der züricher Schulsynode herausgegeben: Das Rütli, „ein Liederbuch für Schweizersänger". 2. Aufl. St. Gallen, Sonderegger. Weber, „Gesangübungen, Gesangbuch und Gesangtabellen". Groß ist die Zahl der neu erschienenen Lehrbücher für Geschichte und Geographie; wir nennen: Daguet, „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft". Deutsche Ausgabe. Aarau, Sauerländer. Herzog, „kleine Erzählungen aus der Schweizergeschichte". 3. Aufl. Luzern, Schiffmann. Vögelin's „Schweizergeschichte für Schulen". 5. von Färber besorgte Aufl. Zürich, Schultheß. „Schweizergeschichte in Bildern", nach Originalen schweizerischer Künstler ausgeführt in Holzschnitt durch Burri & Jeker. Bern, Dalp. W. Rueß, „Schweiz. Geschichtsbilder". St. Gallen, Altwegg. J. Ray, „Himmel und Erde". Einführung in die Himmelskunde und mathematische Geographie. Zürich, Verlagsmagazin, O. Rietmann, Prof., „Wanderungen in Australien". St. Gallen, Scheitlin u. Z. Anziehende wahrheitsgetreue Schilderungen. N. Jakob, „Schulgeographie des Kantons Bern. Bern, Antenen. Egli, „kleine Schweizerkunde", 4. Aufl.; „kleine Erdkunde", 3. Aufl.; „praktische Erdkunde", 3. Aufl. St. Gallen, Huber & C. F. Gsell, „Karte von Palästina für den Schulgebrauch". Chur. J. K. Zellweger, „Der Kanton Appenzell. Land, Volk und Geschichte". Gais, Selbstverlag. Jakob, „Heimatkunde der Stadt Biel". Bern, Antenen. Bölsterli, „Heimatkunde von Sempach". Luzern, Schiffmann. M. Rohner, „die Gemeinde Heiden im Kanton Appenzell in historischer und topographischer Beziehung. Beitrag zur Heimathkunde". Heiden, Sonderegger. Hier bringen wir auch zur Anzeige: „Relief des Kantons Zürich", modellirt von K. A. Schöll in St. Gallen. H. Erzinger, „des Eidgenossen republikanischer Katechismus". Bern, Heuberger. L. Bühler, „Gesellschafts- und Verfassungskunde", Wegweiser für die reifere Schweizerjugend. Bern, Haller. Ein gelungener und anerkennenswerther Versuch eines Lehrmittels für die künftige Civilschule. Für das Fach der Naturkunde bringen wir zur Anzeige: Mousson, „Physik auf Grundlage der Erfahrung". Zürich, Schultheß. Wartmann, „Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeschichte",

6. Aufl. St. Gallen, Scheitlin & Z. Dr. Fr. Tschudi, „Das Ungeziefer und seine Feinde", 7. Aufl. St. Gallen. Wettstein, „Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarschulen". Zürich, Meyer & Zeller. Obligatorisches Lehrmittel. Im Gebiete der Jugendschriftenliteratur begegnen wir wieder der vortrefflichen „Schweizerischen Jugendbibliothek von Dula Kettiger & Eberhard. 3 fernere Bändchen (33 bis 35). Kerngesunde Lektüre „Kindergärtlein". Zürich, Müller. „Festbüchlein für Kinder". I. Blüthenlese. II. Aehrenlese. Willner, Zürich. „Für Kinderherzen". Eine Gabe mit Bild und Wort. Zürich, Müller. J. J. Bänninger. Blumenleben und Kinderlieder im Dialekt und in der Schriftsprache. Winterthur, Bleuler. „Biographische Anekdoten für die reifere Jugend". Frauenfeld, Huber. „Neujahrsblätter" züricher und St. gallische. J. Probst. „Der Pfarrer von Neudorf". Volksschrift in einfacher, populärer Darstellung. M. Schlägel. „St. Gallen im Festschmuck". Gedenkblatt an das Kinderfest der Stadt St. Gallen". St. Gallen, Altwegg Weber. Anziehend und treu dargestellt. Anschließend an diesen Bericht, bemerken wir über die pädagogischen Zeitschriften der Schweiz, daß die Redaktion der schweizerischen Lehrerzeitung gewechselt hat. An die Stelle Rebsamens trat Kettiger. Sodann hat eine Verschmelzung der bisher erschienenen bernischen Schulblätter: Der Neuen Berner Schulzeitung und des Berner Schulfreunds in ein einziges Blatt stattgefunden. Seit Neujahr erscheint das Berner Schulblatt unter der Redaktion des Herrn Schütz, Lehrer in Bern. — Redaktor des katholischen Volksschulblattes ist Prof. Bürgler in Schwyz. Er klagt über geringe Theilnahme. Das Blatt hat kaum 300 Abonnenten. Eingegangen ist die pädagogische Zeitschrift der Gymnasiallehrer, das „Museum". Werthvolle Beiträge für die schweizerische Schulstatistik liefert die „Zeitschrift für schweizerische Statistik von Stössel".

4. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft und das vaterländische Schul- und Erziehungswesen. — In Nr. 3 der Lehrerzeitung widmet Kettiger diesem ältesten schweizerischen pädagogischen Vereine ein warmes Wort der Anerkennung. Er sagt u. A.: „Ihre Thätigkeit erstreckt sich zwar über drei Gebiete: das Armen-, Gewerbs- und Erziehungswesen; aber von jeher wurde den Schulangelegenheiten die Priorität gegeben. Hier wirkte sie in unabläßiger, ausdauernder, wohlwollender und wohlthuender Weise. Wo die Entwicklung eine falsche Richtung nahm, suchte sie korrigirend auf den Weg des Bessern zu leiten; wo die Massen in Unthätigkeit geriethen, da war sie bemüht, die belebende, oft elektrisch wirkende Kraft ihres Wortes und Rathes hinzutragen. Es wäre interessant, alle pädagogischen Fragen, welche sie bei ihren 44 Hauptversammlungen berathen hat, in Reih und Glied zu sehen. Eine solche Zusammenordnung ließe einestheils die merkwürdigen Phasen erkennen, welche die pädagogischen Bestrebungen in den letzten 50—60 Jahren durchlaufen haben, anderntheils das stete, aber besonnene Vorwärtsstreben des Vereins, die sorgsam umsichtige Pflege der Erziehungssache wahrnehmen."

Zur Versammlung in Trogen (September 1867). Der Haupt-

verhandlungsgegenstand der ersten Sitzung bildete das meisterhafte und gehaltreiche Referat des Herrn Professor Bion in Trogen über die Frage der Kleinkinderbewahranstalten. Referent bezeichnete das Elternhaus als die natürliche, von Gott verordnete Erziehungsstätte. Ohne zwingende Umstände sollte dieser Zusammenhang nicht gestört werden. Verhältnisse führen aber Fälle mit sich, die eine Ausnahme geradezu gebieten. Die unpassendste Versorgung sei die in Armenhäusern, die beste diejenige in braven Familien. Anstalten seien nur da empfehlenswerth, wo das Letztere nicht möglich. Sogenannte Krippen oder Anstalten, wo die kleinen Kinder nur in den Stunden verpflegt werden, wo die Mutter durch ihre Arbeit an der Pflege verhindert ist, und Kleinkinderschulen für etwas ältere Kinder, seien gerechtfertigt und unter Umständen nützlich; nur dürfen diese Anstalten weder bloße Fütterungsstätten, noch bloße Lernschulen sein, die als Treibhauspflanzen der natürlichen, geistigen und körperlichen Entwicklung zuwiderlaufen. Im zweiten Theile gab er eine Uebersicht der Thätigkeit auf diesem Gebiete in der Schweiz. Hungerbühler kannte schon im Jahre 1844 127 Kleinkinderschulen mit 4—5000 Kindern. Seither hat sich die Zahl derselben vermehrt. Kleinkinderschulen kommen in allen Kantonen und in allen größern Ortschaften vor (ausgenommen in Unterwalden), am ausgebildetsten in Glarus. In der Schweiz giebt es drei Methoden der Fürsorge für arme kleine Kinder. 1. Versorgung in Armenhäusern (nicht empfehlenswerth). 2. In Waisenhäusern. (In Basel und St. Gallen mit Erfolg in Verbindung mit Kleinkinderbewahranstalten.) 3. Verdingen an Familien, besonders in Aargau. Die Armenvereine Aargau's versorgten auf diese Weise 625 Kinder und verausgabten Fr. 49,000. Hier betrugen die Kosten für ein Kind Fr. 60—80, in Luzern Fr. 54. — Im 3. Theile stellte er folgende Sätze auf: 1) Die Erziehung in Familien ist grundsätzlich derjenigen in Anstalten vorzuziehen. 2) Wo sie unmöglich ist, theils wegen Elternlosigkeit, theils wegen Armuth oder Schlechtigkeit der Eltern, sollen die Kinder in christlichen Familien Versorgung finden. 3) Die bestehenden Kinderbewahranstalten sind nicht aufzuheben. Doch sei Regel, nicht solche zu gründen, sondern sie unnöthig zu machen. 4) Kleinkinderschulen und Kindergärten, die die häusliche Erziehung ergänzen, sind nur da nothwendig, wo die Eltern den ganzen Tag außer der Familie zubringen müßten. 5) An die Kindergärten stellt Referent folgende Anforderungen: Die Leitung muß auf gesunden pädagogischen Grundsätzen beruhen. Die Pflege ist nach Art des Familienlebens einzurichten. Sie sollen weder Näh-, noch Lehr-, sondern Bewahranstalten sein. Sie sollen den ganzen Menschen erfassen; alles Schulmäßige soll fern bleiben. Am verderblichsten ist die Treibhausentwicklung. Die Lehrerinnen sollen Frauen sein, wenn möglich Mütter. Eine Lehrerin soll höchstens 12—15 Kinder unter sich haben. Die Lokale sollen geräumig, luftig, hell und mit Gärten versehen sein.

In der zweiten Sitzung folgte die Behandlung der Themate: „Ueber Volksliteratur." Der Referent, Herr Professor Leuzinger, behandelte den Gegenstand unter Mitbenutzung des eingegangenen Materials in einer lichtvollen, gründlichen Arbeit, die er mit folgenden Anträgen schloß: Grün-

dung eines Volksschriften-Vereins, Stiftung von Lesevereinen, Herausgabe einer Zeitschrift. — In formeller Beziehung verlangte er von der Volksschrift: eine schöne, den Gesetzen der Aesthetik und Stilistik entsprechende Form, angemessene Kürze, edle Einfachheit und Volksthümlichkeit der Sprache, Frische und Anschaulichkeit des Ausdrucks, einfachen Satzbau, eine sittliche Gesinnung, naturwüchsigen, edeln, nichts Heiliges profanirenden Humor. Der Inhalt soll aus dem Volksleben genommen sein, auf ein Ideal hindeuten und durch Schilderungen der natürlichen und sittlichen Welt zur Anschauung des Göttlichen erheben. Von diesem Standpunkt aus lobt er die Volksbücher von Schwab, Campe, Salzmann, Pestalozzi, Gellert, Lavater, Claudius. Ferner bezeichnet er als empfehlenswerth: Hebel's Schatzkästlein, Krummachers Parabeln, Ch. Schmid's Erzählungen, Schriften von Horn, Auerbach, Uhland, Fr. Tschudi, Heer u. s. w.

Thema für die Versammlung in Aarau, Herbst 1868. „Ueber Bildung der Mädchen für das Haus und die Familie." Die Mädchen erhalten in der Regel den Unterricht in den Elementarfächern der Volksschule gemeinschaftlich mit den Knaben, und wir dürfen annehmen, daß in dieser Beziehung für ihre Bildungsbedürfnisse an den meisten Orten der Schweiz gesorgt sei. Allein für ihre künftige Bestimmung als Hausfrauen und Mütter bedarf es noch mehr als der Schulkenntnisse allein. Kommt in einigen Kantonen auch noch der Unterricht in weiblichen Handarbeiten dazu, so ist damit jener Aufgabe doch nur erst theilweise Genüge gethan. Wenn die Aufgabe der Hausfrau an das Mädchen herantritt, so liegt ihm meist die Sorge für die gesammte Haushaltung und außerdem, als heiligste Forderung, die Pflege und Erziehung der Kinder ob. Gelänge es, auf die weibliche Heranbildung auch in dieser Hinsicht veredelnd einzuwirken, so würde damit ohne Zweifel die ökonomische wie die sittliche Kraft unseres Volkes wesentlich gewinnen. Wir stellen demnach folgende Fragen auf, welche bei unsern Besprechungen über dieses Thema die Hauptgesichtspunkte bilden mögen: 1. Welches sind die Uebelstände in unserm Volksleben, welche aus Grund der Unerfahrenheit oder Unkenntniß mancher Hausfrauen und Hausmütter zu Tage treten? 2. Was wurde bisher zur Abhilfe derselben in den verschiedenen Gegenden der Schweiz gethan? 3. Wie können weibliche Arbeitsschulen, Lehrer, Seelsorger, Frauenvereine zur Bildung der Mädchen für ihren künftigen Hausberuf beitragen? 4. Welche Anregungen sollten dafür von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ausgehen? Referent: Herr Direktor Dr. Dula in Wettingen.

5. Die schweizerischen Rettungsanstalten in der Bächtelen bei Bern und Sonnenberg (katholisch Bächtelen) bei Luzern. — Der 28. Bericht über Bächtelen (1866—67) konstatirt in erziehlicher und finanzieller Richtung ein durchaus befriedigendes Resultat. Die Thätigkeit der Anstalt ist bekanntlich nicht mehr bloß der Besserung sittlich verwahrloster Knaben gewidmet, sondern sie ist seit vier Jahren zugleich eine Bildungsanstalt für Armenlehrer geworden. Es bestehen vier Familien zu durchschnittlich 12 Knaben auf jede Familie; vier Lehrer stehen denselben mit Treue und Hingebung vor. — Den Armenlehrerbildungskurs

benutzten 24 Zöglinge. Derselbe besteht aus zwei Klassen, von denen jede einen zweijährigen Kurs durchzumachen hat, so daß der eingetretene Zögling vier Jahre im Ganzen verbleibt, nach welcher Periode er reif und gebildet genug sein soll, um als Lehrer an Armenanstalten oder niedern Schulen angestellt werden zu können. Bei der Austrittsprüfung der Zöglinge der oberen Klasse zeigte sich dann auch, daß die Fähigkeiten derselben denjenigen der besten Zöglinge aus eigentlichen Lehrerseminarien gleichkommen. 14 derselben erhielten dann auch bei der nachherigen bernischen Patentprüfung das Lehrerpatent und sofortige Anstellung in Armenanstalten und Schulen. Ein Beweis, daß diese Armenlehrerbildungsanstalt, an welcher tüchtige Kräfte wirken, ihre Aufgabe vollständig erfüllt. Die Prüfung in der Anstalt Sonnenberg fiel ebenfalls sehr befriedigend aus. Die Anstalt soll durch eine dritte Familie erweitert werden. An die Stelle des Dr. Dula trat in die Direktionskommission Rektor Zähringer.

6. Ueber die Errichtung einer Anstalt zur Ausbildung der Sekundarlehrer enthält der 5. Bericht des schweizerischen Lehrervereins einen werthvollen Specialbericht des Herrn Seminardirektors Fries. Demnach bestehen an den Kantonschulen in Solothurn und St. Gallen, an der Akademie in Neuchatel und an den Hochschulen in Basel, Bern und Zürich besondere Einrichtungen oder Kurse zur Bildung von Real- oder Bezirkslehrern. Er schließt mit dem Antrag: Es sei der Centralausschuß beauftragt, entweder die Frage der Gründung einer schweizerischen Gesammtanstalt neuerdings bei den Bundesbehörden in Anregung zu bringen, oder auch auf den Fall, daß keine Aussicht vorhanden wäre, sich an solche Kantonalbehörden zu wenden, welche schon jetzt den Wünschen des Vereins näher kommende Einrichtungen haben, um sie zu einer möglichst angemessenen Umgestaltung oder Ergänzung ihrer schon bestehenden kantonalen Einrichtungen zu bestimmen.

7. Die von dem Bundesrathe bestellte Kommission über die Einrichtung einer landwirthschaftlichen Abtheilung der Forstschule des eidgenössischen Polytechnikums beantragt und befürwortet die Errichtung von drei landwirthschaftlichen Hauptprofessuren, für die jährlichen Gesammtkosten der Abtheilung ein Budget von 35,000 Fr., die Erwerbung eines angemessenen Versuchsfeldes in der Nähe der landwirthschaftlichen Anstalt auf dem Strickhof, nebst Pflanz-, Baum- und Forstgarten, und die Erstellung eines besondern Gebäudes in der Nähe des Polytechnikums.

8. Zur Statistik des schweizerischen Turnwesens. Hierüber lesen wir in der Sonntagspost: „Erster Begründer des pädagogischen Turnens ist Pestalozzi. Adolf Spieß war es vorbehalten, seine Ideen über leibliche Erziehung der Jugend zu realisiren und das Schulturnen in bestimmte Formen zu bringen. Bei solchen Auspicien muß es auffallen, daß die Entwicklung desselben nicht die erwünschte Anerkennung und Entwicklung gefunden hat, daß noch fast in allen Kantonen die Hauptbedingungen zu einem guten Gedeihen dieses Unterrichts fehlen. Selbst da, wo das Turnen als Unterrichtsfach eingeführt ist, bleibt noch sehr viel zu wünschen übrig: es fehlt die technische Aufsicht und Leitung. An Inspektionen und Schulprüfungen wird nicht einmal gefragt, ob geturnt worden sei; noch

weniger wird in diesem Fache ein Examen gefordert. Solche gleichgültige Leitung erzeugt ein Gehenlassen im alten Schlendrian. Selbst turnerisch gebildete Seminaristen erlahmen im Eifer. Hat man Schulzwang für die Geistesbildung, so soll man ihn auch wollen für die Leibesbildung, die das Glück und den Wohlstand des Volks so gut begründen hilft wie jener. — Es fehlt an strengem, staatlichem Eingreifen, an gesetzlicher Einordnung des Turnens in den Unterrichtsplan, an gehöriger Kontrolirung. Als obligates Fach an allen öffentlichen Schulanstalten ist das Turnen nur in den Kantonen Zürich und Aargau in seinen elementaren Formen: Frei- und Ordnungsübungen eingeführt. Freilich ist bis zur Stunde die Einführung desselben in einer großen Zahl von Schulen noch nicht erfolgt, sei es aus Mangel an Turnräumlichkeiten, an turnerischer Bildung der Lehrer oder aus Ursache des Gehenlassens von Seite der Behörden. Obligatorisch nur an den Mittelschulen ist das Turnen in 12 Kantonen; weder an Mittelschulen, noch an Volksschulen wird es von Staatswegen gefordert in 10 Kantonen. — Neben diesen Mängeln konstatirt doch, daß das Schulturnen in den letzten Jahren in einigen Kantonen in steter Fortentwicklung begriffen ist, daß an Seminarien und in Turnkursen für turnerische Bildung der Lehrer gesorgt wird, daß der praktische Turnunterricht beim Volke immer mehr Anklang findet, daß derselbe einer wirksamen Kontrole unterworfen wird und daß die Turnräumlichkeiten verbessert oder neue errichtet werden. Trotz allen diesen Bestrebungen bleiben wir aber noch sehr weit von einem allgemeinen Volksschulturnen entfernt. Näher gerückt sind wir demselben in letzter Zeit dadurch, daß der Turnunterricht als Mittel zur soldatischen Ausbildung den Exercirreglementen einverleibt worden ist."

9. Ueber die Wehrpflicht der Lehrer. Nachdem Nationalrath Stämpfli in Sachen die Anregung gegeben, wurde diese Frage in pädagogischen Blättern und in Konferenzen verschiedener Kantone vielfach und lebhaft besprochen. Die anfängliche Kriegslust hat aber jetzt schon ziemlich nachgelassen, und wir glauben nicht, daß diese Diskussionen zu wichtigen Neuerungen führen werden. Ein Artikel im Berner Schulblatt (Nr. 19) „Der Lehrer ein Soldat" schließt mit folgenden Vorschlägen: 1. Die zuständigen Behörden mögen entscheiden, ob der Lehrer zum aktiven Militärdienst verwendet werden soll. 2. Im Interesse der Schule und des Vaterlands finden wir es am zweckmäßigsten, wenn man den Lehrer, falls man ihn verwenden will, gleich nach dem Rekrutenunterricht der Reserve zutheilt. Ein Berichterstatter über die Verhandlungen der Kantonalkonferenz in Solothurn, die „Militärpflicht der Lehrer" betreffend, meint, es ließe sich wohl ein Ausweg finden, daß die Lehrer sich in Handhabung der Waffe üben, ohne daß in der Friedenszeit der gute Fortgang der Schulen wesentlich Abbruch erlitte. Es wäre eine wohlthätige Abwechslung für den Lehrer, wenn er von Zeit zu Zeit den staubigen Schulrock und mit ihm manche Grillen aus den vier Wänden an den Nagel hängen und mit dem ehrenfesten Waffenrock und einigen Tagen stärkenden Soldatenlebens vertauschen könnte. In Nr. 15 der Lehrerzeitung finden wir eine Einsendung mit dem Titel: „Exerciren oder Civilschule halten?" in welcher die Ansicht ausgesprochen wird, der Unterricht der reifern Jugend in der Verfassung und den

Gesetzen des Landes sei das Arbeitsfeld, wo sich der Lehrer um das Vaterland verdienter machen könne, als wenn er das Gewehr zur Hand nehme. „Es geht gegenwärtig eine weitgreifende Bewegung durch mehrere Kantone der Schweiz, die zum Zweck hat, die Volksrechte (durch Referendum und Initiative) zu erweitern. Dies erfordert größere Bildung des Volks, Selbständigkeit des Urtheils, Unabhängigkeit des Charakters, richtiges Verständniß des ganzen Staatsorganismus und innige Vertrautheit mit der Geschichte." Jener Unterricht sei darum die nothwendige Vorschule für's politische Leben und für den Eintritt in die Arena des Staatsbürgers.

In Nr. 17 glaubt ein Offizier von seinem Standpunkte die mitgetheilten Anschauungen warm unterstützen und empfehlen zu sollen. Besser, der Lehrer belebe den Patriotismus der Zöglinge und fördere die Charakterbildung durch Belehrungen über die bürgerlichen Rechte und Pflichten, über die staatlichen Verhältnisse und die Geschichte des Schweizervolks, als daß er sich in Reih und Glied stelle. Die militärischen Uebungen hätten immerhin schädliche Störungen im Unterrichtsgange zur Folge. — Auch in einer Konferenz in St. Gallen kam dieser Gegenstand zur Sprache. Eine warme Befürwortung rief einer scharfen Kritik mit schlagenden Gegengründen. „Der Gewinn, den die Wehrpflicht der schweizerischen Lehrer den Armeen brächte, steht in keinem Verhältnisse zum großen Nachtheil, der dadurch der Schule erwachsen würde. Es lohnt sich nicht, so viele Primar-, Real- und Kantonschulen in ihrem Unterrichte zu stören und so viel Unterrichtszeit in die Schanze zu schlagen. Des Lehrers Ziel und Streben sind die geistigen Güter der Menschheit. Was wir im Pflanzgarten der Jugend Gutes leisten, leisten wir auch für's Wehrwesen. Aus einer gut unterrichteten Jugend bildet sich auch eine gute Armee. Hat der Lehrer Intelligenz, so wird dieselbe am zweckmäßigsten in der Schule verwerthet. Die rechte Pflanzstätte unsrer Achtung und Anerkennung ist das Lehrzimmer; da sind die Ehrenpreise des Lehrers zu suchen. Will der Lehrer das heranwachsende Geschlecht zur Vaterlandsliebe entflammen, so kann er das, ohne Militär zu sein. Er leistet den größten Beitrag zur Hebung unsrer Wehrkraft, wenn er die Jugend zu sittlich guten und verständigen Menschen heranbildet, wenn er sie im Unterricht begeistert zu Heimat und Vaterland. Will man ein Mehreres, so erhebe man den Turnunterricht zum obligatorischen Bildungsmittel auf den Stundenplan aller schweizerischen Schulen, um durch denselben die physische Kraft und Gesundheit zu mehren und die Wehrkraft zu heben."

10. „Militärischer Schulunterricht." Diese Frage besprach die Sonntagspost (Nr. 21), die überhaupt öfter recht gediegene und gehaltvolle Aufsätze über das Schulwesen bringt, in gründlicher Weise. Wir führen hier die Schlußzeilen an, aus denen wir den Kern des Inhaltes erfahren.

„Was die Schule zu leisten hat, besteht darin, daß sie ihre Unterrichtsfächer, wie sie heute eingeführt sind, so betreibe, daß auf die künftige militärische Stellung des Schülers Rücksicht genommen wird. Was die Leibesübungen anbetrifft, so liegt die Anwendung auf der Hand; sie ist aber auch bei den sogenannten wissenschaftlichen Fächern leicht möglich, ohne daß

die übrigen Lehrziele deßhalb weniger erreichbar wären. Das Wehrwesen geht den Krebsgang, wenn wir es nicht dahin bringen, daß jede Dorfschule bei der militärischen Erziehung sich betheiliget."

Der Toggenburger Anzeiger äußerte sich über diese Angelegenheit folgendermaßen: „Dem Kadettenwesen hat der Kanton Schaffhausen eine Berücksichtigung geschenkt, wie kein anderer Kanton. §. 1 des Kadettengesetzes erklärt die Schüler des Gymnasiums und der Realschule, sowie diejenigen der sechsten und siebenten Elementarklassen kadettenpflichtig. Unsre Wünsche für den Kanton St. Gallen gehen nicht so weit. Aber das hoffen wir, daß in den Lehrplan der Realschule neben dem Turnen auch Waffenübungen aufgenommen werden. Die Volksschule hat die Aufgabe, daß unter ihrer Aufsicht unsre künftigen Wehrmänner sich nicht mehr bloß krumm und kurzsichtig schreiben, sondern daß sie durch angemessene Turnübungen den Körper stärken und gelenkig machen und auf zweiter Schulstufe die Waffe zum Zielschießen handhaben lernen. Die Lehrer werden diese Aufgabe völlig übernehmen, dann aber auch sagen: gebt uns bessere Schultische! gebt uns helle, geräumige Lehrzimmer! gebt uns Turnplätze für Sommer und Winter! gebt unsern größern Schülern Waffen, die zum Schießen geeignet sind!"

In eingehender Weise behandelt endlich auch die Neue Zürcher Zeitung (Nr. 156 und 157) denselben Gegenstand. Der Verfasser jener Einsendung klagt darüber, daß das Kadetten- und Turnwesen nicht überall und nicht in rechter Weise durchgeführt werde. „Soll die Wehrbildung unserer Jugend nicht ein bloßer Wahn sein, so muß das Kadettenwesen mehr verbreitet und sodann durch Hereinziehung von militärischem Unterricht geistig anregender gemacht werden. Die Jugend sollte vom 16.—20. Altersjahre eine den Verhältnissen entsprechende militärische Ausbildung erhalten. Die Sekundarschulstufe schon eignet sich ganz gut, gewisse militärische Gebiete in den Unterricht der Geschichte, Geographie, Geometrie und des Zeichnens einfließen zu lassen. An den Gymnasien und Industrieschulen könnte natürlich noch weiter gegangen werden." Verfasser freut sich deßhalb über Errichtung zweier Lehrstühle für Militärwissenschaft am eidgen. Polytechnikum.

11. Die Einrichtung von Rekrutenprüfungen finden wir nun bereits in 8 Kantonen. Es freut uns, daß die Bedeutung derselben immer mehr anerkannt wird. Gewiß geben solche durch eine Reihe von Jahren fortgesetzte Prüfungen einen ziemlich sichern Maßstab zur Beurtheilung der Unterrichtserfolge und jedenfalls auch ein treueres Bild des Bildungs- und Schulzustandes der Kantone, als dies durch die Schönfärbereien mancher Berichte möglich ist, namentlich dann, wenn die Prüfungen mit dem Ernste und der Genauigkeit vorgenommen werden, wie dies in Bern geschieht. — Die Rekrutenprüfung in Luzern mit 626 Mann hatte folgendes Resultat: Keine Leistungen im Lesen zeigten 6%, im Schreiben 5%, im Rechnen 4%. Die meisten Ursachen geringer Leistungen liegen im nachlässigen Schulbesuch. Rekruten mit geringen Kenntnissen haben die Rekrutenschule zu besuchen. Ein Luzerner Blatt fügt dieser Anzeige folgende Mahnung bei: Stelle man den Lehrer besser, so wird auch die Schule gehoben; denn der Lehrer ist die Seele der Schule, die schaffende

und treibende Kraft in derselben. Zufolge einer Rekrutenprüfung in Schwyz erzeigte sich, daß von 174 Mann 31 nicht schreiben, 44 nicht rechnen und 36 nicht lesen konnten. 24 waren ohne jede Schulbildung. — In Aargau wurden in Folge einer Rekrutenprüfung von 717 Infanterie-Rekruten 86 (ca. 12%) der Strafschule zugewiesen. Von diesen 86 Strafschülern konnten gar nicht lesen 9, nicht schreiben 11, nicht das Einmaleins 34.

12. Das Plaidoyer für Aufhebung der Schulpflicht oder Beseitigung des sog. Schulzwangs hat auch auf schweizerischem Boden begonnen. Das katholische Volksschulblatt bringt einen Aufsatz von W. Lehmann, welcher durch den Widerspruch sich nicht einschüchtern lassen will, der Welt die Befreiung von dem unnatürlichen Schulzwang, dieser „Krone aller staatlichen Bevormundung" zu erkämpfen. Selbstverständlich geschieht dies Alles im Namen der Freiheit und der Konsequenz. (Lehrerztg.)

13. Im letzten Jahresberichte fand Murten rühmende Erwähnung, weil es bei nur 2400 Einwohnern jährlich 28,000 Fr. für Schulzwecke verwende; nun aber können wir mit Vergnügen melden, daß die kleine Stadt Zofingen dem Städtchen Murten den Vorrang streitig macht, indem Zofingen bei 3400 Einwohnern jährlich 45,000 Fr. für denselben Zweck verausgabt. Winterthur giebt bei einer Bevölkerung von 7000 Seelen jährlich sogar über 120,000 Fr. für seine Schulen aus. Nach dem Büdget für 1868 beträgt der Ausgabeposten für die Primarschulen 49,615 Fr. (Die Gesammtbesoldung für 14 Klassenlehrer à 1800—2500 Fr., und zwei Arbeitslehrerinnen beträgt 33,760 Fr.; 3850 Fr. sind für Ruhegehalte ausgesetzt), für die höhern Schulen 83,835 Fr. An diese Gesammtsumme von 133,450 Fr. bezahlt der Staat 11,700 Fr.; es bleibt somit der Stadt als Jahresleistung 121,750 Fr. Ueberdies darf nicht vergessen werden, daß Winterthur in den letzten 25 Jahren für den Bau seiner drei schönen Schulhäuser mindestens eine Million verausgabt hat. Noch darf lobend hervorgehoben werden, daß die Schulausgaben der Stadt Zürich die Summe von 160,000 Fr. erreichen (per Schüler 84 Fr.).

14. Fortsetzung der im 19. Jahresberichte (pag. 717) begonnenen Uebersicht der Leistungen der Gemeinden fürs Schulwesen.

Gemeinden des Kantons	Vermögen. Zinstragende Kapitalien.	Vermögen. Uebrige Kap. Liegenschaften.	Einnahmen.	Ausgaben.
† Obwalden. 13,376 Einw.	89,786 Fr.	88,000 Fr.	* 9,812 Fr., also per Kopf 0,73 Fr.	9317 Fr.
	** per Kopf 13,29 Fr.		Davon Steuern 1581 Fr., per Kopf 0,12 Fr.	per Kopf 0,70 Fr.
Glarus. 33,363 Einw.	844,399 Fr.	436,466 Fr.	74,899 Fr., also per Kopf 2,34 Fr.	75,526 Fr.
	per Kopf 38,39 Fr.		Davon Steuern 11,467 Fr., per Kopf 0,34 Fr.	per Kopf 2,26 Fr.
†† Appenzell A.Rh. 48,431 Einw.	1,375,233 Fr.	508,766 Fr.	121,186 Fr., also per Kopf 2,50 Fr.	93,262 Fr.
	per Kopf 38,91 Fr.		Davon Steuern 21,593 Fr., per Kopf 0,45 Fr.	per Kopf 1,93 Fr.
Schwyz. 45,000 Einw.	422,990 Fr.	435,216 Fr.	58,549 Fr., also per Kopf 1,30 Fr.	59,542 Fr.
	per Kopf 19,05 Fr.		Davon Steuern 27,238 Fr., per Kopf 0,60 Fr.	per Kopf 1,32 Fr.
Freiburg. 105,523 Einw.	1,960,905 Fr.	646,260 Fr.	131,611 Fr., also per Kopf 1,25 Fr.	213,453 Fr.
	per Kopf 24,71 Fr.		Davon Steuern 2767 Fr., per Kopf 0,03 Fr.	per Kopf 2,02 Fr.
Baselstadt.*** 40,683 Einw.	8675 Fr.	419,700 Fr.	3696 Fr., also per Kopf 0,09 Fr.	14,804 Fr.
	per Kopf 10,53 Fr.		Davon Steuern 1015 Fr., per Kopf 0,02 Fr.	per Kopf 0,36 Fr.

* In dieser Summe sind 2500 Fr. Staatsbeitrag an die Primarschulen inbegriffen.
** per Kopf der Bevölkerung.
*** Wenn die Gemeinde Baselstadt keine Schulfonds aufweist, so hat dafür der Kanton Baselstadt für Schul- und Kirchenwesen Fonds im Betrage von mehr als einer Million Fr. (Gemeindeschulfonds ca. 500,000 Fr.)
† Obwalden hat 7, Glarus 25, Appenzell A. Rh. 20 Schulgemeinden.
†† Im Band 18 des Jahresberichts sollte es in der betreffenden Tabelle statt Appenzell A. Rh., Appenzell J. Rh. heißen.

Ueber das Schulvermögen des Kantons Graubünden (90,700 Einw.) erhielten wir folgende Angaben: Kapitalien: 1,594,600 Fr., Werth der Schulhäuser: 196,600 Fr.; Werth der Liegenschaften: 1,031,300 Fr., Total: 2,998,400 Fr. Auf 1000 Einwohner trifft's somit 33,053 Fr.

15. Aus Dr. Gisi's Schrift „das Schulwesen Solothurns" entnehmen wir folgende schulstatistische Tabelle.

Kantone	Bevölkerung	Zahl der Primarschlr.	Primar-lehrerstellen.	1 Lehrer auf Einwohner?	1 Lehrer auf Schüler?
Zürich	266,265	48,034	519	513	92,6
Bern	467,141	78,116	1,460	320	59,6
Luzern	130,504	19,676	246	531	79,9
Uri	14,741	1,892	50	295	37,8
Schwyz	45,039	5,487	105	429	52,3
Obwalden	13,376	1,351	32	418	42,2
Nidwalden	11,526	1,330	36	320	37,
Glarus	33,363	4,021	55	607	73,1
Zug	19,608	2,515	52	377	48,4
Freiburg	105,523	15,106	298	354	50,7
Solothurn	69,263	9,181	189	366	48,6
Baselstadt	40,683	2,123	64	636	33,2
Baselland	51,582	8,182	103	501	79,4
Schaffhausen	35,500	6,740	105	338	64,2
Appenzell A.Rh.	48,431	8,393	86	563	97,6
Appenzell J.Rh.	12,000	1,506	22	545	68,5
St. Gallen	180,411	25,648	390	463	65,7
Graubünden	90,713	13,955	452	201	30,9
Aargau	194,208	31,816	507	383	62,8
Thurgau	90,080	18,000	234	385	77,
Tessin	116,343	16,612	461	252	36,
Waadt	213,157	30,500	747	285	40,7
Wallis	90,792	14,255	408	223	35,
Neuenburg	87,369	16,405	297	294	55,2
Genf	82,876	5,298	127	653	41,7
Schweiz	2,510,494	395,142	7,045	356	56,1

16. Die ostschweizerische Sektion der Armenerzieher an Waisen- und Rettungsanstalten hatte im Mai dieses Jahres in Herisau ihre Hauptversammlung. Anwesend waren circa 50 Armenlehrer. Das Präsidium führte Herr Waisenvater Morf von Winterthur.

17. In Schaffhausen versammelte sich der schweizerische Gymnasiallehrerverein zu seiner jährlichen Zusammenkunft. Die Gymnasien von Schaffhausen, Winterthur, Zürich, Basel, Bern, Chur, St. Gallen, Luzern, Aarau und Solothurn, und die Progymnasien von Glarus und Zurzach waren vertreten. Die Verhandlungen waren belebt und besucht.

Mit Bedauern vernahm man, daß das bisherige Organ des Vereins, das „Neue schweiz. Museum", Zeitschrift für die humanistischen Studien und das Gymnasialwesen der Schweiz, herausgegeben von Dr.

Vischer, Dr. Kießling und Dr. Schweizer Siedler. Basel, Bahnmaier", aufgegeben werden müsse. Nächster Ort der Versammlung: St. Gallen. Präsident: Prof. Hardegger.

18. Am 5. und 6. August 1868 ist die Versammlung der Lehrer der romanischen Schweiz in Lausanne abgehalten worden. Die Erziehungsdirektion veranstaltete auf diesen Anlaß eine Ausstellung von Lehrmitteln, Schularbeiten und Schulmaterialien. Ein kurzer Bericht dieses Lehrerfestes folgt im nächsten Bande des Jahresberichts.

19. Gegenwärtig wird in der Schweiz für Förderung und Pflege des Schul- und Volksgesanges tüchtig gearbeitet. Gesangsdirektorenkurse sind fast zur Mode geworden. Bereits haben solche in den Kantonen Appenzell, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau und Zürich stattgefunden; in andern, wie in St. Gallen ꝛc., sind hierfür Anordnungen getroffen. Um vom Gange dieser Kurse etwelchen Begriff zu erhalten, geben wir einige kurze Berichte über Kurse, die im laufenden Jahre 1867 abgehalten worden. An dem obrigkeitlich angeordneten achttägigen Gesangdirektorenkurse in Herisau, unter Leitung des Herrn Weber in Bern, nahmen 44 Lehrer Theil, die in 11 Quartette eingetheilt wurden. Das Programm bezeichnete als Hauptpensen: a) die Vereinsorganisation, b) die Direktionslehre; c) die Literatur des Chorgesanges, d) Quartettübung, e) Chorgesang, f) die musikalischen Kunstformen. Tagesordnung: Vorm. $1^1/_2$ Std. Theorie, 1 Std. Quartettvorträge mit Kritik, 1 Std. Vorträge über Kunstformen, 1 Std. Chorgesang. Nachm. 1 Std. Methodik des Schulgesangunterrichts, 1 Std. Quartettvorträge, 1 Std. Chorgesang. Abends 8 Uhr freie Besprechung über die Vereinsorganisation. In der Zwischenzeit hatte jedes Quartett täglich unter der Direktion eines Kurstheilnehmers ein Lied zu studiren, und jeder Kurstheilnehmer mußte abwechselnd als Sänger und als Direktor auftreten. Der 7. Tag war für Repetition der gelungensten Quartettvorträge bestimmt, und am 8. Tag bildete eine Gesangaufführung den Schluß des Kursus. — Auch der Kurs in Schaffhausen wurde von Herrn Weber geleitet. Eine Stelle jenes Berichts fügen wir als Ergänzung hier bei. „Jeder Vortrag wurde einer Kritik unterstellt, welche ihre Aufmerksamkeit auf Stimmenverhältniß, harmonische Reinheit, dynamische Schönheit, rhythmische Genauigkeit, deutliche Aussprache, Tonansatz, geistige Auffassung von Text und Komposition und den Gesammteindruck des Vortrags richtete. — An dem Gesangdirektorenkurs in Zürich nahmen 55 Lehrer Theil. Der Unterricht, der von den Herren Musikdirektoren Heine und Weber ertheilt wurde, erstreckte sich auf Methodik des Gesangsunterrichts in der Volksschule, Sologesang, Quartettgesang, Chor und Halbchor, Harmonielehre, Vereinsorganisation und auf den Gebrauch der neuen Gesangslehrmittel. Der in Kreuzlingen abgehaltene Kurs hatte 44 freiwillige Theilnehmer, Primar- und Sekundarlehrer. Musiklehrer Göfi ertheilte Unterricht im Gesang, Rebsamen in Pädagogik und Isler in der Turnkunst. Es war ein frisches, reges Leben unter den Kurstheilnehmern. Es wurden bei tüchtiger Arbeit schöne Resultate erzielt.

20. Auch die von Herrn Seminardirektor Kettiger geleiteten Arbeitslehrerinnenkurse in Zürich, Thurgau und St. Gallen verdienen hier anerkennend notirt zu werden. Ein solcher vom Thurgauer Erziehungsrathe angeordneter Uebungskurs wurde am 25. Juli d. J. im Frauenfeld

geschlossen. Der Kurs dauerte 14 Tage. Täglich wurden 4 Stunden für den theoretischen und 4 andere für den praktischen Unterricht verwendet. Herr Kettiger ertheilte seinen Unterricht nach seinem Arbeitsschulbüchlein. Seine Vorträge waren sehr ansprechend, faßlich, anregend und ganz geeignet, die Lehrerinnen zu veranlassen, mit den Schülerinnen auf eine denkende Weise in ihren Schulen zu arbeiten. Das Gleiche suchten auch die praktischen Uebungen anzustreben, um allmählig allen mechanischen Unterricht aus den Arbeitsschulen zu entfernen. Die 43 Theilnehmerinnen zeichneten sich aus durch Lernbegierde, Fleiß und Eifer, und man kann mit Zuversicht hoffen, daß dieser erste Kurs einen wohlthätigen Einfluß auf die Hebung unsrer Arbeitsschulen ausüben werde. Dann aber sollten auch die jetzt noch sehr geringen Besoldungen der Arbeitslehrerinnen auf eine der Wichtigkeit dieser Schulen angemessene Weise erhöht werden. In gleicher Weise wurden im August d. J. in Rorschach (St. Gallen) zwei solcher Kurse abgehalten. An denselben betheiligten sich 71 Lehrerinnen und 18 Aspirantinnen.

21. Zur Gesundheitspflege. a. Schonung der Augen. Herr Dr. Horner von Zürich hielt neulich einen ausgezeichneten Vortrag über die Ursachen und Folgen der Kurzsichtigkeit, der in hohem Grade auch von den Lehrern beachtet zu werden verdient. Bei der Beantwortung der Frage nach den Ursachen der so großen Verbreitung der Kurzsichtigkeit in der Gegenwart hebt der Redner hervor, daß in der Schweiz und in Deutschland das Uebel viel häufiger sei, als in Italien und Frankreich, ja daß es bei manchen Völkerschaften gar nicht vorkomme. Die Ursache dieser starken Verbreitung sei die Schule. In den meisten Fällen beginne die Kurzsichtigkeit im Alter von 8—10 Jahren, entwickle sich am stärksten zwischen dem 12. und 15. Jahre, während sie nach dem 16. Jahre selten mehr entstehe. Cohn in Breslau habe mehr als 10,000 Schulkinder untersucht und gefunden, daß von den Elementarschülern 6—7 %, in den Mittelklassen 10 %, in der Realschule 19—20 % und am Gymnasium 26% Kurzsichtige waren. Also von Klasse zu Klasse eine stetige Steigerung. Da demnach die Kurzsichtigkeit eine Folge der Schule sei, so müssen Staat, Lehrer und Aerzte dieser Erscheinung ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Als Ursache dieser Thatsachen erwähnt der Redner: Anstrengung der Augen in früher Jugend, schlechte Haltung und Beleuchtung, Schreiben auf den schwarzen Schiefertafeln, schlechte Ventilation und Mangel an Bewegung. Man müsse daher folgende Forderungen stellen: Die Kinder dürfen nicht zu frühe in die Schule geschickt werden; anstrengende Augenarbeiten dürfen nicht lange dauern, sondern müssen mit Denk- und Sprechübungen abwechseln; die Schulhäuser müssen gut eingerichtet sein ꝛc. b. Schulbankfrage. Durch die Züricher Konferenzverhandlungen ergab sich, daß das von mehreren Seiten unternommene Studium, betreffend die Herstellung zweckmäßiger Schulbänke für die Volksschulen, so weit gediehen sei, um darnach eine faßliche Anleitung zu Handen der untern Schulbehörden ausarbeiten zu können. Der Erziehungsrath bestellte daher eine aus Fachmännern (Lehrer, Aerzte, Techniker) bestehenden Kommission mit der Einladung, den Gegenstand weiter zu prüfen und der Erziehungsdirektion ein Gutachten nebst Entwurf einer solchen Anleitung zu hinterbringen und sich zugleich

auch darüber auszusprechen, wie weit an höhern Lehranstalten die Verbesserung der Schultische rathsam sei.

22. „Ein Reformer auf dem Gebiete des religiösen Schulunterrichts". Unter dieser Ueberschrift brachte die Lehrerzeitung (Nr. 6 und 7) eine Kritik der kürzlich erschienenen Schrift von S. Vögeli, Pfarrer in Uster „Die Geschichte Jesu und der Ursprung der christlichen Kirche. Für das Volk und die höhere Volksschule dargestellt". Recensent hält dies Buch für eine Erscheinung auf dem Gebiete des Religionsunterrichts, welche auf eine totale Aenderung in Ertheilung dieses Schulfachs hinzielt und darum eine Umgestaltung beabsichtigt, die bei ihrer Durchführung von den tiefeingreifendsten Wirkungen für die Schule sein müßte. Es handle sich um einen neuen Standpunkt, um Popularisirung des „Leben Jesu" von Strauß. Er citirt folgende, die Richtung kennzeichnende Stelle: „Wer wird doch das ein allmähliges Reifen und Wachsen heißen, wenn ein Lehrer seine Elementarschüler lehrt: 3 + 3 ist 8, um ihnen dann in der Realschule mitzutheilen: eigentlich wäre 3 + 3 = 9; ich wagte es nur nicht, es euch unverblümt zu sagen. Gerade so pädagogisch, so vernünftig und so aufrichtig ist es, wenn ich dem Kinde zuerst eine Religionsgeschichte, mit lauter Wundern und irrationellen Faktoren angefüllt, beibringe, um es dann hintendrein hinter den Vorhang blicken zu lassen und zu sagen, das Alles sei doch eigentlich nur Poesie, Sage, Allegorie, Mythus". Recensent tritt dem Verfasser entschieden und freimüthig entgegen. Er bezweifelt den pädagogischen Takt und das Geschick desselben für Abfassung eines solchen Lehrmittels und tadelt auch seinen holperigen Stil. — Von ganz anderm Standpunkt aus beurtheilt das Buch ein Recensent in Nr. 21 des Berner Schulblatts. Recensent sagt: Vögelins bedeutungsvolles Buch ist ganz rund und rein und vom Standpunkte der historischen Schule, vom Standpunkt der Reformer aus geschrieben. Diesen Standpunkt zeichnet der Verfasser in der Vorrede mit folgenden orientirenden Worten: „Die Religionswissenschaft hat die Aufgabe, zu zeigen, daß Jesus als völliger Mensch, mit menschlichen Anlagen und Kräften begabt, und menschliche Thaten, nicht Wunder verrichtend, gelebt hat. Ihre Hauptaufgabe ist es, nachzuweisen, daß diese Größe Jesu, die einen so gewaltigen Eindruck hinterließ, nichts Anderes war, als seine hohe, das ganze Leben durchdringende sittliche Kraft. Und dieser feste und innerste Kern seines Lebens bleibt ganz unberührt von allen Zuthaten, womit spätere Zeiten das menschliche Bild Jesu überdeckt und verwischt haben; im Gegentheil, wird das Magische und Zauberhafte aus den Reden und aus dem Leben Jesu entfernt, so tritt erst sein wahres menschliches Wesen, seine menschliche Größe und sein sittlicher Werth wieder hervor." Jener Recensent erklärt sich einverstanden mit diesen Ansichten und schließt mit folgenden Sätzen: „Christenthum ist wesentlich Sittlichkeit, und in der Sittlichkeit liegt das wahrhaft Erlösende." — Solche Erscheinungen mögen die diesjährige Generallehrerkonferenz veranlaßt haben, die wichtige und zeitgemäße Frage zu behandeln: „Welches ist die Stellung des Lehrers gegenüber den verschiedenen religiösen Richtungen, die sich gegenwärtig kund geben?" „Das Verhältniß zwischen

Kirche und Schule" war auch das Thema, das die bernische Schulsynode behandelte.

23. Die Lehrschwesternfrage vor dem Nationalrathe. Die bernische Lehrschwesternfrage nahm das Interesse der Räthe und des Publikums, wie kein anderes Tractandum der damaligen Session, in Anspruch. In den katholischen Gemeindeschulen des Jura hatten sich seit einer Reihe von Jahren Lehrschwestern verschiedener Orden, zumal aus Frankreich eingeschlichen. Die Berner Erziehungsbehörden waren nicht so wachsam, wie die St. Gallischen im Jahre 1862; sie ließen jene Schulen von den fremden Ordenspersonen dermaßen überschwemmen, daß der Zustand ein unerträglicher wurde und der bernische Große Rath ein Gesetz erlassen mußte. — Herr Erziehungsdirektor Kummer warf einen geschichtlichen Rückblick auf die ganze Angelegenheit und setzte dann auseinander, daß die Ordensschwestern sich als außer dem Gesetze stehend betrachten und alle nicht konvenirenden Verfügungen der Behörden ignoriren. Dabei werde von ihnen den Schulkindern Haß und Verachtung gegen die Protestanten eingeflößt. Ohne Begrüßung der Erziehungsdirektion werden Lehrerinnen an Schulen angestellt, die sich lediglich an die ihnen von ihren Obern aus Frankreich ausgehenden Weisungen halten. Diesem Zustande müsse ein Ende gemacht werden. — Nach zweitägiger Diskussion beschloß der Große Rath mit 128 gegen 75 Stimmen: Der Große Rath, in Betracht, daß die Beobachtung der Gesetze des öffentlichen Schulwesens mit dem unbedingten Gehorsam, welchen die Mitglieder religiöser Orden ihren Obern schuldig sind, sich unvereinbar erwiesen hat, beschließt: „Als Primarlehrerinnen dürfen von nun an nicht patentirt oder angestellt werden Personen, welche einem religiösen Orden angehören; ebenso sind in Zukunft bereits patentirte oder an öffentlichen Primarschulen angestellte Lehrer, welche religiösen Orden beitreten, als auf Patent und Anstellung verzichtend anzusehen. Die gegenwärtig in Kraft bestehenden definitiven Wahlen werden durch diesen Beschluß nicht aufgehoben. Nun Agitation im Jura. Plakate forderten zur Trennung von Bern auf. Dieses Gesetz erklärten 21 jurassische Großräthe als verfassungswidrig und rekurrirten dagegen an die Bundesbehörden. Dem Nationalrath fiel der erste Entscheid über diesen Rekurs zu. Er bestellte eine Kommission, die sich in Mehr- und Minderheit ausschied. Für die Majorität referirte der St. Galler Hungerbühler in einem $^5/_4$ stündigen Vortrag und trug in schlagender Weise auf Abweisung der Rekurrenten an. Die Herren Frachbond und v. Toggenburg wollten das Gesetz als verfassungswidrig erklären; es verletze die Lehr- und Glaubensfreiheit. Sie priesen die Lehrschwestern als wahre Muster aller möglichen Tugenden. — Der Nationalrath wies mit allen gegen 19 Stimmen die Rekurrenten ab. Darüber nun große Zornwuth im Lager der Ultramontanen. Dem Berichterstatter der Mehrheit wurden Drohbriefe zugesandt."

24. Schutz der Kinder gegen übermäßige Fabrikarbeit. Herr Joos stellte und begründete im Nationalrathe den Antrag: „Der Bundesrath ist eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob für die in Fabriken beschäftigten Kinder gleichmäßige Bestimmungen von Bundeswegen zu treffen seien, namentlich in Bezug auf das Eintrittsalter und das

Maximum der Arbeitszeit." Er empfiehlt folgenden Antrag: a) Kein Kind darf als Arbeiter oder Lehrling in einer Fabrik verwendet werden, wenn es nicht das 14. Altersjahr zurückgelegt und die Alltagsschule vollendet hat. b) Die Arbeitszeit für Kinder, welche das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, darf in 24 Stunden höchstens 10 Stunden betragen. Die Dauer derselben ist durch 3malige Ruhezeit zu unterbrechen und den Kindern in dieser Ruhezeit der Genuß der freien Luft zu gestatten. Das Arbeiten in den Fabriken während der Nachtzeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens ist für Knaben und Mädchen unter 16 Jahren untersagt. Den kantonalen Schulbehörden steht die Befugniß zu, die Bewilligung zur Aufnahme von Kindern in eine Fabrik an ein höheres Alter zu knüpfen, wenn die besondere Art der Beschäftigung der Gesundheit der Kinder nachtheilig ist. Die Obsorge für Vollziehung dieser schützenden Bestimmungen bleibt den einzelnen Kantonen anheimgestellt. — Obschon ein Redner den Bund hiefür nicht für kompetent hielt, wurde gleichwohl der Bundesrath eingeladen, in den Kantonen über die Arbeit der Fabrikkinder eine allgemeine Untersuchung zu veranlassen.

25. Seminardirektoren-Wechsel. Dem Bündner Erziehungsrath ist es gelungen, Herrn Largiadèr zu bewegen, die Direktion des Seminars in Chur beizubehalten. Herr Kettiger, ein um das schweizerische Erziehungswesen und insbesondere um die Hebung der weiblichen Arbeitsschulen vielverdienter Schulmann, resignirte auf seine Stelle. Wir freuen uns, daß er seine Kräfte durch Ertheilung von Arbeitslehrerinnenkursen, durch Besorgung der Lehrerzeitung und durch Betheiligung an der Herausgabe der schweizerischen Jugendbibliothek gleichwohl auch ferner der Schule widmen will. An Kettiger's Stelle in Wettingen trat Dr. Dula von Luzern. Als Prof. der Pädagogik an der mit der Industrieschule in Luzern verbundenen Lehrerbildungsanstalt wirkte während des Interimsjahrs V. Fries. An das nach Hitzkirch verlegte Seminar wurde Herr Prof. Stutz von Luzern als Seminardirektor ernannt. (vide Luzern.)

Die einzelnen Kantone.

Aargau. 1. Ein aargauer Korrespondent der Lehrerzeitung rechnet (in Nr. 51) nach, daß sich die Lage der aargauer Bezirkslehrer durch die sogenannte Aufbesserung der Gehalte von 1700 Fr. auf 2000 Fr. Minimum (Maximum 2400 Fr.) bei den sehr gesteigerten Preisen von Brot, Fleisch, Milch, Butter, Kleidern, Holz und Wohnung ꝛc. eher verschlimmert habe und zwar um wenigstens 20%.—

2. Der Kanton Aargau zählt bei 194,000 Einwohnern 518 Gemeindeschulen, darunter 19 Fortbildungsschulen. Die Gesammtzahl der Schulkinder beträgt 29,043. (Auf 700 Einwohner fällt eine Schule.) An diesen Schulen arbeiten 487 Lehrer und 31 Lehrerinnen. Die gesetzliche Mindestbesoldung für einen definitiv angestellten Lehrer an Unter- und Mittelschulen beträgt 800 Fr., an Ober- und Gesammtschulen 900 Fr., an Fortbildungsschulen 1500 Fr. Provisorisch angestellte Lehrer (deren es 58 giebt) beziehen $^3/_4$ der gesetzlichen Besoldung. Nach zehnjährigem Dienste erhält ein Lehrer 50 Fr. Besoldungszulage, nach 15 Jahren 100 Fr.

Es erhielten diese Zulage 167 pflichteifrige Lehrer. In Städten steigt die Besoldung höher — bis 2200 Fr. Die Gehaltserhöhung und die Errichtung besser dotirter Fortbildungsschulen wirkte auf die Fortbildung wohlthätig und übte einen belebenden, ermunternden Einfluß auf die Lehrer aus. Viele zeichnen sich im Garten-, Obst- und Weinbau, sowie in der Bienen- und Seidenzucht vortheilhaft aus. Der Lehrerpensionsverein besitzt ein Vermögen von 57,754 Fr. (Mitglieder 555; Jahresbeitrag 12 Fr., Pensionsberichtigte 154, einfache Pensions-Betreffniß 55½ Fr., jährlicher Staatsbeitrag 5000 Fr.). Von den 518 Schulen werden 130 als sehr gut, 272 als gut, 101 als ziemlich gut oder mittelmäßig und die übrigen als schwach bezeichnet. — Der Kanton hat 293 zweckmäßig organisirte Arbeitsschulen für Mädchen, von denen 134 als sehr gut, 132 als gut und die andern als mittelmäßig oder schwach taxirt werden. Schülerinnen 11,346, Lehrerinnen 285 (von denen 103 verheirathet). Die Mindestbesoldung steht auf 100 Fr. und steigt bis 650 Fr. Als besondere Erziehungsanstalten besitzt der Kanton a) eine kantonale Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder mit 32 Zöglingen; b) eine Schule der Strafanstalt Lenzburg mit 58 Schülern von 20—50 Jahren; c) 3 Taubstummenanstalten; d) 2 Armenerziehungsanstalten mit 38 Zöglingen (Staatsbeitrag 1400 Fr.); e) 2 Fabrikschulen und 18 Kleinkinderschulen. — Sämmtliche Schulanstalten des Kantons werden von 27 Schulinspektoren beaufsichtigt. — Die Zahl der Bezirksschulen stieg auf 23 und wurden von 1447 Schülern (52 Mädchen) besucht. An denselben wirkten 132 Lehrer (66 Haupt- und 66 Hilfslehrer), von den 66 Hauptlehrern bezogen 28 die Mindestbesoldung von 2000 Fr., 38 eine höhere Besoldung und zwar 2100—2500 Fr. — Von den 404 ausgetretenen Schülern gingen unmittelbar ins praktische Leben über 283, während 121 noch andere Lehranstalten besuchten. Fakultative Fächer: Latein, Griechisch, Englisch und Italienisch. Die Kantonsschule zählte 137 Schüler (87 Gymnasiasten und 50 Gewerbschüler) und 22 Lehrer. Minimum der Besoldung mit 18—24 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2600 Fr., Maximum 3500 Fr. Das Lehrerseminar zählt 79 Zöglinge; die Staatsausgaben fürs Unterrichtswesen betrugen 471,772 Fr. (für die Gemeindeschulen 247,165 Fr., für die Bezirksschulen 79,560 Fr., für die Kantonsschule 59,264 Fr., für das Seminar 21,144 Fr.). Sie bilden ⅕ aller Staatsausgaben. Auf den Kopf der Bevölkerung trifft's 2½ Fr.

Appenzell A. Rh. 1. Der Zeitschrift für schweizerische Statistik entnehmen wir folgenden von S. Zellweger abgefaßten Bericht über das Schulwesen dieses Halbkantons. „Der Schulbesuch ist durch die Verfassung obligatorisch erklärt. Für pflichtversäumende Eltern bestehen Strafbestimmungen, welche bis zur Gefängnißstrafe gehen können. Ausgenommen zwei Gemeinden, in denen noch Schulgelder bezogen werden, bestehen im ganzen Lande Freischulen. Wahl, Entlassung und Festsetzung des Gehalts der Lehrer liegt in der Befugniß der Vorsteherschaft oder der Kirchhöre (Gemeindeversammlung). Die Besoldung der Lehrer ist Sache der Gemeinden. Um die Lehrer besser zu stellen, hat indeß der Große Rath im Jahre 1862 einen jährlichen Kredit von 3000 Fr. für Hebung des

Primarschulwesens in den ärmern Gemeinden ausgeworfen. Seit 1865 ist nun die geringste Besoldung eines Primarlehrers 750 Fr., die höchste 1200 Fr. Gais erhöhte neulich den Gehalt der sämmtlichen 5 Lehrer auf je 1100 Fr. nebst freier Wohnung. In den meisten Gemeinden haben die Lehrer überdies freie Wohnung, theilweise auch Bezug oder Vergütung an Holz; ferner beziehen viele derselben Accidentien für Gesangunterricht und Vorsingerdienst. Hie und da ist ihnen auch die Benutzung kleiner Grundstücke überlassen. Zahl der Alltagschüler 5560. Verhältniß zur Bevölkerung wie 1 : 8,71. Mit einigen wenigen Ausnahmen sind die Schulen Halbtagschulen in dem Sinne, daß die eine Abtheilung der Schule am Vormittag, eine andere am Nachmittag die Schule besucht. Alle Schüler haben vom zurückgelegten 6. Jahre bis zum zurückgelegten 12. Jahre die Alltagschule zu besuchen. Der Uebungs- oder Repetirschule, die bis zur Konfirmation dauert, wird wöchentlich $^1/_2$ Tag eingeräumt. Wie der Staat sich an den Lehrerbesoldungen mit 3000 Fr. betheiligt, so unterstützt er auch ärmere Gemeinden beim Bau neuer Schulhäuser mit durchschnittlich 10 % der Baukosten. In Fernern ertheilt er Stipendien an Jünglinge, welche sich zu Primar- oder Reallehrern ausbilden wollen. Erstere erhalten jährlich 250 Fr., letztere 300 — 500 Fr. Beim Antritt einer Schule im Kanton erhalten erstere zudem vom Staate eine Prämie von 200 Fr. Die Mittel- und Realschulen sind meistens durch freiwillige Schenkungen oder Beiträge von Privaten gestiftet. In diesen Schulen wird ein mäßiges Schulgeld bezahlt. Die Gesammtausgaben für Schulzwecke von Gemeindswegen beliefen sich 1863 auf die Summe von 93,262 Fr. Dabei sind aber die Mittel-, Real- und Mädchenschulen nicht inbegriffen. Defizite werden durch direkte Vermögenssteuern gedeckt."

2. Nach dem Antrage der Landesschulkommission hat die Standeskommission die Besoldungen der 4 Hauptlehrer an der Kantonsschule in Trogen von 2000 Fr. auf 2500 Fr erhöht.

3. Aus dem vortrefflichen „Berichte an die Landesschulkommission über die Schulausstellung in Paris im Jahre 1867 von Pfr. Heim" theilen wir diejenigen Schlußsätze mit, die sich auf das appenzeller Schulwesen beziehen. „a) An der Weltausstellung in Paris hat nicht nur die Kunst, Industrie und Technik, sondern auch die Schule ihre Triumphe gefeiert. Die Volksschule war ehrenvoll vertreten, und es ging mit Evidenz hervor, daß sie in manchen Ländern, voraus in deutschen, auf hoher Stufe steht, weil sie dort nach ihrem vollen Werthe geschätzt und von den Behörden mit allen Kräften gepflegt wird. Alle Anerkennung für das, was in unserm Kantone in neuerer und neuester Zeit vom Staat und von den Gemeinden für Förderung und Hebung des Schulwesens gethan worden ist! Sagen wir uns aber, daß unsere Volksschule trotzdem noch in manchen Dingen zurücksteht, und im Wettkampf mit andern Kantonen und andern Ländern unterliegen würde. Wir haben den Schulzwang, aber unsere Schulzeit ist zu kurz. Wir müssen die Alltagsschulzeit verlängern und der Uebungsschule größere Aufmerksamkeit schenken. Wir müssen den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten so gut obligatorisch machen, wie den Besuch der Primarschule. Wir müssen für bessere Schul-

materialien und reichlichere Lehrmittel, namentlich für gute Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht sorgen. Und vor Allem liegt uns ob, aufs sorgfältigste darüber zu wachen, daß der Schule nur tüchtige Lehrkräfte zugeführt werden. Mögen der Staat und die Gemeinden keine Opfer scheuen, um den Anforderungen der Zeit an die Bildung des Volkes immer mehr gerecht zu werden! b) Unsere Realschulen sind gegenüber denen anderer Länder ärmlich ausgestattet mit Lehrmitteln. Es gebricht ihnen vielfach an guten Karten, Apparaten, Instrumenten und Sammlungen für den Unterricht in der Geographie, Physik, Naturgeschichte und Geometrie, sowie an tüchtigen Vorlagen für Schreiben und Zeichnen. Für letzteres Fach sind die Hilfsmittel durchschnittlich ganz ungenügend; es fehlt aber auch an tüchtigen Zeichnungslehrern. Unsere Realschulen sollen und können zwar nicht eine specielle Fachbildung geben; aber sie könnten und sollten doch durch besondere Pflege des Zeichnens nach der industriellen Seite hin viel mehr leisten, als bis anhin. c) Es ist sehr zu bedauern, daß die Fortbildungsschulen für Erwachsene bei uns nicht recht gedeihen wollen. Frankreich hat gezeigt, was bei gutem Willen der Lernenden und Lehrenden und durch Vereinigung der Kräfte in diesen Lehranstalten erreicht werden kann; es ist mit Recht stolz auf den großartigen Aufschwung derselben und hat sie seinem Schulorganismus gesetzlich einverleibt. Dieselben Bedürfnisse, welche die Fortbildungsschulen für Erwachsene anderwärts ins Leben gerufen haben, sind auch bei uns vorhanden; noch werden diese Bedürfnisse freilich nicht allgemein gefühlt und erkannt, aber das soll Behörden und Privaten, welche die bessere Einsicht haben, nicht hindern, initiativ zu verfahren und durch Ermunterung und Mahnung, durch Anleitung und Beiträge die auch bei uns dringlich nöthigen Lehrkurse für Erwachsene allgemein ins Leben zu rufen und am Leben zu erhalten. d) Die Hinweisung auf die Nothwendigkeit, in unsern Realschulen das Zeichnen mehr zu pflegen und auf die Einführung und Erhaltung von Fortbildungsschulen bedacht zu sein, geschieht mit specieller Rücksicht auf Gewerbe und Industrie; wir müssen aber für diese noch mehr thun. Kompetente Männer haben schon seit Jahren auf die bedenklichen Umstände unsrer Industrie aufmerksam gemacht und nachgewiesen, daß wir in Gefahr stehen, von andern Ländern überflügelt und aus dem Felde geschlagen zu werden; sollte nun nicht auch bei uns wie anderwärts die Schule ein Mittel sein und werden zur Hebung der Industrie? Ich meine aber nicht sowohl die Real- und Fortbildungs-, als die eigentliche Fachschule. Und da frage ich, ob es denn bei uns zu den unmöglichen Dingen gehöre, an die Errichtung einer solchen Fachschule zu denken, welche auf die industriellen und gewerblichen Verhältnisse unseres Landes specielle Rücksicht zu nehmen hätte, und ferner, ob nicht zunächst die Kantonsschule in Trogen in dieser Richtung erweitert werden könnte und sollte? — Die stärkste Ueberzeugung, die ich von Paris mitgenommen habe, ist die, daß wir im wohlverstandenen Interesse für das in alle, auch in die sittlichen Lebensgebiete tief eingreifende materielle Wohl unsers Volkes, alle Kräfte aufbieten sollten zur Förderung der industriell-technischen Bildung." Dem Berichte ist ein Verzeichniß empfehlenswerther Lehrmittel beigefügt.

Appenzell J. Rh. An der Spitze jedes Schulraths steht die Geistlichkeit. Der Unterrichtsplan fordert von den Primarschulen hauptsächlich Schreiben (Schön- und Rechtschreibung mit Satzbildung und Darstellung der Gedanken-Verfertigung von Geschäftsaufsätzen), Lesen (Gedrucktes und Geschriebenes), Rechnen (die vier Species und die im Leben vorkommenden Rechnungsarten), Religionslehre (Katechismus und biblische Geschichte) und das Nöthigste aus Schweizergeschichte, Geographie und Naturkunde. Fast alle Schulen sind Freischulen. Die durchschnittliche Besoldung beträgt 300 Fr., die geringste 210 Fr., die höchste 800 Fr.; doch wird diese nur in 3 Oberschulen gegeben. Die meisten Lehrer haben freie Wohnung und Holz. Bei 15 Jahrschulen beträgt die Schuldauer 10 Monate, bei 5 Schulen 6—8 Monate. Oft werden die Schulen in Vor- und Nachmittagsschulen abgetheilt. Im Jahre 1866 wurde ein Lehrerkurs von 12 Halbtagen!! abgehalten, um die Lehrer für ihren Beruf zu befähigen! und neu zu beleben. Dieser Kurs wurde von Pfr. Knill geleitet.

Baselland. 1. Die Erziehungsdirektion hat nach eingeholter Begutachtung einer Spezialkommission, nach Anhörung der Lehrerkonferenzen und des Schulinspektors u. A. folgende Lehrmittel als obligatorisch für die Gemeindeschulen erklärt: G. Eberhard's Lesebuch, 6 Theile, Zähringer's Rechnungshefte und Schäublin's Tabellenwerk, Kinderlieder und Lieder für Jung und Alt.

2. Der Erziehungsdirektor hat einen Gesetzentwurf über Regulirung des Fabrikwesens angearbeitet. Aus dem Berichte geht hervor, daß 300 repetirschulpflichtige Kinder in Fabriken sind, mit einer täglichen Arbeitszeit von $11\frac{1}{2}$—14 Stunden im Durchschnitt. Zur Abhülfe dieser Uebelstände schlägt der Entwurf folgende Grundsätze vor: a) Alltagschulpflichtige Kinder dürfen unter keinen Umständen zur Fabrikarbeit verwendet werden. b) Repetirschulpflichtige Kinder dürfen bloß während einer bestimmten Anzahl Stunden in Fabriken beschäftigt werden und zwar in erster Linie weder vor, noch während der Unterrichtsstunden. c) Die Arbeit in gesundheitsschädlichen Etablissementen ist den Kindern untersagt. d) Die Nachtarbeit ist verboten. e) Die Fabrikbesitzer haben für die Aufrechthaltung der Ordnung und der guten Sitten in den Fabriklokalen besorgt zu sein; ebenso haben dieselben die für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter erforderlichen Vorkehren zu treffen. f) Die Behörden überzeugen sich von der Handhabung dieser Bestimmungen durch periodische Inspektionen. — Der Landrath hat den Entwurf mit allen gegen 5 Stimmen zum Gesetz erhoben.

3. Der Regierungsrath stellte an den Landrath das Gesuch, er möge gestatten, daß in den Primarschulen von den obligatorischen 26 Stunden wöchentlich zwei Stunden zu Freiübungen verwendet werden dürfen, die von den Lehrern, welche sich hiefür freiwillig vorbereitet, geleitet werden sollen. Mit 21 gegen 16 Stimmen wies der Landrath das Gesuch ab.

Baselstadt. 1. Die öffentlichen und Privatschulen zeigten folgende Frequenz: Universität 106, Pädagogium 51, Gewerbeschule 118, humanistisches Gymnasium 413, Realgymnasium 403, Realschule 405, allgemeine Töchterschule 425, Knabengemeindeschulen 692, Mädchengemeindeschulen

1193, öffentliche Schule des Landbezirks 382, Waisenhausschule 103 und Privatschulen 1244, zusammen 5535 Schüler.

2. Herr Autenheimer hielt einen Vortrag über Gründung einer gewerblichen Lehranstalt für die mittlern Stufen der Gewerbtreibenden, einer Lehranstalt mit einfacherem und kürzerem (zwei Jahresklassen umfassenden) Bildungsgange als das Polytechnikum.

3. Der Lehrerverein der Stadt Basel ist aus den Lehrern der verschiedenen Schulanstalten der Stadt zusammengesetzt, die von der untersten Stufe bis hinauf zur obersten an der Erziehung und Bildung der Jugend arbeiten. Er zählt gegenwärtig 64 Mitglieder. Sein Zweck ist: Begründung eines freundschaftlichen Verhältnisses, sowie Besprechung von pädagogischen Fragen. Er versammelt sich monatlich ein Mal. Die Sitzungen werden mit einem mündlichen oder schriftlichen Vortrage eröffnet, zu dessen Abhaltung jedes Mitglied nach einer bestimmten Reihenfolge verpflichtet ist. Während des Sommers versammelte er sich nur zu geselliger Unterhaltung.

Bern. 1. Die Lehrerzeitung (Nr. 35, 1867): „Wir nehmen Notiz davon, daß der Berner Schulfreund die Geistlichen von Amtswegen weder zum Präsidenten, noch zum Mitgliede des Ortsschulraths bestimmt wissen will, und pflichten dieser Ansicht durchaus bei. Wir glauben zwar und wünschen sogar, daß in 10 Fällen wenigstens 9 Mal der Pfarrer doch gewählt werde, und sind der Ueberzeugung, daß gar oft der Geistliche in der Gemeinde am meisten Verständniß und Herz für die Bedürfnisse der Schule hat und auch den Lehrer kräftig unterstützen kann; aber daß dies immer der Fall, und Einsicht und Liebe zum Schulwesen stets ein Attribut der Theologen sei, wird man kaum behaupten wollen. Auch sollte die Zeit der Vorrechte vorüber sein, und ein Vorrecht ist es eben doch, wenn der Geistliche (ex officio) schon als solcher auch Mitglied oder gar Präsident der Schulbehörde sein soll."

2. Herr Seminardirektor Rüegg hielt im liberalen Verein in Bern einen vorzüglichen und vom wärmsten Interesse für die Sache getragenen Vortrag über die Lehrerbesoldungsfrage. Er war der Ansicht, daß durch erhöhte Beiträge des Staates und der Gemeinden und durch Einführung eines mäßigen Schulgeldes geholfen und eine merkliche Erhöhung der Primarlehrergehalte erzielt werden könnte. Der Redner verlangte daher 60,000 bis 70,000 Fr. vom Staate, einen Minimalbeitrag der Gemeinden von 400 Fr. und ein Schulgeld von 2 Fr. per Schulkind. An der Debatte, welche sehr anschauliche Züge aus dem Lehrerleben zu Tage förderte, betheiligten sich Großräthe, Geistliche und Landwirthe. „Ein alter Bauer sprach bei diesem Anlasse die sehr beachtenswerthe Ansicht aus, daß die Mehrleistung der Gemeinden in Land bestehen sollte. Die Gemeinden haben nämlich jetzt nur $^1/_2$ Juchart Pflanzland zu geben. Wenn nun die Lehrer auf dem Lande von den Gemeinden so viel Pflanzland erhielten, daß sie die Lebensmittel für eine Familie darauf pflanzen und eine Kuh halten könnten, so würden sie nicht nur ökonomisch freier sein, sondern auch zu der bäuerlichen Bevölkerung in ein besseres Verhältniß kommen. An Zuwachs für eine so gestellte Lehrerschaft könnte es in einem

ackerbautreibenden Lande niemals fehlen." Ueber die Nothwendigkeit einer Aufbesserung der Lehrerbesoldung, falls nicht das Primarschulwesen in kurzer Zeit völlig zerfallen solle, war man durchaus einverstanden. Hingegen sprach sich die Mehrheit gegen Einführung eines Schulgeldes, als eine ungerechte Besteuerung der Familie und Prämirung der Ehelosigkeit aus. Ein St. Galler Blatt fügt bei: Der schwarze Batzen wird nicht wieder aufkommen.

Der Vorschlag des Erziehungsdirektors zu einem Gesetze über Besoldung der Volksschullehrer enthält nun folgende Bestimmungen: Die Besoldung eines Gemeindeschullehrers soll neben Wohnung und 2 Klaftern Holz 700—900 Fr. jährlich betragen, auf die Winterschule fallen davon $^3/_5$, auf die Sommerschule $^2/_5$. Die Bezirkslehrer erhalten eine Besoldung von 1000—1300 Fr.; die Lehrer an einer erweiterten Bezirksschule 1600 bis 2200 Fr.

3. In Bern handelte es sich um Erbauung eines neuen Kantonsschulgebäudes. Mit dieser Baufrage wurde nun auch die Frage einer Reorganisaton verbunden. Stimmen vom Lande, namentlich aus dem Oberaargau, drangen auf Ablösung des Progymnasiums oder der 5 untern Klassen der Kantonsschule. Das Land betrachtete nämlich die bisherige Verbindung als ein Vorrecht der Stadt und hofft von der Beseitigung dieses Privilegiums, dieser Centralisation der Mittelschulen, die Hebung und Kräftigung des Realschulwesens im ganzen Kanton. Die Einwohner der Stadt und Andere wehren sich dagegen mit aller Kraft gegen die beantragte Abtrennung oder Verstümmelung, die nach ihrer Ansicht eine vollständige Zertrümmerung der Kantonsschulen zur Folge haben müßte. Falle dieser Mittelbau, so müsse dann auch der Ruin der Hochschule folgen. Die Kantonsschule sei dem Aufschwunge des Schulwesens auf dem Lande nicht hinderlich. Die Hebung des Mittel- und Volksschulwesens könne auch ohne die beabsichtigte Zerstörung der Centralanstalt angestrebt und erzielt werden. — In diese Streitfrage zwischen Stadt und Land, zwischen Centralisation und Decentralisation wurde nun mit immer größerer Gereiztheit und gegenseitiger Bitterkeit diskutirt. Auch die großräthliche Kommission hat sich in zwei Hälften getheilt, so daß vorauszusehen ist, daß der Kampf im Großen Rathe hitzig werden wird. Unparteiische Beobachter finden bei beiden Theilen etwas Recht. Schulfreunde hoffen, der Große Rath werde sich auf Grund reiflicher Prüfung und vorurtheilsfreier Begutachtung sachkundiger Männer bei der Entscheidung nur durch sachliche Gründe bestimmen lassen. Sie hoffen in diesem Sinne auf eine glückliche Lösung, die nach ihrer Ansicht darin besteht, die Kantonsschule in ihrer gegenwärtigen Organisation bestehen zu lassen.

In dieser Hoffnung schloß Dr. Cherbuliez seine Rede bei Anlaß einer Feier der Kantonsschule mit den Worten: „Wir blicken mit ruhiger Zuversicht auf die Zukunft; ist ja die Hauptsache, die Grundlage zu jedem tüchtigen Schulleben unser Eigenthum; nämlich eine unverdrossen wirkende obere Behörde, eine ihrer schönen Aufgabe treu ergebene Lehrerschaft und ihr zur Seite eine hoffnungsvolle Schaar von Schülern. Mögen uns diese kostbaren Güter erhalten werden!" — Bei Gelegenheit der Hochschulfeier wurde

auch die Kantonsschulfrage auf's Tapet gebracht. Man sprach das Bedauern darüber aus, daß die Kantonsschule, die der Hochschule seit Jahren wohl vorbereitete Zöglinge zugeführt, nun in Frage gestellt werde. Bundesrath Dubs zog aus der Thatsache, daß mehrere Hochschulen in der Schweiz neben einander bestehen können und stärker als früher besucht werden, den Schluß, daß der Barometer für wissenschaftliche Bestrebungen in der Schweiz im Steigen begriffen sei. Die Bewegung in Betreff der Kantonsschule mache auf ihn keinen ungünstigen Eindruck. — Im Schuljahre 1867 zählte die Kantonsschule 350 Schüler (179 in der Literarabtheilung, 171 in der Realabtheilung).

4. Neulich wurde die Stelle eines Pfarrers und Seminardirektors am Lehrerinnenseminar in Hindelbank ausgeschrieben. Für den Direktor wurde eine Besoldung von 2000 Fr. in Aussicht gestellt, wenn seine Frau den Arbeitsunterricht ertheile und das Hauswesen besorge. Die Besoldung des Hauptlehrers am Seminar beträgt 1500 Fr. (!).

5. Zum Wiederholungs- und Fortbildungskurs im Seminar Münchenbuchsee zeigte sich großer Zudrang. Von 114 Angemeldeten konnten nur 50 aufgenommen werden.

6. Das Berner Schulblatt will in nächster Zukunft vorzugsweise folgenden Fragen und Aufgaben seine Kräfte widmen:

a) Oekonomische Besserstellung der Primarlehrer;
b) vollständige Durchführung der Unterrichts-Organisation;
c) Kompletirung der Lehrmittel und Revision des Lehrplans;
d) nachhaltige Förderung des Turnwesens;
e) Reorganisation des Mittelschulwesens.

7. Aus dem Verzeichniß der in der Berner Schulsynode behandelten Gegenstände und obligatorischen Fragen notiren wir zwei: a) Ist die zunehmende physische Entartung der jetzigen Generation eine Thatsache? Wo liegen die Ursachen? Welche Aufgabe erwächst daraus der Volksschule? (Siehe die Thesen im Bericht der Verhandlungeu der Schulsynode des Kantons Bern.) b) Welche wesentlichen Mängel zeigen sich zur Zeit noch in unserm Primarschulwesen und wie wäre denselben am wirksamsten abzuhelfen? — Herr Antenen entrollte in seinem Referate ein lebensvolles Gemälde über das Wirken, die Licht- und Schattenseiten unsrer Volksschule. — In den Konferenzen wehte ein frischer, kräftiger Geist, der stets belebend und stärkend auf die Mitglieder wirkte.

8. Ein jüngerer Lehrer kämpft in Nr. 11 des Berner Schulblatts mit Eifer gegen das System der Alterszulagen. Er schreibt u. A.: in diesem Systeme liege die größte Ungerechtigkeit gegen die jüngern Lehrer. Man solle nicht das Alter, sondern die Leistungen und Kenntnisse honoriren. Alterszulagen fordern von ältern eine Mehrleistung, der sie nicht nachkommen können. Durch dies Besoldungssystem werde unter die Lehrerschaft die Flamme der Zwietracht geworfen.

9. Von den 1500 Primarschulen sind im Frühling 1868 174 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben worden. Davon 81 Stellen mit dem gesetzlichen Besoldungsminimum von 500 Fr., 25 Stellen mit 500—550 Fr., 33 Stellen mit 550—600 Fr., 14 Stellen mit 600 bis 700 Fr., 6 Stellen mit 700—800 Fr., 15 Stellen über 800 Fr.

10. Im Berichtsjahre zählte Bern 1514 Schulen, 1079 Lehrer, 428 Lehrerinnen, 89,249 Schulkinder. (Auf 1 Schule durchschnittlich 56 Schüler.)

Freiburg. Wie wir schon berichteten, hat dieser Kanton in Hauterive unter der Leitung des Herrn Pasquier eine Anstalt, welche den doppelten Zweck eines Lehrerseminars und einer landwirthschaftlichen Schule zu verbinden sucht. Im laufenden Schuljahr zählte sie 63 Zöglinge, wovon 33 sich dem Lehrerberuf widmen wollen. Seit 8 Jahren, da die Anstalt gegründet worden, wurde dieselbe von 324 Zöglingen besucht. Davon wurden 79 als Lehrer patentirt, und wirken gegenwärtig 64 in dieser Eigenschaft im Kanton. Der Kurs ist dreijährig. Alle Zöglinge betheiligen sich bei den Feldarbeiten. Nach dem Programm scheint der Unterricht mehr auf praktische Fertigkeit, als auf theoretische Begründung abzuzielen. An der Anstalt, an der 4 Lehrer wirken, herrscht eine Mischung von Klassen- und Fachsystem.

St. Gallen. 1. Eine längere Einsendung in der St. Galler Zeitung (Nr. 168—170) mit dem Titel: „Blicke in's St. Galler Schulwesen" entnehmen wir folgende Stelle: „Mit Rücksicht auf die für das Volksschulwesen gebrachten Opfer nimmt unser Kanton unter seinen Bundesbrüdern einen ehrenvollen Platz ein; er ist auch nicht wenig stolz darauf, in der Organisation seiner Schulen manch' anderem Kanton vorangeschritten zu sein. Dennoch drängt sich dem unbefangenen Beobachter bald die Ueberzeugung auf, daß der durchschnittliche Stand unsrer Schulen den gebrachten Opfern und auch den Anforderungen der Zeit nicht entspricht. Unangenehm berührt die wirklich auffallende Verschiedenheit in den Leistungen unsrer Primarschulen, die namentlich bei Vergleichung von Stadt- und Landschulen, von Jahr- und Halbjahrschulen, bei Vergleichung der verschiedenen Kantonstheile und der beiden Konfessionen zu Tage tritt. Dieser Ungleichheit des pädagogischen Bestandes der St. Galler Schulen, die theilweise auch von der Verschiedenheit der Entwicklungsgeschichte und des Volkscharakters herrührt, wird geradezu Vorschub geleistet durch den Mangel einer einheitlichen Schulbeaufsichtigung. Wohl hat unser Schulwesen dem Institut der Bezirksschulräthe viel zu verdanken; doch beweisen Prüfungen und Berichte, wie sehr die Bezirksschulräthe trotz obligatem Lehrplan in ihren Anforderungen auseinander gehen. Wenn der Zustand und die Leistungen nicht befriedigen, so sind jedoch die ungleiche Dauer der Schulzeit und der Mangel eines Kantonal-Inspektorats nicht die alleinigen Ursachen dieser Thatsache. Das Elternhaus unterstützt die Schule viel zu wenig. Haus und Schule arbeiten nicht gemeinsam. Daß die Kirche von ihrem System, die Schule zu bevormunden, abgehen muß, ist kein Unglück; doch ist nicht zu billigen, daß einzelne Geistliche sich jeder Sorge um die Schule gänzlich zu entschlagen scheinen. Kann man sich nicht als Freund und Förderer der Schule erweisen, ohne als Vormund aufzutreten? — Die Erziehungsbehörde erfüllt ihre Pflicht. Daß in den Ortsschulräthen nicht lauter studirte Leute sitzen, halten wir für kein Unglück. Gesundes, natürliches Gefühl leitet oft sicherer, als gelehrter Kram. Im Interesse der Schulen wünschen wir einen fleißigern Schulbesuch. Will man einstweilen von Gründung eines kantonalen Schulinspektorats abstrahiren, so beantragen wir, ein Mitglied des

Erziehungsraths zu beauftragen, jährlich wenigstens einige Schulen der verschiedenen Kantonstheile zu inspiciren und über den Befund dem Erziehungsrathe zu relatiren. Der Erziehungsrath hat dann auch wirklich beschlossen, sämmtliche Primar- und Realschulen des Kantons in einem Zeitraume von drei Jahren durch seine eigenen Mitglieder inspiciren zu lassen. Einen wichtigen Faktor bildet die Lehrerschaft. Was wir im Seminar, unsrer kantonalen Lehrerbildungsanstalt auf Mariaberg bei Rorschach, immer schmerzlich vermissen, ist eine aus freier Selbstbestimmung hervorgehende lebendige Thätigkeit, ein ideales, des Zieles bewußtes Streben der Zöglinge. Unsrer Ansicht nach ist diese gedrückte Taglöhnerstimmung eine natürliche Folge des Systems, die Seminaristen möglichst in klösterlicher Einsamkeit von der Außenwelt abzuschließen. Als einen Uebelstand betrachten wir auch die vielen Nebengeschäfte. Dazu rechnen wir unbedenklich auch den Musik- und Kirchendienst bei den katholischen Lehrern."

2. Aus den Verhandlungen des Erziehungsraths giebt uns das Tagblatt folgende Mittheilung: Von einem Mitgliede des Erziehungsraths wurde der Behörde eine einläßliche Denkschrift eingereicht, welche die Revision der Schulbücher für die Oberschule beleuchtete und nachwies, wie unzulässig es wäre, die für eine dreikursige Oberschule berechneten Scherr'schen Lehrbücher ohne eine beträchtliche Modifikation des realistischen Lehrstoffs auf unsre vierkursige St. Gallische Oberschule anzuwenden, und eindringlich davor warnte, die vierte Klasse, die ihrer Natur nach bei uns den Charakter einer Mittelstufe und Uebergangsklasse trägt, mit Realstoffen zu überladen. Nach einer herzhaften Diskussion wurde die Eingabe der Revisionskommission zur Berücksichtigung überwiesen, darauf aber das bereits im Druck vorgelegte vierte Schulbüchlein durch Stichentscheid als obligatorisches Lehrmittel genehmigt. — Wir werden die neuen Lehrbücher besprechen, sobald dieselben vollständig vorliegen.

3. Auf Grundlage eines Gutachtens einer Expertenkommission faßte der Erziehungsrath in Sachen folgende Beschlüsse: a) es sei das Gesang-Tabellenwerk von Weber, sowie dessen Lieder und Uebungen und das Gesangbuch für die zweite Stufe der Primarschulen obligatorisch in den Primarschulen des Kantons St. Gallen eingeführt; b) für die obern Klassen soll die Sammlung „Lieder für Jung und Alt" von J. J. Schäublin beibehalten werden und zwar für die Jahrschulen obligatorisch, für die andern fakultativ. Referent dieser Zeilen stellte in der Expertenkommission den Minoritätsantrag für Einführung des Tabellenwerks von Schäublin. Er berief sich dabei auf die eigenen Erfahrungen und auf das günstige Urtheil anerkannter Autoritäten in diesem Gebiete wie Hentschel u. A.). Richtig bemerkte ein Freund von Weber's Gesangunterrichtsmethode an der Bezirkskonferenz U. Rh.: wenn der Lehrer die richtige Methode kenne und anwende, so könne der Gesangunterricht auch mit den eingeführten Kinderliedern Schäublin's mit Erfolg betrieben werden. Einem tüchtigen Lehrer brauche man keine Methode vorzuschreiben. — Einig war die Konferenz in der Ueberzeugung, daß bis auf heute die Seminaristen mit keiner Gesang-

unterrichtsmethode für die Ausübung ihres künftigen Berufs vertraut gemacht worden seien (St. Galler Zeitung Nr. 268.)

4. Nachdem Lehrer H. in Kaltbrunn ohne gehörige Begründung abberufen worden, richtete der Erziehungsrath an sämmtliche Schulbehörden und Lehrer ein Kreisschreiben, um der Wiederholung eines unstatthaften Verfahrens bei allfälligem Abberufungsbegehren vorzubeugen, namentlich um die Lehrer vor den nachtheiligen Folgen eines allzu summarischen Verfahrens sicher zu stellen. Das Kreisschreiben enthält die Vorschriften für ein geregeltes, besonnenes und leidenschaftsloses Vorgehen in der Ausübung des Abberufungsrechts. Demnach muß die Einleitung der Abberufung vom Schulrath oder von $^1/_3$ der Schulgenossen ausgehen. Darauf folgt eine vom Erziehungsrath angeordnete Konferenz von Abgeordneten und dem Lehrer zur Erzielung einer Verständigung. Erst nach einem mißglückten Versuche für eine Einigung folgt die entscheidende Abstimmung.

5. Der Verwaltungsrath der Stadt St. Gallen hatte sich mit dem Gesuche an den Regierungsrath gewendet, er möchte die in St. Gallen bestehende Fortbildungsschule für Lehrlinge des Handwerks- und Handelsstandes als Staatssache erklären oder derselben wenigstens einen Unterstützungsbeitrag zuwenden. Der Regierungsrath entsprach zwar einstweilen dem Gesuche nicht; doch hatte dies zur Folge, daß sich die Erziehungskommission mit der Frage befaßt, ob und was in Beziehung auf Errichtung, Organisation, Kostendeckung und allfällige Staatssubventionirung von Fortbildungsschulen vorzukehren sei.

6. Aus dem letzten Bericht über die Rettungsanstalt St. Gallen citiren wir folgende Zeilen, die einen Einblick in das Leben einer solchen Anstalt gestatten: „Das Leben unsrer Zöglinge ist in der Regel ein heiteres und munteres; sie spielen oft und gern und singen viel, leben nicht sowohl unter dem Druck der Furcht, als in dem aufrichtigen Zutrauen, daß auch der Fehlende gerecht und billig behandelt wird. Selbstverständlich und in der Kindesnatur begründet ist daneben dennoch ein stehender, oder doch immer wiederkehrender Kampf, den das Aufsichtspersonal mit ihnen für Ordnung, Reinlichkeit, Mäßigkeit, Fleiß, Gehorsam und Wahrheit zu führen hat. Es sind Zöglinge da, auf die wir mit Hoffnung hinblicken: andere, die viel Mühe, Arbeit und Betrübniß verursachen, zu viel Strafe und Vergebung Anlaß geben, und noch andere, die wir tief bedauern müssen, weil es ihnen an Kraft und Willen zu fehlen scheint, um angeborne und angelebte Unarten, Fehler und Sünden zu überwinden. Schule, Arbeit, Freude und Erholung, Haus und Feld, Aufsicht und Freiheit lassen wir zusammen wirken, um den uns Anvertrauten nach unsern schwachen Kräften das zu sein, was ihnen zu einem bessern Dasein den Grund legen sollte."

7. Programm des Neuen (konservativen) Tagblatts, betreffend das Unterrichtswesen. „Die Schule ist Ergänzung und Mittel der Erziehung und steht somit naturgemäß unter dem Einflusse der erziehenden Faktoren, der Kirche, als Erzieherin des Menschengeschlechts, der Familie, als dem Ausgangspunkte der Erziehung, des Staates, als des Repräsentanten der hiebei interessirten Gesellschaft. Die Kirche verlangt

jenen Antheil an der Erziehung, der für Erfüllung ihrer eigenen Aufgabe nothwendig und ersprießlich ist. Sie kann nicht Grundsätze anerkennen, welche sich gegen ihre eigene Wirksamkeit mißbrauchen lassen. Daraus ergeben sich folgende Sätze: a) Die Kirche beansprucht zunächst in jedem Staate, sei dieser auch heidnisch, für sich die Lehrfreiheit, und für ihre Kinder die Lernfreiheit in dem Sinne, daß der Staat sie nicht mit Zwang einer von der Kirche mißbilligten Schule übergeben kann. b) Zu den Schulen, welche die Kirche mißbilligt, weil sie in ihnen eine Gefahr für die religiöse Ueberzeugung erblickt, gehören auch die gemischten Schulen. c) In Bezug auf die Staatsschulen fordert die Kirche als das Allermindeste die Beruhigung, daß in den für Katholiken bestimmten Schulen nicht antikatholisch gewirkt werde. Diese Beruhigung setzt eine amtliche Beziehung der Kirche zur Schule voraus. — Dem Geiste der Kirche und dem Gedeihen der Schule entspricht aber dieser Standpunkt des gegenseitigen Mißtrauens zwischen Staat und Kirche keineswegs. Das Interesse, welches Staat und Kirche an der Schule haben, steht nicht im Widerstreite, und darum sollte ein einträchtiges Zusammenwirken möglich sein. Der Staat mag das Ziel der Schule so hoch stellen, als er will, er mag ferner Mittel zur Erreichung desselben im weitesten Umfange anwenden, die Kirche kann und wird nie etwas dagegen haben. Aber der Staat wird auch seinerseits nur gewinnen, wenn es der Kirche vergönnt ist, ihre Zwecke in der Schule bestmöglichst zu erreichen, indem gute Christen auch gute Bürger sein werden. Im christlichen Staate sind die Schulangelegenheiten Sache der Verständigung zwischen Kirche und Staat."

8. Nach langzeitiger Krankheit starb im Januar d. J. Herr Stiftsbibliothekar Buchegger von Mittelbach im Alter von 53 Jahren. Er war früher mehrere Jahre (1848—1856) Direktor am katholischen Lehrerseminar in St. Gallen, dann nach der Aufhebung der katholischen Kantonsschule Seminardirektor zu Snewen im Kanton Schwyz (1856—1862) und seit 6 Jahren Bibliothekar der St. Gallischen Stiftsbibliothek. Dem Nekrologe des katholischen Schulblatts entnehmen wir Folgendes über sein Leben: „Buchegger's Wirksamkeit war in allen Lebensstellungen eine ausgezeichnete. Was er lehrte oder schrieb, zeichnete sich durch geistreiche Auffassung und Behandlung aus. Vorzügliche Anlagen besaß er zu einem Volksschriftsteller, sowie für Publizistik. Er bearbeitete auch Schulbücher für deutsch-katholische Schulen in Amerika, welche in Einsiedeln erschienen. — Mit seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Gediegenheit verband er einen praktischen Scharfblick, der die Theorie ins Leben einzuführen verstand."

9. Die Bezirksschulräthe der 4 Toggenburgischen Schulkreise tagten im Juni d. J. und behandelten die Frage der Einführung des Turnens als obligatorisches Lehrfach für die Primarschule. In tiefdurchdachtem Vortrag verbreitete sich ein kompetenter Fachmann über Zweck und Segen dieser Uebungen. Die Diskussion erörterte die Frage über Umfang des Fachs, Zeit und Ort des Unterrichts, die herrschenden Vorurtheile gegen diese wohlthätigen Einrichtungen. Auf Grund gemachter Erfahrungen und erfreulicher Erfolge wurde beschlossen, den Erziehungsrath zu ersuchen, das bisher nur fakultative Fach des Turnens als obligatorischen Unterrichts-

gegenstand der Primarschule zu erklären. — Dasselbe beschloß eine freie Versammlung von Schulfreunden.

10. Die evangelische Schulgemeinde in Rapperswyl hat mit Einmuth den Gehalt der Primarlehrer auf 1300 Fr. erhöht. Mit dem Ertrag eines Legats wird der Gehalt eines Lehrers nun auf 1480 Fr. zu stehen kommen. — Auch Wattwyl beschloß eine Aufbesserung der Primarlehrergehalte auf 1300 Fr. (nebst freier Wohnung und Holz).

11. Der Unterricht in der Stenographie wird künftig als fakultatives Fach an der Kantonsschule eingeführt und zwar von der 4. Gymnasial- und der 2. Industrieklasse an.

12. Einige Angaben aus dem Amtsberichte des Regierungsraths für 1867. Die Zahl der Primarschulen beträgt 405. Davon sind 147 Halbjahr-, 37 Dreivierteljahr- und 221 Jahrschulen. Seit 1863 hat sich die Zahl der Jahrschulen um 40 vermehrt. Auf 445 Einwohner kommt 1 Schule. Die Schülerzahl: 27,052, davon 3997 Ergänzungsschüler. In 52 Schulen steigt die Schülerzahl über 80. — Bei 103 Schulstellen wird ein höherer Gehalt als das Minimum von 800 Fr. ausbezahlt. — Nach der bezirksschulräthlichen Taxation der Leistungen der Primarschule erhielten 113 die Note sehr gut, 199 gut, 61 mittelmäßig, 15 gering. (Für die 17 stadtsanctgallischen Schulen sind keine Noten ausgesetzt.) — Realschulen zählt der Kanton 30 (mit Einschluß der Töchterschulen in Klöstern). Die Schülerzahl beträgt 1323 (wovon 361 Mädchen), 6 Reallehrer beziehen einen Gehalt von 1600 Fr., 3 weniger als 1600 Fr. und bei allen übrigen übersteigt die Besoldung diesen Betrag.

Die katholische Lehrerpensionskasse hat ein Vermögen von 34,579 Fr. und die evangelische Wittwen-, Waisen- und Alterskasse ein solches von 54,502 Fr. Das Abberufungsverfahren wurde in 5 katholischen Schulgemeinden eingeleitet. Zur Abstimmung kam es nirgends. In zwei Fällen kam's zur Verständigung, in drei Fällen entschlossen sich die Lehrer zur Resignation. — Das Seminar hatte in 3 Kursen 61—66 Zöglinge, die Kantonsschule 226 Schüler und 41 Hospitanten.

Die Ausgaben der Schulgemeinden für die Primarschulen betragen 540,881 Fr. (327,940 für Lehrergehalte, 20,090 für Verwaltungskosten, 5265 für Jugendfeste und Reischen, 118,082 für den Bau und Unterhalt von Schulhäusern, Mobiliar ꝛc.)

Von den 540,881 Fr. waren 332,160 auf dem Steuerweg zu decken.

Schulinventar (Schulhäuser, Mobilien, Boden)	2,433,899 Fr.
Schulfond	4,465,597 Fr.
Schulvermögen nach Abzug der Passiven	6,973,045 Fr.

Eine Uebersicht über die Gesammtausgaben für Schul- und Erziehungswesen von Staat und Gemeinden im Kanton ergiebt in runden Summen folgendes Resultat:

1. Administration	35,980 Fr.		
2. Lehrergehalt	530,380 „	Primarlehrer u. Lehrerinnen	327,940
		Reallehrer	118,240
		Seminar- u. Kantonsschullehrer	84,200

3. Schullokale, Mobiliar u. Lehrmittel	171,410 Fr.	für Primarschulen	118,090
		für Realschulen	20,950
		für kantonale Lehranstalten	32,370
4. Verschiedenes	169,330 „	für Primarschulen	74,770
		für Realschulen	29,720
Total	907,100 Fr.	für Staatskasse	64,840

Hievon fallen auf die Primarschulgemeinden	540,900 Fr.	
„ „ „ „ Realschulgemeinde	172,500 „	907,100
„ „ „ „ Staatskasse	193,640 „	

Auf die Bevölkerungszahl vertheilt, ergiebt sich eine Ausgabe von etwas mehr als 5 Fr. per Kopf der Gesammtbevölkerung des Kantons. — Uebergehend auf die Wirksamkeit der Schulbehörden, hebt der Bericht hervor, daß sich die Gemeindeschulräthe auf rühmliche Weise bethätigten durch Errichtung oder Verbesserung von Schulhäusern, zweckmäßigere Bestuhlung und Heizeinrichtung, durch Anschaffung besserer Lehrapparate, durch Anweisung von Turnplätzen und von Boden zu Baumschulen, durch Schulerweiterungen, Gehaltsaufbesserungen, Aussetzung von Ruhegehalten für alte Lehrer, durch Unterstützung von armen Schulkindern in der Beschaffung von Lehrmitteln, freiwilligen Fondshäufungen, Errichtung von Fortbildungsschulen und Gründung von Jugendbibliotheken. Der Erziehungsrath selbst betheiligte sich an der Erstellung eines Bilderwerks für den Anschauungsunterricht.

Genf. „Dieser Kanton hat keinen Schulzwang, aber unentgeltliche Primarschulen; gleichwohl erfreut er sich eines guten Zustandes der Schulen. Von 437 geprüften Rekruten waren nur 4 vollständig ohne Schulkenntnisse".

Graubünden. 1. An der kantonalen Lehrerkonferenz in Chur bezeichnete Seminardirektor Largiadèr in seiner Eröffnungsrede folgende Wünsche für Verbesserung des bündner Schulwesens:

a) Erstellung eines Schulgesetzes statt der zusammenhanglosen Verordnungen,
b) Erhöhung des Staatsbeitrags zur Unterstützung armer Schulgemeinden,
c) Verlängerung der jährlichen Schuldauer bis auf mindestes 20 Wochen,
d) Anstalten zur Fortbildung der erwachsenen Jugend,
e) Erstellung eines italienischen Lehrerseminars,
f) Mittel, um das Verbleiben beim Lehrerberufe zu erleichtern,
g) Pflege des Konferenzwesens und Vervollständigung der Lehrmittel,
h) theoretisch und praktisch befähigte Männer als Schulinspektoren.

2. Einer Bündner Korrespondenz der Lehrerzeitung entnehmen wir folgende Bemerkung: „In den Bündner Blättern handelte es sich um Errichtung eines Instituts zur Heranbildung italienischer Lehrer, d. h. um Verwendung des Kollegio in Roveredo zur Heranbildung von Unterlehrern. Nach Vorschlägen von einer entgegengesetzten Seite handelte es sich um ein ganz neues System zur Hebung des Volksschulwesens, welches System mit der Aufhebung des kantonalen Lehrerseminars in Chur seine Verbesserungen begonnen hätte. Von einer andern Seite wurde die kaum ins Leben getretene centralisirtere

Organisation des Schulinspektorats dem Tode geweiht. — Früher hatte es an Tadlern der drei ersten Scherr'schen Lesebüchlein nicht gefehlt; jetzt, da man reden sollte, ist Alles still." Dem Angriff auf das Seminar, dem vorgeworfen wird, es befriedige nicht allseitig sei und deßhalb entbehrlich, wurde die Thatsache entgegengehalten, daß das Bündner Volksschulwesen seit dem Bestehen des Seminars einen erfreulichen Aufschwung genommen. — Die Anregung für Gründung eines italienischen Lehrerbildungs-Instituts hatte wenigstens zur Folge, daß in Roveredo in Misocco unter Leitung tüchtiger Kräfte ein Wiederholungskurs für italienische Lehrer abgehalten wurde. Er hatte 18 Theilnehmer.

3. Schon seit längerer Zeit wurde auch in diesem Kanton über die Errichtung von Sekundarschulen, ihre Aufgabe und Stellung im Schulorganismus 2c. diskutirt, jedoch ohne Erfolg. Volk und Behörden zeigen wenig Interesse hiefür. Dagegen faßte der Erziehungsrath einen Beschluß, der auf Errichtung und kräftige Unterstützung von Fortbildungsschulen hinzielt. „Fortbildungsschulen entsprechen den bündnerischen Verhältnissen und Bedürfnissen besser, als Sekundarschulen. Wenn der Erziehungsrath nicht in erster Linie für Einführung von Sekundarschulen hinwirkte, so geschah dies aus dem Grunde, weil er das Bedürfniß nach Hebung der Primarschulen als weit dringender ansah."

4. Veranlaßt durch eine tadelnde Bemerkung über den häufigen Lehrerwechsel in Graubünden, brachte der „freie Rhätier" einen schneidenden, scharfen Artikel, der sich gegen die „lebenslängliche Anstellung der Lehrer" richtet. Wir beabsichtigten, diese Philippika dem Bericht über die Verfassungsrevision in Zürich anzufügen, geben ihr nun aber diese Stelle, weil sie mit dem bündnerischen Volks- und Schulleben in gar naher Beziehung steht. „Lieber häufigen Wechsel, als die diktirte Permanenz der Lehrer. Es widerstrebt schon dem demokratischen und republikanischen Gefühl, daß es bei uns noch privilegirte Stände und Klassen geben soll, daß Geistliche und Lehrer, einmal angestellt, ohne Richterspruch oder ohne Pension von dem Posten gar nicht mehr entfernt werden können. Es macht einen geradezu peinlichen Eindruck, wenn man sieht, wie die Verfassungskommission von Zürich gerne diesem Uebelstand der Permanenz und Postenassecuranz ein Ende machen möchte, aber doch aus Furcht, einem Theile ihrer Parteigänger vor den Kopf zu stoßen, es nicht recht wagt, diesem echt demokratischen Postulat (periodische Neuwahlen) den entsprechenden Ausdruck zu geben. Warum soll ein Pfarrer, ein Lehrer innamobil sein, während alle andern Berufsarten es darauf ankommen lassen müssen, ob Volk und Behörden mit ihnen zufrieden seien oder nicht? In Graubünden kann jede Gemeinde ihren Pfarrer oder Lehrer jährlich entlassen und umgekehrt. Gute Kräfte werden selten verabschiedet. Für die geringern Geistlichen und Lehrer ist's kein Schaden, wenn man ihrer bald los werden kann. Der Eifer wird mehr angespornt, wenn man sich im Amt nicht gar zu sicher und innamobil weiß. In Bünden finden wir trotz geringer Besoldung im Lehrerstand mehr frische, muntere Kräfte, als in manch' andern Kantonen, und doch fordert ein bündnerischer Schulmann eine strikter Durchführung des Art. 4 der Schulordnung, um die vielen

untauglichen Lehrer fern zu halten. Es ist kein Unglück, wenn spätestens nach 20 Schuljahren ein Lehrer zu einem andern Berufe übergeht. Auffrischung der Kräfte thut überhaupt immer gut, und wir begreifen nicht, wie man bei Verfassungsrevisionen und Erweiterung von Volksrechten bei gewissen Berufsarten wieder das Kastenwesen, die Innamobilität und das Privilegium des Amtes festhalten und dem Volke gerade in den wichtigsten Wahlen, in denen ihrer Seelenhirten und Jugenderzieher, jedes Kriterium und jede Selbständigkeit absprechen will. Die Blätter der Kulturkantone haben nicht Ursache, mit Mitleid auf Bünden hinzuweisen. Wir dürfen den Bildungsstand unsrer gesammten Schuljugend mit derjenigen der meisten andern Kantone vergleichen lassen. Wenn wir das Minimum der jährlichen Schuldauer um 1 Monat verlängern und die Fortbildungsschule über das 15. Jahr hinaus ins Leben rufen, so beneiden wir die Kulturkantone wahrlich nicht, weder um ihr Kastenwesen, noch um ihre beschränkten Wahl- und Entlassungsrechte, noch um Alles, was zum modernen Kulturzopf gehört."

Luzern. 1. Die Besoldungsfrage. Großrath Hildebrand brachte schon im v. J. einen Vorschlag für Erhöhung der Lehrergehalte. Laut seinen Mittheilungen bezogen die Gemeindeschullehrer bisher 450 bis 650 Fr., die Bezirkslehrer 700—1050 Fr. Kein Lehrer konnte ein Einkommen von 620—650 Fr. erhalten, wenn er nicht 25 Dienstjahre zählte. Niedriger besoldet sind nur die Lehrer in Uri, Bern und Unterwalden; auf gleicher Stufe stehen Schwyz und Tessin; alle übrigen Kantone honoriren ihre Lehrer besser. — Der Regierungsrath erließ bald nach dieser Anregung ein Kreisschreiben an die Gemeinderäthe des Kantons mit folgendem Inhalt: „Seit einer Reihe von Jahren bilden die Lehrerbesoldungen einen stehenden Verhandlungsgegenstand unsrer Kantonalbehörde. Das Bedürfniß einer Erhöhung ist unbestreitbar. Ein großer Theil bezieht weniger, als der einfache Arbeiter, der auf Taglohn arbeitet, und doch erheischt der Beruf des Lehrers eine mehrjährige, mit vielen Kosten verbundene Ausbildung und eine ebenso bedeutungsvolle als schwierige und mühevolle Aufgabe. Wie soll nun dem Bedürfnisse Rechnung getragen werden? Eine auch nur mäßige Verbesserung des Gehalts erheischt eine jährliche Mehrausgabe von 40—50,000 Fr. Aus welchen Mitteln soll dies bestritten werden? Es stehen hauptsächlich drei Wege offen a) die Mehrausgabe wird vom Staat übernommen; dann erfordert's die Dekretirung einer Steuer; b) die Mehrausgabe wird von den Gemeinden besorgt; dafür würde ihnen auch die Wahl der Lehrer zufallen; c) die Mehrkosten könnten theilweise durch Einführung eines Schulgeldes bestritten werden, welches die vermöglichen Eltern für ihre schulpflichtigen Kinder zu bezahlen hätten". Der Regierungsrath fand für angemessen, vor definitiver Schlußnahme die Ansichten der Gemeindebehörden über diese Fragen einzuholen. —

Der Große Rath hat nun in der Absicht, die Besoldungen der Lehrer mit den Anforderungen an ihre Bildung und ihre Leistungen, sowie mit den gesteigerten Preisen der verschiedenen Lebensbedürfnisse in ein richtigeres Verhältniß zu bringen, einen Gesetzesentwurf in erster Berathung angenommen. Nach demselben wird das Minimum der Besoldung eines Gemeinde-

schullehrers auf 650 Fr. erhöht. Dazu kömmt freie Wohnung und 3 Klaftern Holz oder dafür eine Entschädigung von 130 Fr. in Geld. Nach fünfjähriger Anstellung kann der Regierungsrath mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Schule, sowie auf die Fähigkeit und die Leistungen des Lehrers, diesem eine jährliche Zulage von 200 Fr. bewilligen. Die Besoldung eines Lehrers an einer einfachen Bezirksschule beträgt nebst freier Wohnung und 3 Klaftern Holz 1000—1300 Fr.; diejenige an einer erweiterten Bezirksschule (Mittelschule) 1600—2000 Fr. An die Baarbesoldung der Lehrer trägt der Staat $^3/_4$, die Gemeinden $^1/_4$ bei. Wohnung und Holz liefern die Gemeinden. Sobald eine Gemeinde ihren Beitrag auf $^1/_3$ erhöht, so erhält sie das freie Wahlrecht. In der Presse hat sich über das Wahlrecht ein unerquicklicher Streit entsponnen. Auffallend erschien uns, daß viele Lehrer lieber keine Erhöhung der Besoldung wollten, wenn diese an die Bedingung der Abtretung des Wahlrechts geknüpft werden sollte.

2. Die Seminarfrage hat in kurzer Zeit ein recht wechselvolles Schicksal erfahren. Im September 1867 wurde das Lehrerseminar in Rathhausen auf Antrag des liberalen (!) Regierungsraths als selbständige Anstalt aufgehoben und mit den Mittelschulen und der kantonalen Realschule in Luzern in Verbindung gebracht, und zwar in der Weise, daß der Unterricht für die Lehramtskandidaten, welcher in vier Jahren durchgeführt werden sollte, für die zwei ersten Jahre an den dritten und vierten Klassen der Mittelschulen oder den zwei untern Klassen der kantonalen Realschule, für die zwei spätern Jahre durch eine pädagogische Abtheilung an den obern Klassen der kantonalen Realschule in Verbindung mit einer Musterschule ertheilt werden sollte. Für den Unterricht in der Pädagogik und Methodik an der pädagogischen Abtheilung wurde ein Lehrer mit einem Jahresgehalte von 25—2800 Fr. angestellt. Die Anstellung eines zweiten Lehrers für den deutschen Sprachunterricht war vorgesehen. Für den übrigen Unterricht der pädagogischen Abtheilung wurden die Lehrer der höhern Lehranstalt, sowie ein Lehrer an der Musterschule zugezogen.

Dieser unerwartete Beschluß machte auf die pädagogischen Kreise der Schweiz große Sensation Zur Ehre des Erziehungsraths kann gesagt werden, daß die Majorität desselben der Aufhebung des Seminars mit aller Kraft entgegentrat. Auch die Lehrerschaft hat sich in motivirter Eingabe für die Beibehaltung des Lehrerseminars als selbständige Anstalt ausgesprochen. Herr Regierungsrath Dula rechtfertigte die projektirte Verschmelzung auf ein Probejahr. Das unpopuläre Institut müsse weggeräumt werden. Er schlage den methodischen Unterricht am Seminar nicht hoch an; ebenso sei es ein Vortheil, wenn das Konviktleben wegfalle. — So gab denn auch der Große Rath dem Seminar trotz wohlgemeinter Remonstration sachkundiger Schulmänner den Todesstoß *). Herr Seminardirektor Dr. Dula, der gegen die Verquickung des Seminars und der Industrieschule, gegen die Idee eines wandernden Pädagogen in spe nach Segesser's Antrag und noch jüngst durch eine besondere Schrift „zur Revision des Erziehungsgesetzes" für eine würdige Stellung der Lehrer und eine

* Wie man sagt, spielte dabei der Kostenpunkt eine Hauptrolle.

Aufbesserung der Gehalte, einer Grundbedingung zur wirksamen Hebung der Volksschule, mannhaft kämpfte, erhielt einen ehrenvollen Ruf an das Seminar Wettingen im Aargau und gab seine Demission ein. Dieser Entschluß erfüllte die Lehrerschaft des Kantons mit Bestürzung. In großer Versammlung verdankte sie in herzlicher, aufrichtiger Weise seine großen Verdienste um das Schulwesen des Kantons Luzern und drückte in besonderer Zuschrift das tiefste Bedauern über seinen Rücktritt aus. Es kostete dem wackern Schulmanne schweren Kampf, aus seinem bisherigen Wirkungskreise und der luzernischen Lehrerschaft zu scheiden. Noch bevor das Probejahr der Verschmelzung zu Ende war (Juni 1868) beschloß der Große Rath auf Antrag des Regierungsraths die Verlegung des Seminars nach Hitzkirch und damit in Verbindung die Errichtung einer vierklassigen Bezirksschule. Der Seminarunterricht wird in drei Jahreskursen ertheilt; die Einführung eines vierten Kurses ist in Aussicht genommen. Die erste Klasse des Seminars geht parallel mit dem dritten Kurs der Bezirksschule. Zur praktischen Anleitung der Zöglinge im Schulhalten wird mit dem Seminar eine Musterschule verbunden. Für Seminar und Mittelschule werden angestellt ein Seminardirektor mit 2200—2500 Fr. Besoldung und freier Wohnung, 4 Lehrer mit einem Gehalt von 1300—2200 Fr.

3. Der Kanton Luzern zählt gegenwärtig 446 Gemeindeschulen (36 Jahr-, 210 Winter- und 200 Sommerschulen), 246 Lehrer und 14 Lehrerinnen, 17,218 Schulkinder, 24 Bezirksschulen (mit 333 Schülern) und 2 Bezirksschulen für Mädchen. Das dreikursige Seminar in Rathhausen hatte 45 Zöglinge. Die Staatsausgaben für Seminar und Volksschulwesen betrugen 161,253 Fr.

Neuenburg. Eine französische Zeitschrift für Unterricht sagt über das Unterrichtswesen Neuchatels: „Die drei größten Gebäude, welche die Hauptstadt des Kantons besitzt, sind drei Schulhäuser. Dieser Luxus in den Bauten ist nicht der einzige, welchen Neuenburg sich zum Wohle seiner Jugend erlaubt. Der Kanton mit 90,000 Einwohnern giebt jährlich für seine Schule 500,000 Fr. aus und beschäftigt ein Lehrerpersonal von fast 500 Gliedern. Sein Budget weist dem Kapitel der öffentlichen Erziehung den ersten oder zweiten Platz an. Der Primarschulunterricht ist obligatorisch und unentgeltlich; er dauert vom siebenten bis sechszehnten Altersjahr. Uebrigens steht es frei, zu wählen zwischen der Staatsschule und dem häuslichen Unterricht. Nicht weniger groß ist die Freiheit im Religionsunterricht, welcher nicht nur fakultativ ist, sondern vollständig getrennt von den eigentlichen Schulfächern. Der Staat bekümmert sich nicht um Kontrolirung und Besoldung der Religionslehrer. Für die Kinder, welche bei ihrem Austritt aus der Volksschule sich auf einen Beruf vorbereiten müssen, sind drei Industrieschulen in Neuenburg, Locle und La Chaux de fonds, ebenso die Sekundarschule zu Fleurier bestimmt, daneben die neu gegründete aus dem Literar Gymnasium umgestaltete Akademie mit einem pädagogischen Seminar (einer Art Lehrerseminar) mit zwei Jahreskursen. Die Schweizer haben das Gute, daß sie ihren Ehrgeiz nicht bemessen nach der Ausdehnung ihres Territoriums. Wenn sie an Einwohnerzahl und Größe auf niederer Stufe stehen, so wollen sie in der Erziehung einen hohen Rang einnehmen."

Schaffhausen. 1. Nach dem Budget für's Erziehungswesen per Jahr 1868 verwendet der Staat für die Schulen 118,108 Fr. (nämlich für die Elementarschulen 1/4 der Besoldungen, 34,288 Fr., für die Realschulen 38,196 Fr., für das Gymnasium 41,474 Fr., für die Aufsichtsbehörde 4150 Fr.); die Leistungen der Gemeinden betragen 106,608 Fr. (für die Elementar- und weiblichen Arbeitsschulen), somit zusammen 224,715 Fr. oder 6,42 Fr. per Kopf. Dabei sind jedoch Bau, Heizung und Unterhalt der Schulhäuser, Anschaffung der Schulmaterialien nicht inbegriffen. Der Kanton zählt in 109 Klassen 7427 Schüler und zwar 5531 Alltags-, 1355 Fortbildungs-, 443 Real- und 98 Gymnasialschüler. Die Zahl der Elementarlehrer ist 109, von denen nur 6 keine Sommerschule halten.

2. Die Stadt Schaffhausen geht in der Besoldung ihrer Lehrer über den gesetzlichen Gehalt hinaus. (Diese Mehrleistung der Stadt ist in obigen Summen nicht inbegriffen.) Der mindest besoldete ihrer Elementarlehrer bezieht 1500 Fr., der bestbesoldete aber erhält unter allen Titeln 2700 Fr.

Von den übrigen 88 Elementarlehrern des Kantons beziehen nur 31 unter 1000 Fr., die andern 57 eine solche über 1000 Fr.

3. Die Kantonalkonferenz wehrte sich einstimmig gegen jede Verkürzung der Schulzeit, die von andrer Seite in Anregung gebracht worden (vide Bern 19. Bd.).

4. Um einen Maßstab der Anforderungen bei Konkursprüfungen zu geben, theilen wir die beim zweiten Examen gestellten mathematischen Aufgaben mit. 1. Aufg. In welchem Jahre wurde Napoleon I. zum Kaiser gekrönt? fragte ein Seminarist. Sein Lehrer antwortete: Wenn man die Hälfte, 1/4 und 1/11 jener Zahl mit einander multiplizirt, so giebt es ein Produkt von 66,715,528. Als angehender Lehrer müssen Sie nun berechnen können, in welchem Jahre die Krönung stattfand. 2. Aufg. A. und B. kaufen gemeinsam 575 Ellen Tuch, die Elle zu $2\frac{1}{2}$ Fr. Sie vertheilen die Waare so, daß der Antheil des A.: B. sich wie $2\frac{1}{3} : 3\frac{1}{4}$ verhält. A. giebt im Verkauf 3 Ellen für 9. Fr. 75 C. und B. giebt 4 Ellen für $13\frac{1}{2}$ Fr. A. verkauft seine Waare schon nach 8 Monaten, B. erst in 14 Monaten. Wie viele % per Jahr hat jeder gewonnen und wie viel differirt der gesammte Gewinn Beider? 3. Aufg. Ein Brunnentrog bildet ein regelmäßiges Sechseck, dessen innere Seite jede 9′ mißt. Der Perpendikel vom Mittelpunkt auf eine Seite mißt 7′ 7″ 9‴ 4⁗, die Tiefe 4′. Wie viel Zeit wird erfordert, denselben zu füllen, wenn das Wasser durch 2 Röhren einströmt, wovon die erste für sich allein den Trog in 18 Stunden, die zweite in 15 Stunden füllen würde und sich überdies im Trog eine Oeffnung findet, durch welche in jeder Stunde 93 Kubikfuß und 528 Kubikzoll Wasser abfließen? 4. Aufg. Jemand kauft ein Landgut und soll 1/3 der Kaufsumme gleich baar bezahlen, 1/5 nach 8 Monaten, 1/6 nach 16 Monaten, 1/8 nach 20 Monaten und den Rest nach 2 Jahren. Wann wäre wohl die Zahlung zu leisten, wenn sie auf einen Termin stattfinden sollte? 5. Aufg. Zwei Schreiber haben die gleiche Arbeit; der erste vollendet sie in $5\frac{1}{2}$ Tagen, wenn er täglich

$9^3/_4$ Stunden arbeitet. Der zweite dagegen ist im Stande, 5 Bogen zu schreiben, während der erste 4 schreibt, kann aber täglich nur $8^1/_2$ Stunden arbeiten. Wie bald ist der zweite fertig? 6. Aufg. Zwei prismatische rechtwinkelige Körper verhalten sich ihrer Länge nach zu einander wie $1 : 1^1/_5$, ihrer Breite nach wie $1 : {}^2/_3$ und nach ihrer Höhe wie $1 : {}^{12}/_{13}$. Ihre specifischen Gewichte verhalten sich wie $1^2/_3 : 2^1/_2$. Wenn nun der erste Körper 273 Pfund schwer ist, wie viele Pfunde wiegt der zweite?

Schwyz. 1. Der Erziehungsrath erließ eine Verordnung über obligatorische Einführung von Wiederholungs- oder Repetirschulen in allen Gemeinden des Kantons zur Befestigung und Erweiterung der Primarlehrfächer. Schüler, die die Primarschule 6 Jahre besucht haben, sind verpflichtet, diese wenigstens noch 2 Jahre, wöchentlich 4 Stunden, zu besuchen. —

2. Das katholische Schulblatt meldet aus diesem Kantone die Gründung eines Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer und ihrer Wittwen.

Solothurn. 1. Ganz zuverlässige Nachrichten über „das Unterrichtswesen des Kantons Solothurn" verdanken wir der schon genannten Schrift von Prof. Dr. Gisi. Sie giebt uns ein treues Bild von dem Bildungszustand und eine vergleichende Darstellung des Schulwesens auf allen seinen Stufen in seiner gegenwärtigen Organisation, verbunden mit geschichtlichen und statistischen Nachweisen. Wir heben hier des Wichtigen so viel heraus, als uns der beschränkte Raum gestattet.

a) Organisation. Jede Ortschaft, in der 40 schulpflichtige Kinder sind, soll eine Schule halten. Wenn eine Schule über 80 Schüler zählt, so muß eine zweite Schule errichtet werden.

b) Dauer der Schulzeit. Kinder, die in der ersten Hälfte des Schuljahrs das siebente Jahr vollenden, sind zum Besuch der Schule verpflichtet; Kinder, die das sechste Jahr zurückgelegt haben, können die Schule besuchen. Das Schuljahr beginnt am 1. Mai. Die Verpflichtung zum Besuch der Anfangsschulen erstreckt sich vom Zeitpunkt des obligatorischen Eintritts auf 8 Jahre. Die Mädchen des achten Schuljahrs sind nur zum Besuch der Arbeitsschule verpflichtet.

c) Die Lehrgegenstände sind: Religion; Lesen; Schreiben (hinter den Fortschritten in andern Kantonen zurückstehend); Sprach- und Anschauungsunterricht (wird von drei Lehrern etwas stiefmütterlich behandelt); Rechnen (sehr befriedigend, mit besonderer Beziehung auf's praktische Leben); Gesang (ein Fortschritt wahrnehmbar); Schweizergeschichte und Geographie (befriedigend); Zeichnen (im Allgemeinen vernachlässigt); Buchhaltung (rationell und praktisch betrieben).

d) Die Lehrer und ihre Wahl. Die Wahl geschieht durch die Gemeinde. Wählbar sind nur solche, die definitiv in den Lehrstand aufgenommen sind. Die Wahl findet für 6 Jahre statt, jedoch mit dem Recht der Wiederwählbarkeit in die gleiche Schule und Stelle.

e) Besoldung. Die ordentliche Besoldung eines Lehrers beträgt mindestens für definitiv angestellte Lehrer: bei einer Schülerzahl von 40 Schülern 520 Fr.; mit 41—70 Schülern 540 Fr.; mit mehr als 70 Schülern 570 Fr. Für Lehramtskandidaten 40 Fr. minder. — Dazu eine

Wohnung, nebst Scheune und Stallung, sowie eine Bürgergabe von Brennholz. Der Lehrer ist von Steuern frei. — Zudem setzt das Gesetz von 1862 noch eine Alterszulage für Primarlehrer fest, welche bei Lehrern von mehr als 6 Dienstjahren 80 Fr., von mehr als 10 Dienstjahren 120 Fr., von mehr als 15 Dienstjahren 150 Fr. und von mehr als 20 Dienstjahren 200 Fr. beträgt. Noch bestehen zwei Lehrerkassen *). An die eine derselben leistet der Staat Beiträge. Endlich leisten die meisten Gemeinden ihren Lehrern noch besondere Gehaltszulagen aus der Gemeindekasse. Mit Einschluß der Nutznießung (Wohnung, Holz und Pflanzland) bezogen schon 1863 jährlich 15 Lehrer (Solothurn und Olten) 1200—1700 Fr.; 4 Lehrer 1000—1200 Fr.; 53 Lehrer 800—1000 Fr.; 78 Lehrer 600 bis 800 Fr.; 26 Lehrer 500—600 Fr. — Sämmtliche Jahresbesoldungen der Primarlehrer beliefen sich damals auf 144,000 Fr., wovon der Staat 30% beitrug. Die Schulfonds der 115 Schulgemeinden (ausschließlich der Stadt Solothurn) betrugen 1,568,663 Fr., (Quote per Kopf der Bevölkerung 24,76 Fr.).

f) Schulstatistik. Der Kanton zählte 1866 ohne Solothurn und Olten 189 Schulen und Lehrer und 9181 Schüler (Solothurn 594 und Olten 329).

g) Abend- oder Sonntagsschulen. Die Lehrer sind zur Führung derselben verpflichtet. Ihre Zahl nimmt stets zu. Die Unterrichtsgegenstände sind diejenigen der Primarschule. Das Alter erstreckt sich von 15—35 Jahren. Ihre Dauer geht von November bis April. Zahl der wöchentlichen Lehrstunden 2—6. 1865 waren 71 Schulen mit 963 Schülern.

h) Arbeitsschule. Mit der Primarschule ist ein obligatorischer Unterricht in weiblichen Handarbeiten verbunden, der bei einer wöchentlichen Stundenzahl von durchschnittlich 6 Stunden vom zweiten bis zum achten Schuljahre reicht. Die Durchschnittsbesoldung einer Arbeitslehrerin ist 55 Fr. (45—80 Fr.) Zahl der Schülerin 4027.

i) Rekrutenprüfung. Ergebniß der Prüfung von 1866. Rekrutenzahl 283.

Lesen:	109	sehr gut,	104	gut,	54	mittelm.,	16 gering.
Schreiben:	17	„ „	51	„	114	„	51 „
Rechnen:	91	„ „	79	„	83	„	30 „

Denjenigen mit der Durchschnittsnote „gering" wurde während der Instruktionszeit täglich Unterricht im Schreiben und Rechnen ertheilt, an dem auch andre Rekruten freiwillig Theil nahmen. Als Hauptursache ihrer mangelhaften Bildung wurde der Mangel an weiterer Uebung nach dem Schulaustritt bezeichnet. 1866 konnte von sämmtlichen Rekruten nur einer gar nicht schreiben und zwei nicht lesen und rechnen. Ein großer Fortschritt ist unverkennbar.

k) Schulbehörde. Die oberste leitende und entscheidende Behörde in Schulsachen ist der Regierungsrath. Unter ihm steht das Erziehungs-

*) Die Blätter erwähnen noch einer besondern Roth-Stiftung, gegründet zum Andenken an den verdienstvollen Schulmann Roth.

Departement, welches alljährlich den Seminardirektor und die Bezirksschulinspektoren zu einer Konferenz vereinigt. Untergeordnete Schulbehörden sind die Bezirks- und Gemeindeschulkommissionen. Aus mannigfachen Gründen wird das System der Bezirksschul-Inspektion schwerlich der Aufstellung eines einheitlichen Kantonalinspektors Platz machen. Der Kantonallehrerverein verwarf 1863 den Gedanken eines einzigen Inspektorats, weil es theils den vorhandenen Uebelständen nicht abhelfe, theils den bisherigen Zusammenhang zwischen Volk und Schule vernichte, und schlug dafür eine Verbindung desselben mit dem bisherigen Systeme vor.

l) Lehrerseminar. Seit 1861 sind die Kurse dreijährig. Die Zöglinge haben gemeinsame Kost und Wohnung. Zur Aufnahme wird von den Bewerbern das zurückgelegte 16. Jahr und eine Vorbildung in einer Bezirksschule verlangt. Die definitive Aufnahme geschieht erst nach einer zweiten Prüfung. Der dritte Kurs berücksichtigt insbesonders die methodische Berufsbildung der Zöglinge. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Direktor, einem Seminarlehrer und mehreren Hilfs- oder Fachlehrern. Die Lehramtskandidaten verpflichten sich, 6 Jahre in diesem Beruf im Kanton zu wirken. Zu Fortbildungskursen kann jeder angestellte Lehrer angehalten werden. Zur definitiven Aufnahme in den Lehrerstand sind eine Lehrerwirksamkeit während 2 Jahren und eine mindestens 6 Jahre nachher mit gutem Erfolg bestandene Prüfung über den Besitz der im Seminar gelehrten Kenntnisse erforderlich.

m) Die Bezirksschulen oder Mittelschulen für Knaben und Mädchen haben den doppelten Zweck, einerseits die elementare Bildung zu vollenden und die Schüler fürs gewerbliche Berufsleben und anderseits auch für den Eintritt in eine höhere Schule vorzubereiten. Der Staat leistet an die Besoldung circa $^3/_4$ (der Staat 22,200 Fr., die Gemeinden 8000 Fr.). Der Gehalt eines Lehrers beträgt mindestens 1300, durchschnittlich 1600 Fr. mit Wohnung und Holz; in Olten steigt er auf 2000 Fr. Zum Eintritt wird das zurückgelegte 12. Jahr und die Erfüllung von 6 Primarschuljahren verlangt. Der Besuch ist nicht obligatorisch. Die Bezirksschule zerfällt in drei Jahreskurse. Der Kanton zählt (ohne die Stadt Solothurn) 8 Bezirksschulen mit 18 Lehrern und 252 Schülern. In Solothurn besteht außerdem 1 Mädchensekundarschule (mit 1 Lehrerin und einigen Hilfslehrern) und 2 Mädcheninstitute in Nonnenklöstern.

n) Die Kantonsschule hat 241 Schüler (11 in der theologischen Anstalt) und 20 Professoren und 3 Hilfslehrer. Besoldung: 2000 Fr. mit Gehaltszulagen.

o) Stadtschulen in Solothurn. Es bestehen

1 Knabenprimarschule mit 6 Lehrern in 6 Klassen und 348 Schülern,

1 Mädchenprimarschule mit 6 Lehrerinnen in 6 Klassen und 276 Schülerinnen,

1 Mädchensekundarschule unter 2 Lehrerinnen und 6 Fachlehrern, mit 25 Schülerinnen in 3 Kursen, die nächste Aufsicht über diese Schulen übt ein Schuldirektor,

5 Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen (getrennt) mit 140 Schülern,
2 Turnschulen mit 269 Knaben und 176 Mädchen,
1 Schwimmschule für 269 Schüler und
1 Arbeitsschule für 228 Mädchen in 7 Klassen.

Nach dem Special-Lehrplan werden ziemlich starke Anforderungen gestellt. Noch existirt hier das Prämiirungssystem. Die Lehrer arbeiten daran, dasselbe zu entfernen.

Tessin. 1. Dieser Kanton zählte im Berichtsjahre 463 öffentliche Primarschulen mit 18,630 Schulkindern (135 Knaben-, 132 Mädchen- und 196 gemischte Schulen). An diesen wirkten 231 Lehrer und 232 Lehrerinnen; darunter 33 Geistliche. Die jährliche Schulzeit variirt von 6—10 Monaten. Die Besoldung beträgt 300—400 Fr. Die Gesammtschulzeit umfaßt 7 Jahre. Ferner hat der Kanton 7 Sekundarschulen für Knaben, 3 Sekundarschulen für Mädchen, 5 Gymnasien mit Industrieschulen, 4 Zeichnungsschulen, 1 Lyceum, 1 Stiftsschule und 3 Waisenschulen.

2. Laut dem Educatore sollen die Winterabendschulen für Erwachsene überall durchs neue Schulgesetz zur Einführung kommen. Die Gemeinden sind zu einer geringen Entschädigung an den Lehrer verpflichtet und sollen auch für Beleuchtung und Heizung des Lokals sorgen. Die Theilnehmer sollen Unterricht im Lesen, Schönschreiben, Rechnen mit Buchhaltung, Aufsatz, Rechtschreibung und Zeichnen empfangen.

Thurgau. Hier und in Zürich wird gegenwärtig an der Revision der Verfassung gearbeitet. Hier und dort gilt es, die Rechte des Volkes zu erweitern und ein regeres Interesse für das bürgerliche, politische Leben zu erzwecken. Eine Entwicklung und Umgestaltung der politischen und socialen Verhältnisse wird aber auch auf die Richtung der Schule influiren und eine Revision der Schulgesetzgebungen zur Folge haben. Die bisher kund gewordenen Volkswünsche und Stimmen aus der Lehrerschaft sind gar verschiedener Art. Manche allerdings zielen auf eine zeitgemäße und gesunde Fortentwicklung, andere deuten jedoch auf retrograde Bestrebungen. Während das Programm der Führer und Träger der Bewegung in Zürich und Thurgau den Ausbau der Volksschule, den erleichterten Besuch der Sekundarschule ꝛc. hervorhebt, gehen im Aargau, wo die Verfassungsrevision ebenfalls angeregt worden, die Begehren Einzelner auf Vereinfachung des Lehrplans, Aufhebung der landwirthschaftlichen Schule, Verminderung der Lehrerbesoldung und Abschaffung der Maturitätsprüfung. Diese verschiedenen Kundgebungen veranlaßten einen Schulmann, den wohlgemeinten Rath zu ertheilen: „Wenn ihr das Schulgesetz revidirt, so revidirt es im Sinne des Aus- und Aufbaus!" Wir werden den Gang und Verlauf der Verhandlungen beobachten und nach Abklärung und Beendigung der Angelegenheiten Bericht geben. Für heute beschränken wir uns auf einzelne wenige Mittheilungen, an denen wir eine vorläufige Ansicht über die Stimmung im Volke und der Lehrerschaft uns bilden können. Die Presse wirkt lebhaft für eine längere Schulzeit oder Einführung einer Civilschule, für einen spätern Schuleintritt, für Erleichterung des Besuchs der Sekundarschule, für Erhebung der Kantonalkonferenz zur Synode und für das

Institut einer Erziehungsdirektion mit Fachkollegien. Die Kantonalkonferenz beschloß eine Eingabe an den Verfassungsrath mit folgenden Wünschen: 1) Beibehaltung einer besondern Erziehungsbehörde. 2) Weiterer Ausbau der Volksschule. 3) Begutachtungsrecht der Lehrer in Erziehungssachen. Eine Korrespondenz der Sonntagspost tadelt nun scharf, daß die thurgauer Lehrerkonferenz gegen die Beseitigung des Instituts des Erziehungsraths, einer der beabsichtigten zweckmäßigsten Reformen entgegentrete. Von einer Seite wurde auch der Bestand des Lehrerseminars in Frage gestellt und eine Verbindung desselben mit der Kantonsschule beantragt. Mit Hinsicht auf diese Anregung äußerte Herr Pfr. Heim bei Anlaß der Seminarprüfung den wohlmotivirten Wunsch, es möchte das Seminar in seiner bisherigen Selbständigkeit und Unabhängigkeit unangetastet bleiben. Aus den Verhandlungen der Erziehungssektion und denjenigen der Verfassungs-Revisionskommission erfahren wir folgende bemerkenswerthe Beschlüsse: Die Beaufsichtigung und Leitung der sämmtlichen Schulanstalten, die Förderung des Volksunterrichts im Allgemeinen, sowie der wissenschaftlichen und gewerblichen Bildung ist Sache des Regierungsraths. Es ist Aufgabe des Staats, den niedern und höhern Schulanstalten seine kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen und die Benutzung derselben den Unbemittelten möglichst zu erleichtern. Auf die Vermehrung der Klassen- und Fortbildungsschulen soll ein vorzügliches Augenmerk gerichtet werden, in der Meinung, daß dabei die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses keinen Hinderungsgrund bilde, dagegen der konfessionelle Religionsunterricht den Geistlichen der betreffenden Konfession überlassen bleibe. In Ausübung der bürgerlichen Rechte und in der Annahme von Beamtungen ist der Lehrer, so weit sich solches mit den Pflichten des Schuldienstes verträgt, uneingeschränkt. Einer aus sämmtlichen Lehrern gebildeten Schulsynode steht bei Festsetzung des Lehrplans und der Lehrmittel für die allgemeine Volksschule, sowie beim Erlasse der dieselben betreffenden Organisationsgesetze das Recht der Begutachtung und Antragstellung zu. Die Form der Schulinspektion bestimmt nach eingeholtem Gutachten der Synode das Gesetz. Die Obsorge für die Oekonomie und die Herbeischaffung der Mittel zur Deckung der Bedürfnisse der Schulen beruht auf der Schuleinwohnergemeinde.

Zug. Der Kanton zählte v. J. 50 Primarschulen mit sechsjähriger Schulzeit, 19 Repetirschulen und 5 Sekundarschulen. Von jenen 50 Primarschulen sind 20 Knaben-, 17 Mädchen- und 13 gemischte Schulen. Gesammtschulen giebt es 6, die Schülerzahl beträgt 2265. Es kommen somit auf 1 Schule 45 Schüler. Die größte Schülerzahl unter einem Lehrer beträgt 84, die geringste 12. Der Bevölkerung nach trifft es auf 100 Einwohner 11 Schulkinder, oder eine Schule auf 392 Einwohner. Die Zahl der Lehrer ist 54 (11 geistliche und 21 weltliche Lehrer, 4 Klosterfrauen, 16 Lehrschwestern und 2 weltliche Lehrerinnen). Die Repetirschulen haben 392 Schüler. Die Sekundarschulen waren besucht von 125 Schülern (davon 39 Mädchen). Die Gesammtausgaben fürs Erziehungswesen betrugen (mit Inbegriff des Gymnasiums und der Industrieschule) 65,293 Fr., woran der Kanton 14,208 Fr. und die Gemeinden

51,084 Fr. leisteten. Die Summe der Schulfonds des Kantons steigt auf 411,975 Fr.

Zürich. 1. An der Alltagsschule mit 28,358 Schülern wirken 538 Lehrer, an der Arbeitsschule mit 8497 Mädchen 330 Lehrerinnen und an den 58 Sekundarschulen mit 2505 Schülern (wovon 727 Mädchen) 85 Lehrer. An der Seminarübungsschule mit 123 Schülern arbeitet 1 Lehrer. Ueberdies hat der Kanton Zürich 8764 Ergänzungsschüler und 14,849 Singschüler.

Viele Schulgemeinden haben ihren Lehrern mehr als die gesetzliche Besoldungszulage von 200 Fr. resp. 1200 Fr. nebst Naturalleistungen verabreicht. Die Mehrleistung betrug 50,619 Fr. und kam 254 Primar- und 44 Sekundarlehrern zu gute. Es giebt somit nur 284 Primar- und 41 Sekundarlehrer, welche bloß die gesetzliche Besoldung erhalten. In der Stadt Zürich betrug die Mehrleistung 21,600 Fr. (pr. Lehrer durchschnittlich 600 Fr.). Die 36 Lehrer der Stadt beziehen eine Gesammtbesoldung von 85,600 Fr.; nämlich 3 × 1500 Fr., 3 × 1700 Fr., 3 × 2200 Fr., 7 × 2400 Fr., 17 × 2600 Fr. und 3 × 2800 Fr.

Die Primarschulfonds des Kantons betragen 5,427,629 Fr., die Sekundarschulfonds 540,517 Fr.

2. Wegen gänzlichen Mangels an verfügbaren Schulamtskandidaten mußten schon zu Anfang des Schuljahrs mehrere Zöglinge der vierten Seminarklasse auf Schulen geschickt und denselben später so viele nachgesendet werden, daß diese Klasse am Ende nur noch 8 Schüler zählte.

3. Ueber die Lehrmittelfrage enthält der officielle Bericht über die Verhandlungen der züricher Schulsynode folgende Stelle: Die Vertheidiger der Eberhard'schen Lehrmittel waren der festen Ueberzeugung, in diesen Lehrmitteln etwas Besseres als das Bisherige gefunden zu haben und wollten daher in redlicher Meinung das Alte durch das überlegene Neue verdrängen, um schönere Leistungen in der Schule zu erzielen.

4. Mehrere Kapitel diskutirten die Frage: „Ueber die häuslichen Aufgaben in ihrem Verhältniß zu den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der Pädagogik". Während die Einen die häuslichen Aufgaben zur Sicherung der Unterrichtserfolge und der Verbindung von Schule und Haus für absolut nothwendig erachten, wollen Andere dem Lehrer das Recht zur Stellung häuslicher Aufgaben streitig machen.

5. Der Erziehungsrath hat den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt: Wie ist der Unterricht über Verfassungswesen, Verwaltung und Rechtspflege schulmäßig zu gestalten? Diakon. Spyri verlas in der kantonalen g. Gesellschaft eine Arbeit über: „die volkswirthschaftliche Bildung der Jugend (Produktion, Umlauf und Vertheilung der Güter).

6. Schon vor der gegenwärtigen Verfassungs-Bewegung wurde im Großen Rathe die Schulgesetzesrevision in Anregung gebracht. Auch die Presse und die Schulsynode betheiligten sich an der Besprechung der Revisionsfrage. Obschon die Angelegenheit nun in ein neues Stadium tritt, notiren wir doch die damals gestellten wichtigsten Anträge, um den

historischen Gang der Verhandlungen anzudeuten und um die damalige Situation zu charakterisiren.

Im Schoße des Großen Raths gestellte Anträge lauten, betreffend:

Den Schuleintritt: derselbe erfolgt mit dem zurückgelegten 7. Jahre.

Die Schuleintheilung: a) Alltagsschule mit 7 und Ergänzungsschule mit 3 Kursen. b) Alltagsschule mit 6, Ergänzungsschule mit 3, bürgerliche Unterweisungsschule mit 1—2 Kursen. c) Gesetzliche Errichtung von Fortbildungs- oder Civilschulen.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden. Verminderung derselben an der Alltagsschule; dagegen Erweiterung der Schulzeit an der Ergänzungsschule.

Die Arbeitsschule. Verpflichtung der Real- und Ergänzungsschülerinnen zum Besuch derselben.

Die Lehrerwahl und Amtsdauer. Antrag betreffend, die periodische Erneuerungswahl nach je 5 oder 6 Jahren.

Die Lehrerbesoldung. Antrag auf Erhöhung um mindestens 100 Fr.. Der Vikariatsgehalt beträgt per Woche 20 Fr. Der Staat übernimmt die Bezahlung, wenn das Vikariat die Folge einer Erkrankung des Lehrers ist.

Die Sekundarschule. Der Besuch derselben soll entweder für die Kinder aller Volksklassen als obligatorisch erklärt oder aber durch ein mäßiges Schulgeld wesentlich erleichtert werden. Vermehrung des Lehrerpersonals und Gründung neuer Schulen. Maximum der Schülerzahl 35 (2. Antrag 50), jährlich fixe Besoldung 1800 Fr. Die Schulsynode beschränkte sich bei ihrer Antragstellung auf die Reducirung des Schulgeldes für den Sekundarschulbesuch, Uebernahme der Vikarsbesoldung durch den Staat, Erweiterung der Ergänzungsschule von 2 bis auf 3 Schulhalbtage, die Gründung und staatliche Unterstützung bürgerlicher Fortbildungsschulen, Revisionswünsche von Seite der Presse und des Volks; Beaufsichtigung des niedern Schulwesens durch den Staat, im Uebrigen Organisation und selbständige Verwaltung desselben durch die Gemeinden; weitere Ausbildung der höhern Lehranstalten; Vorbereitung der jungen Bürger auf das Verständniß der politisch bürgerlichen Rechte und Pflichten; Gleichberechtigung beider Geschlechter mit Bezug auf die Schulbildung; Schutz der physischen Entwicklung der Jugend; Abberufungsrecht oder periodische Erneuerungswahlen. —

7. Das Projekt der Civilschulen war schon längere Zeit in Lehrerkreisen und in der Presse Gegenstand der Besprechung. Ueber Bedürfniß und Wesen derselben entnehmen wir einem längeren Schulartikel des Winterthurer Landboten einige leitende Gedanken: den Beweis von der Nothwendigkeit einer Civilschule giebt einestheils die Unzulänglichkeit der Ergänzungsschulen, anderntheils die überraschende Entwicklung der Sekundarschulen und die vielen Fortbildungsschulen, die ganz auf dem Boden der Freiwilligkeit erwachsen sind. Das Leben macht immer größere Forderungen; darum wurden die Primarschulen mit Unterrichtsstoff überladen. Dabei ist keine Geistesentwicklung mehr möglich. Man arbeitet mehr in die Breite, als in die Tiefe. Der Unterricht leistet zu wenig für das berufliche und

praktische Leben. — Eine Ausdehnung der Unterrichtszeit ist aber auch für die Entwicklung des Charakters besonders wichtig.

Die Erweiterung der Volksrechte macht es zur Pflicht, das Volk mehr und mehr für seine politische Aufgabe zu befähigen. Soll dasselbe wirklich sich selbst regieren, so muß seine geistige Kraft und seine Einsicht mehr und mehr entwickelt werden. „Ohne Bildung des Volks ist die politische Freiheit ein Trugbild. Die fortschreitende Entwicklung unseres politischen Lebens, und die materiellen Anforderungen, welche das Leben stellt, verlangen eine gründliche Beschulung und eine Ausdehnung der Schulzeit auf's reifere Alter. Die Maschine tritt in den Vordergrund, die Arbeit der Hand zurück. Die ganze Arbeit wird geistiger, verlangt Kopf und Intelligenz. Ohne Hebung der Volksschule dürfen wir keine nachhaltige Hebung des Arbeiterstandes erwarten." — Der Vorschlag des Verfassers zielt sodann auf Gründung einer obligatorischen Schulstufe mit bescheidener Stundenzahl und ökonomischer Staatsbetheiligung, auf der der Unterricht wesentlich auf bürgerlich-republikanische Bildung berechnet wäre; daran sich schließend und einfügend käme die freiwillige Erweiterung der Schulstufe in der Richtung der Berufsbildung mit Staatsunterstützung. „Die Schwierigkeiten der Errichtung einer obligatorisch-bürgerlichen Unterweisungsschule sind nicht unüberwindlich, und es ist an der Zeit, daß sich die Freunde der Schule die Hand reichen. Unsre Zürcher sind an den obligatorischen Charakter der Schulen gewöhnt, und wenn im Anschluß an die Ergänzungsschule noch ein organisches Glied beigefügt wird, so wäre damit ein stetiger Fortgang und Bildungsgang bis zum 17. Altersjahr gesichert und würde man sich bei staatlicher Unterstützung rascher entschließen, aus freien Stücken die Erweiterung im Sinne der Berufsbildung anzustreben."

Auch an der Schulsynode 1867 war „die social-bürgerliche und politische Ausbildung der Jugend" das Haupttractandum. In gediegenem Vortrage betonte Proponent, Sekundarlehrer Wettstein, zunächst die hohe Bedeutung einer tüchtigen Vorbereitung der reiferen Jugend für das bürgerliche Leben und wies dann auf die Mittel hin, durch welche das vorgesteckte Ziel erreicht werden könne. Er bestritt die Nothwendigkeit einer sogenannten Civilschule, d. h. eine Schulstufe für die Jugend nach der Konfirmation, verlangte dagegen ein viertes Ergänzungsschuljahr mit einem tüchtigen, auf den besondern Zweck der bürgerlichen und politischen Bildung hinzielenden Unterricht in Schweizergeschichte, Sch. Geographie, Gesang, den bürgerlichen Rechnungsarten ꝛc. Die weitere Ausbildung überläßt er dem öffentlichen Leben und der Wirksamkeit der gemeinnützigen Vereine.

Reflektant war Herr Frei in Uster. Sein Votum (beide Arbeiten finden sich vollständig im Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode) stand zur ersten Arbeit in direkter Opposition. In klaren Zügen entwickelte er das Bedürfniß einer bürgerlichen Fortbildungsschule, freilich nicht in dem Sinne einer politischen Dressuranstalt, sondern einer wirklichen Fortbildungsschule. Hieran knüpfte er folgenden Vorschlag zur Organisation der dritten Schulstufe: Die Civilschule umfaßt 2 Jahreskurse mit 4—6 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Sie ist ein freies Bildungs-Institut für alle, welche das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie schließt sich un-

mittelbar an die Sekundar- und Ergänzungsschule an. Wo die Verhältnisse es gestatten, zerfällt sie in eine Knaben- und eine Mädchenabtheilung. Die Lehrgegenstände sind folgende: Sitten- und Pflichtenlehre, praktische Uebungen im Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen; Buchführung und bürgerliche Rechnungsstellung; Realien; Belehrungen über unsre staatlichen Einrichtungen, über Verfassung und Gesetze; Gesundheitslehre und Diätetik; Gesang, Turnen. Den Unterricht ertheilen die Primarlehrer, Sekundarlehrer und Geistlichen. Er kann aber auch andern Personen, die sich freiwillig hiezu anerbieten, überbunden werden. Die Fortbildungsschule ist durch die Schulbehörden, wo möglich unter Mitwirkung gemeinnütziger Vereine ins Leben zu rufen und zu organisiren. Erstere beaufsichtigen die Schule nach Gang und Leistungen und erstatten alljährlich zu Händen des Erziehungsraths einen Bericht. Jedes Jahr findet eine öffentliche Prüfung statt. Sämmtliche Fortbildungsschulen werden vom Staat durch angemessene Beiträge unterstützt.

Schließlich wurde von der Synode eine Kommission zur weitern Untersuchung, Prüfung und Antragstellung, betreffend den Ausbau der Volksschule, ernannt.

8. Im Herbst 1867 entbrannte ein heftiger Kampf um die politischen Grundsätze zwischen System oder den Anhängern der bisherigen Repräsentativverfassung, und der Opposition oder den urchigen Demokraten, die das Volk mit Referendum und Initiative beglücken wollten. Bei der Volksabstimmung entschied sich die überwiegende Majorität für Verfassungsrevision. Der neugewählte Verfassungsrath bestand in seiner Mehrheit aus Männern der Bewegung. Eine Verfassungskommission, in die auch mehrere Lehrer ernannt wurden, erhielt den Auftrag, einen Entwurf auszuarbeiten. Derselbe liegt nun vor und wird gegenwärtig vom Verfassungsrath durchberathen. Die Artikel, welche das Unterrichtswesen beschlagen, lauten: „a) Die Förderung der allgemeinen, sowie der besondern republikanischen Bürgerbildung ist Sache des Staats. Zu diesem Zwecke und behufs Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklassen pflegt derselbe gleichmäßig als ein organisches Ganzes eine allgemeine Volksschule, welche auch das reifere Jugendalter umfassen soll, sowie zur Erzielung besonderer wissenschaftlicher Zwecke höhere Lehranstalten, deren sachgemäße Anlage und Fortgestaltung nach den Bedürfnissen der Gegenwart zu ordnen ist. Der obligatorische Volksschulunterricht ist unentgeltlich. Der Staat übernimmt unter Mitbetheiligung der Gemeinden die hiefür erforderlichen Leistungen. Die Volksschullehrer sind in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht umfassend zu befähigen, insbesondere auch zur Leitung von Fortbildungs- und Civilschulen. Die Schulkreise überwachen durch die lokalen Schulbehörden den Gang der Schulen und die Pflichterfüllung der Lehrer. Der Erziehungsdirektion wird ein vom Kantonsrathe gewählter Erziehungsrath von 4 Mitgliedern beigegeben, welche sich in die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen theilen. b) Die Kultus- und Lehrfreiheit ist gewährleistet. c) Der Staat besoldet die Lehrer im Sinne möglichster Ausgleichung und zeitgemäßer Höhe der Gehalte. Der Lehrer und die Geistlichen der vom Staate unterstützten Genossenschaften unterliegen in der

Regel alle 6 Jahre einer Erneuerungswahl. Diese wird jedoch nur vorgenommen auf schriftlich eingereichtes Verlangen von einem Drittheile der Stimmberechtigten. Die bisher definitiv angestellten Lehrer werden nach Annahme der Verfassung, als für eine neue Amtsdauer gewählt, betrachtet. Die Frage, in welchen Fällen und in welchem Maße Entschädigungsansprüche durch Nichtwiederwahl erwachsen, wird durch die Gesetzgebung erledigt." In der Kommission wurden u. A. auch folgende Anträge gestellt, dann aber wieder nach gewalteter Diskussion fallen gelassen: die Lehrer sind auch zur Erfüllung der Wehrpflicht zu befähigen, in dem Sinne, daß sie den vorbereitenden Civil- und Waffenunterricht der Jugendwehren zu leiten haben. Der speciell dogmatische und konfessionelle Religionsunterricht bleibt den kirchlichen Genossenschaften vorbehalten. Vom Religionsunterricht in allen Staatsschulen ist das konfessionelle und dogmatische Element fern zu halten. Die fakultative Errichtung einer Schulsynode und die Festsetzung ihrer Kompetenzen bleibt dem Gesetze vorbehalten. Durch den Artikel, betreffend die Ueberwachung der Schulen, wurde zugleich die Beseitigung der Bezirksschulpflegen beschlossen. Gegen die Unentgeltlichkeit des obligatorischen Unterrichts wurde opponirt, dann aber von andrer Seite entgegnet, der Gratisunterricht oder die Aufhebung des Schulgeldes sei die natürlich nothwendige Folge des Schulzwangs. Eine lange Diskussion veranlaßte die Frage über periodische Wahlen der Lehrer oder des Abberufungsrechts von Seite der Gemeinden. Schließlich siegte das Princip der periodischen Wahlen mit 15 gegen 12 Stimmen. Bei Berathung über Heranbildung der Lehrer wurde gegenüber der gegenwärtigen Seminareinrichtung der Bildungsgang an der Kantonsschule und Hochschule befürwortet. — Auffallend war die Bemerkung des Herrn Pfarrer Ziegler im Verfassungsrathe, daß nach seiner Ansicht das vielgepriesene zürcherische Schulwesen verhältnißmäßig hinter demjenigen andrer Kantone zurückstehe; ebenfalls auffallend war auch Sieber's Verurtheilung der Schulsynode. Für ihn habe die Synode gar keinen Werth; sie habe sich überlebt. — Für die verschiedenen Aenderungen im Schulwesen, welche der Verfassungsentwurf anbahnt: die Freischulen (die jährlichen Schulgelder der Primar- und Sekundarschüler betrugen circa 180,000 Fr.); die Ausdehnung der allgemeinen Volksschule; die wissenschaftliche Bildung der Lehrer 2c. hat die Neue Züricher Zeitung eine jährliche Mehrausgabe für die Staatskasse von 200,000 Fr. in Aussicht genommen.

9. Die Interessen der Lehrer koncentrirten sich auf die „periodischen Wahlen", „die Schulinspektion", die Synode und die Seminarfrage. Bald erging der Ruf zur Sammlung. „Unsre jetzige politische Bewegung greift mit ihren demokratischen Tendenzen so sehr in das Gebiet der Schule ein, daß es Zeit ist, denselben gemeinsam entgegen zu treten. Daß es an der Zeit ist, die gefährdeten Interessen der Schule und des Lehrerstandes zu wahren, sieht man schon aus der Zusammensetzung der Specialkommission für Schulfragen, sieht man aus ihren Vorschlägen, die keineswegs geeignet sind, das ohnehin schwach bestellte Vertrauen in ihre Wirksamkeit zu bestärken. Ermannt euch denn, züricher Lehrer und protestirt in Masse, wenn die Revision unter dem Aushängeschild vom Ausbau der Volksschule

diese selbst in ihrem Fundamente erschüttern wollte. Ja, wahret vereinigt im gegenwärtigen Verfassungskampfe die Interessen der Schule!"

Das Wort zündete. Bald folgten Versammlungen der Kapitel und der Schulsynode. Ueberall äußerte sich Unzufriedenheit mit den Revisionsvorschlägen, überall Erbitterung gegen die „revisionsluftigen Schulmeister" der Kommission. Allgemeiner Unwille traf namentlich den Lehrer Sieber von Uster, einen Führer der Revision. Man hielt ihn für den Urheber der unglücklichen Revisionsvorschläge in Schulsachen. Ihn erreichte nun das gleiche Geschick, das er Andern bereitete. — Am 10. August d. J. versammelte sich die Schulsynode in Zürich. Der Besuch war ungewöhnlich zahlreich, die Diskussion sehr belebt. Beinahe einstimmig sprach sich die Versammlung aus:

a) für die Beibehaltung der Schulbehörden in gegenwärtiger Organisation. Die Beseitigung der Bezirksschulpflegen sei nicht gerechtfertigt. Man verdanke diesem Institut manche wohlthätige Impulse. Das jetzige Beaufsichtigungssystem sei für die züricher Verhältnisse am angemessensten. Die Einführung der ständigen, einheitlichen Schulinspektion verstoße gegen das demokratische Princip. Sie lege zu viel Kompetenz, zu viel Gewalt in eine Hand. — Das bestehende Gesetz sei nur in sofern zu ändern, daß das Vorrecht der Geistlichen, die jetzt noch ex officio Mitglieder der Schulbehörden seien, entfernt werde;

b) für den Fortbestand der Synode und Kapitel als gesetzliche Korporation;

c) für die Standesvertretung der Lehrer in obern Schulbehörden. Die Prosynode hatte den Vorschlag für Abschaffung gebracht;

d) für die Lebenslänglichkeit der Anstellung der Lehrer und gegen die beantragten periodischen Wahlen. Doch solle den Gemeinden durch Einräumung eines eingeschränkten Abberufungsrechts die Möglichkeit gegeben werden, einen pflichtvergessenen und untauglichen Lehrer zu entfernen. Da bei dieser Remonstration auf diesen Punkt das Hauptgewicht gelegt wurde und wir auch schon ein Votum des „freien Rhätiers" gegen die lebenslängliche Anstellung der Lehrer einrückten, so finden wir für angemessen, auch der Begründung des Antrags gegen die periodischen Neuwahlen Raum zu gestatten.

Das Schulkapitel Zürich beschloß überdies, auch

a) für Erhaltung des Seminars und

b) für Beibehaltung der Schulpflichtigkeit im gegenwärtigen Umfang sich zu verwenden. Nach dieser Kundgebung hat die Begeisterung für die Erweiterung und den Ausbau der Volksschule stark nachgelassen.

10. Abberufungsrecht oder periodische Erneuerungswahlen für Geistliche und Lehrer? Ueber diese Frage erschien in der Lehrerzeitung und in politischen Blättern (Neue Z. Ztg.) eine ganze Reihe von Artikeln. Wir geben ein kurzes Votum aus der Lehrerzeitung

und fügen die gewichtigsten Gründe aus den übrigen Arbeiten hier ein. „Der Grundton, welcher die Revision im Kanton Zürich durchzieht, heißt Lockerung alles Bestehenden. In einigen Punkten ist die Umgestaltung berechtigt; in andern geschieht's auf Unkosten einer gesunden Fortentwicklung. Namentlich ist dies im Gebiet des Kirchen- und Schulwesens der Fall. Allerdings sollen die Gemeinden ein Mittel besitzen, gewissenlose Geistliche und Lehrer zu entfernen. Das Abberufungsrecht mit schützenden Bestimmungen ist das einzige gerechte und der Jugendbildung heilsame Mittel und verdient auch vor der gesetzlichen Anordnung periodischer Wiederwahlen weitaus den Vorzug. Es führt besser zum Zweck und ist doch weniger dem Mißbrauch ausgesetzt. Unter schützenden Bestimmungen verstehen wir die Pflicht zur Verabreichung von Ruhegehalten (einer Aversalsumme oder eines jährlichen Betreffnisses) und Alterszulagen, sofern der Lehrer pflichttreu gedient. Mit der Beamtenwahl kann man nicht exempliren. — Geistliche und Lehrer dürfen durchaus nicht auf die gleiche Linie gestellt werden mit den Beamten, da ihre Stellung zum Staat, zur Gemeinde und zum Einzelnen eine durchaus verschiedene ist. Die Wirksamkeit der Lehrer ist ihr Lebensberuf und kein Amt. Der Lehrerberuf erfordert jahrelanger Vorbildung mit bedeutenden Geldopfern und eine stete Weiterbildung, mit einem Worte den ganzen Mann. Das Berufsstudium, das Examen und das Verbot einer Nebenbeschäftigung bedingen absolut die Lebenslänglichkeit der Stelle. Des Lehrers Existenz soll darum eine gesicherte sein und keine solche, welche von der Laune und Willkür Einzelner abhängt. Zu Schutz und Sicherstellung besteht deßhalb für Geistliche und Lehrer, den Dienern des Volkes und des Staats, die Lebenslänglichkeit der Stellen. Alle sind auf Lebenszeit gewählt. Diese Lebenslänglichkeit ist zudem ein Hauptfaktor, ein integrirender Theil der bisherigen Besoldung. Wollte man sie den gegenwärtig definitiv angestellten Lehrern nehmen, so beginge man ein schreiendes Unrecht, einen Raub an ihrem Eigenthum. Der Staat garantirt ihnen urkundlich lebenslängliche Anstellung. Die sogenannten Demokraten werden sich daher zwei Mal besinnen, ehe sie diesen „Fortschritt der Humanität", das Damoklesschwert der periodischen Wahlen, einführen. Der Staat hat zudem den ergrauten gewissenhaften Lehrern eine Pension zugesagt. Diese Ruhegehalte sind der dritte Faktor des Einkommens der jetzigen Lehrer. Und nun will man diese privatrechtlichen Ansprüche null und nichtig erklären? Sind das die Früchte der Revision für Geistliche und Lehrer? Das wäre eine trostlose Zukunft. Wir halten die Einführung der periodischen Wahlen als eine für das Wohl der Lehrer, wie für das Interesse der Schule gefährdende Institution. Durch dieselben sinkt die Selbständigkeit, das Ansehen und der Einfluß des Lehrers auf ein Minimum herab, weil dann jeder nichtsnutzige Schulbube weiß, daß man's dem Lehrer bei Gelegenheit vergelten kann. Der Verlust der Selbständigkeit wirkt auch lähmend auf die Schule und pflanzt die Oberflächlichkeit in der Lehrweise. Ohne sichere Anstellung ist der Lehrer sowohl in der Handhabung der Disciplin, als bei der Ausführung der Absenzordnung dem bösen Willen unvernünftiger Eltern ausgesetzt. In den wichtigsten Schulfragen wird er öfter schweigen müssen, wo er reden sollte. Gar oft wird

er sich scheuen, seiner Ueberzeugung zu folgen, weil er damit seine Stelle auf's Spiel setzt. Die periodischen Wahlen sind auch unbillig und nachtheilig, da sie das häusliche Glück auf eine unsichere Basis stellen und ihm die so nöthige Berufsfreudigkeit rauben. Sie befördern endlich den Lehrerwechsel und schrecken junge, intelligente Leute ab, dem Lehrerberuf sich zu widmen.

Ist's dem Volke und den Behörden wirklich um das Wohl und die Bildung der Jugend zu thun, so beginne man bei der Revision nicht damit, die Selbständigkeit des Lehrers durch die Einführung periodischer Wahlen zu untergraben. Das motivirte Abberufungsrecht giebt den Gemeinden genügende Garantie, unwürdige Männer von ihren Stellen zu entfernen."

Nachtrag

zum

„Verzeichniß pädadogischer Schriften" aus der Schweiz und über die Schweiz.

Nachdem wir den Bericht geschlossen hatten, wurden uns noch zwei soeben erschienene Schriften angezeigt. Vom Inhalte derselben werden wir im folgenden Jahresberichte Mittheilung machen. Wir bringen hier nur noch die Titel zur Kenntniß.

1) Adolf Beer, „Das Unterrichtswesen der Schweiz". Wien, Gerold.
2) Dr. F. Fetscherin, „Beitrag zur Statistik der Anstalten für Blinde und Taubstumme in der Schweiz". Bern, Dalp.

Anhang.

Bearbeitet von

August Lüben.

I. Schriften vermischten Inhalts.

1. Robinson der Jüngere von J. H. Campe. Für das Volk und die Jugend neu bearbeitet von W. O. von Horn (W. Oertel), dem Spinnstubenschreiber. Mit vier Abbildungen. Wiesbaden, J. Niedner. 1868. Carton. 15 Sgr.

Der Werth des „Robinson" als Jugendschrift ist allgemein anerkannt; darüber braucht also kein Wort gesagt zu werden. Aber gegen die Campe'sche Bearbeitung hätte man Manches einzuwenden, theils die Darstellungsform, theils den Inhalt betreffend. Neue Bearbeitungen des Werkes können daher als ein Bedürfniß der Zeit bezeichnet werden.

Die hier genannte Bearbeitung des Robinson kann als eine gute bezeichnet werden. Im Gegensatz zu Campe ist durchweg die erzählende Darstellungsart angewandt worden. Die Campe'schen Nutzanwendungen fehlen darin nicht; aber sie sind auf ein natürliches Maß zurückgeführt worden. Naturhistorische und geographische Schnitzer, die sich bei Campe finden, sind beseitigt. Kurz: das Werk kann in dieser Bearbeitung bestens empfohlen werden. Die Abbildungen erhöhen seinen Werth für die Jugend.

2. Robinson Crusoe. Mit Unterstützung von Gelehrten und Schulmännern für die Jugend bearbeitet von **G. A. Gräbner**. Bevorwortet von Dr. C. Kühner, Prof. Dr. Ziller und Prof. Dr. Biedermann. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 16 Tonbildern und 54 in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. (XVI, und 390 S.) Leipzig, Verlag für erzieh. Unterricht. 1868. 1 1/6 Thlr.

Diese Bearbeitung des Robinson lehnt sich möglichst genau an das Original an, hat indeß doch in dieser dritten Auflage manche durchgreifende Aenderungen erfahren, die als erhebliche Verbesserungen bezeichnet werden müssen. Von geographischen und naturhistorischen Fehlern, wie sie sich bei Campe und im Original finden, ist die Arbeit frei. Die Erzählung ist fließend, könnte aber immerhin hier und da noch etwas spannender werden, namentlich an Stellen, wo eigentliche Belehrung eintritt. Die Abbildungen sind nach Komposition und Ausführung gut, und werden daher der Jugend viel Freude machen. Es steht zu erwarten, daß das Werk nach und nach einen großen Leserkreis finden wird, wofür auch die rasch aufeinander gefolgten Auflagen zeugen.

3. Bilder und Reime. Reime und Bilder für Kinder. Originalzeichnungen von **Ludwig Richter**. Neue Ausgabe. Mit Reimen von **Wilh. Hey**, dem Verfasser der Fabeln. Zweite Auflage. Dresden, Justus Naumann's Buchhandlung. Kolorirte Ausgabe 18 Sgr.

Bilder und Text ringen mit einander um den Preis; eine genauere Betrachtung derselben läßt aber unschwer erkennen, daß sie ihn beide verdienen. Es ist ein treffliches Büchlein für 6—8jährige Kinder, Knaben wie Mädchen.

4. Jugendbibliothek, bearbeitet von einem Vereine von Jugendfreunden. Herausgegeben von **J. Kettiger, F. Dula** und **G. Eberhard.** Erste Abtheilung. Für Knaben und Mädchen bis zum 12. Jahre. VI. Bändchen. Mit einer Abbildung. Zweite Abtheilung. Für Knaben und Mädchen von 13 und 14 Jahren. XI. Bändchen. Mit einer Abbildung. Dritte Abth. Für Knaben und Mädchen vom 15. Altersjahre an. XIV. Bändchen. Mit 7 Abbildungen. XV. Bändchen. Mit einer Abbildung. Zürich, F. Schultheß. Frankfurt a. M., Verlag für Kunst und Wissenschaft 1868. à 6 Sgr.

Plan und Ausführung dieses Unternehmens haben wir im vorigen Bande ausführlich besprochen und waren dabei in der angenehmen Lage, dasselbe bestens empfehlen zu können. Dasselbe gilt von der hier angezeigten Fortsetzung.

Das hier genannte VI. Bändchen enthält: Wanderung durch das Engadin von G. Leonhardi, Erzählungen von J. Mähly, was die Trommeln sagen, von O. Sutermeister; das XI.: Fritz Robinson von Sutermeister, allerlei Belehrendes von Mähly, der Orismüller vom Seminardirektor Kettiger, Fabeln und Parabeln von Sutermeister, Räthsel von Mähly; das XIV. Bändchen: Die Phönizier von Kramer, ein Gang durch den goldenen Tempel der Kunst von Färber; das XV. Bändchen: Johann von Müller's Jugendgeschichte von Zehender, Reich und Arm aus dem Tagebuche eines Arztes von Dr. Michel.

5. Das illustrirte goldene Kinderbuch. Die Kinderstube I.—III. Leipzig, O. Spamer. 1868. In Buntumschlag kartonirt à 20 Sgr.

Auch unter folgenden besonderen Titeln:

Was man seinen Kindern erzählt, wenn sie 2—5 Jahr alt sind. Kleine Geschichtchen, Gedichtchen und Räthsel. Von **E. Lausch**, Lehrer an der I. Bürgerschule zu Wittenberg. Mit 54 Text-Abbildungen und 3 Buntbildern von F. Flinzer u. A. gr. 8. (VIII und 88 S.)

100 Erzählungen, Gedichte und Verschen für Kinder von 4—6 Jahren. Der lieben Kinderwelt und deren Freunden gewidmet von **F. A. Glaß.** Neu bearbeitet und herausgegeben von **E. Lausch.** Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 60 Text-Abbildungen und 3 Tonbildern von F. Flinzer u. A. gr. 8. (X und 92 S.)

Erstes A-B-C-, Lese- und Denkbuch für brave Kinder, die leicht lesen lernen wollen. Ein Führer für Mütter und Erzieher beim ersten Unterricht. Von **E. Lausch.** Mit über 300 Text-Abbildungen und 2 Buntbildern. gr. 8. (VI und 100 S.)

Nr. 1 enthält nur eigene Arbeiten des Verfassers, die aber dem angegebenen Zwecke entsprechen; Nr. 2 ist dagegen ein Sammelwerk, das viel Gutes darbietet; Nr. 3 ist eine nach Vogel'schen Grundsätzen ausgeführte, unendlich reich mit Abbildungen ausgestattete Fibel, mehr für den Privatgebrauch, als für Schulen geeignet. Die Abbildungen sind in allen drei Schriften sehr ansprechend und werden sie der Jugend werth machen.

6. Bilder und Scenen aus dem Natur- und Menschenleben in den fünf Haupttheilen der Erde. Nach vorzüglichen Reisebeschreibungen für die Jugend auserwählt und bearbeitet von **A. W. Grube.** Eine Festgabe in vier Theilen mit Bildern und feinen Holzschnitten. Vierte, vermehrte Auflage. I. Thl.: Asien und Australien. II. Thl.: Afrika. III. Thl.: Europa. IV. Thl.: Amerika. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1868. à 18 Sgr.

Diese Schrift ist in früheren Auflagen im Jahresberichte besprochen und anempfohlen worden. Sie verdient diese Empfehlung auch in der neuen Auflage; denn sie bietet ein eben so reiches als anziehendes Material zur Belehrung über alle interessanten Theile der Erde dar. Nicht nur Schüler aller Art werden ihr im Unterricht erlangtes Wissen durch Benutzung dieser Schrift erweitern, sondern sie wird auch für Lehrer ein treffliches Hülfsmittel zur Vorbereitung auf einen fruchtbringenden geographischen Unterricht sein.

7. Mußestunden. Ein Album für die reifere Jugend. Herausgegeben von **Hermann Masius.** Mit 9 Illustrationen. Nach Zeichnungen von W. Georgy, R. Kretschmer 2c. gr. 8. (IV. und 484 S.) Leipzig, Fr. Brandstetter. 1868. 3 Thlr.

Da der Titel nicht auf den Inhalt schließen läßt, so deuten wir ihn kurz an.

Der Bambus, von Masius. Das Brockengespenst, von F. W. Hildebrandt. Ein Ausflug in das Innere der Insel Bali, aus dem Tagebuche eines Seemanns. Vom Untergang des ostgothischen Königreichs Italien, von F. Bäßler. Die Kometen, von W. Schütte. Prinz Eugen, von O. Nasemann. Die erste Geldkatze, von Hildebrandt. Wettrennen über den Ocean, von einem Seemanne. Schwammjagden in Schnepfenthal, von A. Röse. Die heilige Elisabeth, von O. Nasemann. Ein Blick auf Gothland und Wisby, von L. Passarge. Granada und Alhambra, von C. Pletzer. Em. Geibel, von Th. Kriebitzsch. Die Gletscher, von W. Schütte. Thierfährten im Schnee, von A. Röse. Eiserne Schiffe, von einem Seemanne. Der Franzosenmüller, von Franz Leyden.

Der Inhalt ist sonach ein recht mannigfaltiger und, wie aus den Ueberschriften zu erkennen, vorherrschend belehrender. Die Darstellung ist aber darum nicht trocken, sondern vielmehr sehr anziehend. Wenn wir uns nicht irren, werden auch Erwachsene das Buch gern lesen. Die Ausstattung desselben ist geschmackvoll.

8. Gedichte und Märchen für Söhne und Töchter gebildeter Stände. Von **Wilh. Hauff.** Elfte Auflage. Mit einem Stahlstich. Stuttgart, Rieger'sche Verlagsbuchhandlung. 1868. 20 Sgr.

Gedichte und Märchen sind recht ansprechend und daher in den Kreisen der Jugend längst beliebt.

9. Kinderlust. Ein Büchlein voll Scherz und Ernst und goldenen Lehren in freundlichen Sprüchen und Gesängen. Zusammengestellt von **Jakob Leitner.** Zweite Auflage. Passau, Elsäßer und Waldbauer. 1868. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Titel bezeichnet den Inhalt zur Genüge. Heitere und ernste Gedichtchen, für mannigfache Lebensverhältnisse passend, sind in reicher Auswahl dargeboten.

10. Naturstudien. Skizzen von **Hermann Masius.** Zweiter Band. Mit Illustrationen nach Zeichnungen von W. Georgy und einer Karte des Nil. gr. 8. (298 S.) Leipzig, Fr. Brandstetter. 1868. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Nachdem vom ersten Bande der „Naturstudien" sechs Auflagen erschienen sind, läßt der Verfasser einen zweiten Band mit zehn neuen Arbeiten folgen. Die ganze volle Naturinnigkeit, welche die Arbeiten des ersten Bandes so vortheilhaft auszeichnen und ihnen so viele dankbare Leser erworben haben, ist auch den hier dargebotenen eigen, und es wird

diesem Bande daher sicher dieselbe Verbreitung zu Theil werden, wie dem ersten.

Die bearbeiteten Gegenstände sind: Der Bergkrystall. Der Bambus. Die Seide und die Seidenraupe. Der Elephant. Die Robben. Eine Däneninsel. Unter dem Polarkreise. Der Nil. Die Wolken. Die Hand.

11. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von **Rud. Virchow** und **Fr. v. Holtzendorff**. II. Serie. (Heft 25—48.) III. Serie. (Heft 49—72.) gr. 8. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagshandl. 1867—1868. Im Abonnement auf eine Serie à 5 Sgr.

Ueber den Zweck dieser Sammlung von Originalarbeiten hervorragender Schriftsteller und Fachmänner haben wir uns bereits im vorigen Bande ausgesprochen. Die ohne Unterbrechung gefolgten Fortsetzungen beweisen, daß das Unternehmen die wohlverdiente Anerkennung gefunden hat. Wir wünschen demselben die weiteste Verbreitung in allen Kreisen der Gebildeten, da die dargebotenen Arbeiten ganz geeignet sind, über Gegenstände von allgemeinem Interesse gründliche Belehrung in angenehmer Form zu gewähren.

Es liegen uns vor aus der II. Serie:

Heft 41. Ueber den Alkohol. Von Dr. J. Möller.
„ 42. Johann Joachim Winckelmann. Sein Bildungsgang und seine bleibende Bedeutung. Von K. Bernhard Stark.
„ 43. Das Rettungswesen zur See. Von Dr. H. A. Schuhmacher.
„ 44. Die Philosophie gegenüber dem Leben und den Einzelwissenschaften. Von Prof. C. Hebler.
„ 45. Altes und Neues aus Farbenchemie und Färberei. Von Dr. P. A. Bolley.
„ 46. Naturforschung und Hexenglaube. Von Wilhelm von Waldbrühl.
„ 47. Das rothe Kreuz im weißen Felde. Von Dr. Robert Volz.

Aus der III. Serie:

Heft 50. Ueber die Schnelligkeit unseres Empfindens und Wollens. Von W. v. Wittich.
„ 51. Die Weltstädte in der Baukunst. Von F. Adler.
„ 52. u. 53. Ueber die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechts. Zwei Vorträge von Dr. Ernst Häckel.
„ 54. Die Gründung der amerikanischen Union von 1787. Von Dr. J. C. Bluntschli.

12. Schweden, Wisby und Kopenhagen. Wanderstudien von **L. Passarge**. Mit fünf Ansichten. gr. 8. (VI und 376 S.) Leipzig, Fr. Brandstetter, 1867. 1½ Thlr.

Der Verfasser bekundet sich in dieser Arbeit als ein Mann mit offenen Augen und Ohren, sicherem Urtheil und gewandter Feder. Das Buch darf daher allen Freunden der Länder- und Völkerkunde als ein werthvolles empfohlen werden. Die Ausstattung desselben ist trefflich.

13. Rom. Zwei Vorträge, gehalten im literarisch-geselligen Verein zu Oldenburg von Dr. **Fr. Schmeding**, Oberlehrer an der Realschule und dem Gymnasium zu Duisburg. 8. (IV u. 183 S.) Oldenburg, B. Scharf. 1867.

Eine interessante kleine Schrift, die in ansprechender Weise über das heutige Rom und seine vorzüglichen Kunstschätze belehrt.

14. Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte, der Baukunst, Bildnerei, Malerei und Musik, für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht bearbeitet nach denbesten Hülfsmitteln. Mit 86 Illustrationen. gr. 8. (XIV u. 212 S.) Stuttgart, Ebner und Seubert. 1868. 24 Sgr.

Dies Werk lehnt sich an Prof. Lübke's „Grundriß der Kunstgeschichte" an, und soll Schülern und Schülerinnen Anhaltepunkte für den Unterricht in der Kunstgeschichte gewähren. Wo man im Stande ist, derartigen Unterricht zu ertheilen, da wird sich dieser Leitfaden als ein erwünschtes Hülfsmittel erweisen. Die Darstellung ist bei aller Knappheit leicht verständlich und wird trefflich durch die eingedruckten Abbildungen unterstützt.

15. Die Frauen-Arbeit, oder der Kreis ihrer Erwerbsfähigkeit. In mehr als 600 Erwerbs- und Berufsarten praktisch nachgewiesen von **A. Daul**. Empfohlen und mit einem Vorwort von Max Wirth. In zwei Bänden. gr. 8. Heft 5. Altona, J. F. Hammerich. 1867. à Heft 7½ Sgr.

„Der erste Band behandelt die Beschäftigungen in der Handarbeit, und der zweite Band die Thätigkeit der Frauen in der Verstandes- und in der geistigen Arbeit." Das Werk darf besonders Vereinen empfohlen werden, welche sich das Ziel gesteckt haben, Frauen würdige und lohnende Arbeit zu verschaffen.

16. Gewerbliche Buchführung. Muster und Entwurf zum Gebrauch in Bürger- und Gewerbeschulen, auch zum Selbstunterricht von **K. Köpcke**, Lehrer an der Knaben-Bürgerschule in Schwerin. 8. (63 S.) Schwerin, A. Schmale. 1868. 7½ Sgr.

Durchweg praktisch eingerichtet.

17. Das Meer, seine Bewohner und seine Wunder. Von W. F. A. Zimmermann. Vierte, völlig umgearbeitete und reich vermehrte Auflage, herausgegeben von **H. Schwerdt**. Zweiter Band. gr 8. (IV und 416 S) Langensalza, F. G. L. Greßler. 1867. 1 Thlr. 3 Sgr.

Den ersten Band haben wir bei seinem Erscheinen angezeigt. Der vorliegende zweite Band behandelt die einzelnen Meere, nämlich: die Eis- oder Polarmeere, das Nordmeer, den atlantischen Ocean das mittelländische Meer, den indischen und den stillen Ocean. Das Buch ist interessant und belehrend und ganz geeignet zur Erweiterung des geographischen Wissens.

18. Volks-Kalender für 1869. Herausgegeben von **Karl Steffens**. 29. Jahrgang. Mit 8 Stahlstichen und 4 Holzschnitt-Illustrationen. 8. (Kalender und 196 S.) Berlin, L. Gerschel. 12½ Sgr.

Auch der vorliegende 29. Jahrgang von Steffens Volks-Kalender gehört zu den besten seiner Art. Die Stahlstiche sind trefflich ausgeführt; der Text ist interessant und belehrend.

II. Schriften über fremde Sprachen.

(Sind von der Beurtheilung ausgeschlossen.)

1. Elementar-Grammatik der französischen Sprache mit zahlreichen Uebungs-Beispielen für Latein- und Realschulen bearbeitet von Dr. **J. F. Reiff**. Stuttgart, Metzler. 1868.
2. Praktischer Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache. Für Bürger-, Real- und Töchterschulen von **J. P. Magnin** und **A. Dillmann**. Dritte Abth, Syntax I. Wiesbaden, Kreidel. 1868.
3. Französische Grammatik. Von **Bernh. Schmitz**. Zweite Auflage. Neue Bearbeitung. Berlin, G. Reimer. 1867.
4. Das französische Verb. Eine methodische Anweisung zur Erlernung desselben. Von **C. M. Schnitger**. I. Heft. Hülfsverben und regelmäßige Verben. Hamburg, H. Grüning. 1868. 6 Sgr.
5. Traité de prononciation française et manuel de lecture a haute voix. Guide théorique et pratique des étrangers par Mr. J. **Maigne**. Paris, C. Reinwald. 1868.

6. Les précieuses ridicules comédie par Molière. Avec commentaires choisis des meilleurs commentateurs français augmentés de remarques par **Otto Fiebig**, Dr. et **Fr. Courvoisier.** Leipzig, Gunther. 1868.
7. Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche, im Anſchluß an die Plötz'ſche Elementar-Grammatik zuſammengeſtellt von **W. Bertram.** Berlin, E. Kobligk. 1867.
8. Franzöſiſches Converſations-Leſebuch, zugleich Anleitung zum ſchriftlichen und mündlichen Gedankenausdruck mittelſt Converſations- und Aufſatzübungen nebſt einem Wörterbuch mit Inbegriff der hauptſächlichſten Synonymen. Für Bürger- und Realſchulen, ſowie für Inſtituten bearbeitet von **Felix Danicher.** Frankfurt a. M., Jäger'ſche Buchh. 1868.
9. Franzöſiſches Leſebuch für Anfänger, insbeſondere für die unteren und mittleren Klaſſen höherer Schulen. Aus modernen Schriftſtellern zuſammengeſtellt von **W. Bertram.** Berlin, E. Kobligk. 1868. 20 Sgr.
10. Deutſch-engliſches Vocabulär und methodiſche Anleitung zum Erlernen der engliſchen Ausſprache. Von **Albert Benecke.** Potsdam, Riegel'ſche Buchhandlung. 1866.
11. Engliſches Leſebuch für Anfänger. Mit Erläuterungen und einem vollſtändigen Wörterbuch, worin die Ausſprache durch deutſche Buchſtaben genau angegeben wird. Zum Schul- und Privatgebrauch. Von Dr. **A. Baskerville.** Vierte Auflage. Oldenburg, Stalling. 1868.
12. Macbeth von William Shakspeare. Erklärt von Ludwig Herrig. Zweite Aufl. Celle, Schulze'sche Buchh. 1866.
13. Beiſpielſammlung zur Einübung der engliſchen Syntax mit gedrängter Zuſammenſtellung der wichtigſten Regeln (in engliſcher Sprache). Für die Secunda höherer Lehranſtalten. Von Dr. **W. Reuter.** Saarlouis, F. Stein. 1867.
14. Schulgrammatik der engliſchen Sprache für höhere Lehranſtalten von **H. Keller.** I. Theil: Die Formenlehre. II. Theil: Syntax. Aarau, Sauerländer. 1866 und 67.
15. Theoretiſch-praktiſche Grammatik der italieniſchen Sprache ſpeziell für Studirende und Kenner der antiken Sprachen von **Carl von Reinhardſtöttner.** I. bis III. Theil. München, J. Lindauer'ſche Buchh. 1868.
16. Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche, beſonders für Real- und Bürgerſchulen von Dr. **H. Back.** Abtheilung für Quarta. Berlin, A. Stubenrauch. 1868. 8 Sgr.
17. Flores et fructus latini. Puerorum in usum legit et obtulit **C. Wagner.** Editio altera, auctior et emendatior. Lipsiae, E. Fleischer (R. Hentschel). 1868.
18. Die wichtigſten Regeln der Syntax nach Siberti's und Meiring's lateiniſcher Schulgrammatik. Als Anhang zu den lateiniſchen Uebungsbüchern für Quarta und Tertia von **F. Spieß.** Elfte, verbeſſerte Aufl. Eſſen, Bädeker. 1868. 3 Sgr.
19. Uebungsbücher zu der griechiſchen Grammatik von E. Berger in drei Kurſen herausgegeben von **E. Berger** und **H. Heidelberg.** I. Kurſus. 3. Aufl. II. Kurſus. 2. Aufl. III. Kurſus. Celle, Schulze'ſche Buchh. 1868. 15, 20 und 20 Sgr.
20. Griechiſche Formenlehre für die untern und mittleren Gymnaſial-Klaſſen bearbeitet von Dr. **C. Franke.** Vierte Aufl. Berlin, J. Springer. 1868.
21. Schulwörterbuch zu Homer's Odyſſee und Ilias. Von Dr. **H. Ebeling.** Leipzig, Hahn. 1867.

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Literarische Bekanntmachungen.

Im Verlage von Friedr. Brandstetter in Leipzig ist erschienen:

Anweisung
zu einem methodischen Unterricht
in der
Thierkunde und Anthropologie.

Für
den Schul- und Selbstunterricht
bearbeitet von
August Lüben,
Seminardirector in Bremen.

Erster Cursus.

Das Betrachten einzelner Thierarten.

Zweite, ganz neu gearbeitete Auflage.
Mit zahlreichen, eingedruckten Holzschnitten.
gr. 8. 16¾ Bogen. geh. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

„Der ursprüngliche Plan der Schrift" — bemerkt der Herr Verfasser in der Vorrede zu dieser neuen, ganz umgearbeiteten Auflage — „ist unverändert geblieben. Wie in der Anweisung zum Unterricht in der Pflanzenkunde (Halle, Anton), so ist auch in diesem Werke der Stoff auf vier Unterrichtsstufen vertheilt worden, von denen jede specielle und allgemeine naturhistorische Kenntnisse anstrebt und für sich ein Ganzes bildet, so jedoch, daß jede nächste Stufe alle vorher erworbenen Kenntnisse mit aufnimmt und von neuen, höheren Gesichtspunkten aus verarbeitet Jede nächste Stufe ist daher auch schwieriger als die vorhergehende, darum aber auch der mit jedem Jahre sich steigernden Geistesbildung der Kinder entsprechend.

Der vorliegende erste Kursus bietet Beschreibungen bekannter Thiere aus denjenigen Klassen, welche sich für den ersten Unterricht in der Naturgeschichte, d. h. für den Unterricht von acht- bis neunjährigen Kindern eignet.

Im zweiten Kursus werden **Thiergattungen** die Grundlagen bilden, im dritten **natürliche Familien** und **Ordnungen**, im vierten **Anthropologie** und **vergleichende Anatomie.**"

Ueber Umfang, Preis und die Zeit des Erscheinens dieser letzteren drei Theile nähere Mittheilungen sich vorbehaltend, bemerkt die Verlagshandlung nur noch, daß der I. Kursus bereits zur Versendung gelangt ist und daher in jeder Buchhandlung zur Ansicht vorgelegt werden kann.

Ferner:

Einführung
in die
deutsche Literatur,
vermittelt durch Erläuterung von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller.

Für den Schul- und Selbstunterricht.

Von

A. Lüben u. C. Nacke.

Vierte, verbesserte Auflage.

Zugleich als Commentar zu dem Lesebuch für Bürgerschulen von denselben Herausgebern.

3 Bde. gr. 8. geh. Preis: 4 Thlr. 15 Ngr.

Der rasche Verkauf der erst vor 2½ Jahren erschienenen dritten Auflage, noch mehr der Namen des Herrn Bearbeiters dieser neuen Auflagen (Seminardirector Lüben) dürften mehr als genügende Bürgschaft für die Vortrefflichkeit dieses Buches gewähren. Es genüge daher nur, von Neuem darauf hinzuweisen, daß die „Einführung in die deutsche Literatur" gleichzeitig ein vollständiger Commentar ist zu dem Lesebuch für Bürgerschulen von Lüben und Nacke, sowie zur „Auswahl charakteristischer Dichtungen und Prosastücke" von A. Lüben, die in kurzer Frist eine sehr weite Verbreitung im In- und Auslande gefunden haben. Durch dies Verhältniß dieser drei Werke zu einander ist es zugleich möglich geworden, den Gebrauchern des ersteren den größeren Theil der zu Grunde liegenden Dichtungen zu einem sehr billigen Preise und zu bequemer Benutzung darzubieten. Da aber ein bedeutender Theil der behandelten Musterstücke sich auch in allen bessern Lesebüchern der Neuzeit findet, so kann die „Einführung in die deutsche Literatur" auch mit Nutzen zu diesen als Commentar dienen.

Grundsätze und Lehrgänge
für den
Sprach- und Lesenunterricht.

Von

Aug. Lüben,

Seminardirector in Bremen.

3. Aufl. 8. 6½ Bogen. geh. 8 Ngr.

Als dem Herrn Verfasser die Leitung der Bürgerschulen zu Merseburg übertragen wurde, erhielt er den Auftrag, Lehrpläne für dieselben aufzustellen; diese enthielten jedoch nur die Grundzüge für die Organisation der genannten Schulen und stellten die Ziele für die einzelnen Klassen nur im Allgemeinen fest Einer spätern Zeit blieb es vorbehalten, den Stoff specieller zu fixiren und das auf jeder Unterrichtsstufe dabei einzuschlagende Verfahren genauer zu bezeichnen. Dies ist nun in den „Grundsätzen" mit der Arbeit über den Sprachunterricht geschehen, und der Erfolg hat des Herrn Verfassers Ansicht: daß eine derartige Arbeit auch für andere Bürgerschullehrer Interesse und Nutzen gewähren möchte, bewahrheitet. Der Lehrer findet in dem Schriftchen zugleich die nöthigen Fingerzeige für das Verfahren beim Unterricht und eine zur Veranschaulichung der Sprachgesetze ausreichende Beispielsammlung.

Diese neue, dritte Auflage ist durch eine Arbeit über den Lese-Unterricht, einschließlich des Anschauungsunterrichts, vermehrt worden.

Biographische Miniaturbilder.

Zur bildenden Lectüre

für

die reifere Jugend

verfaßt von

A. W. Grube.

II. Aufl. 2 Bde. Mit 4 Stahlstichen. $2^1/_2$ Thlr.

Diese neue Auflage hat manche durchgreifende Veränderungen und Verbesserungen erfahren. Indem der Herr Verfasser auf den Titel „für die reifere Jugend" setzte, zog er den Leserkreis zwar enger, konnte und mußte ihn aber auch schärfer begrenzen. In Folge dessen sind die Biographien von Arago, Stephensen und Uhland neu hinzugekommen, dagegen auf den Rath und Wunsch befreundeter Pädagogen die Biographien von Boerhave, Talleyrand, Wilh. v. Humboldt, Frau von Staël, Paganini, Angelika Kaufmann und Mengs, weil diese dem Interesse der Jugend ferner lagen, gestrichen worden.

Von welch' großem Einflusse die Lectüre von Biographien auf die Entwickelung des Geistes und Charakters der Jugend ist, darüber können Zweifel wohl nicht mehr aufkommen. Es erlaubt sich daher die Verlagshandlung, den Herren Lehrern, denen in so vielen Fällen die Wahl der Weihnachtsgeschenke für die Jugend Seitens der Eltern vertrauensvoll übertragen wird, diese neue Auflage der „Miniaturbilder" freundlicher Beachtung angelegentlich zu empfehlen.

Naturstudien.

Skizzen von

Dr. H. Masius.

Zweiter Band.

(Enthaltend: Der Bergkrystall. — Der Bambus. — Die Seide und die Seidenraupe. — Der Elephant. — Die Robben. — Eine Düneninsel. — Unter dem Polarkreise. — Der Nil. — Die Wolken. — Die Hand. —)

Mit 4 Illustrationen nach Zeichnungen von Wilh. Georgy, und einer Karte des Nil.

8°. eleg. geh. Preis $1^1/_2$ Thlr.

Ueber den hohen Werth der nun bereits in sechs Auflagen verbreiteten ersten Sammlung des obigen Buches hat das Publikum bereits entschieden; es genügt daher, darauf hinzuweisen, daß auch in diesem neuen Bande den Freunden einer ästhetischen Naturanschauung der feine Tact in der Beobachtung und die meisterhafte Form der Darstellung begegnen werden, die den ersten Band allen gebildeten Kreisen in so rascher und umfänglicher Weise zugängig gemacht haben.

Elementarbuch
der
Hebräischen Sprache.
Eine Grammatik für Anfänger
mit eingeschalteten,
systematisch geordneten Uebersetzungs- und anderen Uebungsstücken,
einem Anhange von zusammenhängenden Lesestücken
und den nöthigen Wortregistern.
Zunächst zum Gebrauch auf Gymnasien.
Von
Dr. G. H. Seffer,
Oberschulinspector in Hannover.
Vierte Auflage,
aufs Neue durchgesehen und mit einem **deutsch-hebräischen** Wortregister vermehrt.
gr. 8. 26¼ Bog. geh. Preis 1 Thlr. 7½ Ngr.

„Die Annahme" — bemerkt der Herr Verfasser in der Vorrede — „von welcher ich bei der Herausgabe der vorigen Auflage dieses Buches ausging, dass es für den Schüler zur Uebersetzung der deutsch-hebräischen Uebungsstücke eines deutsch-hebräischen Wortregisters nicht bedürfen würde, hat sich nach dem Zeugniss befreundeter Lehrer, welche die deutschen Uebungsstücke bei ihrem Unterrichte gebraucht haben, als zutreffend nicht erwiesen. Danach ist es für die Schüler zu zeitraubend, die wieder in Vergessenheit gekommenen Wörter in den früheren Uebungsstücken etc. aufzusuchen. Ich habe deshalb, dem mir ertheilten Rathe dankbar und gern Folge leistend, nunmehr für die deutschen Uebungsstücke ein **deutsch-hebräisches** Wortregister dem hebräisch-deutschen hinzugefügt."

Diese neue, vierte Auflage lässt gleich den früheren bezüglich der grossen scharfen Schrift und des schönen Papiers gewiss nichts zu wünschen übrig.

Unentgeltlich
ist in jeder Buchhandlung zu haben:
Verzeichniß
des
Pädagogischen und Schulbücher-Verlags
von
Friedrich Brandstetter in Leipzig
bis Ostern 1868.

Die Verlagshandlung ist bei Abfassung dieses Verzeichnisses von der oft üblichen Weise, literarischen Erzeugnissen durch pomphafte Ankündigungen Eingang beim Publikum zu verschaffen, abgewichen, indem sie sich zumeist auf Beifügung einer der Vorrede entnommenen Charakteristik des Inhaltes der Werke beschränkt, und nur in einzelnen Fällen maßgebende Kritiken hervorragender Zeitschriften citirt, da das eigene Urtheil der Herren Lehrer das Gute vom Schlechten am besten zu trennen weiß.

Ende November wird erscheinen und ist alsdann durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Anschauungsunterricht in der Volksschule. Oder Anschauen, Denken, Sprechen und Schreiben zur Begründung der Realien, des Stiles und der Grammatik, von **J. H. Fuhr** und **J. H. Ortmann.**

3. Heft ungefähr 15 Bogen stark, Preis 24 Sgr. circa.

Das ganze Werk wird in 4 Doppelheften vollständig werden, wovon 4 den Anschauungsunterricht und 4 im Anschlusse hieran Stilübungen enthalten werden. Die noch fehlenden Hefte hoffe ich in rascherer Aufeinanderfolge, als bisher, bringen zu können.

Ueber den Werth des Werkes haben sich sieben der namhaftesten Schulzeitungen sehr anerkennend ausgesprochen; auch der „Pädagogische Jahresbericht" erwähnt desselben lobend. Im 16. Bande sagt derselbe über das 1. Heft: „Die Aufgabe des Anschauungsunterrichts ist von den Verfassern richtig erkannt und die Ausführung entspricht dieser Erkenntniß. . . . Ebenso ist die beobachtete Reihenfolge zweckmäßig, und der Umfang der einzelnen Besprechungen den schwachen Kindeskräften angemessen. Die Behandlung selbst ist der Art, daß neben der Verstandesbildung auch der Gemüthsbildung Rechnung getragen wird, was wir ganz billigen. Das 2. Heft (sagt der Pädagog. Jahresbericht 18. Band) erweitert nicht nur den Kreis der Gegenstände des Realunterrichtes, die zur Anschauung und Besprechung gebracht werden, sondern verbindet auch damit geordnete Stilübungen und grammatikalische Belehrungen. . . . Im Ganzen wird sich der Lehrgang als brauchbar erweisen."

Dillenburg, November 1868.

C. Seel.

Verlag von **J. Guttentag** in **Berlin.**

Soeben erschienen neu:

Laubert, Dr. E., **Die griechischen Fremdwörter,** eingeleitet und lexikalisch erklärt. 102 S. Geh. 16 Sgr.

Menzel, F. E., **Praktisches Rechenbuch** für Gymnasien, Real-, höhere Bürgerschulen und Seminarien. I. Heft enthaltend: Die Grundrechnungsarten in unbenannten und benannten Brüchen, als elementare Grundlage des nachfolgenden mathematischen Unterrichts behandelt. VI. 99. S. 7½ Sgr.

Rode, Theodor, **Leitfaden für den Gesang-Unterricht** für Gymnasien, Real-, Gewerbe-, höhere Töchterschulen und Unterrichts-Anstalten sowie zum Kirchengebrauch und für Vereine. Heft 1—5. 1⅙ Thlr.

☞ NB. Den Herren Direktoren und Fachlehrern stehen zur näheren Prüfung Freiexemplare zur Verfügung.

In **Carl Winter's** Universitätsbuchhandlung in **Heidelberg** ist soeben erschienen:

Dr. H. Dittmar, Einfacher Wegweiser durch die Heilige Schrift — für den Schul- und Hausgebrauch. Eine Angabe des Wesentlichsten, was von sämmtlichen Schriften Alten und Neuen Bundes zu wissen nothwendig ist. **Vierte Auflage,** besorgt von G. Dittmar. 18 Sgr.

Behufs Einführung liefern wir gerne auf Wunsch ein Freiexemplar.

Bei **Georg Reimer** in Berlin ist eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Griechische

Grammatik

für den
Unterricht auf Gymnasien
nebst
einem Anhange vom Homerischen Dialekte.
Von
Dr. Ernst Berger,
Rector am Gymnasium zu Celle.
Vierte verbesserte Auflage.
Preis: 1 Thlr.

Algebraisches Uebungsbuch

für
mittlere und obere Klassen höherer Unterrichtsanstalten
und zum Selbstunterrichte
von
Dr. Paul Wiecke,
Gewerbschul-Director.
Erste Reihe.
Preis: $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Anfangsgründe
der
Erd-, Völker- und Staatenkunde.
Ein Leitfaden
für
Schüler von Gymnasien, Militär- und höheren Bürgerschulen.
Für einen stufenweisen Unterrichtsgang
berechnet und entworfen
von
Albrecht v. Roon.
Zwölfte berichtigte Auflage.
Preis: 15 Sgr.

Stenographie.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen:

Müller, G., Practischer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsberger's System. 8°. IV. 46 und 50 Seiten stenogr. Tafeln in Autographie. Preis: 10 Sgr., auf 10 Exemplare auf einmal 1 Freiexemplar.

Ferber'sche Univ.-Buchhandlung in Gießen.

Im Verlage von **Hermann Gesenius** in Bremen sind erschienen:

Gesenius, Dr. W., Director einer höheren Töchterschule in Stettin, **Lehrbuch für den ersten Unterricht in der englischen Sprache.** Zweite Auflage. 1868. Preis 22½ Sgr.

Der Recensent in Langbein's pädagog. Archiv sagt in einer ausführlichen Besprechung: „Unter den unzähligen Lehrbüchern, die seit der Zeit, wo das Englische sich in unsern Schulen eingebürgert hat, erschienen sind, nimmt das Gesenius'sche vortreffliche Lehrbuch den ersten Rang mit ein. Die ganze Anlage empfiehlt dasselbe wissenschaftlich und praktisch als das beste, das seit mehreren Jahren erschienen ist, es unterscheidet sich besonders darin vortheilhaft vor vielen anderen, daß es den erfahrenen, praktischen Lehrer bekundet, der auch sogenannte Kleinigkeiten nicht unbeachtet läßt.

Außerdem liegen bis jetzt noch einige sehr günstige Besprechungen vor, z. B. in der „Vierteljahrsschrift für höhere Töchterschulen", herausgegeben von Dr. Prowe und Dr. M. Schultze u. a.

Bei etwa bevorstehenden neuen Einführungen empfehle ich dasselbe einer gefälligen Berücksichtigung, indem für alle höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen und höhere Töchterschulen) nicht leicht eine bessere Wahl getroffen werden möchte.

Werner, Dr. **Friedr.**, Lehrer an der Realschule in Bremen, **Geographische Characterbilder über das Brit. Reich und die Vereinigten Staaten** als stoffliche Grundlage für den mündlichen und schriftl. Gedankenausdruck im Englischen in den oberen Classen höherer Unterrichtsanstalten. Preis eleg. geh 12 Sgr.

(Herrig's Archiv 43. Band 1. Heft). Das kleine anspruchslose Werkchen, worin mit großem Geschick das Wichtigste aus der Geographie, den politischen, socialen Handelsverhältnissen und der Industrie der beiden Länder zusammengestellt ist, möchte sich sehr gut eignen, an Gewerbeschulen Handelsschulen und Realschulen neben Chrestomathieen und der Lectüre großer Autoren benutzt zu werden. Die Schüler werden daraus besser als aus der classischen Lectüre sich diejenigen Ausdrücke aneignen, die dem Leben näher stehen 2c.

Bei **Conrad Weychardt** in **Esslingen** sind neu erschienen und durch alle Buch- und Landkartenhandlungen zu haben:

Ed. Winckelmann's Wandkarte von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, den Niederlanden und Belgien, im Massstabe von 1 : 1,000,000. 9 col. Blätter. Ausgabe von 1868. Preis 2 Thlr.

Ed. Winckelmann's Wandkarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern, im Massstabe von 1 : 180,000. 4 col. Blätter. Ausgabe von 1868. Preis 2 Thlr. 4 ngr.

Ed. Winckelmann's Elementaratlas für den geographischen Unterricht. Eingeführt von Prof. D. Völter. 26 Karten. 5. Aufl. 1867. quer 4. geh. Preis 26 ngr.

Ed. Winckelmann und Prof Daniel Völter, Wandkarte von Palästina, mit einem Plane von Alt-Jerusalem. 2 col. Blätter. Neuester Abdruck. Preis 22½ ngr.

In der Fr. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg i. Br. erschien soeben:

Kappes, Gymnasiums-Direktor, **Erzählungen aus der Geschichte** für den ersten Unterricht auf Mittel- und höheren Bürgerschulen zusammengestellt. **Dritte Auflage.** Preis fl. 1. 24 kr. oder 25 Ngr.

(Verlag von G. Basse in Quedlinburg.)

Doering (C. B.), **Evangelien-Buch.** Oder schriftgemäße Auslegung und Erklärung der heiligen Sonn- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahres. 2 Theile. 25 Sgr.

Doering's: **Epistel-Buch.** Oder schriftgemäße Auslegung und Erklärung der heiligen Sonn- und Festtags-Episteln des Kirchenjahres. 3 Theile. 2 Thlr.

Der Regierungsrath Stiehl begrüßt diese Werke mit großer Freude als eine Frucht eingehenden und segensreichen pfarramtlichen Interesses für das Werk der Schule; Seminardirector Materne hebt an der Texterklärung hervor, daß sie Manches enthält, was die Lehrer tiefer in die Pericopen hineinführt und ihnen den in diesen verborgenen Schatz aufschließt.

Itzerott (J. Chr.), Handbuch zur unterrichtlichen Behandlung der **biblischen Geschichten.** 1ster Theil. (Altes Testament.) Zweite verb. Auflage. 1 Thlr. 10 Sgr. 2ter Theil. (Neues Testament.) 1 Thlr. 15 Sgr.

Dieses Werk ist „ein recht praktisches in der Hand eines verständigen Lehrers, und die Klarheit und Einfachheit der vielen Fragen, die am Schlusse der einzelnen Geschichten in großer Menge zusammengestellt sind, müssen wir rühmend anerkennen, wie es bereits von früheren Recensenten geschehen ist."
(„Jahresbericht von Lüben.")

Itzerott (J. Chr.), Theoretisch-praktische Erläuterung des kl. **Katechismus Luther's.** Nach W. Heuser und F. Sander. 3 Thle. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Itzerott (J. Chr.), Der kleine **Katechismus Luther's.** Wort- und sachgemäß erklärt. 7½ Sgr.

Itzerott (J. Chr.), **Wochenspruchbuch.** Nach Anleitung der Sonn- und Festtags-Episteln. 4 Sgr.

Rohland (J. A.), **Katechetische Unterredungen** über die Hauptstücke des kl. Katechismus Luther's. Zweite Aufl. 3 Thle. 1 Thlr. 10 Sgr.

Rohland (J. A.) u. Itzerott, Kirchliche **Katechisationen** über die Sonn- und Festtags-Perikopen des ganzen Jahres. 4 Bände. 2 Thlr. 20 Sgr.

Band 1 und 2 enthält die Evangelien,
" 3 und 4 enthält die Episteln.

Obige katechetische Schriften des Pastors Itzerott und des Rektor Rohland sind in allen kritischen Blättern mit vielem Beifall besprochen.

Schreiber (K.), **Materialien** zu Luther's kl. Katechismus. Geordnet nach dem Barleber Spruchkatechismus. 15 Sgr.

Wohlfarth (Fr. Th.), Geschichte des gesammten **Erziehungs- und Schulwesens.** 2 Bände. 4 Thlr. 15 Sgr.

Röber, Die ersten **Schreib- und Lesestunden,** in wechselseitiger Verbindung. 2 Hefte. 4 Sgr.

Worbes: Aufgaben zum **Zifferrechnen** im Zahlraum von 1 bis 1000 und darüber. 2 Heftchen. 3 Sgr.

(15. Aufl.) **Methode** (15. Aufl.)

Toussaint-Langenscheidt.

Brieflicher Sprach- und Sprech-Unterricht
für das Selbststudium Erwachsener.

☞ **Neun**mal in Deutschland, Oesterreich und Belgien nachgeahmt, in Holland **zwei**mal übersetzt, in Amerika nachgedruckt.

Englisch von **Dr. van Dalen**, Oberlehrer am königl. Cadetten-Corps zu Berlin, Mitgl. d. königl. Akad. gemeinnütz. Wissensch., **Prof. Henry Lloyd**, Mitgl. d. Univers. zu Cambridge, u. **G. Langenscheidt**, Mitgl. der Gesellschaft für neuere Sprachen in Berlin.

Französisch von **Charles Toussaint**, Prof. de langue et de littérature française, und **G. Langenscheidt**.

Wöchentl. 1 Lect. à 5 Sgr. Compl. Curse $5^2/_3$ Thlr. (10 fl. ö. W.) Cursus 1 u. 2 zusammen auf einmal statt $11^1/_3$ **nur 9 Thlr.** (16 fl. ö. W.)

Brief 1 jeder Sprache **als Probe** 5 Sgr. (Marken.)

„Dieser Unterricht ersetzt in jeder Hinsicht einen guten Lehrer." (*Allg. Darmst. Schulztg.*) — „Etwas Besseres und Praktischeres giebt es gewiss nicht." (*Prof. Dr. Koch a. d. Universität Berlin.*) — „In (Darstellung) der **Aussprache** haben die Verfasser bis jetzt Unübertroffenes geleistet." (*Oesterr. pädagog. Wochenbl.*) — „Diese Unterrichtsbriefe verdienen die Empfehlung vollständig, welche ihnen von Seminar-Direktor Dr. **Diesterweg**, Dir. **W. Freund**, Prof. Dr. **Herrig**, Prof. Dr. **Scheler**, **Dr. Schmitz**, Prof. **Städler**, Dir. **Dr. Viehoff** und anderen Autoritäten geworden ist." (*Allg. Deutsche Lehrerztg.*) — „Wer durch Selbstunterricht sich ernstlich fördern will, dem kann Ref. nichts Vortrefflicheres als diese Briefe empfehlen." (*Berliner Blätter f. Schule u. Erziehung).* — ... „Zu diesem Zwecke kennen wir kein besseres Werk. Ein anderes von ... müssen wir geradezu als eine Plünderung der T.-L.'schen Briefe erklären." (*Chronik für das Volksschulwesen*, 1868.)

„Wir wollen unseren Lesern kostspielige Enttäuschungen ersparen, wenn sie in Versuchung gewesen sein sollten, nach den schlechten Nachahmungen zu greifen. Die Toussaint-Langenscheidt'schen Werke sind etwas theuer, entsprechen aber dem Bedürfnisse des Lernenden vortrefflich." (**Schulbl. d. Prov. Sachsen.**)

(Franco gegen fr.)

G. Langenscheidt's Verlagshandlung,
Berlin, Hallesche Strasse 17.

Für Schul- und Privat-Unterricht ist erschienen: **Lehrbuch der franz. Sprache. 2. Aufl. Kursus I** à 10 Sgr., Kursus II à 15 Sgr.

Das Neueste für **Schule** und **Haus.**

Bei J. G. A. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutscher Schul- u. Hauslehrer I.

Erstes Unterrichtsbuch für Kinder, mit **Anleitung zum Unterrichten** von Dr. **Ad. Fritzsche**. Geh. 5 Ngr.

Inhalt: Schreib- Leseunterricht nach der Sprech- u. Schreib-, Lesemethode, und **Rechnen**unterricht.

Im Verlage von F. Tempsky in Prag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Illustrirte
Naturgeschichte der drei Reiche.

Für die unteren Classen der Mittelschulen

bearbeitet von

Dr. Alois Pokorny.

Erster Theil.
Illustrirte
Naturgeschichte des Thierreiches.
Achte Auflage mit 478 Abbildungen.
17¾ Bogen. gr. 8°. In Umschlag geheftet. Preis 20 Ngr.

Zweiter Theil.
Illustrirte
Naturgeschichte des Pflanzenreiches.
Sechste Auflage mit 342 Abbildungen.
14½ Bogen. gr. 8°. In Umschlag geheftet. Preis 18 Ngr.

Dritter Theil.

Illustrirte Naturgeschichte des Mineralreiches.

Fünfte Auflage mit 140 Abbildungen. 7¼ Bogen gr. 8°. In Umschlag geheftet. Preis 10 Ngr.

Das vorstehende Werk ist für die untern Classen der Mittelschulen oder für die oberen Classen gehobener Volksschulen bestimmt und soll die Aneignung der wichtigsten naturgeschichtlichen Kenntnisse, zwar in systematischer Ordnung, aber ohne eigentlich wissenschaftlich systematische Grundlage vermitteln. — Vor den vielen ähnlichen Werken zeichnet es sich besonders dadurch aus, **daß alle darin beschriebenen Thiere und Pflanzen durch Abbildungen erläutert sind**, und dieser Umstand, so wie die Klarheit und Faßlichkeit des Ausdruckes und die zweckmäßige Auswahl und richtige Begrenzung des Stoffes, haben diesem Buche besonders in den neuen Auflagen eine stets zunehmende Verbreitung verschafft.

In vierter durchgesehener und vermehrter Auflage ist soeben erschienen:

Winke
für
Gesanglehrer in Volksschulen
von
Rudolph Lange,
Seminar-Lehrer.

6 Bogen. Broch. Preis 7½ Sgr.

Alle pädagogischen und musikalischen Blätter haben sich über dieses Buch sehr günstig ausgesprochen. Die neue Auflage ist wesentlich erweitert worden.

Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin.

Im Verlage der Unterzeichneten sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reiff, J. F., Elementar-Grammatik der französischen Sprache mit zahlreichen Uebungsbeispielen für Latein- und Realschulen bearbeitet. gr. 8. Geheftet 1 fl. 8 kr. od. 20 Sgr.

Im Gegensatz zu andern französischen Elementarbüchern hat es sich obiges Buch zur Aufgabe gemacht, den grammatischen Stoff im Zusammenhang und ununterbrochener Aufeinanderfolge darzustellen, wodurch dem Schüler die Erfassung des Verhältnisses der einzelnen Theile unter sich und zum Ganzen erleichtert wird. Die Beispiele sind sorgfältig ausgewählt und bieten einen gediegenen und ansprechenden Inhalt. Die vollständig durchgeführte Trennung der Vokabeln von den Uebersetzungsstücken wird den Schüler von selbst zu einem soliden Erlernen derselben nöthigen. Von kompetenter Seite schon im Manuskript als zweckentsprechend beurtheilt, wird das Buch den Herren Schulvorständen und Lehrern bestens empfohlen. Wir erlauben uns, namentlich auch Lehrer an Realgymnasien und Töchterschulen auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Otto, E., Neues französisch-deutsches Gesprächbuch zum Schul- und Privatgebrauch. Sechste Aufl. 16. Carton. 10 Sgr. oder 36 kr. (Vom gleichen Verf. ist früher erschienen: Neues englisch-deutsches Gesprächbuch zum Schul- und Privatgebr. 16. 1864. Carton. 36 kr. oder 10 Sgr.

Gantter, L., Schulgrammatik der Englischen Sprache, für zwei Jahreskurse bearbeitet. Sechste verbesserte Auflage. gr. 8. Geh. 1 Thlr. od. 1 fl. 36 kr.

Gantter, L., Study and Recreation. Englische Chrestomathie, für den Schul- und Privat-Unterricht. In zwei Cursen. II. Cursus. Vierte Aufl. gr. 8. Geh. 1 Thlr. od. 1 fl. 36 kr. (I. Cursus. Achte Aufl. 1867. 24 Sgr. od. 1 fl. 12 kr.)

Robertson, J., Lehrbuch der englischen Sprache. Nach dem Französischen bearbeitet von **W. Oelschläger**, Prof. an der Realschule zu Stuttgart. II. Theil. Sechste Aufl. gr. 8 Geh. 28 Sgr. od. 1 fl. 30 kr. (I. Thl. Sechste Aufl. 1867. Geh. 10 Sgr. od. 36 kr.)

Holl, C., die Erdbeschreibung in zwei Lehrstufen für die Schule bearbeitet. Dritte verbesserte Aufl. gr. 8. Geh. 12 Sgr. od. 36 kr.

Stuttgart, im September 1868.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Bei Fr. **Schultheß** in **Zürich** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sutermeister, Prof., Otto, Deutsches Stilbuch. Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa mit Aufgabenstoffen und Erörterungen über Stil und Stilformen zur Förderung des schriftlichen Ausdruckes an mittleren und höheren Schulen. gr. 8°. geh. Thlr. 1. 6 Ngr., fl. 2. —

Im Verlage von **Georg Reimer** in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grundriß
der
Naturgeschichte.
Für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen
entworfen
von
Dr. Hermann Burmeister,
Direktor des Museo publico in Buenos-Aires,
vormals Professor der Zoologie an der Universität in Halle.
Zehnte Auflage.
Preis: 15 Sgr.

Französische Grammatik.
Von
Bernhard Schmitz.
Zweite Auflage.
Neue Bearbeitung.
Preis: 25 Sgr.

Für evangelische Volksschullehrer.

Vollständig ist nunmehr erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Entwürfe und Katechesen über Dr. M. Luther's kleinen Katechismus. Für evangelische Volksschullehrer. Von Dr. **Fr. W. Schütze,** Seminardirektor. 3 Bände oder 18 Lieferungen. Preis vollständig 4 Thlr. 13½ Ngr.

Auch in einzelnen Abtheilungen:
I. Band (1.—5. Lief.) Erstes Hauptstück 1 Thlr. 6 Ngr. — II. Band 1. Abtheilung (6.—8. Lief.). Zweites Hauptstück 1. Artikel 22½ Ngr. — II. Band 2. Abth. (9.—11. Lief.). Zweites Hauptstück 2. Artikel 22½ Ngr. — II. Band 3. Abth. (12.—14. Lief.). Zweites Hauptstück 3. Artikel 22½ Ngr. III. Band (15.—18. Lief.). Drittes bis sechstes Hauptstück 1 Thlr.

Neues Abonnement: Vom Mai 1868 an wird alle 3 Wochen eine Lieferung à 7½ Ngr. ausgegeben, so daß auch die neuen Abnehmer das Werk binnen Jahresfrist in 18 Lieferungen vollständig besitzen werden. Dasselbe ist aber auch nach wie vor auf einmal complet und in einzelnen Abtheilungen zu beziehen.

Leipzig, im März 1868.

B. G. Teubner.

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

Für Volks- und Schulbibliotheken, sowie zu Prämien für Schüler,
zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Trewendt's Jugendbibliothek.

Erzählungen für die Jugend von
Rich. Baron, Frz. Hoffmann, H. Hoffmann, Jul. Hoffmann, Wilh. Hoffmann, Gust. Riedel und Jul. Schiller.
42 Bändchen mit sauberen Stahlstichen.
8. Steif broschirt. Jedes Bändchen 7½ Sgr.

Rich. Baron: 8) Julius und Maria oder der kindlichen Liebe Macht und Herrlichkeit. — 9) Der deutsche Knabe in Amerika, Hold-Else's Wunderaugen. — 10) Geschichte eines jungen Malers. — 15) Fiorita das Räubermädchen. — 16) König und Kronprinz. — 18) Das Christfest in der Familie Frommhold. — 19) Freundschaft und Rache. — 21) Das Testament. — 22) Zwei feindliche Brüder. — 25) Der Veteran. — 26) Die Ueberschwemmung. — 28) Aus Nacht zum Licht. — 29) Californien in der Heimath. — 30) Das Sonntagskind. — 31) Der Schmuck der Mutter. — 33) Der Schulmeister in Tannenrode. — 34) Aus dem Leben zweier Schüler. — 35) Trudchen das Waisenkind. — 36) Was der Mensch säet, das wird er auch ernten. — 40) Ein Landwehrmann. — **Frz. Hoffmann:** 1) Der Henkeldukaten, Frisches Wagen, Der Schiffbruch. — 2) Der treue Wächter, Der Widerspenstige. — 3) Der blinde Knabe, Der kleine Robinson. — 4) Du sollst nicht stehlen, Mohr und Weißer. — 5) Die Tulpenzwiebel, Liebe Deinen Nächsten, Die Stiefmutter. — **H. Hoffmann:** 39) Stadt und Land. — **Jul. Hoffmann:** 6) Ich sehe Dich schon. — 7) Haß und Liebe. — 11) Der zerbrochene Becher. — 12) Die Geschwister. — 13) Capitain Tisdale. — 14) Großvaters Liebling, Marie das Blumenmädchen. — 17) Rufe mich an in der Noth, so will ich Dich erretten! — 20) Die letzte Wacht. — 23) Ehrlich währt am längsten, Die Eisfahrt. — 24) Der schwarze Sam oder Menschenraub in Amerika. — **Wilh. Hoffmann:** 42) Abraham Lincoln. — **Gust. Riedel:** 27) Rudolph oder der treue Hund. — 32) Der blinde Wilhelm. — **Jul. Schiller:** 37) Die Tartaren in Schlesien. — 38) Gerhard Schenk. — 41) Saat und Ernte.

Im Verlage von **Haendcke & Lehmkuhl** in **Altona** ist erschienen:

14. Jahrgang der Allgemeinen kirchlichen Chronik begründet von **P. K. Matthes**, fortgesetzt von **P. H. M. Schulze.**
Preis broch. 12 Sgr.

Die Jahrgänge { **1854—62** kosten zusammen Thlr. 1.
{ **1854—66** „ „ „ 2.

Das Weimarsche „Kirchen- und Schulblatt": Wer sich mit der kirchlichen Gegenwart in lebendigem Zusammenhange erhalten will, wird der Chronik kaum entbehren können.

In der **Dieterich'schen** Buchhandlung in Göttingen ist neu erschienen:

Andresen, K. A. Ueber Jacob Grimm's Orthographie.
gr. 8. geh. 12 Ngr.

Im Verlag von **J. H. Heuser** in Neuwied u. Leipzig erschienen soeben, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Terlinden, Seminarlehrer, Rechenbuch für Volksschulen. geb. 9 Sgr.

— — Kopfrechenaufgaben, Decimalbrüche, Auszüge der Quadrat- und Cubikwurzel für Seminarien und Bürgerschulen. geb. 5 Sgr.

— — Vorschule zur Geometrie. 3 Sgr.

Im Verlage von **Schmidt & Spring** in Stuttgart erschien:

Was wollen wir spielen?

Die schönsten Jugendspiele, Spielreime und Räthsel für Knaben und Mädchen. Gesammelt und bearbeitet von **C. F. A. Kolb**. Mit vielen Holzschnitten. Elegant cartonnirt 1 thlr. = 1 fl. 48 kr.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neueste Wandkarte von Deutschland nebst angrenzenden Ländern. Zweite Auflage. Revidirt und nachgetragen von **C. Baur**. Maßstab: 1 : 1,066,660 der natürlichen Länge. 4 Blatt colorirt: Thlr. 1. 22½ sgr. — aufgezogen mit Stäben oder in Mappe: Thlr. 2. 22½ sgr. —

„Diese Karte umfaßt 16 Quadratfuß und reicht westlich bis Paris, südlich bis Grenoble und Belgrad, östlich weit über Krakau hinaus, nördlich bis Kopenhagen und enthält außer Deutschland ganz Holland, Belgien, die Schweiz und einen großen Theil von Oesterreich. Wie sehr eine große Karte die Orientirung und die Klarheit der Vorstellungen befördert, ist eine bekannte Thatsache Auf einer solchen Karte ist auch eine starke Colorirung der Grenzen möglich, ohne daß die Farben zu viel Raum bedecken, und das Blatt verdunkelt wird. So macht z. B. der norddeutsche Bund, dessen Grenzen auf unserer Karte roth colorirt sind, einen sehr wuchtigen Eindruck und fordert zur Vergleichung mit der Landmasse Frankreichs und Oesterreichs heraus. Daß die Terrainzeichnung genau ist, daß Gebirgszüge und Berggruppen scharf hervortreten, Eisenbahnen, Kanäle und Hauptstraßen deutlich eingezeichnet sind, versteht sich von selbst. — Die wirklich vortreffliche und schöne Karte kann aus diesen Gründen ebensowohl zum Schulgebrauch, wie allen Geschäftsleuten und Privaten empfohlen werden."

Im Verlage von **J. Guttentag** in Berlin erscheint und ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen:

STOA.

Zeitschrift für die Interessen der Höheren Töchterschulen. Im Verein mit deutschen Amtsgenossen herausgegeben von Dr. **Ferd. Hermes.** **Jährlich ein Band oder 6 Hefte. Preis 2 Thlr.** Die erschienenen vier Hefte enthalten u. a. Beiträge von: Prof. Dr. R. Foß. — Dr. F. Mahn. — O. Göritz. — Director H. Merget. — Oberlehrer A. Benecke. — Dr. C. Taubert. — Dr. Hermes. — Dr. Artopé. — Director F. Langhoff. — Dr. A. Möbus. — Pred. W. Müller. — Dr. Friedrich. — Prof. Paulus Cassel. — Director Kriebitzsch. — Director Schornstein. — Director Buchner u. s. w.

In der Verlagsbuchhandlung von **S. G. Liesching** in **Stuttgart** ist soeben erschienen und stets durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsches Lesebuch

von

Philipp Wackernagel.

Erster bis dritter Theil für Schüler,

vierter Theil unter dem Titel:

der Unterricht in der Muttersprache,

für Lehrer.

Neue, durchgesehene Auflagen.

(Erster Theil: 30ste Auflage. Zweiter Theil: 29ste Auflage.
Dritter Theil: 20te Auflage.

Preis jeden Theils 15 Sgr.

Die beste Empfehlung für dieses in „poetischer, nationaler und religiöser Richtung einen sehr entschiedenen Charakter aussprechende" Lesebuch ist die Verbreitung, welche dasselbe laut der oben genannten Auflagezahl gefunden und noch immer findet. Es ist ein voll bewährtes Schul- und Familienbuch geworden.

In allen Theilen Deutschlands, ja über dessen Gränzen hinaus, wurde dasselbe sowohl in öffentlichen als in Privat-Lehranstalten für Knaben und Mädchen eingeführt und ist in fortdauerndem Gebrauch.

Lehrer werden in dem nach einem kundigen Urtheil „wahrhaft reformatorische Elemente" enthaltenden vierten Theil nach allen Seiten des Sprach-Unterrichts ungemein viel Anregendes finden.

Wie bisher bleibt die Verlagshandlung bereit, den verehrlichen Herren Directoren und Lehrern, welche behufs neuer Einführung in ihren Anstalten das Buch näher kennen lernen wollen, ein Frei-Exemplar des Ganzen zu verabfolgen — was durch die Vermittlung jeder in- und ausländischen Buchhandlung geschehen kann.

Jeder Theil ist einzeln zu erhalten; die drei ersten Theile, für den Zweck von Geschenken, in Einen eleganten Halbfranzband gebunden, kosten 1⅚ Thlr. oder fl. 3. —

Im Verlage von **Gerh. Stalling** in Oldenburg erschien:

Abriß

der Geschichte der preußischen Monarchie

von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Von

Dr. Ludwig Stacke.

8. geh. 7½ Sgr.

Die diesem Bande angeheftete Beilage

Für den deutschen Sprach-Unterricht

erlaubt sich der geneigten Beachtung ergebenst zu empfehlen

Wilh. Schultze, Berlin.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geometrischer Anschauungs- Berechnungs-, und Darstellungs-Unterricht.

Von J. Flink und E. Pfaff.

In drei Theilen. 8°. Jeder Theil wird einzeln abgegeben.

I. Theil: Geometrischer Anschauungsunterricht, oder die Lehre von den Raumformen (Formenlehre), zugleich als Grundlage für einen geordneten Zeichenunterricht. Für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet von Joh. Flink. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 lithographirten Tafeln, enthaltend 273 Figuren (3½ B. Text u. 6 Tafeln.) Geb. 15 sgr. — 48 kr.

II. Theil: Geometrischer Berechnungsunterricht, nebst einer ausführlichen Anleitung zum Feldmessen und Nivelliren. Für Schullehrerseminar-Zöglinge, für Lehrer an Volks- und niedern Gewerbeschulen, für Acker- und Wiesenbauschulen, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von E. Pfaff. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 4 lithographirten Tafeln. (10⅓ B. Text u. 4 Tafeln.) Geb. Thlr. 1. 4 sgr. — fl. 1. 54 kr.

Aufgaben hiezu.

Dritte, vermehrte Auflage. 8°. (3 B.) Preis: 4 sgr. — 12 kr.

Resultate zu diesen Aufgaben.

8°. (8 S.) Preis 2 sgr. — 6 kr.

III. Theil: Geometrischer Darstellungsunterricht oder die Anfangsgründe des geometrischen Zeichnens. Für Schullehrerseminar-Zöglinge, für Lehrer an Volks- und niedern Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Joh. Flink. Mit einem Atlas von 11 Tafeln, enthaltend 194 Figuren. (3¾ B. Text u. 11 Tafeln.) Preis, broschirt nebst Atlas: 20 sgr. — fl. 1. 3 kr.

„Das Werk gehört unstreitig zu den besten Erscheinungen auf dem Gebiete der elementaren Geometrie. Wir kennen kein geometrisches Lehrbuch, das mit so viel Glück und so allgemein durchschlagend die elementare Methode an diesen Gegenstand gebracht hätte. Wer die Leistungen Crügers für den elementarischen Unterricht in der Physik zu schätzen weiß, der möge dieselben als Maßstab für die Bedeutung des vorliegenden Werkes nehmen. Es wird eben Nichts von geometrischen Begriffen vorausgesetzt und Alles auf dem Wege der Anschauung und Abstraction — gegenüber der hergebrachten Weise der Deduction — zum Verständniß gebracht." (Zeitschrift f. Erziehung u. Unterricht. 1868. II.)

In der Fr. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg i. Br. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Frick, Dr. J., Oberschulrath. **Anfangsgründe der Naturlehre** für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Sechste verbesserte Auflage. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Preis 27 Ngr. oder fl. 1. 30 kr.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist erschienen:

Anleitung zur Obstbaumzucht

in Schullehrerseminarien, in Werktags- und Fortbildungsschulen.

Von **F. J. Bodenmüller.**

Mit vier lithographirten Tafeln.

Vierte verbesserte Auflage. 12°. (VIII. u. 44 S.) Preis: 4 sgr. — 12 kr.

Die Maikäfer und Engerlinge

mit besonderer Berücksichtigung ihrer Vermehrung, des durch sie entstehenden Schadens und der Art ihrer Vertilgung.

Von **J. F. Bodenmüller.**

Mit einer lithographirten Tafel.

Zweite Auflage. 12°. (VIII u. 28 S.) Preis: 2½ sgr. — 8 kr.

Die Zeitschrift „Oekonomische Fortschritte" von Zöller in Erlangen sagt: „Die Bodenmüller'schen Schriften sind im wahren Sinne des Wortes Lehrbücher: die Darstellungsweise ist nicht allein ausnehmend klar und anregend, sondern man lernt auch aus den Schriften die betreffenden Lehrgegenstände vollkommen kennen. — So ist die „Anleitung zur Obstbaumzucht" ein praktisches Lehrbuch, durch das ein Jeder, der zu lesen versteht, ein tüchtiger Obstbaumzüchter werden kann."

„Das Schriftchen über Maikäfer und Engerlinge ist durch die faßliche Darstellung seines reichen Inhaltes nicht allein allen Fortbildungsschulen als Lesebuch, sondern auch allen Landwirthen zur Kenntnißnahme sehr zu empfehlen."

Ueber die „Klavierunterrichtsbriefe" von A. Hennes (Leipzig, C. A. Händel, 5. Aufl. Cursus 1—5) hat das Urtheil von Kunstautoritäten wie Carl Reinecke (Dir. der Leipziger Gewandhausconzerte) sowie von mehr als 400 anderen Fachmännern (Abdruck im Prospect) längst entschieden, daß das Werk als Kinder-Klavierschule in weit leichterer und angenehmerer Weise, als dies früher möglich war, den Schüler in die Kunst einführt. Einen weitern Beleg für dessen Vorzüge vor allen andern Klavierschulen bietet ein in Original vorliegender Brief einer Musikdirectors-Wittwe, die seit dem Tode ihres Mannes Klavierunterricht ertheilt. In diesem heißt es: . . . „Nie hätte ich bei meiner unbedeutenden technischen Fertigkeit und ziemlich mangelhaften theoretischen Kenntnissen es gewagt, mich den übrigen Lehrern anzuschließen; denn keine Klavierschule, soviele ich deren auch kenne, kommt der Ihrigen darin gleich, daß der Lehrer selbst daraus lernen und sich das ihm etwa Fehlende ergänzen kann. Mit Zagen faßte ich den Entschluß, durch Musikunterricht mir und meinen Kindern eine Existenz zu gründen; mit Vertrauen auf Ihre treffliche Schule ging ich ans Werk, mit Freude erkenne ich täglich mehr die überaus großen Vortheile, welche dieselbe dem Lehrer und Schüler bietet, und mit Stolz beobachte ich die sichtbaren Fortschritte der mir anvertrauten kleinen Schüler. Möchte Ihnen dieses mein aufrichtiges Bekenntniß eine kleine Genugthuung Ihrer großen und originellen Idee sein und Sie, in dem Bewußtsein, etwas Erhabenes und Edles geschaffen zu haben, Ihren schönsten Lohn finden!" —

Bekanntlich kann das erste Heft (enthaltend die 50 ersten melodischen Uebungsstücke auf 159 Druckseiten) nebst Prospect zum ermäßigten Preise von 15 Sgr. (Ladenpr. 1 Thlr.) vom Verfasser in Wiesbaden gegen Postnachnahme bezogen werden und erfolgt bei Postanweisung von 17 Sgr. die Uebersendung franco.

Th. Courier.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Elementarbuch

zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Gedanken-Ausdruck in Volksschulen.

Nebst Anhang über das Nöthigste aus der Sprach- u. Rechtschreiblehre.

Von **J. G. Mezler.**

12°. (17⅓ B.) Preis: 24 sgr. — fl. 1. 24 kr.

Mezlers „planmäßig geordnete Musterbeispiele nebst Anleitung zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck" haben in der Schulwelt so große Anerkennung gefunden, daß in wenigen Jahren davon fünf starke Auflagen nothwendig geworden sind. Dieselbe Würdigung wird ohne Zweifel das hier angekündigte Elementarbuch erlangen. Der Hauptvorzug desselben liegt in der streng methodischen Anordnung des Stoffes und der außerordentlichen Fülle von Uebungsbeispielen, welche theils ausgeführt, theils bloß als Aufgabe angedeutet sind. Das Ganze zerfällt in vier Stufen: die erste bietet nur „Theilbeschreibungen", d. h. Aufzählung der Gegenstände einer gewissen Rubrik; die zweite Stufe bilden die vollständigen Beschreibungen und die Vergleichungen; die dritte gesellt zu beiden noch Erzählungen und Briefe, die vierte zu allem diesem noch die Geschäftsaufsätze. Jeder Abtheilung ist, ebenfalls in stufenweiser Folge, ein Stück Sprach- und Rechtschreiblehre angehängt.

Im Verlage von Meyer & Zeller in Zürich erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Baehringer, Prof., **Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik.** 10 sgr.

In Ernst Günther's Verlag in Breslau ist soeben erschienen:

Battig, G., Seminarl. **Die bürgerlichen Rechnungsarten. Wiederholungsaufgaben.** Zunächst für Oberklassen von Elementarschulen. — 3½ sgr.

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

VERZEICHNISS

der in der

Herder'schen Verlagshandlung

zu

Freiburg im Breisgau

erschienenen

Schulbücher

und

Werke für den Unterricht.

1868.

Der vollständige Katalog der Herder'schen Verlagshandlung ist **gratis** und **franco** durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bader, Dr. J., badische Landesgeschichte für Jung und Alt bearbeitet. Dritte, durchaus umgearbeitete Auflage. Mit 9 Bildern. 12^0. ($15^5/_6$ B.)

Ausgabe auf feines Papier: $22^1/_2$ sgr. — fl. 1. 12 kr. — fr. 2. 70; geb. $26^1/_2$ sgr. — fl. 1. 24 kr. — fr. 3. 15.

Ausgabe auf geringeres Papier: 15 sgr. — 48 kr. — fr. 1. 80; geb. 19 sgr. — fl. 1. — fr. 2. 25.

Balmes, J., die wichtigsten Religionswahrheiten fasslich erklärt und begründet für die Jugend. Aus dem Spanischen übersetzt. 12^0. ($3^3/_4$ B.) 6 sgr. — 18 kr. — 70 cts.

Baur, C. F., Karte von Württemberg, Baden und Hohenzollern. Maassstab: 1:815,000. Folio: 28 auf 35 Centimètres. Colorirt: 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.

Dieses nach neuestem Material bearbeitete und sehr sauber ausgeführte Kärtchen des südwestlichen Deutschland ist zugleich eine nützliche Beilage zu allen in Württemberg, Baden und Hohenzollern gebrauchten Schulatlanten.

Beck, Dr. J., historisch-geographischer Atlas für Schule und Haus. 25 lithographirte Karten. 3 Abtheilungen. Grösse: 36 auf 47 Centimètres. Thlr. 2. 2 sgr. — fl. 3. 30 kr. — fr. 7. 90; geb. Thlr. 2. 9 sgr. — fl. 3. 48 kr. — fr. 8. 55. Eine einzelne Karte: 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.

1. Abtheilung: „Die vorchristliche Zeit, oder die alte Welt" (10 Karten). 24 sgr. — fl. 1. 24 kr. — fr. 3. 15.
2. Abtheilung: „Das Mittelalter" (7 Karten). 20 sgr. — fl. 1. 6 kr. — fr. 2. 50.
3. Abtheilung: „Die neue Zeit" (8 Karten). 18 sgr. — fl. 1. — fr. 2. 25.

Jede Abtheilung und jede Karte wird einzeln abgegeben.

„Wir empfehlen diesen vorzüglichen Atlas allen höheren Lehranstalten und allen Lehrern, die ihre Geschichtsstudien beleben wollen, und heben zu diesem Zwecke noch hervor, dass derselbe auch auf das *religionsgeschichtliche und biblische Moment* die wünschenswerthe Rücksicht nimmt.“ (Schulfreund.)

Bibliothek deutscher Classiker für Schule und Haus. Mit Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von *W. Lindemann.* Drei Bände oder 10 Lieferungen. 12°. (80 B.) Thlr. 2. 15 sgr. — fl. 4. — fr. 9.

Inhaltsübersicht.

1. Lieferung: Goethe's Leben und ausgewählte Gedichte.
2. „ Lessing's Leben, Gedichte, Fabeln, Minna von Barnhelm und Emilia Galotti.
3. „ Goethe's Iphigenie. Hermann und Dorothea.
4. „ Schiller's Leben und Gedichte.
5. „ Goethe's Götz. Sprüche in Versen und Prosa.
6. „ Die Göttinger: Bürger, Hölty, v. Stolberg, Voss, Claudius.
7. „ Schiller's Maria Stuart. Jungfrau von Orleans.
8. „ Schiller's Braut von Messina. Tell.
9. „ Jean Paul's Leben, Geist aus seinen Werken.
10. „ Herder's Leben, Geist aus seinen Werken.

I. Band (Lieferung 1, 3, 5): *Goethe.* Mit dem Bildniss Goethe's.
II. Band (Lieferung 4, 7, 8): *Schiller.* Mit dem Bildniss Schiller's.
III. Band (Lieferung 2, 6, 9, 10): *Lessing, die Göttinger, Jean Paul, Herder.* Mit den Bildnissen Lessing's und Herder's.

Jeder Band und jede Lieferung wird einzeln abgegeben. — Preis der Lieferung: 7½ sgr. — 24 kr. — 90 cts. Preis des ersten und zweiten Bandes (Goethe und Schiller): à 22½ sgr. — fl. 1. 12 kr. — fr. 2. 70; des dritten Bandes (Lessing, die Göttinger, Jean Paul, Herder): Thlr. 1. — fl. 1. 36 kr. — fr. 3. 60.

Die zahlreichen Unternehmungen ähnlicher Art, die in jüngster Zeit angekündigt worden sind, würden uns vor Veranstaltung einer neuen zurückgeschreckt haben, wenn wir nicht mehrere Eigenthümlichkeiten unserer Sammlung, die hoffentlich ebenso viele Empfehlungen für einen grossen Theil des Publikums sind, vorführen könnten. 1) Die Auswahl wurde so getroffen, dass die Bibliothek ohne Anstand ihren Weg in die christliche Schule und Familie nehmen darf. 2) Das Verständniss der einzelnen Schriftsteller ist durch *Lebensbeschreibungen*, durch *Einleitungen* und *Anmerkungen* zu den schwierigen Stellen erleichtert worden.

Bilder-Bibel. Vierzig Darstellungen der wichtigsten Begebenheiten des Alten und Neuen Testaments. 40 Blätter in Lithographie, Querfolio (40 auf 45 Centimètres), mit Titel und Inhaltsverzeichniss. Mit einer Textbeigabe in Folio (3 B.): **Kurze biblische Geschichte** von Dr. *J. Schuster.* Colorirt, in gewöhnlicher Mappe: Thlr. 4. 28 sgr. — fl. 8. 24 kr. — fr. 18. 90; in feiner Mappe, ganz Leinwand mit Goldverzierung: Thlr. 5. 15 sgr. — fl. 9. 24 kr. — fr. 21. 15. Ein Blatt *einzeln,* colorirt: 3½ sgr. — 12 kr. — 45 cts.; nicht colorirt: 3 sgr. — 10 kr. — 40 cts.

Diess ist eine neue Ausgabe der *Bilder-Bibel,* **die erste mit Text** und zugleich mit einem *wesentlich vervollkommneten* **lebhaftern** Colorit.

Eine *französisch-englische* Ausgabe der „*Bilder-Bibel*“ ist zu demselben Preis erschienen.

Verzeichniss der Bilder.

Altes Testament: I. Erschaffung der Welt. II. Strafe der ersten Sünde und Verheissung des Erlösers. III. Kain und Abel. IV. Die Sündfluth. V. Noe's Dankopfer. VI. Joseph wird in ein fremdes Land verkauft. VII. Josephs Erhöhung. VIII. Joseph gibt sich zu erkennen. IX. Jakobs Reise nach Aegypten. X. Moses' Geburt. XI. Der brennende Dornbusch. XII. Gott gibt die zehn Gebote auf Sinai.

Neues Testament: XIII. Verkündigung der Geburt des Johannes. XIV. Verkündigung der Geburt Jesu. XV. Mariä Heimsuchung. XVI. Ge-

burt Jesu. Die Hirten bei der Krippe. XVII. Darstellung Jesu im Tempel. XVIII. Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande. XIX. Flucht nach Aegypten. XX. Der zwölfjährige Jesus im Tempel. XXI. Jesu Taufe. XXII. Jesu erstes Wunder zu Kana. XXIII. Die Bergpredigt. XXIV. Der Sturm auf dem Meere. XXV. Speisung der fünftausend Mann. XXVI. Jesus der Kinderfreund. XXVII. Der barmherzige Samariter. XXVIII. Der verlorene Sohn. XXIX. Auferweckung des Lazarus. XXX. Einsetzung des allerheiligsten Altarssacraments. XXXI. Jesu Todesangst am Oelberg. XXXII. Jesus wird gegeisselt. XXXIII. Jesus wird mit Dornen gekrönt. XXXIV. Jesus trägt das schwere Kreuz. XXXV. Jesus spricht die sieben letzten Worte und stirbt. XXXVI. Jesus wird in's Grab gelegt. XXXVII. Jesu Auferstehung. XXXVIII. Jesus überträgt dem Petrus das oberste Hirtenamt. XXXIX. Jesu Himmelfahrt. XL. Herabkunft des heiligen Geistes.

Jedes Blatt wird einzeln abgegeben.

„Die uns von der Herder'schen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau vorgelegte Bilder-Bibel, enthaltend 40 Darstellungen der wichtigsten Begebenheiten aus dem Alten und Neuen Testamente, ist in einem hohen Grade geeignet, den Unterricht in der biblischen Geschichte in den Schulen zu beleben, und verdient daher, sowie auch wegen ihres geringen Preises alle Empfehlung. Wir machen desswegen die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit auf dieses treffliche Hülfsmittel für den Religionsunterricht aufmerksam.

Hildesheim, den 19. Februar 1866. gez. *Eduard Jacob*, Bischof."

„Gute bildliche Darstellungen haben beim Unterrichte überhaupt einen grossen Werth, besonders aber bei dem Unterrichte in der biblischen Geschichte. Bei den Erzählungen der heiligen Geschichte kommen Scenen vor, welche den Kindern ganz und gar unbekannte und fremdartige Dinge enthalten, die ihnen selbst durch die beste mündliche Darstellung nie so klar gemacht werden können, als durch gute Abbildungen. Die angezeigten bildlichen Darstellungen schliessen sich an die Bilder an, welche in der rühmlichst bekannten biblischen Geschichte von Schuster vorkommen, und sind ganz geeignet, die Liebe zum Lernen der heiligen Geschichte in den Herzen der Kinder zu entzünden. Die Zeichnungen, von tüchtigen Künstlern entworfen, sind gross genug, um von allen Schülern gesehen zu werden. Sie sind, in Rahmen gefasst, zugleich eine ebenso schöne als nützliche Zierde des Schulzimmers. Auswahl und Anordnung lassen nichts zu wünschen übrig." (Theol.-prakt. Quartalschrift.)

Bodenmüller, F. J., Anleitung zur Ertheilung des sprachlichen Unterrichtes. Erstes Schuljahr. Vierte, verbesserte Auflage. 8°. (3 B.) 3 sgr. — 10 kr. — 40 cts.

——— Zweites Schuljahr. Zweite, verbesserte Auflage. 8°. (2½ B.) 3 sgr. — 10 kr. — 40 cts.

——— Drittes Schuljahr. Zweite, verbesserte Auflage. 8°. (3½ B.) 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.

——— Viertes und fünftes Schuljahr. (Zweite Stufe.) Zweite, verbesserte Auflage. 8°. (5½ B.) 5 sgr. — 16 kr. — 60 cts.

——— Sechstes, siebentes und beziehungsweise achtes Schuljahr. (Dritte Stufe.) Mit Zusätzen für Seminaristen und Lehrer. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. (7 B.) 6 sgr. — 20 kr. — 75 cts.

——— ein Büchlein für Kinder des ersten nnd zweiten Schuljahres. Vierzehnte Auflage. 8°. (6 B.) Roh: 3 sgr. — 10 kr. — 40 cts.; geb. 4 sgr. — 13 kr. — 50 cts.

——— Anweisung für Eltern, Lehrer und Schulvorstände zur Ertheilung des Religionsunterrichtes bei Kindern von 5 bis 7, beziehungsweise 8 Jahren. Dritte, verbesserte Auflage. 12°. (13½ B.) 10 sgr. — 30 kr. — fr. 1. 15.

„Der erste und wichtigste Unterricht, der zugleich Erziehung ist, wenn er nicht in verkehrter Weise gegeben wird, bleibt immer der religiöse. Wie dieser Unterricht zu

*

handhaben ist, dass er ein vernünftiger sei und gute Früchte bringe, zeigt das Büchlein, das wir allen Lehrern und Katecheten recht angelegentlich empfehlen.“ (Sion.)

Bodenmüller, F. J., biblische Geschichte des Alten und Neuen Testamentes für Kinder des zweiten, dritten und beziehungsweise vierten Schuljahres. Nebst einem Anhange von Mustersätzen in lateinischer Druckschrift. Dritte, verbesserte Auflage. 12°. (9½ B.) 4 sgr. — 14 kr. — 50 cts.; steif broschirt 5 sgr. — 16 kr. — 60 cts.

„Die Auswahl der biblischen Geschichten, 38 aus dem alten und 40 aus dem neuen Testamente, ist den Altersstufen angemessen, die Sprache kindlich einfach, meist von Christoph Schmid die Form beibehalten. Weil in den ersten Schuljahren gewöhnlich die biblische Geschichte das einzige Schulbuch ist, hat der Verfasser am Ende jeder Erzählung einige der darin vorkommenden Wörter angegeben, die den Kindern beim Lesen, namentlich aber beim Schreiben noch Schwierigkeiten verursachen; von diesen soll der Lehrer einige benützen, um nach seinem Ermessen das Verständniss des Gelesenen, wie auch sprachliche Zwecke zu befördern. Aus demselben Grunde ist ein „Anhang von Mustersätzen in lateinischer Druckschrift“ beigegeben, an denen die Kinder lesen lernen sollen. — Das Büchlein hat sich als ein recht praktisches bereits bewährt.“ (Sion.)

——— Anleitung zur Obstbaumzucht in Schullehrerseminarien, in Werktags- und Fortbildungsschulen. Mit vier lithographirten Tafeln. Vierte, verbesserte Auflage. 12°. (2⅙ B.) 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.

Brugier, G., Geschichte der deutschen National-Literatur. Für Schule und Selbstbelehrung. Mit vielen Proben und einem Glossar. Zweite, gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 8°. (36¾ B.) Thlr. 1. 6 sgr. — fl. 2. — fr. 4. 50.

Die „Zeitschrift für Erziehung und Unterricht“ sagt über dieses Buch: „Die Einleitung, sowie die Erklärung der verschiedenen Dichtungsarten ist fasslich und dem Standpunkte der Zöglinge recht angemessen. Eine gleiche Anerkennung verdienen auch die biographischen Mittheilungen über die einzelnen Dichter. Die Auswahl der Probe- und Lesestücke zeigt ein gesundes Urtheil und praktischen Takt und hat im Allgemeinen durchaus unsern Beifall. Dass die neuere Literatur ausführlicher, die ältere dagegen kürzer bedacht ist, entspricht dem Zwecke des Werkes, welches durch die übersichtliche Gruppirung der Dichterschulen sich noch besonders empfiehlt. Ueberhaupt scheint das Werk mit grosser Vorliebe und Sorgfalt bearbeitet zu sein, und wir wünschen ihm, dass es baldigst in vielen Schulen Eingang finden möge.“

Bühler, W., Sprachlehre für Volksschulen. 12°. (7⅚ B.) 6 sgr. — 18 kr. — 70 cts.

Bumüller, Dr. J., Atlas, s. Kutscheit, Atlas zu Bumüllers Geschichtswerken.

——— die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen und zum Selbstunterricht. Sechste, verbesserte Auflage. gr. 8°. Drei Bde. (99¾ B.) Thlr. 3. 15 sgr. — fl. 6. — fr. 13. 50.

I. Band: Geschichte des Alterthums. (27¼ B.) Thlr. 1. — fl. 1. 45 kr. — fr. 3. 95.

II. Band: Geschichte des Mittelalters. (25 B.) 27 sgr. — fl. 1. 30 kr. — fr. 3. 40.

III. Band: Geschichte der neuen Zeit. (47½ B.) Thlr. 1. 18 sgr. — fl. 2. 45 kr. — fr. 6. 20.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Werk und wird einzeln abgegeben.

„Die Jugendfrische der Darstellung, welche dieses Werk belebt, beruht vornehmlich auf der dem Verfasser in hohem Grad eigenen Kunst des *Individualisirens*, die sich mit besonderem Glücke in der lebendigsten Schilderung der *Cultur*-Geschichte bewährt. Allenthalben sehen wir an Lokales und Persönliches angeknüpft, und eben dadurch das Verständniss des Ganzen in plastischen Formen nahegelegt; allenthalben in wohlgelungenen Parallelen die Vergangenheit in Beziehung und Verbindung gesetzt mit den Zuständen und Vorkommnissen der Gegenwart.“

Bumüller, Dr. J., die Weltgeschichte im Ueberblick für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Frei bearbeiteter Auszug aus des Verfassers grösserem Werke. Drei Abtheilungen. gr. 8°. (31⅝ B. u. 8 Tabellen.) Thlr. 1. 12 sgr. — fl. 2. 12 kr. — fr. 4. 95.

1. Abtheilung: Geschichte der alten Welt. (13½ B. u. 2 Uebersichtstabellen.) 15 sgr. — 48 kr. — fr. 1. 80.
2. Abtheilung: Geschichte des Mittelalters. (8½ B. u. 3 Uebersichtstabellen.) 12 sgr. — 36 kr. — fr. 1. 35.
3. Abtheilung: Geschichte der neuern Zeit. (9⅝ B. u. 3 Uebersichtstabellen.) 15 sgr. — 48 kr. — fr. 1. 80.

Jede Abtheilung wird einzeln abgegeben.

——— u. Dr. **I. Schuster**, Lesebuch für Volksschulen. Mit 436 Abbildungen. 12°. 2 Bände oder 10 Abtheilungen. (110 B.)

Vollständig in zwei Bänden:

Feine Ausgabe: Thlr. 1. 20 sgr. — fl. 2. 30 kr. — fr. 5. 65; mit der Gebrauchs-Anleitung: Thlr. 1. 28 sgr. — fl. 2. 54 kr. — fr. 6. 50.

I. Band (1—5. Abtheilung) 25 sgr. — fl. 1. 15 kr. — fr. 2. 80.
II. Band (6—10. Abtheilung) 25 sgr. — fl. 1. 15 kr. — fr. 2. 80.

Gewöhnliche Ausgabe: Thlr. 1. 3 sgr. — fl. 1. 42 kr. — fr. 3. 85; mit der Gebrauchs-Anleitung: Thlr. 1. 11 sgr. — fl. 2. 6 kr. — fr. 4. 75.

I. Band (1—5. Abtheilung) 15 sgr. — 48 kr. — fr. 1. 80; mit der Gebrauchsanleitung 23 sgr. — fl. 1. 12 kr. — fr. 2. 70.
II. Band (6—10. Abtheilung) 18 sgr. — 54 kr. — fr. 2.

Vollständig in zehn Abtheilungen:

Feine Ausgabe: 1—5., 7. u. 9. Abthlg. broschirt, je 5 sgr. — 15 kr. — 55 cts.; geb. in Pappe 7 sgr. — 21 kr. — 80 cts. 6., 8. u. 10. Abthlg. broschirt je 9 sgr. — 27 kr. — fr. 1; geb. in Pappe 10 sgr. — 30 kr. — fr. 1. 15.

Die 6—10. Abtheilung dieser feinen Ausgabe sind zu den gleichen Preisen auch in illustrirten Separat-Ausgaben unabhängig vom Lesebuch erschienen und zwar: die

6. unter dem Titel: Weltgeschichte für die Jugend 9 sgr. — 27 kr. — fr. 1.
7. „ „ „ Weltkunde für die Jugend . . . 5 sgr. — 15 kr. — 55 cts.
8. „ „ „ Naturgeschichte für die Jugend 9 sgr. — 27 kr. — fr. 1.
9. „ „ „ Naturlehre für die Jugend . . . 5 sgr. — 15 kr. — 55 cts.
10. „ „ „ Erdkunde für die Jugend . . . . 9 sgr. — 27 kr. — fr. 1.

Gewöhnliche Ausgabe in Partien roh:

1. Abthl. das erste Schuljahr, 30. Aufl. Mit 69 Illustr. 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.
2. Abthl. das zweite Schuljahr, 22. Aufl. Mit 33 Illustr. 3 sgr. — 8 kr. — 30 cts.
3. Abthl. das dritte Schuljahr, 18. Aufl. Mit 32 Illustr. 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.
4. Abthl. das vierte Schuljahr, 12. Aufl. Mit 38 Illustr. 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.
5. Abthl. die letzten Schuljahre, 12. Aufl. Mit 27 Illustr. 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.
6. Abthl. Geschichte, 7. Aufl. Mit 33 Illustr. . . . 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.
7. Abthl. Weltkunde, 5. Aufl. Mit 42 Illustr. . . . 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.
8. Abthl. Naturgeschichte, 6. Aufl. Mit 87 Illustr. . 6 sgr. — 18 kr. — 70 cts.
9. Abthl. Naturlehre. Mit 55 Illustr. . . . . 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.
10. Abthl. Erdkunde. Mit 20 Illustr. . . . . 6 sgr. — 18 kr. — 70 cts.

Jede Abtheilung gebunden in Pappe 1 sgr. — 3 kr. — 15 cts. mehr.

Zur Benützung mit dem Lesebuch ist ferner separat erschienen:

Das Lesebuch in der Volksschule. Bemerkungen zu dessen Gebrauch. Dritte Auflage. 12°. (9½ B.) Preis: 8 sgr. — 24 kr. — 90 cts.

Zwanzig Wandtafeln als Hilfsmittel beim Gedrucktlesen in der Volksschule. Im Anschluss an die verbreitetsten Lesebücher, namentlich an das von Dr. *Bumüller* und Dr. *Schuster*. Zweite Ausgabe. Imperialf. Preis: Thlr. 1. 6 sgr. — fl. 2. — fr. 4. 50.

Das nunmehr in zwei Bänden oder 10 Abtheilungen vollständig vorliegende, reich illustrirte **„Lesebuch von Dr. Bumüller und Dr. Schuster"** wurde gleich nach Erscheinen von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof Hermann von Freiburg auf's Wärmste empfohlen, von hervorragenden Schulmännern, wie Kellner u. A., auch in seiner Eigenschaft als Realbuch für den Lehrer belobt, durch Erlass des k. bayerischen Staatsministeriums des Innern in Bayern zugelassen und in sehr vielen Schulen Deutschlands und der Schweiz eingeführt.

Bumüller, Dr. J., u. Dr. **I. Schuster,** kleine illustrirte Jugendbibliothek:

1. Weltgeschichte für die Jugend. Sechste Auflage. Mit 33 in den Text gedruckten Illustrationen. 12°. (7 B.) Ausgabe auf feines Papier 9 sgr. — 27 kr. — fr. 1.; geb. 10 sgr. — 30 kr. — fr. 1. 15. Schulausgabe 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.; geb. 5 sgr. — 15 kr. — 55 cts.

„Den Text als solchen haben wir bei dem bewährten Rufe der Verfasser kaum nöthig zu empfehlen. Die Ausstattung aber, sowohl was das Papier, als was die zahlreichen Holzschnitte anbetrifft, gehört nicht bloss zu dem Besten, sondern ist geradezu das Beste, was für solchen Preis bisher auf diesem Gebiete geliefert war." (Literar. Handweiser.)

2. Weltkunde für die Jugend. Fünfte Auflage. Mit 42 in den Text gedruckten Abbildungen. 12°. (5½ B.) Ausgabe auf feines Papier 5 sgr. — 15 kr. — 55 cts.; geb. 7 sgr. — 21 kr. — 80 cts. Schulausgabe 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.; geb. 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.

„An der Hand dieses Buches gewinnt das Kind eine klare Einsicht in das Weltgebäude, in die Erscheinungen und Gesetze desselben. Vierzig deutliche Abbildungen thun das Meiste dazu. Es wäre zu wünschen, dass jeder 10—12jährige Junge als Weihnachtsgabe dieses Büchlein erhielte." (Trier'sches Schulblatt.)

3. Naturgeschichte für die Jugend. Siebente Auflage. Mit 87 in den Text gedruckten Illustrationen. 12°. (9⅔ B.) Ausgabe auf feines Papier 9 sgr. — 27 kr. — fr. 1.; geb. 10 sgr. — 30 kr. — fr. 1. 15. Schulausgabe 6 sgr. — 18 kr. — 70 cts.; geb. 7 sgr. — 21 kr. — 80 cts.

„Das Buch führt die Naturprodukte zunächst in einzelnen Bildern vor. Es fängt also nicht mit allgemeinen Klassificationen, mit dem System an, sondern gibt vorerst Beschreibungen und Schilderungen interessanter Einzelheiten, durchgehends sogenannte *Charakterbilder*, d. h. lebensvolle Beschreibungen solcher Naturerzeugnisse, die ganze Gattungen repräsentiren. Schilderungen der Produkte des Vaterlandes machen den Anfang, wobei dann von den näheren zu den entfernten Kreisen übergegangen wird. Erst nachdem *Haus* und *Hof*, der *Garten*, *Feld* und *Wiese*, *Wald* und *Berg* durchwandert sind und dort Umschau gehalten worden ist, wird der geistige Blick nach der *heissen* und *kalten Welt* gerichtet, um auch dort den Reichthum der Natur zu bewundern. Und nachdem so auf der Oberfläche der Erde Rundschau gehalten, wird das Auge auf das Leben im *Wasser* und auf die Schätze im *Erdinnern* gelenkt, und erst am Ende erfolgt dann die Klassification der verschiedenen Naturprodukte, eine Uebersicht der *Naturreiche in ihren Abtheilungen* Die Darstellung ist fasslich und sehr ansprechend, so wie die Abbildungen durch Treue und kunstreiche Ausführung sich auszeichnen." (Zeitschrift f. Erziehung u. Unterricht.)

4. Naturlehre für die Jugend. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 55 in den Text gedruckten Illustrationen. 12°. (3½ B.) Ausgabe auf

feines Papier 5 sgr. — 15 kr. — 55 cts.; geb. 7 sgr. — 21 kr. — 80 cts. Schulausgabe 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.; geb. 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.

Dieses Werkchen verbreitet sich kurz und leicht fasslich über folgende Gegenstände: Schwere, Bewegung, Pendel, Schwerpunkt, Hebel, Rollen, Flaschenzug, Rad an der Welle, Mühle, schiefe Ebene, Gleichgewicht der Flüssigkeiten, Barometer, Saug- und Druckpumpe, Heber, Feuerspritze, Windbüchse, Luftpumpe, Schall, Luftarten, Thermometer, Luftströmungen, Sieden und Verdampfen, Dampf und seine Anwendung, Fortpflanzung der Wärme, gebundene Wärme, Zurückwerfung des Lichts (Spiegel), Brechung des Lichts (Linsengläser, Luftspiegelung), das Auge, optische Instrumente, die Farben, Reibungs- und Berührungs-Elektricität, Magnetismus, Elektromagnetismus, Nordlicht, Feuerkugeln, Steinregen, Sternschnuppen und Irrlichter.

5. Erdkunde für die Jugend. Mit 20 grossen Abbildungen. 12°. (9 B.) Ausgabe auf feines Papier 9 sgr. — 27 kr. — fr. 1.; geb. 10 sgr. — 30 kr. — fr. 1. 15. Schulausgabe 6 sgr. — 18 kr. — 70 cts.; geb. 7 sgr. — 21 kr. — 80 cts.

„Das (mit vorzüglichen Holzschnitten) hübsch ausgestattete Büchlein enthält zwei Abtheilungen, einen kurzen Abriss der Geographie, der als Leitfaden und Stoffsammlung für den eigentlichen Unterricht anzusehen ist, und 40 geographische Bilder und Schilderungen, welche zusammen ein kleines geographisches Lesebuch bilden. Wir haben also Lehr- und Lesebuch in einem Bande, aber doch wieder jedes für sich. Bei der Abfassung beider Theile ist das Bedürfniss der Oberklassen in Volksschulen zunächst in's Auge gefasst, im Ganzen auch wohl das Passende ausgewählt, auf Namen und Zahlen die nöthige Sorgfalt verwendet und das historische Element überall mit möglichster Objectivität eingeflochten. Die Beschreibungen und Schilderungen sind ganz allerliebst, und die Sprache geht nicht über das Fassungsvermögen der Leser, für welche das Büchlein bestimmt ist, hinaus."

(Krit. pädagog. Vierteljahrsschrift.)

Diese fünf Bändchen bilden die 6., 7., 8., 9. u. 10. Abtheilung des Lesebuchs von Dr. Bumüller und Dr. Schuster, das in 10 Abtheilungen oder zwei Bänden in einer feinen und einer gewöhnlichen Schulausgabe roh und gebunden bezogen werden kann.

Deharbe, J., S. J., kleiner katholischer Katechismus für die untere Klasse der Elementarschulen. Zweite Auflage. 16°. (2 B.) Roh 1 sgr. — 3 kr. — 15 cts.; geb. 1½ sgr. — 4 kr. — 15 cts.

——— katholischer Katechismus für die Elementarschulen, zunächst für die mittlere und höhere Klasse. Zweite Auflage. 12°. (5 B.) Roh 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts. Partiepreis bei 100 Exemplaren roh 2½ sgr. — 8½ kr. — 33 cts.; geb. 3½ sgr. — 11½ kr. — 43 cts.

Diese zwei *neuen* Katechismen sind im Erzbisthum Freiburg amtlich eingeführt (s. „*Katechismus, kleiner* und *mittlerer*"). Dieselben zeichnen sich insbesondere durch ihre leichtfassliche Sprache aus. Bezüglich des Umfangs steht der neue Katechismus in der Mitte zwischen dem seitherigen kleinen Katechismus Nr. 3 und dem grössern Nr. 2.

Urtheilsberufene halten diesen Katechismus für den besten, den P. Deharbe je für Elementarschulen verfasst hat.

Eine Erklärung dieser Deharbe'schen Katechismen s. Schmitt.

Delabar, G., Anleitung zum Linearzeichnen mit besonderer Berücksichtigung des gewerblichen und technischen Zeichnens, als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an den verschiedenen gewerblichen und technischen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. *In drei Theilen.* Quer 8°.

I. Theil: Das geometrische Linearzeichnen. (3¾ B. Text und 16 Tafeln.) Geb. 18 sgr. — fl. 1. — fr. 2. 25.

II. Theil: Das projektive Zeichnen oder die darstellende Geometrie. Erste Abtheilung: Die Elemente der darstellenden Geometrie. (4½ B. u. 16 Tafeln.) Geb. 18 sgr. — fl. 1. — fr. 2. 25.

Zweite Abtheilung (des ganzen Werkes 3. Heft): Die weitere Ausführung der rechtwinkligen Projektionsart. (7 B. Text u. 28 Tafeln.) Geb. 28 sgr. — fl. 1. 36 kr. — fr. 3. 60.

Das nächstfolgende 4. Heft wird die Polar- und Parallelperspective, das 5. Heft die Schattenlehre enthalten.

Diese „Anleitung zum Linearzeichnen" wird in 12 Heften das *geometrische Zeichnen*, das *projektive Zeichnen* und das *gewerbliche* und *technische Zeichnen* enthalten. Jedes Heft bildet ein für sich bestehendes Ganzes und wird einzeln abgegeben.

Der St. Gallische Kantonsschulrath sagt in einem Schreiben an den Verfasser: „Hinsichtlich der von Ihnen vorgelegten Hefte für die graphischen Kurse der darstellenden Geometrie und des technischen Zeichnens sprechen wir Ihnen unsere vollste Anerkennung aus. Sie sind uns ein neuer Beweis für die Trefflichkeit Ihrer Methode, und wir heissen sie um so willkommener, als sie geeignet sind, dem Schüler Zeit zu ersparen und zur belehrenden Stütze zu dienen. In diesem Sinne haben wir auch die obligatorische Einführung derselben für die betreffenden Klassen der technischen Abtheilung der Industrieschule beschlossen." —

„Wir wiederholen unser allgemeines Urtheil, dass wir den Werth dieser Schrift hauptsächlich in der grossen Menge practisch wichtiger Aufgaben finden, die hier aufgelöst und durch schöne Zeichnungen erläutert sind, und die jedem Lehrer des geometrischen Zeichnens ein treffliches Hülfsmittel bei seinem Unterrichte darbieten, wesshalb die Schrift jedenfalls zur allgemeinsten Beachtung dringend empfohlen werden muss." (Archiv der Mathematik u. Physik v. Grunert.)

Flink u. **Pfaff**, geometrischer Anschauungs-, Berechnungs- und Darstellungsunterricht. *In drei Theilen.* 12°.

I. Theil: Geometrischer Anschauungsunterricht, oder die Lehre von den Raumformen (Formenlehre), zugleich als Grundlage für einen geordneten Zeichenunterricht. Für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet von *Joh. Flink.* Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 lithographirten Tafeln, enthaltend 273 Figuren. ($3\frac{1}{2}$ B. Text u. 6 Tafeln.) Geb. 15 sgr. — 48 kr. — fr. 1. 80.

II. Theil: Geometrischer Berechnungsunterricht, nebst einer ausführlichen Anleitung zum Feldmessen und Nivelliren. Für Schullehrerseminar-Zöglinge, für Lehrer an Volks- und niedern Gewerbeschulen, für Acker- und Wiesenbauschulen, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von *E. Pfaff.* Zweite, verbesserte Auflage. Mit 4 lithographirten Tafeln. ($10\frac{1}{3}$ B. Text u. 4 Tafeln.) Geb. Thlr. 1. 4 sgr. — fl. 1. 54 kr. — fr. 4. 25.

——— Aufgaben hiezu. Dritte, vermehrte Auflage. 8°. (6 B.) 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.

III. Theil: Geometrischer Darstellungsunterricht oder die Anfangsgründe des geometrischen Zeichnens. Für Schullehrerseminar-Zöglinge, für Lehrer an Volks- und niedern Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von *Joh. Flink.* Mit einem Atlas von 11 Tafeln, enthaltend 194 Figuren. ($3\frac{3}{4}$ B. Text u. 11 Tafeln.) Preis, broschirt nebst Atlas: 20 sgr. — fl. 1. 3 kr. — fr. 2. 40.

Die „Freien pädagog. Blätter" sagen über den ersten Theil: „Diese Formenlehre ist zunächst durch ihre Vollständigkeit unter vielen ähnlichen Schriften hervorragend. Daneben ist der Umfang räumlich bescheiden, ein Vorzug, der eben nur durch Festhaltung einer bündigen Ausdrucksweise ermöglicht wurde. Durch Einschaltung einer grösseren Anzahl von Fragen und Aufgaben zeigt der Verfasser, wie das Erklärte und Besprochene von Seiten des Schülers wiederholt, durch- und umgearbeitet werden soll. Die schönen, besonders rein und scharf gehaltenen Zeichnungen dienen nicht nur als Erläuterung des Textes, sie sind auch als Vorlagen für den elementaren Zeichenunterricht sehr wohl zu verwenden. In der ganzen Schrift ist Methode."

Heberling, Th. J., der süddeutsche Schulfreund. Ein Lesebuch für katholische Schulen. 23. Auflage. 12. ($13\frac{1}{3}$ B.) Roh 6 sgr. — 20 kr. — 75 cts.; geb. $7\frac{1}{2}$ sgr. — 24 kr. — 90 cts.

Hepting, F., u. **Fath, G.**, Lesebuch für die Oberklassen der kathol. Volksschulen im Grossherzogthum Baden. Erste Abtheilung. Welt- und Erdkunde im Allgemeinen; Naturlehre; Naturgeschichte. 12°. (6 B.) 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.; Partiepreis bei 25 Exemplaren: 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.; geb. 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.

Hermanuz, die Zucht in der Volksschule. gr. 8°. (3¼ B.) 7½ sgr. — 20 kr. — 75 cts.

Hirscher, Dr. **J. B.**, Katechismus der christkatholischen Religion. Mit Approbation des erzbischöflichen Ordinariats Freiburg. 8°. (15 B.) Wiederholte Auflagen. 5 sgr. — 18 kr. — 70 cts. Partiepreis 3½ sgr. — 9 kr. — 35 cts.; geb. 5 sgr. — 13 kr. — 50 cts.

——— Katechismus, der kleinere, der christkatholischen Religion. Mit Approbation des erzbischöflichen Ordinariats Freiburg. 12°. (8 B.) Wiederholte Auflagen. 5 sgr. — 18 kr. — 70 cts.; Partiepreis 3½ sgr. — 9 kr. — 35 cts.

Hofmann, **J.**, das Kopfrechnen. Im Verein mit mehreren Schulmännern methodisch bearbeitet. 12°. (7½ B.) 5 sgr. — 16 kr. — 60 cts.

——— Sprachbuch für deutsche Volksschulen sowie für die untern Klassen der Gymnasien und Realanstalten. Oder: Anweisung zur Entwickelung und Bildung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. 7 Abtheilungen. kl. 8°. (18 B.) Ausgabe I. auf feines Papier mit den „Sprachmusterstücken" 18 sgr. — fl. 1. — fr. 2. 25. Ausgabe II. auf gewöhnliches Papier für die Schüler, ohne die Sprachmusterstücke 8½ sgr. — 28 kr. — fr. 1.

Ein Auszug hiervon erschien u. d. T.:

——— Sprachmusterstücke nebst den nöthigsten grammatikalischen Erklärungen aus dem „Sprachbuch für deutsche Volksschulen" etc. 12°. (5 B.) 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.

Hoos, **F. J.**, des Kindes Leselust. Eine Bilderfibel für Elementarschulen. 16°. (4 B.) 2½ sgr. — 8 kr. — 30 cts.

Huber, **J. N.**, Gesangunterricht für Elementarschulen zur Beförderung der religiösen Jugendbildung. 8°. (7 B.) 16 sgr. — 54 kr. — fr. 2.

Jugendbibliothek, illustrirte, enthaltend das Wichtigste aus Geschichte, Weltkunde, Naturgeschichte, Naturlehre und Erdkunde. Mit 237 Illustrationen. (Aus dem Lesebuch von Dr. *Bumüller* und Dr. *Schuster*.) 8°. (36 B.) Feine Ausgabe, geb. in Halbleinwand: 25 sgr. — fl. 1. 15 kr. — fr. 2. 80; gewöhnliche Ausgabe, broschirt: 18 sgr. — 54 kr. — fr. 2.

Jede der fünf Abtheilungen, aus welchen die „Jugendbibliothek" besteht, ist auch einzeln zu haben, und zwar kostet die Weltgeschichte, Naturgeschichte und die Erdkunde in feiner Ausgabe je 9 sgr. — 27 kr. — fr. 1; geb. 10 sgr. — 30 kr. — fr. 1. 15; in der Schul-Ausgabe 6 sgr. — 18 kr. — 70 cts.; geb. 7 sgr. — 21 kr. — 80 cts. (die Weltgeschichte nur 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts., geb. 5 sgr. — 15 kr. — 55 cts.); die Weltkunde und Naturlehre dagegen in feiner Ausgabe je 5 sgr. — 15 kr. — 55 cts.; geb. 7 sgr. — 21 kr. — 80 cts.; in der Schul-Ausgabe je 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.; geb. 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.

„Indem wir die „Jugendbibliothek", sowohl im Ganzen als auch in jeder Abtheilung, bestens empfehlen, können wir nicht umhin, ganz speciell hervorzuheben, dass sie das geeignetste Buch zu Weihnachts- oder Prüfungsgeschenken ist. Aber auch als Schulbuch eignet sie sich recht gut zu einem Leitfaden im Unterrichte über die betreffenden Gegenstände. Obwohl die Sprache zumeist erzählend ist, so hält sie sich doch an die Sache in dem Grade, dass eine Wiedergabe durch einen Schüler entweder bei gar keinen, oder nur geringen Aenderungen möglich ist. Dadurch eignet sie sich ganz für den Unterricht in der Sonntagsschule, sowie auch für die späteren Kurse der höheren Töchterschulen. — Der Druck ist sehr deutlich und gefällig. Alle Abtheilungen sind mit schönen, wohlgetroffenen Abbildungen versehen, die das Buch noch empfehlenswerther machen." (Allgem. Literatur-Zeitung.)

Jung, **K.**, Anleitung zur Ertheilung des Schreib-Lese-Unterrichts nach

Ph. M. Nabholz bearbeitet. 8°. (8 B. u. 3 Tab.) 12 sgr. — 42 kr. — fr. 1. 60.

Katechismus, kleiner, der katholischen Religion, für das Erzbisthum Freiburg. 16°. (2 B.) Roh 3 kr. — 11 cts.; geb. 4 kr. — 15 cts.

—— mittlerer, der katholischen Religion, für das Erzbisthum Freiburg. 12°. (5 B.) Roh 8 kr. — 30 cts.; geb. 11 kr. — 40 cts.

Die für den Gebrauch ausserhalb der Erzdiöcese Freiburg erschienenen Ausgaben dieser Katechismen s. *Deharbe*, Katechismus; die Erklärungen dazu s. *Schmitt*.

—— grosser, der katholischen Religion, mit einem Abrisse der Religionsgeschichte, für das Erzbisthum Freiburg. 8°. (15 B.) Roh 15 kr. — 55 cts.; geb. 18 kr. — 70 cts.

Kellner, Dr. L., Aufgaben zu Uebungen im schriftlichen Gedankenausdruck für höhere weibliche Bildungsanstalten. 8°. (6⅓ B.) 9 sgr. — 30 kr. — fr. 1. 15.

—— *Lesebuch.* Für Mittel- und Oberklassen gehobener Mädchenschulen, als **Vorstufe** des deutschen Lese- und Bildungsbuches für höhere Töchterschulen und weibliche Erziehungsanstalten herausgegeben. Dritte, unveränderte Auflage. 12°. (20¾ B.) 16 sgr. — 54 kr. — fr. 2.

„Das vorliegende Werk des in der Schulwelt längst rühmlich bekannten Verfassers soll eine Vorstufe zu dessen grösserm, bereits in vierter Auflage erschienenen Lesebuch bilden. Es umfasst in sechs Abtheilungen Erzählungen, Parabeln, Fabeln und Märchen; Aufsätze über Religion und religiöses Leben; Schilderungen und Bilder aus der Naturgeschichte, der Geographie und Geschichte, dann lyrische, didactische und epische Dichtungen. Die Auswahl der prosaischen sowohl als poetischen Stücke ist, wie sich das von einem Schulmanne von Kellners Tact und praktischer Erfahrung kaum anders erwarten liess, fast ausnahmslos, in Beziehung auf Inhalt und Form, gelungen und durchweg den intellectuellen Mitteln angepasst, welche in ähnlichen Schulen vorausgesetzt werden können." (Augsb. Postzeitung.)

—— deutsches Lese- und Bildungsbuch für höhere katholische Schulen, insbesondere für höhere Töchterschulen und weibliche Erziehungsanstalten. Vierte, unveränderte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (42½ B.) Feine Ausgabe Thlr. 1. 6 sgr. — fl. 2. — fr. 4. 50; geb. Thlr. 1. 12½ sgr. — fl. 2. 24 kr. — fr. 5. 40. Schulausgabe Thlr. 1. — fl. 1. 45 kr. — fr. 3. 95.

Das „Magazin für Pädagogik" sagt: „Die Auswahl dieser Lesestücke ist, wie nicht anders zu erwarten, eine sehr gute und zweckmässige, und es ist durch dieselbe thatsächlich angestrebt, was Kellner in seinen pädagogisch-didaktischen Werken immer hervorhebt, nämlich: *Verstandes- und Gemüthsbildung*. Die Einführung dieses Lesebuchs in den höhern Mädchenschulen wird und muss für echte Gemüths- und christlich-religiöse Bildung die besten Folgen haben, und es ist wohl nicht ein anderes Lesebuch in dieser Beziehung dem vorgenannten an die Seite zu setzen. Die Sprache, die stylistische Darstellung ist durchgehends eine mustergültige, und es können nach dieser Richtung hin so manche Nummern dieses Lesebuches, besonders aus der Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, zu *schriftlichen Aufsatzübungen* auch für andere Schulen — für die obern Abtheilungen von Knabenklassen, für Sonntagsschulen und auch für angehende Schulamtszöglinge recht wohl und mit Erfolg benützt werden. — Papier und Druck sind sehr gut."

Kiesel, Dr. K., die Weltgeschichte für höhere Schulen und Selbstunterricht übersichtlich dargestellt. Zweite, verbesserte Auflage. 2 Bände in 3 Abtheilungen. gr. 8°. (129 B.) Thlr. 4. 24 sgr. — fl. 8. 24 kr. — fr. 18. 90. — Jede Abtheilung Thlr. 1. 18 sgr. — fl. 2. 48 kr. — fr. 6. 30.

„Unter den zahlreichen derartigen Geschichtswerken, welche zur Belehrung oder

zum Unterricht für die Jugend bestimmt sind, hat das vorstehende nach Inhalt und Tendenz gewiss einen besondern Anspruch auf Beachtung. Zunächst bestimmt für reifere Schüler, welche das im Schulunterricht Gebotene zu erweitern und zu ergänzen wünschen, wendet es sich aber auch zugleich an den weitern Kreis eines gebildeten Publikums, welchem eine Vergegenwärtigung des weltgeschichtlichen Verlaufes ein Bedürfniss ist." (Heidelb. Jahrb. der Literat.)

Unter der Presse ist von demselben Herrn Verfasser ein

Lehrbuch der Geschichte *für die oberen Klassen höherer Schulen.* In einem Band.

Klein, S., Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte. 8°. (12½ B.) 15 sgr. — 48 kr. — fr. 1. 80.

Klun, Dr. V. F., Hand- und Schulatlas über alle Theile der Erde in 22 colorirten Karten. Grösse: 36 auf 45 Centimètres. Thlr. 1. 10 sgr. — fl. 2. 20 kr. — fr. 5. 25.

Knupfer, B., Sammlung von Rechnungs-Aufgaben für das Zifferrechnen über die vier Species mit unbenannten Zahlen nebst deren Lösungen für die I. Klasse und untere Abtheilung der II. Klasse. I. Bändchen: Zettel und Lösungen für die Hand des Lehrers. 12°. (88 S.) 5 sgr. — 15 kr. — 55 cts. — Die Zettel allein für die Hand der Schüler. 12°. (½ B.) 1 sgr. — 2 kr. — 10 cts.

—— *dasselbe*, über die vier Species mit ungleich benannten Zahlen nebst deren Lösungen für die II. Klasse, untere und obere Abtheilung. II. Bändchen: Zettel und Lösungen für die Hand des Lehrers. 12°. (6⅓ B.) 8 sgr. — 24 kr. — 90 cts. — Die Zettel I u. II allein für die Hand der Schüler. 12°. (1 B.) 1½ sgr. — 4 kr. — 15 cts.

Das erste Bändchen (Rechnen mit unbenannten Zahlen) ist überall verwendbar; das zweite Bändchen ist vorerst mit dem trockenen und flüssigen Mass für Württemberg erschienen.

Korioth, Dr. D., Geographie von Palästina. Zum Schulgebrauche. Mit vielen Holzschnitten und 2 Karten. Unter der Presse.

Kutscheit, Dr. J. V., historisch-geographischer Atlas zu den Lehrbüchern der Weltgeschichte von Dr. *Johannes Bumüller*, in 25 colorirten Karten. Grösse: 33 auf 42 Centimètres. Thlr. 2. — fl. 3. 30 kr. — fr. 7. 90; geb. in Leinwand: Thlr. 2. 15 sgr. — fl. 4. 18 kr. — fr. 9. 70.

Jedes Blatt wird einzeln abgegeben.

Lindemann, W., Geschichte der deutschen Literatur. 8°. (45¼ B.) Thlr. 2. — fl. 3. 30 kr. — fr. 7. 90; geb. in Leinwand Thlr. 2. 10 sgr. — fl. 4. — fr. 9.

„Am Schlusse unserer Besprechung angelangt, wiederholen wir unser früheres Lob über dieses Buch, das vor Vilmar den Vorzug hat, dass es den katholischen und den prosaischen Schriftstellern mehr Aufmerksamkeit schenkt und bis auf die Gegenwart reicht; von Eichendorffs Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands unterscheidet es sich durch die eingehendere Berücksichtigung der mittelalterlichen und Volksdichtung, wie durch die Besprechung der wissensehaftlichen Literatur. Mit beiden gemein hat es den positiv christlichen Sinn, die Liebe zur Wahrheit, die Unparteilichkeit im Urtheil, die genaue Kenntniss des Materials und eine lebendige, ja blühende Darstellung. — Druck und Ausstattung befriedigen vollkommen. Somit sei das Buch nochmals auf's Beste empfohlen." (Allgem. Lit.-Zeitung.)

Löser, J., die Jugenderziehung der Gegenwart im Verhältniss zu früheren Jahren. Gekrönte Preisschrift. 8°. (5¼ B.) 5 sgr. — 16 kr. — 60 cts.

Mezler, J. G., planmässig geordnete Musterbeispiele nebst Anleitung zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck. Für

alle drei Classen einer Volksschule. Fünfte Auflage. 12°. (23 B.) Thlr. 1. 3 sgr. — fl. 1. 54 kr. — fr. 4. 25.

Angesichts der grossen Zahl jährlich neu erscheinender Bücher, welche denselben Gegenstand behandeln, darf das Erscheinen dieser fünften Auflage gewiss als ein Beweis für die vorzügliche Brauchbarkeit dieser Beispielsammlung betrachtet werden.

Mezler, J. G., Elementarbuch zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Gedanken-Ausdruck in Volksschulen. Nebst Anhang über das Nöthigste aus der Sprach- und Rechtschreiblehre. 12°. (17⅓ B.) 24 sgr. — fl. 1. 24 kr. — fr. 3. 15.

Ming, J., das christliche Mädchen. Ein Lesebuch für Schule und Haus. kl. 8°. (9 B.) Ausgabe I. auf feines Papier 10 sgr. — 30 kr. — fr. 1. 15; geb. 15 sgr. — 48 kr. — fr. 1. 80. Ausgabe II. auf geringeres Papier 6 sgr. — 18 kr. — 70 cts.

Neumaier, Dr. J., Firmungsbüchlein, oder katechetischer Unterricht über das hl. Sacrament der Firmung, nebst einem Anhange von Gebeten vor und nach Empfang der heiligen Firmung. Mit Approbation des hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg. Neue Stereotyp-Auflage. 12°. (1 B.) 2 sgr. — 6 kr. — 25 cts. Bei Partien von 100 Exemplaren 1½ sgr. — 4 kr. — 15 cts.

Pfister, A., Kinderlegende. Ein Schul- und Familienbuch mit Bildern und Dichtungen. Mit 28 Holzschnitten. 12°. (20 B.) Thlr. 1. 6 sgr. — fl. 2. — fr. 4. 50; fein geb. mit vergoldeter Decke: Thlr. 1. 15 sgr. — fl. 2. 30 kr. — fr. 5. 65.

„Das schöne Buch soll, niedergelegt in die Hände der Eltern und Erzieher, der geistlichen Katecheten und Lehrer, ein Mittel sein, auf die empfänglichen Kinderseelen ermunternd, belebend und erziehend einzuwirken. Jener Aufgabe ist es daher, alles dasjenige den jugendlichen Zuhörern zu erklären und zu veranschaulichen, was über ihr Anschauungs- und Denkvermögen hinausgeht. Es dürfte ganz besonders den geistlichen Katecheten empfohlen werden, ihren Katechumenen zum Lohne für erwiesenen Fleiss eine Geschichte mit den nothwendigen Erläuterungen vorzulesen oder frei vorzutragen; beides nahm Referent in Stadt- und Landschulen mit günstigem Erfolge vor. Was das Buch für Kinder ganz besonders eigenschaftet, liegt in dem Umstande, dass sein Inhalt der Kinderwelt selber entnommen ist, sofern nämlich die Kindheitsgeschichten der Heiligen den Zuhörern vor Augen geführt werden. Wer das Kindesherz kennt, weiss diesen Umstand zu würdigen.“ (Allg. Literatur-Zeitung.)

Pütz, W., Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die obern Klassen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Sechste, verbesserte Auflage. 8°. (28 B.) 22½ sgr. — fl. 1. 18 kr. — fr. 2. 95; geb. 26½ sgr. — fl. 1. 30 kr. — fr. 3. 40.

Karl Ritter hat das Lehrbuch von Pütz das empfehlenswertheste von den nach den Grundsätzen seiner Methode verfassten Lehrbüchern genannt.

„Die erste Auflage dieses Werkes ist im IX., die zweite im X. Bd. unserer Zeitschrift angezeigt und als sehr vorzüglich empfohlen worden. Die vorliegende neue Auflage ist mit Benutzung der zuverlässigsten geographischen Arbeiten überall, wo Anlass vorhanden war, verbessert und dadurch um circa 8 Seiten vermehrt worden. Die Brauchbarkeit des Buches ist hierdurch von Neuem gesteigert worden, *so dass dasselbe ohne Frage zu den besten Schulbüchern für den Unterricht in höheren Lehranstalten gezählt werden kann.*“ (Pädagog. Jahresbericht von *A Lüben.*)

——— Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die untern und mittlern Klassen höherer Lehranstalten. Zehnte, vielfach verbesserte Auflage. 8°. (11½ B.) 10 sgr. — 36 kr. — fr. 1. 35; geb. 13 sgr. — 45 kr. — fr. 1. 70.

„Der vorliegende Leitfaden für den geographischen Unterricht unterscheidet sich von den meisten ähnlichen Hilfsmitteln ebenso wohl durch die *Beschränkung des Stoffes auf das Unentbehrlichste* mit Vermeidung des unnöthigen Details, welches in der Regel

nur für ein baldiges Vergessen erlernt wird, als durch die *Hervorhebung des wirklich Bedeutungsvollen*, dessen Eigenthümlichkeit durch fortwährende *Vergleichung* mit ähnlichen Erscheinungen zur klaren Anschauung gebracht werden soll." (Vorrede.)

Reuter, Dr. **W.**, Literaturkunde, enthaltend Abriss der Poetik und Geschichte der deutschen Poesie. Für höhere Lehranstalten, Töchterschulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet. Zweite Auflage, umgearbeitet und erweitert. 8°. (9 B.) 12 sgr. — 42 kr. — fr. 1. 60.

„Der Verfasser führt in diesem Leitfaden in den Geist der verschiedenen *Perioden, Schulen* und der hervorragendsten *Dichter* ein. Bei Behandlung des Stoffes hat derselbe stets das ästhetische und religiös-sittliche Moment im Auge. Ein alphabetisches Verzeichniss erleichtert die Benützung des vortrefflichen Buches."
(Bamb. Pastoralblatt.)

Riess, Dr. **R.**, die Länder der heiligen Schrift. Historisch-geographischer Bibel-Atlas, als Hilfsmittel zum Verständniss der heiligen Schrift und der biblischen Geschichte. Zugleich mit Rücksicht auf die heutigen geographischen Verhältnisse Palästina's, der Sinai-Halbinsel und der Ruinenfelder von Assyrien und Babylon. Nach den besten und neuesten Hilfsquellen dargestellt in sieben Karten. Grösse: 36 auf 45 Centimètres. In Mappe, colorirt 24 sgr. — fl. 1. 24 kr. — fr. 3. 15. — Jedes Blatt einzeln colorirt 3½ sgr. — 12 kr. — 45 cts.

„Was der Titel verspricht, ist in dem Werke wirklich gegeben. Es dürfte schwerlich eine geographische Beziehung in den hl. Schriften vorkommen, der nicht auf vorliegenden Karten Rechnung getragen wäre, und das, so weit es überhaupt jetzt möglich ist, in einer Weise, dass wir diesen Atlas nur empfehlen können. Die Karten sind klar und für das Auge wohlthuend gezeichnet; die Auswahl der Gebiete für jede einzelne Karte ist passend und möglichst reichhaltig; die speciellen Terrainverhältnisse sind in verständlicher Weise beigegeben. Es dürfte sonach dieser Atlas ein sehr willkommenes Hilfsmittel sowohl zum Selbststudium, als auch zum Unterricht Anderer sein. Der ausserordentlich billige Preis macht die Anschaffung und somit die Verbreitung dieses Hilfsmittels zum Studium und zur Erklärung der biblischen Geschichte sehr leicht."
(Katholik.)

Rolfus, Dr. **H.**, Verzeichniss ausgewählter Jugendschriften, welche katholischen Eltern und Lehrern empfohlen werden können. Nebst einem Anhange von empfehlenswerthen Schriften für Erwachsene. 16°. (7 B.) Geb. 10 sgr. — 36 kr. — fr. 1. 35.

„In der Einleitung bespricht der Verfasser auf eine sehr verständige Weise die Grundsätze, nach welchen die Auswahl der empfohlenen Bücher getroffen worden ist. Es ist dabei nicht mit einem übertriebenen Rigorismus zu Werke gegangen, aber doch so, dass man der katholischen Jugend jedes hier genannte Buch ohne Gefahr in die Hände geben kann. Es sind drei Altersstufen angenommen, als: I. für Kinder bis zu 10 Jahren; II. von 10—14 Jahren; III. für die reifere Jugend. Dazu kommt als Anhang ein sehr schätzbares Verzeichniss von Unterhaltungsschriften für katholische Familien und erwachsene Leser, sowie für Volksbibliotheken. Es bleibt jetzt nur der Wunsch übrig, dass dieses Verzeichniss von den Herren Geistlichen, Lehrern und Eltern recht allgemein benützt werde."
(Freib. kathol. Kirchenblatt.)

Roustan, Dr. **P.**, französische Lesestücke nebst Wortformen und Wörterbuch. Eine angewandte französische Grammatik für Anfänger, zum Schul- und Selbstunterricht. 8°. (7½ B.) 9 sgr. — 30 kr. — fr. 1. 15.

Scharrer, **W.**, kalligraphische Vorschriften. 3 Hefte. kl. fol. Thlr. 1. 22½ sgr. — fl. 3. — fr. 6. 75.

——— der kaufmännische Schreibmeister in deutscher, französischer, italienischer, englischer und holländischer Schrift. 26 Blätter. gr. fol. Thlr. 2. — 3 fl. 36 kr. — fr. 6. 75.

Schleiniger, P. **Nic.**, S. J., Abriss der Rhetorik zum Gebrauche für Gymnasien. 12°. (11½ B.) 14 sgr. — 48 kr. — fr. 1. 80.

Schmitt, Dr. J., Anleitung zur Ertheilung des Erstcommunicanten-Unterrichts. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Dritte, durch viele Beispiele und eine Reihe von Predigtskizzen vermehrte Auflage.* 8°. (17 B.) 22 sgr. — fl. 1. 12 kr. — fr. 2. 70.

——— Erklärung des kleinen Deharbe'schen Katechismus. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite Auflage. 8°. (17½ B.) 18 sgr. — fl. 1. — fr. 2. 25.

„Unserm Wunsche gemäss hat der Hochw. Herr Repetitor *Jakob Schmitt* zu St. Peter, dessen Tüchtigkeit in katechetischen Arbeiten durch seine „Anleitung zur Ertheilung des Erstcommunicanten-Unterrichts" bereits erprobt und allgemein anerkannt ist, eine *„Erklärung des kleinen Deharbe'schen Katechismus"* verfasst. Der bereits ertheilten Approbation fügen Wir hiermit eine besondere Empfehlung an unsern Hochw. Curat-Clerus bei, welchem diese sehr gelungene, ihrem Zweck ganz entsprechende Schrift in seiner katechetischen Berufsthätigkeit grosse Hilfe und Erleichterung bieten wird. Auch Eltern, Lehrern, Erziehern, Allen, welche an der religiös-sittlichen Bildung der Kinder mitzuwirken haben, dürfte diese ebenso klare als herzliche Katechismus-Erklärung bestens empfohlen werden.

Freiburg, den 16. Januar 1867. † *Hermann*, Erzbischof von Freiburg."

Die Erklärung des *„Katechismus für die mittlere und höhere Klasse* von *P. Deharbe"* erscheint 1869.

Schuster, Dr. I., biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für katholische Volksschulen. Mit 112 Abbildungen und einer Karte. Mit dreiunddreissig Approbationen und einem **Belobungsschreiben Sr. Heiligkeit Papst Pius IX.** vom 16. Mai 1868. Wiederholte Auflagen von 1858 bis 1868. 12°. (11⅙ B.) Ausgabe I. auf feines Papier 10 sgr. — 30 kr. — fr. 1. 15; elegant geb. 14 sgr. — 42 kr. — fr. 1. 60; (Schul-) Ausgabe II. auf gewöhnliches Papier, roh, in Partien 4½ sgr. — 15 kr. — 55 cts.; in Pappe geb. Rücken und Ecken Leinwand 5½ sgr. — 18 kr. — 70 cts.

Für Oesterreich besteht ein besonderer amtlich eingeführter Abdruck zu folgenden Preisen: Ausgabe I. auf feines Papier 70 kr. ö. W. B., elegant geb. 90 kr. ö. W. B. Schulausgabe II. auf gewöhnliches Papier roh 34 kr. ö. W. B., geb. 44 kr. ö. W. B.

——— biblische Geschichte des alten und neuen Testaments im Auszuge für katholische Volksschulen. Mit einer Karte von Palästina und Aegypten. (Ohne Bilder.) Mit fünfzehn Approbationen. Wiederholte Auflagen von 1848—1868. 12°. (13 B.) Ausgabe I. auf feines Papier 10 sgr. — 30 kr. — fr. 1. 15; Ausgabe II. auf gewöhnliches Papier, in Partien 5 sgr. — 15 kr. — 55 cts.; in Pappe geb. 6¼ sgr. — 19 kr. — 70 cts.

——— kurze biblische Geschichte. Mit 45 in den Text gedruckten Bildern. Zum Gebrauche für die untern Klassen der Volksschulen. Mit Approbation des Hochw. Erzbischofs von Freiburg. Zweite, unveränderte Auflage. 16°. (3 B.) Ausgabe I. auf feines Papier 3 sgr. — 10 kr. — 40 cts.; geb. 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.; (Schul-) Ausgabe II. roh 2 sgr. — 6 kr. — 25 cts.; geb. 2½ sgr. — 7½ kr. — 25 cts.

Derselbe Text ist in Querfolio (ohne Holzschnitte) als Beilage zur *„Bilder-Bibel"* erschienen. 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.

——— Handbuch der biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Mit vielen Holzschnitten und Karten. 2 Bde. gr. 8°. (87 B.) Thlr. 4. 6 sgr. — fl. 7. — fr. 15. 75.

„Nicht nur dass vorliegendes Werk vom Geiste ächter Wissenschaftlichkeit durchdrungen, ist es auch im höchsten Grade geeignet, zu erbauen; und wenn es auch durchaus fasslich geschrieben, so bietet es dennoch über alle einschlägigen dogmatischen, moralischen, geschichtlichen, geographischen und culturhistorischen Fragen ausführliche Belehrung. Ja gerade in letzterer Beziehung vermag es, wie kein anderes ähnliches Werk, dem Leser das Leben der alten Völker zum Verständniss zu bringen, indem die alten Bauwerke, Sculpturen, Gemälde, die Statuen der Gottheiten und die Bilder der Hieroglyphen in gelungenen Holzschnitten ebenso getreu wiedergegeben sind, als die uns heiligen Orte mit den Denkmälern vorchristlicher und christlicher Zeit.“ (Chilianeum.)

Schuster, Dr. I., kleiner Katechismus der katholischen Religion für die zwei untern Schulklassen. Mit erzbischöflichen und bischöflichen Approbationen. Wiederholte Auflagen von 1846—1868. 12°. (3 B.) Ausgabe I. auf feines Papier 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.; Ausgabe II. auf gewöhnliches Papier, in Partien roh 1⅓ sgr. — 4 kr. — 15 cts.; in Pappe geb. 2 sgr. — 6 kr. — 25 cts.

Für die Diöcese Rottenburg bestehen, als Diöcesan-Katechismen eingeführte, Separat-Ausgaben zu den gleichen Preisen.

——— Katechismus der katholischen Religion. Mit erzbischöflichen und bischöflichen Approbationen. Wiederholte Auflagen von 1845 bis 1868. 12°. (7⅙ B.) Ausgabe I. auf feines Papier 8 sgr. — 24 kr. — 90 cts.; Ausgabe II. auf gewöhnliches Papier, in Partien, roh 3 sgr. — 9 kr. — 35 cts.; in Pappe geb. 4 sgr. — 12 kr. — 45 cts.

——— katechetisches Handbuch oder fassliche und gründliche Unterweisung der Jugend in der katholischen Religion. Unter Zugrundlegung seines grossen und kleinen Katechismus, zugleich aber zum Gebrauche für jeden andern Katechismus. Dritte, beziehungsweise vierte Auflage. 5 Bde. gr. 8°. (152½ B.) Thlr. 6. 6 sgr. — fl. 10. 24 kr. — fr. 23. 40.

„*Wenn wir das ganze Handbuch überschauen, so können wir es unbedenklich als das beste unter den vorhandenen Werken dieser Art empfehlen.* Es bietet den Katecheten hinreichenden Stoff, ist klar, einfach und bestimmt in den Begriffen, die es entwickelt, verbindet überall das practische mit dem theoretischen Momente, hält sich strenge an die Lehren und Bestimmungen der heiligen Kirche, schenkt der Ascese die gebührende Berücksichtigung und widerlegt mit grosser Gewandtheit die Einwürfe, welche namentlich gegen die Controverspunkte des Glaubens, oder gegen Lebenserscheinungen und Gebilde des kirchlichen Geistes gemacht werden, wie z. B. gegen die geistlichen Orden, gegen die Bruderschaften, das Wallfahrten, die Ceremonien etc. Bei diesen seinen zahlreichen Vorzügen ist nicht zu zweifeln, dass es eine grosse Verbreitung finden und reichen Segen stiften werde.“ (Sion.)

Der V. Band enthält die Auslegung des kleinen Katechismus für die untern Schulklassen und ist auch als für sich bestehendes Werk erschienen u. d. T.:

——— kleines katechetisches Handbuch. Enthaltend den ersten Unterricht von Gott für die untere und die Erklärung des kleinen Katechismus für die mittlere Schulklasse. Vierte Auflage. gr. 8°. (21¼ B.) 23 sgr. — fl. 1. 18 kr. — fr. 2. 95.

Thiery, J., kurze katechetische Erklärung des Wissenswürdigsten von den äusseren Gebräuchen der katholischen Kirche, zunächst bearbeitet für die katholische Schuljugend, dann aber auch zur religiösen Belehrung und Erbauung für Erwachsene. Mit erzbischöflicher und bischöflicher Approbation. 2 Bändchen. 12°. (11⅙ B.) Ausgabe I. auf feines Papier 11 sgr. — 33 kr. — fr. 1. 25; (Schul-) Ausgabe II. auf gewöhnliches Papier 7 sgr. — 21 kr. — 80 cts.

Thinnes, F. J., die Elemente des Zeichnens, enthaltend: das Freihandzeichnen nebst botanischer Formenlehre und Ornamentik, das Linear-

zeichnen, wobei geometrische Constructionen, Ornamente und die orthographische Projektion, ferner die Isometrie und die Anfangsgründe der Perspective. Für die Hand der Schüler an Real-, Gewerb-, Bau-, Handwerker- und Fortbildungsschulen. 4°. (5½ B. Text u. XXXIX Tafeln.) Thlr. 1. 6 sgr. — fl. 2. — fr. 4. 50.

Vosen, Dr. **C. H.**, kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache für Gymnasien und für das Privatstudium. Zehnte, verbesserte Auflage. 8°. (7½ B.) 10 sgr. — 36 kr. — fr. 1. 35.

——— rudimenta linguae hebraicae scholis publicis et domesticae disciplinae brevissime accommodata. Tertia editio emendata. 8°. (8½ B.) 15 sgr. — 48 kr. — fr. 1. 80.

Waldmann, J., Gesanglehre für Volksschulen. Nebst einer Beilage von fünfzig ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern. (Die einstimmigen mit Klavierbegleitung, die zweistimmigen, auch dreistimmig, mit Bass, und vierstimmig mit Bass und Tenor.) gr. 8°. (23 B.) 10 sgr. — 30 kr. — fr. 1. 15.

Wandkarte, neueste, von Baden, Württemberg und Hohenzollern. Mit der neuen politischen Eintheilung von Baden. Maassstab: 1 : 200,000. 4 Blätter, unaufgezogen, colorirt Thlr. 2. 18 sgr. — fl. 4. 24 kr. — fr. 9. 90. Colorirt, auf Leinwand, mit Stäben oder in Mappe Thlr. 3. 18 sgr. — fl. 6. — fr. 13. 50.

Die „Karlsruher Zeitung" sagt: Diese Wandkarte ist in der Grösse von 4½ auf 4¾ Fuss angefertigt. Ganz besondere Sorgfalt ist auf richtige Darstellung des Gebirgs verwendet. Die Karte zeichnet sich im Allgemeinen durch grosse Klarheit, Deutlichkeit und Richtigkeit aus, und ist solche nach den neuesten amtlichen Materialien bearbeitet; sie enthält alle neuen Strassen und Eisenbahnen etc.

——— neueste, von Deutschland nebst angrenzenden Ländern. Zweite Auflage. Revidirt und nachgetragen von *C. Baur*. Maassstab: 1 : 1,066660 der natürlichen Länge. 4 Blatt colorirt. Thlr. 1. 22½ sgr. — fl. 3. — fr. 6. 75; aufgezogen mit Stäben oder in Mappe: Thlr. 2. 22½ sgr. — fl. 4. 45 kr. — fr. 10. 70.

Diese Karte umfasst 16 Quadratfuss und reicht westlich bis Paris, südlich bis Grenoble und Belgrad, östlich weit über Krakau hinaus, nördlich bis Kopenhagen, und enthält ausser Deutschland ganz Holland, Belgien, die Schweiz und einen grossen Theil von Oesterreich. Die wirklich vortreffliche und schöne Karte kann aus diesen Gründen ebensowohl zum Schulgebrauch, wie allen Geschäftsleuten und Privaten empfohlen werden.

Wörl, Dr. **J. E.**, Geographie u. Statistik des Grossherzogthums Baden. Mit neuer Karte. Fünfte, durchgehends berichtigte und ergänzte Auflage von Dr. *J. Bader*. 12°. (4 B.) Geb. in Pappe: 7 sgr. — 24 kr. — 90 cts.

——— Leitfaden bei dem Unterrichte in der Geographie. 3 Abtheilungen. 12°.

I. Abtheilung. Allgemeine Erdkunde. Zweite Auflage. (6¼ B.) 5 sgr. — 16 kr. — 60 cts.; geb. 6 sgr. — 19 kr. — 70 cts.

II. Abtheilung. Mittel-Europa: Deutschland mit den nichtdeutschen Ländern von Oesterreich und Preussen nebst der Schweiz. Mit einem Anhang: *Statistische Notizen* aus dem Gebiete der Grundmacht, Cultur, Verfassung und Verwaltung der deutschen Bundesländer und der Schweiz. (20⅓ B.) 18 sgr. — 54 kr. — fr. 2; geb. 20 sgr. — fl. 1. — fr. 2. 25; ohne den Anhang 12 sgr. — 36 kr. — fr. 1. 35.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Für den deutschen Sprach-Unterricht

erlaubt sich die Verlagsbuchhandlung von Wilhelm Schultze, Berlin, folgendes Werk zu empfehlen, das von allen competenten Beurtheilern, die sich öffentlich darüber haben vernehmen lassen, als ein solches bezeichnet ist, das einen

Fortschritt auf dem bezeichneten Gebiete begründet.

A. Engelien:

Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht

in höheren Knaben- und Mädchenschulen.

I. Theil: für die Unterklassen. 2. Auflage. 1868. 5 Sgr.
II. Theil: für die Mittelklassen. 10 Sgr.
III. Theil: Grammatik der neuhochdeutschen Sprache für höhere Bildungsanstalten und Lehrerseminare. 1 Thlr. 26 Sgr.

Ueber den bedeutenden Erfolg, der in vielen Schulen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands durch die beiden ersten Theile des Leitfadens erzielt ist, sprechen mehrere Privatbriefe an den Verfasser; die Discretion verbietet deren Veröffentlichung. Es dürfte genügen, hier nur einige aus den durchaus lobenden Beurtheilungen pädagogischer Blätter mitzutheilen.

Schulrath Kellner sagt in dem 16. Jahrgange des Pädagog. Jahresberichtes von A. Lüben: „Im vorigen Jahrgange des Jahresberichtes haben wir bereits den ersten Theil dieses Leitfadens als eine Arbeit bezeichnet, die Beachtung verdient und zu denen gerechnet werden darf, welche einen Fortschritt begründen. — Besonderes Lob verdient die Auswahl der Musterstücke. Es weht in allen ein einfacher, volksthümlicher Geist, und nach Inhalt und Form werden sie alle der Jugend zusagen. — Wir können im Ganzen und Einzelnen dem Leitfaden nur Beifall zollen. Abschnitte, wie die Lehre vom Satze, von dem Gebrauch der Präpositionen, von den Wortfamilien, sind besonders gründlich und instructiv. — Wir glauben, daß dieser Leitfaden eine Zukunft haben und bald durch eine neue Auflage des Verfassers Mühe und Arbeit lohnen wird."

In dem letzten Bande des Jahresberichtes von Lüben bezeichnet Dr. Panitz bei Besprechung des jetzigen Standpunktes des deutschen Sprachunterrichts den von dem Verf. unseres Leitfadens aufgestellten Lehrgang neben dem von A. Lüben als den besten.

In der Preuß. Schulzeitung (24. März 1867) heißt es ferner: „In Folge eigener Erfahrung in hiesigen Schulen, wo die beiden ersten Theile dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden, kann er (der Referent) dieselben aus voller Ueberzeugung als vortreffliche Schulbücher empfehlen und nur wünschen, daß die Leistungen des Verf. auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts allgemein anerkannt werden."

Endlich, und das ist für uns das bedeutsamste Zeichen der Anerkennung, spricht sich Dr. Wichard Lange in der 2. Aufl. der Geschichte der Pädagogik von Dr. Karl Schmidt (4. Bd. 1867, S. 342) nach einer Kritik des Otto-Kellner'schen Standpunktes folgendermaßen aus: „Man muß dem Wesen nach zu

dem Standpunkte eines Diesterweg und Scholz zurückkehren, ohne in die Einseitigkeiten derselben zu verfallen. Der Leseunterricht muß wieder als ein selbständiger Unterricht zu seinem Rechte gelangen u. s. w. — Die Grammatik muß in einer möglichst einfachen Gestalt, aber systematisch auftreten. Der Gang von der sprachlichen Erscheinung zum sprachlichen Gesetze ist beizubehalten, weil er dem Geiste der heutigen Pädagogik mit ihrem Prinzipe der Entwickelung überhaupt entspricht; aber die Anordnung der Lesestücke muß von der Grammatik dictiert werden. Endlich ist der Accent überall auf das Können zu setzen und dem Schüler ein systematisches Uebungsbuch in die Hand zu geben. — Der Berliner Lehrer Engelien hat mit seinen Uebungsbüchern bereits den richtigen Weg betreten. Die für sprachliche Zwecke ausgewählten Lesestücke sind im Uebungsbuche selbst vorhanden, und die Anordnung des ganzen Materials nach concentrischen, immer erweiterten Kreisen entspricht der Natur des jugendlichen Geistes und erhebt zugleich die Wiederholung zur Mutter des Studierens." —

Aus den uns bis jetzt zugegangenen Recensionen der Grammatik erlauben wir uns folgende Stellen auszugsweise mitzutheilen:

Pädagog. Repertorium. Neue Folge 1: Wissenschaftliche Gründlichkeit und methodische Klarheit zeichnen obige Grammatik vor den meisten andern, auch neu erschienenen, aus, so daß sie für gründliches Studium der deutschen Sprache eben so sehr, als zum Gebrauche beim Unterrichte in den Oberklassen höherer Bildungsanstalten und in Lehrerseminarien zu empfehlen ist.

Allg. d. Lehrerzeitung 1867 Nr. 17: Eine Grammatik in höherem Stile, wie wir sie zu recht eifrigem Studium recht vielen empfehlen möchten. — Der Verf. hat ein sehr reiches Material zu einem schönen Ganzen verbunden, hat die Spracherscheinungen mit Scharfsinn erforscht und die gewonnenen Resultate mit Umsicht und Klarheit dargelegt zu Nutz und Frommen unserer „nationalen Erziehung."

Preuß. Schulzeitung 1867 Nr. 9—12: Ich glaube der Einzelheiten genug gegeben zu haben, um aufmerksam auf das Buch zu machen, das durch Gediegenheit und Klarheit sich vor vielen ähnlichen Büchern auszeichnet. — Es sei noch einmal allen Lehrern empfohlen.

Allgemeine Schulzeitung 1867 Nr. 35: Seit Grimm's epochemachender deutscher Grammatik hat man sich vielseitig bemüht, die sich auf das Neuhochdeutsche beziehenden Ergebnisse der durch dieses Werk begründeten Forschung auch für weitere Kreise und besonders für die Schüler höherer Lehranstalten zugänglich zu machen. Für einzelne Theile der Grammatik liegen auch in der Beziehung ganz gelungene Arbeiten (z. B. Jeitteles Wortbildung) vor. Es existierte aber bis jetzt noch kein Buch, das alle Theile der Grammatik, streng von dem bezeichneten Standpunkte aus bearbeitet, enthält. Das vorliegende Buch von Engelien füllt unserer Meinung nach diese Lücke aus; es umfaßt alle Zweige der neuhochdeutschen Grammatik, bearbeitet nach ein und demselben Prinzip und in schöner, abgerundeter Form. Wir begrüßen daher dasselbe mit Freuden. — Zum Schlusse sprechen wir unsere feste Ueberzeugung aus, daß das Buch eine bedeutende Zukunft haben wird u. s. w.

Zeitschr. f. Gymnasialwesen 1867. 4. Heft: Der Standpunkt, den der Verf. einnimmt, ist der der historischen Schule. Er sieht in der Sprache etwas organisch Gewordenes und Werdendes und sucht für die Erscheinungen des Neuhochdeutschen durch Bezugnahme auf die ältere Sprache das richtige Verständniß zu wecken. Die Bedeutung der älteren Sprache für unsere heutige ist ja längst anerkannt; es ist aber das Verdienst des Verf., sich nicht nur zu dieser Ansicht bekannt, sondern sie auch consequent durchgeführt zu haben. Er hat es gewagt, die in unsern Schulgrammatiken gangbare Anordnung des Stoffes aufzugeben und eine neue, auf dem Wesen der Sache begründete an ihre Stelle treten zu lassen. Die Orthographie bildet nicht einen selbständigen, nach äußeren Gesichtspunkten geordneten Abschnitt, sondern ist in die engste Verbindung mit der Lautlehre ge-

setzt. Nur so läßt sich leicht übersehen, was in unserer Schreibweise historisch begründet, was entartet und willkürlich geändert ist. — Auch die Wortlehre ist dadurch, daß die systematische Betrachtung der Wortarten von der Flexionslehre und diese von der Etymologie getrennt ist, übersichtlicher geworden. — —

Außerdem wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Leitfaden gleich nach seinem Erscheinen von der Magdeburger, Breslauer und Liegnitzer Regierung als brauchbar anerkannt und von der Gumbinner und Danziger Regierung aufs wärmste empfohlen worden ist, und endlich, daß das ganze Werk von dem **preuß. Unterrichts-Ministerium** für die **Pariser Welt-Ausstellung** ausgewählt war und dort die anerkennendste Beachtung gefunden hat.

Ferner erschienen im Verlage von Wilhelm Schultze, Berlin, Scharrenstr. 11.

Sammlung von Musteraufsätzen für die Mittelklassen höherer Knaben- und Mädchenschulen und für die Oberklassen gehobener Volksschulen. Herausgegeben von A. Engelien. (12½ Sgr.)

Dies Buch ist von der Berliner städtischen Schuldeputation den Lehrern ihres Aufsichtskreises empfohlen. Das Brandenburger Schulblatt sagt darüber: „Die Auswahl ist eine durchweg umsichtige, dem Zweck entsprechende; überall erkennt man das prüfende Auge und die sichtende Hand des erfahrenen Lehrers; die Sprache ist eine einfache, durchsichtige, ganz so, wie sie einem Vorbilde für die bezeichneten Unterrichtsstufen eigen sein soll."

Der Volksmund in der Mark Brandenburg. Sagen, Märchen, Spiele, Sprichwörter und Gebräuche, gesammelt und herausgegeben von A. Engelien und W. Lahn. I. Theil. 1868. VIII und 285 S. Pr. 25 Sgr.

Vossische Zeitung Nr. 88. 1868. — — Die hier gebotenen Sagen und Märchen sowie die meisten andern Mittheilungen sind bisher noch nicht gedruckt. Die Herausgeber versichern auch — und wir müssen dem beistimmen — daß noch vieles, vieles im Schachte des Volksgeistes ungehoben vorhanden ist, das vom Lichte der Wissenschaft recht beleuchtet wesentlich neue Gesichtspunkte zur Beurtheilung des Volkscharakters darbieten wird. Und so wünschen wir denn dem Unternehmen gedeihlichen Fortgang, besonders den Herausgebern viele fleißige Mitarbeiter, die an der Hand und mit Zugrundelegung des im vorliegenden 1. Theil Gegebenen weiter schürfen und womöglich jenen Schacht ausbauen, dessen Inhalt dann gewiß bald geläutert und gemünzt seinen Umlauf in den weitesten Kreisen nehmen wird.

Die Zukunft Nr. 118. 1868. — — Der vorliegende sehr hübsch ausgestattete Band ist der erste Theil einer Sammlung, die einen doppelten Zweck, einen mehr populären und einen durchaus wissenschaftlichen verfolgt. Sie soll nämlich nach und nach alles umfassen, was an Sagen, Märchen, Sprichwörtern, Sprüchen, Spielreimen u. dgl. im Munde des Volks der Mark Brandenburg lebt, und eine treue Darstellung der Sitten, der Gebräuche und des Aberglaubens der Märker bieten. Und sie soll dadurch einerseits dem Volke ein ungetrübter Spiegel sein, in dem es sich selber erkenne, andererseits soll sie dem Sprachforscher und Ethnographen als Material dienen. — — Wir begrüßen das Buch mit besonderer Freude; an Anerkennung und weiterer vielseitiger Unterstützung kann es ihm wol nicht mehr fehlen.

Angermünder Kreisblatt Nr. 21. 1868. — — Es kann nicht fehlen, daß das Buch in allen Kreisen die weiteste Verbreitung findet, und daß sich noch recht viele zu den Herausgebern scharen, um alles dem Volke Eigenthümliche, auch das Kleinlichste und Kleinste, in getreuer Darstellung der Nachwelt zu überliefern und das in den einen Gegenden Gebräuchliche auch in den andern bekannt und heimisch zu machen.

Preuß. Schulzeitung Nr. 8. 1868. — — Das Buch bildet eine ungemein

interessante Lectüre. Unter den Sagen und Märchen ist manches, was, abgesehen von dem ethnographischen Interesse, an und für sich recht sinnig ist. Unter den Sprichwörtern wie unter den Räthseln sind einige, die den derben kernigen Volkswitz recht glücklich repräsentieren. Der Inhalt des Buches wird diejenigen als etwas Bekanntes und Vertrautes anheimeln, die in ländlichen Verhältnissen aufgewachsen sind; es wird dem Sohn der Großstadt ein lebendiges, farbenreiches Bild von dem ursprünglichen Volksgeist liefern; es wird auch durch den hier zum erſten Male ans Licht gezogenen Stoff die Beachtung des Forschers verdienen.

G. Weiland, Zahlenlehre. Sachliches und Methodisches für Volksschullehrer. 2. Auflage. 1868.

— —, **Schülerhefte zur Zahlenlehre.** 1. Heft. Die einfachen Zahlen (Grundzahlen. 2. Aufl. Pr. 3 Sgr. 2. Heft. Der unbegrenzte Zahlenraum. 2. Aufl. Pr. 5 Sgr. 3. Heft. Bruchrechnung. 2. Aufl. Pr. 4 Sgr. 4. Heft. Wurzelausziehung. Algebraische Aufgaben. Proportionen. Pr. 2½ Sgr.

Die sehr starke erste Auflage dieses Rechenwerks ist sogleich nach dem Erscheinen in vielen Schulen der Provinz Posen eingeführt und daher sehr schnell vergriffen worden. Die vorliegende zweite Auflage hat wesentliche Veränderungen nicht erfahren. Von allen Seiten, von den pädagogischen Zeitschriften und namentlich von den betreffenden Provinzialbehörden ist dem Herrn Verf., der früher mehrere Jahre in den Seminarien zu Bromberg und Kozmin als erster Seminarlehrer wirkte und jetzt Rector der Gesamtschule zu Dortmund ist, die lebhafteste Anerkennung zu Theil geworden. Man rühmt an dem Werke den durchweg präcisen Ausdruck, die streng mathematische Schärfe, die Gediegenheit der methodischen Anleitung und hebt besonders als Vorzug die von den meisten andern Rechenbüchern abweichende Vertheilung und Auswahl des Stoffes hervor. Diese zeigt sich vor allem bei der Behandlung der angewandten Rechenaufgaben, über die sich der Verf. folgendermaßen ausspricht: „In vielen Rechenbüchern sind die angewandten Aufgaben nach der Uebereinstimmung ihres Sachinhalts — nach sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten — zusammengestellt. Für einen Unterricht, durch den eine große Gewandtheit in der Behandlung gewisser häufig vorkommender praktischer Aufgaben erzielt werden soll, also in Rechenbüchern für Gewerbetreibende, Handels- und Handwerkerschulen hat dies seine volle Berechtigung. Nicht so im Volksschulunterricht, der die formale Bildung des Kindes keinen Augenblick aus dem Auge lassen darf. Durch die Anordnung nach dem Sachinhalt und die Benennung der Gruppen als besonderer Rechnungsarten wird leicht eine mechanische Weise der Behandlung eingeführt, und dem Schüler wird die Gedankenarbeit an der einzelnen Aufgabe erspart. In den Schülerheften ist innerhalb der Aufgabengruppen, welche sich aus der Anordnung nach dem Zahleninhalt ergeben, eine möglichste Mannigfaltigkeit des Sachinhalts erstrebt.“ — Schließlich bemerken wir noch, daß die Resultate der Uebungsaufgaben der Zahlenlehre beigegeben sind.

Viehl, R., Lehrer, Deutsche Dichtungen für Schule und Haus. 22½ Sgr.

Die Sammlung zeugt davon, daß der Herr Herausgeber eben so mit Sorgfalt, als auch mit Geschick ausgewählt hat. Besonders erwünscht wird dem Lehrer die größere Zahl historischer Gedichte, namentlich zur Belebung des vaterländischen Geschichtsunterrichtes sein; eben so werden Lehrer und Schüler die sachlichen Bemerkungen zu den Gedichten und die biographischen Notizen über die Dichter willkommen heißen.

(Schulblatt f. d. Provinz Brandenburg, 1860. 9. u. 10. Heft. S. 652.)

Berlin. **Wilhelm Schultze,**
Scharrenstr. 11.

Druck von J. C. Huber in Charlottenburg.

Leipzig.] Verlag [September 1868.

der

C. F. Winter'schen Verlagshandlung

in Leipzig und Heidelberg.

Inhalt: **Philologie, Theologie, Pädagogik** etc. — **Mathematik.**

Die nachstehend aufgeführten Werke sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Philologie, Theologie, Pädagogik ꝛc.

Aristophanes, Lustspiele. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift von J. J. C. Donner. 3 Bände. 8. geh. Jeder Band 1 Thlr. 20 Ngr.

Boden, August, Lessing und Goeze. Ein Beitrag zur Literatur- und Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Zugleich als Widerlegung der Röpe'schen Schrift: „Johan Melchior Goeze, eine Rettung." gr. 8. geh. Preis 22½ Ngr.

Cornelia. Zeitschrift für häusliche Erziehung. Unter Mitwirkung der Herren Prof. Bock, Seminar-Director Curtman, Prof. Eckstein, Prof. Masius, Prof. Merkel, Dr. Reyher, Director Zille u. A. herausgegeben von Dr. Carl Pilz. gr. 8. Preis eines Bandes in fünf Heften 22½ Ngr. Band I—IX sind vollständig erschienen.

Dulon, Rudolph, Aus Amerika über Schule, deutsche Schule, ame-rikanische Schule und deutsch-amerik. Schule. 8. geh. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

Euripides. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift. Von J. J. C. Donner. Zweite verbesserte Auflage. 3 Bände. 8. geh. Jeder Band 1 Thlr. 15 Ngr.

Feldbausch, F. S., Die Episteln des Horatius Flaccus. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. geh. Preis 28 Ngr.

Feldbausch, F. S., Horatiana. Dem Herrn Dr. **Anton Baumstark,** Professor Ordinarius Publicus an der altehrwürdigen Hochschule zu Freiburg im Breisgau gewidmet. (Beilage zu den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1861, viertes Heft, erste Abtheilung für wissenschaftliche Recensionen.) gr. 8. geh. Preis 6 Ngr.

Feldbausch, Felix Sebastian, Griechische Grammatik zum Schul-gebrauche. Fünfte in allen Theilen durchgesehene Auflage. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr.

Feldbausch und **Süpfle, Griechische Chrestomathie für die zwei** ersten Jahres-Curse im griech. Sprachunterricht. Achte Aufl. Preis 20 Ngr.

Hitzig, Pr. Dr. **Ferdinand, Die Psalmen. Uebersetzt und ausgelegt.** Zwei Bände. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr.

Karsten, S., Professor zu Utrecht, **Quintus Horatius Flaccus. Ein** Blick auf sein Leben, seine Studien und Dichtungen. Aus dem Holländischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von Dr. Moritz Schwach, Professor des röm. Rechts an der Universität zu Prag. 8. eleg. geh. Preis 18 Ngr.

Klotzsch, Dr. **Theodor, Die Formenlehre der neuhochdeutschen** Schriftsprache. gr. 8. geh. Preis 20 Ngr.

Pilz, Dr. **Carl, Die höchste Aufgabe der Volksschule oder: Welche** unabweisbaren Forderungen sind an die Schule der Gegenwart zu stellen hinsichtlich der Erweckung, Pflege und Wahrung des jugendlichen Fortbildungstriebes? Eine Schrift für Lehrer und Schulfreunde. gr. 8. geh. Preis 4 Ngr.

———— **Bilder aus dem Mutterleben nach Wahrheit und Dichtung** entworfen. Mit pädagogischen Randbemerkungen versehen und der lieben Frauenwelt gewidmet. 8. geh. Preis 9 Ngr.

———— **Pädagogische Blüthen. Gesammelte Beiträge zur Erziehungs-** und Unterrichtsreform. 8. geh. Preis 9 Ngr.

———— **Quintilianus. Ein Lehrerleben aus der römischen Kaiserzeit.** Nach Wahrheit und Dichtung entworfen und allen Volks-, Schul- und Erziehungsfreunden gewidmet. 8. geh. Preis 12 Ngr.

Pindar's Siegesgesänge. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift von J. J. C. Donner. 8. geh. Preis 1 Thlr. 18 Ngr., elegant gebunden in Leinwand 1 Thlr. 28 Ngr.

Plautus, Lustspiele. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift von J. J. C. Donner. 3 Bände. 8. geh. Jeder Band 1 Thlr. 20 Ngr.

Reichlin-Meldegg, Dr. **Kuno von, Der Parallelismus der alten** und neuen Philosophie. gr. 8. geh. Preis 15 Ngr.

Rothe, Dr. **Richard, Christus ist nicht gekommen Frieden zu senden,** sondern das Schwert. Predigt, gehalten bei der Eröffnung des akademischen Gottesdienstes zu Heidelberg, am 23. Sonntage nach Trinit. 1845. 8. geh. Preis 5 Ngr.

———— **Der Glaube an den lebendigen Christus. Zwei Predigten,** am 25. Sonntage nach Trinitatis und am 1. Sonntage des Advents 1845 bei dem akademischen Gottesdienst zu Heidelberg gehalten. Zweite Auflage. 8. geh. Preis $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Rudolphi, Karoline, Gemälde weiblicher Erziehung. 4. Auflage. 2 Bände. 8. geh. Preis 2 Thlr., eleg. gebunden in Leinwand, die 2 Theile in einem Band, 2 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Schlosser, Fr. Chr., Dante. Studien. 8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Ngr., eleg. in Leinwand gebunden 1 Thlr. 18 Ngr.

Schöll, Adolf, Gründlicher Unterricht über die Tetralogie des attischen Theaters und die Kompositionsweise des Sophokles. Zur Widerlegung eines hartnäckigen Vorurtheils aus den Quellen entwickelt. gr. 8. geh. Preis 12 Ngr.

Schwarz=Curtman, Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Ein Handbuch für Eltern, Lehrer und Geistliche. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Vollständig in 2 Theilen (über 70 Bogen stark). gr. 8. geh. Preis 2 Thlr. 16 Ngr.

Sophokles. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift von J. J. C. Donner. Sechste verbesserte Auflage. 2 Bände. 8. eleg. geh. Preis 2 Thlr., elegant in Leinwand gebunden, 2 Bände in 1 Band, 2 Thlr. 8 Ngr.

Die 7 einzelnen Stücke des Sophokles von Donner sind auch in separaten Abdrücken zur Schul= und Gesellschaftslectüre zu haben.

Stötzner, Heinrich Ernst, Taubstummenlehrer zu Leipzig, **Schulen** für schwachbefähigte Kinder. Erster Entwurf zur Begründung derselben. gr. 8. geh. Preis 6 Ngr.

Terentius, Publius, Lustspiele. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift von J. J. C. Donner. 2 Bände. 8. geh. Preis 3 Thlr.

Mathematik.

Bleibtreu, L. C., Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe, Politische Arithmetik. Anleitung zur Kenntniß und Uebung aller im Staatswesen vorkommenden Berechnungen. Ein Handbuch für Staatsbeamte und Geschäftsmänner. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 20 Ngr.

Spitz, Dr. Carl, Professor am Polytechnikum in Karlsruhe, **Lehrbuch** der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von 650 Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 226 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. Preis 26 Ngr.

——— **Anhang zu dem Lehrbuche der ebenen Geometrie. Die** Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 94 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. Preis 12 Ngr.

——— **Lehrbuch der ebenen Polygonometrie nebst Beispielen** und Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. Mit 30 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. Preis 18 Ngr.

——— **Lehrbuch der Stereometrie nebst einer Sammlung von** 240 Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 112 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. Preis 24 Ngr.

——— **Anhang zu dem Lehrbuche der Stereometrie. Die** Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 15 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. Preis 5 Ngr.

——— **Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst einer Sammlung** von 500 Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Mit 43 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. Preis 16 Ngr.

Spitz, Dr. **Carl**, Professor am Polytechnikum in Carlsruhe, **Anhang** zu dem Lehrbuche der ebenen Trigonometrie. Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Mit 16 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. Preis 8 Ngr.

——— **Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie nebst vielen** Beispielen über deren Anwendung zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. Mit 42 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 5 Ngr.

——— **Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik zum Gebrauche an** höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. Erster Theil: Die allgemeine Arithmetik bis einschließlich zur Anwendung der Reihen auf die Zinseszins- und Rentenrechnung nebst 1450 Uebungsaufgaben enthaltend. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

——— **Anhang zu dem ersten Theile des Lehrbuches der allge-** meinen Arithmetik. Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. geh. Preis 12 Ngr.

——— **Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik zum Gebrauche an** höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. Zweiter Theil: Die Combinationslehre, den binomischen Satz, die Wahrscheinlichkeitsrechnung und die sich auf die menschliche Sterblichkeit gründenden Rechnungsarten nebst Uebungsaufgaben enthaltend. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

——— **Anhang zu dem zweiten Theile des Lehrbuches der all-** gemeinen Arithmetik. Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. gr. 8. geh. Preis 6 Ngr.

——— **Elemente der Geometrie in Lehrsätzen und Aufgaben** zum Gebrauche an Gewerbschulen, sowie zur Selbstbelehrung für Gewerbtreibende. Erster Theil. Die ebene Geometrie enthaltend. Mit 147 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. geh. Preis 12 Ngr.

——— **Elemente der Geometrie in Lehrsätzen und Aufgaben** zum Gebrauche an Gewerbschulen, sowie zur Selbstbelehrung für Gewerbtreibende. Zweiter Theil. Die Stereometrie enthaltend. Mit 43 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. geh. Preis 10 Ngr.

——— **Geometrische Aufgaben zum Gebrauche an höheren Lehr-** anstalten und beim Selbststudium. Erster Theil. Berechnungs-Aufgaben aus der ebenen Geometrie nebst den zugehörigen Resultaten. Mit 52 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. Preis 14 Ngr.

——— **Zweiter Theil. Berechnungs-Aufgaben aus der körper-** lichen Geometrie nebst den zugehörigen Resultaten. Mit 3 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. Preis 12 Ngr.

——— **Dritter Theil. Andeutungen zu den Auflösungen der** Berechnungs-Aufgaben aus der ebenen und körperlichen Geometrie. Mit 55 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. Preis 14 Ngr.

Stern, M. A., Lehrbuch der algebraischen Analysis. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Neue Ausgaben
französischer und englischer
SCHULSCHRIFTEN,

sämmtlich mit Wörterbüchern,
theilweise auch mit Erläuterungen versehen,
welche im Verlage der
G. Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg
erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind.

Paul et Virginie.

Par Bernardin de St. Pierre. Mit einem vollständigen Wörterbuche von F. A. Menadier. 8. geh. Preis: 12½ Sgr.

L'Ami des enfants

et des adolescents. Par Berquin. Mit Wörterbuch. Dritte Auflage. 8. geh. Preis: 20 Sgr.

Choix de lectures

pour les enfants, ou recueil de contes, d'anecdotes et de traits de vertu, choisis des meilleurs auteurs. Par Berquin. Mit einem vollständigen Wörterbuche versehen. 8. geh. Preis: 20 Sgr.

Le petit Grandison.

Par Berquin. Nouvelle édition. Mit einem ausführlichen Wörterbuche von J. H. Lohmann. Preis: 15 Sgr.

Théâtre de l'enfance.

Par Berquin. Nouvelle édition, complète en un volume. Mit einem Wörterbuche versehen. Vierte Auflage. 8. geh. Preis: 15 Sgr.

Berquin's und Bouilly's Jugendschriften stehen in der französischen Literatur bis jetzt noch unübertroffen da. Berquin's „Théâtre de l'enfance" eignet sich insbesondere zur Lectüre für höhere Töchterschulen, so wie zum Gebrauch beim Privatunterricht in der französischen Sprache, da ausserdem alle Stücke so bearbeitet sind, dass sie von Kindern leicht aufgeführt werden können.

Conseils à ma fille.

Par J.-N. Bouilly. Mit einem Wörterbuche. Zweite Auflage. 8. geh. Preis: 15 Sgr.

Contes à ma fille.

Par J.-N. Bouilly. Mit einem Wörterbuche versehen. Dritte, verbesserte Auflage. 8. geh. Preis: 20 Sgr.

Contes populaires.

Par J.-N. Bouilly. Nouvelle édition. Avec un vocabulaire. In-8. geh Preis: 15 Sgr.

Encouragements
de la Jeunesse.

Par J.-N. Bouilly, membre de plusieurs sociétés littéraires. Zum Schul- und Privat-Unterricht in der französischen Sprache. Mit einem vollständigen Wörterbuche. Herausgegeben von F. A. Menadier. 8. geh. Preis: 20 Sgr.

Le Buffon des enfants

ou petite Histoire naturelle des quadrupèdes, des oiseaux, des amphibies, des insectes, etc. Nouvelle édition. Avec un vocabulaire. 8. geh. Preis: 15 Sgr.

Atala, René,

le dernier des Abencerrages. Par le vicomte de Châteaubriand. Mit einem Wörterbuche und Erläuterungen versehen. 8. geh. Preis: 12½ Sgr.

Verlag von G. Basse in Quedlinburg.

Les Natchez.

Par Châteaubriand. Zum Schulgebrauch mit einem Wörterbuche versehen von C. Ludwig. 8. geh. Preis: 25 Sgr.

Elisabeth,

ou les exilés de Sibérie. Par Mme. Cottin. Mit einem Wörterbuche. Herausgegeben von J. H. Lohmann. 8. geh. Preis: 10 Sgr.

Les aventures de

Télémaque,

fils d'Ulysse. Par Fénelon. Mit einem vollständigen Wörterbuche von F. A. Menadier. 8. geh. Preis: 20 Sgr.

Guillaume Tell

ou la Suisse libre. Par J. P. de Florian. Mit einem vollständigen Wörterbuche von Dr. J. G. Fr. Renner. 8. geh. Preis: 10 Sgr.

Numa Pompilius,

second roi de Rome. Par Florian. Mit einem vollständigen Wörterbuche und Erläuterungen von F. A. Menadier. 8. geh. Preis: 15 Sgr.

Les petits Émigrés.

Par Mme. de Genlis. Ouvrage à l'usage de la jeunesse. Nouvelle édition revue et corrigée. Avec un vocabulaire. 8. geh. Preis: 20 Sgr.

Les Veillées du château.

Par Mme. de Genlis. Ouvrage à l'usage de la jeunesse. Nouvelle édition revue et corrigée. Avec un vocabulaire. 8. geh. Preis: 20 Sgr.

Nouveaux Contes

à l'usage de la Jeunesse. Par Mme. Guizot. Herausgegeben und mit einem vollständigen Wörterbuche versehen von J. H. Lohmann. 8. geh. Preis: 25 Sgr.

Histoire d'Aladdin

ou

La lampe merveilleuse.

Conte arabe traduit par Ant. Galland. Édition soigneusement épurée par un abbé français. Mit einem Wörterbuche. Herausgegeben von J. H. Lohmann. 8. geh. Preis: 10 Sgr.

Fables de La Fontaine.

Avec notes. Vollständige Ausgabe. Mit einem ausführlichen Wörterbuche von F. A. Menadier. 8. geh. Preis: 1 Thlr. 5 Sgr.

Voyage en Orient

1832—1833. Par A. de Lamartine. Im Auszuge. Mit Erläuterungen und einem Wörterbuche herausgegeben von J. H. Lohmann. Preis: 20 Sgr.

Bélisaire.

Par Marmontel. Mit einem Wörterbuche versehen. Dritte, verbesserte Auflage. 8. geh. Preis 12½ Sgr.

Les Incas,

ou la destruction de l'empire du Pérou. Par Marmontel. Nouvelle édition revue et corrigée. Herausgegeben und mit einem vollständigen Wörterbuche versehen von J. H. Lohmann. Preis: 15 Sgr.

Révolution française,

depuis 1789 jusqu'en 1814. Par F. A. Mignet. Troisième édition. Avec un vocabulaire 8. geh. Preis: 25 Sgr.

Le même ouvrage:

Edition pour l'Angleterre.

A new edition with remarks and vocabulary.

Preis: 25 Sgr.

Verlag von G. Basse in Quedlinburg.

Les Mille et une Nuits.

Contes choisis traduits de l'arabe par Galland. Édition soigneusement épurée par un abbé français. Mit einem Wörterbuche. Herausgegeben von J. H. Lohmann. 8. geh. Preis: 1 Thlr.

Hilfsbuch zur leichten und festbegründenden Einübung der richtigen Stelle des

Adjectif français.

Von Dr. J. G. Fr. Renner. 8. Preis: 10 Sgr.

J. G. Fr. Renner: Mélanges

d'Histoire naturelle

à l'usage de la jeunesse allemande qui s'adonne à l'étude du Français. Accompagné d'un vocabulaire. Seconde édition corrigée et augmentée. 8. geh. Preis: 15 Sgr.

Hilfsbuch zum schnellen Erlernen der

französischen Sprichwörter

und sprichwörtlichen Redensarten. Herausgegeben für Schulen und zum Privatgebrauche von Dr. J. G. Fr. Renner. 8. Preis: 10 Sgr.

Dient zugleich zu einer Vorbereitung auf „Fénelon's Télémaque", da alle Sätze aus demselben entlehnt sind.

Lettres choisies

de Madame de Sévigné. Revue par l'abbé Allemand. Zur Schul- und Privat-Lectüre. Insbesondere für die oberen Classen der Töchterschulen. Mit einem kurzen Vocabulaire. 8. geh. Preis: 15 Sgr.

Corinne,

ou l'Italie, par Mad. de Staël. Zur Lectüre für höhere Töchterschulen. Mit einem Wörterbuche und Erläuterungen versehen von J. H. Lohmann. 8. geh. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Nouveau

Théâtre français.

Auswahl der neueren Theaterstücke der Franzosen, welche sich zur Lectüre für die Jugend eignen. Herausgegeben von Dr. Jul. Lemercier. Mit einem Wörterbuche, welches die schwierigen Wörter und Redensarten erklärt. 8. geh. Preis: 20 Sgr.

Enthält: 1. Le verre d'eau. Par *E. Scribe.* — 2. Une chaine. Par *le même.* — 3. La reine de seize ans. Par *Bayard.* — 4. Les demoiselles de Saint-Cyr. Par *Alex. Dumas.* — 5. Le mari à la campagne. Par *Bayard* et *de Vailly.* — 6. Le Mousse. Par *Émile Souvestre.* — 7. Michel Perrin. Par *Mélesville* et *Duveyrier.*

Histoire de Charles XII.,

roi de Suède. Par Voltaire. Mit Wörterbuch. Dritte Auflage. Preis: 15 Sgr.

Abrégé de l'histoire de

Charles XII.,

roi de Suède, d'après l'ouvrage de Voltaire, à l'usage des jeunes personnes, qui s'adonnent à l'étude du Français. Accompagné d'un vocabulaire. Par J. G. Fr. Renner. 8. geh. Preis: 7½ Sgr.

Oeuvres complètes ou

Chansons

de P. J. de Béranger. Nouvelle édition. 8. geh. Preis: 25 Sgr.

Eine sehr nette und correcte Ausgabe der Chansons des in Frankreich allgemein beliebten Lyrikers, dessen erheiternde Lieder überall im Munde des französischen Volkes ertönen.

Verlag von G. Basse in Quedlinburg.

Englische Schulausgaben.

Evenings at Home.

Englisches Lesebuch für Schüler und Schülerinnen unterer und mittlerer Klassen. Mit einem vollständigen Wörterbuche, welches zugleich die nöthigen Erläuterungen enthält. Herausgegeben von J. H. Lohmann. 8. geh. Preis: 25 Sgr.

The Vicar of Wakefield.

By Oliv. Goldsmith. Zum Schulgebrauch mit erklärenden Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche versehen von Carl Ludwig. 8. geh. Preis: 12½ Sgr.

History of Rome

from the building of the city to the ruin of the republic. Mit einem bezifferten Wörterbuche von S. Mauer. 8. geh. Preis: 12½ Sgr.

The

Life and Voyages of Christ. Columbus.

By Washington Irving. Herausgegeben und mit einem ausführlichen Wörterbuche versehen von J. H. Lohmann. 8. geh. Preis: 20 Sgr.

The Sketch Book

of Washington Irving. Für Schulen und zum Privatunterrichte in der englischen Sprache. Mit Erläuterungen und einem ausführlichen Wörterbuche versehen von J. H. Lohmann. 8. geh. Preis: 25 Sgr.

*** Das „Wörterbuch und die Erläuterungen“ apart: 10 Sgr.

The Life, Voyages and Discoveries

of

Captain James Cook.

Englisches Lesebuch für deutsche Schulen, mit einem englisch-deutschen Wörter-Verzeichniss von Dr. H. Robolsky. 8. geh. Preis: 15 Sgr.

Plutarch's

Life of Alcibiades.

Eine leichte und anziehende Lectüre für Schulen und Institute. Mit einem vollständigen, nach Walker bezifferten Wörterbuche von S. Mauer. Preis: 7½ Sgr.

The Story of Aladdin

or

the wonder-lamp.

An arabian tale. Mit einem vollständigen, bezifferten Wörterbuche von Dr. M. Silberstein. Preis: 12½ Sgr.

The Story of Sindbad,

the sailor. Eine anziehende, leichte Lectüre für Schulen und Institute. Mit einem vollständigen, bezifferten Wörterbuche von S. Mauer. 8. geh. Preis: 7½ Sgr.

Schulausgabe.

XENOPHON'S ANABASIS.

Mit Erläuterungen zum Schulgebrauche herausgegeben und mit einem Wörterbuche und grammatischen Anhange versehen von Konst. Matthiä. Zweite, sehr verbesserte Auflage. gr. 8. Preis: 1 Thlr.

Quedlinburg, im Februar 1868.

G. Basse, Verlagsbuchhandlung.

Druck von G. Basse in Quedlinburg.

Pädagogischer Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn in Wien.

Der zweite allgemeine

Oesterreichische Lehrertag

zu Brünn, am 25.—27. August 1868.

Verhandlungs-Protokolle

nebst einem

Theilnehmer-Verzeichniß, Berichten über die Lehrmittel-Ausstellung, die Nebenversammlungen ꝛc.

10 Bog. gr. 8. geheftet 18 Ngr. = 90 kr. ö. W.

Die wichtigen pädagogischen Fragen, welche der 2. allgemeinen österreichischen Lehrerversammlung zur Discussion vorlagen, und unter welchen besonders die Frage, von wem der Religions-Unterricht in der Schule zu ertheilen sei, eine sehr erregte Debatte hervorrief, verdienen die Beachtung der gesammten deutschen Lehrerwelt. — Das Buch, welches sich durch die interessanten Beigaben zu einer Art Gedenkbuch gestaltete, sei zur Anschaffung für Lehrervereine, Schulbibliotheken ꝛc. aufs wärmste empfohlen.

Leitfaden beim ersten Unterrichte

in der

Weltgeschichte.

In chronologisch geordneten Erzählungen und Biographien für untere Lehranstalten und Töchterschulen bearbeitet

von

Prof. Dr. Eug. Netoliczka.

1869. 8. geh. 12 Ngr. = 60 kr. ö. W.

Leitfaden beim ersten Unterrichte

in der

Geographie.

Auf Grundlage der neuesten Veränderungen und mit Berücksichtigung des Kaiserthums Oesterreich für Töchterschulen bearbeitet

von

Prof. Dr. Eug. Netoliczka.

1867. 8. geh. 10 Ngr. = 50 kr. ö. W.

Der Name des Herrn Verfassers besitzt in den pädagogischen Kreisen Oesterreichs einen guten Klang. — Die Einführung dieser beiden Lehrbücher in zahlreichen Schulen liefert den besten Beweis für deren Brauchbarkeit.

Die Mittel der Kindergarten-Erziehung.

Zweck, Bedeutung und Anwendung

von

Dr. R. O. Seydler.

1867. gr. 8. geheftet 6 Ngr. = 30 kr. ö. W.

Dr. Seydler, einer der unermüdlichsten Agitatoren für Einführung der Kindergärten, hat in dieser Schrift zunächst den Zweck, die Aufgabe und die Stellung des Kindergartens erläutert, zwar kurz, aber doch präcis u. zw. so genau, daß es uns wundert, wie ein so umfangreicher Stoff auf so wenigen Seiten bewältigt werden konnte. (M. u. Lit.-Bl.)

Lehrer Manhart von Großdorf.

Ein Lebensbild zum Beschauen für Lehrer und Freunde der Schule

von

Dir. Rob. Niedergesäß.

8. 1868. geh. 10 Ngr. = 50 kr. ö. W.

Diese Selbstbiografie ist ein gar liebes empfehlenswerthes Büchlein. Es wird in demselben der Kampf geschildert, welchen ein Lehrer auf dem Lande mit den eigensinnigen rechthaberischen Bauern zu bestehen hat und der endliche Sieg seiner segenbezweckenden Bestrebungen und Heilversuche. Ein Musterbild ist darin aufgerollt wie es der Lehrer zu machen hat, der dem Fortschritt in der Volksbildung in und außer der Schule Bahn brechen will. Eine Menge wichtiger Fragen der Schule, des Unterrichts, der Disciplin, der Moral u. s. w. sind in klarer und überzeugender Weise besprochen. Ja in einigen Kapiteln gibt der Verfasser eine förmliche, wenn auch gedrängte Belehrung über die Anlegung von Baumschulen und Obstgärten ꝛc. M. u. Lit-Bl. Nr. 3.

Ein Beitrag

zur

Organisirung der Mittelschulen in Oesterreich

von

Dr. Eduard Herrmann.

1868. gr. 8. geheftet 5 Ngr. = 25 kr. ö. W.

Die Neugestaltung der Mittelschulen, die allgemeine Bildung, die Erleichterung der Berufswahl, die Ausscheidung alles überflüssigen Lehrstoffes und die Billigkeit der Schulen sind Gegenstand der Abhandlung. Sie ist tief eingehend, obwohl nur auf 2 Druckbogen beschränkt. Allgem. Schulzeitung.

Die Gewerbeschulen in Wien

und ihre Reorganisation.

Eine Skizze, den Mitgliedern des n. ö. Landtages und des Wiener Gewerbestandes gewidmet.

gr. 8. Wien 1868. geheftet. Preis 10 Ngr. = 50 kr. ö. W.

Ein Fachmann ist Verfasser der Schrift; wir empfehlen dieselbe mit der Versicherung, daß damit ein trefflicher Führer bei Orientirung in dieser wichtigen Tagesfrage geboten wird.

Die Rubriken des Inhalts sind: I. Die Genesis des neuen Statuten-Entwurfes für die Gewerbeschulen Wiens. — II. Der Besuch der Gewerbeschulen bis zum Schlusse des Schuljahres 1866—1867. — III. Die Kosten der Gewerbeschulen bis zu Ende des Schuljahres 1866—1867. — IV. Die leitenden Grundsätze im Berichte des Komité für die Reorganisation der Gewerbeschulen Wiens. 1. Die Stellung und Gliederung der reorganisirten Gewerbeschulen und die Wahl des Lehrstoffes. 2. Die für den Besuch der Gewerbeschulen zu verwendende Zeit. 3. Die Verbindung mit den bestehenden öffentlichen Schulen. 4. Die Bedeckung des Aufwandes, welchen die Schulen veranlassen. 5. Die Organisation der Verwaltung. 6. Die provisorische Aktivirung. — V. Grundsätze, welche vom Komité nicht als „leitende" bezeichnet werden. 1. Die Art der Vereinbarung des Organisationsstatutes. 2. Die Lehrbücher. 3. Die Regulirung der Gehalte. 4. Die Schauprüfungen. — VI. Der Lehrplan für die reorganisirten Gewerbeschulen. A) An den Vorbereitungsschulen. B) An den technischen Jahrgängen. C) An den Fachschulen. 1. Die Kontrole der häuslichen Lektüre. 2. Das Programm für die Volkswirthschaftslehre. 3. Allgemeine Bestimmungen hinsichtlich des Unterrichtes in der Physik, Mechanik und Chemie. 4. Das Programm für den chemischen Unterricht. 5. Das Programm für den Unterricht im freien Zeichnen. VII. Das Normal-Budget für die Gewerbeschulen in Wien. — VIII. Das Provisorium im Schuljahre 1867/68. — IX. Wie sollen die Gewerbeschulen organisirt werden? 1. Die an den gewerblichen Fortbildungsschulen zu lehrenden Gegenstände. 2. Die Wahl der Lehrer. 3. Die Verpflichtung zum Besuche. 4. Die Entrichtung eines Schulgeldes. 5. Die Unterhaltung der Schule. 6. Die Zeit, zu welcher der Unterricht ertheilt werden soll. 7. Organisation und Disziplin. 8. Die Methode und die Lehrmittel. X. Schlußwort.

Freie
Pädagogische Blätter.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

M. Binstorfer, Fr. Christ, H. Deinhardt, Dr. Ed. Dürre, Chr. Gläsel, Dir. S. Götzl, Dr. C. Rothe

von

A. Chr. Jessen.

Vierteljährlich (13 Nrn. à $1-1\frac{1}{4}$ Bogen in gr. 8.) 20 Ngr. = 1 fl. ö. W.

Die übereinstimmenden Urtheile der bedeutendsten pädagogischen Autoritäten zählen diese Zeitschrift unter die gediegensten Schulblätter Deutschlands. — Wiewol dieselbe schon jetzt an Reichhaltigkeit von keinem andern pädagogischen Blatte übertroffen wird, so gedenken wir doch vom nächsten Jahre an den Umfang noch durch Anschluß von Beiblättern zu erweitern — jene Zweige der **Tonkunst**, welche der Sphäre des Lehrers zunächst liegen: die **Kirchenmusik** und der **Männergesang** sollen in dem einen Berücksichtigung finden, das andere wird der Besprechung von Büchern gewidmet werden und sich zu einem Führer auf dem weiten Gebiete der pädagogischen Literatur gestalten. Die Abonnenten der „Freien pädagogischen Blätter" werden diese Beiblätter gratis erhalten, für andere Leser wird darauf eine besondere Pränumeration eröffnet.

Aus den uns vorliegenden **Urtheilen** heben wir folgende hervor:

Herr **Theodor Hoffmann**, im Hamb. Schulblatt Nr. 420: Die „Freien pädagogischen Blätter" verdienen nicht nur von Schulmännern, sondern auch von allen Freunden der Schule volle Beachtung zu finden.

Die Schwierigkeiten, welche ein solches Unternehmen zu bestehen haben wird, sind gewiß sehr groß. Deßhalb gehört ein nicht geringer Muth und eine große Opferwilligkeit von Seiten des Herausgebers und des Verlegers dazu, dennoch und zwar in so umfassender Weise den Kampf gegen die Gegner der freien Entwicklung der Schulverhältnisse aufzunehmen.

Herr Sem.-Direktor **Rebsamen** in Kreuzlingen, Redakteur d. „Schweiz. Lehrerzeitung": Die „Fr. Päd. Blätter," herausgegeben v. A. Chr. Jessen, zähle ich zu den reichhaltigsten und gediegensten pädagogischen Wochenschriften, welche verdienen, in weitesten Kreisen gelesen zu werden. Ihr Inhalt ist immer mannigfaltig, anregend, belehrend; ihre Tendenz frisch und frei, auf den Fortschritt der Schule gerichtet; die Sprache würdig und entschieden. Auch die äußere Ausstattung der „Blätter" läßt nichts zu wünschen übrig. Ich kann nur wünschen, daß das Unternehmen in der begonnenen Weise fortgesetzt werde und immer allgemeiner die verdiente Anerkennung und Unterstützung finden möge."

Wir lesen diese Blätter mit Vergnügen, weil sie von der Frische durchdrungen sind, welche sich in den Bestrebungen Oesterreichs für die Schule zeigt. Man erkennt immer und überall, daß sich die Leiter und Mitarbeiter dieser Zeitschrift ihres Berufes bewußt sind, den Anlauf der österreichischen Regierung für österreichische Volksbildung kräftig zu unterstützen. Dr. E. Dürre.

Allgemeine Schulzeitung 1868. 2.

Diese neue Zeitschrift macht ihrem Titel Ehre. In freier Weise bespricht sie Alles, was zum Gebiet des Unterrichts und der Erziehung gehört. Sie lobt, was Anerkennung verdient, und tadelt, was tadelnswerth ist, und schont dabei am allerwenigsten die österreichischen Verhältnisse. Wir bekennen offen, daß wir durch keine der bisherigen österreichischen pädagogischen Zeitschriften so viel Aufschluß über die Schäden des österreichischen Schulwesens erhalten haben, als durch die „Freien pädagogischen Blätter."

Lübens pädagog. Jahresbericht 1867.

Zeiten und Menschen.

Bilder aus vergangener Zeit

in

Geschichte, Sprüchen und Gedichten zur Belebung des Sinnes für Geschichte und zur Einführung in die deutsche Literatur

für Schule und Haus bearbeitet

von

Rob. Niedergesäß.

1866. 20 Bog. gr. 8. geheftet 1 Thlr. 6 Ngr. = 1 fl. 80 kr.

Der Herr Verfasser hat in dem jedesmaligen kurzen Geschichtsbilde der realen, in der Sentenz oder dem Ausspruche einer berühmten Persönlichkeit der ethischen und in der geschichtlichen Poesie der ästhetischen Seite des Gegenstandes gerecht werden wollen. Eines soll das andere unterstützen und ergänzen, und indem der Verfasser in der Wahl der Gedichte, sowie auch einzelner Darstellungen in Prosa auf klassische Bearbeitungen Gewicht legte, suchte er den Leser mit den Schätzen deutscher Literatur, deren Kenntniß ja einen wesentlichen Theil der Geschichte selbst ausmacht, zu befreunden.

Seiner Fassung nach dürfte sich daher das Buch ebenso gut zu einer geeigneten Lectüre für die reifere Jugend wie auch als Hilfsbuch beim geschichtlichen Unterrichte verwenden lassen; in letzterer Hinsicht hat es bereits in vielen Schulen Eingang gefunden.

Psychologie.

Leitfaden für den Unterricht in Gymnasien, Realschulen, Militärakademien, Lehrerbildungsanstalten und höheren Töchterschulen von

Dr. J. J. Prochazka,

g. Professor der Philosophie an den Universitäten Innsbruck u. Wien.

Fünfte Auflage.

1869. 8. geheftet 10 Ngr. = 54 kr. ö. W.

Beiträge

zum

elementaren Rechen-Unterrichte

oder

Operationen mit dem Holzstäbchen-Rechenapparate von

Anton Pepennik,

Lehrer in Klagenfurt.

1869. geheftet 5 Ngr. = 25 kr. ö. W.

Aus den Papieren

eines

österreichischen Pädagogen.

Ein Beitrag zur Reform der Volksschulen

von

Karl Holzinger,

Director des Gymnasiums in Görz.

Separatabdruck aus den „Freien pädagogischen Blättern."

1868. gr. 8. geheftet $7\frac{1}{2}$ Ngr. = 40 kr. ö. W.

Wir kommen einem vielfach ausgesprochenen Wunsche nach, indem wir von den unter demselben Titel in den „Freien pädagogischen Blättern" veröffentlichten Artikeln eine Separat-Ausgabe veranstalten, um die darin ausgesprochenen Gedanken auch in jene Kreise dringen zu lassen, welchen die vorgenannte Zeitschrift bisher nicht zugänglich gewesen.

Druck von Bichler's Witwe & Sohn in Wien.

Soeben erschien und kann **durch jede Buchhandlung zur Ansicht bezogen werden:**

Wetzel, Ed. u. Fr., die Deutsche Sprache.

Eine nach methodischen Grundsätzen bearbeitete Grammatik

für

höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis 1 Thlr.

Die Erste Auflage dieses Buches hat sich der größten Anerkennung zu erfreuen gehabt und ist von der gesammten Kritik auf das günstigste beurtheilt worden. Die Verfasser haben sich angelegen sein lassen bei der zweiten Auflage Mängel im Ausdruck zu beseitigen, Irrthümer zu berichtigen und den laut gewordenen Wünschen auf einzelne Abänderungen Rechnung zu tragen.

Wir empfehlen dieses vorzügliche Werk einer geneigten Beachtung und lassen hier einige Beurtheilungen von pädag. Zeitschriften folgen:

Das Schulblatt der Provinz Brandenburg: Eine Schrift, welche mit der ausgesprochenen Absicht an die Oeffentlichkeit tritt, sich in den Dienst einer bestimmt abgegrenzten Lehr- und Lernthätigkeit stellen zu wollen, hat einen zweifachen Anspruch zu befriedigen: sie muß einerseits ein den Unterrichtszwecken, für die es dienstbar werden soll, nach Qualität und Quantität genügendes Material darbieten; sie muß andererseits dies Material in einer Anwendung erhalten, welche bewährten Grundsätzen der Didaktik und den besonderen bei ihrer Abfassung ins Auge gefaßten Zielen entspricht. — Die Verfasser der in dem vorstehenden Titel bezeichneten Schrift haben derselben in ganz bestimmter Weise die Stelle angewiesen, welche sie im Bereich der sprachlehrlichen Hülfsmittel einnehmen will. Sie soll „eine nach methodischen Grundsätzen bearbeitete Grammatik für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht" sein. Es ist demnach Aufgabe der Kritik, ein Urtheil darüber abzugeben, wie sie den beiden durch den Zweck bedingten Anforderungen genügt. Soll ein summarisches Urtheil der weiteren Ausführungen vorangestellt werden, so glaubt Referent mit vollem Rechte behaupten zu dürfen, **daß dies in einer ausgezeichneten Weise geschieht.**

Das Buch zerfällt in zwei Theile, deren erster der Etymologie und in einem dazu gehörigen Anhange der Orthographie behandelt, während der zweite in getrennten Abschnitten die Syntax und die Interpunktionslehre umfaßt. Der in diesen beiden Theilen dargebotene Inhalt ist ein **sehr reichhaltiger,** den Bedürfnissen des grammatischen Unterrichts in höheren Lehranstalten, so wie den ernstesten Ansprüchen für den Selbstunterricht vollständig genügender. Die Darstellung desselben erfolgt in einer den Lehrzwecken **trefflich dienenden Weise;** denn überall verbindet sich mit der die Lehrhaftigkeit eines Schulbuches so fördernden Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks eine in der äußeren Anordnung bemerkbar werdende Uebersichtlichkeit. In Beziehung auf die Anwendung der terminologischen Ausdrücke haben die Verf. sich fern gehalten von dem Suchen nach Neuem und Absonderlichem, wie es in so manchen grammatischen Schriften zur Schau tritt. Es sind zur Bezeichnung der grammatischen Erscheinungen die am meisten verbreiteten deutschen und fremdsprachlichen Ausdrücke angewandt. Wo es sich in ungezwungener Weise thun ließ, ist deren Bedeutung durch Anknüpfung der Erklärung an die Grundbedeutung des Wortes aufgehellt und damit ihr Verständniß erleichtert worden. Ganz besonders ist Ref. durch den Abschnitt über die „Wortbildung" befriedigt worden. Wenn, wie es hier von den Verf. so sorgsam geschieht, im Unterricht stets bei der Betrachtung des Entwickelungsprozesses unseres Wortschatzes neben den Wandelungen der Form auch die Veränderungen im Wortinhalt beachtet werden, dann muß der Betrieb dieses Zweiges der Grammatik dazu beitragen, das so oft ganz abhanden gekommene oder wenigstens getrübte und abgeschwächte Wortverständniß zu beleben und zu klären und damit einen bewußtvollen Gebrauch der Sprache anbahnen zu helfen. Die in diesem Abschnitt auftretenden Verweisungen auf Formen früherer Entwickelungsperioden unserer Sprache und auf nahe liegende Formen fremder Sprachen sind schätzenswerthe Anregungen zu weitergehenden Sprachstudien.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um darauf hinzuweisen, daß die in Rede stehende Schrift in Beziehung auf Quantität und Qualität ihres Inhalts wirklich den Anforderungen entspricht, zu denen der Leser nach der Titelangabe berechtigt ist. Sie genügt diesen Ansprüchen aber auch eben so sehr in Beziehung auf die methodische Anordnung ihres Inhalts. Es darf mit Recht behauptet werden, daß sie nach dieser Seite hin **Neues und Ausgezeichnetes** darbietet. Der Inhalt ist in allen Theilen coursenweise geordnet, und diese Anordnung ist durch den Druck bemerkbar gemacht. Die Eintheilung ist eine nicht blos äußerliche, so daß die einzelnen Abschnitte des Lehrstoffes den einzelnen, auf einander folgenden Lehrstufen zur vollständigen Absolvirung dargeboten werden; sondern sie ist von dem durchaus richtigen, auf psychologischer Grundlage beruhenden Gedanken bestimmt, daß das Verständniß jedes Theiles aus einem Unterrichtsobjekt ein sich stufenweise entwickelndes, von der Auffassung des der Erkenntniß Zunächstliegenden beginnendes und zu umfassenderen Einsichten fortschreitendes ist.

Wird der grammatische Unterricht in einer Lehranstalt auf der Basis einer solchen Anlage behandelt, so fällt jeder Stufe von jedem Theile des Ganzen ihre Aufgabe zu; so hat jede Stufe in jedem Theile ihre fest bestimmten Anknüpfungspunkte für die ihr zufallende Weiterentwicklung, so daß am Schlusse der Unterrichtszeit das Wissen der Schüler sich zu einem wohlgeordneten, in allen Theilen gehörig begründeten Ganzen abrunden muß. — Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß diese eigenthümlich werthvolle Seite des Buches auch denen zu Gute kommen wird und muß, die dasselbe für die Zwecke des Selbstunterrichts in Benutzung nehmen. Und so sei denn hiermit dasselbe dem Schul- und dem Privatgebrauch angelegentlichst empfohlen.

Die evangelische Volksschule:

Es fehlt zwar nicht an methodisch gegliederten Arbeiten für den Unterricht in der deutschen Grammatik an höheren Lehranstalten, trotzdem theilt Ref. die Ansicht der Verfasser obigen Werkes, daß die Methodik in Absicht auf angemessenere Gruppirung und Vertheilung des Lehrstoffes auf Vorschule, Mittelschule und Oberstufe gerade der höheren Knaben- und Töchterschulen noch manche Frage zu beantworten hat.

Soeben erschien und kann **durch jede Buchhandlung zur Ansicht bezogen werden:**

Wetzel, Ed. u. Fr., die Deutsche Sprache.

Eine nach methodischen Grundsätzen bearbeitete Grammatik

für

höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis 1 Thlr.

Die Erste Auflage dieses Buches hat sich der größten Anerkennung zu erfreuen gehabt und ist von der gesammten Kritik auf das günstigste beurtheilt worden. Die Verfasser haben sich angelegen sein lassen, bei der zweiten Auflage Mängel im Ausdruck zu beseitigen, Irrthümer zu berichtigen und den laut gewordenen Wünschen auf einzelne Abänderungen Rechnung zu tragen.

Wir empfehlen dieses vorzügliche Werk einer geneigten Beachtung und lassen hier einige Beurtheilungen von pädag. Zeitschriften folgen:

Das Schulblatt der Provinz Brandenburg: Eine Schrift, welche mit der ausgesprochenen Absicht an die Oeffentlichkeit tritt, sich in den Dienst einer bestimmt abgegrenzten Lehr- und Lernthätigkeit stellen zu wollen, hat einen zweifachen Anspruch zu befriedigen: sie muß einerseits ein den Unterrichtszwecken, für die es dienstbar werden soll, nach Qualität und Quantität genügendes Material darbieten; sie muß andererseits dies Material in einer Anwendung erhalten, welche bewährten Grundsätzen der Didaktik und den besonderen bei ihrer Abfassung ins Auge gefaßten Zielen entspricht. — Die Verfasser der in dem vorstehenden Titel bezeichneten Schrift haben derselben in ganz bestimmter Weise die Stelle angewiesen, welche sie im Bereich der sprachlehrlichen Hülfsmittel einnehmen will. Sie soll „eine nach methodischen Grundsätzen bearbeitete Grammatik für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht" sein. Es ist demnach Aufgabe der Kritik, ein Urtheil darüber abzugeben, wie sie den beiden durch den Zweck bedingten Anforderungen genügt. Soll ein summarisches Urtheil der weiteren Ausführung en vorangestellt werden, so glaubt Referent mit vollem Rechte behaupten zu dürfen, **daß dies in einer ausgezeichneten Weise geschieht.**

Das Buch zerfällt in zwei Theile, deren erster der Etymologie und in einem dazu gehörigen Anhange der Orthographie behandelt, während der zweite in getrennten Abschnitten die Syntax und die Interpunktionslehre umfaßt. Der in diesen beiden Theilen dargebotene Inhalt ist ein **sehr reichhaltiger**, den Bedürfnissen des grammatischen Unterrichts in höheren Lehranstalten, so wie den ernstesten Ansprüchen für den Selbstunterricht vollständig genügender. Die Darstellung desselben erfolgt in einer den Lehrzwecken **trefflich dienenden Weise;** denn überall verbindet sich mit der die Lehrhaftigkeit eines Schulbuches so fördernden Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks eine in der äußeren Anordnung bemerkbar werdende Uebersichtlichkeit. In Beziehung auf die Anwendung der terminologischen Ausdrücke haben die Verf. sich fern gehalten von dem Suchen nach Neuem und Absonderlichem, wie es in so manchen grammatischen Schriften zur Schau tritt. Es sind zur Bezeichnung der grammatischen Erscheinungen die am meisten verbreiteten deutschen und fremdsprachlichen Ausdrücke angewandt. Wo es sich in ungezwungener Weise thun ließ, ist deren Bedeutung durch Anknüpfung der Erklärung an die Grundbedeutung des Wortes aufgehellt und damit ihr Verständniß erleichtert worden. Ganz besonders ist Ref. durch den Abschnitt über die „Wortbildung" befriedigt worden. Wenn, wie es hier von den Verf. so sorgsam geschieht, im Unterricht stets bei der Betrachtung des Entwickelungsprozesses unseres Wortschatzes neben den Wandelungen der Form auch die Veränderungen im Wortinhalt beachtet werden, dann muß der Betrieb dieses Zweiges der Grammatik dazu beitragen, das so oft ganz abhanden gekommene oder wenigstens getrübte und abgeschwächte Wortverständniß zu beleben und zu klären und damit einen bewußtvollen Gebrauch der Sprache anbahnen zu helfen. Die in diesem Abschnitt auftretenden Verweisungen auf Formen früherer Entwickelungsperioden unserer Sprache und auf nahe liegende Formen fremder Sprachen sind schätzenswerthe Anregungen zu weitergehenden Sprachstudien.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um darauf hinzuweisen, daß die in Rede stehende Schrift in Beziehung auf Quantität und Qualität ihres Inhalts wirklich den Anforderungen entspricht, zu denen der Leser nach der Titelangabe berechtigt ist. Sie genügt diesen Ansprüchen aber auch eben so sehr in Beziehung auf die methodische Anordnung ihres Inhalts. Es darf mit Recht behauptet werden, daß sie nach dieser Seite hin **Neues und Ausgezeichnetes** darbietet. Der Inhalt ist in allen Theilen coursenweise geordnet, und diese Anordnung ist durch den Druck bemerkbar gemacht. Die Eintheilung ist eine nicht blos äußerliche, so daß die einzelnen Abschnitte des Lehrstoffes den einzelnen, auf einander folgenden Lehrstufen zur vollständigen Absolvirung dargeboten werden; sondern sie ist von dem durchaus richtigen, auf psychologischer Grundlage beruhenden Gedanken bestimmt, daß das Verständniß jedes Theiles aus einem Unterrichtsobjekt ein sich stufenweise entwickelndes, von der Auffassung des der Erkenntniß Zunächstliegenden beginnendes und zu umfassenderen Einsichten fortschreitendes ist.

Wird der grammatische Unterricht in einer Lehranstalt auf der Basis einer solchen Anlage behandelt, so fällt jeder Stufe von jedem Theile des Ganzen ihre Aufgabe zu; so hat jede Stufe in jedem Theile ihre fest bestimmten Anknüpfungspunkte für die ihr zufallende Weiterentwicklung, so daß am Schlusse der Unterrichtszeit das Wissen der Schüler sich zu einem wohlgeordneten, in allen Theilen gehörig begründeten Ganzen abrunden muß. — Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß diese eigenthümlich werthvolle Seite des Buches auch denen zu Gute kommen wird und muß, die dasselbe für die Zwecke des Selbstunterrichts in Benutzung nehmen. Und so sei denn hiermit dasselbe dem Schul- und dem Privatgebrauch angelegentlichst empfohlen.

Die evangelische Volksschule:

Es fehlt zwar nicht an methodisch gegliederten Arbeiten für den Unterricht in der deutschen Grammatik an höheren Lehranstalten, trotzdem theilt Ref. die Ansicht der Verfasser obigen Werkes, daß die Methodik in Absicht auf angemessenere Gruppirung und Vertheilung des Lehrstoffes auf Vorschule, Mittelschule und Oberstufe gerade der höheren Knaben- und Töchterschulen noch manche Frage zu beantworten hat.

Die Verfasser haben sich der Lösung ihrer Aufgabe mit großer Sachkenntniß und — wie nirgend zu verkennen ist — auf Grund bewährter unterrichtlicher Erfahrung unterzogen. Ihr Werk hält zwar die gewöhnliche rein sachliche Anordnung der Grammatik nach Etymologie und Syntax fest; aber der Lehrstoff der Paragraphen ist durch Anwendung verschiedener Lettern wie durch Randbezeichnungen nach den drei Hauptunterrichtsstufen sehr scharf gesondert. Während die Unterstufe das grammatische Objekt selbst in seinen wesentlichsten elementaren Zügen vorführt, wird dasselbe auf der zweiten Stufe weiter angeführt und beleuchtet. Die Verfasser stehen, was diese Stufen anbetrifft, auf den Schultern der gediegenen Arbeiten von dem verstorbenen O. Scholz. Dieselbe Correctheit und Gründlichkeit bei möglichst elementarer Fassung, und der Lehrer braucht den Unterrichtsstoff nicht erst gegen Scheidemünze umzutauschen, um von demselben unterrichtlichen Gebrauch zu machen. Die Oberstufe hebt den Schüler auf den Standpunkt der begrifflichen Auffassung, führt ihn tiefer ein in das der sprachlichen Erscheinung zu Grunde liegende Gesetz und in den Geist der Sprache. Die Bewältigung des hier angesammelten Lehrstoffes setzt einen gereifteren Verstand, namentlich ein großes Abstractionsvermögen voraus; die Oberstufe macht Ansprüche, denen die Schüler meist erst im 16. und 17. Jahre genügen. Die Verfasser sind sich dessen bewußt; unverkennbar zielt darauf der Passus in der Vorrede; „Sollte das Maß des zu Lehrenden für manche Verhältnisse überschritten sein, so glaubten wir dem Grundsatze folgen zu dürfen: Wer Vieles bringt, wird Allen Etwas bringen." Uebrigens bildet jeder § in seinen Theilen ein nach Inhalt und Fassung klar auseinandergehaltenes und zugleich in inniger Beziehung stehendes Ganzes.

Das Werk trägt auf seinem Titel die Notiz „zum Selbstunterricht." Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, **die Verfasser haben dabei an die Fortbildung der Volksschullehrer gedacht. In der That ist das Werk dazu ganz besonders geeignet.** Nur zu häufig begegnet dem Einsichtigen eine recht mechanische Auffassung der Grammatik; man hält sie oft blos für eine Summe von Sprachregeln, welche dem mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck normiren sollen, während sie doch ebensosehr das zarte Gewand ist, dessen Faltungen die leiseste Nüancirung des Gedankens, welche der Sprachgeist dem Sprachkörper einhaucht, sichtbar macht. Capitel, wie die über die Wortbildung, die Vieldeutigkeit der Präpositionen, den Einfluß der Conjunctionen auf die Gedankenmodification u. s. w. sind äußerst interessante und fruchtbringende Gegenstände für das Privatstudium eines Volksschullehrers. Dieser soll in seiner Bibliothek neben dem täglichen Handwerkszeuge von Schriften, deren Inhalt er unmittelbar für den Unterricht verwerthen kann, in jeder Disciplin ein Buch haben, aus welchem er für sich schöpft. Seine Mittel erlauben ihm selten, sich in den Besitz umfangreicherer Werke zu setzen; um so willkommener müssen ihm Schriften sein, die, ohne zu sehr Ansprüche an seine Kasse zu machen, die Resultate eingehenderer Arbeiten zusammenstellen. **Für die Grammatik der neuhochdeutschen Sprache kann Referent das vorliegende Werk zu dem erwähnten Zwecke angelegentlich empfehlen.**

Die **Allgemeine deutsche Lehrerzeitung:** Eine **gründliche** und **ausführliche Grammatik**, nach welcher der gesammte Unterricht in der deutschen Sprache an einer Anstalt, an welche höher gehende Forderungen gestellt werden, ertheilt werden kann.

Das **Evangelische Kirchen- und Schulblatt für Schlesien:** Der Vorzug dieses mit Fleiß und Verständniß gearbeiteten Werkes, besteht in der einfachen, kurzen, klaren Ausdrucksweise, die es zu **einem wahren Vergnügen macht**, darin zu studiren, und in der **wohlangelegten methodischen** Anordnung, welche drei Stufen unterscheidet, die nicht nacheinander, sondern ineinander verarbeitet sind, so daß der den verschiedenen Stufen angehörige Stoff nur durch andere Schrift und Marginal-Zahlen geschieden ist. Die Etymologie ist nach der richtigen Anschauung der Verfasser allen drei Stufen zugewiesen, die Orthographie der ersten und zweiten Stufe, die Syntax und Interpunktionslehre dagegen der zweiten und dritten Stufe. Was die grammatische Terminologie in diesem Werke betrifft, so finden wir die Angabe des Vorworts, daß stets die „allgemein verbreitetsten Bezeichnungen und solche Namen, die womöglich sich aus der Sache selbst ergeben" gewählt sind, durchweg bestätigt und können nur wünschen, daß die hier gewählten termini technici allüberall Eingang finden und so die nöthige Gemeinsamkeit derselben endlich erzielt werden möchte.

Kritisch pädag. Vierteljahrsschrift: Die Verlagswerke von Ad. Stubenrauch erfreuen sich in der pädag. Welt eines so guten Rufes, daß man die Deutsche Sprache von Ed. u. Fr. Wetzel von vorn herein mit nicht geringem Erwarten in die Hand nimmt. Und in der That es wird nicht blos der Sachkundige durch die Vollständigkeit und Gründlichkeit, wie durch die Klarheit und Uebersichtlichkeit, sondern auch der Methodiker durch die unterrichtsmäßige reinliche Sonderung des Materials in hohem Grade befriedigt. Wir haben uns schon in der Ev. Volksschule des weiteren über das treffliche Werk ausgesprochen und verfehlen nicht, es hier von neuem den Volksschullehrern zum Selbststudium auf das wärmste zu empfehlen.

Das **Braunschweigische Schulblatt:** Wir zweifeln nicht, daß obiges, durch eine sorgfältige methodische Gliederung **ausgezeichnete Werk** ein willkommenes Hülfsmittel zu **eingehender sprachlicher Fortbildung** sein werde.

Der **Pädag. Jahresbericht von Lüben**: Eine umfangreiche, nicht gewöhnliche Arbeit zweier tüchtiger Lehrer. — — Wir haben in dieser Sprachlehre, wie schon oben bemerkt, keine gewöhnliche Fabrikarbeit, keine Frühgeburt schulmeisterlicher Eitelkeit vor uns. Die Verfasser haben über ihre schwierige Aufgabe reichlich nachgedacht und die Resultate ihres Nachdenkens mit der Erfahrung verglichen — — Referent erkennt gern die klare Darstellung, die im Ganzen gelungene, aufs Praktische gerichtete Auswahl an und glaubt diese Grammatik **allen Lehrern**, selbst den **Volksschullehrern** empfehlen zu können. Letzteren dürfte sie ein sehr zweckmäßiges Mittel zum Selbststudium sein.

Die **Ausstattung ist recht gut**, weshalb der **billige Preis** umsomehr Anerkennung verdient.

Diesterweg, Rheinische Blätter:
— — — Uebrigens ist in dieser Grammatik die Darstellung sowohl bei der sehr vollständigen Aufführung der Spracherscheinungen als bei der gründlichen Erklärung der Sprachgesetze überall klar und bestimmt, sorgfältig in der Wahl der Ausdrücke und correct und präcise in den passend und mit Geschmack gewählten Beispielen. **Wir können das mit Umsicht, Fleiß und gründlicher Sachkenntniß angelegte Buch** den Schülern, für die es bestimmt ist, **bestens empfehlen.**

Allgemeine Schulzeitung: Aus dem Ganzen geht hervor, daß bei den Verfassern Kenntniß der Sprache und Erfahrung vereinigt sind.

Schulblatt der Provinz Sachsen: Wenn die **wichtigsten Eigenschaften, die ein Buch** für den Selbstunterricht haben muß, **gute Darstellung, klare Ausdrucksweise, richtige Anordnung** und Auswahl des Stoffes sind, so muß Ref. gestehen, daß dieses Buch zu den **ausgezeichnetsten Hülfsmitteln** für das Studium der deutschen Sprache gehört. Was zunächst die Darstellung anlangt, so ist sie überall so **außerordentlich präcis** und so **faßlich und anschaulich**, daß jeder nach diesem Buche mit **Vergnügen arbeiten wird.**

Ferner erschien:

Wetzel, Ed. und Fr., Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache. Eine nach methodischen Grundsätzen bearbeitete Schulgrammatik für höhere Lehranstalten. Preis: Mit dem Handbuch der Orthographie zusammen 15 Sgr. — Ohne solches $12\frac{1}{2}$ Sgr. — Handbuch der Orthographie apart $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Die rühmlichst bekannten Herren Verfasser sind von vielen Seiten aufgefordert, aus dem früher erschienenen größeren Werke derselben: „Die deutsche Sprache" eine nach methodischen Grundsätzen bearbeitete Grammatik à 1 Thlr., welches hauptsächlich für Lehrer bestimmt war, einen Auszug für die Hand der Schüler herauszugeben. Dieselben haben diesem sich immer mehr fühlbar machenden Bedürfniß Rechnung getragen und sich der höchst mühevollen Arbeit unterzogen und jetzt das obige Werk erscheinen lassen.

Wir können diesen **Auszug** allen Lehrern auf das angelegentlichste **zur Einführung in Schulen empfehlen.**

Berlin.

Adolph Stubenrauch.

Schrift und Marginal-Zahlen geschieden ist. Die Etymologie ist nach der richtigen Anschauung der Verfasser allen drei Stufen zugewiesen, die Orthographie der ersten und zweiten Stufe, die Syntax und Interpunktionslehre dagegen der zweiten und dritten Stufe. Was die grammatische Terminologie in diesem Werke betrifft, so finden wir die Angabe des Vorworts, daß stets die „allgemein verbreitetsten Bezeichnungen und solche Namen, die womöglich sich aus der Sache selbst ergeben" gewählt sind, durchweg bestätigt und können nur wünschen, daß die hier gewählten termini technici allüberall Eingang finden und so die nöthige Gemeinsamkeit derselben endlich erzielt werden möchte.

Kritisch pädag. Vierteljahrsschrift: Die Verlagswerke von Ad. Stubenrauch erfreuen sich in der pädag. Welt eines so guten Rufes, daß man die Deutsche Sprache von Ed. u. Fr. Wetzel von vorn herein mit nicht geringem Erwarten in die Hand nimmt. Und in der That es wird nicht blos der Sachkundige durch die Vollständigkeit und Gründlichkeit, wie durch die Klarheit und Uebersichtlichkeit, sondern auch der Methodiker durch die unterrichtsmäßige reinliche Sonderung des Materials in hohem Grade befriedigt. Wir haben uns schon in der Ev. Volksschule des weiteren über das treffliche Werk ausgesprochen und verfehlen nicht, es hier von neuem den Volksschullehrern zum Selbststudium auf das wärmste zu empfehlen.

Das **Braunschweigische Schulblatt:** Wir zweifeln nicht, daß obiges, durch eine sorgfältige methodische Gliederung **ausgezeichnete Werk** ein willkommenes Hülfsmittel zu **eingehender sprachlicher Fortbildung** sein werde.

Der **Pädag. Jahresbericht von Lüben:** Eine umfangreiche, nicht gewöhnliche Arbeit zweier tüchtiger Lehrer. — — Wir haben in dieser Sprachlehre, wie schon oben bemerkt, keine gewöhnliche Fabrikarbeit, keine Frühgeburt schulmeisterlicher Eitelkeit vor uns. Die Verfasser haben über ihre schwierige Aufgabe reichlich nachgedacht und die Resultate ihres Nachdenkens mit der Erfahrung verglichen — — Referent erkennt gern die klare Darstellung, die im Ganzen gelungene, aufs Praktische gerichtete Auswahl an und glaubt diese Grammatik **allen Lehrern,** selbst den **Volksschullehrern** empfehlen zu können. Letzteren dürfte sie ein sehr zweckmäßiges Mittel zum Selbststudium sein.

Die **Ausstattung ist recht gut,** weshalb der **billige Preis** umsomehr Anerkennung verdient.

Diesterweg, Rheinische Blätter:
— — — Uebrigens ist in dieser Grammatik die Darstellung sowohl bei der sehr vollständigen Aufführung der Spracherscheinungen als bei der gründlichen Erklärung der Sprachgesetze überall klar und bestimmt, sorgfältig in der Wahl der Ausdrücke und correct und präcise in den passend und mit Geschmack gewählten Beispielen. **Wir können das mit Umsicht, Fleiß und gründlicher Sachkenntniß angelegte Buch** den Schülern, für die es bestimmt ist, **bestens empfehlen.**

Allgemeine Schulzeitung: Aus dem Ganzen geht hervor, daß bei den Verfassern Kenntniß der Sprache und Erfahrung vereinigt sind.

Schulblatt der Provinz Sachsen: Wenn die **wichtigsten Eigenschaften, die ein Buch** für den Selbstunterricht haben muß, **gute Darstellung, klare Ausdrucksweise, richtige Anordnung** und Auswahl des Stoffes sind, so muß Ref. gestehen, daß dieses Buch zu den **ausgezeichnetsten Hülfsmitteln** für das Studium der deutschen Sprache gehört. Was zunächst die Darstellung anlangt, so ist sie

Verzeichn

aus dem Verl

Da, wo meine Schulb
Partiebestellungen
Für die Herren L
Bedarf, wenn sie si
Bei beabsichtigter
Ansicht und ersuche di
zu diesem Zwecke zu ve

von **Wetzel,** Regierungs- u

Ausgabe A. des Sch
Menzel
lage. Um 3 Bogen (enthaltend: U
Zur Sprachkunde und Luther's
gabe. 11 Sgr. Für die Oberkl

Quinta. 8 Sgr.
Sexta mit einer kurzgefaßten
bular. Mit Gegenüberstellung
ungen vom Oberlehrer Albert

Günther, Dr., Deutsches Spra
schullehrer und Seminaristen. Preis 1 Thlr.

Das Buch enthält eine deutsche Grammatik
buch, das Wichtigste aus der **Rhetorik, Poetik**
turgeschichte, die **Leselehre** und eine ausführ
Sprachunterricht in der Volksschule.

Liese, **die Raumlehre** in der Volksschule
Figurentafeln. Preis 10 Sgr.

Bußler, Musikalische Elementarleh
Für den Unterricht an öffentlichen Lehranstalten
richt ꝛc. 15 Sgr.

Drath, **Der Gesanglehrer und se**
Preis 15 Sgr.

Drath, Schul-Liederbuch, 2. v
haltend mehr als **120 Melodien mit 180 Text**
Heft I. einzeln 2 Sgr., in Partieen von 24
" II. einzeln 3 Sgr., in Partieen von 24
" III. einzeln 5 Sgr., in Partieen von 24

Kaselitz, Rector, **Sangeslust.** S
ernster dreistimmiger Gesänge für die Oberklassen
Knabenschulen. 5 Sgr. In Partieen billiger.

Gartz, 30 neue Schullieder
als Ergänzung zu **jedem** Liederbuch. 3 Sgr.

Gartz, 30 neue Lieder für M
In Partieen billiger.

Richter, Königl. Musik-Director und **A.**
Patriotische Liederharfe. Preußi
lieder aus dem Jahre 1864 und 1866. 2½ S

Kaselitz, Hülfs- und Uebungs
ersten Rechenunterricht. 2 Sgr.

Hülfs- und Uebungs-Wandt
Rechenunterricht. Nach neuen, anerkannten me
bearbeitet von **Fritz Kaselitz,** Rector, mit **einer**
brauch derselben. Preis 17½ Sgr.

Kaselitz, Anleitung zum G
Hülfs- und Uebungs-Wand
Hülfs- und Uebungsbüchle
Rechenunterrricht — den **Rechenanschauu**
apart 2½ Sgr.

Geiger & Kaselitz, Rechenfibe

Verzeichniß ausgewählter Schulbücher

aus dem Verlage von **Adolph Stubenrauch** in **Berlin**, Luckenwalderstraße 2.

Da, wo meine Schulbücher zur Einführung kommen, bin ich gern bereit, dieselben bei Partiebestellungen durch Bewilligung entsprechender Vortheile zu erleichtern.

Für die Herren Lehrer erfolgt bei Einführung ein Freiexemplar für ihren Bedarf, wenn sie sich deshalb direct an die Verlagshandlung wenden.

Bei beabsichtigter Einführung gebe ich die betreffenden Schulbücher gern zuvor zur Ansicht und ersuche die Hohen Behörden resp. Herren Schulinspectoren und Lehrer solche zu diesem Zwecke zu verlangen.

Adolph Stubenrauch, Luckenwalderstraße 2.

Die Schullesebuch-Ausgaben

von **Wetzel**, Regierungs- und Schulrath, **Menges**, Regierungs- und Schulrath, **Menzel**, Lehrer, und **Richter**, Oberlehrer

sind verbreitet in mehr denn

510,000 Exemplaren.

Ausgabe A. des Schullesebuchs von Wetzel, Menges, Menzel und Richter. 23. Stereotyp-Auflage. Um 3 Bogen (enthaltend: Unser Vaterland seit dem Jahre 1864. Zur Sprachkunde und Luther's kl. Catechismus) vermehrte Ausgabe. 11 Sgr. Für die Oberklassen mehrklassiger Schulen.

Ausgabe B. des Schullesebuches von Wetzel, Menzel und Richter. 15. Stereotyp-Aufl. 29 Bog. auf Schreibpapier. 9½ Sgr. Für einklassige Schulen. (Mit einem Anhang: Unser Vaterland seit dem Jahre 1864.)

Vorstufe zum Schullesebuch Ausgabe A. und zum Schullesebuch für die Provinz Pommern. Für die Mittelklassen mehrklassiger Schulen. 16 Bogen auf Schreibpapier. 6 Sgr. 20. Stereotyp-Auflage von Wetzel, Menzel und Richter.

Schullesebuch für die **Provinz Pommern** von Wetzel, Menzel und Richter. 28. Stereotyp-Aufl. 32 Bogen auf Schreibpapier. 10½ Sgr. Dieses Schullesebuch nimmt in den geographischen und geschichtlichen Abschnitten speciell auf die Provinz Pommern Rücksicht. (Mit einem Anhang: Unser Vaterland seit dem Jahre 1864.)

Sammlung deutscher Gedichte. Zugleich als:
Poetischer Anhang zum Schullesebuch Ausgabe A. und B., sowie zum Schullesebuch für die Provinz Pommern. 5 Bogen. Preis 2½ Sgr.

Die **Provinz Sachsen.** Anhang zu den Ausgaben A. und B. des Lesebuchs von Wetzel, Menzel und Richter. 2 Bog. Preis 1 Sgr. Enthält das Wissenswürdigste aus d. Geographie u. Geschichte d. Provinz.

Anleitung zum **Gebrauch** des **Lesebuches** in der Volksschule von **C. Richter**, Oberlehrer. 4., verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Abtheilungen in 1 Bde. 25 Sgr.

Der **weltkundliche Unterricht** in Landschulen, ein Beitrag zur Verwerthung des Schullesebuches — **Ausgabe B.** — von Wetzel, Menzel u. Richter. Von **F. Wetzel**, Regierungs- u. Schulrath. 3 Sgr.

Hand-Fibel, bearbeitet mit gleichmäßiger Berücksichtigung der **Schreiblese- und Lautir-Methode.** Von A. Büttner, Seminarlehrer. **24. Auflage.** 10 Bogen, ungebunden 4 Sgr. Die 1. Abtheilung einzeln (Elementarübungen) ungebunden 1½ Sgr. Die 2. Abtheilung einzeln (Lesestücke) ungebunden 3 Sgr.

Büttner, der erste Schreib- und Leseunterricht in der Elementarschule. Anleitung zur Behandlung der Fibel nebst Lautlehre und Anweisung zur Einübung der Orthographie. Preis 7½ Sgr.

Büttner, Wandfibel, in 15 Tafeln in groß Folio enthaltend: Lautzeichenstäbe, Buchstabentäfelchen, Elementarübungen des Lesens in deutschen und lateinischen Buchstaben. 1 Thlr.

Bendit, Lese- und Schreibefibel für jüdische Schulen. Hebräisch und deutsch. 5 Sgr.

Geistliche Lieder für **Schule und Haus** nebst Anhang, enthaltend Catechismus und Bibelsprüche. 4 Sgr.

Kortenbeitel, Hülfsbuch beim biblischen Geschichtsunterricht. 2. Auflage. 5 Sgr. —; gebunden 6½ Sgr.
Bei Abnahme von 25 geb. Exemplaren — das Exempl. à 6 Sgr.

Günther, Dr., Deutsches Sprachbuch für Volksschullehrer und Seminaristen. Preis 1 Thlr.

Das Buch enthält eine deutsche Grammatik, ein **Fremdwörterbuch**, das Wichtigste aus der **Rhetorik, Poetik** und deutschen **Literaturgeschichte**, die **Leselehre** und eine ausführliche Anweisung zum **Sprachunterricht in der Volksschule.**

Liese, die **Raumlehre** in der Volksschule mit Aufgaben und 8 Figurentafeln. Preis 10 Sgr.

Bußler, Musikalische Elementarlehre mit 58 Aufgaben. Für den Unterricht an öffentlichen Lehranstalten und den Selbstunterricht ꝛc. 15 Sgr.

Drath, Der Gesanglehrer und seine Methode. Preis 15 Sgr.

Drath, Schul-Liederbuch, 2. verbesserte Auflage, enthaltend mehr als **120 Melodien mit 180 Texten.**

Heft I. einzeln 2 Sgr., in Partieen von 24 Exemplaren $1^1/_2$ Sgr.
" II. einzeln 3 Sgr., in Partieen von 24 Exemplaren $2^1/_2$ Sgr.
" III. einzeln 5 Sgr., in Partieen von 24 Exemplaren 4 Sgr.

Kaselitz, Rector, **Sangeslust.** Sammlung heiterer und ernster dreistimmiger Gesänge für die Oberklassen mittlerer und höherer Knabenschulen. 5 Sgr. In Partieen billiger.

Gartz, 30 neue Schullieder für Knaben, als Ergänzung zu **jedem** Liederbuch. 3 Sgr. In Partieen billiger.

Gartz, 30 neue Lieder für Mädchen. 3 Sgr. In Partieen billiger.

Richter, Königl. Musik-Director und **A. Jacob,** Cantor, **Patriotische Liederharfe.** Preußische Kriegs- und Heldenlieder aus dem Jahre 1864 und 1866. $2^1/_2$ Sgr.

Kaselitz, Hülfs- und Uebungsbüchlein für den ersten Rechenunterricht. 2 Sgr.

Hülfs- und Uebungs-Wandtafeln für den ersten Rechenunterricht. Nach neuen, anerkannten methodischen Grundsätzen bearbeitet von **Fritz Kaselitz,** Rector, mit **einer Anleitung** zum Gebrauch derselben. Preis $17^1/_2$ Sgr.

Kaselitz, Anleitung zum Gebrauch der Hülfs- und Uebungs-Wandtafeln und des **Hülfs- und Uebungsbüchleins** für den ersten Rechenunterricht — den **Rechenanschauungsunterricht.** apart $2^1/_2$ Sgr.

Geiger & Kaselitz, Rechenfibel. $1^1/_2$ Sgr.

— Rechenbuch für Volksschulen.

— — I. 1. Abtheilung . . . . . $1^1/_2$ Sgr.
— — I. 2. Abtheilung . . . . . $1^1/_2$ "
— — II. 1. Abtheilung . . . . . $2^1/_2$ "
— — II. 2. Abtheilung . . . . . 2 "
— — III. . . . . 2 "
— — IV. Heft . . . . . 2 "
— — V. . . . . 3 "

Wetzel, Ed., Allgemeine Himmelskunde. Mit 144 Holzschnitten und 5 Sternkarten. $2^1/_3$ Thlr.

Kriebitzsch, Siebensachen zu den stilistischen Uebungen der Schule, bestehend in 500 Themen im Anschluß an das Lesebuch, 200 Sprüchen, 20 Bilderbeschreibungen, 20 humoristischen Aufsätzen, 100 Themen im Anschluß an die classische Lectüre, 100 Musterperioden, und einer elementarischen Entwicklung über das Disponiren. 1 Thlr.

Kriebitzsch, Vorschule der Literaturgeschichte für Schulen. In drei Stufen. $22^1/_2$ Sgr.

Schwedler, Schatzkästlein für Kinder. Enthaltend: I. Luther's kl. Catechismus. II. Eine reiche Auswahl der schönsten Gebete. III. Die wichtigsten Psalmen. IV. Zeittafel der biblischen und Kirchengeschichte. V. Die Reformationsgeschichte. IV. Nützliche Rechentabelle. **Preis nur 1 Sgr.**

Schwedler, Kleine preußische Geschichte. Für die Hand der Kinder in ein- und mehrklassigen Elementarschulen.

Ausgabe A. ohne Karten 2 Sgr.; Ausgabe B. mit 2 Karten, einer der Kriegsschauplätze in Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Böhmen und am Main; und einer des Schlachtfeldes von Königsgrätz, $2^1/_2$ Sgr. Vierte, mit den Ereignissen des Jahres 1866 vermehrte Auflage.

Schwedler, Preußens ruhmvoller Krieg 1866. Ausgabe A. ohne Karten $2^1/_2$ Sgr.; Ausgabe B. mit 2 Karten, einer der Kriegsschauplätze in Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Böhmen und am Main; und einer des Schlachtfeldes von Königsgrätz. 4 Sgr. Zweite Auflage.

Menzel, Mathematisches Wörterbüchlein. Für Lehrer der Mathematik. (Preis 15 Sgr.)

Menzel, J., Seminarlehrer, **Lehrgang für den Elementarunterricht im Rechnen.** II. Auflage. Preis 20 Sgr.

Menzel, J., Seminarlehrer, **Aufgaben für das Kopfrechnen. (ca. 10,000 Aufgaben.)** Preis 20 Sgr.

Menzel, Aufgaben für das schriftliche Rechnen.

I. Heft (mit unbenannten ganzen Zahlen) . . . . $1^1/_2$ Sgr.
II. " (mit mehrfach benannten Zahlen) . . . . $2^1/_2$ "
III. " (das Bruchrechnen) . . . . . $2^1/_2$ "
IV. " (Regel-de-tri ꝛc.) . . . . . 2 "
Ergebnisse dazu I. 5, II. 5, III. 6, IV. 5 Sgr.

Beck, Dr., Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium in Berlin. **Lateinisches Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische.** Abtheilung für Quarta. 8 Sgr.

Beck, do. do. Abtheilung für Quinta. 8 Sgr.

—— do. do. Abtheilung für Sexta mit einer kurzgefaßten lateinischen Formenlehre. $12^1/_2$ Sgr.

Beck, Lateinisch-deutsches Vocabular. Mit Gegenüberstellung der französischen und englischen Umbildungen vom Oberlehrer Albert Benecke. 15 Sgr.

Druck von Otto Schröder in Berlin, Prinzenstraße 27.

chbuch für Volks-

, ein **Fremdwörter-**
und deutschen **Litera-**
liche Anweisung zum

mit Aufgaben und 8

e mit 58 Aufgaben.
und den Selbstunter-

ine Methode.

rbesserte Auflage, ent-
en.
Exemplaren $1^1/_2$ Sgr.
Exemplaren $2^1/_2$ Sgr.
Exemplaren 4 Sgr.

mmlung heiterer und
mittlerer und höherer

für Knaben,
In Partieen billiger.

ädchen. 3 Sgr.

Jacob, Cantor,

he Kriegs- und Helden-
r.

büchlein für den

afeln für den ersten
hodischen Grundsätzen
Anleitung zum Ge-

ebrauch der
tafeln und des
ns für den ersten
ngsunterricht.

. $1^1/_2$ Sgr.
len.

Kriebitzsch, Siebensachen zu den stilistischen Uebungen der Schule, bestehend in 500 Themen im Anschluß an das Lesebuch, 200 Sprüchen, 20 Bilderbeschreibungen, 20 humoristischen Aufsätzen, 100 Themen im Anschluß an die classische Lectüre, 100 Musterperioden, und einer elementarischen Entwicklung über das Disponiren. 1 Thlr.

Kriebitzsch, Vorschule der Literaturgeschichte für Schulen. In drei Stufen. $22^1/_2$ Sgr.

Schwedler, Schatzkästlein für Kinder. Enthaltend: I. Luther's kl. Catechismus. II. Eine reiche Auswahl der schönsten Gebete. III. Die wichtigsten Psalmen. IV. Zeittafel der biblischen und Kirchengeschichte. V. Die Reformationsgeschichte. IV. Nützliche Rechentabelle. **Preis nur 1 Sgr.**

Schwedler, Kleine preußische Geschichte. Für die Hand der Kinder in ein- und mehrklassigen Elementarschulen.

Ausgabe A. ohne Karten 2 Sgr.; Ausgabe B. mit 2 Karten, einer der Kriegsschauplätze in Braudenburg, Schlesien, Sachsen, Böhmen und am Main; und einer des Schlachtfeldes von Königsgrätz, $2^1/_2$ Sgr. Vierte, mit den Ereignissen des Jahres 1866 vermehrte Auflage.

Schwedler, Preußens ruhmvoller Krieg 1866. Ausgabe A. ohne Karten $2^1/_2$ Sgr.; Ausgabe B. mit 2 Karten, einer der Kriegsschauplätze in Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Böhmen und am Main; und einer des Schlachtfeldes von Königsgrätz. 4 Sgr. Zweite Auflage.

Menzel, Mathematisches Wörterbüchlein. Für Lehrer der Mathematik. (Preis 15 Sgr.)

Menzel, J., Seminarlehrer, **Lehrgang für den Elementarunterricht im Rechnen.** II. Auflage. Preis 20 Sgr.

Menzel, J., Seminarlehrer, **Aufgaben für das Kopfrechnen.** **(ca. 10,000 Aufgaben.)** Preis 20 Sgr.

Menzel, Aufgaben für das schriftliche Rechnen.

I. Heft	(mit unbenannten ganzen Zahlen)	$1^1/_2$ Sgr.
II. =	(mit mehrfach benannten Zahlen)	$2^1/_2$ =
III. =	(das Bruchrechnen)	$2^1/_2$ =
IV. =	(Regel-de-tri ꝛc.)	2 =

Ergebnisse dazu I. 5, II. 5, III. 6, IV. 5 Sgr.

Beck, Dr., Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium in Berlin. **La-**

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 111418833